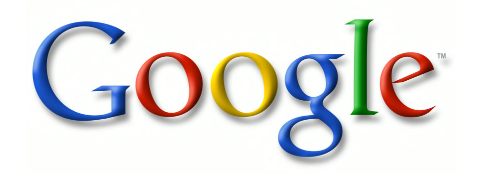
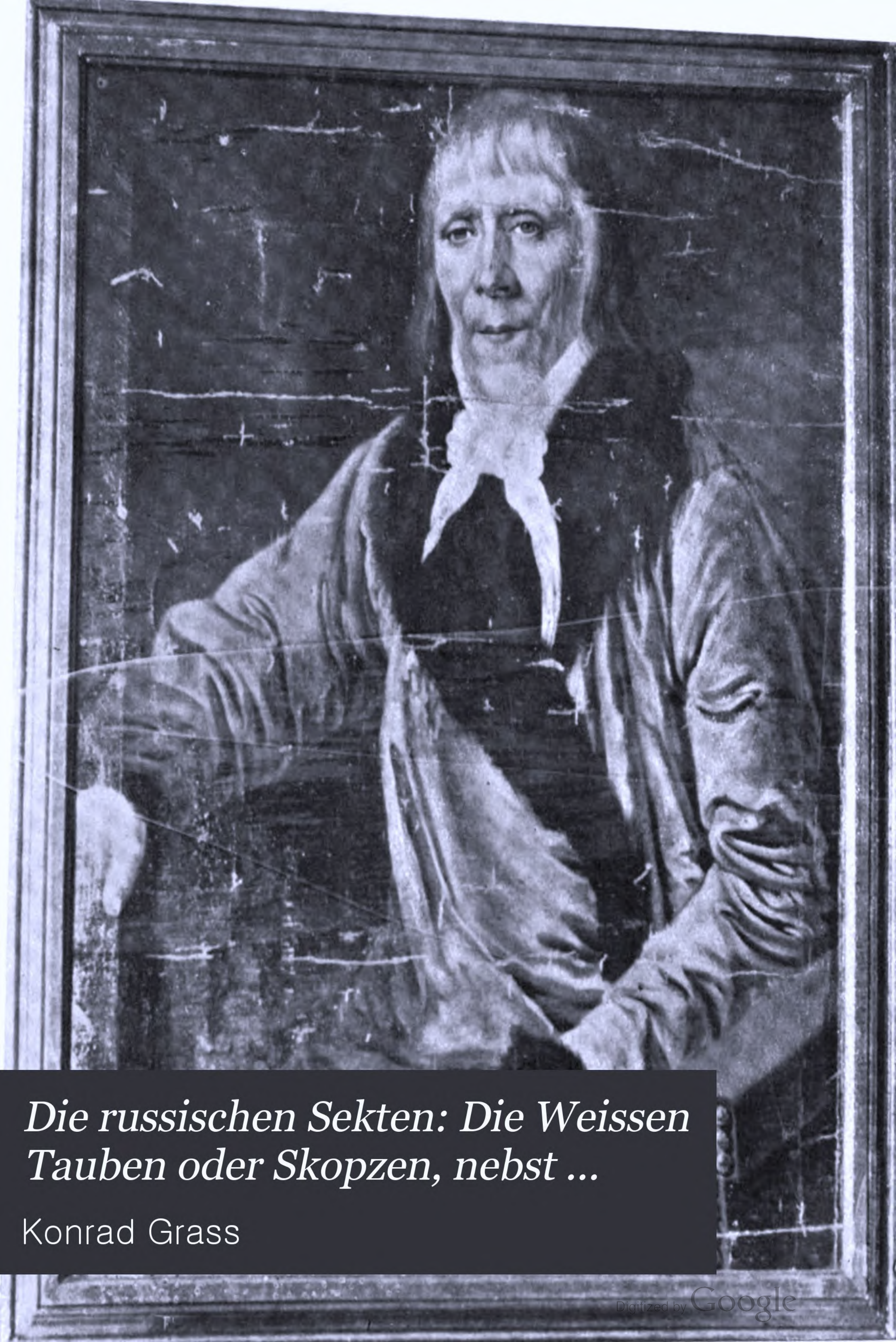
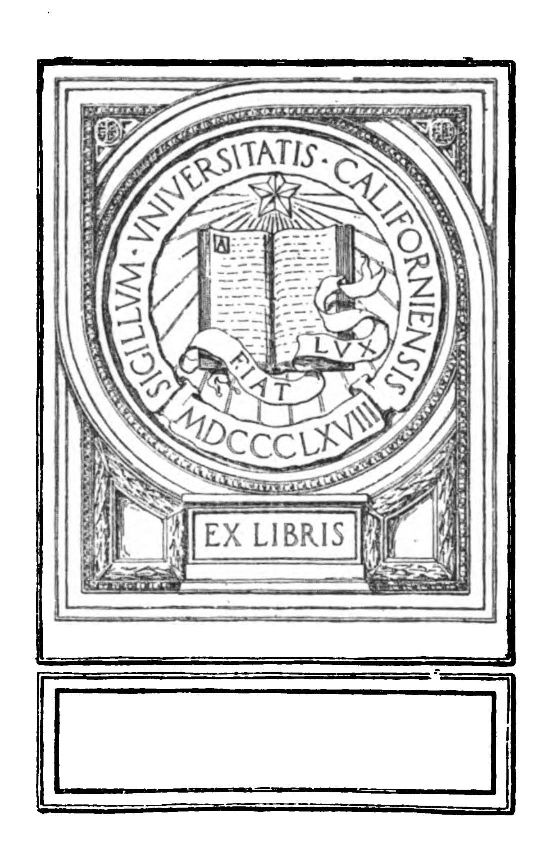







SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS


Digitized by Google

Die russischen Sekten

Von

Mag. theol. Karl Konrad Grass
Privatdozent in Dorpat

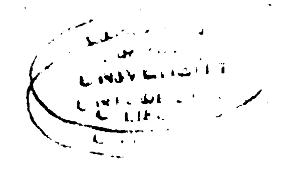
Zweiter Band

Die Weissen Tauben oder Skopzen
nebst Geistlichen Skopzen, Neuskopzen u. a.

Erste Hälfte

Geschichte der Sekte bis zum Tode des Stifters





Leipzig
J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung
1909

Vorliegender Titel und Inhalt sind nur provisorisch



André Iwánow,
genannt Kondráti Seliwánow, der Stifter der Skopzensekte † 1832.

Die russischen Sekten

Von

Karl Konrad Grass
Professor für exegetische Theologie in Dorpat

Zweiter Band

Die Weissen Tauben oder Skopzen
nebst Geistlichen Skopzen, Neuskopzen u. a.

Mit dem Bilde des Stifters



Leipzig
J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung
1914

Das Inhaltsverzeichnis befindet sich am Schluß.

Inhaltsverzeichnis.

I. Teil. Geschichte der Skopzensekte.

	Seite.
§ 1. Die Begründung der Sekte	1—135
a) Andre Iwanow und Kondrati	5—25
b) Das Auftreten des Stifters der Skopzensekte und seine Tätigkeit bis zu seiner Verschickung nach Sibirien	26—90
c) Die Ausbreitung der Sekte während der ersten Gefangenschaft des Stifters	91—135
Orjol (Kursk)	91—98
Tula (Kaluga, Rjaśan)	98—102
Tambow (Rjaśan, Saratow, Simbirsk)	103—108
Moskau	109—112
Cherson, Bessarabien und Rumänien	112—115
Riga	115—123
St. Petersburg (Ingermannland)	124—135
§ 2. Der Aufschwung der Sekte	136—448
a. Die Rückkehr des Stifters und seine Freilassung	136—153
Exkurs (I.) über den Skopzen früheren Kammerherrn Staatsrat Jeljanski	153—167
b. Die Petersburger „Goldene Zeit“	167—222
1. Seliwanow bei den Nenastjews (1802—1811)	167—195
2. Bei den Kostrows (1811—17)	195—202
3. Im Hause Solodownikows (1817—20)	202—222
Exkurs (II.) über die Beziehungen der Obristin Tatarinowa zum Skopzentum und ihre Bruderschaft in Christo	222—269
c. Die zweite Verschickung des Stifters und die Zeit seiner Suśdaler Haft	270—302
1. Die Petersburger Verfolgung und die Verschickung nach Suśdal (1818—20)	270—285
2. Die Zeit der Suśdaler Haft (1820—32)	285—301
d. Tod und Begräbnis des Stifters. Zusammenfassende Charakteristik seiner Persönlichkeit	302—338
e) Die Ausbreitung der Sekte während der Petersburger Wirksamkeit und der zweiten Gefangenschaft des Stifters	338—448
1. Die Nachrichten aus der Regierungszeit Alexanders I.	339—384

Seite.

Ingermannland . . . . 339—340
Riga 340
Nowgorod 341
Moskau . . . . 342—348
Orjol . . . . 348—349
Tula . . . . 349—350
Tambow . . . . 350—352
Kaluga . . . . 352—357
Smolensk . . . . 557—358
Mohilew . . . . 358—359
Kursk . . . . 359—363
Cherson . . . . 363—364
Bessarabien, Rumänien 364
Rjaśan . . . . 364—365
Simbirsk . . . . 365—367
Saratow 368
Kaukasien und Sibirien. Perm. . . . . 368—370
Wladimir . . . . 370—372
Kostroma . . . . 372—378
Niśchni-Nowgorod . . . . 378—379
St. Petersburg nach der Verschickung Seliwanows . . . . 379—383
Resumé . . . . 383—384

2. Die Nachrichten aus der Regierungszeit Nikolais I. . . . . 384—448

Kostroma, Jaroslawl . . . . 384—385
St. Petersburg . . . . 385—388
Solowki (Bessarabien, Cherson) . . . . 388—400
Pleskau . . . . 400—402
Twer . . . . 402—405
Riga 405
Moskau . . . . 406—425
Orjol 425
Tula . . . . 425—427
Tambow . . . . 427—434
Woroneśch 434
Kaluga . . . . 434—436
Smolensk . . . . 436—437
Kursk 437
Cherson, Bessarabien, die Ukraine, Jekaterinoslaw, Taurien . . . . 437—438
Rumänien . . . . 438—439
Rjaśan . . . . 439—440
Simbirsk 441
Saratow . . . . 441—442
Kasan, Wjatka, Perm, Orenburg . . . 442
Kaukasien und Sibirien . . . . 442—443
Resumé . . . . 443—448

Vorwort.

Sollte man finden, dass im ersten Bande mehr Schwung ist, als im zweiten, so dürfte sich nicht der Verfasser verändert haben, sondern der Gegenstand ist ein andersartiger. Das Chlüstentum verhält sich zum Skopzentum wie helle Begeisterung zu finsterem Fanatismus. Man mag sich wohl ein wenig von ersterer anstecken lassen, aber nicht von letzterem. Für die Ekstatiker kann man immerhin einige Sympathie aufbringen, nicht aber für die physischen und geistigen Krüppel. In der Tat ist es schwer, ein Buch über ein Objekt zu schreiben, mit dem man nicht im geringsten sympathisiert. Dazu kommt noch eins. Obgleich über die Chlüsten viel mehr geschrieben worden ist, als über die Skopzen — jene sind die eigentlichen Lieblinge der russischen Sektenforschung — so ist doch das authentische aktenmässige Material über diese um soviel grösser, als sie viel mehr verfolgt worden sind und werden. Da nun die Absicht des Verfassers darauf geht, dieses Material wenn auch formell in starker Verkürzung, so doch in sachlicher Vollständigkeit zu bieten (vergl. B. 1. S. V), damit der abendländische Leser instand gesetzt sei, selbständig zu urteilen, so begleitete ihn bei diesem Bande noch viel mehr als beim ersten die ständige Sorge, ihn nicht allzusehr anwachsen zu lassen. So verkürzte und unterdrückte er denn lieber eigene Reflexionen, als den Stoff.

Um nur überhaupt vorwärtszukommen, hatte der Verfasser den auf die Chlüsten und den auf die Skopzen bezüglichen Stoff für die Bearbeitung vollständig von einander getrennt. Obgleich ihm der letztere bei der Abfassung des I. Bandes im allgemeinen bekannt war, so war ihm doch nicht das Detail gegenwärtig. Was er durch Abwägung der Aufstellungen der Forscher gegeneinander dort als das Richtige erkannt hatte, dafür bietet oft

das über die Skopzen vorhandene Material die aktenmässige Bestätigung.

Das stärkere Anschwellen des Stoffes im Vergleich mit dem I. B. ist freilich auch dadurch bedingt, dass der Verfasser sich der hier bietenden Möglichkeit, auch die Ausbreitung der Sekte darzustellen, nicht entschlagen wollte. Denn diese Möglichkeit ist nur für die Skopzen vorhanden, für keine andere russische Sekte, eben weil sie bei weitem ammeisten verfolgt worden sind. Es haben die betreffenden Abschnitte daher nicht nur Bedeutung für diesen Band (sie entlasten auch seinen darstellenden Teil von vielen Zitaten, die so in ihrem geschichtlichen Zusammenhang geboten werden), sondern fürs ganze Werk. Sie zeigen an dem einzig darstellbaren Paradigma, wie eine Sekte sich trotz aller Verfolgung im Lauf von zwei knappen Menschenaltern (60 Jahren) über das ganze weite russische Reich auszubreiten imstande ist, wo nur irgend russische Bevölkerung vorhanden ist.

Der im Prospekt angekündigte § 8. über das Verhältnis zum Chlüstentum konnte jedoch wegbleiben, weil sich der diesbezügliche Stoff vollständig auf die früheren §§ verteilen liess. Im geschichtlichen Teil wurde gezeigt, wie das Skopzentum im Chlüstentum entstanden ist und auch weiterhin in ihm sein fruchtbarstes Propagandagebiet hat. Im darstellenden Teil wurde fortlaufend auf Gleichheit und Unterschiede aufmerksam gemacht. Wenig Nachrichten gibt es darüber, wie die beiderseitigen Sektierer sich zu einander stellen. Wie schon Seliwanow gleich bei seinem ersten Auftreten von vielen Chlüsten gehasst wurde (s. S. 43, 49 ff., 54 ff.), so scheint solches das den Chlüsten geradezu charakteristische Verhalten gegenüber den Skopzen zu sein (s. z. B. S. 493, 574). Dass das Skopzentum die Verfolgung zum grossen Teil von ihnen auf sich abgelenkt hat [1], ist den Chlüsten nicht zum Bewusstsein gekommen. Ihnen

1) Da es immer mehr durchgehende Praxis geworden ist, dass die Gerichte die unverschnittenen Mitglieder skopzischer Gemeinden freilassen, so würde die Verfolgung der Chlüsten wohl überhaupt aufgehört haben, wenn die Einleitung des Verfahrens gegen sie nicht den Konsistorien kompetierte, denen die Skopzen als Kriminalverbrecher vollständig entzogen sind (letzterer Umstand ist auch der Grund, warum sich die Priester unvergleichlich weniger mit ihnen literarisch beschäftigen, als mit sonstigen Sektierern). Die Konsistorien überweisen die Chlüsten (früher auch andere Sektierer) schliesslich zur Aburteilung den weltlichen Gerichten, die sich dem oft nicht

erscheint das Skopzentum, das die asketische Konsequenz für sich hat, nicht nur als die gefährlichste Konkurrenz bei der Propaganda, sondern als ein Gegner, der ihren Bestand direkt bedroht, da sie immer wieder nicht ihre schlechtesten Leute an ihn verlieren. Das Umgekehrte aber, dass Skopzen zum Chlüstentum übertreten, scheint so gut wie garnicht vorzukommen. Die Skopzen erwidern diese feindlichen Gefühle freilich nicht, da sie die Chlüsten als Leute ansehen, die von allen am besten für das Skopzentum prädisponiert sind, — auch in dieser Hinsicht ihrem Stifter folgend (s. S. 374[1]).

Sind die Skopzen unsympathisch, so sind sie deswegen noch nicht uninteressant. Diese wildgewachsenen Sekten haben ihren eigenartigen Reiz. R. M. Meyer hat mit Recht von der „archai-

---

entziehen können, zumal die Chlüsten die (unberechtigte [vergl. B. I. S. 434 ff.]) Anklage auf kultische und widernatürliche Unzucht als auch in ziviler Hinsicht schuldig hinstellt. Dieser Verdacht hat sie auch der Anwendung des Erlasses der Religionsfreiheit auf sie beraubt.

1) Wenn freilich Liprandi behauptet, dass zur Zeit des Aufkommens des Skopzentums, um die 1780-er Jahre, in Moskau ein Unionsversuch von beiden Sekten gemacht worden sei, so erscheint das als wenig glaublich, obgleich er sich dafür auf „einige Überlieferungen" beruft (gemeint wohl: unter den Sektierern selbst kursierende Überlieferungen). Denn die Masse der Chlüsten wird nie zu derartigen Verhandlungen zu haben gewesen sein. Das Resultat soll nach denselben Überlieferungen ein durchaus negatives gewesen sein, da während der Verhandlungen der beiderseitigen Lehrer es zum Streit gekommen, der in ein Handgemenge ausgeartet, wobei ein Skopze einem chlüstischen Lehrer mit einer Geissel (chlüst) das Auge ausgeschlagen, weswegen die „Christowschtschina" von nun an Chlüstowschtschina genannt worden. — Letzteres beweist, dass es sich hier blos um eine skopzische (spöttische) Erklärung des Namens der Gegner handelt, die zugleich die eigene Überlegenheit symbolisch zum Ausdruck bringen wollte. — Später hat Re-utski in seinem von mir für den I. B. übersehenen Artikel „Die Moskauer Gottesleute" (Russ. Bote 1882, B. 159 S. 1—79) von dem Moskauer Chlüstenschiff Jakow Śchigarjów's behauptet, dass es sich um 1800 nach der Glaubenslehre in Union mit den Skopzen befunden, deren Lieder es den chlüstischen sogar vorgezogen (S. 58 f.), worin ihm später andere Chlüstenschiffe im Lephortowschen und Serpuchowschen Stadtteil ähnlich waren, die auch die Andachtsversammlungen und Riten mit ihnen gemein hatten. Da aber das von Reutski als rein chlüstisches in Anspruch genommene Schiff seines Vetters Wasili Śchigarjow nach dem authentischen Zeugnis Saltükows (s. S. 345) vielmehr ein skopzisches war, so vermute ich, dass erst recht es sich bei jenen Schiffen einfach um skopzische handelte.

schen Einfachheit" der russischen Sekten und ihrer „atavistischen Legende" geredet (Mythologische Studien aus der neuesten Zeit, Archiv für Religionswissenschaft B. XIII. 1910 S. 272, 283 f.). Nun sind die Skopzen freilich eine junge Sekte, haben vieles Archaistische der chlüstischen Sekte, die ich für uralt halte (s. B. I. S. 646 ff.), abgestreift, und ihre Legende ist sehr kompliziert. Aber in einer Hinsicht erinnern sie gar an die Christen der ersten Jahrhunderte, trotzdem sie wohl die schlimmste Karrikatur des ursprünglichen Christentums darstellen. Ich denke an die äussere Lage, in der sie lebten und leben. Wie zeitweilig die christlichen Gemeinden im römischen Reich in der Form der Häterien eine gewisse rechtliche Existenzberechtigung fanden, so genoss wenigstens in Petersburg selbst die unter Seliwanows direkter Leitung stehende skopzische Gemeinde längere Zeit Duldung, indem sie sich den Anschein zu geben verstand, zu den pietistischen Gesellschaften zu gehören, wie sie Alexander I. protegierte (sie gewann sogar Anhänger unter dem kaiserlichen Hofgesinde, vergl. Philipp. 4,22). Die einzige verfolgte religiöse Genossenschaft im russischen Reiche, wie es die Christen im römischen Reiche waren, sind die Skopzen freilich auch nach Erlass der Religionsfreiheit noch nicht, da auch die Chlüsten noch verfolgt werden. Doch wird auch diese Parallele bald in Kraft treten, da man sich doch allmählich von der Unschädlichkeit der Chlüsten obrigkeitlicherseits überzeugen wird. Die Skopzen aber kann kein Staat dulden (Rumänien kann es doch nur, weil es sich bei seinen Skopzen um eine gegen die eigene Bevölkerung abgeschlossene Ausländerkolonie handelt). Um eine von der Obrigkeit selber inszenierte systematische Verfolgung handelt es sich in Russland aber für gewöhnlich (doch s. S. 470 ff.) ebenso wenig, wie im alten römischen Reich. Die Skopzen leben wie die ältesten Christen trotz der gegen sie erlassenen Gesetze zumeist so lange in einer Gegend unangefochten, bis sich ein privater Kläger findet. Die Anklage geschieht sehr oft aus eigennützigen Motiven, um sich zu rächen oder sich eines unbequemen Gläubigers oder Erbbevorzugten zu entledigen (s. S. 413, 475 Anm., 444, 542). Wie bei den ältesten Christen so ist auch bei den Skopzen — wenigstens bei den vollberechtigten Gliedern der skopzischen Gemeinden — mit der Anklage auch die Verurteilung gegeben, da wie jener religiöse Zugehörigkeit an einem untrüglichen Merkmal zu erkennen war, der Weigerung, dem Kaiserbilde zu opfern, so diese die Verstümmelung vollständig überführt. Der Unter-

schied, dass es sich dort um den Erweis eines angeblichen, hier eines wirklichen Verbrechens handelt, fällt nicht ins Gewicht, da er nur für den Standpunkt unserer modernen Beurteilung vorhanden ist. Die rechtliche Lage der Angeklagten hier und dort ist ganz dieselbe.

Ganz ungesucht ist die Darstellung der Geschichte der Skopzensekte zu einem Paradigma dafür geworden, dass unter den geschichtsbildenden Mächten die bedeutende Persönlichkeit die stärkste ist. Man kann ruhig behaupten, dass wenn Seliwanow nie existiert hätte oder rechtzeitig unschädlich gemacht worden wäre, es keine Skopzensekte gäbe. Die starken asketischen Triebe des russischen Volkes hätten allein ebensowenig, wie es anderswo in der Welt geschehen ist, eine derartige Sekte erzeugt. Dazu mussten sie mit den volkstümlichen, sich an den Tod Kaiser Peters III. heftenden Phantasieen die seltsamste Verbindung eingehen, was nur in einer zu dieser ganz bestimmten, so nicht wiederkehrenden Zeit lebenden Einzelpersönlichkeit möglich war, die eine starke sein musste, um sich durchzusetzen.

Schliesslich will mich bedünken, dass diese wirkliche Geschichte eines Pseudomessias der neueren Zeit mehr als die ersonnenen [1]) zur Lösung der Frage nach der psychischen Gesundheit Jesu beiträgt. Wer mit mir Seliwanow, trotzdem er sich nicht nur für Christus, sondern für den Kaiser Peter III. hielt, für geistig gesund hält, der wird erst recht Jesum dafür halten. Freilich hat sich jener wie dieser auch nicht seine Rolle von

1) Nicht erst seine Anhänger, sondern Seliwanow selbst hat auch Details seines Lebens mit solchen im Leben Jesu nach den Evangelien in Analogie gesetzt (vergl. z. B. Die geh. h. Schrift der Skopzen S. 18, 30 f.). Aber es sind auch wirkliche Analogien vorhanden. Über Ursprung und Vorleben Seliwanows bis zu seinem Auftreten sind wir noch schlechter orientiert als bei Jesus: sie liegen völlig im Dunkeln (*ἀπάτωρ, ἀμήτωρ, ἀγενεαλόγητος* Hebr. 7, 3). Auch für die Entstehung und Einwurzelung dieser neuen Kastratenreligion genügt eine ganz kurze Tätigkeit des Stifters (1772—75), der aus ihr durch Eingreifen der Regierung herausgerissen wird. Aber Seliwanow ist für jene der Jesus und der Paulus in einer Person. Aus der sibirischen Versenkung wieder emportauchend, breitet er in mehr als zwanzigjähriger Tätigkeit die Sekte über ganz Russland aus. — Die freilich von ihm selber für seine Anhänger verfasste „heilige Schrift" („Evangelium" und „Apostolos") bietet auch in der Geschichte ihrer handschriftlichen Überlieferung allerlei Parallelen zum N. T. (vergl. Die geh. h. Schrift der Skopzen S. 63 ff.).

seiner Umgebung aufdrängen lassen, wie jene Christusse der Poesie, und beider Auftreten und Tätigkeit ist nicht spurlos vergangen, sondern beide haben eine sich immer wieder erneuernde Gemeinde hinterlassen. Woran es liegt, wenn letzteres nicht der Fall ist, kann man an Persönlichkeit und Geschichte des Nachtreters Seliwanows, Lisin, studieren (§ 7, 3).

Das vollständige Erscheinen des II. Bandes hat sich infolge der Notwendigkeit verzögert, die Materialsammlungen zu ergänzen. Zu dem Zwecke verbrachte ich abermals mehrere Ferien in Petersburg und fand hier in der Akademie der Wissenschaften das schon früher bewährte Entgegenkommen des Direktors der russischen Bibliothek Akademikers Dr. A. Schachmatow, des Konservators Dr. O. von Lemm, ferner verpflichtete mich der Bibliothekar und Konservator W. Sreśnewski. In der Kaiserlichen Öffentlichen Bibliothek erhielt ich diesmal dank der Liebenswürdigkeit des Direktors Geheimrat D. Kobeko die Erlaubnis, in der betreffenden Abteilung der Bibliothek selbst zu arbeiten, was wesentliche Zeitersparnis mit sich brachte. Einiges, was in diesen beiden grössten Bibliotheken Petersburgs und in der Universitätsbibliothek nicht zu finden war, erhielt ich dank der Freundlichkeit des Professors D. N. Glubokowski und des Gliedes der Archivkommission des Departements der Allg. Angel. des Ministeriums der Innern Angel. Staatsrat N. Laschkow aus der Bibliothek der Geistlichen Akademie und der dieser Behörde. Die Empfehlung des letzteren an den Bibliothekar Mogilanski verschaffte mir auch Zutritt zu den in der Bibliothek der ethnografischen Abteilung des Museums Alexanders III. aufbewahrten den Sektierern abgenommenen Gegenständen, die sich früher — vor dem Erlass der Religionsfreiheit — in dem besondern „Kabinett für Raskolnikensachen“ beim Ministerium der Innern Angeleg. befunden (die den Raskolniken abgenommenen wurden damals ihren jetzigen Vorstehern zurückgegeben). Hier sah ich viele Ölgemälde Seliwanows, sonstige Skopzen darstellende und von Skopzen angefertigte Bilder (s. S. 489 Anm., 821 Anm.) und andere zum skopzischen Kultus gehörende Gegenstände (auch chlüstische, z. B. den Tisch Danila Philippowitschs und Iwan Suslows unter № 3, vergl. B. I. S. 26 und 28 Anm., doch ohne die von Liprandi erwähnten Porträts jener). Als ich den Wunsch äusserte, dasjenige von den Bildern, welches auf mich den porträtähnlichsten Eindruck machte, zu photografieren, gab mir Laschkow eine Empfehlung an Exzellenz Wirklichen Staatsrat Ostaph-

jew, da er die wichtigsten Bilder bereits photografiert. Auch er bezeichnete, ehe ich noch darauf zu sprechen gekommen, das von mir gemeinte als das porträtähnlichste. Dem Umstande, dass er mir bereitwilligst seine Photografie überliess, verdankt dieser Band die Reproduktion. Schon auf einer meiner ersten Reisen (1904) hatte auf meine Bitte Pastor E. Hoheisel die der Bibliothek der Kasaner Geistlichen Akademie gehörende sehr selten gewordene bunte Holzschnittreproduktion des Porträts Seliwanows aus späterer Zeit, wohl aus dem Ende seines Petersburger Aufenthalts, welches Nadeschdin (S. 163, Anm. 217) für das ähnlichste erklärt (№ 1 der seinem Buche beigelegten Zeichnungen, vergl. S. 134 dieses B. [1]) photografiren lassen. Doch ist die Photografie naturgemäss nicht deutlich genug, um vervielfältigt zu werden (eine farblose Reproduktion bieten neuerdings Roschdestwenski und Uspenski auf Tafel № 9 ihres Werkes, vergl. S. 988 dieses B.).

An unsrer Universitätsbibliothek hat mich Bibliothekar A. Rastorgujew fortlaufend gefördert, ebenso die Bibliothekarsgehülfen W. Hansen, A. Suchodejew und J. Smigrodski. Auskünfte über die richtige Übersetzung seltener Ausdrücke und die Betonung gaben mir auch für den II. Band meine russischen Kollegen.

Meine Helfer aus der lutherischen Pastorenschaft Russlands sind leider seit dem Erscheinen der I. Hälfte dieses Bandes alle gestorben: Pastor Mag. A. Hakkarainen in Petersburg, Oberpastor L. Backman in Moskau und Pastor W. Thumim in Schemacha, zuletzt in Riga. Backman hat die I. Hälfte noch durchsehen können, doch hier nur Druckfehler zu korrigieren gehabt (Brief vom 29. Sept. 1909). Um Ersatz zu erhalten, versandte ich vor drei und zwei Jahren einen Aufruf an alle russländischen Pastoren, dem ich das scharfe Wort v. Haxthausens über die wissenschaftliche Lässigkeit der deutschen Literaten Russlands, insbesondere der lutherischen Prediger, an die Spitze stellte (aus seinen „Studien über die innern Zustände . . . Russlands“ I. S. 343 Anm.). Dass dieser Aufruf mit der spezifizierten Bitte um Mitarbeit keinen durchschlagenden Erfolg hatte, hängt wohl damit zusammen, dass die russländischen Pastoren in so grossen Gebieten (oft einem ganzen Gouvernement) oder in so grossen Gemeinden arbeiten,

1) Es ist sehr auffällig, dass das Original sich im Museum Alexanders III. nicht befindet, da es nach Nadeschdin a. a. O. in Petersburg dem Skopzen Leónow weggenommen worden.

dass sie tatsächlich für wissenschaftliche Arbeit keine Zeit haben. Nur vom Pastor in Batum A. Bernhoff erhielt ich einige Zuschriften über die Molokanen, vom Pastor in Kursk A. Baschwitz einige Mitteilungen über die Skopzen (s. S. 493), ferner von diesem, den Pastoren J. Stenzel in Krasnojar und A. Wegener in Wiborg und dem Fräulein K. Nikiforow in Moskau auf die Sektierer bezügliche Ausschnitte aus Lokalblättern. Wegener verschaffte mir auch ein seltenes Buch. — Allen, die auf die angegebene Weise meine Arbeit unterstützt (s. auch S. 945 Anm., 979, 986), spreche ich auch hier meinen verbindlichsten Dank aus.

Das Erscheinen des III. abschliessenden Bandes (über die Duchoborzen und Molokanen und deren zahlreiche Denominationen) ist infolge dessen sehr in Frage gestellt, dass der bisherige Absatz in umgekehrtem Verhältnis [1]) zu dem Wohlwollen steht, das sich in den Rezensionen gegenüber diesem Werk ausspricht. Desto dankbarer bin ich für dieses. Es handelt sich um die Absicht, nachzuweisen, dass auch das Duchoborzen- und Molokanentum, von denen das letztere mit seiner c. halben Million Anhänger besonders Gewicht hat, Abspaltungen der russischen Kirshe selber sind und nicht — wie in Russland angenommen wird — abendländischem Einfluss ihren Ursprung verdanken (auch ihre letzte Wurzel ist das Chlüstentum, nur hat sich dieses in ihnen nach einer ganz andern Richtung hin weiterentwickelt, als im Skopzentum, nämlich nach der antiritualistischen [2]). B. I. und II. bilden insofern zusammen bereits ein Ganzes, als sie die g e h e i m e n russischen Sekten nebst ihren Denominationen vollständig darstellen (es müsste also nur das unterstrichene Wort in den Haupttitel eingeschoben werden, falls der III. Band nicht erscheint). — Ferner ist es mir eine Genugtuung, dass der Einfluss dieses Werkes in der russischen Sektenforschung spürbar wird. Nur habe ich es nicht veranlasst, dass die betreffenden Forscher nicht notieren, dass sie von ihm

---

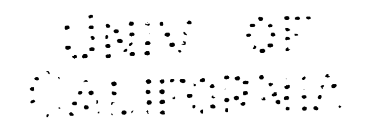
1) Von dem auch aus eignen Mitteln (vergl. B. I. S. III) aufgewandten Vermögen ist bisher nichts zurückgekommen.

2) In dem Artikel „Russische Sekten“ in dem Handwörterbuch „Die Religion in Geschichte und Gegenwart“ stellte ich sie noch nicht nach eignen Forschungen dar, sondern ebenso wie die in ihrem Ursprung auf den Einfluss fremder Religiosität zurückgehenden Sekten (vergl. B. I. S. VII) nach dem Buche von Prof. T. B u t k e w i t s c h, Überschau über die russischen Sekten und ihre Denominationen, Charkow 1910.

abhängig sind oder sich haben anregen lassen, da ich auch die kleinste Arbeit, die ich benutzte, namhaft gemacht habe.

Auch bei der Ausarbeitung dieses Bandes (vergl. B. I. S. X) begleitete den Verfasser das Erstaunen, wie unbekannt doch Russland im übrigen Europa ist, unbekannter als etwa die Türkei! Dass es z. B. dort tanzende Derwische gibt und an den Harems Eunuchen, weiss nicht nur der Gebildete. Wie wenige aber wissen davon, dass es in Russland Hunderttausende tanzender Christen gibt und von ihnen ein starker Bruchteil verschnitten ist! An diesem Unbekanntsein Russlands, das gewiss einen starken Machtfaktor für dasselbe bedeutet, ist m. E. nicht so sehr die Absperrung der russischen Grenze durch das Passwesen oder etwaige sonstige staatliche Arkandisziplin schuld, als die merkwürdige Beziehungslosigkeit der abendländischen Kultur im Verhältnis zur russischen. Z. B. haben auch in den baltischen Provinzen nur diejenigen, die zeitweilig im eigentlichen Russland gelebt, eine deutlichere Kunde von den russischen Sektierern, als man sie ausserhalb des russischen Reichs besitzt.

Jurjew-Dorpat in Livland, Parkstrasse № 2, im Oktober 1913.



I. Teil.

Geschichte der Skopzensekte.

§ 1. Die Begründung der Sekte.

Schon das älteste Buch über die Sekte, die „Untersuchung über die skopzische Häresie“ Nadéschdins (1845 [1]) bietet mit Aufwand von viel Gelehrsamkeit als Einleitung eine Zusammenstellung von Notizen über Verschneidungen von der Zeit der Assyrer und Ägypter bis in die neuere, sowohl solcher aus reli-

1) Es wurde auf Verfügung des Ministers der Inneren Angelegenheiten Perówski in bloss 50 Exemplaren gedruckt und an hohe Beamte verteilt. Nach den Mitteilungen P. Mélnikows („Briefe über den Raskól“ 1862, S. 70 Anm. und „Materialien zur Geschichte der chlüstischen und skopzischen Häresie“, Lesungen in der Moskauer Gesellschaft für russl. Gesch. und Altertümer 1872, 4. B. V. S. 17—20) war zuvor in demselben Jahr die „Nachforschung über die skopzische Häresie“ W. Dahls in einem Exemplar gedruckt und dem Kaiser Nikolai I. vorgelegt worden. Aber der Kaiser fand es unpassend, die Schrift eines Lutheraners über diesen Gegenstand an die höheren geistlichen und weltlichen Beamten zu versenden, und befahl, dass ein Rechtgläubiger ein entsprechendes Buch verfasse. Die Wahl Perowskis fiel auf N. Nadéschdin, dem aber für sein Buch die „Nachforschung etc.“ Dahls zur Grundlage gedient hat (zweifelsohne ist ihm die Arbeit dieses gediegenen Gelehrten sehr zugute gekommen). Es ist dann 1862 von W. Kélsijew in seiner „Sammlung von Regierungsnachrichten über die Raskolniken“ als 3. Lieferung derselben wieder abgedruckt worden (London). — Ein Schriftchen, das den Titel „Ueber die Skopzen“ führt, ist freilich bereits 1819 in St. Petersburg anonym erschienen. Aber es enthält bloss den Versuch einer Widerlegung ihrer Hauptlehre. Die positiven Mitteilungen über sie beschränken sich auf eine kurze

giösen Gründen als auch solcher aus allen anderen [1]). Darin sind ihm alle späteren Darsteller (ausser Re-utski) gefolgt [2]), obgleich niemand die Skopzensekte mit den früher vorgekommenen Verschneidungen in geschichtlichen Zusammenhang bringt, auch nicht mit der Sekte der Valesier, von der Epiphanius erzählt (Haeres. LVIII.) und die sie alle erwähnen, auch nicht einmal mit den übrigens äusserst wenigen Fällen von Verschneidung, von denen die russische Geschichte berichtet (vergl. B. I. S. 628, 645 und Anm. [3]). Sondern alle sind der einen Meinung, dass die Verschneidung, die die Grundlage der skopzischen Lehre bildet, völlig unabhängig von allen früheren innerhalb des Chlüstentums aufgekommen ist. Dann muss aber diese Einleitung als völlig überflüssig bezeichnet werden und hat in Wegfall zu kommen.

Nur darin existieren Meinungsverschiedenheiten, ob der von den Skopzen als Begründer ihrer Sekte verehrte Mann, der unter dem Namen Kondráti Seliwánow bekannt ist, als erster die Verschneidung unter den Chlüsten aufgebracht, oder ob sie schon vor ihm hin und wieder bei ihnen vorgekommen sei.

Nicht selten wird seit Nadéschdin (S. 30 f. [4]), Kelsijew (Die

---

Anmerkung (zu S. 9, siehe unten in dem „Exkurs über die Beziehungen der Obristin Tatárinowa zum Skopzentum etc.") Als Autor wird von den russischen Forschern übereinstimmend und mit Sicherheit der Staatsrat Martün Stepánowitsch Urbanówitsch-Pilézki bezeichnet, der zu dem Kreise der Obristin Tatárinowa gehörte (Vergl. B. I. S. 153 Anm. und unten).

1) Einen Vorläufer hat Nadéschdin darin übrigens schon an dem Archimandriten des Solowézki-Klosters Dosifé Némtschinow in seiner 1834 niedergeschriebenen und dem h. Sinod vorgestellten „Aufdeckung der Heimlichkeiten und Ueberführung der Häresie der Skopzen etc." (abgedruckt bei Melnikow, Materialien etc. 1872. 1. B. V. S. 111—174: S. 116—121; vergl. auch Die geh. h. Schrift der Skopzen S. 70).

2) Verkürzt bietet diese Einleitung auch E. Pelikan, Gerichtlich-medizinische Untersuchungen über das Skopzentum in Russland, deutsche Übersetzung von Iwanow (Giessen 1876), S. 5—7; und von Stein, Die Skopzensekte in Russland, Zeitschrift für Ethnologie, 7. Band, S. 38—40 (Berlin 1875).

3) Hinsichtlich Adrians wird zuweilen noch ausdrücklich bemerkt, dass ihm sein Verschnittensein nicht als Häresie angerechnet worden ist, hinsichtlich der Bischöfe, dass sie offenbar sich nicht selbst verschnitten hätten, da sie sonst schon nach den „Apostolischen Canones" zur geistlichen Würde nicht würden zugelassen worden sein.

4) Unkontrolliert geblieben ist bisher seine Notiz (ebenda), dass nach einer Denkschrift, die der im Archiv der St. Petersburger Stadt-

Doppelgläubigen des heiligen Russland I., Vaterländische Aufzeichnungen 1867, 174 B. S. 607) und Melnikow (Die weissen Tauben, Russischer Bote 1869, 80. B. S. 388 f. [1]) als Anfängerin der Verschneidung unter den Chlüsten die Gottesmutter Anastásija (Agáfja) Kárpowna (siehe B. I. S. 72 ff.) genannt [2]). Dagegen hat

polizei vorhandenen Akte № 12 vom Jahr 1819 beigefügt ist, schon seit Peter I. Versammlungen von Skopzen bekannt geworden seien, der auf sie tätige Aufmerksamkeit wandte. Ich vermute, dass damit bloss Chlüsten gemeint sind, die in der Tat oft mit den Skopzen verwechselt werden (vergl. B. I. S. 47 f. 102 ff.)

1) Hier (Anm.) und in seinen „Materialien etc.“, Lesungen etc. 1872, 2. B. V. S. 40—43, hat M. die skopzischen Zeugnisse dafür aufgeführt: „Die St. Petersburger Skopzen erzählen, dass ihre Sekte vor dem Jahre 1770 angefangen habe, weil in den letzten Jahren der Regierung der Kaiserin Anna Joánnowna, das Mädchen Nastasja Kárpowa und drei andere Mädchen, die die Verschneidung vollzogen hatten, in Moskau ergriffen und auf namentlichen Befehl auf dem Nährmarkt gerichtet wurden“ (Akte № 20 des Jahres 1817 im Minist. der Inneren Angeleg.). — „Der Kronsbauer aus dem Gouv. Kostromá . . . , Iwan Andrejánow, der sich zehn Jahre in der Skopzensekte befand, sagt in seiner Meldung, die am 16. Februar 1825 dem Kaiser Aleksandr I. überreicht wurde, folgendes: „Im Jahre 1824 befand sich unter den Skopzen, welche sich aus verschiedenen Gouvernements nach Suśdal zur Anbetung des Ortes, wo ihr Erlöser gefangen gehalten wurde, versammelt hatten, der verabschiedete Soldat, der Skopze Iwan Petrów aus dem Krómüschen Kreise des Orjólschen Gouv. Er erzählte in Gegenwart aller Skopzen, dass in ihrer Gegend ihre Lehrerin Natalja Karpowna gewesen, und dass sie während der Regierung Anna Ioánnownas gelebt“ (Akte № 15 vom Jahre 1826). — „Aus den Akten über die Moskauer Skopzen, die 1844 im Hause des Wasíli Jewgráphow entdeckt wurden, ist ersichtlich, dass sie Nastasja Kárpowna für die Begründerin ihrer Sekte hielten“.

Diese überaus spärlichen Zeugnisse beweisen m. E. nur, dass die Skopzen nicht nur nicht, wie sonst bekannt (vergl. unten), die heiligen Personen der chlüstischen Legende gleichfalls hochhalten, sondern dass sie einer von ihnen auch die Verschneidung angedichtet haben (im Zeugnis der „Meldung“ Iwan Andrejanows ist dieses freilich nicht einmal ganz deutlich der Fall). Das ist deswegen nicht weiter verwunderlich, weil sie viele Personen der biblischen Geschichte und der kirchlichen Überlieferung als Skopzen in Anspruch nehmen (siehe unten).

2) Ganz vereinzelt steht die Bemerkung Protopópows da (Versuch einer historischen Übersicht über die mystischen Sekten in Russland. II. Art. Die Skopzen. Arbeiten der Kijewer Geistlichen Akademie 1867, Nov. Heft S. 336), der 1850 verhaftete verabschiedete gemeine Soldat, der Skopze André Níkonow (ein Liebling Seliwanows, Profet und Lehrer der Skopzen) habe erzählt, bereits der Schüler Iwan Timophéje-

bereits Reutski (S. 92) mit Recht geltend gemacht, dass solches durch die Akten der ältesten Chlüstenprozesse entschieden widerlegt werde. Ja die Chlüsten wurden damals gerade auch daraufhin besichtigt, ob sie sich selber körperliche Verletzungen zugefügt. Man fand aber nur auf dem Rücken Spuren solcher (vergl. B. I. S. 113, 131 f.; bes. S. 385 Anm.), aber keinen Fall von Verschneidung.

Ferner wird zuweilen auf die Notiz in den „Erinnerungen der Kaiserin Katharina II." (herausgeg. von Alexander Herzen, deutsche Ausgabe von Kunze, Stuttgard 1907, S. 161) zum Jahre 1753 hingewiesen: „Ein Mönch des Klosters Woskresénski hatte sich mit einem Rasiermesser seiner Männlichkeit beraubt." — Reutski (S. 92) beruft sich für die Berechtigung dieses Hinweises darauf, dass in diesem Kloster das Chlüstentum viele eifrige Anhänger hatte. Aber da weder bezeugt ist, dass jener Mönch ein Chlüst war, noch irgend das Motiv seiner Tat angegeben wird, auch die Verschneidung unter den Skopzen ursprünglich mit glühendem Eisen vollzogen wurde, so ist auch diese Notiz von keinem Belang.

So werden denn diejenigen Forscher im Rechte sein, welche denjenigen Mann als Anfänger der Verschneidung unter den Chlüsten betrachten, der in der Tat auch von den Skopzen selbst als der eigentliche Begründer ihrer Sekte angesehen wird [1]).

witschs Prokópi Danílowitsch (Lupkin) habe die Verschneidung angenommen, die aus Frankreich gebracht worden sei. Darüber habe sich Iwan Timophejewitsch geärgert, aber hernach ihn gesegnet, sprechend: „Aus deinem Samen wird der Gott über die Götter und der Zar über die Zaren geboren werden". Hach der Hinrichtung Iwans sei Prokopi allein auf Erden nachgeblieben und habe angefangen von der baldigen Ankunft „des Barmherzigen" (Seliwanows) zu predigen, und geriet sogar in das kaiserliche Palais, wo er eine Person weiblichen Geschlechts, als sie drei Jahre alt war, verschnitt, und ihr den Namen „Gottesmutter" gab. — Eine Akte für diese Erzählung wird von Pr. nicht angegeben, sie wird nicht anders zu beurteilen sein, als die von der Verschneidung Anastasijas Karpownas. — Von ihr hat nach Protopopow André Nikonow zum Schluss nur erzählt, dass sie nach dem Tode Prokopis vom „Barmherzigen" gepredigt habe, hernach habe sie in Kijew (?) gelebt und sei in Petersburg während der Regierung Anna Joannownas hingerichtet worden. Ihr sei Aleksandr Iwanowitsch Schilow später gefolgt.

1) Über den gelegentlichen Hinweis auf die nur aus den „Leiden" Seliwanows (vergl. Die geh. Schrift der Skopzen S. 19 ff.) und der Legende der Skopzen bekannte chlüstische Gottesmutter Akulina Iwanowna als erste Predigerin der Verschneidung siehe unten.

a) Andre Iwanow und Kondrati.

Die Nachrichten über das erste Auftreten des unter dem Namen Kondrati Seliwanow bekannten „Erlösers“ der Skopzen und damit über die Anfänge der skopzischen Sekte befinden sich in der russischen Literatur in bisher unentwirrter Verwirrung. Die Verwirrung beruht hauptsächlich darauf, dass in allen ausführlicheren Darstellungen dieser Anfänge zwei Personen als erste Apostel und Vollzieher der Verstümmelung erscheinen, André Iwánow und Kondrati Iwanow, von welchen den ersteren die einen Forscher alsbald spurlos in Sibirien verschwinden lassen, den zweiten mit Kondrati Seliwanow identifizieren; die andern aber identifizieren mit ihm den André und meinen, dass den Namen Kondrati einer oder der andere der sonst bekannten Anhänger Seliwanows zeitweilig angenommen, bis er auf diesen übergegangen. Aber zuweilen findet sich auch die Verbindung dieser beiden Hypothesen in der Form, dass nach Verschickung des Andre Iwanow nach Sibirien Kondrati seinen Namen angenommen, um den eigenen zeitweilig einem (oder zweien nach einander) seiner Anhänger zu übertragen, sodass sich drei (oder gar vier) Personen unter jenen beiden Namen bergen.

Die Anfänge der skopzischen Sekte sind überaus häufig dargestellt worden. Um den Versuch anzustellen, jene Verwirrung zu entwirren, brauchen wir aber nicht alle Darstellungen vorzuführen, da nur zwei Darsteller selbständig die Akten benutzt haben, Nadeschdin und Mélnikow. Die andern stützen nicht nur ihre Darstellung auf das von jenen gebotene Material, sondern akzeptieren auch die eine oder die andere von den beiden im Unterschiede von einander oder zu verschiedenen Zeiten verschieden vorgetragene Auffassung des Tatbestandes. Nur Reutski hat das entlehnte Material selbständig kombiniert, und seine Kombination ist ebenfalls von mehreren andern akzeptiert worden ist. Wir brauchen diese daher nur den Ansichten Nadeschdins und Melnikows hinzuzufügen, um eine vollständige Überschau der bisherigen Lösungsversuche zu gewinnen.

Nachdem Nadeschdin [1]) die älteste Akte über die Skopzensekte, den namentlichen Ukas der Kaiserin Katharina II. vom 2. Juli 1772 an den Obersten Wolkow im Auszuge vorgeführt,

1) Untersuchung über die skopzische Häresie (1845), III. Lief. von W. Kelsijews Sammlung von Regierungsnachrichten über die Raskolniken. London 1862. S. 30 f.

wonach der Anstifter oder die Anstifter „an den Wohnorten, wo sie ihre Predigten gehalten“ . . . . . „mit der Knute auszupeitschen und darauf für immer nach Nertschinsk zu verschicken“ seien, berichtet er (S. 32—38) nach Akten, dass um 1770 im Orjólschen Kreise Andre Iwanow allein im Dorfe Bogdánowka dreizehn Bauern des Gutsbesitzers Obersten Turtschanínow verschnitten habe, die alle in der Orjolschen Provinzialkanzelei gerichtet worden, infolge wessen auch Andre Iwanow in Bogdanowka geknutet und verschickt wurde. Einige Jahre später aber wurden einige Bauern aus Sosnówka im Gouvernement Tambów von dem Schreiber Jemeljàn Retíwoi, welcher an der im Tulaschen gelegenen Fabrik eines Luginin angestellt war, nach Tula gebracht und dort von einem „unbekannten Leiter“, der sich „Kijewscher Einsiedler“ nannte, verschnitten. Darauf kam dieser „unbekannte Leiter“ selbst in Begleitung von Aleksandr Iwánowitsch Schílow nach Sosnowka und verschnitt dort noch mehrere andere. Doch vierzehn Tage nach der Abreise der Verschneider wurde die Sache angezeigt und neun Verschnittene aus Sosnowka wurden mit Ruten gestraft und nach Riga verschickt. Um dieselbe Zeit wurde ein nach Namen und Zunamen unbekannter Mensch nach Sosnowka gebracht und auf dem Dorfplatze bei zahlreichem Zusammenströmen des Volkes geknutet, wobei es von ihm hiess, dass er ein Mensch sei, der „selbst verschnitten sei und andere verschneidet“. — Nadeschdin meint nun (S. 36 f.), dass man bei der räumlichen und zeitlichen Entfernung der beiden Ereignisse von einander den „unbekannten Leiter“ nicht mit dem Landstreicher Andre identifizieren dürfe, was noch besonders dadurch offensichtlich werde, dass der Tulasche Häresiarch seine Strafe in Sosnowka erhielt, drei Jahre später als der Orjolsche in Bogdanowka. Mit dem ersteren identifiziert nun Nadeschdin den Skopzen-Erlöser Kondrati Seliwanow (S. 77 f).

Melnikow hat im Zeitraum einiger weniger Jahre die Sachlage ganz verschieden dargestellt. Zuerst in seinem Artikel „Die weissen Tauben“ (1869; S. 389—392): In den siebziger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts seien in der Tulaschen Provinz zwei Landstreicher erschienen, die Skopzen André und Kondrati, die sich Mönche und Kijewsche Einsiedler genannt. Sie kamen in den jetzigen Aléksinschen Kreis, „weissten“ [1]) im Hause des

1) „Weissen“ = skopzischer terminus technicus für: verschneiden; die weisse Farbe gilt bei ihnen wie bei den Chlüsten (vergl. B. I. S. 384) als Symbol der sittlichen, speziell sexuellen Reinheit.

Fabrikanten Kaufmanns Luginin den Bauern Chlüsten Jemeljan Retiwoi und noch einige andere Bauern der Fabrik. Retiwoi kam auf einer Reise nach Tambow nach Sosnowka (Dorf in der Nähe von Morschánsk), überredete einige Einwohner dieses Dorfes, die zur Fabrik Luginins reisten, wo der Landstreicher Andre sie alle weisste. Später kamen aus Sosnowka noch einige Bauern zu demselben Zweck zu Retiwoi, in dessen Hause Andre und Kondrati auch sie weissten Endlich reisten Anfang 1774 die beiden selbst nach Sosnowka und weissten in vierzehn Tagen dort an sechzig Mann. Die Sache wurde bei den Tambower Behörden anhängig gemacht, aber noch vor Beendigung der Untersuchung kam nach Morschansk infolge Anordnung der Kaiserin Katharina der Staatsrat Aleksandr Wolkow, liess den Landstreicher Andre, der bereits zuvor im Orjolschen Gouv. in Bogdanowka dreizehn Bauern des Gutsbesitzers Obersten Turtschaninow verschnitten, knuten und zu Zwangsarbeit verschicken. Kondrati Seliwanow wurde zu derselben Strafe verurteilt, aber hatte während der Untersuchung aus dem Gefängnis zu entfliehen vermocht. Doch bald wurde er aufgespürt und einen Monat nach der Bestrafung Andres, am 15. September 1774, in Sosnowka mit der Knute ausgepeitscht und in das Irkutsker Gouv. für immer verschickt.

In seinen „Materialien zur Geschichte der chlüstischen und skopzischen Häresie“ teilt Melnikow „Nachrichten“ mit, die in den zwanziger Jahren (des 19. Jahrhunderts) vom Tambowschen Gouverneur dem Minister des Innern mitgeteilt und vom letzteren in seiner Denkschrift an das Ministerkomitee plaziert worden“ (Lesungen in der Mosk. Gesellschaft für russl. Gesch. u. Altertümer 1872, 2. B. V. S. 39—40): „Die Sekte der Skopzen wurde um das Jahr 1770 bekannt, wie dargetan wurde durch eine Untersuchung, die im Jahre 1775 auf namentlichen Allerhöchsten Befehl im Tulaer Gouvernement vom Staatsrat Wolkow ausgeführt wurde. Sie entstand aus der Sekte, die Chlüstowschtschina genannt wird. Ihre Begründer waren zwei unbekannte Landstreicher, Andre und Kondrati, welche, sich Einsiedler nennend, in verschiedenen Orten unter dem Anschein von Mönchen umherstrichen. Im Jahre 1770 oder 1771 kamen sie in das Tulaer Gouvernement, in den Aleksiner Kreis auf die Fabrik des Kaufmanns Luginin zu dem Fabrikanten Retiwoi, der (40) zur Chlüstowschtschina gehörte, und ihm einflössend, dass man zu wirklicher und untadliger Beobachtung dieses Glaubens sich verschneiden müsse, bewogen sie dazu ihn und viele andere Bauern jener Fabrik. Retiwoi überredete hernach dazu den Kronsbauer des Dorfes Sosnowka im Tambowschen Gouvernement Popów, der mit seinem Sohne Ulján und mit anderen Bauern sich zu Retiwoi begab, und in seinem Hause wurden sie vom

Einsiedler Andre verschnitten. Gleich darauf eröffnete Andre eine Versammlung dieser Sekte im Dorfe Sosnowka im Hause des erwähnten Popow, und in kurzer Zeit zogen sie in dieselbe an 60 Menschen. Die Priester des Dorfes Sosnowka zeigten solches, nachdem sie davon erfahren, dem Tambower Hochwürdigen [1] Feodósi (Golosnízki) an, welcher, nachdem er die Tambower Provinzialkanzelei benachrichtigt, dem H. Sinód Anzeige machte. — Während die erste Nachforschung ausgeführt wurde, traf auf Allerhöchsten Willen der Staatsrat Wolkow ein und nachdem er die vor ihm begonnene Untersuchung beendet, fällte er am 16. August 1775 [2]) das Urteil, aus welchem ersichtlich ist, dass der Landstreicher Andre bestraft und zu Zwangsarbeit verschickt wurde; der Landstreicher Kondrati, der während der Untersuchung nicht aufgespürt worden war, wurde zu derselben Strafe verurteilt (nach der Versicherung der alten Einwohner übrigens wurde Kondrati aufgespürt, bestraft und verschickt)" . . . .

Diese Darstellung des Tambower Gouverneurs macht sich des weiteren (S. 46) Melnikow selbst zu eigen, indem er nur hinzufügt, dass darüber, wann Kondrati Seliwanow aufgespürt, wo er gestraft und wohin er verschickt wurde, im Archiv des Ministeriums der Inneren Angelegenheiten keine Nachrichten vorhanden seien. Darüber wisse man nur aus der Lehre der Skopzen über hn. — Diese Darstellung ist mit der Melnikows vom Jahre 1869 wesentlich identisch.

Sehr anders aber lauten die Mitteilungen, die Melnikow in der nächsten Lieferung seiner „Materialien etc." macht (Lesungen etc. 1872, 3. B. V. S. 35—37, 40—42). Hier druckt er den Ukas der Kaiserin Katharina an Wolkow vom 2. Juli 1772 im vollen Wortlaut ab und teilt in einer Anmerkung dazu mit, dass der Oberst Wolkow im selben Jahr 1772 in der Orjolschen Provinz eine Untersuchung über dreizehn verschnittene Bauern des Obersten Turtschaninow aus dem Dorfe Bogdanowka ausführte, die bisher zur Quäker- (Chlüsten-) Sekte gehört. „Als Anstifter der Verschneidung erwiesen sich: der Bauer des Grafen Apráksin aus dem Dorfe Brásowo André Iwánow und noch ein anderer Landstreicher, der mit ihm ging, aber während der Untersuchung, unbekannt wohin, verschwand. Gemäss dem Befehl der Kaiserin Katharina II. wurde Andre Iwanow 1772 im Dorfe Bogdánowka geknutet und nach Nertschinsk zu Zwangsarbeit verschickt" . . .

Des weiteren teilt Melnikow einen Brief des Generalproku-

---

1) Titel eines Bischofs. Der Familienname ist nur in Klammern beigefügt, weil ein Bischof bloss mit seinem Vornamen genannt zu werden pflegt.

2) Über die verschiedene Angabe des Jahres (vergl. oben) siehe unten.

reurs Fürsten Aleksandr Wjáśemski an den Moskauer Oberpolizeimeister Nikolai Archárow vom 21. August 1775 mit, der den Allerhöchsten Befehl der Kaiserin an ihn enthält, in Moskau „den umherstreichenden Raskolnik K o n d r a t i , der sich „Kijewscher Einsiedler“ genannt, früher im Aleksiner Kreise auf der Leinwandfabrik Luginins, ferner im Tambower Kreise im Kronsdorfe Sosnowka gelebt“, aufzuspüren und zu verhaften. — Dazu macht Melnikow die Anmerkung, dass drei Jahre nach dem Gericht über die Orjoler Skopzen und der Verschickung des Verschneiders Andre Iwanow, die Priester von Sosnowka am 16. Mai 1775 von dem in ihrem Dorfe aufgetauchten Skopzentum Anzeige machten. Bei der Voruntersuchung ergab es sich, dass das Oberhaupt des Skopzentums der Genosse des verschickten Andre Iwanow war, der aus der Orjoler Provinz im Jahre 1772 verschwunden war und sich den „Kijower Einsiedler Kondrati“ nannte, dass er meistens auf der Leinwandfabrik Lugínins (im Aleksiner Kreise) lebte, wo er ebenfalls das Skopzentum verbreitet hatte. Zur Führung der Untersuchung auf der Fabrik Luginins und in Sosnowka wurde auf allerhöchsten Befehl derselbe Staatsrat Wolkow bestimmt. Am 16. August 1775 fällte er das Urteil: den vor dem Beginn des Prozesses wiederum verschwundenen Anstifter des Skopzentums, den Landstreicher Kondrati, verurteilte er zur Bestrafung mit der Knute und zur Verschickung zu Zwangsarbeit in das Irkutsker Gouvernement. Die Kaiserin befahl durch Vermittlung Wjaśemskis dem Moskauer Oberpolizeimeister Archarow, den damals in Moskau umherstreichenden Landstreicher Kondrati aufzuspüren. Kondrati wurde gefangen genommen, nach Tula gebracht, wo Wolkow damals die Untersuchung führte, von da nach Sosnowka, zur Bestrafung mit der Knute am Orte des Verbrechens (15. Sept. 1775), endlich nach Sibirien zu Zwangsarbeit.

Hier also scheint Melnikow seine frühere Darstellung im Wesentlichen zugunsten dei Nadeśchdins aufgegeben zu haben. Nur dass er behauptet, Kondrati sei bereits als Genosse Andrés in Bogdanowka im Orjolschen im Jahre 1772 tätig gewesen, aber vor dem Prozess verschwunden, wovon Nadeśchdin nichts berichtet. Er wiederholt solches in der Anmerkung (S. 54) zu einer Akte vom 15. Dez. 1800 unter № 4165 (siehe unten). Des weiteren aber (S. 59 ff.) druckt er eine Denkschrift ab, die 1857 vom Wirklichen Staatsrat Melnikow (ihm selbst) im Auftrage des Ministers der Innern Angelegenheiten Grafen S. Lanskoí für den Grossfürsten

Einsiedler Andre verschnitten. Gleich darauf eröffnete Andre eine Versammlung dieser Sekte im Dorfe Sosnowka im Hause des erwähnten Popow, und in kurzer Zeit zogen sie in dieselbe an 60 Menschen. Die Priester des Dorfes Sosnowka zeigten solches, nachdem sie davon erfahren, dem Tambower Hochwürdigen [1] Feodósi (Golosnízki) an, welcher, nachdem er die Tambower Provinzialkanzelei benachrichtigt, dem H. Sinód Anzeige machte. — Während die erste Nachforschung ausgeführt wurde, traf auf Allerhöchsten Willen der Staatsrat Wolkow ein und nachdem er die vor ihm begonnene Untersuchung beendet, fällte er am 16. August 1775 [2]) das Urteil, aus welchem ersichtlich ist, dass der Landstreicher Andre bestraft und zu Zwangsarbeit verschickt wurde; der Landstreicher Kondrati, der während der Untersuchung nicht aufgespürt worden war, wurde zu derselben Strafe verurteilt (nach der Versicherung der alten Einwohner übrigens wurde Kondrati aufgespürt, bestraft und verschickt)" . . . .

Diese Darstellung des Tambower Gouverneurs macht sich des weiteren (S. 46) Melnikow selbst zu eigen, indem er nur hinzufügt, dass darüber, wann Kondrati Seliwanow aufgespürt, wo er gestraft und wohin er verschickt wurde, im Archiv des Ministeriums der Inneren Angelegenheiten keine Nachrichten vorhanden seien. Darüber wisse man nur aus der Lehre der Skopzen über ihn. — Diese Darstellung ist mit der Melnikows vom Jahre 1869 wesentlich identisch.

Sehr anders aber lauten die Mitteilungen, die Melnikow in der nächsten Lieferung seiner „Materialien etc." macht (Lesungen etc. 1872, 3. B. V. S. 35—37, 40—42). Hier druckt er den Ukas der Kaiserin Katharina an Wolkow vom 2. Juli 1772 im vollen Wortlaut ab und teilt in einer Anmerkung dazu mit, dass der Oberst Wolkow im selben Jahr 1772 in der Orjolschen Provinz eine Untersuchung über dreizehn verschnittene Bauern des Obersten Turtschaninow aus dem Dorfe Bogdanowka ausführte, die bisher zur Quäker- (Chlüsten-) Sekte gehört. „Als Anstifter der Verschneidung erwiesen sich: der Bauer des Grafen Apráksin aus dem Dorfe Brásowo André Iwánow und noch ein anderer Landstreicher, der mit ihm ging, aber während der Untersuchung, unbekannt wohin, verschwand. Gemäss dem Befehl der Kaiserin Katharina II. wurde Andre Iwanow 1772 im Dorfe Bogdánowka geknutet und nach Nertschinsk zu Zwangsarbeit verschickt" . . .

Des weiteren teilt Melnikow einen Brief des Generalproku-

---

1) Titel eines Bischofs. Der Familienname ist nur in Klammern beigefügt, weil ein Bischof bloss mit seinem Vornamen genannt zu werden pflegt.

2) Über die verschiedene Angabe des Jahres (vergl. oben) siehe unten.

reurs Fürsten Aleksandr Wjáśemski an den Moskauer Oberpolizeimeister Nikolai Archárow vom 21. August 1775 mit, der den Allerhöchsten Befehl der Kaiserin an ihn enthält, in Moskau „den umherstreichenden Raskolnik Kondrati, der sich „Kijewscher Einsiedler“ genannt, früher im Aleksiner Kreise auf der Leinwandfabrik Luginins, ferner im Tambower Kreise im Kronsdorfe Sosnowka gelebt“, aufzuspüren und zu verhaften. — Dazu macht Melnikow die Anmerkung, dass drei Jahre nach dem Gericht über die Orjoler Skopzen und der Verschickung des Verschneiders Andre Iwanow, die Priester von Sosnowka am 16. Mai 1775 von dem in ihrem Dorfe aufgetauchten Skopzentum Anzeige machten. Bei der Voruntersuchung ergab es sich, dass das Oberhaupt des Skopzentums der Genosse des verschickten Andre Iwanow war, der aus der Orjoler Provinz im Jahre 1772 verschwunden war und sich den „Kijewer Einsiedler Kondrati“ nannte, dass er meistens auf der Leinwandfabrik Lugínins (im Aleksiner Kreise) lebte, wo er ebenfalls das Skopzentum verbreitet hatte. Zur Führung der Untersuchung auf der Fabrik Luginins und in Sosnowka wurde auf allerhöchsten Befehl derselbe Staatsrat Wolkow bestimmt. Am 16. August 1775 fällte er das Urteil: den vor dem Beginn des Prozesses wiederum verschwundenen Anstifter des Skopzentums, den Landstreicher Kondrati, verurteilte er zur Bestrafung mit der Knute und zur Verschickung zu Zwangsarbeit in das Irkutsker Gouvernement. Die Kaiserin befahl durch Vermittlung Wjaśemskis dem Moskauer Oberpolizeimeister Archarow, den damals in Moskau umherstreichenden Landstreicher Kondrati aufzuspüren. Kondrati wurde gefangen genommen, nach Tula gebracht, wo Wolkow damals die Untersuchung führte, von da nach Sosnowka, zur Bestrafung mit der Knute am Orte des Verbrechens (15. Sept. 1775), endlich nach Sibirien zu Zwangsarbeit.

Hier also scheint Melnikow seine frühere Darstellung im Wesentlichen zugunsten dei Nadeśchdins aufgegeben zu haben. Nur dass er behauptet, Kondrati sei bereits als Genosse Andrés in Bogdanowka im Orjolschen im Jahre 1772 tätig gewesen, aber vor dem Prozess verschwunden, wovon Nadeśchdin nichts berichtet. Er wiederholt solches in der Anmerkung (S. 54) zu einer Akte vom 15. Dez. 1800 unter № 4165 (siehe unten). Des weiteren aber (S. 59 ff.) druckt er eine Denkschrift ab, die 1857 vom Wirklichen Staatsrat Melnikow (ihm selbst) im Auftrage des Ministers der Innern Angelegenheiten Grafen S. Lanskoí für den Grossfürsten

Konstantín Nikolájewitsch verfasst und von ihm bei der Vorbereitung zum Druck noch durch nach dem Jahre 1857 erhaltene Nachrichten ergänzt worden, die den Tatbestand wieder anders darstellt. Dass freilich Andre Iwanow wirklich nach Nertschínsk verschickt worden, dafür beruft sich Melnikow hier auf ein Schriftstück des H. Sinod vom 1. Febr. 1773 (siehe unten) und auf die erwähnte Akte № 4165. 1773 also habe sich Andre Iwanow nicht mehr im europäischen Russland befunden, sondern in Nertschinsk, wo er wahrscheinlich auch gestorben sei. Aber sein Genosse Kondrati, der während des Orjoler Prozesses verschwand, habe sich in den Kreis Aleksin des Gouvernements Tula begeben. Da er aber nach dem Orjoler Urteil Wolkows vom Jahr 1772 als Anstifter der skopzischen Sekte neben Andre anerkannt war und ihm gemäss dem Ukase Katharinas die Bestrafung mit der Knute und die Verschickung nach Nertschinsk drohte, so hat er wahrscheinlich um deswillen seinen publizierten Namen Kondrati mit „Andre Iwanow" vertauscht, um seine Tätigkeit in der Umgegend von Aleksin und Morschansk fortzusetzen. Im Jahr 1773, als der Bauer des Dorfes Brasowo Andre Iwanow sich bereits in Verschickung befand, erschienen zwei Landstreicher, die sich Mönche und Kijewsche Einsiedler nannten, im Kreise Aleksin auf der Fabrik des Kaufmanns (später Kapitäns) Iwan Luginin, der sich zur chlüstischen Häresie hielt. Hatte Seliwanow den Namen des verschickten Andre angenommen, so sein Anhänger Aleksandr Iwanowitsch (Schilow) seinen Vornamen Kondrati. — Das Weitere wird wie früher dargestellt, nur dass Melnikow in einer Anmerkung (38 zu S. 64) hinzufügt, Seliwanow sei zuerst im Dorfe Tíchwin oder Awdótjino verhaftet worden, aber entflohen, dann aber endgiltig im August 1775 durch Archarow in Moskau.

Diese letzte Darstellung Melnikows ist demnach eine Kombination zwischen seiner ersten und der von ihm in angegebener Weise modifizierten Nadeschdins. Gab es sowohl im Orjolschen, als auch im Tulaschen und Tambowschen zwei Anstifter der Verschneidung, die jedesmal Andre Iwanow und Kondrati Iwanow hiessen, hat aber nach den Akten Nadeschdin mit seiner Behauptung recht, dass bereits im Orjolschen ein Andre Iwanow nach Nertschinsk verschickt wurde, so muss ein anderer im Tulaschen und Tambowschen den Namen des Verschickten angenommen haben. Warum aber lässt nicht Melnikow einen Anhänger des Kondrati diesen Namen annehmen, vielmehr diesen selbst, sodass

die so unwahrscheinliche Hilfshypothese nötig wird, dass ein Schüler des sich Andre nennenden Kondrati zeitweilig den letzteren Namen annahm, um ihn schliesslich wieder seinem eigentlichen Träger zurückzugeben? Dazu veranlasst ihn offenbar der Umstand, das in späterer Zeit als Vorname des Skopzen-Erlösers Seliwanow von den Skopzen bald Kondrati, bald Andre angegeben wurde.

Re-utski schliesslich (Die Gottesleute und Skopzen 1872, S. 96 ff.) stellt den fraglichen Tatbestand auf grund der von Nadeschdin und Melnikow zitierten Akten und der „Leiden" Seliwanows folgendermassen dar. Was in den letzteren Seliwanow von seinem Umherwandern mit seinem Genossen Martün unter den Chlüsten erzählt, verlegt er in das Gouv. Orjol, indem er Seliwanow mit Andre Iwanow identifiziert. Seinen Beschluss fand dies Umherwandern der beiden, die sich „Kijewsche Einsiedler" nannten, dadurch, dass ihre Tätigkeit im Dorfe Bogdanowka an jenen dreizehn Bauern Turtschaninows zu ihrer gerichtlichen Verfolgung führte. Vor dieser entflohen die beiden Genossen in den Aleksinschen Kreis des Gouv. Tula und verbreiteten dort ebenfalls unter den Chlüsten ihre Lehre. Der Verfolgung durch dieselben, welcher Martün, der sich hier Kondrati genannt, zum Opfer fiel (vergl. Die geh. Schrift der Skopzen S. 52 f.), entfloh Andre, indem er sich auf die Fabrik Luginins zu dem Chlüsten Jemeljan Retiwoi begab, den Reutski mit dem Awerjan der „Leiden" identifiziert (vergl. a. a. O. S. 19, 49 f.). Retiwoi brachte aus Sosnowka im Gouv. Tambow mehrere von ihm Bekehrte auf die Fabrik Luginins und Andre verschnitt sie. 1774 begab sich dieser, begleitet von Schilow, der nunmehr sich Kondrati nannte, nach Sosnowka und verschnitt dort viele. 1775 begab er sich zu Retiwoi zurück und von dort um der grösseren Sicherheit willen nach Tula. Unterdessen aber hatte der Oberst Wolkow gemäss dem Ukas der Kaiserin Katharina vom 2. Juli 1772 sich nach Orjol begeben. „Über die Resultate seiner Reise haben sich keine Dokumente erhalten. Doch aus dem Vorhergehenden — sagt Reutski — haben wir gesehen, dass er weder Andre Iwanow, noch Martün Rodiónow im Orjolschen Gouv. antraf." So konnte er sich nur mit den 13 Verschnittenen befassen, worüber Nachrichten erhalten sind. Aber als 1775 die gerichtliche Untersuchung in Sosnowka in Gang gekommen, erschien auf allerhöchsten Befehl auch hier Wolkow und deckte die Tätigkeit der beiden Landstreicher Andre und Kondrati auf der Fabrik Luginins auf, ferner die Reise Retiwois nach Sosnowka, die Verschneidung dortiger Bauern, die Reise Andres dorthin. Andre und Schilow wurden in Tula gefangen

und nach Tambow gebracht. Am 16. Aug. 1775 wurde das Urteil gefällt. Andre Iwanow wurde mit der Knute in Sosnowka gestraft und zu Zwangsarbeit nach Nertschinsk verschickt (gelangte aber nur bis Irkutsk). Schilow und andere wurden nach Riga verschickt. Der Landstreicher Kondrati (unter welchem Namen zuerst Martün, dann Schilow Andre begleitet hatte) wurde natürlich nicht aufgefunden. Aber für jeden Fall schloss auch ihn Wolkow ins Urteil ein, indem er ihn zur Bestrafung mit der Knute und Verschickung zu Zwangsarbeit verurteilte (daher wurde der Skopze Kondrati auch nach der Verschickung Andres gesucht, wie der Brief des Fürsten Wjasemski an Archarow beweist).

Gegen diese Identifizierung des im Orjolschen tätigen Anstifters der Verschneidung mit dem im Tulaschen und Tambowschen wirkenden seitens Reutski hat sich sofort Melnikow in den „Materialien" gewandt (1772, 3. Buch S. 60) und nach ihm viele andere. Sie berufen sich darauf, dass der erstere bereits 1772 nach Nertschinsk verschickt worden war. So sehr die Sachlage vereinfacht würde, wenn sich in der Tat diese Identifizierung rechtfertigen liesse, so unwahrscheinlich ist die weitere Annahme im Gefolge dieser Identifizierung, dass zuerst Martün, dann Aleksandr Schilow den Namen Kondrati angenommen, den später jener Anstifter selbst trägt [1]). Es wird von Reutski kein plausibler Grund genannt, warum sie beide gerade diesen Namen angenommen haben sollten. Wohl aber ist ersichtlich, wie Reutski zu dieser Annahme kommt. Zunächst hat er sich die Hypothese Melnikows angeeignet, dass Schilow diesen Namen angenommen. Aber nach den „Leiden" wird Seliwanow mit Schilow erst später bekannt. Wenn bereits im Orjolschen, am Anfang seines Auftretens, Seliwanow einen Gehilfen hatte, neben dem Andre ein Kondrati erscheint, dann kann er ihn in seinen „Leiden" nicht unerwähnt gelassen haben. Da nun hier aber als solcher Martün erscheint, so sieht sich Reutski genötigt, ihn mit jenem Kondrati zu identifizieren. Ist aber an sich diese Identifizierung ebenso völlig aus der Luft gegriffen, wie die mit Schilow, so bleibt in der Tat der Anstoss bestehen, warum, wenn der Skopzen-Erlöser

1) Ob Iwanowski (Handleitung etc. [5] 1899, S. 227 ff.), Margaritow (Geschichte der russischen rationalistischen und mystischen Sekten [2] 1902, S. 154 ff.) und andere diese Annahme bei gleichzeitiger Akzeptierung jener Reutskischen Identifikation wirklich ablehnen, lässt sich bei der Kürze ihrer Darstellungen nicht ersehen. Vielleicht übergehen sie sie nur um der Kürze willen.

am Anfang seiner Tätigkeit einen andern neben sich hatte, der nach den obigen Darstellungen durchaus nicht wie ein abhängiger Schüler erscheint, wie Martün und Schilow in den „Leiden“, sondern wie ein ebenbürtiger Genosse, [1]) er von ihm nicht nur nicht in seinen Schriften, sondern überhaupt niemals, auch in seinen mündlichen Mitteilungen nicht, erwähnt wird. Ja auch die Skopzen, die eine ganze Reihe von Schülern Seliwanows durch legendarische Erzählungen und spezifizierte Verehrung verherrlichen, hätten ihn völlig vergessen, er wäre also in Nertschinsk völlig spurlos verschwunden.

Um nun aus der nunmehr nach allen Seiten gekennzeichne- Verwirrung einen Ausweg zu finden, wird es sich empfehlen, genau zuzusehen, was denn die von den Forschern angeführten Akten selbst an die Hand geben.

Die älteste Akte über die Skopzensekte freilich, der bereits erwähnte Ukas der Kaiserin Katharina II. vom 2. Juli 1772 an den Obersten Wolkow, nennt nicht nur keinen Namen, sondern lässt es offen, ob im Orjolschen es einen oder mehrere Anstifter der Verstümmelung gegeben. [2]) Sonst ist bezüglich des ersten

1) Wenn Kondrati, wie die Forscher angeben, dasselbe Patronymikum hatte, wie Andre (Iwanow), so ist es auffällig, dass keiner die dann naheliegende Vermutung ausgesprochen, sie seien Brüder gewesen. Dann freilich wäre es erst recht verwunderlich, dass Kondrati niemals ihn erwähnt und die Skopzen ihn so völlig vergessen hätten. Die von den Forschern zitierten Akten aber erwähnen nirgends dieses Patronymikum Kondratis (siehe unten).

2) Als älteste Akte finde sie hier in Übersetzung ihre Stelle (abgedruckt in der „Vollständigen Sammlung der Gesetze des russischen Reichs“ etc. XIX. B., 13, 838, und bei Melnikow, Materialien etc. 1872, 3. B. V. S. 35—37): „Herr Oberst Wolkow! Es geht das Gerücht, als wenn im Orjoler Kreise eine neue Art einer gewissen Häresie sich gezeigt habe, und als wenn in der Tat in die Orjoler Geistliche Verwaltung bereits einige Leute von den Bauern verschiedener Gutsbesitzer gebracht worden, die in jener Häresie gefunden worden. In solchen Fällen pflegt nichts nötiger zu sein, als einerseits die Auslöschung ähnlicher unüberlegter Dummheiten in ihrem ersten Anfange, und andererseits die Bewahrung und die Gefahrlosigkeit einer Menge von Leuten vor Chikanen und Einbringungen in irgendwelche niedere Gerichtsörtlichkeit, besonders vor jeglichen Chikanen und Bedrückungen, wie sie zuweilen unschuldigen Leuten widerfahren können. In Erwägung dessen haben wir Ihnen befohlen, sich in die Stadt Orjol zu begeben, wo Sie zuvor bei dem dortigen Wojewoden und in der Geistlichen Verwaltung sich zu erkundigen haben: ob wirklich dort ein solcher Prozess besteht, und wo er geführt wird. Wenn Sie fin-

Skopzenprozesses nur eine Akte des H. Sinods vom 1. Februar 1773 bisher bekannt geworden (abgedruckt bei Melnikow, Materialien etc. 1872, 3. B. V. S. 38—40), in welcher den Weibern jener dreizehn Verschnittenen aus Bogdanowka gestattet wird,

---

den, dass eine dem ähnliche Untersuchung angefangen worden ist, so haben Sie diesen Prozess für sich zu verlangen und alle Leute, die bisher eingebracht sind, indem Sie erklären, dass solches von Ihnen nach Unserem namentlichen Ukaše geschehe. Von allem, was gegenwärtig vor sich geht, volle Kenntnis erhaltend, müssen Sie gemeinsam mit dem dortigen Wojewoden und seinem Gehülfen allem zuvor ermitteln, wer dieser schädlichen Häresie Anstifter ist und wer sie an anderen zur Ausführung gebracht; sollten diese Leute bis jetzt nicht ermittelt sein, so befehlen Sie, sie unverzüglich zu ermitteln. Die Schuld aller aber, die sich an dieser Sache beteiligt haben, ist in drei Klassen einzuteilen: 1) der Anstifter oder die Anstifter und diejenigen, welche andere verstümmelt haben; 2) die, welche, nachdem sie dazu beredet worden, andere dazu gebracht haben; 3) die einfachen Leute, welche nachdem sie beredet worden, blind der Unvernunft der Leiter gehorcht haben. — Hinsichtlich derer aber, welche bis zu dieser Zeit nicht eingebracht sind, müssen Sie sich bemühen, nachdem Sie ihre Namen und Wohnungen erfahren, ohne äusserste Notwendigkeit nicht einzubringen, sondern nur unter der Hand sie ihren Vorgesetzten bekannt zu geben, damit sie wachsame Aufsicht über sie führten, damit sie von jeglichen jeweiligen Rasereien zurückgehalten würden. Nach Beendigung der Untersuchung haben Sie mit den ersten, d. h. mit den Anstiftern zu verfahren, wie mit Störern der allgemeinen Ruhe, d. i., sie mit der Knute an den Wohnorten auszupeitschen, wo sie ihre Predigten hielten und wo sie mehr Leute überredeten, und hernach verschicken Sie sie für immer nach Nertschinsk. Die zweiten, d. i. die, welche, nachdem sie dazu beredet, andere dazu gebracht haben, befehlen Sie, mit der Rute auszupeitschen, und verschicken Sie sie zu Fortifikationsarbeit nach Riga. Die dritten aber versenden Sie an ihre früheren Wohnorte: die Bauern von Gutsbesitzern zu ihren Gutsbesitzern, die Kronsbauern aber und die übrigen zu ihren Vorgesetzten, nachdem Sie Gutsbesitzter und Vorgesetzte fest verpflichtet, dass sie alle diese Leute, wie bereits auch oben gesagt, unaufhörlich beaufsichtigten, damit sie nicht wieder in ihre frühere Verirrung fallen könnten. Wir finden es nötig, hier hinzuzufügen, dass Sie bei der Untersuchung zur Ermittelung der Wahrheit ohne jede Misshandlung verfahren und auf die allermildeste Weise, und wenn Sie finden, dass unschuldige Leute eingebracht sind, so bemühen Sie sich, sie schnellstens ungeschädigt in ihre Wohnorte zu entlassen. Denn je schneller und ohne weitere Verlautbarung diese Angelegenheit untersucht und beendigt sein wird, desto nützlicher kann es nach dem Wesen solcher Art Angelegenheiten sein; denn je weniger ihr von seiten der Regierung Achtung gezeigt wird, desto weniger wird sich eine solche Unsinnigkeit in den unverständigen

sich anderweitig zu verheiraten. Hier wird die Verschickung des Anstifters ihrer Verschneidung ohne Namennennung erwähnt: „Der hochwürdige Kirill, Bischof von Sewsk, Vikar der Moskauer Eparchie, hat nach dem Rapport der Orjoler Geistlichen Verwaltung dem H. Sinod berichtet, dass die Bauern des Obersten Turtschaninow des Dorfes Bogdanowka . . . (es folgen die Namen), nachdem sie sich zu der gottwidrigen Quäkerhäresie bekehrt hatten, verschnitten wurden. Nach Bestrafung des schuldigen Urhebers ihrer Verschneidung mit der Knute und Verschickung nach Nertschinsk, wurden sie auf die früheren (Wohn-) Orte zurückgebracht“ . . . .

Zu dem zweiten Prozess ist von gleichzeitigen Akten, in denen von dem, resp. den Anstiftern die Rede wäre, nur der bereits oben (S. 15) seinem Inhalte nach wiedergegebene Brief des Fürsten Wjáśemski an den Moskauer Oberpolizeimeister Archarow vom 21. August 1775 bekannt geworden, welcher lautet: „Mein Herr, Nikolaí Petrówitsch! Ihre Kaiserliche Majestät geruhte mir Allerhöchst zu befehlen, Ihnen zu schreiben, dass Sie ohne Bekanntmachung die geheime Vorschrift geben von der Aufspürung in dieser Stadt [1]) des sich umhertreibenden Raskolniks Kondrati, der sich „Kijewscher Einsiedler“ genannt, früher im Aleksiner Kreise auf der Leinwandfabrik des Luginin, ferner im Tambower Kreise im Kronsdorfe Sosnowka gelebt, aber über seine Kennzeichen wird hierzu eine besondere Beschreibung beigelegt, und wenn er aufgespürt sein wird, so soll man ihn unter strenge Bewachung nehmen. Bitte zu belieben, mich zu benachrichtigen. Verbleibend u. s. w. Fürst Aleksandr Wjáśemski. Moskau 21. August 1775“. — „Der in der Welt sich umhertreibende Landstreicher Kondrati, der sich „Kijewscher Einsiedler“ nennt, ist von mittlerem Wuchs, weiss von Gesicht, die Nase

---

Köpfen festsetzen, und folglich wird desto schneller der zu ihr bewogene Gedanke der Leute verschwinden. Sie haben des öftern, solange Sie sich in dieser Sendung befinden, von dem, was vorgeht, Unsern Generalprokureur, den Fürsten Wjáśemski, zu benachrichtigen, aber nach Beendigung dessen kehren Sie ohne Zeitverlust hierher zurück. Nicht weniger aber halten Wir es für nötig, für Sie hinzuzufügen, dass Sie diese Sache als eine gewöhnliche Zivilsache behandeln, aber durchaus nicht anders; und dazu haben Sie sich auch um die Klassifizierung zu bemühen, dass Zivilvergehen angegeben werden. Im übrigen verbleiben Wir nach Unserer Kaiserlichen Gnade Ihnen wohlgesinnt. Jekaterína“.

Melnikow und andere bemerken zu dieser Akte, dass die Kaiserin aus weiblichen Zartgefühl die Worte Skopzen und Verschneidung vermeide. Aber schwerlich hat sie selber dies Schriftstück verfasst. Das Zartgefühl kommt also auf Rechnung des betreffenden Beamten gegenüber der Kaiserin.

1) Melnikow bemerkt hiezu, dass sich 1775 Katharina II. mit dem ganzen Hof in Moskau befand.

st scharfgeschnitten, die Haare sind gelbrötlich, er ist leerbärtig, ungefähr fünfunddreissig Jahre alt, nach Bauernart geschoren und geht in gewöhnlicher bäuerlicher Kleidung umher und dabei ist er Skopze [1])".

In einer von Nadeschdin (S. 34 f.) referierten, von Melnikow (Materialien etc. 1872, 3. B. V. S. 53 f.) abgedruckten „Meldung des Orjolschen Vize-Gouverneurs Protásow an den Generalgouverneur Feldmarschall Grafen Saltüków vom 15. Dezember 1800 (unter № 4165)" wird die Aussage eines neuerdings verhafteten verschnittenen Bauern des Obersten Turtschaninow aus dem Dorfe Bogdanowka aufgeführt: „Zwanzig oder mehr Jahre zurück führte der in ihre Ansiedlung gekommene Bauer des Gutsbesitzers Apráksin aus dem Dorfe Brásowo des Sewsker Kreises, André Iwánow, nachdem er durch seine Kunst zur Verschneidung zu Vermeidung von Sünden verlockt hatte, sie in ihrem Dorfe an dreizehn Leuten aus. Nachdem ihr Herr davon erfahren, wurden sie alle der früheren Orjolschen Provinzial - Kanzelei vorgestellt, gemäss deren Verurteilung der Anstifter, André Iwanow, mit der Knute gestraft und verschickt wurde" . . . .

Ferner referieren Nadeschdin (S. 34 f.) und Melnikow (S. 65, Anm. 41) über die Akte eines Verhörs aus demselben Jahre 1800, dem vier aus der Festung Dünamünde (bei Riga) am 25. April in Petersburg eingetroffene Skopzen gleich darauf in der „Geheimen Expedition beim Generalgouverneur Oboljáninow" unterzogen wurden (Reichsarchiv 1800, № 48). Sie gaben alle an, dass sie aus dem Dorfe Sosnowka des Tambowschen (jetzt Morschansker Kreises) seien. Zuerst hätte einige dazu der auf dem Wege nach Petersburg verstorbene Schreiber an der Tulaer Fabrik des Kaufmanns Luginin, Jemeljan Retiwoi, beredet, der nach Sosnowka gekommen, um Felle zu kaufen. Verschnitten worden aber seien sie nicht in Sosnowka, sondern nahe bei Tula, wohin Retiwoi sie gebracht. Die Verschneidung vollzog ein unbekannter Leiter, der sich nach der Angabe des Popów „Kijewscher Einsiedler" nannte. Er überzeugte sie von der Notwendigkeit der Verschneidung und von der Ungefährlichkeit der Operation; nach dem Vollzug der Sache aber sagte er ihnen streng an, sich vor den Leuten verborgen zu halten, wenn sie es aber erfahren, auf keinen Fall zu sagen, wie, von wem, womit

1) Obgleich Melnikow das Wort gross druckt, bezeichnet es hier offenbar Kondrati nicht als Mitglied der Skopzensekte, sondern nach seinem Sinne als Verschnittenen: steht es doch in seinem Signalement. Ob man schon 1775 Kondrati und seine Anhänger als Skopzensekte bezeichnete, muss bezweifelt werden; jedenfalls ist es nicht bezeugt.

solches geschehen, auch wenn es den Tod kosten sollte. Darauf, [1]) so gaben Saphón Popow und andere an, kam „jener Kijewsche Einsiedler“ selbst nach Sosnowka gefahren, in Begleitung jenes selben Aleksandr Iwanowitsch, der mit ihnen in Riga und Dünamünde gefangen gehalten und vor dreiundeinhalb Jahren irgendwohin weggebracht wurde. Im Hause Saphón Popows verschnitt der „Kijewsche Einsiedler“ seinen Sohn, der bereits verheiratet war und Kinder hatte, und noch ungefähr fünf andere Leute . . . Zwei Wochen, nachdem die Verschneider nach Hause zu Retiwoi, auf die Tulaer Fabrik Luginins gefahren waren, begann die Untersuchung. Die Verschnittenen brachte man nach Tambow, von wo sie nach Bestrafung mit Ruten zu Festungsarbeiten nach Riga verschickt wurden, in der Anzahl von neun Mann. . .

Schliesslich wird von Nadeschdin (S. 36—38) und Melnikow (S. 64, Anm. 44) eine Akte über ein am 4. August 1844 stattgefundenes Verhör des 85 Jahr alten Sosnowkaer Greises Semjón Popów mitgeteilt (dem Berichte des Tambower Zivil-Gouverneurs vom 6. Sept. 1844 unter № 377 an das Ministerium der Innern Angelegenheiten im Original beigelegt), wonach er erklärte, „dass er sich sehr gut erinnere, wie in Sosnowka vor siebzig Jahren die skopzische Sekte, von der zuvor nichts zu hören gewesen war, offenkundig wurde“. Von den damals zur Verantwortung gezogenen konnte er sieben namentlich angeben. „Dem aber fügte er hinzu, dass ungefähr um dieselbe Zeit nach Sosnowka ein ihm nach Namen und Zunamen unbekannter Mensch gebracht wurde, der auf dem Dorfplatz bei zahlreichem Zusammenströmen von Volk mit der Knute gestraft wurde, wovon er selbst Zeuge war, und dabei erinnere er sich deutlich, dass man sowohl damals als auch hernach davon sprach, dass dies der Mensch sei, welcher „selber verschnitten ist und andere verschneidet“. [2]) —

---

1) An einer späteren Stelle (S. 82, Anm. 97) sagt Nadeschdin, dass es ungefähr fünf Jahre nach der Verschneidung in Tula gewesen sei. Davon steht in Melnikows Referat nichts. Ich vermute, dass es sich bloss um einen lapsus memoriae N. Nadeschdins handelt: statt der „ungefähr fünf anderen Leute“.

2) In einer Anmerkung zu seinem Referate über diese Akte erzählt Nadeschdin, dass man im selben Jahre 1844 (ein Jahr vor Erscheinen seines Buches) vergeblich im Senatsarchive nach Akten über den Skopzenprozess von 1775 gesucht habe. Man erfuhr hierbei vom Justiz-Departement, dass die Akten der früheren „Geheimen Expedition“ 1832 aus dem Senatsarchiv nach Moskau in das Reichsarchiv übergeführt worden. Hier habe man also nach gleichzeitigen offiziellen Dokumenten über das erste Auftauchen des Skopzentums nicht nur in Tambow, sondern auch in Orjol zu suchen. Ferner bemerkt er, dass in den

Überblicken wir nun den Befund der Akten, die den russischen Forschern vorgelegen haben, so ergibt sich, dass als Anstifter der Verschneidungen im Orjolschen 1772 Andre Iwanow geknutet und verschickt wird, als Anstifter der Verschneidungen im Tulaschen und Tambowschen 1775 ein „unbekannter Leiter", der sich „Kijewscher Einsiedler" nannte. So nannte sich auch der Raskolnik Skopze Kondrati, der gemäss dem Briefe des Fürsten Wjaśemski vom 21. August 1775 in Moskau gesucht werden sollte (oben S. 15). Dieser Umstand nicht nur, sondern die genau übereinstimmenden Angaben über die Lokalitäten, an denen jener und dieser gelebt und gewirkt, berechtigen bereits, auch von allen später hervorgetretenen Beweismomenten abgesehen, sie zu identifizieren. Nirgends aber erscheinen jener Andre Iwanow und dieser „unbekannte Leiter" und „Kijewsche Einsiedler" Kondrati als neben einander wirkend. Diese Darstellung der meisten russischen Forscher hat in den Akten selbst gar keinen Anhalt. Als Gehilfe des Kondrati erscheint vielmehr Aleksandr Iwanowitsch Schilow. Melnikow kann sich dafür nur auf den oben (S. 7 f.) aufgeführten Bericht des Tambower Zivil-Gouverneurs an den Minister des Innern berufen, aber dieser Bericht ist mehr als vierzig Jahre [1]) nach den Ereignissen verfasst und die Quellen dieses Berichtes werden nicht angegeben, er ist auch viel zu summarisch, als dass er aktenmässige Gültigkeit beanspruchen

---

Händen des Vorsitzenden der beim Ministerium der Innern Angelegenheiten bestehenden Kommission für die Skopzen, des Wirklichen Staatsrats Liprandi sich eine private Denkschrift befinde, welche aus den Familienpapieren des Obersten (späteren Staatsrats) Wolkow zusammengestellt sei und genau die Umstände des von Wolkow in Sosnowka seit dem 20. Juni 1775 geführten Prozesses darlege, welche grösstenteils völlig von den (von Nadeśchdin zuvor referierten) offiziellen Dokumenten bestätigt würden.

1) Die Angabe Melnikows, dass der Bericht aus den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts stammt, dürfte nicht nur ungenau, sondern auch unrichtig sein. Denn er ist mit der von Reutski S. 104, Anm. 20, erwähnten „Relation des Tambower Vize-Gouverneurs Schröder vom 19. Sept. 1816 an den Oberkommandierenden in Petersburg, (Moskauer Gouvernementsarchiv, Akte № 37, 6. B.) identisch, nach Reutskis Inhaltsangaben zu urteilen. Derartige Flüchtigkeitsfehler lassen sich Melnikow nicht ganz selten nachweisen. Übrigens beruft sich Melnikow einige Seiten weiter (S. 46) für eine Angabe dieses Berichts auf Akte № 20 aus dem Jahre 1817. Diese enthält zweifelsohne die Denkschrift des Ministers der Innern Angelegenheiten an das Ministerkomitee.

dürfte. Freilich mag ihn darin, diesen Bericht als zuverlässig zu nehmen, eine gelegentliche Bemerkung Nadeschdins bestärkt haben, obgleich er sich nicht auf sie beruft. Über die Herkunftsorte Kondratis und Andres redend, erklärt er (S. 78), falls wirklich Kondrati aus dem Dorfe Stolbowo im Gouv. Orjol stammte, Andre für seinen Landsmann und daher auch Freund, da er aus dem Dorfe Brasowo stammte, welches Stolbowo benachbart ist. „Dafür existiert eine Bestätigung in den schriftlichen, wenngleich nichtoffiziellen Überlieferungen (der Niederschrift aus den Papieren Wolkows, vergl. S. 18, 2. Anm.), welche erzählen, dass im Anfang der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts im Tulaschen Gouvernement als Leiter des Skopzentums zwei Landstreicher auftraten, welche sich für „Kijewsche Einsiedler und Mönche ausgaben und sich Andre und Kondrati nannten“. Aber in seiner Darstellung der Anfänge der Skopzensekte selbst (vergl. oben S. 6) hat sich Nadeschdin nicht von diesen Überlieferungen bestimmen lassen, sondern lässt gemäss den Akten im Orjolschen André Iwanow allein, und im Tulaschen und Tambowschen Kondrati allein wirken. Solange nicht Akten das Zusammenwirken beider bestätigen, lässt sich die Mitteilung aus den Papieren Wolkows — auch angenommen, dass sie richtig erhoben ist — als blosse Zusammenfassung dessen ansehen, was in Bogdanowka im Orjolschen einerseits, um Aleksin bei Tula und in Sosnowka im Tambowschen andrerseits geschehen. Denn die heutigen Gouvernements existierten damals noch nicht, z. B. gehörte ein Teil des Tulaer Gouv. zu der Orjolschen Provinz, ein anderer zur Moskauschen. Ist es von Andre durch die Akten nicht bezeugt, dass er sich „Kijewscher Einsiedler“ nannte, so mochte solches Wolkow in der Tat bekannt sein, oder es erklärt sich nur aus der summarischen Zusammenfassung, dass das Epitheton Kondratis auf Andre übertragen wird.

Weitere Zeugnisse haben Nadeschdin, Melnikow und alle die, die ihnen in dem energischen Protest gegen die Identifizierung des Tulaschen Kondrati mit dem Orjolschen Andre Iwanow gefolgt sind, dafür nicht beizubringen vermocht. — Aber auch Reutski, der diese Identifizierung vollzieht, stellt doch neben ein und denselben Anstifter des Skopzentums im Orjolschen und Tulaschen einen Kondrati, unter welchem Namen sich bald dieser, bald jener Schüler des Sektenstifters bergen soll. So stark lässt er sich von den genannten Zeugnissen beeinflussen, dass er ihnen zu Liebe die aktenmässige Notiz von der Verschickung des Orjolschen Anstifters im Jahre 1772 ignoriert. An deren Stelle setzt er

die blosse Verurteilung in diesem Jahre, die erst 1775 an dem mit ihm identischen Tulaschen Anstifter zum Vollzuge kommt.

In der Tat berechtigen wegen dieser Notiz (vergl. oben S. 15) die Akten nicht dazu, diese Identifizierung zu vollziehen. Darin haben die Forscher gegenüber Reutski recht. Aber es existiert eine andere höchst auffällige Tatsache, die dennoch diese Identifizierung zu vollziehen nahelegt. Zweiundzwanzig Jahre nach der Verschickung Kondratis nach Sibirien taucht in Petersburg ein Mann auf, der von den dortigen Skopzen als Begründer ihrer Sekte aufs höchste verehrt wird, zunächst zwar unter dem Namen Semjón Seliwanow, einige Zeit hernach aber als Kondrati Seliwanow. Nicht nur seitens der Regierungsbeamten ist er als identisch mit dem 1775 aus dem Tambowschen nach Sibirien verschickten Kondrati angesehen worden, sondern die Identität beweisen auch zwingend die Daten seiner „Leiden", insbesondere dass hier die Knutung in Sosnowka als von dem Verfasser erlitten aufs ausführlichste und mit richtiger Zeitangabe geschildert wird (die Nachweise siehe unten). Nun aber bezeugen viele von damaligen Skopzen gemachte Angaben, dass sein wirklicher Name nicht der von ihm selbst offiziell angegebene Kondrati, sondern vielmehr Andre war [1]). Erscheint als Anstifter des Skopzentums

1) Melnikow teilt in der ersten Abteilung seiner „Materialien etc." (Lesungen etc. 1872, 1. B. V. S. 45—111) eine Reihe von Bekenntnissen mit, die 1826—27 dem Archimandriten Dosifé Némtschinow im Solowetzki-Kloster von dorthin aus Petersburg und andern Orten verschickten Skopzen abgelegt waren, die sich zur Rechtgläubigkeit bekehrt hatten. An der Spitze des Skopzenschiffes, das sich hier gebildet hatte, standen zwei Männer aus der nächsten Umgebung Seliwanows, der Kleinbürger Semjón Kónonow und der Hoflakai Semjon Kobeljów. Alle bekehrten gaben einstimmig als Vornamen Seliwanows „Andre" oder „Andrjúschka" (Diminutivform) an (S. 57, 68, 87, 92, 98, 101, 103, 105, 108, 111; 106, 109). Dafür berief sich der Skopzenprofet Boris Sosonówitsch, Stabskapitän des 34. Jägerregiments, der mit einer Anzahl verschnittener Soldaten seines Regiments aus Tiraspol (Gouv. Chersón) nach Solowki verschickt worden war, auf das Zeugnis Semjon Kononows (S. 87). So nennt ihn dann auch Dosife selbst in seiner dem h. Sinod eingereichten, 1834 verfassten Schrift über die Skopzensekte („Offenbarung der Heimlichkeiten etc. bei Meln. S. 111—174: S. 125, 156). Gelegentlich freilich bemerkt er (S. 133), dass sich der „Lügenchristus" nach Versicherung der Skopzen selbst zuerst Fómuschka oder Fomá (Thomas), darauf Iwan, zuletzt aber Andre Seliwanow genannt habe. Die beiden ersten Namen werden sonst nirgends bezeugt. Ist die Nachricht richtig, so

im Orjolschen 1772 ein Andre, 1775 im Tulaschen und Tambowschen ein Kondrati, wird in der Folgezeit als einziger Stifter ihrer Sekte von den Skopzen ein Mann verehrt, der bald Kondrati (gelegentlich auch von den Skopzen selbst [1]), bald Andre genannt wird, so legt der letztere Umstand doch überaus nahe, den Orjolschen und den Tulaschen, resp. Tambowschen Anstifter für dieselbe Person anzusehen, wenn die Identität des letztern mit dem bekannten Sektenhaupte feststeht. [2]) Man braucht deswegen noch nicht die Richtigkeit der aktenmässigen Angabe, dass der Orjolsche Anstifter bereits 1772 verschickt wurde, anzuzweifeln. Denn Andre Iwanow mag auf dem Wege nach Sibirien entflohen sein. Die Verschlagenheit des Skopzen-Erlösers in dieser Hinsicht beweisen seine „Leiden“ aufs deutlichste (vergl. Die geh. Schrift der Skopzen S. 17, 28, 54 ff.). Ja was er von seinem Umherwandern erzählt, fügt sich gut zu seiner Identifizierung mit dem Orjolschen Andre Iwanow. Er beginnt seine Erzählung mit dem Satz

---

bezieht sie sich wohl auf die Zeit in Petersburg, für welche sonst angegeben wird, dass Seliwanow sich Semjon nannte. Den Namen „Kondrati“ aber kennt Dosife für ihn überhaupt nicht.

1) Z. B. zitiert Melnikow (Materialien etc. 1872, 2. B. V. S. 140 f.) aus einer Akte aus dem Jahre 1817 die Angabe eines Skopzen: „Als ich in Petersburg war, hörte ich oft vom Lehrer der Skopzen Kondrati, zu dem ich mich, nachdem ich mich verschnitten, in das Haus des Kaufmanns Nenastjew begab, wo er damals lebte“ . . . .

2) Wenn Solowjów (Nachrichten über die russischen Skopzen, ausgezogen aus verschiedenen Dokumenten und Handschriften 1870, S. 15) mit seiner Behauptung recht hätte, dass sich der Stifter der Skopzensekte in Petersburg in das städtische Bürgerverzeichnis unter dem Namen Kondrati Iwanow eintragen liess (ohne den Familiennamen Seliwanow), so würde das ein weiteres Moment für die Berechtigung dieser Annahme darbieten. Denn hier fände sich der Name des Tulaschen Anstifters mit dem Patronymikum des Orjolschen verbunden. Aber sonst wird immer angegeben, dass er sich als Semjon Seliwanow in das Bürgerverzeichnis habe eintragen lassen, hernach aber als sein Name Kondrati Seliwanow in den Akten erscheint. Gegen die Zuverlässigkeit der Angabe Solowjows spricht auch der Umstand, dass er fälschlicherweise behauptet, Seliwanow habe sich nach seiner Entlassung aus dem Obuchow-Krankenhause in das Register eintragen lassen, während sonst immer die Zeit vor seiner Aufnahme in dasselbe angegeben wird. Nach seiner Entlassung aus dem Krankenhause wurde er auf allerhöchsten Befehl als Kondrati Seliwanow in die Wohltätigkeitsanstalt beim Smolnakloster übergeführt, hatte also gar keine Möglichkeit, sich selbst ins städtische Register, zudem noch unter einem anderen Namen, eintragen zu lassen. Das Nähere siehe unten.

(Die geh. Schrift der Skopzen S. 16): „Als ich genötigt war, durch alle Städte zu gehen, weil ich nirgends mein Köpfchen niederlegen konnte“, etc. Und des weiteren wird diese Nötigung dahin näher bezeichnet, dass man behördlicherseits nach ihm suchte. Als Grund der Verfolgung erscheint überall seine Predigt der „Reinheit“. Erst auf dieser Flucht aber kommt er nach Tula; das Vorhergehende lässt sich daher sehr wohl auf die Rückkehr des während des Transportes nach Sibirien entflohenen in sein Heimatsgebiet (das Tulasche grenzt unmittelbar an das Orjolsche) beziehen [1]. — Für alles des weiteren (S. 16—30) bis zur Knutung in Sosnowka (15. Sep. 1775) Berichtete reicht ein Zeitraum von drei Jahren aus.

Der vorgeführte Tatbestand berechtigt m. E. den Orjolschen Verschneider von 1772 und den Tulaschen und Tambowschen von 1775 für dieselbe Person zu halten, bis etwa reicheres Aktenmaterial, als das bisher bekannte das Gegenteil beweist. Wenn ich die Erwartung ausspreche, dass das nicht geschehen wird, so veranlasst mich dazu die Erwägung (vergl. oben S. 8), dass weder Seliwanow noch die Skopzen einen älteren Stifter ihrer Sekte, der dazu noch das „Märtyrertum“ der Verschickung auf sich genommen, vergessen hätten. Denn ohne Zusammenhang mit ihm könnte doch Seliwanow keinesfalls angesehen werden. Dazu liegen Zeiten und Orte zu nahe bei einander [2].

---

1) Reutski freilich (S. 98 ff.) lokalisiert das in den „Leiden“ von dem Umherwandern Seliwanows mit Martün unter den Gottesleuten Erzählte zunächst auf das Gouv. Orjol und erst von seinem Zusammentreffen mit Awerjan an auf das Gouv. Tula. Aber darin ist ihm mit Recht von Kutepow (S. 123 f.) widersprochen worden, wenn auch z. T. mit falschen Gründen (siehe dafür unten).

2) Übrigens gibt es ein skopzisches Zeugnis, welches unsere Identifizierung, wenn auch nicht zu beweisen — dazu ist es zu unbestimmt —, so doch zu stützen geeignet ist. Es steht in der mit Recht von den Forschern als wertvoll und zuverlässig gewerteten „Meldung des Kronsbauern aus dem Kostromaer Gouvernement, dem Galitscher Kreise, der Sloboda Uspénskaja, Iwan Andrejanow über die Skopzen, dem Kaiser Aleksandr Pawlowitsch am 16. Februar 1825 übergeben“ (von Waradinow abgedruckt, Gesch. des Ministeriums der Innern Angeleg. VIII. B. S. 247—266; von Melnikow, Materialien etc. 1872, 3. B. V. S. 295—314). Hier berichtet Iwan Andrejanow als Aussage seines Lehrers Aleksé Iwanow Gromow, der zu Seliwanow in nächster Beziehung gestanden: „Im Orjolschen Gouvernement geruhte der Erlöser lange Zeit „die Versammlungen zu bereisen“, nannte sich mit einem andern Namen, ward zwei Mal mit der

Ferner aber ist Seliwanow nicht als Schüler eines Anderen verständlich. Er hat durchaus das Bewusstsein gehabt, (nach Jesus von Nazareth) als erster (wieder) die Verschneidung aufgebracht zu haben, die er „meine Reinheit“ nennt (Die geh. Schrift der Skopzen S. 4, 5, 8, 19, 22, 41, 49), zu deren Verbreitung ihn Gott selbst gesandt (S. 9, 15).

Besteht aber diese Identität, dann ist die Skepsis der russischen Forscher hinsichtlich des Namens des Stifters der Skopzensekte zum mindesten übertrieben. Dass der zur Verschickung nach Sibirien verurteilte Orjoler Anstifter nach seiner Flucht im Tulaschen und Tambowschen einen andern Namen führt, ist selbstverständlich [1]). Aber warum sollte er gleich bei seinem ersten Auftreten (im Orjolschen) sich einen falschen Namen beigelegt haben? Der verbrecherische Charakter seiner Predigt und seiner Tätigkeit ist ihm niemals zum Verständnis gekommen, und verboten war die Verschneidung bis zum Aufkommen der skopzischen Sekte in Russland nicht. Wenn er später in Petersburg als seinen Vornamen Semjon angibt, so war auch der früher (im

---

Knute mit einer grossen Menge von Schlägen gestraft . . . . Als man ihn nach Irkutsk trieb“ . . . (S. 251, resp. S. 299). Zu „zwei Mal“ setzt Melnikow ein Fragezeichen, offenbar weil die „Leiden“ nur von einer Knutung vor Seliwanows Verschickung nach Sibirien berichten (in Sosnowka). Bei unsrer Auffassung der Sachlage aber hindert nichts, hierin eine Summierung der Knutung in Bogdanowka mit der in Sosnowka zu sehen (unter „Gouv. Orjol“ verstand man damals ein weit grösseres Gebiet als heute). — Ein anderes skopzisches Zeugnis nennt gar neben seiner Gefangenhaltung in Tula ausdrücklich eine solche in Orjol. Am 26. Sept. 1846 gab der Feldwebel Nikolai Iwanow dem Vorsitzenden der Kommission zur Aufspürung der Skopzenhäresie, dem Wirklichen Staatsrat J. Liprandi u. a. an (bei Meln. a. a. O. S. 208): „Ich erinnere mich, dass in den „Leiden“ dieses „Gottes“ (Seliwanows), die die Skopzen in meiner Gegenwart zu lesen pflegten, gesagt war, dass er im Tulaer und im Orjoler Gefängnis gefangen gehalten wurde und man ihn darauf mit der Knute in der Ansiedlung Sosnowka strafte“. . — Aber in den bisher veröffentlichten Handschriften der „Leiden“ steht von Orjol nichts und es mag hier ein lapsus memoriae des Berichterstatters vorliegen. So sagte er gleichzeitig, dass er sich nicht erinnere, in welchem Gouvernement die Gottesmutter Akulina Iwanowna nach Angabe der Skopzen gestorben sei. — Er hatte 1811—1813 in Petersburg sich zu ihnen gehalten.

1) Ein skopzisches Zeugnis für diese Umänderung des Namens könnte man in dem in der vorigen Anmerkung zitierten Worte Gromows sehen, wenn nicht die Auslegung näher läge, dass Peter III. seinen kaiserlichen Namen in den eines Bauern umgeändert habe.

Tulaschen) angenommene Name Kondrati durch seine zweite Verschickung anrüchig geworden. Er mag ihn wieder hervorgeholt haben, als es ihm deutlich wurde, dass seine Identität mit dem Tulaer und Tambower Prediger der Regierung ohnehin bekannt sei. Doch ist solches nicht bezeugt: näher liegt die Annahme, dass ihm behördlicherseits als sein eigentlicher Name Kondrati gegenüber Semjon vorgehalten wurde (siehe dafür unten). Den Namen Andre aber hat er später nie öffentlich angegeben, sondern nur seinen Anhängern war er bekannt. Das legt die Annahme doch sehr nahe, dass Andre sein wirklicher Vorname war. Dann aber wird man auch das Patronymikum „Iwanow", mit dem er zunächst verbunden war, als ihm zukommend in Anspruch nehmen dürfen [1]), und nicht den Familiennamen „Seliwanow". Bauern hatten ja damals nur ausnahmsweise einen Familiennamen, und er wird sich einen solchen beigelegt haben, weil er, wie bezeugt wird, sich in Petersburg als „Bürger" in das städtische Verzeichnis eintragen liess [2]). Wenn auch die Sektierer ihn in seiner Petersburger Zeit oft „Andre Seliwanow" nannten, so lag es auch ihnen offenbar daran, ihn nicht wie einen Bauern zu bezeichnen. — Mag in ihren Kreisen er auch noch heute so heissen, der Name, unter dem er sonst in ganz Russland bekannt ist, ist Kondrati Seliwanow; und so will auch ich ihn des weitern nennen, obgleich ich aus den angeführten Gründen der Meinung bin, dass Andre Iwanow sein wirklicher Name war.

Die Angaben über den Herkunftsort Andres, resp. Kondratis, weisen trotz ihrer Verschiedenheit in dieselbe Gegend. Nicht für den Tulaschen „Kijewer Einsiedler" Kondrati, wie es nach den Darstellungen mehrerer Forscher scheinen könnte, sondern erst

---

1) Auch dieses ist gelegentlich in Petersburg wieder zum Vorschein gekommen. Nadeschdin berichtet (S. 77, Anm. 86), dass einige der hiesigen alten Skopzen ihn Kondrati Iwanowitsch Seliwanow nannten. Er freilich meint, dass noch der Zuname „Seliwanow" die meisten Merkmale der Echtheit habe (S. 77), da er sich bei allen seinen Eigennamen, bei „Semjón", bei „Kondrati" und bei „Andre" erhalten habe. M. E. ist das ein Trugschluss.

2) Melnikow berichtet (Die weissen Tauben S. 390 Anm.) nach einer Prozessakte über Morschansker Skopzen aus den Jahren 1840—1841, dass damals unter ihnen auch „Seliwanows" vorkamen, ohne die Vermutung auszusprechen, dass das Sektenhaupt in Erinnerung an diese seine Anhänger, Morschansker Bürger, ihren Namen entlehnt, obgleich er sie zu denen rechnet, die von den Begründern der Sekte dortselbst abstammten.

für den Petersburger Kondrati Seliwanow ist als Herkunftsort das Dorf Stolbowo im Orjolschen Gouv. aktenmässig bezeugt, indem er zugleich als Bauer des Fürsten Kantemir bezeichnet wird (siehe unten). Nun gehörte die Umgebung von Stolbowo um diese Zeit wirklich einem Kantemir (nach W. Semjonow, Russland, eine vollständige geografische Beschreibung etc. II. S. 557). Aber Nadeschdin berichtet (unter Berufung auf die Relation des Militär-Gouverneurs der Stadt Orjol und des Orjolschen Zivilgouverneurs vom 20. Juli 1844, № 208), dass bei einer auf Verlangen des Ministeriums der Inneren Angelegenheiten in Stolbowo geschehenen Umfrage die dortigen Greise, neun an der Zahl, im Alter von 60—80 Jahren, einstimmig angaben, dass bei ihnen kein solcher Name je gehört worden sei (die Kirchenregister reichten nur bis zum Jahre 1788, z. T. bis 1807, aber auch in den Listen der fünften Volksanschreibung vom Jahre 1796 fand sich der Name nicht). Diese Notiz stimmt ja zu der Annahme, dass der Name Kondrati Seliwanow ein angenommener war. Im Widerspruche zu jener Angabe steht die Mitteilung Seliwanows an den Archimandriten Parfeni des Susdaler Klosters, in dem er seine letzten Lebensjahre als Gefangener verbrachte, dass er seiner Abstammung nach zu den Bauern des Gutsbesitzers Wolówski gehöre. Es stimmt aber zu ihr die gleichzeitige, dass er aus dem Orjolschen Gouv., der Stadt Dmitrowsk gebürtig sei. Denn Stolbowo gehört zum Dmitrowsker Kreise. (Brief des Archimandriten vom 26. März 1824, № 22 an den Wladimirschen Gouverneur Graf Apraksin, abgedruckt bei W. Mainow, Historischer Bote 1880 I. S. 772 f.). Aber auch die Aussage jenes Bauern aus Bogdanowka vom 15. Dez. 1800 (siehe oben S. 17), die den Andre Iwanow als Bauern des Gutsbesitzers Apraksin aus dem Dorfe Brásowo des Sewsker Kreises (Gouv. Orjol) bezeichnete, führt in dieselbe Gegend. Denn Brasowo ist von Stolbowo nur 12 Werst entfernt (Semjonow S. 557, gehörte wirklich den Apraksins S. 554), liegt noch näher zu Dmitrowsk, als zu seiner Kreisstadt Sewsk. Ob aber die letzte Angabe der Wahrheit entspricht, lässt sich nicht mit derselben Wahrscheinlichkeit behaupten, wie hinsichtlich des Namens „Andre Iwanow“, da sie so spät und nur dieses eine Mal gemacht worden ist. Wenn freilich Mainow (a. a. O. S. 759 f.) auch von einer vergeblichen Umfrage in Brasowo (nach der Akte № 12 des Jahres 1819 in der St. Petersburger Stadtpolizei) zu berichten weiss, so beweist sie deswegen nichts, weil ihr Gegenstand der Name Kondrati Seliwanow war.

b. Das Auftreten des Stifters der Skopzensekte und seine Tätigkeit bis zu seiner Verschickung nach Sibirien.

Sind die dreizehn [1]) Bauern aus Bogdánowka, die von André Iwánow nicht lange vor dem 2. Juli 1772 (Datum des Ukases Katharinas II. an Wolkow, vergl. oben S. 13) verschnitten worden, seine ersten Anhänger, oder hat er schon früher seine Propaganda getrieben? — Seliwanow hat im Klostergefängnis zu Susdal dem Archimandriten Parféni angegeben (a. a. O.), dass „er zur Zeit des Kaisers Peter I. bereits 5 Jahre alt war [2]) und im vierzehnten Jahre

---

1) Diese Zahl gab einer von ihnen 1800 selbst an (vergl. oben S. 17) und alle Forscher tun dasselbe, obgleich die Sinodalakte vom 1. Febr. 1897 (vergl. oben S. 14 f.) nur zwölf namentlich aufzählt. Auch Melnikow nennt nur diese zwölf Namen, redet aber des weiteren von dreizehn Bauern.

2) Nur dessen erinnere er sich, die Zeit seiner Geburt sei ihm unbekannt. — Nehmen wir demnach an, dass er beim Tode Peters des Grossen 5 Jahr alt war, so war er zur Zeit dieser seiner Mitteilung 104 Jahre alt und als er starb (1832) 112 Jahre. Parfeni hat ihn in der Tat für so alt gehalten. Dazu stimmmen auch die Angaben aus seiner St. Petersburger Zeit (1797—1820), dass er schon damals ein Greis war, zuletzt ein Greis in hohen Jahren. Widersprechend ist nur das Signalement, welches der Fürst Wjáśemski seinem Brief an Archárow vom 21. August 1775 hinzufügt. Hier wird das Alter Kondratis auf ungefähr 35 Jahre angegeben, was also einen Unterschied von 20 Jahren ausmachen würde. Wäre die Angabe Seliwanows glaubwürdig, dass er bereits mit 14 Jahren sich verschnitten habe, so könnte man den Irrtum Wjáśemskis dadurch erklären, dass die in jungen Jahren Verschnittenen überhaupt sehr lange ein jugendliches Aussehen behalten (um dann ziemlich unvermittelt aus Jünglingen verwitterte Greise zu werden). Aber auch wenn das nicht der Fall war, dürfte einer, dem es bestimmt war, 112 Jahre alt zu werden, Anfang der fünfzig noch recht jugendlich aussehen. Doch in jedem Falle darf diese eine Notiz gegenüber allen anderen unter sich übereinstimmenden nicht allzuviel Gewicht beanspruchen. Übrigens wäre auch, wenn man sich an sie hält, Seliwanow bei seiner Ankunft in Petersburg c. 57, bei seiner Verschickung nach Suśdal c. 80 und bei seinem Tode 92 Jahre alt gewesen, womit sich die Angaben über seine Altersschwäche und Hinfälligkeit auch zur Not vereinigen liessen. Wenn Melnikow mit seiner Behauptung (Materialien etc. 1873, 3. B. V. S. 41, Anm. 9) recht hätte, dass der Archimandrit Parfeni nach Seliwanows Tode 1832 gemeldet, dass er „fast hundert Jahre alt" war, so würde das zu jener Notiz Wjaśemskis noch immer mehr stimmen, als zu Seliwanows Selbstzeugnis. Auch die Angabe des Staats-

seines Lebens, während der Regierung der Kaiserin Anna Joánnowna, habe er sich selbst verschnitten." Auf den Vorwurf Parfenis, dass er ihm immer noch nicht gesagt, wer ihm Lehrer und Anleiter gewesen, eine solch' entsetzliche Handlung zu vollziehen, habe er geseufzt und gesagt: „Ach, heiliger Vater! Ersichtlich ist die Zeit gekommen, dir die ganze Wahrheit zu sagen. Ich hatte eine Erschei-

---

sekretärs Troschtschínski in seinem Rapport an den Kaiser Alexander I. von 1802 (abgedruckt im Historischen Boten 1880 II. B. S. 198), dass er damals „ungefähr 70 Jahre alt" war, würde an sich auf das Alter von etwa 100 Jahre bei seinem Tode führen. Aber in Mainows Referat über jene Meldung steht die Altersangabe von 112 Jahren (Hist. Bote 1880 I. B., S. 77), und in wirklichem Widerspruch damit steht, doch die Angabe Troschtschinskis nicht. Seliwanow wäre dann 1802 gerade 80 Jahre alt gewesen. Nadeśchdin sagt (S. 94), dass er nach Versicherung von Augenzeugen schon 1820 mehr als 100 Jahre alt war (beruft sich dafür auf die Bittschrift des Kaufmanns Solodownikow und die Akte im Archiv der St. Petersburger Stadtpolizei von 1820 № 11). — Aber auch dieses Alter reicht nicht aus, um die übrigens auch sonst ganz haltlose Identifizierung Seliwanows (Andre Iwánows) mit dem Chlüstenchristus Andrejan, die Melnikow (Die weissen Tauben S. 389), Reutski (S. 96) u. a. vollziehen, zu ermöglichen (vergl. auch B. I. S. 44, Anm. 1). Denn dieser erscheint seit 1735 als bereits in voller Manneskraft wirkend (siehe B. I. S. 46). Man müsste Seliwanow dann noch wenigstens 10 Jahre älter sein lassen und käme so zu dem unwahrscheinlichen Alter von 122 Jahren (ähnlich argumentiert dagegen Kutepow S. 113 f.). Ist diese Identifizierung (auf ihr allein beruht auch Melnikows Angabe über Andrejans Herkunft, B. I. S. 44) durch die blosse Ähnlichkeit der (doch so häufigen) Vornamen Andre und Andrejan veranlasst und wohl auch durch das von beiden angenommene Stummsein (B. I., S. 40 f., 43, 45, 464; Die geh. Schrift der Skopzen S. 19 ff., 50 f.), — aber diese Praktik ist bei den russischen Sektenheiligen sehr häufig — so steht es nicht viel besser mit einer andern, die Melnikow ebenfalls befürwortet hat. Er veröffentlicht (Materialien etc. 1872, 3. B. V. S. 31—33) zwei Akten des Jahres 1765 (aus der St. Petersburger Gouvernementskanzelei), nach denen ein Unterleutnant des Noteburger Regiments Wladimir Seliwanow 1757 in Livonien (Livland) aus dem Regiment mit der Bestimmung für die im Innern Russlands stehenden Regimenter ausgeschlossen worden; ebenso ein Sergeant André Afanásjew aus dem Kolomnaer Regiment der Moskauer Garnison mit der Bestimmung für die dritten Bataillonen. Beide werden 1765 im St. Petersburger Gouv. gesucht (aus weiterem Schriftwechsel sei aber ersichtlich, dass sie nicht aufgespürt wurden). Es habe den Anschein, dass man während der Regierung des Kaisers Paul unter diesen beiden Personen Kondrati Seliwanow und den Landstreicher Andre vermutet habe. Deswegen seien diese Papiere zur Einsicht genommen worden. — Zunächst stellt Melnikow diese Identifizierung in Frage, weist aber darauf hin, dass es

nung im Traum, als ob der Herr Zebaoth erschien und spricht: „Du hast Sünde, und wenn du sie nicht von dir fortwirfst, so wirst du nicht im Himmelreich sein“. Und er zeigte mir ein grosses Messer, welches im Schuppen lag und stark glühend gemacht war, und er sprach: „Nimm dieses Messer und führ es über deinen Körper, anfangend vom grossen Zeh des rechten Fusses bis zum geheimen Gliede; und wann das Messer beim geheimen Gliede angelangt, so schneide es ab, und du wirst glücklich und gerettet sein“. Als ich erwachte. so ging ich in den Schuppen und fand dort das Messer, das mir im Traume gezeigt war. Ich nahm es und ging in die Riege, die damals geheizt wurde (gefüllt) mit Getreide zum Mahlen; ich legte das Messer ins Feuer und machte es so glühend, wie ich es im Traum gesehen hatte; darauf nahm ich es, führte es, anfangend vom grossen Zeh,

bereits 1776 im Noteburger Regiment einen Skopzen gab; ferner werde in dem „Bericht über den gegenwärtigen Bestand des Raskols vom Jahre 1854“ gesagt, dass das Skopzentum in Russland im Jahre 1757 anfing, in demselben Jahre, wann nach der Angabe Swedenborgs das jüngste Gericht sich im Himmel vollzog und ein neuer Glaube gegründet wurde. Dies war gebildeten Chlüsten und Skopzen bekannt. Ferner sei aus dem ersten Untersuchungsprozess über die Skopzen, der 1772 von Wolkow geführt wurde, ersichtlich, dass das Skopzentum im gegenwärtigen Orjoler Gouvernement fünfzehn Jahre zuvor anfing, also wiederum 1757. (In den v. M. veröffentlichten Akten finde ich diese Angabe nicht). Des weiteren (S. 60) hat sich Melnikow zuversichtlicher ausgesprochen: dass der Unterleutnant Wladimir Seliwanow 1773 seinen Namen in Kondrati umwandelte und der mit ihm zugleich aufgespürte Andre der Sergeant Andre Afanasjew war, sei wohl noch wahrscheinlicher, als dass Seliwanow den Namen des verschickten Andre angenommen und Aleksandr Schilow den Namen Kondrati (vergl. oben S. 13). Denn später erschien er in Petersburg sowohl Skopzen, als auch Nichtskopzen, nach seinem Äusserem und seinem Benehmen nicht als ein Mann, der aus dem einfachen Volke hervorgegangen. — Hat Kutepow (S. 115) diese Hypothese im allgemeinen als völlig unbewiesen, auf einer blossen Vermutung beruhend, bezeichnet (S. 115), so ist es in der Tat fast unbegreiflich, wie man einen Andre Iwanow mit einem Andre Afanasjew, einen Wladimir Seliwanow mit einem Kondrati Seliwanow identifizieren kann; bei der schnellen Ausbreitung des Skopzentums beweist ferner der Nachweis eines Skopzen im Noteburger Regiment garnichts; das Jahr 1757 als Anfangsjahr des Skopzentums hat M. selbst durch den Hinweis auf die Rolle, die es bei Swedenborg spielt, verdächtig gemacht (siehe noch unten); die Ränge eines Unterleutnants und eines Sergeanten sind einerseits nicht so hoch, dass sie nicht auch von Leuten aus dem einfachen Volke bekleidet würden, anderseits beweist doch der Umstand, dass Seliwanow von seinen Anhängern für Kaiser Peter III. gehalten wurde, nicht, dass er früher eher Unterleutnant, als Bauer gewesen; dass aber auch Nichtskopzen ihn für etwas Höheres als einen Bauer angesehen, finde ich nirgends bezeugt.

über den ganzen Schenkel meines rechten Beines bis zum geheimen Gliede selbst; und sobald ich bis zu ihm das Messer geführt, in derselben Minute schnitt ich es mir ab . . . und warf sie ins Feuer, welche auch vor meinen Augen verbrannten. Siehe ich habe die wirkliche Wahrheit gesagt. Darauf vollzog ich auch an meinen Schülern eine solche Operation"; jetzt sagte er, dass er es bereits gelassen und es längst nicht mehr lehre, und es überaus bedauere und seine Verirrung und Verführung bereue" (aus dem Brief Parfenis an den Minister der Geistlichen Angelegenheiten vom 16. Juli 1821). — „Für die Ausbreitung der skopzischen Häresie in anderen, von denen von ihm selbst mehr als hundert Menschen verschnitten worden, sei er in der Regierung der Kaiserin Jekaterina II. nach Sibirien verschickt worden" (a. früher a. O. S. 772 f.).

Danach hätte sich Seliwanow etwa im Jahre 1734 selbst verstümmelt. Dass ein Mann von so fanatischem Eifer in der Propaganda, wie er während seiner ganzen Tätigkeit erscheint, an die vierzig Jahre nach der eignen Verstümmelung damit gewartet, darf als ausgeschlossen angesehen werden. Er nennt ja auch selbst fast in einem Atemzuge mit der seinigen die Verstümmelung seiner Jünger. Aber ebenso muss als ausgeschlossen gelten, dass an vierzig Jahre diese seine Tätigkeit gänzlich verborgen geblieben sein sollte. Die Leibeigenschaft brachte ja eine genaue Beaufsichtigung der Bauern mit sich. Auch für die Chlüsten des Tulaschen Gebietes, unter denen Seliwanow um 1775 die Verschneidung predigte, ist, nach seinen „Leiden" zu urteilen, diese etwas völlig Neues, was nicht der Fall sein könnte, wenn er sie bereits seit 40 Jahren im benachbarten Orjolschen verkündigt (vergl. oben S. 21 f.). Auch stimmt zu der genannten Zeitangabe für seine Selbstverstümmelung nicht die andere in den „Leiden" (S. 32, zu vergl. S. 37), dass er die vollständige Verstümmelung (Entfernung des Gliedes) erst auf dem Wege nach Sibirien an sich vollzogen (das Nähere darüber s. unten). Die „Leiden" sind aber als Geheimschrift für die Skopzen verfasst, und daher glaubwürdiger, als Seliwanows Bekenntnisse gegenüber dem Archimandriten Parfeni, seinem Kerkermeister, der nach eigenem Geständnis ihm oft mit Fragen sehr zugesetzt. Diese Bekenntnisse machen aber überhaupt keinen wahrheitsgetreuen Eindruck. Der Wert seiner Angabe, dass er Bauer des Gutsbesitzers Wolówski sei (oben S. 25), wird durch die frühere in Frage gestellt, nach welcher er sich als solchen des Fürsten Kantemír bezeichnete, die nachweisbar falsch war (vergl. a. a. O.). Ferner berichtet Parfeni: „Ein Eingeständnis dessen, dass er sich für den Erlöser ausgab und von seinen Anhängern Dienst entgegennahm, der über den hinausging, wie er Menschen erwiesen wird, war von ihm gemäss seiner Verschmitztheit

in keiner Weise zu erlangen, weder von mir, noch von seinem Beichtvater, obgleich häufig und auf verschiedenen Wegen wir ihn zu diesem Eingeständnis zu bringen uns bemühten". (Brief vom 16. Juli 1821, S. 769). — „Was die Benennung des Lügenchrist anlangt, so habe er sie niemals angenommen, und die Sektierer hätten ihn als solchen nicht anerkannt, sondern ihn nur als ältesten Bruder verehrt. Und so oft ich und der Beichtvater ihn zum Bekenntnis dessen auch aufforderten, wie er sich selber für den Erlöser ausgegeben — aber wir konnten es nicht herauslocken, sondern er wiederholte oft, dass das Wesen der Sekte in Mässigkeit und Enthaltsamkeit bestehe". (Aus dem Brief an den Wladimirschen Gouverneur Graf Apráksin vom 26. März 1824 unter № 22). — Nun bezieht sich die Arkandisziplin der Skopzen in der Tat noch mehr auf die Christuswürde, als auf die Verschneidung, aber doch auch auf diese, auf Ort und Zeit ihres Vollzuges etc. (vergl. schon oben S. 16 f.). An und für sich würde ja der Bericht Seliwanows über diese dazu stimmen, wie er auch in seinen „Leiden" als Ekstatiker erscheit und sich in seinem „Sendschreiben" für seine Predigt der „Reinheit" auf Gottes Sendung beruft (Die geh. Schrift der Skopzen S. 21, 51, 54; 9). Aber wir finden auch sonst bei den Skopzen das Bestreben, ihre Verschneidung als in jungem Alter vollzogen hinzustellen, auch wo die Anzeichen dem deutlich widersprechen (um in den Augen der obrigkeitlichen Personen die Schuld zu mildern). Die Bilder Seliwanows zeigen in der Tat schwachen Bartwuchs an ihm und in dem Signalement vom Jahre 1775 (siehe oben S. 16) wird er als „leerbärtig bezeichnet, d. h. nicht bartlos, sondern von dünnem, schwachen Bartwuchse. Also kann er sich nicht als Knabe verschnitten haben. — Auch dass Seliwanow wirklich die Verschneidung seiner selbst und anderer bereute, ist durchaus unwahrscheinlich, zumal so bald nach seiner Inhaftierung. — Doch ist m. E. von all den aufgeführten Gründen gegen die Glaubwürdigkeit der Zeitangaben Seliwanows der stärkste und schon allein entscheidende, dass zwischen seiner Selbstverstümmelung und seiner Propaganda nicht eine allzulange Zeit gelegen haben kann.

Von einigen Forschern wird nun in das Jahr 1757 das Auftreten des Stifters der Skopzensekte verlegt (von Melnikow ausser a. a. O. auch in „Materialien" etc. 1872, 3. B. V. S. 59). Ausser den bereits nach ihrem Werte gewürdigten Beweisen Melnikows (vergl. oben 2. Anm. zu S. 26) finde ich nur noch von Solowjów (Nachrichten über die russischen Skopzen etc. S. 11) die Legende der Skopzen dafür angeführt, „dass ihr Erlöser bis zur Kreuzigung (d. h. bis zur Bestrafung mit der Knute 1775) achtzehn Jahre lehrte". Aber der

Wert dieses Zeugnisses wird durch die Fortsetzung deutlich: „und nach der Auferstehung achtzehn Jahre“ (gemeint wohl 1802, wann Seliwanow freigelassen wurde, bis 1820, seiner Verschickung nach Susdal). Auf derartige Zahlenverhältnisse legen die Skopzen überhaupt Gewicht: es handelt sich hier zweifelsohne um die Anwendung eines blossen Zahlenschemas auf die Lebensgeschichte Seliwanows. — Es mag auch sein, dass die Skopzen durch die Angabe Seliwanows in seinem „Sendschreiben“ (Die geh. Schrift der Skopzen S. 9, 40), dass er „vierzig Jahre“ umhergewandert, auf das Jahr 1757 als das Anfangsjahr seiner Tätigkeit gekommen, da er 1797 aus Sibirien zurückkehrte und seitdem dauernd in Petersburg blieb (die religiöse Bedeutsamkeit dieses Jahres hätte sich ihnen dann aus Swedenborg ergeben, den sie überhaupt schätzen, vergl. oben 2. Anm. S. 26). Aber diese Angabe ist offenbar summarisch gemeint (vergl. auch a. a. O. S. 9 unten, 22).

Dass auch nur fünfzehn Jahre lang die blutige Tätigkeit Seliwanows von der Obrigkeit unbemerkt geblieben sein sollte, darf gleichfalls aus dem oben (S. 29) gegen die längere Periode angeführten Grunde als mindestens sehr unwahrscheinlich bezeichnet werden. Der Ukas der Kaiserin Katharina vom Jahre 1772 beweist seinem ganzen Tenor nach, dass man das religiöse Leben des Volkes damals seitens der Regierung aufmerksam beobachtete. Das ist auch sonst für das 18. Jahrhundert reichlich bezeugt. Mag die Verschneidung der dreizehn Bauern in Bogdanowka nicht die erste derartige Handlung des Stifters der Skopzensekte gewesen sein, allzulange kann eine frühere Tätigkeit nicht gedauert haben, und es könnte sich dann nur um einzelne Opfer derselben gehandelt haben, die als solche leichter verborgen blieben, als eine ganze Schar, besonders unter Chlüsten, die sich ja auf Arkandisziplin verstehen. Aber gegen die Forscher, die das Auftreten Andre Iwanows mit der Verschneidung der dreizehn Bogdanowkaer Bauern zusammenfallen lassen, kann auch nichts diese Annahme Widerlegendes beigebracht werden. Dass freilich sein erstes Auftreten sofort einen derartigen Erfolg gehabt hätte, ist an sich unwahrscheinlich. Aber die dürftigen Nachrichten lassen es zu, die Sache sich so vorzustellen, dass Andre nach längerer Wirksamkeit in Bogdanowka allmählich es zu dreizehn Anhängern gebracht hätte, die demnach seine erste Gemeinde repräsentierten. Dazu würde stimmen, dass Bogdanowka nicht weit von der Gegend entfernt ist, in welche die Nachrichten über den Herkunftsort des Stifters weisen (vergl. oben S. 25): der Orjoler Kreis ist

von dem Dmitrowsker und Sewsker nur durch den schmalen Krómüschen Kreis getrennt.

Bewährt sich nun aber die als feststehend geltende Annahme, dass das Skopzentum aus der Chlüstowschtschina entstanden sei, an dieser ersten Skopzengemeinde? Die ganze Weltanschauung Seliwanows selber freilich ist so sehr chlüstisch fundamentiert, dass man ihn als von Hause aus (bevor er Skopze wurde) zur Chlüstensekte gehörig betrachten müsste, auch wenn solches durch seine „Leiden“ [1]) und „Sendschreiben“ nicht ausdrücklich bezeugt würde. Hiernach hat er ohne weiteres Zutritt zu den Gottesleuten und ihren Versammlungen, gerade bei ihnen hoffte er bei der Verfolgung Zuflucht zu finden (Die geh. Schrift der Skopzen S. 16, 18—21, 48—52, 54), unter den Gottesleuten wirbt er seine Anhänger (S. 18 f. 49 f.). Dass letztere zur chlüstischen Genossenschaft gehören, ist so sehr selbstverständlich, dass es bei Aleksandr Iwánowitsch als etwas Besonderes hervorgehoben wird, dass er noch nicht in sie aufgenommen war, als Seliwanow ihn für sich zu gewinnen suchte (S. 21—24). Nicht nur nimmt ihn Seliwanow selbst, sobald er ihn gewonnen, sofort in die Chlüstensekte auf, sondern seine Berechtigung hierzu wird in keiner Weise von den Gottesleuten bestritten, obgleich er ihn dabei als Zeichen der Zugehörigkeit einen Ritus gelehrt hatte, der von dem in diesem

1) Diese werden von den russischen Forschern im ganzen als durchaus glaubwürdig gewertet. Nur das, was von ekstatischen Zuständen in ihnen erzählt wird, wird nicht selten rationalisiert. Auf sie beschränkt sich imgrunde auch die scheinbar abweichende Beurteilung Rošchdéstwenskis (Die Chlüstowschtschina und das Skopzentum in Russland S. 70 f.): „Die Leiden können nicht eine wirkliche Quelle für faktische Geschichte sein; die Fakta, die in ihnen überliefert werden, entbehren nicht eines wunderbaren Elementes. Doch kann man zugeben, dass die reale Grundlage dieser Fakta eine reale Bedeutung hat“. — Denn im Weiteren benützt er sie ebenso zur Darstellung der ältesten Geschichte der Skopzensekte, wie die übrigen Forscher. Dieses Zutrauen zu der Glaubwürdigkeit der „Leiden“ ist gewiss berechtigt. Sie tragen nicht nur den Stempel derselben deutlich an sich, sondern Seliwanow konnte es auch gar nicht riskieren, die Ereignisse, die mit seinem Auftreten zusammenhingen, zu entstellen, da noch Zeugen derselben lebten, auch in Petersburg selbst, wo die „Leiden“ zuerst auftauchen. Seine sonst freilich sehr entwickelte Verlogenheit äusserte sich gegenüber seinen Feinden, die „Leiden“ aber sind ja eine Geheimschrift für seine Anhänger; das Verhältnis zu ihnen war durchaus ein inniges, das Vertrauen suchte und fand.

Kreise üblichen etwas abwich [1]). Das Gesetz seiner Kindlein, das er nicht vernichten, sondern bestätigen und befestigen will (S. 5), sind die chlüstischen Gebote, zu denen er seine „Reinheit" (die Verstümmelung) nur hinzufügt. Er bezeichnet als seine Absicht, in den Gottesleuten die Wollust zu vernichten (S. 25). Nur weil sie darin verstrickt sind, will er die chlüstischen Profeten und Lehrer nicht voll anerkennen (S. 4, 7, 10 f.). Aber er beruft sich auf ihre Weissagung zu seinen Gunsten, vor vierzig Jahren und jetzt (S. 9, 13, 18 f., 23, 49—52). Denn sie besitzen die Gnade in reinem Zustande (S. 11), d. h. den h. Geist. Seine Christuswürde lässt er sich nicht nur von einer Profetin (Anna Romanowna) bezeugen (S. 20, 52, zu vergl. 23 [2]), sondern begründet sie auch mit seiner Anerkennung seitens einer chlüstischen Gottesmutter als ihres (geistlichen) Sohnes (S. 24).

1) Die Gottesleute erkennen Aleksandr Iwanowitsch als in ihre Sekte aufgenommen daran, dass er beim Eintritt in die Versammlung sich zuerst dreimal vor der Gottesmutter und darauf vor allen nach allen vier Seiten verbeugt. Nur dass er sich dabei bekreuzt, ist ihnen neu (S. 23). Ich vermute, dass Seliwanow diese Sitte aus den Chlüstengemeinden seiner Heimat, des Orjoler Gebiets, in die Tulaer gebracht. Meine Bemerkung in B. I. S. 143 richtet sich gegen die Forscher, welche die Stelle so auffassen, als ob Seliwanow das Sichverbeugen vor einander unter Bekreuzung erstmalig erfunden. — Wenn ferner Reutski (S. 99) und K. Kutepow (S. 131) die Erzählung der „Leiden" davon, dass Anna Romanowna Seliwanow mit dem Kreuz (auf den Weg) versetzen wollte (S. 21, 51), dahin deuten, dass sie ihn selber erst in die Chlüstensekte aufnehmen wollte, so ist das Gedankenlosigkeit, da sie die übrigen Stellen, die von Seliwanows Beziehung zu den Gottesleuten reden, nicht anders deuten, als wir. Es handelt sich hier fraglos um Versetzung in den Zustand der Begeisterung: Die geh. Schrift der Skopzen S. 21, Anm. 3; Nadeschdin S. 81; Melnikow, Die weissen Tauben S. 393: „um ihn in verzücktes Aussersichsein zu versetzen, damit er zu reden anfange" (er hatte ja zuvor den Stummen gespielt; nach M. geriet also Anna Romanowna nur darüber in Erstaunen, dass Seliwanow noch bevor sie ihre Beschwörung vollziehen konnte, also noch in gewöhnlichem Zustand befindlich, zu sprechen anfing).

2) Das geschieht noch nicht dadurch, dass Anna Romanowna bei ihm „Gott findet"; denn hierbei handelt es sich um ein bei den dortigen Chlüsten übliches religiöses Spiel, das darauf abzielt, den zu bestimmen, der bei der jeweiligen Andachtsversammlung weissagen soll. Anna Romanowna schreitet als die Hauptprofetin der Gemeinde den Kreis ab und drückt jedem scheinbar und einem wirklich ihr (kleines) Kreuz in die Hände. Nachher suchen die Profeten, bei wem das Kreuz verblieben ist. Der hat dann zu weissagen. Da Seliwanow

Aus den zuletzt angeführten Stellen der „Leiden" wollen aber eine Reihe von Forschern noch viel mehr herauslesen, als das Angegebene, nämlich dass Akulina Iwanowna die eigentliche Begründerin der Skopzensekte gewesen sei. Anderseits wird die Stelle von der Wollust der Gottesleute (S. 25) als Angabe Seliwanows gedeutet, wie er erstmalig auf die Verschneidung verfallen. Beides steht in Zusammenhang damit, dass das Chlüstenschiff der Akulina Iwanowna und Anna Romanowna (und damit alles, was in den Leiden S. 19—25 erzählt ist) in das Gebiet von Orjol verlegt und, wenn auch nicht mit dem Bogdanowkaer Wirkungskreise Seliwanows identifiziert, so doch örtlich und zeitlich mit ihm zusammengestellt wird. Von ihm wird die Chlüstengemeinde Philimons (S. 18—19) als eine andere unterschieden und gemäss der ausdrücklichen Angabe der „Leiden" (S. 19) in das Gebiet von Tula, ja in den Aleksiner Kreis verlegt und mit dem im Prozesse von 1775 aufgedeckten Wirkungskreise Seliwanows im Tulaschen identifiziert. Das auf S. 19—25 Erzählte wäre demnach mehrere Jahre früher geschehen, als das auf S. 18 (resp. 16) —19.

Zuerst hat Melnikow das Schiff der Akulina Iwanowna nicht nur in das Orjolsche Gouvernement verlegt, sondern es als das

als stumm gilt, so setzt sie sich dicht neben ihn (auf einen Koffer) und weissagt an seiner Statt und über ihn. (Dieses religiöse Spiel ist sonst nicht bezeugt). — Aber die Anerkennung seiner Christuswürde enthalten ihre Worte bei seinem Eintritt und auf dem Koffer, ferner nach ihrem Erwachen aus der Ohnmacht, in die Seliwanow sie versetzt. — Die Rationalisierung Reutskis (S. 99), dass das plötzliche Sprechen Seliwanows die unvorbereitete Anna Romanowna so erschreckt habe, dass sie in Ohnmacht gefallen, wird der Erzählung nicht gerecht; ebenso nicht die andere Kutepows (S. 130), dass sie bei dem unerwarteten Eintritt Seliwanows deswegen in Erregung geraten, weil sie geglaubt, er sei ein (Polizei-) Agent, der alle Tanzenden zu verhaften beabsichtige; als sich aber diese Voraussetzung nicht bestätigt, sie vielmehr in dem Ankömmling etwas besonders Geheimnisvolles bemerkt, hätte sich ihre Vermutung augenblicklich auf die völlig entgegengesetzte Seite gewandt. Des weiteren erkennt Kutepow (S. 131) die Möglichkeit der Rede Anna Romanownas auf dem Koffer nicht an. Sie sei eine nachträgliche Unterstellung Seliwanows selber. Wohl aber das Faktum selbst, dass Seliwanow während der „Radenija", „als wenn unter Herabkunft des Geistes", feierlich als „Gott" anerkannt worden. — Nadeschdin (S. 81) erklärte noch, nicht zu wissen, „warum sie ihre besondere Aufmerksamkeit auf Seliwanow, den noch Stummen und Unbekannten wandte und ihn feierlich . . . für „Gott" erklärte". — Die Erregung Anna Romanownas ist zweifellos als ekstatische gemeint.

Chlüstenschiff bezeichnet, in welches Seliwanow erstmalig eintrat (Die weissen Tauben S. 392). Später hat sich Melnikow dafür auf folgende Zeugnisse berufen (Materialien etc. 1872, 2. B. S. 41 u. 45; zu vergl. 3. B. S. 99 und Waradinow, Gesch. des Minist. der Innern Angeleg. VIII., S. 251): „Der Bauer Iwan Andrejanow sagt in seiner Meldung an den Kaiser Aleksandr I. (vom 16. Febr. 1825): „Mein Lehrer war der verabschiedete Soldat Aleksé Iwánow (Grómow). Einst erzählte er mir vom Erlöser so: der Erlöser ist aus zarischem Geschlecht, Zar; geistlich wurde er geboren in der Stadt Orjol von der reinen Jungfrau, dem Mütterchen Akulina Iwanowna (das bedeutet, dass er von diesem Mädchen in die Skopzensekte aufgenommen wurde). Im Orjolschen Gouvernement geruhte er lange Zeit die Versammlungen zu bereisen" . . . (Akte im Archiv des Minist. der Innern Angeleg. von 1826, № 15). — An einer andern Stelle seiner „Meldung" sagt Iwan Andrejanow (zu vergl. 3. B. S. 310, Waradinow S. 262): „Als im Jahre 1824 sich Skopzen aus verschiedenen Gouvernements zur Anbetung in Suśdal [1]) versammelt hatten, so befand sich unter ihnen der verabschiedete Soldat Skopze Iwan Petrów aus dem Orjoler Gouvernement, dem Kromüschen Kreise . . . Er sagte . . . dass Akulina Iwanowna lange Zeit in der Stadt Orjol lebte, als sie aber das Ende ihres Lebens fühlte, so fuhr sie zu ihnen in den Kromüschen Kreis, wo sie auch begraben worden sei (von ihren Gottesleuten; achtzig Werst entfernt —, aber ob von der Gouvernementsstadt, oder von Kromü, das habe ich nicht herausgehört. [Akte von 1826, № 15]). Das hörte ich damals das erste Mal". [2]) — Ferner führt M. ein Skopzenlied an, in dem es heisst:

Wie du, unser Herrscher,
Licht, auf Erden (śemlé) jubeltest,
In der oberen Gegend (storoné)
In der herrlichen Stadt Orjól (Orlé)
Bei dem Mütterchen Akulina Iwanowna, im Hofe (dworé),
Im grossen Schiffe . . . .

Reutski hat sich für diese Lokalisierung des Schiffes der Akulina Iwanowna (S. 98 ff.) nicht nur auf die „Meldung" Iwan Andrejanows, sondern auf „die einmütige Angabe aller Skopzen, die die Entstehung der Häresie enthüllt", berufen (S. 100, Anm. 14).

---

1) Dort befand sich damals Seliwanow, als Gefangener des Spáso-Jewfími-Klosters.

2) Die eingeklammerten Worte stehen nach Anm. 2 zu S. 41 nur in der Akte № 15 von 1826, nicht bei Waradinow, der nach M. den Text verkürzt und, was den Stil anlangt, korrigiert bietet. Doch hat M. selber diesen Text wieder abgedruckt (3. B. S. 295—340), weil seine genaue Abschrift nach jener Akte ihm bei einer Feuersbrunst verbrannt war. Doch seien, versichert M., seine Zitate im 2. Bande zuverlässig (Anm. 272 zu S. 295).

Kutepow (S. 126 ff.) schildert die Sache so, dass Seliwanow vor der Untersuchung in Bogdanowka geflohen sei, von welcher Flucht die „Leiden“ erzählten (vergl. Die geh. Schrift der Skopzen S. 16). Doch endlich hätten die Nachforschungen aufgehört und Seliwanow konnte frei aufatmen. Die Chlüsten, die während der Nachforschungen ihre „Radenija“ abgebrochen, hätten nach Beseitigung der Gefahr sich mit noch grösserem Enthusiasmus ihren Rasereien hingegeben. In dem jetzigen Orjoler Kreise habe sich damals das Schiff der Akulina Iwanowna befunden, nicht im Tulaer Gouvernement, wie noch Dmitrijéwski (Der Skopze Andre Seliwanow etc., Tschernigower E. Nachrichten 1869, S. 283) angenommen. Wenn auch in den „Leiden“ nicht gesagt sei, wo sich dieses Schiff befand, so überzeugten davon die Erzählungen der Skopzen, z. B. die „Meldung“ Andrejanows, ferner das von Melnikow zitierte Skopzenlied.

In dieses berühmte Schiff sei Seliwanow nach langen Mühsalen infolge der gerichtlichen Verfolgung, gelangt. Nicht mit Martün, wie Reutski (S. 98 f.) annimmt; denn mit diesem habe er sich später vereinigt und im Tulaer Gouv. gewirkt, wie aus den „Leiden“ ersichtlich sei. Man könne annehmen, dass Seliwanow schon längst von der Existenz dieses Schiffes und seiner Leiterinnen, so gewichtiger und autoritativer Persönlichkeiten gewusst habe. —

Dafür, dass Akulina Iwanowna die eigentliche Erfinderin des Skopzentums gewesen und Seliwanow nur ihr Schüler, beruft sich Melnikow (Materialien etc. 1872, 2. B. S. 43, kürzer S. 41 und 45) auf den Anfang der „Leiden“ nach einer andern Rezension (als die Nadeschdins und Tolstois es ist, vergl. Die geh. Schrift der Skopzen S. 62 ff.), die im Kreise Peremüschl des Gouv. Kaluga beim Bauern Glúmow gefunden worden, der eine Skopzengemeinde in seinem Hause versammelte (vollständig veröffentlicht von Waradinow S. 140—146, Melnikow bietet nur Zitate; befindet sich in der Akte № 26 vom Jahre 1822 des Minist. der Innern Angelegenheiten). Hier (vergl. Die geh. h. Schrift der Skopzen S. 15) lautet der Anfang folgendermassen: „Bemühet euch, ihr meine geliebten Kindlein und meine Herzensfreunde, ein jeglicher sich in allem zu Gott einzuführen [1]), wie sich zuerst einführte meine allerteuerste Fürbitterin, die grosse Helfererin und mein oberes [2]) Mütterchen

---

1) Russ. „priwestí“ von „priwód“, terminus technicus für die Aufnahme in die Sekte. Sonst ist „zu Gott einführen“ ein gebräuchlicher Ausdruck für taufen.

2) d. h. im Himmel befindliches.

und die obere Obristin, die reine und unbefleckte Jungfrau Akulina Iwanowna, welche von ihren jungen Jahren an und bis zu Ende durchaus ihr Zeichen erhielt [1]) und sich selber zum unsterblichen Bräutigam und himmlischen Zaren einführte, und welche vom Anfang der ganzen Frömmigkeit in Russland ein reines Muster ausnähte und die Vorsteherin unserer Errettung war, an welcher wir den reinen und unbefleckten Weg erkennen konnten [2]); ja und sie war auch eine grosse Millionärin, Kommis besass sie ausgesandt über die ganze Welt und mit unvermesslichen Waren handelten sie (torgowáli) für sie, ja lebten, trauerten (ne gorewáli) über nichts, sondern trieben nur (wügonjáli) alle Sünde rein und ganz und gar (tschísto i nátschisto) aus sich heraus".

Die Stelle der „Leiden" von der Wollust der Gottesleute (Die geh. h. Schrift der Skopzen S. 25) hat zuerst Protopópow zur Erklärung dessen ausgebeutet, wie Seliwanow auf die Verschneidung verfallen. Er sagt (Versuch e. gesch. Übersicht der mystischen Sekten in Russland S. 347 f.): „Die ganze Predigt Seliwanows hielt sich hauptsächlich auf einem Punkte, auf dem Wunsche, seine Anhänger von der Wollust [3]) abzuhalten, welche so gewöhnlich in den chlüstischen Schiffen war; als alle Mittel dazu erschöpft waren, die Häretiker von der Sünde der Sinnenlust fernzuhalten, und als sie alle nicht zu dem gewünschten Ziele geführt, da begann der lebendige Gott zugleich mit der Fernhaltung von der Wollust [3]) die Verschneidung zu predigen und nahm als erster die vollste Verschneidung an".

Melnikow hat die Stelle folgendermassen kommentiert (Die weissen Tauben S. 397 f.): „Starken Unwillen hegte Seliwanow gegen die Chlüsten deswegen, weil sie nicht die ihnen gebotene Reinheit beobachten, und anstatt ihr Leben nicht nur in Ehelosigkeit, sondern auch in Enthaltsamkeit zuzubringen, wie von den Regeln der Sekte und den Geboten des Zebaoth Danila Philippowitsch selbst gefordert wurde, vielmehr sich der Unzucht hingeben. Aus einem Chlüstenschiff ins andere gehend suchte Seliwanow in ihnen vergeblich nach Reinheit und Enthaltsamkeit . . . Zuerst begann Seliwanow die Gottesleute zu überführen . . . Aber die Chlüsten vermochten nicht gleichmütig die Überführungen Seliwanows anzuhören. Sie warfen ihren Hass auf den Überführenden und machten mehrere Mal Anschläge auf sein Leben. In allen Schiffen erhoben sich gegen ihn die Profeten der Gottesleute, indem sie sagten, dass er das Gesetz ver-

1) Vergl. zum Ausdruck Die geh. h. Schrift der Skopzen S. 39; doch sind hier die z. T. slavonischen Worte ins Russische übersetzt.

2) Vergl. dazu Die geh. h. Schrift der Skopzen S. 41; „Anfängerin" ist hier in „Vorsteherin" zu korregieren (russ. natschálniza).

3) Wörtlich: Trägheit, russ. „lénostj". Dieses Wort wird abwechselnd mit „lépostj = Schönheit" für Wollust gebraucht, vergl. Die geh. h. Schrift der Skopzen S. 4, Anm. 1.

ändern wolle, aber Seliwanow antwortete darauf: „Ich kam nicht, euer Gesetz zu zerstören" etc. (vergl. Die geh. h. Schrift der Skopzen S. 5). Und wirklich, er rührte nicht eine einzige der chlüstichen Glaubensmeinungen an . . . . Erfolglos war die mündliche Predigt Seliwanows. Er wandte sich einem andern Mittel zu. In einem Gespräch mit seinem Anhänger Schilow [1]) sagte er: „Alle sind sie in Wollust verstrickt etc. Wenn du schon die Schlange schlagen willst, so schlage sie möglichst schnell zu Tode" etc. Und er begann die Gottesleute zu lehren: „Es ist in der Schrift gesagt: wenn deine Hand oder dein Fuss dich verführt etc. Danach muss man handeln. Was verführt, das haue ab". — Schilow vollzog zuerst die Verschneidung an sich, dann an Seliwanow . . . Darauf schlossen sich ihm andere an . . . Aber niemand war so eifrig in Sachen der „Weissung" . . . als Schilow . . . Die Gottesleute, die Seliwanow nicht liebten, warfen einen noch grösseren Hass auf ihn wegen seiner Predigt der „Weissung" (folgt Berufung auf die Anschläge der Profetin und ihres Bruders, auf die Vorwürfe Philimons: Die geh. h. Schrift der Skopzen S. 18 f.).

Auch nach Kutepow (S. 131) hat Seliwanow in dem Schiffe der Akulina Iwanowna mit seiner Predigt der Verschneidung begonnen. Aber nicht, weil er erst hier darauf verfallen (er hatte sie von dem Bogdanowkaer André Iwanow, von dem ja Kutepow Kondrati als dessen Gefährten unterscheidet, vergl. oben S. 12), sondern weil er nicht imstande war, selber die Verschneidung zu vollziehen (S. 137). Daher tritt er erst mit der Predigt von der Verschneidung auf, als er an Schilow einen Gehülfen gefunden, der sie zu vollziehen imstande war. [2]) Man könne annehmen, dass die ersten Opfer dieser Predigt Seliwanow und Schilow selber waren. Doch sei es wenigstens wahrscheinlich, dass auch andere im Schiff der Akulina Iwanowna der neuen Lehre nach-

---

1) Aleksandr Iwanowitsch.

2) Im vollen Gegensatze dazu meint Reutski (S. 102), dass, nachdem Seliwanow im Orjolschen Schiff der Akulina Iwanowna den Schilow gewonnen, er und Martün ihn zunächst dort gelassen, „weil die Zeit für die Tätigkeit Schilows noch nicht gekommen war: er verstand nicht zu verschneiden, aber in der ersten Zeit war ein solches Verstehen unumgänglich". Die beiden gingen allein nach Bogdanowka, verschnitten dort die dreizehn Bauern des Obersten Turtschanínow, und von hier in das Dörfchen der Gutsbesitzerin Durnowó Wasíljewskoje, wo André ebenfalls einige Leute verschnitt. — Letztere sich sonst nicht findende Nachricht hat Reutski der Akte des Moskauer Gouvernementsarchivs aus dem Jahre 1800 № 181300 „über die Skopzen des Orjoler Gouv." entnommen. Für das Unvermögen Schilows zu verschneiden, beruft er sich auf die Aussage des Unteroffiziers Skopzen Archípow aus dem Jahre 1835, dass Schilow ihn wohl be-

folgten. Sonst sei die Bildung einer ganzen feindlichen Partei in diesem Schiffe, an deren Spitze irgend eine Profetin, ihr Bruder und Philimon standen, nicht verständlich. Vor ihren Verfolgungen flohen die Genossen in das Tulaer Gouvernement, in den Aleksiner Kreis (S. 138—140).

Alle genannten Gelehrten verlegen die Bekehrung des Gottesmenschen Awerjan, von der die „Leiden" erzählen (S. 19, 49) in das Gouv. Tula, indem sie ihn mit dem Schreiber der Leinwandfabrik Luginins Jemelján Retíwoi, von dem die Akte vom April 1800 berichtet (siehe oben S. 16 f.), identifizieren. Das geschieht nach dem Vorgange Nadeschdins (S. 80: „dieser Awerjan war nach aller Wahrscheinlichkeit kein anderer als Jemeljan Retiwoi" . . .) von seiten ihrer aller, ohne dass ein einziger irgend einen Grund dafür beibrächte. Es scheint nur der ähnliche Klang der doch ganz verschiedenen Vornamen „Awerjan" und „Jemeljan" Nadeschdin zu dieser Identifikation veranlasst zu haben und die andern sind seiner Autorität gefolgt. Durchaus aber widerspricht es den Angaben der „Leiden", wenn Kutepow den Wohnort Awerjans ins Tulaer Gouvernement verlegt, das Chlüstenschiff des Philimon ins Orjolsche. Denn Awerjan gehörte ja zu diesem Schiffe, Philimon war sein Profet (S. 19, 50). Es kann überhaupt nicht, wie es meistens geschieht, der Satz „der Leiden": „Da ging ich abseits durch den Wald, zum Gottesmenschen Awerjan" . . . auf den Übergang Seliwanows aus dem Orjolschen ins Tulaer Gebiet gedeutet werden. Nicht nur bleibt bei diesem Abstecher Seliwanow in dem Gebiete des Chlüstenschiffes Philimons, sondern dieses ist auch durch das Vorhergende (S. 18, 49) deutlich als im Tulaschen befindlich gekennzeichnet [1]).

---

kehrt, aber von einem andern habe verschneiden lassen, ferner auf sein Nichterwähnen dessen, dass Schilow während seiner ganzen Rigaer Tätigkeit, deren Zeuge er war, jemand verschnitten hätte (Mosk. Gouv.-Archiv, Akte über Choluikow № 27). — Als Andrés Feinde in dem Schiff der Akulina Iwanowna von der Verschneidung der dreizehn Anzeige gemacht, flohen die Genossen ins Tulasche, in den Aleksiner Kreis (S. 103).

1) Durch den Satz: „Wann ich auf die Feiertage aus dem Dorf nach Tula ging" . . . (S. 18, 49). Denn wenn es des weiteren heisst, dass sich alle Gottesleute gegen ihn erhoben und sich bei ihrem Lehrer Philimon über ihn beklagten, so ist das gegenüber den einzelnen Gegnern unter den Gottesleuten im Vorhergehenden gesagt: auch diese also gehörten zu Philimon und er war demnach Profet der Gottesleute jenes Dorfes und seiner Umgebung (resp. Nachbardörfer) in der Nähe von Tula.

Dass das Schiff der Akulina Iwanowna dem des Philimon benachbart war, ist in den „Leiden“ nicht direkt gesagt, überhaupt findet sich hier keine nähere Ortsangabe. Aber der Eindruck Kutepows aus den „Leiden“, dass die Schiffe Philimons und Akulina Iwanownas zusammengehörten, dürfte trotzdem oder z. T. gerade deswegen richtig sein: steht in der Erzählung vom Schiff des Philimon eine Ortsangabe, fehlt eine solche aber in der sich unmittelbar anschliessenden von dem der Akulina Iwanowna, so erklärt sich doch dieses Fehlen am leichtesten durch die Annahme, dass hier eine Ortsangabe unnötig war, weil es sich in der Nachbarschaft des früher erwähnten Schiffes befand. Dann aber befand sich auch das Schiff der Akulina Iwanowna im Tulaschen. Dafür spricht noch folgende Beobachtung. Das Haus des Aleksandr Iwanowitsch lag nach Angabe der „Leiden“ (S. 22) in dem Gebiete des Schiffes der Akulina Iwanowna. Da ist doch die Annahme die nächstliegende, dass er in dieser Gegend heimisch war, wie ihn denn auch Akulina Iwanowna und ihre Gottesleute als einen noch nicht in ihre Sekte aufgenommenen kennen (S. 23). Von Aleksandr Iwanowitsch (Schilow) ist es aber aktenmässig und sonst bezeugt, dass er aus dem Gouv. Tula stammte (siehe darüber das Nähere unten).

Gegenüber diesem Eindrucke, den die „Leiden“ hervorrufen, dass das Schiff der Akulina Iwanowna sich im Tulaschen befand, vermögen m. E. das Zeugnis jenes Gromow in der „Meldung“ Iwan Andrejanows und sonstige skopzische Überlieferungen (vergl. oben S. 35) nicht aufzukommen. Irrtümer über Ort und Zeit schleichen sich bekanntlich am leichtesten in mündliche Überlieferungen ein [1]).

Befand sich aber das Schiff der Akulina Iwanowna im Tulaschen, so kann nach allem Bisherigen nicht davon die Rede sein, dass hier die Verschneidung erstmalig aufgekommen. Das dafür Beigebrachte ist m. E. auch nicht beweiskräftig.

---

1) Nadeschdin (S. 106), der bereits das Schiff der Akulina Iwanowna im Tulaschen gesucht hat, will, wenn auch unter Vorbehalten, die widersprechenden Überlieferungen der Skopzen hiermit dadurch vereinigen, dass er sie auf eine spätere Zeit bezieht: Akulina Iwanowna hätte als Beschützerin und tätige Genossin Seliwanows und Schilows nach dem Unglück, dass diese betroffen, sich einen ungefährdeten Zufluchtsort bei den Orjolchen Skopzen gesucht, die nach der Exekution an André straflos belassen worden. — Aber die Überlieferungen reden ja gerade davon, dass Seliwanow in Orjol von Akulina geistlich geboren worden.

Wenn in der „Meldung“ Iwan Andrejanows von Seliwanow gesagt ist, dass er von Akulina Iwanowna „geistlich geboren“ sei, so braucht das keineswegos dahin gedeutet zu werden, dass er von ihr in die Skopzensekte aufgenommen wurde. [1]) Ja nicht einmal, dass er von ihr in die Chlüstensekte aufgenommen wurde. Diesen Sinn hat der Ausdruck zwar stets, wenn er sich auf einen gewöhnlichen Chlüsten bezieht, auf sein Verhältnis zu seinem Bekehrer. Bezieht er sich aber auf einen Christus und sein Verhältnis zu einer Gottesmutter, so besagt er zuweilen nur, dass er von ihr als Christus anerkannt wurde. Nach chlüstischer Auffassung bedarf ein Christus, um als solcher zu gelten, der Anerkennung seitens einer Gottesmutter [2]). Die Worte Gromows bei Iwan Andrejanow beziehen sich offenbar auf die Stelle in den „Leiden“ (Die geh. Schrift der Skopzen S. 24), nach welcher Akulina Iwanowna Seliwanow ihr Söhnchen nennt, der als der Gottessohn, wie jetzt alle Profeten ihr singen, von ihr geboren sei. Denn auch Gromow redet von der (geistlichen) Geburt des „Erlösers“ von Akulina Iwanowna. Es ist das für Akulina Iwanowna eine neue Erkenntnis, über die sie sich als solche wundert. Unmittelbar voraus geht die Anerkennung Seliwanows durch den Profeten der Gemeinde als Christus und Gottessohn, ferner durch die Hauptprofetin Anna Romanowna [3]). Auf diese weist Akulina Iwanowna mit ihrer Berufung auf die Profeten hin. Aber der so als Christus Anerkannte erscheint nicht nur zuvor als Chlüst, der ohne weiteres Zutritt zu den Versammlungen hat (S. 20) und auch andere in die Chlüstensekte aufnehmen darf (S. 23), sondern auch als Verschnittener und als Prediger der Verschneidung (vergl. die Worte Anna Romanownas an ihn S. 20).

Dass er von einer chlüstischen Gottesmutter als Christus anerkannt wurde, darauf kam gewiss Seliwanow für seine Propaganda unter den Chlüsten sehr viel an. So sehr er nun gleich-

1) Diese Deutung fehlt in der Ausgabe Waradinows. Stand sie in der Akte № 15 vom Jahre 1826, so macht sie doch auch hier den Eindruck, nicht Wiedergabe der Worte Gromows zu sein, sondern erklärender Zusatz des Schreibers der Akte.

2) Darauf kommt es wohl auch in den Band I. S. 259, Anm. 2 zitierten Worten eines Chlüstenchristus an und nicht auf die leibliche Verpflegung an sich.

3) Dieser hatte er sich als solcher durch die Tat bewiesen, indem er sie die Profetin in ekstatischer Kraftentfaltung übertrumpfte: also war er mehr als ein Profet (vergl. S. 21, 51 f; Band I. S. 142).

sam als Entgeld sie seinerseits hochstellt und preist, so findet sich doch nirgends in seinen überschwänglichen Worten die Aussage, dass er von ihr die Predigt von der Verschneidung übernommen. Dass eine Frau sie sich erdacht, ist ja auch an sich sehr unwahrscheinlich, zumal die Verstümmelung der Weiber bei den Skopzen deutlich den Eindruck macht, sekundär zu sein: zuerst wurden nur Männer verstümmelt (vergl. unten). Wir haben schon in anderem Zusammenhange darauf hingewiesen (oben S. 23), wie Seliwanow in seinem „Sendschreiben“ und in seinen „Leiden“ die Verstümmelung als „meine Reinheit“ bezeichnet, zu deren Verkündigung ihn Gott selbst gesandt. Wird im Anfang der „Leiden“ (S. 15) daneben auch das „Mütterchen Akulina Iwanowna“ als Senderin genannt, so zeigt das Dabeistehende „von ihrem allerreinsten Leibe“ wie das gemeint ist: durch die geistliche Geburt, d. h. durch die Anerkennung Seliwanows als Christus. Aber in der andern (übrigens nicht von Seliwanow selbst herstammenden [Die geh. h. Schrift der Skopzen S. 72 f.]) Rezension, auf die sich Melnikow beruft (oben S. 36 f.), steht das gerade nicht, sondern ganz im Gegenteil erscheint sie hier als diejenige, welche „zuerst“, bereits „vom Anfang der ganzen Frömmigkeit in Russland“, d. h. bei der Begründung der Skopzensekte, sich in dieselbe hat aufnehmen lassen. Das ist gegenüber denen gesagt, die in so viel späterer Zeit Seliwanow durch seine „Leiden“ ermahnt, durch Annahme der Verschneidung ganz in die Skopzensekte einzutreten. Danach hat nicht Akulina Seliwanow, sondern Seliwanow Akulina in die neue Sekte aufgenommen, in welcher sie dann freilich als seine Gottesmutter von vornherein eine dominierende Stellung eingenommen („Vorsteherin unsrer Errettung“), sodass seine Sendboten auch als die ihrigen bezeichnet werden. Ob der Ausdruck „sie nähte ein reines Muster aus“ nur ihre völlige auch sonst oft genug betonte Jungfräulichkeit und Keuschheit bezeichnet, durch welche sie ein Vorbild wurde, an dem man „den reinen und unbefleckten Weg erkennen konnte“, oder ob er dahin zu verstehen ist, dass sie sich auch hatte verstümmeln lassen, was sein symbolischer Charakter an sich näher legt, die Beantwortung dieser Frage freilich hängt davon ab, seit wann die Verstümmelung der Weiber in der Skopzensekte nachweisbar ist (siehe unten).

Hätte Seliwanow die Verschneidung von Akulina Iwanowna übernommen, so könnte die Stelle von der Wollust der Gottesleute in den „Leiden“ (S. 25) nicht besagen, wie er erstmalig dar-

auf gekommen. Und doch hat Melnikow beides behauptet. Ein sonderbarer Widerspruch ist es ferner bei ihm, dass er zuerst die mehrfachen Anschläge auf Seliwanows Leben durch seine blosse Predigt der geschlechtlichen Enthaltsamkeit begründet, des weiteren aber durch seine später, nach dem Gespräch mit Schilow, wovon die Stelle berichtet, erhobene Forderung der Verschneidung. Aber andere Anschläge, als die der Profetin, ihres Bruders, und der sonstigen Gottesleute um Philimon, die hier Melnikow nach den Geschehnissen im Schiffe der Akulina Iwanowna ansetzt, berichten die Leiden ja gar nicht. Nicht nur diese Anschläge beweisen, dass Seliwanow schon vor jenem Gespräch die Verschneidung gefordert (vergl. auch die sich unmittelbar anschliessende Erzählung von der Bekehrung des Awerjan S. 19), da ihre Ansetzung nach dem Gespräch durch nichts zu rechtfertigen ist, sondern die Erzählung von seinen Erlebnissen im Schiff der Akulina Iwanowna für sich genommen. Das Wort Anna Romanownas an ihn bei seinem ersten Eintritt (S. 20): „Jetzt ist dein Ross weiss und zahm“ — kann gemäss skopzischer Symbolik nichts anderes besagen, als dass Seliwanow damals verschnitten war. Folglich kann ihn nicht erst Schilow nach jenem Gespräch verschnitten haben, wie Kutepow behauptet. Wenn sie aber des weiteren davon spricht, dass ihn jetzt alle Gottesleute verraten wollen, die Folge welchen Verrats die Verschickung aus Russland weg, also nach Sibirien sein werde, so setzt das doch seine Predigt der Verschneidung nicht nur, sondern dass er sie bereits in Tat umgesetzt, voraus (auch wenn man diese Worte als nur von Seliwanow der Anna Romanowna in den Mund gelegt ansieht). Schon dieses widerlegt die Behauptung Kutepows, dass Seliwanow mit der Verschneidung bis zur Bekehrung des Schilow gewartet, da er selbst nicht zu verschneiden verstand. Aber diese Behauptung ist überzeugt völlig aus der Luft gegriffen, da nach den ältesten Akten nicht nur von Andre in Bogdanowka, sondern auch von Kondrati im Tulaschen und Tambowschen zahlreiche Verschneidungen ausgeführt wurden [1]). Zum Gehülfen für seine blutige Propaganda wählt sich ihn Seliwanow, nicht überträgt er sie ihm

1) Wenn aber Reutski gerade von Schilow aussagt, dass er nicht zu verschneiden verstand, so kann das durch das von ihm angeführte späte Zeugnis nicht als bewiesen angesehen werden. Es wird durch das ausdrückliche Zeugnis seines Neffen Iwan Schilow widerlegt, dass er ihn und viele andere zu Verschnittenen gemacht, und zwar ihn

völlig (S. 22, 24 f.). Doch ist auch die fragliche Stelle in den „Leiden" durchaus nicht geeignet, zu besagen, was man sie besagen lässt: „Hilf mir die Wollust austreiben! Ich besuchte alle Schiffe und schaute: aber alle sind sie in Wollust verstrickt, Brüder und Schwestern; darauf sind sie bedacht, wo der Bruder mit der Schwester an einem Orte sitzen könnte. Wenn du schon die Schlange schlagen willst, so schlage sie möglichst bald zu Tode, bevor sie an den Hals springt und beisst!" Die genannten Forscher verstehen dies so, dass der Besuch aller chlüstischen Schiffe im Orjolschen Gouvernement und die Beobachtung der in ihnen herrschenden Wollust Seliwanow in dem der Akulina Iwanowna, in welches er zuletzt gekommen, auf den Gedanken, „die Schlange zu Tode zu schlagen", d. h. auf die Verschneidung gebracht. Aber die Stelle besagt ja nur, dass alle Chlüstenschiffe, die Seliwanow besucht, in gleicher Weise dieses Mittels bedürftig sind, um vor Taten der Wollust bewahrt zu werden. Sie gibt viel eher an die Hand, dass gegenüber dem gleichen Bedürfnis aller Schiffe Seliwanow auch in allen das gleiche Mittel empfohlen und angewandt.

Dann aber enthalten die „Leiden" und das „Sendschreiben" überhaupt keine Angaben darüber, wie Seliwanow erstmalig auf die Verschneidung gekommen. Da Seliwanow unter „Wollust" bereits jedes Wohlgefallen der Geschlechter an einander versteht, schon das blosse Zusammensitzen, das gegenseitige Anschaun, das Sprechen und Scherzen mit einander (S. 5, 7, 25, 40 f., 45 f.), und zwar sowohl vor als nach dem Vollzuge der Verschneidung, so lässt sich aus diesen Schriftstücken nicht strikt beweisen, dass unter den hier geschilderten Gottesleuten wirklich Unzucht im Schwange war (vergl. I. B. S. 143, 438), freilich auch nicht das Gegenteil. Es ist ja möglich, dass Seliwanow durch Beobachtung dessen, wie wenig ihr Ideal völliger innerlicher und äusserer sexueller Abgestorbenheit von den Gottesleuten erreicht wurde, auf den Gedanken der Verschneidung als des einzigen Radikalheilmittels in dieser Hinsicht gebracht worden. Aber ebenso möglich ist es und m. E. a priori wahrscheinlicher, dass die eigene Erfahrung, die Erfahrung am eigenen Leibe, wie schwer es sei, dieses Ideal zu realisieren, ihn zunächst veranlasst hat, an sich selber die Verschneidung zu vollziehen. Auf dieses radikale Keusch-

---

selbst bereits im Jahre 1772 (siehe unten). Ferner ist in der Akte vom April 1800 von „Verschneidern" die Rede, nachdem zuvor von dem „unbekannten Leiter" und von Aleksandr Iwanowitsch die Rede gewesen (Reise nach Sosnowka, oben S. 17).

heitsmittel sind einzelne vor und nach ihm spontan verfallen. Aber Seliwanow wurde infolgedessen Begründer einer ganzen Sekte von Verschnittenen, weil er, nachdem er an sich selber dieses Mittel erprobt, es nun auch anderen empfohlen und ihnen appliziert hat. Das geschah aber, weil er selber Chlüst war und in regen Beziehungen zu anderen Chlüsten stand. Von der chlüstischen Forderung der völligen geschlechtlichen Enthaltsamkeit zu der Forderung der Verschneidung ist ja in der Tat nur ein einziger Schritt. Das betonen die russischen Forscher mit Recht. Aber wann, wo und wie Seliwanow des näheren dazu gekommen, diesen Schritt zu tun, darüber enthalten nicht nur die „Leiden" keine Angaben, sondern es sind bisher überhaupt nicht welche ans Licht gefördert worden, ausser einem Satze in dem zweifelsohne auf Mitteilungen Seliwanows an ihn zurückgehenden Rapport Troschtschinskis von 1802 (vergl. oben S. 26 Anm.) und jener seiner Beichte gegenüber dem Archimandriten Parfeni zu Susdal aus dem Jahre 1824 (vergl. oben S. 26 ff.). Dieser Satz lautet: „Noch während der Minderjährigkeit ging er von Hause und strich unter den Raskolniken umher, unter denen er auf die Sekte stiess, welche in der Verschneidung die Errettung sehen". Das Motiv dieser Mitteilung liegt auf der Hand, sie steht ja auch durchaus in Widerspruch zu dem Selbstzeugnis Seliwanows in den „Leiden", ja auch zu der Beichte an Parfeni, die freilich einen nicht weniger unglaubwürdigen Eindruck macht, als die Mitteilungen an Troschtschinski (vergl. unten). Bei der Unglaubwürdigkeit der Angabe des Zeitpunktes und des Grades der Verstümmelung, bei der zweifellosen Lügenhaftigkeit seiner sonstigen Mitteilungen an ihn (vergl. oben S. 29 f.) lässt sich nicht einmal die Annahme eines richtigen Kernes dieser Beichte, etwa der Tatsächlichkeit der ekstatischen Erlebnisse, durch welche er zu jenem Schritte geführt worden, mit genügenden Gründen verteidigen.

Nur das zeigen die „Leiden" deutlich, dass Seliwanow selbst ein Chlüst war und dass er seine Propaganda für die Verschneidung im Tulaschen unter Chlüsten trieb. Ist es nach unsrer ganzen Darlegung also nicht möglich, das, was wir aus den ältesten Akten über die Tätigkeit Seliwanows im Orjolschen wissen, mit dem in den „Leiden" Erzählten zusammenzustellen, so sind wir nunmehr auf jene selbst für die Frage zurückgeworfen, ob er auch auf diesem seinem früheren und ersten Missionsgebiet unter Chlüsten für die Verschneidung Propaganda trieb.

In der Tat findet sich in der bereits oben (S. 14 f.) zitierten

„Verfügung des h. Sinods“ vom 1. Febr. 1773 eine diesbezügliche Aussage über die Bogdanowkaer Skopzen: „ . . . Die Bauern des Obersten Turtschaninow . . . (es folgen die Namen) wurden, nachdem sie sich zur gottwidrigen Quäkerhäresie bekehrt hatten, verschnitten“. — „Quäkerhäresie“ aber ist die damals offizielle Bezeichnung der Chlüstensekte. Aber die Stelle ist verschiedener Deutung fähig. Auf der einen Seite seiner „Materialien“ deutet sie Melnikow (1872, 3. B. S. 38) dahin, dass jene Bauern schon vor ihrer Verschneidung zur Quäkerhäresie gehört, auf der nächst folgenden (S. 39, Anm. 6) aber dahin, dass man beim Beginne der Skopzenhäresie sie (fälschlicher Weise) für die chlüstische gehalten. Aber noch eine dritte Deutung ist möglich: dass nämlich die Bauern von dem Anstifter zuerst zur Chlüstensekte bekehrt und dann verschnitten worden sind.

Für die dritte, resp. zweite Deutung spricht dem ersten Anscheine nach der weitere Satz der Akte: „ . . . da sie seit der Verschneidung mit (ihren) Frauen keine fleischliche Vermischung mehr gehabt, indessen aber ihrer aller Frauen noch jung waren, zu ihrer (Glaubens-) Gemeinschaft nicht gehörten und von ihrem Abfall zu jener Häresie und von ihrer Verschneidung nicht wussten, so verwandte sich der Oberst Turtschaninow infolge der Bitte der angegebenen Frauen vor der erwähnten Verwaltung (der Orjoler Geistlichen) um die Erlaubnis für sie mit anderen Personen in die Ehe zu treten, desto mehr als nach den angegebenen Umständen eine oder die andere von ihnen in Ehebruch verfallen konnte“.

Wenn die Frauen der Bogdanowkaer Skopzen nicht nur nach deren Verschneidung, wegen der nunmehrigen Unfähigkeit zur Ausübung der ehelichen Gemeinschaft, sich von ihnen zu scheiden und andere Männer zu heiraten wünschten, sondern auch vorher mit ihnen eheliche Gemeinschaft gehabt, dann haben sie nicht nur nicht zugleich mit ihren Männern sich zur Skopzensekte bekehrt, sondern weder sie, noch ihre Männer haben früher zur Chlüstensekte gehört. Aber Turtschaninow und die Behörden haben ihnen das zu schnell geglaubt. Sehr bald ist man gegenüber derartigen Aussagen der Sektierer und ihrer Angehörigen infolge gemachter Erfahrungen viel skeptischer geworden. In der Tat ist doch die Behauptung der Frauen, dass sie nicht nur von dem Übertritt ihrer Männer, sondern auch von ihrer Verschneidung nichts gewusst, völlig unglaublich. Dann aber erklärt sich ihre Bitte aus dem Bemühen, den Verdacht auf Zugehörigkeit zu der verfolgten Sekte von sich abzuwälzen, und ist gar nicht ernstlich gemeint gewesen. Es lässt sich dann aber auch aus ihrer Bitte nichts gegen ihre Zugehörigkeit zur Chlüstensekte erschliessen,

ja nicht einmal gegen die zur Skopzensekte, falls die Verschneidung der Weiber anfangs nicht gebräuchlich war. Jene Lüge wäre nur eine auch später oft genug bezeugte Anwendung der skopzischen Arkandisziplin, sodass sie hierdurch ganz im Gegensatze zum ersten Anschein sich geradezu als solidarisch mit ihren Männern verraten.

Da aber die Akte die Bekehrung zur Quäkerhäresie als das frühere hinstellt, die Verschneidung als das spätere, so ist es doch wenigstens näherliegend, anzunehmen, dass die Bauern bereits zur Chlüstensekte gehörten, als Seliwanow sie zur Verschneidung verleitete. Lässt freilich der Wortlaut die Deutung zu, dass Seliwanow diese Bauern, die rechtgläubig gewesen, zuerst zur Chlüstensekte bekehrte und dann verschnitt, so wird doch die andere Auslegung durch seine in den „Leiden" bezeugte Praxis im Tulaschen befürwortet, sich mit seiner Propaganda an die Chlüsten zu wenden, die ja in der Tat durch ihre ganze Weltanschauung für sie am meisten vorbereitet waren.

Demnach widersprechen wenigstens die Akten dem nirgends, dass auch im Orjolschen Seliwanow unter den Chlüsten seine Propaganda trieb, ja eine Aussage derselben scheint diese Ar nahme direkt zu bestätigen.

Hat sich nun Seliwanow der über ihn in Orjol verhängten Verschickung nach Sibirien durch die Flucht entzogen (vergl. oben S. 21) und berichten von dieser Flucht „die Leiden" (S. 16, vergl. oben S. 21 f.), so lässt sich aus ihnen über sie doch noch etwas Näheres entnehmen, als die blosse Tatsache. Es ist nämlich auffällig, dass bevor Seliwanow zu Gottesleuten kommt, 1) die zeitliche Dauer der verschiedenen Arten, sich vor der Verfolgung zu verstecken, angegeben wird (drei, zehn und 12 Tage, in Summa 25, S. 16, 53), 2) er offenbar allein ist. Die in den „Leiden" in ihrer kürzeren Rezension berichteten weiteren Arten (S. 16) aber sind zweifelsohne Dubletten zu dem in der längeren Rezension erzählten Aufenthalt Seliwanows beim reichen Bauern Pschenitschnü (S. 57 ff. [1]). Gemeinsam aber ist dieser Erzählung

1) Daran kann der Umstand, dass sich auch die kürzere Form in der längeren Rezension findet (S. 54), bei der Verwickeltheit der Textgeschichte der „Leiden" m. E. nicht irre machen. Die S. 16, 54, 59 vorliegenden Erzählungen vom Versteck in der Hanfgarbe stimmen doch viel zu sehr in allen Details überein, als dass sie sich auf verschiedene Ereignisse beziehen könnten. Allenfalls mag man in den Erzählungen vom Versteck unter dem Schweinetroge S. 16, 54 einer-

mit der in der kürzeren darauf folgenden von dem Geschehnis im Dorfe Tifin [1]) im Tulaschen, 1) dass Seliwanow sich zunächst nicht ernstlich versteckt, sondern ruhig um Almosen bettelt, 2) — was offenbar damit zusammenhängt —, dass keine genaue Zeitangabe für die Dauer eines jeden Aufenthaltes gemacht wird, 3) dass er hier von seinem Anhänger Martün [2]) begleitet ist. Man wird daher annehmen dürfen, dass sich nicht nur das Geschehnis in Tifin, sondern auch das mit der Hanfgarbe, also der Besuch bei Pschenitschnü, dann aber auch der bei dem stolzen Schulzen (S. 55 f.) im Tulaschen zutrug. Hier hat sich Seliwanow zunächst sicherer gefühlt, als im Orjolschen, wo demnach die mit Zeitangaben versehenen Versteckversuche sich zugetragen haben werden. Statt sich nur immer zu verstecken, geht er mit Mar-

---

seits und beim Schweine S. 59 anderseits die Wiedergabe zweier verschiedener Ereignisse sehen: nicht so sehr, weil an der dritten Stelle von einem Troge nicht die Rede ist, sondern weil S. 16 und 54 angegeben ist, dass dieses bei einem andern Gottesmenschen geschah, als das mit der Hanfgarbe.

1) Nadeschdin (S. 79, Anm. 93) bemerkt: „Die Ortschaft Tifin oder Tichwin . . . konnten wir leider auf keine Weise im ganzen Tulaer Gouvernement auffinden, wahrscheinlich hiess sie im Volke so wegen der Gemeindekirche der Tichwinschen Gottesmutter". Melnikow sagt in seiner „Denkschrift" vom Jahre 1857 (Materialien etc. 1872, 3. B. S. 102), es könne nicht die Stadt Tichwin sein (diese kann als im Nowgoroder Gouv. nach Petersburg zu gelegen in der Tat hier überhaupt nicht in Betracht kommen), sondern es sei das Dorf Tichwinskoje im Bronnizüschen Kreise des Moskauer Gouv., in welchem Jahrmärkte abgehalten wurden. Er setzt daher das erzählte Geschehnis auf die Zeit während des Prozesses von 1775 an, dem sich Seliwanow durch die Flucht entzogen hatte: er sei zwischen Tula und Moskau umhergestrichen bis zu seiner endgültigen Gefangennahme. Auch in den „Weissen Tauben" (S. 400) verlegt Melnikow das Geschehnis in Tifin unmittelbar vor Seliwanows Gefangennahme und Verschickung nach Sibirien, indem er aber hier erklärt, der Ort liege irgendwo nahe bei Tula. Kutepow hat beides kombiniert, indem er noch deutlicher sagt, der Vorfall habe sich nach der Sosnowkaer Untersuchung im März 1775 abgespielt, in einem der Tula nächstgelegenen Dörfer, dem Dorfe Tichwinskoje oder Awdótjino im Brónnizüschen Kreise. — Tichwinskoje liegt in der Tat viel näher zu Moskau, als zu Tula, von diesem so weit entfernt, dass es nicht das von den „Leiden" gemeinte Tifin sein kann. Denn dieses ist als in nächster Nähe Tulas gelegen deutlich genug bezeichnet. Dann aber fällt auch der einzige Grund weg, das in ihm sich abspielende Ereignis so spät anzusetzen.

tün [1]), den er wohl erst unter den Tulaschen Gottesleuten zum Anhänger geworben, Verse singend nicht nur bei Gottesleuten betteln, sondern auch bei andern, so bei den Soldaten in Tifin, muss aber freilich die Erfahrung machen, dass er mit seinem Übergang ins Gebiet von Tula noch keinesweges in Sicherheit ist.

Zunächst wird in der kürzeren Rezension ausdrücklich gesagt (S. 16), dass, als er bei einem Gottesmenschen Zuflucht suchte, auch hier über ihn Anzeige gemacht wurde; offenbar nicht von diesem und seinen Hausgenossen — denn diese verstecken ihn ja —, sondern von andern. Genau so ergeht es ihm, als er nach der unmittelbar darauf folgenden Erzählung bei einem andern Gottesmenschen Zuflucht sucht. In dem Abschnitt 14. (S. 54) der längeren Rezension wird das ausdrücklich gesagt, des näheren

1) Dass Martün Skopze geworden war, ist nicht nur daraus ersichtlich, dass ihn Seliwanow „mein Bruder" nennt (Nadeschdin S. 75), sondern auch daraus, dass er sein Begleiter war und derselben Verfolgung seitens der Gottesleute ausgesetzt war, wie Seliwanow selbst, ja ihr schliesslich zum Opfer fiel. Aus der Erzählung der längeren Rezension der „Leiden" darüber (S. 52 f.) geht auch hervor, dass auch er zu den Gottesleuten gehörte. Roschdestwenski meint (S. 76), er hätte „nicht der Rolle eines Gehülfen Seliwanows zu entsprechen vermocht, er verstand nur ihm Pfannkuchen vorzulegen" (Anspielung auf die Stelle der „Leiden" S. 18); ein rechter Gehülfe sei erst Schilow gewesen). Reutski hingegen (S. 96 ff.) stellt ihn als den ebenbürtigen Gehilfen Seliwanows dar, der mit ihm nicht nur gegen die Wollust der Gottesleute wetterte, sondern auch in Gemeinsamkeit mit ihm auf die Verschneidung verfiel. Aber das hängt mit seiner Ansicht zusammen, dass sich unter dem Namen Martün der zweite Stifter der Skopzensekte Kondrati barg, der von Andre als ein anderer zu entscheiden sei (vergl. oben S. 11). Diese übertriebene Wertung Martüns, die Reutski zur Herabsetzung Schilows führt (vergl. oben S. 38), entspricht nicht der Darstellung der „Leiden", aber noch viel weniger die Geringschätzung Roschdestwenskis. In der Tat muss er sich an der Propaganda für die Verschneidung beteiligt haben, denn sonst bliebe unerklärt, warum die Gottesleute ihn töten. Die „Leiden" zeichnen ihn durchaus nicht als einen Mann ohne Initiative und Mut. Einmal übertrifft er darin sogar Seliwanow selbst (in der Geschichte vom reichen Schulzen, S. 55 f.). Freilich wird das von Seliwanow durch seine Unterlegenheit an profetischer Voraussicht ihm gegenüber erklärt, obgleich er deren nicht ganz ermangelte (S. 52). Scheint er in der Erzählung von den Erlebnissen bei Pschenitschnü und in Tifin sehr für seine eigene Sicherheit besorgt (S. 56, 17), so entzieht er sich doch nicht, wie er wohl vermochte, der Todesgefahr, und wird hierbei umgekehrt von Seliwanow alleingelassen (S. 52 f.). In der ersteren Erzählung tritt auch daneben seine Besorgtheit für Seliwanow

aber, dass die Angeber ebenfalls Gottesleute waren, von denen diejenigen, welche die Untersuchung anstellen, unterschieden werden: gemeint sind obrigkeitliche Personen. — Die Erzählung vom reichen Schulzen (S. 55 f.) kommt hier wohl nicht in Betracht. Nicht nur ist dieser offenbar kein Gottesmensch, sondern der hier angegebene Grund der Verfolgung hat mit den sonstigen nichts zu tun, ergibt sich nur aus der augenblicklichen Situation, nach deren Veränderung die Genossen nicht gehindert sind, im selben Dorfe weiter zu betteln. Dass aber der Pschenitschnü der darauf folgenden Erzählung (S. 57 ff.) ein Gottesmensch war, geht nicht nur daraus hervor, dass er sie von vorn herein freundlich aufnimmt und Seliwanow Bruder nennt, sondern aus seinem eifrigen Bemühen, ihn vor der Verfolgung zu retten. Nun wird hier zwar als Grund der Verfolgung nur der Neid der Nachbarn wegen der Heilung des Viehs des Pschenitschnü angegeben (S. 58). Die

---

zu Tage (S. 17 f., 48). — Mit Recht bemerken Kutepow (S. 143) u. a., dass Martün allein aus den „Leiden" bekannt sei. Es ist daher unerfindlich, warum Reutski u. a. ihm das Patronymikum Rodiónowitsch beilegen (das gehört hier einem andern Anhänger, Roman, zu, dessen Vermittlung sich Seliwanow bei der Bekehrung Schilows bediente, S. 22, zu vergl. S. 33). Es sei denn, dass Reutski dieses Patronymikum der Legende der Skopzen über Martün entnommen hat, in welcher sie ihn, wie andere Begleiter Seliwanows, mit einem der Hofleute Kaiser Peters III. identifizieren, nämlich mit dem Fürsten Michaíl Rodionowitsch Woronzów-Dáschkow. Aber aus dem Skopzenliede, in welchem diese Legende vorliegt, geht nicht hervor, dass die Skopzen noch andere Kunde, als die „Leiden", über Martün besassen, denn diese werden hier zitiert (Íglizki, Briefe über die Chlüstowschtschina, Orenburg. Ep.-Nachr. 1882, S. 18; Śchakmón, Die Sektierer im Orenburger Gebiet, Russ. Altertum 1886, B. 52. S. 690; Die Gebetsversammlungen der Sektierer „Kwásniki", Historischer Bote 1893, B. 49. S. 218):

Barmherzig ist unser Trost (dim.: otráduschka),
Der Erlöser, das angestammte Väterchen (bátjuschka).
Du bist Leuchter für jedes Beten (móléniju),
Die Seelen zur Auferstehung (woskreséniju) zu rufen!
Du unterhältst dich mit allen persönlich,
Um allen den Weg zum Reiche zu zeigen (pokáśüwatj),
Die Abenteuer, Leiden zu erzählen (strádü skáśüwatj), —
Wie der Vater die ganze Welt durchwanderte:
„Im Kreise war mit mir mein herzlieber Freund
Licht Martünuschka, Sohn, Nachfolger (dim.: naslédnitschek),
War Profet, ein lauter Prediger (dim.: propowédnitschek) . . .

Die Fortsetzung siehe unten.

Vermutung, er und Martün möchten „irgendwelche Entlaufene“ sein, d. h., nach der zunächst liegenden Erklärung, ihrem Herrn entlaufene (leibeigene) Bauern, erscheint nur als Vorwand dieses Neides. Aber einen sehr glaublichen Eindruck macht die Erzählung, dass der Starosta und die übrigen Dorfbeamten auf eine derartige blosse Vermutung hin eine viermalige so energische Untersuchung anstellen, nicht. Verständlich aber wird letztere, wenn vielmehr die Angeberei der Gottesleute vorlag, die von Pschenitschnü aufgenommenen Bettler seien der von der Regierung gesuchte Anstifter der Verschneidung im Orjolschen Gebiete und sein Genosse. Der Abschnitt 14. der längeren Rezension enthält ja in der Tat nicht etwa nur die Episode von der Hanfgarbe aus der ersten Verfolgung Seliwanows bei Pschenitschnü (S. 59), sondern auch die Episode von der falschen Spur aus der vierten und letzten Verfolgung (S. 61). Dadurch sind doch die beiderlei Erzählungen deutlich als auf dieselben Ereignisse bezüglich gekennzeichnet.

Nach den „Leiden“ nehmen demnach die Gottesleute von vornherein eine zwiespältige Stellung zu Seliwanow ein: die einen geben ihn bei der Obrigkeit an, die andern verstecken ihn vor ihr. Man könnte zunächst versucht sein, als Motiv des ersteren Verhaltens die Furcht der einsichtigeren unter den Gottesleuten anzusehen, durch Aufnahme eines von der Regierung gesuchten flüchtigen Sträflings, von dem sie durch ihre Beziehungen zu ihren Orjoler Glaubensgenossen wussten, sich zu kompromittieren und die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, die sie ja selber eine verbotene religiöse Genossenschaft bildeten. Aber nach allem Weiteren erscheint es doch als wahrscheinlicher, dass Seliwanow im Tulaschen nicht nur Almosen sammelte, sondern auch unter den dortigen Gottesleuten Propaganda machte, so dass in der verschiedenen Stellungnahme zu seiner Person sich die verschiedene Stellungnahme zu seiner Predigt von der Verschneidung ausdrückte.

Melnikow meint sogar (Die weissen Tauben S. 400), dass sich Seliwanow nicht nur an Chlüsten, sondern auch an die Soldaten in Tifin (S. 17) mit seiner Propaganda gewandt. Er deutet nämlich die „drei Quersäckchen“ allegorisch. Zwei hätte er durch Verwandlung vieler Chlüsten in „weisse Tauben“ angefüllt, das dritte hätte er durch Bekehrung der Soldaten anfüllen wollen. Das hätte seine Verhaftung veranlasst. Zu dieser allegorischen Auslegung ist Melnikow wohl durch die andere Stelle in den

Leiden von den „drei Sigeln“ (S. 37) veranlasst worden [1]). Aber mit Recht fassen die meisten andern Forscher die Worte buchstäblich auf. [2]) Nicht nur ist es an sich höchst unwahrscheinlich, dass Seliwanow sich völlig unvermittelt an ein ganzes Regiment Soldaten mit seiner Predigt gewandt, sondern die buchstäbliche Auffassung ist auch durch das Vorhergehende, die „Bettlergestalt“ und das „Verse Singen“ (vergl. S. 56) an die Hand gegeben. Es handelt sich bloss um Erbetteln von Lebensmitteln, zu deren Aufnahme die Quersäckchen dienten [3]). Durch diese Auslegung geraten aber die sie vertretenden Forscher in Verlegenheit hinsichtlich des Grundes der Verhaftung Seliwanows. Einige meinen, die Soldaten hätten Seliwanow an seinem körperlichen Aussehen als Skopzen erkannt (Dmitrijewski S. 288, Maksimow, Hinter dem Kaukasus S. 515). Aber weder waren damals Skopzen eine gewöhnliche Erscheinung — die Sekte befand sich ja im ersten Anfange —, noch war die Verschneidung gesetzlich verboten. Aus dem ersteren Grunde ist es auch nicht wahrscheinlich, dass die Soldaten in dem Bettler gerade den von der Regierung gesuchten Anstifter des Skopzentums im Orjolschen Andre Iwanow vermutet. Steckbriefe aber mit dem Bildnis des zu Verhaftenden gab es damals noch nicht. Auch zeigen ihre Worte, dass sie nicht wissen, wen sie verhaftet haben. Gerade unsere Identifizierung Seliwanows mit dem Orjoler Andre Iwanow führt auf das Richtige. War dieser auf dem Transport nach Sibirien entflohen, so trug er jedenfalls an der Stirn das eingebrannte Stempel der Sträflinge [4]) (ein K. (átorŝchnik). Mag es nun Seliwanow zu vernichten oder bloss mit der Kopfbedeckung zu verhüllen gesucht haben, im ersteren Falle wird noch eine ziemlich frische Narbe an der Stirn zu sehen gewesen sein, die Verdacht erregen

---

1) Dmitrijéwski hat gleichzeitig (Der Skopze Andre Seliwanow u. s. w. Tschernigower Ep.-Nachr. 1869, S. 293 f.) die beiden Stellen (völlig unberechtigter Weise) einfach zusammengenommen: Seliwanow habe in Sibirien drei Quersäckchen angefüllt, indem er nämlich 1) Volk von Welt, 2) Kaufmannschaft, 3) einfaches Volk für die Verschneidung gewonnen.

2) So früher (1857) auch Melnikow selbst (Materialien etc. 1872, 3. B. S. 103).

3) Man sieht nicht selten russische Bettler mit einer ganzen Anzahl von kleineren und grösseren Säckchen behängt.

4) Dieses wurde erst mit der Aufhebung der Leibeigenschaft 1863 abgeschafft.

konnte, im anderen Falle mag sich, ohne dass er es bemerkt, seine Kopfbedeckung verschoben haben, sodass der Stempel teilweise oder ganz den Soldaten sichtbar wurde. Dass sie ihn für einen entflohenen Sträfling halten, zeigt die Furcht des Offiziers, er möchte (wiederum) entfliehen, und die infolgedessen verfügte Schur des Haares bloss auf der einen Seite des Kopfes, die — ebenfalls, um die Flucht zu erschweren — bei Arrestanten angewandt wurde [1]).

Dass Seliwanow nicht nur im Tulaschen Gebiete, sondern in der Stadt Tula selbst seine Propaganda getrieben, darüber sagen die Forscher nichts. Und doch muss solches nach den „Leiden" angenommen werden. Denn 1) wird Seliwanow nach seiner endgültigen Verhaftung zuerst nach Tula gebracht und dort gefoltert (S. 27 ff.), darauf nach Tambow und Sosnowka (S. 29 f.); es war aber damals Sitte, einen Verbrecher an all' den Orten zu strafen, an denen er sich vergangen hatte. 2) Geht er nicht nur aus Tula nach Tifin (S. 16), sondern auch aus dem Dorf, in welchem sich das Schiff des Profeten Philimon befand, nach Tula, und zwar immer auf die Feiertage (S. 18), also zum Gottesdienst. Folglich muss er zu den Gottesleuten in Tula selbst engere Beziehung gehabt haben, als zu denen in jenem Dorfe.

In der Tat findet sich in den „Leiden" auch darüber ein Bericht. Dieser steht in der längeren Rezension in unmittelbarem Zusammenhang mit dem über die Gefangennahme in Tifin (er ist mit ihm unter einer Nummer [3.] zusammengefasst S. 47). In der kürzeren Rezension ist er von ihm durch das Gleichnis vom Zedernbaum, dem von den drei Sigeln und dem Bericht über die Flucht Seliwanows durch alle Städte und seinen Verstecken getrennt (S. 15 f., 37, 16). Danach hielt sich Seliwanow in Tula in dem dortigen Kloster zur „Kreuzeserhöhung" auf; nicht nur befand sich dort ein Chlüstenschiff, sondern es scheint hier Seliwanow gelungen zu sein, ein eigenes Schiff zu gründen, das den Mittelpunkt bildete für seine Anhänger, die er im Tulaschen Gebiete gewann. Ist solches durch das Gleichnis von der lautdonnernden Posaune ausgedrückt, die alle seine Kindlein in sein Tulasches Schiff zusammenrief, so ist das andere anscheinende Gleichnis vom Läuten der Glocken auf dem Glockenturm des Klosters doch vielleicht nicht als solches zu nehmen (dann wäre

1) Wie Seliwanow diese beim Fluchtversuch sofort zu verhüllen suchte, erzählen ja die „Leiden".

es tautologisch), sondern buchstäblich. Vielleicht hatten ihm die chlüstischen Mönche eine Stelle als Glockenläuter im Kloster verschafft. Das würde erklären, wie er hier wohnen und frei aus- und eingehn konnte. Dass ihm seine Tätigkeit im Tulaer Kloster als grundlegende in Erinnerung geblieben ist, beweist auch die Stelle in seinem „Sendschreiben" (S. 14.), wo er bei der allgemeinen Schilderung seiner Tätigkeit die Schilderung jener in den „Leiden" fast mit denselben Worten (ohne Ortsangabe) wiederholt [1]).

Sollte sich das in der kürzeren Rezension (S. 15) unmittelbare folgende Gleichnis vom Zedernbaum auf dieselbe Situation beziehen — was sich freilich nicht mit Bestimmtheit behaupten lässt —, so könnte man darin eine sinnbildliche Darstellung dessen sehen, wie er im Tulaer Kloster in der Stellung eines Glöckners seine Anhänger leitete. Des weiteren aber liesse sich dann daraus entnehmen, dass auch seine Tätigkeit in Tula ihm Feinde schuf. Der, dem er die Leitung seiner Anhänger für die Zeit seiner Abwesenheit anvertraute oder anvertrauen musste, vielleicht der Profet des Tulaer Chlüstenschiffs, erwies sich als „Wolf" [2]).

Offene Feindschaft aber fand Seliwanow bei den Chlüsten

---

1) Auch mit dem Satze der kürzeren Rezension: „Als ich in Tula war, sass ich auf dem Stuhle", wäre eine leitende Stellung Seliwanows dortselbst bezeugt. Aber er fehlt in der längeren und wird dadurch als späterer Zusatz (um des Reimes willen) verdächtigt, dass er sich in ganz anderer Bedeutung in dem Berichte von den Foltern befindet, die Seliwanow als Gefangener erlitt (S. 27).

2) Nicht auf Feindschaft der Tulaer Chlüsten gegen Seliwanow bezieht sich, wie vielfach angenommen wird, der Bericht von den drei, die mit ihm in Tula gefangen sassen. Da Seliwanow sie seine Kindlein nennt, sie ebenfalls verhaftet sind und mit Ruten gepeitscht werden sollen, so sind es Skopzen. Haben sie gegen ihn Anzeige gemacht, die zu seiner Verhaftung führte, so offenbar nur, um sich selbst zu retten, da nach jenem Ukase Katharinas an Wolkow wohl die Anstifter und Vollzieher der Verschneidung, ferner „die, selbst dazu beredet, andere dazu gebracht", straffällig waren, nicht aber diejenigen, welche nur selbst überredet waren (vergl. oben S. 13, 2. Anm.). So erklärt sich einerseits, warum Seliwanow ihnen gegenüber so versöhnlich gestimmt ist (S. 17, 7. Anm., S. 28) — vielleicht war ihre Anzeige auch nur auf der Folter erpresst, nachdem sie als Verschnittene verhaftet worden waren —, andrerseits seine bestimmte Voraussage an sie, dass ihnen nichts geschehen und sie entlassen werden würden. Aus seiner Orjoler Vergangenheit kannte er den Inhalt jenes Ukases und wusste daher, dass die Erklärung der Beamten, jene drei würden für ihr Verschnittensein mit Ruten gepeitscht werden, nur eine leere Drohung war.

des Dorfes, resp. der Dörfer, in der Nähe Tulas, die zu dem Schiffe des Profeten Philimon gehörten. Ja es kommt zu Mordanschlägen seitens der Leiter oder ihnen nahestehender Personen gegen ihn (S. 18, 48 f.). Als Grund für diese Verfolgung gibt Seliwanow des weiteren selbst den Hass der Gottesleute gegen seine „Reinheit" und durch den Mund des Profeten Philimon seine erfolgreiche Propaganda unter ihnen an. Hier zeigt sich also das zwiespältige Verhalten der Gottesleute gegen ihn: die einen nehmen die Verschneidung an, die andern hassen ihn wegen dieser bisher unerhörten Forderung. Offenbar sind die letzteren bei weitem in der Majorität, zu ihnen gehören die Profeten und Profetinnen, die dazu noch für ihre Stellung fürchten, da Seliwanow die für die Verschneidung Gewonnenen zugleich an seine Person fesselt, indem er die höhere Würde eines Christus für sich in Anspruch nimmt (zu vergl. die Erzählung von Awerjan S. 19, 49 f.).

In diese Zeit muss auch die Ermordung Martüns durch die Gottesleute fallen, obgleich die längere Rezension der „Leiden" (die kürzere schweigt davon) sie erst nach dem Besuch des Schiffes der Akulina Iwanowna erzählt (S. 52 f.). Aber durch die Einleitung (Abschnitt 9.) wird diese Erzählung ausdrücklich hier als Nachtrag eingeführt. Und zwar wird dieser Mord vor dem Zufluchtsuchen Seliwanows bei Awerjan anzusetzen sein; denn hier scheint er allein zu sein, wie er sich denn auch Awerjan gegenüber als ganz verwaist bezeichnet. Aber wohl auch vor dem Gespräch mit Philimon. Es fällt nämlich auf, dass erst hier Seliwanow als „stumm" erscheint, zuvor nicht. Denn nicht nur unterhält er sich mit Pschenitschnü, sondern auch mit der ihn bedrohenden Profetin (letzteres freilich ist nicht ganz deutlich). Das Wort Philimons: „Vergebens ist es, dass du schweigst, siehe zu, fürchte dich" — führt nämlich auf die Vermutung, dass Seliwanow sich als stumm anstellte, um sein Leben zu retten. Denn vor Stummen hat das Volk eine religiöse Scheu. Dass Seliwanow jetzt zu diesem äussersten Mittel griff, erklärt sich noch besser, wenn es nicht bei erfolglosen Mordanschlägen gegen ihn geblieben war, für die ihm z. T. Genugtuung geworden (S. 18, 48 f.), sondern sein Gefährte Martün in der Tat ermordet worden war. Übrigens mag bereits die Ermordung Martüns ihn gerettet haben, da diese Tat nicht die allgemeine Billigung der Gottesleute fand (S. 53).

Durch die Drohung Philimons gewarnt, verlässt sich jedoch Seliwanow nicht auf das angenommene Stummsein, sondern ver-

steckt sich bei dem zwar zum Schiffe Philimons gehörenden, aber abseits in einem Einzelgehöft lebenden Gottesmenschen Awerjan. Wie wenig aber sein Mut gebrochen ist, beweist, dass er ihn alsbald zum Objekt seiner Propaganda macht. Nicht nur nimmt Awerjan die Verschneidung an [1]), sondern erkennt auch Seliwanow als Christus an [2]). Nach diesem Erfolge versucht Seliwanow auch die „geistliche Schwester“ (vergl. B. I. S. 142 u. 2. Anm., S. 687 unten) Awerjans, vor der er seinen Aufenthalt bei ihm zunächst hatte verheimlichen müssen, zu gewinnen.

Folgt nun in den „Leiden“ nach beiden Rezensionen der Aufenthalt Seliwanows im Schiffe der Akulina Iwanowna, so ist hier einerseits in der Tat sein eigenes Verschnittensein, die Absicht seiner Propaganda und dass er von der Regierung verfolgt wird, von vorn herein bekannt (vergl. die Worte der Anna Romanowna S. 20 ff., 50 ff., und oben S. 43), erweckt auch hier Feindschaft bei den Gottesleuten und den Wunsch, ihn auszuliefern; andrerseits aber ist nicht bekannt, dass Seliwanow nicht immer „stumm“ gewesen war (S. 21). Folglich muss das Schiff der Akulina Iwanowna einerseits nicht allzuweit von dem Philimons, andrerseits doch auch nicht in der allernächsten Nachbarschaft existiert haben. — Aber der grosse Unterschied ist nun hier, dass die Leiter selbst sich nicht feindlich zu Seliwanow stellen, sondern von vornherein sich für ihn und seine Propaganda erklären, ja seine Christuswürde anerkennen (Nadeschdin S. 80 f., 106 f., Roschdestwenski S. 73, Kutepow S. 131). Ja es scheint auch in der Tat (Roschdestwenski), dass die anfänglich feindliche Gesinnung der

---

1) Roschdestwenski (S. 76) erklärt es aus der Feigheit Awerjans, dass Seliwanow ihn nicht sich zum Gehülfen wählt. Aber dass er sich zunächst vor der Verschneidung wegen der damit etwa verbundenen Todesgefahr fürchtet, ist doch kein genügender Anhaltspunkt für eine solche Charakteristik. Dass Awerjan eine „geistliche Schwester“ und Familie besass, wäre ja schon Grund genug dafür. Seliwanow wird nicht nur dazu besonders geeignete, sondern auch unabhängige Leute sich zu Gehülfen gewählt haben. Übrigens ist auch Awerjan nur aus den „Leiden“ bekannt.

2) Nadeschdin (S. 80) u. a. schliessen aus der Erzählung von der Weissagung Philimons an Awerjan, dass ersterer unterdessen seine Stellung zu Seliwanow geändert. Aber die Weissagungen der chlüstischen Profeten werden nicht immer als bewusst angesehen: in für dem Profeten selbst unverständlichen Worten offenbart der Geist Gottes die Wahrheit. Der, dem sie gilt, hört sie aus dem oft dunkeln und verworrenen Gerede des Profeten heraus.

Sektierer durch die andersartige Stellungnahme ihrer Leiter eine Wandlung erfuhr. Denn Seliwanow kann sich hier längere Zeit ungefährdet aufhalten und seine Propaganda treiben. Dieser Erfolg war um so bedeutsamer, als es sich hier um eine besonders zahlreiche Gemeinde handelte. An dem Wohnort der Gottesmutter Akulina Iwanowna konnten sich an 70 Personen zum chlüstischen Gottesdienst versammeln (S. 20), die Mitgliederzahl aller Gemeinden, denen sie als Gottesmutter vorstand, wird gar auf ca. 1000 angegeben (vergl. B. I. S. 141).

Seliwanows Predigt von der Verschneidung als dem wahren Keuschheitsmittel war offenbar in diesem ganzen Kreise von Hörensagen durchaus bekannt, als er selbst in ihm erschien. Nicht so allgemein bekannt scheint sein messianischer Anspruch gewesen zu sein. Denn sonst wäre das Verbot Seliwanows an die Hauptprofetin Anna Romanowna, davon sei es hier, sei es auswärts zu reden, nicht verständlich (S. 21, 52). Aber den Leitern, die ja zunächst zu ihm Stellung zu nehmen hatten, wird auch er bekannt gewesen sein. Durch die „Kreuzigung" (= Knutung, vergl. S. 30), die er in Orjol erlitten, war er als berechtigt bestätigt. So wären alle Vorbedingungen dafür gegeben gewesen, dass Anna Romanowna und Akulina Iwanowna noch vor ihrer persönlichen Berührung mit Seliwanow Stellung zu seiner Predigt und Person nehmen konnten. Es liegt m. E. kein Grund vor, hierin dem Zeugnis der „Leiden" zu misstrauen. War hiernach diese Stellungnahme eine positive, so kann doch jenes Mittel auf dem Standpunkte chlüstischer Weltanschauung keinesweges als absurd oder gar gottlos erscheinen, sondern muss für ihn etwas sehr Einleuchtendes und Bestechendes haben. Das Auftreten eines neuen Christus aber ist ja für Chlüsten durchaus im Bereiche des Erwarteten liegend, wenn in einem Gemeindekreise ein solcher fehlt (zumal bei Vorhandensein einer Gottesmutter), wie es hier nach den „Leiden" gewesen zu sein scheint.

Die russischen Forscher stellen nun aber die Sache so dar, dass die Anerkennung Seliwanows und seiner Predigt durchaus von der Profetin Anna Romanowna ausgegangen sei, von der sich die damals schon ganz altersschwache Gottesmutter Akulina Iwanowna nur habe ins Schlepptau nehmen lassen. — Nadeschdin sagt (S. 106 f.): „Seliwanows göttliche Würde wurde nicht von ihr (Akulina Iwanowna) entdeckt und anerkannt, sondern von der sich bei ihr befindenden Hauptprofetin Anna Romanowna, welche, wie ersichtlich, alles bei ihr leitete. Akulina Iwanowna selbst, obgleich sie

auch schon damals „Herrscherin“ und „Himmlische Königin“ [1]) genannt wurde, erscheint überhaupt nicht in sehr vorteilhaftem Lichte hinsichtlich ihres Verstandes und ihrer Gewandtheit. Als man zum ersten Mal Schilow zu ihr führte, plauderte das dumme Weib vor ihm gleich aus“ . . . . — Obgleich Nadeščdin in demselben Zusammenhang auch von ihrem hohen Alter redet, so hat er freilich nicht ausdrücklich durch dieses die von ihr ausgesagte Verstandesschwäche erklärt. Ebenso nicht Dmitrijewski, obgleich er ausdrücklich sagt, dass Akulina Iwanowna wegen ihres hohen Alters (sie sei an hundert Jahre alt gewesen) ihr Schiff nicht selbst geleitet, sondern die Leitung Anna Romanowna übergeben habe (S. 283 f.): „Es ist klar, dass Akulina Iwanowna aus Dummheit das nachsprach, was ihr die Profeten und Profetinnen vorsagten“. — Dass aber eine an sich dumme Person lange Zeit eine leitende Stellung gegenüber vielen Chlüstengemeinden zu behaupten imstande gewesen sei, ist wohl kaum die Meinung Nadeščdins und Dmitrijewskis. Kutepow hat ausdrücklich beides zu einander in Beziehung gesetzt (S. 129): „In der Zeit, die wir beschreiben, hatte sie bereits ein hohes Alter erreicht, und wahrscheinlich aus letzterem Grunde arbeitete ihr Denken schlecht und ihre Vorstellungskraft war sehr schwach. Wenigstens zeugt ein derartiges Faktum, wie ihre Verwunderung und ihr Ausposaunen des Geheimnisses, das ihr vom Lügenerlöser mitgeteilt, an jeden ohne Auswahl . . . . dass die Zeit ihres Dienens zum Besten der Chlüstowschtschina aus natürlichen Ursachen vorüber war“. — Schliesslich sagt Roščdestwenski (S. 25): „Akulina Iwanownas Zeit muss beim Erscheinen Seliwanows . . . . vorüber gewesen sein; sie wird in den „Leiden“ sehr blass gezeichnet . . . . sie nahm bereits keine aktive Teilnahme am Leben der Sektierer; sie lebte wahrscheinlich verehrt und geachtet ihre Tage (nur) zu Ende; mit den Angelegenheiten schaltete Anna Romanowna“.

Für diese Auffassung der Sachlage spricht in der Tat, dass Akulina Iwanowna bei dem ersten Erscheinen Seliwanows in ihrer Gemeinde gar keine Rolle spielt, sondern nur Anna Romanowna. Sie tritt erst bei der Aufnahme Aleksandr Iwanowitschs hervor (S. 23 f.). Aber die vorgeführte Deutung ihres Gesprächs mit ihm ist m. E. nicht richtig: 1) ist ausdrücklich gesagt, dass Akulina Iwanowna Aleksandr Iwanowitsch hierbei zu sich nahm; 2) obgleich auf ihre Frage Aleksandr keinen Namen nennt, so weiss sie doch sofort, wer gemeint ist; 3) ihr von Aleksandr dem Seliwanow referiertes Wort beweist nur, dass bei der An-

1) Dass die Gottesleute sie damals so nannten, steht nirgends in den „Leiden“. Diese Titel gibt ihr nur Seliwanow. Bei den Gottesleuten hiess sie wohl nur Gottesmutter.

erkennung seiner als des zu ihr gehörenden Christus, als ihres, der Gottesmutter, Sohnes, nicht sie die Initiative gehabt hat, sondern die Profeten (S. 22, unter ihnen wohl auch, und zwar an erster Stelle, Anna Romanowna S. 20 f.). Aus der Antwort Seliwanows an Aleksandr geht hervor, dass diese Anerkennung („das Geheimnis") der Gegenstand früherer, mehrfacher Gespräche zwischen Akulina und ihm gewesen, von denen die „Leiden" sonst schweigen.

Dass Akulina Iwanowna damals sehr alt war, wird nirgends in den „Leiden" gesagt. Nicht durch diese, sondern durch ihre völlig unbegründete Identifizierung Akulina Iwanownas mit dem Weibe des alten Chlüstenchristus Lupkin (vergl. I. B. S. 141, 2. Anm.) sind die russischen Forscher auf diese Annahme gekommen und von ihr aus haben sie dann jenes Gespräch gedeutet. Die grosse Verehrung und Dankbarkeit, die Seliwanow immer wieder in dem „Sendschreiben" und den „Leiden" ihr gegenüber an den Tag legt, ja dass er sie zu der Hauptheiligen der Sekte macht (vergl. oben S. 42), widerlegt die Meinung, als habe Akulina bei der Begründung der Sekte nur eine passive Rolle gespielt. Aleksandr Iwanowitsch, dem in dieser Hinsicht der nächste Platz in der himmlischen Hierarchie der Sekte von Seliwanow in den „Leiden" angewiesen wird, verdankt diese Ehrung seiner rührigen Tätigkeit für die Ausbreitung der Sekte. Sollte da die noch höhere Würdigung Akulina Iwanowna einzig und allein durch den Umstand verdient haben, dass sie sich es nur hat gefallen lassen, als Gottesmutter des neuen Christus zu gelten?

Auch Aleksandr Iwanowitsch, obgleich nicht zu den Gottesleuten gehörend [1]), weiss vor seinem persönlichen Zusammentreffen mit Seliwanow nicht nur von seiner Lehre, sondern auch von seinem messianischen Anspruch (S. 22). Er stand augenscheinlich schon zuvor in lebhaften Beziehungen zur Gemeinde der Akulina Iwanowna (vergl. oben S. 40), ja gehörte zu denen, die sich auf

---

1) Seliwanow nennt ihn einen Perekréschtschenez (= Umgetaufter S. 21). Das ist hier wohl nicht appelativisch zu verstehen, sondern bezeichnet ihn als Mitglied einer Denomination der popenlosen Raskolniken (vergl. B. I. S. 7). „Er ging durch alle Glaubensbekenntnisse" ist wohl übertriebener Ausdruck dafür, dass er ursprünglich einer andern altgläubigen Denomination angehört hatte oder gar der Grosskirche. — Wenn Dmitrijewski behauptet, dass auch Seliwanow zu dem Perekreschtschenezschen Glauben gehört habe, so ist das völlig aus der Luft gegriffen.

die Aufnahme vorbereiteten. Denn sonst hätte ihn Seliwanow nicht ohne weiteres aufnehmen können, da eine längere Vorbereitungszeit bei den Gottesleuten conditio sine qua von der Aufnahme ist (vergl. B. I. S. 369 [1]).

Seliwanow beruft den Aleksandr Iwanowitsch zugleich zum Gehülfen für seine Propaganda unter den Gottesleuten überhaupt (S. 25) und für den Vollzug der Verschneidung an anderen insbesondere (das besagen die Gleichnisse S. 22 unten, S. 23, 24), dessen selbstverständliche Voraussetzung die eigene Verschneidung war („er hatte ein reines, makelloses Gefäss für den Heiligen Geist" S. 25). Ihn in die Zahl seiner Anhänger aufnehmend nimmt er ihn zugleich in die Chlüstensekte auf. Aber sein Wort an Akulina Iwanowna (S. 23 unten) zeigt, dass Seliwanow zuvor mit Zustimmung Akulinas noch andere in die Zahl seiner Anhänger aufgenommen hat. Zu ihnen gehörte wohl auch jener Román [2]), dessen Vermittlung sich Seliwanow als seines Bekannten bei der Gewinnung Aleksandr Iwanowitschs bedient (S. 22). Des weiteren wird er in den „Leiden" — wiederum im Zusammenhang mit Aleksandr Iwanowitsch —, als Roman Rodiwónowitsch erwähnt (S. 33), und auch hier erscheint er nicht nur als Anhänger, sondern auch als Gehilfe Seliwanows. Man wird annehmen dürfen, dass nach der Gewinnung Aleksandr Iwanowitschs die Propaganda unter den Gottesleuten der Akulina für die Verschneidung sich noch bedeutend verstärkt hat und von noch grösserem Erfolg gekrönt worden ist (S. 25), wenn auch viele, wohl bei weitem die Majorität, sich ablehnend zu ihr verhielten (S. 26 oben).

Weitere Kunde über die Propaganda Seliwanows bieten die „Leiden" nicht. Seine Verhaftung kann nicht in dem Gebiet der Gemeinde Akulina Iwanownas stattgefunden haben, also nicht unmittelbare Folge seiner dortigen Propaganda gewesen sein. Denn sie geschah, als er genötigt war, im Hause einer Frau aus der Welt, d. h. einer Rechtgläubigen, Zuflucht zu suchen, weil die dortigen Chlüsten ihn nicht aufnehmen wollten, sondern viel-

1) Auffällig ist hier nur, dass er zunächst Seliwanow für schon gestorben erklärt, als dieser ihn aber gleich darauf aufsucht, sich darüber nicht wundert. Seliwanow kann seinen Lieblingsschüler nicht als einen falschen Profeten haben hinstellen wollen. Entweder ist hier der Text verderbt, oder der Satz ist irgendwie allegorisch gemeint (auf seine „Kreuzigung" anspielend?).

2) Seliwanow nennt ihn „mein Söhnchen". Ob er der Vater Anna Románownas war?

mehr sein Versteck nicht nur der Obrigkeit verrieten, sondern die Soldaten zu demselben geleiteten [1]). In der Rezension Nadeschdins ist als Ort der Verhaftung „die Stadt Tula“ genannt. Dazu stimmt aber nicht, dass Seliwanow von dort „mit grossem Konvoi“ nach Tula geführt wurde. In der Tat fehlt in der Rezension Tolstois jene Ortsangabe bei der Verhaftung (vergl. S. 26, 3. Anm.).

Dass aber Seliwanow vor seiner Verhaftung ausser in Tula auch noch in Tambów und in dem im Tambowschen gelegenen Dorfe Sosnówka seine Propaganda getrieben, geht nach den „Leiden“ daraus hervor, dass er an allen drei Orten gestraft wurde (S. 27—31): denn es war ja damals in Russland Brauch, einen Verbrecher am Orte, resp. an den Orten seines Verbrechens zu strafen. Ja Sosnowka muss als der Ort seiner Haupttätigkeit bei der Obrigkeit gegolten haben, da er hier geknutet wurde (S. 30). Anlässlich seiner Knutung in Sosnowka erwähnt Seliwanow auch ausdrücklich seine „Sosnowkaschen Kindlein“, einige auch mit Namennennung (S. 29, 30). In Irkutsk erinnert er sich gerade seiner Sosnowkaer Anhänger und fürchtet für sein dortiges Schiff (S. 33). Da er der Gefahr, welche diesem droht, mit Hülfe Akulina Iwanownas, Aleksandr Iwanowitschs und Roman Rodiwononowitschs begegnen will, so muss man, wenn man auf diese Stelle allein blickt, zu der Meinung kommen, dass die genannten Personen eben zum Sosnowkaer Schiff gehörten. Da aber aus den oben genannten Gründen (vergl. S. 40) anzunehmen ist, dass sie im Tulaschen lebten, so wird man diese Stelle nur dahin zu interpretieren haben, dass das Sosnowkaer Skopzenschiff ein Tochterschiff desjenigen war, welches Seliwanow in der Chlüstenge-

---

1) Statt „die Ihrigen“ (russ. swo-í) muss es S. 26 „die Meinigen“ heissen. Der Russe braucht das Possesivpronomen der dritten Person auch für die erste und zweite, wenn es zugleich rückbezüglich ist. — Doch können sie nicht mit den „drei Kindlein“ Seliwanows, die über ihn Anzeige gemacht, identisch sein, welche mit ihm in Tula gefangen sassen. Denn das waren wegen ihrer Verschneidung verhaftete Skopzen, die in der Haft, um die Verantwortung von sich abzuwälzen, den Urheber ihrer Verschneidung und seinen Aufenthaltsort verrieten (vergl. oben S. 54, 2. Anm.), d. h. nicht das Haus, sondern nur den Ort. Die Obrigkeit mag sich daraufhin an die Chlüsten dieses Ortes gewandt haben, die sei es aus Hass, sei es um sich nicht selbst zu kompromittieren, oder aus beiden Motiven zugleich, sein Versteck verrieten und bei seiner Verhaftung mitwirkten.

meinde Akulina Iwanownas mit Hülfe letzterer, Aleksandr Iwanowitschs und Roman Rodiwonowitschs gegründet hatte. Schliesslich ist noch davon die Rede, wie fünf Jahre nach Seliwanows Verschickung nach Sibirien auf Initiative einer namentlich genannten Profetin des Sosnowkaer Schiffes dieses zwei ebenfalls namentlich genannte Mitglieder nach Irkutsk zu ihm sendet (S. 33 f.).

Es fragt sich nunmehr, wie sich die Akten und sonstigen Nachrichten zu diesem Befunde aus den „Leiden" über die Tulaer, resp. Tambower Wirksamkeit Seliwanows verhalten.

In der einzigen bisher publizierten zeitgenössischen Akte (siehe oben S. 15 f.) wird dem Moskauer Oberpolizeimeister Archarow freilich nur befohlen, den sich in dieser Stadt umhertreibenden Raskolnik und Skopzen Kondrati, der sich „Kijewscher Einsiedler" genannt, zu verhaften. Ob ihm solches gelungen, darüber sind bisher keine offiziellen Nachrichten nachgewiesen worden. Aber zu dem Zeugnisse der „Leiden" würde eine Verhaftung Seliwanows in Moskau gut passen. Es wird ja in jener Akte ausdrücklich gesagt, dass Kondrati sich früher im Tulaer Gouv. aufgehalten („auf der Leinwandfabrik des Luginin im Aleksiner Kreise": dieser gehört zum Gouv. Tula), ferner im Tambowschen Kreise im Kronsdorfe Sosnowka, und er wird im gegebenen Momente mit Bestimmtheit in Moskau vermutet. Demnach wären es Moskauer Gottesleute gewesen, die Seliwanow nicht nur nicht bei sich aufgenommen, sondern der Obrigkeit ausgeliefert hätten [1]).

Von zeitgenössischen Akten wird sonst nur noch von Nadeschdin (S. 38, Anm. 46) eine erwähnt, die nach Mitteilung des damaligen stellvertretenden Oberprokureurs des h. Sinod vom 3. Oktober 1844 (unter № 7279) an das Ministerium der Innern Angelegenheiten sich im Sinodalarchiv befand und von im Jahre 1775 bei dem Bauer des Dorfes Sosnowka im Gouvernement

1) Dann stände freilich das auf S. 26 der „Leiden" Berichtete im Widerspruche zu der Weissagung Aleksandr Iwanowitschs in dem „Sendschreiben" S. 10 über die Aufnahme, die Seliwanow in Moskau finden würde. Aber vielleicht war auch hier die Stellungnahme eine geteilte, und nur aus Angst, sich zu kompromittieren, haben auch die ihm freundlich gesinnten Gottesleute ihn nicht bei sich aufgenommen (vergl. oben S. 61 Anm.), sodass er Zuflucht bei einer Rechtgläubigen suchen musste.

Tambow, Sofon Popow, stattgefundenen Versammlungen handelte, auf denen drei Menschen verschnitten wurden, worüber der Tambowsche Bischof am 18. Juli 1775 gemeldet hatte, welche Meldung der h. Sinod dem Regierenden Senat mitgeteilt hatte; doch welche Anordnungen von der weltlichen Obrigkeit in dieser Sache getroffen wurden, darüber fänden sich in der Akte keine Nachrichten. —

Die nächstälteste Akte stammt erst aus dem Jahre 1791. Am 13. November dieses Jahres gab der Neffe Aleksandr Iwanowitschs, Iwan Petrów Schilow, dem Geheimrat Scheschkówski, der zur „Geheimen Expedition" gehörte, unter anderem an (nach Auszügen J. Schulgins aus im Minist. der Innern Angeleg. befindlichen Akten von N. Barsow mitgeteilt: Zur Geschichte der russischen geheimen Sekten am Ende des XVIII. Jahrhunderts. Die Morgenröte 1871, Maiheft S. 30 f.; und nochmals abgedruckt in „Denkmäler der neuen russischen Geschichte", her. von W. Kaschnirjów II. B. 1872): „Er war zuvor Hofsknecht des Obersten Nikolai Iwans Sohnes Maslow im Tulaer Kreise und lebte im Dorfe Wasiljewskoje. Im Jahre 772 verschnitt ihn der Bauer des Dorfes Aleksandr Iwanow, indem er ihn mit dem Texte von den Skopzen aus dem 18. Kapitel des Evangeliums überredete, wie auch andere Leute, und darauf, als es über dieses Handwerk zur Kenntnis der Regierung kam, so verschickte man den Iwanow für solche unmenschliche Taten nach Vollzug der gesetzmässigen Strafe und Aufprägung der Zeichen, nach Riga, wo er auch sekret gefangen gehalten werde; er aber, Schilow, entging dem mit ihm, Iwanow, gleichen Lohne aus Ursachen dessen, dass er, als die Untersuchung geführt wurde, sich mit seinem Gutsbesitzer in Sibirien befand, aber als im Jahre 776 der Gutsbesitzer aus Sibirien zurückkehrte und von den Handlungen Iwanows erfuhr"... — Des weiteren kommt hier die Akte über das Verhör von vier Sosnowkaer Skopzen vom April 1800 in Betracht (vergl. oben S. 16 f.), die aus der Festung Dünamünde (bei Riga) nach Petersburg gebracht worden waren. Ihm voraus ging eine Mitteilung des Festungskommandanten an den Generalprokureur Oboljáninow (vom 2. April), dass früher in Dünamünde sieben Skopzen gefangen gehalten wurden, von denen aber nur fünf nachgeblieben; denn Iwan Prokúdin sei gestorben, aber Aleksandr Iwanow Fomitschów [1]) sei auf Allerhöchsten Befehl im Jahre 1796 nach

1) Melnikow fügt in Klammern Schilow hinzu, offenbar von sich aus. Denn dieser Name fehlt in dem Referate Nadeschdins über die Akte, wo noch ausdrücklich bemerkt wird, dass Iwanow sein Patronymikum war. Dann ist Fomitschow also hier als sein Familienname

Petersburg gesandt worden. Es seien nachgeblieben: Jemeljan Retiwow, Safon Popów, Kuśmá Toporków, Semjón Alekséjew und Iwan Semükin. — Das Verhör wurde aber nur von vieren abgenommen, da Retiwow unterwegs gestorben war.

Ausser dem aus der Akte über das Verhör bereits Mitgeteilten gaben sie noch an, dass Aleksejew früher Diakon in Sosnowka gewesen sei, die andern aber Bauern der Domänenverwaltung; sie hätten sich um der Seelenerrettung willen verschneiden lassen. Zuerst Safon Popow, dann der verstorbene Prokudin, beide von Retiwow bewogen, darauf der Diakon Aleksejew und Toporkow, von Prokudin bewogen. Die ersteren habe Retiwow, die letzteren Prokudin in die Nähe von Tula [1]) gebracht. Nachdem sie dort von dem „unbekannten“ Leiter, der sich „Kijewscher Einsiedler“ nannte, verschnitten worden, dieser mit Aleksandr Iwanowitsch nach Sosnowka gekommen und dort unter anderen Iwan Semükin verschnitten hatte, und die Verschneider wieder zu Retiwow auf die Tulasche Fabrik Luginins zurückgefahren waren, machte — ungefähr zwei Wochen nachher — der Vater Semükins, nachdem er von der Verschneidung des Sohnes erfahren hatte, davon Anzeige (das Weitere siehe oben S. 17).

Die Akte über das Verhör des Sosnowkaer Greises Semjon Popow [2]) vom 4. August 1844 ist besonders durch die Bezeugung (aufgrund eignen Augenscheins) der Knutung des „Unbekannten“, der „selber verschnitten ist und andere verschneidet“, auf dem Dorfplatze in Sosnowka vor ungefähr siebzig Jahren, wichtig (siehe oben S. 17). Zu den sieben, deren sich Popow namentlich erinnerte, und die, wie er angibt, nach Tambow vors Gericht gebracht wurden, gehörten von den in der Akte von 1800 erwähn-

---

gemeint. Der Kommandant kann doch auch nicht gut, wenigstens nicht ohne jede Erläuterung, zwei verschiedene Familiennamen für dieselbe Person angegeben haben. Nun behauptet freilich Melnikow (in Anm. 36 zu S. 62), die vier Sosnowkaer Skopzen hätten bei jenem Verhör als Genossen Seliwanows Aleksandr Iwanowitsch Schilow angegeben. Da sich aber weder in Melnikows Referate, noch in dem Nadeśchdins dieser Familienname findet (nur Aleksandr Iwanow), so hat ihn auch hier Melnikow von sich aus hinzugesetzt. Ob nun Fomitschow oder Schilow der wirkliche Familienname Aleksandr Iwanowitschs war, darüber siehe unten.

1) Im Referat Melnikows steht „nahe bei Tula“, bei Nadeśchdin „nach Tula“. Erstere Angabe wird als die Genauere vorzuziehen sein.

2) Nicht Bruder des Safon Popow, da er sich als Sohn des Sosnowkaer Priesters Jemeljan bezeichnet, jener aber Bauer war.

ten: der Diakon Aleksejew, der Bauer Sofen Popow und sein Sohn Uljan, die beide nebst Pímen Plotízün und Iwan Karnéjew nicht mehr zurückgekehrt seien. Unter den Zurückgekehrten nannte er ausser Uljan Popow noch Jona Wladímirow Chólin. Die Sekte entdeckt hatten (das folgende bei Nadeśchdin in Anm. 45 zu S. 36) die beiden Sosnowkaer Geistlichen, von denen einer sein Vater war, — infolge der Meldung einer Bäuerin, dass in dem Hause des Bauern Sofon Popow der Bauer De, der Pflegesohn Iwan Karnéjews, in seinem Blute liege. Die Geistlichen hätten ihn verschnitten vorgefunden, er habe erklärt, man habe ihn mit irgend etwas trunken gemacht und ihn im Zustande der Bewusstlosigkeit verschnitten. Die Priester hätten sich nach Tambow zum damaligen Bischof Feodosi begeben, aber der habe ihnen anfangs nicht geglaubt, sie selber arretiert und solange gefangen gehalten, bis sich die ganze Wahrheit der Sache durch die Untersuchung, die die weltliche Obrigkeit alsbald geführt, herausgestellt.

Von sonstigen (nicht aktenmässigen) Nachrichten ist hier zunächst eine Notiz zu erwähnen, die Nadeśchdin unter Berufung auf die aus den Familienpapieren des Obersten Wolkow hergestellte private Denkschrift (vergl. oben S. 17 Anm. 2) bringt (S. 38, Anm. 46), „dass Wolkow selbst persönlich den Sosnowkaer Prozess geführt, er, der auf Allerhöchsten Befehl am 20. Juni 1775 nach Tambow gesandt worden.“ [1])

In der ministeriellen Denkschrift, die Nachrichten des Tambower Vizegouverneurs Schröder vom 19. Sept. 1816 mitteilt (vergl. oben S. 7 und 18 und Anm. zur Seite), welche wir oben S. 7 f. nach Melnikow wiedergegeben haben, sind augenscheinlich die aufgeführten Quellen benützt. Von ihnen weicht nur die Notiz ab, dass auch Uljan Popow im Hause Retiwois verschnitten wurde, über sie hinaus gehen nur die Angaben [2]), dass auf der Fabrik Luginins ausser Retiwoi noch viele andere Bauern der Fabrik verschnitten worden, ferner dass in Sosnowka im Hause Sofon Popows eine Versammlung der Sekte eröffnet worden, in welche in kurzer Zeit an 60 Menschen gezogen wurden.

In der Denkschrift, die Melnikow selbst 1857 für den Grossfürsten Konstantin Nikolajewitsch verfasste (siehe oben S. 9 f.), hat

1) Das bestätigten, bemerkt dazu Nadeśchdin, auch die mündlichen Erzählungen der noch gegenwärtig lebenden alten Skopzen (scil. aus Sosnowka?).

2) Abgesehen von denen über die Anstifter, die wir bereits oben S. 18 f. gewürdigt.

er sowohl die aufgeführten Quellen, als auch die zuletzt erwähnte Denkschrift benutzt. Darüber hinaus bietet er nur, dass Aleksandr Iwanow Schilow im Dorfe Máslowo des Aleksiner Kreises lebte (Materialien etc. 1872, 3. B. S. 60), dass ausser Uljan Popow auch Pimen Plotizün zu Jemeljan Retiwow gefahren, um sich dort verschneiden zu lassen, später auch noch andere Kronsbauern des Dorfes Sosnowka; Seliwanow habe in Sosnowka im Hause des Popow die Butterwoche und die erste Fastenwoche des Jahres 1775 [1]) verbracht; zu den ungefähr sechzig Verschnittenen hätten ausser Sosnowkaer Kronsbauern auch drei Einhöfer aus den benachbarten Dörfern Práwüja Lámki und Léwüja Lamki gehört; in Sosnowka seien auch Minderjährige verschnitten worden, so im Februar 1775 im Hause Popows der Sohn des Kuśmá Toporków, Aleksé, wovon er selbst im Jahre 1816 eine genaue formale Angabe gemacht, ferner der Knabe Di, Pflegesohn des Skopzen Iwan Karnejew, und der Sohn des Bauern Semükin, der Knabe Iwan. — Den 20. Juli 1775 sei Wolkow nach Tambow gekommen und habe nach Beendigung der Untersuchung auf der Fabrik Luginins und in Sosnowka am 16. August das Urteil gefällt, nach welchem der nicht aufgespürte Landstreicher Kondrati zu Knutung und Verschickung zu Zwangsarbeit verurteilt wurde, sieben zu Stockschlägen und Verschickung nach Riga zu Festungsarbeiten (S. 61—64).

Weiteres Material liegt auch in den späteren Darstellungen nicht vor.

Was nun zunächst das Verhältnis der aufgeführten Akten und Berichte zu einander anlangt, so bieten sie im ganzen ein in sich zusammenstimmendes Bild der Vorgänge. Das ist insonder-

1) Wenn Melnikow in den „Weissen Tauben“ S. 391 nicht nur als Zeitpunkt dieser Reise den Anfang des Jahres 1774 angibt, sondern für die Mitteilung der Priester an den Bischof den 16. März 1774 und für ein (sonst nicht erwähntes) Verhör der zum geistlichen Stande gehörenden Sosnowkaer Skopzen vor dem Konsistorium den 25. Mai 1774, ferner für die Knutung Seliwanows in Sosnowka den 15. Sept. 1774, so stehen diese Jahresangaben im Widerspruch zu den von Melnikow selbst sonst gebotenen und denen der Akten und sonstiger ältesten Nachrichten, die einstimmig das Jahr 1775 als das des Sosnowkaer Prozesses nennen. Vielleicht ist Melnikow durch allzugenaue Berechnung aufgrund der doch nur ungefähren Angabe Semjon Popows in der Akte von 1844 auf das Jahr 1774 gekommen (Reutski hat nur den ersteren Termin von Melnikow entlehnt S. 106, nicht die späteren).

heit in erstaunlichem Masse hinsichtlich der beiden grundlegenden Akten von 1800 und 1844 der Fall. Ja hier sind auch die Unterschiede und scheinbaren Widersprüche nur geeignet, ihre Zuverlässigkeit zu beweisen. In der Akte von 1800 werden sieben Skopzen namentlich genannt, die aus dem Tulaschen (zwei) und Sosnowka (fünf) 1775 nach Riga verschickt wurden. Aber die Gesamtzahl der dorthin aus Sosnowka Verschickten wird auf neun angegeben. Nach der Akte von 1844 konnte sich Semjon Popow nur noch der Namen von sieben der vor ungefähr siebzig Jahren in Sosnowka Verschnittenen erinnern, von denen vier aus Tambow nicht zurückkehrten. Zwei von letzteren (der Diakon Semjon Aleksejew und Sofon Popow) stehen auch in der Liste der sieben in der Akte von 1800, die beiden andern könnten demnach zu den vier (von den neun) gehören, deren Namen hier angegeben sind (Pimen Plotizün und Iwan Karnejew [1]). Von denen, die nach Sosnowka zurückkehrten und dort verblieben, nennt die Akte von 1800 zwei (von fünf), die von 1844 drei. Einer von ihnen ist identisch (der Sohn Sofon Popows), der andere in der Akte von 1800 wird in der von 1844 überhaupt nicht erwähnt (Iwan Semükin [2]), wie die beiden andern der Akte von 1844 (der Djatschók Sawéli Aleksejew und Jona Wladimirow Cholin) nicht in der Akte von 1800.

Befinden sich demnach die Personalangaben der beiden Akten in keinerlei Widerspruch, sondern ergänzen einander, so dürfte es ebenso mit der unterschiedlichen Mitteilung über die Entdeckung der Sekte in Sosnowka stehen. Nadeśchdin (Anm. 45 zu S. 36) meint, dass die Anzeige, die zuerst vom Vater Iwan Semükins gemacht wurde (über die Verschneidung dieses seines Sohnes, Akte von 1800), erst dann die Priester ermutigt, einen formalen Prozess darüber in Gang zu bringen, durch Meldung an den örtlichen Archiere, als welcher damals — von 1766—1786 —

1) Nadeśchdin meint (Anm. 45 zu S. 36), dass diese beiden die Zahl neun auffüllen, übersieht aber, dass zwei von den sieben nicht aus Sosnowka, sondern aus dem Tulaschen waren. Ebenso Melnikow in seiner Liste der neun (Materialien etc. 1872, 3. B., S. 42 f.).

2) Doch zitiert Nadeśchdin (S. 83, Anm. 102) aus dieser Akte noch die Angabe Semjon Popows „dass der bestrafte Verbrecher (Seliwanow) nach der Exekution in das am Platze stehende Haus Semutins gebracht wurde, wo er selbst ihn durchs Fenster gesehen habe“. Vielleicht ist Semükin und Semutin derselbe Name und war es das Haus des Vaters des Iwan (vergl. Akte von 1880).

in der Tat in Tambow der Hochwürdige Feodosi Golosnizki, Bischof von Tambow und Penša, bestellt war (nach „Gesch. der Russländischen Hierarchie“, Kijew 1827, I. B. S. 381), als sie eine neue Bestätigung an De durch persönlichen Augenschein gewannen (nach Akte 1844). Aber der Bericht der Akte von 1844 zeigt doch deutlich, dass die Verschneidung De's für die Priester etwas ganz Unerhörtes war, wie für den Bischof. Dennoch liegt kein Widerspruch zwischen den Akten vor, da ja in der von 1844 ausdrücklich bemerkt wird, dass, während der durch die Nachricht betroffene und gegen ihre Überbringer misstrauische Bischof sie bei sich gefangen hielt, die Wahrheit der Sache durch die unterdessen von der bürgerlichen Obrigkeit ausgeführte Untersuchung an den Tag kam. Diese letztere wird durch die Anzeige des Vaters Iwan Semükins veranlasst worden sein.

Die Akte vom 21. August 1775 mit dem Befehl, den Raskolnik Skopzen Kondrati, der sich „Kijewscher Einsiedler“ genannt etc. (vergl. oben S. 15 f.), zu verhaften, stellt insofern eine korrekte Verbindung der beiden Akte von 1800 und 1844 in sich dar, als in der ersteren vom „unbekannten Leiter“ die Rede ist, der die Verschneidungen vollzog, sich „Kijewscher Einsiedler“ nannte, — und zwar jenes in der Tat zuerst auf der Leinwandfabrik Luginins bei Tula, dann in Sosnowka, — nach der letzteren der „Unbekannte“, „der selber verschnitten war und andere verschneidet“, gefangen nach Sosnowka gebracht und dort geknutet wurde.

Auch die Zeitangaben widersprechen einander nicht. Ist nach den Familienpapieren Wolkows dieser schon am 20. Juni 1775 in Tambow zur Führung der Untersuchung eingetroffen, so widerspricht dem die von Nadeschdin erwähnte Akte (vergl. oben S. 62 f.), die erst den 18. Juli als Termin der Mitteilung des Tambowschen Bischofs an den h. Sinod nennt, insofern nicht, da sie nach dem angegebenen Inhalt (Verschneidung dreier Menschen auf Versammlungen bei Safon Popow) nicht die erste, sondern eine spätere, nachträgliche gewesen sein wird. Wenn aber erst am 21. August der Moskauer Oberpolizeimeister Archarow vom Generalprokureur Wjäšemski den Befehl erhielt, Kondrati in Moskau aufzuspüren, so ist die Zwischenzeit von zwei Monaten nicht zu lang: Wolkow musste erst die Sache gründlich untersucht haben, bis er auf die Spur des Anstifters geriet, der ja nach Akte 1800 alsbald ins Tulasche zurückgekehrt war. Dort war er offenbar zunächst vergeblich gesucht worden, Wolkow hatte in Er-

fahrung bringen müssen, dass er sich in Moskau aufhalte, um durch Vorstellung an Wjaśemski von der Kaiserin einen Verhaftungsbefehl an Archarow zu erwirken. Dazu stimmt gut die Aussage Semjon Popows, dass bald nach der Wegführung der Sosnowkaer Skopzen nach Sosnowka und nach der Rückkehr nur eines Teiles derselben der Anstifter der Verschneidungen nach Sosnowka gebracht wurde (denn der Prozess der Sosnowkaer Skopzen bis zu ihrer Verurteilung wird einige Zeit in Anspruch genommen haben).

Dass auch im Tulaschen eine Untersuchung stattfand, das berichtet ja ausdrücklich die Akte von 1791. Auch die Zeitangabe stimmt (vor 1776). Nur dass bereits 1772 Aleksandr Iwanow nicht nur selbst bekehrt war, sondern auch erfolgreich Propaganda trieb, macht Schwierigkeiten. Denn da der Befehl, den Anstifter der Orjoler Verschneidungen zu verhaften, erst am 2. Juli 1772 erfolgt war, so müsste nicht nur dessen Verhaftung und Flucht, sondern auch alles das, was in den „Leiden" S. 16—24 erzählt ist, in die Zeit bis zum Ende des Jahres zusammengedrängt werden; und für die Jahre 1773—75 bliebe dann nur die Propaganda in Sosnowka und die endgültige Verhaftung und Verschickung nach Sibirien. Lässt sich solches auch nicht als ganz unmöglich bezeichnen, so liegt doch die Annahme näher, dass sich Iwan Schilow bei der Angabe des Jahres seiner Verschneidung versehen hat. So hat denn Melnikow in den „Materialien" etc. (1872, 3. B. S. 51, 183, Anm. 188) das Jahr 1773 für die Verschneidung Iwan Schilows angegeben (später freilich wieder nach der Akte korrigiert 1873, 1. B. S. 7, Anm. 8). — Eine Bestätigung des Berichtes der „Leiden" bietet die Akte aber insofern, als sie Aleksandr Iwanow als Bauern eines Dorfes im Tulaer Kreise bezeichnet.

Was nun die sonstigen Nachrichten in den ältesten Darstellungen anlangt, so ist zunächst gegenüber den Akten die Angabe der Denkschrift des Ministers des Innern aufgrund der Mitteilungen des Tambower Vizegouverneurs Schröder vom 19. Sept. 1816 höchst auffällig, dass in Sosnowka zur Sekte, die ihren Versammlungsort im Hause Sofon Popows hatte, in kurzer Zeit an 60 Personen bekehrt worden seien [1]). Denn die Akte von 1800

1) Von hier ist diese Angabe dann in alle Darstellungen übergegangen. Reutski beruft sich ausdrücklich hierfür auf die Relation Schröders (S. 109, Anm. 29).

gibt die Zahl der in Sosnowka Verschnittenen auf etwa elf an (sechs namentlich oder sonst bezeichnete und ausserdem noch etwa fünf), von denen neun nach Riga verschickt worden. Da die Akte von 1844 drei nennt, die nicht nach Riga verschickt wurden, sondern in Sosnowka blieben, so käme man wenigstens auf die Zahl zwölf. Würde man die in der (von Nadeschdin erwähnten) Akte von 1775 vorkommenden drei Verschnittenen von jenen zwölf als später Bekehrte unterscheiden (vergl. dazu S. 63), so käme man auf die Zahl fünfzehn.

Die Ausdrucksweise des ministeriellen Berichts legt doch die Auffassung jener Angabe am nächsten, dass noch vor der Verschickung Sofon Popows an 60 Personen zur Skopzensekte bekehrt worden. Dass aber die Kunde davon nur so spärlich durchgesickert, zuerst von einem Fall (der Sohn Semükins), dann von einem andern (der Pflegesohn De des Iwan Karnejew) ist doch sehr unwahrscheinlich. Eine derartige Massenverschneidung müsste alsbald das grösste Aufsehen erregt haben.

Nun könnte man freilich annehmen, dass die Zahl 60 nicht nur die Verschnittenen umfassen soll, sondern auch die, die sich wohl der Sekte angeschlossen, aber noch nicht diesen äussersten Schritt getan, ferner Frauen (vorausgesetzt, dass diese damals nicht versehnitten wurden) und Kinder. Oder man könnte vermuten, dass damit tatsächlich nur die Grösse der Chlüstengemeinde angegeben worden, aus deren Mitte sich die Sosnowkaer Skopzen rekrutiert. Dass freilich auch in Sosnowka Seliwanow sich mit seiner Propaganda an Chlüsten gewandt, ist nirgends bezeugt, man darf es aber nach der Analogie seiner Orjoler und Tulaer Tätigkeit wenigstens als sehr wahrscheinlich zu bezeichnen wagen.

Ferner könnte man zu gunsten der wie auch immer zu rechtfertigenden Zahl 60 sich darauf berufen, dass der Tambower Vizegouverneur doch über die Grösse der Sosnowkaer Skopzengemeinde sehr wohl orientiert sein konnte.

Da aber jede nähere Nachricht fehlt, auf welche Daten er seine Angaben stützte, so lässt sich nur als möglich bezeichnen, dass sie so oder anders der Wirklichkeit entspricht und mit den so viel niedrigeren Angaben der Akten sich irgendwie vereinigt. Wirklich rechnen wird man nur mit diesen dürfen. Die Sosnowkaer Skopzengemeinde Seliwanows würde sich demnach in den Grenzen der Orjoler gehalten haben.

Einen sehr zuverlässigen Eindruch macht ja freilich der

ministerielle Bericht überhaupt nicht. Seine Angabe, dass zwei Begründer der Skopzensekte, Andre und Kondrati, auf die Fabrik Luginins gekommen seien, haben wir als falsch zurückweisen müssen (oben S. 18 f.). Ebenso widerspricht die Mitteilung, dass Uljan Popow ebenfalls im Hause Retiwois verschnitten wurde, der direkten Angabe der Akte von 1800 (vielmehr in Sosnowka!), und sie beruht wohl nur auf flüchtiger Benutzung derselben. Derartige Fehler sind nicht geeignet, Vertrauen zu der von den Akten differierenden Angabe der Grösse der Sosnowkaer Gemeinde zu erwecken. Ebenso ist die Mitteilung, dass ausser Retiwoi an der Fabrik Luginins noch viele andere Fabrikbauern verschnitten worden, an sich unkontrollierbar. Unter den nach Riga verschickten wird nur der eine Jemeljan Retiwoi erwähnt. Sie ist aber nicht unwahrscheinlich, da noch 1792 das Skopzentum sich auf dieser Fabrik im vollen Flor befand (vergl. unten).

Was schliesslich noch die Melnikow eigentümlichen Nachrichten betrifft (vergl. oben S. 65 f.), so wird er die Zeitangabe für den Sosnowkaer Aufenthalt Seliwanows nicht aus der Luft gegriffen haben. Die Zeit von drei bis vier Monaten zwischen ihm und dem Eintreffen Wolkows in Tambow (von Beginn der Fastenzeit bis 20. Juni 1775) dürfte nicht als zu lang zu beanstanden sein. Denn zuerst wurde der Prozess von den Tambower geistlichen und weltlichen Behörden eingeleitet, und dann erst nahm ihn Wolkow in die Hand. Der 20. Juli als Termin des Eintreffens Wolkows wird wohl nur Druckfehler sein (für 20. Juni, vergl. oben S. 65). Die Angabe, dass Wolkow am 16. August das Urteil gefällt, bietet Melnikow auch sonst (Materialien etc. 1872, 3. B. S. 41), und dieser Termin mag aus den Familienpapieren Wolkows (vergl. oben S. 65) geschöpft sein. Aber der Inhalt des Urteils dürfte von Melnikow selbst nach den Akten von 1844 und 1800, auf die allein er sich hier beruft, erschlossen sein. Denn die Angabe, dass nur sieben Sosnowkaer nach Riga verschickt worden, beruht auf ungenauer Lesung der Akte von 1800 (vergl. oben S. 17).

Hingegen wird Melnikow für seine Angabe von den drei (namentlich genannten) Skopzen aus den Dörfern Práwüja Lamki und Lewüja Lamki eine aktenmässige Grundlage besessen haben. Für unwahrscheinlich aber halte ich es, dass er eine solche auch für seine Angabe besass, dass auch Pimen Plotizün zu Retiwoi gefahren und dort verschnitten worden sei. Der Satz in der Akte von 1800, der von der Reise der Sosnowkaer zu Retiwoi

spricht, macht durchaus den Eindruck, diese vollzählig nennen zu wollen (besonders, weil unmittelbar darauf von denen die Rede ist, welche in Sosnowka verschnitten wurden). Ich vermute, dass hier Melnikow die von ihm ja in den Anmerkungen hiezu gebrachten Akten von 1800 und 1844 (keine weiter!) nur flüchtig gelesen hat. Dasselbe dürfte z. T. auch hinsichtlich seiner Behauptung der Verschneidung von Minderjährigen der Fall sein. Denn in der Akte von 1800 ist De wohl als Pflegesohn des Skopzen Iwan Karnejew bezeichnet, aber über sein Alter ist nichts ausgesagt: die Ausdrucksweise der Akte „und wirklich wurde von ihnen“ (den Priestern) „dort der verschnittene Bauer De gefunden, welcher erklärte, dass man ihn mit irgendetwas trunken gemacht und im Zustande der Bewusstlosigkeit verschnitten habe“ — widerspricht durchaus der Behauptung seiner Minderjährigkeit. Dass Iwan Semükin minderjährig war, ist durch nichts in der Akte angedeutet, sondern er wird ohne besondere Angabe als zu den ungefähr fünf Leuten, die in Sosnowka verschnitten wurden, gehörig bezeichnet. Dass seine Verschneidung ohne Einverständnis seines Vaters geschehen, spricht vielmehr dagegen. Demnach bleibt nur Alekse Toporkow übrig, der 1816 über seine Verschneidung vor 40 Jahren Mitteilung gemacht. Da Melnikow aber nicht angibt, wie alt er damals war, so war er vielleicht nur ein sehr junger Mann, aber kein Knabe [1]).

Immerhin hat Melnikow Kunde von vier weiteren Personen geboten, die zu der Sosnowkaer Gemeinde gehörten, so dass wir auf die Zahl neunzehn kämen.

Was schliesslich seine Notiz anlangt, dass Aleksandr Iwanow im Dorfe Maslowo des Aleksiner Kreises lebte [2]), so bezeichnet die ihm von seinen Glaubensgenossen gesetzte Grabinschrift vielmehr das Dorf Maslowo im Tulaer Kreise als seinen Herkunftsort (siehe unten). Dieses liegt nur sechs Werst von Tula entfernt (am Flusse Upa: Materialien etc. 1873, 1. B. S. 6, Anm. 7), während ein Dorf Maslowo im Aleksiner Kreise nur fünfzehn Werst von Aleksin entfernt liegt, Aleksin ist aber von Tula sechzig Werst entfernt. Ist das Dorf Wasiljewskoje im Kreise

1) Ganz vereinzelt und daher unkontrollierbar steht die Angabe Melnikows (in den „Weissen Tauben“ S. 390) da, Kondrati sei mit irgend einem Knaben nach Sosnowka gekommen.

2) Später hat er diese Ansicht aufgegeben. Denn in den „Weissen Tauben“ nennt er statt dessen ein Dorf Maslowo im Kreise Kaschíra. Aber dieses liegt noch viel weiter von Tula entfernt.

Tula, das die Akte von 1791 nennt, heute nicht nachweisbar (Materialien etc. 1873, 1. B. S. 6), so ist es wohl mit diesem Maslowo identisch: da es dem Gutsbesitzer Maslow gehörte, wurde es wohl auch nach ihm genannt, welcher Name ihm schliesslich als einziger verblieb.

Dieser Aleksandr Iwanowitsch ist nämlich die einzige Person ausser dem Anstifter des Skopzentums selber, welche in dessen Tulaer Tätigkeitsbereich sowohl nach den Akten von 1791 und 1800, als auch nach den „Leiden" hineingehörte, da die Identifizierung des Schreibers der Lugininschen Leinwandfabrik, Jemeljan Retiwoi, mit dem Awerjan der „Leiden" völlig aus der Luft gegriffen ist (vergl. oben S. 39). Diese Fabrik liegt noch heute in Aléschnja, dem volkreichsten Dorfe des Aleksiner Kreises, nur zwanzig Werst von Tula entfernt. Also führen die Angaben der „Leiden" über das Wirkungsfeld Seliwanows im Tulaschen und die Angaben der Akten (auch der von 1775) ganz in dieselbe Gegend. Da der Fabrikschreiber Jemeljan der Akten mit dem zur Chlüstengemeinde Philimons gehörenden Einhöfer Awerjan nicht identisch ist, wohl aber der in dem Bereich der Gemeinde Akulina Iwanownas lebende und alsbald zu ihr gehörende Aleksandr Iwanow der „Leiden" mit dem Aleksandr Iwanow der Akten von 1791 und 1800, der zusammen mit Seliwanow von der Leinwandfabrik Luginins nach Sosnowka reiste, so wird man nicht die Gemeinde Philimons, sondern die der Akulina Iwanowna in Aleschnja und Umgebung suchen dürfen. Dazu stimmt einerseits gut nicht nur die Angabe der „Leiden", dass der Gemeindekomplex, dem Akulina vorstand, an tausend Mitglieder zählte, sondern auch, dass an ihrem Wohnorte sich an siebzig Gottesleute versammelten (vergl. dazu B. I., S. 507), andrerseits, dass hier nicht nur Aleksandr Iwanow, sondern auch Akulina Iwanowna und Roman Rodiwonowitsch als für die Sosnowkaer Skopzengemeinde interessiert hingestellt werden (vergl. oben S. 61 f.). Denn dann war von ihrer Gemeinde aus die Sosnowkaer gegründet worden. Nun ist ja freilich nach der Akte dieser ganz vereinzelte Verstoss in ein Gebiet, das über 300 Werst von Aleschnja entfernt ist, einzig durch Jemeljan Retiwoi und dessen Geschäftsreisen vermittelt worden (das ganze dazwischenliegende Gebiet, so das Gouvernement Rjaśan, wurde hierbei gleichsam übersprungen). Es bleibt immerhin auffällig, dass er in den „Leiden" überhaupt nicht erwähnt wird, zumal doch nach den Akten Seliwanow auf der Leinwandfabrik längere Zeit gewohnt hat. Weni-

ger auffällig ist, dass die Akte ganz von Akulina Iwanowna und Anna Romanowna schweigt. Denn als Frauen konnten sie ausser Verdacht bleiben, wenn damals die Verstümmelung der Frauen noch nicht praktiziert wurde. In der Tat reden die Akten nur von Männern, und zwar scheint damals noch einzig und allein die Verschneidung als Beweis der Zugehörigkeit zur Sekte in Betracht gezogen worden sein, nicht sonstige Beziehungen zu ihr.

Ist Aleksandr Iwanow die einzige persönliche Brücke zwischen den Angaben der „Leiden“ und der Akten [1]) über die Gemeinde Seliwanows im Tulaschen, so steht die Sache hinsichtlich seiner Gemeinde in Sosnowka günstiger. In den „Leiden“ werden fünf Personen aus dieser erwähnt: Jonuschka und Uljan, von denen ihn der erstere bei der Knutung in Sosnowka nach damaliger Sitte auf den Rücken nehmen, der andere am Kopfe festhalten musste (S. 30), ferner Anna Safonowna, Alekse Tarasjitsch und Marei Karpowitsch (S. 33). Jonuschka liesse sich mit Jona Wladimirow Cholin in der Akte von 1844 identifizieren (über die Lesart „Iwanuschka“ siehe unten S. 78, 1. Anm.), Anna Safonowa müsste man als Tochter Safon Popows in Anspruch nehmen, auch wenn es nicht sonst bekannt wäre, dass sie es tatsächlich war (vergl. unten). Wird sie in den Akten über die Sosnowkaer Vorgänge von 1775 nicht erwähnt, so blieb sie entweder als Frau ausser Betracht, oder sie war damals noch nicht zur Sekte bekehrt. Das letztere könnte man auch hinsichtlich Alekse Tarasjitsch und Marei Karpowitsch annehmen, da sie ja, wie Anna Safonowna, bei einem Vorgange erwähnt werden, der sich fünf Jahre nach der Verschickung Seliwanows abspielte (S. 33; Seliwanow scheint die beiden persönlich nicht gekannt zu haben S. 34 [2]).

Für Verhör, körperliche Bestrafung, Gefängnishaft und Verschickung Seliwanows nach Sibirien sind wir abgesehen von dem

1) Nach späteren Erzählungen der Skopzen soll ihm Wolkow während des Prozesses ein Auge mit seinem Spazierstock ausgestossen haben (Materialien etc. 1872, 3. B. S. 183 und Anm. 187). In der Tat soll er einäugig gewesen sein. Doch sagte der Blinde Iwan Kudimow, der sich im Solowezki-Kloster in das dortige Skopzenschiff (siehe unten) hatte aufnehmen lassen, 1826 über ihn aus „dass er aus Beflissenheit und Eifer zu ihm (Seliwanow) sich selber das Auge ausgestossen habe“ (Materialien etc. 1872, I. B. S. 71). — Wohl wegen des Wortes Matth. 18, 9?

2) Diese Identifizierung, ausser der von Jonuschka mit Jona Cholin (Nadeschdin S. 83), hat bereits Melnikow in einer Anm. zu

Bericht der Akte 1844 über die Knutung in Sosnowka bloss auf die Schilderung der „Leiden“ (S. 27—33, 37—38) angewiesen, zu der sich einige Erzählungen der Skopzen nur wie legendarische Ausschmückungen verhalten.

Nach den „Leiden“ wurde Seliwanow in Tula zunächst gefoltert. Melnikow bemerkt gewiss mit Recht (Die weissen Tauben S. 401), dass Gegenstand des peinlichen Verhörs hier Kondratis Tätigkeit auf dem Gute Luginins war. Der hier erwähnte schwere Stuhl mit Kette war übrigens nach Melnikow (a. a. O. Anm. und Materialien etc. 1872, 3. B. S. 104, Anm. 23) kein Folterinstrument, sondern an ihn wurden in alter Zeit schwere aus dem Gefängnis entsprungene Verbrecher gefesselt. Nadeśchdin bemerkt zu den Folterungen in Tula (S. 82), dass wenn Seliwanow auch nicht so grausamen unterzogen wurde, wie es in den „Leiden“ beschrieben werde, so doch wahrscheinlich nach damaliger Sitte nicht leichten. Aber das Angegebene geht in nichts über das gewöhnliche Mass bei Folterungen im 18. Jahrhundert hinaus. Nach Seliwanows Erzählung sind sie infolge dessen verschärft worden, dass er auf wunderbare Weise aus den Fesseln befreit wurde. Melnikow bezweifelt nicht diese Befreiung, sondern ihren angegebenen Zweck (seine mitgefangenen Anhänger zu trösten, vergl. oben S. 54, Anm. 2 [1]); vielmehr sei er wahrscheinlich

---

seiner Denkschrift von 1857 vollzogen (Materialien etc. 1872, 3. B. S. 61, Anm. 34). Nadeśchdin berichtet (S. 85), dass die alten Petersburger Skopzen sich an Alekse Tarasjitsch, als an einen früheren Morschansker Kaufmann erinnerten, von Marei (oder, wie er ihn auch nennt, Mark: aufgrund andrer Lesart der „Leiden“?) Karpowitsch aber wüsste niemand etwas.

1) Einen Anhalt hätte diese Annahme an einer Legende der Skopzen; aber sie ist erst neuerdings bekannt geworden. M. Wruzéwitsch (Die sibirischen Skopzen, Russ. Altertum 1905, B. 123, S. 172 f.) berichtet u. a. als unter den sibirischen Skopzen mündlich kursierend folgende Erzählung: „Peter III., offiziell unter dem Namen des Bauern des Orjolschen Gouvernements Kondrati Seliwanow bekannt, wurde im Morschansker (?) Gefängnis sehr streng gehalten. Er war mit Hand- und Fussfesseln gekettet und an die Wand angekettet. Einmal als alle schliefen, ausser den die Wache habenden Ulanen, die Seliwanow bewachten, erschien im Korridor des Gefängnisses ein Mann in hellem Gewande, blendete die Wachtsoldaten mit seinem Glanz; die Türschlösser der Kammern, in denen die Skopzen schliefen, fielen in einem Moment ab, ebenso die Fesseln von den Händen und Füssen Seliwanows. Er ging in den Korridor hinaus und trat zu den erschreckten Kameraden ein, ermutigte sie, hiess sie fest in seinem

der gewesen, der Haft zu entlaufen (Materialien etc. 1872, 3. B. S. 105, Anm. 92). Aber die Befreiung selbst ist doch schwer vorstellbar. Ob dem hageren Hämling es wirklich gelungen, sich den Fesseln zu entwinden, oder ob die ganze Erzählung nur ein visionäres Erlebnis wiedergibt? (zu vergl. ausser der Anm. auch S. 54, wonach ihm Akulina Iwanowna und Aleksandr Iwanowitsch erscheinen und zusammen mit ihm beten; übrigens ist diese Erzählung das einzige Stück, welches die längere Rezension der „Leiden" über die Zeit nach seiner Verhaftung enthält, eingesprengt zwischen frühere Geschehnisse). — Protopopow gibt als wahrscheinlichen Grund zunächst des Zerrens des Mundes Seliwanows Nichteingestehen an (S. 338). Aber die „Leiden" selbst nennen Suchen der „Unreinen" nach Gift (um Selbstmord zu verhindern?). Auch das weiter Aufgeführte bis zum Begiessen des Kopfes mit Lack, habe, meint Protopopow, den genannten Zweck gehabt, und erst als sie ihr Ziel nicht erreichten, habe der Senat Seliwanow zu Verschickung nach Irkutsk zur Ansiedelung verurteilt. Aber nach jenem Ukase der Kaiserin Katharina an Wolkow unterlag Seliwanow, ganz abgesehen von seinem Verhalten beim Verhör, der Verschickung nach Sibirien (nach Nertschinsk zu Zwangsarbeit).

Wird nun nach den „Leiden" Seliwanow von Tula zunächst nach Tambow transportiert, so ist, so sehr der Umstand, dass er hier nicht gemartert oder geknutet wurde, den Akten entspricht [1]), die Richtigkeit der Angabe zu bezwei-

---

Glauben sein, und ging auf den Gefängnishof, wo ihm Geist und Leib in Zweikampf gerieten. Der Leib sagte dem Geiste, dass er die von Gott gegebene Freiheit benützen müsse, d. h. aus dem Gefängnis gehen und wiederum das Wort Gottes verkündigen. Der Geist antwortete, dass dieses Wunder zur Prüfung des Leibes offenbart sei, welcher unbedingt den bevorstehenden Leidenskelch annehmen müsse. Während dieser Streitigkeiten der Seele mit dem Leibe erhob die Wache, die die Entfernung Seliwanows aus der Kammer bemerkt hatte, Lärm. Man begann ihn im ganzen Gefängnis zu suchen. Seliwanow, der das Suchen hörte, schlug der Leib, der den Geist übermochte, vor, sich unter einem Troge zu verbergen, welcher auf dem Hof lag. Lange gingen die Wächter im Hofe umher und konnten nicht finden. Endlich wurde das Suchen von Erfolg gekrönt und der Leib Seliwanows wurde grausam von dem Säbel des wachehabenden Offiziers verbläut" . . .

1) Eine Tätigkeit Seliwanows in der Stadt Tambow selbst bezeugen die Akten ebensowenig wie die „Leiden". Der Eindruck, den die Schilderung der letzteren an sich erweckt (oben S. 61; besonders dass die Eskortierung wie in Tula und Sosnowka, so auch in Tambow eine Unterbrechung erfährt), hält vor den Akten nicht stand.

feln, dass er hier zwei Monate lang im Gefängnis gehalten wurde. Nadeschdin (S. 82) gibt als Grund dieser langen Verzögerung der weiteren Bestrafung an, dass er auf Bestätigung der Verurteilung zu Knutung in Sosnowka seitens der Allerhöchsten Regierung warten musste. Wenn es aber richtig ist, dass Wolkow schon am 16. August den Anstifter der Sosnowkaer Verstümmelungen in absentia gemäss dem Ukase der Kaiserin verurteilt hatte (vergl. oben S. 66), so bedurfte es einer besonderen Bestätigung nicht. Wolkow besass wohl hier, wie im Orjolschen, bereits alle Vollmachten. Aber wenn Kondrati erst nach dem 21. August (Befehl Wjasemskis an Archarow) in Moskau eingefangen wurde, und wenn nach völlig übereinstimmender Angabe der Skopzen er am 15. September in Sosnowka geknutet wurde, welcher Termin desto gewisser ist, als sie ihn als Feiertag begehen (vergl. unten), so reichte die dazwischenliegende Zeit wohl zur Eskortierung Seliwanows von Moskau bis Sosnowka inclusive einigen Aufenthalts in Tula und Tambow aus — wenn man nämlich annimmt, dass die Gefangennahme unmittelbar auf den Befehl dazu erfolgte, — nicht aber zu einer längeren Haft in Tambow. Aber die Zeitangaben Seliwanows sind ja überhaupt übertrieben [1]), ebenso wie die Angaben über die Menge der ihn begleitenden Soldaten und des Volkes.

Dass freilich den Anstifter der Tulaer und Sosnowkaer Verschneidungen die Verachtung und der Abscheu des Volkes traf, ist an sich glaublich, und auch sonst ist ein derartiges Verhalten zu den Skopzen bezeugt. Wenn ihm aus Sosnowka seine Anhänger entgegenkommen, so waren es solche, die zur dritten Kategorie gehörten, welche gemäss dem Ukase der Kaiserin Katharina nach dem Prozess an ihren Wohnort zurückgeschickt und nur unter strengere obrigkeitliche Aufsicht gestellt worden waren.

1) Vergl. oben S. 31 und unten S. 80. Unerfindlich ist, warum Kutepow S. 145, Anm. 2 gar vier Monate als Dauer der Tambower Haft angibt. Die Rezension Tolstois, die er hierbei zitiert, nennt auch nur zwei. Er erkennt aber auch abgesehen davon den 15. September nicht als Termin der Knutung in Sosnowka an. In einigen 20 Tagen könne man nicht soviele Nöte durchmachen. Die Bestrafung in Sosnowka müsse daher viel später erfolgt sein. Melnikow hingegen hat die Angabe Seliwanows für unrichtig erklärt und die Zeit zwischen dem 21. August und 15. Sept. augenscheinlich für ausreichend gehalten (Materialien etc. 1872, 3. B. S. 106, Anm. 93).

Dieser Zug der Erzählung setzt demnach in der Tat voraus, dass Seliwanows Knutung einige Zeit nach der Beendigung des Prozesses über die Sosnowkaer Skopzen stattfand, wie es die Akte von 1844 berichtet, die ja auch ausdrücklich solche nennt, welche nach dem Prozess aus Tambow nach Sosnowka zurückgekehrt waren. Unter ihnen gerade ist in der Tat auch ein Jona [1]) und Uljan erwähnt, die nach den „Leiden" bei der Knutung Seliwanows eine Rolle spielten. Dass statt auf eine hölzerne Bank [2]) der zu Knutende irgend einem robusten Manne auf den Rücken gelegt wurde, war auch sonst Brauch (Melnikow, Die weissen Tauben S. 401, Maksimow S. 525). Wurde in diesem Falle einer der von Seliwanow Verschnittenen dazu genommen, so liegt ja solches in der Tat auf der Linie des jus talionis (nach den „Leiden" S. 30: „aus Hass").

Das infolge der Knutung blutige Hemd Seliwanows, welches nach den „Leiden" (S. 31) seine Anhänger gegen ein reines eintauschten, wurde nach der Angabe Melnikows in der Denkschrift von 1857 (Materialien etc. 1872, 3. B. S. 110) noch im Anfange des 19. Jahrhunderts unter der Bezeichnung

---

1) Vergl. oben S. 65; nicht aber ein Iwán, wie einige Handschriften lesen (vergl. Die geh. h. Schrift der Skopzen S. 30, Anm 12). Denn Iwan Karnejew wird unter denen aufgeführt, die nicht nach Sosnowka zurückkehrten. Auch Iwan Prokudin, den Melnikow (a. a. O.) mit diesem Iwan identifiziert, war nach Akte 1800 nicht nach Sosnowka zurückgekehrt, sondern nach Riga verschickt worden. Das spricht für die Richtigkeit der Lesart „Jonuschka", wenn auch die Möglichkeit bleibt, dass hier noch ein anderer Iwan in Betracht käme. Denn nicht alle nach Riga nicht verschickten Sosnowkaer Skopzen sind namentlich bekannt (im übrigen vergl. oben S. 67). Melnikow sagt in den „Materialien" etc. 1872, 3. B. S. 100, dass „andere Handschriften" Jonuschka lesen: also nicht Nadeschdin allein, wie er in den „Weissen Tauben" S. 401 Anm. behauptet hatte (vergl. die Anm. 12 zu S. 30 a. a. O.)

2) Die Angabe des Feldwebels Nikolai Iwanow vom 26. Sept. 1846 vor dem Vorsitzenden der „Kommission zur Aufspürung der Skopzenhäresie" J. Liprandi (Materialien etc. 1872, 3. B. S. 208), er erinnere sich aus der Verlesung der „Leiden" seitens Skopzen in seiner Gegenwart (zwischen 1811—1813 im Petersburger Schiffe Seliwanows), „dass als man diesen Gott von der Bank nahm, die gläubigen Gerechten von der Bank mit einer reinen Leinwand sein Heiliges Blut abwischten und diese Leinwand ein jeder bei sich verwahrte" — beruht offenbar auf ungenauer Erinnerung (nach mehr als 30 Jahren!).

„Kreuzesgewand“ als grosses Heiligtum von den Rigaer Skopzen aufbewahrt [1]).

Auch über die in den „Leiden“ erwähnte spätere Erbauung einer Kirche auf dem Orte der Knutung Seliwanows gibt es sonst Nachrichten. Nadeschdin berichtet (S. 83 und Anm. 102), dass 1844 nach der auf dem Dorfplatze stehenden steinernen Kapelle (wohl im Zusammenhange mit sonstigen Nachforschungen nach der ältesten Geschichte des Skopzentums, vergl. oben S. 17 u. Anm. 2) in Sosnowka Erkundigungen eingezogen wurden. Es ergab sich, dass bis zum Jahre 1816 eine hölzerne Kirche auf den Namen der Verkündigung Mariä dort gestanden hatte, die, als sie abbrandte, durch die steinerne Kapelle ersetzt wurde. Diese hölzerne Kirche war acht oder zehn Jahre nach der Aufdeckung der Skopzenhäresie in Sosnowka erbaut worden (also 1783 oder 1785). Mit der Besorgung, Fertigstellung von Holz und der übrigen Materialien hatte sich besonders der Bauer Wladímir Cholin, der Vater des Skopzen Jona Cholin beschäftigt. Früher hatte sich an diesem Orte keine Kirche befunden, sondern es war in Sosnowka nur die alte Dorfkirche, die noch gegenwärtig existiere, vorhanden gewesen [2]). — Melnikow weiss zu berichten (Die weissen Tauben S. 402), dass in manchen Schiffen die Skopzen in ihren „Passionsliedern“ davon singen, dass die von den Skopzen Plotízüns in Morschansk (Kreisstadt von Sosnowka) erbaute prächtige Kathedrale sich an dem Orte befinde, da Seliwanow geknutet wurde. Übertragung der Erinnerung an ein religiös gewertetes Ereignis von einem Heiligtum zu einem andern grössern und bedeutenderen vollzieht sich ja leicht.

---

1) Diese Umkleidung Seliwanows, wie seine Erquickung mit Milch, könnte — meint Nadeschdin (S. 83, Anm. 103) — in dem Hause Semutins geschehen sein, in welches nach der Angabe des Greises Semjon Popow (in der Akte von 1844) Seliwanow nach der Knutung gebracht wurde.

2) Melnikow muss diese bestimmten Mitteilungen Nadeschdins übersehen haben. Denn sonst könnte er nicht ohne weiteres behaupten (Die weissen Tauben S. 402), dass die Angabe der „Leiden“ nach in den vierziger Jahren angestellten Erkundigungen sich als unrichtig erwiesen habe. Sollte diese Notiz auf einer wirklichen Kunde von ihnen beruhen, so könnte sie sich nur darauf beziehen, dass sie ergeben hatten, die Kirche sei auf Anordnung der rechtgläubigen geistlichen Behörde erbaut worden. Aber das ist in jedem Falle anzunehmen. Ohne eine solche kann in Russland überhaupt keine Kirche erbaut werden. Aber die Skopzen wissen auch sonst an ihnen ge-

Der Transport Seliwanows nach Sibirien geschah nach den „Leiden“ zunächst in einem Wagen. Der Gefangene wird durch die Knutung derartig geschwächt worden sein, dass die gewöhnliche Eskortierung zu Fuss zunächst nicht möglich war. In der Tat machte die Knutung gewöhnlich sogar einige Zeit Bettlägerigkeit für den Sträfling zur Notwendigkeit. Dass er später mit andern Gefangenen am Seil ging, erzählt Seliwanow des weiteren selbst (S. 33). Seine Wagenfahrt wird wohl nur bis zu einer grösseren Stadt stattgefunden haben, wo er in einen ganzen Trupp zur Deportierung Bestimmter eingereiht wurde. Transporte von Verschickten „per Etappe“ nach Sibirien gingen bekanntlich überaus langsam vor sich, wurden oft durch längere Aufenthalte an den Etappen unterbrochen. Dennoch dürfte die Angabe Seliwawanows von anderthalb Jahren für die Dauer seiner Transportierung von Sosnowka bis Irkutsk (3600—3700 Werst) übertrieben sein. Ebenso dürfte die Angabe, dass er in jeder Stadt grosses Verhör auszustehen hatte, darauf zu reduzieren sein, dass die Beamten, die den Weitertransport von einer grössern Stadt zur andern in die Wege zu leiten hatten, den Häftling nach seinen ungewöhnlichen Verbrechen ausfragten.

Wird auch die Art seiner Verbrechen die harte Behandlung seitens des die militärische Eskorte leitenden Offiziers veranlasst haben, von der Seliwanow berichtet (S. 32 f.), so behandeln die Forscher die skopzische Erzählung von (sonst aus derselben Ursache zu erklärender) roher Behandlung seitens eines Räubers, mit dem er zusammengefesselt gewesen, als blosse legendarische Ausschmückung zu den „Leiden“; in keiner ihrer Handschriften sei davon die Rede und sie sei offenbar nur der evangelischen Erzählung von den Schächern am Kreuze nachgebildet. Nach der blossen Erwähnung der Bekehrung eines Räubers auf dem Wege nach Sibirien durch Seliwanow seitens Iwan Andrejanow

---

nehmen Orten die Erbauung von rechtgläubigen Kirchen zu erwirken, indem sie es verheimlichen, dass von ihnen das Gesuch ausgeht und das Geld dazu aufgebracht worden ist. — Übrigens hatte Melnikow selbst in der Denkschrift von 1857 die Erbauung einer prächtigen steinernen Kirche an dem Orte seitens der Skopzen behauptet. In der Tat ist anzunehmen, dass nicht nur die hölzerne Kirche, sondern nach dem Brande von 1816 auch die steinerne Kapelle auf ihre Veranlassung und mit ihrem Gelde erbaut worden ist (vergl. zu der Frage noch unten den Abschnitt über das Verhalten der Skopzen zur rechtgläubigen Kirche).

(Waradinow S. 251) bietet die älteste bekanntgewordene Nachricht darüber die „Erklärung des Blinden Iwan Kudímow“ an den Archimandriten des Solowezki-Klosters Dosifé vom 28. Dezember 1826 (Materialien etc. 1872, 1. B. S. 71): „Der erste Bekenner dieses Lügenchristus war ein gewisser Räuber Iwánuschka, mit welchem an den Füssen zusammengefesselt der Usurpator auf der sibirischen Poststrasse marschierte, indem er von ihm Beschimpfungen und Unterdrückungen erduldete; aber jener wurde von seiner Milde besiegt und bekannte ihn als Sohn Gottes vor der dortigen Obrigkeit“. Dosifé ergänzt diese Erzählung in seiner „Aufdeckung der Heimlichkeiten“ etc. noch durch die Angabe des Familiennamens dieses Räubers: Blochá (a. a. O. S. 146). — Auf diese Quellen gehen alle Angaben der Forscher zurück, wohl auch die Mitteilung, dass Blocha bei den Skopzen „der erste Bekenner“ genannt werde (z. B. Nadeschdin S. 84, Anm. 103; Dmitrijewski S. 291 f.). —

Aber in den Irkutsker Eparchial-Nachrichten von 1881 (Beilagen S. 825 f. „Etwas von den Skopzen des Irkutskor Gebietes. Auszug aus einem Tagebuch“) macht ein Anonymus Mitteilung von drei handschriftlichen „Sendschreiben“ Seliwanows, die er im Hause des Skopzen Kalinin, der aus Moskau verschickt worden, auf dem Tische liegen gesehen und aus deren Inhalt ihm der Besitzer folgende Erzählung mitgeteilt: „Im ersten Sendschreiben wird die Reise Seliwanows nach Irkutsk beschrieben. Auf dem Wege ging in einer Reihe mit ihm an der Kette ein Arrestant mit Namen Arkadi, gesund und stattlich. Dieser Arrestant fügte dem Erlöser die äussersten Unannehmlichkeiten zu: bald stösst er ihn, bald bleibt er nicht „für seine Notdurft“ stehen; und verübte viele Abscheulichkeiten an dem „Erlöser“, aber dieser im Gegenteil leistete auf jegliche Weise diesem groben Arrestanten Dienste, wartete ihm auf, wusch die Wäsche. Zuletzt erkannte dieser grobe Mensch, dass der mit ihm Gebundene der wahrhaftige Erlöser sei und wünschte selbst unter die „Wahrhaftigen“ einzutreten, wessen er auch gewürdigt wurde: er wurde verschnitten“. — Der Erzähler fügte hinzu, das sei der heilige Innokénti gewesen, der Schutzheilige aller Sibirier. — Offenbar sind hier unter dem ersten Sendschreiben die „Leiden“ zu verstehen, oder sie haben wenigstens zu ihm gehört (vergl. Die geh. h. Schrift der Skopzen S. 31 ff.); freilich nur ein Teil von ihnen, da als ihr Gegenstand die Reise Seliwanows nach Irkutsk angegeben wird, und die Reise der zwei Skopzen nach Irkutsk, um Seliwanow aufzusuchen, nach der Angabe des Besitzers im zweiten Sendschreiben erzählt wurde. Ist die mitgeteilte Erzählung im übrigen offensichtlich mit der von Iwan Blocha identisch, so fällt nur der andere Name (Arkadi) auf. Aber vielleicht handelt es sich hier nur um einen lapsus

memoriae des Anonymus, der wohl erst später das ihm Erzählte niedergeschrieben hat. Als Senderin der beiden Skopzen nennt er nicht Anna Safonowna, die alle Handschriften der „Leiden" angeben, sondern Akulina Iwanowna, die freilich dort unmittelbar vorher erwähnt wird. Aber er bezeichnet sie nicht als Gottesmutter, sondern als Profetin [1]) und so wird es sich auch hier um einen blossen Gedächtnisfehler hinsichtlich des Namens handeln. In der Tat wird nach M. Wruzewitschs Mitteilung (Die sibirischen Skopzen S. 173, 301) niemand anders als der Räuber Iwan Blocha von den sibirischen Skopzen mit dem h. Innokenti identifiziert. Seliwanow soll von Tobolsk bis Irkutsk an ihn mit einer Hand und einem Fuss angekettet gewesen sein, während zuvor bis Tobolsk an einen Wagen [2]).

Die eigentliche Bedeutung des Berichtes der „Leiden" über Seliwanows Transportierung nach Sibirien liegt aber darin, dass er die einzige bekanntgewordene Andeutung von ihm selbst dar-

1) „In dem zweiten Sendschreiben wird davon gesprochen, wie die Orjolsche Profetin Akulina Iwanowna zwei Skopzen schickte, in Irkutsk den Erlöser aufzusuchen. Als die Skopzen vorschützten, sie wüssten nicht, wie ihn zu finden, sagte sie, dass jeder der „Wahrhaftigen" ein Zeichen habe. In Irkutsk trafen sie einen Greis" etc. (das Weitere wie in den „Leiden"). — Die drei Sendschreiben hatten nach Angabe des Anonymus die Grösse der Bände der „Geschichte der russischen Kirche". Das zweite Sendschreiben sei aus Orjol gewesen (?). Das dritte hatte nach Angabe des Besitzers zum Inhalt Seliwanows Erlebnisse nach seinem Eintreffen in Petersburg (siehe darüber unten).

2) Kelsijew lässt in seinem Artikel „Die Doppelgläubigen des heiligen Russland" I. (Vaterländische Aufzeichnungen 1867, B. 174, S. 612 f.) einen alten Skopzen in Galatz erzählen, dass „alle Strafgefangenen, mit denen er ging, ihn gequält und geschmäht und schliesslich alle die Reinheit angenommen hätten. Wo sie auch hinkamen, überall wurden Schiffe gegründet. Eine Dame an der Wolga nahm immer die Unglücklichen „(d. h. die Deportierten)" auf und suchte den rechten Glauben. Sie hatte ein Traumgesicht, dass zu ihr ein Lehrer kommen würde. Sie stand auf, schaute, dass man vom andern Ufer Unglückliche hinüberbringt, liess für sie Tische aufstellen, und sieht ein Greischen, das alle beleidigen. Es tat ihr leid, sie trat für ihn ein, aber er offenbarte ihr den Glauben. So wurden auf dem ganzen Wege von Sosnowka . . . bis Irkutsk Skopzen. Iwanuschka, mit welchem er in Irkutsk lebte, gehörte auch zu den Räubern, mit ihm zusammen wurde er auch verschickt". — Leider ist der Artikel so feuilletonistisch gehalten, dass nicht ersichtlich ist, was Kelsijew wirklich seinen Quellen entnommen und was er hinzuerfunden hat.

über enthält [1]), wann er den Namen und die Würde Kaiser Peters III. angenommen. Wenn übrigens Nadeschdin bemerkt (S. 70), dass von beidem in den „Leiden" und „Sendschreiben" deutlich kein Wort gesagt sei, so ist das hinsichtlich der kaiserlichen Würde nicht richtig, da er sich hier sehr oft „Herscher Väterchen" nennt oder nennen lässt, welchen Titel das russische Volk nur dem Kaiser beilegt. Dass er aber auf dem Wege nach Sibirien diesen Titel und zugleich den Namen Peter III. angenommen, ist offenbar der Sinn der Erzählung von der Begegnung mit dem gefangenen Pugatschów. Nadeschdin (S. 84) u. a. bezeichnen diese Erzählung als „ausgedachte Fabel", da Pugatschow bereits im Januar 1775 in Moskau hingerichtet worden war [2]). Aber die Erzählung selbst will nur als Allegorie genommen sein. Dass Seliwanow, nicht Pugatschow der wahre Peter III. sei, kommt hier dadurch zum Ausdruck, dass ersteren eine doppelt so grosse Wache geführt und dass die grossen Scharen Volkes, die (ausser der Wache) Pugatschow begleitet (seine Anhänger), zu Seliwanow übergegangen seien, das ihn begleitende Volk aber,

---

1) Doch vergl. unten in § 2 a den Rapport Troschtschinskis.

2) Auch Melnikow (Materialien etc. 1872, 3. B. S. 111, Anm. 101) mit dem ausdrücklichen Vermerk, dass Seliwanow im Herbst 1775 nach Sibirien verschickt wurde. In den „Weissen Tauben" aber (S. 402) behandelt er diese Erzählung als der Tatsächlichkeit entsprechend, gibt hier aber den 15. September 1774 als Tag seiner Knutung in Sosnowka an. Demnach hat ihn bei dieser Datierung auch (vergl. oben S. 66 Anm.) das Interesse geleitet, die Begegnung Seliwanows mit Pugatschow als geschichtlich zu halten. Dasselbe Interesse leitet wohl auch die sibirischen Skopzen, wenn sie nach Wruzewitsch (S. 173) die Knutung und Verschickung Seliwanows in das Jahr 1774 verlegen. Nun wird freilich auch in dem 1880 von Jésipow veröffentlichten Rapport Troschtschinskis von 1802 (vergl. oben S. 26, Anm. 2) dieses Jahr als das Jahr der Knutung im Tambowschen und Verschickung nach Sibirien angegeben. Aber dieser Rapport stützt sich offensichtlich nicht auf Akten, sondern auf die sonst einen recht unzuverlässigen Eindruck machenden (vergl. oben S. 45 und unten) Mitteilungen Seliwanows selber an Troschtschinski. — Der Bericht der sibirischen Skopzen, dass Seliwanow zwischen Nischni-Nowgorod und Kasán mit Pugatschow zusammengetroffen sei und eine Zeit lang mit ihm zusammen gefangen gehalten wurde, ist wohl nur ausschmückende Detaillierung der Erzählung der „Leiden". In Wirklichkeit wurde Pugatschow von Uralsk (damals Jáizki Gorodók) über Simbirsk nach Moskau gebracht, im November 1774 traf er dort ein, am 10. Januar 1775 wurde er hingerichtet.

die (ihm feindlichen) mit Stöcken bewaffneten Bauern und Dorfweiber nunmehr Pugatschow mit ihrem Hasse geleitet hätten.

Auf den Gedanken, sich Peter III. zu nennen, konnte Seliwanow am leichtesten in den von ihm auf der Reise passierten Gegenden kommen, die noch vor kurzem Schauplatz des fürchterlichen Pugatschowschen Aufstandes gewesen waren, der noch alle Gemüter in Erregung hielt.

Warum aber Seliwanow sich für den wahren Peter III. gegenüber dem kürzlich entlarvten Pugatschow ansah, darüber enthält m. E. eine Andeutung das in den „Leiden" unmittelbar angeschlossene Wort über seine damalige Absicht, sich zu verschneiden. Seit Nadeschdin (S. 84 f.) wird solches von der vollständigen Verstümmelung verstanden, da ja Seliwanow damals längst verschnitten war. Dmitrijewski (S. 292) will aus dem Worte herauslesen, dass er selbst noch nicht völlig verstümmelt war, obgleich er (auf Schilows Verlangen) andere völlig verschnitten hatte. Aber es ist doch a priori wahrscheinlich, dass Seliwanow selbst wie die einfache Verschneidung, so auch die vollständige Verstümmelung nicht nur erdacht, sondern auch zuerst an sich ausgeführt hat. Aber nicht nur das. Wenn Seliwanow sich gerade deswegen für den einzigen Christus nach Jesus von Nazareth hielt, weil er dessen vergessene Lehre von der Verschneidung erneuert (siehe unten), so wird anzunehmen sein, dass auch seine andere Prätension, Kaiser Peter III. zu sein, mit der Lehre von der Verschneidung zusammenhing. Nun redet er in den „Leiden" unmittelbar nach den Worten über seine Absicht, sich (vollständig) zu verschneiden, von der Krone, die er damals auf dem Haupte trug. Darunter wird nach dem Vorhergehenden einerseits die Kaiserkrone zu verstehen sein; andrerseits wird aber damit nach den Eingangsworten der längeren Rezension der „Leiden" (Die geh. h. Schrift der Skopzen S. 47) die damals in der Tat angenommene vollständige Verstümmelung gemeint sein. Denn hier ist das „Besteigen des Kreuzesthrones" Allegorie für die einfache Verschneidung, demgemäss, dass er dadurch zum Christus wurde; die „Annahme der feurigen Krone auf mein Haupt" — Vollzug der vollständigen Verstümmelung, die anfangs (vergl. unten) mit glühendem Eisen ausgeführt wurde. Wurde er durch die einfache Verschneidung zum Christus, so durch die vollständige Verstümmelung zu jenem Zaren, der den Christustod gestorben, Peter III., wie denn in der Tat diese Verstümmelung „das zarische Sigel" heisst. Ein längerer Aufenthalt

auf einer Etappe mag Seliwanow zum Vollzuge derselben die Möglichkeit geboten haben, freilich nicht ohne dabei gestört zu werden.

Letzteres sehe ich in der Anekdote von dem „Türken" (S. 32) angedeutet. Die russischen Forscher sind darin einig, dass dieser allegorisch zu verstehen ist [1]). Und zwar verstehen sie seit Dosifé (siehe Die geh. h. Schrift der Skopzen S. 68, Anm. [2]) darunter das Fleisch. Während aber Dosife noch meinte, dass die fleischliche Anfechtung sich gegen seine Christuswürde wandte, welche mit der Krone gemeint sei, reden die späteren ausschliesslich von fleischlichen, d. h. von geschlechtlichen Anfechtungen, die Seliwanow trotz seiner Verschneidung gehabt. Um sich ganz von ihnen zu befreien, deswegen eben habe er sich zur vollständigen Verstümmelung entschlossen. Letztere Deutung gibt in der Tat der Satz an die Hand: „Vergeblich habe ich die Leute verschnitten, wenn ich mich nicht selbst verschneide und die Seele errette". Deswegen aber braucht „der Türke" noch nicht das Fleisch zu bedeuten. Das Wort kommt in der längeren Rezension der „Leiden" noch einmal vor (S. 53), in der Anekdote „Vom Leiden im Stroh". Hier aber bedeutet es allegorisch zweifelsohne die Rechtgläubigen, die vom skopzischen Standpunkte aus soviel wie Türken, d. h. Ungläubige sind (gewöhnlich freilich werden sie in diesem Sinne von den Skopzen „Juden" genannt, schon in den „Leiden" S. 30 [3]). Demnach wird auch an unsrer Stelle unter dem „Türken" ein Rechtgläubiger, etwa ein Mitgefangener, zu verstehen sein, der Seliwanow bei der beabsichtigten Verstümmelung störte, ihm das glühend gemachte Messer, mit welchem er sie vollziehen wollte, entriss, um es ins Wasser zu werfen („in einen Graben"), ihm aber dasselbe zurückgab, als Seliwanow drohte, sonst seine Propaganda, die seinen Weggenossen zweifelsohne bekannt war, bis zum Äussersten zu treiben. Dass dann die Krone bald auf die durch die Verstümmelung zu erlangende Kaiserwürde, bald auf das Mittel, durch welches jene vollzogen

1) Irrtümlicher Weise hatte ich ihn in der Anm. 8 zu S. 32 und Anm. 1 zu S. 68 der „Geh. h. Schrift der Skopzen" buchstäblich genommen.

2) Die Annahme Nadeschdins (S. 85, 105), dass Dosife diese Auslegung von den Skopzen selbst entlehnt, ist durch nichts begründet.

3) S. 49 würden nach m. Übersetzung auch die Gottesleute so genannt. Aber „Judü" ist der pluralis von „Juda" = Judas; also vielmehr: Judasse. Juden heissen auf russisch „Judé-i".

und diese erlangt wird, das glühende Messer (vergl. die „feurige Krone“ S. 68), zu deuten wäre, dürfte bei der Art der skopzischen Allegorese kein Argument gegen die Richtigkeit unsrer Auffassung dieser Erzählung abgeben. — Dass Seliwanow bis zu seiner Verschickung nach Sibirien noch nicht die vollständige Verstümmelung gekannt und in Russland gepredigt, sondern erst nach seiner Rückkehr, besagt auch das Wort am Schlusse der „Leiden“ von dem einen und den drei Sigeln (S. 37, zur Auslegung vergl. S. 68 Anm.). Es stimmt das auch mit den sonstigen Nachrichten überein (vergl. unten).

Hat Seliwanow sich auf der Reise nach Sibirien vollständig verstümmelt, so würde das auch die sonst fehlende Erklärung dafür abgeben, warum er nicht gemäss der Verurteilung nach Nertschinsk zu Zwangsarbeit transportiert wurde, sondern, wie die „Leiden“ bezeugen, in Irkutsk bleiben durfte. Denn derartig Verstümmelte dürften ausserstande sein, die schwere Bergwerksarbeit (S. 37) zu leisten [1]). Auch in Irkutsk ist er nur anfangs

1) Dennoch hat Maksimow in Nertschinsk nach „Akten“ über Seliwanow gesucht. Darüber finde ich eine Notiz in dem Artikel W. Prósorows „Warum wird Seliwanow, der angebliche Kaiser Peter III., der zweite Gottessohn genannt?“ (Missionsrundschau 1901 I. S. 355): „.... Herr Maksimow fand unter den Akten der Nertschinsker Fabriken ... eine, in welcher davon die Rede ist, dass einer von den zu Zwangsarbeit Verschickten sich Kaiser Pjotr Fedorowitsch nannte, aber die Genossen nannten ihn Gottessohn. Als dieser Usurpator Tschernüschow aus der Kasematte entflohen war, so sagte der Oberbergmeister Lodügin inbezug auf ihn in Gegenwart vieler: „Wenn jemand jenen Tschernüschów aufspürte und, ohne ihn zu Tode geschlagen zu haben, vorstellt, so würde ich diesen Menschen mit Geld belohnen, und gerade dieser Mensch wäre ein Sohn Gottes“. Die Abenteuer des Pjotr Tschernüschow haben in vielem Ähnlichkeit mit den Leiden des Skopzen-Patrons Peter III., besonders bezüglich der Orte, wo der erstere gerichtet und bestraft wurde, und der letztere seine Leiden erlitt. Dieser Tschernüschow wurde in der Folgezeit mit der Knute gestraft und nach Mangasé (nahe bei Turuchánsk) verschickt, starb aber, bevor er an den Ort der Verschickung gelangt war, in Jenisésk. Dieses Ereignis geschah um 1767 (Aus offiziellen Quellen)“. — Nicht nur hindert die Zeitangabe, diesen Tschernüschow mit Seliwanow zu identifizieren, sondern auch, dass als sein Verbrechen nicht Verstümmelung seiner selbst und anderer angegeben ist. Die Mitteilung ist aber trotzdem von Wichtigkeit, weil sie nicht nur zeigt — was auch sonst genügend bekannt ist —, wie damals die Usurpation des Namens Peters III. in der Luft lag (man kennt 13 Pseudopeter ausser Seliwanow und dem hier genannten), sondern auch,

zu sonstigen (leichteren) Sträflingsarbeiten benutzt worden (a. a. O.). Als nach fünf Jahren ihn die Sosnowkaer Abgesandten dortselbst besuchen (vergl. oben S. 62, 74), befindet er sich auf freiem Fusse (S. 34), die Verschickung zur Zwangsarbeit muss demnach unterdessen in die zur Ansiedlung umgewandelt worden sein, vielleicht wegen zunehmender Schwächlichkeit (vergl. auch S. 33). Aber da er damals als Sammler für einen Kirchbau fungierte, so muss er irgendwie zur offiziellen Kirche in Beziehung getreten sein. Am ehesten liesse sich an Vermittlung letzterer durch chlüstische Mönche eines Irkutsker Klosters denken (über sibirische chlüstische Mönche vergl. B. I. S. 251 Anm.), die für ihn eine Erleichterung seiner Strafe erwirkt, indem sie ihn zum Kollekteur für die Klosterkirche freibaten. Diese Vermutung findet eine Bestätigung an der nach Wruzewitsch (S. 173) unter den sibirischen Skopzen verbreiteten Überlieferung, dass Seliwanow in Irkutsk Glöckner an einer Kirche war (vergl. über dieselbe Stellung in Tula oben S. 53 f. [1]).

Lässt sich nach den „Leiden" annehmen, dass nach dem Besuche der Sosnowkaer Abgesandten und ihrem vergeblichen Versuche, ihn, der als Verschickter unter polizeilicher Aufsicht

dass sie sich auch sonst mit der Annahme der Christuswürde verband. Vielleicht war auch dieser Tschernüschow ein Chlüst. Unter Chlüsten ist diese Verbindung am ehesten verständlich, da wer „messianische Leiden" erduldet, ein Anrecht auf die Christuswürde hat (vergl. B. I. S. 259). Der gewaltsame Tod Peters III. konnte in ihren Augen leicht als „Messiastod" erscheinen, dem eine „Auferstehung" folgen müsse. Rośchdestwenski (S. 86) behauptet geradezu: „Unter den Chlüsten war die Meinung verbreitet, dass der Kaiser Pjotr Feódorowitsch Christus sei", ohne freilich Belege dafür beizubringen.

Dass wegen Unfähigkeit zu (solcher) Arbeit Seliwanow in Irkutsk belassen worden sei — auf Anordnung der örtlichen Obrigkeit —, nimmt auch Reutski an (S. 111; ferner A. P-sch, Podol. Ep.-Nachr. 1878, S. 400). Die Expertise zum Morschansker Skopzenprozess vom Dez. 1895 (Tamb. Ep.-Nachr. 1896, S. 124, Anm. 2) hat dagegen eingewandt, dass „er damals doch noch so kräftig war, dass er noch sechzig Jahre zu leben vermochte". — Haben denn aber nicht gerade Schwächlinge oft ein langes Leben? Auch von Skopzen ist das oft bezeugt.

1) Nadeśchdins Vermutung (S. 85), dass ihn hier frühere heimliche Ränke (Bestechungen? so Maksimow, Hinter dem Kaukasus S. 516) und Bittgesuche seiner (russländischen) Glaubensgenossen von der ursprünglichen Strafe befreit, wird der Angabe Seliwanows in den „Leiden" (S. 33) nicht gerecht, dass er bis zur Ankunft der Sosnowkaer Gesandten keinerlei Verbindung mit seinen „Kindlein" gehabt.

stand, zur Flucht nach Russland zu veranlassen (S. 34 f.), er mit seinen russländischen Anhängern in Verbindung geblieben ist (S. 33, 37), so teilen sie doch über diese wie überhaupt über den weiteren Aufenthalt Seliwanows in Sibirien nichts mit [1]. Auch sonst ist nichts Direktes über diese Beziehungen bekannt [2]. Auch über die Schicksale Seliwanows in Sibirien und seine dortige Propaganda gibt es ausser einigen wenigen skopzischen Überlieferungen und Legenden [3] keine Nachrichten.

---

1) Nadeschdin meint (S. 86, Anm. 108): „Über seinen weiteren Aufenthalt in Sibirien zu reden, hat es dem Usurpator gewiss nicht gefallen, aber möglicher Weise gab es auch nichts, worüber er sich hätte verbreiten können." — Wenn Seliwanow dauernd auf freiem Fusse blieb, so hat er sicher Propaganda getrieben und dann gab es sicher auch viel zu erzählen. Vielleicht war diese nicht von der Regierung ebenso aufgedeckt worden, wie seine Tulaer und Tambower Propaganda, und er scheute sich, davon in seinen wohl zu Geheimhaltung vor Andersgläubigen, aber zugleich zu weiter Verbreitung unter den Skopzen bestimmten „Leiden" zu reden, aus Furcht, das eine oder andere Exemplar könnte doch in die Hände der Regierung fallen und so der Anlass zu der Verfolgung seiner sibirischen Anhänger werden. Nun berichtet freilich Wruzewitsch (S. 173) als unter den sibirischen Skopzen verbreitete Überlieferung, dass Seliwanow „um die 1790-er Jahre wiederum unter Gericht gekommen sei für die Beleidigung irgend eines der örtlichen Einwohner, wofür er von dem Irkutsker Gericht zu den Hüttenwerken verurteilt und mit hundert Peitschenhieben bestraft worden". Vergehen und Strafe stehen hier in keinem Verhältnis. Letzterer müsste ein viel grösseres Vergehen entsprechen. Vielleicht liesse sich annehmen, dass „Beleidigung" hier nur ein euphemistischer Ausdruck für Verschneidung ist. Es liesse sich ja wohl begreifen, dass man bei erneuter Propaganda die frühere Rücksicht auf die körperliche Schwächlichkeit Seliwanows fallen liess. Aber davon hätte Seliwanow zu schweigen keinen Grund gehabt, das hätte ja gerade in seine „Leiden" hineingepasst. Aber vielleicht ist es aus ganz äusserlichen Gründen zu erklären, dass der Bericht der „Leiden" über den sibirischen Aufenthalt Seliwanows bei der Rückkehr der Sosnowkaer Besucher abbricht.

2) Über die Anhaltspunkte, aus denen sie sich indirekt erschliessen lassen, siehe unten (Schilow in Riga).

3) Der Skopze Iwan Andrejanow teilt in seiner „Meldung . . . an den Kaiser Aleksandr Pawlowitsch" vom 16. Februar 1825 nach der Erzählung seines Lehrers Alekse Gromow folgendes mit (bei Waradinow S. 251 f.; bei Melnikow, Materialien etc. 1872, 3. B. S. 299 f.; nach einer ausführlicheren Rezension 2. B. S. 52 f., resp. 68: das Eingeklammerte nur hier): . . . . „und er litt vierzig Jahre in Kerkern und in dem Irkutskischen Gouvernement wanderte er mit irgend einem jungen Generalen umher und dort lebten sie bei irgend

Wie stark oder schwach aber auch jene Verbindung war, welches auch der Erfolg der sibirischen Propaganda gewesen

einem Bauern und nachts spannten sie jenes Bauern Paar Pferde an eine grüne Kibitke und fuhren von dem Hof weg, hinter ihnen drein gab es Nachsetzen, man holte sie ein, aber erkannte (sie) nicht, (und darum) verbarg sich der Erlöser mit jenem General (vor den sie Suchenden irgendwo) in einem Kirchdorfe bei einem Weiblein unter der Diele, (aber auf der Diele stand ein Kalb und nässte und feucht ergoss es sich unter die Diele, als der Zar das sah, sagte er zum General: „General, dich macht es nass", aber jener antwortete ihm: „Wenn es nur den Zaren nicht nass macht!" Und solches Gespräch hörte das Weiblein und erschrack, dass sich solche Leute bereits unter der Diele verbergen). Hernach pflügte (trug) der Erlöser bei irgend einem Bauern das Land (Erde) und ärgerte ihn durch irgend etwas; der Bauer holte aus und wollte ihn schlagen, und er sagte: „Also auch den Zaren schlägst du!" aber jener sagte: „Bist du etwa Zar?" aber er zeigte ihm einen (Ordens-) Stern und der Bauer erschrack und sagte zum Zaren: „Gehe, wohin du weisst!" Und dass der Erlöser, im Irkutskischen umherwandernd, um den Hals statt eines Tuches Lindenbast trug; und dort war (ging) er einmal traurig (einher), und (zu der Zeit) lief an ihn ein Blöder heran und schlug ihn mit einem Stock über die Schultern und sagte: „Da du dich Vater genannt hast, so leide!" Ebendort ging der Erlöser in die Versammlungen (der Gottesleute) und (ihre) Profeten profezeiten: „Gott ist hier!" Aber er setzte sich in den Versammlungen immer hinten hin, und sie führten ihn nach vorn und sagten: „Siehe, Gott ist uns geboren!" Aber er wollte sich nicht offenbaren und ging heimlich hinaus (und ging in andere ebensolche Versammlungen, und in jenen profezeiten die Profeten von ihm auch als von Gott und erkannten ihn, führten ihn nach vorne und setzten ihn auf eine Bank). Dasselbe wiederholte sich auch in andern Versammlungen" . . . .

Gromow gehörte zu den Vertrauten Seliwanows in Petersburg (siehe unten) und hätte daher etwas Näheres über seine sibirische Zeit wissen können. Aber nicht nur trägt die ganze unbestimmte Art der Erzählung den Charakter der Erfindung, sondern diese Schilderung der sibirischen Erlebnisse Seliwanows ist ja fast Zug für Zug der Schilderung der Tulaer in den „Leiden" nachgebildet, indem nur der Anspruch auf die Zarenwürde hineingeflochten ist. Das wird eben das einzige Zuverlässige sein, was auch die Skopzen über den sibirischen Aufenthalt Seliwanows wussten, dass er dort sich als Peter III. proklamiert habe. Aber auch das geht ja aus den „Leiden" hervor. Die Anekdote von dem Blöden (Die geh. h. Schrift der Skopzen S. 15) mag in der Tat, wenn auch nicht nach Sibirien, so doch auf die Reise dorthin zu lokalisieren sein. Die Flucht vom Hofe des Bauern ist der Flucht vor dem „stolzen Schulzen" in den „Leiden" nachgebildet (S. 54; zum „Generalen" vergl. S. 11), der Versteck bei dem „Weiblein" (šchónka) dem bei der „Frau (šchená) aus der Welt" (S. 26),

sein mag [1]), die Begründung der skopzischen Sekte ist davon nicht abhängig. Sondern ihr Fortbestand ist bereits durch die Propaganda Seliwanows im Orjolschen, Tulaschen und Tambowschen bis zu seiner Verschickung gesichert gewesen. Wie aus den hier von ihm gestreuten Samenkörnern eine immer weiter um sich greifende Saat aufgegangen ist, werden wir nunmehr nach den darüber bisher veröffentlichten Nachrichten zu untersuchen und festzustellen haben.

---

seine Erlebnisse in den Versammlungen der „Gottesleute" denen im Schiffe der Akulina Iwanowna (S. 20. 23 f.). — Dann aber hatte man auch in der Petersburger Umgebung Seliwanows keine nähere Kunde über seine sibirische Zeit.

Davon, dass Seliwanow auch in Sibirien mit Erfolg Propaganda getrieben, redet ein Skopzenlied, das gleichfalls Iwan Andrejanow a. a. O. anführt. Die betreffende Stelle lautet (bei Melnikow, Materialien etc. 1872, 2. B. S. 53):

. . . sie verschickten ihn in weite Gegenden,
In das Irkutskische Gouvernement,
In Irkutsk wár (bül) der Herrscher,
Pflanzte (sadíl) grüne Gärten . . . .

Eine Variante dazu bietet Melnikow in einer im Ministerium der Innern Angelegenheiten im Jahre 1857 verfassten Denkschrift („Legenden und Lieder über Kondrati Seliwanow", Materialien etc. 1872, 3. B. S. 91 ff.: S. 113 f.):

. . . . Es fuhr auf den weiten Weg
In die Irkutskische Stadt (grăd) der Herrscher,
Erlitt viel Ärger (dosád),
Und er, unser Herrscher,
Legte dort einen grünen Garten (săd) an . . . .

Aber dass dieses Lied auf wirklicher Kunde und nicht auf der blossen, so naheliegenden Annahme ruht, lässt sich natürlich auch nicht behaupten.

Weiteres Diesbezügliche habe ich in den bekannt gewordenen skopzischen Überlieferungen nicht gefunden.

1) Die Behauptung Dmitrijewskis (Der Skopze Andre Seliwanow etc. Tschernigower Ep.-Nachr., 1899, nichtoff. Teil S. 293), infolge der sibirischen Propaganda Seliwanows hätten sich alsbald im Irkutsker Gouvernement 200 Skopzen gezeigt, im Jenisésker 300, ebensoviel im Tomsker, ist, da er keine Quelle angibt, unkontrollierbar und daher wertlos. Ich vermute, dass er hier eine Statistik aus viel späterer Zeit benutzt hat, etwa aus dem zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts. Auch Kutepow (S. 159) verhält sich skeptisch zu ihr.

c) Die Ausbreitung der Sekte während der ersten Gefangenschaft des Stifters.

Da Seliwanow nach seiner Rückkehr aus Sibirien (1797) erst im Jahre 1802 seine völlige Freiheit erhielt, die es ihm ermöglichte, die oberste Leitung der schon bestehenden Skopzengemeinden in Russland und der weiterem Propaganda in die Hand zu nehmen, so haben wir hier demnach die Ausbreitung des Skopzentums von 1775—1802 zu verfolgen; und z. T. wohl auch noch einige Jahre über den letzteren Termin hinaus, da besonders in den von Petersburg entfernter liegenden Gegenden sich sein direkter Einfluss erst allmählich geltend machen konnte.

Orjol (Kursk).

Die Voraussetzung des Befehles der Kaiserin Katharina II. im Ukase an Wolkow vom 2. Juli 1772 (vergl. oben S. 13, 2. Anm.), diejenigen Orjoler Skopzen, „welche nur selber überedet worden und blind der Unvernunft der Anführer gehorcht“, an ihre Wohnorte zurückzusenden und dort nur unter strengere Aufsicht zu stellen, — muss die Meinung gewesen sein, dass von ihnen keine Propaganda zu erwarten sei. Dass die Bauern des Obersten Turtschaninow aus Bogdanowka in der Tat gemäss jenem Ukase an ihre früheren Wohnorte zurückgesandt worden, bezeugt die „Verfügung“ des h. Sinods vom 1. Febr. 1773 (vergl. oben S. 15), dass sie dabei ohne jede Strafe belassen worden, die Akte vom 15. Dez. 1800 (vergl. oben S. 16) nach der Aussage eines von ihnen. Bei ihnen muss sich jene Voraussetzung alsbald als irrig erwiesen haben. Denn nach einem von Nadeśchdin (S. 33) und Melnikow (Materialien etc. 1872, 3. B. S. 54) erwähnten Ukase des Kriegs-Kollegiums von 25. Februar 1774 (aufgrund eines Senatsukases vom 21.) sollten „dreizehn Skopzen aus dem Dorfe Bogdanowka des Gutsbesitzers Obersten Turtschaninow in Dienst genommen werden, unter Zuzählung derjenigen zu den Rekruten, welche, abgesehen von diesem Fehler, gemäss der Rekrutenordnung sich als tauglich erweisen“. Nadeśchdin vermutet (Anm. 43), dass Turtschaninow selber diesen Ukas veranlasst habe. Als Grund wird man Propaganda für die Sekte annehmen dürfen. In der Tat wird in einer Verfügung des h. Sinods vom 14. August 1777 (abgedruckt bei Melnikow, Materialien etc. 1872, 3. B. S. 42) hinsichtlich der geistlichen Behandlung der verschnittenen Bauern des Obersten

Turtschaninow, deren Rücksendung aus dem Militärdienst in die Heimat damals bevorstand, als Grund der Zurückhaltung ihnen gegenüber angegeben, „dass die erwähnte Häresie seit 1772 nicht nur nicht aufhöre, sondern sich noch verbreite". Reutski beruft sich übrigens (S. 110 und Anm. 31) auf einige Orjoler Akten aus dem Jahre 1800 [1]) dafür, dass nicht alle als zum Militärdienst tauglich befunden wurden und daher einige in Bogdanowka verblieben.

Nachrichten aber über die Propaganda der Bogdanowkaer Skopzen gibt es nicht, ausser einigen kurzen Notizen Reutskis. Erwähnt das von ihm nach Akten angefertigte „Alphabetische topografische Verzeichnis zur Geschichte der Skopzen" (S. 191—196), dass in der zum Gouvernement Orjol gehörigen Kreisstadt Krómü das Skopzentum „von alters", d. h. von Anfang an, vorhanden gewesen sei (№ 26, S. 192) so steht diese Nachricht offenbar mit der andern desselben Verzeichnisses in Zusammenhang, dass in den Dörfern Fedótowo Wérchneje, Fedotowo Níschneje und Fedótowo Nówoje des Kromüschen Kreises das Skopzentum von Orjolschen Erstverschnittenen Andre Iwanows begründet worden sei; da Reutski nicht meinen kann, Andre Iwanow habe es hier persönlich begründet — denn davon melden die Akten nichts —, so werden als Vermittler jene Bogdanowkaer Erstverschnittenen zu denken sein. — Nadeschdin berichtet (S. 41), dass zugleich mit dem Bogdanowkaer Bauern Fedor Lopátin im Jahre 1800 (Akte vom 15. Dez. vergl. oben S. 16) ein anderer Bauer, Platón Petrów, aus dem einem Gutsbesitzer (Turtschaninow?) gehörenden Dörfchen Iwánowskoje, sich als vor ungefähr dreissig Jahren von Andre Iwanow verschnitten angab. Im Anfang des Jahres 1801 aber seien in dem Schisdraer Kreise des Gouv. Kalúga fünf Skopzen, hörige Bauern des Dorfes Kudrjáwzewo und des Kirchdorfes Téreben, aufgefunden worden, welche sich für vor sechs Jahren auf dem Chútor Répin im Orjoler Gouvernement vom Bauern Gerasím Petrow verschnitten erklärten. Beim Vergleiche der Akten erweise sich Gerasim Petrow als leiblicher Bruder des Platon Petrow, mit ihm gleichzeitig von Andre Iwanow verschnitten [2]).

1) Rapport des Orjoler Vize-Gouverneurs an den Generalprokureur vom 26. Dezember 1800 unter № 4286 und Prozessakte über Skopzen im Orjoler Gouvernement im Moskauer Gouvernements-Archiv unter № 181300 aus dem Jahre 1800.

2) Nadeschdin Anm. 49: „Prozessakte über Skopzen des Gouv. Kaluga, geführt in der Geheimen Expedition in Relation zum Kalugaer Gouverneur Lopuchín, jetzt im Reichsarchiv befindlich, 1801 № 58".

Weist diese Nachricht eine Nachwirkung der Orjoler Propaganda Seliwanows erst aus dem Jahre 1795 auf, also volle zwanzig Jahre nach seiner Verschickung nach Sibirien, so ist weitere Kunde über das Orjoler Skopzentum in der Zwischenzeit bisher nicht hervorgetreten. Die nächsten Nachrichten beziehen sich erst auf die letzten neunziger Jahre, ohne dass deutlich ersichtlich wäre, dass es sich auch hier um Nachwirkung gerade der Orjoler Propaganda des Sektenstifters handelt.

Nadeśchdin berichtet (S. 39—41) über einen Orjoler Skopzenprozess vom Jahre 1800 [1]), nach welchem der Bauer der Gutsbesitzerin Durnowája, Wasili Schíschkin aus dem Dorfe Wasíljewskoje des Orjoler Kreises um 1797 zwei seiner Dorfgenossen [2]), ferner nach ihrer eigenen Angabe zwei Bauern aus den Dörfern des Líwnüschen Kreises Lúkowez und Dólnaja Plotá und einen Bauern aus dem Dorfe des Kromüer Kreises Jablonówskoje verschnitten hatte. Bevor letztere, die nach dem Allerhöchsten Befehl vom 21. Nov. 1800 mit Stockschlägen gestraft und in die Festung Dünamünde verschickt wurden, ihre Angabe machten, nach welcher Schischkin für Verschneidung von Bauern des Gutsbesitzers Kulítschkin gestraft worden, war dieser nebst seinen zuerst bezeichneten Opfern mit der Knute ausgepeitscht und zu Zwangsarbeit nach Jekaterinbúrg verschickt worden. Doch wurden bereits 1802 alle ausser Schischkin in ihre Heimatsorte zurückgesandt (S. 46, Anm. 56). Zu ihnen gehörte auch ein gleichzeitig nach Dünamünde verschickter verabschiedeter Ruderverfertiger der Schwarzmeerflotte aus dem Dorfe Jablonowskoje des Kromüschen Kreise, der sich aber als im Jahre 1799 in Moskau verschnitten angab (S. 40 und 43, Anm. 52).

In den Liwnüschen Kreis war beim Beginn des Prozesses zu geheimen Nachforschungen der Assessor der Orjoler Gerichtspalate Juraschkéwitsch geschickt worden. Dieser verfasste über die Sekte, zu welcher die Opfer Schischkins gehörten, einen Bericht, aus welchem Nadeśchdin (S. 40 f.) folgendes mitteilt: „Sie gehören zu einer besondern Art von Raskolniken, deren Ton [3]) der ist,

1) Nach dem Rapport des Orjoler Gouvernements-Prokureurs Máslow über eine Prozessakte, die in der Geheimen Expedition geführt wurde, befindlich im Reichsarchive, 1800 № 123.

2) Über diese beiden sei, bemerkt Nadeśchdin (Anm. 48), in der Geheimen Expedition eine besondere Akte im Jahre 1800 unter № 182 geführt worden; wo sie aber jetzt sich befinde, sei unbekannt.

3) Dieses Wort ist hier nicht Übersetzung!

dass sie niemals Fleisch essen, von ziemlich jungen Jahren aufhören, die ehelichen Pflichten mit ihren Weibern zu erfüllen, indem sie dafür Sündenvergebung erwarten, dass sie ihre Töchter nicht verheiraten wollen, indem sie die Verheiratung als Sünde hinstellen, dass aber die, welche mehr Geistesstärke besitzen, sich selbst verschneiden, gleicherweise zur Errettung der Seelen und um wollüstige Wünsche zu bezähmen". Dazu fügte er noch hinzu, dass diese Raskolniken sich sorgfältig verbergen und sich bemühen, andere Ursachen für ihr Betragen anzugeben, indem sie versichern, dass „sie mit den Weibern keinen zärtlichen Umgang haben und die Mädchen nicht verheiraten, weil diese angeblich mit Krankheiten behaftet seien, Fleisch aber nicht essen, weil es ihnen zuwider sei", und dass sie sich überhaupt bei allem Ausfragen anstrengen, „die Wahrheit mit verschiedenen Ausflüchten zu verhüllen": weswegen er, was die Beurteilung der Herkunft des Raskols anlangt, den zu erkunden ihm aufgetragen worden, genau genommen nichts Positives in Erfahrung bringen gekonnt habe; aber es seien Spuren vorhanden, dass dieser Raskol seit längstvergangnen Jahren aus dem nahegelegenen Dorfe Stakánowo im Schtschígrüschen Kreise des Kursker Gouvernements herübergekommen sein müsse, wo „er vor zwanzig Jahren sich auf der höchsten Stufe der Verderblichkeit und Gottwidrigkeit befand", sodass er bei den Massnahmen zu seiner Ausrottung als „Vollführung von Morden" bezeichnet wurde, wofür die Schuldigen damals bestraft worden seien; und auch jetzt existiere er in grosser Stärke in den Dörfern Kasoršchá und Sméjinza im Schtschigrüschen Kreise jenes Gouvernements und im Dorfe Berjóšowez des Fátješcher Kreises, wo „sich auch Skopzen in Menge befinden".

Dieser Bericht ist zunächst insofern von Wichtigkeit, als er auch noch nach fast 30 Jahren nach Entstehung der Sekte diese im Orjoler Gouvernement als auf dem Boden der Chlüstowschtschina wurzelnd zeigt. Denn die von Juraschkewitsch geschilderten „Raskolniken" sind zweifelsohne zunächst Chlüsten, von denen er die in ihrer Mitte vorhandenen Skopzen nur nicht als besondere Sekte zu unterscheiden verstanden hat, was auch Leuten passiert ist, die viel nähere Bekanntschaft mit den beiderlei Sektierern besessen haben (z. B. dem Priester Iwan Sergejew, vergl. B. I. S. 438 und unten). Die jungen Eheleute, die die geschlechtliche Gemeinschaft aufgeben, sind solche, die als Rechtgläubige geheiratet und erst einige Zeit nach ihrer Eheschliessung sich der Chlüstensekte angeschlossen haben. Die vor ihrem Beitritt zur Sekte geborenen Töchter werden von ihnen bei erreichter Mannbarkeit gemäss den chlüstischen Grundsätzen

nicht verheiratet. Auch alle übrigen angegebenen Merkmale sind schon solche der Chlüsten, nicht erst solche der Skopzen, auf die nur der Satz führt, dass „die, welche mehr Geistesstärke besitzen, sich verschneiden", durch welche Charakterisierung sie ja auch von Juraschkewitsch von den übrigen „Raskolniken", wenn auch nur dem Grade nach, unterschieden werden. Vielleicht waren sie in der Tat unter den geschilderten Chlüsten noch so wenig zahlreich, dass ihre Organisation zu einer besondern Gemeinde für den Fernstehenden gar nicht zu bemerken war.

Die mit so starken Vorbehalten gemachten Mitteilungen über die Herkunft jener „Raskolniken" im Liwnüschen Kreise des Gouvernements Orjol dürfte man gerade um des willen berechtigt sein, nur auf die Skopzen zu beziehen, die ja auch zum Schlusse ausdrücklich genannt werden. Denn Chlüsten gab es dort gewiss schon längst, nicht erst seit 20 Jahren. Dass aber das Skopzentum aus dem Orjoler Kreise bis etwa 1780 zunächst südwärts in den unmittelbar angrenzenden Fatješcher Kreis, von dort westwärts in den angrenzenden Schtschigrüschen Kreis des Kursker Gouvernements, und weiter westwärts in den südlichen Teil des Liwnüschen Kreises des Orjoler Gouvernements sich ausgebreitet, würde sowohl zeitlich, als auch topografisch durchaus verständlich sein. Ich kann Nadeschdin (S. 41) nicht zugeben, dass man nichts Bestimmtes darüber sagen könne, ob dieses neue Nest des Skopzentums im Zusammenhange mit dem in Orjol oder mit dem in Tula zuerst aufgedeckten in Zusammenhang gestanden. Denn das Tulaer Gouvernement grenzt ja nirgends an das Kursker, sondern ist von ihm durch das Orjoler getrennt. Dass das Skopzentum aus dem Tulaschen ins Kurskische mit Überspringung des Orjoler gekommen sei, ist doch sehr unwahrscheinlich. Dass freilich dasselbe aus dem Orjoler Kreise und von der ersten Gemeinde Andre Iwanows aus dorthin gekommen, kann nur den Wert einer Vermutung auf Grund der zeitlichen und örtlichen Nähe beanspruchen.

Übrigens redet auch die vielzitierte Akte vom 15. Dez. 1800 davon, dass im Dorfe Wasíljewskoje der Gutsbesitzerin Jelisawéta Wladímirs Tochter Durnowája zwei verschnittene Bauern nachgewiesen worden, deren Namen freilich nicht mit den von Nadeschdin und Reutski angegebenen identisch sind, was aber nicht weiter auffällig ist, da zugleich festgestellt wurde, dass sie vor einem Jahre von der Gutsbesitzerin nach Moskau in ihr dortiges Haus geschickt worden waren. Stimmt der Name des Dorfes und

der Gutsbesitzerin, so stimmt nicht der Name des Kreises. Denn hier wird der Orjoler Kreis, als zu welchem Wasiljewskoje gehörte, genannt. Aber das ist wohl nur ein Schreibfehler.

Sonst finde ich hinsichtlich des Skopzentums im Orjoler Gouvernement um die Wende des 18. Jahrhunderts nur noch eine Notiz bei Nadeschdin (S. 44, Anm. 53) über einen 1802 begonnenen Prozess eines Skopzen, eines Bauern des Dorfes Rüschkowája im Kromüschen Kreise (Reichsarchiv, 1802 № 18).

In dem in dem Prozesse von 1800 genannten Dorfe Lukowez wurde mehrere Jahre später wieder ein Skopze bei Gelegenheit der Rekrutierung entdeckt. Er wurde von der Palate des Orjoler Kriminalgerichts zu Bestrafung mit Peitschenhieben und zur Belassung am früheren Wohnort unter Aufsicht der Landpolizei verurteilt. Aber der Kaiser änderte das Urteil in einem Ukase an den Senat vom 28. Juli 1806 (zitiert in „Vollständige Sammlung der Gesetze des russländischen Reichs“ XXX. B. № 23294, vom 8. Okt. 1808, St. P. 1830 S. 597 f.) dahin, dass er unter die Rekruten zu stecken sei. Auf diese Verurteilung des „Einhöfers der Dorfes Lukowez des Maloarchangelskschen Kreises Iegurnów“ zum Militärdienst beziehen sich nicht selten spätere Verfügungen und Verurteilungen als vorbildlich. So schon die jetzt zu erwähnende.

Mit dem „Allerhöchsten Reskript auf den Namen des Orjoler Zivilgouverneurs, des Wirklichen Staatsrat Jákowlew vom 8. Januar 1807“, worin befohlen wird, „die im Maloarchangelskschen Kreise aufgetretenen Skopzen, die von der Palate des Kriminalgerichts zu Bestrafung [1]) und Belassung am früheren Wohnorte verurteilt worden“, „in den Militärdienst zu geben“, weil „durch jene Strafe die von diesen Leuten ausgehende Verführung nicht aufhört, im Gegenteil ihr Beispiel auch andere in die Verirrung hineinziehen kann“ (Vollständige Sammlung der Gesetze des russländischen Reichs XXIX. B. № 22422, vom 8. Januar 1807, S. 580; Sammlung von Verfügungen auf dem Gebiete des Raskol I. B., 1. Lief. S. 25; Materialien etc. 1872, 3. B. S. 231 f.) — sind wir bereits an die Grenze des uns hier beschäftigenden Zeitraums angelangt, da damals der Einfluss des von Petersburg aus die Skopzengemeinden leitenden Sektenstifters sicher auch ins Orjolsche reichte. Erwähnt Reutski in seinem „Verzeichnis“ (S. 193) im Kirchdorfe Kudínowa im Kreise Mzensk des Gouv. Orjol ein „bereits im Jahre 1810 vorhandenes Bethaus“, in welchem „Radenija und Ver-

1) Gemeint ist Körperstrafe.

schneidungen vollzogen wurden“, so stand dieses schon unter der Oberleitung Seliwanows selber, und es dürfte wenigstens als möglich bezeichnet werden können, dass es auch erst, nachdem er von Petersburg aus die Propaganda selber leitete, begründet worden ist. Freilich sagt Reutski (S. 147), dass „ungefähr 1802—1810 die Häresie auch in den Norden von Orjol vordrang, in den Mzensker Kreis . . . [1]). Aber die anfänglich von Seliwanows direktem Einfluss unabhängige Propaganda hierselbst mag erst, als dieser sich geltend zu machen anfing, zu der Begründung eines skopzischen Bethauses geführt haben [2]).

Überschauen wir nun das dargebotene Material über die Nachwirkungen der Orjoler Propaganda Andre Iwanows in dem uns hier interessierenden Zeitraum, so sind diese kaum über das heutige Orjoler Gouvernement hinausgegangen. Hat es sich hier vom Orjoler Kreise aus besonders nach Süden und Westen ausgebreitet, nach Süden in den Kromüer Kreis, nach Westen in die Kreise Maloarchángelsk und Liwnü, so hat der anzunehmende Vorstoss südwärts über die Grenze des Orjoler Kreises und Gouvernements hinaus in das Gouvernement Kursk, in dessen Kreise Fatjesch und Schtschigrü, doch wieder westwärts in das Orjoler Gouvernement zurückgelenkt, in den Süden des Liwnüschen Kreises, welches demnach von zwei Seiten her von der skopzischen Propaganda in Angriff genommen worden ist. Die Nachrichten tragen freilich einen so sporadischen Charakter, dass das Ausbreitungsgebiet der vom Orjoler Kreise ausgegangenen Propaganda in Wirklichkeit grösser gewesen sein mag. Ob es freilich auch nord- und ostwärts im Gouvernement Orjol gereicht hat, lässt sich nicht sagen. Erscheint das Skopzentum an der äussersten Grenze unseres Zeitraums im Mzensker Kreise nördlich von Orjol, so lässt sich auch der Lokalität nach nicht sagen, ob es hier Resultat jener Propaganda war, da der Kreis unmittelbar an das Tulaer Gouvernement angrenzt. Denn es ist nicht deut-

1) Anm. 68: Angabe des Skopzen Amphilóchi Wasiljew, Moskauer Gouvernements-Archiv, Akte des Jahres 1835 von Choluikow u. a. 1. B.“

2) Wenn Melnikow in den „Weissen Tauben“ (S. 245 Anm.) im Gouv. Orjol 29 Kirchdörfer, 29 Dörfer, 8 Dörfchen und einen Chutor aufzählt, als in welchen während des sibirischen Aufenthaltes Seliwanows Skopzen vorhanden waren, so hat er hier irrtümlicher Weise eine viel spätere Tabelle (ohne Quellenangabe) geboten. Für diese Zeit steht sie im Widerspruch zu allen sonstigen Angaben (auch Melnikows selber).

lich ersichtlich, ob man die Worte Reutskis „die Häresie drang in den Norden von Orjol vor“ so verstehen darf, dass Orjol in der Akte als der Ausgangspunkt jenes Vordringens bezeichnet ist.

Ebenso könnte, wenn das Skopzentum auch im Osten des Orjoler Gouvernements in so früher Zeit nachweisbar wäre, es hierher aus dem Tulaer und Kalugaer Gouvernement, in welchem es ebenfalls alsbald vorhanden war, gekommen sein. In das Kalugasche ist es aus dem Tulaschen gekommen (vergl. unten), wenn auch gelegentlich einige Skopzen aus dem Orjolschen dorthin verschlagen worden sind. Solches gelegentliche Geraten von Orjoler Skopzen in Gebiete, die ihrer Lage nach zum Tulaer Verbreitungsgebiet gehörten, ist auch sonst bezeugt. Da die Gutsbesitzer der zentralen Gouvernements Häuser in Moskau zu besitzen pflegten, für die sie die Dienerschaft von ihren Gütern holten, so konnten auf diesem Wege auch aus dem Orjolschen Skopzen nach Moskau kommen. Von zweien haben wir nach der Akte vom 15. Dez. 1800 schon berichtet (oben S. 95 f.). In derselben Akte aber ist solches auch von zweien aus der Zahl der dreizehn Erstverschnittenen in Bogdanowka erzählt. Wenn gelegentlich — ohne Angabe des Details — von den Forschern behauptet wird, dass auch nach Petersburg aus dem Orjolschen Skopzen gekommen sind, so ist das an sich nicht unglaublich, da es auf ähnliche Weise geschehen sein konnte. Mochten auch nur besonders vornehme und reiche Gutsbesitzer aus dem Orjolschen in Petersburg Häuser besitzen, so werden doch auch andere zuweilen in Petersburg den Winter verbracht und von ihren Gütern Dienerschaft für die gemieteten Quartiere mitgenommen haben.

Ist an der Grenze unseres Zeitraums auch im Chersonschen, in Bessarabien und in Rumänien das Skopzentum nachweisbar, so könnte nach der Lage dieser Gebiete und Orte es auch aus dem Orjolschen hierher gekommen sein. Dennoch aber ist es wahrscheinlicher, dass auch sie zu dem Tulaer und Tambower Verbreitungsgebiet gehörten, weil hier wie die Propaganda Seliwanows, so auch deren Nachwirkungen stärkere waren, als die Orjolschen. Wir handeln daher von den Skopzen dieser Orte später.

Tula (Kaluga, Rjašan),

Die Nachrichten über die Ausbreitung des Skopzentums im Tulaschen nach Seliwanows Verschickung nach Sibirien sind noch dürftiger, als die Orjoler. Die gelegentliche Notiz Melni-

kows (Materialien etc. 1872, 3. B. S. 111, Anm. 102), dass das (durch den Tulaer Prozess zerstreute) Skopzenschiff Luginins der von diesem anstelle des verschickten Jemeljan Retiwoi (vergl. oben S. 16 f., 63 f., 73) zum Verwalter seiner Fabrik ernannte Mark Jakuschów sammelte, ist leider weder von einer Quellen- noch von einer Zeitangabe begleitet. Dass aber in der Tat das Skopzentum auf der Aleschnjaer Fabrik Luginins nicht zugrunde ging, beweist ein (von Melnikow in den „Weissen Tauben“ S. 247 Anm. und in den „Materialien“ etc. 1872, 3. B. S. 43 f. abgedruckter) „Brief des Moskauer Hauptkommandanten Feldmarschalls Fürsten Aleksandr Prośorówski an Platón Aleksandrowitsch Śúbow zur Inkenntnissetzung der Kaiserin Jekaterina II. von den Skopzen des Moskauer Hauses des Kapitäns Luginin“ vom 22. Juli 1792 nebst Beilagen, von dem wir noch später zu reden haben werden. Hier werden als ausser Luginin selber damals auf der Tulaer Fabrik befindlich sein Koch und drei andere Skopzen bezeichnet. Auf die Frage: „Ist der Kapitän Luginin selbst Skopze?“ wird in der dritten Beilage geantwortet: „Er ist nicht Skopze, denn er unterhält ein Mädchen“. Als Haupturheber der Sekte wird im Briefe selbst der Verwalter Luginins bezeichnet. — Obgleich dieser nach dem Weiteren als in Moskau für die Sekte tätig erscheint, identifiziert ihn Melnikow in einer Anmerkung zum Briefe doch mit dem Nachfolger Retiwois. In der Tat handelt es sich an jener Stelle des Briefes (vergl. unten) nur um einen Schein, da in der 1. Beilage bemerkt wird: „Von den Anführern der Sekte, wer ihr Sektator ist, kann man nichts Zuverlässiges wissen, weil in dem Hause Luginins ausser zwei Skopzen niemand vorhanden ist, aber Luginin selbst ist auf der Fabrik“. Ferner bemerkt Melnikow (ohne die Quelle dieser Nachricht zu nennen), dass „in der Folgezeit an den Tag gebracht wurde, dass er in der Tat Skopze war, aber ein Mädchen zur Ablenkung von Verdacht hielt, was hernach auch andere reiche Skopzen zu tun pflegten“. Luginin müsste also nach dem Prozesse von 1775 Skopze geworden sein, da ihn sonst dieser, wie seinen Verwalter Retiwoi, als solchen enthüllt hätte. Vielleicht war es den Nachfolgern Retiwois gelungen, was letzterem noch nicht gelang, den Fabrikbesitzer selbst zur Verschneidung zu überreden. Immerhin wird anzunehmen sein, dass hierbei der Einfluss Jemeljan Retiwois und Seliwanows selber nachgewirkt hat, die jetzt die „Märtyrerkrone“ trugen. Vielleicht war schon während deren Propaganda Luginin in Beziehung zur Sekte getreten, ohne noch sich zu jenem äussersten Schritt entschlossen zu haben. Dieser reiche Guts- und Fabriks-

besitzer ist — soviel bisher bekannt — der erste aus den privilegierten Ständen, der sich in die Skopzensekte hat aufnehmen lassen.

Demnach bestand also noch 17 Jahre nach Seliwanows Verschickung das Skopzentum an dem Mittel- und Ausgangspunkte seiner Propaganda neben Tula selbst. War von hier aus auch seine Tambower Propaganda ausgegangen, so bezeugt auch der Brief Prośorowskis, dass die von ihm geschilderten Skopzen, deren Haupt der Verwalter Luginins war, Verbindung auch mit Tambow hätten.

Die nächstälteste Nachricht über Skopzen im Tulaschen bietet eine „Verfügung des h. Sinods vom 6. Sept. 1798 etc." (abgedruckt bei Melnikow, Materialien etc. 1872, 3. B. S. 52). Danach „hatte der Hochwürdige Afanási, Bischof von Kolomna und Kaschíra dem h. Sinod vom Abfalle von dreissig Leuten beiderlei Geschlechts zur Sekte der Skopzen gemeldet, Bauern aus dem Wenjowschen Kreise, von den Erbgütern der Gutsbesitzer Beśobráśow und Blank, im Dorfe Gorodénz und in den Kirchdörfern Nówaja und Michaílowka" . . . .

Die weiteren Nachrichten bringen uns schon an die Grenze uns'res Zeitraums. Am 26. September 1846 gab der Feldwebel Nikolai Iwanow u. a. N. Liprandi an (Melnikow, Materialien etc. 1872, 3. B. S. 209), dass er vor seinem Eintritt in den Dienst im Jahre 1806 in seinem heimatlichen Dorfe Timirjáni im Bélewschen Kreise des Tulaschen Gouvernements, „obgleich er damals nicht wusste, was die Skopzen bedeuten, gehört, dass in den benachbarten Kirchdörfern Wílinko, Piskowátoje, Semiónowa, Páschkowa und in der Stadt Belew selbst Kastrierte leben, und erst nachher habe er begriffen, dass das Skopzen waren". — Da Nikolai Iwanow 1806 dreissig Jahre alt war, so bezieht sich diese Nachricht vielleicht auch noch auf das Ende des 18. Jahrhunderts.

Reutski teilt (S. 148, 191) nach dem „Journal der Tulaer Rekrutierungsbehörde vom 1. Fabruar 1807" mit, dass im Jahre 1806 aus dem Erbgute des Grafen Golówkin, dem Dorfe Wüschenki des Kreises Aleksin, desselben, in dem der Hauptherd der Propaganda Seliwanows gewesen war, 21 unlängst Verschnittene als Rekruten vorgestellt wurden. Die Rekrutierungsbehörde nahm sie nicht an, aber der Gouvernementsprokureur, der sich einbildete, dass sie um der Rekrutierung zu entgehen, sich verschnitten hätten, wurde darüber beim Justizminister vorstellig. Auf den alleruntertänigsten Vortrag des Ministers befahl der Kaiser, sie als Rekruten anzunehmen (vergl. oben S. 96). — Die starke Propaganda in diesem Dorfe dürfte vielleicht schon mit

der von Petersburg aus immer straffer gehandhabten Oberleitung des Sektenstifters in Zusammenhang stehen.

Sind demnach für unseren Zeitraum nur Nachrichten über das Vorhandensein des Skopzentums im Aleksiner, Wenjower und Belewer Kreise bisher bekannt geworden [1]), so wird man in Wirklichkeit sich das damalige Tulaer Verbreitungsgebiet grösser zu denken haben. Zum mindesten wird es in dem zwischen den Wenjower und Belewer Kreisen mitten inne liegenden Tulaer Kreise und in der Stadt Tula selbst, dem eigentlichen Ausgangspunkte der Propaganda Seliwanows, auch in dieser Zeit Skopzen gegeben haben.

Aus dem Tulaschen ist das Skopzentum ostwärts in das Kalugaer Gouvernement, westwärts in das Rjaśaner gedrungen. Wenn freilich der Fürst Prośorowski in dem oben (S. 99) zitierten Brief vom 22. Juli 1792 angibt, dass er in seinen Dörfern im Kalugaer Gouvernement zwei Skopzen gefunden und in den Dörfern seines Schwagers (eines Fürsten Wolkónski) einige bemerkt worden seien, so müsste man die Lage dieser Dörfer kennen, um eine Vermutung darüber auszusprechen, ob aus dem Tulaschen, oder aus dem Orjolschen, das die südliche Grenze des Kalugaschen bildet, die Propaganda gekommen. Dass es um die Jahrhundertwende hier bereits nicht wenige Skopzen gegeben haben muss, setzt das „Allerhöchste Reskript des Kaisers Aleksandr I. an den Kalugaer Gouverneur Lopuchín vom 18. März 1801" voraus (erwähnt bei Nadeśchdin S. 44 und bei Melnikow, Materialien etc. 1872, 3. B. S. 185, befindlich im Reichsarchiv unter № 58 des Jahres 1801), die im Kalugaer Gouvernement entdeckten Skopzen „ohne Gericht in Freiheit zu belassen, da sie durch ihre rohe und schädliche Tat sich selber bereits genug bestraft hätten". Eine direkte Nachricht aus dem Ende des 18. Jahrhunderts würde die Angabe eines Moskauer Skopzen vor Gericht aus dem Jahre 1827 (abgedruckt bei Melnikow, Materialien etc. 1872, 3. B. S. 261) bieten, er sei vor 29 Jahren von seinem Vater verschnitten worden, wenn man sich entschliesst, sie für glaubwürdig zu halten. Denn er berief sich für ihre Tatsächlichkeit auf die Bauern des Dorfes Dédka im Kreise Borówsk des Gouvernements Kaluga (dieses also der Ort seiner Verschneidung). Z. T. in noch frühere

1) Mit der Aufzählung von 5 Städten, 2 Sloboden, 16 Kirchdörfern, 18 Dörfern und 6 Dörfchen im Tulaschen als von Skopzen bewohnt seitens Melnikows (Die weissen Tauben S. 245 Anm.) steht es nicht anders als mit seiner Orjoler Tabelle: vergl. oben S. 97, 2. Anm.

Zeit führen unter demselben Vorbehalt die Daten in einem Sinodalbefehl an die Moskauer Kriminal-Palate vom 11. Januar 1828 (abgedruckt bei Melnikow a. a. O. 4. B. S. 44—47), dass ein Skopze aus dem Dorfe Istómino im Tarúsaschen Kreise des Gouvernements Kaluga nach den Metrikbüchern der dortigen Uspénski-Kirche sich im Jahre 1790 verheiratet, zuvor aber nach seiner eigenen Angabe im Alter von zwanzig Jahren von seinem Vater verschnitten worden, wozu seine Altersangabe in den Beichtregistern von 1828 auf 57 Jahre stimmte (also 1789); sein Bruder hatte nach denselben Metrikbüchern im Jahre 1897 geheiratet und behauptete ebenfalls, zuvor (als Minderjähriger) verschnitten worden zu sein. — Dass aber in der Tat das Skopzentum aus dem Tulaer Gouvernement in das Kalugaer gedrungen, und zwar aus dem Aleksiner Kreis in den ihm benachbarten Tarusaer, behauptet Reutski (S. 148). Wenn er des weiteren die schon ausserhalb uns'res Zeitraumes liegende Tatsache berichtet, dass im Dorfe Buŕinowo dieses Kreises um 1810 als Verschneider der Bauer Parphén Waśiljew erschien und zwei dortige Bauern verschnitt, und sich dafür auf eine Akte aus dem Jahre 1844 (vom Skopzen Philipp Wasiljew im Moskauer Gouvernementsarchive unter № 66907) beruft, so ist freilich nicht deutlich ersichtlich, ob er auch die vorhergehende Mitteilung aus dieser Akte geschöpft hat.

Da nach der oben (S. 96) genannten Akte vom 8. Okt. 1808 die Kalugaer Kronspalate sechs Bauern des Fürsten Golizün darauf geprüft hatte, ob sie für den Militärdienst tauglich seien, so werden auch diese im Kalugaer Gouv. gelebt haben.

In das Rjaśaner Gouvernement, und zwar in den Kreis Šaraísk ist das Skopzentum nach Reutski (S. 150) zwischen 1802 und 1805 aus dem ihm (damals) angrenzenden Aleksiner Kreis gedrungen. Gleichzeitig drang es auch von Süden aus dem Tambowschen ein und wurde auch aus Moskau hinübergebracht, wovon später zu handeln sein wird. — Wie es aus dem Tulaschen nach Moskau durch Luginin gekommen war, so haben sonstige einzelne eifrigste Tulaer Propagandisten es noch weiter getragen: Aleksandr Iwanowitsch und Jemeljan Retiwoi nach Riga, ihrem Verbannungsorte, des ersteren Neffe Iwan Schilow in das Petersburgische. Von der Tätigkeit dieser vier soll aber erst des näheren gehandelt werden, wenn wir das Tambower Verbreitungsgebiet ins Auge gefasst haben. Wurde doch z. B. Aleksandr Iwanow und Jemeljan Retiwoi zusammen mit Erstverschnittenen aus dem Tambowschen nach Riga verschickt.

Tambow (Rjaśan, Saratow, Simbirsk).

In Sosnowka im Tambowschen hatten, wie Melnikow mitteilt (Materialien 1872, 3. B. S. 65), die dort belassenen Skopzen sich durch Unterschrift verpflichtet, sich nicht weiter zur Sekte zu halten und nicht andere zu ihr zu bekehren. Wie wenig sie sich an diese Verpflichtung gehalten, beweisen ja die Mitteilungen der „Leiden" (S. 33 f.), nach denen fünf Jahre nach dem Prozesse die Sosnowkaer Skopzengemeinde noch eine „Genossenschaft" repräsentierte, die durch Kollekte die Kosten der weiten Reise zweier ihrer Mitglieder nach Irkutsk aufbrachte. In der Tat müssen, da nur sieben von ihnen 1775 verschickt worden waren, wenigstens ein Dutzend Skopzen in Sosnowka und Umgegend nachgeblieben sein (vergl. oben S. 72), deren Zahl durch weitere Propaganda sich bald vermehrt haben wird. Erscheint hier Anna Safónowna als Profetin, welche in der Entsendung jener zwei zu Seliwanow die Initiative ergreift, so hat sie auch weiterhin in Sosnowka eine leitende Rolle gespielt (Reutski S. 149), ja als Gottesmutter gegolten. Später gewann sie in der benachbarten Kreisstadt Morschánsk in derselben Würde eine Bedeutung für das ganze Skopzentum [1]). Neben sie trat nach Melnikow (Ma-

1) Ich stelle die sich über sie findenden Nachrichten hier zusammen. Sie war die Tochter des nach Riga verschickten Safon Popow (Nadeśchdin S. 108, nach der in Morschansk 1844 angestellten gerichtlichen Untersuchung). Um 1810 lebte sie in Petersburg in einem Skopzenhause, welches „Jungfrauenkloster zur Geburt Christi" genannt wurde (Liprandi, Kurze Übersicht etc., Lesungen etc. 1870, 2. B. V. S. 87). 1829 aber bezeichnet sie der Deserteur Wasili Budülin in seiner „Angabe über die Skopzen" (in Morschansk vom 8 bis 11. Febr dem dortigen Polizeimeister von Vietinghoff gemacht, abgedruckt in den Materialien etc. 1872, 4. B. S. 78 ff.: S. 89) als in Morschansk neben anderen die Ältestenwürde habend. Bei der Morschansker Untersuchung von 1844 befand sie sich immer noch dortselbst. Nach den „Beilagen zur Meldung des Tambower Zivilgouverneurs" vom 6. Sept. 1844 unter № 377 hatte sich über sie folgendes ergeben (bei Nadeśchdin S. 108, Anm. 137): „Anna Safonowna lebt jetzt im Hause des Morschansker Bürgers Artém Jewséjew Pośnjaków. Auf die ihr persönlich gestellten Fragen antwortete sie immer nur, dass „sie sich an nichts erinnere", indem sie hierbei nur hinzufügte: „Vergib mir Sünderin!" Der örtliche Arzt, der sie untersucht hatte, gab über sie das Zeugnis ab, dass wirklich „infolge ihres Alters, das sich auf ungefähr 90 Jahre belief, ihr Gedächtnis so geschwächt sei, dass sie nicht befriedigende Antworten zu geben vermöge". Gleich-

terialien etc. 1872, 3. B. S. 65) noch während des ersten Jahrzehnts nach Seliwanows Verschickung Iwan Panphílow Kaśarzów. Wenn er „in Sosnowka das“ (durch den Prozess) „zerstreute Skopzenschiff gesammelt“ haben soll, so darf das nur dahin verstanden werden, dass er es unter seiner Leitung wieder straff zusammenfasste. Denn aufgelöst hatte es sich ja keineswegs, wie die „Leiden“ bezeugen. Unter ihm ging die Sache nicht nur wie früher weiter, sondern das Skopzentum begann sich noch schneller zu verbreiten, als unter Seliwanow. Nähere Nachrichten darüber sind aber bisher nicht bekannt geworden. Denn die aktenmässige Schilderung Reutskis (S. 148 f.) bezieht sich erst auf die Zeit von 1797—1807, in welche bereits der Petersburger Einfluss Seliwanows hineinragt. Da sie aber den uns hier interessierenden Zeitraum wenigstens mitberücksichtigt, so biete ich sie schon hier: „In dem Jahrzehnt . . . . drang das Skopzentum aus Sosnowka in die Dörfer Práwüje und Léwüje Lámki und Atmánow Ugol im Morschansker Kreise, in das Dorf Málüje Púpki im Koślówer Kreise und Wérchnjaja Baigorá im Usmáner Kreise. In Lamki wurden in dieser Zeit ungefähr zwanzig Menschen verschnitten und je einige Menschen in den

---

zeitig gaben bei der allgemeinen Untersuchung in Sosnowka, ihrer Heimat, viele Zeugen an, unter ihnen der ausseretatmässige Gemeindediakon, dass sie während ihres Lebens hierselbst in dem Hause ihres Bruders, des Skopzen Uljan Popow, bei den Skopzen geradezu als Gottesmutter galt, und dabei niemals in die Rechtgläubige Kirche ging, sondern immer aus dem Hause weglief, wenn die Rechtgläubigen Priester zu kirchlichen Amtshandlungen kamen. Überdies wurde ermittelt, dass ihr an der Hand zwei Finger fehlten, der mittlere und der namenlose (= Ringfinger), die beim zweiten Gelenke abgenommen waren und zwar, wie ersichtlich, vor langer Zeit: solches pflegte sie nach Angabe der Zeugen vor andern Leuten auf jegliche Weise zu verbergen“. Dem fügt Nadeśchdin noch von sich aus hinzu: „Die hiesigen Skopzen erinnern sich, dass zur Zeit Seliwanows sie nicht selten hier in Petersburg war, als Gast ihrer Schwester Jephrosínja (die erst Ende des vorigen Jahres, 1844, gestorben) und von allen Verehrung geniessend“. — Was die fehlenden Finger anlangt, so handelt es sich wohl hierbei um Selbstverstümmlung gemäss dem Worte Matth. 18, 8; warum hätte sie sonst diesen Defekt zu verbergen gesucht? — Ueber das Mitgeteilte hinaus enthält der Artikel Liwanows „Die Morschansker Gottesmutter Anna Safonowna“ nur noch die von mir sonst nicht gefundene Notiz (II. S. 274), dass sie am 15. Febr. 1829 bei einem Verhör vor dem Morschansker Polizeimeister Baron Vietinghoff u. a. sich in allem verstockte und die Akte des Verhörs als Analphabetin nicht selbst zu unterschreiben vermochte. — Ueber die Verehrung, die sie bei den Skopzen geniesst, siehe unten.

übrigen Dörfern. Die Begründer des Skopzentums in Lamki waren Drobüschews und Pribütkows. in Málüje Pupki Schtschetinins, in Baigora Kalina Trúbnikow. An der Spitze des Skopzenschiffes im Tambowschen befanden sich in dieser Zeit der Sosnowkaer Kaufmann Iwan Panphilow Kaśarzów, seine Tochter Awdótja und . . . die Tochter des Sosnowkaer Erstverschnittenen Saphon Popow, Anna Saphonowna Popowa". — Des weiteren redet Reutski bereits ausdrücklich von ihren Beziehungen zu Petersburg. Auf diese wird auch das Aufkommen der Verstümmelung der Weiber im Tambowschen zurückzuführen sein (vergl. unten). Das Vordringen des Skopzentums nach Prawüje und Lewüje Lamki ist kein erstmaliges gewesen, da schon infolge der Sosnowkaer Propaganda Seliwanows sich drei Einhöfer aus diesen Dörfern hatten verschneiden lassen (vergl. oben S. 66). Da jene nicht verschickt wurden, wird man eher annehmen dürfen, dass seit 1797 nur das Skopzentum hier einen grösseren Aufschwung genommen hat, als dass es dort seit 1775 völlig verschwunden und neuerdings neu aufgetaucht war. Das Dorf Malüje Pupki liegt so nahe von Lamki und Sosnowka selber, dass es wenigstens als sehr wahrscheinlich bezeichnet werden kann, dass noch in unserem Zeitraum das Skopzentum hierher und damit in den Kośľower Kreis vorgedrungen ist. Es ist das desto mehr anzunehmen, als es noch vor 1803 nach Werchnjaja Baigora gedrungen ist (Reutski S. 190), das ganz an der Südgrenze des südöstlichsten Kreises des Gouvernements Tambow, Usman, gelegen ist, ca. 150 Werst von Sosnowka entfernt. Denn um diese Zeit ging es von hier ins Saratowsche über (vergl. unten). Schliesslich ist aus der Schilderung Reutskis ersichtlich, dass Kaśarzow ebenso wie Anna Popowa während der ganzen Zeit der Verbannung Seliwanows Leiter der Skopzen gewesen ist, und zwar nicht nur in Sosnowka, sondern im ganzen Tambowschen Verbreitungsgebiet.

Demnach zeigen die vorhandenen Nachrichten letzteres um den Anfang des 19. Jahrhunderts kaum grösser als zur Zeit der ersten Propaganda. Vor allem fehlen alle Nachrichten über das Auftreten der Sekte in Tambow selbst [1]). Dass es aber in Wirklichkeit grösser gewesen ist, lässt sich daraus schliessen, dass es von hier aus nicht nur in das benachbarte Rjaśansche und Sa-

---

1) Melnikow freilich nennt in den „weissen Tauben" S. 296 Anm. nicht nur Tambow und Morschansk, sondern auch Kośľow und Usman als Sitze der Sekte; ferner 2 Sloboden, ein Kirchdorf und im ganzen 19 Dörfer. Vergl. zur Beurteilung seiner Tabellen oben S. 97, 2. Anm. u. 102. Anm.

ratowsche Gouvernement, sondern auch in das von ihm durch das Pensasche getrennte Gouvernement Simbirsk vorgedrungen ist.

In den Ranenbúrgschen Kreis des Gouvernements Rjaśan ist das Skopzentum seit 1802 aus dem benachbarten (nach Reutskis Angabe früher Morschansker, jetzt) Koślower Kreis gedrungen. In der Tat fing es hier in den an der Grenze gelegenen Dörfern Stároje Klénskoje, Dubowóje, Śchábino an, die von Malüje Pupki im Kośłowschen etwa 70 Werst entfernt liegen. Von da kam es in die vorstädtische Slobode von Ranenburg. Es fand im Rjaśanschen überall chlüstische Schiffe vor, die ihm den Weg erleichterten. An den genannten Orten wurde es von den Einhöfern Trophím Duchánin, Jákow und Sergé Antónow und Seliwestr Śchábin begründet [1]). — Wenn Reutski (S. 150) des weiteren davon berichtet, dass gegen 1807 in diesen Dörfern und in Ranenburg sich schon ein ganzes Skopzenschiff gebildet hatte, so war hierbei wohl schon der Petersburger Einfluss Seliwanows wirksam. Es seien von seinen Mitgliedern an fünfzehn Skopzen bekannt und ebensoviel Chlüsten (d. h. wohl solche, die der neuen Sekte beigetreten, aber sich noch nicht hatten verschneiden lassen). An der Spitze des Schiffes standen Duchanin, Śchábin, die Antonows und Sawrásow. Die Versammlungen des Schiffes gingen hauptsächlich in der vorstädtischen Slobode von Ranenburg vor sich, im Hause der Kopülows [2]).

Aus dem Usmaner Kreise ist das Skopzentum in den von ihm durch den Borisoglébsker Kreis getrennten Balaschówschen

---

1) Reutski (S. 150 und Anm. 73) unter Berufung auf die Akte nach der Angabe Budülins und die Prozessakte über die Skopzen Kulikow, Andrejew u. a. im Moskauer Gouvernementsarchiv № 6888/10. — In den Rjaśaner Ep.-Nachr. 1880, Beifügungen № 4 S. 98 („Einige historische Nachrichten von der skopzischen Sekte im Rjaśaner Gouvernement") teilt M. Śiórow ohne Quellen- und genauere Ortsangabe mit, dass im Rjaśanschen 1802 zuerst die Bauern Fedór und Wasili, die noch von Aleksandr Iwanow bekehrt worden, während ihres zeitweiligen Aufenthaltes auf dem Gute ihres Herrn, der sie von Moskau dorthin geschickt, Propaganda für die Sekte getrieben und auch zwei dortige Bauern zu gewinnen vermocht. Des weiteren redet auch Śiorow von demselben Prozess im Ranenburgschen, dessen Akten Reutski seine Angabe entnommen.

2) Ausser diesem Familiennamen kamen die der Paramónows, Sigítows, Jumaschóws und Kúśowlews vor, deren Träger nachher (zwischen 1810 und 1815) nach Moskau übersiedelten und dort Skopzenhäuser unter ihren Namen gründeten.

Kreis des Gouv. Sarátow gedrungen, in das Dorf Malínowka des Grafen Rasumowski. Hier war sein Begründer der Malinowkasche Bauer Kosma Retjájew, der zwischen 1802 und 1805 noch einige andere Bauern des Dorfes verschnitt[1]). — Melnikow hingegen behauptet (Materialien etc. 1873, 1. B. S. 125 f.), dass die Sekte in die Dörfer Malinowka und das benachbarte Tschaginák aus Sosnowka und Morschansk (ganz im Anfange des Jahrhunderts) gekommen sei. Aus den Archiv-Akten sei ersichtlich, dass hier nach der Entdeckung des Skopzentums gemäss den Befehlen Alexanders I. in den ersten Jahren seiner Regierung von seinen Anhängern das schriftliche Versprechen abgenommen wurde, nicht weiter zu verschneiden und Versammlungen abzuhalten. Aus dem Kreise Balaschow sei es in den benachbarten Kreis Atkars gedrungen, in die Dörfer Schiróki Ustúp, Dólni Perejésd, das Kirchdorf Nikólskaja oder Dewletgildéjewka und in die vorstädtische Slobode von Atkars, Nówaja Osínowka, 8 Werst von Atkars entfernt. (Später hätten die Miljutins von Alatür im Simbirskschen aus auch im Saratowschen missioniert; siehe darüber unten).

Wie das Skopzentum ursprünglich aus dem Tulaschen mit Überspringung des Rjasanschen Gouvernements in das Tambowsche gekommen ist, so ist es mehr als zwanzig Jahre später aus dem Tambowschen mit Überspringung des Pensaschen Gouvernements in das Simbirsker gelangt, und zwar in den Kreis, der vom Gouvernement Tambow am weitesten entfernt ist, in den nördlichsten, den Alatürer. Bei dem Prozess der Alatürer Skopzen vom Jahre 1806 gab deren Haupt Michaílo Akímowitsch Miljútin oder Miljutinski an, dass er sich zusammen mit seinem Sohne Semjon um das Jahr 1796 habe von einem in ihr Dorf Miljutina angereisten unbekannten Menschen verschneiden lassen, welcher mit ihnen über die Sündhaftigkeit der Gemeinschaft mit Weibern, mit der gesetzlichen Frau nicht ausgeschlossen, sich unterhalten habe. Dasselbe Jahr gab während des Prozesses von 1851 der

---

1) Der eine von ihnen, Stepán Iwánow Njéschnow, siedelte nach dem Prozesse von 1813, nach welchem diese Skopzen an ihrem Wohnorte belassen wurden, nach Moskau über, wurde dortiger Bürger und erwarb ein bedeutendes Vermögen. Alles Mitgeteilte bei Reutski S. 150, der sich dafür (Anm. 72) auf das „Ausführliche Journal des Balaschówer Landgerichts" auf den 12. September 1845 und den Ukas der Saratower Gouvernementsregierung an dieses Gericht vom 12. Februar 1814 beruft; ferner auf die Akte nach der Angabe Budülins B. 7 im Moskauer Gouvernementsarchiv.

greise Skopze Jákow Agápow, Bauer desselben Dorfes, als Jahr seiner Verschneidung an. — Da Melnikow, der diese Daten bietet (Materialien etc. 1873, I. B. S. 57; auch bei A. Krüšchin, Versuch einer Erforschung der Skopzensekte im Simbirsker Gouvernement S. 490 f.), mit Bestimmtheit behauptet, dass das Skopzentum aus dem Tambowschen hierher gekommen sei, so wird er auch dieses den Akten entnommen haben. Worauf er aber seine Vermutung gründet, dass es gerade aus Sosnowka hinübergebracht worden sei, ist nicht ersichtlich. Der unbekannte Verschneider der Miljutins wird ja nicht als Sosnowkaer bezeichnet, auch gehört diese Figur zu den stereotypen Lügen der Skopzen vor Gericht. Der Prozess von 1806 zeigte das Alatürer Skopzenschiff bereits in regen Beziehungen zu Seliwanow. Wir werden daher später ausführlich von ihm handeln. Dass es aber in der Zeit vor der Rückkehr desselben aus Sibirien begründet worden ist, zeigt der Umstand, den Melnikow in den „Weissen Tauben“ (S. 176) mitteilt, dass nicht alle seine Mitglieder Seliwanow als Peter III. anerkennen wollten [1]).

Nachdem wir so gesondert die Verbreitungsgebiete der Orjoler, Tulaer und Tambower Gemeindegründungen Seliwanows während der Zeit, da sie infolge seiner Gefangenschaft sich selber überlassen waren, untersucht haben, wenden wir uns nunmehr den Orten zu, in welchen des Skopzentum durch gemeinsamen Einfluss jener Erstlingsgemeinden und ihrer speziellen Einflussphären sich eingenistet hat.

---

1) Seliwanow hat ja diese Würde erst auf dem Wege nach Sibirien angenommen (vergl. oben S. 82 ff.). Wenn aber Melnikow hinzufügt, dass sie ihn auch als „Gottessohn“ nicht anerkennen wollten, so wird das auf einem Missverständnis beruhen. Vermutlich ist der Sinn der Akte, die Melnikow vorgelegen, dass sie ihn nicht für den einzigen Gottessohn, d. h. Christus, hielten. Sagt doch Melnikow, dass zu dem Alatürschen Schiffe viel mehr Chlüsten gehörten als Skopzen, die aber eine besondere Stellung gegenüber den sonstigen Chlüsten einnahmen, indem sie sich „alatürsche“ oder „miljutinsche Gottesleute“ nannten. Damit können nur solche frühere Chlüsten gemeint sein, die dem Skopzenschiff beigetreten waren, ohne gleich die Verschneidung anzunehmen (als Katechumenen). Diese hätten demnach auch noch an der chlüstischen Christologie gegenüber Seliwanow festgehalten.

Moskau.

Moskau kommt hier zunächst in Betracht, das ja für diese Gebiete die Hauptstadt ist. Muss es fraglich bleiben, ob Seliwanow selber hier bereits Anhänger gewonnen hat (vergl. oben S. 62 Anm.), so haben wir bereits gesehen, wie schon einige seiner Bogdanowkaer Erstverschnittenen hierher gekommen sind (vergl. oben S. 98), und sonst Skopzen aus dem Orjolschen (vergl. oben S. 95 f.). Den Vorrang aber besitzt hier das Tulasche, da nach dem oben (S. 99) bereits zitierten Brief des Moskauer Oberkommandierenden Fürsten Prośorowski an Śubow vom 22. Juli 1792 das Skopzenschiff auf der Fabrik Luginins eine zweite Heimstätte in dessen Moskauer Hause gefunden hatte. Der Anfang des Briefes lautet: „In Moskau gibt es nach glaubwürdiger Benachrichtigung Leute, die von einem überaus sonderbaren und den gesellschaftlichen (Lebens-) Regeln schädlichen Fanatismus erfüllt sind, die sich zu Verschnittenen machen und diese schreckliche Operation mit einem glühend gemachten Messer vollziehen. Darüber, wieviel solcher Dummköpfe hier bemerkt wurden, lege ich ein Verzeichnis bei, aber der Haupturheber dessen ist — der Verwalter Luginins . . . . Sie haben aber Verbindung mit St. Petersburg und Tambow [1]) und dieses Übel verbreitet sich ziemlich". — Nach diesem Verzeichnis aber befanden sich in dem Moskauer Hause bei der Nachforschung nur zwei Skopzen, der Kontorist Marko Jakuschow und der Dwornik (Hausknecht) Semjon Iwanow, alle übrigen (ausser zweien, von denen der eine als in Petersburg befindlich bezeichnet ist) befanden sich zusammen mit Luginin selber auf seiner Tulaer Fabrik. — Man würde nach diesem Briefe und seinen Beilagen auf die Vermutung kommen, dass das Skopzenschiff Luginins sich dauernd im Tulaschen befand und nur die Verschneidung neuer Mitglieder in seinem Moskauer Hause stattfand, weil vielleicht seit dem Prozesse Seliwanows die Fabrik unter polizeilicher Aufsicht stand. Aber Reutski teilt (S. 115) unter Berufung auf eine andere Akte [2]) mit, dass das Lugininsche Skopzenschiff auch in Moskau nicht nur Verschnei-

---

1) Hier läge ein Hinweis darauf vor, dass auch in der Stadt Tambow in dieser Zeit Skopzen existierten (vergl. oben S. 61 u. 76 Anm.). Aber es ist mir fraglich, ob der Ausdruck zu pressen ist; vielleicht ist nur das Tambowsche Gebiet gemeint.

2) Anm. 37: Akte über Skopzen, Raskolniken und Raskolniken-Begräbnisplätze aus dem Jahre 1792 unter № 181102 im Moskauer Gouvernementsarchiv.

dungen, sondern auch Radenija vollzog, dass hier an seiner Spitze der Verwalter Mark Jakuschow [1]) und die Hausdiener Schemétow, Astáchow und Bogatürjów standen (die letzteren sind in dem Verzeichnis als damals auf der Fabrik befindlich angegeben). Prośorowski sei auf dieses Schiff bei der Nachforschung nach allerlei geheimen Gesellschaften (Melnikow, Die weissen Tauben S. 247, Materialien etc. 1872, 3. B. S. 45: der Martinisten) gestossen. — Danach wird man anzunehmen haben, dass Luginin mit seinem Skopzengesinde bald in Moskau, bald auf der Fabrik war. Ist der Brief Prośorowskis im Juli geschrieben, so stimmt das gut zu dieser Annahme. Denn die Gutsbesitzer pflegen den Sommer auf ihren Gütern, den Winter in ihren Häusern in der Stadt zu verbringen.

Nach allen Darstellungen war aber das eigentliche Haupt der Moskauer Skopzen nicht der Verwalter Luginins, sondern der Kaufmann Fedor Kolésnikow, genannt „Mason", der in Kommissionsgeschäften des Moskauer Engrossisten Skopzen Śchigarjów nach Sibirien zu reisen pflegte. Reutski sagt, dass nach aller Wahrscheinlichkeit die Śchigarjows wie Fedor Kolesnikow und sein Bruder Timofé von den Leuten Luginins bekehrt worden. Sie seien zwischen 1785 und 1790 verschnitten worden. Worauf aber Reutski diese seine Vermutung gründet, gibt er nicht an. Seine Zeitangabe steht in Widerspruch zu der Melnikows, nach welcher Kolesnikow bereits seit den siebziger Jahren Haupt der Moskauer Skopzen war (Materialien etc. 1872, 3. B. S. 219, Anm. 229). Nachrichten über seine Tätigkeit sind aber erst aus dem 19. Jahrhundert vorhanden. Hat er allem Anscheine nach (siehe unten) bei der Befreiung Seliwanows aus Sibirien eine wichtige Rolle gespielt, so ist er in demselben Jahre (1797) in Petersburg verhaftet worden und, wie es scheint (vergl. unten), erst gegen Ende der Regierung Pauls freigekommen. Seine Tätigkeit, die er seitdem in Moskau als Haupt der dortigen Skopzen entfaltet, steht aber durchaus in Zusammenhang mit Seliwanow, so dass wir davon später handeln.

1) Melnikow redet schon in den „Weissen Tauben" (S. 246) davon, dass Luginin aus seinem Moskauer Hause eine skopzische „Zionsstube" gemacht, in welcher sich die weissen Tauben zu Radenija versammelten und wo Verschneidungen vollzogen wurden. Der Verwalter Luginins habe als Haupt der Moskauer weissen Tauben gegolten. Ganz Moskau hätte die Geliebte Luginins gekannt.

Ueber das Skopzentum in Moskau selbst während des 18. Jahrhunderts finde ich noch bei Nadeśchdin (S. 42, Anm. 53) die gelegentliche Notiz (auf S. 43), dass ein im Kromüschen Kreise des Gouv. Orjol entdeckter verabschiedete Flottenzimmermann (vergl. oben S. 93) nach seiner Angabe 1799 in Moskau verschnitten wurde.

Über die Ausbreitung des Skopzentums im Moskauer Gouvernement während des letzten Jahrzehnts des Jahrhunderts teilen Reutski (S. 116 [1]) und Melnikow (Materialien etc. 1872, 3. B. S. 45 [2]) gleichzeitig und übereinstimmend folgendes mit: Um 1750 tauchten in dem bei Moskau gelegenen Kronsdorfe Zarízün einige Skopzen auf. An ihrer Spitze stand der Bauer Iwan Sorókin. Gleichzeitig erschienen Skopzen im Podólsker Kreise, im Ökonomiedorfe [3]) Fomínskaja und im Dorfe Bulátnikowo. Hier gab es auch einen Verschneider, den Bauern aus Fominskaja Chrénow. Gleichzeitig zeigten sich Skopzen auch im Serpuchówer Kreise, im Dorfe Maksímicha. — Reutski gibt noch an, dass das Skopzentum in diese Orte, in denen es seit langem Chlüsten gegeben, aus Moskau gedrungen sei. Erwähnt er in seinem „topografischen Verzeichnis“ (S. 192) ein Dorf Dobróniwka im Wolokolámsker Kreise, als in welchem in den 1800. Jahren das Skopzentum durch zwei Orjoler Skopzen begründet sei, so mögen auch diese von Moskau ausgegangen sein, da jener Kreis nördlich von Moskau liegt.

Einen so wenig glaubwürdigen Eindruck die Aussagen der Moskauer Skopzen z. T. auch machen, welche infolge der Angeberei des Bauern Matúsow entdeckt wurden (nach dem Auszuge aus der 1820—1829 darüber geführten Akte, abgedruckt bei Melnikow, Materialien etc. 1872, 3. B. S. 248 ff.), so dürften ihre Angaben über Zeit und Ort ihrer Verschneidung im Hinblick auf die Übereinstimmung mit dem bisher von uns Mitgeteilten Glauben verdienen: geben sich danach viele von ihnen als erst im 19. Jahrhundert verschnitten, so führen die doch auf verschiedene Weise

---

1) Anm. 39: unter Berufung auf das Urteil der Moskauer Kriminalpalate vom 5. Dezember 1813, die Untersuchung des Vorsitzenden des Podolsker Landgerichts Lébedew und die des Serpuchówer Landgerichts, Akte des Mosk. Gouv.-Archivs № 10/5888 1. B.

2) M. beruft sich hierfür nur auf die von R. an erster Stelle bezeichnete Akte.

3) Ökonomiedörfer heissen solche, die bis 1764 den Kirchen und Klöstern gehörten und dann in die Verwaltung der Krone übergegangen waren.

gemachten Angaben einer Reihe von ihnen (fünf) über die Zeit ihrer Verschneidung übereinstimmend auf das Jahr 1797 (S. 254, 260f., 263), indem zwei von ihnen dabei denselben Verschneider nannten (Afanasi Michailow), — die elf anderer auf die Jahre zwischen 1790 und 1800 (S. 256, 260—263, 265 f., 268; auch von diesen gab sich einer als von Michailow verschnitten [1799]). Nur die übrigens summarischen Angaben zweier (resp. dreier) von ihnen und zwar gerade der Häupter — führen auf eine noch frühere Zeit (50 oder 40, 40 oder 30 Jahre zuvor: vom Jahre 1827 an gerechnet; S. 265, 262 f.). Ausser Moskau selbst werden Dörfer in den Kreisen Podólsk, Serpuchów, Wolokolámsk und Śwenígorod des Moskauer Gouv. als Orte der Verschneidung genannt (ferner je zweimal solche im Gouv. Káluga und im Kreise Ranenburg des Gouv. Rjaśan, einmal die Stadt Krementschúg im Gouv. Poltawa). — Auch in dem gleichzeitigen, am 15. Februar 1828 zu Ende gebrachten Moskauer Prozess über den Skopzen Ilja Lóginow und die von ihm enthüllten Skopzen (Akte bei Melnikow 1872, 4. B. S. 54—60) gaben vier der Angeklagten direkt oder indirekt die Jahre zwischen 1798—1800 für ihre Verschneidung an (S. 56 ff.). Ein anderer nannte denselben Verschneider Afanasi Michailow als den seinigen, freilich erst für das Jahr 1804 (S. 56). Aber ungefähr auf diese Zeit führen auch die Angaben zweier Skopzen, die gleichfalls ihn als ihren Verschneider nennen, aus jenem Prozess (S. 288, 265), eines in diesem (S. 58) und eines in einem dritten, im Juli 1830 geführten Moskauer Prozess (Akte bei Meln. 4. B. S. 101 f. [1]).

Cherson, Bessarabien und Rumänien.

Sehen wir noch von Petersburg ab, wohin das Skopzentum besonders von Moskau gekommen, ferner von Riga und Ingermannland, wohin Aleksandr Iwanow und sein Neffe und die Mitverschickten des ersteren es gebracht, so bildet sein Verbreitungsgebiet am Anfang des 19. Jahrhunderts ein in sich geschlossenes Ganzes. Zu

1) Melnikow behauptet (3. B. S. 254, Anm. 245), dass Afanasi Michailow 1817 gestorben sei. In den von ihm veröffentlichten Akten finde ich, dass er erst 1829 als gestorben aus der Liste der Angeklagten gestrichen wurde (S. 284); trotzdem wurde 1830 wieder nach ihm gesucht (4. B. S. 102).

den Gouvernements der Propaganda Seliwanows selber, Orjol, Tula, Tambow, in denen es sich während seiner Gefangenschaft weiter ausgebreitet hat, sind die angrenzenden Kursk, Kaluga, Rjašan, Saratow, Simbirsk und Moskau gekommen. Wenn es überall zum Ende des Jahrhunderts hin — nach der relativen Reichlichkeit der Nachrichten im Vergleich zu der Spärlichkeit derselben über die zweite Hälfte der siebziger und die achtziger Jahre [1]) zu schliessen — einen Aufschwung genommen hat, so muss, wenn nicht der irgendwie vermittelte direkte Einfluss Seliwanows, so doch die Kunde, dass er lebe und der Zar Peter III. sei, zu seiner Erklärung angenommen werden. Nadeschdin (S. 52) teilt aus dem Skopzenprozess des Chersonschen Gouvernements vom Jahre 1805 (Anm. 65: Akte im Archiv des Justizministeriums 1805 № 4015) mit, es habe sich hierbei ergeben, dass dort unter den Skopzen die Überzeugung verbreitet war, dass „der Herrscher Pjotr Fedórowitsch", von welchem „man sagt, dass er gestorben sei, jetzt in Petersburg sei und in derselben Sache befindlich, wie auch sie" (d. h. ebenso verschnitten). In ein so weit von Petersburg entferntes Gebiet mag in der Tat auch 1805 noch nicht der persönliche Einfluss Seliwanows gereicht haben, sondern nur das Gerücht von ihm gedrungen sein. Diese Auffassung des Wortlauts der Akte, meine ich, wird ihm ammeisten gerecht. Dann aber war bis 1805 das Skopzentum noch ohne Seliwanows direkten Einfluss fasst bis in den äussersten Süden gedrungen. Nach Melnikow (Die weissen Tauben S. 220 unter Berufung auf die Akte des Archivs des Justizministeriums über die Olwiopolschen Skopzen von 1805, № 4015) war es im Gouv. Cherson im Olwiópolschen Kreise aufgetreten. Vor 1806 ist es vielleicht auch in Odessa vorhanden (a. a. O. S. 227; Berufung auf den Allerhöchsten Befehl vom 25. Juli 1806 an den Odessaer Generalgouverneur de Richelieu, auch von Nadeschdin zitiert, der freilich allgemein die Entdeckung von Skopzen im Chersonschen als seinen Anlass angibt, S. 48).

Es wird sich in diesen von dem Verbreitungsgebiet des Skopzentums so weit abgelegenen Orten um einen aus besonderen Gründen zu erklärenden vereinzelten Vorstoss handeln, wie in Riga. Die Erklärung bietet m. E. die bereits von P. Sürku zi-

1) Diese erklärt sich freilich wohl auch z. T. daraus, dass die Regierung nach der Verschickung der Anstifter sich zunächst in Sicherheit gewiegt hat.

tierte (Die russischen mystischen Sekten in Rumänien, Christliche Lektüre 1879 I. S. 33) Bittschrift von acht Skopzen in Jassy auf den Allerhöchsten Namen, in welcher „sie erklärten, dass sie sich seit längstvergangenen Jahren ins Ausland begeben und jenseits der Donau sich in den Fürstentümern Moldau und Walachei niedergelassen hätten". Die Akte, die die (abschlägige) Antwort des Kaisers Nikolai I. enthält, ist freilich erst vom 19. März 1837 datiert (abgedruckt in der Sammlung von Verordnungen auf dem Gebiete des Raskol I., S. 175 f., bei Melnikow 1873, 1. B. S. 164 f.), also wird die Bittschrift nicht viel älter sein. Dennoch wird Sürku mit seiner Behauptung recht haben, dass „die Skopzen, natürlich in sehr geringer Zahl, seit dem Beginn des Jahrhunderts, wenn nicht früher nach Rumänien überzusiedeln begannen". Denn in der Akte erklären die Skopzen des weiteren, dass „sie nach dem Allergnädigsten Manifest vom 30. August 1814 wieder in Russland eingetroffen und einige von ihnen bereits als Bewohner des Bessarabischen Gebiets angeschrieben worden seien, aber hernach, und zwar im Jahre 1815, seien sie über die Grenze zurückgeschickt und seitdem nicht mehr in die Gebiete Russlands hineingelassen worden" .... Ist der Grund jener Übersiedelung nach Rumänien Verfolgung seitens der russischen Regierung gewesen, so wird man annehmen dürfen, dass flüchtige Skopzen aus dem von uns umrissenen Verbreitungsgebiet auf dem Wege nach Rumänien im Chersonschen und in Odessa Propaganda getrieben haben (auch Krementschug, vergl. oben S. 112, liegt auf diesem Wege). Eine Bestätigung dieser Annahme scheint folgender Passus in der allerhöchst bestätigten „Verfügung des Mimisterkomitees vom 11. Mai des Jahres 1815 über von jenseits der Grenze her erscheinende Leute, die sich verschnitten haben" (abgedruckt in „Vollständige Sammlung von Gesetzten etc." XL. B. Beilage zu B. XXXIII unter № 25844, S. 96—98) zu bieten: .... „denn in vergangenen Jahren waren solche Leute im Chersonschen Gouvernement entdeckt worden, aber infolge der angewandten Massregeln ... wurde diese Sekte kraft des Ukases vom 8. Okt. 1808 vernichtet; ja auch im Bessarabischen Gebiete wurden einige Leute, die sich verschnitten hatten, nachgewiesen, welche dorthin während der zweiten Kampagne gegen die Türken gekommen und sich in vielen Orten zum Wohnen niedergelassen hatten. Von diesen Leuten wünschten vier infolge der Unwissenheit der dortigen Verwaltung hinsichtlich ihrer Verschneidung mit erhaltenen Pässen sich in das Chersonsche Gouvernement auf Arbeit zu begeben; aber als sie die Dubosarüsche Quarantäne erreicht und in sie eingetreten waren, wurden sie bei der Besichtigung als verschnitten erfunden. Deswegen wurden sie infolge des erfolgten Verbotes des Chersonschen Kriegsgouverneurs Duc de Richelieu wieder nach Bessarabien zurückgeschickt". — Ist die „zweite Kampagne gegen die Türken"

Katharinas zweiter Türkenkrieg (1787—92), so hatte demnach 1815 die russische Regierung Kunde davon, dass in so früher Zeit zahlreiche Skopzen in das damals türkische Bessarabien geflüchtet und einige von ihnen im Anfang des 19. Jahrhunderts vergeblich nach Russland (ins Chersonsche) zurückzukehren versucht. Das entschiedene Vorgehen Richelieus gegen sie war wohl eine Folge des Befehls vom 25. Juli 1806 an ihn (vergl. oben S. 113 und unten), die Skopzen als „Feinde der Menschheit" etc. anzusehen, welcher seinerseits wohl Folge einer Schrift des Moskauer Metropoliten Platon (siehe unten) war. — Das Zitat zeigt aber auch, dass nach 1808 wiederum Skopzen im Chersonschen entdeckt worden waren; dadurch dass man sie unter die Rekruten steckte (gemäss dem Ukaše vom 8. Okt. 1808), glaubte man aber das Gouvernement von der Sekte gereinigt zu haben.

Wir wenden uns schliesslich dem Nordwesten und Norden zu.

Riga.

Wie die polizeiliche Aufsicht über die in ihrer Heimat belassenen Skopzen nicht genügend war, die weitere Propaganda zu verhindern, so auch nicht die Bewachung der nach Riga zu Zwangsarbeit verschickten. Nach allen Darstellungen hat hier der Hauptgehilfe Seliwanows Aleksandr Jwanow mit grossem Geschick und Erfolg die Sekte ausgebreitet und geleitet. Wir bieten die Mitteilungen aus Akten, auf welche jene sich reduzieren lassen. Wir sind hier z. T. deswegen besonders gut orientiert, weil die Kaiserin Katharina II. selbst — fast zwanzig Jahre nach dem ersten Prozess — sich zum anderen Mal mit der ihr eigenen Energie um die Aufdeckung und Bestrafung der Skopzen gekümmert hat.

Die von uns bereits (oben S. 16f.) referierte Akte von 1800, die das Verhör von vier nach Riga verschickten Sosnowkaer Skopzen über ihre und ihrer Schicksalsgefährten Vergehen und Strafe enthält, bietet zum Schluss (der sich an das oben Gebrachte unmittelbar anschliesst) auch eine Mitteilung über ihre dortige Propaganda, als deren Hauptträger Aleksandr Iwanow ausdrücklich bezeichnet wird: „In Riga wurden der Diakon Aleksejew und Retiwoi als Alphabeten zu schriftlichen Arbeiten benützt, aber die übrigen arbeiteten in der Schmiede bis zum Jahre 1789, als auf sie, besonders aber auf Aleksandr Iwanow der Verdacht fiel, dass sie ihren Glauben unter den Wachtsoldaten und Weibern verbreiten. Dafür wurden sie

von neuem mit Stockschlägen bestraft und in die Festung von Dünamünde übergeführt zu Gefangenhaltung in endlosem Kerker auf ewig."

In gleichzeitigen Akten ist erst von einem Verdacht auf Propaganda die Rede, der nach der Überführung Aleksandr Iwanows nach Dünamünde entstand, und zwar in Petersburg. Nach dem dortigen Verhör vom 13. November 1791 teilte zunächst der Schreiber der Gräfin Skawrónskaja Maksím Priwálow aus dem (bei Petersburg gelegenen) Landgute Slawjánskaja dem Geheimrat Scheschkówski u. a. folgendes mit (abgedruckt in dem Artikel „Zur Geschichte der russischen Geheimen Sekten am Ende des 18. Jahrhunderts" S. 30 f.; Referat bei Melnikow, Materialien etc. 1873, 1. B. S. 10): „Im vergangenen Augustmonat . . . als er in der Stube bei (Iwan) Schilow [1]) war, fand er in einem Tischchen Briefe, die an Schilow geschrieben waren, inbezug auf welche er Schilow fragte, von wem er diese Briefe erhalten habe; worauf er antwortete: diese Briefe seien an ihn von dem in Riga unter geheimer Bewachung gefangen gehaltenen Bauern Aleksandr Iwanow geschrieben worden, er sei aber dafür eingesetzt, dass er verschnitten sei; ja er habe auch viele zu Verschnittenen gemacht, wie er auch ihn, Schilow zu einem Verschnittenen gemacht habe; aber solches habe er dazu gemacht, um das Reich Gottes zu sammeln [2]) und damit Gott zu dienen".

In demselben Verhör gab „der verabschiedete Soldat Iwan, Pjotrs Sohn, Schilow" u. a. an: „Aus Riga habe er durch die Post die drei oder vier Briefe (welche ihm hierbei vorgewiesen worden waren) vom erwähnten Aleksandr Iwanow erhalten, aber um deswillen hätte er gemäss der alten Liebe zu ihm gewünscht, umständlich sich zu erkundigen, in welcher Lage er sich dort befinde, um weswillen er auch die auf dem erwähnten Erbgute (Slawjánka) lebenden Mädchen Dárja Klímowa und Akulína Iwánowa gebeten habe, dass sie nach Riga fahren und sich nach Aleksandr Iwanow erkundigen möchten, und wenn es möglich sein sollte, sich auch mit ihm sehen möchten; nachdem er für sie zwei Pferde vom Bauern Iwan Phrolów gemietet, entsandte er sie mit dessen Sohne Jákow nach Riga; in Riga und unterwegs verweilten diese Mädchen an fünf Wochen; nachdem sie zurückgekehrt, fragte er jene Mädchen, ob sie Aleksandr Iwanow gesehen, aber sie sagten ihm, dass sie ihn nicht sehen konnten, aber es sei nur das Gerücht, dass er in der Festung von Dünamünde gefangen gehalten werde. Mit diesen Mädchen hatte er zu jenem Iwanow einen Brief geschickt, in welchem er ihm nur einen Gruss geschrieben, aber als sie zurückkehrten und ihm den Brief wiedergaben, so habe er ihn verbrandt".

„Am 14. November gab der Schilow an, dass obgleich er gestern in seinem Verhör angegeben habe, als hätte er mit Aleksandr

---

1) Vergl. oben S. 63, 69 u. unten 124 f.

2) In der Übersetzung nicht wiederzugebendes Wortspiel: skopítj heisst sowohl verschneiden, als auch ansammeln.

Iwanow nicht in Briefwechsel gestanden, sondern (sic!) er hätte solches angegeben, weil er Strafe dafür gefürchtet habe, dass er mit einem solchen verdächtigen Menschen in Briefwechsel gestanden; aber jetzt bekenne er aufrichtigen Herzens, dass er mit jenem Iwanow in Briefwechsel gestanden durch Vermittelung des Rigaer Kaufmannes Timophé Artamónow, und obgleich er ihn von Angesicht nicht kenne, so denke er, Schilow, dass auch der Artamonow von derselben Glaubensgemeinschaft sei, wie er der Schilow, und um deswillen habe der Artamonow, wie er denke, dem Aleksandr Iwanow seine Briefe abgegeben, und von ihm zu ihm gesandt; in ihrer Lehre aber sei auch das festgesetzt, dass sich auch die Weiber mit den Männern nicht fleischlich vereinigten, sondern wie Brüder lebten; in den Briefen aber schrieb er an Iwanow die Vertröstung, dass er auf die Gnade Gottes hinsichtlich seiner Freiheit hoffen möge; denn, habe er gedacht, sobald der Gnadenukaŝ zur Zeit des Friedens [1]) zustande käme, so werde man ihn möglicher Weise freilassen. worauf Iwanow seine Hoffnung setze".

Bereits drei Tage nach dem Verhör verfügte die Kaiserin in einem Briefe an den Grafen N. Saltüków (siehe unten) die Bestrafung Iwan Schilows und vierzehn Tage später in einem Briefe an den livländischen und estländischen Generalgouverneur Graf S. Brown (vom 27. Nov. abgedruckt in „Zur Geschichte etc." S. 33 f. und in den „Materialien etc." S. 12 f.) die nötigen Massnahmen zur Verhinderung jeglicher Beziehung der Dünamünder Gefangenen zur Aussenwelt und ferner die nähere Erkundigung nach den Verhältnissen des in Riga lebenden Kaufmanns Timophé Artamonow, die strenge Beaufsichtigung seiner Aufführung und Korrespondenz.

Nach den („Zur Gesch. etc." S. 34 f. und „Materialien etc." S. 13 und 26 f. im Auszuge mitgeteilten) Meldungen Browns an die Kaiserin vom 6. und 9. Dezember 1791 war Artamonow verhaftet worden, wobei man in seinem Hause ein von Aleksandr Iwanow geschriebenes Heft (mit der Notiz: „Dieses Heft ist im Jahre 1789 geschrieben") fand, welches 13 Lieder enthielt [2]).

---

1) d. h. anlässlich des damals bereits in Aussicht stehenden Friedensabschlusses mit den Türken (Friede zu Jassy Januar 1792).

2) Abgedruckt a. d. a. O. S. 37—46 und S. 13—26. Kutepow hat bereits mit Recht bemerkt (S. 156), dass sie „rein chlüstischen Inhalts" sind. Und zwar tragen sie dabei altertümliches Gepräge, die Sektierer werden z. B. als „gläubige Gerechte" bezeichnet (vergl. B. I, S. 690, Nachtrag zu S. 347). № 3 ist eine Variante des „Gebetes Jesu" (vergl. B. I. S. 265 Anm.), № 7 ist z. T. aus Stücken der von uns B. I S. 394, 395 und S. 651 (oben) mitgeteilten zusammengesetzt, № 9 enthält (nur ein wenig variiert) die S. 276 (unten), № 10 die S. 273 und № 13 die S. 360 (unten) abgedruckten Verse. Auch die übrigen sind auch sonst bekannte Chlüstenlieder.

„Nachher beim Verhör gestanden sowohl der Artamonow als auch der in seinem Hause lebende Poschechonsche Bürger (Iwan Kisljátnikow) ein, dass sie eine Bruderschaft haben und dass sie den erwähnten Verbrecher (Aleksandr Iwanow) als den allergesegnetsten Taufvater (der sie) aus der Finsternis heraus (-gehoben) und Vater verehrten, d. h. als einen solchen, der den geraden und wahrhaftigen Weg zur Errettung zeigt."

Graf Brown gibt zum Schluss den Rat, die beiden nur zeitweilig gefangen halten zu lassen, aber keine gerichtliche Untersuchung zu verhängen „um nicht dadurch die andern Raskolniken in Erregung zu versetzen, denn es gibt deren in Riga viele [1])". Er habe befohlen, nach dem Verbrecher (Aleksandr Iwanow) streng zu sehen und zuwidere Versammlungen zu überwachen.

Die Kaiserin befahl in ihrem zweiten Briefe an Brown vom 13. Januar 1792 (a d. a. O. S. 36 und S. 29), die beiden Häftlinge nur in dem Falle aus der Haft zu entlassen, wenn sie sich nicht als verschnitten erweisen, im andern Falle aber bis zu einem besondern Ukaše gefangen zu halten; den Verbrecher Iwanow unter so strenger Bewachung zu halten, dass ihn niemand sehen und er an niemand schreiben könne.

Zum Schlusse enthält der Brief den Befehl, den flüchtigen verschnittenen Dünaburger Bürger Alekse Wasíljew, falls er in Riga erscheine, zu verhaften.

Über diesen letzteren, dessen Verhaftung in Slawjanka auf eine weitere Spur der Verbindungen Aleksandr Iwanows geführt hatte, ist aktenmässig folgendes bekannt (Zur Geschichte etc. S. 34[2]): „Hier gab der Dünaburger Bürger Wasiljew an, dass er in der hiesigen Stadt [3]) mit einem aus Dünaburg gegebenen Passe lebe und Austräger von Äpfeln u. a. aus den Läden bei einem hiesigen Kauf-

1) Bis zum heutigen Tage ist die Moskauer Vorstadt von Riga von vielen Tausenden von Staroobrjadzen bewohnt, deren Vorfahren sich im 17. Jahrhundert vor der Verfolgung in diese damals zu Schweden gehörende baltische Stadt gerettet.

2) Hier sind fälschlicher Weise die Mitteilungen über ihn in den „Extrakt aus den Meldungen des Grafen Brown" mitten eingeschoben. Ihr Inhalt aber zeigt, dass sie nicht in Riga, sondern in Petersburg bei einem Verhör gewonnen wurden. Melnikow wird daher recht haben, wenn er sein Referat über sie mit der Bemerkung einleitet (Materialien etc. S. 26), dass Alekse Wasiljew gleichzeitig mit Iwan Schilow in Slawjanka verhaftet wurde. Offenbar ist auch er vom Geheimrat Scheschkowski (vergl. oben) verhört worden.

3) Damit kann nur Petersburg gemeint sein, da im Weiteren eine Reise von hier nach Riga erwähnt wird.

mann war; er erwies sich als verschnitten und sagt, dass ihn sein Vater im Kindesalter verschnitt, so dass er nicht einmal sich (dessen) erinnere; sein Vater aber sei aus Tula nach Polen entflohen, wo er auch bis zu seinem Tode blieb; aber als er starb, da kehrte er, Wasiljew, zurück und liess sich in der angegebenen Stadt in die Bürgerliste einschreiben, von wo er in verschiedenen Erwerbszweigen nach Riga zu fahren pflegte, wo er auch mit den dorthin verschickten Verschnittenen Bekanntschaft machte, von denen er auch von dem erwähnten Verbrecher Iwanow erfuhr, aber darauf wurde er auch mit dem Kaufmann Kisljátnikow bekannt. Ihre Sekte oder Bruderschaft besteht darin, dass die Männer und Mädchen nicht heiraten dürfen. Von dem nach Solówki verschickten Verschnittenen (Iwan Schilow) erfuhr er deswegen, weil sein Wirt sehr sein Leben lobte, und gerade dieses veranlasste ihn, ihn kennen zu lernen, mit welchem er auch bekannt war, aber hernach drang (zu ihm) das Gerücht, dass man ihn aus dem Dorfe der Gräfin Skawrónskaja gefangen weggebracht; aber deswegen, weil der in jenem Dorfe lebende Bauer Phrolów seinem Wirte schuldig war, ging er zur Einkassierung der Schuld in jenes Dorf, wo er auch gefangen genommen wurde."

Leider wird das Alter Wasiljews nicht angegeben. Aber angenommen auch, dass sein Vater wirklich zu den Tulaschen Erstverschnittenen gehörte, so ist doch aus der ersten Propaganda Seliwanows nicht nachzuweisen, dass er auch Kinder verschneiden liess (vergl. oben S. 72). Die Erklärung, dass man im Kindesalter verschnitten sei, und die andere, dass der Verschneider bereits gestorben sei, ist in der Folgezeit eine stereotype Lügenkombination bei den Skopzen, die den Zweck hat, die eigene Schuld auf einen anderen abzuwälzen, ohne dass solches diesem schaden könnte. Obgleich sich Wasiljew bei dem weiteren Verhör als mit seiner Verstümmelung unzufrieden gab, sich vor dem Petersburger Bischhof mit Erfolg als treuen Sohn der Kirche hinstellte, der den Raskol verabscheue, und fleissig in die Kirche zum Singen ging, entfloh er doch bei dieser Gelegenheit den ihm zur Bewachung beigegebenen Soldaten. Da auch Artamonow wie Kisljatnikow, die bis dahin in Riga gelebt, sich als verschnitten erwiesen [1]), so wird man nach allem Beigebrachten vielleicht annehmen dürfen,

1) Von Melnikow a. a. O. S. 29 ohne genauere Angabe der Akte, der er diese Nachricht entnommen, mitgeteilt. Beide seien bloss unter polizeiliche Aufsicht gestellt, letzterer zu dem Zwecke in seine Heimatstadt Poschechón im Gouvernement Jarosláwl zurückgesandt worden. Artamonow habe in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts bereits in Petersburg gelebt, wo sein Haus eines der Versammlungsorte der Skopzen war.

dass auch Wasiljew erst infolge seiner Bekanntschaft mit den Rigaer Skopzen die Verschneidung angenommen.

Die gleichzeitigen Akten machen uns demnach nur mit einigen wenigen dauernd oder zeitweilig in Riga wohnenden Proselyten der Tulaer und Sosnowkaer Verschickten bekannt — nur solcher, die mit Iwan Schilow in Verbindung standen, der in der Nähe Petersburgs lebte, wo die Wachsamkeit der Regierungsorgane weit schärfer gewesen zu sein scheint, als in der Provinz. — Dass aber der Umfang der Propaganda Aleksandr Iwanows und seiner Genossen ein viel grösserer gewesen, das kam erst viel später an den Tag — bei einem Moskauer Skopzenprozess im Jahre 1835, der mit dem Detail dessen bekannt machte, worüber die Akte von 1800 nur eine kurze allgemeine Mitteilung bietet.

Bei dem Verhör vom 21. Februar 1835 (mitgeteilt von Melnikow, Materialien etc. 1872, 3. B. S. 190 ff.) gab der verabschiedete (84-jährige) Unteroffizier Denis Archipow u. a. an: „Als das Noteburger Reiterregiment in der Stadt Riga in Quartiere gelegt war, im Jahre 1788, so wurden zu dieser Zeit unter Arrest 7 Mann Skopzen gehalten und unter ihnen der für einen Profeten gehaltene Bauer des Gutsbesitzers Maslow aus dem Tulaer Gouvernement Aleksandr Iwanow, und es traf sich so, dass ich bei ihnen auf Wache zu stehen hatte. Sie, aber besonders Aleksandr Iwanow, bemühten sich, uns Soldaten zur Verschneidung zu bewegen, indem sie mit der Heiligen Schrift bewiesen, dass dieses Opfer Gott angenehm sei; denn durch solches würden wir die Jungfräulichkeit bewahren und die körperliche Makellosigkeit, wofür wir auch auf Erden Glück erhalten würden, aber im Himmel das ewige Leben mit den Gerechten. Ich achtete auf seinen guten Rat und Lehre, erklärte mich mit der Verschneidung einverstanden und wurde nach dem Willen Aleksandr Iwanows im Jahre 1789 von dem in Riga lebenden Ingenieur-Unteroffizier Sawéli Kaśútkin durch die Wegnahme der Hoden allein verschnitten. Hernach, als die wunde Stelle geheilt war, begann in mir die Begierde nach Beiwohnung sich wieder zu erzeugen. Ich sagte davon mit zerknirschtem Herzen meinem Leiter Aleksandr Iwanow, der mir auseinandersetzte, dass man nach den Worten des Heiligen Evangeliums zur Errettung der Seele sich des verführenden Gliedes berauben müsse. Ich gab dazu mein Einverständnis und ward von demselben Kaśutkin auch der Rute beraubt. Mit welchem Instrument diese Verschneidung gemacht wurde, kann ich nicht sagen, da zuvor verboten worden war, auf solches zu blicken, damit man nicht den Mut verliere. Nach der Verschneidung war an der Zeugungsstelle ein unerträglicher Schmerz nach dem Ausfluss des Blutes spürbar, aber als ein Verband gemacht worden war, hörte der Schmerz allmählich auf und ich war nur ungefähr zwei Wochen nach jeder Operation in der Kompagnie krank, aber darauf verheilte es ganz. In dem Noteburger Regiment wurden unsrer im Ganzen 12 Mann im Jahre 1789 ver-

schnitten, aber dieses wurde bald aufgedeckt, und wir wurden alle ohne Gericht mit Stöcken gestraft. In Riga hatten wir damals geheime Versammlungen im Hause des Bürgers Degterjów, grösstenteils an den Feiertagen, nach Bestimmung unseres Leiters Aleksandr Iwanow, wohin auch er, unser Väterchen, mit den Gefährten geheim zu kommen pflegte; denn man hielt sie überaus nachlässig gefangen. In diesem Bethause kleidete sich, wem es möglich war, in lange weisse Hemden, welche die leibliche und seelische Reinheit bezeichneten, und umgürtete sich mit seidenen Gürteln. Aleksandr Iwanowitsch lehrte uns, uns des Fleisches und des Weines zu enthalten, nach dem Beispiel der H. Gottesknechte, arbeitsliebend, bescheiden zu sein, treu zu dienen und niemand zu beleidigen; erklärte uns auch Leben und Leiden des „ersten Lehrers der Skopzen", genannt „Erlöser" von uns Sündern, weil er für seine Lehre litt, gestraft und nach Sibirien verschickt ward, wie in dem von mir weggenommenen Buche beschrieben ist. Darauf sangen alle Skopzen einstimmig Verse ihm zu Ehren, dem „Vater-Erlöser", die in demselben Buche angegeben sind"...

Melnikow teilt in einer Anmerkung (202) zur Akte mit, dass Archipow in einem andern Verhör angegeben, dass er „während des Dienstes im erwähnten Jahre, im Jahre 1779, unter Gericht für sich Verschneiden lassen war und vor der Aufstellung mit Stöcken gestraft wurde". Offenbar handelt es sich hier nur um einen Schreibfehler in der Akte. Denn die Angabe 1789 der mitgeteilten Akte stimmt ja genau mit dem Zeugnis der Akte von 1800 zusammen, dass in diesem Jahre auf Aleksandr Iwanow und seine Gefährten der Verdacht fiel, dass sie ihren Glauben unter den Wachtsoldaten verbreiten [1]). Auch stimmt ja nur zu dieser Jahreszahl die Angabe unsrer Akte, dass das Noteburger Regiment im Jahre 1788 nach Riga kam. Ferner zeigt sie nicht nur, dass die Skopzen unter den sie bewachenden Soldaten Propaganda trieben, was zu ihrer Aufdeckung führte, sondern dass sie schon zuvor solches mit so grossem Erfolge unter den Rigaer Bürgern getan, dass in dem Hause des einen von ihnen bereits eine skopzische Betstube hatte eingerichtet werden können, in der förmliche Tanzgottesdienste stattfanden, welche Aleksandr Iwanow leitete. Bei dieser Gemeinde versah das Amt eines Verschneiders der Neophyten der in Riga lebende Unteroffizier Kaśutkin. Nun aber beweist der Umstand, dass dieser auch die vollständige Verstümmelung im Jahre 1789 vollzog, dass auch die Rigaer Skopzen, vor allem Aleksandr Iwanow, — wohl durch Vermittlung der Sosnowkaer — Beziehungen zu Seliwanow in Sibirien gehabt hatten oder noch hatten. Denn

1) Fügt die Akte hinzu: „und unter Weibern", so ist von letzteren freilich in unsrer Akte garnicht die Rede.

dieser war ja erst auf dem Wege nach Sibirien auf die vollständige Verstümmelung verfallen. Das würde durch den andern Umstand bestätigt werden, dass schon damals Leben und Leiden Seliwanows Gegenstand gottesdienstlicher Erläuterung war — es gibt kein Zeugnis für eine noch weiter zurückliegende Zeit —, wenn aus dem Wortlaut entnommen werden könnte, dass dabei die bekannte Schrift Seliwanows zugrunde gelegt wurde. Denn dann müssten die Rigaer Skopzen schon vor 1789 die „Leiden" aus Sibirien, wenn auch auf Umwegen, erhalten haben. Aber die Worte besagen ja nur, dass das von Aleksandr Iwanow erläuterte Leben und Leiden des „Vater-Erlösers" in dem von Archipow 1835 weggenommenen Buche beschrieben sei, nicht dass jener sie nach einem Buche erläuterte. Freilich ausgeschlossen ist letztere Deutung nicht. Immerhin ist es wahrscheinlicher, dass erst nach der Rückkehr Seliwanows aus Sibirien die „Leiden" verfasst und verbreitet worden sind, aber als Grundlage für die demnach bereits zuvor übliche gottesdienstliche Erläuterung.

Man wird annehmen dürfen, dass nach Überführung Aleksandr Iwanows und seiner Gefährten in die Festung Dünamünde ihre Beteiligung an den Gottesdiensten in jenem Bethause nicht mehr möglich war. Dass aber schriftliche und sonstige Beziehungen zu seinen Anhängern von Aleksandr Iwanow auch weiterhin gepflegt werden konnten und wurden, haben uns die Akten von 1791—92 gezeigt. Erst seitdem mag so gut wie jede Beziehung aufgehört haben, wenn nämlich der Befehl der Kaiserin wirklich genau erfüllt wurde. Aber die weitere Verbreitung des Skopzentums war auch dann durch das Vorhandensein des Skopzenschiffes, welches im Hause Degterjóws sich versammelte, gewährleistet. Dass sie wirklich und zwar im stärksten Masse erfolgt ist, darüber besitzen wir ein aktenmässiges Zeugnis aus dem Jahre 1806.

Nach der „schriftlichen Meldung", welche dem Moskauer Militärgouverneur Bekleschów am 7. Mai 1806 vorgelegt wurde (abgedruckt bei Melnikow, Materialien etc. 1872, 3. B., S. 218 ff. [1]), hatte der 27-jährige Bauer aus dem Dorfe Grjaśnówka des Gouvernements Jarosláwl Sergé Michaílow, genannt Saltükow diesem u. a. gemeldet, dass er nach seiner Verschneidung im Moskauer

1) Nach Reutski S. 156 im Moskauer Gouv.-Archiv in der Skopzen-Prozessakte des Jahres 1806 unter № 181198 befindlich. Diese Nummer wird in 185198 zu korrigieren sein (vergl. unten S. 126).

Bethaus des Kaufmanns Fedór Masón (Kolésnikow) im August 1804 [1]) zu Handelszwecken auch nach Riga gereist sei. Über die Rigaer Skopzen gab er folgendes an: Als Häupter oder sogenannte Meister seien ihm „in Riga in der Vorstadt“ bekannt: „8) [2]) in der Steinstrasse bei der steinernen Säule der Wohlgeborene Michailo Antónowitsch Pischtschúlin, der in der Polizei über Wege und Brücken Dienst hat; 9) in der Románowka-Strasse der dortige Kaufmann Iwán Wasíljew Mázkow; eben dort die vermöglichen Kleinbürger: 10) Jemelján Pachómow und 11) Jákow Jákowlew“. Ferner gab er an, dass er einmal bei Pischtschulin bei einer Verschneidung zugegen gewesen sei.

Diese Angaben (ausser der letzten) sind wiederholt in dem „Alleruntertänigsten Rapport des Moskauer Militärgouverneurs vom 23. Mai 1806“ (abgedruckt bei Melnikow, a. a. O. S. 225 ff.).

In einem Zeitraum von 17 Jahren sind demnach aus dem einen Rigaer Skopzenschiff deren vier geworden. Denn es wird anzunehmen sein, dass die vier Häupter oder „Meister“ diese Titel führten, weil ein jeder von ihnen einem besonderen Bethause vorstand (so fasst auch Reutski die Aussage Saltükows auf, S. 156). Wird Degterjow nicht mehr erwähnt, so wird Pischtschulin [3]) oder einer der anderen an seine Stelle getreten sein. Wird Aleksandr Iwanow in seiner seit 1792 so verschärften Haft keinen wesentlichen Einfluss auf diese Ausbreitung gehabt haben, zumal er 1796 in die Festung Schlüsselburg bei Petersburg verbracht wurde, wo er 1799 starb, so fällt dieser Aufschwung zu einem grossen Teil, wenn nicht ganz, bereits in die Zeit, da Seliwanow von Petersburg aus die Oberleitung der skopzischen Propaganda in die Hand nahm. Bei der verhältnismässigen Nähe Rigas zu Petersburg wird sie sich hier früh geltend gemacht haben.

---

1) In der Einleitung zum Verhör wird mitgeteilt, dass er zuvor in der Polizei angegeben, er sei vom Mitauschen Kaufmann „Iwán Jákowlew“ verschnitten worden. Melnikow macht nirgends auf einen Widerspruch aufmerksam. Also bekleidete dieser wohl im Bethause Kolesnikows das Amt des Verschneiders.

2) Die früheren Nummern nennen solche in Petersburg und Moskau, siehe unten.

3) In den „Weissen Tauben“ (S. 250), wo er bereits die Akte im Auszuge mitgeteilt hatte (S. 249, 2. Anm.), sagt Melnikow unter Berufung auf dieselbe, dass Pischtschulin nach der Überführung Aleksandr Iwanows nach Schlüsselburg Steuermann des rigischen Schiffes wurde. Ich finde diese Angabe nicht in der Akte.

St. Petersburg (Ingermannland).

Was schliesslich das Skopzentum in Petersburg und seiner Umgebung vor der Rückkehr Seliwanows aus Sibirien anlangt, so finden sich die ältesten datierten Nachrichten darüber eben in den Akten, aus denen allein als aus gleichzeitigen wir über die Beziehungen Aleksandr Iwanows in Riga etwas erfahren (vergl. oben S. 116 ff.). In dem Verhör vom 13. Nov. 1791 berichtet Iwan Schilow zunächst, wie er aus dem Tulaschen Gute seines Herrn nach Slawjanka gekommen (Fortsetzung des oben S. 63 Gebotenen), dann über seine hiesige Propaganda: „. . . aber als im Jahre 776 der Gutsbesitzer aus Sibirien zurückkehrte und von Iwanows Handlungen erfuhr und über ihn, dass er von ihm verschnitten sei, steckte er ihn unter die Soldaten; und er ward zuerst in das Schlüsselburger Reiterregiment eingestellt, aber im Jahre 784 wegen seiner Krankheiten verabschiedet und auf eine Bescheinigung des Medizinal-Kollegiums dem Magazinaufseher Michaila Guschów übergeben; aber als sich im gegenwärtigen Jahre 791 im Aprilmonat der Guschow von der Unterhaltung seiner durch seine Bescheinigung lossagte, so wurde er auf Verfügung des Kriegskollegiums auf Bescheinigung dem Geschworenen der Stadt Sophíja Matwé Gorjátschkin übergeben und hatte seinen Wohnsitz in dem Erbgute der Gräfin Skawrónskaja, genannt Slawjánka; während seines Lebens dortselbst hatte er die Aufsicht über die Schneide- und Mahlmühle. Mädchen, Weiber und Männer pflegten zu ihm des Abends, sobald sie von der Arbeit freigeworden, zu kommen, und er pflegte ihnen das Wort Gottes vorzulesen und zu erklären, indem er sie unterwies, dass sie keusch leben und die Mädchen ihre Jungfräulichkeit bewahren möchten, wobei er ihnen auch aus dem Evangelisten Matthäus die Worte von den Verschnittenen erklärte, die sich um des Reiches Gottes willen verschnitten hatten; jedoch hätte er keinen einzigen Menschen verschnitten . . .“ (es folgt das oben S. 116 f. Mitgeteilte).

Über die Propaganda Iwan Schilows hatte am selben Tage zuvor der Schreiber von Slawjanka Maksím Priwálow (vergl. oben S. 116) beim Verhör folgende Angaben gemacht: „Im vergangenen Augustmonat kam zu ihm, Priwalow, der Bauer des angegebenen Landgutes Gerasím Tíchanow und sagte zu ihm: bei dem auf ihrem Erbgute lebenden verabschiedeten Soldaten Iwan Schilow — pflegen in den Nächten Zusammenkünfte in seiner Stube zu sein, und zwar kommen zu ihm Mädchen und junge Weiber und Bauern, aber zu welchem Zwecke, sei unbekannt. Er, als er davon hörte und weil damals auf dem Erbgute kein Verwalter war, erachtete es für nötig, nach den erwähnten Zusammenkünften Nachforschungen anzustellen, und um deswillen ging er zu jenem Soldaten zur Nachtzeit in die Stube, aber als er kam, so traf er bei ihm zwei Mädchen und ein Weib an, welche er fragte, zu welchem Zwecke sie hierher gingen,

und sie antworteten ihm: „Uns unterrichtet Schilow im Guten, wie man leben soll"; da aber Schilow nicht im Hause, sondern bei dem Bauern Phrolow war, so sandte er nach ihm, er möge zu ihm kommen; aber als er zu ihm kam, da fragte er ihn, Schilow: „Zu welchem Zwecke denn kommen zu dir in den Nächten Mädchen?" Darauf sagte er: „Ich unterrichte sie in guten Werken"... Aber als er von der angegebenen Zusammenkunft (noch) von vielen Bauern hörte, so wünschte er die genauen Umstände der Zusammenkunft zu erfahren" .... (es folgt das oben S. 116 Mitgeteilte).

Beim Verhör des nächsten Tages gab Iwan Schilow selber noch an (Fortsetzung und Schluss des oben S. 116f. Gebrachten): „Während seines Lebens auf dem Landgute der Gräfin Skawronskaja pflegte er zur Kirche zu gehen und hatte zum Beichtvater Christoljúb Iwánow, beichtete alljährlich und kommunizierte an den heiligen Sakramenten, aber bei der Beichte sagte er dem Beichtvater nicht, dass er ein Verschnittener sei, fürchtend, er möchte ihn zuweilen vor den Leuten rügen; denn davon, dass er ein Verschnittener sei, wusste niemand auf dem Landgute, wo er lebte".

Drei Tage nach diesem Verhör erfolgte bereits durch einen Brief an den Grafen N. Saltükow (17. Nov. 1791) der Befehl der Kaiserin, Iwan Schilow in das Solowezki-Kloster zu verbannen, zu seinen Kräften entsprechender klösterlicher Arbeit, wobei keinerlei Beziehung zu den dorthin kommenden Pilgern zugelassen werden solle.

Bei dem Verhör Wasiljews, das bald darauf stattfand [1]), war dieser Befehl schon vollzogen (vergl. oben S. 119 [2]).

1) Das Datum gibt weder der Artikel „Zur Geschichte" etc., noch Melnikow an. Da aber am 6. Januar Wasiljew entfloh, zuvor aber einige Zeit regelmässig die Kirche besucht hatte (vergl. oben S. 119), so wird es wohl noch im November gewesen sein. Demnach wurde Schilow wohl nur wenige Tage nach dem Befehl nach Solowki verschickt.

2) Melnikow teilt eine „Verfügung des H. Sinods vom 1. Juli 1797" mit (Materialien etc. 1872, 3. B. S. 50f.), wonach der Bitte Iwan Schilows um Zulassung zur Kommunion noch nicht willfahrt wird, da sich der H. Sinod nach dem solches befürwortenden Rapport des Archimandriten des Solowezki-Klosters von der Aufrichtigkeit seiner Bekehrung noch nicht hatte überzeugen können, — sondern nur für die Zukunft in Aussicht gestellt wird. Melnikow sagt in einer Anmerkung zur Akte: „In der Folgezeit verliess er die Skopzenhäresie (heuchlerischer Weise, natürlich) und wurde befreit. Er lebte in Petersburg und starb am Anfang der vierziger Jahre in hohem Alter".... — Nach Nadeschdin (S. 46 u. Anm. 56) war er ganz unabhängig von seiner Stellung zur rechtgläubigen Kirche 1800 von der Kommission zur Durchsicht früherer Kriminalverbrechen nebst 12 anderen Skopzen

Dass aber mit der Verbannung Iwan Schilows das Skopzentum in Slawjanka nicht erlosch, beweist der Umstand, dass es dort und in dem nahegelegenen Páwlowsk zur Zeit des Petersburger Aufenthaltes Seliwanows nicht nur in vollem Flore stand, sondern von Jakow Phrolow, mit dem jener in Beziehung gestanden (vergl. oben S. 116, und noch einem andern Phrolow) geleitet wurde, was sich in den Prozessen von 1806 und 1807 herausstellte. Man wird demnach die Behauptung Schilows, dort niemand verschnitten zu haben, für eine lügnerische halten müssen, es sei denn, dass sie dahin zu verstehen wäre, dass er wohl die dortigen Leute zur Sekte bekehrt, ein anderer aber (etwa einer der aus Riga zu ihm Angereisten, später Phrolow) sie verschnitten habe.

In Petersburg selbst wäre gleichzeitig mit Slawjanka oder noch früher das Skopzentum aufgetreten, wenn Reutski mit seiner Behauptung (S. 119) recht hätte, dass „sich um 1790 an der Spitze des Petersburger Skopzenschiffes folgende Skopzen befanden: die Revaler Bürger Gawríla Matwéjew und Michaíla Sawéljew, die verschnittenen Chlüsten Sidor und Iwan Jákowlew Nenástjew, die ein Haus in der Starokonjúschennaja- (Alt-Stallhof-) Strasse hatten, der Kaufmann André Kostrów, der nahe bei der Schestiláwotschnaja- (Sechsläden-, jetzt Nadéschdinskaja-) Strasse ein Haus hatte, und Aleksé Danílow Ogoródnikow, der ein Haus beim „Moskauer Schlagbaum“ hatte. — Reutski beruft sich (Anm. 41) hierfür auf die „Prozessakte über die im Jahre 1806 entdeckten Skopzen № 185198“. Wie aber die Zitate auf S. 133, Anm. 59 und S. 156, Anm. 74 beweisen, ist das die auf das Verhör Serge Michailows, genannt Saltükow, bezügliche Akte (vergl. oben S. 122 u. 1. Anm.), obgleich an der letztern Stelle die № 181198 steht. Das kann nur Druckfehler sein (denn hier sind genau dieselben Rigaschen Skopzen und ihre Wohnorte genannt, wie in jenem Verhör). Die auf die Petersburger Skopzen bezügliche Stelle der Akte lautet (bei Melnikow a. a. O. S. 221 und fast gleichlautend S. 226, doch hier mit falscher Interpunktion): „In St. Petersburg die dortigen Skopzen, wohnend in eigenen hölzernen Häusern in der Stáraja Konjúschennaja (der Alten Stallhof- scil. Strasse), zwei Brüder: 4) Sidor und 5) Iwan Jakowlew (Nenastjew); 6) bei den Schestj Láwotschki (sechs Läden, dim.) Andre Iwanow Kostrow; 7)

---

in die „Liste“ (befindlich im Reichsarchiv bei der Akte von 1800 № 23) der zu begnadigenden aufgenommen und nach deren Bestätigung durch Alexander I. nach Petersburg entlassen worden, wo er nach dem Zeugnis dortiger Skopzen still bis zu seinem Tode (c. 1830) lebte.

beim Moskauer Schlagbaum Alekse Danilow Ogorodnikow". — Es ist klar, dass Reutski seine Mitteilung — abgesehen von den beiden bei ihm zuerst genannten Personen — dieser Stelle entnommen hat. Hier aber bezieht sie sich auf die Zeit nach dem August 1804 (wann Saltükow verschnitten wurde, vergl. unten). Die Mitteilung über die beiden Revaler Bürger, die sich in der Akte nicht findet, wie die ihr vorausgehende Behauptung, dass das Skopzentum aus Riga über Reval nach Petersburg gekommen sei, wird auf folgende Notiz Nadeŝchdins (S. 43, Anm. 52) zurückgehen: „Gawrílo Matwejew war Revalscher Bürger und befand sich zur Zeit seiner Arretierung als Gast bei Agéjew und Sawéljew; Saweljew war gleichfalls aus Reval gebürtig und gehörte zur Revalschen Bürgerschaft, aber lebte beständig in Petersburg. Wie dieses, so vergewissern auch andere Umstände dessen, dass das Skopzentum nach Petersburg z. T. über Reval gekommen, wohin es sich aus Riga verbreitet hatte".

Da die genannten 1796 (oder spätestens Anfang 1797) in Petersburg verhaftet wurden, so reicht auch diese Notiz nicht aus, um die Existenz des Skopzentums in Petersburg um 1790 festzustellen. In Reval ist es erst um 1808 aktenmässig bezeugt (siehe unten) und über die „anderen" Umstände, auf die Nadeŝchdin sich stützt, ist sonst nicht bekannt. Von ihnen abgesehen könnten jene beiden Revaler Bürger ja auch erst in Petersburg sich dem Skopzentum angeschlossen haben. Reval besass keine kompakte russische Bevölkerung und Skopzen können daher dort nur vereinzelt vorhanden gewesen sein. Freilich berichtet Nadeŝchdin (S. 87, Anm. 111) nach der Erzählung Saweljews, dass Gawrilo Matwejew von den Petersburger Skopzen erst 1796 aus Reval in gegebener Veranlassung (siehe unten) hinübergerufen worden sei.

Besitzen wir demnach keine ausdrückliche Nachricht über Skopzen vor 1796 -- ausser jener über den dort vor 1791 hausierenden Alekse Wasiljew (vergl. oben S. 118 f.[1]) —, so ist es doch a priori wahrscheinlich, dass es auch hier in der Tat schon seit einiger Zeit Wurzel gefasst hatte. Vor allem scheinen die beiden Nenastjews schon vor der Rückkehr Selwianows aus Sibirien (1797) in ihrem Hause in der Alten Stallhofstrasse (jetzt Basków-Gasse) ein Skopzenbetstube eingerichtet und an der Spitze eines wohlorga-

---

1) Vielleicht ist auch der Kaufmann, in dessen Dienst er stand, als Skopze in Anspruch zu nehmen, da er Iwan Schilows „Leben sehr lobte" (a. a. O).

nisierten Skopzenschiffes gestanden zu haben[1]). Aber noch andere erst später nachweisbare Petersburger Schiffe mögen schon damals existert haben[2]) Aus Moskau, aber auch direkt aus dem südlich von Moskau gelegenen ältesten Verbreitungsgebiete, wie auch aus Riga, werden frühzeitig Skopzen nach Petersburg gekommen sein (vergl. oben S. 98, 109, 119).

Die Verhaftung jener Petersburger Skopzen im Jahre 1796 stand im Zusammenhang mit der Transportierung Aleksander Iwanows aus Riga nach Petersburg, von der die Akte von 1800 berichtet. Danach geschah sie auf allerhöchsten Befehl. Nadeschdin gibt als Datum dieses Befehles den 2. Dezember 1796 an unter Berufung (Anm. 110) auf den „offiziellen Brief des Kommandanten von Dünamünde an den Generalprokureur Oboljáninow vom 19. April 1800“ (der Akte von 1800 beigefügt). Also erging er bald nach der Thronbesteigung Pauls I. (am 6. November). Zur Erklärung dieses Befehles verweisen Nadeschdin (S. 101), Melnikow (in der „Denkschrift über Aleksandr Iwanowitsch Schilow

---

1) Wenn Kutepow (S. 158) für seine Behauptung, dass die Nenastjew's „von selbst, ohne jegliche Hülfe von seiten anderer zum Skopzentum gelangt, nur dazu angeregt durch die bekannte chlüstische Ansicht von der Ehe“, sich auf Suschkow's „Denkschriften über das Leben Philarets“ S. 75 beruft, so steht hier nichts derartiges. Die Behauptung ist auch an sich sehr unwahrscheinlich. Auch dass sie früher Chlüsten waren, steht hier nicht, sondern nur, dass sie schon bevor sie sich dem Skopzentum anschlossen, sehr fromm waren (so hat Melnikow die Stelle richtig gedeutet: „Die weissen Tauben“ S. 251 und 2. Anm.), und dass zu ihrer Gesellschaft auch Nichtverschnittene gehörten. — Woher die Nenastjew's stammen, ist nach Melnikow (a. a. O.) unbekannt, doch lässt sich ein Schluss auf ihre Herkunft daraus ziehen, dass sie am Anfang des 19. Jahrhuuderts zum Kaufmannsstande des Wiborger Gouvernements gehörten, welches damals ein unmittelbarer Bestandteil des russischen Reichs war (bis zur Eroberung Finnlands 1808).

2) Melnikow behauptet (Die weissen Tauben S. 413, 3. Anm.) es ausser von dem Hause Nenastjews auch von dem Kostrows, dass in ihm eine skopzische Betstube eingerichtet war, ohne eine Quelle anzugeben. — Eine blosse Verallgemeinerung scheint es zu sein, wenn er ferner behauptet (S. 251), das Petersburger Skopzenschiff habe sich hauptsächlich aus Sosnowkaer und Morschansker Auswanderern gebildet. Denn nennen kann er als aus Sosnowka stammend nur die Frau Kostrows Aphrosinja Popowa, die Tochter des Sofon Popow und Schwester der Profetin und Gottesmutter Anna Sofonowna (S. 413; vergl. oben S. 103 u. Anm.), ohne übrigens ausdrücklich anzugeben, dass sie schon vor Seliwanows Eintreffen in Petersburg dort lebte.

von 1845, korrigiert und ergänzt 1857, Materialien etc. 1872, 3. B. S. 183 f., „Die weissen Tauben“ S. 414) auf die Erzählung der Skopzen, dass Aleksandr Iwanow dem Kaiser längst bekannt war, da er bereits im Jahre 1776 als Grossfürst zweimal mit ihm in Dünamünde gesprochen. Diese Erzählung sei nicht unwahrscheinlich, da Paul auf der Freite nach seiner zweiten Gemahlin in der Tat zweimal, Ende Juni und in den ersten Tagen des August 1776 in Riga gewesen, damals wirklich die Kasematten der Festung Dünamünde besichtigt und dabei wohl auch Schilow und seine Gefährten gesehen haben werde, die damals erst vor kurzem dort eingetroffen waren. Aber dabei vergessen sie, dass nach ihrer eigenen Darstellung(nach der Akte von 1800) Schilow nebst Gefährten erst 1789 nach Dünamünde übergeführt worden ist. Es ist ja freilich möglich, dass sie, die ja zu Festungsarbeiten nach Riga verschickt worden waren, dort zeitweilig beschäftigt waren (freilich erwähnt die Akte solches nicht), ferner dass der Kronprinz in Riga die auf Befehl seiner Mutter dorthin verschickten seltsamen Sektierer zu sehen gewünscht. Aber es kann doch kaum angenommen werden, dass er sie zwanzig Jahre lang im Gedächtnis behalten. Melnikow nimmt an (Die weissen Tauben S. 410 f.), dass Paul bei seinem Regierungsantritt wie überhaupt das Los der Raskolniken und Sektierer, so auch das der Skopzen erleichtern wollte: Schilow, der in Dünamünde mit Festungsarbeiten beschäftigt war, wurde nach Schlüsselburg übergeführt, wo er guten Unterhalt mit allerlei Bequemlichkeiten erhielt. Aber diese Erleichterung hätte er doch auch in Dünamünde erhalten können, dazu brauchte er nicht nach Petersburg, resp. Schlüsselburg gebracht zu werden. Auch stimmt zu der Annahme Melnikows nicht, dass, wie er selbst berichtet, gleichzeitig fünf Petersburger Skopzen und der Moskauer Fedor Kolesnikow, genannt Mason, die bis dahin auf freiem Fusse gelebt, ebenfalls in Schlüsselburg interniert wurden. Dass in der Tat der Kaiser irgend ein besonderes Interesse an den Skopzen überhaupt, oder wenigstens an Schilow genommen haben muss, zeigt ein diesbezüglicher Bericht in den „Denkschriften“ Lubjanówskis, des damaligen Adjutanten des Feldmarschalls Fürsten Répnin (Russisches Archiv 1872, S. 150 f.): „Bald nach der Ankunft des Fürsten Nikolai Wasíljewitsch (Repnin) in die Hauptstadt befahl der Kaiser ihm, nach zwei Arrestanten zu schicken, welche in Dünamünde gefangen gehalten wurden; es war befohlen, sie von der Reise direkt in den Palast zu Seiner Majestät zu bringen. Direkt dorthin brachte sie auch im Anfang des Dezember des Jahres 1796 Jegor Jegórowitsch Gine (Hühne), in der Folgezeit Präsident

des Livländischen Oberhofgerichts. Sie waren Skopzen aus der Zahl der Hauptlehrer dieser Denomination. Nach der Erzählung Gines hat der Kaiser ziemlich lange, aber leise mit ihnen im Kabinet gesprochen; darauf wandte er sich an Gine und befahl ihm, sie dem damaligen Kriegsgouverneur Archarow zu übergeben, ihm selber aber, solange er in Petersburg bleibe, sie zu besuchen und über das Nötige dem vorzutragen, welchem es sich gehöre" [1]). . . .

Die Forscher sind darüber uneins, wer der andere Skopze neben Aleksandr Iwanow war, mit dem der Kaiser damals gesprochen. Melnikow meint, Seliwanow selber (Materialien etc. 1872, 3. B. S. 49, 184, Anm. 190). Aber auch abgesehen davon, dass nach allen sonstigen Nachrichten, auch Melnikows, Seliwanow damals noch nicht in Petersburg eingetroffen war und nach seinem Eintreffen allein dem Kaiser vorgestellt wurde, so könnte er doch nicht aus Riga dorthin gebracht worden sein. Reutski meint (S. 122), es sei Aleksandr Iwanows Genosse, der Sosnowkaer Erstverschnittene Sofon Popow gewesen. Aber nach der Akte von 1800 wurde dieser mit den anderen überlebenden Sosnowkaern erst im April 1800 nach Petersburg gebracht (vergl. oben S. 63 f.; das hat bereits Kutepow [S. 166 Anm.] Reutski entgegengehalten). Nun teilt Nadeschdin mit (S. 87), dass nach dem Ukase vom 2. Dezember 1796 zur Entgegennahme Aleksandr Iwanows (aus der Festung Dünamünde) nach offizieller Nachricht dorthin express irgend ein Bauer Iwan Phrolow geschickt wurde, und nennt (Anm. 110) als seine Quelle den „offiziellen Brief des

1) Lubjanowski teilt solches mit um der folgenden Weissagung der beiden Skopzen willen: „Gine verlebte mit mir drei Wochen in einem Zimmer; an einem Abend kehrte er in so erregtem Geisteszustande zurück, mit einem so verwirrten Gesichtsausdruck, dass ich ihn nicht wiedererkannte; beeilte sich, sich zur Reise fertig zu machen, schickte nach den Pferden, erwartete mit Ungeduld den Fürsten von der Kur, verabschiedete sich und fuhr schnell davon. Erst nach einigen Jahren sagte er mir, indem er sich an das Vergangene erinnerte, weswegen er damals fast verrückt geworden und abzureisen sich beeilt habe. Die Skopzen hätten sich an jenem Abend bei ihm über Archarow beklagt, aber für sich selbst hätten sie nicht gebeten, sondern hätten ihn, Gine (da sie keinen andern Zugang zum Herrscher hätten), angefleht, Seiner Majestät zu sagen, er möge geruhen sich vorzusehen, wenn er aber nicht auf seiner Hut sein werde, so werde er ein Ende nehmen, wie es ihm nicht in den Sinn komme — und solches sei nicht weit. Mit solcher Zuversicht, sagte Gine, hätten sie es vorausgesagt, dass ihm die Haare zu Berge gestanden; er hätte nicht gewusst, wozu er sich entschliessen solle, an Frau und Kinder gedacht, Mund, Augen und Ohren geschlossen und sei davongefahren".

Kommandanten von Dünamünde an Generalprokureur Oboljaninow vom 19. April 1800" (der Akte vom 1800 beigefügt). Das wurde ihm durch die Angabe des gleichzeitig in Petersburg verhafteten Skopzen Saweljew bestätigt, der auch mitteilte, dieser Bauer aus dem gräflichen Slawjanka sei seit langem beim (grossfürstlichen) Garten in Pawlowsk angestellt gewesen und sei daher Paul aus seiner grossfürstlichen Zeit bekannt gewesen. Nun freilich fügt Nadeśchdin hinzu, dass dieser Phrolow selber nicht Skopze gewesen sei, sondern erst seine Kinder hätten sich verschneiden lassen. Aber es liesse sich annehmen, dass diese letztere Mitteilung unrichtig ist. Nach dem oben (S. 1.5 u. 116) mitgeteilten Verhör stand ja dieser Iwan Phrolow in naher Beziehung zu Iwan Schilow, dieser hält sich des Nachts bei ihm auf und nimmt von ihm Pferde zu einer Fahrt, die er allen Grund hatte zu verheimlichen. Man wird annehmen dürfen, dass nicht erst sein Sohn Jakow Phrolow, der bei jener Fahrt als Kutscher diente, Leiter der Slawjankaer Skopzen war (vergl. oben S. 126), sondern zuvor schon er. Nach Lubjanowski waren es ja zwei „Skopzen aus der Zahl der Hauptlehrer dieser Denomination", die dem Kaiser vorgestellt wurden. Würde demnach möglicher Weise diese Kenntzeichnung auch zu Phrolow stimmen, so passt nicht auf ihn die andere Angabe Lubjanowskis, dass es „zwei Arrestanten" gewesen seien, „welche in Dünamünde gefangen gehalten wurden". Aber nach der Akte von 1800, dem Zeugnisse der andern in Dünamünde gefangenen Skopzen, war 1796 Aleksandr Iwanow nach Petersburg geschickt worden, diese andern kamen erst 1800 dorthin. Da die beiden Skopzen von Hühne aus Riga nach Petersburg gebracht worden waren, würde sich die fälschliche Annahme Lubjanowskis, dass beide Dünamünder Gefangene seien, leicht erklären.

Warum aber wurde denn Iwan Phrolow nach Aleksandr Iwanow geschickt? Es hätte doch der Ukas, letzteren aus Dünamünde nach Petersburg zu senden, genügt. Iwan Phrolow hat mit Iwan Schilow in Verbindung gestanden, durch ihn wird er von Aleksandr Iwanow gewusst haben. Offenbar kam es darauf an, gerade diesen dem Kaiser vorzustellen, welchen also Phrolow aus der Zahl der Tulaer und Sosnowkaer Deportierten herausfinden sollte. Dann aber wollte der Kaiser, der ja nach dem Zeugnisse Lubjanowskis sich mit den vor ihn gebrachten beiden Skopzen allein in seinem Kabinette leise unterredete, von ihm eine Auskunft haben, die er nur von ihm oder von ihm am besten erhalten konnte. Diese wird sich auf Seliwanow bezogen haben.

Das geht daraus hervor, dass (nach Nadeśchdins Mitteilung S. 87, Anm. 111) nach den offiziellen Angaben Aleksandr Iwanow gerade so lange in Petersburg gefangen gehalten wurde (nach Melnikow „Die weissen Tauben“ S. 414 im Hause Oboljaninows an der Ecke des Newaquais und der Moschkówgasse in nächster Nähe des kaiserlichen Palais) — und zwar ohne jedes Verhör und Untersuchung (Nadeśchdin a. a. O., zusammen mit den vier in Petersburg verhafteten Skopzen) —, bis Seliwanow in Petersburg eingetroffen und vor den Kaiser gestellt worden war. Zwei Tage nachher (am 29. Januar 1797) wurde er in der Festung Schlüsselburg interniert. Gleichzeitig traf dasselbe Los die vier in Petersburg verhafteten Skopzen, Iwan Phrolow und Fedor Kolesnikow, welcher letztere bei der Überführung Seliwanows nach Petersburg eine Rolle gespielt hatte. Er wurde mit Aleksandr Iwanow in demselben Wagen nach Schlüsselburg gebracht. Diese Bestrafung war offenbar Folge des Gesprächs des Kaisers mit Seliwanow. Man wird daher annehmen dürfen, dass Gerüchte über Seliwanow wie die Ursache der Transportierung Aleksandr Iwanows nach Riga, so auch der Verhaftung jener fünf gewesen waren. Wahrscheinlich hatten sie diese Gerüchte in Umlauf gesetzt, die (mit oder ohne ihre Absicht) zu den Ohren des Kaisers gedrungen waren [1]). Welcher Art diese Gerüchte waren, werden wir des näheren zu untersuchen haben, wenn wir auf die Rückkehr Seliwanows aus Sibirien zu sprechen kommen.

So befanden sich denn die alten Genossen der Tulaer und Sosnowkaer Propaganda nach 22-jähriger Trennung wieder — wenn auch nur auf einige Tage — an demselben Orte. Ob sie sich in Petersburg gesehen, darüber findet sich keine Nachricht.

---

1) Nach Nadeśchdin (S. 43, Anm. 52) waren es ausser den bereits genannten (oben S. 126) Revaler Bürgern Gawrilo Matwejew und Michailo Saweljew die in Petersburg ansässigen Michailo Agejew (Kaufmann) und Alekse Danilow. Nach den Erzählungen der 1844 noch in Petersburg lebenden Saweljew und Agejew an Nadeśchdin (Anm. 52, 110 u. 111) war damals Gawrilo Matwejew express aus Reval nach Petersburg gerufen worden und war bei ihnen zu Gast, als er mit ihnen arretiert wurde. Ein Verhör oder eine Untersuchung hätte während ihres Arrestes nicht stattgefunden (das bestätigten nach Nadeśchdin auch die Akten). Aus den Erzählungen Saweljews sei ersichtlich, dass sich die Petersburger Skopzen damals in irgend einer besondern Erregung und Erwartung befunden hätten, hervorgerufen durch die Thronbesteigung des Kaisers. Mit Dünamünde hätten sie damals in regen Beziehungen gestanden. Dorthin sei nicht nur Iwan Phrolow, sondern auch Alekse Danilow gesandt worden.

Es ist deswegen nicht wahrscheinlich, da auch die skopzische Legende davon schweigt. Diese hätte sonst eine derartige Zusammenkunft gefeiert und ausgeschmückt. Da aber Aleksandr Iwanow noch 2 Jahre, bis zu seinem Tode, in der Nähe von Petersburg, in Schlüsselburg gefangen sass, so wird bei der Gewandtheit der beiden in solchen Dingen anzunehmen sein, dass er mit dem in Petersburg in einem Irrenhause inhaftierten Seliwanow Beziehungen unterhalten hat [1]).

Dieser Hauptgehülfe Seliwanows starb im Korker, nachdem

1) Über die Verschlagenheit Aleksandr Iwanows bringt der Skopze Iwan Andrejanow in seiner „Meldung etc. an den Kaiser Aleksandr Pawlowitsch vom 16. Februar 1825“ folgende Erzählung (von Waradinow ausgelassen, von Melnikow nach der Akte von 1826 № 16 in den „Materialien etc. 1872, 3. B. S. 180 f. mitgeteilt, vergl. oben S. 88, 3. Anm.): „Als sich die Skopzen im Jahre 1824 aus verschiedenen Gegenden nach Suśdal zur Anbetung versammelt hatten, so erzählte ein in ihrer Mitte befindlicher aus Petersburg eingetroffener Skopze den übrigen Skopzen und Gottesleuten über Aleksandr Iwanowitsch folgendes: Aleksandr sass in der Festung in der Stadt Schlüsselburg geheim. Und über sich sagt er, dass auch er in dieser Zeit in derselben Festung ebenfalls geheim sass, aber getrennt von Aleksandr Iwanowitsch, und in den Nächten pflegte er zu ihm zu gehen; denn der Soldat, der vor der Tür seines Zimmers stand, liess ihn heraus. Einmal lief er zu ihm hinüber durch den Korridor, und der Wachtsoldat, der vor der Tür des Zimmers Aleksandr Iwanowitschs stand“ (und wohl beiseite gegangen war, aber alsbald zurückkehrte), „hörte dieses und wartete an der Tür auf das Herauskommen des dorthin Hineingegangenen; und der Skopze merkte, dass der Wachtsoldat sein Hineingehen gehört hatte, und er fürchtete sich, wie er in sein Zimmer hinüberlaufen solle, aber Aleksandr Iwanowitsch sagte zu ihm: „Zage nicht: nichts wird passieren!“ und er befahl dem Skopzen und den übrigen, dass sie alle dasselbe sagen möchten, und er sagte über seinen Wachtsoldaten, dass man ihm dass Pelzfutter ausklopfen werde; und so öffnete denn“ (gemäss der Anweisung Aleksandr Iwanows) „der Skopze plötzlich die Tür, aber selbst zögerte er, und der Wachtsoldat schlug beim Auffliegen der Tür stark mit dem Gewehr an die Tür an, und zerbrach den Schaft, aber der Skopze lief in diesem Augenblick durch den Korridor hinüber und legte sich auf seine Schlafbank. Der Soldat aber, der bei dem Zimmer des Skopzen stand, hatte sich erschreckt; denn jener Wachtsoldat fing sofort zu schreien an. Zuguterletzt kam der Kommandant der Wache und fragte Aleksandr Iwanow: „Wirt, was ist bei dir geschehen?“ denn so nannte man ihn. Aber er antwortete dem Kommandanten: „Verzeihen Sie, bei uns ist garnichts geschehen; aber dieser Soldat beunruhigt uns oft, aber zuweilen schreit er aus irgend einem Grunde“. Und seine übrigen Gefährten antworteten ebenso. Und der Kommandant glaubte ihren Worten und befahl jenen Wachtsoldaten, der den Schaft zerbrochen, zu strafen, und man schlug ihn mit Stöcken.“

er seine kurze Propaganda mit fast 25-jähriger Haft gebüsst hatte. Aber auch diese Haft hat er zu weiterer Propaganda mit Erfolg zu benützen verstanden. Über die grosse Verehrung, die er bei den Skopzen geniesst und über die Legenden, die sich über ihn und insbesondere über sein Begräbnis und seine Gebeine bei ihnen gebildet, über den Kult, der hier getrieben wird, wird später zu handeln sein. In Schlüsselburg haben sie ihm ein Grabdenkmal errichtet, das Liprandi 1844 besichtigt, beschrieben und abgebildet hat (diese im „Rapport Liprandis an den Minister der Innern Angelegenheiten vom 11. April 1844 unter № 297" befindliche Beschreibung und Abbildung bietet Nadeschdin S. 104 f. und unter № 7 der seinem Buche beigelegten 12 Zeichnungen [1]).

Die Grabinschrift lautet:

Im Namen des Vaters und Sohnes und Heiligen Geistes Amen
Unter diesem Denkmal
Ist begraben der Leib des Gottesknechtes
Aleksandr Jwanowitsch
Schilow
Er übergab seinen Geist in die Hände Gottes
Im Jahre 1799 am 6 Januar, zu
Mitternacht um 2 Uhr, sein Leben
War 87 Jahre, gebürtig
aus dem Tulaer Gouvernement
dem Dorfe Maslowo
Dieses Denkmal ist errichtet
im Jahre 1829

Da man nicht annehmen kann, dass die Skopzen auf dem Denkmal des von ihnen so hoch verehrten Mannes etwas Falsches haben angeben wollen, so ist sie für die Feststellung der Data seines Lebens von grosser Wichtigkeit. Demnach ist Aleksandr Iwanow im Jahre 1712 geboren, also auch wenn die höchste Altersangabe richtig ist (vergl. oben S. 26, 2. Anm.), noch immer acht Jahre älter als Seliwanow; war er bei seiner Bekehrnng zum Skopzentum demgemäss 61 Jahre alt (vergl. oben S. 63 u. 69), so stimmt dazu seine Aussage in den „Leiden" (S. 22), dass er auf jenen 40 Jahre gewartet habe. Er hiess wirklich Schilow und nicht Fomitschow, unter welchem Namen er in der Festung Dünamünde

1) Diese sind heute äusserst selten. Im Verlage der „Russischen freien Presse" in London, in welchen das Werk Nadeschdins übergegangen ist, waren 1906 nur noch zwei Exemplare, je zu dem Preise von 145 Mark vorhanden. Zehn der (farbigen) Zeichnungen sah ich in der Bibliothek der Geistlichen Akademie zu Kasan. Das Bild des Grabmals Schilows trug hier die № 4.

bekannt war (vergl. oben S. 64 u. Anm.), wofür ja auch spricht, dass er mit Iwan Schilow in so nahen Beziehungen stand, der also sein Verwandter war (die russischen Forscher bezeichnen ihn als seinen Neffen, doch finde ich keine aktenmässige Angabe darüber bei ihnen). Sein Geburtsort lag im Tulaer Gouvernement (vergl. oben S. 63, 40) und hiess Maslowo; also führte nicht nur sein Gutsbesitzer den entsprechenden Namen (Maslow, vergl. oben S. 63, 72 f.). Auch für die Angabe des Todesjahrs entscheidet sich Nadeschdin als die richtige, da sie von den Skopzen, die mit ihm zusammen in Schlüsselburg gefangen sassen, bestätigt werde, obgleich die offiziellen Nachforschungen das Jahr 1800 nennen (S. 101, Anm. 130; für letztere beruft er sich auf die „Relation des St. Petersburger Kriegsgouverneurs an den Minister der Innern Angelegenheiten vom 13. März 1844, unter № 292“ [1]).

Als im April 1800 seine überlebenden Sosnowkaer Genossen von Dünamünde nach Petersburg gebracht wurden (vergl. oben S. 16 f., 63 f.), war Aleksandr Iwanow Schilow in jedem Falle schon tot. Sie wurden ebenfalls in Schlüsselburg interniert, aber nach der Thronbesteigung Alexanders I. in Klöster der Petersburg-Nowgoroder Eparchie verteilt, wo mehrere von ihnen (z. B. Safon Popow) unter die Mönche aufgenommen wurden (Nadeschdin S. 46, Anm. 56, Melnikow, Materialien etc. 1872, 3. B. S. 66; letzterer nennt fälschlicher Weise die Peterpaulsfestung als Ort ihrer Haft; in der „Liste“ der am 15. Mai 1802 begnadigten Skopzen [vergl. unten] ist Schlüsselburg als der Ort ihrer Haftentlassung genannt [2]).

1) Von welchen Personen das Denkmal im Jahre 1829 errichtet worden, konnte er trotz aller Anstrengungen nicht mit Sicherheit erfahren. Nur folgende Gerüchte konnte er sammeln (S. 104 f.). Drei Jahre nach seinem Tode sei auf seinem Grabe eine geräumige hölzerne Kapelle errichtet worden. Später aber sei auf Veranlassung der Skopzen selber diese Kapelle abgebrochen worden und an ihrer Stelle von den Petersburger Skopzen Kaufleuten Borisow und Schemétow zuerst ein starkes steinernes Fundament und hernach darüber das prächtige Denkmal errichtet worden. Dieses liegt ungefähr anderthalbhundert Saschen von der Friedhofskirche zur Erscheinung Christi entfernt, von welcher Nadeschdin (S. 104) als Tatsache berichtet, dass sie ebenso wie das sich neben ihr befindende steinerne Haus von demselben Petersburger Ehrenbürger Borisow im Jahre 1818 erbaut sei. — Ob das Denkmal noch gegenwärtig existiert, oder auf Befehl der Obrigkeit zerstört worden ist, darüber habe ich keine Angaben gefunden.

2) Die auf Sofon Popow bezügliche Verfügung des h. Sinods vom 17. Sept. 1802 druckt Melnikow ab (Materialien etc. 1872, 3. B. S. 210). Als „Vater Sawwáti“ habe er — sagt M. (a. a. O. S. 189 u. 210) — das Skopzentum unter den Mönchen des Selenezki-Klosters verbreitet.

§ 2. Der Aufschwung der Sekte.

a. Die Rückkehr des Stifters und seine Freilassung.

Zuerst hat Melnikow (Die weissen Tauben S. 406 Anm.; Materialien etc. 1873 1. B. S. 46ff., 66, 112, 219 Anm., 229) die Behauptung aufgestellt und zu begründen gesucht, Seliwanow sei aus Sibirien entflohen und nicht lange darauf im Jahre 1797 in Moskau wegen seiner Prätension, Peter III. zu sein, verhaftet und nach Petersburg vor den Kaiser gebracht worden [1]). Das Gewicht der entgegenstehenden einhelligen Erklärungen der Skopzen, Seliwanow sei vielmehr auf kaiserlichen Befehl aus Sibirien direkt nach Petersburg geholt worden, sucht Melnikow durch Berufung auf das Zeugnis eines Skopzen aus der nächsten Umgebung Seliwanows, Alekse Gromows, in der „Meldung" seines Schülers Iwan Andrejanow (vergl. oben S. 88, 3. Anm.) zu entkräften. Denn hier sei ja ausdrücklich von der Flucht Seliwanows aus seiner Irkutsker Haft die Rede. Aber auch abgesehen von der von uns (a. a. O.) nachgewiesenen Unglaubwürdigkeit dieses „Zeugnisses", spricht ja dieses nur von einem Umherwandern Seliwanows im Irkutsker Gouvernement [2]), nicht von einer Flucht von dort nach Europa, vielmehr ist im Weiteren gerade davon die Rede, dass er aus Irkutsk direkt nach Petersburg gebracht worden sei (siehe unten). Für seinen angeblichen Aufenthalt in Moskau nach der Flucht und seine Verhaftung dortselbst vermag sich Melnikow nur auf die „Angabe des Bauern Iwan Gawrílow vom 16. Febr. 1797" [3]) zu berufen, der in der Tat mit einem auf seine Veran-

1) Ihm sind Pelikan, Übers. S. 8), Kutepow (S. 124, 160 ff., 169), Roschdestwenski (S. 86 f.), Iwanowski (S. 228) u. a. gefolgt.

2) Kutepow identifiziert (S. 161 f.) vermutungsweise, aber ohne jeden wirklichen Anhaltspunkt, den „jungen General", mit dem Seliwanow nach Gromow im Irkutskischen umherwanderte, mit dem Kaufmann Kolesnikow (vergl. unten).

3) Befindlich in der „Akte des Departements der Allgemeinen Angelegenheiten beim Ministerium der Innern Angelegenheiten vom Jahre 1827, № 3", abgedruckt in den Materialien etc. 1872, 3. B. S. 46—48. Da die Melnikow in der fraglichen Annahme folgenden Forscher kein weiteres Zeugnis beibringen, also von der Beurteilung der Akte allein die Beantwortung der Frage abhängt, so bringe ich sie hier in Übersetzung: „Des Jahres 1797, am 16. Februar erklärte der Bauer Iwan Gawrilow aus dem Kreise Nikítsk des Moskauer Gouvernements, aus dem der Ökonomie-Verwaltung gehörenden Kirchdorf Durnícha das unten folgende: „Anfangs lebte in der Nähe unserer Ansiedlung

lassung in Moskau verhafteten Pseudopeter kurz zuvor nach Petersburg gebracht worden war.

Mit Melnikows Identifizierung dieses Pseudopeters mit Seliwanow stehen schon in Widerspruch seine eigenen sonstigen Angaben, dass letzterer bereits am 27. Januar 1797 dem Kaiser Paul vorgestellt wurde, während ersterer erst nach dem 16. Februar, dass jener gleich darauf in ein Irrenhaus eingesperrt wurde, dieser in die Peterpaulsfestung (Die weissen Tauben S. 406 Anm.). —

---

auf dem Erbgute Ismáilows im Dorfe Bükowo bei dem Glockenturm ein Büsser als Sprachloser mehr als zwei Jahre lang, welcher an sich eiserne Ketten auf dem Leibe und an den Füssen hatte. Seine Mühen und (asketischen Helden-) Taten sehend hatte auch ich mit den andern Anhänglichkeit zu ihm; mehrere Mal ging ich und verehrte seine Mühe als heilig und bat ihn, den Büsser, er möge über sich sagen, welchen Standes er sei, und mit der Zunge sprechen, und es geschah das vor etwa einem Jahr. Jedoch auf keinerlei Bitten offenbarte er sich mir, sondern begann mich schriftlich zu bitten, ich möchte für ihn ein Gefährt mieten, um ihn nach Starodúb in das Staro-obrjadzische Kloster zur Mönchsweihe zu bringen. Ich liess mich anfangs lange nicht zu seiner Bitte bewegen, aber darauf kam er mit dem Bauern Aleksé Wenedíktow aus dem Kirchdorfe Koloméz des erwähnten Herrn Ismailow nachts zu mir ins Haus angefahren und begann unter Tränen durch Winke zu bitten und mir und dem anderen Bauern zu Füssen zu liegen, welcher bei mir im Hause war, Fomá Iwánow aus demselben Kirchdorfe; da versicherten wir ihm infolge seines vielen Bittens, wir würden für ihn ein Paar (Pferde) nach Starodub mieten, aber darauf begannen wir alle ihn eifrig zu bitten und uns vor ihm fussfällig zu verbeugen und weinten mit Tränen, weil wir seine grossen Mühen für Gott gesehen, er möge uns erklären, wer er denn sei, aber er gab nur durch Winken, nicht mit der Zunge, sondern immer nur mit den Fingern, zu verstehen: „Geduldet auch ein wenig, ich werde mich erklären"... (folgt Erzählung von einigen Wundern des Büssers, wie er die Frau des Zeugen geheilt und Kwas in Wasser verwandelt). „Und so kam noch grössere Furcht über uns. Und darauf begannen wir noch weiter unter Tränen zu bitten und verbeugten uns nun schon oft vor ihm fussfällig, er möge sich uns durch die Sprache offenbaren und sagen, wes Standes er sei, und wir nannten ihn von uns aus in Herzenseinfalt: „Bist du der Profet Ilijá oder Jenoch oder Joann der Theologe?" Im Gegensatz zu dieser unsrer Bitte, zur Ablehnung des angegebenen Standes, begann er mit Bekümmernis zu Gott zu beten, mit einer andern Sprache sprechend, sodass uns nichts verständlich war. Und darauf begann er mit seinem Finger auf seiner Brust etwa Kreuze oder Sterne darzustellen, und machte mit den Händen etwa den Gewehrgriff und zog gleichsam den Degen. Wir verstanden ihn nach diesem Beispiel nicht, begannen ihn noch mehr zu bitten, indem wir hierbei hinzufügten: „Solltest du gemäss deiner grossen Mühe wirklich nicht vom Herrn erbitten können, mit uns mit der Zunge zu reden?"

Ferner spricht durchaus gegen die Identifizierung, dass jener nach der Akte in ein Raskolnikenkloster (in Starodub) einzutreten wünschte, also wohl selbst Raskolnik war [1]), wie sich denn auch der Zeuge und sein Moskauer Verwandter um Rat in dieser Angelegenheit an eines der Häupter der Raskolniken wenden. Den Wunsch jenes Mannes als einen blossen Vorwand anzusehen, um vielmehr mit den für ihn gemieteten Pferden nach Moskau zu kommen, geht nicht an, da Starodub sehr weit vom Moskauschen entfernt liegt (im Tschernígowschen Gouvernement), es wohl verständlich ist, dass er so flehentlich als um ein grosses Opfer die Fahrgelegenheit dorthin erbat, das Dorf, in dem er lebte, aber sich ganz nahe von Moskau befindet, welche Stadt auch zu Fuss leicht zu erreichen war. Wenn er alsbald im Polizeiamte eines Moskauer Stadtteils aufgefunden wird, so ist er offenbar garnicht an das Ziel seiner Reise gelangt, sondern unterwegs (noch im Moskauschen), wohl weil er sich nicht ausweisen konnte, aufgegriffen

---

Und so erklärte er sich denn vor seiner Abreise nach Starodub bei mir im Hause als den Herrscher Pjotr Feódorowitsch und hierbei verpflichtete er uns durch einen Schwur, dass wir bis zu der Zeit, „wann der Herrscher, mein Sohn, die Krönung empfängt“, niemandem diesen Namen sagen würden; aber „wenn ihr jemandem sagen werdet, so wird für euch Todesstrafe (die Folge) sein“. Und aus Angst um deswillen, aber noch mehr aus Herzenseinfalt — ich entschuldige mich vor Gott und dem allergnädigsten Herrscher — fürchtete ich mich damals, es der Obrigkeit anzuzeigen, aber als ich ihn schon mit gemietetem Anspann nach Starodub entlassen hatte, im Zweifel, ob nicht dadurch in Russland irgendeine Unordnung entstehen könnte, sagte ich es, damit er mir riete, meinem Vetter, dem Moskauer Kaufmann Nikolai Alekséjew, und wir beide sagten unverzüglich dasselbe dem Moskauer Einwohner Iljá Aleksejewitsch“ (nach einer Anmerkung Melnikows: Kowülin, der Begründer des Preobraschensker Kirchhofes der Fedoséjewzen in Moskau). „Ilja Aleksejewitsch aber sagte uns, dass man unbedingt jenen Menschen suchen müsse, wir machten davon Mitteilung dem Herrn Iwan Petrowitsch Archárow, und in diesem Anlass fuhren wir auch, (ich) zusammen mit dem Vetter Nikolai Aleksejew und mit einem von Iwan Petrowitsch Archarow bestimmten Offizier, in die Starodubschen Klöster, um ihn im Geheimen zu suchen, und dort fanden wir ihn nicht, aber nachdem wir nach Moskau zurückgefahren, fanden wir ihn auf ein Gerücht hin in Moskau in einem Polizeiamte, welcher Büsser von dem Herrn Archarow zuerst zu ihm ins Haus genommen und von ihm mit mir jetzt nach Petersburg vorgestellt wurde.“

1) Auch kann er sich bei seinem angenommenen Stummsein durch Schreiben verständlich machen, wessen Seliwanow wohl kaum kundig gewesen ist (siehe unten).

und nach Moskau eingebracht worden. Dass er sich für Peter III. ausgab und zugleich ein schweigender Büsser war, kann aber allein noch nicht berechtigten — wie Melnikow zu meinen scheint —, ihn mit Seliwanow zu identifizieren. Denn wie die Thronbesteigung Katharinas der Anlass des Auftretens einer grossen Zahl Pseudopeter war (vergl. oben S. 68 Anm., auch Seliwanows), so konnte die Thronbesteigung des Sohnes Peters III. diese sonderbare Prätension leicht wiederaufleben lassen. In der Tat sagt ja die Akte, dass jener Büsser verboten habe, vor der Krönung des Kaisers von seinem Anspruch zu reden. Offenbar hoffte er, dass von den Gnaden, die an solchem Tage vom Throne herabregnen, auch ihm als dem verschollenen Vater des Kaisers etwas zugute kommen werde. Jene Prätension aber hing so sehr mit religiösen Vorstellungen zusammen, dass es nicht weiter verwunderlich ist, dass sie gerade von Asketen erhoben wurde; ein charakteristischer Zug derselben ist aber in Russland überaus häufig das freiwillige Schweigen. Wäre jener schweigende Büsser wirklich Seliwanow gewesen, so würde sicher sein Verschnittensein alsbald an den Tag gekommen sein. Davon redet aber die Akte nicht.

Fällt demnach auch Melnikows Begründung seiner Behauptung der Verhaftung Seliwanows in Moskau im Jahre 1797 völlig dahin, so ist doch die Akte, der er sie entnimmt, für unsere Frage nicht ganz wertlos. Denn sie zeigt, dass der Anspruch, Peter III. zu sein, für den, der ihn erhob, damals sofort seine Vorstellung nach Petersburg zur Folge hatte. Melnikow führt freilich nicht ausdrücklich eine Stelle der Akte an, nach welcher jener schweigende Büsser dem Kaiser vorgestellt wurde. Aber man hat den Eindruck, dass ihn gerade eine derartige Notiz zu jener Identifizierung veranlasst hat. Warum wäre er auch sonst gerade nach Petersburg geschafft worden? Es hätte ihm ja auch in Moskau der Prozess gemacht werden können.

Ist es nun nichts mit der Behauptung der Flucht Seliwanows aus Sibirien nach Moskau und seiner Verhaftung hierselbst und Überführung nach Petersburg, so sieht man sich für seine Rückkehr aus Sibirien nach Petersburg zunächst auf die ältere Darstellung Nadeschdins zurückgeworfen, die sich freilich fast ausschliesslich auf die Aussagen von Skopzen gründet. Denn offiziell sei nur bekannt, dass er am 27. Januar 1797 in dem Stadtkrankenhause interniert wurde (S. 86). Die Skopzen versicherten, dass er nach Petersburg auf Befehl des Kaisers Paul I.

direkt aus Irkutsk durch einen extra zu diesem Zwecke gesandten Kurier geholt worden sei, infolge der Angabe des Skopzen Fedór Jowséjew Kolésnikow, genannt Masón oder Masónow. Der gegenwärtig (1844) noch lebende St. Petersburger Kleinbürger-Skopze Sawéljew (vergl. oben S. 126 f.) sage mit Bestimmtheit, dass er mit eigenen Augen gesehen, wie Mason, zu dem er in engsten Beziehungen gestanden, bald nach der Thronbesteigung Kaiser Pauls I. von weiter Reise nach Petersburg gekommen und in sibirischem Reisegewande mit irgendwelchen geheimnisvollen Paketen, die in rotes Tuch eingewickelt waren, sich direkt in den Palast begeben habe. Gleich darauf sei er, Saweljew, und noch drei andere Skopzen, die zu ihm in besonderen Beziehungen standen, ebenfalls unter Arrest genommen (vergl. oben S. 127) und nach Irkutsk ein expresser Kurier nach Seliwanow geschickt worden.

Nadeščhdin bemerkt dazu (S. 87, Anm. 111), dass, da jedenfalls die Herbeischaffung Seliwanows aus Irkutsk nach Petersburg mit der Aleksandr Iwanowitsch Schilows aus Dünamünde im Zusammenhang stehe (vergl. oben 129 ff.), diese aber erst am 2. Dezember erfolgte, der Kurier, wenn er gleichzeitig geschickt wurde, in nicht vielmehr als 1½ Monaten (doch sind es ja fast 2 Monate!) mehr als zehntausend Werst habe zurücklegen müssen, was freilich nicht ausserhalb jeder Möglichkeit liege. Doch könne ja der Kurier auch früher nach Irkutsk geschickt worden sein, da Paul I. bereits am 6. November den Thron bestieg. Saweljew hätte seiner Erzählung noch hinzugefügt, dass dem Kurier befohlen worden war, möglichst schnell zu fahren und zu einem bestimmten Termin zurück zu sein, den er aber mit fünf Tagen überschritten. Melnikow[1]) hat auch die Möglichkeit bestritten, dass ein Kurier in der Zeit vom 6. Nov. bis zum 27. Dez. nach Irkutsk hin- und zurückfahren könne, aber zweifelsohne mit Unrecht, mit der Tendenz, für die Flucht Seliwanows aus Sibirien nach Moskau einzutreten (Materialien 1872, 3. B. S. 48 f., in seiner Anmerkung zu der Akte über den schweigenden Büsser im Moskauschen, siehe oben S. 136, 3. Anm.). Er berichtet übrigens (a. a. O. S. 112, 219, Anm. 229, 1. B. S. 90, Anm. 5), dass nach den Erzählungen der Skopzen bereits Katharina II. von Kolesninow als Geheimnis erfahren, dass Peter III. lebe und sich in Irkutsk befinde, und

1) Reutski (S. 121 f.) wiederholt in gedrängter Form die ganze Darstellung Nadeščhdins, nur drückt er sich viel bestimmter aus, nicht mit der Nadeščhdin eigenen Vorsicht.

ihm den Auftrag gegeben, ihn dort aufzusuchen. Als er zurückgekehrt, sei die Kaiserin bereits tot gewesen und er hätte sich mit seiner Kunde zu ihrem Nachfolger begeben, der sofort einen Kurier nach Seliwanow gesandt habe[1]).

Nadeschdin weiss (S. 89, Anm. 112) von Fedor Kolesnikow zur Erklärung der Rolle, die er bei der Befreiung Seliwanows spielt, noch zu berichten, dass er der Kaiserin Katharina und Paul persönlich bekannt war. In Moskau lebend sei er oft in Kommission des Moskauer Kaufmanns Schigarjow, der grossen Handel mit Kjachta hatte, nach Sibirien gefahren, wobei er Aufträge auch von der Kaiserin und dem Thronfolger erhielt. Erstere habe ihn zum Scherz „Mason“ genannt (wohl weil sie seine Zugehörigkeit zu einer geheimen Genossenschaft ahnte). Doch scheint Nadeschdin als Quelle auch dieser Notizen nur die Erzählungen von Skopzen gehabt zu haben.

Eine von Nadeschdin (und Melnikow) noch nicht gekannte Nachricht über die Rückkehr Seliwanows aus Sibirien, — und zwar bereits aus dem Jahre 1802, — enthält der von G. Jésipow (im Historischen Boten von 1880, II. B. S. 198) abgedruckte „schriftliche Rapport“ des Staatssekretärs Troschtschinski, der vom Kaiser Alexander I. in das Irrenhaus, in dem Seliwanow damals immer noch sass, geschickt worden war, um sich persönlich zu vergewissern, was für ein Mensch dieser „geheime Arrestant“ sei. Hier heisst es (Fortsetzung des oben S. 45 bereits Mitgeteilten): „. . . seit jener Zeit[2]) befand er sich in Irkutsk, von wo er, da er nach Angeberei eines ihm unbekannten Verschickten (welcher oft zu ihm kam und ihn beredete, sich Kaiser zu nennen) angeblich sich diesen hohen Titel angeeignet, auf allerhöchsten Befehl des verstorbenen Herrscher Kaisers hierher gebracht und persönlich von seiner Majestät befragt worden; nach seiner verneinenden Antwort auf letzteres und nach seinem Eingeständnis des ersteren[3]) ward er in das geheime Zuchthaus gesandt, mit dem Verbot, mit jemand von diesen Umständen zu sprechen unter Androhung des Verlustes der Zunge“.

---

1) Merkwürdiger Weise behandelt Melnikow die fernere Erzählung der Skopzen, dass der Kaiser sich über Kolesnikow geärgert, weil er in sibirischer Pelzkleidung vor ihm erschienen, und ihn dafür in die Schlüsselburger Festung habe einsperren lassen, als glaubwürdig, während er sich von seinen Voraussetzungen aus doch zu der ganzen Darstellung der Umstände der Rückkehr Seliwanows seitens der Skopzen ablehnend verhalten müsste.

2) Der Verschickung.

3) Seiner Verschneidung, vergl. oben S. 45.

Wie dieser Abschnitt, so zeigt auch das Übrige des „Rapports“, dass Troschstschinski seine Notizen von Seliwanow selber erhalten.

Wenn wir von den eigentlichen Legenden der Skopzen noch absehen, die die Rückkehr Seliwanows aus Sibirien und sein Gespräch mit dem Kaiser reich ausgeschmückt haben, so kommen hier noch folgende Aussagen von Skopzen gegenüber obrigkeitlichen Personen und Behörden in Betracht. Iwan Andrejanow bietet in seiner „Meldung“ an den Kaiser Alexander I. vom 16. Februar 1825 als Erzählung seines Lehrers Alekse Gromow folgendes (Fortsetzung des oben S. 88, 3. Anm. Mitgeteilten, bei Waradinow S. 251, bei Melnikow, Materialien etc. 1872, 3. B. S. 300, genauer im 2. B. S. 53 u. 55 nach der Akte von 1826 № 15: das nur hier Befindliche setzen wir in Klammern): „(Einige Zeit hernach, als der Erlöser aus Irkutsk weggefahren war), erfuhr irgend ein Petersburger Kaufmann irgendwie (über den Erlöser), wo der Erlöser lebe (und) fuhr nach ihm (dorthin) und brachte ihn (nach Petersburg) in sein Haus [1]), wo er (und bei ihm) (der Erlöser) lange (Zeit) lebte, aber um irgendetwas willen verzürnte er sich über ihn und fuhr (ging) zu einem andern über, bei welchem (und beim andern) lebte er (noch) bis zu (seiner) Verschickung nach Susdal“.

In der „Erklärung des Stabskapitäns des 34. Jägerregiments Boris Petrowitsch Sosonówitsch“ vom 14. Januar 1827, die er nach seiner Rückkehr zur Rechtgläubigkeit im Solowezki-Kloster, wo er gefangen sass, dem Archimandriten Dosifé Némtschinow abgab, heisst es (abgedruckt bei Melnikow, Materialien 1872, 1. B. S. 83 ff.: die betreffende Stelle S. 90 ff., schon in den Weissen Tauben S. 410

---

1) Melnikow sagt in einer Anmerkung zur kürzern Rezension (281): Gemeint sei Kostrow, der ihn von Nenastjews geholt. Aber das Haus der Nenastjews war ja das erste Skopzenhaus, in welchem Seliwanow in Petersburg lebte, aus dem er in der Tat später zu den Kostrows überging; hier aber ist gesagt, dass ihn der Kaufmann aus Sibirien in sein Haus brachte. Im Gegensatz zu dieser Anmerkung sagt Melnikow im selben Bande seiner Materialien (S. 49) in der Anmerkung zu der „Angabe des Bauern Iwan Gawrilow“ (siehe oben S. 136, 3. Anm.), der Usurpator sei im Hanse Kolesnikows oder Masons in Moskau gefunden worden. Wenn sich Melnikow dadurch in Widerspruch zu der Akte setzt, die vielmehr sagt, dass er in einem Moskauer Polizeiamte gefunden wurde, so tut er es offenbar in Erinnerung an die „Meldung“ Iwan Andrejanows (nach der kürzeren Rezension). Denn ist der hier gemeinte Kaufmann in Übereinstimmung mit allen sonstigen skopzischen Mitteilungen Kolesnikow, so müsste Seliwanow in der Tat aus Sibirien nach Moskau gebracht worden sein, da nur dort Kolesnikow ein Haus besass. Aber in der genaueren Rezension steht ja ausdrücklich, dass er nach Petersburg gebracht wurde.

zitiert: „Nach der Thronbesteigung des Herrscher Kaisers Páwel Petrówitsch, wurde gemäss der Angabe eines gewissen Moskauer Kaufmanns Mason, der von dem Herrscher aus der Einkerkerung befreit worden war, als wenn sein Vater Pjotr Fedórowitsch sich am Leben befinde, jener Usurpator aus Sibirien nach St. Petersburg zurückgebracht, und als der Herrscher fragte, ob er wirklich sein Vater sei, so habe er geantwortet: „Wann du meine Sache, d. i. die Verschneidung annimmst, so werde ich dich als Sohn ansehen"; und gleicherweise wurde auch der erwähnte Vorläufer jenes Lügenchristus, Aleksandr Iwanow Schilow, zu jener Zeit aus der Einschliessung befreit. Aber da der Herrscher Pawel Petrowitsch sie nicht für die Personen hielt, als welche sie ihm vom Kaufmann Mason genannt worden waren, so habe der Herrscher den Usurpator Peter aus geheimer Einschliessung in eine gewisse Wohltätigkeitsanstalt unter (Zuerkennung von) Pension bringen lassen, aber der bezeichnete Lügenvorläufer wurde in die Schlüsselburger Festung verschickt". . .

Der gleichzeitig mit Sosonowitsch im Klostergefängnis zu Solówki gefangen gehaltene Blinde Iwan Kudímow, der von ihm zur Skopzensekte bekehrt worden, aber noch vor der Verschneidung wieder abgefallen war, gab am 28. Dezember 1826[1]) u. a. an (a. a. O. S. 69): „Aus Sibirien wurde er vom Kaiser Pawel I. nach St. Petersburg zurückgeholt und von diesem Herrscher gefragt, ob er tatsächlich sein Vater sei, habe er geantwortet: „Wenn du meine Sache annimmst, erkenne ich dich als Sohn an". Hierauf wurde er in einer gewissen gottgefälligen Anstalt untergebracht unter Empfang von Pension" . . .

Sosónowitsch nennt (S. 89) als Quelle seiner Mitteilungen die Belehrungen des Petersburger Kleinbürgers Semjon Kónonow, der aus der nächsten Umgebung Seliwanows hierher verschickt worden war (siehe unten). Auch Kudimow sagt (S. 64), dass er seine Kenntnis der Skopzensekte dem verdanke, dass er sich immer bemüht habe, sich mit Sosonowitsch und am meisten mit Semjon Kononow zu unterhalten.

Der verabschiedete Unteroffizier Denis Archipow gab beim Verhör vom 21. Februar 1835 in Moskau an (Fortsetzung des oben S. 120 f. Mitgeteilten): „Als aber der Kaiser Pawel Petrowitsch gesegneten Angedenkens Zar wurde, so tauchten im Volke verschiedene Meinungen über den Herrscher Kaiser Peter III. auf, und als wenn der erwähnte Aleksandr Iwanowitsch über ihn erzähle. Um deswillen wurde er mit den Gefährten Semjon, Iwan, Jemeljan, Safon

1) So steht am Schluss seiner Angabe a. a. O. S. 82 zu lesen, im Vorworte zum I. Bande aber gibt M. das Jahr 1827 an; erstere Angabe ist wohl die richtige.

und einen andern Iwan [1]) aus Riga in die Schlüsselburger Festung gebracht, und, wie die Gerüchte besagten, wurde aus Sibirien unser besagter Erlöser, dessen Namen ich nicht weiss, eingefordert, aber im Jahre 1805, als ich während meiner Verabschiedung in Petersburg war, sah ich ihn im Hause des dortigen Kaufmanns Sidor Jakowlew Nenastjew, der in der Liténaja (-Strasse) wohnte, unterhielt mich mit ihm, und hörte aus seinem, unseres Erlösers Munde, dass man ihn nach seiner Rückkehr aus Sibirien dem Herrscher Kaiser Pawel Petrowitsch vorgestellt, welcher ihn gefragt, „warum er sich seinen Vater nenne, wie das Volksgerede sage". Aber er, unser Väterchen, erwiderte Seiner Majestät, dass wenn er sich einverstanden erkläre, die Reinheit anzunehmen, d. i. sich zu verschneiden, so werde er sein Sohn sein. Seine Majestät erzürnte sich darüber und sandte ihn in irgend eine — ich erinnere mich nicht, was für eine — Wohltätigkeitsanstalt unter Aufsicht, von wo er durch den Kaiser Aleksandr Pawlowitsch gesegneten Angedenkens befreit wurde".

Die mitgeteilten Aussagen widersprechen sich hinsichtlich der Internierung Seliwanows nach seinem Gespräch mit dem Kaiser. Tatsächlich wurde er in der Irrenanstalt des Obuchower Krankenhauses, welche „Zuchthaus" genannt wurde, interniert und erst 1802 nach der Thronbesteigung Alexander I. von dort in die Wohltätigkeitsanstalt des Smolnaklosters übergeführt (vergl. unten). Aber Sośnowitsch weiss noch von einer „geheimen Einschliessung" vor der Unterbringung in die Wohltätigkeitsanstalt, nur dass er fälschlicher Weise sie auf Befehl Pauls I. geschehen lässt. Derselbe Irrtum liegt bei Denis Archipow vor, der aber richtig angibt, dass er durch Alexander I. befreit wurde. Dass aber die Wohltätigkeitsanstalt mit dem Obuchower Krankenhause verwechselt wurde, besonders von Personen, die nicht Petersburger waren, ist leicht begreiflich. Denis Archipow sagt ausdrücklich, dass er sich nicht mehr erinnere, in was für eine Wohltätigkeitsanstalt er gebracht worden. Übereinstimmend unter sich und mit den Aussagen der Skopzen Nadeśchdins aber sind sie in der Hauptsache, dass er auf Befehl des Kaisers aus Sibirien gebracht und ihm vorgestellt worden, der ihn gefragt, ob er Peter III. sei, — abgesehen von dem Zeugnis Iwan Andrejanows, in welchem von einem Befehl des Kaisers nicht die Rede ist, sondern nur davon,

1) Die hier Genannten sind zweifelsohne mit Semjon Aleksejew, Iwan Semükin, Jemeljan Retiwoi, Safon Popow der Akte von 1800 (vergl. oben S. 64) identisch, der andere Iwan wird Iwan Phrolow sein (vergl. oben S. 130 f.). Freilich wurden die vier nach jener Akte und den sonstigen Nachrichten nicht zusammen mit Schilow, sondern erst 1800 nach Schlüsselburg gebracht.

dass ein Petersburger Kaufmann ihn im Irkutskischen aufgefunden und in sein Haus gebracht. Ist nach den sonstigen Aussagen die Angabe des Moskauer Kaufmanns Kolesnikow oder Mason über Peter III. als Ursache des kaiserlichen Befehls angegeben, so nennt Troschtschinski die Angeberei eines unbekannten Verschickten, Denis Arhipow das Volksgerede über Peter III. überhaupt und (wenn auch nicht ganz deutlich) die Erzählungen Schilows über ihn im besonderen. Zumal da letztere in erster Linie als Ursache der Sendung Schilows selber nach Petersburg erscheinen, so brauchen sie die Richtigkeit der anderen Angabe nicht auszuschliessen (vergl. oben S. 128 ff.). Geht die Mitteilung Troschtschinskis auf Seliwanow selbst zurück, so mochte dieser den Namen Kolesnikows nicht nennen wollen, um ihm nicht zu schaden. Übrigens war nach der Angabe Sošonowitschs Kolesnikow in der Tat eingekerkert gewesen und hernach befreit worden. Man könnte annehmen, dass Kolesnikow als Skopze ebenfalls nach Sibirien verschickt worden war und daher Seliwanows Aufenthaltsort kannte, wenn man es nicht vorzieht, seine Geschäftsreisen nach Sibirien, von denen die Skopzen erzählen, als genügende Gelegenheit dazu anzusehen.

Schliesslich scheinen aber alle Aussagen über Seliwanows Zurückbringung aus Sibirien und sein Gespräch mit dem Kaiser auf Seliwanow selber zurückzugehen. Denn Iwan Andrejanow beruft sich auf seinen Lehrer Alekse Gromow, Sošonowowitsch und Kudimow auf Semjon Kononow — beides Männer aus der nächsten Umgebung Seliwanows in Petersburg —, Denis Archipow gar auf ein Gespräch mit Seliwanow selber. Stimmen nun die Aussagen der drei letzteren gegenüber dem ersteren zusammen, so wird man eben aus dem Grunde, dass alle auf dieselbe Quelle zurückgehen, nicht die der drei für falsch, die des einen für richtig erklären können. Dann aber wird anzunehmen sein, dass Iwan Andrejanow sich hier der Mitteilungen seines Lehrers nicht mehr genau erinnert hat: er hat Kolesnikow und Nenastjew mit einander konfundiert, wie er denn auch darin irrt, dass nach ihm Seliwanow bis zur Verschickung nach Suśdal nach einander bei zwei Kaufleuten gewohnt hat, während es tatsächlich ihrer drei waren (Nenastjew, Kostrow, Solodównikow [1]).

1) Freilich lagen die Häuser der beiden letzteren neben einander, so dass der Irrtum sich leicht erklärt.

Wenn nun aber die Nachricht, dass Seliwanow auf den Befehl Kaiser Pauls I. aus Sibirien nach Petersburg gebracht und vor ihn gestellt worden, um nach seiner Prätension, Peter III. zu sein, befragt zu werden, auf Seliwanow selber zurückgeht, kann man ihr trauen? Könnte sie nicht, ebenso wie jene Prätension, nur zu dem Zwecke von ihm erfunden sein, um sich in den Augen seiner Anhänger zu erhöhen? Könnte man nicht vielmehr annehmen, Seliwanow sei tatsächlich aus Sibirien entflohen und aus eigenem Antriebe nach Petersburg gekommen? — Gegen eine derartige Annahme und für die Glaubwürdigkeit jener Nachricht sprechen folgende Data. Seliwanow sass infolge kaiserlichen Befehls seit dem 27. Januar 1797 in der Irrenabteilung des Obuchow-Krankenhauses, genannt Zuchthaus („schriftlicher Rapport" Troschtschinskis von 1802, vergl. oben S. 141 u. unten S. 148). Im Dezember 1796 waren in Petersburg vier Skopzen arretiert worden und am 2. Dezember wurde ein fünfter, Iwan Phrolow, auf allerhöchsten Befehl nach Riga nach Aleksandr Iwanow Schilow geschickt (Brief des Dünamünder Kommandanten an den Generalprokureur Oboljaninow vom 19. April 1800, bei der Akte von 1800, Reichsarchiv № 48, vergl. oben S. 125), dieser nach Petersburg gebracht und dem Kaiser vorgestellt, der mit ihm leise in seinem Kabinete sprach (Memoiren Lubjanowkis, vergl. oben S. 130). Bis zum 29. Dezember wurde er ohne jedes Verhör und Untersuchung in nächster Nähe des kaiserlichen Palais gefangen gehalten. An diesem Tage (zwei Tage nach der Internierung Seliwanows) wurde er, jene fünf Skopzen und der Moskauer Skopze Kolesnikow in die Festung Schlüsselburg gebracht (Nadeschdin S. 87, Anm. 11 nach offiziellen Angaben, vergl. oben S. 129, 132). — Zwischen diesen beiden Internierungen muss doch ein Zusammenhang bestehn. Nun gibt einerseits Denis Archipow als Grund der Transportierung Schilows nach Petersburg an, dass das Gerücht vorhanden gewesen sei, er wisse von Peter III. zu erzählen (vergl. oben S. 143), anderseits steht fest, dass im Februar 1797 aus Moskau ein Pseudopeter nach Petersburg gebracht und dem Kaiser vorgestellt wurde (vergl. oben S. 136). Mitten inne liegt die von Seliwanow behauptete Vorstellung an den Kaiser, und die Frage an ihn, ob er Peter III sei. Ich meine, das berechtigt, auch diese für tatsächlich zu halten. Paul I. hat demnach die Marotte gehabt, die bei der unberechenbaren Launenhaftigkeit dieses Herrschers nicht weiter auffällig wäre, die Pseudopeter, von denen er hörte, selbst zu sehen und auszufragen.

Dem Anscheine nach aber zwiespältig sind die Aussagen über die Antwort Seliwanows an die vom Kaiser an ihn gestellte Frage. Troschtschinski (vergl. oben S. 141) hat er erklärt, dass er sie verneint habe; dem Skopzen Denis Archipow aber, dass er dem Kaiser gesagt habe, er werde ihn als Sohn anerkennen, wenn er seine Reinheit annehme, welche Antwort Denis wie alle andern Skopzen als Bejahung auffasst, als welche sie Seliwanow auch ohne Zweifel hat aufgefasst wissen wollen. Denn es hätte doch sein Ansehen in den Augen seiner Anhänger herabgesetzt, wenn er zugestandenermassen seine Prätension dem Kaiser selbst gegenüber nicht aufrecht erhalten. Aber eine wirkliche Bejahung enthält ja die Antwort keineswegs. Wenn Seliwanow nur unter einer Bedingung den Kaiser als Sohn anerkennen wollte, so gab er sich doch nicht als seinen leiblichen Vater. Und auch sonst nannte ja Seliwanow jeden seinen Sohn, der von ihm die Verschneidung annahm (Die geh. h. Schrift der Skopzen S. 21 f., 24, 30, 33). Nun war ja freilich Seliwanows Prätension nicht im Sinne der persönlichen Identität mit Peter III. gemeint (vergl. oben S. 84), wurde aber von den Skopzen so verstanden und Seliwanow scheint sie darin nicht korrigiert zu haben. Er hätte also in der Tat die Frage des Kaisers, die in diesem Sinne gemeint war, verneinen können, ohne seinen Anspruch zu verleugnen. Freilich kann man seine Mitteilung hierüber an Troschtschinski nicht für glaubhafter ansehen, als die an seine Anhänger, zumal er ja durch ihn hoffte, aus dem Irrenhause freizukommen, also jeden Verdacht auf irgendwelche politisch klingende Prätensionen vermeiden musste. Doch hat er auch sonst obrigkeitlichen Personen gegenüber seine Prätensionen völlig verleugnet (auch seinen messianischen Anspruch, vergl. oben S. 29f.). Das Wahrscheinlichste wird sein, dass er dem Kaiser auf seine Frage auf so verblümte Weise geantwortet hat, dass dieser ihn überhaupt nicht verstehen konnte, wohl noch verblümter, als er seinen Anhängern angegeben.

Für ausgeschlossen halte ich es, dass er den Kaiser direkt aufgefordert habe, sich verschneiden zu lassen. Er wird wohl nur in der skopzischen Geheimsprache den Gedanken ausgedrückt haben, dass die Verschnittenen seine Söhne seien. Dieses unverständliche Reden, wie der Augenschein, dass der vor ihn gestellte Pseudopeter ein einfacher Bauer sei, wird den Kaiser zur Meinung veranlasst haben, er habe einen Geisteskranken vor sich, und zu dem entsprechenden Befehl. Die andern, Schilow, Kolesnikow und jene fünf Petersburger Skopzen wird die weit

strengere Strafe der Internierung in das Gefängnis für politische Verbrecher getroffen haben, weil sie zugestandenermassen an die Kaiserwürde jenes Mannes geglaubt [1]) und davon geredet.

Gleichzeitige offizielle Nachrichten über die Internierung Seliwanows in das Irrenhaus gibt es nicht, sondern wie der bereits mehrfach zitierte „schriftliche Rapport" Troschtschinskis beziehen sich auch die sonstigen vorhandenen auf seine Entlassung von dort, welche in Zusammenhang steht mit der Begnadigung inhaftierter Sektierer nach dem Regierungsantritt Alexanders I. Nur gelegentlich ist in ihnen von dem Beginn seiner Haft die Rede, von seinem Aufenthalte dortselbst nur bei Troschtschinski. Sein „schriftlicher Rapport" beginnt: „Der im Zuchthause [2]) auf allerhöchsten Befehl seit dem 27. Januar des Jahres 1797 gefángen gehaltene geheime Arrestant ist der Bauer des Fürsten Kantemír aus dem Dorfe Stolbowo des Orjoler Gouvernements Kondrati Seliwanow"... (vergl. zum Namen oben S. 24 f.; das weiter folgende S. 45 und S. 141); und schliesst: „Seit jener Zeit befindet er sich hier, beträgt sich sehr bescheiden, still und gottesfürchtig; wegen der Milde seiner Gemütsart wird er sogar als Aufseher für seinen unruhigen Nachbar, den bekannten Rode, verwandt. Er ruft die Barmherzigkeit des Monarchen an — ihn in irgend ein Armenhaus bringen zu lassen, wo er die übrigen Tage seines Lebens in Busse und in heissen Gebeten zu Gott um langes Leben für den regierenden barmherzigen Zaren Aleksandr und um Erlass seiner Versündigungen verbringen könnte". — Auf dem Papier steht, gleichfalls von der Hand Troschtschinskis, die Resolution: „Ihn aus dem gegenwärtigen Ort zu befreien und in das hiesige Armenhaus bringen zu lassen" (ein Datum fehlt, das Jahr steht nur in der Überschrift des Jesipowschen Artikels: „Schriftliche Meldung des W. G.-R.'s Troschtschinski über den skopzischen Häresiarchen Kondrati Seliwanow [des Jahres 1802]").

Über Seliwanows Aufenthalt im Irrenhause [3]) finde ich in der Literatur überhaupt nur noch folgende Bemerkungen Melni-

1) Wären Seliwanow und die übrigen als Skopzen bestraft worden, so wäre die Art ihrer Bestrafung eine andere gewesen. — Ist der andere (Moskauer) Pseudopeter in ein Gefängnis für politische Verbrecher eingesperrt worden (in die Peterpaulsfestung), so muss der Kaiser von diesem Manne nicht den Eindruck erhalten haben, er sei verrückt.

2) Es liegt hier im russischen Text eine Tautologie vor, wie sie auch sonst beim Gebrauch deutscher Worte im Russischen vorkommt. „Zuchthaus" heisst „smirítelnü dóm"; hier steht: smiritelnü Zucht-gaus.

3) Das das „Zuchthaus" beim Obuchow-Hospitale ein Irrenhaus war, sagt Melnikow ausdrücklich in seiner „Denkschrift" von 1857 (Materialien etc. 1872, 3. B. S. 67). Damals wurden Geisteskranke ja überall noch wie gefährliche Verbrecher gehalten.

kows (Die weissen Tauben S. 254 [1]): „Im Zuchthause des Obuchow-Hauses empfing Seliwanow die Besuche der Petersburger Skopzen, hier wurde Jelénski (vergl. unten) mit ihm bekannt, glaubte an seine Göttlichkeit und, nachdem er sich hatte verschneiden lassen, begann er die Glieder des Petersburger Schiffes zu verschneiden." — Diese Bemerkungen machen an sich den Eindruck, auf Kombination zu beruhen, auch bringt Melnikow in der reichen Sammlung von Auszügen aus Akten in seinen „Materialien" etc. keinerlei Belege für dieselben. Aber man wird annehmen dürfen, dass diese Kombination im Wesentlichen richtig ist. Genoss Seliwanow im „Zuchthause" solches Vertrauen, dass man ihn zum Aufseher für einen gefährlichen Geisteskranken bestellte, so wird er auch die Möglichkeit gefunden haben, zu seinen Anhängern in Beziehung zu treten. Doch wird man annehmen dürfen, dass diese Beziehungen immerhin sehr erschwert waren. Denn der Wunsch Seliwanows, von dem Troschtschinski redet, von hier in ein Armenhaus übergeführt zu werden, erklärt sich doch wohl in erster Linie aus der Hoffnung, in einem solchem weniger gehindert zu sein, jene Beziehungen zu pflegen.

Wie es zur Überführung Seliwanows aus dem Irrenhause des Obuchow-Hospitales in das Armenhaus des Smolnaklosters gekommen, darüber bietet des näheren eine aktenmässige Darstellung Nadeśchdin (S. 45 f.). Der nach dem Regierungsantritt Alexanders I. eingesetzten Kommission zur Durchsicht der früheren Kriminalprozesse wurde auch befohlen, von neuem eine Untersuchung über die an verschiedenen Orten gefangen gehaltenen Skopzen anzustellen. Die Kommission beschloss, die, welche anderne verschnitten, in der bisherigen Haft zu belassen, die, welche von andern verschnitten worden, an ihre Wohnorte zurückzusenden, aber auch das Schicksal der ersteren zu erleichtern, wenn ihre Verbrechen nicht bewiesen worden. Diese letztere Kategorie betreffend wurde eine Liste von dreizehn Personen aufgestellt, in welche Zahl auch ein in Petersburg selbst im Zuchthause des Stadtkrankenhauses gefangen gehaltener Mensch aufgenommen wurde, über den in diesem Verzeichnis nur bemerkt ist, dass er hierher im Januar des Jahres 1797 vom St. Petersburger Oberpolizeimeister Tschulków für Verschneidung seiner selbst und anderer unter dem Namen des „Unbekannten" geschickt worden,

1) Kutepow sagt ausdrücklich, dass „uns sein Leben im Obuchow-Hause unbekannt sei" (Troschtschinskis „Rapport" hat er nicht gekannt).

dass keinerlei Akten über ihn in der Geheimen Expedition vorhanden waren und dass er in das Verzeichnis nach den Registern des Rathauses eingetragen worden, wo er „infolge Anfrage“ [1]) unter dem Namen Semjón Seliwanow aufgeführt war [2]). Noch vor der Bestätigung des Verzeichnisses durch den Kaiser (am 15. Mai 1802) wurde infolge allerhöchsten Befehles Seliwanow am 6. März 1802 ins Armenhaus übergeführt. Die erstere von den beiden von Nadeschdin erwähnten diesbezüglichen Akten hat Melnikow abgedruckt (Die weissen Tauben S. 411, Materialien etc. 1872, 3. B. S. 55): „Vorschrift des St. Petersburger Kameral-Departements an den Aufseher des Armenhauses beim Smolnakloster, den Kollegienrat Bélkin, vom 6. März des Jahres 1802, № 189. In Erfüllung des Allerhöchsten Namentlichen. Befehls Seiner Kaiserlichen Majestät hat der hiesige Kriegsgouverneur, General der Infanterie Golenischtschew-Kutúšow diesem Departement den Antrag gestellt: „Den im Zuchthause gefangen gehaltenen geheimen Arrestanten. den Bauern aus dem Dorfe Stolbowo des Orjoler Gouvernements Kondrati Seliwanow zu befreien und ins Armenhaus bringen zu lassen“. Die andere Akte bezeichnet Melnikow (Die weissen Tauben S. 411, 2. Anm.) näher als „Relation des Aufsehers des Stadtkrankenhauses

---

1) Nadeschdin erklärt diesen Ausdruck mit: „infolge eigener Angabe des Arrestanten“. Der desertierte Skopze Budülin gab in seiner „Anzeige über die Skopzen, 8.—11. Febr. 1829“ ausdrücklich an: „. . . er wurde durch Vermittlung der Skopzen während der zarischen Regierung des Herrscher Kaisers Pawel Petrowitsch seligen Angedenkens nach Petersburg (aus Sibirien) zurückgebracht und fälschlicher Weise als Petersburger Kleinbürger angeschrieben“ (vergl. auch oben S. 20, 23 f.).

2) Semjon Seliwanow steht in der Liste (befindlich im Reichsarchiv bei der Akte № 123 von 1800) unter № 6. Unter № 1 steht Iwan Schilow im Solowezki-Kloster (vergl. oben S. 125, 2. Anm.); unter № 2—5 Semjon Aleksejew, Sophon Popow, Kušma Toporkow und Iwan Semükin, die bereits 1801 infolge des Gnadenmanifestes bei der Thronbesteigung Alexanders I. aus der Festung Schlüsselburg in Klöster übergeführt worden waren (Nadeschdin S. 44, Anm. 54, vergl. oben S. 63 f.). Alle Genannten ausser Seliwanow wurden nach Bestätigung des Verzeichnisses durch den Kaiser am 15. Mai 1802 völlig freigelassen. Es fehlen in dem Verzeichnis die Namen der gleichzeitig mit dem unterdes verstorbenen Aleksandr Schilow nach Schlüsselburg verschickten vier Petersburger Skopzen und des Moskauer Kaufmanns Kolesnikow. Reutski (S. 124) erwähnt ihre Freilassung im Zusammenhang mit der der andern Skopzen. Aber Nadeschdin sagt von Kolesnikow (S. 89, Anm. 112), dass er noch unter Paul I. freigekommen (siehe unten).

Solodownikow [1]) an den Aufseher des Armenhauses beim Smolnakloster Kollegienrat Belkin vom 6. März 1802, № 176". Aus ihrem Inhalt teilt Melnikow (Materialien a. a. O. S. 55) den Satz mit: „Seliwanow in das Armenhaus zu schicken, in die erste Sorte".

Nadeschdin sagt (S. 46), dass es unbekannt geblieben sei, warum Seliwanow noch vor der allerhöchsten Bestätigung jenes Verzeichnisses zur Überführung ins Armenhaus begnadigt worden sei. Er weiss zur Erklärung nur „die Versicherung der Skopzen" anzuführen (S. 90), „dass der Herrscher Kaiser ihn persönlich bei der Besichtigung des Hauses der Verrückten zu sehen geruht und ihn dessen gewürdigt, mit ihm zu sprechen: infolge wessen auch angeblich der Allerhöchste Befehl über seine Befreiung erfolgt sei". Nadeschdin führt dafür (Anm. 113) „die schriftlichen Angaben des Skopzen Saweljew" an, „gemacht vor der Kommission über die Skopzen am 13. und 16. März 1844". Der Kaiser sei danach damals von dem Grafen Stroganow begleitet gewesen. Melnikow behandelt (Die weissen Tauben S. 411, Materialien a. a. O. S. 55) diesen Besuch als Tatsache, ja datiert ihn ebenfalls auf den 6. März 1802, sagt, dass der Kaiser in Begleitung seines jungen Ratgebers, des Grafen P. A. Stroganow das Obuchowsche Krankenhaus mit allen bei ihm befindlichen Anstalten besucht habe. Dennoch hat man den Eindruck, als ob ihm ausser jenen Mitteilungen Nadeschdins keine weiteren Belege dafür vorgelegen haben. Jener Behauptung des Skopzen Saweljew widerspricht die offenbar aktenmässige Angabe, die in der Einleitung zu dem von Jesipow abgedruckten „schriftlichen Rapport" des Wirklichen Geheimrats Troschtschinski steht, dass der Kaiser letzteren ins Zuchthaus geschickt habe, zur persönlichen Vergewisserung, was für ein Mensch jener „geheime Arrestant" sei. Also nicht ein Besuch des Kaisers selber, sondern Troschtschinskis Nachforschungen, insbesondere auch sein Gespräch mit Seliwanow, und seine Mitteilungen darüber an den Kaiser waren die direkte Veranlassung seiner Überführung ins Armenhaus (vergl. die Resolution am Ende der Akte, oben S. 148). Die Phantasie der Skopzen beschäftigt sich viel zu sehr mit den kaiserlichen Personen und sucht sie in Zusammenhang mit ihrem „Erlöser" zu bringen, als dass man ihren diesbezüglichen Behauptungen ohne weiteres

1) Melnikow notiert (Materialien a. a. O. S. 55), dass dieser ein Verwandter des skopzischen Kaufmanns Solodownikow war, in dessen Hause Seliwanow später lebte. Man wird annehmen dürfen, dass er auch bei der Erwirkung der Begnadigung Seliwanows eine Rolle gespielt hat.

Glauben schenken dürfte. Doch was die Entsendung Troschtschinskis veranlasst hat, ist bisher unbekannt geblieben. Vielleicht kann man annehmen, dass die reichen Petersburger Skopzen irgend eine dem Hofe nahestehende Persönlichkeit veranlasst haben, direkt oder vermittelt eine Fürbitte für Seliwanow vor den Kaiser zu bringen. Die Überführung in das Smolnaer Armenhaus, die ja auf die Bitte Seliwanows selber geschah, darf wohl kaum als eine Art milder Inhaftierung angesehen werden, sondern nur als Gnadenerweis. Bat Seliwanow um diesen statt um völlige Freilassung, so wird er gemeint haben, ihn eher erreichen zu können, als jene. Aber ein Entweichen aus dem Armenhause war wohl sehr leicht zu bewerkstelligen und Nadeschdin berichtet (S. 90), dass „nach der Versicherung von Augenzeugen Seliwanow dort zur Zeit des Gottesdienstes in der Kirche beim Armenhause ruhig mit einer Büchse umherging . . . . um die Gaben der Betenden einzusammeln" (Berufung wie oben S. 150: in Anm. 115). Das ist die einzige Nachricht über den freilich bloss dreiundeinhalbmonatigen Aufenthalt Seliwanows dortselbst. Die Tatsache, dass die übrigen zu der Petersburger Gemeinde in Beziehung stehenden Skopzen, die in die oben (S. 149) erwähnte Liste aufgenommen worden waren, infolge der am 15. Mai 1802 erfolgten Bestätigung völlig freigelassen wurden, wird jene skopzischen Kaufleute veranlasst haben, solches auch für Seliwanow zu erwirken. Das scheinen sie ohne Schwierigkeit erlangt zu haben. Am 21. Juli 1802 reichte der polnische Edelmann Staatsrat Aleksé Michails Sohn Jeljánski ein Gesuch an das Kollegium der allgemeinen Fürsorge ein, in dem er bat „Seliwanow ihm zur Ernährung und Unterhaltung zu übergeben, unter der Verpflichtung, dass er mit jeglicher Wohlanständigkeit unterhalten und zu keinerlei schlechten Handlungen zugelassen werden werde" (nach Nadeschdin S. 90 f., dem diese Bittschrift vorgelegen). Bereits am 23. Juli 1802 erfolgte „die Vorschrift des Kollegiums der Allgemeinen Fürsorge an den Kollegienrat Belkin unter № 312" (abgedruckt bei Nadeschdin S. 90, Melnikow, Die weissen Tauben S. 411, 3. Anm., Materialien 1872, 3. B. S. 55 f.): „Es wird Euer Hochwohlgeboren vorgeschrieben, den in dem Ihnen anvertrauten Armenhause befindlichen Bauern aus dem Dorfe Stolbowo des Orjoler Gouvernements Kondrati Seliwanow an den (darum) Bittenden, den Staatsrat Jeljanski zu entlassen". Jeljanski quittierte den Empfang Seliwanows mit folgender sonderbaren Unterschrift: „Früher Kammerherr des Polnischen Hofes wurde ich im Jahre 1793 umbenannt in einen Staatsrat des Russischen Hofes. Infolge meiner Erwerbung demütigen Lebens, legte ich freiwillig die Patente nieder.

entsagte dem Zivildienste, erhalte infolge Ukaśes des Allergnädigsten Monarchen Pension, 500 Rbl. jährlich, aus dem Kabinette, aber ich selbst, im Besitze eines Quartieres im Newski-Kloster befindlich, nenne mich: „Polnischer Edelmann Alekse Jeljanski" [1]). — Mehrere Forscher halten sich darüber auf, dass, wie es scheint, die Entlassung Seliwanows aus dem Armenhause ohne Allerhöchste Erlaubnis geschehen sei. Kutepow (S. 183) bemerkt wohl mit Recht, dass die Entlassungen aus dem Armenhause überhaupt ohne Einholung der Allerhöchsten Willensäusserung erfolgen. Warum sollten auch Arme nicht aus einem sei es auch staatlichen Armenhause ohne weiteres entlassen werden, wenn jemand sich findet, der die Fürsorge für sie mit ihrem Einverständnis übernimmt? — Seliwanow siedelte aber nicht zu Jeljanski, sondern in das Haus der skopzischen Kaufleute Nenastjew über und war somit nach fast 27 Jahren wieder auf völlig freiem Fusse.

Exkurs (I.) über den Skopzen früheren Kammerherrn Staatsrat Jeljanski.

Die Angaben Jeljanskis über sich selbst in dem oben wiedergegebenen Schriftstück erwiesen sich nach Nadeśchdin (S. 91) als richtig, als das Ministerium der Innern Angelegenheiten („neuerdings") Nachforschungen über ihn anstellen liess. Er war auf Allerhöchsten Befehl gemäss der Relation des Generalprokureurs Bekleschów an den

1) Das letztere Schriftstück befindet sich nach Melnikow (Die weissen Tauben S. 411, 3, Anm.) in den Akten des Armenhauses, aber wohl auch die beiden früheren und das vom 6. März 1802 über die Überführung Seliwanows ins Armenhaus (vergl. oben S. 150). Denn in den „Materialien etc." a. a. O. sagt Melnikow, dass bezeugte Kopieen der drei Schriftstücke (das Bittgesuch Jeljanskis erwähnt Melnikow nicht) sich in der Akte des Ministeriums der Innern Angelegenheiten über die Skopzen vom Jahre 1844 befinden. Liprandi, der sich damals als Beamter des Ministeriums der Innern Angelegenheiten infolge Auftrags des Ministers Grafen Perówski mit Nachforschungen über die Skopzenhäresie beschäftigte, habe sie aus dem St. Petersburger Kollegium der Allgemeinen Fürsorge eingefordert. Er, Melnikow, habe sie nach einer ihm von W. Dahl, der damals beim Grafen Perowski die wichtigsten Akten geführt, verschafften Abschrift abgedruckt. Nadeśchdin, der die Materialiensammlung Dahls für sein Werk benutzt hat (vergl. oben S. 1, Anm.), haben wohl jene Kopieen (unter ihnen auch eine jener Bittschrift) vorgelegen (er beruft sich Anm. 114 auf die „Relationen des St. Petersburger Kollegiums der allgemeinen Fürsorge vom 8. April 1844 und des Kontors der St. Petersburger Städtischen Armenhäuser vom 1. April 1844").

damaligen Mitropoliten Amwrósi vom 29. Januar des Jahres 1802 in das Aleksandr-Newski-Kloster gesandt worden unter Verfügung der Auszahlung von freilich nur 250 Rbl. jährlich an ihn [1]). Vom Metropoliten wurde der Klosterkanzelei vorgeschrieben, ihm eine angemessene Zelle anzuweisen und in dem, wessen er bedürftig wäre, alle mögliche Unterstützung zu erweisen.

Über sonstige Beziehungen zu den Skopzen, ausser denen, die sich daraus erschliessen lassen, dass er Seliwanow aus dem Armenhause freibat, gibt es aktenmässige Nachrichten erst wieder aus dem Jahre 1804 (bei Nadeschdin S. 92f.). Am 12. Mai dieses Jahres schrieb Jeljanski einen Brief an den Moskauer Mitropoliten, in welchem er sich für den suspendierten früheren Schatzmeister des Bogojawlénski-Klosters, den Hieromonachen Geórgi verwendete, der der Zugehörigkeit zur „Christowschtschina" überführt worden war; und sich darüber beklagte, dass zwei dienende Brüder des Aleksandr-Newski-Klosters, die sich als Skopzen erwiesen hatten, auf Anordnung der Klosterobrigkeit nicht zur Kommunion zugelassen worden waren. Eine Kopie dieses Briefes sandte der Vikar des Moskauer Mitropoliten an den (St. Petersburger) Mitropoliten Amwrosi. Ein Rapport des Klosterpropstes vom 23. Juli an die Kanzelei sprach von wiederholter eigenmächtiger Abwesenheit Jeljanskis vom Kloster, die zwei und drei Tage dauerte, und von andern anstössigen Handlungen. Am 8. August wurde ein Sinodalukas ins Kloster gesandt in Anlass eines Rapportes des Archimandriten des Solowétzki-Klosters über aufgedeckte nahe Beziehungen des zu diesem Kloster gehörenden Mönches Feophán zu Jeljanski, welcher früher als Bauer Fedor Okúlow in der Schlüsselburger Festung eingeschlossen gewesen und dessen überführt worden war, einige dienende Klosterbrüder zur Verschneidung bewogen zu haben.

Das bisher Mitgeteilte ist aber auch alles, was über die Vergangenheit Jeljanskis und seine Petersburger Beziehungen aktenmässig bekannt ist. Alles sonstige, was die Forscher darüber bringen, ist nur erschlossen, vermutet oder gründet sich auf unkontrollierbare Gerüchte. Jeljanski soll ursprünglich Katholik gewesen und erst später um die Zeit seines Überganges in den russischen Staatsdienst auch zur Rechtgläubigkeit übergetreten sein (zuerst Reutski S. 126). Schon in seiner litauischen Heimat soll er in sektiererischer Verbindung mit der von eben daher nach Petersburg gekommenen Obristin Tatárinowa (vergl. B. I, Anm. zu S. 153), ferner mit ihren von dorther stammenden Anhängern, dem Staatsrat Urbanówitsch-Pilézki und Anna Franz gestanden haben (zuerst Melnikow, Die weissen Tauben S. 253, 2. Anm.), durch der ersteren Vermittlung in Petersburg mit den Nenastjews und durch diese mit Seliwanow bekannt geworden sein (a. a. O. und Reutski S. 126), während er seinerseits die (Pro-

1) Aber vielleicht war diese Summe in Silber berechnet, während Jeljanski seine Angabe nach Assignationen macht, deren wechselnder Kurs in der Tat zu Zeiten bis auf die Hälfte des Silberrubels sank. — Es ist doch nicht anzunehmen, dass Jeljanski die ihm zuteil werdende Unterstützung als grösser angab, als sie war.

fetin) Wera Nenastjewna (vergl. unten) zu „seiner Tante Tatarinowa“ in nahe Beziehung brachte. Vor seiner Übersiedelung ins Aleksandr-Newski-Kloster habe er sich selbst verschnitten (Melnikow, Materialien etc. 1872, 3. B. S. 56, Anm. 28., S. 214) und begonnen, auch andere zu verschneiden (S. 214), sei von hier aus mit den Petersburger Mystikern, dem Fürsten Golizün, Kóscheljów, Lábšin u. a. in Beziehung getreten (a. a. O.). Die Nenastjews hätten sich seiner bedient, um Seliwanow aus dem Armenhause zu befreien (zuerst Nadeschdin S. 92 f.), hernach hätte er mehr als anderthalb Jahre lang in beständigen, fast täglichen Beziehungen zu ihm gestanden (Melnikow, Die weissen Tauben S. 257) — bis zu seiner Verschickung.

Gegen Beziehungen Jeljanskis zur Tatarinowa spricht, dass letztere (auch nach Melnikows Darstellung, vergl. unten) erst 1815, als Jeljanski seit 11 Jahren aus Petersburg verschwunden und bereits gestorben war, nach Petersburg kam und erst seit 1817 ihre ekstatischen Zusammenkünfte abhielt. Dass Jeljanski andere verschnitten habe, darüber gab es noch lange nach seinem Tode Gerüchte oder es wurde von Skopzen behauptet, die ihn als ihren Verschneider angaben: Nadeschdin sagt (S. 92, Anm. 115), es sei nach Gerüchten bekannt, dass der noch gegenwärtig (1844) in Petersburg lebende Kaufmann Wasíljew während seines Aufenthalts im Aleksandr-Newski-Kloster von Jeljanski verschnitten worden sei, und Liprandi (im Vorwort zur „Akte über den Skopzen Kammerherrn Jeljanski“, Lesungen etc. 1867, 4. B., S. 63) teilt mit, dass einige alte Skopzen vor der 1843 unter seinem Vorsitz begründeten Kommission auf Jeljanski als auf ihren Verschneider verwiesen. Aber es ist ein sehr bekannter skopzischer Trick, längst verstorbene Mitglieder ihrer Sekte als Verschneider anzugeben. Ja nicht einmal, dass Jeljanski selbst verschnitten war, ist ausdrücklich bezeugt. Dennoch aber wird bestimmt letzteres, möglicher Weise aber auch ersteres, wie überhaupt die oben zusammengestellten Vermutungen — ausser der einen abgewiesenen — der Wirklichkeit entsprechen. Denn die beiden Schriftstücke, die er mit einem Begleitschreiben (abgedruckt bei Liprandi a. a. O. S. 66; bei Melnikow, Die weissen Tauben S. 257 Anm.) an den Gehilfen des Justizministers, N. N. Nowosílzew zur Übergabe an den Kaiser zu senden die Kühnheit besass (März 1804) und die für ihn die Verschickung ins Suśdaler Klostergefängnis zur Folge hatten, zeigen einen Mann, der von skopzischen Anschauungen ganz durchtränkt ist. Auch dass er verschnitten war, geht aus ihnen hervor. Lediglich auf den Eindruck, den diese Schriftstücke machen, ist wohl das Urteil Melnikows über Jeljanski gegründet, „er sei wenn auch nicht ein im gegenwärtigen Sinne des Wortes gebildeter Mensch gewesen, so doch ein belesener“ . . . Jedenfalls überragte Jeljanski in beiderlei Hinsicht weit die übrigen Skopzen und seine Schriften beanspruchen daher ein besonderes Interesse, weil sie die einzigen sind, in welchen ein immerhin gebildeter Mann aus den höheren Ständen mit Überzeugung die skopzische Lehre vorträgt und verteidigt. Besonders kommt hier das Schriftstück in Betracht, das die Überschrift trägt „Teil der Nachricht, worauf das Skopzentum sich

gründet". (Zuerst von Liprandi a. a. O. S. 72—82 mitgeteilt; später im Auszuge, resp. mit beurteilenden Bemerkungen von Melnikow, Die weissen Tauben S. 258—265, Materialien etc. 1872, 3. B. S. 216, Reutski S. 132—133, Rośchdestwenski S. 95—97, Kutepow S. 184, 189—194 u. a). Wir teilen es hier mit, für den Zusammenhang und sonst Entbehrliches weglassend:

„Es ist kein anderer Name. der genannt wird unter dem Himmel, welcher ist der Herr Jisús Christós zur Ehre Gottes des Vaters (Apostelgesch. 4, 12). Lebendig ist der Herr Jisús Christós, lebendig die Kirche Christi, lebendig Sein Bild, lebendig Sein Wort, aber alles dieses ist nicht in den Toten sondern in den Lebendigen vorhanden (Matth. 22, 32) . . . .

Die wahrhafte Kirche Christi. die belebt ist nicht von lebendigem, sondern von lebendigmachendem Wasser, ist auch geschmückt mit allen Tugenden, wie eine Braut; sie ist allgemein, gesammelt aus den verschiedenen Geschlechtern der Menschen, in welcher der Vater der Lichter selbst durch den Herrn Jesum Christum anwesend ist. Und sie ist gebaut aus Einiggläubenden und Einmütigen, gegründet auf die Apostel, begründet durch die Profeten und die übrigen himmlischen Mächte (1. Kor. 12, 27—29), die allerreinste. weder Makel noch Fehler habend, abgewaschen durch das Bad der Wiedergeburt (Ephes. 5, 27), und der Eingang in sie ist dem gemäss Adam gefallenen Wesen verboten; denn die gemäss Adam Lebenden sterben, aber die gemäss Christo, leben, und aus der Verwesung in die Unverweslichkeit verwandelt gehen sie in die ewige Wohnung über . . .

Das ursprüngliche Iśrail . . . beschäftigte sich immer mit der Stimme Gottes, verkündigt von Profetenlippen, wie sie denn zur Zeit Moises, Jisus Nawins, Gedeons und aller Iśraelitischer Zaren von himmlischer Stimme geleitet wurden. Zum Ende der Zeiten schrieb man, indem man der Gelehrsamkeit unter den Leuten Vorschub leistete und eine ausreichende Wissenschaft besass, Bücher, es verstärkte sich die Priesterschaft, und sie verachteten die Profeten und lehnten damit die himmlische Stimme ab, indem sie sich an den Büchern Moises und der Profeten genügen liessen, sie stellten Gesetze, Riten, Ordnungen zusammen und nannten sie Überlieferungen der Väter, und sie begannen mit diesen Handlungen eignen Ruhm und Ehre zu suchen, aber den Ruhm Gottes zu verwerfen, und sobald Profeten, die durch den Heiligen Geist redeten, auftraten und ihre Werke rügten, so hörten sie nicht nur nicht die Profeten, sondern verfolgten sie und schlugen sie deswegen tot, weil sie von der Wahrheit und dem lebendigen Gott abgewichen waren und sich der Eitelkeit ergeben hatten, und so weit erhob sich das Iśraelitische Priestertum, dass ohne himmlische Leiter, ohne irdische Zaren die Hohepriester selbst das Iśraelitische Volk lenkten und das Zarentum verloren.

In Erfüllung der Verheissungen durch den profetischen Geist liess der unerforschliche Vater der Lichter, auf Erden die Hungersnot an Gotteswort erblickend, inkraft des geheimnisvollen Ratschlusses, vom Heiligen Geiste Fleisch und von der Jungfrau Marija Mensch werden Seinen Sohn, Sein von Ewigkeit her gewesenes Wort, durch welchen „alles ist und (ohne den) nichts ist, was ist, und in ihm ist Leben und Licht für die Menschen". Ja bleibe ein wenig stehen, Leser, dringe ein in des Herrn Geheimnis, wie auch jetzt Jisus vom Heiligen Geist geboren zu werden und wie er auch jetzt in der allerreinsten Marija (in der Seele) Mensch zu werden pflegt, wie er in der Krippe geboren zu werden pflegt, darauf nach Egypten flieht, dort das von Menschenhänden Gemachte zerstört, von Egypten in das Galiläische Gebiet zurückkehrt, in die ehrlose Stadt Naśaret, in Mühen erzogen wird, zur Taufe auszieht, darauf das Himmelreich predigt, für solche wahrhafte Predigt und Überführung leidet der geistliche Sohn von den Oberpriestern, den Ältesten, Gesetzesmenschen, Schriftgelehrten und Pharisäern, von dem kirchlichen Stande.

Dieses Licht für die Menschen befreit durch seine Lehre von der eitlen Väterüberlieferung, von den gesetzlichen Riten, von Aberglauben und Un-

glauben (1. Petri 1, 18, 19), von dem fleischlichen Leben gemäss Adam, von der äusserlichen Weisheit, von der Befriedigung des Fleisches (Joh. 1, 13), ja erachtet sogar die fleischliche Verwandtschaft selbst für nichts, sprechend: wer ist meine Mutter und meine Brüder und Schwestern? (Matth. 12, 49). Das sind die, welche das Wort Gottes hören und tun. Die verführenden Glieder des Leibes haue ab, zerbrich (lomai; Matth. 18, 8-9), nur Gottes Werk beobachte (sobljudai). Und so erfüllt Er durch Seine Fleischwerdung das Gesetz, aber von dem Gesetz, wie von der Gewalt eines Vormundes (Gal. 3, 23) befreit er das menschliche Geschlecht, schafft ein neues Geschöpf und erneuert durch den heiligen Geist, vollendet himmlische Männer und nennt sie Kinder, das Unbekannte und Geheime der Allweisheit des Herrn offenbarend wiedergebiert er durch den Heiligen Geist.

Zur Vergewisserung der Leute, dass das allmächtige Wort des Vates Wunder tut, den Stummen die Lippen, den Tauben die Ohren, den Blinden die Augen öffnet Tote auferweckt (Matth. 11, 5), spricht er auch noch: wer in meiner Lehre bleibt, der wird nicht nur dieses alles tun, was ich tue, sondern wird Grösseres, als dieses tun (Joh. 14, 12) . . . (folgt Berufung auf Joh. 14, 17, 21, 23, 15, 5). Zur Bestätigung dieser Verheissung sandte er die Gnade des Heiligen Geistes auf seine Schüler herab, indem er die himmlischen Gaben verteilte, den einen Aposteltum, den andern Profetentum gebend und die übrigen Seligkeiten nach der Begründung der allgemeinen Kirche, in welcher Gott selbst seine Wohnung auf Erden zu haben begehrte, aber nicht eine solche, wie Solomon ihm einen Tempel baute, aber der Höchste lebt nicht in mit Händen gemachten Kirchen (Apostelgesch. 7, 47) und nimmt nicht von menschlichen Händen Gefälligkeit an; es ist klar, Kirchen kann niemand mit Händen bauen. Und so bauten die kirchlichen auserwählten Gefässe durch ihre Predigt die allgemeine Kirche auf der Grundlage der neuen Gnade, (sie) durch den Heiligen Geist befestigend Auch auf die ihrer Predigt Glaubenden kam sichtbar der Heilige Geist herab, und viele empfingen die Gabe des Profetentums, wie ausführlich die Bücher des Neuen Testaments bezeugen . . . (Berufung auf Apostelgesch. 21, 8—10, 11) und in allen Städten, wo Christliche Versammlungen waren, befanden sich Profeten (20, 23); aber wie es immer Lästerer des Heiligen Geistes gab (Matth. 12, 31 u. 32), und die Welt ihn nicht annehmen konnte, so bewahrten (ihn) die Apostel und ihre Nachfolger vor der Welt geheim, einzig aus Menschenliebe und Gehorsam gegen den Herrn, welcher gebot, die Perlen zu bewahren und nicht umherzuwerfen (Matt. 7, 6), damit nicht die Weltliebhaber, indem sie Lästerung über den Heiligen Geist bringen, sich ewige Bestrafung zuziehen; ferner nannten sie ihn in ihren Sendschreiben, List anwendend, Salbung, Verlobung und mit ähnlichen Bildern (1. Joh. 2, 27), und der Herr selbst Jisus Christos bezeichnete ihn als lebendiges Wasser, in das ewige Leben fliessend (Joh. 4, 14) . . . (Berufung auf 7, 38 f, 6, 56, 63). Und um des willen verbargen, von Gott belehrt, die wahrhaften Christen seit den Zeiten der Apostel das Profetentum im Geheimen; auch der Apostel Pawel . . . (1 Kor 14) . . . bemerkt, dass das Erscheinen der sonderbaren Sprachen um der Ungläubigen willen (geschehe), sie zu vergewissern, aber das Profetentum um der Gläubigen willen, (ihnen) zu offenbaren, und profezeie mehr, als dass du Sprachen redest, und ebenda ist gesagt: (folgt v. 24—25). Ebenso ist es auch jetzt in der geheimen Kirche, wann sich alle zuhauf versammeln, so sind auch ihre Handlungen sichtbar: denn der Neue Bund ist nicht schriftlich, sondern geistlich: die Schrift tötet, aber der Geist macht lebendig (2. Kor. 3, 6). Der Herr aber ist der Geist, aber wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit. Daher kennen auch wir schlechterdings niemand im Fleische, obgleich wir auch dem Fleische nach Christum verstanden haben, aber jetzt verstehen wir ihn nicht auf diese Weise (5, 16). Ja die Apostel redeten auch zu niemand in der Welt, wenn sie den Glauben eröffneten, von der Verwandtschaft oder dem Geschlechte Christi, sondern nur von Leiden, Lehre und Auferstehung, aber die Geburt muss jeder, der an Christum glaubt, in sich selbst und im profetischen Worte Christi empfinden: denn Gott war in Christo die Welt sich selber versöhnend (5, 19); und solchen auserwählten Christen ist gesagt: ihr gerade seid die Kirchen des lebendigen Gottes . . . (6, 16). Und ein solches Vertrauen habend,

reinigten wir uns von jeder Befleckung des Fleisches und Geistes, das Heilige tuend in Gottesfurcht (7 ,1).

Die Bücherschrift verstehen wir gemäss der Offenbarung des Heiligen Geistes genügend (Luk. 24, 45) und zur Ueberführung und Befestigung derer, die zu Christum kommen, halten wir an ihr, aber zum Dienste Gottes und zum Ererben des Himmelreiches bemühen wir uns, in Sanftmut und Demut das zu erfüllen, was der Geist Gottes befiehlt; denn alle Seelen, vom Kleinen bis zum Grossen, beiderlei Geschlechts, spüren in sich die Berührung des Heiligen Geistes, aber einige fühlen ihn als sich im ganzen Fleische ergiessend und von der äusseren Stimme aus Profetenlippen hören wir Trost und Ueberführung unseres Gewissens; denn wie diese Gabe Gottes Aller Werke offenkundig macht, so gibt sie Kraft zur Besiegung der fleischlichen Taten und lässt die Seelen wachsen, wie sie (denn) die wahrhafte Speise für die Seelen ist.

Die anfänglichen Christen zur Zeit der Apostel und nach ihnen wurden vom Heiligen Geist geleitet; denn . . . . (Röm. 8, 9).

In der Offenbarung Joanns des Gottesgelehrten (2, 7) ist gesagt, dass der Geist zu den Kirchen spricht, aber nicht ein Buch, und der Herr hat nicht ein einziges Buch auf Papier geschrieben, sondern nur auf die Herzen schrieb er durch den Geist, und eine äussere Kirche hat er nicht gegründet, ja sogar der des Solomón keinen Stein auf dem andern gelassen (Matth. 24, 2), die sichtbaren Kirchen nannte er Gebetshaus, aber nicht seine Wohnung, seine Schüler lehrte er und lehrt, in ihrem Innern das Reich Gottes zu bauen, und einen jeden, eine Kirche zu sein.

Es ist deutlich genug, wodurch der erste Räuber vom Kreuze ins Paradies eingeführt worden ist (Luk. 23, 40—44), wodurch die Märtyrer ins Himmelreich schritten, sehr bald nach Christo, ohne gesetzliche Riten machten sie sich Gott zu Söhnen, durch das Hören des Glaubens und durch die Anteilnahme [1]) am Heiligen Geist, entflammten (ihre) Herzen durch Liebe zu Gott und nachdem sie (ihre Herzen) hingegeben, gaben sie auch das Leben hin und befreiten sich für die Ewigkeit.

Hernach begannen die Christen selbst, gewöhnt an die weltlichen götzenbilddienerischen Riten, (jene) durch geringen Unterschied verändernd, Riten zusammenzustellen, den Glauben und die Werke des Glaubens auf Gesetz zu gründen, damit alles sichtbar sei . . . .

Nicht schwer ist es, diese Wahrheit zu sehen, dass die Christen sich dem alten Israil gleichmachten, den lebendigen Gott verloren: Geist ist Gott (Joh. 4, 24), die Himmelsstimme, die durch Profetenlippen verkündet, verloren, das Sakrament [2]) des Heiligen Geistes verloren, sich mit Büchern abzugeben begannen, aber nicht mit dem Geiste (Matth. 6, 9 [3]) alle geheimnisvollen Gebete, den Auserwählten Gottes vom Herrn Jesu Christo überliefert, trugen sie in die Welt, und den vollkommenen Glauben der Heiligen Dreiheit bekennen sie, aber die reinen und makellosen Werke Christi haben sie abgelehnt und nehmen sie nicht an. Die Priesterschaft nannte sich Nachfolger der Apostel, aber nach den Werken sind sie (ihnen) fremd, den (Opfer-) Priestern, Schriftgelehrten und Pharisäern gleich geworden . . . (Matth. 23, 13 ff.). So entstand ein niedriges und billiges Christentum, gleichwie alle von Gott Abgefallenen und schlimmsten Weltliebhaber, Unzüchtige, Trunkenbolde, sich Christen nennen, aber anfangs hatten die Christen den Namen von Heiligen und Söhne Gottes heissen sie alle (Röm. 1, 7).

Sich von dem lebendigen mit Werken (verbundenen) Glauben entfernend begannen sie sich mit Riten zu begnügen, mit der Ueberlieferung der Heiligen Väter, um soviel wie möglich Bücher zu lesen, machten ein geistliches Gesetz, mechanisches Beten, und alles das ist von den Konzilien auf Eide gegründet, infolgedessen der kirchliche geistliche Stand, nachdem er

---

1) Russ. pritschástije, sonst = Kommunion.
2) Russ. táinstwo = μυστήριον.
3) Diese Berufung ist wohl versehentlich hierher geraten, gehört vielmehr zum nächsten Satzteil.

den heiligen Geist verloren hatte, nur durch die Kleidung sich von der Welt unterscheidet (Feophilakt von Bulgarien, Vorwort zum Evang. des Matth.).... wie schwächlich und unenthaltsam ihr Leben ist, soweit sind sie von der Gnade des Heiligen Geistes entfernt. . . .

. . . . wenn ein Lehrer nicht mit dem eigenen Leben lehrt, sondern mit fremden Bücherabschnitten lehrt und den Weg predigt, so verführt ein solcher Lügenprofet und Lügenchristus viele . . . . (Matth. 24, 24) . . . .

Die wahrhaften Nachfolger Christi sind: das auserwählte Geschlecht, die Zarische Weihe, die heilige Sprache, Leute der Erneuerung, Gott fürchtend, den Zaren ehrend und sich den Gewalten unterordnend . . . . (1. Petr. 2, 9).

Unsere Gesellschaft erwächst auf den wahrhaften Worten Christi: niemand kommt zu mir, wenn ihn mein himmlischer Vater nicht zieht; so sind wir von allen Gegenden der Erde nicht durch Menschen, sondern durch den Heiligen Geist selbst gesammelt worden (folgt Joh 3, 8). Der Beamtete und der Einfache — alle sind gleiche Kinder des Vaters der Lichter durch den Herrn Jesum Christum und so dem Willen des himmlischen Vaters unterworfen, gleichwie niemand sein Eigentum sein nennt, sondern alles Gottes des Vaters, und nicht unser (Apostelgesch. 4, 32). Und wenn etwas rein und keusch ist, so ist es nicht unsere, sondern Gottes Wirkung, aber unser sind die eigenen Schwächen und Unvermögen, mit denen wir im Fleische behaftet sind, unsere Pflicht ist es, uns an den Willen Gottes auszuliefern, aber seine Kraft vollendet sich in unseren Unvermögen.

Uns zum Worte Gottes versammelnd bemühen wir uns alle, Gotte versöhnt zu sein, in Glaubenseinigkeit und Einmütigkeit, in ungeheuchelter Liebe, in Einfalt des Herzens, aber was wir beten, wissen wir niemals, sondern der Geist Gottes befiehlt, für wen und wie zu beten und zu fasten sei; so bemühen wir uns nur, von Herzen unaussprechliche Seufzer auszustossen; das rituelle Leben aber ist nicht im Gebrauch, wir gebrauchen keinerlei Bücher, doch meiden wir sie auch nicht; denn wir überlegen, dass alle Bücher durch denselben Heiligen Geist geschrieben sind, welcher mit uns ist, aber er der wahrhafte ist für uns das lebendige Buch, aber in den Büchern ist kein Geist, dort ist Papier und Tinte, tote Buchstaben, gehören den toten Schriftgelehrten und Pharisäern, alle Bücher sind nicht um Gottes willen, sondern um der Menschen willen da, aber der Mensch soll Gottes Buch sein.

Wir beschäftigen uns mit geheimnisvollen Psalmen, Gesang von Sionsliedern, welche auf der fremden Erde nicht gesungen werden; Zymbeln, Harfen, Saiten, Orgeln [1]) setzen wir in Bewegung, gleichwie David vor des Herrn Lade springend und spielend und tanzend war, und als die unverständige Melchola lachte, so sprang und spielte er noch mehr (2. [2]) Könige 6); so lacht auch heute dieselbe Melchola [3]) und schmäht, aber die Gottesknechte springen und spielen im Davidshause noch mehr, gleichwie begnadete Kinder, vom neuen Biere trunken, das hochwürdige Passah ist bei uns beständig.

Aber auch das geschieht in der Welt, wie auf den sanftmütigen David und den nach dem Herzen auserwählten Mann und Zar der Israeliten ein einfacher Bauer, Semé, Gestein schleudert und schimpft und schmäht. Aber jener selbe auserwählte David, der die Sünden zu unterdrücken versteht, geht vorüber und leidet schweigsam. Ihr habt Geduld nötig, ja tut den Willen Gottes; nicht ist Gott im (leidenschaftlichen) Aufflammen, nicht ist Gott im Stolze, nicht ist Gott in Trunksucht, in Schandgerede und faulem Gerede, sondern in feinem und reinem Geiste, da verweilt Gott und da ruht seine heilige Gnade, und zum Beweise: es kamen zu Christo alle ruchlosen Sünderinnen, aber nachdem sie ihn kennen gelernt und von der einen Taufe zum Erlass der Sünden [4]) gehört, wandten sie sich nicht zu ihren früheren Werken zurück, sondern blieben in Heiligkeit, ihrem Lehrer nachahmend. Der Apostel Pawel bekräftigt das noch stärker: (es folgt 1. Kor. 5, 11, 6, 10 f.). Siehe

---

1) Mit diesem Worte verrät sich der frühere Katholik.
2) Die Russen zählen nach den LXX.
3) Gemeint die rechtgläubige Kirche.
4) d. h. von der Verschneidung, vergl. unten.

wo man den Antichristen finden kann und den wahrhaften Christen mit den Früchten des Glaubens finden kann, denn es ist richtig: indem du solches sagst, ärgerst du auch uns.

Dies ist kein Geheimnis: jeder, der sich dem Altertum zukehrt, kann sehen, wie der gesetzliche Ritus sich bildete, wie sie sich dem Aberglauben unterwarfen, und als sie die Gnade des Heiligen Geistes verloren, der im Neuen Bunde durch Profetenlippen sich äussert, wie sie einen leeren Glauben nachbehielten, in Häresieen, Zwistigkeiten, Zänkereien, Streitigkeiten und Spaltungen fielen, es trennten sich die Griechen von den Römern und Armeniern, die Römer von den Lutheranern, die Lutheraner von den Kalvinisten, aber wieviel kleine Häresien uud Meinungsverschiedenheiten gibt es noch in jeder Religion und in jedem Reiche! Und sie sind zahllos, aber sie alle, da sie von fleischlicher, irdischer Klügelei sind, hassen die wahrhaften geistlichen Leute, welche im Geheimen sich mit himmlischem Manna vom Emmanuil nähren . . . (folgt Hinweis auf Kain und Abel, Esau und Jakob, Gal. 4, 29–31, ferner Joh. 18, 39 f.); ebenso wird auch heute mit den geistlichen Leuten verfahren, aus Hass der fleischlichen Weltliebhaber.

Die Wahrheit ist unbestreitbar, dass nötig sind die sichtbaren Kirchen: nötig sind die Riten, nötig ist die Priesterschaft um der fleischlichen Leute willen, die da irdisch sind und an dem sichtbaren Irdischen hatten; so war es in allen Zungen und in der ganzen Welt, so ist es auch jetzt, aber wenn sie nur die sich am Himmelsgeiste nähren, die wahrhaften Christen, frei vom Aberglauben liessen; denn nach dem Zeugnis des Neuen Testamentes müsste es den wahrhaft Verständigen aufgehen und sie es merken, ob jemand den andern mit Gewalt erretten kann, und je mehr Verfolgung über die Knechte Gottes kam, desto mehr vermehrten sie sich in allen Gegenden: (folgt Joh. 16, 2–3). So verfährt mit uns die weltliche irdische Priesterschaft, indem sie den wahrhaften Geist Christi hasst. Siehe zu, ob nicht die Geistlichkeit auf Erden die Gewalt bildet, von der ausführlich das Evangelium zeugt: (folgt Matth. 23, 2 und 24, 35). Wo Gesetz ist, da ist nicht die Gnade des Heiligen Geistes, und wo Christi Geist nicht ist, da ist keine einzige christliche Tugend, weder wahrhafte Liebe zu Gott, noch Sanftmut, noch Demut, noch Enthaltsamkeit, noch Liebe zum Nächsten.

Dieses Gebieten Christi wird stets durch den Geist bestätigt: (folgt Matth. 5, 44 und Luk. 6, 36).

Es wird die geistliche Reinheit in höchster Demut verfolgt: suchet nicht Weisheit, sondern Sanftmut: (folgt 1. Petri 5, 5 b.; 1. Kor. 14, 20)

Die Reinheit des Fleisches ist von Kopf bis zu Fuss und aus den Lippen geht niemals ein faules Schimpfwort oder ein Schwurwort hervor, sondern ruhige und bescheidene Reden, ja es frommt nicht einmal, den Namen des dunklen Feindes Gottes zu erwähnen, in keinerlei Gespräch, jeglicher Art berauschende Getränke sind verboten und Kaffee wird nicht gebraucht, demgemäss dass er Entflammung des Fleisches verursacht, und (was) von Essen mit Kunst (hergestellt ist) davon essen sie nicht, wovon Winde erweckt werden und die Begierde gegen die Seele in den Kampf zieht, meistenteils halten sie sich vom Fleischessen fern; doch wird es nicht als Sünde angerechnet, wenn jemand in der Not isst, aber berauschende Getränke sind unter Anrechnung als Sünde verboten, gleichwie sie nicht aus Not, sondern aus Schwäche (genossen werden). Es wird nicht erlaubt, auf Schmausereien, auf Hochzeiten, zu Komödieen, auf Maskeraden, zu Schaukeln zu gehen und dem ähnliche Versammlungen sind verboten, demgemäss, dass sie nicht von Christo, sondern von der Welt eingeführt worden sind; besser ist es, in die sichtbare Kirche zu gehen, die Liturgie anzuhören, demgemäss, dsss sie unser ist und vom wahrhaften Geist vom Himmel zusammengestellt ist, und das übrige Lesen und Singen: denn, indem man von ihren Schriften nimmt, kann man sogar ihre Schriftgelehrten der Nichterfüllung und des Missbrauchs überführen. Es wird nicht erlaubt, den Nächsten zu belügen, es ist verboten, irgendwie Menschen offensichtlich zu betrügen, aber man hat listig und schlau zu sein, wie die Schlange (Matth. 10, 10), indem man des Herrn Sache verbirgt, um im Geheimen zu verbergen die Fasten, Gebete, Almosen (6, 16) und alle geistlichen Tugenden; in solcher Sache kann man um Gottes willen lügen, wie

die Jerichonische Hure Raaw um Gottes willen log und Lob hat (Jisus Nawin 2) oder wie Judiph den Golophern belog und ihm das Haupt abschlug; ja auch der Hirt, der die Märtyrerin Warwara verbarg, hat Lob.

Gaben geben wir nach Möglichkeit allen Armen, aber mehr suchen wir selbst, wem zu geben sei, der in Nöten und Gefängnissen befindlichen geringen Bruderschaft Christi, den heiligen und im Glauben festen Bettlern, im Geiste Gottes tun wir kund, wo und wem zu geben sei.

Schliesslich können alle Apostolischen Sendschreiben, die Evangelien und alle gottbegeisterten Bücher unsere Werke bezeugen; denn jener wahrhafte Geist, welcher sie lehrte, lehrt auch uns und verkündigt alles Verborgene der Allweisheit: wenn wir etwas von der Profetenstimme nicht verstehen, so erklären es die Apostolischen Briefe; wer zu des Herrn Ehre redet, zur Errettung der Seele und zum Dienste Gottes, der hat kein einziges Buch nötig. Sohn, gib das Herz und suche nicht Weisheit, sondern Sanftmut; das ist genug. Wir führen nicht die kleinste Neuerung ein, sondern das alte Verlorene suchen wir auf und das Verachtete richten wir auf, demgemäss dass Gott mit uns ist.

Obgleich Fasten und Reinheit von Kopf bis zu Fuss uns durch den Heiligen Geist aufgelegt sind, so sind wir doch noch minderjährig, durch Milch, aber nicht durch feste Speise genährt und nicht vollkommen in Gottes Werken (1 Kor. 3, 2); daher wie wir uns vor der Welt verbergen, so rotten wir sogar auch die Schwächen einiger nicht aus, indem wir uns immer vor den Unsrigen fürchten, dass nicht ein Verräter auftrete und nicht die Kirche Christi zerstöre, wie es auch in den Apostolischen Zeiten geschah. Nach Kraft und Vermögen erheben wir das Kreuz des Herrn, aber das unsrige tragen wir und bitten (dabei) um Hilfe; denn (folgt 2. Kor. 1, 26 [verkürzt] und Anspielungen an Matth. 7, 13 f. u. a.).

In allen Lagen bemühen wir uns, die stärksten Unvermögen der Unvermögenden zu tragen (Röm. 15, 1) und so erfüllen wir Christi Gesetz: wer mehr sein will, sei aller Knecht. Auch zur Gotteserkenntnis führen wir, vom Aberglauben befreien wir, damit man den lebendigen Gott kenne, der Geist ist, keinerlei Sichtbarkeit hat, aber die sichtbaren Bilder sind um der Sichtbarkeit willen. Auch vor uns gab es Leute, die uns gleich waren und Gott gefielen, und wir müssen uns mit derselben Kraft (als Helden) betätigen, um demselben Gotte zu gefallen, und in makelloser Reinheit Ihm, dem Lichte, dienen; denn Gott redet: Seid heilig, gleichwie ich heilig bin; ein solches Gebot ist schwer für die Auserwählten, aber nach dem Hinscheiden: worin ich antreffe, darin werde ich richten. Und so nach dem Tode: weder auf fremde Gebete hoffen wir, noch auf priesterliches Räucherfass und Totenspeise. Es gehört sich für jeden, nicht nur durch Glauben, sondern auch durch das Leben in sich Christum zu gestalten und sich in Christum zu gestalten: (folgt Röm. 8, 30 b, c) im Bilde seines Sohnes zu sein.

Hinsichtlich des Verschnittenentums [1], so befindet es sich auf fester Begründung des Wortes Gottes, der durch die Lippen des Profeten Jsaia gesagt hat, dass den Verschnittenen der bessere Platz der Söhne und Töchter des Herrn gegeben werden wird (56, 4–6), und durch Christi Lippen ist es erlaubt worden, nach Kraft und Eifer sich (selbst) zu verstümmeln oder von den Menschen sich beschneiden [2] zu lassen (Matth. 19, 12), und eine solche Sache ist die wahre Mönchsweihe und Bestätigung des Mönchsstandes, das wirkliche Schema, das Sigel der Gabe des Heiligen Geistes, die Taufe Christi durch Feuer und Geist, die einzige Taufe zum Erlass der Sünden, die Reinigung des Fleisches von den begehrlichen Säften. Ein weisser Stein und auf dem Stein ist ein neuer Name geschrieben, den niemand kennt, es sei denn, dass man ihn annimmt. Diese geheime Sache war von Anfang. Wenn jemand gewürdigt wurde, dieses Sigel zu erhalten, um für Sünden nicht verantworten zu müssen, so verbarg man es: denn nur wenigen gibt Gott

1) = Skopétschestwo, sonst sköptschestwo (Skopzentum).

2) Euphemistisch für „sich verschneiden"; auch sonst bei den Skopzen so gebräuchlich.

selbst durch seinen Geist, durch Himmelsstimme, und nicht einem jeden der Bittenden wird dieser weisse Stein gegeben, aber ohne Himmelsstimme kann niemand weder an sich, noch an andern (es) vollziehn; und es ist gesagt: der es aufzunehmen Vermögende soll es aufnehmen. Es gibt für diese Sache weder Ritus, noch Gebrauch, sondern es ist ein Geheimes von der unerforschlichen Vorsehung, und die es erhalten haben, verbergen es, gleichwie einen kostbaren Diamant, damit es die Welt nicht erfahren möge, aber sollten sie es erfahren, so ist für einen solchen Menschen auf Erden schwer zu leben: denn ihn hassen alle, demgemäss dass er dreist auf den Kopf der Schlange getreten und in sich Adams Sünde ausgerottet, hat er bereits mit allen Irdischen, dem fremden Adamssamen keine Verwandtschaft, dafür auch hassen sie, wären bereit, (ihn) lebendig dem Feuer zu übergeben. Nur welche von oben wiedergeboren sind und Christi Geist haben, denen ist er erträglich, demgemäss, dass er um Christi willen das Fleisch besiegt hat und alle Kraft des Feindes. Dieser Mensch heisst ein Geweisster: wie Christi (Leichen-) Tuch (pelená), so ist auch sein Fleisch geweisst (ubelená).

In früheren Zeiten, bis zum siebenten Jahrhundert nach Christo, war das Skopzentum seit den Zeiten der Apostel offen und es gab bedeutende Klöster, die solche mit weissen Gewändern[1]) genannt wurden, demgemäss, dass sie aus geweissten Leuten bestanden. Es gab viele Erzbischöfe in Griechenland und Rom, wie ausreichend von dieser Materie die Bücher des Baroni von den 12 Jahrhunderten zeugen, die Prologe, die Tschetj-Minéji[2]) wie z. B.: vom Mefodi des 1[?]. Juni, dem Skopzen Murin, Origen; Erzbischöfe und sogar berühmte Krieger waren Skopzen, wie z. B. Stipilion in Griechenland, der ganz Afrika besiegte[3]). Und so wurden die Skopzen unter den Mönchen unter die Heiligen gezählt, aber die unter den Weltlichen waren berühmte Männer. Wenn aber Gott sie damals segnete, so wird er sie auch jetzt nicht verlassen, weil er derselbe Gott Vater ist. Moise schrieb im Gesetz: ein Verschnittener soll ja nicht dem Hause des Herrn dienen, da er selbst ein Opferaltar ist, und er soll nicht dem Altar dienen, und soll nicht Opfer und Dienste darbringen, weil er frei ist vom irdischen Dienst. Aber das Gesetz ist durch Moise gegeben, aber die Gnade und Wahrheit ist Jisus Christos (Joh. 1, 17), und um des willen waren nach der Gnade, gleichwie gereinigte Gefässe, nicht nur zu Mönchen, Priestern, sondern auch zu Bischöfen Skopzen bestellt; denn diese Skopzen (waren es) nicht um Habsucht willen, nicht um der Ehre der Welt willen, sondern geradezu um des Himmelreichs willen. Genügend verstehen wir auch dieses, dass dem Zaren und dem Vaterlande Minister, Heerführer, Krieger, Richter, Landwirte und Leute sonstigen Standes nötig sind, aber um so mehr sind als Salz der Erde Beter nötig; denn um aller Dinge und (deren) Ausführung willen ist die Anwesenheit des Heiligen Geistes notwendig, durch ihn geschieht alles. Und auch das ist notwendig zu wissen, dass Gott einen Sünder nicht erhört (Joh 9, 31), aber nur eines Gerechten Gebet wirkt zum Heilsamen mit (Jak 5, 16), so muss der Beter frei sein von allen menschlichen Überlieferungen (Kol. 2, 21—23), damit das Wort zu Gott komme und Gott Wort sei (Joh. 1, 1), und so rein wie ein kristallenes Gefäss in der Hand des Zaren, so muss vor den Augen Gottes auch der Beter makellos sein (3, 1—17).

Ferner stellen wir uns unter den Himmlischen Schutz und bitten den Vater der Lichter, er möge die Herzensaugen allen irdischen Gewalten öffnen, die Wahrheit des Herrn zu sehen, damit sie den Himmlischen Vater nicht erzürnten, nicht Lästerungen gegen den Heiligen Geist ausstossen, und nachdem sie die Sinne gereinigt (otschistíwschi tschústwija[4]), das unzugängliche Licht erblickten: (folgt Matth. 5, 8).

---

1) Russ. = beloriszü, sonst Bezeichnung der Weltgeistlichen.

2) = Heiligenleben.

3) Scipio Afrikanus?

4) Auch sonst vorkommende verhüllte Bezeichnung des Sichverschneidens, s. unten.

Der unerforschliche Vater der Lichter geruhte früher, Fischer und einfache Leute auszuwählen: so hat er auch jetzt geruht, mit einfachen und mit ungeehrten Leuten zu wohnen; denn wenn früher Gott zu den Grossen gekommen wäre, wie sollten die Einfachen hingelangen und die Himmelsstimme zur Befreiung von den Sünden hören, aber zu einfachen Leuten kann jeder gehen und das Unbekannte und Geheime der Allweisheit des Herrn hören: (folgt Luk. 2, 14). Diese Worte, Hirten gesagt, sind die erste Frohbotschaft von des Herrn Geburt".

Dieses eigenartige und in seiner Art bewunderungswürdige Schriftstück beweist zunächst, dass sein Verfasser sich in erstaunlichem Masse die chlüstische Weltanschauung, auf der sich die spezifisch skopzischen Lehren erheben, angeeignet hat. Eine ganze Reihe chlüstischer Lieblingsphrasen kommt vor: dass nicht die erbauten Kirchen Kirchen sind (vergl. B. I. S. 342), dass ein jeder wahrhafte Christ eine Kirche ist (vergl. a. a. O. S. 343), dass Christus in den gläubigen Seelen immer wieder geboren wird (vergl. S. 261 ff.), die Berufung auf den „vor der Lade tanzenden David", das „neue Bier" (vergl. S. 348) in kirchlichen Hymnen. Die chlüstischen asketischen Gebote sind fast wörtlich wiedergegeben, nur erweitert gemäss den Versuchungen, die eine grosse Stadt bietet [1]). Wichtiger aber ist, dass das Verhältnis zur Grosskirche im Wesentlichen chlüstisch gedacht ist [2]), ebenso die damit in Zusammenhang stehende Arkandisziplin (vergl. B. I. S. 344 ff., 354 f.). Beides ist abhängig von der durchaus chlüstischen Pneumatologie, die streng antiritualistisch ist, sodass hier Jeljanski sogar das ursprüngliche Chlüstentum gegenüber späteren Milderungen vertritt, ein deutlicher Beweis, wie sehr er sich in den Geist der Sekte hineingelebt und wie richtig er das ihr Wesentliche herausempfunden hat [3]). Sowohl aus der Pneumatologie, als aus dem Antiritualismus erklären sich die schroffen Äusserungen gegen alle Bücher, die an alte chlüstische Worte erinnern (vergl. a. a. O. S. 298 und 1. Anm.). Nebenbei findet sich aber auch — damit unausgeglichen — die spätere mildere Stellung. An diesem Punkte aber setzt die Abweichung ein. Denn die positive Stellung speziell zur heiligen Schrift ist weit stärker als bei den Chlüsten. Das scheint zunächst Folge dessen zu sein, dass Jeljanski auch die heilige Schrift als Erzeugnis des h. Geistes gilt, was sich als chlüstisch nicht nach-

1) Dass in der Not ausnahmsweise Fleischgenuss gestattet sei, entspricht freilich nicht der chlüstischen asketischen Denkweise.

2) Abweichungen davon stellen nur die Sätze dar, dass auch die äusserlichen Kirchen in gewissem Sinne nötig seien und dass auch die kirchliche Liturgie vom Geist eingegeben sei (vergl. B. I. S. 349 ff.).

3) So kann Jeljanskis Schrift geradezu als ein Beweis dafür angesehen werden, dass die Lehre von der wahren Kirche gegenüber der falschen eine grosse Rolle in der chlüstischen Anschauung spielt. Das ist ja sein eigentliches Thema.

weisen lässt [1]). Vor allem aber ist seine ganze Auffassung des Schriftinhaltes eine andere, nicht die allegorische, sondern die geschichtliche. Es finden sich zwar auch bei ihm einige allegorische Deutungen, wie sie bei den Chlüsten im Schwange sind, so die der Geburt Jesu (S. 156, vergl. B. I. S. 301), seiner Wunder (S. 157, vergl. B. I. S. 302), gelegentlich auch seines ganzen Lebensganges, der Michal (S. 159). Aber ihm ist nicht, wie den Chlüsten imgrunde, der ganze geschichtliche Inhalt der Schrift Allegorie, sondern wirkliche Geschichte. Das zeigt sich daran, dass die wahrhaften Frommen des alten und neuen Testaments, d. h. die vom profetischen Geist sich leiten lassenden, nicht einfach mit den gegenwärtigen geistlichen Christen identifiziert werden und die biblischen Priester, Schriftgelehrten und Pharisäer mit den Priestern der Grosskirche (vergl. B. I. S. 301, 303), sondern der gegenwärtige Gegensatz wird nur in Parallele gestellt zu dem früheren. Die in unserem Schriftstück vorliegende Auffassung des religionsgeschichtlichen Werdeganges von Moses bis zur Gegenwart in Heils- und Kirchengeschichte muss, wenn auch hier nur durch die chlüstisch-skopzische Weltanschauung ermöglicht, dennoch als originaler Entwurf dieses alten Skopzen um die Wende des 18. Jahrhunderts bezeichnet werden, den er als einen Mann von nicht geringer geistiger Kapazität, trotz aller sonstigen Abstrusität ausweist. Er dürfte auch moderne abendländische Theologen, speziell auch gerade Alttestamentler interessieren. Zeigt sich hier vor allem der Unterschied, den die bäuerliche Anschauung in dem Geiste eines gebildeten Mannes annahm — denn der Bauer ist zu geschichtlicher Denkweise doch nur in geringem Grade fähig, in Russland noch weniger als im übrigen Europa (nicht nur wegen der geringeren Volksbildung!) —, so ist er freilich schon durch die Wendung, die die chlüstische Lehre im Skopzentum genommen hat, einigermassen vorbereitet. Doch können wir von dem Verhältnis der Ansichten Jeljanskis speziell zur skopzischen Lehre erst reden, wenn wir diese dargestellt haben.

So sehr schliesslich Jeljanski theoretisch die chlüstisch-skopzische Arkandisziplin richtig dargestellt hat, wie seine Schrift beweist, so hat er sie doch praktisch völlig verleugnet, indem er jene dem Kaiser hat überreichen lassen (also ist sie ihm ebensowenig wie die allegorische Schriftauslegung in Fleisch und Blut übergegangen). Das ist noch mehr geschehen durch das tolle Projekt von der Einrichtung einer „göttlichen Kanzlei“ [2]) zur theokratischen Leitung Russlands durch Skopzen, das er gleichzeitig übergab:

---

1) So kommt er zu dem unchlüstischen Satz, dass wenn die Profetie unverständlich bleibe, die apostolischen Briefe die Erklärung bieten können. Weniger Gewicht ist m. E. darauf zu legen, dass sich bei ihm allerlei Schriftgedanken finden, die den Chlüsten nicht aufgegangen sind, wie z. B. das Verhältnis von Gesetz und Evangelium. Das ist einfach Folge der gründlicheren Schriftkenntnis Jeljanskis, verändert nicht die Gesamtauffassung.

2) So nennen es Melnikow und Reutski (Die weissen Tauben S. 257; S. 132), in dem Abdruck Liprandis (a. a. O. S. 67—71) hat es

Das Gefühl der Verpflichtung, Gott und dem Vaterlande zu dienen und sein Talent nicht zu begraben, wie ein himmlischer Befehl an die geheimnisvolle Kirche, veranlasse ihn zu folgenden Vorschlägen. Er wolle die Alphabeten in ihr in jene Kanzelei bestellen, damit die Regierung sie vom Bischof zu Hieromonachen weihen lasse. Aus Unwissenheit würden die Bischöfe auch die Skopzen unter ihnen [1]) weihen. Je ein solcher Hieromonach und je ein Profet sollen auf jedes Schiff der Kriegsflotte bestellt werden, um den Kommandeur im Geheimen zu beraten, besonders vor einer Schlacht. Auch für die Armee wolle er Alphabeten und einfache Leute, die profetischen Geist hätten, auswählen, selber aber mit zwölf Profeten den Oberkommandierenden beraten. Der Vorsteher aber ihrer Kirche solle als beständiger Ratgeber dem Kaiser beigegeben werden und auch ihn, Jeljanski, im Notfalle beraten [2]). Wenn die russische Regierung solches nicht nur einführe, sondern auch vor den ausländischen Mächten geheim halten werde, so werde sie dadurch die grösste Besiegerin der Welt werden.

---

keine Überschrift (Auszug und Besprechung bei Melnikow a. a. O. S. 257, Materialien a. a. O. S. 215, Reutski S. 131 f., Roschdestwenski S. 95 u. a.). Melnikow sagt (S. 256f.), dass es durch die Reorganisationen der staatlichen Einrichtungen in den ersten Jahren der Herrschaft Alexanders I. ausgelöst worden sei. Nowosilzew hätte auch sonst diesbezügliche Projekte zugeschickt erhalten. — Doch wollte Jeljanski dadurch auch Russland im bevorstehenden Kriege mit Frankreich den Sieg verschaffen. Wir bringen es nicht in extenso, weil es u. E. wohl für ihn, aber nur in sehr geringem Masse für die Skopzensekte charakteristisch ist (vergl. unten).

1) Daraus geht hervor, dass nicht alle Glieder der Petersburger Gemeinde Seliwanows verschnitten waren, vergl. schon oben S. 161. 3. Absatz.

2) Dieser Abschnitt lautet: „Unser Vorsteher, das gottbegeisterte Gefäss, in welchem der volle Himmelsgeist durch Vater und Sohn gegenwärtig ist, ist verpflichtet, bei der Person des Herrscher Kaisers selbst zu sein, und wie er die ganze Kraft der Profeten ist, so wird er alle geheimen Ratschläge gemäss dem Willen der Himmlischen Allweisheit approbieren und uns Segen und himmlischen Schutz (russ. plur.) senden, und, gleichwie ein Räucherfass, Gebete ausgiessen auf alle Leute, die Gott suchen. — Und ich werde, obgleich ich die profetische Stimme höre, wenn etwas ungewiss ist, zur Beurteilung und Approbation schriftlich, auf wessen Namen befohlen wird, vorstellen müssen, damit es unserem gottbegeisterten Vorsteher und Wegführer auseinandergesetzt werde, aber zuweilen auch selbst persönlich mich (ihm) vorstellen zur Erfüllung des Himmlischen Rates, und wir werden verpflichtet sein, in allen Stücken die Frömmigkeit zu beobachten, wie zu allem Nützlichen, um nicht, indem wir gegen den äussern Feind kämpfen, Macht dem Feinde Gottes einzuräumen, im Fleische und Geiste zu wirken . . . . Ferner wird unser Wegführer durch seine heiligen Gebete Gott zum Mitleid bewegen, wenn wir seinen himmli-

Während Melnikow meint (Die weissen Tauben S. 257), der Gedanke dieses Projekts gehöre kaum Seliwanow an, sondern wahrscheinlich Jeljanski selber, ist Kutepow (S. 183) der entgegengesetzten Ansicht. Beide aber, wie auch Reutski (S. 131 f.), sind übereinstimmend der Meinung, das Jeljanski im Einverständnis mit den übrigen Petersburger Skopzen gehandelt habe, die ihr Haupt gern an der Spitze der Regierung sehen wollten. Aber das stände durchaus im Widerspruch zu der skopzischen Arkandisziplin [1]), die, wie wir noch

---

schen Rat beobachten werden; aber was er mit seinen Lippen sagt, das verkündet tatsächlich der heilige Geist mit seinen Lippen, denn Gottes grosse Kraft ist in ihm".

Ist hier Seliwanow nicht namentlich genannt, so ist er doch ganz unmissverständlich gekennzeichnet. Also kann nicht Besorgnis, ihm Verfolgung zuzuziehn, der Grund sein, warum er im andern Schriftstück nicht genannt wird. Liprandi druckt dieses zuletzt ab. War das die ursprüngliche Reihenfolge, so meinte Jeljanski wohl im ersteren Schriftstück bereits genug von ihm geredet zu haben. Die überschwengliche Schilderung seines Geistesbesitzes nötigt zum mindestens zu der Annahme, dass Jeljanski ihn für einen Christus im chlüstischen Sinne hielt. Ob das hier anscheinend vorliegende plus identisch ist mit der sonstigen skopzischen Höherschätzung Seliwanows, kann hier noch nicht erwogen werden. Vielleicht kann daraus, dass Jeljanski ihm die nächste Stellung beim Kaiser zudenkt, geschlossen werden, dass er ihn in irgend einem Sinne auch für Peter III. hielt. Die Annahme persönlicher Identität dürfte für einen Mann von seiner Bildung ausgeschlossen sein; aber vielleicht in dem Sinne, in welchem Seliwanow selbst ursprünglich sich diesen Namen beigelegt hatte (vergl. oben S. 84 ff.).

Sonst werden im vorliegenden Schriftstück die Gedanken des andern gelegentlich angeschlagen, nur eine Ausführung über die Geschichte des Skopzentums in Russland hat dort ebenfalls keine Parallele: „. . . alle Dinge, die seit den Zeiten der Apostel in den ausgewählten Leuten befestigt und überliefert wurden, werden bei uns bewahrt, aber in Russland wurden sie seit den Zeiten des Fürsten Wladimir in den Gemächern der Fürsten bewahrt, hernach lebten sie in den Klöstern, aber zuletzt hat sich des Herrn Geist, wie er sich dem Stolz widersetzt, aber den Demütigen Gnade gibt, so unter den einfachen Leuten bis jetzt auch verborgen" . . . .

1) Dass Jeljanski nicht die Hoffnung auf Erfolg, sondern das durchaus unskopzische Bedürfnis, seinen Glauben zu bekennen und seine Meinung zum Besten des Staates auszusprechen (vergl. den Eingang des „Projektes"), zum Abfassen und Einreichen der beiden Schriftstücke veranlasst hat, beweist sein Begleitschreiben an Nowosilzew, nach welchem er als Folge dessen für sich selber entweder das mühevolle Los des Profeten Daniel, oder das traurige des Jeremias oder das alsbald trostreiche Johannes des Täufers erwartet. Dass Jeljanski ein Mann von aufrichtiger Frömmigkeit war, dürften seine Schriften beweisen. Sein aktiver Patriotismus ist jedenfalls unskopzisch.

sehen werden, von den Petersburger Anhängern Seliwanows, wie von ihm selber, konsequent gehandhabt wurde. Das entscheidet bereits m. E. auch die Meinungsverschiedenheit zwischen Melnikow und Kutepow zu des ersteren Gunsten. Ob aber der von ihm angeführte Grund, Seliwanow sei damals „ein welker, ungewandter, kranker Greis gewesen", hätte „zu nichts Energie gehabt und sei dabei nahe von Verrücktheit gewesen", der Tatsächlichkeit entspricht, werden wir im Weiteren zu untersuchen haben.

Tatsache ist es, dass die Regierung nur Jeljanski für sein Projekt zur Verantwortung gezogen hat, Seliwanow und seine Petersburger Gemeinde blieben unangefochten (Melnikow a. a. O. S. 269, Reutski S. 133, Kutepow S. 196 [1]). Ohne dass das Nähere bekannt wäre, ist doch soviel gewiss, dass er noch 1804 auf allerhöchstem Befehl in das Suŝdaler Klostergefängnis verschickt wurde [2]).

Aus der Suŝdaler Haft Jeljanskis ist nur bekannt, dass er die Nonne Pa-ísija des dem Spaso-Jewfimijewkloster unmittelbar angrenzenden Pokrówski-Frauenklosters zur Skopzensekte bekehrte, die in ihrer Zelle alsbald skopzische Andachtsversammlungen abhielt und mit Erfolg unter den Nonnen und dienenden Schwestern des Klosters und sonstigen Frauen für die Sekte Propapanda machte (Nadeŝchdin S. 167, Anm. 223, Melnikow, Die weissen Tauben S. 268, Materialien etc. 1872, 3. B. S. 213 f., 216, das Nähere siehe unten). Im März 1813 ist er dortselbst gestorben [3]).

b. Die Petersburger „Goldene Zeit."

1. Seliwanow bei den Nenastjews (1802—1811).

„Die goldene Zeit" (im Russ. dim.) nennen die Skopzen die achtzehn Jahre (1802—1820), während welcher Seliwanow nach fast siebenundzwanzigjähriger Verbannung und Haft in der Reichshaupt-

---

1) Dass auch nur die allerhöchste Entsendung des Fürsten Golizün und des Grafen Tolstoi zu Seliwanow (vergl. unten) Folge des Projektes Jeljanskis gewesen sei, ist eine blosse Kombination Kutepows (S. 195), die aktenmässig bisher als richtig nicht erwiesen worden ist.

2) Nadeŝchdin S. 92 unter Berufung (Anm. 115) auf die Akte im Archiv des Departements für Allgemeine Angelegenheiten beim Ministerium der Innern Angelegenheiten von 1825, № 11, und auf ein „Verzeichnis des in der Zelle Alekse Michailowitsch Jeljanskis zurückgebliebenen Eigentums und sonstiger Sachen" vom 25. August 1804 in den Akten der Kanzelei des Aleksandr-Newski-Klosters, nach der Relation des St. Petersburger Geistlichen Konsistoriums vom 24. April 1844, unter № 1647.

3) Nadeŝchdin S. 92, dieselbe Akte; Melnikow, Die weissen Tauben, S. 268; es ist wohl nur Nachlässigkeit, wenn er in den Materialien a. a. O. S. 216 angibt: ungefähr im Jahre 1815.

stadt auf völlig freiem Fusse in ihrer Mitte lebte. Melnikow behauptet (Die weissen Tauben S. 251), dass das hauptsächlich aus Sosnowkaer und Morschansker Auswanderern sich bildende Petersburger Skopzenschiff (vergl. oben S. 128, 2. Anm.) schon bei der Befreiung Seliwanows das Hauptschiff der Sekte gewesen sei. Denn es habe „sich besonders seit dem Jahre 1797 verstärkt, als die in den Festungen eingeschlossenen und nach Sibirien verschickten Skopzen auf Befehl des Kaisers Páwel Petrówitsch die Freiheit erhielten, ausser denen, die an der Urteilskraft gelitten hatten. Sie versammelten sich nach Petersburg in Erwartung der verheissenen Ankunft des Vater-Erlösers". — Da aber alle sonstigen Nachrichten, auch die Melnikows, von einem derartigen Gnadenerlass Pauls inbezug auf die Skopzen schweigen — erst Alexander I. hat ihre Strafe gemildert oder aufgehoben (vergl. oben S. 148 ff.), so handelt es sich hier nur um eine unberechtigte Verallgemeinerung der Strafveränderung, die Seliwanow selber seitens des Kaisers Paul erfuhr, auf alle Skopzen. Aber der Kaiser kümmerte sich hierbei um ihn nicht als Skopzen, sondern als Pseudopeter (vergl. oben S. 146). Den Satz Melnikows über den Grund des sich Versammelns der Skopzen nach Petersburg hat Reutski erweitert (S. 127): „. . . als unter den Skopzen sich das Gerücht verbreitete, dass ihr Herrscher Väterchen nach Petersburg zurückkehrt, so begannen hierher von allen Seiten Skopzen zusammenzuströmen zum „Empfang [1]) des Herrscher Väterchens". Auf diese Weise kamen auch viele Sosnowkaer Skopzen, die unterdessen reich zu werden und sich bei der Morschansker Kaufmannschaft anschreiben zu lassen vermocht hatten, nach Petersburg, einige für einige Zeit, andere für immer". — Reutski nennt zuvor aber namentlich als aus Sosnowka stammend nur Aphrosínja Sofónowa Popówa, die Schwester der Profetin und Gottesmutter Anna (vergl. oben S. 103 u. Anm.). Das führt auf die Quelle der Behauptungen Melnikows und Reutskis. Nadeschdin sagt nämlich anlässlich der Erwähnung dieser Frau, die den Petersburger skopzischen Kaufmann Kostrów geheiratet, in dessen Hause Seliwanow später lebte (S. 93): „So vereinigten sich durch ein erstaunliches, fast romanhaftes Spiel des Schicksals nach dreissig Jahren dieselben Namen und Personen, die in die entferntesten Gegenden zerstreut worden waren, aufs neue, bewegten sich aufs neue auf ein und derselben Bühne; aber jetzt unter welch' ungewöhnlicher Ausstattungsveränderung! Anstelle des einsamen Steppendorfes — die Hauptstadt des Reiches, die Residenz des Hofes des Monarchen, der Mittelpunkt der Allerhöchsten Regierung; anstelle der einfachen Dorf-

1) Russ. srétenije; srétenije Gospódne (Empfang des Herrn) sonst kirchlicher terminus für Mariä Reinigung.

bauern und -weiber — reiche hauptstädtische Kaufleute, Personen bekleidet mit der Würde des Mönchtums und des Priestertums, beamtete Personen, unter ihnen ein Kammerherr und Staatsrat; anstelle des Sichverbergens im Roggen, in der Hanfgarbe, unter dem Schweinetrog, in der Getreidekammer, unter der Diele, anstatt der Ketten und des Gefängnisses, der öffentlichen Bestrafung auf dem Marktplatze und der Reise zur Zwangsarbeit am Seil — göttliche und zarische Ehre, dem „geheimnisvollen Greise" in feierlichen Versammlungen erteilt, die nach dem Zeugnis von Augenzeugen bis dreihundert Menschen umfassten."

Die letzten Sätze zeigen, wie auch das unserem Zitate Vorausgehende, aufs deutlichste, dass Nadeschdins Erstaunen zunächst dem sich wieder Zusammenfinden Seliwanows mit einer Tochter seines Sosnowkaer Anhängers Popow in Petersburg gilt. Spricht er von einer Mehrzahl von Personen, so kann er nach seinem ganzen Zusammenhange nur noch an Schilow und die Sosnowkaer Skopzen denken, die aus Dünamünde nach Petersburg gebracht worden waren (vergl. oben S. 128 ff., 135). Dass etwa der eine oder andere der Petersburger skopzischen Kaufleute aus Sosnowka oder Morschansk stammte, sagt weder Nadeschdin, noch bieten dafür Melnikow und Reutski detaillierte Mitteilungen. Ihre obigen allgemeinen Behauptungen sind m. E. lediglich aus einem Missverständnis der zitierten Stelle bei Nadeschdin geflossen. Von den Nenástjews z. B., bei denen Seliwanow zuerst wohnte, gibt ja Melnikow vielmehr an, dass sie zuvor zur Kaufmannschaft des Wiborger Gouvernements gehört hatten (vergl. oben S. 128, 1. Anm.).

Sídor Jákowlewitsch Nenástjew nebst seinem Bruder Iwán stand nach den übereinstimmenden Angaben der Forscher zur Zeit der Freilassung Seliwanows an der Spitze des Petersburger Skopzenschiffs. Dazu stimmt gut, dass gerade in seinem Hause Seliwanow Wohnung nahm. Seine gleichfalls dem Skopzentum ergebene Familie bestand aus seinem Weibe und seiner Tochter Wera [1]).

1) Die Behauptung Melnikows (Die weissen Tauben S. 252, Materialien etc. 1872, 3 B. S. 67, Anm. 46), die Familie der Nenastjews habe in nahen Beziehungen zu den Mönchen des Aleksandr-Newski-Klosters, des Selenezki-Klosters u. a. gestanden, ist offensichtlich nur daraus erschlossen, dass es unter diesen im Anfang des 19. Jahrhunderts Skopzen (und Chlüsten) gab. Die Mitteilung des gleichzeitigen Moskauer Mitropoliten Philaret (bei N. Suschkow, Denkschriften über Leben und Zeit des Prälaten Philaret etc. S. 75): . . . „diejenigen Glieder, welche nicht von den Skopzen in die Gesellschaft

Hatte 1802 die Regierung Nachforschungen nach Skopzen angestellt, um sie zu begnadigen, so ist es unbekannt, zu welchem Zwecke 1803 solches von neuem geschah. Melnikow (Materialien etc. 1872, 3 B. S. 214, Anm. 223) berichtet es freilich nach einer späten Akte (№ 47 des Jahres 1835 im Departement der Allgem. Angel. des Ministeriums der Inneren Angeleg.) und nur auf grund einer Angabe der Petersburger Skopzen selbst: „Solodownikow, Agéjew, Schémetow, Antónow, Kuśnezów und der Beamte der 8. Klasse Worobjów, gaben an, dass sie über ihre Verschneidung im Jahre 1803 befragt wurden, und Schemetow fügte hinzu, dass um dieselbe Zeit ein Register der St. Petersburger Skopzen angefertigt wurde.“ Dass aber an dieser Angabe etwas Wahres sein muss, dass ferner Anlass jener Befragung und Registrierung nicht Verfolgung der Sekte gewesen sein kann, geht aus der „Relation des Ministers der Inneren Angelegenheiten, Grafen M. P. Kotschubé an den Moskauer Kriegsgouverneur A. A. Bekleschów über die Skopzen vom 5. Juni 1806“ hervor (№ 43, abgedruckt bei Melnikow, Die weissen Tauben S. 271 f., Materialien etc. 1872, 3 B. S. 227 f.), Hier heisst es von den Petersburger Skopzen: „Es ist zwei Jahre her, dass eine derartige Sekte hier in St.-Petersburg bekannt wurde. Durch genaue Nachforschung offenbarte es sich, dass sie in ihrem Wesen zwei verschiedene Formen oder, so zu sagen, zwei Stufen hat. Die erste von ihnen besteht in der bloss in Gedanken bestehenden Verirrung, welche die Heiligkeit als fleischliche Reinheit hinstellt, die andere in der paktischen Aufführung [1]) der Leute dieser Art oder in der Verschneidung . . . Indem man die erste dieser Stufen unter den allgemeinen Regeln der Duldung liess, wurde es als notwendig erkannt, Methoden ausfindig zu machen, um die Ausbreitung der zweiten zum Stehen zu bringen. — Diese Methoden bestanden in folgendem: Gemäss dem, wie es bereits nach vielen Versuchen erkannt war, dass Verirrungen dieser Art durch formale Untersuchun-

---

der Nenastjewa eintraten, verschnitten sich nicht; aber dem Geist nach waren sie ihrem ersten Vorbilde (der skopzischen Häresie) ergeben“ — wird, obgleich auf eine spätere Zeit bezüglich, von den Forschern auch für die Zeit, da Selimanow freigelassen wurde, in Anspruch genommen und dahin verstanden, dass zum Skopzenschiff Nenastjews auch Chlüsten gehörten. Aber das folgende zeigt (vergl. unten), dass hier als Gesellschaft der (Wera) Nenastjewa vielmehr die der Tatarinowa bezeichnet ist (deren „Vorbild“ in der Tat die Skopzensekte gewesen ist, vergl. B. 1. S. 153 Anm. und unten), weil sie in dieser als Profetin fungierte. Auch Philaret bezeichnet ausser Sidor und Wera auch deren Bruder und des ersteren Weib als Skopzen.

1) Russ. „powedénije“, vielleicht statt dessen „powredénije“ = Beschädigung zu lesen.

gen und öffentliche Strafen nicht nur nicht Einhalt getan wird, sondern sie noch mehr erstarken, so wurde es für das Geeignetste gehalten, allem zuvor sanfte Mittel, Ueberredungen und Vorstellungen anzuwenden. Dazu wurde vorgeschlagen, das Vertrauen und die Offenheit der Hauptanführer dieser Sekte zu gewinnen und vermittelst dessen, was man ihnen eingeflösst, auf die übrigen zu wirken. Diese Massnahme hatte hier eine so erfolgreiche Wirkung, dass die Anführer dieser Sekte, sich überzeugend, dass die Regierung sie nicht zu verfolgen wünsche, die dazu benutzten Leute in ihr Bethaus einliessen und durch Unterredungen und durch sanften Umgang mit ihnen dazu gebracht wurden, dass sie nicht nur das Versprechen gaben, künftighin Verschneidung nicht zu gestatten, sondern auch den anderen einflössten, dass die Zeit dazu bereits vorübergegangen sei und dass dieses Mittel nicht mehr gebraucht werden dürfe. Folge dessen war, dass während des Verlaufes von zwei Jahren nach allen Beobachtungen tatsächlich hier Verschneidung nicht mehr vollzogen worden ist“ . . .

Aus dieser Akte geht doch hervor, dass neuerdings bekannt gewordene Verschneidungen in der St. Petersburger Skopzengemeinde die Regierung im Jahre 1801 zu den hier gekennzeichneten Massnahmen veranlasst hatten. Wer die von ihr zu den Skopzen abgesandten Männer waren, wissen wir aus einem Briefe des Ministers der Volksaufklärung und der Geistlichen Angelegenheiten Fürsten A. N. Golizün an den Petersburger Generalgouverneur Grafen M. A. Miloradowitsch vom April 1819 (nach Nadeschdin S. 49, Anm. 62 bei der Akte befindlich, welche aus der Kanzelei des St.-Petersburger Kriegs-Generalgouverneurs in das Archiv der St. Petersburger Stadtpolizei unter № 12 des J. 1819 gekommen ist; die betreffende Stelle abgedruckt bei Nadeschdin S. 50, Melnikow a. a. O. S. 82, 212). Danach „besuchten, noch während der Graf P. A. Tolstoi hiesiger Kriegsgouverneur war, sie beide auf Befehl des Herrscher Kaisers das Bethaus der Skopzen[1]) und erklärten ihnen den Allerhöchsten Willen, dass sie mit dem Verschneiden des einen durch den anderen aufhören sollten, aber dem Greise, der Erlöser genannt wurde, nahmen sie damals das Versprechen ab, durchaus nicht diese Operation zu gestatten oder selber an jemand zu vollziehen, unter Befürchtung der Verschickung nach Sibirien“ . . .

---

1) Hier folgt bei Melnikow: „bei Solodownikow“, wozu er S. 212 ein Fragezeichen fügt und S. 82 die Anmerkung (64), dass vielmehr Seliwanow damals noch bei den Nenastjews lebte, da Tolstoi nur bis 1805 Petersburger Kriegsgouverneur war; im Herbst dieses Jahres hatte er bereits Petersburg verlassen (Anm. 222 zu S. 212). Da aber die Art des Zitierens bei Melnikow durchaus den Eindruck macht, dass er den Brief Golizüns nicht selber eingesehen, sondern das Zitat von Nadeschdin übernommen hat, so wird „bei Solodownikow“ nur durch sein Versehen in den Text gekommen sein: bei Nadeschdin fehlt es.

Dass der von Kotschube und der von Golizün erwähnte Besuch des St. Petersburger Skopzenbethauses der nämliche ist, geht aus der Übereinstimmung der Angabe der Zeit (1804 und während der Amtszeit des Kriegsgouverneurs Tolstoi, die bis zum Herbste 1805 dauerte) und des Resultates desselben hervor. Redet Kotschube von „Anführern“, die das Versprechen abgaben, Golizün von „dem Greise, der Erlöser genannt wurde“, so meint ersterer neben diesem wohl Nenastjew.[1])

Einen in mehr als einer Hinsicht wichtigen Bericht über einen weiteren Besuch hoher Staatsbeamter bei Seliwanow, und zwar aus dem nächstfolgenden Jahre 1805, bieten die „Erinnerungen Fedór Petrowitsch Lubjanowskis“, aus denen wir bereits die Mitteilung über die Vorstellung Schilows vor Paul I. (und die skopzische Weissagung von dessen Ende) gebracht haben (oben S. 129 f.). Er lautet (Russ. Archiv 1872, S. 474—476, auch von Melnikow, Materialien a. a. O. S. 73, Anm. 54. zitiert, der Abschnitt über Seliwanows Erzählung von dem Besuche Alexanders I. bei ihm bereits von Schiemann übersetzt: Geschichte Russlands unter Kaiser Nikolaus I. B. I. S. 414 f.): „An einem trüben Herbstabend begab sich der Kaiser aus der Kasanschen Kathedrale zur Armee bei Austerlitz. — Denkwürdig ist mir dieser Abend wegen folgender sonderbaren Begebenheit. Gine (Huene), der in Angelegenheiten aus Riga angekommen war, hatte sich durch Vermittelung der Rigaer Skopzen hier mit ihrem Haupte bekannt gemacht, der aus Nertschinsk zurückgebracht worden war, und erzählte mir soviel von ihm, dass ich neugierig wurde, ihn zu sehen und zu hören. Er lebte damals in einem Hause mit (hellem) Erkerzimmer im Ismailowschen Regimente [2]) Es traf sich aber so, dass Gine und ich gerade an

1) Gegen die Vermutung Melnikows S. 212, Anm. 222, das Projekt Jeljanskis habe die erneuten Nachforschungen der Regierung nach den Skopzen veranlasst (vergl. oben S. 167), spricht die Erklärung jener Skopzen, diese hätten schon 1803 begonnen; Jeljanski reichte sein Schriftstück erst im März 1804 ein. — Melnikow verlegt auch einen Besuch des Departementsdirektors Popow bei Seliwanow in die Zeit, da dieser bei den Nenastjews lebte, und gibt ihm den Fürsten Golizün als Begleiter bei (Die weissen Tauben S. 273). Hier hat aber Melnikow Nadeschdin (S. 94) flüchtig gelesen, der von einem in viel spätere Zeit fallenden Besuch redet, welcher nur auf Befehl des damaligen Ministers der Volksaufklärung und der Geistlichen Angelegenheiten Fürsten Golizün geschah (siehe darüber unten).

2) So wird kurz der Stadtteil bezeichnet, der vom Ismailowski-Prospekte und seinen Querstrassen (den 12 Rotten) gebildet wird. Nach allen sonstigen Angaben aber lag das Haus der Nenastjews, in

diesem Abend und eben von der Kaśanschen Kathedrale zu ihm fuhren. In das Erkerzimmer eintretend sah ich seitwärts von der Treppe in einer grossen Stube viel Volk geräuschvoll beten. Als wir zu dem Greise eintraten, erhob er sich vom Bett und segnete mich: „Da kehrt noch ein verirrtes Schaf, sagte er, zur Herde zurück!" dann ergriff er plötzlich meine Hand und fragte: „Wie? Ist Aleksáscha abgereist?" Ich sah ihm in die Augen und verstand nicht, über wen er mich fragte: „Nun! der Herrscher, fuhr er fort, ist also abgereist; was soll man da machen? aber noch vorgestern habe ich ihn siehe hier, an diesem selben Orte, angefleht, nicht zu fahren und keinen Krieg mit dem verfluchten Franzosen anzufangen. Noch ist deine Zeit nicht gekommen, sagte ich ihm; er wird dich und dein Heer schlagen; man wird aufs Geratewohl fliehen müssen; warte, ja verstärke dich, deine Stunde wird kommen; dann wird auch Gott dir helfen, den Widersacher [1]) zu bezwingen. Behüte Ihn, Gott! Aber Gutes wird dabei nicht herauskommen; ihr werdet es sehen. Man musste noch einige Jährchen sich gedulden; das Mass des Widersachers ist, siehe, noch nicht voll!" Kein einziges Wort ist hier von mir (hinzugefügt). Es war unmöglich, sich nicht über die Vorhersagung zu wundern, noch mehr aber über den Besuch und die unverständliche Duldsamkeit. Dieser Greis, ein Kleinbürger oder Bauer, mit Zunamen — wie ich mich erinnere — Sawostjánow, galt bei seinen Genossen als Heiland. Er hatte auch eine Gottesmutter, eine bejahrte, aber noch gesunde

---

dem Seliwanow damals lebte, vielmehr in einem ganz anderen, von ihm weit entfernten Stadtteil, dem Liténi-Stadtteil, in der Alten Stallhofstrasse (Starokonjúschennaja), die gegenwärtig Baskow-Gasse heisst, in der Nähe der Artillerie-Kasernen und zwar bei den Sechs Läden, oder der Sechslädenstrasse (Schestiláwotschnaja, jetzt Nadéschdinskaja), deren Querstrasse die Basków-Gasse ist (z. B. Melnikow, Die weissen Tauben S. 252 unter Berufung auf die Akte № 14 des Jahres 1806 im Moskauer Archiv alter Prozesse). Melnikow sucht den Widerspruch durch die Annahme zu heben (Materialien etc. a. a. O. S. 204, Anm. 215), dass Nenastjew zwei Häuser besass. Aber die dreissig Jahre nach dem in Frage kommenden Erlebnis aufgezeichneten Erinnerungen Lubjanowskis sind zu ungenau im Detail, als dass auf ihr Zeugnis allein eine derartige Annahme gegründet werden könnte. Bezeichnet doch auch L. als Ort der Verbannung Seliwanows Nertschinsk statt Irkutsk, nennt diesen Sawostjanow (vergl. unten im Text). Dass die Alte Stallhofstrasse in der Nähe der Artilleriekasernen lag, mag die Verwechslung mit dem Ismailowschen Regiment veranlasst haben. Eher zu rechtfertigen wäre die Annahme, dass Seliwanow sich damals zeitweilig in dem Hause eines anderen Skopzen befand (vergl. unten die „polizeiliche Erkundigung" in der Akte von 1814, № 8).

1) Russ. supostát; so kann jeder Widersacher Gottes bezeichnet werden (und ein Feind Russlands ist nach russischer Volksanschauung immer ein solcher), nicht nur der Antichrist (so Schiemann S. 414).

Frau, und Profetinnen. In meiner Gegenwart kamen vier von ihnen in das Erkerzimmer, blasse, aber vollwüchsige und hübsche Mädchen: verbeugten sich vor dem Heiland bis zur Erde, empfingen seinen Segen, nahmen einander an die Hände und stellten sich im Kreise auf; als er aber dem Geiste wehrte (?), begannen sie sich zu drehen — gerade so, als ob ein Rad sich drehe, — und während dieses sonderbaren Drehens fingen sie plötzlich nicht zu singen, sondern zu heulen an. Währenddessen schlugen Männer, ebenfalls vier, auf einer Bank sitzend, mit ledernen Fausthandschuhen angetan, den Takt, aus aller Kraft schlugen sie die Handflächen aneinander. Ich hörte nichts heraus und verstand nichts, obgleich mich der Greis offensichtlich beruhigen wollte, indem er dabei sagte, dass er allem entsagt und Ihm alles gegeben habe. Die Skopzen haben einen geheimen, höchst ruchlosen und höchst ungeheuerlichen Aberglauben, geradezu ein Bruchstück aus einer Dalailamaschen Denomination" . . .

Dieser Besuch lässt sich genau datieren, da der Kaiser am 9. Dezember (nach dem julianischen Kal.) Petersburg verliess, um sich zur Armee nach Austerlitz zu begeben. Die Zuverlässigkeit des Berichtes Lubjanowskis ist durch die Richtigkeit der kultischen Angaben gewährleistet. Dass Seliwanows gewöhnlicher Aufenthaltsort das Bett war, geben auch die sonstigen Nachrichten an (vergl. unten). Wichtig ist die Mitteilung seines Wortes, er habe allem entsagt und Ihm, d. h. Alexander I., alles gegeben, zumal Lubjanowski es, wie er selbst eingesteht, nicht verstanden hat. Ist aus der skopzischen Lehre genugsam bekannt, dass es soviel bedeutet, dass Seliwanow als Peter III. auf den Thron verzichtet habe, auch als sein Sohn Paul gestorben war, — zugunsten seines Enkels Alexanders I., so beweist die Mitteilung Lubjanowskis, dass es auf Seliwanow selber zurückgeht. Man braucht dabei freilich deswegen die skopzische Deutung auf die persönliche Identität Seliwanows mit Peter III. noch nicht für den ursprünglichen Sinn des Wortes im Munde Seliwanows selber anzusehen. Seliwanow konnte auch dann meinen, ein höheres Recht auf den Thron zu haben, als der leibliche Enkel, wenn er sich in dem Sinne Peter III. nannte, dass er ein ähnliches Mass von (messianischen) Leiden erduldet, wie dieser (vergl. oben S. 84 ff.). Er macht dieses Recht aber deswegen nicht geltend, weil es nach seiner Auffassung identisch mit einer religiösen Würde, nicht mit einer äusserlich rechtlich-staatlichen war. Aber das zeigt deutlich diese Mitteilung Lubjanowskis, die in dieser Hinsicht die einzige vorhandene ist, dass Seliwanow auch in Petersburg sich selber für Peter III. ausgegeben, nicht etwa nur eine derartige Anerkennung seitens seiner Anhänger sich hat gefallen lassen.

Ferner geriert sich Seliwanow nach diesem Bericht als Profet. Dass er den Ausgang der bevorstehenden Schlacht von Austerlitz geweissagt, bleibt bestehen, auch wenn man die Tatsächlichkeit des von Seliwanow erzählten Besuches Alexanders I. zwei Tage zuvor und seiner Weissagung an diesen bezweifeln wollte. Obgleich wir dafür eben nur dieses Zeugnis Seliwanows selber im Bericht Lubjanowskis besitzen, so haben wie letzterer, so alle russischen Forscher und neuerdings Schiemann es als glaubwürdig genommen. Freilich schildert auch die skopzische Legende einen Besuch Alexanders I. bei Seliwanow und man könnte sagen, dass diese nicht lediglich auf Seliwanows Zeugnis zurückgehe, da seine Umgebung doch in der Lage war, seine Richtigkeit zu kontrollieren; oder umgekehrt, Seliwanow um deswillen nicht wagen konnte, ihr von einem kaiserlichen Besuche zu erzählen, der nicht stattgefunden. Mochte er noch so verlogen gegenüber der Aussenwelt sein, er erzählte ja bereits Lubjanowski von diesem Besuch in Gegenwart mehrerer seiner Anhänger. Ferner lässt sich die Möglichkeit eines Besuches Alexanders I. angesichts seiner gerade um diese Zeit beginnenden mystischen Neigungen nicht bestreiten. Lubjanowski freilich datiert deren Beginn in der Fortsetzung des oben gebrachten Berichtes erst nach der Schlacht von Austerlitz, aber gegen Schiemanns Auffassung dieses Besuches als „der ersten erhaltenen Spur jener sonderbaren Neigung Alexanders", „nach besonderen Offenbarungen Gottes zu suchen" (a. a. O.), lässt sich von hier aus nichts einwenden. Die Beantwortung der Frage nach der Tatsächlichkeit des Besuches hängt aber nicht nur von der Auffassung des inneren Entwickelungsganges und der damit zusammenhängenden Gepflogenheiten des Kaisers ab, sondern auch von der Auffassung der Gepflogenheiten Seliwanows. Dass die chlüstisch-skopzische Arkandisziplin Weissagungen an ausserhalb der Gemeinde stehende Personen nicht schlechterdings ausschliesst, zeigt gerade Seliwanows eigener Bericht über die Tätigkeit der Profetin Anna Romanowna (Die geh. h. Schrift der Skopzen S. 19 f., vergl. auch den Bericht Lubjanowskis über die skopzische Weissagung des Todes Pauls I. oben S. 130 Anm.). Es fragt sich nur, ob auch Seliwanow selber mit einem derartigen Tun aus dem Kreise seiner Anhänger hinaustrat. Dass der Kaiser ihn als Profeten in schwerer, ungewisser Lage aufsuchte, ist doch nur begreiflich, wenn Seliwanow auch sonst schon Nichtskopzen geweissagt hatte und dadurch in Petersburg bereits im Rufe eines Profeten stand. Das wird nun

von vielen russischen Forschern behauptet. Ihre betreffenden Schilderungen aber gehen alle auf die Melnikows zurück (in den Weissen Tauben S. 287 f.; noch zuversichtlicher in den Materialien a. a. O. S. 65, Anm. 46 vorgetragen, wo sie in die Erwähnung des Besuches Alexanders I. ausläuft): „Er galt für einen heiligen Menschen, über ihn erzählte man viel Geheimnisvolles, Wunderbares, sagte, dass er das Zukünftige voraussage, und das war für einige genügend, um zu Nenastjew zu eilen und eine Zusammenkunft mit dem Gerechten zu erlangen. Nicht selten erschienen im Hause Nenastjews fromme Mönche und Nonnen, wie Petersburger, so auch in die Hauptstadt zu Kollekten angereiste. Nicht selten standen zugleich mehrere Wagen, nach damaliger Sitte mit vier und sechs Pferden bespannt, in der Baskow-Gasse beim Hause Nenastjews. Denn die frommen Petersburger Damen fuhren zum Gerechten, um (seinen) Segen zu empfangen, auf (seine) Belehrungen zu hören und möglicher Weise eine Weissagung zu hören. Nicht alle übrigens sahen den „Gerechten“, sondern nur solche, die von irgend einem aus der Familie Nenastjews eingeführt waren. Seliwanow versah auch sie mit Zwieback, Pfefferkuchen, zuweilen mit emaillierten Heiligenbildchen und gab ihnen seine Hände und Kleidung zu küssen. Bei dieser Verehrung geschah, versteht sich, nichts, was die chlüstisch-skopzische Häresie verraten hätte. Zur Einschläferung der Wachsamkeit der Polizei und um die Grundlosigkeit der Gerüchte zu beweisen, die nicht umhin konnten, sich über die geheime Lehre und Riten der Skopzen zu verbreiten, luden die Nenastjews . . . . den Grafen Pjotr Aleksandrowitsch Tolstoi und Oberpolizeimeister und andere zu sich ein. In ihrer Gegenwart vollzogen sie Gebete und hörten Belehrungen an, aber dann wurde nichts derartiges gehört, was anstössig erscheinen konnte. Es waren bei Seliwanow auch die damaligen Mystiker A. N. Golizün“. . . .

Diese Schilderung Melnikows hat keinen Anhalt in den gerade von ihm reichlich mitgeteilten Aktenstücken und sonstigen Quellen (vergl. unten). In ihnen ist nur davon die Rede, dass Seliwanow von Petersburger und angereisten Skopzen Verehrung genoss und sie mit allerlei Heiligtümern ausstattete. Nach der oben mitgeteilten Akte (S. 170 f.) wurden Tolstoi und Golizün nicht von den Skopzen eingeladen, sondern sie liessen sie nur bei dem auf allerhöchsten Befehl geschehenden Besuche in ihr Bethaus ein. Der weit zuverlässigere Nadeschdin (resp. Dahl) weiss nichts von einer derartigen Wirksamkeit Seliwanows an Nichtskopzen aus der höheren Gesellschaft. Er sagt vielmehr von seiner Petersburger Zeit (S. 93 f.): „Achtzehn Jahre lebte Seliwanow auf diese Weise“ (vergl. oben S. 169) „in Petersburg, vergöttert von seinen Anbetern, bekannt der allerhöchsten Regierung und dem Herrscher Kaiser selbst, gewürdigt des persönlichen Besuches der wichtigsten damaligen Würdenträger des Reichs. Sein Leben war während

dieser Zeit durch keine besonderen Erlebnisse gekenntzeichnet: es floss in friedlichem, einförmigem, durch nichts getrübtem Genusse der ihm erwiesenen Ehren dahin". — Ich habe den Eindruck, dass Melnikow diesen Passus bei Nadeschdin wie das ihm Vorausgehende (vergl. oben S. 168 f.) infolge flüchtigen Lesens dahin missverstanden hat, dass Seliwanow auch von Leuten aus der höheren Gesellschaft verehrt worden sei, und solches dann sich ausgemalt hat, während doch Nadeschdin die (skopzischen) Anbeter deutlich von den Würdenträgern unterscheidet, die als Vertreter der Regierung ihn besucht [1]). Von einem Besuche des Kaisers selber bei ihm weiss übrigens Nadeschdin nichts. Zu der von Melnikow und den ihm folgenden Forschern behaupteten relativen Öffentlichkeit der Lebensweise Seliwanows steht im strikten Widerspruche ein von Melnikow selber dargebotenes (Materialien etc. 72, 2. B. S. 66, bereits in den Weissen Tauben S. 43, 3. Anm. erwähnt) offizielles Aktenstück aus etwas späterer Zeit, das sich aber ausdrücklich noch auf die Zeit zurückbezieht, da Seliwanow bei den Nenastjews lebte. In der Akte des Departements der Allgemeinen Angelegenheiten des Ministeriums der Innern Angelegenheiten von 1814 (№ 8) befindet sich eine auf einem Quartblatte geschriebene Notiz, die Melnikow für eine vom Ministerium der Innern Angelegenheiten eingezogene polizeiliche Auskunft erklärt. Sie lautet: „Der Skopzensekte Lehrer und Erlöser, der Kleinbürger Kondrati Seliwanow, den die Skopzen ausserordentlich hochachten und ihn sogar anbeten. Sie halten ihn in tiefer Verborgenheit und er hat keinen beständigen Wohnort, sondern fährt aus einem Hause ins andere über, wo Skopzen wohnen, nämlich in den Häusern Nenastjews, der Krasákows, Dobrezóws, Artamonows und der Kaufmannsfrau Popowa, wo ihr Bethaus ist".

1) N. Dubrowin nennt mit Namen Personen „aus der höheren Petersburger Gesellschaft", die der Skopzenchristus, als er bei den Nenastjews lebte, angezogen (Unsere mystischen Sektierer, Russ. Altertum 1895, Okt.-Heft S. 35): „Zu den Nenastjews fuhren auf die abendlichen Versammlungen unter anderen F. T. Prjánischnikow, P. D. Markélow, Ju. N. Barténew, der Offizier des Semjonowschen Regiments A. G. Miloradowitsch und viele andere". Aber in den „Denkschriften über das Leben Philarets" N. Suschkows, auf die sich Dubrowin hierfür beruft, ist von einer späteren Zeit die Rede, da Seliwanow längst aus dem Hause der Nenastjews weggezogen war. Die Genannten hat danach — so könnte es scheinen — im Jahre 1815 die Obristin Tatarinowa zunächst zu Skopzenandachten mitgenommen, bis sie sie bei sich versammelte. Doch ist eine andere Auffassung der Stelle möglich, wonach sie sie von vornherein bei sich versammelte (vergl. unten).

Diesem Aktenstück trägt Melnikow offenbar Rechnung, wenn er in demselben Zusammenhange, in welchem er von der Verehrung Seliwanows durch die Petersburger vornehme Welt redet, sagt (S. 69): „Aber die Besuche von Personen, die nicht zur Chlüstowschtschina oder zum Skopzentum gehörten, hörten nach der Übersiedelung Seliwanows von den Nenastjews auf. Weder Damen, noch Mönche und Nonnen liess Kostrow und hernach Solodownikow ohne Auswahl zu ihrem Gerechten zu. Verborgen vor den Augen Fremder lebte der Vater Erlöser mitten in der Residenz . . ., galt unter ihnen (den Skopzen) als Kaiser“ . . . — Aber er wird ihm mit dieser Auslassung noch nicht gerecht, da das Aktenstück nur an letzter Stelle das Haus der Kaufmannsfrau Popowa, der Ehefrau des Kostrow nennt, in welches Seliwanow nach sonstigen Nachrichten im Jahre 1811 übersiedelte und das infolgedessen das eigentliche Bethaus der Skopzen wurde, während zuvor als solches das Haus Nenastjews galt, das hier an erster Stelle steht. Also lebte Seliwanow schon hier in tiefer Verborgenheit, wozu er auch allen Grund hatte, wenn er nach seiner Freilassung seine blutige Propaganda in verstärktem Masse wieder aufnahm. Diese hätte er nur gefährdet, wenn er zugleich in der Aussenwelt die Rolle eines Profeten hätte spielen wollen. Er wird daher diese nach chlüstischer Denkweise gestattete Erweichung der Arkandisziplin für seine Person und Sekte vermieden haben. Der livländische Baron von Huene ist auch nicht durch Petersburger Vornehme, sondern durch Rigaer Skopzen — wohl infolge der Milde seiner Stellungnahme zu ihnen (vergl. oben S. 130 Anm., 172) — zu Seliwanow in Beziehung getreten und hat so auch Lubjanowski den Zugang zu ihm geöffnet, der in seinen Memoiren nichts davon berichtet, dass er auch sonst der Petersburger vornehmen Welt offen stand. Wohnte damals Seliwanow wirklich nicht bei den Nenastjews, sondern im Ismailowschen Regiment (vergl. oben S. 172, 2. Anm.), so könnte man nach dem obigen Aktenstück annehmen, dass er damals für kurze Zeit in einem der Häuser der übrigen hier namhaft gemachten skopzischen Kaufleute lebte[1]). Melnikow er-

1) Freilich wird in einem späteren Verzeichnis von Skopzenhäusern (des Quartalaufsehers Baradúlin bei der Akte im Archiv der St. Petersburger Stadtpolizei vom Jahre 1819 unter № 12, nach Nadéschdin S. 199, Anm. 278) von den Häusern Dobrezows, Krasílows (Krasakows?) angegeben, dass sie im Moskauer Stadtteil lagen, dem Wasiljews, dass es sich im Liténi-Stadtteil befand. Das „Ismailowsche Regiment“ aber liegt im Narwaschen Stadtteil. Es bliebe dann nur

wähnt (in den Weissen Tauben S. 252, 413 und in den Materialien etc. 1872, 3. B., S. 67, Anm. 46) noch das Haus des Alekse Danilow Ogoródnikow, als in welchem Seliwanow ebenfalls lebte oder an Radenija teilnahm, da auch dort Versammlungen der weissen Tauben stattfanden. Diese Angabe geht zurück auf die gleichfalls von Melnikow mitgeteilte Moskauer Akte vom 7. Mai 1806 (vergl. unten), nach welcher der Skopze Sergé Michaílow Saltükow als Augenzeuge folgendes aussagte: „In Petersburg die dortigen Kaufleute, die in eigenen hölzernen Häusern wohnen, in der Alten Stallhofstrasse zwei Brüder: 4 [1]) Sidor und 5) Iwan Jakowlews; 6) bei den sechs Läden Andre Iwanow Kostrow [2]); 7) beim Moskauer Schlagbaum Alekse Daníłow Ogoródnikow“. . . Im Weiteren findet zich folgender Nachtrag: „Ausserdem findet sich in Petersburg der Erste oder das Haupt ihrer Sekte unter dem Namen „Pjotr Fedorowitsch“, der sich „Herrscher, Jesus und den Gottessohn selbst“ nennt, welcher zuweilen bei den oben genannten Petersburger Kaufleuten lebt, zeitweilig aber unbekannt wo“. — Diese Aussagen Saltükows sind wiederholt in dem „Alleruntertänigsten Rapport des Moskauer Kriegsgouverneurs Bekleschow vom 23. Mai 1806“ (a. a. O. S. 225 ff.). — Danach lebte also Seliwanow auch schon vor seiner völligen Übersiedelung zu den Kostrows (1811), in den ersten Jahren seiner Freiheit, zeitweilig auch bei ihnen, aber sein jeweiliger Aufenthaltsort war auch nicht einmal allen Skopzen immer bekannt. Wie sollte er bei dieser fluchtartigen Lebens-

das Haus Artamanows, das hier nicht genannt ist, übrig. Aber 1) bleibt es zweifelhaft, ob Krasilow mit Krasakow identisch ist, und 2) gibt das Verzeichnis (oder Nadeschdin in einer Klammer?) an, dass das Haus Wasiljews früher Kostrow gehört habe, während es 1814 noch in dessen Besitz war. Folglich ist in der Akte von 1814 mit dem Hause Wasiljews ein anderes Haus gemeint, das ja von dem der Popowa (der Frau Kostrows) ausdrücklich unterschieden wird.

1) Zuvor sind Moskauer skopzische Kaufleute aufgezählt.

2) Hier steht die Interpunktion und die № 6) an falscher Stelle. Denn das Haus Kostrows lag nicht bei den Sechs Läden (in der heutigen Nadéschdinskaja), wohl aber das Haus der Nenastjews; die Alte Stallhofstrasse (die jetzige Baskówgasse) wird von der Nadeschdinskaja geschnitten (vergl. oben S. 172, 2. Anm). In der Tat steht in dem „Rapport“ Bekleschóws (vergl. den Text): „in Petersburg, in der Alten Stallhofstrasse, die St. Petersburger Kaufleute, die zwei Brüder: 4) Sidor und 5) Iwan Jakowlews, bei den Sechs Läden; 6) Andre Iwanow Kostrow, beim Moskauer Schlagbaum. 7) Alekse Danila Ogorodnikow;“ — Hier freilich ist wieder die Interpunktion nach „Kostrow“ falsch. Es müsste hier der Punkt stehen und nach Schlagbaum fehlen. Die „Aussage“ Saltükows selber hat hier das Richtige.

weise Gegenstand der Besuche und der Verehrung der vornehmen Welt gewesen sein?

Hat demnach Seliwanow nicht die Rolle eines allgemein zugänglichen Profeten gespielt, dann dürfte ein Besuch des Kaisers selber bei ihm starken Zweifeln unterliegen. Wenn er bald in dem einen, bald in dem anderen Skopzenhause lebte, um möglichst sich und seine Propaganda zu verbergen, sodass nicht einmal allen seinen Anhängern immer sein Aufenthaltsort bekannt war, dann war es ihm vielleicht auch möglich, mit einem angeblichen Besuche des Kaisers bei ihm vor seinen Anhängern zu prahlen, ohne fürchten zu müssen, von ihnen der Lüge bezichtigt zu werden [1]). Die Beantwortung der Frage nach der Tatsächlichkeit dieses Besuches ist ja freilich wichtiger für die Geschichte Alexanders I., als für die Seliwanows und der Skopzensekte, doch aber auch hierfür nicht ganz ohne Belang. Denn ein solcher Besuch musste nicht nur das Selbstgefühl Seliwanows, sondern auch sein Ansehn bei seinen Anhängern sehr steigern und seine Propaganda erleichtern. Es wäre denkbar, dass im Geiste Seliwanows, dessen Phantasie, wie überhaupt die des einfachen russischen Volkes, sich aufs lebhafteste mit dem bevorstehenden Kriege mit Napoleon beschäftigte, der von ihm vorausgesehene Ausgang desselben zu einer dem Kaiser erteilten Warnung sich verdichtet hätte, deren Schilderung als eines tatsächlichen Vorganges bei seinen ihm gegenüber gewiss nicht kritisch gestimmten Anhängern Glauben fand. Man wird ferner annehmen dürfen, dass seine Vorstellung vor den Kaiser Paul I. Seliwanows Phantasie wie die seiner Anhänger mächtig beeinflusst hatte, die nun weitere persönliche Berührungen mit kaiserlichen Personen forderte. Wie die Skopzen den Besuch Alexanders I. im Irrenhause und sein dortiges Zusammentreffen mit Seliwanow erfunden haben (vergl. oben S. 151), so wäre es an sich durchaus begreiflich, dass Seliwanow nicht nur eines Gespräches mit dem verstorbenen Kaiser, sondern auch mit dem gegenwärtig regierenden sich gegenüber seinen Anhängern rühmen wollte, um sie in dem Glauben zu stärken, dass er der wahre Peter III. sei, der als solcher auf derartiges berechtigten Anspruch hat.

---

1) Freilich will Seliwanow nach dem Berichte Lubjanowskis mit dem Kaiser „noch vorgestern, hier an diesem selben Orte", wo ihn jener sah, gesprochen haben. Aber vielleicht ist auch dieses Detail des Berichtes nicht zuverlässig (vergl. oben S. 172, 2. Anm.).

Freilich dürfte das Beigebrachte doch nicht ausreichen, um die Wahrscheinlichkeit eines Besuches des Kaisers bei Seliwanow völlig in Abrede zu stellen. Denn auch wenn Seliwanow nicht im öffentlichen Geruche eines Profeten stand, so galt er doch unter seinen skopzischen Anhängern als solcher. War es in der Umgebung des Kaisers bekannt, dass er nach profetischer Enthüllung des Ausganges des bevorstehenden Krieges mit Napoleon sich sehnte, so konnte immerhin sich jemand finden, der durch die Skopzen, deren Vertrauen er irgendwie gewonnen, von ihrem Hauptprofeten wusste. Vielleicht hat Baron Huene eine derartige Vermittlung geleistet. Hörte er in Petersburg von dem Wunsche des Kaisers, so mochte er sich dessen erinnern, wie einige Jahre zuvor ihm Seliwanows Hauptgehülfe Aleksandr Iwanow Schilow und sein Gefährte, die er auf Befehl Pauls I. nach Petersburg gebracht, dessen gewaltsamen Tod geweissagt (vergl. oben S. 130 Anm.). Hat er demnach bereits ihr Vertrauen besessen, so hat er nach Lubjanowskis Notiz auch zu den in Riga verbliebenen Skopzen weiterhin in freundlichen Beziehungen gestanden. Denn sonst hätten sie ihm nicht die Bekanntschaft mit Seliwanow in Petersburg vermittelt. Am Tage der Abreise des Kaisers nach Austerlitz nahm er Lubjanowski zu ihm mit. Vielleicht hat er in der Tat zwei Tage zuvor den Kaiser selber zu ihm geleitet, hatte aber einen Grund, Lubjanowski gegenüber davon zu schweigen (den ausdrücklichen Befehl des Kaisers?), auch als der Greis dieses Besuches Erwähnung tat.

Hoffentlich bringen weitere Nachforschungen Licht in diese Sache. Denn das vorhandene Material, das blosse Zeugnis Seliwanows selber und die Skopzenlegende reichen m. E. nicht aus, die Frage nach dem Besuche Alexanders I. bei ihm im bejahenden Sinne zu entscheiden. —

Die zeitlich nächstfolgenden Nachrichten beziehen sich auf die durch Iwan Schilow in Pawlowsk und Slawjanka nahe bei Petersburg gegründeten Skopzengemeinden, in welche Seliwanow noch vor dem Jahre 1807 Reisen unternommen haben soll. Freilich geht letzteres nicht ganz deutlich aus den veröffentlichten Akten hervor. Zuerst hat Waradinow (S. 70) nach der Akte № 4 aus dem Jahre 1807 im Archiv des Departements der Allgem. Angel. folgendes mitgeteilt: „Im Sophíjaschen Kreise wurden 23 Skopzen ausser Kindern entdeckt; sie versammelten sich zu ihren sogenannten Vorstehern in die Häuser, wo sie in der Gebetsstube vor irgend welchen Abbildungen und vor den Aeltesten, die auf einem Kissen

sassen, sich fussfällig verbeugten, und vor den Mädchen, die neben den Ältesten sassen. sich auf den Fersen drehten, besondere Lieder sangen und ihnen die Kleidung und die Hände küssten . . ."

Wer waren diese Ältesten, die auf Kissen sassen?

Melnikow redet in seiner Wiedergabe der Akte nur von einem solchen Ältesten (umschreibendes Referat in den Weissen Tauben S. 234 f., wörtliche Abschriften in den Materialien etc. a. versch. O.): „Der Sophijasche [1]) Kreisrichter zeigte dem St. Petersburger Zivilgouverneur an (Akte 1804 № 7, in den Materialien etc. 1872, 2. B. S. 92 f.): „Die Versammlung der Duchoborzen [2]) des Erbgutes Gräfliches Slawjánka, des Kirchdorfes Pokrówskaja, versammelt sich in der Stadt Páwlowsk, im Hause Jakow Phrolóws, in welchem sich auch ihre Betstube befindet, von ihnen „Sobór" [3]) genannt, bestehend aus einem grossen Zimmer, mit Lein belegt und ringsum mit einer Menge von Stühlen möbliert. In der Ecke dieses Zimmers hängt ein grosses Heiligenbild in einem Schrein aus rotem Holz, der mit Bronze beschlagen war. Es gibt kein einziges Fenster zur Strasse, sondern alle gehen auf den Gemüsegarten und den Hof hinaus. Auf dem Boden befindet sich ein reines Zimmer, welches zu dieser Betstube gehört. in ihm hängt an der Wand das Porträt einer hübschen und gut gekleideten Frau, vor der sich die Skopzen verbeugen, indem sie sie ihre Mutter nennen (Dieser Satz auch Materialien a. a. O. S. 121 f.). In einer Ecke des Bodens steht ein Kasten mit einem Deckel, in ihm werden die herauskastrierten geheimen Stellen aufbewahrt. Das Porträt und der Kasten befinden sich nicht immer an derselben Stelle, sondern sie stellen sie — es ist unbekannt, aus welcher Ursache — von einer Stelle auf die andere um. Bei dem Bauern Alekse Phrolow des Erbgutes Gräfliches Slawjanka in der Sloboda Pokrówskaja ist ein ähnlicher „Sobor" auf dem Hofe seines zweietagigen Hauses eingerichtet, zwischen welchem [4]) eine Art Stall angebaut ist; für den Fall, dass auf den Hof ein nicht hingehörender Mensch kommt, oder irgend einer von den nicht zu ihrer Sekte gehörenden, oder aber jemand, der ihnen verdächtig erscheint, schliesst sich ihre Versammlung in jenen Stall ein und entgeht dadurch einem Verdachte".

„Hier verbeugten sie sich bis zur Erde vor ihrem Ältesten, der auf Kissen sass, küssten ihm die Hände und Kleider" (Die weissen Tauben S. 234 und ganz gleichlautend in den Materialien etc. 1872, 2. B. S. 103, ausführlicher S. 86:). „Häufig sagen diese Duchoborzen des Sofijaschen Kreises bei einer Versammlung von Bauern, die un-

---

1) Der Sophijasche Kreis ging später in den gegenwärtigen Zárskoje-Selóschen über (Melnikow, Die weissen Tauben S. 275 Anm.).

2) So wurden hier behördlicherseits die Skopzen irrtümlicher Weise genannt (Die weissen Tauben S. 275 Anm.).

3) Wörtlich = Versammlung, aber gewöhnlich Bezeichnung einer Kathedrale.

4) scil. und dem „Sobor".

verständiger als die übrigen sind, oder von denen sie wissen, dass sie leichtgläubig sind, ihnen folgendes: „Wozu soll man denn zu den vertrockneten (Heiligen-) Gebeinen beten, ist es nicht besser, zu den lebendigen (zu beten)?“ Und da es gemäss der Gewohnheit eingeführt ist, Lichte vor den Ikonen hinzustellen, so sprechen sie: „Wir essen den Honig, aber das Wachs ist für dich, Gott[1].“! Ein Bauer fragte eine Frau, die zu der skopzischen Sekte gehörte: „Was tut ihr, wann ihr euch versammelt?“ — „Tritt unserem Glauben bei“, antwortete sie ihm: „Hat doch auch Christus ein verschneidendes Geheimnis[2]); tritt bei und du wirst es erfahren“.

„Der Bauer sagte: „Bei euch aber springt und tanzt man“, aber sie antwortete: „Und singt man etwa nicht bei euch in der Kirche zu Ostern: „er sprang spielend[3])“ (Die weissen Tauben S. 275 Anm.).

Melnikow meint nun (Materialien etc. 1873, 1. B. S. 9), dass dieser Älteste zuerst Iwan Schilow gewesen sei, und erst in der Folgezeit, d. h. in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts Kondrati Seliwanow, der aus Petersburg hierher gefahren. Aber die Wirksamkeit Iwan Schilows lag für den 1807 berichtenden Kreisrichter zu weit zurück, als dass es anzunehmen wäre, er hätte zunächst ihn gemeint. Er wurde ja bereits 1791 in das Solowezki-Kloster verschickt und ist, soviel man weiss, 1802 nicht nach Pawlowsk und Slawjanka, sondern nach Petersburg zurückgekehrt (vergl. oben S. 125, 2. Anm.). Auch dürften ihm die Skopzen nicht göttliche Verehrung erwiesen haben. So hat denn Melnikow selber die „lebendigen Gebeine“, zu denen man beten soll, nur auf Seliwanow gedeutet (Die weissen Tauben S. 275 Anm.), und an einer andern Stelle seiner Materialien (1872, 3. B. S. 67, Anm. 46), zweifelsohne in Erinnerung an jene Akte, von Reisen Seliwanows aus Petersburg zu Alekse Phrolow nach der Sloboda Pokrowskaja des Gräflichen Slawjanka und zu Jakow Phrolow nach Slawjanka geredet. An diese beiden denkt wohl Waradinow bei seiner ungenauen (Plural!) Wiedergabe der Akte. Aber sie werden als blosse Gemeindevorsteher erst recht nicht von den Skopzen göttliche Verehrung erhalten haben. Das Sitzen auf Kissen stimmt zu der oft bezeugten Gepflogenheit Seliwanows in Peters-

1) „Aber das bedeutet, sagt der Richter, dass sie während ihrer Versammlungen Honig essen und trinken, aber was für sie, so zu sagen, nicht taugt, das bleibt für den christlichen Gott“ (S. 86). Demnach hat der Richter die Pointe des Wortes nicht verstanden.

2) Nach Melnikow Umbildung aus den Worten des kirchlichen Cherubimischen Liedes „geheim sich bildend“: „taina obreśújuschtschaja“ statt „taino obraśújuschtsche“.

3) Vergl. dazu B. I. S. 348.

burg. Dass in der Tat er und kein anderer gemeint ist, geht noch aus einer andern Stelle derselben Akte hervor, wo der Verehrte ausdrücklich als Greis [1]) bezeichnet ist (in den Materialien etc. 1872, 2. B. S. 125): „Der Gärtnerschüler Schurígin aus dem Sophijaschen Kreise des St. Petersburger Gouvernements sagte aus: „Als er sich vor dem Greise verbeugt, so setzten sich alle hin und liessen ihn sich in die Reihe setzen und gaben ihm nach dem Beispiel der andern ein Handtuch und befahlen ihm, es sich wie eine Schürze vorzuhängen“ [2]).

Die in nächster Nähe Petersburgs gelegenen Gemeindegründungen Iwan Schilows ermöglichten es demnach Seliwanow, zeitweilig ganz aus Petersburg zu verschwinden, ohne seine gewohnte Lebensweise ändern zu müssen. —

Aus dem Jahre 1809 stammt das Zeugnis des Kalugaer Priesters Iwan Sergéjew, der sich zuerst der Chlüsten-, dann der Skopzensekte angeschlossen hatte (siehe das Nähere unten), bezieht sich aber noch auf die frühere Petersburger Zeit Seliwanows zurück. Denn in diesem Jahre bekehrte sich Sergejew wiederum zur Rechtgläubigkeit und reichte durch seinen Bischof dem Heiligsten Sinod seine Schrift „Erläuterung des Raskol, genannt Chlüstowschtschina oder Christowschtschina“ ein (aus der wir bereits im I. Bande Zitate mitgeteilt S. 273, 275, 283 f., 385 Anm., 387, 423, 434, 499; im Auszuge und mit einem Anhange von Sergejew mitgeteilter Lieder abgedruckt von Melnikow, Materialien etc, 1873, 1. B. S. 31—38, vom Archimandriten Leonid, ebenda 1874, 3. B. V. S. 62—67). Er hatte aber 1802 sich der Chlüstensekte und hernach der Skopzensekte angeschlossen. Die Stelle über Seliwanow lautet (bei Melnikow S. 31 f., bei Leonid S. 66): „Sie („die Anhänger dieser Häresie“, vergl. B. I. S. 438) haben einen höchsten Lehrer, der über seinen Namen auch in Briefen niemand

1) Jakow und Alekse Phrolow, die Söhne Iwans (vergl. oben S. 116, 126) waren damals junge Männer.

2) Melnikow erklärt (Die weissen Tauben S. 274, Materialien etc. 1873, 1. B. Anm. 11), dass es durch die Untersuchung nicht aufgedeckt worden, wer die auf dem Bilde dargestellte Frau sei. In der Folgezeit hätte man gesagt, es sei die Gottesmutter Anna Safonowna Popowa gewesen, die in Morschansk lebte und oft nach Petersburg kam (vergl. oben S. 103 Anm.). — Da diese aber damals noch lebte, so brauchte man sie nicht im Bilde zu verehren. Ich vermute, dass jene Frau die längst verstorbene Hauptgottesmutter der Skopzen Akulina Iwanowna war (siehe dazu unten über die Bilderverehrung der Skopzen).

Mitteilung macht. Seine Anhänger nennen ihn „Herrscher, Väterchen, den reichen Gast, den Kaufmann, der mit unschätzbarer Ware, d. i. mit dem Worte Gottes handelt[1]), den Don-Fluss, von dem ihre Profeten und Lehrer hervorgehen. Das (genannte) Väterchen weilt immer in einer der ersten Städte, zu welchem man von allen Seiten zusammenfährt, um den Segen zu erbitten. Er begabt mit Kreuzen und beschenkt mit Ikonen, den Abwesenden sendet er Zwiebäcklein, mit denen er sich selber nähren soll, Prosfore, Kringelchen und heiliges Wasser. Dieses alles gebrauchen sie wie ein Heiligtum".

Dieses Zeugnis ist nicht nur deswegen wichtig, weil es auch für die ersten Jahre der Petersburger Freiheit Seliwanows die hohe Verehrung, die er seitens seiner Anhänger genoss, ausdrücklich bezeugt, ja dass er als Kaiser („Herrscher") anerkannt wurde — denn das wäre in jedem Fall anzunehmen —, sondern weil danach Seliwanow hier von vorn herein die skopzischen Profeten und Lehrer ernannt hat, also die Sekte in seiner Person zentralisierte. Auch dass er diese möglichst in ein Geheimnis hüllte, beweist diese Mitteilung Sergejews. Nicht einmal in Briefen an auswärtige Anhänger hat er seinen Namen genannt. Sergejew denkt hierbei zweifelsohne an die von Seliwanow an ihn selbst gerichteten Briefe. Die zwei[2]) bisher bekannt gewordenen sind in der Tat anonym. Als Seliwanow sie schrieb (die Briefe sind auch undatiert), war ihm Sergejew persönlich unbekannt. Ob dieser seine Bitte, ihn zu besuchen, erfüllte, wissen wir nicht. Der Wortlaut des obigen Zitates legt die Annahme an die Hand, dass das nicht geschehen ist. Sergejew wird selber zu den Abwesenden gehört haben, die Geschenke von Seliwanow nur zugeschickt erhalten haben. Dennoch aber muss Sergejews Bekehrung zur Skopzensekte durch Seliwanows, wenn auch vermittelten

---

1) Diese Erklärung Sergejews ist zum mindesten undeutlich. „Die unschätzbare Ware" ist nach festem skopzischen Sprachgebrauch die Verschneidung oder die Predigt von der Verschneidung.

2) Melnikow (Die weissen Tauben S. 282, Anm.) sagt, dass es im ganzen davon mehr als zehn gäbe. Kutepow, obgleich er sich hierbei auf Melnikow heruft, sagt, Seliwanow habe von 1803 bis 1808 an neun Briefe an ihn geschrieben. Die beiden bisher bekannt gewordenen sind (mit geringen Abweichungen) abgedruckt: bei Nadeschdin, Beilagen S. 26—28, Melnikow a. a. O. und Materialien etc. 1872, 2. B. S. 181—182, bei Leonid S. 63—64, von mir übersetzt „Die geh. h. Schrift der Skopzen" S. 44—46). Voreilig ist der Schluss Melnikows (a. 1. O.) aus dieser Korrespondenz, dass Seliwanow Alphabet war. Er kann sie ja diktiert haben (vergl. darüber unten).

Einfluss geschehen sein, da er ihn „sein Söhnchen" nennt. In seinen Ermahnungen an ihn trägt er dem Rechnung, dass Sergejew als Priester bereits geistliches Wissen und höhere Bildung besitzt. Scheint Seliwanow hierin eine Überlegenheit Sergejews auch ihm gegenüber anzuerkennen (Die geh. h. Schrift der Skopzen S. 46), obgleich er sie seinerseits durch Erweis seiner Kenntnis der kirchlichen Gerechten gleichsam wett zu machen sucht, so betont er demgegenüber sein Martyrium. Dass seine Glieder und Knochen wie zerstückt sind (ebenda), wird erklären, warum er sich in Petersburg vorwiegend im Bett aufhielt. Die Misshandlungen, die er auf dem Wege nach Sibirien und in Sibirien erduldet, scheinen Schwäche in den Extremitäten als Folge hinterlassen zu haben (siehe darüber noch unten). —

Über Seliwanows Aufenthalt und Wirksamkeit im Hause der Nenastjews besitzen wir auch mehrere Aussagen von skopzischen Augenzeugen. So gab der Bauer Pjotr Iwánow aus dem Jaroslawler Gouvernement nicht viel später an (Akte des Minist. der Innern Angelegenh. 1817, № 1, die Stelle abgedruckt bei Melnikow, Materialien etc. 1872, 2. B. S. 115 f., z. T. auch S. 140 f.): „Als ich in Petersburg war, hörte ich oft vom Lehrer der Skopzen Kondrati, zu welchem ich mich nach meiner Verschneidung in das Haus des Kaufmanns Nenastjew begab, wo er damals lebte, und ich bat ihn, (mich) in ihre Sekte aufzunehmen, wozu ich seinen Segen und den Befehl erhielt: „ehrenhaft, friedlich zu leben, Wein nicht zu trinken, Scheltworte nicht auszustossen, mit Weibern keinen Umgang zu haben, auf fröhliche Gesellschaften nicht zu gehen, als Nahrung Fastenspeise zu geniessen, an den Sonntagen zum Beten in das Bethaus zu kommen, den Gesang zu hören und ihren ganzen Ritus zu erfüllen". Was er auch erfüllt habe und zuerst sei er in das Haus Nenastjews gegangen, wo ihr Bethaus war"...

Aus dieser Angabe geht hervor, dass der Bauer, obgleich er nicht im Hause Nenastjews zur Skopzensekte bekehrt und verschnitten, also bereits aufgenommen war, dennoch (offenbar auf Veranlassung seiner Bekehrer) zu Seliwanow sich begab, um sich seine Aufnahme bestätigen zu lassen. Man muss annehmen, dass der Kreis von Skopzen, von dem er zunächst aufgenommen worden, seine eigenen Gottesdienste abhielt, zugleich aber auch die im Hause Nenastjews, das bei ihnen als das eigentliche Bethaus galt, mitmachte. Denn dass Seliwanow diesen Neophyten dem Kreise, der ihn für die Sekte gewonnen, habe abspenstig machen wollen, wird nicht anzunehmen sein.

Einen viel ausführlicheren Bericht über Seliwanow bei den Nenastjews, ja den ausführlichsten, den wir über seine Peters-

burger Lebensweise und Wirksamkeit überhaupt besitzen, bieten viel spätere Akten.

Im Jahre 1839 gab bei der Untersuchung (im Kronstädter Skopzenprozess von 1839—40, nach Melnikow, Materialien etc. 1872, 3. B. S. 69, Anm. 48) der in Kronstadt lebende Unteroffizier Nikolai Iwanow an (nach Akte № 26, die Stelle bei Melnikow, a. a. O. 2. B. S. 115): „Im Jahre 1810 wurde er, als er sich in Petersburg befand, vom Unteroffizier Sídorow und dem Matrósen Awerján Iwanow (zum Eintritt) in die Skopzensekte beredet, und als er sich damit einverstanden erklärte, so wurde er in das Haus des Kaufmanns Sidor Jakowlew Nenastjew geführt, welches sich in der Stallhofstrasse befand, wo er einen Greis mit blossem Kopfe sah, der auf ihm und im Barte dünnes graues Haar hatte, in ein weisses Batisthemd gekleidet war und auf einem Bette auf einem Federpfühl sass. Die ihn herbeigeführt, fielen vor dem Greise auf die Kniee und begannen zu beten, worin er, Iwanow, nachfolgte. Als sie aber aufstanden, so fragte ihn der Greis: „Ob er in ihren Glauben eintreten wolle?" Iwanow antwortete nichts, aber an seiner statt antwortete irgend ein bei dem Greise befindlicher Offizier mit dem Familiennamen Iwanow: „Ich will" [1]). Dann gab ihm der Greis eine hölzerne Kreuzigung [2]) zu küssen und befahl, ihn zum Profeten zu führen. Der Offizier führte ihn in andere Gemächer zu einem Menschen, der in ein weisses langes Hemd gekleidet und barfuss war. Vor ihn liessen sie sich zugleich mit anderen dort befindlichen auf die Kniee nieder und hörten das in singendem Tone Erzählte an".

Melnikow bemerkt, das des weiteren in der Akte der Ritus der Andacht erzählt sei. Diesen Teil der Akte teilt er nicht mit [3]), wohl aber in extenso die „Angabe", die (derselbe) „Feldwebel Nikolai Iwanow", sieben Jahre später, „am 26. September 1846" dem „Vorsitzenden der Kommission zur Aufspürung der Skopzenhäresie, dem Wirklichen Staatsrat J. P. Liprandi" gemacht. Hier ist nicht nur eine Andachtsversammlung im Hause der Nenastjews unter Leitung Seliwanows genau geschildert, sondern auch die Mitteilung der Akte von 1839 in viel ausführlicherer Weise wiederholt (abgedruckt in den Materialien etc. 1872, 3. B.

---

1) Die offenbar unwahre Aussage, dass er nicht selber, sondern ein Namensvetter die erwartete Antwort erteilt, ist darauf berechnet, seine Schuld zu mildern (vergl. ähnliche Aussagen unten).

2) Ein Kruzifix.

3) Aus der Prozessakte von 1839 nur noch folgenden hierher gehörenden Satz (a. a. O. S. 57): „Die Skopzen verehren den im Jahre 1810 im Hause des Petersburger Kaufmanns Sidor Jakowlewitsch Nenastjew lebenden Greis als Kaiser Pjotr Feodorowitsch, den sie als Haupt ihrer Sekte bezeichnen".

S. 202 ff., mit Auslassungen schon zuvor in den Weissen Tauben S. 288 ff., Referat bei Rośchdestwenski S. 101 f., Kutepow S. 198 f. u. a.[1]). Der uns hier interessierende Teil seiner Angabe (das Weitere bezieht sich auf Späteres, siehe unten) lautet:

„Des Seeressorts Feldwebel Nikolai Iwanow, verabschiedet seit 1830 (siebzig Jahre alt). Einwohner Kronschtats... Im Jahre 1808, als ich in Reval war, wurde ich mit dem Unteroffizier des Seeressorts Aleksandr Dmítrijew und seiner Frau Marína Iwánowa bekannt (beide Skopzen; aber zu jener Zeit wusste ich nicht davon, und hatte nicht einmal einen Argwohn . . .). Marina Iwanowa war klüger und listiger als ihr Mann; sie zog mich in ihr Haus durch ihre Tochter Annuschka[2]), die mir nicht gleichgültig war, und welche man, als ich bereits in ihrem Hause genau bekannt geworden war, plötzlich nach St. Petersburg sandte, und ich habe sie nicht wiedergesehen. Marina offenbarte mir niemals ihre Absicht, mich in die Skopzensekte zu ziehen, aber jedesmal begann sie mit mir ein geistliches Gespräch und auf diese Weise hatte ich niemals einen Verdacht inbezug auf die Absichten der Dmitrijews. Hier trat ich alsbald bei dem Tolbúchinschen Leuchtturm in Dienst . . . Aleksandr Dmitrijew wurde 1810 aus Reval nach Petersburg übergeführt. Auf dem Leuchtturm waren meine Gefährten (drei) Matrosen . . . (Skopzen), die mit Aleksandr Dmitrijew bekannt waren, von denen ich von der Übersiedelung Dmitrijews erfuhr. Im Oktober-Monat desselben Jahres . . . besuchte ich mit den genannten Gefährten in St. Petersburg Dmitrejew, der in einem Freiquartier in einem Hause wohnte, das sich gegenüber den litauischen Kasernen befand . . . Während dieses meines ersten Besuches in St. Petersburg bei Dmitríjew übernachtete ich eine Nacht bei ihm und kehrte nach Kronschtat zurück[3]). Hier hatte mich am Morgen die Tochter des Hauswirts Dmitrijews gefragt: „Trägst Du seit lange Gottes Sache?" Ohne ihre Frage zu verstehen, ohne zu jener Zeit schon zu wissen, worin die Sekte der Skopzen bestehe, antwortete ich: „Seitdem ich mit Aleksandr Dmitrijew bekannt geworden[4])". Als sie bemerkte, dass ich noch nicht zu ihrer Gesellschaft gehöre, gab sie dem Gespräch eine andere Wendung und mir

1) Reutski hat irrtümlicher Weise das hier Berichtete in das Haus Solodownikows verlegt (S. 136 ff.), in welchem Seliwanow erst seit 1817 wohnte, indem er nur anstatt des Namens Nikolai Iwanow den eines Denis Archipow aus Riga setzt (vergl. unten). Er beruft sich übrigens für seine Schilderung zum Schlusse (S. 149 Anm.) auf die „Angaben der Unteroffiziere Denis Archipow, Iwan Michaílow, Nikolai Iwanow u. a.", ohne eine Akte zu nennen.

2) Melnikow sagt in einer Anmerkung, dass auch sie (wie später nachgewiesen wurde) verschnitten war (an den Brüsten).

3) Kronstadt wird sein Heimatsort, nicht nur sein späterer Wohnort gewesen sein (vergl. die Einl.).

4) Vergl. dazu Anm. 1 zu S. 187.

stieg keinerlei Zweifel auf. Im Januar 1811 sagten mir meine erwähnten Gefährten einmal, dass mich Aleksandr Dmitrijew grüssen lasse und zu sich einlade. Wir begaben uns nach St. Petersburg geradeswegs zu Aleksandr Dmitrijew . . . Zu dieser Zeit traf es sich gerade, dass zwei Tage nach einander Feiertage waren, welche ich auch bei Dmitrijew verbrachte. Als ich früh morgens bemerkte, dass Dmitrijew sich aufmachte, vom Hofe fortzugehen, und ich von ihm erfuhr, dass er zum Morgengottesdienst gehe, bat ich ihn, mich mit sich zu nehmen, aber er hiess mich zu Hause bleiben und ging selbst weg. Ungefähr um zehn Uhr morgens kam zu mir ein junger Mensch in Kaufmannstracht, der mir völlig unbekannt war, nannte mich bei Namen, sagte mir, dass er mich kenne und forderte mich auf, mit ihm zum Mittagsgottesdienste zu gehen, wozu ich mich auch gerne bereit erklärte; ich begann mich anzukleiden, aber er liess mir nicht Zeit, die Pantalons anzuziehn und nahm mich bloss mit dem Mantel angetan mit sich. „Wohin sollen wir denn in die Kirche gehen, zum Heiland auf dem Heumarkt?" fragte ich ihn. — „Ja, zum Heiland", antwortete er mir, und wir machten uns auf den Weg, aber statt mich in die genannte Kirche zu führen, führte er mich in die Stallhofstrasse, die nahe bei den Artilleriekasernen liegt, in das Haus des Kaufmanns Sidor Jakowlew Henastjew. Wir traten in ein Zimmer der unteren Etage, wo man mir die an mir befindliche Kleidung auszog und Schlafrock und Pantoffeln zum Anziehen gab. In diesem Zimmer befanden sich einige verschnittene Knaben verschiedenen Alters, welche ich damals nach dem Aussehn ihrer Gesichter urteilend für von schwerer Krankheit genesen hielt, ich wusste nicht, dass sie sich hier von der Verschneidung kurierten, und welche meinen Führer baten, mich zu ihnen zu führen, obgleich mein Führer ihnen antwortete: „Wozu habt ihr ihn nötig?" Aber ich trat selbst zu den Knaben. Sie blickten mich aufmerksam an und sagten: „Dieser wird ein unsriger sein". . . Darauf führte mich mein Führer auf einer Treppe nach oben. Als ich auf die dritte Stufe getreten, hörte ich folgende Worte gedehnt singen: „Schafe, ihr Schafe, meine weissen Schafe!" Ich blieb vor Verwunderung stehen, aber mein Führer nahm mich am Arm, führte mich weiter und sagte: „Wie du neugierig bist!" Wir kamen in ein Zimmer, wo wir meinen Lehrer [1]) Aleksandr Dmitrijew fanden, (den Beamten) Pischtschulin der 9. Klasse, der mir bisher unbekannt war und noch einen Beamten der 14. Klasse, den ich (zuweilen) gesehen hatte, aus Reval, an dessen Namen ich mich jetzt nicht (mehr) erinnere. Wir setzten uns auf einen Divan und sie alle fingen an, mir Anweisung zu geben, wie ich auf der Welt leben müsse . . . Nachdem Pischtschulin einige Zeit geredet, sagte er zu mir: „Jetzt wollen wir zu Gott gehen! Tue, was ich tun werde, und bete unter Bekreuzung!" Zur Antwort darauf zeigte ich ihm das an meinem Halse befindliche Kreuz, aber Pischtschulin antwortete mir

1) Hier verplappert sich Nikolai Iwanow. Also hatte ihn entgegen der obigen Aussage Dmitrijew im Skopzentum unterrichtet.

mit einem Lächeln, dass ich seine Worte nicht verstanden hätte. Man führte mich in ein Zimmer, welches mit einem Teppich belegt war, auf welchem Antlitze von Engeln und Erzengeln dargestellt waren. Ich fürchtete mich, auf diese heiligen Darstellungen zu treten, aber Pischtschulin zupfte mich und hiess mich gehen. Ich erblickte ein Bett, dessen auf ihm gebreitete Daunenpfühle mir bis zum Scheitel reichten, mit Musselinvorhängen und goldenen Troddeln; auf dem Lager versank in den Daunenpfühlen ein Greis in einem Batisthemde, den Pischtschulin und seine Mitbrüder „Gott" nannten und zu dem sie beteten, wie wir zum wahren Gott beten. Pischtschulin begann auf den Knieen zu diesem sogenannten „Gott" zu beten und hiess mich dasselbe tun. Indem ich den Befehl Pischtschulins erfüllte, betete ich in Gedanken zur Heiligen Ikon, die sich im Zimmer befand [1]). Dieser „Gott" wies auf mich und fragte Pischtschulin: „Wünscht er längst?" — „Bereits seit einem Jahre", antwortete jener. Darauf befahl der „Gott" Pischtschulin, ihm ein Kreuz zu geben; er nahm es, küsste es und gab mir das Kreuz und gleichzeitig seine Hand zu küssen, und darauf sagte der „Gott": „Führe ihn zum Profeten!" Pischtschulin führte mich ins Nebenzimmer, in welchem vier Leute sassen, unter ihnen auch Dmitrijew, einer lag auf den Knieen vor dem Profeten, und dieser letzter stand in einem weissen Hemde da (das ihm) bis zu den Fersen (reichte), sagte das Zukünftige voraus, für mich aber waren seine Worte unverständlich. Auch ich fiel, als an mich die Reihe kam, vor diesem Profeten auf die Kniee, und er versprach mir eine goldene Krone, ein unverwesliches Gewand . . . Der Profet schloss seine Profezeiungen an einen jeden von uns, indem er ein Tüchlein schwenkte und sprach: „Es bleibe Gott mit dir und mein Schutz über dir! Der Profet hiess mich in den „Sobór [2])" führen und die im Zimmer befindlichen führten mich nach unten, von wo der von mir gehörte Gesang erschallte. Das Zimmer, in welches wir eintraten, war von ungeheuerer Grösse, rings an den Wänden standen Stühle und über hundert Menschen, unter ihnen auch meine Gefährten, die drei Matrosen, in langen weissen Hemden und unter Gesang drehten sie sich in zwei Reihen: sie gingen, nach ihrem Ausdruck, als Schiff einher, in dem kleinen Raume aber, der inmitten des Kreises nachblieb, drehten sich einige Menschen an einer Stelle. Mich liess man sich auf einen Stuhl setzen und man veranlasste mich ebenfalls, wie es bei den übrigen war, die auf den Stühlen sassen, über die Kniee ein Tuch breiten und den Gesang der sich Drehenden durch Taktschlagen mit Händen und Füssen begleiten, was ich übrigens nicht tat. Etwa um zehn Uhr abends hörten plötzlich Gesang und Sichdrehen für etwa fünf Minuten auf und es trat eine Todesstille ein, darauf stimmte man an: „Reich, du Reich, geistliches Reich, in dir, im Reiche, ist grosse Gnade [3]);" und

---

1) Vergl. die 1. Anm. zu S. 187.
2) Vergl. dazu 3. Anm. zu S. 182.
3) Vergl. dazu B. I. S. 353 ff.

nach diesem verstummte wiederum alles. Da öffneten sich die Türen und der „Gott", gekleidet in einen kurzen grünseidenen Halbkaftan, kam ins Zimmer; ihn führten zwei Leute: Johann der Vorläufer und Peter der Apostel, die in dunkle Talare gekleidet waren, und auch sie waren mit Riemen umgürtet; alle fielen auf die Kniee und der „Gott" schwenkte ein weisses Batisttuch, sprach: „Mein heiliger Schutz sei über euch" und ging auf die Weiberhälfte hinüber. Die Weiberabteilung war in dem angrenzenden Zimmer: in der Wand aber, die diese Zimmer von einander trennte, war ein niedriges, aber breites Fenster durchgebrochen, welches bei dem Eintritt des „Gottes" geöffnet worden war; auf diesem Fenster war ein Lager gebreitet, auf welches sich der „Gott" auch setzte. Der Vorläufer und der Apostel blieben in der Weiberhälfte und die Profetinnen begannen dem „Gotte" zu weissagen. Nach diesem fingen wie die Weiber, so auch die Männer sich zu drehen an: der „Gott" verweilte hier etwa eine Stunde lang und wurde von denselben zwei Leuten, die ihn hergeführt, wieder weggeführt. Bei seinem Weggange wurde das Fenster zur Weiberhälfte geschlossen, das Sichdrehen aber hörte nicht auf. Etwa um zwölf Uhr mitternachts begannen alle Sichdrehenden plötzlich zu springen, alle auf einmal, sodass die Wände erzitterten und schrieen: „O! Geist!" Dieses Tun versetzte mich in solchen Schrecken, dass ich zum Fenster hinausspringen wollte, aber man hielt mich zurück. Plötzlich wurde das laute Schreien mit dem leisen Gesang „Zar Gott, Zar Gott", vertauscht, und man begann von neuem sich zu drehen. Bald schloss die Versammlung, alle gingen aus einander, aber ich blieb, um in diesem selben Hause zu nächtigen, aber in einem besonderen Zimmer, zusammen mit dem Menschen, der mich hierher geführt. Am andern Tage wiederholte sich dasselbe, und man entliess mich schon am dritten Tage, und ich begab mich mit den Gefährten nach Kronschtat. In Kronschtat brachte man mich in die „Kronschtäter Brüderliche Gesellschaft", welche sich in der unteren breiten Strasse befand, im Hause Rodionows, wohin ich auch früher zu gehen pflegte, aber ich wusste (damals) noch nicht von der Existenz der Gesellschaft. Bei unserer Ankunft bewillkommnete uns die Gesellschaft: sie begannen einer zum andern zu beten und die mit mir gekommenen Gefährten sagten: „Das Väterchen und der Heilige Geist und die gläubigen Gerechten [1]) lassen grüssen". Hier las man einen Brief von Pischtschulin vor, nach welchem ich in die Gesellschaft aufgenommen war. Ich pflegte zu ihnen selten zu gehen [2]). Einmal schleppten sie mich in die Gesellschaft, wir begannen uns zu drehen, aber mir wurde infolge des Nichtgewohntseins der Kopf schwindlig, ich fiel hin und warf einige Leute mit mir um. In dieser Gesellschaft pflegte man die Leiden ihres „Gottes" zu lesen, und sie zerflossen beim Anhören in Tränen, aber ich, der ich Ekel gegen alles dieses fühlte, blieb gleichmütig und sie nannten mich da-

---

1) Vergl. zu dieser Bezeichnung B. I. S. 487.
2) Vergl. die 1. Anm. zu S. 187.

für einen Steingötzen. Ich fragte einmal jenen Beamten der 14. Klasse, den ich am Anfang erwähnte: „Wer ist dieses Greislein, den sie Gott nennen?" — „Das ist der Herrscher Pjotr Fedórowitsch", antwortete er mir; ich aber, da ich wusste, dass nach ihm die Herrscherin Jekaterina II. mehr als 30 Jahre regierte, dass hernach (noch) Pawel I. und Aleksandr I. regierten [1]), sagte diesem Herrn, dass das unmöglich wahr sein könne; denn ein Mensch kann nicht so lange leben. Alles, was ich in dieser Gesellschaft hörte, deren eigentliches Ziel ich nicht begriff, erweckte in mir eine starke Abneigung gegen sie; aber als ich bereits gehört hatte, dass alle diese Leute der Zeugeteile beraubt seien, so wünschte ich mich davon zu überzeugen und griff zu einer List: Einstmals sagte ich Pischtschulin, dass ich einen Traum gesehen, der mich stark beunruhigt habe. „Was für einen Traum? Sage mir", antwortete Pischtschulin. Ich spreche zu ihm: „Ich sah, als ob etwa Nikolai der Wundertäter zu mir kam und sagte, wenn du errettet sein willst, so schneide dir die Zeugeglieder ab". — „Wie dumm du bist!" entgegnete mir Pischtschulin. „Da hat Gott dir diesen Gedanken eingegeben". — „Ja seid ihr denn beschnitten?" [2]) sagte ich Pischtschulin. — „Ja, wie denn sonst!" antwortete er mir: „ohnedem kann man sich nicht erretten"; und da ekelte es mich vor ihnen und ich begann mich von ihnen zu entfernen" . . .

Man wird mit den russischsn Forschern urteilen müssen, dass dieses späte Zeugnis über Seliwanows Lebensweise bei den Nenastjews und die mit ihm in Verbindung stehenden Skopzen in Petersburg und Kronstadt dennoch glaubwürdig ist. Nur seine eigenen Beziehungen zu ihnen hat Nikolai Iwanow zu verhüllen getrachtet. Seine Mitteilungen werden durch die von uns bereits gebotenen und noch zu bietenden sonstigen Zeugnisse als richtig bestätigt. So wird auch er, wie Pjotr Iwanow (vergl. oben S. 186), von Seliwanow selbst in die Sekte aufgenommen. Man wird daher annehmen müssen, dass zum mindesten für die Skopzengemeinden Petersburgs und seiner nächsten Umgebung Seliwanow solches als seine Prärogative in Anspruch genommen hat. Erscheinen die Leute der Umgebung Seliwanows alle als verschnitten, so wird — anders als Pjotr Iwanow — Nikolai Iwanow ohne Verschneidung in die Sekte aufgenommen, ja kann sich einige Zeit in ihr bewegen, ohne sich zu der Operation bequemt zu haben, und sie ungefährdet wieder verlassen. Dass auch Nichtverschnittene in die Gemeinde Seliwanows aufgenommen wurden, fanden wir bereits oben bezeugt. Doch wird die Präsumption dabei

1) Nikolai Iwanow scheint hier zu vergessen, dass er diese Antwort im Jahre 1811 gegeben haben wollte.

2) Vergl. oben S. 161, 2. Anm.

gewesen sein, dass sie nachträglich sich der Operation unterziehen würden (siehe unten). Ferner zeigt der Bericht, dass auch in Seliwanows nächster Umgebung Minderjährige verschnitten wurden, was für die Zeit seiner Tulaer und Tambower Wirksamkeit noch nicht nachzuweisen war (vergl. oben S. 72). Vor allem aber ist wichtig die so anschauliche Schilderung der Lebensweise Seliwanows, der göttlichen Verehrung, die er genoss, und der skopzischen Andachtsversammlung, die er z. T. leitete. Verbrachte er seine Zeit meistenteils in einem überaus bequemen Bett, so wird der Grund dafür nicht in erster Linie der gewesen sein, dass ihm solches als die eines „Gottes“ würdigste Lage erschienen ist, sondern seine körperliche Hinfälligkeit (vergl. oben S. 186): Unter dem ersteren Gesichtspunkt liesse sich allenfalls auch die Kürze seiner Anwesenheit bei dem feiertäglichen (daher langdauernden) skopzischen Gottesdienst betrachten — ein „Gott“ muss sich rar machen —, auch dass er sich von zwei Leuten (von ihnen beim Gehen gestützt?) in die Betstube geleiten liess, nicht aber, dass er an den „Radenija“ nicht teilnahm. Denn die chlüstischen Christusse sind gerade die eifrigsten Tänzer. Zweifelsohne war er nicht mehr imstande zu tanzen. Dass er auch für seine kurze Anwesenheit bei den Gottesdiensten sich ein Lager hatte aufschlagen lassen, beweist m. E., dass ihm schon das Stehen schwer fiel. Aber diese seine körperliche Hinfälligkeit [1]) ist dann von ihm und seiner nächsten Umgebung ausgenutzt worden, um ihn in desto grösserem göttlichen Nimbus in den Augen der Mitglieder der skopzischen Gemeinde und der Neophyten erscheinen zu lassen. Hören wir auch von chlüstischen Christussen, dass sie sich vor den sonstigen Sektierern schmücken (vergl. B. I. S. 82, 181, 195), so sollte die Kostbarkeit seiner Kleidung und die reiche Ausstattung seines Lagers zweifelsohne seinen zarischen Anspruch symbolisieren, wie er denn hier auch ausdrücklich als Peter III. bezeichnet wird. Die fussfällige Verehrung, die ihm gezollt wird, gilt ihm als dem, der die höchste geistliche und weltliche Würde in sich vereinigt [2]).

---

1) Die Spärlichkeit seines Haarwuchses, von der Nikolai Iwanow in seiner älteren Angabe spricht, ist wohl nicht, wie die graue Farbe ausschliesslich als Altersmerkmal anzusehen, sondern auch als Folge der Verstümmelung.

2) Doch wird der Ausruf „Zar Gott“ bei der Radenije nicht ihm, sondern gemäss altem chlüstischem Sprachgebrauch dem heiligen

Schliesslich ist die „Angabe" Nikolai Iwanows noch in sofern von Bedeutung, als sie den gottesdienstlichen Gebrauch und damit das Vorhandensein der „Leiden" Seliwanows für das Jahr 1811 bezeugt (das Nähere über deren Entstehungszeit siehe unten).

Das ausführlichste Zeugnis über Leben und Wirksamkeit Seliwanows im Hause Nenastjews ist zugleich das letzte über diese Periode. Nach der übereinstimmenden Angabe aller Forscher ist er noch im selben Jahre 1811, in dem ihn Nikolai Iwanow besuchte, zu den Kostrows übergesiedelt. Eine dieses Datum enthaltende Angabe finde ich in den bisher veröffentlichten Akten und Aktenstücken freilich nicht, wohl aber eine solche aus dem Jahre 1817, dass Seliwanow, nachdem er bei den Nenastjews gelebt, zu den Kostrows übergesiedelt sei. Die oben (S. 186) mitgeteilte Angabe des Bauern Pjotr Iwanow lautet des weiteren: ... „aber jetzt gehe er in das Haus Kostrows, da der Leiter Kondrati dorthin hinüber gefahren war" (bei Melnikow, Materialien etc. 1872, 2. B. S. 91, Anm. 19 und kürzer S. 57 und S. 116). Dass aber diese Übersiedelung noch vor dem Jahre 1814 stattgefunden hat, lässt sich aus der oben (S. 177 f.) mitgeteilten polizeilichen Auskunft wenigstens erschliessen. Denn wenn hier die Reihe der skopzischen Häuser, in denen Seliwanow abwechselnd gelebt, nicht nur mit dem der Kaufmannsfrau Popowa (der Gattin Kostrows) geschlossen wird, sondern die Bemerkung hinzugefügt wird, dass hier ihr Bethaus sei, so wird diese Bemerkung dahin zu verstehen sein, dass hier ihr eigentliches oder Hauptbethaus war. Diesen Vorrang vor den andern kann es aber nur dadurch erhalten haben, dass Seliwanow hier damals seinen eigentlichen Aufenthaltsort hatte.

Eine Angabe über den Grund, warum Seliwanow von den Nenastjews zu den Kostrows übergesiedelt, findet sich nur in der „Meldung Iwan Andrejanows an den Kaiser Aleksandr I." aus dem Jahre 1825, falls wir mit unsrer Annahme recht haben (vergl. oben S. 145), dass hier mit dem zuerst erwähnten Petersburger Kaufmann Nenastjew gemeint ist, mit dem andern Kostrow — trotz der falschen Aussagen über sie. Denn hier heisst es: . . . „aber um irgendetwas willen erzürnte er über ihn und ging zu einem andern über" . . . (bei Waradinow S. 251, Melnikow, Ma-

---

Geiste gegolten haben (vergl. I. B. S. 64 f.), den Pischtschúlin bei der Erwähnung der Versammlung ja ausdrücklich neben Seliwanow (dem „Väterchen") nennt.

terialien etc. 1872, 3. B. S. 300; 2. B. S. 55 nach der Akte des Jahres 1826 № 15 [1]).

Dass aber die Nenastjews nach dem Übergang Seliwanows zu den Kostrows deswegen die Andachtsversammlungen in ihrem Hause nicht einstellten, geht daraus hervor, dass seit 1815 die Obristin Tatarinowa sie besuchte und von ihnen die Anregung und z. T. auch das Vorbild zur Bildung ihrer „Bruderschaft in Christo" gewann (vergl. B. I. S. 153 Anm. und unten). — Von selbständigem Handeln der Nenastjews scheint auch eine Akte vom Jahre 1817 zu reden (№ 19, bei Melnikow Materialien etc. 1872, 2. B. S. 106): „Die Petersburger Kaufleute Sidor und Iwan Jakowlew Nenastjew sandten Briefe und Geld in den Usmanschen Kreis des Gouvernements Tambow, mit dem Mädchen Jewrosínija, durch welche sie zusicherten, dass sie aus der Sklaverei befreien könnten. — Freilich ist aus diesem Bruchstück nicht ersichtlich, wie lange zuvor solches geschehen. — Iwan Andrejanow gibt in seiner „Meldung" ferner an „dass ihm, als er in St. Petersburg Ende des Jahres 1824 war und einen Skopzen fragte: ob sie sich alle in ein und dasselbe Haus versammeln, um zu beten, dieser geantwortet, dass einige Skopzen nicht mit ihnen beten gehen, sondern in einem andern Hause beten". Mit letzterem wird noch immer das der Nenastjews gemeint sein, während das Hauptbethaus damals das Solodownikows (anstelle des Kostrows, vergl. unten) war [2]).

2. Bei den Kostrows (1811—17).

Wenn in jener „polizeilichen Auskunft" in der Akte von 1814 (vergl. oben S. 177 f. u. 194) vom Hause der Kaufmannsfrau Popowa die Rede ist, so sagt Melnikow (Die weissen Tauben S. 252, Materialien etc. 1872, 3. B. S. 68) in der Tat ausdrücklich, dass es auf den Namen der Aphrosínija Saphonowa Popowa ver-

1) Kutepow hält (S. 199), m. E. irrtümlicher Weise, den Kaufmann, über den Seliwanow erzürnte, für Kostrow und den, zu dem er infolge dessen überging, für Solodownikow (siehe dazu oben S. 142 u. Anm.).

2) Melnikow bietet eine ausführliche Schilderung über die Zeit, da Seliwanow bei den Nenastjews gelebt (Die weissen Tauben S. 292—294), die aber fast Satz für Satz — nur mit einigen Ausmalungen — die Darstellung der späteren Wirksamkeit Seliwanows im Hause Solodownikows bei Dosife („Aufdeckung der Heimlichkeiten oder Widerlegung der Häresie der Skopzen" etc. 1834, S. 128—130) wiedergibt (siehe unten).

schrieben gewesen sei, die in scheinbarer Ehe mit dem St. Petersburger Kaufmann Skopzen Andre Iwanow Kostrow gelebt habe [1]. Es lag nicht weit vom Hause Nenastjews in der Kownoschen Gasse an der Ecke der Śnámenskaja-Strasse, die als nächste Nebenstrasse des Newski (nach der Nadeśchdinskaja) die Basków-Gasse durchschneidet [2]. Es soll von den Skopzen „Frauenkloster der Geburt“ (Christi) genannt worden sein (Nadeśchdin S. 104, Anm. 219, Melnikow a. den a. O.), nach Melnikows Vermutung, weil in ihm die ältere Schwester der Aphrosinija, die Morschansker Gottesmutter Anna Popowa (vergl. oben S. 103 Anm.) bei ihren Besuchen in Petersburg zu wohnen pflegte (Materialien etc. a. a. O. [3]).

Die Nachrichten über den sechs- bis siebenjährigen Aufenthalt [4]) Seliwanows hierselbst und seine damalige Wirksamkeit sind äusserst spärlich und alle in einer Zeit hervorgetreten, als Seliwanow längst Petersburg verlassen hatte. Denn die Mitteilung des Skopzen Serge Michailow Saltükow, dass „man in seiner Gegenwart in St. Petersburg bei Kostrow zweimal verschnitten habe“ (bei Melnikow a. a. O. S. 222), fällt noch vor Seliwanows Übersiedelung dorthin (am 7. Mai 1806 gemacht). Aus ihr ist nicht

---

1) Melnikow sagt von ihr (Die weissen Tauben S. 413), dass sie, obgleich nicht jung, eine sehr hübsche Frau, im Petersburger Schiff Profetin war.

2) Die Angabe Reutskis (S. 135), dass es nahe bei der früheren Sechslädenstrasse, der jetzigen Nadéśchdinskaja gelegen habe, ist durch die falsche Interpunktion in der „Angabe“ Saltükows (siehe oben S. 179) veranlasst. Nach Melnikows Mitteilungen (Materialien a. a. O. S. 68, Anm. 47) ging das Haus nach dem Tode Kostrows in den alleinigen Besitz der Aphrosinija über, sie lebte darin bis 1844 und verkaufte es dann an den Neffen Kostrows, den Kaufmann Stepán Wasiljewitsch Wasiljew oder Kúśin, der schon zur Zeit Kostrows mit ihm in diesem Hause gelebt (Reutski S. 135). Schon Nadeśchdin gibt an (S. 164, Anm. 219), dass es „gegenwärtig“ (1845) dem Skopzen Wasiljew gehöre (aber als Erbe laut Kostrows Testament). Dieser vermachte es seinem leiblichen Neffen, dem Skopzen Juwelier Aleksandr Grigórjew, der es noch 1872 (als Melnikow seine „Materialien“ herausgab) besass. Heute existiert es nicht mehr, denn ich fand an seiner Stelle (vergl. das Kärtchen auf S. 203) eine moderne Mietkaserne.

3) Nadeśchdin sagt (a. a. O.), dass „nach dem Erlöser dort Gottesmütter zu wohnen pflegten“.

4) Unerfindlich ist, warum Melnikow seine Dauer auf ungefähr 10 Jahre berechnet (a. a. O. S. 69), da er doch hier (S. 68 f.) und sonst als seinen Anfang das Jahr 1811 und als sein Ende 1817 angibt.

zu schliessen, dass schon zuvor bei Kostrow skopzische Andachtsversammlungen stattgefunden haben, da jene Operation meistens ganz privatim vollzogen wurde. Fast alle Angaben über das skopzische Treiben im Hause Kostrows zur Zeit des Aufenthalts Seliwanows dortselbst stammen aus einem Skopzenprozesse von 1829 (Akte des Ministeriums der Innern Angelegenheiten aus diesem Jahre unter № 148) und zwar wurden sie von dem Gutsbesitzer und Beamten der XIV. Rangklasse Skopzen Fedor Wasiljew aus dem Kreise Opótschka des Gouv. Pskow (Pleskau) gemacht. Sie lauten:

„Als er auf der Wallfahrt in St. Petersburg war, so besuchte er das Bethaus der Skopzen im Hause Kostrows". „In der Männerbetstube im Hause Kostrows befindet sich ein grosser Heiligenschrein mit der Darstellung des Heilandes und der Heiligen (Gottes-) Knechte; vor dem Heiligenschrein hängt eine Lampe und ist ein Tisch hingestellt; auf diesem Tisch liegen während der Andacht in grosser Menge Zwiebacke, Kringel, Pfefferkuchen und weisses Brot, aber inmitten des Zimmers hängt ein Kronleuchter". „Bei der Beendigung der Andacht verteilte Kostrow dieses Brot an die betenden Skopzen" (Materialien etc. 1872, 2. B. S. 92, S. 139, S. 169f.).

„In Petersburg wird im Bethaus Kostrows die Andacht der Skopzen täglich vollzogen, von 9 Uhr morgens anfangend bis ein Uhr nachmittags und genau von Mitternacht bis 4 Uhr morgens. Und Kostrow sagte ihm, er möge so beten, dass niemand von den Draussenstehenden es sehe, und daher sei auch bei ihnen (im Kreise Opotschka des Gouv. Pskow) die skopzische Andacht stets des Nachts vollzogen worden" (a. a. O. S. 100).

„Als er in Petersburg zur Andacht in der Versammlung des Skopzen Kostrow war, so begann die skopzische Andacht stets Kostrow, aber nach ihm die übrigen; die einen beteten sitzend, die anderen aber folgten dem Beispiel Kostrows und drehten sich bis zu völligem Umsinken und sangen verschiedene Verse, in ihren Handlungen mit den ersteren abwechselnd" (a. a. O. S. 129).

„Als er auf der Wallfahrt in Petersburg war im Bethause Kostrows, so gab ihm Kostrow bei der Verabschiedung von ihm, weil er nach Hause fahren wollte, ein Pülverchen aus getrocknetem Fisch und Zucker, welches er mit Wasser anstatt der Heiligen Sakramente gebrauchen hiess" (a. a. O. S. 168). „Die (bei ihm aufgefundenen) Haare und Nägel gab ihm der Petersburger Kaufmann Kostrow mit der Anweisung, sie am Halse zu tragen; denn nach Versicherung Kostrows waren sie vom Heiligen Aleksandr Newski" (a. a. O. S. 174).

Seliwanow selber wird hier nirgends erwähnt [1]), es sei denn,

---

1) Doch findet sich in dem kurzen Referat über dieselbe Akte, das bereits Waradinow (a. a. O. S. 246) geboten hat, die Angabe, der Gutsbesitzer (Fedor Wasiljew) habe gesagt, „dass im Hause eines

dass er mit „Aleksandr Newski“ gemeint war [1]). Gleichzeitig aber sagte der Lehrer der Skopzen im Kreise Opotschka des Gouv. Pskow Śachár Grigórjew inbezug auf „die Haare und Nägel, die bei ihnen aufgefunden worden waren, welche sie am Halse bei den Kreuzen trugen“ aus, dass „er Haare und Nägel als Erinnerungszeichen vom früheren Leiter der Skopzen Kondrati Seliwanow, der im Hause Kostrows lebte, in der Folgezeit aber nach Suśdal verschickt wurde, erhalten habe“ (a. a. O.). Derselbe erklärte noch ausdrücklich: „Im Hause Kostrows in Petersburg lebte ein gewisser Seliwanow, der Leiter der Skopzen war und nach Suśdal verschickt wurde“.

Auch folgende Angabe Śachar Grigorjews wird sich auf Seliwanow beziehen: „Alles dieses („die bei ihm gefundenen Stückchen von Pfefferkuchen, Kringelchen und Zwieback“) habe er als Erinnerungszeichen von Semjónow, dem früheren Leiter der Skopzen erhalten, welchen man in das Suśdalsche Kloster verschickt habe, und alles dieses brauche er statt Prosforen“ (a. a. O. S. 169). — „Semjonow“ ist zweifelsohne nur Schreib- oder Druckfehler für „Seliwanow“.

Da diese beiden Pleskauer Skopzen von Seliwanows Aufenthalt im Hause Solodownikows (1817—1820) nichts wissen (wohl von seiner Verschickung nach Suśdal), so müssen die geschilderten Beziehungen zu ihm vor dem Jahre 1817 stattgefunden haben. Kostrow erscheint nicht nur als Hauswirt Seliwanows, sondern als der eigentliche Leiter der skopzischen Andachtsversammlungen in seinem Hause. Wenn Seliwanow sie nur auf kurze Zeit besuchte (vergl. oben S. 193), so muss in der Tat ein anderer der eigentliche Leiter derselben gewesen sein. Auch sonst spielt diese Rolle der Hauswirt. Dennoch wird nicht Kostrow, sondern Seliwanow als „der Leiter der Skopzen“ bezeichnet.

In die Zeit, während welcher Seliwanow bei den Kostrows lebte, lässt sich vielleicht eine Begebenheit zurückdatieren, die Iwan Andrejanow in seiner „Meldung“ etc. als vor acht Jahren geschehen mitteilt. Denn da diese am 16. Februar 1825 eingereicht und zweifelsohne kurz zuvor abgefasst worden war — denn es werden noch Ereignisse aus dem Jahre 1824 erzählt —, so würde man auf das Jahr 1817 oder 1816 kommen (letzteres Da-

---

Kaufmanns ein Einsiedler wohne; dass der Leiter, der in diesem Hause wohnte und Vorsteher seiner Betstube war, in der Folgezeit aber ins Kloster in die Stadt Suśdal verschickt wurde, an die Skopzen Zwiebäcklein, Kringelchen, Pfefferkuchen, Läppchen, Haare und Nägel verteilte“. — Damit kann nur Seliwanow gemeint sein.

2) Die skopzische Legende behauptet eine Art Identität von beiden, vergl. unten.

tum bei Melnikow, Materialien etc. 1872, 2. B. S. 165, beide Jahreszahlen [„im Jahre 1816 oder 1817“] a. a. O. 3. B. S. 302, Anm. 287). Die Stelle lautet (bei Waradinow S. 253, bei Melnikow a. den a. O.): „Acht Jahre zuvor fuhren nach Petersburg zum Erlöser zwei Jungfrauen, Profetinnen, aber nach ihrer Rückkehr sagten sie, dass man vor den Heiligenbildern nicht Oel anzünden dürfe, da in Piter bei den guten Leuten Oel vor den Bildern nicht angezündet werde. Sie sagten gleichzeitig, dass man für die Toten nicht beten müsse. Diesen Mädchen sagte der Erlöser zuvor: „Arinuschka und Fjókluschka (Theklachen), ich der Vater werde für euch überall die Versammlungen öffnen und die Gottesleute werden euch aufnehmen und bewirten und ihr werdet nicht in Not sein“.

Zweifelsohne auf dieselbe Fahrt zu Seliwanow bezieht sich der Bericht Iwan Andrejanows, den Melnikow nach seiner genaueren Abschrift der „Meldung“ mitteilt (nach der Akte 1826 № 15, Materialien etc. 1872, 2. B. S. 90): „Acht Jahre zuvor (M.: d. i. ungefähr im Jahre 1816) brachte mein Lehrer [1]) mit zwei Profetinnen nach Petersburg zum Erlöser den Bauern aus dem Dorfe Warjúchino des Galitscher Kreises Skopzen Maksím Kośmín, und der Maksim erhielt durch Vermittlung der Gottesleute vom Erlöser den Lehrerberuf, und infolge dessen entstand unter ihnen auf dem Rückwege aus Petersburg ein grosser Streit, und zwar ein so grosser, dass mein Lehrer sich mit ihm auch gegenwärtig nicht zu sehen vermag und nicht sieht; denn Maksim erhielt den Lehrerberuf gegen den Willen meines Lehrers. Als der Maksim durch ein ihm vom Erlöser gegebenes Kreuz Lehrer geworden war, nahm er von den Gottesleuten, die nicht weit von ihm wohnen, den Eid darüber ab, dass sie ihm glauben würden, und viele schwuren ihm und verbeugten sich“ (vor ihm). — Da Seliwanow die skopzischen Lehrer unter Überreichung eines Kreuzes ernannte, so wird folgendes ebenda mitgeteilte Wort an Maksim (bei Melnikow a. a. O.) bei dessen damaliger Anwesenheit in Petersburg gesprochen worden sein: „Der Skopze des Galitscher Kreises Bauer Kuśmin sagte den Skopzen, dass „als er beim Erlöser in Petersburg war, damals der Erlöser ihm ein Kreuz gab und ihm sagte: „Maksímuschko! Du bist von mir, dem Vater, mein Söhnchen schon vor dreissig Jahren genannt worden“ (S. 165).

Ferner berichtet Iwan Andrejanow nach derselben genaueren Abschrift (bei Melnikow a. a. O. S. 201), der Lehrer der Skopzen des Kostromaer („Kronstädter“ ist hier Druckfehler) Gouvernements Gromow pflege den Gottesleuten auf den Unterhaltungen zu erzählen: „Zur Zeit des Anrückens Napoleons gegen Moskau sprach der Erlöser zu seinen Kindlein so: „Kindlein! Ich, der Vater,

1) Alekse Gromow, vergl. unten.

fürchte den Franzosen nicht, und wenn er zu mir käme, so würde ich ihn mit dem Kreuze empfangen".

Über diese Zeit findet sich eine Mitteilung auch in der „Angabe des Feldwebels Nikolai Iwanow" von 1846 (vergl. oben S. 188 ff.; bei Melnikow, Die weissen Tauben S. 252 u. Anm., Materialien etc. 1872, 3. B. S. 208): „Als im Jahre 1812 Napoleon in Russland eindrang, sagten mir die Skopzen, dass dies „das Söhnchen des Väterchens" („des Gottes") sei, der an ihn geschrieben, er möchte zu uns kommen, es werde eine gute Regierung sein: alle Bauern werde man den Herren wegnehmen. Als aber Napoleon aus Russland vertrieben war, sagte ich zu den Skopzen: „Nun, hat Napoleon viel regiert?" — „Ja nur deswegen, antworteten mir die Skopzen, weil er dem Väterchen nicht gehorchte".

Ferner berichtet Nikolai Iwanow, wie er selber Seliwanow auch im Hause Kostrows gesehen: „Den Gott der Skopzen sah ich jedesmal, wann ich in St. Petersburg in ihrer Gesellschaft war, in den Häusern Nenastjews, von welchem ich oben gemeldet habe, und Kostrows, das bei der (Kirche der) Erscheinung liegt, und in diesem letzteren Hause sah ich diesen „Gott" ebenso, wie auch anfangs, auf einem weichen Lager sitzen; in anderer Lage habe ich ihn nicht gesehen; wann ich aber diesen „Gott" in dem „Sobor" sah, so hatte er goldne Pantoffeln an, auf welchen — jetzt entsinne ich mich (dessen nur noch) undeutlich — irgendeine heilige Darstellung war. Auf dem Porträt des Greises, das mir jetzt gezeigt wurde, erkannte ich diesen „Gott", und ich finde nur, dass auf dem Porträt die Haare zu dicht und zu lang gemalt sind" [1]).

Danach hätte also Seliwanow im Hause der Kostrows die

---

1) Vielleicht gehört hierher auch noch folgende Mitteilung Nikolai Iwanows am Schlusse seiner „Angabe" (a. a. O. S. 209): „Der Skopze Schurépin war früher Segelmacherschüler . . .; früher hatte er seine (eigene) Brigg, die er infolge eines mir unbekannten Zufalls im Meer verlor . . . Ich wurde mit Schurepin im Jahre 1811 in der Gesellschaft der Skopzen bekannt. Ich hörte, dass als Schurepin seine Brigg verlor, der verstorbene Kaufmann Solodownikow ihm 20 tausend Rubel in Assignationen gab. Schurepin versteht englisch und deutsch zu sprechen. Ich hörte von Panków (einem Kronstädter Skopzen) „dass Schurepin eine Schwester habe, das Mädchen Anna Michaïlowna, sie gilt bei den Skopzen als Gottesmutter und lebt in Petersburg, aber wo, weiss ich nicht". — Es ist nicht deutlich, ob Nikolai Iwanow mit Schurepin in Kronstadt oder in Petersburg bei den Nenastjews oder Kostrows bekannt wurde. Vielleicht hat Melnikow (Die weissen Tauben S. 294) aus dieser Mitteilung (ohne ausreichenden Grund) erschlossen, dass Solodownikow im Hause der Nenastjews (Kostrows?) die Stellung eines Kassenwarts der Skopzengemeinde eingenommen habe.

Lebensweise fortgeführt, die er im Hause Nenastjews sich zur Gewohnheit gemacht hatte [1]).

Wenn es richtig ist, dass — wie alle Forscher angeben — Seliwanow im Jahre 1817 zu Solodownikow übersiedelte, so gehört noch in die Zeit seines Aufenthalts bei den Kostrows der infolge Verschneidung eingetretene Tod des Bauern Petrow, welchen der von Melnikow (Materialien etc. 1872, 3. B. S. 232 f.) mitgeteilte „Allerhöchste Befehl, vom Grafen Araktschejew dem Ministerkomitee etc. am 4. August 1816 eröffnet", erwähnt (als vom 28. Juli 1816 datiert im Ministerium der Innern Angelegenheiten befindlich, bereits in „Vollständige Sammlung der Gesetze etc. XXXIII. B. unter № 26462 S. 1053 abgedruckt). Melnikow sagt in einer Anmerkung zur Akte: „Die Sache berührte Kondrati Seliwanow; denn der erwähnte Bauer Petrow, der an der Verschneidung starb, wurde in seinem „Kloster" im Hause des Kaufmanns Solodownikow im Liténi-Stadtteil verschnitten. Aber Seliwanow und die ihn Umgebenden wurden für dieses Mal keiner Verantwortung unterzogen" .. Melnikow hat hierbei vergessen, dass nach allen seinen Angaben Seliwanow 1816 und zuvor sein „Kloster" im Hause Kostrows hatte, das freilich an das Grundstück Solodownikows unmittelbar angrenzte. Aber trotzdem kann seine (aktenmässige?) Angabe, dass jener Bauer im Hause Solodownikows verschnitten wurde, richtig sein. Wahrscheinlich spricht der Archimandrit des Solowezki-Klosters Dosifé in seiner „Aufdeckung der Heimlichkeiten oder Widerlegung der Häresie der Skopzen" etc. . . . (1834, Materialien etc. 1872, 1. B. S. 127) von demselben Vorfall, wenn er erzählt: „Einstmals, als dort ein gewisser Bauer verschnitten wurde, der infolge des starken Blutfliessens in Ohnmacht fiel, da machten auch die allerfurchtlosesten Vollzieher des Gliederschneidens erschreckt dem Lügenchristus darüber Meldung. Gleichsam durch ihren Kleinglauben erzürnt, rief er aus: „O Eitle! O Kleingläubige! Mag doch das hebräische Blut ausfliessen!" Und der erwähnte Ärmste starb auch in derselben Stunde". — Dosifé freilich datiert dieses Ereig-

1) Melnikow sagt (Materialien a. a. O. S. 68 f.), auch im Hause Kostrows hätten sich, als Seliwanow dort wohnte, zur Andacht 200 und 300 Leute versammelt, auf diese Versammlungen sei man auch aus anderen Städten gefahren, wie zur Andacht, so auch zum Besuche des überaus alten Dulders . . ., zu dessen Ehren man Lieder dichtete und sang. Da er sich hierfür aber auf keine Akten beruft, so wird anzunehmen sein, dass er das, was aus den Häusern Nenastjews und Solodownikows berichtet wird, nur auf das Haus Kostrows ausgedehnt hat. — Sehr wahrscheinlich mit Recht.



nis [1]) in die Zeit, da Seliwanow bereits im Hause Solodownikows lebte.

Auch eine andere gleichzeitige aktenmässige Notiz gehört wohl noch in die Zeit, da Seliwanow bei den Kostrows lebte. Der Petersburger Kriegsgouverneur Graf Miloradowitsch sagte von den Petersburger Skopzen (Akte des Jahres 1817, № 1, bei Melnikow, a. a. O. 2. B. S. 128): „Inmitten des Gemaches, wo ihre Versammlung stattfindet, sitzt auf reichem Lehnstuhle der Gesetzgeber; die um den Lehnstuhl herum vornean Stehenden müssen in Ordnung dastehen; darauf beginnt der Gesetzgeber zu lesen und zu singen, aber um den Lehnstuhl herum drehen sie sich überaus hurtig, um welchen herum auch alle vornean Stehenden bis zu der Zeit zu laufen verpflichtet sind, wann sie alle in grösstem Schweiss sein würden".

Danach hätte zuweilen auch Seliwanow selbst mit Lektüre (der „Leiden" ?) und Gesang die Versammlungen der Skopzen geleitet. Denn mit dem „Gesetzgeber" kann nur er gemeint sein, nicht Kostrow.

3. Im Hause Solodownikows (1817—20).

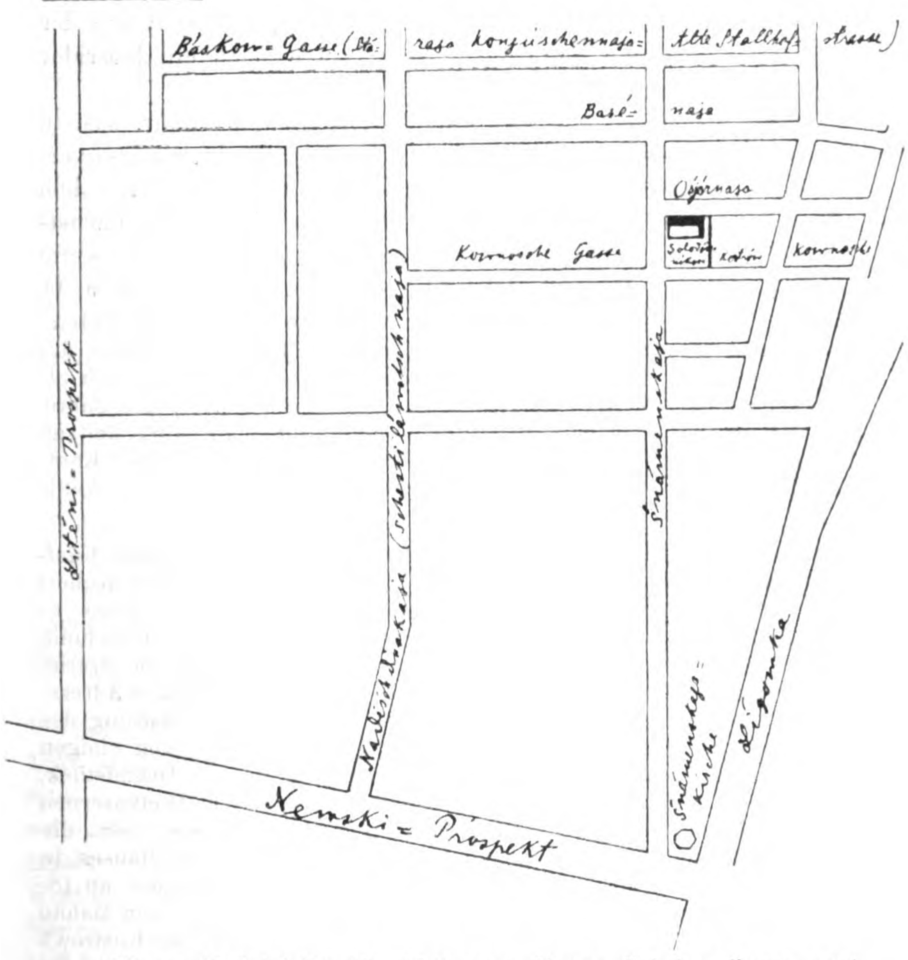
Nach Melnikow (Die weissen Tauben S. 413, Materialien etc. 1872, 3. B. S. 69), Reutski (S. 136) u. a. besass der Kaufmann Skopze Michail Naśárowitsch Solodównikow ein neben dem Hause Kostrows gelegenes grosses Grundstück und auf ihm ein altes Haus, welches aber nicht, wie das Kostrows, an der Kownoschen Gasse lag, sondern mit der einen Fassade nach der ihr parallelen Basénaja [2]), mit der anderen an der die beiden Strassen schneidenden Śnámenskaja. Dieses Haus brach er im Jahre 1816 ab und baute

---

1) Kelsijew scheint seine Tatsächlichkeit zu bezweifeln (Vorwort zu Nadeschdins „Erforschung" etc. S. IV); denn er bemerkt, Dosife sage nicht, woher er diese Erzählung habe. — Er hat sie aber zweifelsohne von den seiner Aufsicht im Klostergefängnis zu Solowki unterstellten Skopzen, von welchen mehrere aus der nächsten Umgebung Seliwanows 1819 hierher verschickt worden waren (siehe oben S. 143 und unten).

2) Heute liegt das Haus, das Solodownikow an seine Stelle baute, nicht an der Basenaja, sondern an der parallelen, zwischen ihr und der Kownoschen Gasse gelegenen Ośjórnaja. Offenbar war damals das Terrain zwischen der heutigen Osjórnaja und der Basenaja noch nicht bebaut:

ein neues grosses Holzhaus [1]). Die untere Etage geht mit neun



Wenn Nadeśchdin (S. 164) vom Hause Solodownikows sagt, es existiere noch heute im Liteni-Stadtteil in der Ofizérskaja, so ist letzteres zweifelsohne Druckfehler für Ośjornaja; denn die Ofizérskaja liegt im Kolomnaer Stadtteil, in einer gerade entgegengesetzten Gegend (im Westen statt im Osten). — Wenn aber Melnikow in den „Materialien“ etc., 1872, 2. B. S. 91, das Haus als zwischen der Nadeśchdinskaja und Ligowka gelegen angibt, so ist das eine recht unbestimmte Angabe. Gibt er des weiteren als Strasse, in welcher es gelegen, die Chlébnü (Brod-) Gasse an, so war das vielleicht ein älterer Name der Kownoschen Gasse.

1) Nach Nadeśchdin (S. 164, Anm. 219) erbte dieses Haus nach dem Tode Solodownikows sein von ihm als Minderjähriger „unfrei-

Fenstern auf die Oŝjórnaja; darüber befindet sich ein Mesonin mit 5 Fenstern auf dieselbe Strasse. Nach Melnikow (Materialien etc. 1872, 3. B. S. 69 f.) und Reutski (S. 136) war auf der zum Hofe gelegenen Seite der ganzen Länge nach ein Korridor gebaut mit einer Glasgallerie.

Das bisher bekannt gewordene älteste Zeugnis dafür, dass in den angegebenen Jahren im Hause Solodownikows Skopzenversammlungen in Anwesenheit eines „Lehrers" stattfanden, mit dem unzweifelhaft Seliwanow gemeint ist, besitzen wir aus dem nächstfolgenden Jahre. Der Bauer Skopze Konstantin Borisow sagte beim Verhör in Moskau 1821 u. a. aus (bei Melnikow a. a. O. S. 244 f.): „. . . im Jahre 1818 kam er, Borisow, nach St. Petersburg gefahren und blieb im Roŝchéstwenski-Stadtteil im Hause des St. Petersburger Kaufmanns Michaila Agéjew [1]) und verdang sich als Hausknecht und verlebte aufgrund von Pässen (dortselbst) drei Jahre, desto mehr, als auch er, Agejew, von derselben Sekte war, und im Hause, dass sich neben dem Agejews befand, dem des dortigen Kaufmanns Michailo Naŝarow Solodownikow [2]), fand die Zusammenkunft

willig" verschnittener Bruder Nikolai, Wiborger und Petersburger Kaufmann erster Gilde, schenkte es aber „jetzt" (1845 oder etwas früher) dem rechtgläubigen Kaufmann Druŝchínin. — Heute aber muss es wieder in skopzischen Händen sein, angenommen, dass Druŝchínin wirklich kein Skopze war (?). Nicht nur trägt die jetzige Besitzerin, die Kaufmannsfrau Olga Grigórjewa (nach dem St. Petersburger Adressbuch), einen skopzischen Familiennamen, sondern die Erhaltung des Hauses bedeutet auch für sie einen jährlichen Verlust von einigen hunderttausend Rubeln Einnahme. Denn auf dem grossen Grundstück, auf dem es allein steht, liessen sich mehrere grosse Mietkasernen bauen, wie sie sonst die Strasse füllen. Soviel lässt sie, resp. die St. Petersburger Skopzengemeinde, sich die Erhaltung des Hauses, in dem Seliwanow gelebt hat, kosten. In der Tat gibt Arsenjew an (S. 24 Anm.), dass es 1874 dem Skopzen Grigorjew gehörte (dem Manne der Olga oder ihrem Onkel ?), der auch Besitzer des Hauses Kostrows und bedeutender Güter in Finnland und im Gouv. Nowgorod war. Da es an drei Strassen liegt, trägt es drei Nummern, № 29 der Kownoschen Gasse, № 18 der Ŝnamenskaja und № 1 der Oŝjornaja. Ich habe es von aussen besehen, aber nicht Einlass begehrt, weil ein negatives Resultat dessen mit Bestimmtheit vorauszusehen war. Liprandi hat nach seiner eigenen Angabe (abgedruckt bei Liwanow 2. B. S. 533) das Haus von aussen und innen (die Betstube) photografiert, ohne dass angegeben würde, wo diese Bilder geblieben (im Archiv des Ministeriums der Innern Angelegenheiten ?).

1) Vergl. oben S. 127 u. 170.

2) Lag das Haus Agejews neben dem Solodownikows im Liteni-Stadtteil, wie stimmt dazu die Angabe, dass es sich im Roŝchdestwen-

aller solcher, ihnen ähnlicher Skopzen statt, wohin ein Mensch ihm umbekannten Standes kam, und wie er heisse, wisse er nicht. nur dass sie alle ihn „Lehrer nannten". . .

Infolge dieser Aussage wurde von Moskau aus die St. Petersburger Polizeiverwaltung nach deren Richtigkeit befragt und gab am 24. Januar 1822 zur Antwort (a. a. O. S. 245): „Der Bauer des Fürsten Golizün Konstantin Borisow hat als Hausknecht beim Kaufmann Agejew gelebt und wie es nach den Quartalbüchern heisst, hat er sich am 20. Februar 1821 ins Dorf entfernt; eine im Jahre 1820 im Hause des Kaufmanns Solodownikow stattgefundene Versammlung aber anlangend, so bestand sie darin, dass auf Anordnung der Regierung der Vorsteher der Skopzen gefangen genommen und ins Suśdalsche Kloster gesandt wurde, aber gleichzeitig wurde auch seiner Sekte erklärt, dass sie künftig unter Befürchtung der strengsten Untersuchung gemäss den Gesetzen durchaus niemanden für ihre Sekte zu gewinnen wagten".

Demnach besass die Petersburger Polizei keine Kunde über die im Hause Solodownikows in den Jahren 1817—20 stattgehabten Skopzenversammlungen, sie wusste nur von der seitens der Obrigkeit veranlassten Versammlung nach der Verschickung Seliwanows zur Entgegennahme jenes Verbotes. Das dürfte als Bestätigung der Nachricht (vergl. unten) anzusehen sein, Solodownikow hätte ein Verbot des Eintritts von Polizisten in sein Haus zu erwirken gewusst.

Des weiteren kommen hier die Aussagen zweier im Solowezki-Kloster gefangen gehaltener Skopzen aus den Jahren 1826 und 1827 in Betracht, die sich für ihre Kunde auf den aus der nächsten Umgebung Seliwanows 1819 dorthin verschickten Kleinbürger Semjón Kónonow beriefen. Vom 28. Dezember 1826 ist die „schriftliche Erklärung des Blinden Iwan Kudímow (vergl. oben S. 143) datiert, in welcher es heisst (bei Melnikow, Materialien etc. 1872, 1. B. S. 68 ff.): „Andre Seliwanow, der sich in dem Stande eines Petersburger Kleinbürgers befand . . . lebte infolge der Bemühung der Skopzen in dem eigens bereits für ihn gebauten Hause eines gewissen Anhängers von ihm (des Petersburger Kaufmanns Michailo Naśarowitsch Solodownikow) und gab sich heimlich für den wahrhaften Christus aus. Unter dem einfachen Volk verkehrend und besonders unter der Kaufmannschaft, vermehrte er angeblich durch viele Wunder seine Herde (der kastrierten

ski-Stadtteil befand? Doch grenzt der Rośchdestwenski-Stadtteil dem Liteni- unmittelbar an und die Grenze befindet sich in der Nähe jener Häuser.

Schweine [1]), seit welcher Zeit sich die Häresie der Skopzen ammeisten vermehrte. Während seiner Anwesenheit aber in St. Petersburg befand sich in dem oben gekennzeichneten Hause ein grosser Saal, durch eine Wand in zwei Teile geteilt; auf einer Erhöhung über dieser Wand aber war für diesen Lügenchristus ein Thron ähnlich einem Katheder so gestellt, dass er in beiden Teilen seine ihn seligpreisenden, sich besessen gebärdenden Diener sehen konnte, die bis zur Erschöpfung tanzen, das männliche Geschlecht besonders und das weibliche Geschlecht besonders, ähnlich den Israeliten, die um das goldene Kalb tanzten, und sie heulen seiner würdige Lieder mehr als die Diener Waals (Baals). Sein Aufenthaltsort verwandelte sich bereits in ein geheimes Kloster: von entfernten Orten strömten zu ihm Verehrer, die ihr letztes Eigentum und Geld darbrachten. Dort wurden Zwiebacke und sonstige Essvorräte, die von dem Mittagsmahle dieses Lügengottmenschen nachgeblieben waren, als allergrösstes Heiligtum verteilt, und gleicherweise auch einige Sachen, wie z. B. Tüchlein und sonstiges, was zu allen ihn Vergötternden, die für seine Lehre litten, an verschiedene Orte versandt wurde. Seine Sanftmut, Heiligkeit, vorbildlichen Taten und unerhörten Wunder wurden heimlich überallhin unter jenen Charlatanen, die gewürdigt wurden, ihn zu sehen, ausgesprengt. Jeder skopzische Anbeter wurde nach einer lakonischen Anweisung mit beiden Händen gesegnet; denn er eignet sich den Charakter des wahrhaft fleischgewordenen Herrn Jesu Christi an; wer aber seinen Zorn auf sich zieht, (über den) ruft er dann aus: „O Eitelkeit! O Kleingläubige!"

Diese Aussage Kudimows wird durch die „Erklärung des Stabskapitäns des 34. Jägerregiments Boris Petrowitsch Sośonowitsch" vom 14. Januar 1827 (vergl. oben S. 142 f.) bestätigt (a. a. O. S. 92 f.):

. . . „er wurde der St. Petersburger Kleinbürgerschaft unter dem Namen Andre Seliwanow beigezählt. Als er aber nach und nach sich in der Hauptstadt viele Anhänger erworben und durch geheime Prediger seine Lehre über ganz Russland verbreitet hatte, so ward ihm durch den St. Petersburger Kaufmann Solodownikow ein besonderes sehr grosses Haus erbaut, das sich in ein Kloster verwandelte, und dorthin versammelten sich alle seine Anhänger zu ihm zum Dienste und gleicherweise von entfernteren Orten skopzische Anbeter. Von welchem Lügenchristus mir der erwähnte Semjon Kononow so viel sagenhafter Wunder erzählte, dass es sogar nicht aufnehmbar für meinen Verstand ist".

Aufgrund dieser und anderer bisher nicht bekannt gewordener Aussagen von im Solowezki-Kloster internierten Skopzen (wohl auch den dorthin aus der nächsten Umgebung Seliwanows

---

1) Diese wie andere verächtlichen Ausdrücke, biblische Vergleiche etc. kommen zweifelsohne auf Rechnung des gleichfalls im Solowezki-Kloster gefangen sitzenden Lehrers W. Woskresénski (siehe unten), der die „Erklärung" des analphabetischen Blinden schriftlich aufgesetzt.

1819 verschickten, siehe das Nähere unten) hat sein Archimandrit Dosifé Némtschinow in seiner „Aufdeckung der Heimlichkeiten oder Widerlegung der Häresie der Skopzen“ etc. von 1834 (vergl. die geh. h. Schrift der Skopzen S. 66 ff.) zunächst die Einrichtung des Hauses Solodownikows geschildert (a. a. O. S. 127 f.): „. . . unter die St. Petersburger Kleinbürgerschaft verzeichnet verlebte er lange Zeit in dem eigens für ihn vom bekannten dortigen Kaufmann Michailo Naśarow Solodownikow, gleichfalls Skopzen und eifrigem Anhänger des Lügenchristus, erbauten Hause“ . . . (das folgende siehe unten). „Es ist hier am Platze, zu erwähnen, auf welche Weise in der oben erwähnten Behausung der skopzische Lügenchristus angebetet und seliggepriesen wurde, gleich wie Gott. Aber zuvor ist es nötig zu sagen, dass die Skopzen ihre Bethäuser und fast alle Wohnhäuser innerhalb von Höfen bauen, die von einem hohen Zaune umgeben sind, aber in den Städten von bewohnbaren Flügeln und Läden, zu dem Zweck, damit von aussen niemand von den Juden (so nennen sie die Söhne der heiligen Kirche) weder mit dem Gesicht, noch mit dem Gehör einzudringen vermöge, und um dadurch jeden Verdacht von sich zu entfernen. In einem solchen Hause eben der skopzischen Versammlung befand sich ein gewaltiger Saal, durch eine Wand in zwei Hälften geteilt und mit kostbaren Ikonen und Kronleuchtern mit grossen Lichten geschmückt . . . Auf einer Erhöhung über jener Wand war ein Thron ähnlich einem Katheder auf solche Weise aufgestellt, dass es von da möglich war, beide Teile des Saales zu übersehen, wo die Skopzen tanzten und sich drehten, das männliche (Geschlecht) besonders und das weibliche Geschlecht besonders, ähnlich den Israeliten, als sie nahe bei dem Sinaiberge um das goldene Kalb tanzten“ . . .

Zum Teil von Dofises Darstellung abhängig ist die Schilderung Nadéschdins, aber sie bietet auch darüber Hinausgehendes. Über das Geheimnis, mit welchem das Haus des Petersburger Kaufmanns Michailo Solodownikow während des Aufenthaltet Seliwanows dortselbst von den Skopzen umgeben wurde, sagt er (S. 164 unter Berufung auf die Aufzeichnungen des Quartal-Leutnants Baradúlin bei der Akte im Archiv der Petersburger Stadtpolizei von 1819 unter № 12, vergl. unten): „Damals war dies Haus von aussen beständig ringsum verschlossen und still, damit nach dem Ausdrucke der Skopzen „niemand von den Juden und Pharisäern weder mit dem Gesicht, noch mit dem Gehör in dasselbe hineindringen könne“: tags und nachts hielten ringsum dasselbe Skopzen aus verabschiedeten Soldaten strenge Wache; die Sektierer, die sich zur Andacht versammelten, mussten zuerst bei der Pforte ein Glöckchen läuten, und darauf wurden sie nicht anders hineingelassen als unter Befragung, indem sie mit der Wache gewisse Worte wechselten „ähnlich einer Parole“.

Dem fügt Nadeśchdin noch hinzu: „Solche ungewöhnliche Vorsichtsmassregeln mussten die Aufmerksamkeit auf sich lenken; und

tatsächlich erzählen einige der hiesigen Bürger, dass sie damals als Kinder von den im Schwange befindlichen Gerüchten erschreckt an diesem geheimnisvollen Hause vorüberzugehen sich gefürchtet hätten, besonders an den Abenden nach (dem Beginn) der Dämmerung".

Das Innere des Hauses beschreibt Nadeschdin (im unmittelbar darauf folgenden S. 164 f.) so: „Seliwanow lebte in der zweiten Etage des Hauses; der Saal der Skopzenversammlung oder die Betstube befand sich in der unteren Etage. Dieser Saal war, wie man sagt, sehr geräumig; und er musste auch so sein, da sich in ihm an dreihundert Leute versammelten. Eine nicht bis zur Decke reichende Scheidewand teilte sie in zwei Hälften: die eine für die Männer, die andere für die Weiber. Jede Abteilung war mit reichen Ikonen geschmückt, vor denen Lampen hingen und ein Kronleuchter mit Lichten; auf der beiden Abteilungen gemeinsamen Decke war das Allessehende Auge dargestellt; für Seliwanow war ein besonderer „Sitz" oder „Lager" errichtet, das „Thron" genannt wurde: es stand zwischen beiden Abteilungen, sodass er sowohl selber alle sehen konnte, als auch überall sichtbar war".

Darüber hinaus bietet Melnikow noch folgendes (Materialien etc. 1872, 3. B. S. 70): „Der Eingang war durch die (Glas-) Gallerie (vom Hofe aus). Innen war das Haus durch einen langen schmalen Korridor, der der Strasse [1]) parallel lief, in zwei Hälften geteilt, eine vordere und eine hintere. Das Erkergeschoss war gleichfalls durch einen Korridor in einen vorderen und hinteren Teil geteilt. Wenn man diesen Korridor durchschritt, kam man durch die letzte Tür nach links in ein Zimmer, dessen Fenster auf den Garten hinausgingen: hier wohnte der Skopzenerlöser. Über dem Eingange stand mit goldenen Buchstaben geschrieben: „Heiliger Tempel". Die Wände des Zimmers waren gestuckt und nach damaliger Sitte . . . mit (blauer) Leimfarbe bemalt. Goldene Leisten, modellierte Karniese und eine gemalte Decke mit der Darstellung von Cherubimen vollendeten seine Ausstattung; die Diele war mit einem grossen Teppich über das ganze Zimmer bedeckt, mit eingewebten Engeln und Erzengeln [2]). Im Zimmer stand ein hohes Bett unter einer prächtiger Überdeckung mit Musselinvorhängen und goldenen Troddeln . . . In der unteren Etage war auf der einen Seite des Korridors ein gewaltiger Saal für die

1) Der Oŝjornaja.

2) Für das letztere beruft sich Melnikow auf die „Angabe" Nikolai Iwanows (vergl. oben S. 190). Aber dieser beschreibt ja das Zimmer Seliwanows bei den Nenastjews. Auch das Weitere scheint aus dieser Quelle zu fliessen. Mag es noch so wahrscheinlich sein, dass die Einrichtung hier und dort wesentlich die gleiche war! Da aber doch Unterschiede nicht nur vorhanden gewesen sein können, sondern z. T. von Melnikow selbst angegeben werden, so hätte er sich bei der Beschreibung des Zimmers Seliwanows bei den Solodownikows an die Aussagen der Akten über dieses halten sollen.

Männer, auf der andern ein ebensolcher für die Weiber. Sowohl in diesem als in jenem Saal gingen auf den Korridor gewaltige Fenster, eines gegenüber dem andern. Sie waren immer geschlossen: geöffnet wurden sie nur zu der Zeit, wann Seliwanow herauskam, auf die Versammlungen zu blicken . . . Ihm waren sowohl Männer als auch Weiber sichtbar, aber die Männer konnten nicht die Weiber, ebenso nicht die Weiber die Männer sehen. Sobald der Erlöser sich entfernte, wurden die Fenster geschlossen".

Wenn wirklich eine Reihe grosser Fenster von den beiden Betstuben auf den Korridor gingen, wie war es möglich, dass Männer und Weiber sich nicht sahen? Daher wird man die Darstellung Kudimows, Dosifes und Nadeschdins für die richtige halten müssen, dass nur eine Scheidewand Männer und Weiber von einander trennte, in welcher sich Seliwanows Sitz befand, sodass er in der Tat alle sehen und von allen gesehen werden konnte, ohne dass sich Männer und Weiber gegenseitig zu sehen vermochten, was der Strenge der skopzischen Trennung der beiden Geschlechter von einander entspricht. Ich vermute, dass Melnikow die Schilderung Nikolai Iwanows von dem einen Fenster in der Wand zwischen Männer- und Weiberabteilung im Hause Nenastjews mit einer Notiz seiner Akten über einen Korridor, der durch das Haus Solodownikows ging, in unberechtigter und ungeschickter Weise kombiniert hat.

Merkwürdig kontrastiert mit dieser genauen Beschreibung des Hauses Solodownikows die Bemerkung Melnikows in der 2. Abteilung der Materialien (S. 92), seine innere Einrichtung sei (ebenso wie die des Hauses Nenastjews) unbekannt. Zudem bietet er in derselben Abteilung (S. 129 f.) ein Aktenstück darüber, welches übrigens nicht seiner, sondern Nadeschdins Darstellung recht gibt (leider fehlt hier die sonst stets sich findende Angabe von Jahreszahl und Nummer): „In Petersburg im Hause Solodownikows, das J e r u s a l e m genannt wird, wo Kondrati Seliwanow lebte, war ein geräumiger Saal, in zwei Teile durch eine Scherwand geteilt; in der einen Abteilung tanzten die Männer, in der andern die Weiber. In der Wand war ein verziertes Lager eingerichtet, auf welchem auf Federpfühlen der Greis Seliwanow lag. Ihm waren sowohl die Radenija der Männer als die der Weiber sichtbar, aber die Männer sahen die Weiber nicht" . . . (die Punkte von Melnikow).

Dieses Aktenstück hindert, in dem Widerspruch zwischen Kudimow und Dosife einerseits, Nadeschdin und Melnikow andrerseits, dass bei den ersteren von einem „Thron nach Art eines Katheders" über der (also ziemlich niedrigen) Wand die Rede ist, bei den anderen von einem „Lager" in (einer Lücke) der Wand,

der „Thron" genannt wurde, — sich auf die Seite der ersteren zu stellen, mit der Begründung, Nadeschdin und Melnikow hätten unberechtigter Weise an die „Angabe" Nikolai Iwanows gedacht, der von der Einrichtung des Bethauses im Hause der Nenastjews redet (vergl. oben S. 191). Der Widerspruch bleibt demnach unausgeglichen [1]).

Von Dosife, Nadeschdin und Melnikow sind alle späteren Forscher bei der Schilderung des Hauses Solodownikows abhängig, ohne dass sie die Unterschiede und Widersprüche beachtet hätten. Als Name dieses Hauses bei den Skopzen wird von ihnen nach dem Vorgange Melnikows (3. B. S. 69) ausser „das Neue Jerusalem" noch „Gottes Haus", „das obere Zion" angegeben [2]).

Melnikow bemerkt (Materialien etc. 3. B. S. 80 f.), Solodownikow habe Seliwanow aus dem Hause Kostrows zu sich herübergelockt, damit die reichen Darbringungen seiner Anhänger ihm zuflössen, da Seliwanow selbst nichts nahm. Aber Melnikow hatte selbst früher behauptet (Die weissen Tauben S. 294, vergl. oben S. 200 Anm.) dass Solodownikow schon zuvor die Stellung eines Verwalters der skopzischen Kasse gespielt (?). Es liegt hier zweifelsohne eine blosse Vermutung Melnikows vor. Viel wahrscheinlicher dürfte die Annahme sein, dass das Haus Kostrows nicht allen Bedürfnissen Seliwanows und seiner Gemeinde entsprach. Deswegen brach Solodownikow sein altes Haus ab und baute ein neues, das ganz den Lebensgewohnheiten Seliwanows und dem skopzischen Kultus angepasst war (vergl. oben S. 205 ff.).

Die Schilderung des skopzischen Gottesdienstes im Hause Solodownikows, auf welche alle Forscher zurückgehen (auch Melnikow a. a. O. S. 70 f.; denn was er darüber hinaus bietet ist Konstruktion aufgrund sonstiger Kenntnis skopzischen Kultus), findet sich bei Dosife und Nadeschdin. Ersterer sagt (S. 128): „In die allgemeine Versammlung der Skopzen, die hauptsächlich von Abend an an den Feiertagen stattfindet, beschäftigen sie sich zur

1) Dass Nadeschdin das Lager auch „Sitz" nennt, bietet keine Handhabe zum Ausgleiche. Denn er nennt es zweifelsohne nur deswegen so, weil nach seiner Meinung Seliwanow auf dem Lager nicht nur zu liegen, sondern auch zu sitzen pflegte.

2) Nadeschdin sagt (S. 163 f.) unter Berufung auf Dosife (Anm. 218) von den Häusern, in denen Seliwanow lebte, überhaupt, dass sie „Heiligtümer", „Heilige Klöster," „Gesegnete Kirchen" hiessen. Aber Dosife sagt nur vom Hause Solodownikows (S. 128), dass es von den Skopzen „heiliges Kloster" genannt wurde.

Vorbereitung bald mit Gesang, bald mit Radenije, oder mit Tanz, oder mit angenehmen Unterhaltungen bei Theemaschinen, bis plötzlich die Kunde ertönt: „Es fährt herab unser Väterchen, es fährt herab unser Gottessohn!" sogleich fallen alle auf die Kniee und singen das Anfangsgebet oder -lied:

„Reich, du Reich, geistliches Reich,
In dir im Reiche ist grosse Gnade,
Gerechte Leute verweilen in dir" etc.

In prächtigem levantinischen Schlafrock, mit einer Schlafmütze und in Schlafstiefeln aus Safjan [1]) ging der Lügenchristus mit majestätischen Schritten auf seinen Thron hinauf und segnete die ganze Versammlung mit beiden Händen; darauf begann die allgemeine Radenije oder das Sichdrehen u. a." — Nadeschdin hat diese Darstellung fast wörtlich wiederholt (S. 165 f. als Fortsetzung des oben S. 208 Gebotenen) und nur den Schluss ausführlicher gestaltet: „Majestätisch erstieg er seinen Thron und sitzend oder liegend, umgeben von Kissen, segnete er mit beiden Händen die Versammlung, indem er erklärte, dass jetzt inmitten der Kinder der „lebendige Gott" anwesend sei und dabei gedehnt sprach: „Güte, Güte! Schutz, Schutz!" Darauf wurde die allgemeine „Radenije" eröffnet. Seliwanow selbst tanzte wegen (seines) hohen Alters und Kränklichkeit nicht und profezeite nicht. Er war überhaupt, sagt man, „unberedt" oder wenigstens „nicht redelustig". Alle seine Anweisungen und Vorhersagungen bestanden gewöhnlich in einigen kurzen Worten, die mit leiser Stimme vorgetragen wurden".

Auch die Schilderung der von Seliwanow in seinem Wohnzimmer im Hause Solodownikows ausgeübten Wirksamkeit seitens der Forscher geht auf die Darstellung Dosifes und Nadeschdins zurück. Bei ersterem findet sich darüber folgendes (S. 128 ff., vergl. dazu die Aussagen Kudimows und Sosonowitschs oben S. 205 f.): „Seit der Zeit, da der Lügenchrist in St. Petersburg im Hause Solodownikows lebte, hatten die Skopzen die Gewohnheit, dieses höllische Nest [2]) heiliges Kloster zu nennen, und wie ihre Gesellschaft in verschiedenen Gouvernements sich mehr und mehr vermehrte, so eilten viele Anbeter in die Residenz dazu, um des Anblickes und Segens jenes Apollion (?) gewürdigt zu werden, indem sie zu seinen Füssen das letzte Eigentum und Geld darbrachten Obgleich er selbst, wie Augenzeugen versichern, durchaus nichts annahm, so befand sich doch bei ihm eine allgemeine Kasse, die für ihr Kloster und die für

---

1) Vielleicht lässt sich aus dieser Bekleidung schliessen, dass Seliwanows Platz in der Versammlung in der Tat ein Lager war. Dann hätten Kudimow und Dosife die Bezeichnung desselben als „Thron" sich falsch ausgemalt.

2) Vergl. oben S. 206 Anm.

die Verschneidung Leidenden vollgesammelt wurde, über welche der Kaufmann Solodownikow und seine vertrauten Skopzen verfügten, die keine Gelegenheit zu ihrer ungesetzlichen Bereicherung ausser acht liessen. Ein Kammerdiener oder Anmelder des Lügenchrist erwarb ein gehöriges Kapital in kurzer Zeit, nämlich mehr als 20,000 Rubel. Es ist verwunderlich, wie diese verschlagenen Diener, die jenen Verführer umgaben, kunstfertig seine mit Blindheit geschlagenen Vergötterer zu betrügen wussten, die solchen Betrug überhaupt nicht bemerkten. Nach seiner Ankunft in jenem Hause erhielt jeder Ankömmling unverzüglich Unterkunft und Nahrung, aber unterdessen brachten sie von ihnen durch höflichen Umgang und Gespräche die genauen Umstände und Zufälligkeiten ihres häuslichen Lebens in Erfahrung, die rechtzeitig auch dem Lügenchrist wiedererzählt wurden. Auf solche Weise fiel der vor sein Angesicht gestellte Anbeter in Herzenseinfalt und Glauben vor ihm nieder, wie vor dem wahren Christ; aber wie gross war noch ihre Verwunderung und ihr Entzücken, wenn er aus seinem Munde, wie vom Delphischen Orakel, Kunde über seine Angelegenheiten hörte, die ihm allein bekannt waren, Tröstung und in Aussicht Stellen der Güte Gottes hörte, dass des Herrn Gnade immer bei ihm bleibe u. s. f.! Er, wie vom Donner getroffen, benetzte mit herzlicher Rührung seine Füsse mit Freudentränen und nach einer lakonischen Anweisung empfing er von ihm (und solches nicht ein jeder) als ein kostbares Zeichen seiner Güte . . . ein Tüchlein . . . und kehrte in sein Haus zurück . . . mancher sagte, dass er ihn mit einem Schein gesehen, wie bei der Verklärung; mancher sah ihn von Engeln umgeben, was möglicherweise ihnen auch tatsächlich der Teufel zur Verführung vor Augen stellte. — Alle skopzischen Lehrer, die an entfernten Orten lebten, und ihre Dulder in Gefängnissen wurden ebenfalls nicht selten auch durch Sendungen aus St. Petersburg getröstet, die aus einigen Säckchen mit Pfeffernüssen, Kringeln, getrockneten Fischen, Thee und aus allerhand essbaren Brocken bestanden, die von dem Tische dieses Skopzischen Wil (Bel) nachblieben, der nicht Brod, sondern Menschenseelen verschlang, und es als das allerkostbarste Heiligtum im Empfang nehmend, verteilten sie es unter sich und genossen es auf nüchternen Magen mit der grössten Andacht“ . . .

Nadeschdin setzt seine oben mitgeteilte Schilderung (S. 211) folgendermassen fort (S. 166 f.): „Auch zu einer solchen kurzen Unterhaltung entschloss er sich nur oben in seinem Zimmer, wohin er die auserwählten, ihm gut bekannten alten Skopzen einlud oder zum Empfang des Segens die neuen Anbeter zuliess, die nicht selten von den allerentferntesten Orten herbeigefahren waren. Wenn er sie von sich entliess, so versah er besonders die letzteren für die Reise mit Geschenken aus seinen Händen, die gewöhnlich in einem kleinen Heiligenbildchen oder in einem baumwollenen Tüchlein bestanden. Diese Gaben wurden überallhin als unschätzbares Heiligtum gebracht, mit dem in den Augen der Skopzen sich nichts vergleichen liess; dessen aber gewürdigt zu werden, vom Usurpator ein Handkreuz mit acht Enden zu erhalten, bedeutete, in der Würde eines Lehrers anerkannt zu sein, mit dem Besitze des Rechts, den Vorsitz in den skopzischen

Versammlungen zu führen, die aufzunehmenden Neulinge aufzunehmen und die Operation der Verschneidung zu vollziehen. Ferner wurde als der Gipfel der Gnade, als der Schatz der Schätze, wie wir bereits gesehen, die Erwerbung irgendwelcher Brocken vom Tisch des Lügenerlösers angesehen, oder anderer Dinge, die sich in seinem unmittelbaren persönlichen Gebrauche befunden hatten, wie: der von ihm getragenen Kleidung, der Nachtwäsche, sogar des schmutzigen mit Seife vermischten Wassers, womit er sich gewaschen hatte; noch grösseren Wert hatten Teilchen von ihm selbst, nämlich von Haupt und Bart ausgekämmte Haare oder abgeschnittene Nägel . . . Es ist nicht zu bezweifeln, dass der Usurpator bei der Verbreitung und Einbürgerung dieses götzendienerischen Aberglaubens gegenüber allem, was auf ihn Bezug hatte, mitwirkte. Es ist bekannt, dass er nach Riga, der Stadt, die durch den Aufenthalt seines „geliebten" Aleksandr Iwanowitsch geheiligt war, selber seinen grauen Schlafrock sandte, in welchem er einst mit der Knute gestraft worden war und nach Sibirien ging; diese Gabe, Gegenstand der tiefsten Verehrung der Fanatiker, wurde im Besitze des Skopzen Pischtschulin, Beamten der 14. Klasse [1]) aufbewahrt" . . .

Was schliesslich noch den Vollzug von Verschneidungen im Hause Solodównikows anlangt, so berichtet Dosife darüber (S. 127): . . . „es ist übrigens sehr bekannt, dass in dieser höllischen, nach aller Möglichkeit verborgenen Höhle der Lügenchrist mit Hülfe vieler Häretiker schreckliche Übeltaten ausführte. Wieviel Christenseelen durch ihre Verführung ins Verderben gestürzt worden sind, ist Gott allein bekannt. Die reuigen Skopzen selbst pflegen zu sagen, dass nach den unmenschlichen Operationen der Verschneidung viele dortselbst starben und ihre Leichname, wie solche von Vieh, verscharrt wurden in geheimen Kellern" (es folgt die oben bereits mitgeteilte Erzählung von dem Tode eines Bauern, welches Ereignis Dosife hier wohl vervielfältigt hat. Nadeschdin hat diesen seinen Bericht nicht in seine Darstellung aufgenommen).

Als jene alten Skopzen, die die ständige Umgebung Seliwanows im Hause Solodownikows bildeten, nennt Melnikow (Materialien etc. 1872, 3. B. S. 8 und S. 315) ausser letzterem André

---

1) Vergl. oben S. 123, 189 ff. Melnikow, der die Darstellung Nadeschdins mit einigem ausmalendem Detail wiederholt (Materialien etc. 1872, 3. B. S. 72), fügt hier hinzu, dass jener Schlafrock nach dem Tode Pischtschulins zur Aufbewahrung Larión Danílow übergeben wurde; an wen er nach dessen Tode übergegangen sei, sei unbekannt, aller Wahrscheinlichkeit nach an den Kaufmann Kówalew. Ob Melnikow nicht a. a. O. S. 110 mit diesem Schlafrock das in den „Leiden" (S. 31) erwähnte Hemd der Knutung verwechselt hat (vergl. oben S. 78 f.)?

Kostrow [1]), dessen Neffen Stepán Wasiljew, ferner Semjon Kuśnezow, den Beamten Pischtschulin (vergl. oben S. 189f.), die Kleinbürger Semjon Kónonow, Isaija Jljin, Kirillo Grigorjew und den Hoflakai Kobeljów. In der Tat zeigen die Skopzenprozesse, die schliesslich zur Verschickung Seliwanows führten, eine Reihe von den Genannten in solcher Stellung. Im Jahre 1818 ist zu ihnen nach Melnikow aus dem Kostromaer Gouvernement der skopzische Lehrer Aleksé Grómow (auf den sich Iwan Andrejanow für viele seiner Mitteilungen beruft, vergl. oben S. 22, 2. Anm., 35, 88, 3. Anm., 199) gekommen, der alsbald die besondere Wohlgeneigtheit Seliwanows genoss, da er ihm sehr gefiel. Er habe ihn seinen „ersten Apostel" genannt und ihn sogar zu seinem Nachfolger bestimmt. Das hätte den Neid der anderen erregt und er sei infolge der Ränke Jsaija Iljins und Kirillo Grigorjews in irgend einen Prozess verwickelt worden, der zu seiner Verschickung in die Nikolajewsche Festung auf Allerhöchsten Befehl geführt. Melnikow bemerkt, dass es ihm nicht gelungen sei, in den Archiv-Akten zu finden, was das für ein Prozess gewesen. Doch sei er wohl für das Vollziehen der Verschneidung verschickt worden, was Seliwanow und den ihm Nahestehenden unter Androhung strenger Bestrafung verboten worden war. — Aber einen der Ihrigen als Verschneider zu denunzieren, wäre doch von den Skopzen sehr unklug, weil für sie gefährlich gewesen. Haben jene beiden wirklich Gromow in einen Prozess verwickelt, um ihn als Nebenbuhler zu beseitigen, so muss es sich um eine Verdächtigung gehandelt haben, die mit dem Skopzentum selber nichts zu tun hatte. — Unter den niederen Beamten dieser Festung hätten sich — berichtet Melnikow weiter — Skopzen befunden und an sie habe der Vater-Erlöser ein Sendschreiben gerichtet mit dem Befehl, „sie möchten sich auf jede Weise bemühen", aus der Haft „Alekséjuschka, meinen ersten Apostel" zu retten. Der Befehl wurde erfüllt: Gromow wurde verkleidet aus Nikolajew in einem verdeckten Wagen herausgebracht.

Dass Seliwanow Gromow zu seinem Nachfolger, d. h. zum dereinstigen Haupt der ganzen Skopzensekte bestimmt habe, dazu scheint nicht das Wort Seliwanows an ihn zu stimmen, das sein Schüler Iwan Andrejanow mitteilt, wonach er ihn bloss zum Missionar für ein Gouvernement (das Kostromaer) ernennt (von

---

1) Danach hat Kostrow nach M. eigner Angabe durch die Übersiedlung Seliwanows zu Solodownikow seine Stellung bei ihm nicht eingebüsst (siehe oben S. 210).

Melnikow nach der Akte des J. 1826 № 15 mitgeteilt, Materialien etc. 1872, 2. B. S. 104, 165 u. 200): „Mein Lehrer Aleksé Iwanow (Gromow) sagte, dass der Erlöser ihm neunzig Jahre vorausgesagt und gesagt habe: „Alekséjuschko! Ich, der Vater, sende dich für ein ganzes Gouvernement; (und er befahl so: „Aleksejuschko! — nur S. 165) wenn du auf dem Wege einem Menschen begegnest, so gib ihm ein Wörtchen und er wird dir auch möglicherweise glauben, und so wird Fischlein zu Fischlein kommen, ja du wirst auch ein volles Netz haben“ (in Waradinows kürzerer Rezension fast gleichlautend, nur mit der Einleitung: „Mein Lehrer pflegte zu erzählen, dass als er nach der Verabschiedung vom Kriegsdienst [1]) beim Erlöser in St. Petersburg war, der Erlöser zu ihm sagte“: . . . ; bei Waradinow S. 263, Melnikow, 3. B. S. 311). „Und zu einer Zeit sagte mein Lehrer bei der Versammlung: „Der Vater sagte ihm so voraus: „Alekséjuschko! Du wirst in meinen, des Vaters, Fussstapfen wandeln und für mich den Vater leiden“ (Melnikow 2. B. S. 165, in der kürzeren Rezension sich unmittelbar anschliessend).

Was nach Aleksé Gromows Erzählung sein Schüler Iwan Andrejanow nach (der kürzeren Rezension) seiner „Meldung“ von 1825 über Seliwanows Petersburger Aufenthalt im Zusammenhange bietet (bei Waradinow S. 251—253, bei Melnikow a. a. O. 3. B. S. 300—302), davon ist nicht ganz deutlich, ob es sich auf die Zeit bei Kostrow oder bei Solodownikow bezieht oder auf die ganze bei beiden verbrachte Zeit (vergl. oben S. 198 f.). Wegen des einleitenden Satzes dürfte es wohl richtig sein, das Berichtete von seinem Aufenthalte bei Solodownikow zu verstehen. Er

---

1) Nach Melnikows aktenmässigen Angaben (3. B. S. 314 f.) war Gromow im Galitscher Kreise des Gouv. Kostroma im Jahre 1789 geboren, in seiner Jugend in den Kriegsdienst gegeben worden, in dem er aber nicht lange blieb. Ob er entlief oder krankheitshalber befreit wurde, sei aus den in seinem Besitze befindlichen Materialien nicht ersichtlich, doch sei er 1818 bereits verschnitten gewesen und habe sich in Petersburg in der Umgebung Seliwanows befunden. Von einem zweimaligen Aufenthalt daselbst — etwa einem in frühere Zeit fallenden — reden weder Melnikow noch die andern Forscher, obgleich doch Iwan Andrejanow eine Reise Gromows nach Petersburg erwähnt, die Melnikow selbst auf das Jahr 1816 datiert (vergl. oben S. 199), also in eine Zeit, da Seliwanow noch bei den Kostrows lebte. Schon hier erscheint Gromow als ein solcher, der durch die Einsetzung eines andern (Maksim Kośmins) durch Seliwanow als Lehrer sich beeinträchtigt fühlt. Vielleicht bedeutet das aufgeführte Wort Seliwanows an ihn seinen schliesslichen Sieg über jenen.

lautet (Fortsetzung des oben S. 142 Gebrachten): „Das Haus, da er lebte, wird bei ihnen Jerusalem, Davids Haus und heiliger Ort genannt" . . . Da hier nur von einem Hause die Rede ist, das nach der Entfernung Seliwanows bei den Skopzen als heilig galt, so wird dasjenige gemeint sein, in welchem er zuletzt gelebt hat, also das Solodownikows (wie ja auch im unmittelbar Vorhergehenden zuletzt seine Verschickung nach Súśdal erwähnt war, siehe oben a. a. O.). Das Weitere lautet [1]: „aber den Erlöser nennen sie lebendigen Gott, Heiland. Sie erzählen, dass er auf (dem?) zarischen Throne sich unterhält [2], und auf alles haben sie geistliche Lieder. In jenem Hause dienten dem Erlöser zuerst zwei Profeten Kirillo, ja Isaí [3]. Kirillo bereicherte sich durch die Geschenke der aus verschiedenen Gegenden Hinkommenden. Beide waren starke Profeten: mit ihnen befand sich im Hause beim Erlöser auch eine starke Profetin, Jeléna Sawéljewa [4]).

---

1) Im Zusammenhange nur in der kürzeren Rezension Waradinows vorhanden. Nur Bruchstücke, besonders solche, die Worte Seliwanows enthalten, bietet Melnikow nach einer längeren Rezension. Da seine Behauptung, diese stelle eine genaue (genauere!) Abschrift des ursprünglichen Textes dar, durch den Augenschein bestätigt wird, so habe ich hier und im folgenden (wie bereits oben), wo die längere Rezension vorhanden ist, nur diese geboten. Sie ist durch gesperrten Druck kenntlich gemacht (schon oben). Die Aufeinanderfolge aber ist nur aus der kürzeren Rezension zu ersehen.

2) Es ist nicht ganz deutlich, ob damit nur gemeint ist, dass er die „Unterhaltungen" als Peter III. von einem Throne aus leite (vergl. oben S. 206 ff.), oder vielmehr, dass er mit dem Zaren sich unterhalte. M. E. ist die erste Auffassung der Worte die richtige.

3) Nach einer Anmerkung Melnikows (283) Kirill Grigorjew und Isai Iljin (vergl. oben S. 214 und unten).

4) Melnikow identifiziert sie (Anm. 285) mit dem „Mädchen von seltener Schönheit, die sich für die Grossfürstin Anna Feódorowna, die Gemahlin des Zesarewitsch Konstantin Pawlowitsch ausgab", in Wirklichkeit aber eine von ihrem Manne geschiedene Kleinbürgerin der Stadt Lebedján gewesen sei (siehe auch Pelikan S. 11). Aber weder wird als Vorname der letzteren Jelena Saweljewa angegeben, — sondern bald Jelena Páwlowna, bald Irina Nikolajewna —, noch lebte „das Mädchen von seltener Schönheit" nach Melnikows eigener Angabe (S. 84), der hier Nadeśchdin (S. 108) folgt, mit Seliwanow in demselben Hause, sondern im benachbarten Hause Wasiljews. Auch stammte sie nicht aus einem Dorfe, galt nicht als Profetin, sondern als „Gottesmutter" und starb erst viel später (das Nähere siehe unten). Sondern sie wird mit einer jüngern Popówa identisch sein (einer Verwandten der „Gottesmutter" Anna Safonowa Popowa, welche letztere gleichfalls zuweilen in Petersburg war und dann in der Tat im Hause Kostrows, ihres Schwagers wohnte [vergl. oben S. 103 Anm.], das später aber Wasiljew gehörte, weswegen wohl Kutepow S. 206 Anm. von

Einstmals tanzte sie in dem Sobor des Erlösers mit dem weiblichen Geschlechte sehr laut, sodass der Erlöser, wahrscheinlich vor Schreck, sich unter den Tisch versteckte und von dort zu ihr sagte: „Wenn die Welt etwas hört, das hört Gott nicht (a. a. O. 2. B. S. 198). Sie bereicherte sich ebenfalls an den Gaben der Hinkommenden und führte mit sich ins Dorf verschiedenartige Habe auf fünf Fuhren. Sie starb und zur selben Stunde ging von ihrem Körper ein stinkender Geruch aus, weswegen man ihren Körper unverzüglich auch aus dem Hause hinaustrug [1]). Wann die Gottesleute aus ihrer Mitte sich einen Lehrer ernennen, so brachten sie einen solchen früher zum Erlöser zum Segen, und der Erlöser gibt einem solchen des Herrn Kreuz und ein Tüchlein (das Tüchlein bedeutet [den] von ihm [ausgehenden] Schutz) und wenige kleine Heiligenbilder und Prosfore zur Verteilung an ihre Gottesleute und dabei sagt er jenem Güte und Schutz und gibt einem solchen beide Händchen, wie auch (überhaupt) jedem, und die Gottesleute ergreifen seine Händchen über dem Tüchlein, bekreuzen sich und küssen sie und verbeugen sich ebenfalls unter Bekreuzung dem Erlöser bis zur Erde. Die bei dem Erlöser Dienenden pflegten einigen (von den zur Würde eines Lehrers Gesegneten) Haare von seinem Haupte zu geben und das Sendschreiben des Vater-Erlösers, in welchem sein Leiden beschrieben ist... Der vom Erlöser neu bestellte Lehrer nahm bei der Ankunft in seiner Gegend mit dem ihm gegebenen Kreuze von der ganzen Versammlung der Gottesleute den Eid ab, dass sie ihm sich verbeugen und

---

ihrer Identifizierung mit dem „Mädchen von seltener Schönheit" spricht: siehe unten), die der Deserteur Budülin in seiner „Angabe" von 1829 als in Morschansk lebend erwähnt (bei Melnikow Materialien etc. 1872, 4. B. S. 89): „Im Hause des Morschansker Kaufmanns Timofé Saweljew Popow wurden (bei der Haussuchung) vier Erlöser-Hemden aus Mitkal" (ein baumwollenes Zeug) „gefunden, die „radélnüja" (bei den „Radenija" gebrauchte) „hiessen, und drei Unterhosen, ebensolche vom Erlöser, welche damals erhalten worden waren, als die Schwester Popows, Jelena Saweljewa, ihren Aufenthalt in Petersburg beim angeblichen Erlöser hatte, und damals hatte man sie (dort) benützt". — Merkwürdigerweise hat niemand der russischen Forscher zur Bestimmung der Persönlichkeit der bei Iwan Andrejanow erwähnten Profetin „Jelena Saweljewa" auf diese Stelle bei Budülin hingewiesen, in der doch ausdrücklich von dem Aufenthalt der Jelena Saweljewa Popowa in Petersburg beim Erlöser die Rede ist.

1) In dieser Bemerkung drückt sich wohl nur das negative Urteil des Erzählers über ihre Heiligkeit aus.

glauben würden, und ihm verbeugen sich die Gottesleute von jener Zeit an und glauben in allem (2. B. S. 89 f., z. T. auch S. 168 und 173). Von meinem Lehrer hörte ich, dass zu einer Zeit der Erlöser die ihn umgebenden Skopzen über die zu ihm kommenden befragte: „Kindlein! ist der und der geweisst und versteht er zu tanzen?“ Und sie antworteten ihm: „Herrscher Väterchen! der und der ist geweisst und versteht zu tanzen“, und der Erlöser spricht: „Nun der Herr gebe es!“ und sagte seinen Gottesleuten: „Kindlein! Der ist bei mir, dem Vater, Bischof (Archieré), der an meiner zarischen Tür (dweré) steht, und der ist bei mir, dem Vater, auch General, der sein Fleisch nicht befleckte (sámarál; a. a. O. S 148 f. u. 199, vergl die geh. Schrift der Skopzen S. 11). Einstmals brachte ein Weib dem Erlöser als Gabe zehn Kopeken in Kupfer, aber der Erlöser brachte das Geld in die Versammlung, legte es auf den Tisch und sagte: „Kindlein! dieses Weiblein brachte mir zehn Kopeken, aber aus Eifer, und es ist mir angenehmer, als eine grosse Darbringung“ (S. 199). Beim Erlöser betet man wenig zu Gott; nur je drei Verbeugungen bis zur Erde macht man und verbeugt sich vor ihm oder seinem Porträt; aber alle tanzen sich satt, singen geistliche Lieder, hören ein Wort vom Profeten und gehen an ihre Orte auseinander; aber sie kommen in den Sobor des Erlösers stets zu Mittag zusammen. Einer von den Profeten, der den Erlöser in der Welt verkündigte, sang (aus sich) hervor, dass in ihrem Erlöser der Herr Sawaóf (Zebaoth) mit Händchen und mit Füsschen sei . . . Mein Lehrer sagte, als man die im Hause des Erlösers Dienenden[1]) in die Verbannung sandte, weissagte er den bei ihm Zurückbleibenden so: „Viele meiner, des Vaters, Kindlein wälzen sich noch hinter den Schenken, und mir, dem Vater, tun die Trunkenbolde leid“ (S. 199). Mein Lehrer sagte: Der Himmlische Vater hat fleischlose Diener, so hat auch Herrscher-Väterchen Diener ohne Fleisch. Die früheren Heiligen unterhielten sich mit Gott von Angesicht zu Angesicht, so unterhalten sich auch jetzt die heiligen Gottesleute mit Gott[2]) von Angesicht zu Angesicht“.

Dieses wichtige Zeugnis aus den nächsten Jahren nach den geschilderten Ereignissen, das auf das gleichzeitige Zeugnis eines Mannes aus der nächsten Umgebung Seliwanows während seines

---

1) Nach Melnikow Isai Iljin und Kirillo Grigorjew, die in der Tat auch oben als in jenem Hause dem Erlöser Dienende bezeichnet wurden. Über ihre Verschickung im Jahre 1819 siehe unten.

2) Waradinow druckt an dieser Stelle das Wort mit kleinem Anfangsbuchstaben, an der ersteren aber mit grossem, weil er richtig es hier von Seliwanow versteht.

Aufenthaltes im Hause Solodownikows zurückgeht, darf freilich nicht als Bestätigung der Darstellung Nadeschdins angesehen werden, da es vielmehr eine seiner Quellen gewesen sein wird.

In die letzten Jahre Seliwanows in Petersburg werden wohl auch noch folgende Berichte desselben Zeugnisses zu datieren sein, da sie weitere Worte Seliwanows („Agrapha" im Verhältnis zu seinen „Leiden" und Sendschreiben) enthalten, die Gromow von ihm in Petersburg gehört (vergl. oben S. 198 f.; ich biete sie in der Reihenfolge der kürzeren Rezension Waradinows):

„Mein Lehrer pflegte zu sagen dass zu einer Zeit der Vater Erlöser so sagte: die mich den Vater nicht sehen und an mich glauben, sind dreimal selig; mancher auch ist bei mir (so mnoi), steht jedoch zu mir mit dem Rücken (spinoí), aber mancher ist auch weit (dalekó), aber ist nahe meiner Seite" (mojewó boká; Melnikow B. 2. S. 199, bei Waradinow S. 254, bei Melnikow S. 302.)

„Der Vater Erlöser pflegte den Skopzen so zu befehlen: Kindlein, nicht so sehr mit Worten, als mit der Lebensweise zeiget ihr den Leutchen Beispiele (a. d. a. O. u. 2. B. S. 106). Aber meinem Lehrer sagte der Erlöser zu einer Zeit: Aleksējuschko, fürchte du weder die Welt, noch die Räuber, aber fürchte dein Fleisch: das ist der Räuber; aber die Welt, obgleich sie euch auch treibt (gónit, d. h. verfolgt), so treibt sie euch auch bis ins Reich hinein" (dogónit; a. a. O. S. 148 u. 199, bei Waradinow S. 256, Melnikow S. 304).

„Als ich auf den Weg der Skopzen trat, so verbot mir mein Lehrer, Fleisch zu essen, indem er sich auf die Worte des Erlösers gründete, welcher sagte: „Kindlein, Fleisch esset nicht. Ich, der Vater, werde für alle Sünden verantworten, aber für diese Sünde zu verantworten . . . übernehme ich nicht" (S. 199 u. a. d. a. O.). Mein Lehrer erzählte, dass solche, welche Fleisch essen, im Gouvernement Kostromá im Kostromaschen Kreise leben, in dem Städchen Sudisláwl, im Kirchdorfe Wórónja und in seiner Nähe in den Dörfern wohnen; sie haben ein Schiff von bis zu 600 Seelen beiderlei Geschlechts und über ihnen als Lehrerin eine Jungfrau [1]), es sind auch Profeten vorhanden; sie glauben an irgendeinen Profeten Daniíla, der längst gestorben ist. Der Erlöser sagte zu meinem Lehrer: ich, der Vater, kenne Daniluschka, er war ein guter Mensch [2])" (Waradinow S. 257, Melnikow S. 306).

1) Melnikow Anm. 289: „Uljana Wasiljewa"; vergl. B. I. S. 146 ff. Jedenfalls unrichtig ist die Behauptung, dass ihre Anhänger Fleisch assen, wohl nur als Verleumdung der gegnerischen Sekte aufzufassen.

2) Bezeichnend ist, dass weder Gromow, noch Seliwanow selber Danila Philippowitsch, den von den Chlüsten als Gründer ihrer Sekte so hochverehrten (vergl. B. I. S. 6 ff., 257 f.), als Christus, geschweige denn als Gott Zebaoth anerkennen (nur als Profeten und guten Menschen).

„Mein Lehrer . . . sagte, dass in irgend einer Gegend die Skopzen keinen Profeten hatten, weswegen sie den Erlöser um einen Profeten baten, welcher ihnen einen Brief sandte. Sie beteten zu Gott, lasen den Brief durch und sogleich ging aus ihrer Mitte ein Profet hervor. In St. Petersburg waren Skopzen an 500 Seelen [1]) und es war ein anderes Schiff, welches nicht an den Erlöser glaubte [2]) (bei Waradinow S. 259, Melnikow S. 307). Einige von den Gottesleuten kamen zum Erlöser in Ketten und fragten ihn, ob er ihnen erlaube, Ketten zu tragen; der Erlöser aber sagte ihnen auf dieses so: „Zu der einen Zeit traget, aber zu der andern werfet unter die Bank; meine Kindlein tragen heimliche Ketten“ (S. 199 und a. d. a. O.).

„Der Erlöser sagte über die Verschickten so voraus: „Dass sich die Kindlein nicht betrüben möchten: ich, der Vater, werde sie zurückbringen“ (bei Melnikow, 2. B. S. 147; diese und die folgenden Worte fehlen in der Rezension Waradinows; es ist auch nicht ersichtlich, an

1) Diese Zahl dürfte für die Petersburger Gemeinde Seliwanows (mit Einschluss der noch nicht verschnittenen Neophyten) am Ende seiner dortigen Wirksamkeit nicht als übertrieben anzusehen sein, wenn bei den Nenastjews über 100 (vergl. oben S. 190), bei Solodownikow 2—300 gleichzeitig an dem Gottesdienste teilnahmen. Zweifelsohne sehr übertrieben ist die viel frühere Angabe des Skopzen Sergé Michailow Saltükow (vergl. oben S. 122 f., 179, u. unten) über die Zahl der Petersburger, Moskauer und Rigaer Skopzen zusammen (vom 7. Mai 1806, bei Melnikow a. a. O. S. 221): „er kenne noch andere“ (ausser ihm selber) „ähnliche Skopzen an fünftausend, welche alle wie sie bei Namen zu nennen seien, er sich nicht erinnere, aber ins Angesicht“ (bei Konfrontation) „angeben könne“. Wenn in der „Vorschrift des Moskauer Kriegsgouverneurs A. A. Bekleschow an den Moskauer Polizeimeister Balaschow vom 24. Mai 1806“ (a. a. O. S. 224 f.) die Angabe Saltükows in der Form referiert wird, er habe „versichert, dass sich ihre Zahl überhaupt auf einige Tausend erstrecke“, so ist sie wohl durch den Zweifel Bekleschows an der Richtigkeit jener Angabe bestimmt. In seinem genaueren „Alleruntertänigsten Rapport vom 23. Mai“ (a. a. O. S. 225 ff.) freilich ist letztere genau wiedergegeben. Dabei redet Saltükow von wirklich Verschnittenen (so hat ihn auch Bekleschow verstanden: „er versichert, dass ihm von Angesicht noch andere ebensolche Verschnittene bekannt sein, an fünftausend“).

2) Da von einem in Petersburg neben dem Skopzenschiff bestehenden Chlüstenschiff in den bisher bekannt gewordenen Akten nirgends die Rede ist (nur die Forscher reden — wohl aufgrund dieser Stelle — immer wieder von Chlüsten neben den Skopzen hierselbst), vermute ich, dass damit der Kreis der Obristin Tatarinowa gemeint ist (siehe unten den Exkurs).

welchen Stellen sie hier einzuschieben wären; Melnikow ordnet sie nach dem Inhalte, bietet sie nicht in der ursprünglichen Reihenfolge, die sich auch nicht mehr herstellen lässt).

„Der Erlöser sagte zu den zu ihm kommenden Soldaten so: „Die Soldatchen sind meine treuen Diener; ich, der Vater, liebe die Soldatchen" (2. B. S. 165 u. 200).

„Der mir bekannte Petersburger Skopze Gerásimow sagte, dass der Kaufmann Michail Naśarow Solodownikow durch den Erlöser reich wurde, und dass der Erlöser damals ihm weissagte: „Mihaíluschka wird bei mir, dem Vater, mein Reicher sein" (S. 165).

„Der Bauer des Tschuchlomaer Kreises Skopze Jerást Gerásimow erzählte mir, dass noch während der Anwesenheit des Erlösers in Petersburg, der Erlöser einstmals zu Michailo Naśarow Solodownikow sagte: „Michailuschko, entkleide du dich nicht heute abend!" (sie hatten zu der Zeit eine Versammlung) und in jener Nacht kam zum Erlöser ein gewisser Beamter St. Petersburgs gefahren, ihre Sache zu sehen [1]). Die Gottesleute wählten aus der Mitte der Skopzen die in der Radenije Ausgezeichneten, solche, welche auch bei den allerstärksten Drehungen von dem einen Orte nicht abkommen, und solche drehten sich in Anwesenheit des Beamten, und der Beamte schaute auf ihre Sache und sagte mir nachher, dass „ihre Sache zu tadeln kein Grund sei" (S. 200 f.).

„Der Erlöser sagte bei seiner Verschickung nach Suśdal den Seinigen in Petersburg so voraus: „Ich der Vater, bin nur auf drei Jährchen weggefahren und werde wieder zu euch kommen" (S. 199 [2]).

Wasili Fedorow, der zu denjenigen gehörte, die nach Seliwanows Verschickung im Hause Solodownikows die skopzischen Angelegenheiten leiteten, teilt in einem im Pleskauer Skopzen-

---

1) Melnikow sagt in einer Anmerkung (51.), das sei der Departementsdirektor des Ministeriums der Volksaufklärung Geheimrat Popow gewesen (vergl. unten).

2) Nicht mit Sicherheit in die uns hier beschäftigende Zeit zu datieren (vergl. auch oben S. 22, 2. Anm.) ist folgendes „Wort" Seliwanows, das Andrejanow noch mitteilt (bei Melnikow (S. 164): „Ein Skopze, der in Suśdal zur Anbetung der Stätte des Erlösers war, erzählte den Skopzen, „dass zu einer Zeit in Petersburg bei ihrem Erlöser im Sobor irgendein Skopze war und er erbat sich vom Erlöser ein Wort, und auf dieses sagte der Erlöser: Söhnchen! Auch wenn du dir ins Fingerchen schneidest, so sprich: Christus ist auferstanden".

prozess von 1829 (vergl. oben S. 197 f. und unten) zum Vorschein gekommenen Briefe (vom 4. August 1822) folgendes als Wort Seliwanows mit: „Das Klosterstatut erlaubt dem Mönche nicht, auf Besuche zu gehen; er hat nur den Weg zu Gott und aus der Zelle in die Kirche und aus der Kirche wiederum in die Zelle. Einem solchen ist auch unterwegs der Tod nicht schrecklich: der Schutzengel weicht nicht von ihm" [1]).

Exkurs (II.) über die Beziehungen der Obristin Tatarinowa zum Skopzentum und ihre „Bruderschaft in Christo".

Eine früher evangelische Deutsche ist es gewesen, die die chlüstisch-skopzische religiöse Denkweise in die St. Petersburger vornehme Welt eingeführt hat, welche durch die mystisch-pietistische Stimmung, die vom Abendlande her seit den Napoleonischen Kriegen unter direkter Anteilnahme Kaiser Alexanders I. (vergl. bes. Schiemann a. a. O. S. 415 ff.) einzudringen begann, für sie disponiert wurde. Des früher katholischen Polen Jeljanskis (vergl. oben S. 152 ff.) Anschluss an das Skopzentum war ein vereinzelter Fall geblieben, trotzdem er nicht ohne Geschick die skopzische Denkweise in eine religionsgeschichtliche Theorie gebracht hatte, die sie für Gebildete hätte annehmbar machen können. Es geschah freilich zu einer Zeit (1804), da in der Petersburger Gesellschaft sich noch keine religiösen Neigungen regten. Aber er war auch nicht nur selber vor dem äussersten Schritt, der Selbstverstümmelung, nicht zurückgeschreckt, sondern hatte die Verteidigung der Notwendigkeit derselben in seine Theorie aufgenommen. Solches hätte dem Skopzentum auch in der späteren religiös

---

1) Zu vergl. ist das ähnliche Wort auf S. 40 der „Geh. h. Schrift der Skopzen". — „Pseudepigrafisch" dürfte jedenfalls das späte „Agraphon" sein, das M. Wruzéwitsch als bei den sibirischen Skopzen in Umlauf befindlich mitteilt (Die sibirischen Skopzen II., Das russische Altertum 1905, Aug.-Heft S. 300): „Als Seliwanow lebte, starb irgend ein Lehrer. Es kommen zu ihm die Skopzen und sprechen: „Erlöser Väterchen, wo befindet sich das Seelchen des Verstorbenen?" „Aber ihr denket wie?" fragt der Erlöser. „Im Paradiese", sagen die Skopzen, „weil er ein Mensch gerechten Lebens war". „In der Hölle", antwortete der Erlöser. „Seine Seele ist dorthin von Gott auf tausend Jahre gesetzt." Die Skopzen sagen: „Erbarme dich, Herrscher Väterchen, des Seelchens." Da verringerte der Erlöser die Frist auf 500 Jahre, darauf auf 300. Zum Schluss dieses Feilschens oder Verhandlungen macht der Erlöser mit den Händen ein Zeichen, als ob er aus der Hölle das Seelchen geholt, es nach oben gehoben und in den Himmel entsendet habe." — Dass Seliwanow Macht über das ewige Geschick seiner Anhänger habe, ist auch sonst als Lehre der Skopzen, nicht aber als seine eigene bezeugt.

erregten Zeit den Einzug in die Petersburger vornehme Gesellschaft von vornherein verschlossen. Gerade weil die Tatárinowa die skopzische religiöse Anschauung von der Forderung der Selbstverstümmelung zu lösen verstand, diese mit aller Energie verwarf, ja bekämpfte, andrerseits aber, ähnlich wie Jeljanski, jene in eine für gebildete Christen annehmbare Theorie brachte, konnte es ihr gelingen, sie in den Kreisen der Petersburger Aristokratie heimisch zu machen. Es kam hinzu, dass sie eine starke Persönlichkeit war, die ihrem Einfluss leicht andere unterwarf. In dieser Hinsicht war sie nicht nur Jeljanski, sondern auch ihrer Landsmännin der Frau von Krüdener überlegen, neben welcher ihr in der Geschichte der religiösen Erweckung im Anfang des 19. Jahrhunderts auch um ihrer vertieften sittlichen Charakterbildung willen ein Ehrenplatz gebührt. Der Umfang ihrer persönlichen Beziehungen freilich ist ein weit beschränkterer gewesen, weil sie selber fast ganz zur Russin geworden war und daher auch fast ausschliesslich auf Russen religiös eingewirkt hat. Das ist auch der Grund, warum sie in der westeuropäischen Geschichtsschreibung bisher unbeachtet geblieben ist. — Sie hatte sich selber so sehr in die russische Religiosität eingelebt, dass sie der religiösen Erweckung, die vom Abendlande her auch nach Russland drang, spezifisch russische Ausdrucksformen zu geben vermochte. Freilich hat sie diese nicht selbständig geschaffen, sondern der volkstümlichen Frömmigkeit der Skopzen entlehnt. Für uns kommt sie nicht nur deswegen in Betracht, weil sie die russische gebildete und vornehme Welt mit skopzischer Religiosität beeinflusst hat — es hing das so sehr von der Stärke ihrer persönlichen Einwirkungsfähigkeit ab, dass es mit ihrem Tode wie spurlos verschwand —, sondern weil ihre Beziehungen zu den Skopzen und Seliwanow einiges Licht auf diese selbst werfen. Bei der Lückenhaftigkeit, Bruchstückartigkeit und teilweisen Unsicherheit der von uns zusammengestellten Nachrichten über Seliwanows Petersburger Wirksamkeit ist jede Ergänzung oder auch nur Bestätigung derselben mit Dank zu begrüssen. Man weiss über diese Beziehungen mehr und deutlicheres, als über die des Staatsrats Jeljanski.

I.

Katharina von Buxhöwden (vergl. B. I. S. 153, Anm. auf S. 154 f.) ist rein deutscher Abstammung. Sie war am 29. August 1783 geboren als Tochter des Obersten Philipp von Buxhöwden, Direktors der Reichsbank in Tjumén im Gouv. Tobolsk in Sibirien, und seiner Frau Katharina, geborenen Baronesse von Maltitz, deren Mutter Hofmeisterin bei Katharina II. gewesen war. Nach dem frühen Tode ihres Mannes siedelte die Obristin von Buxhöwden mit ihren Kindern nach Petersburg über, wo sie bald Erzieherin der Grossfürstin Márija Aleksándrowna, der ältesten Tochter Alexanders I., wurde. Nach deren Tode lebte sie im Michailpalais in einer ihr dort überlassenen Wohnung, geliebt und geehrt von der kaiserlichem Familie. Auch der Kaiser selbst pflegte sie dort zu besuchen und kannte so Katharina von klein auf. Diese wurde in dem unter kaiserlichem Protektorate

stehenden Smólna-Institute für adlige Fräulein erzogen, besass die besondere Zuneigung der Oberin Gräfin Adlerberg und absolvierte das Institut mit Auszeichnung. Nach der Rückkehr zur Mutter nahm sie nicht so sehr an der glänzenden St. Petersburger Geselligkeit teil, als sie sich Werken der Wohltätigkeit widmete, worin sie von ihrem ebenfalls religiös beanlagten Bruder Peter von Buxhöwden unterstützt wurde. Bald heiratete sie einen russischen Offizier, Iwan Tatárinow, der in dem von ihrem ältesten Bruder Iwan befehligten Astrachánschen Grenadierregimente diente. Aus dieser Ehe entspross ein Sohn. Bei dem Ausbruch des Krieges mit Frankreich begleitete sie ihren Mann zur Armee und teilte mit ihm die Unbequemlichkeiten und Gefahren des Feldzuges, obgleich sie wenig mit einander harmonierten. Kontusioniert bei Borodinó und bei Leipzig schwer verwundet, nahm er den Abschied und wurde Direktor des Gymnasiums in Rjaśán, trennte sich aber von Weib und Kind. Katharina kehrte mit ihrem Sohne über Warschau, Riga und Dorpat nach Petersburg zurück. Die schweren Erfahrungen der letzten Jahre hatten ihre religiösen Bedürfnisse gesteigert und sie suchte deren Befriedigung im Verkehr mit Leuten, die von der aus dem Abendlande herüberkommenden religiösen Erweckung ergriffen waren. So lernte sie in Warschau den mystisch gerichteten W. Staatsrat Báginski kennen, der mit ihr religiöse Gespräche führte, ihr ein in diesem Geiste gehaltenes Schriftchen („Honigtropfen") und ein Empfehlungsschreiben an den Präsidenten des livländischen Oberhofgerichts W. Staatsrat von Huene gab, denselben, der mit den Rigaer Skopzen in Beziehung gestanden und einstmals (1805) Seliwanow selber besucht hatte (vergl. oben S. 129 f., 172 ff.; doch dürfte es übertrieben sein, wenn ihn Dubrowin, Russ. Altertum 1895 Okt.-Heft S. 41, um deswillen einen „Verehrer der Skopzensekte" nennt). Wenn von Huene ihr versprach, sie „mit Leuten bekannt zu machen, die in sich den Geist der Gottesliebe haben", die ihr „auf dem Wege Christi helfen" würden, sodass, „sein Geist sie in allem erleuchten und trösten" würde, so ist es bisher nicht direkt bekannt geworden, wen er damit meinte. Doch da die Tatarinowa nach ihrem Eintreffen in Petersburg [1]) alsbald zu

1) Unterwegs besuchte sie ihre ältere Schwester Charlotte auf dem Gute Kersel bei Dorpat, die in Petersburg Franz von Oettingen geheiratet hatte. Das sind die Grosseltern meines verehrten Lehrers weiland Professor Alexander von Oettingen in Dorpat († am 7/20. August 1905). Als ich ihm m. Übersetzung der Schriften Seliwanows brachte und er sogleich lebhaftes Interesse an ihnen nahm (siehe das Vorwort zu „Die geh. h. Schrift der Skopzen" 1904), ahnte weder er noch ich, dass einst seine leibliche Grosstante, die Schwester seiner von ihm hochverehrten Grossmutter — einer bedeutenden Frau, die starken erzieherischen Einfluss auf seine Jugendjahre gehabt, — nicht nur in persönlicher Beziehung zu Seliwanow gestanden, sondern sein ekstatisches Christentum und dessen Verbreitung zum eigentlichen Inhalte ihres Lebens gemacht hatte. — Dubrowin scheint anzunehmen (S. 42), dass an die mit ihr durch die Schwester verwandte von Oettingensche Familie Baron Huene die Tatarinowa gewiesen. Aber von pietistischen Neigungen der damaligen von Oettingens überhaupt und Charlotte von Oettingens insbesondere ist heute in der Familie nichts bekannt, obgleich Glieder derselben leben, die letztere († 1856) noch gut gekannt haben; und ein Besuch der Tatarinowa bei ihrer Schwester bedarf doch keiner besonderen Erklärung,

Skopzen in Beziehung tritt, so dürfte Huene eben diese ungewöhnliche und für eine Frau aus der Aristokratie schwer herzustellende Beziehung damals vermittelt haben[1]). Daraus dürfte sich auch erklären, warum die Tatarinowa gerade zu der skopzischen Familie der Nenastjews in Beziehung trat. Denn diese besassen damals, als Huene Seliwanow besuchte, in der Skopzengemeinde einen Vorrang dadurch, dass Seliwanow in ihrem Hause lebte, den sie längst an die Kostrows hatten abtreten müssen, von denen er an Solodownikow übergegangen war. — Im Jahre 1815 traf die Tatarinowa in Petersburg ein, nahm in dem Quartier ihrer Mutter im Michaelpalais Wohnung, wurde aber alsbald durch den Tod ihres (jetzt achtjähringen) Sohnes in tiefe Betrübnis versetzt[2]).

In diese Zeit, da sie religiösen Trostes besonders bedürftig war, scheint ihre erste Beziehung zu den Skopzen zu fallen. Darüber berichtet ihr Anhänger P. Kúkolnik: [3]) „Als sie ihren letzten Trost mit dem

---

zumal wenn die Mutter, wie Dubrowin angibt, damals bei ihr weilte. — Wenn Melnikow gelegentlich (Materialien etc. 1872, 3. B. S. 211) von dem Schiffe der Obristin Buxhöwden und deren Schwester Tatarinowa redet, so kann mit ersterer nicht Charlotte von Oettingen gemeint sein (sie war nicht Obristin, von einer Beteiligung an den Bestrebungen ihrer Schwester ist sonst nirgends die Rede), sondern entgegen allen seinen sonstigen Darbietungen hat Melnikow hier die Tatarinowa versehentlich verdoppelt (von einer andern Schwester ist weder bei ihm noch sonst irgendwo die Rede, noch bei den von Oettingens etwas bekannt).

1) Darauf, dass die Tatarinowa durch Baginski in Warschau auf Huene in Riga und durch diesen auf die Skopzen in Petersburg gewiesen wurde, ist die Behauptung des Moskauer Mitropoliten Philarét zu reduzieren, sie habe „sich in den westlichen Gouvernements mit den skopzischen Gesellschaft bekannt gemacht" (Russ. Archiv 1888, S. 585), resp. Melnikows (Die weissen Tauben S. 253, 2. Anm. vergl. oben S. 154 f.), sie sei „in den westlichen Gouvernements aus dem Luthertum zur Chlüstowschtschina bekehrt worden." In meiner Negierung von Beziehungen der Tatarinowa zu Chlüsten (B. I. S. 153 Anm.) bin ich seitdem durch die Bemerkungen ihres Anhängers P. Kúkolnik bestärkt worden, die mir damals noch nicht bekannt waren (Russ. Altertum 1874, S. 668): „Warum ist die Gesellschaft Katerina Philippownas ein Chlüstenschiff genannt worden? Wer gab ihr diese Benennung? der ich soviele Jahre der Katorina Philippowna nahegestanden habe, habe niemals diese Nennung gehört."

2) Alles bisherige nach Ju. Tolstoi, Von dem geistlichen Bunde der Ie. Ph. Tatarinowa, Das Neunzehnte Jahrh. 1872 S. 220 ff.; Melnikow, Materialien etc. 1872, 3. B. S. 76, Anm. 58, S. 176 f.; Joánnow, Ergänzende Nachrichten von der Tatarinowa etc., Russ Archiv 1872, S. 2334—2336.; P. Kúkolnik, Anti-Photi etc., Russ. Archiv 1874, S. 668; A. Gorski, Aus Erinnerungen an den Mitropoliten Philaret etc., Russ. Archiv 1888, S. 585 f.; N. Dubrowin, Unsere sektiererischen Mystiker. Ie. Tatarinowa etc., Das russische Altertum 1895 Okt. S. 39—42; letzteres die ausführlichste Darstellung, leider nicht ganz zuverlässig, aber wertvoll wegen reichlicher Darbietung von neuem Aktenmaterial.

3) Russ. Archiv 1874, S. 589 ff. „Antwort eines Augenzeugen auf den Artikel im Russ. Archiv von 1893 mit dem Titel „Aufzeichnungen des Jurjewschen Archimandriten Photi", Wilna im Okt. 1873. Eingangs versichert der Autor: „Ich hatte Gelegenheit, die Tatarinowa während vier Jahre fast täglich zu sehen, und nachdem ich Petersburg verlassen hatte, hatte ich briefliche

Tode des Sohnes verlor, war Jekaterina Philippowna der Verzweiflung nahe. Eine ihr bekannte Frau einfachen Standes kam ihr zu Hülfe mit dem Trost des Glaubens und überredete sie, im Himmel Unterstützung und Tröstung zu suchen" ... Die Forscher sagen einstimmig, dass das Wéra Nenastjewa, die Tochter des Skopzen Sidor Nenástjew, bei dem zuerst Seliwanow in Petersburg gelebt (1802—1811), gewesen sei. Dafür berufen sie sich auf die „Denkschrift über das Leben und die Zeit des Prälaten Philaret, Moskauer Mitropoliten" von N. Suschkow (1868), in der lezterer grossenteils die eigenen Erinnerungen dieses Zeitgenossen der Tatarinowa niedergelegt hat. Sie ist neben der „Antwort" etc. Kukolniks die Hauptquelle über die Beziehungen der Tatarinowa zu den Skopzen und über die Anfänge ihres eigenen religiösen Kreises[1]).

Ihr diesbezüglicher Bericht lautet (S. 75 f.): „Die Tatarinowa, die soviel Lärm durch ihre schamanischen und derwischischen Versammlungen im Michail-Palais verursacht hat, wo ihr eine Wohnung auf Wunsch der Kaiserin Jelisawéta Alekséjewna angewiesen worden war . . . Die Gesellschaft der Tatarinowa entstand aus einer anderen, früher gegründeten irgend einer übrigens frommen Familie Nenastjew. In ihr suchten sowohl der Mann, als die Frau und besonders ihre Tochter W e r a S i d o r o w n a angestrengt geistliches Licht, Wiedergeburt, Errettung . . . Wera Sidorowna hatte zur Grundlage ihrer Sache die Verirrung und Religionsverspottung der Skopzen gemacht: Es ist wahr, diejenigen der Glieder, welche in die Gesellschaft der Nenastjewa nicht aus den Skopzen getreten waren, verstümmelten sich nicht; aber dem Geiste nach waren sie ihrer Urform (der skopzischen Häresie) treu. In ihren geheimen Versammlungen redeten sie laut, profezeiten, sangen Lieder, wie es sich gerade traf, unebenmässige und allzu volkstümliche, sowohl den Worten als den Weisen nach. Eine von den allerberedtsten Pythien war Wera Nenastjewa. Einer von den Vorhersagern war der Trommler Nikituschka (natürlich einer von den Skopzen). Die vermeintliche Begeisterung kam über sie nach dem Sprechen, Singen und den rasenden Drehungen der Menge. Es besuchten ihre abendlichen Zusammenrottungen unter anderen F. J. Prjánischnikow, P. D. Markélow, N. N. Barténjew, A. G Milorádowitsch und andere. Aus dem Briefe Kaiser Aleksandrs I. über den letzteren an seinen Vater vom 20. August 1818 ist ersichtlich, dass der Herrscher von der Existenz dieser Gesellschaft wusste und fand, dass dort nichts derartiges sei, was von der Religion abführte . . . Unterdessen trennte sich die Tatarinowa, möglicherweise die Kameradschaft der Skopzen aus der Silberreihe[2]) unangenehm empfindend, von der demokratischen Versammlung und bildete ihre eigene, ebenfalls raskolnikisch-derwischische, nun aber aristokratische". . .

Diese Darstellung der Entstehung der Gesellschaft der Tatarinowa ist nicht ganz eindeutig, Der Brief Alexanders I. an den Vater Miloradowitsch (abgedruckt im Russ. Archiv 1864, S. 623) redet gar nicht von der Beteiligung des Sohnes an Skopzenversammlungen, sondern an Versammlungen bei der Tatarinowa, wie der Herausgeber, ein

---

Beziehungen zu ihr und den ihr nahestehenden Personen bis zu ihrem Tode. Aber dass meine Aussage leidenschaftslos und richtig ist, dafür bürgen mein Gewissen, meine 78 Jahre: wer sich bereitet, in kurzer Zeit vor dem Gericht der ewigen Wahrheit zu stehen, der wird nicht mit listiger Rede die Hörer und Leser irreführen."

1) Suschkow sagt speziell von seinen Mitteilungen über die Nenastjewa, die Tatarinowa und deren Hauptanhänger, dass er „sie nicht so sehr aus seinem eigenen Gedächtnis, als aus den Erzählungen des Mitropoliten, N. N. Barténjews und anderer glaubwürdiger Personen gewonnen" (S. 78).

2) d. h. der Reihe der Läden der Gold- und Silberhändler im Kaufhof.

Enkel des Adressaten auch ausdrücklich bemerkt [1]). Es scheinen aber doch diese erst nach jenem Briefe sich unter Ablösung von den Skopzen gebildet zu haben, obgleich von der Entstehung ihrer Gesellschaft aus der der Nenastjews gleich am Anfang die Rede ist. Es scheint ferner doch das Nächstliegende zu sein, die profetische Tätigkeit der Nenastjewa und die des Trommlers Nikituschka als im Hause der Nenastjews sich abspielend zu denken. Dann hätte also die Tatarinowa die genannten Personen aus der Petersburger gebildeten und vornehmen Gesellschaft bei den Nenastjews eingeführt, sie und dieser ihr Kreis hätte sich aber allmählich von den Skopzen zurückgezogen und in ihrer Wohnung eigene Versammlungen abgehalten. Weil der junge Miloradowitsch zu dem Kreise der Tatarinowa gehörte, der zunächst mit ihr die Versammlungen bei den Nenastjews besuchte, hätte Suschkow oder Philaret den Brief des Kaisers an den Vater Miloradowitsch so auffassen können, wie geschehen ist. — Freilich hatte 1818, als der Brief geschrieben wurde, die Tatarinowa längst ihre eigenen Versammlungen in ihrer Wohnung im Michaelpalais (bereits seit 1815[2]), die Radenija und Profezeiungen wurden, wie die Forscher einstimmig angeben, hier von Wera und Nikita Fjodorow geleitet, von welchem letzteren erzählt wird (z. B. von Melnikow, Materialien etc. 1872, 3. B. S. 77, Anm. 59), er sei Profet im Schiffe der Nenastjews gewesen und die Tatarinowa habe ihn in ihr Schiff hinübergelockt. Auch erscheint die Wera Nenastjewa sonst nirgends als die Leiterin des Skopzenschiffes im Hause der Nenastjews, dieses wird sonst nirgends ihre Gesellschaft genannt, sondern stets die ihres Vaters oder der Nenastjews, indem damit neben ihrem Vater Sidor dessen Bruder Iwan mitgemeint ist. Ersterer wird sonst überall als Leiter dieses Schiffes bezeichnet. Danach könnte man obige Darstellung auch so verstehen, dass die Tatarinowa infolge der Anregungen, die sie bei den Nenastjews erhalten, durch Wera Nenastjewa und den Skopzenprofeten Nikita Fjodorow gleiche Andachtsversammlungen, wie sie bei jenen stattfanden, auch in ihrer Wohnung abhalten liess, zu denen jene auch andere Skopzen mitnahmen, während sie ihre Bekannten dazu einlud, die von ihnen die Radenija und das Profezeien

1) Die betreffende Stelle lautet: „Ich habe mich bemüht, in seine Verbindungen einzudringen und habe nach glaubhaften Nachrichten gefunden, dass dort nichts derartiges ist, was von der Religion abwenden könnte; im Gegenteil, er ist noch anhänglicher an die Kirche geworden und pünktlicher in seinem Amt. — Danach schliesse ich, dass seine Verbindungen nicht schädlich sein können. Nach meinen Maximen würde ich, obgleich ich niemandes Gewissen beschwere, doch anderseits es nicht dulden, wenn irgend etwas gegen die Kirche und die bürgerliche Ordnung sich enthüllte. Ich hoffe, dass diese Zeilen Sie beruhigen werden“ (siehe dazu oben S. 177 Anm.). — In der Tat könnte der Kaiser nicht so über Beziehungen zu den Skopzen reden.

2) Dieses Jahr geben alle Forscher an, Melnikow nennt sogar einen bestimmten Tag, den 27. Juni, als Gründungstag ihres „geistlichen Bundes“ (Materialien etc. 1872, 3. B. S. 17). Zu der Monatsangabe stimmt sowohl, dass die Tatarinowa im Anfange des Jahres in Petersburg eintraf, nicht lange hernach mit der Nenastjewa bekannt wurde, als auch, dass ihre Besuche bei den Skopzen nur während einiger Monate stattfanden (Angabe Kukolniks, vergl. unten S. 229).

lernten. Die Skopzen könnten darauf eingegangen sein, mit Nichtskopzen auf einem neutralen Boden gemeinsame Andachtsversammlungen abzuhalten, in der Hoffnung jene mit der Zeit ganz für ihren Glauben zu gewinnen. Sie mögen aber allmählich die Aussichtslosigkeit dessen erkannt haben, sodass sie sich von den Andachtsversammlungen bei ihr zurückzogen. Blieben aber Wera Nenastjewa und Nikita Fjodorow auf die Dauer ihnen treu, so wird die Tatarinowa sie zu ihrer Auffassung bekehrt haben.

Vielleicht ist die Darstellung der Anfänge des Kreises bei Kukolnik geeignet, eine jener beider möglichen Auslegungen wenigstens als die wahrscheinlichere hinzustellen. Sie lautet (S. 592 ff. Fortsetzung des oben S. 225 f. gebrachten Satzes): „aber um ihren Verstand und Herz mit geistlichen Übungen zu beschäftigen, führte sie sie in eine in jener Zeit in Petersburg existierende zahlreiche Versammlung ein, die aus einfachen Leuten bestand, meistenteils Skopzen, deren Tätigkeit sich damals im allerstärksten Aufflammen befand. Sich auf das XIV. Kapitel des I. Sendschreibens des H. Apostels Pawel an die Korinther gründend, in welchem er seinen Schülern befiehlt, „mit Eifer die geistlichen Gaben zu suchen, besonders aber diejenige, dass sie weissagen", griffen die Glieder dieser Gesellschaft mit Anstrengung zu allen für den Menschen möglichen Mitteln: zu flammendem Gebete, strengstem Fasten, Ausmergelung des Fleisches, ununterbrochenem Denken an Gott, um den H. Geist herabzuführen und die Gabe der Profetie zu gewinnen, und augenscheinlich erlangten einige von ihnen dieses Ziel. In ihren Versammlungen, nach dem Gesange geistlicher Lieder, mit welchen sie den heiligen Geist herbeiriefen, stellte sich der, wer Sein Eingehen fühlte, in den Kreis und nährte mit dem Wort der Reihe nach alle Anwesenden (ich gebrauche hier ihre eigenen Ausdrücke). Ich kann nicht gewiss sagen, ob tatsächlich oder (bloss) eingebildet dieser Besuch oder Begeisterung war; ich weiss nur das, dass alle Zuhörer gesättigt, beruhigt und getröstet waren, desto mehr, als viele Voraussagungen, die sich von den Lippen der Prediger losgerissen hatten, mit verwunderlicher Genauigkeit sich erfüllt hatten. Aber was mehr als alles Verwunderung sogar in dem mit dieser Sache nicht sympathisierenden Zuhörer erwecken konnte, war die ungewöhnliche physische Kraft der Vorhersager während der Begeisterung. Bei ihrer Vorbereitung dazu beobachteten sie gewöhnlich allerstrengstes Fasten, das nach dem natürlichen Laufe der Dinge ihre körperlichen Kräfte hätte schwächen müssen; statt dessen nährten sie mit dem Worte die Anwesenden während einiger Stunden, ohne aufzuhören. Es erreignete sich unter anderem ein Ereignis, das man kaum glauben könnte, wenn nicht dafür überzeugende Zeugnisse existierten. Einer von den dortigen Begeisterten nährte mit dem Worte der Reihe nach, ohne Halt zu machen, 200 Seelen, von denen die einen weggingen, die anderen an ihre Stelle hinkamen. Diese Feierlichkeit dauerte ununterbrochen 36 Stunden, während deren Verlauf sich der Profet weder durch Speise, noch durch Trank, noch durch Schlaf stärkte [1]). Die Gesellschaft befand sich unter der Anleitung und Regierung eines alten Skopzen, der die tiefe Achtung und das unbegrenzte Vertrauen der Glieder genoss. . . . Während des Singens geistlicher Lieder, die eine fröhliche Melodie hatten, rissen sich einige von den Anwesenden, wie wenn sie durch ein besonderes Gefühl geistlicher Freude hinuntergestossen würden, gleich David, der vor Freude bei der Überführung der Lade tanzte, von ihren Plätzen los, liefen in den Kreis und drehten sich auf einer Stelle bis zur äussersten Erschöpfung. Aber das Hauptziel der Radenije bestand in der Besänftigung und Verfeinerung des Fleisches, die den we-

1) Dubrowin hat (a. a. O. Okt. S. 64) diese doch deutlich als bei den Skopzen stadtgefunden gekennzeichnete „Feierlichkeit" unberechtigter Weise in eine Versammlung bei der Tatarinowa im Michaelpalais verlegt.

sentlichen Vorzug der Glieder bildete. Das war eine Art (Glaubens-) Heldentums, zu dessen Erreichung das allerleichteste und -bequemste Mittel ausgewählt war und mit dem, nach ihrer Meinung, die Freude am heiligen Geist verbunden war, die die Seele stark kräftigte und tröstete. Katerina Philippowna nahm nicht Anteil an der Radenije; aber das Profezeien machte auf sie einen starken Eindruck. Seit der Zeit ihres Erscheinens in dieser Gesellschaft trat eine entschiedene Umwälzung in ihren Gefühlen und seelischen Strebungen ein. Sie gab sich vollständig Gott hin, wurde völlig gleichmütig gegenüber den Verlockungen der Welt und erwartete die Abberufung in die Ewigkeit wie das allerhöchste Gut. Während einiger Monate die Gesellschaft besuchend, entdeckte sie schliesslich auch deren Verirrungen, welche die Glieder der Gesellschaft, insonderheit ihr Leiter, sorgfältig vor ihr zu verbergen sich bemühten. Jeder, der in die Gesellschaft eintrat, war verpflichtet, das Gelöbnis abzulegen: nicht in die Ehe zu treten, nicht Fleisch zu essen, nicht Wein zu trinken, nicht Tabak zu rauchen und zu schnupfen. Wahrscheinlich weil sie sich freuten, dass zu ihnen eine Herrin gekommen war, verlangten sie von ihr die Erfüllung dieser Gelöbnisse nicht Darauf bemerkte sie, dass das Verschnittenentum, welches sie immer für eine Verirrung hielt, in dieser Gesellschaft den Gegenstand der Propaganda bildete, und dass ihr Leiter eifrig sich um seine Verbreitung mühte. Endlich erfuhr sie, ungeachtet ihrer äussersten Vorsicht, dass ihr Leiter begonnen hatte, sich Erlöser zu nennen, aber einige der Glieder bis zu solcher Sinnlosigkeit fortgeschritten waren, dass sie angefangen hatten, ihn den zweiten Gottessohn zu nennen. Da forderte sie öffentlich, in Anwesenheit aller Glieder, von ihm eine Antwort darauf, ob es Wahrheit sei, was sie gehört, oder nicht. Und als er zu Ausflüchten seine Zuflucht zu nehmen begann, nicht wagend, bestimmt auf ihre Frage zu antworten, da trennte sie sich von ihm auf immer und erschien nicht mehr in der Gesellschaft. — Seit jener Zeit weihte sie sich vollständig der Einsamkeit, verbrachte die Tage mit Gedanken über Gott... Viele Personen, sowohl Männer als auch Frauen, welche mit ihr in der Gesellschaft gewesen waren und ihre grossen christlichen Eigenschaften erkannt hatten, sonderten sich gleich ihr von dem Lügenerlöser und begannen sich bei ihr zu versammeln, indem sie sie anflehten, sie möchte sie nicht verstossen und ihnen erlauben, ihre erbauliche Unterhaltung zu geniessen. Einige von den Frauen entschlossen sich sogar, sich unentgeltlich ihrem Dienste zu weihen, zur Belohnung als einzige Gnade die Erlaubnis erbittend, bei ihr unausgesetzt zu bleiben . . . Zu dieser Zeit begannen sie auch ihre früheren Bekannten zu besuchen, zu denen sie zuvor jegliche Beziehung abgebrochen hatte. Jede Zusammenkunft mit ihr übte einen tiefen und wohltätigen Eindruck auf das Herz der Besucher aus. Sie gingen von ihr wie neugeboren... Die Zahl ihrer Freunde wuchs ununterbrochen und von Stunde zu Stunde wurden ihre Besuche häufiger . . . eine Menge ihr unbekannter Personen suchten mit grösster Anstrengung ihre Bekanntschaft zu erlangen, erbaten, erflehten die Fürsprache ihrer früheren Bekannten, damit ihnen gestattet würde, in ihr Haus zu kommen."

Dieser Bericht ist zunächst insofern von Wert, als er eine lebendige Schilderung von Petersburger Skopzenversammlungen im Jahre 1815 gerade nach ihrer ekstatischen Seite bietet (wie sie sonst nicht vorhanden ist), die Kukolnik zweifelsohne aus dem Munde der Tatarinowa selber als Augenzeugin erhalten hat. War die Frau, welche die Tatarinowa dort einführte, Wera Nenastjewa, so ist immer das Nächstliegende, an Versammlungen bei den Nenastjews zu denken, an denen Seliwanow, der zweifelsohne mit dem „Leiter" gemeint ist, demnach auch weiterhin teilgenommen hätte, obgleich er seit 1811 bei den Kostrows lebte [1]).

---

1) Dubrowin (a. a O. Okt. S. 43) scheint die Besuche der Tatarinowa bei den Nenastjews von denen bei Seliwanow zu unterscheiden, wenn er sagt:

Kukolniks Darstellung legt m. E. unsere an zweiter Stelle gebotene Auslegung des Berichtes Suschkows (resp. Philarets) mehr an die Hand [1]), den sie dann zu einem in sich übereinstimmenden Bilde von der Entstehung des Kreises der Tatarinowa ergänzen würde. In der Tat wäre es ja auch an sich unwahrscheinlich, dass die Skopzen, die, wie Kukolnik zeigt, von so grosser Zurückhaltung gegen die ihnen doch gut empfohlene (vergl. oben S. 225) Tatarinowa gewesen sind, einer ganzen Reihe ihrer Bekannten ebenfalls Zutritt zu ihren geheimen Andachtsversammlungen gewährt. Demnach wäre es also zwischen Seliwanow und seiner Gemeinde und der Tatarinowa zum offenen Bruch gekommen wegen der Verschneidung und seines messianischen Anspruches, die Tatarinowa hätte aber bei diesem Bruche eine Reihe von Skopzen zu sich herübergezogen, was ja auch bei der sonst überall hervortretenden Stärke ihres persönlichen Einflusses keineswegs unwahrscheinlich wäre. Die Frauen, die sich hierbei freiwillig ihrem Dienste widmeten, sind ja schon dadurch als Frauen niederen Standes gekennzeichnet und Wera Nenastjewa wird zu ihnen gehört haben [2]). Demnach hätten in der Tat an den Versammlungen bei der Tatarinowa im Michaelpalais auch frühere Mitglieder der Gemeinde Seliwanows (sei es vollberechtigte, sei es Katechumenen) teilgenommen. Dabei wäre es ja möglich, dass nicht alle bloss aus Ergebenheit gegen die Tatarinowa sich ihr angeschlossen, sondern auch aus Hoffnung, sie schliesslich doch ganz für die Skopzensekte zu gewinnen. Die Zähigkeit der Skopzen in der Proselytenmacherei ist genugsam bezeugt. Wenn der frühere Kammerherr Staatsrat Jeljanski Skopze im Vollsinn des

---

„Selten besuchte sie die Familie der Nenastjews, pflegte auch bei Seliwanow zu sein“. Aber seine ganze Darstellung zeigt, dass er keine weitere Quelle, als die aufgeführten Zeugnisse, gehabt hat. Es bleibt natürlich möglich, dass die Tatarinowa auch bei den Kostrows gewesen ist.

1) Damit will ich nicht behauptet haben, dass diese Auslegung ganz dem Sinne entspricht, welchen Suschkow den ihm von Philaret und andern (vergl. oben S. 226, 1. Anm.) zugekommenen Mitteilungen gegeben hat. Denn er unterscheidet auch weiterhin zwischen der Gesellschaft der Nenastjewa und der der Tatarinowa (S. 77 f.): „Die Zerstreuung der nächtlichen Besucher des Michailpalais, setzte auch die Gesellschaft der Nenastjewa in Angst. Sie verstummte damals und verbarg sich. Wenigstens ist seit jener Zeit von ihr nichts zu hören.“ Aber wie Suschkow fälschlicher Weise den Brief Alexanders I. an den Vater Miloradowitsch auf seines Sohnes Beteiligung an Skopzenversammlungen bezieht (vergl. oben S. 226), so ist er hier der Meinung, dass die Tatarinowa und einige ihrer Anhänger schon einige Jahre nach der Bildung der Gesellschaft in Klöster verschickt wurden und dass hierauf nur ihre Freunde ausserhalb der Stadt die Versammlungen fortsetzten, während tatsächlich 1825 die Tatarinowa selbst mit ihren Hauptanhängern sich dorthin zurückgezogen hatte nnd erst 1837 mit ihnen verschickt wurde. Unter der „Gesellschaft der Nenastjewa“ müssen demnach hier die Skopzen überhaupt verstanden werden, als die Gesellschaft, zu der die Tatarinowa ursprünglich gehört. Suschkow selbst hat zweifelsohne nur undeutliche Vorstellungen über die Geschichte des Kreises der Tatarinowa und der Skopzensekte.

2) Unbegreiflich ist es, wie Dubrowin (a. a. O. S. 49), zu ihnen auch die Piper und die Majorin Anna Franz rechnen kann (vergl. unten). Ihre deutschen Namen bürgen schon dafür, dass sie nicht aus der Gemeinde Seliwanows stammten.

Wortes geworden war, warum sollten sie nicht gehofft haben, auch die Obristin Tatarinowa schliesslich zum vollen Anschluss an die Sekte zu bringen? Wenn freilich später nur von Wera Nenastjewa und Nikita Fjodorow als Teilnehmern an den Versammlungen die Rede ist, ja schliesslich nur von letzterem, so wird man annehmen dürfen, dass, je mehr sich Leute aus der hohen Petersburger Aristokratie der Tatarinowa anschlossen, desto mehr jene einfachen Leute sich zurückgezogen haben werden. Andrerseits mag die Tatarinowa auch ihrerseits (vergl. die Angabe Suschkows am Schluss) sich immer mehr davon überzeugt haben, dass jene die letzten Ziele ihrer Sekte aufzugeben doch nicht gewillt waren, und daher ihrerseits der Trennung Vorschub geleistet haben.

II.

Der Name, den die Tatarinowa selber für den sich bei ihr versammelnden Kreis gewählt hat, scheint „Bruderschaft in Christo" gewesen zu sein (vergl. B. I. Anm. zu S. 153 auf S. 155). Dieser Name wird frühzeitig genannt und kommt noch als Adresse eines Briefes an ihre Anhänger vom Jahre 1850 vor (siehe unten). „Bund der Bruderschaft", „Bund der Brüder und Schwestern", „geistlicher Bund", scheinen nur gleichgewertete Umschreibungen dieses Namens gewesen zu sein, oder wurden von Draussenstehenden angewandt, die den Kreis auch den „Nikita-Tatarinowaschen" oder „Tatarinowa-Nikitaschen" nannten [1]). Die Tatarinowa wie ihre Anhänger wollten schon mit dem Namen die Auffassung ihres Kreises als einer Sekte ablehnen, wie das oft auch von ihnen ausdrücklich geschehen ist.

Die älteste Schilderung des ekstatischeu Treibens bei der Tatarinowa bietet eine Alleruntertänigste Denkschrift des Verwesers des Polizeiministeriums Wjaśmitinow an den Kaiser Alexander I. aus dem Jahre 1817 [2]). Sie lautet: „Im Michailpalais wohnt die Obristleutnantin Tatarinowa, die eine besondere Sekte unterhält und in sie andere aufnimmt. Sie schrieb einen Brief an die im Litèni-Stadtteil . . . wohnende Frau eines Majors in polnischem Dienste Anna Franz, von welchem zufällig eine Kopie

1) Der Name der „Adamisten" wurde dem Kreise von der Verleumdung aus gegeben, dass ihre Mitglieder bei den Andachten nackt tranzten (vergl. B. I. S. 562). Nach einer Bemerkung Liprandis (Von der Sekte der Tatarinowa S. 20 Anm.) war er 1817 und 1837 der Regierung noch nicht bekannt, sondern wird erst in einer Denunziation vom Jahre 1848 erwähnt, woraus Melnikow (1872, 3. B. S. 78) geschlossen hat, dass er erst in dieser Zeit gebräuchlich geworden ist. Dubrowin aber behauptet, dass man schon 1821 die Gesellschaft der Tatarinowa „Klubb der Adamisten" genannt habe (Nov. S. 37).

2) Abgedruckt von P. Usow, Aus meinen Erinnerungen. L. Zum Prozess über die Sekte der Tatarinowa. Hist. Bote 1884 I. S. 577—579. Bereits 1850 hat N. Liprandi ohne Quellenangabe ein ausführliches Referat über sie geboten: Von der Sekte der Tatarinowa, Lesungen in der Moskauer Gesellschaft etc. 1868, 4. B. V. S. 22—24. Noch ausführlicher berichtete daraus Waradinow (Gesch. des Minist. der Innern Angeleg. 8. B. 1869, S. 86 f.), indem er als seine Quelle die Akte № 13 vom Jahre 1817 im Archiv des Dep. der Allgem. Angel. nennt. — Usow gibt das genauere Datum der Denkschrift nicht an, nur das der Antwort des Kaisers: 8. Oktober.

erhalten worden ist[1]) . . . Die angegebene Frau Franz wohnt ebenfalls im Michailpalais zusammen mit der Tatarinowa. Man sagt, dass die bei der Tatarinowa in Dienst befindliche und in ihre Sekte aufgenommene Soldatenfrau Warwara Osipowa[2]) erzählt habe, dass sie bei ihrer Aufnahme in ein Bett gelegt wurde und, sie wisse nicht wodurch, in Bewusstlosigkeit geriet. Als sie aber zur Besinnung gekommen, so sei ihr ein Profet erschienen, der vorhersagte, dass zu ihr ein Schiff mit Geld kommen werde, aber der Frau Franz, welche ebenfalls in Besinnungslosigkeit gebracht worden, habe der erschienene Profet gesagt, dass in Bälde Engel erscheinen und sie aus diesem Leben nehmen würden, und deswegen habe er ihr geraten, zur Erlangung der Errettung wohltätig zu sein. — Die dieser Sekte Anhangenden versammeln sich jeden Sonntag am morgen um sechs Uhr im Michailpalais, im Quartier der Tatarinowa. Im Zimmer, wo sie sich versammeln, ist an der Wand ein grosses Heiligenbild aufgehängt, das Geheime Abendmahl. Wann sie sich versammelt haben, deren Zahl an vierzig Menschen ist, Leute jeglichen Berufes, zum grösseren Teil aber Leute niederen Standes, so setzen sie sich ringsum im Zimmer hin, stehen auf, beten laut „Vater unser“ u. s. f., darauf lesen sie aus dem Evangelium des H. Joann, aber darauf fallen sie auf die Kniee und singen alle gedehnt folgende Verse:

Gib uns den Herrn
Gib uns Jesum Christum[3]),
Gib uns Deinen Sohn.
Herr, erbarme Dich unsrer, der sündigen.
Aus Deiner Fülle (polnotü)
Gib, Schöpfer, Wärme (teplotü).
Erwähle aus uns den Profeten,
Um die Kraft zu stärken;
Richte mit himmlischem Gerichte,
Und gestatte dem Feinde nicht, zu stören;
Sende das lebendige Wort herab
Allen hier bittenden Herzen;
Du bist Christos, Du bist unser Heiland!
Einen anderen Gott haben wir nicht.
Durch Deine Kraft stärken wir uns.
Deinen Fussstapfen folgen wir.
Nimm die Tränen Deiner Geschöpfe an
Und stelle alle auf den Weg[4]).

---

1) Er ist der Akte beigelegt (Usow S. 579 f.): siehe über ihn unten. Liprandi bemerkt dazu (S. 22 Anm.), dass die Franz am 20. Sept. des Jahres bereits bei der Tatarinowa lebte.

2) Sie wird eine von den Frauen gewesen sein, die ausser der Wera Nenastjewa von den Skopzen zu der Tatarinowa übergegangen waren (vergl. oben S. 230 und 2. Anm. zur S.).

3) Liprandi und Waradinow bieten statt dessen:

Gib uns, Herr,
Zu uns Jesum Christum.

Da das eine ältere Form des Liedanfanges ist (vergl. B. I S. 265 Anm.), so wird Usow sie in seiner Abschrift nur in eine grammatisch korrektere Form gebracht haben.

4) Vergl. zu dieser Variation des chlüstisch-skopzischen Introitus B. I. in der Anm. zu S. 265 den 3. Absatz auf S. 266. Dubrowin (Okt. S. 56) bietet eine längere Form, die sich 1837 in einem der der Tatarinowa weggenommenen Hefte befand (vergl. unten). Hier finden sich noch folgende Verse:

Wir wollen hier mit Glauben und Liebe
Die Herzen darbringen;
Mit Tränen bitten wir Dich,
Den barmherzigen Vater:

Während dieses Gebets stellte einer der Anwesenden sich in der Mitte des Zimmers hin und drehte sich in die Runde nach Osten, geht an jeden heran und weissagt, meistenteils schmeichelhafte Vorhersagungen, worauf alle in (ihre) Häuser auseinandergehen. Es profezeien mehr die Frauen, als die Männer. Sie alle sind von dem Gedanken angesteckt, dass auf diese Profeten und Profetinnen Herabkunft des H. Geistes zu sein pflege. Sie profezeien gedehnt singend, in schnellem Sprechen, ohne jegliche Ordnung in den Reden, sodass es kaum möglich war, irgend etwas zu verstehen. Diese Profeten und Profetinnen versichern, dass wenn sie in solchen Zustande sind, sie ihrer nicht bewusst sind und nicht durch sich, sondern durch den H. Geist reden, und deswegen sie selbst nicht wissen, was und wem sie vorherverkündigten. — Die allerbekanntesten von den Besuchern der Tatarinowa sind folgende Personen: der verabschiedete Hofmusikant Nikita Iwanow Fjodorow; der verabschiedete Major, früher Sekretär der menschenliebenden Gesellschaft Pilezki; der Obristleutnant des Semjónowski-Regimentes der Leibgarde Aleksé Grigorjewitsch Miloradowitsch; der Kapitän des Preobraschénski-Regiments der Leibgarde Brigen (Brüggen); drei Brüder Ratschinski, Offiziere des Semjonowski-Regiments der Leibgarde; der Leutnant des Ísmailowski-Regiments der Leibgarde Miklaschéwski; der Kapitän der Artillerie Buksgewden (Buxhöwden), ein Bruder der Tatarinowa; das Mädchen Nastasja Petrowna Piper . . . — Pilezki, Miloradowitsch und Fjodorow glauben mehr als die übrigen, dass ihr Dienst, Beten und Profezeien durch den h. Geist gewirkt werde. Pilezki und Miloradowitsch fuhren auf drei Monate in das Konewézki-Kloster bei Keksgolm (Kexholm; auf dem Ladogasee). — Frau Tatarinowa lebte, unter dem Vorwande, dass die Zimmer, die von ihr im Michailpalais eingenommen werden, renoviert würden, auf der Petersburger Seite nahe bei dem Hause, wo Miloradowitsch ein Quartier gemietet, aber als er im August wegfuhr, so begab sie sich nach Dörpt zu ihrer Mutter Buksgewden. Pilezki und Fjodorow . . . halten während der Versammlungen nach der Lesung des h. Evangeliums Predigten gemäss dem Sinne der Lesung."

Diese Darstellung aufgrund polizeilicher Nachforschungen ist zunächst insofern wichtig, als sie zeigt, dass die gottesdienstlichen Versammlungen bei der Tatarinowa ganz nach dem Muster der skopzischen gestaltet waren. Ferner, weil sie das einzige gleichzeitige Dokument ist, welches besagt, dass in der Tat anfangs an den Versammlungen der Tatarinowa Leute niederen Standes teilnahmen. Das werden die Leute gewesen sein, welche nach Kukolnik früher an skopzischen Andachtsversammlungen teilgenommen, die demnach noch 1817 der Tatarinowa treugeblieben waren. Die Abreise der Tatarinowa und einiger hervorragender Glieder ihrer Versammlungen — war zweifelsohne eine Vorsichtsmassregel im Hinblick auf polizeiliche Nachforschungen. Das Einsstellen der Versammlungen auf eine kurze Zeit — sie wurden alsbald wieder aufgenommen — bot wohl auch der Tatarinowa eine passende Gelegenheit, die Leute niederen Standes, die von den skopzischen Andachtsversammlungen zu ihr übergegangen, unauffällig von sich abzuschütteln. Sie hat ihnen von der Wiederaufnahme ihrer Andachtsversammlungen wohl nicht Mitteilung gemacht. Des weiteren erscheint der Profet Nikita Fjodorow in ihren Versammlungen

---

In unsrer Mitte, Tröster,
Zeige Du Dein Wort
Durch Deinen Knecht den Profeten
Vollende uns hier Dein Gericht.

Mit dem „Gericht" des Profeten ist wohl sein „Schicksalsspruch" gemeint (vergl. B. I. S. 285).

als die einzige Person niederen Standes, die zugleich allein an ihre früheren Beziehungen zu den Skopzen erinnerte.

Authentische, freilich überaus lakonische Mitteilungen über das ekstatische (und asketische) Treiben bei der Tatarinowa im Jahre 1819 bietet das Tagebuch eines ihrer Anhänger, des Malers W. Borowikówski (Aus dem Gedenkbüchlein des Künstlers W. A. Borowikowski, Das Neunzehnte Jahrhundert I. B. 1872, S. 212—219; nach einer Anm. des Herausgebers der Zeitschrift P. Barténjew aus den Papieren des † Geheimrats Michail Maksimowitsch Popow erhalten [1]). Hier heisst es: „Den 18. Mai. Sonntag. Nach dem Mittage sah ich mich im Michail- mit allen ungezwungen. Beim Gesang von: „Reich Du, Reich" [2]), geriet ich in Zerknirschung und die Tränen flossen. Ich fuhr fort, viel zu singen. Und Nikita Jwanowitsch begann im Gewande [3]), und ich ahmte ihm bald anhaltend nach. Einmal haben wir uns anhaltend so ausgezeichnet! Es sagte Nikita Iwanowitsch viele Gnaden vorher. Ich fühlte mich in ruhigem Zustande. Den 21. Mittwoch. Um 2 Uhr begann es, endete um fünf. Wir assen darauf zu Mittag. Und Ie. Ph. weissagte vielen, auch mir . . . Den 25. Sonntag. Pfingsten. Ich kam in das Michail- und traf sie schon längst (im Tanze) fortfahrend an. Ie. Ph. gab mir ein Hemd und ich trieb es eine Stunde . . . Den 27. Dienstag. Ich speiste zu Mittag mit dem Neugetauften Michail Martünowitsch, welcher nach der Taufe in die Bruderschaft aufgenommen worden; wie auch Pate M. S. [4]) war . . . Den 8. (Juni) Sonntag. Nach dem Mittag ging ich zu Mart. S. . . Wir sangen anhaltend den Pachán (? des Herausgeb.). Es profezeite Lukerja, doch konnte sie nicht allen (profezeien); es begann Ie. Ph., aber hielt ebenfalls an. Hernach rief sie mich zu sich und fuhr fort, viele Verheissungen vorauszusagen und dass der Herr mein Leben im Palast gestalten werde. Ich fühlte herzliche Wärme; von allen nahm ich liebevoll Abschied; aber zu Hause trank ich immer (Thee) mit Rum . . . Den 6. (August). Nach dem Mittag sahen wir uns mit Mar. S., und er setzt einem sehr durch seine unliebenswürdige Behandlung zu. Lukerja sagte, ich möchte zu Nikita Iwanowitsch gehen. Dort sah ich auch Ie. Ph.; sie empfing (mich) wie eine Mutter. Nikita Iwanowitsch bewirtete mit Thee; aber die vierte Tasse giesst er sehr voll ein, und das nicht das erste Mal. Ich fühlte, dass er sich so lustig macht, dass ich zu Hause (ihn) mit Branntwein trinke. Darauf begleitete ich Ie. Ph., aber sie vermochte es kaum zu dulden, dass ich sie unter den Arm nahm [5]). Und darauf [6]) hörte ich die Weissagungen D. I.'s und dass ich nicht lange leben werde: es sei Zeit, vors Gericht gestellt zu werden! Ich ging in äusserster Verwirrung weg und gleichsam mir selber fremd, im Zweifel, dass ich Ie. Ph. zuwider sei. Zu Hause trank ich ein Tässchen mit Rum . . . Den 24. (Aug.). Sonntag. Im Michail traf ich sie singend an und wandte mich zum Gebete. Ich fühlte meine Verurteilung [7]) und erwartete eine Erleichterung. Aber ein barmher-

---

1) Näheres über ihn findet sich in dem Artikel „Wladimir Lukitsch Borowikowski" von W. Gorlénko, Russ. Archiv 1891, 2. B. S. 257—281. Er ist besonders durch seine Heiligenbilder bekannt, die Kirchen in Petersburg und an anderen Orten schmücken. Doch existieren von ihm auch eine Reihe Porträts von Mitgliedern der kaiserlichen Familie im Winterpalais und in der Eremitage u. a. m.

2) Vergl. B. I. S. 353 ff.

3) scil. zu tanzen; gemeint das Tanzhemd, nach einer Anm. des Herausgebers ein weisser „Balachón" (sackähnliches Gewand).

4) Nach dem Herausg. Martün Stepanowitsch (Urbanowitsch-Pilezki).

5) Wegen seines Branntweintrinkens.

6) scil. im Quartier der Tatarinowa, in welches er sie aus dem Nikita Fjodorows geleitet.

7) Er hatte sich am 9. betrunken.

ziges Wort mahnte, dass ich bei der Radenije über meine Sünden zerknirscht sein möge, was ich nicht anders aufnahm als eine Mahnung an meinen Fall. Ich trieb es (den Tanz) eifrig und leicht. Ich speiste zu Mittag und Ie. Ph. bewies mir genug mütterliche Liebe. Den 31. Sonntag. Nach dem frühen Mittagsgottesdienst eilte ich und traf sie in voller Versammlung singend an, auch mir ward ein gnädiges Wort zuteil und irgend eine Birkhenne beunruhigt mich, dass ich nicht eine einzige Seele in die Bruderschaft einführe. Ich trieb es ungefähr drei Stunden lang ohne Ermüdung . . . Den 9. (Sept). Ich kam in den Neuen Sobor [1]), der Gesang hatte schon begonnen . . . Man fuhr fort zu singen. Nik. Iw. brachte Wasser, nahm in die Hände ein Kreuz: man sang: „Rette, Herr, im Jordan werde ich getauft“, aber zuvor betete er im Geiste und man küsste das, Kreuz. Darauf erging er sich im Worte und ich ward Birkhahn [2]) genannt und „ich werde dir eine Hütte geben“ . . .

Eine ausführliche Schilderung auch der Andachtsversammlungen bei der Tatarinowa bietet wiederum Kukolnik, freilich in apologetischer Tendenz, gegenüber der äusserste Feindseligkeit atmenden Darstellung ihres Zeitgenossen, des Archimandriten des Jurjewski-Klosters Phóti [3]).

---

1) Name des Versammlungssaales bei der Tatarinowa. Doch wurde gemäss dem Doppelsinn des Worts (einerseits Bezeichnung einer Kathedrale, andrerseits = Versammlung) auch die Schar ihrer Anhänger so genannt. Nach B.s Notizen aus den vorhergehenden Tagen hatte er ein Bild angefertigt, das diesen Namen führte und auf dem die Mitglieder porträtähnlich dargestellt waren. Für den Versammlungssaal war er beauftragt, eine Taube zu malen.

2) Dass Borowikowski diesen Namen bei der Wiedertaufe im Kreise der Tatarinowa erhalten, erwähnt (nach Dubrowin a. a. O. Febr. S. 234 und 2. Anm.) auch sein Enkel D. Schapowalénko in seinem „Alleruntertänigsten Brief“ vom 21. Februar des Jahres 1826. Die „Birkhenne“ oben beweist, dass jedes Glied des Kreises bei dem Aufnahmeritus, der hiernach im Unterschiede von dem skopzischen in einer förmlichen Taufe bestand, einen Geheimnamen erhielt.

3) Abgedruckt von Melnikow „Aus den Denkwürdigkeiten des Jurjewschen Archimandriten Photi über die Skopzen, Chlüsten und andere geheime Gesellschaften in Petersburg im Jahre 1819“, Russ. Archiv 1873, S. 1440 f., 1443; nochmals in der (anonymen) Artikelserie „Die Autobiografie des Jurjewschen Archimandriten Photi“ im „Russischen Altertum“ (1894 Sept. S. 225 ff.). Nach einer Anm. Melnikows (zu S. 1434) hat Photi seine Biografie einige Jahre vor seinem Tode (1838), 1834 oder 1835 diktiert. Hier heisst es: „Der Feind, der Teufel was tut er nicht alles in manchen Tagen! Der Minister der Geistlichen Angelegenheiten, Fürst A. N. Golizin, war in allem ein Gönner der Tatarinowa. Ihr ward ein Aufenthaltsort im Michailpalais inmitten der Residenz gegeben: zu ihr versammelten sich geistliche und weltliche (Leute): durch ihre Ehrenstellung zog sie zu sich sogar Einsiedeleienmönche; in ihrer nahe der Hofeskirche und sogar fast über dem kirchlichen Orte, oder nahe bei demselben gelegenen Wohnung war der Heilige Geist gemalt, damit man sehe, dass Herabkunft des Heiligen Geistes über sie zu sein pflege. In den Nächten und am Tage versammelten sich bei ihr Mädchen und andere und setzten wie ihre gewissermassen geheiligte Handlung die Gewohnheit des Sichherumdrehens ins Werk, drehten sich, fielen darauf aus Unvernunft auf die Erde, ein Dämon aber ging in sie ein, brachte Worte, Voraussagungen hervor, und deswegen nannte sich diese Sekte die der „Profeten und Profetinnen“, aber die Tatarinowa war das Haupt aller. Gesungen wurden verschiedene lächerliche Lieder, ohne Sinn verfasste Verse, wo Geistliches mit Fleischlichem gemischt und mehr Fleischliches, Unzüchtiges vorhanden war, als sonstige überaus lächerliche Zusammenstellung und Ansicht. Vater Photi besass viele solcher sinnloser und abscheulicher Lieder — aus einfachen Liedern und weltlichen und unzüchtigen Gesängen sind sie alle genommen, und nur einiges Wenige war der Sekte angepasst. Photi hat sie alle deswegen vernichtet, weil es schämenswert ist, sie zu lesen uud zu besitzen; so offensichtlich un-

Er sagt (S. 597 ff.): „Die Versammlungen fanden nicht in den Nächten statt, wie Vater Photi versichert, sondern zu jeder Zeit, wann wer die Möglichkeit hatte, die K. Ph. zu besuchen, da sie zu jeder Zeit bereit war, ihren Besuchern geistliche Hülfe mitzuteilen In diesen gingen erbauliche Unterhaltungen vor sich, wurden seelsorgerische Bücher gelesen, und oft kam es dazu, dass die Glieder mit aller Aufrichtigkeit einander Rechenschaft über alle ihre Angelegenheiten, Bestrebungen und sogar Gedanken gaben. . . . Leider vereinigte sich damit noch ein Umstand, welcher, obgleich er im Wesen nichts Tadelnswertes hatte, dennoch der Welt Anlass zu Anstoss und Gerede gab. Diejenigen Personen, welche die Gesellschaft des Lügenerlösers verlassen und sich Kat. Phil. angeschlossen hatten, begannen sich nach der Radenije zu sehnen und begannen sie inständig zu bitten, ihnen zu erlauben, zuweilen die Radenije auszuüben. Lange widersetzte sie sich ihrem Wunsche; aber schliesslich gab sie infolge ihrer unablässigen Bitten, darin nichts Tadelnswertes sehend, dazu ihre Zustimmung In kurzer Zeit setzte sich die Radenije in ihrer Gesellschaft so fest, dass viele von den neuen Besuchern, welche sie früher niemals gesehen hatten, daran eifrigen Anteil nahmen, und sie hat bis zum Ende des Existierens der Gesellschaft nicht mehr aufgehört" . . . (Nach Zitierung der oben in der Anm. wiedergegebenen Worte Photis über die Lieder S. 601 f.:) „Ausser dass alle diese Lieder oft von mir gehört worden sind, befanden sie sich (auch) lange Zeit in meinen Händen. Der grösste Teil von ihnen waren von einem ungebildeten Menschen, Nikita Iw. Fjodorow verfasst, der keinen Begriff von den Regeln der Versekunst hatte. Er verfasste sie mehr nach der Eingebung des Herzens, als des Verstandes, indem er sich nur an die von ihm gewählte Melodie hielt. Aber nirgends war eine Spur von irgend etwas Fleischlichem noch weniger Unzüchtigem . . .

„Segne unser Herrscher."
„Es freuen sich die Himmel."
„Für uns ist es betrüblich, mit der grimmen Welt zu leben."
„Erneuere dich, erneuere dich, neue Stadt Jerusalim!"
„(Gegenstand des) Vertrauen (s), Vater"

Ich verbürge mich mit meinem Gewissen, dass wie in den angeführten Anfangsversen, genau so auch in den ganzen Liedern der allerstrengste Gegner des Verfassers keine Spur davon finden würde, wessen ihn V. Photi bezichtigt. Ausser diesen Liedern, welche wegen ihrer Einfachheit sehr den Personen niederen Standes gefielen, die sich in nicht geringer Anzahl in der Gesellschaft befanden, wurden oft nach den Regeln der Verskunst zusammengesetzte gedruckte Verse („Wie herrlich ist unser Herr in Zion", das Lied von der Liebe aus dem H. Pawol von Wüschesläwzow) und von den Gliedern der Gesellschaft verfasste gesungen: „auf die Geburt Christi", Hymnen auf „das Kreuz" und die „schmerzensreiche Mutter" etc.

Zumal da Kukolnik selber zugesteht, die Tatarinowa habe in der Radenije nichts Anstössiges gesehen, wird man bezweifeln müssen,

---

züchtig und von äusserster Unvernunft angefüllt sind sie; ihm hatte sie ein einfacher Mönch Kosma eingehändigt, welchen der Verführer Pilezki und Dubowizki" (? vergl. B. I. S. 153 Anm) „dem Konewézschen Kloster abspenstig gemacht und in die Sekte eingeführt hatten; dieser Kosma Semjónow war einige Jahre in der Sekte, kehrte aber darauf zurück, nachdem er die Verirrung verflucht, und unterschrieb eigenhändig eine Lossagung von der Sekte, und händigte hierbei ein Buch mit ungehörigen und unzüchtigen teuflischen Liedern und Abfassungen dieser ungebildeten Sekte ein . . . Wandernde Einsiedler und Büsser . . . offenbarten ihm ebenfalls verschiedene ihnen bekannte Umstände, von denen ein Gewisser ihm alles über die Sekte und ihre Handlungen unter der Gewalt der Tatarinowa im Michailpalais offenbarte, wo er, Vater Photi, nächtlicher Zeit war, selbst mit seinen Augen das Sichbesessengebärden, das Sichdrehen sah, das Lügengerede und das dämonische Vorhersagen' . . . (nach Anmerkung des Herausgebers [Russ. Altert. S. 229] von einem durch Bestechung der Dienstboten erlangten Verstecke aus.)

dass sie wirklich nur infolge des Drängens der früheren Mitglieder der skopzischen Andachtsversammlungen mit Widerstreben die Radenija in ihren Versammlungen zugelassen. Ich behaupte nicht, dass Kukolnik hier bewusstermassen die Unwahrheit gesagt. Sondern als er mehr als fünfzig Jahre nach dem Entstehen des Kreises der Tatarinowa seine Verteidigung gegenüber den schweren Verleumdungen (siehe bes. unten) Photis schrieb, muss sich ihm beim Rückblick auf all' die Verdächtigungen und Verfolgungen, denen sie und ihr Kreis ausgesetzt gewesen, das Urteil geradezu aufgedrängt haben, dass der Hauptanstoss gerade die Radenija gewesen sind. Eine Verteidigung der Tatarinowa schien nur dann zum Ziele zu führen, wenn die Verantwortung für dieselben von ihr abgewälzt wurde. Nun wusste Kukolnik nicht nur, dass die Tatarinowa sie nicht selbst erfunden, vielmehr von den Skopzen entlehnt habe, sondern auch, dass in ihrem Kreise nicht sie selbst, sondern Wera Sidorowna und Nikita Fjodorow ihre eigentlichen Leiter waren, wie letzterer auch die dazu gehörenden Lieder beschaffte [1]). Kukolnik wird nicht unter denen genannt, die

---

1) Die oben zitierten Liederanfänge sind solche von bekannten Chlüstenliedern. Man wird annehmen dürfen, dass Nikita sie zum grössten Teil einfach von den Skopzen entlehnt hat, was nicht ausschliesst, dass er als Profet gelegentlich auch Lieder improvisierte oder vorhandene variierte. — Die zwei Lieder, die Dubrowin (Okt. S. 55) mitteilt, machen einen durchaus chlüstischen Eindruck. In dem einen heisst es u. a. (vergl. B. I. S. 297 und 275 f.):

„Unser Heiland, unser Heiland
Schreibt uns durch die Apostel:
„Versammelt euch, versammelt euch
Auf die geistliche Unterhaltung;
Den Geist Gottes, den Geist Gottes
Löschet nicht in den Herzen aus" . . .
Die Seraphime, die Seraphime
Helfen Gott zu preisen.
Die Cherubime, die Cherubime
Bringen uns (prinósjat) Manna vom Himmel,
Zusammen mit uns, zusammen mit uns.
Bitten sie (prosjat) den Erlöser hierher.

In dem andern (vergl. B. I S. 271):

Segne Du, unser Heiland (Spasítel),
Herrscher, Väterchen, Erzeuger (rodítel)
Mit der ganzen Versammlung zu tanzen (poradétj)
Mit der Seele in den Himmel zu fliegen.
Wir werden die Glocke läuten (śwonítj),
Den Paradiesesvogel (herbei-) locken (manítj).

Fuks (Aus der Geschichte des Mystizismus, Russ. Bote 1892 I. S 15 und Dubrowin S. 53 f.) teilen noch das Zeugnis Golowins über Nikita mit, dass er keinerlei Bildung erhalten und nichts habe aufschreiben können, da er kaum das Alphabet kannte, mit grosser Mühe die Buchstaben schrieb. — Aber Nikita wird den gebildeten Gliedern des Kreises Lieder diktiert haben. Nach Dubrowin (S. 51, Anm. 53) wurden bei seiner Aufhebung einige Heftchen weggenommen, in denen mehr als 90 Lieder geschrieben standen. Er hat selber unter den Gedichten des Kreises auch dasjenige über den Profeten gefunden, welches, wie Barsow, Melnikow u. a. behaupten, von Dubowizki herrühren soll (vergl. B. I. S. 153 Anm. Dubrowin bietet es S. 56 f. mit Varianten). Es wird wohl in dem Kreise der Tatarinowa entstanden sein, da es ganz ihre ekstatische Lehre enthält. Dubrowin meint, dass der Anfang von den Freimaurern,

sich von vornherein der Tatarinowa anschlossen; er sagt ja auch selbst, dass er nur vier Jahre ihrem Kreise angehört und dann bis zu ihrem Tode (1856) mit ihr in brieflicher Beziehung gestanden habe (vergl. oben S. 225, 3. Anm.). Da er nun ferner angibt (siehe unten), dass sie ihm 1819 eine Vorhersagung habe zuteil werden lassen, und 1825 als das Jahr, da er für immer Petersburg verliess, so hat er 1819 bis 1822 oder 1822 bis 1825 ihrem Kreise angehört (wahrscheinlich das erstere, da gerade im Jahre 1822 die Versammlungen im Michaelpalais aufhörten). In dieser Zeit konnten bereits die früheren Beziehungen der Tatarinowa zur Skopzensekte in nicht mehr ganz deutlicher Erinnerung sein, ebenso wie es zu den Radenija in ihrem Kreise gekommen. Kukolnik wird sich nur nach gelegentlichen Angaben der Tatarinowa selber und ihrer Anhänger die Sache so zurechtgelegt haben. Dass aber in Wirklichkeit sie selber die Radenija in ihrem Kreise eingeführt und sich der Wera Nenastjewa und des Nikita Fjodorow dazu nur als Werkzeuge bedient hat, da diese aus ihrer skopzischen Vergangenheit mit der Ausübung dieses Kultus genau vertraut waren, scheint mir daraus hervorzugehen, dass sie im übrigen ganz die skopzischen Ansichten über die Begeisterung gehabt hat. Darüber besitzen wir ausreichende Kunde, was des weitern nachgewiesen werden soll. Dafür spricht ja auch, dass die Tatarinowa zu allen Zeiten — wie Kukolnik selbst zugibt — an den Radenija festgehalten hat: trotz aller Verfolgung, die sie und ihren Kreis gerade um derentwillen betroffen hat. Dafür besitzen wir auch gleichzeitige Zeugnisse.

Als 1837 die Datschen (Villen) der Tatarinowa und ihrer Hauptanhänger bei dem Moskauer Schlagbaum (ausserhalb des Weichbildes St. Petersburgs) von den Spitzen der weltlichen und geistlichen Obrigkeit einer genauen Untersuchung und ihre Bewohner einem eingehenden Verhör unterzogen wurden, sagten nach Liprandi (Von der Sekte der Tatarinowa S. 27 f.) die Töchter des Geheimrats Popów, der eine der Datschen inne hatte, aus: „Die Versammelten kleideten sich gewöhnlich in weisse Kleidung, die Frauen in ein Kleid von gewöhnlichem Schnitt, die Männer in weisse Schlafröcke. Dann fing man verschiedene geistliche Lieder zu singen an; einer oder eine von den zu dem Bunde Gehörenden begann sich zu drehen, und eine solche Bewegung wurde bis zu der Zeit fortgesetzt, bis er in sich „Begeisterung“ fühlte, zuweilen wurde diese Bewegung von allen auf einmal ausgeführt.“ — Dass aber die Tatarinowa selber auf diesen Kult das grösste Gewicht legte, geht aus folgender weiterer Angabe hervor: „Die mittlere Tochter, Ljubów, zeigte fortgesetzt Widerwillen gegen diese Riten und zog dadurch den Zorn ihres Vaters, aber besonders den der Tatarinowa auf sich, welche unter Berufung auf ihre Begeisterung dem Popow befahl, seine Tochter körperlich zu bestrafen. Popow schlug sie im Laufe mehr als eines Jahres zweimal, zuweilen dreimal die Woche mit Stöcken, zuweilen bis aufs Blut, erlaubte ihr nicht, Verkehr mit den Schwestern zu haben,

das Ende von den Skopzen entlehnt sei (er habe viele Varianten dieses Liedes in seinen Händen gehabt). Auch andere Lieder seien von den Freimaurern entlehnt, manche aus fremden Sprachen übersetzt worden (S. 51). — Das (von Dubrowin S. 52 f. abgedruckte) Lied an die Gottesmutter könnte auch in einem rechtgläubigen Gesangbuch stehen.

hielt sie in strenger Einsamkeit, schloss sie für die Nacht in eine Handkammer ein und nahm den Schlüssel an sich" (siehe darüber nach unten).

Während der sich an diese Haussuchung anschliessenden gerichtlichen Untersuchung gab einer der eifrigsten Anhänger der Tatarinowa, der Staatsrat Martün Urbanowitsch-Pilezki an (nach seiner „Denkschrift" beim Alleruntertänigsten Brief vom 6. Okt. 1837, befindlich im Archiv der Kanzelei des Oberprokureurs des h. Sinod unter № 54, bei Dubrowin S. 58): „Die Radenije eines Menschen war ähnlich einem Walzer, aber wenn viele die Radenije vollführten, so bildeten sie einen allgemeinen Kreis, welcher sich unter dem Takt des allgemeinen Singens bewegte, — ruhig oder sehr schnell, je nach der Wirkung des H. Geistes". — (S. 63:) „Die sogenannte Radenije benutzte auch ich in den Versammlungen, die bei der Tatarinowa waren."

Scheint auch die Tatarinowa nicht selber die leitende Rolle bei der Radenije gespielt zu haben, so prätendierte und besass sie doch die Leitung ihres Kreises aufgrund ihrer profetischen Begabung und deren Betätigung, die z. T. im Anschluss an die Radenije ausgeübt zu werden pflegte. Ja ihr überaus starker persönlicher Einfluss auf die Glieder ihres Kreises spielte sich in dieser ekstatischen Form ab.

Diese profetische Begabung soll die Tatarinowa (Ju. Tolstoi S. 222 „nach ihrer (eigenen) Versicherung;" Dubrowin Nov. S. 4 „nach den Worten ihrer Anhänger") erstmalig bei ihrem Übertritt von der lutherischen zu der griechisch-orthodoxen Kirche am 8. Nov. 1817 gespürt haben, der ihr zweifelsohne erst den vollen Einfluss auf ihre Anhänger verschaffte, die fast alle zu letzterer gehörten [1]).

---

1) Dass aber die Erlangung dieses Einflusses der eigentliche Beweggrund ihres Übertrittes gewesen, diese Behauptung Photis gehört zweifelsohne zu seinen Verleumdungen (Russ. Archiv 1873, S. 1419, Russ Altertum 1894, Okt. S. 190 f.): „Der Priester Malow aber salbte sie mit Myro zuwieder allen Verboten des Mitropoliten Michail und vereinigte sie mit der rechtgläubigen Kirche, damit sie bequemer in ihrem Netze die Rechtgläubigen fangen könne. Das Weiblein hatte zu dem lügenchristlichen Übelglauben, dem lutherischen Raskol gehört." — Diese Verleumdung hat Melnikow wiederholt (Materialien etc. 1872, 3. B. S. 177), indem er nur Photi dahin missverstanden hat, als ob Michail deswegen solches verboten habe, weil er diese Absicht befürchtet. Photi schreibt diese Absicht nicht nur der Tatarinowa, sondern auch dem Priester Malow zu. In der Tat sagt der Herausgeber der „Autobiografie" Photis (in Anm. 4 zu S. 190), dass Malow selbst an den Radenija der Tatarinowa teilgenommen und der Beichtvater ihres Kreises gewesen sei, was auch sonst berichtet wird. Aber die Tatarinowa, die ja im Smolna-Institute eine ganz russische Erziehung erhalten, ist zweifelsohne aus Überzeugung zur Orthodoxie übergetreten (über ihre Überzeugungstreue siehe unten). — Ju. Tolstoi (S. 222) und Dubrowin (Nov. S. 4) behaupten, dass sie im Michaelpalais zur Orthodoxie übergetreten sei, wofür ersterer sich darauf beruft, dass der 8. Nov der Tag des Erzengels Michael sei, welchem die Kirche des Michaelpalais geweiht sei und der auch als Schutzpatron der Profeten gelte. Philaret hingegen sagt („Aus den Erinnerungen des Metropoliten Philaret". Erzählungen des Mitr. Ph., aufgezeichnet von A. W. Górski, Russ. Arch 1888, S. 585), dass ihre Vereinigung mit der rechtgläubigen Kirche — eine auffällige Sache — in der Kirche des Metropoliten vollzogen wurde". Auf diesen Ort, nicht auf die Aufnahme in die Orthodoxie überhaupt, werden sich die Verbote des Mitropoliten Michail bezogen haben. Durch vornehme Freunde wird die Tatarinowa in dieser Hinsicht ihren Willen gegenüber dem Metropoliten durchgesetzt haben.

Die älteste bisher bekannt gewordene datierte Nachricht über die profetische Wirksamkeit der Tatarinowa findet sich in dem „Tagebuch“ des Mystikers K. Lochwizki, aus welchem Dubrowin (Nov. S. 30 mit Berufung auf den Jahrgang 1863 der „Arbeiten der Kijewer geistlichen Akademie“ von 1863 3. T. S. 175, der mir nicht zugänglich war) mitteilt, dass, als er am 19. Nov. 1818 die Tatarinowa besuchte, sie ihm „profezeite, dass Gott der Herr unser Erlöser in sein Herz das wahre und heilige Wort gelegt habe [1])“.

Dass die Tatarinowa profezeite, erwähnt auch Borowikowski in seinem Tagebuch über das Jahr 1819 oft genug (in den oben S. 234 f. gebotenen Zitaten und sonst). Aus demselben Jahre teilt Kukolnik (a. a. O. S. 603 f.) folgende ihm von ihr zuteil gewordene Vorhersagung mit: „... sie sagte sogar mir selbst meine Heirat voraus und gab die Persönlichkeit an, der es bestimmt war, meine Lebensgefährtin zu werden. Es schien, dass keine Möglichkeit war, dass sich diese Vorhersagung bewahrheite: meine Frau war damals 14 Jahre alt und nach einem Jahre nach der Vorhersagung fuhr sie zu ihrem Vater ins Wilnaer Gouvernement, und hatte durchaus nicht die Absicht, nach Petersburg zurückzukehren. Sechs Jahre nachher ward ich infolge von Umständen, die durchaus von mir unabhängig waren, und sogar gegen meinen Wunsch im Jahre 1825 unerwartet in eine Stellung nach Wilna übergeführt und in demselben Jahre erfüllte sich die Vorhersagung“.

Dass die Tatarinowa nicht nur selber profezeite, sondern Profeten für ihren Kreis (neben dem Hauptprofeten Nikita Fjodorow) bestellte, geht aus folgendem 1824 konfiszierten (undatierten) Brief des im selben Jahre verhafteten Kapitäns des Leibgarde-Jägerregiments L. M. Gágin hervor (folgendes Bruchstück bei Dubrowin Nov. S. 8): „Mein Kleinchen! Du schreibst mir gestern, ich möchte irgend ein Amt, welches es auch sei, auf dich legen, damit du nicht umsonst das Brod essest. Mein Täubchen! sei du unser Profet — da hast du eine Arbeit, mich und unsere Gläubigen zu trösten. Ich eile, dich im Geiste zu umarmen [2])“.

Darauf antwortete Gagin (ebenda): „Mein Freund, mein Engel! Herz meines Herzens! Wofür ist es dem Herrn gefällig, mich so zu belohnen — gewiss, um ihn morgen aufzunehmen! O! Herr mein Heiland, Jisus Christos, nimm alles und erlaube, bei deinen Füssen zu weilen. Freund meines Herzens! schreibe mein Engel-Erklärer, was das bedeutet? — mein ganzes Herz brennt und ergiesst sich vor Freude. Ach! möchte doch aus unsern Herzen Jesu Christi Herz werden“.

Im Jahre 1824 gab auch der Stabsarzt des Leibgarde-Jägerregiments F. Kosówitsch über den starken religiösen (ekstatischen) Einfluss, den die Tatarinowa auf ihn ausgeübt, folgendes an (bei Dubrowin Nov. S. 31): „Im vergangenen Jahre 1823 am 3. April ward ich zum ersten Mal von Jekaterina Philippowna empfangen und zu derselben Zeit spürte ich in meinem Herzen ein lebendiges Gefühl, welches ich bis zu jener

---

1) „Am 21. November — schreibt Lochwizki weiter — am Tage des Gedächtnisses der Einführung der Allerreinsten Jungfrau Marija in den Tempel, als man sich in einmütiger brüderlicher Liebe versammelt hatte, profezeite der Profet Nikita (Fjodorow) von mir, dass mir der Herr der dreieinige Gott die Kraft der Liebe des Jlija geben werde, und ich mich zur Sonne der Wahrheit emporschwingen würde wie ein Adler und dass Der, der ist, seinen Geist in meine Feder legen werde.“

2) Ausser Gagin bezeichnet Dubrowin noch ihren Schwager W. Tatarinow als von ihr bestellten Profeten.

Zeit nicht verspürt und nicht geahnt hatte. Dieses lebendige herzliche Gefühl strengte sich an, sie Mutter zu nennen; aber die Vernunft hielt drei Tage zurück, während welcher ich sie durchaus nicht (so) nannte. Am dritten Tage sprach dasselbe lebendige herzliche Gefühl den Namen Mutter aus, welcher sehr angenehm für mein Herz war, das seit jener Zeit nicht imstande war, sie anders zu nennen. Gegen meinen Willen spricht der Geist aus meinem Herzen. Er bezeugt auch, dass die ganze heilige Schrift vom Geiste Gottes ist. Früher las ich die heilige Schrift wie toten Buchstaben, jetzt aber spüre ich vernehmlich und stark, dass sie mein Herz belebt. Ich fühle, dass durch denselben Geist die Leidenschaft meines Herzens zum Irdischen sich von Tag zu Tag verringert, die Liebe zum Herrn aber wächst. Durch Jekaterina Philippowna lernte ich, mit dem Herzen den Herrn zu ehren und zu lieben, die obrigkeitlichen Gewalten, die Nächsten und die Gesetze. Und diese Liebe in mir ist nicht mein — ich sehe die väterliche Vorsehung über mir; Ihn nenne ich in ihr Mutter. Der Herr gab ihr Macht über mich: meine Schwachheiten trägt, nährt und mein Herz macht lebendig — in Wahrheit meine von Gott geschenkte Mutter."

F. Kosowitsch war bei der Tatarinowa durch Gagin eingeführt worden, nachdem er von schwerer Krankheit genesen war, in welcher er Gott um einen Leiter auf dem geistlichen Wege gebeten (S. 32): „Der Herr erhörte mich und führte mich nach der Genesung durch den Kapitän Gagin zu Jekaterina Philippowna. Vom ersten Tage an konnte ich nicht mehr dem Zuge des Herzens widerstehen, und bat, sie möchte mich nicht verstossen. Ich fühle, dass ich in das Vaterhaus gekommen bin wie ein Kind zur Mutter. Als einzige Gnade erbitte ich vom Herrn: er möge mich ja nicht jemals von ihr trennen, sondern in Christo auf ewig vereinigen".[1])

Gagin und Kosowitsch haben 1823 auch den das Leibgarde-Jägerregiment kommandierenden General Je. A. Golowin für die Tatarinowa und ihren Kreis gewonnen, über dessen Beeinflussung durch sie wir am ausführlichsten orientiert sind.[2]) Als Kosowitsch im Sommer an der Andacht bei der Tatarinowa teilnahm, wandte sich an ihn der Profet (Nikita) mit den Worten: „Du wirst einen Magnaten zu Gott führen". — „Wer ist es, nach deiner Annahme"? fragte die Tatarinowa. — „Ich denke, es ist der General Golowin" — antwortete Kosowitsch. „Nimm dich seiner an", bemerkte die Tatarinowa (Joannow S. 2342, Dubrowin S. 40.)

---

1) Graf Araktschéjew, der die Briefe und Aufzeichnungen der Tatarinowa an verschiedene Personen, welche im Besitze Kosowitsch gewesen waren, durchsah, gab in seinem alleruntertänigsten Bericht vom 25. Febr. 1824 als seinen Haupteindruck an (bei Dubrowin Febr. S. 235 f.): „Aus allen Briefen ist überhaupt folgendes ersichtlich: Katerina Philippowna, die Mütterchen genannt wird, erklärt den Brüdern die christliche Lehre nach ihren Begriffen und unterschreibt sich: Katerina, Schwester in Christo."

2) Durch seine „Denkschrift über die Bekanntschaft mit der Tatarinowa" („und der darauf folgenden Verbindung mit ihr": so Fuks). Joannow (Ergänzende Nachrichten von der Tatarinowa etc., Russ. Archiv 1872, S. 2334 ff.), Fuks (Zur Geschichte des Mystizismus. Die Tatarinowa und Golowin, Russ. Bote 1892 I. S. 3 ff.) und Dubrowin teilen daraus Zitate mit. Letzterer nach einer im Archiv der Kanzelei des Oberprokureurs des Sinods in der Akte № 54 befindlichen Handschrift (Sept. S. 49, 2. Anm.). Dubrowin behauptet (ebenda), dass Fuks eine „andere, gegenüber der ursprünglichen Redaktion ein wenig veränderte Denkschrift" benutzt habe, die Golowin später auf Verlangen des Fürsten Warschawski niedergeschrieben habe. Fuks hatte noch angenommen, dass das für den Fürsten Golizün geschehen sei. Sie habe nur die Aufschrift getragen: „Der diese eigenhändige Darlegung Vorstellende erkühnt sich, sie dem Wohlwollen Seiner Durchlaucht anzuvertrauen, als sein grösstes Geheimnis." Die Unterschiede in den Zitaten beziehen sich fast ausschliesslich auf den Ausdruck.

Nachdem Golowin wiederholt die Tatarinowa besucht, wandte sie am Weihnachtsfeste ganz unerwartet ihr profetisches Wort an ihn und setzte solches ungefähr eine Stunde fort (Fuks S. 7, 14 f., Dubrowin S. 40). „Mir ward viel Tröstliches gesagt und ich zerfloss in herzlicher Rührung in Tränen. Ich hörte es, wie dieses hernach immer zu sein pflegte, auf den Knieen liegend und zuweilen sogar aufs Angesicht fallend. Mir ward Begnadigung verkündigt, Erlass der Sünden und ewiges Leben, mit solcher Gewalt, welche keinerlei Zweifel Raum liess. Die Ausdrucksweise ist derjenigen sehr ähnlich, welche wir in den profetischen Büchern des Alten Testaments sehen, z. B.: „Ich der Herr der Allerhalter spreche oder tue das und das." Der Stil der Rede ist zuweilen gewöhnlich, zuweilen hoch und wohlberedt, aber zum grössten Teil allegorisch und für die Vernunft unverständlich, was übrigens seine Wirkung aufs Herz mit grosser, unerklärlicher Kraft nicht hindert. Ich hörte das profetische Wort jedesmal, wann ich bei der Frau Tatarinowa war, und immer mit gleicher Gier [1])".

Von der Krankheit, an der Golowin in dieser Zeit litt, hätte er trotz der Bemühungen der Ärzte (Fuks S. 8, Dubrowin S. 40), „kaum ganz genesen können, wenn nicht eine gewisse wunderhafte Einwirkung zu Hülfe gekommen wäre durch Vermittlung meiner neuen Bekanntschaft mit der Frau Tatarinowa". Sie riet Anfang 1824 infolge innerer Eingebung die vom Arzte verschriebenen Arzeneien zu verdoppeln, die so stark waren, dass kein Arzt sich dazu entschlossen hätte. Um dieselbe Zeit kam ihm der Gedanke, dass es gut wäre, ein Bild der Kreuzigung zu besitzen, das von Borowikowski gemalt wäre; und sein Wunsch wurde, ohne dass er ihn irgendjemand verlautbart hätte, erfüllt: das Heiligenbild wurde gemalt und die Tatarinowa segnete ihn damit in Gegenwart der andern (S. 9, S. 41:) „Ich nahm die Ikon auf den Knieen liegend an, während zwei sie hielten und mir auf den Kopf stellten. Als ich hierauf von Frau Tatarinowa mich verabschiedete und aus der Stube ging, um nach Hause zu fahren, sagte sie, dass mir eine grosse Kraft folge. „Eine gewaltige Kraft ist von mir genommen und auf Sie entladen, aber ich weiss jetzt (noch) nicht, was das bedeutet." (Dieser Satz auch bei Joannow S. 2344). Golowin verstand diese Worte nicht, aber nach einigen Tagen trat bei ihm ein ungewöhnliches Aufgelegtsein zum Gebete auf, während welchem er vor dem Bilde der Kreuzigung stand, zuerst zu zwei, dann zu drei und sogar zu fünf Stunden hintereinander. Als er einst während des Gebetes auf den Knieen lag, fühlte er, dass irgendeine Kraft ihn veranlasse, sich bis zur Erde zu beugen, und er begann, zuerst auf den Knieen liegend solche Verbeugungen zu machen, was ziemlich leicht ist, aber darauf aufrecht stehend, was sehr schwer ist. Zuerst machte er einige zehn solcher Verbeugungen, dann schritt er zu hunderten und tausenden fort, ja einmal machte er ihrer während nur fünf Stunden an fünftausend [2]), wozu man eine fast übernatürliche Stärke ha-

---

1) Wenn Dubrowin behauptet (S. 12), dass die Tatarinowa verhältnismässig selten und fast niemals in den grossen Versammlungen profezeite, sondern in dem begrenzten Kreise ihrer Allertreusten oder unter vier Augen, so wird solches durch dies Zeugnis Golowins widerlegt: auf das Tagebuch Borowikowkis beruft sich Dubrowin hierbei nur für den Satz, dass sie auch mitten am Tage und auch während des Mittagessens profezeite (vergl. oben S. 234 f.).

2) Indem er dabei jede Stunde die Wäsche wechselte (Joannow a. a. O. S. 2344).

ben müsste. — Dabei verdreifachte er gemäss dem Rate der inneren Stimme der Tatarinowa die Dosen an Brech- und Abführungsmitteln. Wenn sie diese Eingebungen von oben mitteilte, war sie selber wegen ihrer Gefährlichkeit erschreckt. Als Golowin in der Tat davon sehr schwach wurde, schrieb sie an seinen Arzt Kosowitsch (bei Dubrowin): „Mein Freund! Ich habe es auch so gemutmasst, dass er von dem Brechmittel schwach werden würde. Sei so gut, lass Ziegenmilch besorgen und gib sie ihm unter Gebet zu trinken ... Sage ihm als von mir (S. 42:), dass er aus Liebe zu mir trinken soll, dass Gott mir befohlen habe. Ich drücke Euch beide an mein Herz . . Verlass dich auf den Herrn, mein Freund, diese Krankheit ist für ihn Wiedergeburt."

Über die Wirkung der Heilmethode der Tatarinowa schreibt Golowin selbst (Fuks S. 9 f., Dubrowin S. 41 f.): „Die starke Erschütterung des ganzen Körpers, bewirkt durch die fussfälligen Verbeugungen, von welchen der Schweiss von mir in Strömen floss, dies tägliche Einnehmen des Abführungsmittels, das strenge Fasten, das ich infolge eigenen Antriebes mir auferlegte, indem ich keinerlei Speise annahm, ausser einer Tasse des allerdünnsten Tees und einem kleinen Stückchen Weissbrod täglich, und endlich das häufige Zuaderlassen der Hand gemäss der innern Stimme der Tatarinowa — alles dieses zusammen erneuerte gleichsam meine körperliche Natur . . . Bemerkenswert ist, dass in dem Masse, als ich abnahm, und man kann sagen, zu Haut und Knochen wurde — meine Körperkräfte nicht nur nicht sanken, sondern spürbar wuchsen, und während alle, die mich sahen, auch der jetzt regierende Kaiser [1]), der mich damals besuchte, annahmen, dass ich schwindsüchtig sei, wurde mir die Kräftigkeit der ersten Jugend zuteil. Der mich behandelnde Doktor Grube geriet nicht selten in Verwunderung, wenn er an mir so wunderbare Wirkungen sah und sie seinen Arzeneien zuschrieb; denn alles andere war vor ihm verborgen [2])."

Veranlasste Golowin selber die von Tatarinowa ausgehende Kraft zu fussfälligen Verbeugungen, so trieb sie nach seinem Zeugnis den Direktor des Departements der Volksaufklärung Popow zu Radenija an (Fuks S. 20, Dubrowin S. 11): „Ich war einst Zeuge, wie der Geheimerat Wasili Michailowitsch Popow, während er das profetische Wort der Tatarinowa hörte, sich auf unwillkürliche Weise zu drehen begann, indem er selber über die so starke geistliche Erscheinung an ihm erschrack".

Aber auch sittlich beeinflusste den General Golowin die Tatarinowa wohltätig. Er schreibt darüber (bei Dubrowin S. 34 f.): „Zwei Jahre vor meiner Überführung in die Garde [3]) geriet ich in eine verbrecherische Anhänglichkeit an das hörige Stubenmädchen. Diese Schwäche zerstörte vollständig meine seelische Ruhe, zerriss mein Inneres durch bohrende Gewissensvorwürfe und beraubte mich der Freude am Familienglücke". — (S. 42 f.:) „Gleichzeitig mit der Heilung meiner körperlichen Leiden wurden auch meine seelischen Leiden geheilt. Ich will wiederum meine Schwäche zum Stubenmädchen berühren, eine Schwäche, welche in ihrem ersten Anfange und die ganze Zeit durch eine gewisse unnatürliche Kraftlosigkeit angestiftet wurde, eine Schwäche, die ich mit eigenen Kräften auf keine Weise überwinden konnte und die unausweichlich alle meine Familienbeziehungen vergiften musste. Indem die Tatarinowa dieses Mädchen zu sich nahm, nahm sie gleichsam mein Unvermögen auf sich, indem sie dieses allmählich von mir nahm. Bemerkenswert ist, dass wenn sie mir in Herzenseinfall, soweit es der Anstand gestattete, von ihren Empfindungen gegenüber dem erwähnten Mädchen erzählte, ich in

1) Nikolai I.

2) In Kürze erzählt diese Krankheitsgeschichte auch Ju. Tolstoi, Abriss des Lebens und Dienstes Je. A. Golowins, Das neunzehnte Jahrhundert I B. 1872, S. 9–10.

3) Diese geschah 1821.

ihnen meine eigene Gefühle wiedererkannte und sogar mein äusseres willentliches Verhalten zu ihr[1]). In der Folgezeit wurde das Mädchen freigelassen und ist jetzt verheiratet."

Nach solchen Erfahrungen ergab sich Golowin der Tatarinowa willenlos. Als er 1830 zum Orenburger Kriegsgouverneur ernannt wurde, lehnte er auf den Rat der Tatarinowa diese Ernennung ab, ja nahm überhaupt den Abschied aus dem Staatsdienst, obgleich ihm solches sehr schwer wurde und er auch dadurch, wie erwartet, den Zorn des Kaisers auf sich zog, der ihn dafür nach Narwa schickte. Aber die dortige Untätigkeit und Langeweile bekümmerte ihn nicht so, wie die Entfernung von der Tatarinowa (Dubrowin Febr. 1856, S. 239): „Ungeachtet der Langeweile, an der ich in dieser Verbannung — so zu sagen — nach einem tätigen Leben litt, in welchem ich mich an den Militärdienst gewöhnt hatte, söhnte ich mich mit meiner Lage aus und für die Zukunft nichts vor mir sehend, nahm ich an, dass die weltliche Laufbahn für mich geschlossen sei; aber schwerer als alles war für mich, dass ich des profetischen Worts, meines einzigen Trostes, beraubt war."

Als nach zehnmonatiger Einsamkeit durch den Ausbruch des polnischen Aufstandes Golowin die Gelegenheit geboten wurde, um Wiedereinstellung in den Dienst zu bitten, tat er es nur auf die Zustimmung der Tatarinowa: „Diesem (meinem) Wunsche kam ein Brief der Tatarinowa fast zuvor, in welchem sie mir ebenfalls gemäss innerer Eingebung riet, mich in Dienst zu bitten und direkt an den Herrscher zu schreiben"[2]) (Dubrowin S. 239, Anm. 4).

Im Rückblick auf all' seine Beziehungen zur Tatarinowa und ihrem Kreise schrieb Golowin (Dubrowin Febr. S. 262): „Im Kreise der Tatarinowa suchte man Zügelung der Leidenschaften und Macht über die eigenen Unvermögen, indem man die Dinge dieser Welt nicht erörterte. Aus der Zahl der Bekannten der Tatarinowa sind schon viele in die Ewigkeit übergegangen, und wir waren Zeugen des, man kann sagen, seligen Endes einiger von ihnen, z. B. Miloradowitschs und Grigori Popows. Überhaupt hat jeder von denen, die über die Grenze des zeitlichen Lebens gegangen sind, bei seinem Ende nicht nur nicht bereut, dass er zur Bekanntschaft mit ihr geführt worden ist, sondern im Gegenteil dessen angesichts der Pforten des Todes sich gefreut". — (Fuks S. 13, Dubrowin S. 263:) „Ich habe nicht nur keine Ursache, meinen geistlichen Bund mit der Tatarinowa, der mehr als dreizehn Jahre sich fortsetzte, zu bedauern, sondern muss vor Gott bezeugen, dass sie für mich das wohltätigste Werkzeug der göttlichen Vorsehung war. Meine Überzeugung ist in dieser Beziehung eine so starke, dass ich auch in dem Falle unerschütterlich bliebe, dass sie selber zu versichern begönne, dass sie mich in einer Verirrung festgehalten; auch dann würde ich nicht aufhören zu glauben, dass sie für meinen Anteil die Begeisterung der Göttlichen Gnade erhalten". — „Wenn meine Bekanntschaft mit der Tatarina einerseits nicht ohne Kummer war, weil sie mich veranlasste, viele Vorteile des weltlichen Lebens aufzuopfern, mich in Trennung von meiner Familie hielt, und — was noch mehr bedeutet — auf mich den Stempel irgend einer Sektiererei aufdrückte und eben dadurch die Abneigung des Herrschers mir zuzog, — so

---

1) Fuks, der diese Episode, ohne dabei Golowins Namens zu nennen, referiert (S. 21), bemerkt, dass nach der Sprache des Kreises solches genannt wurde „die Sünden des andern auf sich nehmen".

2) Golowin bekleidete nach Niederwerfung des Aufstandes in Polen verschiedene hohe Ämter (seit 1837 im Kaukasus) und war 1845—48 Generalgouverneur der Ostseeprovinzen. Aber seine Familie nahm er nicht nach Polen mit, sondern vertraute sie der Tatarinowa an, bei der sie bis zu deren Verschickung (1837) lebte.

begabte sie mich andrerseits mit sittlicher Kraft, stärke mich im Kampfe mit dem Ungeheuer der Selbstliebe, lehrte mich, nicht übermässig die vergänglichen Güter wert zu halten und mit ruhigem Herzen meine irdische Laufbahn zu vollenden". —

Über die Begeisterung der Tatarinowa und deren psychische Art und Einwirkung in der früheren Zeit ihrer Tätigkeit (1816—1822) gab Pilezki im Allgemeinen an (am 6. Okt. 1837 nach seiner Verhaftung; Dubrowin Nov. S. 9 f,): „Wir sahen sie in Kummer und in Tränen, oft in völliger Erschöpfung und gleich darauf fröhlich, mit strahlendem Gesicht, auf dem sich Ruhe, Freiheit, Kraft, Weisheit und die Einfalt heiliger Kindheit ausdrückten. In Anwesenheit der einen ist sie Erschöpfung unterworfen, sogar bis zu Krämpfen; in Anwesenheit der andern — wird ihr Kraft, Gesundheit, Freude und Freiheit des Geistes gegeben. Die Seelen, die nach dem Geiste Jesu Christi ihre Kinder werden, der ihnen durch ihre Vermittlung mitgeteilt wird, vermögen sich nicht von ihr zu trennen. Sie wachsen in ihrer Umgebung im Geiste und in der Liebe zu dem einigen Heiland, und wenn sie sich in dieser Liebe befestigt haben werden, dann benötigen sie bereits nicht mehr ihrer Führung, sondern folgen der Führung ihres inneren Geistes und verfahren so, wie sie im Herzen diese heilige Salbung lehrt. Es gibt, scheint es, kein Geheimnis, welches ihr der Herr nicht offenbarte für die Kinder Gottes, wenn sie sie mit Glauben bitten. Sie weiss unfehlbar, wie beschaffen sie in Beziehung zum Herrn sind. Darin besteht eigentlich ihre Berufung, die niemand erkennt, wenn der Herr es (ihm) nicht offenbart, mag er sie auch sehen, mag er auch mit ihr sprechen . . . ich habe nicht die Fähigkeit, die Vorzüge einer so begnadeten Persönlichkeit darzustellen, die gewürdigt worden ist, ein Tempel zu sein, der zur Wohnung für den H. Geist geweiht ist, aber für die weltlichen und stolzen Augen durch unscheinbare Demut und grösste Einfachheit verschlossen ist". — „Die Profezeiungen der Tatarinowa waren so stark, dass sie bis in die Tiefe der Seele drangen und den Zuhörer von Kopf bis zu Füssen erschütterten; dabei wurde ein andachtsvoller Schauer vor der Gegenwart Gottes und eine herzliche tiefe Zerknirschung und Rührung verspürt [1]."

Ferner schreibt Kukolnik (S. 597) über den profetischen Geist der Tatarinowa, der ihr die Bildung ihrer Gesellschaft ermöglicht: „. . . die Anwesenheit des H. Geistes äusserte sich in Kat. Ph. mit solcher Stärke, dass an ihn nur der Unglaube allein hätte zweifeln können. Um nicht mehr von der Kraft des Geistes zu sprechen, welche sie den Hörern mitteilte, so erfüllten sich ihre zahlreichen Vorhersagungen mit einer solchen Genauigkeit, dass sie die allerkaltblütigsten Skeptiker in Erstaunen setzten. Wer ihrem Rat bei den allerzweifelhaftesten Umständen gehorchte, der bedauerte es niemals. Im Gegenteil, welche sich nicht ihren Eingebungen unterwarfen, bereuten es in der Folge bitter".

Schliesslich hat die Tatarinowa selbst bei ihrer Verhaftung (1837) erklärt (Liprandi, Von der Sekte der Tatarinowa S. 29): „Sie erreiche die geistliche Vollkommenheit bis zur höchsten Stufe durch die Ausführung ihrer Riten und noch auf folgende Weise: vor dem Beginne irgend eines Unternehmens fragt sie vermittels eines Briefes auf den Namen Christi des Heilandes, ihn: ob es nötig sei, das Vorherbezeichnete auszuführen oder ihrer Absicht zu entsagen? Diesen Brief lege sie am Abend an das Postament des Bildes des Erlösers, und am Morgen bereits verkünde sie immer in unwillkürlichen Liedern die von ihr erhaltene Antwort". —

Auch von der bei den Skopzen mit der Ekstase eng zusammengehörenden Arkandisziplin lassen sich bei der Tatarinowa und ihrem

---

1) Im Einzelnen gab Pilezki z. B. an, dass sie 1825 den Tod Alexanders I. geweissagt, indem sie den Fürsten Golizün angefleht, den Kaiser zu bitten, nicht nach Taganróg zu fahren, da (ihr) eine Profezeiung geworden: „Ich werde den Zaren in die feuchte Erde legen".



Kreise Spuren nachweisen. Kukolnik freilich hat gegenüber Photi es in Abrede gestellt (S. 597), dass die Gesellschaft der Tatarinowa von den in sie Eintretenden einen Schwur, das Geheimnis zu bewahren, gefordert hätte. Auch hätte jeder frei ohne jede Erklärung der Gründe seiner Entfernung die Tatarinowa verlassen und ebenso wieder zurückkehren können. Einige hätten zweimal die Gesellschaft verlassen und seien zweimal wiedergekehrt, ohne dass ihnen jemand einen Vorwurf gemacht hätte (S. 601). — Wenn 1826 (als die T. in einer Privatwohnung wohnte) eine Angeberin aussagte (Dubrowin Febr. S. 235 f.), dass für ihr nicht bekannte Personen die Pforten ihres Hauses sich nie öffneten, die Bekannten aber ihre Equipagen auf der Strasse liessen und zu ihr durch ein Pförtchen über den Hof zu Fuss gingen, so liesse sich solches an sich als Vorsichtsmassregel gegenüber dem beständig wachsenden Argwohn der Regierung gegenüber den Versammlungen bei ihr verstehen, erinnert aber freilich an skopzische Gepflogenheiten. Dass in der Tat nicht erst die polizeilichen Drangsalierungen die Tatarinowa veranlasst haben, ihre Andachten mit dem Schleier des Geheimnisses zu umgeben, beweist ihr im Jahre 1817 aufgegriffener Brief an Anna Franz (siehe oben S. 231 f.), der zuerst die obrigkeitliche Aufmerksamkeit auf sie lenkte. Hier heisst es (P. Usow, Aus m. Erinnerungen, Histor. Bote 1884 I. S. 579; Dubrowin Nov. S. 5 f.): „Ich bitte ergebenst, offenbaren Sie niemand unser Geheimnis, denn Sie wissen, dass der Herr verbietet, die Perlen vor die Unreinen zu werfen; und wir wissen (sonst) nicht, zu wem wir von Gott reden, wir können uns auch irren Belieben Sie, das erste Sendschreiben an die Korinther zu lesen, Kapitel 14, Vers 1—5. In diesem Kapitel besteht unser Geheimnis . . ." — Nicht nur findet sich die Berufung auf Matth. 7, v. 6 für die Arkandisziplin auch bei Skopzen (vergl. z. B. Jeljanski oben S. 157), sondern auch die Tatarinowa denkt, wenn sie vom Geheimnisse redet, gleich an den ekstatischen Geist, wie die andere Berufung auf 1. Kor. 14, 1—5 beweist. Zweifelsohne auf ihren Wunsch hin hat der General Golowin die der ärztlichen Behandlung seiner Krankheit parallel laufende sich auf Eingebungen des Geistes gründende vor dem Arzte verheimlichen müssen (vergl. oben S. 243). Er redet in seiner „Denkschrift" ausdrücklich (Dubrowin Febr. S. 229) von der „Heimlichkeit, unter welcher sie sich gleichsam vor den Augen der Regierung verbarg" (vergl. auch oben S. 241, 2. Anm.), und die Tatarinowa selbst erklärte 1843 in der Klosterhaft zu Káschin in einer Bittschrift an den Kaiser (vom 28. März, im Archiv des Oberprokureurs des h. Sinod unter № 54; Dubrowin S. 258 f.): „Mich zu meinen Ansichten wendend kann ich erwähnen, dass ich nicht nur nicht jemals sie zu verbreiten mich bemühte, sondern sie als mein Geheimnis verbarg" . . .

Mag nun die Arkandisziplin im Kreise der Tatarinowa in Wirklichkeit entwickelter gewesen sein, als diese Spuren annehmen lassen, immerhin wird davon nicht die Rede sein können, dass sie die skopzische genau kopiert habe. Man wird annehmen dürfen, dass sie ebenso wenig wie Jeljanski (vergl. oben S. 164) sich ganz in die religiöse Anschauungsweise eingelebt hat, aus der sie abfolgt. —

Es versteht sich von selbst, dass die Tatarinowa und ihre Anhänger als Leute von Bildung das Bedürfnis gehabt haben, die von

ihnen gepflegte Ekstase und die Mittel ihrer Erlangung, insbesondere die Radenije, vor sich und andern theoretisch zu rechtfertigen. Sind bisher nicht diesbezügliche Meinungsäusserungen der Tatarinowa bekannt geworden, so doch solche ihrer Hauptanhänger — derselben, durch die wir über die ekstatischen Erscheinungen selbst orientiert sind —, die in religiöser Hinsicht viel zu abhängig von ihr waren, als dass sie sich mit ihnen in Widerspruch zu ihr gestellt hätten. Das älteste bezügliche Dokument, die 1819 herausgegebene Schrift des Staatsrats Urbanowitsch - Pilezki „Von den Skopzen", hat z. B. durchaus ihre Sanktion erhalten (siehe das Nähere darüber unten). Dieses Büchlein ist für uns zunächst insofern von Interesse, als es nicht nur das erste im Druck erschienene Zeugnis von der Existenz der Skopzensekte ist (vergl. oben S. 1 Anm.), sondern auch Seliwanow, wenn auch nicht namentlich, so doch unmissverständlich zu einer Zeit erwähnt, da er im Hause Solodownikows auf der Höhe seiner Petersburger Propaganda stand (Anm. zu S. 9): „Diese Gesellschaft, zum Unglück sehr zahlreich, existiert unter dem Einfluss eines überaus alten Skopzen, der von lügenhafter Lehre geleitet wird. Die früheren Skopzen verehrten diesen Greis als zuvor bestimmt für die Verschneidung (skoplénije), ohne welche es angeblich unmöglich sei, die Reinheit zu bewahren; aber der Geist der Verirrung verstärkte sich bis dahin, dass die Anhänger dieses Lügenlehrers ihn für von Gott zur Erlösung (iskuplénije) gesandt ansehen. Verschneider und Erlöser (skopítel i Iskupítel)" . . .

Ferner aber, so sehr es sich auch in Gegensatz zu der Verschneidung selbst stellt, deren Bekämpfung durch Stellen der h. Schrift sein eigentlicher Zweck ist, so verteidigt es doch die auch von den Skopzen abgehaltenen ekstatischen Andachtsversammlungen durch folgende Argumentationen (S. 4—9 [1]): . . . „Das Geheimnis, welches bei den alten Christen seit den Zeiten der Apostel vorhanden war . . . bestand in dem Vortrag des lebendigen Wortes Gottes für die Glaubenden in besonderen Versammlungen durch Vermittlung der Christen, die die Gabe der Profetie hatten. Der Leser wird sehen, dass in der Gesellschaft der Skopzen einige Spuren solcher christlicher Versammlungen nachgeblieben sind und dass sie sie durch Häresie und lügenhafte Lehre verdorben haben" (S. 4). — „. . . das Reich Gottes wird inwendig in uns gefunden, d. i. im Herzen, welches einzig nur der Heilige Geist erneuern und erleuchten kann" (S. 5). — „Ausser den Gebetstempeln, in welchen auf priesterlich-rituelle Weise das erlösende Opfer von der durch die sichtbare Gewalt bestellten Geistlichkeit vollzogen wird, setzten sich noch von den Zeiten der Apostel an besondere Versammlungen der Christen fort, in welchen sie sich unterhielten und freuten über ihren Herrn und Heiland, sich an Heiligem Geist erfüllend vermittelst begeisterter göttlicher Lieder, und dabei erbauten sie sich, stärkten und trösteten sie sich durch das profetische Wort, welches vorausgesagt worden war für die Gläubigen bei der Erscheinung des Heiligen Geistes durch Christen, die die profetische Gabe erhalten hatten. Solche Versammlungen waren stets vorhanden, aber verbargen sich bloss vor jenen Leuten, die nicht an ihnen teilzunehmen vermochten. Diese christlichen Versammlungen wurden geleitet von von Gott erleuchteten begeisterten Vorstehern, welche in sich die wahrhafte Lehre und die Salbung vom H. Geiste hatten. Solange sich diese Lehre fort-

---

1) Ich zitiere nach dem Buche selbst, von dem sich eines der wenigen noch vorhandenen Exemplare in meinem Besitz befindet. Es ist bei Johannessohn in Petersburg 1819 gedruckt, auf äusserst grobem Papier in Duodezformat, umfasst nur 30 S., die Rückseite des Titelblattes enthält die Druckerlaubnis des Zensors vom 6. Oktober 1819.

setzte, solange waren auch die Gaben des Heiligen Geistes, wie z. B. die Profetie, die Zungen u. a. rein und auf die Ehre Gottes gewandt. Aber als in die Lehre des Heiligen Geistes sich menschliche mischte, da liess die Begeisterung nach und machte schulmässiger Gottesgelehrtheit und Überweisheit Platz, die von menschlichem Verstande zusammengewoben worden war. Als sich aber die lügnerische Lehre eingeschlichen hatte, da nahmen die Leute, die (doch) die Gaben des H. Geistes empfangen hatten, indem sie allmählich die Reinheit des Herzens verloren, in sich unreine und lügnerische Eingebungen auf; damals wurden auch diese Gaben durch solche Eingebungen verdunkelt, und verwandelten sich zu Gericht und Verirrungen für die, zu deren Nutzen sie gegeben waren . . . So entstanden immer Lügenlehrer und Lügenprofeten, welche früher auf dem Wege zur Wahrheit gewesen waren, aber darauf von den wahrhaftigen Lehrern und Profeten abfielen und andere in ihre Verirrungen fortzogen. Um diesen Verirrungen zu entgehen, ist es überaus nötig, den Herrn, den Geist der Wahrheit, „um jene Salbung zu bitten, welche alles lehrt", und um die Unterscheidung der Geister, welche ebenfalls eine Gabe des Heiligen Geistes ist, wie die Gabe der Profetie, die Gabe der Heilung u. a. — Dieses Unglück, d. i. der Abfall von der wahrhaften Lehre, geschah, wahrscheinlich in späterer Zeit. mit der Gesellschaft der Skopzen, seitdem sie das Verschnittenentum als Mittel der Errettung anerkannt" (S. 6--9, hier folgt die oben gebotene Anmerkung; zum Weiteren siehe oben S. 1 Anm.).

Mögen auch die Tatarinowa und ihre Anhänger sich mit westeuropäischen mystischen Büchern beschäftigt haben[1]), — wie überhaupt ihre Religiosität nicht mystisch, sondern ekstatisch ist, so erinnert auch der kirchengeschichtliche Aufriss, der in der Schrift „Von den Skopzen" geboten ist, trotz seiner Spitze gegen das Skopzentum zu sehr an den Jeljanskis in seinem „Teil der Nachricht, worauf das Skopzentum sich gründet" (vergl. oben S. 156 ff.), als dass man annehmen könnte, er sei von diesem ganz unabhängig. Sind bisher auch persönliche Beziehungen zwischen Jeljanski und der Tatarinowa nicht nachgewiesen worden und auch wegen der zeitlichen Entfernung ihres Petersburger Aufenthalts von einander gar nicht anzunehmen (vergl. S. 155), so konnte doch leicht durch die Vermittlung der Skopzen Jeljanskis Schrift in ihre Hände gelangt sein, ja man kann vielleicht sagen, die Skopzen werden nicht verfehlt haben, einer gebildeten Dame, die in Beziehungen zu ihnen trat, die ihre Lehre verteidigende Schrift des skopzischen Kammerherrn und Staatsrats zu übergeben.

Dieselbe Ansicht von der kirchengeschichtlichen Entwickelung wurde gelegentlich von andern Anhängern der Tatarinowa vorgetragen. So sagte z. B. Kosowitsch (in seiner „Angabe vom 1. März 1824"): „In der Erklärung der Liturgie des Herr Dmitrowski, die unter Durchsicht des Heiligsten Regierenden Sinod herausgegeben worden ist, werden Kap. IV, § 13, 14 und 19 die alten christlichen Versammlungen erwähnt, in welchen die begeisterte Lehre, Gesang und Profezeien sich fortsetzte. Profetinnen haben nach der h. Schrift vom Heiligen Geiste gesprochen und gesungen."

Über die Begeisterung, die im Kreise der Tatarinowa hervortrat und auch ihn ergriff, hat Kosowitsch folgende Ansichten geäussert: „Es ist möglich, die Fähigkeit zu besitzen, nicht infolge Überlegung zu reden, wie dieses nach der natürlichen Ordnung zu sein pflegt, wo der Gedanke dem Worte vorausgeht, sondern infolge der Begeisterung, bei welcher der Kopf keinerlei Teil hat und wobei die Zunge die Worte maschinenhaft wie ein passi-

---

1) Dubrowin teilt mit (Okt. S. 49, Anm. 1), dass bei der Verhaftung der Tatarinowa unter den ihr weggenommenen Büchern viele mystische waren, von der Madame Guyon, Dutoit u. a.

ves Werkzeug hervorbringt" (1823 im Gespräch mit Golowin nach dessen „Denkschrift etc.", bei Fuks S. 7, Dubrowin Nov. S. 39).

„Am gestrigen Abend verliess mich der Geist und ich sah, dass ich ohne ihn sei! Ich konnte kein Wort schreiben, aber im Herzen war ein unerklärliches Gefühl der Trockenheit. Ein solcher Zustand pflegt auch der schwerste dann zu sein, wenn ich mich mit dem Herzen vom Herrn abwende, was infolge seiner Güte selten vorkommt; denn ich wandle fast immer in Seiner Gegenwart. Mit ihm ist es leicht! Alle Angelegenheiten werden frei besorgt, nicht aus Zwang; Ermüdung von den Arbeiten fühle ich nicht, die Krankheiten des Leibes haben aufgehört, Wünsche habe ich fast gar keine — bin mit allem zufrieden. Ich tröste mich mit der Liebe des Herrn; im Herzen ist Freiheit, Liebe, Stille und Freude. In Wahrheit ist das Wort Gottes im menschlichen Herzen. Nur dem Geiste muss man Freiheit geben, in ihm zu wirken — er vollendet alles. Der Herr allein ist fest und stark. Er verbrennt auch alles Tote in den Herzen uud setzt Liebe hinein. Ihm dem Einigen sei auch Preis, Ehre und Anbetung!" (Angabe Kosowitschs am 27. Febr. 1834, bei Dubrowin S. 4 f.)

„Wir erklären niemals das profetische Wort, aber empfangen durch dasselbe Liebe und glauben, dass es sich sofort im Herzen erfüllt oder zu seiner Zeit erfüllen wird. Er sprach und es wurde; er befahl und es geschah." (Angabe am 29. Febr. 1824, bei Dubrowin S. 10).

Ausführlichere Kunde von den Ansichten des Kreises der Tatarinowa über die von ihm gepflegte Ekstase besitzen wir erst aus dem Jahre 1837, als sie und eine Reihe ihrer Anhänger verhaftet wurden. Und zwar ist es wiederum Urbanowitsch - Pilezki, der darüber am meisten Aufschluss bietet, neben ihm der Departementsdirektor des Ministeriums der Volksaufklärung Popow und der General Golowin.[1])

Pilezki sagte in seiner „Denkschrift" (beigelegt dem alleruntertänigsten Bittgesuch vom 6. Okt. 1837, im Archiv des Oberprokureurs des Sinods unter № 54, Zitate bei Dubrowin): „Das Wort Gottes teilt der Seele das ewige Leben des H Geistes mit; sie freut sich und frohlockt." (Nov. S. 4). — „Es ist mir unmöglich, Gott und Frau Tatarinowa nicht dankbar zu sein, meiner wahrhaften Wohltäterin und Mutter, für die geistlichen Schätze, welche zwanzig Jahre lang meine Seele erhalten hat. Ich würde mich immerwährenden Klagen des Gewissens überliefern, wenn ich mich erfrechen würde, heuchlerisch irgendetwas gegen die sichtbare und durch lebendige Erfahrung erkannte Wahrheit zu sagen. Der Geist der Profetie und des Worts der Frau Tatarinowa hatte immer eine so lebendige, tiefe und wohltätige Wirkung auf mein Herz, dass es mir unmöglich war, mich nicht zu vergewissern, dass das der Geist der Wahrheit ist, der für das Blut Christi verheissen ist, und dass dieses dasselbe profetische Wort ist, mit welchem sich die ersten Christen trösteten und erbauten. Darin vergewisserte mich das eigene Herz durch ein unbeschreibliches und unerklärliches Gefühl, welches nur die Erfahrung mitteilen kann" (S. 31 f).

Ferner schrieb Pilezki an den Grafen Protasow am 20. August 1838 (Zitate bei Dubrowin, Febr. S. 271 f.): „Die allerverfeinertste und -giftigste Verleumdung wurde stets angewandt, um die Gottesleute (!) zu verderben und in ihnen die Wirkung des H. Geistes zu vernichten. Der demütige Einsiedler, der priesterliche Archimandrit Photi, die freiwilligen Ver-

---

1) Befand sich dieser damals in Warschau in hoher Stellung, so scheint von ihm eine schriftliche Rechtfertigung seiner Zugehörigkeit zum Kreise der Tatarinowa eingefordert worden zu sein, welche ja schon dadurch eklatant war, dass seine Frau und Kinder bei ihr lebten; sie wurden nach ihrer Verhaftung ihm zugeschickt. Seine Rechtfertigung liegt in seiner „Denkschrift über die Bekanntschaft mit der Tatarinowa" vor (vergl. oben S. 241, 2. Anm.).

teidiger der Rechtgäubigkeit A. Sturdsa, Graf Araktschéjew, A. S. Schichschków, die Züsürewa und andere warfen auf die Tatarinowa und ihre Anhänger — der eine einen Schmutzklumpen, der andere giftigen Spott. Haben sie recht mit ihren Taten? Waren diese Leute sittlicher als die, welche sie verleumdeten; war ihr Herz reiner und wärmer, waren ihre Werke und Taten mehr menschenliebend? Der grösste Teil der Anhänger der Tatarinowa waren hochgebildete Leute, die viel durchdacht, viel durchfühlt hatten. Alle zeichneten sich durch Werke der Menschenliebe und durch Reinheit ihrer Ansichten aus. P. Swinjin schrieb in seiner Beschreibung seiner Reise in Nordamerika: „Die Quäkersekte ist völlig unserer Tatarinowa-Nikitaschen gleich. Bei aller Verirrung sind unsere Quäker ehrliche und wohltätige Leute [1].“ Sie strebten zu Gott, in seine obere Wohnung, wohin ein jeder von uns streben muss, zur (Erreichung der) gegenwärtigen und zukünftigen Vollkommenheit. Nach ihrer Überzeugung war niemals und wird niemals die Kirche, d. i. die Versammlung der innerlich an die Gnade des H Geistes Glaubenden, gegen ihre religiösen Interessen sein, aber ihre Bekämpfer können Leute nur aus ihren (eigenen) Werkeltagsinteressen sein. — Der Herr teilt seinen Geist durch sein profetisches Wort mit und die Leute, die diesen innern Schatz angenommen haben, werden nur bessere Erfüller ihrer Pflichten, sowohl der militärischen als auch der übrigen [2]), ohne in etwas die Liebe und die Achtung gegen die Kirche Gottes [3]) zu verlieren. Ausgerottet werden Trunksucht und Unzucht unter den

---

1) Auch von dem Enkel Miloradowitsch in seiner Anm. zu dem Briefe Alexanders I. an seinen Grossvater (vergl. oben S. 226 f.) zitiert.

2) Dass der profetische Geist die Erfüllung seiner staatlichen Pflichten nicht hindere, sondern fördere, hatte früher schon der General Golowin in seinem „Alleruntertänigsten Brief“ vom 2. Mai 1826 ausgesprochen (abgedruckt in Russ. Altertum 1885, Nov. S. 334—326): . . . „Da ich das Glück hatte, vor Ihrem Angesichte, Herrscher, offen von der lebendigen Erkenntnis Gottes durch das profetische Wort zu sprechen, von welchem so oft und deutlich in der H. Schrift gezeugt wird, freue ich mich, dass nachdem ich meine Pflicht erfüllt habe, ich es Gott anheimgebe, seine Sache zu bestätigen und zu erhöhen, welche die Welt weder verstehen, noch achten kann, weil sie ein Stein des Anstosses für die menschliche Vernunft ist. Wem ist mehr, als Ihnen, Herrscher, bekannt, wie wenig ich gesucht habe, den von mir gewonnenen Schatz zur Schau zu stellen, und wie wenig ich in der allgemeinen Meinung gewonnen habe, sobald meine Bekanntschaft und meine Verbindung, die allein auf Freundschaft und christlicher Einfalt gegründet sind, bekannt wurden? Obgleich ich in dieser letzteren Beziehung durch Ihren monarchischen Schutz beruhigt bin, so hört doch nicht auf mich der Gedanke zu erregen, dass unter den verschiedenen Schlussfolgerungen auf meine Rechnung auch eine derartige Meinung platzgreifen könnte, dass infolge meiner neuen Bekanntschaft, indem ich mich einzig an Andacht und Sorgen um die Seelenerrettung hefte, ich Beziehungen zu Menschen und meine amtlichen Beschäftigungen meide. Und so sei es mir denn gestattet, vor Ihnen, Herrscher, gegen eine solche Meinung zu sagen, dass seit der Zeit, da ich mich im Glauben an Christum den Heiland durch das begeisterte Wort gründe, ich durch dasselbe mich auch im treuen Dienst gegen den irdischen Zaren befestige und mich auf die eifrigste und uneigennützigste Erfüllung meiner Verpflichtungen in dem Berufe richte, in welchen ich gestellt bin; denn dieses selbe Wort leitet alle meine Überlegungen und rügt durch den Geist die geheimen Gefühle meines Herzens“ u. s. f . . . „bin ich dessen gewürdigt worden, vor Ihrer hohen Person Zeuge dessen zu sein . . . dass der Geist Gottes mit menschlichen Lippen redet . . . so wird der Herr selbt . . . ihn rechtfertigen . . . Dass aber Gott nicht selten für sein Werk Werkzeuge erwählt, die in den Augen der Menschen die allerunbedeutensten sind, bildet eines der Grunddogmen der christlichen Lehre und wenn jemand an dieses aufrichtig glaubt, so ist er noch kein Fanatiker und Verführer“.

3) Hier wird nicht die äussere rechtgläubige Kirche gemeint sein, sondern die Versammlung der wahrhaft, d. h. an den Geist Glaubenden (vergl. oben), welche als deren Kern gedacht wird.

im Mönchstande lebenden, unter den priesterlich und kirchlich Dienenden und unter den übrigen Ständen; verstärkt wird die Arbeitsamkeit, vermehrt der Reichtum des Reiches, verschwinden werden Häresieen und Andersgläubigkeit. Die Sachen bleiben unbewegt, nur die Persönlichkeiten werden gerechter, vollkommener und mehr in Übereinstimmung mit der Wahrheit und Allweisheit handeln."

Über die profetische Begeisterung schrieb Golowin: „Unter den Worten Profezeiung oder Vorhersagung muss man übrigens nicht die Fähigkeit verstehen, das Zukünftige zu verkündigen, obgleich auch dieses nicht ausgeschlossen ist, sondern nur die Ausgiessung des Geistes vermittels der Laute des Wortes oder der Schrift. Sie erscheint grösstenteils im Gesang, aber zuweilen in einfacher Rede nach Art des Rezitativs, nur fast immer in Versen regelrechten Masses mit Rythmen. Solche Ausgiessung des Wortes kann ohne Anhalten andauern, einige Stunden der Reihe nach mit gleicher Kraft und sogar unter körperlicher Erschöpfung des Vorhersagenden, mit solchem Redeüberfluss und oft mit solcher Schnelligkeit, für welche jedes Gedächtnis und natürliche Fähigkeit unzureichend wäre. Der Sinn der Rede umfasst alle Gegenstände innerhalb der Grenzen strenger Keuschheit und Würde und sich an die menschliche Seele wendend dringt sie in ihre verborgensten Überlegungen ein, offenbart sie zuweilen in strengen Überführungen, grösstenteils aber in Ausdrücken, die von Liebe und Mitleiden erfüllt sind — giesst in das Herz des Hörenden Ruhe und Trost. Wenigstens war solches stets die Wirkung des profetischen Wortes auf mich und als solche sah ich sie an andern" . . . (bei Fuks S. 14, Dubrowin Okt. S 58).

Die genannten Anhänger der Tatarinowa haben aber auch das Hauptmittel der Begeisterung, die Radenije, zu rechtfertigen gesucht. So schreibt Pilezki, indem er seine geschichtliche Betrachtungsweise (vergl. oben S. 247 f.) auch auf sie ausdehnt (a. a. O.): „Die Radenije oder — wie sie der Apostel Pawel nennt — die Zungen, ist ein sichtbares Jubeln des Geistes, welches zusammen mit dem Singen und den Profezeiungen gleichsam einen geistlichen Ball zustandebrachte, einen feierlichen und freudigen, auf welchem die Seelen und die Leiber sich über ihren Herrn freuen; denn lebendige Wirkung und Anwesenheit des H Geistes sind in dieser Zeit überaus spürbar Diese Anwesenheit und Mitteilung der Liebe des Herrn war so erquickend, rein und heilig, dass das Herz gleichsam jenes Hochzeitsmahl vorausschmeckte, wo die jungfräulichen Seelen jauchzen, wann der himmlischer Bräutigam Jisus Christos sich im Bunde seiner Liebe mit seiner geliebten Braut vermählt — der Kirche. — Die Radenije (auf slawisch liki, likowánije[1]) – Lukas 15, 25 und Psalm 149 und 150) sich mit Gesang verbindend, wie Tanz mit Musik, bietet ein angenehmes Schauspiel." — „Tänze und überhaupt Körperbewegungen sehen wir auch bei den seligen Blöden[2]) (1. Sendschreiben an die Korinther 3, 18—20). Eben solche Absonderlichkeiten pflegten auch bei den ersten Christen zu sein. — Der Apostel Pawel gibt ihnen den Rat, dass sie die Gabe, welche er Zungen nennt (d. i. begeisterte Gefühle, durch den Geist ohne Worte ausgedrückt), vor den nicht glaubenden und diese Wirkung des H Geistes nicht kennenden verbergen möchten, weil — spricht er — sie sagen werden, dass ihr euch besessen gebärdet (1. Sendschreiben an die Korinther 14, 23)" (bei Dubrowin Okt. S. 59). „Was mich anlangt, so erfuhr ich nicht starke Wirkungen des Geistes bei der Radenije, aber verspürte stets davon eine ungewöhnliche Ruhe, friedliches lautloses Gebet, Freiheit von Leidenschaften, und sogar meine Gesundheit wurde davon besser. Bei andern, die Fähigkeit und Berufung zum Profezeien hatten, erfüllte sich das ganze Innere und der ganze Leib mit unaussprechlichen Wirkungen des profetischen Geistes" (S. 63).

---

1) = Jubel, in der slavonischen Bibelübersetzung aber in der Tat für χοροί gesetzt.

2) Siehe dazu B. I. S. 43 und 1. Anm.

Ähnlich — auch was den Schriftbeweis anlangt — hat Popow die Radenije zu rechtfertigen gesucht und mit überschwenglichen Worten gepriesen („Angabe vom 16. Nov. 1840“ im Archiv des Sinods unter № 23759, bei Dubrowin Okt. S. 62): „Die Radenije, das Jubeln oder das heilige Tanzen ist ebenso unschuldig, wie auch das profetische Wort. Jeder, sogar ein Kind, wird verstehen, dass diese Erscheinung der Freude eine völlig unschuldige, unschädliche Ausserlichkeit ist, die den Ritualismus der Kirche nicht berührt. Warum hält man denn nicht für schämenswert und schädlich die weltlichen Tänze und weswegen sind die göttlichen nicht zu dulden, wenn sie immer auch beim alten Gottesvolke vorhanden waren? . . . Wer die Wirkung des H. Geistes erfahren hat, der weiss, dass die Radenije innere Freude (rádostj[1]), Wirkung der masslosen Liebe zu Jesu Christo ist. Diese Seligkeit, welche die glaubenden Seelen in ein solches Entzücken versetzt, dass sie sich vergessen, spielen, singen, sich heiligem Hüpfen und Tanzen ergeben, in die Hände klatschen wie der König David, den Herrn lobend und segnend. Da ich dieses weiss, kann ich gegen das Augenscheinliche sprechen? Die Radenije wird in der slawischen Bibel likowánije genannt. In den ausländischen Bibeln wird das Wort likowánije deutlicher ausgedrückt, als es die wichtigtuenden, dünkelhaften Gerechten unsrer Zeit auslegen wollen, die selbst die Etymologie dieses Ausdrucks im Urtext verbergen, aus stolzer Furcht und lügenhafter Scham, um sich nicht vor der Welt als solche zu zeigen, die an das heilige Tanzen glauben. In der englischen Bibel ist likowánije nach dem Urtext mit dem Worte dance, d. i. Tanzen, übersetzt. — Ich erinnere mich, dass ich auf völlig unerwartete Weise zum Lesen des Vorworts eines französischen Gebetbuchs kam, wo gewisses überaus Bemerkenswertes über dieses göttliche Tanzen gesagt war.“

Schliesslich hat der General Golowin die geschichtliche Rechtfertigung der Radenije bei Pilezki zu einem religionsgeschichtlichen Überblick erweitert. Er sagt: „Gewiss kann nichts sonderbarer und für die menschliche Vernunft unzugänglicher sein, als die Ansicht, dass man den Herrn durch Tanz preisen und (ihm damit) so zu sagen dienen kann. Der Gedanke daran ist (schon) genügend, um die Andacht eines frommen Menschen zu empören, und ihn mit Abscheu abzulehnen. Doch möge man mit ruhigem Geiste die unten folgenden Fragen prüfen: 1) woher sind die anfänglichen Tänze entsprungen und 2) worin bestand die Wirkung des H. Geistes bei seiner Herabkunft auf die Apostel, als die dort anwesenden Zeugen sie für trunken hielten[2]? — Aus dem tiefen Altertum ist es bekannt, dass Tänze in den Ritus des Gottesdienstes aufgenommen werden: die Spuren davon finden sich sogar unter den Wilden, die in den Tänzen die Riten ihrer Opferdarbringungen bewahrt haben. Im ersten Buche der Königreiche (Kap. 10, V. 5) wird der Chor der Profeten erwähnt, die unter Musikinstrumenten weissagten. Der König David tanzte, besucht vom Heiligen Geiste, vor der Bundeslade, ungeachtet dessen, dass er der Verspottung verfiel (2. Buch der Königreiche, Kap. 6, V. 20—23[3]). Bei den Mahomedanern haben die Derwische, die sich einst in grosser Achtung (ihrer) Heiligkeit befanden, bis jetzt sich das Sichdrehen bewahrt, aber es ist bekannt, dass die mahomedanische Religion aus hebräischer und christlicher Lehre und Riten gebildet worden ist, die durch einander gemischt und verstümmelt wurden. Im Konversationslexikon fand ich im Artikel „Tänze“ unter anderem Hinweise auf ein Buch mit dem Titel: Von christlichen Tänzen und feierlichen Tänzen der ersten Christen, verfasst von Brömel. Trotz aller Bemühung konnte ich dieses Buch bei keinem Buchhändler in Europa finden . . . — In den spätesten Zeiten haben die Quäker, die auch unter dem Namen der sich Schüttelnden bekannt sind, bei all' ihrer Sonderbarkeit sich

1) Siehe dazu B. I. S. 226, 2. Anm.
2) Vergl. dazu B. I. S. 267 und unten.
3) Vergl. dazu B. I. S. 266 f.

unter den aufgeklärtesten Nationen Achtung erworben . . . es existieren viele Gemeinden, unter denen in ihren mehr oder weniger geheimen Versammlungen, je nach der Duldsamkeit der Regierung, geistliche Wirkungen in starken körperlichen Bewegungen sich enthüllen. „Noch jetzt sehen wir an den Hebräern bei ihren Andachtsversammlungen Überreste eines gewissen Schaukelns des ganzen Körpers. Schliesslich, was sind denn die Verbeugungen, die sich nur in unsrer Kirche allein erhalten haben?" (Bei Dubrowin a. a. O., z. T. schon bei Fuks S. 16 f.[1]).

Bei der wesentlichen Übereinstimmung der Ansichten Pilezkis, Popows und Golowins über die profetische Begeisterung und die Radenije wird man mit der Annahme nicht fehlgehen, dass diese Ansichten im Kreise der Tatarinowa überhaupt gang und gäbe waren [2]). —

Wie von der Arkandisziplin (vergl. oben S. 245 f.), so lassen sich auch von der skopzischen Askese im Kreise der Tatarinowa nur geringe Spuren nachweisen. Dass Nikita Fjodorow und die Tatarinowa selbst die Glieder des Bundes zu Enthaltung von geistigen Getränken zu erziehen suchten, zeigt das Tagebuch Borowikowskis (siehe oben S. 234 f.). Sonst wird nur noch von Liprandi berichtet, bei der Verhaftung von 1837 habe sich ergeben, dass alle Beteiligten niemals Fleisch ässen (ohne aber ihre Bedienung dazu zu zwingen). Aber nach Kukolnik (S. 598) hätten die Radenija in diesem Kreise einzig und allein asketische Bedeutung gehabt („Besänftigung des Fleisches und Ertötung der Leidenschaften"). Doch kommt diese Behauptung mit auf Rechnung seines Bemühens, die Radenije als möglichst harmlos hinzustellen (vergl. oben), soweit sie nicht durch Kukolniks eigene relative Verständnislosigkeit gegenüber dem Wesen der in dem Kreise gepflegten Ekstase beruht, die übrigens vielleicht nur eine nachträgliche war: lagen doch seine Beobachtungen, als er sie beschrieb, fast fünfzig Jahre zurück; in der Zwischenzeit mag er nichts ähnliches gesehen haben. Aber ganz gefehlt wird die asketische Wertung der Radenija neben der ekstatischen nicht haben, und wie sie bei den Skopzen eine grössere Rolle spielt, als bei den Chlüsten (vergl. unten), so mag sie in der Tat auch im Kreise der Tatarinowa mitunter betont worden sein, ohne freilich die ekstatische irgend einzuschränken. Golowin hat an seine die ekstatische Bedeutung stark hervorkehrende Ausführung über die Radenija (siehe oben) auch eine sie als

---

1) Über seine eigenen Erfahrungen mit der Radenije sagt Golowin: „Indem ich mich dem Mittel, genannt Radenije, unterwarf, legte ich beiseite und trat unter die Füsse alle menschliche Weisheit mit ihren Anstandsregeln und wurde gleichsam ein Dummkopf und Blöder um Gottes willen . . . Dieses Mittel brach den natürlichen Stolz der Vernunft . . . Nach ihr fühlte ich mich jedesmal (körperlich) ungewöhnlich leicht und frisch. Übrigens die innere Süssigkeit, wie sie andere bei dieser Mühe verspürten, verspürte ich niemals" (bei Fuks S. 20, Dubrowin S. 62 f.).

2) Die bei der Verhaftung und Haussuchung von 1837 gefundene Schrift „Über die Hinzuführung aller christlichen Kirchen zur ursprünglichen Einheit" habe ich hier nicht herangezogen, nicht nur weil der Verfasser unbekannt ist, sondern weil es mir zweifelhaft erscheint, ob der hier ausgesprochene scharfe Gegensatz zur Grosskirche wirklich den Ansichten des Kreises entsprach. Freilich findet sich die Theorie von den geheimen begeisterten Genossenschaften, wie sie besonders deutlich Pilezki vorgetragen hat, hier wieder (Referat siehe unten).

asketisches Mittel wertende geknüpft, ohne freilich sich des Unterschiedes dieser beiden Gesichtspunkte recht bewusst geworden zu sein. Er schreibt: „Aus diesem allen muss geschlossen werden (?), dass die Tänze und Reigen, welche zu gottesdienstlichen Riten wurden und in der Folge zu uns zusammen mit den heidnischen Gebräuchen als eine Vergnügung kamen, die die fleischlichen Begierden erhitzt, einst nichts anderes waren, als ein Hilfsmittel zur Mässigung und Tötung des Fleisches, um in kondensierten Bewegungen den Leib den geistlichen Bewegungen zu unterwerfen, oder besser gesagt — die kondensierte Wirkung des geistlichen Prinzips erleichtert die Bewegung des Leibes, welcher nach den Gesetzen der Schwerkraft der Materie zur Erde und zur Unbeweglichkeit gezogen wird. — Die Ausmergelung des Fleisches für die Freiheit des Geistes — war stets eine von den durch die Lehre der Kirche vorgeschlagenen Bedingungen . . . Im Mittelalter wurde von frommen Leuten . . . zur Ertötung des Fleisches das Geisseln gebraucht; bei uns in Russland trat dasselbe, wie mir scheint, in gröbster Form unter dem Namen einer Raskolnikensekte — der Chlüstowschtschina auf.[1]) — Jetzt erscheint dieses in anderen Formen; denn wenn nach christlicher Lehre früher dieses Bedürfnis der Besänftigung des Leibes und seiner Begierden bestand, so ist sie auch jetzt unumgänglich" . . . (Fuks S. 17, Dubrowin S. 60 f.).

Dass auch Pilezki die Auffassung der Radenije als eines asketischen Mittels neben der andern nicht fremd gewesen ist, beweist folgender gelegentlicher Satz (in der „Denkschrift" vom 6. Okt. 1837, bei Dubrowin S. 63): „Wenn nichts Sonderbares an Verbeugungen, strengem Fasten, Busshemden, Ketten ist, so ist es nicht sonderbar, in Liebe zu Gott auch dieses unschuldige Mittel zu brauchen. Was in menschlichen Augen sonderbar ist, ist oft Gott angenehm".

Was die sexuelle Moral anlangt, so behauptet Fuks (S. 17) mit Berufung auf Golowins „Denkschrift", die Tatarinowa habe den Ehegatten Abbruch der ehelichen Beziehungen vorgeschrieben. Dubrowin hat in der ihm vorliegenden Handschrifts des Sinodalarchivs (vergl. oben S. 241, 2. Anm.) nichts derartiges finden können (Dez. S. 54, 1. Anm.). Sollte Fuks trotzdem recht haben, so wird es sich wohl nur um seelsorgerische Ratschläge in speziellen Fällen im Sinne von 1. Kor. 7, 5 gehandelt haben. Dass die Tatarinowa von der skopzischen auf die chlüstische sexuelle Moral zurückgegangen wäre, könnte man nur glauben, wenn sonst Beziehungen zu den Chlüsten nachzuweisen wären. Kukolnik sagt ausdrücklich (S. 603): „In ihrer Familie[2]) befanden sich verheiratete Leute und Familienväter. Katerina verurteilte nicht nur niemals das eheliche Leben, sondern sagte sogar mir selbst meine Heirat voraus" (es folgt das oben auf S. 240 Gebotene).

Was aber die Beschuldigung der Tatarinowa anlangt, sie hätte in ihrem Kreise auch die skopzische sexuelle Askese einschliesslich der Verschneidung geduldet, ja propagandiert, so sagt Dubrowin (Nov. S. 16, Anm. 4) mit Recht, dass schon die Existenz der Schrift Pilezkis „Von den Skopzen" (vergl. oben S. 247) ein genügend deutlicher Protest dagegen sei. Hier wird nicht nur die Verschneidung mit vielen Schriftstellen bekämpft, sondern auch gesagt, die Skopzen seien von der

---

1) Dieser Satz beweist direkt, dass der Kreis der Tatarinowa keine Beziehung zu den Chlüsten gehabt (vergl. B. I Anm. zu S. 153), da er den landläufigen Irrtum ausspricht, sie sei ihrem Wesen nach eine Geisslersekte.

2) d. h. in ihrem familienhaften Kreise.

Wahrheit erst [1]) seit der Zeit abgefallen, als „sie das Verschnittenentum als Mittel zur Errettung anerkannten“. Wenn Dubrowin gegen offizielle Angaben, dass im Kreise der Tatarinowa Verschneidungen vorgekommen, bemerkt (a. a. O.), sie seien ganz allgemein gehalten, aber führten kein Faktum, keinen einzelnen Fall an, so ist hierbei nicht einmal ersichtlich, ob er die betreffenden Dokumente selbst in Händen gehabt, oder ob er sich hierbei nur auf den Satz in Melnikows „Materialien etc.“ stützt (1872, 3. B. S. 176): „Im Schiffe der Tatarinowa „pflegten auch Verschneidungen“ vorzukommen.“ Vielleicht ist diese Mitteilung auf die Tatsache zu reduzieren, dass unter den von Seliwanow zu der Tatarinowa Übergegangenen, die in den ersten Jahren des Bestehens ihres Kreises noch zu ihm gehörten (vergl. oben S. 233), auch einige Verschnittene waren. Wera Nenastjewna wird zu ihnen als die Tochter eines so fanatischen und in leitender Stellung befindlichen Skopzen gehört haben, wenn damals die Verstümmelung der Weiber in Petersburg bereits üblich war (siehe unten). Doch kann der gleichfalls von den Nenastjews zu ihr übergegangene Profet Nikita Fjodorow (entgegen der Angabe oben S. 226) nicht verschnitten gewesen sein, wenn Dubrowins Behauptung (a. a. O.), bei den angestellten Untersuchungen hätte sich unter den zahlreichen Anhängern der Tatarinowa nicht ein einiger Skopze befunden, richtig ist. Denn als diese nach der Verhaftung von 1837 stattfanden, trafen sie Nikita in besonderem Masse (dass die Skopzen langen Aufschub der Kastrierung auch bei solchen dulden, die sonst völlig sich der Sekte angeschlossen haben, ja sich in leitender Stellung befinden, darüber siehe unten).

Dass die Tatarinowa selbst mit der Bekämpfung der skopzischen Verschneidung durch die Schrift Pilezkis einverstanden war, bezeugt Kukolnik ausdrücklich (S. 603): „Katerina Philippowna hat immer energisch diese Verirrung verurteilt. Wie oft habe ich von ihren Lippen diese Worte gehört: „Was für einen Nutzen hat es, wenn er[2]) den Leib, aber nicht das Herz verschneiden wird? Dort ist der Sitz der Sünde. Das Herz muss der zügeln, der Gott dienen will; aber diese gottwidrige Handlung zügelt das Herz nicht. Die Möglichkeit wird weggenommen, aber der Wunsch bleibt. Im Jahre 1819 druckte einer ihrer eifrigsten Verehrer, Martün Stepanowitsch Pilezki, eine scharfe Broschüre gegen die Skopzen und ein Exemplar dieser Broschüre erhielt ich aus den Händen Katerina Philippownas, die hinsichtlich dieses Gegenstandes ihre Meinung niemals verändert hat“. — Die Verleumdung des Archimandriten Photi, die Tatarinowa habe nicht nur von den männlichen Gliedern ihres Kreises die Verschneidung gefordert, sondern selber erst die Verschneidung der Frauen erfunden und praktiziert, wie die andere, die mit dieser seltsam kontrastiert, sie habe von einem ihrer Anhänger ein Kind gehabt, hat Kukolnik für immer widerlegt [3]). Auch ein Forscher wie Melnikow hatte sie noch ge-

---

1) Früher gehörten sie mit zu den kleinen Kreisen, die innerhalb der äusseren Kirche die ekstatische Begeisterung der apostolischen Zeit gepflegt (vergl. oben S. 248).

2) Der Mensch, der Gott dienen will.

3) Photi sagt (a. a. O. S. 190 f.): „Die Frau Tatarinowa zeigte dadurch, dass sie im Michailpalais eine Wohnung für sich hatte, und sagte es auch allen laut, dass sie dem Zaren selbst bekannt sei, unter dem Einfluss seiner Herr-

schermacht, Gnade, alles tue, lehre, versammele. Tatsächlich sah er, der noch nicht die Lüge, den Betrug der Arglistigen kannte und eingenommen wurde von der heuchlerischen Frömmigkeit der Häretiker, die auch seine höfischen Schmeichler in Verirrung führten, (bei sich) die neue Lehrerin der neuen lügenprofetischen und teuflischen Lehre. Schuld an allem war der Fürst Aleksandr Golizün, als einer der Anhänger der Tatarinow und Beschützer aller Raskols, der alten und neuen Verbreiter (derselben). Diese Frau von mittleren Jahren lehrte alle die Ihrigen, für eine gewisse angebliche Enthaltsamkeit sein Fleisch zu enthalten, zu töten und zu verschneiden, die geheimen Glieder den Männern auszuschneiden; der Teufel lehrte sie sogar die Kunst, das weibliche Geschlecht, die jungen Frauen und Mädchen zu verschneiden. Und dieses teuflische Werk wurde bei den Brüsten vollzogen, irgendwo; aber ich werde es nicht sagen, damit dieses teuflische Geheimnis nicht denen bekannt werde, welche es noch nicht wissen. Siehe die Frucht der Lehre des Teufels! Nicht so, wie sie als Lehrerin erschien, handelte die abscheuliche Tatarinowa selbst; es ist unbekannt, von wem die verfluchte Buhlerin schwanger wurde und ein — Kind gebar! Der Verwunderung würdig war die Blindheit vieler: ihre törichten Schüler sprengten das Gerücht aus, dass sie einen grossen und mit Geist erfüllten Mann gebären werde. Infolge der Arglist eines höfischen Grossen" (nach e. Anmerkung des Herausgebers ist der Fürst Golizün gemeint), „ihres Anhängers, ward die Tatarinowa, nachdem sie eine so ehrlose Tat vollbracht, des Besuches des Zaren Aleksandr in dieser Zeit gewürdigt und von ihm ward das Kind getauft" (d. h. er war Taufvater), „so habe er gehört" (es folgt zum Schluss das oben S. 139 Anm. Zitierte). — Darauf hat Kukolnik ausser dem bereits oben (S. 229) Gebotenen noch folgendes geantwortet: „Im Verlauf meiner lange Zeit währenden Bekanntschaft mit K. Ph. hätte ich doch wenigstens einer von solchen Frauen oder Mädchen begegnen müssen, denn sie zu erkennen ist schon nach den äussern Merkmalen auf ihrem Gesichte sehr leicht; aber das ist nie geschehen. Man hätte von irgend jemand über dem ähnliches hören müssen. Solche Umstände werden unter ihresgleichen nicht geheim gehalten, insonderheit wenn sie Gegenstand der Propaganda bilden. Aber auch nicht einmal eine Andeutung darüber ist vorgekommen. — . . . als ich noch ein Kind war und in den Jahren 1805—1808 in einem Petersburger Gymnasium lernte, hörte ich über Verschneidung von Frauen und Mädchen von meinen Kameraden, die mit den Händlern in den Möbelläden im Kaufhofe bekannt waren. Sie beschrieben sogar ausführlich den ganzen Prozess dieser Operation, genau so, wie er in der oben aufgeführten Bemerkung" (Photis) „beschrieben ist. Es fragt sich: woher konnten sie diese Nachrichten erhalten, wenn solches in dieser Zeit (noch) nicht existierte? Sie zeigten mir sogar in den Wechselläden solche Frauen, die die sonderbare Hautfarbe und die blauen Flecke unter den Augen überführten. Im Schiffe des Lügenerlösers gab es nicht wenige solcher Frauen; ich selbst kannte eine solche, die in seiner Gesellschaft bedeutend früher verschnitten worden war, als sich die Gesellschaft der Katerina Philippowna bildete" . . . — (S. 606 f. gegen die Beschuldigung, dass die Tatarinowa ein uneheliches Kind geboren): „Ich rede nicht davon, dass ein solcher offener Fall sie endgültig in der Meinung aller ihrer Verehrer erniedrigt hätte, welche sie augenblicklich verlassen hätten . . . Ich rede nicht davon, wie sehr eine solche Tat unvereinbar gewesen wäre mit den sichtbaren und unbestreitbaren Kennzeichen ihrer Frömmigkeit, Herzensreinheit und von der Sünde Abgewandtseins, die sie mit solchem Erfolge allen sie Umgebenden mitteilte . . . Könnte einer bejahrten Frau, die von schweren Leiden zerquält war, welche sie bis an ihr Ende nicht verliessen, die durch Fasten und ununterbrochene körperliche Leiden ausgemergelt war, eine ähnliche Verrücktheit in den Kopf kommen? Von der andern Seite betrachtet, welchen Mann konnte eine Frau in ihren Jahren, von durchaus nicht anziehendem Aussern, verführen, eine abgemagerte, entkräftete, die mehr einem Toten als einem lebendigen Wesen glich? . . . Wenn aber die Pflegetochter der Katerina Philippowna zu Zweifel Anlass geben sollte, so soll es den Lesern . . . bekannt werden, dass ich solcher Pflegetöchter und Pflegesöhne in der Gesellschaft ein halbes Dutzend gesehen habe; aber ich

glaubt [1]), ja die letztere durch die Behauptung der gottesdienstlichen Übung des „swalnü grech" (vergl. B I. S. 434 ff.) und der Zeugung von „geistlichen" Kindern in ihrem Kreise überboten (Materialien etc. 1872, 3. B. S. 176 ff.).

Einer Persönlichkeit wie der Tatarinowa ist es nicht zuzutrauen, dass sie zur grichisch-orthodoxen Kirche übergetreten wäre, wenn sie kein irgendwie positives Verhältnis zu ihr besessen hätte. Freilich aber darf man nicht dieses nach den Ergebenheitserklärungen bemessen, die sie und ihre Anhänger nach der Verhaftung und später im Kloster abgegeben haben. Denn diese hatten zum Zweck, Freilassung zu erwirken, und werden daher mindestens das positive Verhältnis in den Vordergrund geschoben und von dem Gegensatze geschwiegen haben. Ein solcher liegt zweifelsohne in der Vorstellung, die sich der Kreis von der kirchengeschichtlichen Entwickelung gebildet hatte (vergl. oben S. 247 ff.). Dass er an ihr als einem kritischem Masstabe die in der griechischen Kirche und ihren Vertretern vorliegende Wirklichkeit gemessen hat, ist in der Tat bezeugt. Als der Priester Malow, der die Aufnahme der Tatarinowa vollzogen hatte (vergl. oben S. 239 Anm.), in der Folgezeit an ihren Versammlungen teilnahm und dem Mitropoliten Michail von den hier vorkommenden Offenbarungen des Geistes Mitteilungen machte, soll dieser geantwortet haben: „Das sind wunderbare Dinge! Ich diene soviel Jahre dem Throne [2]) des Herrn und wage nicht zu denken, dass alle meine Taten vom Geist des Herrn geleitet wären, und

---

habe auch gesehen, wie obdachlose Mütter, die für sich selber keine Unterkunft hatten, ihre kleinen Kinder zu Katerina Philippowna brachten, sie ihr zu Füssen legten und unter Tränen sie anflehten, ihnen Obdach zu gewähren und sie vor dem unausbleiblichen Verderben zu retten, mit dem ihnen die äusserste Armut der Mütter drohte. Und Katerina Philippowna wies in solchen Fällen niemand ab". — Des weiteren nennt Kukolnik die von Photi gemeinte Pflegetochter Anna Aleksandrowna (? Wasiljewna) und erwähnt ihre Verheiratung mit dem alten Pilezki. Er sieht von einer detaillierten Rechtfertigung der Tatarinowa hinsichtlich ihrer aus Rücksicht auf noch lebende Personen ab. Nach sonstigen Nachrichten (z. B. 3. Anm. zu S. 190 der „Autobiografie Photis"; Dubrowin Dez. S. 57, 1. Anm.) lebten ihre Eltern in Nowgorod und besuchten sie nicht selten. Sie lebte bei der Tatarinowa bis zu deren Ende.

Als Kukolnik die Tatarinowa beschrieb, mag sie ihm so vor seinem Geiste gestanden haben, wie sie aussah, als er Petersburg verliess (1825). Immerhin war sie damals nur 42 Jahre alt und als sie ihren Kreis zu sammeln begann, noch zehn Jahre jünger. Nach Dubrowin war Katharina nicht nur als Mädchen sehr hübsch (Okt. S. 40, ohne freilich der von ihm zitierte Schilderung Kukolniks zu widersprechen) — Melnikow (a. a. O S. 177) sagt dasselbe von der zweiunddreissigjährigen —, sondern nach dem Zeugnis der Züsürewa (Dubrowin Febr. S. 336), ihrer Anklägerin, sah sie noch als Fünfzigerin nach der Meinung vieler gut aus. Dem sei nun, wie ihm wolle, – des weiteren verdächtigt sie die Tatarinowa zu intimer Beziehungen zu ihrem Schwager (Tatarinow) und sie muss solches wahrscheinlich machen — Tatsache ist, dass noch 1822 der Stabsarzt des Leibgarderegiments Kosowitsch ihr ein tieferes Gefühl eingestand. Die Art, wie sie dieses religiös umzuwandeln suchte (Dubrowin teilt Stellen aus ihrem Briefwechsel mit Dez. S 55 f.), stellt sie hoch über jeden Verdacht.

1) Obgleich er eingestehen muss, dass die archivalischen Akten von der Geburt jenes Kindes nicht reden und über Photi sehr abfällig urteilt.

2) d. h. dem Altar.

die der allgemeinen Kirche sich entfremdenden Profeten verharren in einer besseren Hoffnung als ich." (Dubrowin Nov. S. 29 nach einem Brief des Fürsten Andronik an den Archimandriten Photi vom 28. April 1825). Die Tatarinowa soll, als sie diese Antwort hörte, Michail einen Kleingläubigen genannt und seinen baldigen Tod vorhergesagt haben. Ferner soll dem Maler Borowikowski (nach demselben Zeugnis, Dubrowin Febr. S. 232; Fürst Andronik war sein Freund) die „verächtliche Meinung" der Glieder des Kreises über die Kirche missfallen haben, die sie eine äusserliche genannt und deren Riten sie für toten Buchstaben gehalten. — Man wird das Mitgeteilte für glaubwürdig halten müssen. Haben Konventikelchristen noch immer in einem offenen oder versteckten Gegensatz zur Grosskirche gestanden, so werden Kreise, in denen die ekstatische Begeisterung als das spezifisch Religiöse gilt und gepflegt wird, dadurch in einen Gegensatz zu ihr gestellt, mögen sie auch allen äusseren kirchlichen Pflichten genügen. Ist das von der Tatarinowa und ihren Anhängern ebenso wie von den Skopzen bezeugt, so wird der Gegensatz der ersteren zur Kirche immerhin ein desto milderer gewesen sein, je weniger sie sich die Vorstellung vom ekstatischen Geiste wirklich zueigen gemacht hatten, deren Ausdruck die Arkandisziplin ist (verg. oben S. 246 und B. I. S. 337 f.; über die sich freilich in scharfen Gegensatz zur Grosskirche stellende Schrift „Von der Hinzuführung aller christlichen Kirchen zur ursprünglichen Einheit" siehe oben S. 253, 2. Anm. und unten S. 264 f.).

Zum Bilde der Religiosität der Tatarinowa und ihres Kreises gehört aber noch ein Zug, durch welchen sie sich sowohl von der skopzischen als der grosskirchlichen unterscheidet. Das ist die Wohltätigkeit, die die Tatarinowa selbst übte und zu der sie ihre Anhänger erzog (darüber besonders Tolstoi, Vom geistlichen Bunde der Tatarinowa S. 222; Kukolnik S. 599 f., S. 606, vergl. oben S. 256 f., Anm.; Dubrowin, Okt. S. 43, Dez. S. 52 f., Febr. S. 240). Denn einerseits durfte das in die Sammelbüchse von den Mitgliedern des Kreises gelegte Geld nur zum Besten ausserhalb des Kreises stehender Notleidender verwandt werden, andererseits handelte es sich hierbei nicht um blosses Almosengeben, sondern um geordnete Armen- und Krankenpflege. Weist solches auf Einflüsse der lutherischen Kirche zurück, zu der die Tatarinowa bis zu ihrem 34. Jahre gehört hatte, so mag, dass in buchstäblicher Erfüllung des Bibelwortes Arme zu Tische geladen und von den Gliedern des Kreises bedient wurden, auf Einflüsse der neuen pietistischen Frömmigkeit zurückgehen, die vom Abendlande besonders durch die Frau von Krüdener nach Russland verpflanzt worden war, zu welcher auch die Tatarinowa in Beziehung getreten ist (Dubrowin S. 235 und sonst).

III.

Es erübrigt noch eine kurze Darstellung der äusseren Schicksale des Kreises, die helles Licht auf die religiöse (und politische) Toleranz der letzten Jahre Alexanders I. und der Regierungszeit Nikolais I. werfen, z. T. aber seinen Mitgliedern Gelegenheit gaben, die Stärke und Aufrichtigkeit ihrer Überzeugungen zu bewähren, welche erst durch

die Verfolgung ans Licht gekommen sind (nach Liprandi, Von der Sekte der Tatarinowa S. 21 ff.; N. Suschkow, Denkschrift über Leben und Zeit des Prälaten Philaret S. 77 ff.; Tolstoi, Vom geistlichen Bunde der Tatarinowa S. 211 ff.; Joannow, Ergänzende Nachrichten von der Tatarinowa S. 2337 ff.; Melnikow, Materialien etc. 1872, 3. B. S. 77 ff.; Ie. Karnowitsch, Fürst Aleksandr Nikolajewitsch Golizün und seine Zeit, Historischer Bote 8. B. 1882, S. 246 f.; Aus den Erinnerungen des Metropoliten Philaret, Russ. Archiv 1888, S. 585 Anm.; Die Tatarinowa im Kaschinschen Frauenkloster (nach archivalischen Akten des Twerschen geistlichen Konsistoriums), Twersche Ep.-Nachr. 1891, S. 284—300; Fuks, Aus der Geschichte des Mystizismus S. 3 ff.; Dubrowin, Unsere mystischen Sektierer, Jekaterina Philippowna etc. 1895 Okt. S. 44 ff., Nov. S. 5 ff., Dez. S. 51 ff.; 1896 Febr. S. 225 ff.)

Im September 1817 wurde der oben z. T. wiedergegebene Brief der Tatarinowa an Anna Franz von der Polizei aufgegriffen, der im Übrigen nur eine Aufforderung erhält, zu ihr zu ziehen (der sie auch alsbald nachkam (vergl. oben S. 232 u. 1. Anm.), aber durch die Bitte, ihr Geheimnis nicht zu enthüllen (vergl. oben S. 246). Verdacht erregte. Die Nachforschungen der Polizei hatten die in der oben (S. 231 ff.) mitgeteilten alleruntertänigsten Denkschrift Wjaśmitinows enthaltenen Nachrichten zum Ergebnis. Der Minister der Volksaufklärung und der Geistlichen Angelegenheiten Fürst Aleksandr Nikolajewitsch Golizün aber antwortete vom 8. Okt. (nach Liprandi aus Moskau unter № 4; doch nennt er als Datum den 15. Okt.; abgedruckt bei Usow, Aus meinen Erinnerungen S. 580) im Auftrage des Kaisers, der selber die Denkschrift durchgesehen, „man könne die Versammlungen bei der Tatarinowa unbeachtet lassen, da sie nichts Wichtiges in sich schlössen"; da aber die Zimmer im Michaelpalais der Buxhöwden und nicht der Tatarinowa angewiesen seien, so habe der Herrscher ihm befohlen, beiliegenden Brief an Baron Aldebil zu schreiben (vom selben Datum, a. a. O. abgedruckt). In diesem Briefe wurde befohlen, die Tatarinowa und die Franz aus dem Palais auszusiedeln, da nach der Palaisordnung ohne Allerhöchste Erlaubnis niemand von den hier Plazierten das Recht habe, andere — es sei denn die minderjährigen Kinder — bei sich aufzunehmen. — Verblieb die Tatarinowa trotzdem noch fünf Jahre im Michaelpalais, so soll sie der Kaiserin Jelisawéta Alekséjewna die Zurücknahme des kaiserlichen Befehls zu danken gehabt haben. Nach Dubrowin (Nov. S. 13) hat der Fürst Golizün die Beziehung zur Kaiserin vermittelt, die nach einigen Besuchen der Tatarinowa versprochen, ihre Beschützerin zu sein, — wie überhaupt die Glieder der kaiserlichen Familie mit ihrer Tätigkeit bekannt gemacht. In der Tat hat sich um diese Zeit Golizün selbst dem Kreise der Tatarinowa angeschlossen und besuchte zusammen mit dem Hofmeister R. Koscheljow oft ihre Andachten. Aber um mit dem Kaiser und den Gliedern seines Hauses bekannt zu sein, bedurfte sie nicht erst Golizüns (vergl. oben S. 223). Alexander I. schrieb an Koscheljow, dass sein Herz immer von Liebe zum Heilande entflamme, wann er in seinen Briefen von der Gesellschaft der Tatarinowa lese. Er liess die Tatarinowa wiederholt zu sich kommen und führte mit ihr religiöse Gespräche. Diese waren wohl auch

der Anlass, dass er ihren skopzischen Profeten Nikita Fjodorow zu sich kommen liess und über die profetische Begeisterung ausfragte. Fjodorow antwortete, er sei durch Gottes Vorsehung der Tatarinowa zugeführt worden, dass er, ohne sie zu kennen, sie in einem Gesichte gesehen habe. Mit der gleichzeitig empfangenen profetischen Gabe nähre er im Michaelpalais viele Seelen. Der Kaiser belohnte ihn mit Verleihung der vierzehnten Rangklasse und die Tatarinowa mit einer jährlichen Pension. Er schrieb an sie in dieser Angelegenheit: „Ich erhielt während des Gebetes die Geneigtheit, Ihnen 8000 Rbl. jährlich zu Ihrer Unterstützung anzubieten. Ich bitte Sie, sie durch den Fürsten A. Golizün anzunehmen [1].“ Darauf besuchte der Kaiser selber eine ihrer Andachtsversammlungen und soll (nach Pilezkis Denkschrift vom 7. Okt. 1837) geäussert haben: „Durch diese Gesellschaft hoffe ich die Häresieen der Skopzen und Freimaurer auszurotten [2])“. — Über seinen Brief (vom 20 Aug. 1818) an den Vater des Leutnants Grafen Aleksé Miloradowitsch, in welchem er ihn über dessen Beziehungen zu der Tatarinowa beruhigte, haben wir bereits oben (S 227, 1. Anm.) berichtet. — Pilezki überreichte ihm 1819 seine Schrift „Von den Skopzen“ (nach Melnikow 1872, 3. B. S. 80 sogar in seinem Auftrage verfasst). Der Kaiser las sie und verfügte ihre Drucklegung in 11000 Exemplaren und Verbreitung unter der Geistlichkeit [3]) und im Heere.

Das Wohlwollen Alexanders I. gegenüber der Tatarinowa und ihrer religiösen Wirksamkeit, das mit seinen mystischen Neigungen zusammenhing (vergl. oben S. 175), verschaffte auch nach dem Jahre 1817 ihrem Kreise völlige Bewegungsfreiheit. Die ekstatischen Andachten gingen ganz ungestört im Michaelpalais vor sich, obgleich darüber die schlimmsten Gerüchte verbreitet waren. Auch die Aussiedlung der Tatarinowa aus dem Palais im Jahre 1822 ist noch nicht als Folge einer Gesinnungsänderung des Kaisers aufzufassen. Denn er entschuldigte sich ihr gegenüber, dass er habe die Bitte seines Bruders Nikolai erfüllen und das Palais für die Ingenieur-Schule abtreten müssen, und assignierte ihr aus seiner Schatulle Mietgeld für eine Wohnung mit allen Bequemlichkeiten. Die Tatarinowa siedelte nunmehr in den Bezirk über, der „Semjonowsches Regiment“ genannt wird (im Moskauschen Stadtteil), und bezog (in der „ersten Rotte“) mit ihrem Schwager Michail Tatarinow ein Haus, von dem er die

1) In ihren Gesuchen um Befreiung aus dem Kaschinschen Kloster hat die Tatarinowa die Höhe dieser von ihr zwanzig Jahre lang bezogenen Pension bald auf zehn- bald auf sechstausend Rbl. angegeben. Ich weiss nicht, ob diese drei verschiedenen Angaben sich auf den wechselnden Unterschied des Kurses der Assignationen (dass die 8000 Rbl. in Assignationen gemeint waren, wird ausdrücklich angegeben) und des Kurses des Silberrubels zurückführen lassen (vergl. oben S. 154, 1. Anm.), oder ob nicht immer die gleiche Pension gezahlt wurde.

2) Eine Folge dieser Absicht soll die Entsendung von Pilezki und Popow zu Seliwanow im Jahre 1819 gewesen sein (siehe darüber unten).

3) Freilich weigerten sich hohe Prälaten, wie Philaret, damals Jaroslawscher Erzbischof, diese zu vermitteln, da der Inhalt der Lehre der Kirche nicht entspreche (vergl. oben S. 247 f.).

obere, sie mit ihren Hausgenossen [1]) die untere Etage einnahm. Wenn aber hier die zahlreich besuchten Versammlungen des Michaelpalais nicht fortgesetzt wurden, so war der Anlass dessen nicht die Übersiedelung, sondern das kaiserliche Verbot aller geheimen Gesellschaften überhaupt vom 1. August 1822, auch solcher, die einen wohltätigen Zweck hatten, da im Abendlande in solchen Gesellschaften gefährliche Meinungen entstanden seien. Damit wurde den Andachtsversammlungen der Tatarinowa (wie der Skopzen) die gesetzliche Basis entzogen; von ihr wurde noch das ausdrückliche schriftliche Versprechen abgefordert und gegeben, fortan derartige Versammlungen nicht mehr abzuhalten, dem sie auch bis zu einem gewissen Grade nachgekommen ist. Als Kosowitsch das Aufhören der früheren Versammlungen beklagte, schrieb sie ihm: „Dein Verwaistsein hat mich gerührt — das ist ein Zeichen der Treue und Anhänglichkeit mir gegenüber; denn deine Seele hat gefühlt, dass ich mich zurückzuziehen wünsche; aber sei überzeugt, dass ich selbst euch so sehr liebe, dass ich nicht von euch Abschied nehmen kann. Und so darf ich nicht mich von euch trennen, aber auch euch alle zusammen zu sehen verlangt — scheint es -- Gott nicht von mir, es sei denn vielleicht, wann ihr ein Wörtchen [2]) wünscht. Ich werde mit Freuden während der Woche mich bald mit dem einen, bald mit dem andern von euch sehen, wie Gott es befehlen wird; mir ist es so leichter, als auf einmal mit vielen".

Die hier angedeuteten ausnahmsweise stattfindenden allgemeinen Versammlungen wurden nicht in der Wohnung der Tatarinowa selbst, sondern oben in der Wohnung ihres Schwagers abgehalten, wo ein besonderes Zimmer dazu hergerichtet war, geschmückt mit Heiligenbildern, meistens von der Hand Borowikowskis. Sie schlossen bereits um 7 oder spätestens um ½8 Uhr abends (Angabe Kosowitschs vom 28. Febr. 1824, bei Dubrowin Dez. S. 58).

Nicht diese mit aller Vorsicht abgehaltenen Versammlungen, sondern persönliche Beziehungen von Gliedern ihres Kreises zu dem Gutsbesitzer A. Dubowizki (vergl. B. I. S. 153 Anm.), der 1824 um seiner religiösen Tätigkeit willen verhaftet wurde, zogen wiederum die Aufmerksamkeit der Regierung auf ihn und führten zur Verhaftung auch jener, obgleich sie mit Dubowizki in ihren religiösen Anschauungen ganz auseinandergingen, der von der Ekstase nichts wissen wollte. Zugleich mit Dubowizki wurde der mit ihm befreundete Gagin verhaftet [3]) und in ein Kloster eingesperrt, der zusammen mit Kosowitsch seine Bekanntschaft mit der Tatarinowa vermittelt hatte. Dubowizki hatte einige Zeit im Quartier Kosowitschs gelebt und dieser übergab aus Furcht vor Verhaftung ein Paket mit Briefen und Niederschriften der Tatarinowa dem Bader des Leibjägerregiments zur Aufbewahrung, der sie aber dem Petersburger Oberpolizeimeister auslieferte (vergl. oben S. 241, 1. Anm. über den Eindruck, den Araktschéjew aus

1) Als solche werden zu der Zeit drei adlige Damen genannt (Dubrowin Dez. S. 52, 2. Anm.), die ihr bei der Führung des Hauswesens und Erziehung ihrer Pflegekinder, deren sie damals ausser der oben erwähnten Anna noch zwei hatte, zur Hand gingen; ferner drei Frauen bäuerlicher Herkunft.

2) Gemeint die begeisterte Rede.

3) Man fand bei ihm u. a. ein „Buch der Lieder zur Verherrlichung unseres Herrn Jesu Christi, zu geistlicher Erbauung von kindlichen Seelen und zur Sättigung der bekümmerten Herzen".

ihnen gewann; er hatte sie von dem Generaladjunten Uwárow erhalten, dem sie der Kaiser zur Durchsicht übergeben hatte). Der Kaiser befahl ihm unter der Hand und ohne Verlautbarung eine Untersuchung zu veranstalten und die Personen zu beobachten, die die Tatarinowa besuchten. Dieser beschlagnahmte einige Papiere und Bücher der Tatarinowa, doch hatte sein Bericht zur Folge, dass der Kaiser der Sache keinen weiteren Fortgang gab, obgleich die fanatischen Verteidiger der Rechtgläubigkeit Graf Araktschéjew, A. Schischków u. a. ihn deswegen bestürmten (beim Ausscheiden des Polizeimeisters aus dem Amte vernichteten sie jene Papiere der Tatarinowa und die auf sie bezüglichen Akten).

Durch alles dieses eingeschüchtert gab die Tatarinowa nunmehr ihre Stadtwohnung auf und siedelte sich ausserhalb des Weichbildes St. Petersburgs an, wohin der Arm der Stadtpolizei nicht reichte, die sich damals besonders mit Aufspürung der verbotenen geheimen Gesellschaften zu beschäftigen hatte. Beim „Moskauer Schlagbaum" (in der Nähe des heutigen Jungfrauenklosters) wurden drei Datschen gekauft, die eine vom Fürsten Engalütschew, die andere auf den Namen Nikita Fjodorows, die dritte auf den Namen Kosowitschs, tatsächlich aber vom Generalen Golowin, der dort zuweilen mit seiner Gemahlin weilte, nach seinem Übergang nach Polen aber seine Familie dort ständig wohnen liess (vergl. oben S. 244, 2. Anm). Hier hielt nunmehr die Tatarinowa mit grösserer Zuversicht ihre Andachtsversammlungen ab. Zum Verhängnis wurde ihr fast der Tod des Malers Borowikowski, der gleich nach seiner Rückkehr von einer derselben gestorben war, auf welcher er noch an der Radenije teilgenommen hatte. Sein Freund Fürst Andrónik sah darin die Ursache seines Todes und schrieb darüber an Photi, der seinen Brief Araktschejew übermittelte. Aber auch diesmal kam die Sache nicht in Gang, sei es dass auch diesmal der Kaiser sich weigerte, gegen sie vorzugehen, sei es dass seine Reisen nach Warschau und nach Taganrog Araktschejew der Gelegenheiten beraubte, ihn gegen die Tatarinowa aufzureizen. Nach seinem Tode aber und dem Regierungsantritt Nikolais I wurde die vergessene Sache hinsichtlich des Todes Borowikowskis wieder hervorgezogen durch einen seiner Enkel, der deswegen direkt an den Kaiser schrieb (vom 21. Febr. 1826) und sich für seine Anklagen gegen die Tatarinowa und ihre Anhänger auf seines Grossvaters Tagebuch berief, aus dem wir die bedeutsamsten Stellen geboten haben (oben S. 234 f.). Er hatte es unter dem Reste seiner Papiere gefunden, von denen der grössere Teil gleich nach seinem Tode von Michail Tatarinow und M. Pilezki aus seinen Komoden weggenommen worden. Bald darauf sandte eine J. Züśürewa eine Denunziation (vom 27. März) gegen die Tatarinowa und ihre Anhänger [1]) an den General Benkendorf ein (vergl. oben S. 246). — Aber durch eine Audienz, die sich der General Golowin

1) Sie nannte als solche namentlich u. a. den Adjutanten Grafen Miloradowitsch, die Madame Krüdener und ihre Töchter, die Fürstin Golizün, die Generalin Chwostow; die Gräfinnen Dessage, Lavalles, Litta. — Zweifelsohne standen mehrere von ihnen (die zuletzt genannten!) nur in gesellschaftlichen

vom Kaiser erbat, und durch seinen alleruntertänigsten Brief (vom 2. Mai 1826, vergl. oben S. 250, 2. Anm.) wurde das drohende Ungewitter von der Tatarinowa und ihrem Kreise für diesesmal noch abgelenkt, obgleich Nikolai I. gegen geheime Gesellschaften überaus misstrauisch war. Doch die Denunziationen wurden fortgesetzt; aber erst vier Jahre später hatte eine solche des Generalmajors Balábin (vom 11. Febr. 1830) Erfolg, in der er der Tatarinowa u. a. vorwarf, sie predige die „brüderliche Gleichheit", veranlasse alle ihre Anhänger, ihre Leibeigenen freizulassen, ihre Dienstboten lasse sie mit zu Tische sitzen und gebe ihnen sogar die Ehrenplätze, um in ihnen die Idee der Gleichheit festzusetzen. Der General Benkendorf schickte ein Zirkularschreiben an eine Reihe von Anhängern der Tatarinowa, in dem er ihnen das Verbot geheimer Gesellschaften vom Jahre 1822 einschärfte, und antwortete der Tatarinowa (vom 23. April 1830) auf ihren vom Fürsten dem Kaiser eingereichten Brief in dessen Auftrag, dass sie nur unter der Bedingung an ihrem Wohnorte belassen werden könne, falls sie ihr Haus allen öffne und alle religiösen Versammlungen einstelle.

Die Tatarinowa leistete diesem Befehl in der Weise Folge, dass sie ihre Hauptanhänger veranlasste, zu ihr überzusiedeln, sodass Besuch aus der Stadt fast völlig aufhörte. Diese Massregel schützte sie in der Tat bis zum Jahre 1837 vor weiteren Drangsalierungen.

Zum Verderben wurde dem Kreise der im April des Jahres 1837 aufgedeckte Diebstahl eines Leibeigenen des frühern Departementsdirektors Popow, der mit seinen drei Töchtern eine der Datschen beim Moskauer Schlagbaum bewohnte. Von diesem der Polizei übergeben, gab er, um straflos zu bleiben, an, dass bei seinem Herrn geheime Versammlungen stattfänden und er eine seiner Töchter grausam quäle. In dieser Angelegenheit besuchte der Kaiser am 8. Mai 1837 persönlich den damals kranken Grafen Benkendorf und das Resultat ihres Gesprächs war der Befehl der sofortigen Verhaftung der Tatarinowa und ihrer bei ihr wohnenden Anhänger. Benkendorf beauftragte damit die Spitzen der geheimen und öffentlichen Polizei, aber auch den Oberprokureur des h. Sinods Graf Protásow. Diese umringten noch am Abend desselben Tages die drei Datschen am Moskauer Schlagbaum mit Polizisten, drangen in dieselben ein und verhafteten alle Bewohner. Zuerst weckten sie den Geheimrat Popow aus dem Schlafe. „Er zeigte ihnen die in dem von ihm bewohnten Hause extra zu dem Zwecke erbaute Betstube, welche aus zwei Gemächern bestand, deren Inneres das Aussehen einer Kirche hatte, mit Heiligenbildern und grossen Kirchenleuchtern, jedoch ohne Ikonostas und Altar. In einem von diesen Zimmern befand sich ein Tisch mit Schiebladen zur Aufbewahrung von Kirchenlichten, das andere war mit Stühlen ausgestattet, unter denen sich ein Lehnstuhl befand, der für den Ältesten des Bundes bestimmt war [1]) . . . Die mittlere von den Töchtern

---

Beziehungen zur Tatarinowa. Überhaupt scheint die Z. nur z. Teil orientiert gewesen zu sein. Denn sie sagt selbst: „Andere, die zu dieser Sekte gehören, brauchen bis jetzt alle Mittel, um unbekannt zu bleiben, was — scheint es — ihnen auch gelungen ist".

1) Liprandi S. 27 nach dem Protokoll vom 8. Mai; er bemerkt, dass aus ihm nicht ersichtlich sei, wer damals Ältester des Bundes war. Dubrowin nennt als solchen (das russ. Wort für „Ältester" ist fem., kann auch eine Frau bezeichnen) die Tatarinowa selbst (Febr. S. 243), gewiss mit Recht.

des Geheimrats Popow [1]) wurde in einer zwischen Wohnzimmern gelegenen Handkammer eingeschlossen gefunden, die keine Fenster hatte, nur eine Tür, deren Schlüssel beim ater war . . . Wie in der Akte gesagt ist, waren an ihr, so zu sagen, nur Haut und Knochen nachgeblieben, sodass der Anblick dieser Jungfrau unwillkürlich Mitleid einflösst [2]).“ – „Darauf wurde das Haus, welches von der Tatarinowa eingenommen wurde, besichtigt. Bei ihr waren alle Empfangszimmer mit Heiligenbildern von gewaltiger Grösse geschmückt [3]), mit ebensolchen Leuchtern vor jedem. In ihrem Schlafzimmer stand auf einem kleinen Tischchen ein Hostiengefäss, in welchem ein Stückchen weisses teigartiges Brod gefunden wurde. Die Tatarinowa nahm den ihr eröffneten Allerhöchsten Willen mit der gebührenden Ehrfurcht auf, lieferte unverzüglich ihre Papiere aus [4]) und versuchte bei unbedingter Ergebenheit gegenüber der Rechtgläubigen Kirche dennoch die Richtigkeit ihrer Lehre zu beweisen“. – „Die Generalleutnantin Golowin, der Staatsrat Pilezki und der verabschiedete Ingenieur-Kapitän Buksgewden nahmen mit derselben Untertänigkeit die Eröffnung des Allerhöchsten Willens entgegen. Die beiden letzteren teilen und vertreten nach ihren Darlegungen völlig die religiöse Meinung der Tatarinowa“. – „Im Hause, das vom Titulärrat (Nikita) Fjodorow eingenommen wurde . . . waren zwei Betstuben, von denen die eine wie die allerbeste Kirche geschmückt war: Heiligenbilder, Kronleuchter, Decktuch, Kirchenfahnen, alles geschmackvoll; und ausserdem eine Reihe einzelner Zimmer, die ebenfalls mit verschiedenartigen geheiligten Gegenständen geschmückt und sogar mit einiger Pracht ausgestattet waren“.

Die Glieder des Kreises wurden alle in ihren Zimmern verhaftet. Als Hauptbeweismittel gegen sie diente das ihnen weggenommene Buch, welches ihnen zur Anleitung gedient haben soll: „Von der Hinzuführung aller christlichen Kirchen zur ursprünglichen Einheit.“ Die Schrift war anonym und der Verfasser wurde auch nicht infolge der Untersuchung bekannt. Nach ihrem Inhalte [5]) aber wird man vielleicht (vergl. S. 253, 2. Anm.) annehmen können, dass er zum Kreise der Tatarinowa gehörte. Hier wird nicht nur die Unterscheidung zwischen der inneren, aus den geheimen Gesellschaften, die seit der Zeit der Apostel den Geist besessen, bestehenden Kirche von der äussern, priesterlich rituellen vollzogen, wie wir sie besonders bei Pilezki, aber auch bei andern Gliedern des Kreises fanden (vergl. oben S. 247 ff.), sondern es wird ausdrücklich gesagt, dass die kirchlichen Hirten mit der Zeit dem H. Geiste

---

1) Vergl. oben S. 238 f.

2) a. a. O. S 28. Dubrowin berichtet (S. 248) nach der Aussage eines Augenzeugen, Michail Popows, dass als fünf Tage später die Töchter dem Vater weggenommen wurden, um Erziehungsanstalten überwiesen zu werden, die älteste und die jüngste gleichmütig vom Vater Abschied nahmen. Die mittlere aber, vom Vater so hart misshandelte, zeigte — eine wahre Cordelia – „alle Anzeichen ausserordentlicher Rührung: sie weinte laut, warf sich dem Vater an die Brust, küsste seine Hände, fiel ihm zu Füssen und küsste diese. Mit einem Worte, sie verabschiedete sich von ihm, wie nur eine Tochter von ihrem geliebtesten Vater sich verabschieden kann; W. M. Popow stand in der grössten Bestürzung da: es war bemerkbar, dass in ihm Gefühl und Reue erwachten“. . .

3) Liprandi zählt und kennzeichnet (Anm. 42) nach dem „Verzeichnis, das sich im 2. Bande der Akte über die Tatarinowa befindet, welche sich in der III. Eigenen Abteilung der Kanzelei Seiner Kaiserlichen Majestät befindet“, 13 solcher von denen 10 als Originalgemälde Borowikowskis bezeichnet werden. Sie wurden der Kathedrale des Aleksandr-Newski-Klosters übergeben.

4) Sie befinden sich aber nach Liprandi (Anm. 43) nicht bei der Akte.

5) Referat bei Dubrowin Febr. S. 245 f.

untreu geworden seien, infolge dessen der Zusammenhang zwischen der priesterlich rituellen Kirche und jenen Gesellschaften heiliger Männer, durch die sie erbaut wurde, aufhörte und der H. Geist die Kirche verliess und seiner Gaben beraubte. Daher könne auch die griechisch-russische Kirche, die allein bei dem äusserlichen Gottesdienst geblieben sei, nicht den Menschen erneuern und in lebendige Verbindung mit Gott bringen. Das kirchliche Sakrament der Kommunion bringe als eine rituelle Handlung keinen wesentlichen Nutzen, sondern für die Seele sei unumgänglich die wirkliche Aufnahme des H. Geistes in sich. „In Wahrheit weiss ich nicht, was das für ein Glaube sein soll, wenn man nicht der Herabkunft des H. Geistes in das Fleisch und seiner Offenbarung durch den Menschen glaubt." Das Evangelium ist (an sich) blosser Buchstabe, die priesterlichen Diener sind Menschen, welche bloss am Buchstaben kleben und wie die Pharisäer und Schriftgelehrten sich nur auf strenge Erfüllung der Riten stützen, aber Gott nicht in ihrem Innern suchen. Deswegen ist das Wort des Lebens in der Kirche nicht vorhanden, und es verblieb nur im Geheimen unter den Gläubigen. Überhaupt befindet sich jetzt die Kirche und das Christentum in Finsternis, Unordnung und in allerunglücklichstem Zustande. Der Abfall vom lebendigen Worte und Geiste Christi wurde allgemein, was u. a. durch das Fehlen von Leuten, die in Begeisterung reden, und der wunderbaren Erscheinungen, die in der Apostolischen Kirche waren, bewiesen wird. Diese Erscheinungen können nur in den geheimen Gesellschaften auftreten, unter Seelen, die mit Apostolischer Gewalt begabt sind; nur ihr Wort kann uns erneuern und reinigen, und Werkzeuge dieser Reinigung können in gleicher Weise wie Männer, so auch Frauen sein. Wann durch die Verbindung mit ihnen jeder Gläubige in sich den H. Geist vorfinden wird, dann erfolgt die Vereinigung der jetzt zertrennten Kirchen zu einem Leibe und zur Apostolischen Kirche. Dann bricht das Reich Jesu Christi an, dessen Annäherung schon der Kaiser Alexander I. fühlte, als er als Beschützer der geheimen religiösen Gesellschaften und Sekten auftrat. —

Das Geheime Raskolniken-Komitee, dem die Sache der Tatarinowa übergeben wurde, schlug vor, sie und ihre Anhänger in Klöstern zu internieren, welchen Vorschlag der Kaiser am 11. Mai bestätigte. Von dieser Internierung blieben ausser den Familien Golowins und Popows (vergl. oben S. 249 Anm. u. S 264, 2. Anm.) nur die wenigen Personen verschont, die bis zuletzt aus der Stadt die Versammlungen der Tatarinowa besucht hatten: der Fürst Engalütschew und der Kollegienassessor Rodionow (sie wurden unter polizeiliche Aufsicht gestellt). Die Tatarinowa selbst wurde nebst ihrer Pflegetochter Anna Wasiljewa in das Kaschinsche Frauenkloster in der Twerschen Eparchie verwiesen und in „angemessener Equipage" am 21. Mai 1837 dort eingeliefert [1]).

1) Das härteste Geschick traf Pilezki. Denn er wurde in der Arrestantenabteilung des Susdaler Klosters in strengster Einzelhaft gehalten, wohin auch Seliwanow 17 Jahre zuvor — mit infolge seiner Schrift „Von den Skopzen" — gebracht worden war, um dort fünf Jahre vor Pilezkis Inhaftierung zu sterben (siehe unten). Nachdem im Laufe von vier Jahren seine

Im Kloster zu Kaschin befand sich die Tatarinowa anfangs in sehr schwieriger materieller Lage, da sie der Pension (vergl. oben S. 260 u. 1. Anm.) beraubt worden war, das Kloster aber zu arm war, um ihr auch nur eine besondere Zelle anzuweisen (diese waren nicht Besitz des Klosters, sondern eine jede gehörte mehreren Nonnen als deren Eigentum). Sie wurde zusammen mit ihrer Pflegetochter (vergl. oben S. 256 f.) in ein enges zur Zelle der Äbtissin gehörendes Zimmer placiert. Ihr Gesuch an den Oberprokureur des h. Sinod Grafen Protasow (vom 10. Sept. 1857) um Anweisung irgend welcher Mittel zum Unterhalt blieb unberücksichtigt, aber sie fand schliesslich Unterstützung durch ihren auf freiem Fusse belassenen Anhänger Fürst Engalütschew, der ihr unter dem Vorwande, durch Verkauf ihrer Möbel und sonstiger Habseligkeiten Geld erhalten zu haben, jährlich eine Summe zusandte, die kaum zum Leben reichte. Im Kloster machte sie alle kirchlichen und klösterlichen Andachten und Riten mit, ass die Klosterkost und beschäftigte sich mit Lektüre geistlicher Bücher.

Aber ausgesöhnt hat sie sich mit dem Leben im Kloster, das ihre Gesundheit zerrüttete, nicht, sondern bat 10 Jahre lang direkt und durch Anrufung der Fürsprache anderer, wie des Generals Golowin, ihres Schwagers M. Tatarinow, des Grossfürsten Nikolai Aleksandrowitsch, immer aufs neue um ihre Freilassung. Diese scheiterte daran, dass sie sich zu dem geforderten Widerruf ihrer Lehre von den geheimen apostolischen Gesellschaften und dem profetischen Geiste nicht verstehen wollte, so sehr sie auch von Mal zu Mal ihre Ergebenheitserklärungen gegenüber der rechtgläubigen Kirche und ihr Versprechen, für ihre Ansichten nicht Propaganda zu machen, steigerte. So sagte sie in dem einen Gesuch (vom Nov. 1840, Referat in den Twerschen Ep-Nachr. 1891, S. 292 f. und bei Dubrowin Febr. S. 256 f.), dass in der Urkirche immer besondere Gesellschaften bestanden hätten, sie seien von den heiligen Vätern nur deswegen nicht öffentlich zu-

---

Gesundheit völlig zerrüttet war, liess er sich zu der schriftlichen Erklärung herbei, „dass er die allgemeine und apostolische Kirche für die einzige wahre Bewahrerin der wahrhaften Lehre Christi halte“ und versprach, die Riten der Sekte der Tatarinowa weder geheim noch offen nicht nur nicht zu verbreiten, sondern auch selber nicht auszuüben; doch fügte er hinzu: „Für mich werde ich in meinem Herzen das deutliche Zeugnis bewahren, dass das profetische Wort der Frau Staatsrätin Tatarinowa die wahrhafte Gabe des H. Geistes des Trösters sei“ (vom 19. Febr. 1842). Daraufhin wurde er freigelassen. — Ich vermute, dass Pilezki den ersten Satz nicht von der griechich-orthodoxen Kirche verstanden hat, sondern von der „inneren“, die aus den „geheimen begeisterten Gesellschaften“ besteht (vergl. oben S. 247 f., 250, 265). — Auch die andern Verschickten — ausser Popow, der 1842 im Kloster starb — wurden nach Abgabe ähnlicher Erklärungen zu verschiedenen Zeiten freigelassen, zuerst Nikita Fjodorow nebst Familie. — Von weiterer religiöser Betätigung in der früheren Weise ist von ihnen nichts bekannt geworden — ausser von Pilezki und Buxhöwden (siehe unten). Letzterer, der nach seiner Freilassung im Jahre 1842 alsbald sich in Kaschin ansiedelte, erregte bereits dadurch, wie durch häufigen Besuch seiner Schwester, seitdem diese in Moskau lebte, und durch ausgebreitete Korrespondenz und Empfang vieler Briefe auf den Namen der Tatarinowa aus Petersburg, Kaschin und durch die Moskauer Stadtpost aufs neue Verdacht und zog sich verschärfte geheime Beaufsichtigung zu.

gelassen worden, weil nicht „alle es verstehen können" und es vielen zum Anstoss gereicht hätte. Es sei ihr auch nicht einmal der Gedanke gekommen, dass die rechtgläubige Kirche bei blossem Ritualismus stehen geblieben sei; bei dem Übertritt aus dem Luthertum zur Rechtgläubigkeit habe sie bei der Myrosalbung eine ungewöhnliche göttliche Kraft verspürt, ebenso wie sonst bei der Kommunion. Die rechtgläubige Kirche könne auch ohne profetische Versammlungen Mittel zur Begabung der Gläubigen mit dem heiligen Geiste darbieten, und es sei zur Errettung nicht nötig, profetische Worte von begeisterten Leuten zu hören. Bei ihnen sei die profetische Gabe nicht durch das körperliche Sichdrehen oder die Radenije erweckt worden, sondern durch den Glauben an das Evangelium oder profetische Wort, wenn es mit Liebe zum Erlöser gelesen oder gehört würde. Die Radenije oder das körperliche Sichdrehen diente ihnen zur Ertötung der widerspenstigen Natur, welche sich der Gnadenwirkung auf den innern Menschen widersetzt. In ihren Versammlungen seien tatsächlich Erscheinungen des h. Geistes im Fleische vorgekommen, d. i. durch einen Menschen erschallte das Wort des Lebens für denjenigen, der mit reinem Herzen es zu hören wünschte, welches ebenso den Menschen erneuerte, wie die heiligen Sakramente, die vom Heilande selbst eingesetzt seien.

Der Twersche Erzbischof Grigori schrieb eine lange Entgegnung auf diese Darlegungen und übertrug dem Klostergeistlichen, der Tatarinowa beizubringen, dass es in der Urkirche niemals besondere und geheime Gesellschaften gegeben, die vorhandenen seien alle häretisch gewesen, wie das aus 1. Kor. 10, V. 20 u. 22, 14, V. 25 u. 35 ersichtlich sei, und dass das Weib in den Kirchen zu schweigen habe (V. 34) etc. Die Tatarinowa antwortete (vom 29. Dez. 1842), sie „würde den H. Geist lästern, wenn sie die Früchte, welche sie an ihren religiösen Betätigungen gesehen, für Verirrung erklären wollte" (zitiert im Briefe des Grafen Protasow an den Grafen Benkendorf vom 4. August 1843, aus der Kanzelei des Oberprokureurs unter № 5550, abgedruckt bei Liprandi S. 36 f. — Der Kaiser schrieb an den Rand: „nach einer solchen Äusserung" (ist die Freilassung) „nicht möglich"). Auf alle weiteren Versuche des Erzbischofs, sie zum Widerrufe zu überreden, erwiderte sie: „Ich habe ganze zwanzig Jahre meine Gedanken genährt, jetzt vermag ich nicht meine Überzeugung zu ändern, zum (weiteren) Ueberdenken bin ich wegen der Schwäche meiner Gesundheit nicht fähig". — Auf weitere Bittgesuche liess ihr der Kaiser (durch den Grafen Protasow vom 14. März 1845) erklären, dass ihre Befreiung nur dann erfolgen könne, „wenn sie ihre früheren Verirrungen, auf die ihre Sekte gegründet war, verwerfe". Doch wurde ihr gestattet, ihren längst in Kaschin lebenden und darum bittenden Bruder zu sehen. Schliesslich, als der Gesundheitszustand der Tatarinowa immer schlechter wurde, erbot sich der frühere Chef der Gendarmerie Graf Orlów ihr die Erlaubnis zu erwirken, in der Stadt Kaschin zu leben, wenn sie die bedingungslose schriftliche Verpflichtung abgebe, der rechtgläubigen Kirche unveränderlichen Gehorsam zu erweisen, ihre früheren Ansichten weder offen noch heimlich zu verbreiten, keine besonderen

Riten zu vollziehn (Brief Orlows an den Grafen Protasow vom 27. Febr. 1847 unter № 302). Die Regierung betrat die hier gewiesene Rückzugslinie, obgleich die Tatarinowa ihrer Unterschrift (vom 19. April 1847) den Vorbehalt hinzufügte, dass sie ihre früheren religiösen Meinungen nicht als Verirrung anerkennen könne. Durch Allerhöchsten Befehl (vom 19. April) wurde ihr in der Stadt Kaschin ausserhalb des Klosters unter geheimer polizeilicher Aufsicht zu leben verstattet. Ein Jahr hernach erhielt sie die Erlaubnis, unter gleicher Beaufsichtigung in Moskau zusammen mit ihrem Bruder zu leben. In der Tat wurde hier ihr Verkehr, z. B. mit den Töchtern des Fürsten Engalütschew, argwöhnisch beaufsichtigt. Am 13. Juli 1856 ist sie im Alter von 73 Jahren gestorben, ihre Leiche wurde auf dem Pjátnizki-Kirchhofe beigesetzt und ihr Grab wurde noch lange hernach von ihren früheren Anhängern besucht. —

Der Kreis der Tatarinowa hat mit ihrer und der Hauptmitglieder Verhaftung zu existieren nicht aufgehört Im Oktober 1848 erhielt der Minister der Innern Angelegenheiten Graf Perowski den anonymen Brief einer Denuntiantin, in welchem namentlich Anhänger der Tatarinowa aufgezählt wurden, die zu geheimen Versammlungen zusammenkämen. Graf Perowski übertrug (am 21. Okt.) auf Allerhöchsten Befehl die geheime Beobachtung derselben, welche in der der Gegend am Moskauer Schlagbaum gerade entgegengesetzten an der Tschórnaja Rétschka [1]) stattfanden, dem eifrigen Sektenverfolger Liprandi (Von der Sekte der Tatarinowa S. 20 f.). Hier besass der bei der Untersuchung von 1837 in Freiheit belassene Rodionow und seine zwei Brüder Datschen und wurde häufig von dem andern gleichfalls nicht internierten Anhänger, dem Fürsten Jelpidiphór Engalütschew besucht. Liprandi liess mehrere seiner Agenten in einer der Datschen Rodionows und in deren Nähe sich Wohnungen mieten und diese und andere mit dessen und seiner Besucher Dienstboten in Verkehr treten und erfuhr so in den Jahren 1850 bis Mitte 1852 folgendes (Von der Sekte der Tatarinowa S. 37—46): Rodionow machte seine Datsche, in welcher sich eine mit einem ziemlich grossen Heiligenbilde und sonst nur mit Stühlen ausgestattete Betstube befand, durch sechs Hunde für Fremde unzugänglich. Ihn besuchten ausser dem Fürsten Engalütschew u. a. die Generalin Buturliná aus Moskau, die bei ihm zu wohnen pflegte, ferner die in der Nähe eine Datsche besitzende Bolüschówa, eine Obristin Rándüschewa, die ihren Sohn veranlasst hatte, sich von seiner Frau zu scheiden, weil sie nicht auf ihre Weise beten wollte. In einer der Datschen Rodionows wohnte Urbanowitsch-Pilezki (der 1846 die Erlaubnis erhalten hatte, in Petersburg zu leben, vergl. oben S. 265 Anm.) und wurde ebenfalls oft vom Fürsten Engalütschew besucht. An gewissen Tagen, besonders an den Donnerstagen, wurden die Datschen um 9 Uhr abends verschlossen und niemand mehr hineingelassen: mit der Erklärung, dass niemand zu Hause sei.

---

1) = schwarzes Flüsschen; gleichfalls ausserhalb der Stadtgrenze befindlich.

Engalütschew wohnte in der Stadt und hatte in seinem Hause in der Sérgijewskaja neben seinem Schlafzimmer gleichfalls eine Betstube eingerichtet, deren Fenster zum Garten gingen. Hier versammelten sich die Rodionows, Pilezki, Buxhöwden, der sich im Hause des Fürsten eine Wohnung gemietet hatte, die Fürsten Nikolai und Stepán Kropótkin, der General Golowin nebst Frau, wenn sie in Petersburg weilten (vergl. oben S. 244, 2. Anm.) u. a. Letzterer erhielt von der Tatarinowa Briefe, welche ihm u. a. strenges Fasten auflegte, sodass er zuweilen während dreier Monate allein zu Mittag speiste und kein Fleisch ass. Auf seinem Gute im Smolenskischen richtete er sich gleichfalls eine Betstube ein. In Riga besuchte ihn zuweilen Buxhöwden, in Petersburg aber Tatarinow, der bei Pilezki Wohnung nahm und auch oft bei Engalütschew war. Am 25. September 1851 war nach der Ankunft Golowins eine allgemeine Versammlung beim Fürsten Engalütschew gewesen, wobei die Profeten geweissagt hatten. Am 30. erhielt Pilezki einen Brief von der Tatarinowa „an den Namen der ganzen Bruderschaft in Christo“. Er fuhr damit zu allen Gesinnungsgenossen und als er zu Golowin und seiner Frau kam, begannen sie, nachdem sie ihn gelesen, sich zu bekreuzen und mit Pilezki und den übrigen zu küssen, darauf den Brief zu bekreuzen und zu küssen (ein Kammerdiener unterschlug ihn und er wurde von Liprandi dem Ministerium vorgelegt: Golowin wird hier wiederholt „Väterchen in Christo“ genannt, die andern „Brüder und Schwestern“). — Seitdem aber Golowin von der Beaufsichtigung des Kreises durch die Regierung erfahren hatte, versammelten sich seine Mitglieder an einem Orte, an welchem sie sich sicher wähnten, im Hause der Tochter Golowins (ebenfalls in der Sergijewskaja), die mit dem Wirklichen Staatsrat Chanüków verheiratet war, welcher selbst im Ministerium des Innern diente, seine Frau aber in ihrer religiösen Betätigung gewähren liess. Aber auch hier liess Liprandi sie überwachen. Er erfuhr, dass Pilezki auf das Gut Golowins verschiedene Gegenstände, die bei den Andachten gebraucht wurden, alle Sendschreiben der Tatarinowa etc. bringe, und plante, ihn unterwegs in seinem Wagen verhaften zu lassen. Aber gerade zu dieser Zeit verliess Graf Perowski den Posten des Ministers der Innern Angelegenheiten und sein Nachfolger Bibikow liess sofort (zum grossen Leidwesen Liprandis) die Nachforschungen einstellen.

So entging die Tatarinowa und ihre Anhänger dem ihnen abermals drohenden Ungewitter. Seitdem hat die Regierung zweifelsohne sie überhaupt nicht mehr zum Gegenstande ihrer Aufmerksamkeit gemacht. Denn weitere Nachrichten über den Kreis fehlen bisher gänzlich. Man wird annehmen dürfen, dass er zusammenblieb, solange die Tatarinowa lebte. Nach ihrem und ihrer eifrigsten Anhänger Tode wird er ganz wie von selbst sich aufgelösst haben, als die persönliche Nachwirkung der Tatarinowa gemäss dem natürlichen Laufe der Dinge immer schwächer wurde, die junge Generation aber sich als religiösen Einflüssen wenig zugänglich erwies. Erstaunlich bleibt die Zähigkeit, mit welcher er über vierzig Jahre lang trotz aller Drangsalierung und Verfolgung zusammengehalten hat.

c. Die zweite Verschickung des Stifters und die Zeit seiner Suŝdaler Haft.

1. Die Petersburger Verfolgung und die Verschickung nach Suŝdal (1818—1820).

Während überall im Reiche längst Skopzenprozesse geführt wurden, blieb infolge bisher nicht ganz aufgeklärter Verhältnisse das Zentrum der Sekte in Petersburg unangefochten, ja Solodownikow hatte (vergl. unten den Brief des Generalgouverneurs Grafen Miloradowitsch an den Minister N. Golizün) — durch wessen Vermittlung ist unbekannt — ein allerhöchstes Verbot für die Polizei erwirkt, sein Haus zu betreten (erstaunlich ist vor allem, wie jener Tod eines Skopzen infolge Verschneidung in diesem Hause, der doch der Regierung nicht verborgen geblieben war, keine Verfolgung veranlasste, vergl. oben S. 201).

„Im April 1818 entdeckte der Quartal-Leutnant Baradúlin zufällig, als er eine Untersuchung nach falschen Assignationen anstellte, im Hause des Kaufmanns Wasiljew in einer versteckten Kammer einen vor nicht mehr als zwei Tagen verschnittenen Menschen und als er infolgedessen unverzüglich alle dort befindlichen Männer besichtigte, so fand er unter ihnen noch drei Verschnittene, darunter einen verabschiedeten Soldaten, in dessen Quartier verschiedene Arzneimittel sich vorfanden, die augenscheinlich zum Heilen von Wunden dienten. Er arretierte alle als verschnitten Überführten und gab darüber dem Oberpolizeimeister Rapport, aus dessen Munde er einen Dank und den Befehl erhielt, „diese wichtige Sache“ genauer zu erkunden; aber einige Tage darauf, als der eifrige Beamte, „nachdem er überaus erfolgreich den Auftrag erfüllt hatte, mit einer befriedigenden Meldung erschien“ (so heisst es in dem gleichzeitigen Original-Dokumente), erklärte der Oberpolizeimeister, „dass diese Sache bereits eingestellt sei und man darin nichts mehr unternehmen dürfe“ : gleichzeitig wurden auch die unter Arrest befindlichen Skopzen auf Bürgschaft freigelasssen“ (Nadeŝchdin S. 54 f.)

Nach Melnikow (Materialien etc. 1872, 3. B. S. 81, auch Pelikan Übers. S. 10) reichte im Juni 1818 der Mitausche Bürger Skopze Raśskáŝow, der in Riga lebte, aber oft nach Petersburg kam, dem Petersburger Mitropoliten Michail ein schriftliches Bekenntnis ein, in welchem er den Wohnort Seliwanows angab und dass er sich „Christos und Gott und Kaiser Pjotr III.“ nenne. Aber auch dieses veranlasste die Regierung nicht zu einer Aktion gegen die Skopzen [1]).

1) Dass infolge der Eingabe Raśskaŝows der Kaiser Pilezki und

Diese wurde erst im April 1819 vom Petersburger Generalgouverneur Miloradowitsch in Gang gebracht (Nadeščhdin S. 49 f., Melnikow a. a. O. S. 82, 211 f.), als er erfuhr, dass seine beiden Neffen, die Gardeoffiziere Dmitri und Aleksé Miloradowitsch, von dem skopzischen Hoflakaien Kobeljow in die Versammlungen bei Seliwanow eingeführt worden waren, was ihm der zweite selbst eingestanden hatte. Dieser (derselbe der zum Kreise der Tatarinowa gehörte, vergl. oben S. 226 f.) soll sogar seine Zustimmung zur Verschneidung gegeben haben [1]). Eine Reihe von Untermilitärs aus den Garderegimentern und Matrosen hatten sich bereits verschneiden lassen. Der Generalgouverneur schrieb daher an den Minister der Geistlichen Angelegenheiten und der Volksaufklärung Grafen N. Golizün einen Brief (Referat bei Melnikow S. 82 und 211), dass zu „dem bekannten Greise", dem Anführer der Skopzen, der im Hause Solodownikows wohne, sich viele Leute jeglichen Standes versammeln, darunter auch Untermilitärs, dass sogar junge Leute höheren Standes herangezogen würden, dass die Sekte sich vergrössere und oft Verschneidungen vollzogen würden, dass die Stadtpolizei den Handlungen des bekannten Greises nicht nachspüren könne, da ihr der Eintritt in das Haus, in dem er lebe, auf Allerhöchsten Befehl verboten sei. Er bitte daher den Fürsten, es zur Kenntnis des Herrscher Kaisers zu bringen, dass die böse Häresie mit jedem Tage wachse und der Schaden, der durch sie der Gesellschaft zugefügt werde, nicht länger geduldet werden könne. Dabei lenkte er die Aufmerksamkeit auf den Hoflakai Kobeljow und die Kleinbürger Isaí Iljín und Kiríll Grigorjew, die dem Greise naheständen, und schlug vor, diesen und jene Verbreiter des Skopzentums in einsame Klöster zu entfernen.

„Nach den über sie gesammelten Nachrichten" (Nadeščhdin

Popow befohlen, Seliwanow zu besuchen, ist eine unberechtigte Annahme Melnikows. Denn dieser Besuch erfolgte erst anderthalb Jahre hernach (siehe unten).

1) So Melnikow. Nadeščhdin teilt nur aus der Akte (№ 12 des Archivs der St. Petersburger Stadtpolizei) mit, dass „der Lakai Kobeljow schon soweit seine Frechheit ausgedehnt hatte, dass er sich erkühnt hatte, zu dem von den Skopzen sogenannten Erlöser einen von den jungen Gardeoffizieren einzuladen, welcher selber persönlich solches dem Grafen erzählt hatte, der diesen jungen Menschen von der besten Seite kannte."

S. 49 f. [1]) „kam es an den Tag, dass Iljin in der Residenz das Amt eines „Verschneiders" versah, indem er sich (dabei) unter unmittelbarer Leitung Kiríla Grigórjews befand. Grigorjew stellte sich als der Hauptverbreiter der Verschneidung heraus, der dazu die Leute durch Versicherungen verlockte, dass „der Greis der wahre Erlöser sei"; dazu wurde noch die Bemerkung gefügt, dass „dieser Kiríla so umfassende Beziehungen in der Skopzensekte hat, dass er nicht selten Befehle in die entferntesten Gebiete Russlands sende", und dass er „von allen Skopzen überhaupt und von den neu in die Sekte aufgenommenen Gliedern insonderheit reiche Gaben erhalte" . . . Der Hoflakai Kobeljow „versichert der ganzen Gesellschaft der Skopzen, dieser Greis sei Pjotr III., bringt ihm lügenhafter Weise Grüsse von der Person des Herrscher Kaisers und versetzt dadurch alle in Furcht und in falsches Vertrauen, wovon sich das Skopzentum vermehrt [2])."

Wie hatte sich Graf Miloradowitsch seine Kunde von den Skopzen verschafft? Nadeschdin berichtet (S. 55; nach Anm. 66 aufgrund von Akte № 12), dass er auf die Entdeckung Baradulins vom April 1818 zurückgegriffen (vergl. oben S. 270) und seinem eigenen Beamten zusammen mit Baradulin befohlen habe, aufs neue den hauptsächlichsten der damals überführten Skopzen zu verhören, den verabschiedeten Soldaten Petrow. Damals habe Baradulin in einer besondern Denkschrift (befindlich bei der Akte № 12) darauf hingewiesen, „dass von ihnen hier viele Häuser angefüllt sind, insonderheit die der Kaufleute Solodownikow und Wasiljew, die an einander grenzen [3]), von denen im letztern nach den von ihm gesammelten Nachrichten (ihren) verborgenen Wohnsitz

---

1) Es ist bei ihm nicht ganz deutlich, ob auch diese in dem Briefe Miloradowitschs an Golizün oder sonst in der Akte № 12 standen; doch ist ersteres wahrscheinlicher.

2) Melnikow berichtet noch im Abschnitt XVIII. des 3. Bandes seiner Materialien etc. „Nachrichten über den Skopzen Hoflakai Semjon Kobeljow" (S. 211—213), dass er als junger Mensch während der Regierungszeit der Kaiserin Elisabeth am (sogenannten „Kleinen") Hofe des damaligen Grossfürsten Pjotr Fedorowitsch, nachmaligen Kaisers Peters III., gedient. Er solle daher den Skopzen versichert haben, er erkenne ihn in Seliwanow wieder. — Diesen Kobeljow meint auch Iwan Andrejanow, wenn er in seiner „Meldung" etc. von 1825 erzählt: „In St. Petersburg pflegte ich in den Versammlungen der Skopzen den pockennarbigen Hoflakai Semjón Iwánowitsch zu sehen, dessen Familiennamens ich mich nicht entsinne. Die skopzischen Matrosen, meine erwähnten Gefährten, sagten mir, dass dieser Semjon Iwanowitsch in der Folge die Stelle des „Gottes" einnehmen werde".

3) Nadeschdin bemerkt noch in Anm 278 zu S. 199, in derselben Akte sei „angegeben, dass in jener Zeit im Moskauer (Stadt-) Teile die Häuser Dobrezóws, Krasílows, Mirónows, Osókins zusammenlagen, ebenfalls mit Skopzen angefüllt". Diese Aufzählung von Skop-

die Leiterin der Verschnittenen weiblichen Geschlechts habe, „ein Mädchen von seltener Schönheit", die „Gottesmutter" genannt werde, der die Skopzen „göttliche Ehren erweisen", in dem ersteren aber finden die wöchentlichen skopzischen Versammlungen statt" [1]) . . .

---

zenhäusern erinnert an die frühere in der Akte von 1814 № 8 (vergl. oben S. 177), zumal „Krasakow" und „Krasilow" möglicher Weise identisch ist (hier oder dort verschrieben).

1) Die Forscher identifizieren dieses „Mädchen von seltener Schönheit" in der Denkschrift Baradulins ausser mit jener Jelena Saweljewna der Meldung Iwan Andrejanows (vergl. oben S. 216 und 4. Anm.) auch noch mit der „Grossfürstin Anna Feodorowna", von der Dosife in seiner „Aufdeckung etc." von 1834 als von einem Mädchen von vorteilhaftem Äusseren redet. Hier heisst es (bei Melnikow, Materialien etc. 1872, 1. B. S. 155 f.): „Überaus interessant ist es, wie ein liederliches Mädchen, die irgendwie in das Geheimnis des Skopzentums eingedrungen war, mit Erfolg sich ihren Aberglauben zunutze machte. Zu der Zeit, als der Lügenchrist in St. Peterbúrg lebte, erklärte diese Venuspriesterin, die in Moskwá (Moskau) zur skopzischen Vestalin geworden war, ihren Genossen als Geheimnis, dass sie die Grossfürstin Anna Feodorowna, die Gemahlin des Zesaréwitsch und Grossfürsten Konstantin Pawlowitsch gesegneten Angedenkens sei. Das geheime Gerücht verbreitete sich bald unter allen Skopzen: sie gerieten in Entzücken vor Freude über die Gewinnung einer solchen Persönlichkeit und unverzüglich übergaben sie ihr die Leitung und den Vorsitz in ihrer Versammlung, indem sie sie mit dem Titel „Mütterchen" ehrten. Sogar der Lügenchrist Andrjuschka selbst wünschte ihren Besuch; jedoch hernach bereute er, sie als Gast empfangen zu haben. Das vorteilhafte Äussere und die Gewandtheit der neuen Halbgöttin wendete ihr alle Petersburger Skopzen in einem Masse zu, dass sie bereits ihr angestammtes Väterchen vergassen, der in seinem Obergemache eingeschlossen lebte. Sie kehrte nach Moskwa in der vollen Überzeugung zurück, dass ihr Betrug nicht entdeckt werden könne, und begann (noch) kühner als früher nach allen Richtungen hin zu handeln. An den Feiertagen fuhr sie zu ihrer Zerstreuung und Vergnügung mit ihren auserwählten Begleiterinnen auf den Strassen der Stadt umher, die sie durch einen Chorus von skopzischen Liedchen erheiterten, welche gewöhnlich den Liedern des einfachen Volkes ähneln. Der Reichtum strömte ihr von allen Seiten zu, und die Dummheit der Skopzen gewährte ihr die Gelegenheit, ihre gemeinschaftliche Summe zu verwalten; jedoch nach einiger Zeit, ohne irgend darüber Rechenschaft zu geben, verschwand — man weiss nicht wohin — ihr angestammtes Mütterchen und bestrafte sie durch ihre Hinterlist für ihren masslosen Aberglauben."

Von dieser Pseudo-Grossfürstin redet, wie Nadeschdin (S. 109) mit Recht bemerkt, auch der Deserteur Budülin in seiner berühmten „Angabe über die Skopzen vom 8—11. Februar des Jahres 1829", wenn er sagt (bei Melnikow, 1872, 4. B. S. 82): . . . „in Ranenbúrg . . . versuchte ich auf die Bitte der Skopzen der Stadt Ranenbúrg zu erfahren . . ., durch

Auf den Brief des Grafen Miloradowitsch antwortete der Minister Golizün (Referat und Zitate bei Nadeschdin S. 50 f. nach der Akte № 12; von Melnikow wiederholt: 3. B. S. 82 f., 212 f.), dass er „völlig mit der Meinung des Grafen über die Notwendigkeit, wirksame Massnahmen zur Besänftigung dieser schädlichen Sekte zu ergreifen, einverstanden sei;“ hinzu fügte er, dass noch während der Graf P. A. Tolstoi hiesiger Kriegsgouverneur war, sie beide „auf Befehl des Herrscher Kaisers das Bethaus der Skopzen [1]) be-

welche Gelegenheit die vermeintliche skopzische Gottesmutter, die im dortigen Zuchthause gefangen gehalten wurde, zu retten sei.“ . . . . (S. 87 f.): „Die Moskauer Kleinbürgerstochter Jeléna Pawlowa, die Tochter Pawlows, war fälschlich in die Moskauer Kleinbürgerschaft von dem Kaufmann Kastraten Kotélnikow eingetragen worden und die Kastraten nennen sie Grossfürstin, des Zesarewitsch Konstantin Pawlowitsch erste Gemahlin. Alle Skopzen verehren sie als „Gottesmutter“, aber von mir wurde in Erfahrung gebracht, dass sie nicht eine Moskauerin ist, sondern eine Kleinbürgersfrau aus der Stadt Lebedjan im Gouvernement Tambow, welche, wie ich wirklich weiss, für liederliche Aufführung von Gerichtswegen von ihrem Manne geschieden worden war.“ —

Aber Nadeschdin ist nicht geneigt, diese Kleinbürgersfrau aus Lebedjan mit dem „Mädchen von seltener Schönheit“ in der Denkschrift Baradulins zu identifizieren, sondern er sagt von der letzteren (Anm. 138 zu S. 109): „Die Skopzen, die sie hier in Peterburg gesehen haben erzählen mit Bestimmtheit, dass sie hierher im Dezember 1810 aus Simbirsk mit dem Kaufmann Semjon Michailow und seiner Schwester gekommen sei“ (daraufhin vermutet er — m. E. mit sehr zweifelhaftem Recht — dass sie die Schwester der Alatürer Skopzen Miljutins gewesen sei, die dort von den Skopzen als „Lebensbuch“ verehrt worden, vergl. unten). — Melnikow und Reutski aber haben nicht nur jene Identifizierung vollzogen (dass er und Nadeschdin sie mit der Gottesmutter Anna Safonowna Popowa identifiziere, hat Kutepow S. 206 Anm. mit völligem Unrecht behauptet), sondern meinen auch ihren wirklichen Namen angeben zu können: Irina (auch Arina) Katasónowa. Melnikow bietet (S. 112 ff.) eine ganze Reihe von Akten über zwei Skopzenprozesse im Serpuchowschen Kreise im Jahre 1831 und in Moskau 1832, in denen von ihr oft die Rede ist (das Nähere siehe unten). Weil hier zu lesen ist, dass sie den Namen „Jelena Pawlowa“ angenommen, ferner, dass in einer skopzischen Betstube sich ein Bild der „Zarin Jelena Pawlowna“ befunden, behaupten Melnikow (B. 3, S. 84) und Reutski (S. 160), dass sich „das Mädchen von seltener Schönheit“ im Hause Wasiljews zugleich (!?) Grossfürstin Anna Fedorowna und Zarin Jelena Pawlowna genannt habe. Reutski erzählt (S. 160—162) eine ganze zusammenhängende (sehr abenteuerliche) Geschichte dieser „Irina Nikolajewna Katasonowa“ von 1808—1831 (z. T. unter Berufung auf noch andere Akten), die nicht zu kontrollieren ist.

1) Über den Zusatz Melnikows vergl. oben S. 171 Anm.

suchten und ihnen den Allerhöchsten Willen erklärten, dass sie mit dem Verschneiden des einen durch den andern aufhören sollten, aber dem Greise, der Erlöser genannt wurde, nahmen sie damals das Versprechen ab, durchaus nicht diese Operation zu gestatten oder selber an jemand zu vollziehen, unter Befürchtung der Verschickung nach Sibirien"; aber da gegenwärtig ersichtlich sei, dass dieses Versprechen nicht gehalten worden, so erachte er vollkommen die vom Grafen vorgeschlagene für eine „vernünftige Massnahme, d. h. die Entfernung der Verbreiter des Skopzentums in einsame Klöster"; nur meine er seinerseits, dass „da der Greis gemäss seiner Hinfälligkeit und schwachen Gesundheit, wie es scheine, von sich aus keinerlei Tätigkeit in der Verbreitung dieser schädlichen Verirrung entwickeln könne, sondern nur als Werkzeug anderer diene, die unter seinem Namen handeln", es genug sei „nur diese handelnden Hauptpersonen zu entfernen, und zwar den Lakai Kobeljow und die Kleinbürger Iljin und Grigorjew"; darauf die Gesellschaft der Skopzen durch den es sich gehöre, zu versammeln und ihr in Anwesenheit des Greises zu erklären, dass diese drei Menschen einzig für die Verbreitung des Skopzentums entfernt worden seien; hierauf aber „den Greis in Ruhe zu lassen; möge er beten und mögen sie sich bei ihm zum Gebete versammeln, aber dass sie ihn nur nicht Erlöser nennten und durchaus keine Soldaten in ihre Gesellschaft aufnähmen".

Es wurde nun ein Dokument dem Kaiser zur Bestätigung vorgelegt, in welchem von den Versammlungen der Skopzen, ihren Ältesten, ihrer gemeinschaftlichen Kasse die Rede ist (nach Nadeśchdin S. 53 in einem so ruhigen Ton, als ob das alles erlaubte Dinge seien), und jene Vorschläge gemacht werden. Aber der Name Peter III. kam hier garnicht vor, obgleich in den offiziellen Beilagen zur Akte (№ 12) er häufig erwähnt wird als von Kobeljow dem Greise beigelegt. Beigefügt war der Brief Golizüns und der Kaiser hiess seine Vorschläge gut. Infolgedessen wurden Kobeljow, Iljin und Grigorjew am 13. Juni um 4 Uhr nachts unter Beobachtung besonderer Vorsichtsmassregeln verhaftet und in das Solowezki-Kloster verschickt. Der Versammlung der Skopzen aber wurde unmittelbar darauf auf Anordnung des Grafen Miloradowitsch erklärt, dass diese Leute „einzig für Verbreitung des Skopzentums entfernt worden seien" (alles Mitgeteilte bei Nadeśchdin S. 51 nach derselben Akte). Bei ihrer Verhaftung erwiess sich als ihr ganzes Eigentum ungefähr hundert Rubel in Assignationen (S. 55).

Melnikow behauptet (a. a. O. S. 82), dass die ganze Untersuchung nicht von Polizeibeamten, sondern von Beamten des Ministeriums der Geistlichen Angelegenheiten geführt worden sei,

unter denen er auch den Departementsdirektor Popow vermutet; also unter Einfluss des Fürsten Golizün, der nicht den Wunsch gehabt, gegen Seliwanow und seine Anhänger etwas zu unternehmen. Überhaupt sind die Forscher der Meinung, dass die Milde gegenüber den Skopzen damit zusammenhänge, dass die die Untersuchung führenden Beamten z. T. Mitglieder des Kreises der Tatarinowa waren, der doch seinen Kultus von den Skopzen entlehnt hatte (vergl. oben S. 226 ff.). In der Tat erinnert die Geflissentlichkeit, mit welcher Golizün nur den Vollzug der Verschneidung bei den Skopzen als straffällig hinstellt, an die Opposition, welche im selben Jahr vom Kreise der Tatarinowa gegen die Skopzensekte gerichtet wurde (vergl. oben S. 247 f., 254 f.). Wenn aber die Forscher ferner behaupten, dass jene drei Verschickten von den Hauptanführern der Sekte neben Seliwanow, den reichen skopzischen Kaufleuten Solodownikow, Wasiljew u. a., nur vorgeschoben worden seien, um selber straflos zu bleiben, so scheint solches bloss auf dem Missverstehen eines ganz ohne Tendenz von Nadeśchdin angestellten Vergleichs zwischen der Armut jener und dem Reichtum dieser (S. 55) zu beruhen. Denn Nadeśchdin sagt von ihnen (Anm. 66 zu S. 55), dass sie als Seliwanows Diener zu seiner nächsten Umgebung gehörten und nach ihrer Verschickung durch Choroschkéjew ersetzt wurden, von dem er ebenso behauptet, dass er zum Nachfolger Seliwanows ausersehen war (S. 172 und Anm. 238 unter Berufung auf die „Vorschrift des Rigaer Generalgouverneurs anlässlich der Pskower Skopzen vom 22. Febr. d. J. 1829"; das Nähere s. unten), wie es die „Meldung" Iwan Andrejanows von jenem Hoflakaien (Kobeljow) vor seiner Verschickung erzählt (vergl. oben S. 272, 1. Anm.). — Freilich würde ein derartiges Vorschieben unbedeutender Mitglieder der Sekte, damit sie die Bestrafung von den Anführern auf sich ablenken, der späteren geradezu systematisch ausgeübten Praxis der Skopzen entsprechen. In diesem Falle aber genügt wohl die Annahme, dass diese drei Männer aus der nächsten Umgebung Seliwanows, die als solche ihren Anteil an den reichen Darbringungen seiner Anhänger erhalten haben werden, es verstanden haben, vor ihrer Verhaftung ihren Besitz durch Übergabe an ihre Glaubensgenossen in Sicherheit zu bringen; im übrigen aber, dass die Informationen, die Miloradowitsch und Golizün durch ihre Beamten erhalten haben, ungenügende waren.

Nicht weitere Kunde über die Ausbreitung des Skopzentums in Petersburg, sondern die Schrift Pilezkis „Von den Skopzen"

(Druckerlaubnis vom 6. Okt.!) scheint den Kaiser zu dem Befehl veranlasst zu haben (vergl. oben S. 260), von welchem der Fürst Golizün durch Brief vom 27. Okt. 1819 den Grafen Miloradowitsch in Kenntnis setzte, dass am 29. Oktober morgens der Direktor des Departements der Volksaufklärung Popow und ein andrer beim Fürsten dienender Beamter beim Anführer der Skopzensekte „zu einigem Gespräch mit ihm" zu erscheinen hätten (Nadeschdin S. 56 nach Akte № 12; der Inhalt des Gesprächs war ihm noch unbekannt). Über dies Gespräch schrieb am 10. Juli 1820 Popow selbst an den Fürsten Golizün (das Zitat bei Dubrowin Nov. S. 20): „. . . ich erzählte ihm [1]) in Kürze, was ich selbst gehört und gesehen habe, als ich dort gemäss dem mir gewordenen Auftrage war. Er aber wusste nicht, dass ich unter den Beamten war, über welche er selbst Anordnung getroffen. Ich verfehlte nicht, ihn in Erwägung der überflüssigen Achtung, die von der früheren Polizeiverwaltung sowohl dem „Greise" als auch seiner Sekte erwiesen worden war, zu warnen, erklärte, dass obgleich es der Wille des Kaisers nicht sei, für falschen Glauben zu bestrafen, doch ein so schrecklicher Missbrauch auf keine Weise zugelassen und geduldet werden könne, wann er einmal bekannt geworden sei, und dass es daher nötig wäre, den Hauptschuldigen an der Verbreitung einer solchen Verführung zu hindern. Infolgedessen waren wir bei ihm allein, stellten ihm die ganze Entsetzlichkeit seiner Sünde vor Augen und forderten von ihm unbedingt einen Wechsel seiner Taten; aber er, so sehr er auch durch diese offene Überführung in Verwirrung gesetzt war, zeigte keinerlei Hoffnung auf Besserung".

Ferner hat Popow in dem ursprünglichen Entwurf der auf Befehl des Kaisers nach der Verschickung Seliwanows den Skopzen vorzulesenden Erklärung (siehe unten S. 282 Anm.; abgedruckt bei Dubrowin Nov. S. 23 Anm.) über diesen Besuch folgendes gesagt: „Zur grösseren Vergewisserung dessen, was für eine Person bei den Skopzen der darstellt, den sie als ihren Leiter im Glauben anerkennen, wurden auf allerhöchsten Befehl bevollmächtigte Beamte in dies Haus gesandt. Aber dieser selbe Mensch, der soviel Jahre seines Lebens den Rang eines Leiters vieler Menschen getragen, wagte nicht vor jenen Beamten geradezu die Regel seiner Lehre zu erklären. Er war nicht einmal imstande, irgend etwas zur Erklärung dessen zu sagen, was er lehrt. Die heiligen Wahrheiten des Evangeliums Christi, welche ihm damals von den Beamten vor Augen gestellt wurden, um zu prüfen, ob er sich mit ihnen einverstanden erklären würde, brachten ihn in Verwirrung und banden ihm die Zunge. Er wusste überhaupt nicht, was er antworten solle, schwieg, verwirrte sich in den Worten und beeilte sich, die Rede auf etwas anderes zu bringen, um auf die Fragen nicht antworten zu müssen. Wo ist denn da seine Heiligkeit?

1) Dem Grafen Miloradowitsch.

Wo die Festigkeit in der Lehre? Er war nur imstande zu bitten, dass die Meldung der Gesandten über ihn günstig sein möge . . . Mit Erstaunen vergewisserten sich damals die entsandten Beamten durch alles von ihnen Gesehene und von den Personen, die sich um den früheren hiesigen Leiter befanden, Gehörte, dass er tatsächlich von seinen Anhängern Erlöser, Sohn Gottes, geboren von der Allerreinsten Jungfrau, genannt werde, der sie von den Sünden reinige, — mit einem Worte, diese Leichtgläubigen schrieben diesem schwachen Greise alle Gnadeneigenschaften und Gaben zu, die unserem Göttlichen Heiland gehören".

Die Forscher sagen einstimmig [1]), dass Begleiter Popows bei dem Besuche Seliwanows eben der Verfasser der Schrift „Von den Skopzen" Urbanowitsch-Pilezki gewesen sei [2]).

---

1) Nur in den „Weissen Tauben" S. 273 nennt Melnikow den Fürsten Golizün selbst (siehe über den andern Irrtum hierselbst oben S. 172, 1. Anm.).

2) Dubrowin bietet (Nov. S. 14; die Jahreszahl 1818 hierbei ist wohl nur Druckfehler statt 1819) folgende Schilderung jenes Besuches: „In Gegenwart einer zahlreichen Skopzenversammlung suchte Pilezki zwei Stunden lang Kondrati Seliwanow von der Schädlichkeit des Verschnittenentums für Reich und Gesellschaft zu überzeugen. Die Skopzen hörten schweigend die Rede an, antworteten nicht, widersprachen nicht, aber liessen sich von den Beweisen des Redenden nicht überzeugen. Dafür wurde W. M. Popow vom Redner in volles Entzücken versetzt und sagte hernach, dass er den Geist Gottes gehört, der durch M. S. Pilezki geredet. Das war der erste Anstoss, der Popow zur Annäherung an die Tatarinowa brachte". . . — Dubrowin führt für diese Darstellung keine Belege an. Sie widerspricht der Darstellung Popows insofern, als hier ausdrücklich gesagt ist, dass sie Seliwanow „allein" (russ. = najediné, oft = unter vier Augen), also in seinem Wohnzimmer in der oberen Etage des Hauses Solodownikows gesprochen. Von seiner Darstellung aus hat aber Dubrowin als erster (S. 14, Anm. 2) der Erzählung des Skopzen Choroschkejew (vergl. oben S. 276) widersprochen, die Nadešchdin zuerst mitgeteilt hat und die ihm alle Forscher geglaubt hatten (S. 54, nach der schriftlichen Angabe Ch.'s, am 4. April 1844 in der Kommission über die Skopzen abgegeben): „Der zu ihm (Seliwanow) auf Allerhöchsten Befehl vom Minister der Geistlichen Angelegenheiten und der Volksaufklärung gesandte Departementsdirektor Popow und ein anderer Beamter schritten, als sie nach dem Gespräch mit ihm weggingen, rückwärts, klatschten in die Hände und riefen aus: „O Herr! wenn nicht das Verschnittenentum wäre, so würde man solchem Menschen scharenweise folgen". — Diese Erzählung wird durch die Darstellung Popows demnach als skopzische Prahlerei erwiesen. Anders steht es mit der bei Iwan Andrejanow ((vergl. oben S. 221), wenn sie sich auf denselben Besuch bezieht. Denn hier betrifft das anerkennende Wort des Beamten nur die Radenije. Ich vermute, dass eher Pilezki (vergl. oben S. 251 und die Notiz am Schlusse des obigen Zitates aus Dubrowin) es gesprochen, als

Der direkte Anlass der Verschickung Seliwanows ist bisher unbekannt geblieben. Nadeschdin (S. 56 nach Akte № 6 im Archiv der St. Petersb. Stadtpolizei) weiss nur die Tatsache zu berichten, dass „auf Allerhöchsten Befehl vom 17. Februar 1820 sich ein besonderes Sekretes Komitee aus dem Nowgoroder und St. Petersburger Mitropoliten Michail, dem Twerschen Erzbischof . . . Philaret, dem Fürsten A. N. Golizün, dem Grafen Miloradowitsch und dem Grafen Kotschubé (der damals das Ministerium der Innern Angelegenheiten verwaltete) konstituierte." Er bemerkt des weiteren, dass die Beratungen in diesem Komitee, dessen schliessliches Resultat der Allerhöchste Befehl der Verschickung Seliwanows in das Suśdaler Spáso-Jewfími-Kloster am 7. Juli war, unbekannt geblieben seien. Dubrowin teilt wenigstens eine Stelle aus einem in diese Zeit fallenden Briefe des Fürsten Golizün mit (Nov. S. 19 f.). Am 24. Juni schrieb er an den Grafen D. Gúrjew: „Auf allerhöchsten Befehl bitte ich untertänigst Eure Erlaucht, zu befehlen, dass mir tausendsiebenhundert Rubel zu der Seiner Majestät bekannten Verwendung ausgezahlt werden, indem Sie dieses Geld unverzüglich ablassen, da man jetzt seiner bedarf." Auffällig ist hier die vorsichtige Ausdrucksweise, obgleich, wie Dubrowin behauptet, es sich nur um die Summe zum Ankauf des Wagens handelte, in welchem Seliwanow nach Suśdal gebracht werden sollte. — Nadeschdin selbst teilt (S. 56 nach Akte № 11 in der St. Petersb. Stadtpolizei) noch aus einer Relation des Grafen Kotschube an den Grafen Miloradowitsch, die um dieselbe Zeit geschrieben sein wird, mit, der Herrscher Kaiser wünsche, „dass dieser Mensch während der Reise alle Vorteile haben solle, welcher er bedürftig sein könnte, um seines überaus hohen Alters willen und aus Achtung vor der Menschheit, wie verbrecherisch auch die Regeln der Häresie seien, welche er so lange aussäte".

Die Verschickung Seliwanows geschah am 7. Juli 1820 (Nadeschdin S. 56 u. 95 [1]). Nadeschdin, auf den alle anderen zurück-

---

Popow (vergl. oben S. 221, 1. Anm.). — Übrigens hat Melnikow erstere Erzählung (3. B. S. 88, Anm. 7) irrtümlicherweise auf die Zeit kurz vor der Verschickung Seliwanows datiert (Juli 1820), indem er sie mit der andern und mit einer dritten in welcher der Polizeimeister Gorgóli eine Rolle spielt (vergl. unten S. 281 ff.), vermengt hat. Kutepow hat infolge dessen den Besuch Popows und Pilezkis verdoppelt (S. 205: im Okt. 1819; S. 208: im Juni 1820).

1) Dubrowin gibt (S. 21) den 13. Juli an. Er beruft sich dafür nur auf Kutepow S. 207 f. Aber hier ist der 7. Juni angegeben, was wohl Druckfehler ist. Das von Dubrowin mitgeteilte Zitat (siehe unten) aus dem Briefe Golizüns an den Grafen Miloradowitsch vom 9. Juli 820 beweist, dass an diesem Datum Seliwanow bereits verschickt war. Denn hier ist davon die Rede, dass „seinen Anhängern über seine Verschickung von hier eine Erklärung abgegeben" werden solle.

gehen, schildert sie folgendermassen (S. 95): „Die Entsendung ... wurde mit besonderen Vorsichtsmassregeln und ungewöhnlichem Bedachte vollzogen. Der damalige Oberpolizeimeister selbst kam zu ihm ins Quartier gefahren, nahm ihn zu sich in den Wagen [1]) und brachte ihn, ohne den eigentlichen Zweck anzugeben, in das Polizeiamt des Moskowischen Stadtteils, von wo er in der zweiten Stunde nach Mitternacht auf die weitere Reise in einem im Hause des Ministers der Geistlichen Angelegenheiten und der Volksaufklärung bereit gemachten Wagen [2]) abgefertigt wurde, vom Oberpolizeimeister bis zum städtischen Schlagbaum begleitet (Anm. 121: Akte № 11 des Jahres 1820 im Archiv der Stadtpolizei). Aus dem Rapport des mit ihm bis zum Bestimmungsorte mitreisenden Untersuchungs-Pristaws Putwínski ist ersichtlich, dass hinter dem Verschickten drein sofort die Kaufleute Solodownikow und Kuśnezów nachjagten und ihn auf der Station Tósna erreichten, wo sie sich an den Pristaw mit dringenden Bitten wandten, ihnen zu gestatten, von dem Verbannten Abschied zu nehmen. „Da ich befürchtete" — wie sich der Pristaw im Rapporte ausdrückte — „die Abfahrt durch das Murren im Falle des Nichtzustimmens zu ihrer Bitte offenkundig zu machen", so gestattete er ihnen ein Wiedersehn mit Seliwanow in seiner Gegenwart [3]) und diese Fanatiker warfen sich

1) Ausführlicheres bietet folgendes nicht viel spätere skópzische Zeugnis. Am 30. Nov. 1822 sagte der Skopze Konstantin Borísow im 1. Departement des Moskauer Hofgerichts aus (Fortsetzung des oben S. 204 f. Mitgeteilten): . . . „wovon die Obrigkeit erfuhr, und im Jahre 1820, im Frühling, um die Zeit des Petritages" (29. Juni) „kam zu dem Ort, wo ihr sogenanntes Bethaus war, der dortige Herr Kriegs-Generalgouverneur Graf Miloradowitsch und der Oberpolizeimeister Gorgoli mit einem Kommando angefahren und zu der Zeit verhörten sie sie an demselben Orte und sie liessen sie alle dort eingeschlossen, aber ihren erwähnten „Lehrer" nahmen sie, aber was mit ihm geschah, sei ihm, Borisow, unbekannt; hernach wurden sie alle, die dort waren, an ihre Orte freigelassen und niemals irgendwohin eingefordert" ... — Mitgeteilt sei hier noch folgende bezügliche Notiz in der „Angabe des Feldwebels Nikolai Iwanow" von 1846 (bei Melnikow Materialien etc. 3. B., S. 209): „Der verabschiedete Fähnrich Panków erzählte mir als von ihm von Zarénko gehört, dass diesen „Gott" in Petersburg der frühere Oberpolizeimeister Gorgoli festnahm, und dass, als dieser letztere zum „Gotte" hineinging, er Thee trank, vor Schreck die Tasse fallen liess, die zu Scherben zerschlug, aber die gläubigen Gerechten sammelten diese Stücke und verwahren sie wie ein Heiligtum".

2) Das hat Reutski (S. 145) dahin missverstanden, als ob Seliwanow aus dem Polizeiamt ins Haus des Ministeriums der Volksaufklärung gebracht und von hier nach Suśdal abgefahren sei.

3) Melnikow, der im Übrigen den Bericht Nadeśchdins wiederholt (a. a. O. S. 85), vermutet als eigentliche Ursache dieser Nachgiebigkeit Bestechung. Doch vergl. unten S. 286.

mit Andacht auf die Kniee, bedeckten seine Hände mit Küssen und benetzten sie mit brennenden Tränen, während jener „sie segnete und ihnen die letzten Anweisungen und Ermutigungen gab."

In den nächsten Tagen nach der Verschickung Seliwanows fanden unter den Mitgliedern des „Sekreten Komitees" noch Verhandlungen statt wegen einer den Skopzen darüber zu verlesenden Erklärung. Dubrowin (Nov. S. 19 f.) teilt einen betreffenden Passus aus einem „sekreten" Briefe des Fürsten Golizün an den Grafen Miloradowitsch vom 9. Juli mit: „Der Herrscher Kaiser geruhte mir zu sagen, dass er Ihnen bereits den Befehl gegeben habe, auf welche Weise Sie den Anhängern des bekannten Greises seine Verschickung von hier erklären sollen; aber mich geruhte Seine Majestät anzuweisen, das Papier einzusenden, welches ihnen vorzulesen nötig sein wird. Ich gab Auftrag, diesen Brief zusammen mit dem Papier meinem Direktor des Departements der Aufklärung, Herrn Popow, vorzustellen, weil diese Sache durch ihn geführt wurde, aber da er zu diesem Greise auf allerhöchsten Befehl gesandt wurde, so wird er, wenn es Euer Erlaucht nötig sein wird, irgendwelche Nachrichten einzufordern, bereit sein, sie Ihnen zu geben."

Dubrowin berichtet ferner (S. 20), dass am 10. Juli Popow beim Grafen Miloradowitsch erschien und ihm das Paket des Fürsten Golizün übergab. Der Graf habe gesagt, dass er bereits Befehl vom Herrscher erhalten, das Papier erwartet habe und wisse, dass es vom Kaiser selbst bedeutend verkürzt worden sei (es folgt das Zitat aus dem Briefe Popows an Golizün vom 10. Juli, siehe oben S. 277).

Das erwähnte Papier wurde alsbald [1]) vom Grafen Miloradowitsch zu den auf seinen Befehl im Hause Solodownikows versammelten Skopzen mitgenommen, um dort von ihm verlesen zu werden (Nadeschdin S. 56). Nach der Denkschrift Popows an den Fürsten Golizün vom 16. Juli 1820 fuhr er mit jenem und dem Oberpolizeimeister dorthin (Zitat bei Dubrowin S. 21): „Im Wagen verabredete der Graf, was er sagen solle, und fragte mich unter anderem, wer das Papier geschrieben, welches er vorzulesen habe — ob nicht ich? Ich sagte, dass es, wie er sehe, von Eurer

1) Nadeschdin nennt kein Datum. Melnikow gibt als Datum des Kaiserlichen Befehls über die Verlesung den 13. Juli an (S. 85 f; hier nennt er fälschlicher Weise den Oberpolizeimeister Gorgoli als den das Papier Verlesenden), was in Widerspruch steht zu Dubrowins Behauptung, dass bereits am 10. Juli Miloradowitsch im Besitz des Befehls war. Wenn Dubrowin den 15. Juli als den Tag der Verlesung nennt, so ist dieses Datum vielleicht nur aus dem der Denkschrift Popows (siehe im Text) erschlossen.

Durchlaucht geschrieben sei, und nach den genauen Worten und Wunsch des Herrschers [1])".

---

1) Trotzdem behauptet Dubrowin, dass der ursprüngliche Text ganz von der Hand Popows geschrieben worden, nur eigenhändig vom Fürsten A. N. Golizün unter Anbringung einiger Korrekturen abgeschrieben und vom Kaiser Alexander verkürzt worden sei. Dieser verkürzte Text befindet sich nach Nadeschdin in der Akte № 6 im Archiv der Stadtpolizei und wird von ihm (S. 57—58) abgedruckt. Dubrowin druckt auch den ursprünglichen Text ab (S. 23 Anm.). Ich übersetze diesen, weil er für die Geschichte Seliwanows, des Skopzentums seiner Zeit und des Verhaltens der Regierung zu ihm ergiebiger ist, als die Verkürzung (das Eingeklammerte [] fehlt in dieser vollständig): „Ihr seid von mir hier versammelt zur (Entgegennahme einer) Erklärung darüber, was auf Allerhöchsten Befehl mit eurem Leiter geschehen ist, der euch lehrte, die Errettung der Seele auf besonderen Wegen gegenüber den von der rechtgläubigen christlichen Kirche gewiesenen zu suchen. Statt dessen erhofft ihr Errettung durch Selbstverschneidung und durch Anerkennung eures Leiters als Erlöser. Diese überaus schädliche Lehre, die Gott verhasst, dem Geiste des Evangeliums und dem Christentum zuwider, für den Wohlbestand der Familien zerstörend, für das Reich verderblich, der Regierung bekannt ist, wurde von ihr seit langer Zeit und niemals geduldet. Als die Eiterbeule dieser Lehre, die die Göttlichen und menschlichen Gesetze zerstört, viele Leute von schwachem Verstande ansteckte, wurde dieser Greis als Verbreiter einer solchen Lehre in früheren Zeiten aus dieser Ursache nach Sibirien verschickt. Einige Zeit nach seiner Rückkehr und während der Regierung des jetzigen Herrscher Kaisers wurde eurem Leiter befohlen, niemanden mehr zu verschneiden und sogar sich zu bemühen, mit allen Mitteln davon abzuhalten. Dem damaligen Kriegs-Generalgouverneur Grafen Tolstoi gab er das Wort und brach es hernach. Es wurde bekannt, dass er fortfuhr, diese verderbliche Verirrung unter denen überhand nehmen zu lassen, welche zu ihm völliges Vertrauen hatten. [Statt (ihnen) die Wahrheit zu weisen, die sie bei ihm zur Errettung der Seele suchten, machte er sich ihre Schwäche zunutze, hielt sie in einer solchen Verblendung fest, welche klärlich zu ihrem zeitlichen und ewigen Verderben führt, und nahm von ihnen Benennungen und Ehren entgegen, welche niemandem gehören, als der allerheiligsten Person Jesu Christi, des Gottessohnes. — Dieser sterbliche und hinfällige Greis aber, der Krankheiten, Schwächezuständen und Gebrechen unterworfen ist, der sogar fast der Möglichkeit, sich zu bewegen, beraubt ist und infolge des Schwachgewordenseins der Glieder seines Leibes ununterbrochen liegt, erfrechte sich nicht nur, die Leute von dem wahren Glauben Christi abzubringen, sondern sich auch das zuzueignen, woran ohne Erbeben nicht gedacht werden kann . . . — Unterdessen sah die Regierung mit Mitgefühl, dass entgegen dem vom Greise gegebenen Versprechen die schädliche skopzische Häresie viele in diese Verderbnis zieht . . . Dieses Übel

Auffällig ist, worauf Nadeščhdin (S. 58) aufmerksam macht, dass auch in diesem langen Schriftstück (vergl. oben S. 282 Anm.) nirgends von der Prätension Seliwanows, Kaiser Peter III. zu sein, die Rede ist. Unbekannt war sie den Beamten keineswegs,

---

begann sich so zu vermehren, dass in verschiedenen Gouvernements und sogar in dieser Residenz selbst eine nicht geringe Zahl . . . sich verführen liessen und sich dem beweinenswerten Geschick unterwarfen, an ihrem Leibe für ihr ganzes Leben verstümmelt zu sein.] — Der Herrscher Kaiser, der Gesalbte Gottes konnte im Eifer um das Wohl der Leute, die seiner Fürsorge vom Allerhöchsten König aller als Könige Regierenden anvertraut sind, nicht gleichmütig auf ein solches Verderben seiner geliebten Untertanen blicken". . . (es folgt das oben S. 377 f. Mitgeteilte). [„Eine solche gottwidrige Lehre, so gotteslästerliche Meinungen und Taten verdienen einerseits natürlich Mitleid mit den armen, bis zu solchem Grade verirrten Leuten, andrerseits aber können sie auf keine Weise länger zugelassen und geduldet werden. Am wenigsten aber jener, welcher mit seinen lügenhaften Lehren sie in solcher Blindheit hielt und sie auf diese Weise von Verirrung zu Verirrung führte, bis zum tiefsten Abgrund des ewigen Verderbens.] — Seine Kaiserliche Majestät beschloss nach solcher Vergewisserung der Verderblichkeit der Regeln der skopzischen Lehre, ihrer Verbreitung Einhalt zu tun. Der Leiter der Skopzenhäresie ist als der Hauptschuldige an ihrem Überhandnehmen jetzt aus der Mitte derer entfernt, welche Unkenntnis der Religion gemäss der angeborenen Blindheit solcher in die verderbliche Anhänglichkeit an diese Denomination gestürzt hat. Dieser Greis wird in klösterlicher Einsamkeit, der Mittel, andere zu verführen, beraubt, noch Zeit haben, die letzten Lebenstage zur Reue über die Sünde der Verlockung und Verführung zu benützen, durch welche viele durch ihn" . . . (es fehlt ein Wort) „wurden und ins Verderben stürzten, und zur Errettung seiner Seele. — [Die Entscheidung dieses seines Schicksals würde unverzüglich nach dem Empfang der Angabe über den verderblichen Lügenglauben, der innerhalb dieser Wohnung nistet, seitens der von ihm entsandten Beamten erfolgt sein; aber die dem christlichen Herzen unseres Monarchen eigene Barmherzigkeit hat die Ausführung dessen in der Zeit des Winters zurückgehalten, bis zu der jetzigen, mehr für die Wegbringung des Greises an den ihm bestimmten Ort geeigneten Zeit . . . Es ist der wohltätige Wunsch des Herrscher Kaisers, dass ihr euch von jetzt unserer allgemeinen rechtgläubigen Kirche zuwendet . . .] Übrigens erkläre ich euch, dass von jetzt an sich niemand erkühnen soll, wen auch immer zu verschneiden. Die andere zum Eintritt in das Skopzentum und zur Selbstverstümmelung auf diese das menschliche Aussehn zerstörende Weise verführen, werden strenger Ahndung seitens der Zivilobrigkeit verfallen, als Störer der allgemeinen Ruhe und in der Gesellschaft schädliche Leute. Darauf strenge Obacht zu haben, wird von mir befohlen werden". —

wie die Beilagen zur Akte № 12 des Jahres 1819 beweisen (vergl. oben S. 275). Ja Melnikow teilt bereits aus einer Akte des Jahres 1817 (№ 1; Materialien etc. 1872, 2. B. S. 65) mit, dass der Graf Miloradowitsch dem Chef des Hauptstabes Seiner Majestät mitgeteilt habe, dass „der Hauptgesetzgeber der Skopzen in Petersburg sich Kaiser Peter III. nenne, über welchen die Skopzen eine Beschreibung seines Lebens oder „Errettung“ besitzen“. — Die Beamten werden die Skopzen nicht haben politisch verdächtigen wollen, was zum Verbot ihrer gottesdienstlichen Versammlungen geführt hätte, welches ihnen als Teilnehmern an den so ähnlichen der Tatarinowa nicht erwünscht sein konnte. — Wenn er nicht mit Namen genannt wird, sondern immer nur „dieser Greis“, so mochte unterdessen die Authentizität des Namens „Kondrati Seliwanow“ der Regierung zweifelhaft geworden sein.

Nach einigen einleitenden Worten las Graf Miloradowitsch den Skopzen das Schriftstück vor, in welchem ihnen eröffnet wird (vergl. die Anm. zu S. 282), warum ihr Leiter auf Allerhöchsten Befehl verschickt worden sei, und ihnen strengstens verboten wird, in der Folge noch jemand zu verschneiden, und schärfte ihnen solches noch mit eigenen Worten ein. Von einem Verbote ihrer gottesdienstlichen Versammlungen aber war nicht die Rede [1]).

Über das Verhalten der Skopzen gegenüber dieser „Eröffnung“ berichtet Nadeŝchdin (S. 58, unter Berufung auf die Akte № 12) nur, dass „der Skopze Aleksé Petrow, verabschiedeter Hof-Maitre d'hotel, der in der 9. Rangklasse stand, öffentlich den entfernten Lügenerlöser zu verteidigen und zu rechtfertigen wagte, sodass er vor dem Angesicht der Beamten, die den Willen des Monarchen eröffneten, „auf die Kniee fiel und laut nach seiner Zurückbringung jammerte“ [2]).

---

1) So haben denn die Skopzen einen direkten Nutzen davon gehabt, dass ihr Kultus durch die Tatarinowa in die hohe Beamtenaristokratie eingeführt worden ist. Popow und Golizün, deren Vorschläge gegenüber Seliwanow und seiner Gemeinde vom Kaiser sanktioniert wurden (Miloradowitsch hatte nur die Ausführung), konnten nicht das Verbot der skopzischen Andachtsverhandlungen in sie aufnehmen, da sie sich selber an ganz ähnlichen beteiligten. Man kann sagen, dass die Verfolgung der Skopzen 1819—20 durchaus in Gemässheit der Stellungnahme der Tatarinowa und ihres Kreises zu ihnen sich gestaltet hat. Zu einem Verbote der Andachtssammlungen im Hause Solodownikows kam es erst, als auch die der Tatarinowa untersagt wurden (vergl. oben S. 261 und unten).

2) Ohne Petrows und dieses seines Verhaltens Erwähnung zu tun, bietet Dubrowin (S. 21—28) eine farbenreiche Schilderung des Besuches des skopzischen Bethauses durch den Grafen Miloradowitsch,

Bittgesuche um Freilassung Seliwanows wurden (nach Nadeschdin S. 58—60) von einzelnen Skopzen bald nach seiner Verschickung und im Laufe der nächsten Jahre bis an den Kaiser gebracht. Besonders hartnäckig war darin der frühere Hofbedienstete Semjon Kononow, der schliesslich dafür in das Solowezki-Kloster verbannt wurde. Weil er seine letzte Bittschrift im Namen der ganzen „Skopzengesellschaft" eingereicht hatte, musste der Oberpolizeimeister nochmals die Skopzen versammeln und ernstlich verwarnen (im Sommer 1822). Trotzdem reichte der Kaufmann Solodownikow, in dessen Hause Seliwanow zuletzt gelebt, noch 1823 ein Bittgesuch auf den höchsten Namen ein, in welchem er um Befreiung und Zurückführung des „guten Hirten" bat, „der auch sein eigenes Leben für seine Auserwählten darbiete, des Vaters und Lehrers, der ihn durch seine Frohbotschaftsverkündigung gezeugt" (nach Akte № 11 im Archiv der St. Petersburger Stadtpolizei).

2. Die Zeit der Suśdaler Haft (1820—1832).

„Während der Reise nach Moskwá nahm Seliwanow in den ersten Tagen keinerlei Speise an und war überaus vorsichtig und misstrauisch gegenüber seinem Geleitsmanne. Aber hernach näherte er sich ihm und unterredete sich (mit ihm), wobei er solche Gefühle äusserte, dass

---

des Verhaltens der Skopzen, ihrer Entgegnungen etc. Da meistens nicht ersichtlich ist, was Dubrowin seinen Quellen entnommen hat und was bloss phantasievolle Ausmalung ist, so habe ich sie als unkontrollierbar nicht herangezogen. Nur folgende Belege bietet er aus der Denkschrift Popows an den Fürsten Golizün: „Wieviel ihnen auch der Graf auf seine Weise über die Tugend auseinandersetzte, von dem allgemeinen Nutzen der Vermehrung des menschlichen Geschlechts, sie Unmenschen nannte, die des vollkommenen Aussehens und Bestandes beraubt seien, aber damit zugleich auch der vollen Arbeitskraft — alles war vergeblich". — Ferner über den Schluss des Besuches, als die Skopzen den Grafen Miloradowitsch aufgefordert, bei ihnen Thee zu trinken: „Er war schon dazu bereit, sodass ich ihn nur mit grosser Mühe und mit genauer Not davon abhalten konnte, indem ich ihm auf französisch sagte, dass er sie dadurch noch mehr ermutigen werde, folglich unsere Kommission nicht dergestalt ausgeführt würde, wie es sich gehöre. Aber sie ergriffen ihn und den Oberpolizeimeister an den Händen und baten so dringend, dass sie nicht wussten, wie sie sich losmachen sollten. Unterdessen hörte ich nicht auf, meine Meinung zu wiederholen, und so vermochten wir uns kaum loszureissen. Unterwegs sagte mir der Graf: „Es scheint (mir), das ist gut, dass wir nicht zum Theetrinken dablieben".

er nach dem Beispiele der Apostel, welche ebenfalls Skopzen waren und Verfolgungen erlitten, bereit sei, sein Geschick zu tragen, dass keinerlei Einschliessung für ihn schrecklich sei, dass er (aber) wünschen würde, zuweilen seine Mitbrüder zu sehen, nur zu dem Zwecke, um ihnen einzuflössen, dass sie „dem Willen der Regierung gehorsam sein und nach den Überlieferungen der Heiligen Väter leben möchten!“ Nach der Ankunft in Moskwa überredet er aus Ursachen der Schwäche seiner Gesundheit den Pristaw, mit ihm zum Nachtlager im Trakteur zu bleiben, aber am andern Tage bat er ihn dringend, in Moskwa noch etwa drei Tage zu bleiben, oder wenigstens ihm zu gestatten, sich mit dem dortigen Skopzen, der unter dem Namen Onuphri Jephímow Pórochow bekannt sei, zu sehen, indem er ihm dafür wie von Porochow, so auch von seinen übrigen Mitbrüdern in Moskwa und St. Peterbúrg „eine solche Belohnung versprach, die für ihn überaus bedeutend sein könne,“ wozu sich übrigens jener auf keine Weise verstand“ (Nadeśchdin S. 95 f. nach [Anm. 122] einer „Kopie vom Rapporte Putwinskis“, befindlich „bei den Akten der Kommission über die Skopzen“). — Zehn Tage nach seiner Verhaftung traf Seliwanow in Suśdal ein. Die Fahrt von Moskau ging über die Gouvernementstadt Wladímir, wo er zunächst dem zeitweiligen Verweser des Gouvernements Śúśin von Putwinski abgeliefert wurde, der diesem einen Wladimirschen Stadtteilspristaw beiordnete. Die beiden Beamten brachten nun Seliwanow nach Suśdal und lieferten ihn gegen einen Empfangsschein dem Abte des dortigen Spaso-Jewfimi-Klosters Parféni ab, dem zugleich die Administration der Arrestantenabteilung oblag. Er internierte den Sträfling in dem Kloster-Wachtturme [1]).

Vorausgegangen waren alledem umständliche schriftliche Relationen zwischen den obrigkeitlichen Personen (am ausführlichsten orientiert darüber W. Mainow in seinem Artikel „Der skopzische Häresiarch Kondrati Seliwanow etc.“ nach von Sacharow 1869 gemachten Auszügen aus der Akte № 108 im Archiv

1) So Mainow S. 766. Melnikow, der das Kloster besucht hat (Materialien etc. 1872, 3. B. S. 87, Anm. 67), beschreibt den Ort der Haft Seliwanows folgendermassen (2. B. S. 60, Anm 13): „Innerhalb des umfangreichen Spaso-Jewfimi-Klosters, das mit Mauern nach Art der des Kremls und mit Türmen umgeben ist, befindet sich nördlich von der Kathedrale . . . eine besondere Kasematte, umgeben von einer steinernen Mauer. Die Fenster der einetagigen Kasematte sind hinter dieser Mauer“ (von aussen) „nicht sichtbar. Es gibt nur einen Eingang in die Kasematte, neben ihm steht ein militärischer Wachtposten.“ — Näheres über das Suśdaler Klostergefängnis bei Prugawin, Die Klostergefängnisse, deutsche Übersetzung von M. von Reussner S. 2—12 und sonst.

des Suśdaler Spaso-Jewfimijew-Klosters, die die Aufschrift trägt „Vom Greise, dem Anführer der Sekte der Skopzen, dem Namen nach unbekannt, hergeschickt unter Relation des Grafen Kotschube" [1]).

Bereits am 6. Juli — noch vor der Verhaftung Seliwanows — war an Suśin von dem Verweser des Ministeriums der Innern Angelegenheiten Grafen Kotschube folgende Vorschrift (unter № 136, bei Mainow S. 763) gesandt worden: „Gleichzeitig mit diesem geht unter strenger Aufsicht ins Spaso-Jewfimi-Kloster der Anführer der Skopzensekte ab, der sich (selber) Erlöser und Heiland nennt und von seinen Gesinnungsgenossen (so) benannt wird. — Dem Archimandriten dieses Klosters sind Vorschriften gegeben über Zurverfügungstellung an ihn eines entsprechenden Placements; da aber dieser im allergröbsten und schädlichsten Raskol verhärtete Mensch eine besondere Aufsicht erfordert, so beliebte es seiner Kaiserlichen Majestät, mir zu befehlen, Sie, mein gnädiger Herr, mit den für diesen Fall nötigen Vorschriften zu versehen. Infolge dessen trage ich Jhnen auf, nach Relation mit dem Vater Archimandriten anzuordnen: — Erstens, dass dieser Anführer der Skopzen zu niemandem irgendwelche Beziehungen habe, ausser den Personen, welche der Archimandrit aus den Mönchen zu seiner Ermahnung und seelsorgerischem Gespräch mit ihm bestimmen wird. — Zweitens, dass ihm weder Briefe, noch Sendungen, noch Almosen zugestellt werden; er muss von jeglichen Beziehungen zu anderweitigen Personen entfernt werden. — Drittens, dass mit allen Mitteln sein Aufenthalt im Kloster verborgen werde. — Bei der Unbildung und der blinden Anhänglichkeit der Leute dieser unverständigen Sekte an ihren Anführer, kann es leicht sein, dass sie sich bemühen werden, bis zu ihm zu gelangen, und zum Orte seines Aufenthaltes zu strömen anfangen werden. Unterlassen Sie in solchem Falle nicht, durch polizeiliche Massnahmen alle solche wegzuschicken, streng aufpassend, dass sie dort nicht leben. Sollte es von Ihnen als nötig anerkannt werden nach Relation mit dem Archimandriten, beim Kloster einen besonderen Wachtposten einzusetzen, so unterlassen Sie nicht, sich darüber mit dem Kommandeur des Bataillons der inneren Wache in Relation zu setzen, welchem über die Befriedigung Ihrer Forderung gleichzeitig mit diesem Vorschrift gegeben worden ist" . . . — Des weiteren wird Śuśin aufgetragen, allmonatlich über alles auf den Arrestanten Bezügliche dem Ministerium der Innern Angelegenheiten Bericht zu erstatten und alle ihm gemachten Vorschriften geheim zu halten.

1) S. 776 Anm. Prugawin, der selber das Kloster besucht hat, gibt die Aufschrift folgendermassen an (a. a. O. S. 40): „Das Geheimaktenstück vom Greise, dem Anführer der Sekte der Skopzen, der mit dem Schreiben des Grafen Kotschube am 17. Juli 1820 hier eingetroffen war. Name unbekannt." — „1828" in der Übersetzung ist Druckfehler.

Šušin schickte gleichzeitig mit Seliwanow eine Kopie dieser Vorschrift an den Archimandriten und fügte eine eigene Relation hinzu (unter № 251, bei Mainow S. 764 f.), in der es heisst „Ich erachte es als nötig, dass zur Vermeidung auch der allergeringsten Versuche der Gesinnungsgenossen des Arrestanten, in Verbindung mit ihm zu treten, der Ort, an welchem er gefangen gehalten wird, verwahrt werde durch einen Wachtposten der inneren Wache, aus wenigstens vier Mann bestehend. Über die genaue und stetige Erfüllung aller Ihrer Forderungen in diesem Falle ist gleichzeitig dem Anführer des Sušdaler Invalidenkommandos strenge Vorschrift gegeben worden.“ . . . Des weiteren spricht Šušin die Bitte aus, der Archimandrit möge ihn am Ende jeden Monats benachrichtigen, „in welchem Gesundheitszustande er sich befinde, in welcher Gedanken- und Lebensweise, auch ob nicht von Ihnen seitens seiner Glaubensgenossen irgendwelche Ränke und Anschläge auf Entdeckung des Aufenthaltsortes oder Verkehr mit ihm bemerkt worden sind“, ferner wann Sendungen von Geld oder Gegenständen an ihn mit der Post oder auf eine andere Weise ankommen, sich zu vergewissern, von wo oder auf welche Weise sie geschickt worden sind, und ihm mitzuteilen. „Dem Sušdaler Polizeimeister Mákow ist ebenfalls zur Pflicht gemacht worden, auf allersekreteste Weise die Bewegung der Gesinnungsgenossen des erwähnten Arrestanten zu beobachten, ihre Ankunft und sonstiges, und über alles sich persönlich mit dem Archimandriten in Relation zu setzen, im Falle des Bedarfes seine Forderungen zu erfüllen und über alles dem Gouverneur am Ende des Monats Meldung zu tun“.

Am selben Tage erhielt auch Parfeni eine sekrete Relation vom Grafen Kotschube vom 7. Juli (unter № 140, bei Mainow S. 763) über die Entsendung „des Greises, des Anführers der Skopzen“ unter seine Aufsicht und beiliegend eine „Instruktion“, wie mit ihm umzugehen sei.

Diese Instruktion war vom Mitropoliten Michail verfasst und wurde von Parfeni am 17. Juli erhalten und unterschrieben (und in die Akte eingefügt; zuerst von Nadeschdin abgedruckt S. 96 f., von dem sie Melnikow u. a. entlehnt haben, dann nach Sacharows Abschrift von Mainow S. 765 f.): „Anleitung an den Archimandriten des Spaso-Jewfimi-Klosters Parfeni. — Sekret. — „1) Auf Allerhöchsten Befehl wird zum Wohnen in das Ihrer Leitung anvertraute Kloster unter Aufsicht der Greis, der Anführer der Skopzensekte geleitet, der sich (selbst) Erlöser und Heiland nennt und von seinen Gesinnungsgenossen (so) benannt wird. — 2) Auf Allerhöchsten Befehl auch wird zu Ihrer Anleitung folgendes mitgeteilt: ihn ins Kloster mit menschenfreundlicher Höflichkeit aufzunehmen, mit christlicher Geneigtheit des Herzens aus Mitleid mit seinem Alter und aus Bedauern seiner Verirrung, ihn in einer

Zelle zu placieren, die nach ihrer Einsamkeit zu seinem sich ruhig Verhalten und guter Überlegung dienen könne, und über ihn eine solche Aufsicht zu führen, wie sie von der Regierung vorgeschrieben werden wird. — 3) Zu seiner Aufsicht und Dienst ältere und in den christlichen Regeln erfahrene und standhafte Leute zu bestellen, auf dass sie nicht von ihm zum verderblichen Skopzentum bekehrt werden könnten". — 4)—5) sind mit 1—3 der Vorschrift Šušins im Wesentlichen identisch. — „6) Sie müssen gemäss dem Amte eines Priors und der Verpflichtung des geistlichen Berufes ihn oft besuchen und mit ihm über die wahrhaften Mittel zur Errettung sich unterhalten, welche sind: der lebendige Glaube an den Gottessohn, den fleischgewordenen Herrn Jisus Christos, Lektüre des Wortes Gottes und häufiger Gebrauch der Sakramente der kirchlichen Busse und der Kommunion des Leibes und Blutes Christi, mit dem aufrichtigen Wunsche, dadurch die wahrhafte Reinigung des Herzens und die wirkliche Weissung [1]) der Seele zu erwerben. — 7) Dazu ihm aus der Bruderschaft zum Beichtvater einen wohlgesitteten und kundigen Mann zu ernennen, der ihn ebenfalls von Zeit zu Zeit besuchte und ihn zu Lektüre des Wortes Gottes und zu Gebet günstig stimmte, indem er selber sich mit ihm in solcher Lektüre beschäftigt und bei ihm die Mönchszellenregel vollzieht. — 8)—9). Wie sein äusseres Betragen, so auch sein inneres Gestimmtsein zu beobachten, indem man sein Gewissen und seine Gedanken prüft und ihn zu Offenheit in Erwägung der Gefühle seines Herzens durch andachtsvolle geistliche Gespräche mit ihm führt . . . und sekret darüber alle vier Monate dem Minister der Geistlichen Angelegenheiten und der Volksaufklärung, Fürsten Golizün Mitteilung zu machen. — Michail, Nowgoroder und St. Petersburger Mitropolit." —

Nach Empfang Seliwanows, dessen Namen in den aufgeführten Schriftstücken nirgends erwähnt wird [2]), setzte sich Parfeni mit Šušin wegen Zusendung von Geld zu seiner Erhaltung in Relation (vom 23. Juli unter № 119, nach Mainow S. 766.) und erhielt infolge davon aus dem Ministerium der Innern Angelegenheiten erstmalig 600 Rbl., hernach aber jährlich 550 Rbl. zu diesem Zwecke.

Am 28. Juli schrieb Parfeni an den Mitropoliten Michail u. a. folgendes: . . . „Was aber den 7., in der Anleitung Eurer

1) Anspielung an den skopzischen terminus für die Verschneidung, vergl. z. B. oben S. 218.

2) Nicht, wie Prugawin meint (S. 39 f.), um das Geheimnis seiner Haft strenger zu bewahren — denn er war ja doch durch die Bezeichnung „Anstifter der Skopzensekte" deutlich genug gekennzeichnet, — sondern weil der Regierung die Authentizität des Namens Kondrati Seliwanow zweifelhaft geworden sein wird (vergl. oben S. 20 ff. u. 284).

Hochwürden angegebenen Punkt anlangt, bezüglich eines Beichtvaters für diesen Menschen, so ist leider, allergnädigster Oberhirte, in der Bruderschaft einer mit solchen Fähigkeiten nicht vorhanden, der gemäss seiner Kenntnis und Wohlgesittetheit dieses wichtige Amt übernehmen könnte, weswegen von mir mit Zustimmung des Wladimirschen Bischofs diese Sache dem Suśdaler Propste Priester Pjotr Winogradow anvertraut worden ist, als einem gelehrten, wohlgesitteten und kundigen Manne, desto mehr, als dieser selbe Priester auch für die übrigen Arrestanten, die sich im Spaso-Jewfimi-Kloster befinden, zum Beichtvater verordnet ist“. . .

Des weiteren sagt der Archimandrit in diesem Briefe: „Ich besuche ihn fast jeden Tag und er spricht mit mir ziemlich offen. Er verschnitt sich nach seinem Eingeständnis im vierzenten Jahre seines Lebens, in der Regierung der Kaiserin Anna Joannowna; darauf verschnitt er auch mehr als hundert andere Leute. Zur Beichte und heiligen Kommunion war er achtzehn Jahre nicht; jetzt aber entschloss er sich nach meinem Rate und Überredung zu den kommenden Fasten des 6. August zu beichten und an dem heiligen Sakramente zu kommunizieren. — Zu seiner Gefangenhaltung sind die allerstrengsten Massnahmen getroffen worden, ein besonderer Wachtposten ist vorgestellt worden und Beziehungen zu seinen Gesinnungsgenossen zu haben ist für ihn auf keine Weise möglich“. . . .

Am 25. August schrieb Parfeni an Suśin (unter № 141, bei Mainow S. 767 f.; Referat bereits bei Nadeśchdin S. 97 f.): „Der Greis, der Anführer der Skopzensekte . . . befand sich im Lauf dieses Monats in für sein Alter ordentlichem Gesundheitszustande. Am 8. dieses Monats beichtete er und kommunizierte . . . Seinen groben und schädlichen Raskol übrigens hat er, wie aus dem Umgang mit ihm ersichtlich ist, noch nicht völlig bereut. Seitens seiner Gesinnungsgenossen waren vom Makarjewschen [1]) Jahrmarkt in Suśdal eingefahren am 15. dieses Monats der St. Petersburger Kaufmann 2. Gilde Solodownikow und am 20. der dortige Kaufmann dritter Gilde Michailow mit irgendeinem Bauern, welche unter dem Anschein des Pilgerns ins Kloster kamen, mich um die Erlaubnis baten, die Arrestanten zu sehen und an sie persönlich Almosen zu verteilen. Ich merkte aus ihren Worten, dass sie den Aufenthaltsort des Anführers der skopzischen Sekte erfahren wollten, schickte sie sofort aus dem Kloster hinaus und dem Suśdaler Polizeimeister wurde zu derselben Zeit über ihre Ausweisung aus der Stadt zu wissen gegeben. Zusendungen von Geld und Sachen sind von nirgendswoher erfolgt“. . . .

Am 20. Dez. schrieb Parfeni wiederum an Michail (bei Mainow S. 768): „Ich besuche ihn . . . nicht selten; die Ermahnungen hört er mit Befriedigung und Reue an, indem er sich einen grossen Sünder nennt und Gott dafür dankt, dass es ihm gegeben sei, den Rest seiner Tage an einem lautlosen Orte in Reue zu verbringen“.

---

1) Stadt im angrenzenden Gouv. Niśchni-Nowgorod, wo der jetzt in der Gouvernementsstadt selbst stattfindende Jahrmarkt früher abgehalten wurde.

Ähnliche Mitteilungen machte Parfeni auch dem Minister Golizün (z. B. am 3. Nov. unter № 173, bei Mainow S. 768). Aber am 11. Juli 1821 forderte dieser in einem Briefe (nach Mainow S. 768 nicht erhalten) von ihm ausführlichere Meldung ein, worauf er antwortete: . . . „Er ist in Beziehung zur Religion ersichtlich eifrig; zum ersten Male entschloss er sich auf meine häufigen Eingebungen hin . . . den Beichtvater zu empfangen, zu beichten und an den allerreinsten Sakramenten unseres Erlösers zu kommunizieren, hernach aber ward er auf eigenen Wunsch an allen Fasten des Empfangs der heiligen Gaben des Herrn gewürdigt. Die Zeit verbringt er einförmig und tröstet sich, wie er sagt, in der Einsamkeit nur durch Unterhaltung mit Gott. Aber was seine bekannte Häresie anlangt, so lässt seine häufige Erwähnung seiner Gesinnungsgenossen, des Bethauses, seiner Hoffnung, seine Anhänger zu sehen und sogar mit ihnen zusammen zu leben, an der Aufrichtigkeit seiner Erzählungen zweifeln. Eine von solchen, obgleich ersichtlich abgeschmackt, dennoch von ihm mir unter starkem Weinen erzählt, erkühne ich mich Eurer Durchlaucht Wort für Wort zu melden. — In der Passionswoche am grossen Freitage . . . fand ich ihn bitter weinen. Meine Frage war: — „Worüber weinst du, ehrwürdiger Greis?“ — „Ich weine, sagte er, dass man Christ den Heiland unschuldig gekreuzigt hat“. Ich sagte ihm . . . [1]) (es folgt das oben S. 26—28 und 29 f. bereits Mitgeteilte).

Nach einer Reihe von allmonatlichen und allviermonatlichen Meldungen, die nichts Neues enthalten, teilte Parfeni am 3. Mai 1822 (unter № 26, bei Melnikow Materialien etc. 1872, 3. B. S. 58, bei Mainow S. 770) dem Minister folgendes mit: . . . „am 2. dieses Mais war von Seiten seiner Gesinnungsgenossen der St. Petersburger Kaufmann Stepán Kuśnezów in der Stadt Suśdal unter dem Anscheine des Einkaufes von Waren, kam in das hiesige Kloster aus Neugierde und bemühte sich den Aufenthaltsort des Anführers seiner Sekte zu erfahren, fragte mich, ob er nicht Mangel an Geld oder Gegenständen habe, und bat mich, irgend eine Summe Geld anzunehmen, aber ich äusserte auf seine Frage, dass ich es nicht wisse, und ohne von ihm Geld anzunehmen, schickte ich ihn unverzüglich aus dem Kloster fort und gab zur selben Zeit dem Suśdaler Polizeimeister Makow davon zu wissen, indem ich ihn um Ausweisung des erwähnten Kaufmanns Kuśnezow aus der Stadt bat“.

Auf eine Reihe von Fragen des neuen Wladimirschen Gouverneneurs Graf Apraksin in seinem Schreiben vom 3. März 1824 antwortete Parfeni am 26. März (unter № 22, bei Mainow S. 772 f.) das bereits oben S. 25, 26 f., 30 Mitgeteilte und ferner folgendes: „Über den Erfolg seiner Bekehrung zur Wahrheit vergewissern er-

1) Aus der Antwort Parfenis ist ersichtlich, dass er nicht verstand, dass Seliwanow mit der unschuldigen Kreuzigung des Heilands seine eigenen Leiden meinte (vergl. oben S. 57, 78 f. u. unten).

sichtlich wie sein eifriger Wunsch, mit welchem er die heiligen Sakramente der Busse und Kommunion annimmt, so auch sein Glauben an die Dogmen unserer Kirche, in den Unterhaltungen mit mir nennt er sich . . ." (es folgt wörtlich der aus der Meldung vom 20. Dez. 1820 oben S. 290 mitgeteilte Satz und das bereits oben S. 30 Gebrachte): „Die Zeit verbringt er, ohne sich mit etwas zu beschäftigen, infolge seines Alters, Schwäche des Sehvermögens, und infolge Krankheit in den Beinen befindet er sich fast immer im Bett; mit Lektüre aber beschäftigt er sich deswegen nicht, weil er sich für einen des Lesens Unkundigen ausgibt, obgleich er sich in den Gesprächen am 18. dieses März verplapperte, dass er es als Autodidakt gelernt und zu lesen gepflegt habe". . .

Als im Jahre 1824 der Posten eines Ministers der Geistlichen Angelegenheiten aufgehoben wurde, fragte Parfeni durch seinen örtlichen Bischof an, wem er von nun an die Berichte über den Greis einzusenden habe. Der neue Oberprokureur des h. Sinods Fürst P. Meschtschórski antwortete dem Bischof (bei Mainow S. 773), dass er „in der ihm anvertrauten Abteilung der geistlichen Angelegenheiten des griechisch-russischen Bekenntnisses keinerlei Verhandlung über den angegebenen Greis gefunden und sich daher zu dem hochwürdigen Seraphim, Nowgoroder und St. Petersburger Mitropoliten um Mitteilung von Nachrichten über den Inhalt der Instruktion . . . in Relation gesetzt. Aber der hochwürdige Seraphim äusserte, dass der Erlass einer solchen Instruktion sich unter den Akten in seinem Wanderkontor nicht befände". — Schliesslich wurde von Parfeni selber eine beglaubigte Abschrift der Instruktion vom Juli 1820 durch das Wladimirsche Konsistorium eingefordert (dessen Befehl ist vom 26. Nov. 1824 datiert, unter № 91; Mainow S. 783). Am 6. März 1825 (unter № 609, bei Mainow S. 773 f.) gab dieses dem Archimandriten zu wissen, dass auf Allerhöchsten Befehl infolge Anfrage des Oberprokureurs er fortan diesem alle vier Monate ganz in der früheren Weise Meldung zu tun habe.

Die nun folgenden Meldungen enthalten (nach Mainow S. 774.) nichts Neues gegenüber den früheren. Nur die erste von ihnen (vom 31. März 1825 unter № 22) meldet Zunahme der Altersschwäche Seliwanows: „Der Arrestant befindet sich seit dem 26. März des vergangenen Jahres 1824 bis hierzu in gemäss seinem Alter schwachem Gesundheitszustande und hat das Sehvermögen völlig verloren."

Des weiteren wird nur noch aus dem Jahre 1828 mitgeteilt, dass nachdem der Senateur Gorgoli (vergl. oben S. 280 u. 1. Anm., 281, 284, 2. Anm.) in Begleitung Parfenis den Häftling besucht, er ersterem ein Kissen einige Hemden und Socken zur Übergabe (Brief von 17. August, bei Mainow S. 775) an den „Greis

Seliwanow" „in seinem Namen"zugesendet, da ihm „seine Bedürfnisse im Gedächtnis geblieben", „falls solches den Regeln nicht zuwider ist, welche bei Ihnen für die Eingeschlossenen bestehen, die mir übrigens unbekannt sind". Parfeni sandte unter Hinweis auf seine Instruktion (Brief vom 2. Sept., Mainow S. 775) die Sachen zurück und mit der Erklärung, dass er seinerseits alle Bedürfnisse des Arrestanten genau befriedigt habe [1]). —

Ist nun Seliwanow infolge der so überaus strengen und umsichtigen obrigkeitlichen Massnahmen wirklich während der zwölf Jahre seiner Suśdaler Haft ohne jede Beziehung zu seinen Anhängern geblieben? Einmal ist das noch zu seinen Lebzeiten der Regierung selbst trotz aller ihrer Vorsichtsmassregeln zweifelhaft geworden.

Im Jahre 1823 sagte ein Bauer gegen Skopzen im Niśchni-Nowgoroder Kreise aus (nach Akte im Archiv des Departements der Allgemeinen Angelegenheiten № 13, Blatt 19, bei Waradinow S. 136, Melnikow, Materialien etc., 1872 2. B., S. 58 und bei Mainow S. 770 f. nach der Wiedergabe der Relation des Niśchni-Nowgoroder Gouverneurs an den Wladimirschen Bischof in dem Ukaśe des Wladimirschen geistlichen Konsistoriums vom 5. Mai unter № 1711) „Sie rechnen Christum den Erlöser zu den gewöhnlichen Geschöpfen und halten ihn für niedriger als ihren Lehrer, einen greisen Skopzen, welcher unter Aufsicht in dem Spaso-Jewfimi-Kloster gefangen gehalten werde [2]), von welchem sie, wie sie selber sagen, solche ungereimte Meinungen erhalten haben, zu dem sie nach Suśdal reisen und kleine Heiligenbilder aus Email als Zeichen des Segens erhalten . . ., und irgendwelche kleine Kuchen und Pfefferkuchen, welche sie verehren und als Posfore geniessen [3]); und als Zeichen der angeblichen Heiligkeit des angegebenen Skopzen werde bei ihnen sein Hemd verwahrt und seine Haare." — Auf Veranlassung des Niśchni-Nowgoroder Kreisgerichts, in welchem der Prozess dieser Skopzen geführt wurde, fragte der Gouverneur bei dem Wladimirschen Bischof an, ob ein solcher skopzischer Greis im Spaso-Jewfimi-Kloster gefangen gehalten werde und ob Verbreitung solcher Lehre seinerseits bemerkt worden sei. Der Bischof teilte alles Aufgeführte durch Vermittlung des Konsistoriums Parfeni mit, forderte entsprechende

1) Mainow bleibt es fraglich, ob Gorgoli wirklich die strengen Regeln der Instruktion unbekannt waren, oder ob er nur die Standhaftigkeit des Abtes gegenüber Versuchung prüfen wollte, oder ob er auch zu den Verehrern des Greises gehörte.

2) Dieser Satz auch bei Melnikow 2. B. S. 72.

3) Dieser Satz auch bei Melnikow 2. B. S. 169 nach derselben Akte.

Nachrichten und schärfte von neuem ein, dass die Aufsicht über den Arrestanten unvermindert fortgesetzt werde.

Parfeni antwortete in gleichlautenden direkten Meldungen an den Bischof und den Minister Golizün (bei Melnikow S. 58, bei Mainow S. 771 f.): „Während der Gefangenhaltung des Greises in diesem Kloster wurde Verbreitung von Lehren durch ihn nicht bemerkt; ja bei der allerstrengsten Beobachtung seiner ist diese auch nicht möglich; denn er wird unter allerstärkster Wache in einem besonderen Zimmer hinter Schloss (und Riegel) gehalten, dessen Schlüssel vom dejourierenden Unteroffizier verwahrt wird, und niemand ausser dem Beichtvater, dem dejourierenden Unteroffizier und einem gemeinen Soldaten, der ihm das Essen gibt, kann ihn sehen und andere werden unter keinerlei Vorwand zu ihm zugelassen. Darüber wird ausser meinem persönlichen und häufigen Besuche und Aufsicht mir jeden Tag zweimal mündlich und am Ende der Woche, bei ihrem Wechsel, schriftlich vom den dejourierenden Unteroffizieren Meldung getan. Und obgleich zur Entdeckung des Aufenthaltsort dieses Arrestanten von seinen Gesinnungsgenossen Anschläge vorgekommen sind, so sind sie durch strenge Massnahmen zuvor abgewendet worden . . . von seiten der Personen aber, die in der Relation des Herrn Nischni-Nowgoroder Gouverneurs Krjukow aufgeführt sind, sind keine Anschläge vorgekommen. Wie keinerlei kleine Emailheiligenbilder sich bei seiner Ablieferung hierher in seinem Besitz befunden haben, ausser einem an ihm befindlichen vergoldeten Kreuz aus Silber, das er auch jetzt noch besitzt, so auch in der Folgezeit nicht, ebenso waren keine Kuchen und Pfefferkuchen vorhanden und hinsichtlich der Übergabe von Haaren ist kein Verdacht vorgekommen [1]). Was aber sein Hemd betrifft, so wurde wie das Hemd so auch die übrige Kleidung mir von dem St. Petersburger Untersuchungspristaw, der ihn hierher einlieferte, nach einem Register übergeben; obgleich einige (Kleidungsstücke) von ihnen auch abgenutzt sind, so sind sie doch auch jetzt alle da."

Trotz dieser Antwort Parfenis wurden in Petersburg dennoch (irgendwie vermittelte) Beziehungen zwischen den Nischni-Nowgoroder Skopzen und Seliwanow angenommen und Parfeni erhielt infolgedessen vom Wladimirschen Konsistorium folgenden Ukas (vom 20. Juni 1824 unter № 2423, bei Mainow S. 772), in welchem zum ersten Mal in dem ganzen seit 1820 über den Greis geführten Schriftwechsel er namentlich genannt wird, worin freilich (wie Mainow bemerkt) der neue Wladimirsche Gouverneur in seiner Anfrage vom 3. März an den Archimandriten (vergl. oben S. 291)

1) Joannow erzählt (Ergänzende Nachrichten über die Tatarinowa etc. S. 2340), ohne seine Quelle anzugeben: „Im Kloster bat Seliwanow den Archimandriten, sich die Haare scheren lassen zu dürfen. Nichts Böses ahnend erlaubte er es. Es wurde aber unter seine Anhänger verteilt."

vorausgegangen (vielleicht hat er dadurch den Anstoss dazu gegeben): „Durch Resolution seiner Hochwürden, Parfenis, Wladimirschen und Suśdaler Bischofs und Kavaliers, gegeben infolge Ukaśes des Heiligsten Regierenden Sinods nebst Erklärung der Verfügung des Komitees der Herren Minister in ihm, die erfolgt ist über die in verschiedenen Dörfern des Niśchni-Nowgoroder Kreises aufgetauchte Sekte der Skopzen, welche schädliche Lehren von dem im Spaso-Jewfimikloster unter Bewachung gefangen gehaltenen Lehrer und Verführer Kondrati Seliwanow erhalten, ist vorgeschrieben worden: dem Vater Archimandriten Parfeni durch Ukaś vorzuschreiben, dass er alle möglichen Massnahmen der Vorsicht ergreifen möge zur Zurückhaltung des Arrestanten von der Verbreitung der schädlichen Verirrung und von Verbindung mit den Gesinnungsgenossen"

Ob Beziehungen zwischen dem in so strenger Haft gehaltenen Sektenoberhaupte und seinen Anhängern stattgefunden haben, darüber gibt es eine Reihe von skopzischen Nachrichten.

Gewissermassen den Boden für Seliwanow vorbereitet hatte jener Skopze Staatsrat Jeljanski, der acht Jahre im Suśdaler Klostergefängnis zugebracht hat und acht Jahre vor Seliwanows Einschliessung hierselbst gestorben war (vergl. oben S. 167).

Im Jahre 1812 wurden in der Zelle der Nonne Pa-ísija im Suśdaler Pokrowski-Frauenkloster, das vom Spaso-Jewfimi-Männerkloster nur durch eine wasserlose Schlucht getrennt ist, Andachtsversammlungen entdeckt, die besonders des Nachts stattfanden (Melnikow, Die weissen Tauben S. 268, Anm.; Materialien etc. 1872, 2. B. S. 58 f.; 3. B. XX. Nachrichten über die skopzische Salbenträgerin, die Suśdalsche Nonne Pa-ísija, S. 216—218). Die anderen Bewohnerinnen des Klosters hatten dort ungewöhnlichen Gesang, zuweilen auch tanzmässiges Stampfen gehört. Bei ihr versammelte sich eine ganze Anzahl Novizinnen des Klosters, nicht selten kamen auch zu ihr Männer verschiedener Art und Berufes, unter der Angabe, ihre Verwandten zu sein. Beim Verhör gab sie an, dass sie mit dem Polen Alekse Michailowitsch (Jeljanski), der im Suśdaler Spaso-Jewfimi-Kloster „für Bekanntmachung der skopzischen Sekte" gefangen gehalten werde, bekannt sei, dass sie mit ihm dadurch bekannt geworden, dass er ihre Hand kuriert. Unter den fünfzehn von ihr namentlich angegebenen Teilnehmerinnen an ihren Andachtsversammlungen sind ausser einer Nonne (Naśaréta) besonders die Novizinnen Matrjóna Lwowna und Arína Lwowna Birkin zu nennen, Töchter eines Suśdaler Kleinbürgers (ferner drei Andréjewas). Sie und die andere Nonne wurden auf Resolution des Bischof Ksenophónt in abgelegene Klöster unter Aufsicht verschickt, die Novizinnen

aber aus dem Kloster entfernt. Aber gerade in dem Jahre, als Seliwanow in Suśdal interniert wurde, bat Pa-isija um Rückkehr in das Suśdaler Pokrowski-Kloster, welche ihr auch infolge Versicherung der Äbtissin des Fjodorow-Frauenklosters in der Stadt Pereslávl (gleichfalls in Gouv. Wladimir), in welches sie verbannt war, sie habe sich völlig gebessert, von demselben Bischof gestattet wurde (Melnikow vermutet, dass diese Erlaubnis Werk der Petersburger skopzischen Kaufleute war, die kein Geld gespart, damit Seliwanow in der Nähe einen ihm ergebenen Menschen habe [?]). Aber im Jahre 1825 lenkte sie wiederum Verdacht auf sich. In ihrer Zelle im Pokrowski-Kloster und bei ihrem Vater, dem Skopzen Iwan Kórobow in ihrem Heimatsdorfe Koślów im Suśdaler Kreise wurden viele Briefe von Skopzen aus den verschiedensten Gegenden gefunden, an die Pa-isija war Geld aus dem Simbirsker Gouvernement (vergl. oben S. 107 f. u. unten) und aus Irkutsk geschickt worden [1]).

In einem ihrer Briefe an Kórobow wird der „Pole Alekse Michailowitsch“ und der „gerechte Vater“ erwähnt, welche letztere Benennung, wie Paisija beim Verhör angab, sich auf den sekreten Arrestanten beziehe, der im Spaso-Jewfimi-Kloster gefangen gehalten werde [2]). Aber wer er sei und ob er zur skopzischen Sekte gehöre, wisse sie nicht, sondern verehre ihn nur gemäss dem Volksgerede über sein asketisches Leben als Gerechten (nach der Akte des Ministeriums der Innern Angelegenheiten № 11 vom Jahre 1825). Zu derselben Zeit wurde in Wladimir ein Prozess über ihren Vater Iwan Korobow nebst einem andern geführt, die sich selbst verschnitten und im Gouvernement die Skopzensekte verbreitet hatten (erwähnt in der „Akte über die in Moskwa infolge der Angabe des Bauern Matusow entdeckten Skopzen, 1820—29“; nach dem Auszuge Melnikows a. a. O. S. 268).

Pilgerten nach der oben (S. 293) zitierten Akte von 1823 Niśchni-Nowgoroder Skopzen nach Suśdal, um dort Belehrungen,

1) Ferner wurde durch diesen und den Moskauer Prozess von 1820—29 infolge der Angabe Matusows (siehe unten) nachgewiesen, dass sie in Briefwechsel mit Moskauer Skopzinnen gestanden und ihnen verschiedene Gegenstände von Seliwanow zugeschickt, Pfefferkuchen, Haare etc.

2) Ferner gab sie an, dass sie in die Skopzensekte ohne jede Beschädigung vermittels irgendeiner Operation aufgenommen worden (nach der „Akte über die in Moskwa infolge der Angabe des Bauern Matusow entdeckten Skopzen, 1820—29“, welche sich auf jene Angabe beruft; bei Melnikow a. a. O. S. 271).

Kuchen, Pfefferkuchen etc. als von Seliwanow zu erhalten, so sind wir näher über derartige Wallfahrten durch die „Meldung" Iwan Andrejanows orientiert, der im August 1824 selber eine solche dorthin unternommen hatte (bei Waradinow S. 261 f., Melnikow Materialien etc. 1872, 3. B. S. 310 f., z. T. ausführlicher 2. B. S. 44 f., 59 f, 169, 171, 199 f.): „Bei Nikiforow" („jenseits der Wolga") ... „bat ich meinen Lehrer, mich nach Suśdal zu bringen, um dort den Ort des Erlösers zu sehen. Mein Lehrer gab gerne seine Zustimmung: da sie es für eine grosse Sache halten, sich vor dem Orte zu verbeugen, wo ihr Vater sitzt ... Am fünften August langte ich mit meinem Lehrer, dem verabschiedeten Soldaten, Skopzen Alekse Iwanow, in der Stadt Suśdal an und wir kehrten im Hause zweier Gottesmädchen [1]) ein (nach dem Vater Iljínitschna): sie nahmen uns auf, und als in ihrem Hause vorhanden zeigten sich an zehn Skopzen, die vor uns aus verschiedenen Gegenden gekommen waren, und weiblichen Geschlechts an dreizehn Menschen, die gleichfalls aus verschiedenen Gegenden gekommen waren. Alle sassen wir in der oberen Etage und sie sprachen vom Vater Erlöser, dass er geruhe, geduldig zu leiden, bedauerten ihn und wunderten sich über sein freiwilliges Dulden. Unter ihnen befand sich der verabschiedete Soldat aus dem Kromüschen Kreise des Gouvernements Orjol, Skopze Iwan Petrow, welcher auf das Bild der Gottesmutter, die vom Kreuz den Heiland empfängt, hinwies und sagte: siehe das dumme weltliche Volk denkt, dass die Jungfrau Marija den Gottessohn dem Fleische nach gebar, aber es weiss nicht, wie der Gottessohn von ihr geboren wird [2]). Die anwesenden Skopzen schwiegen hierauf und keiner von ihnen zeigte auch nur durch eine Miene, dass er daran zweifele. Am Abend war Andacht. Derselbe Soldat nahm vor der ganzen Versammlung der Skopzen aus der Tasche zwei silberne Geldstücke heraus, einen Rubel und einen halben Rubel, zeigte sie den Skopzen und sagte zu ihnen: „Wisset ihr, wessen Proträts diese sind?" Die Skopzen traten heran und küssten die Geldstücke unter Bekreuzung. Und ich sah auf dem Rubel das Porträt des Herrscher Kaisers Pjotr Feodorowitsch, und sie nennen ihn ihren Erlöser, — aber auf dem halben Rubel das Porträt der Herrscherin Kaiserin Jelisawéta Petrówna und sie nennen sie geistliche Mutter; denn der Skopze sprach so zu den übrigen Skopzen. Dabei sagt er, dass die Herrscherin Kaiserin ihren Zarischen Thron verlassen habe, geruht habe, ihren Namen zu verändern und sich Akulina Iwanowna genannt und lange Zeit in der Stadt Orjol gelebt habe".... (Das Weitere siehe oben S. 35). „Am andern Tage, den 6. August, sagten die Hauswirte uns allen wir möchten möglichst schnell das Haus verlassen; denn sie sahen sich vor, dass nicht die Stadthäupter die Skopzen in ihrem Hause festnähmen; und alle gingen schnell hinaus. Wir waren im Kloster der Verklärung des Herrn, wo damals der Festtag der Kirche war,

---

1) d. h. zu den Gottesleuten (hier = Skopzen) gehörenden M.

2) Vergl. dazu B. I. S. 256, 301 u. unten.

und ich sah den Ort, wo ihr Vater Erlöser sitzt [1]); und darauf, während des Vespergesanges, gingen wir hinter die Stadt und blieben dort. Mein Lehrer und die Übrigen beteten dort zu dem Orte des Vater Erlöser. Und als wir dasassen, sagte uns eine Suśdaler Gottesjungfrau, nach dem Vater Andrejewa [2]), aus einem anderen Hause, nicht aus dem, in welchem wir übernachteten, dass der Erlöser befohlen habe, uns zu sagen, dsss wir unnütz uns alsbald beeilt, hinauszugehen; dass alles ruhig sei und dass der Vater Erlöser über die zürne, welche uns alsbald hinausgeschickt, und so sage der Vater: „Nicht einer von ihnen wird das Reich erlangen", und habe befohlen, uns so zu sagen: „Ich der Vater bin fröhlich und nur dem Leibe nach in Unfreiheit, aber dem Geiste nach immer in Freiheit bei meinen Kindlein, damit meine Kindlein sich nicht betrüben"; denn die Jungfrau hatte über uns dem Erlöser gemeldet. Die Reden des Erlösers sagen den Gottesleuten die Soldaten wieder, welche ihm das Essen bringen, und eben sie bringen zuweilen Prosphore und Schwarz- und Weissbrod hinaus, das von seinem Tische übriggeblieben ist und bringen es in die genannten Häuser den Gottesleuten, und die Gottesleute nehmen es als grosse Gabe entgegen. Mein Lehrer sagte damals, dass der Erlöser bei seiner Verschickung aus Peterburg nach Suśdal seinen Kindlein sagte: „Ich der Vater bin nur auf drei Järchen weggefahren und werde wieder zu euch kommen"; (vergl. oben S. 221) „und er äusserte dabei grosses Bedauern, dass Herrscher-Väterchen ersichtlich dort auch zweimal drei Jahre verweilen werde [3])".

Melnikow indentifiziert die beiden „Gottesmädchen," bei denen nach dem Zeugnis Iwan Andrejanows nicht nur er und sein Lehrer in Suśdal einkehrten, sondern die dorthin pilgernden Skopzen überhaupt ihren Versammlungsort hatten, mit Matrjona und Arina Birkin, den Novizinnen, die zu dem Kreise der Paisija gehört (vergl. oben S. 295). Dem steht aber entgegen, dass als ihr Patronymikum in den Akten des Prozesses der Paisija „Lwowna" angegeben wird, bei Andrejanow aber „Iljinitschna". Wenn Melnikow (S. 59)

1) Hierzu macht Melnikow die Anmerkung, die wir bereits oben S. 286 mitgeteilt haben.

2) Vergl. oben S. 295.

3) Als weiteres Wort Seliwanows in Suśdal teilt Iwan Andrejanow aus dem Munde seines Lehrers mit (bei Melnikow 2. B. S. 163 und 200): „Zu einer Zeit sagte mein Lehrer vor der Versammlung den Gottesleuten, dass der Erlöser, als er im Suśdaler Kloster sass, durch die Soldaten die Gottesleute fragte: „Lesen die Kindlein das Taubenbuch, und was sage das Taubenbuch von ihm? Und dass sie immer das Buch lesen möchten." Dieses fragte er die Profeten, dass von ihm die Profeten weissagen möchten. Aber die Profeten antworteten ihm, dass sie wüssten und das Taubenbuch läsen." — Die Meinung ist wohl, dass Seliwanow von den Profeten erfahren wollte, wie lange noch seine Gefangenschaft dauern werde (vergl. B. I. S. 298 f.).

sagt, ihr Vater habe Ilja oder Lew geheissen, so ist das nur ein wenig glücklicher Ausgleichsversuch, zu dem ihn eine Mitteilung in der „Angabe“ des Deserteurs Budülin von 1829 veranlasst hat, in welcher in der Tat Matrjona und Irina Birkin nicht nur als diejenigen genannt werden, die ihn bei seiner Pilgerfahrt (im Jahre 1825) in ihr Haus aufnahmen, sondern auch als Vermittlerinnen der Gaben Seliwanows. Aber auch hier wird als ihr Vater Lew Birkin genannt. Es ist ja möglich, dass Andrejanow sich im Patronymikum geirrt hat. Aber eben so möglich ist, dass mehrere Skopzenhäuser in Suśdal existierten, die die Pilger „zum Orte des Erlösers“ bei sich aufnahmen, wie ja z. B. Andrejanow anlässlich der Erwähnung der Andrejewa sagt, sie sei aus einem andern Hause gewesen, als in welchem sie übernachteten. Die Stelle bei Budülin lautet (bei Melnikow 4. B. S. 80): „Aus Morschansk begab ich mich in mein Dorf Wüjeśdnaja Slobodá im Arśamasser Kreise des Gouvernements Niśchni-Nowgorod und von hier in die Stadt Suśdal des Gouvernements Wladimir, zu dem vermeintlichen Erlöser, in das Haus des Kaufmanns Lew Jephimow Birkin, zu seinen Töchtern, Matrjona und Irina, von welchen ich Gaben empfing: Weizenzwiebäcklein, Roggenkringelchen und ein auf Zypressenholz gemaltes Kreuz . . . Dieses alles erhielt ich dem Anscheine nach vom Erlöser, welchen zu sehen ich nicht zu erlangen vermochte, obgleich ich den Wunsch hatte; aus Suśdal reiste ich nach Morschansk zurück. Im Jahre 1826, im Januarmonat, reiste ich mit dem Befehle aus, der durch die Töchter Birkin vom Erlöser gegeben worden war, allen Skopzen, wo immer ich sie finde, zu erklären, dass sie drei Tage fasten, und die oben beschriebenen Gaben, wie Zwiebäcklein und Kringelchen verteilen möchten, wenn auch nur zu einen kleinen Stückchen für jeden“ (es folgt Beschreibung seiner Reise durch Morschansk, Sosnowka, Koślow, Usman und die dazwischen liegenden Dörfer, siehe unten).

Über Beziehungen der Skopzen zu ihrem gefangen sitzenden Oberhaupte im allgemeinen und der Morschansker Urgemeinde im speziellen sagte ferner Budülin (S. 87): „Zu ihm haben auch bis jetzt die Skopzen Anhänglichkeit und Verehrung, schicken Geschenke durch Vermittelung verschiedener Gesandter, wie z. B. aus der Stadt Morschansk durch den verabschiedeten Soldaten Konstantínow, der bei dem kleinbürgerlichen Mädchen Katarina Chólina wohnt. Durch diesen Konstantinow erhalten die Skopzen Anordnungen des Erlösers und Gaben zum Segen, bestehend aus kleinen Niederschriften, aus Weizenzwiebacken, und kleinen Roggenkringelchen und Prosforen, welche sie für heilig halten und beim Tode und bei Krankheiten geniessen. Das Wasser, mit welchem der Erlöser seine Hände wäscht, und die Haare, welche er vom Kopfe auskämmt, goldene und silberne Kreuzchen, kleine Heiligenbildchen, gemalt auf Zypressen-

holz, Tüchlein, „Schutz" genannt, alles dieses verwahren die Skopzen und ehren es als heilig. Der Soldat Konstantinow erhält diese Sachen in der Stadt Suśdal vom Kaufmann Birkin und seinen Töchtern, den kastrierten Mädchen Matrjona und Irina, wobei sie erklären, dass die Gegenstände von ihnen vom Erlöser erhalten worden seien; diese Mädchen erhalten von den Abgesandten, Konstantinow u. a., Geld, das von den Skopzen ihnen mitgegeben worden ist."

Danach haben die beiden Töchter Birkins in Suśdal in der Tat eine dominierende Rolle bei Vermittelung der Beziehungen der Skopzen zu Seliwanow gespielt, was freilich nahelegt, sie mit den beiden „Gottesmädchen" Iwan Andrejanows zu indentifizieren, und hinsichtlich des Patronymikums einen Irrtum seinerseits anzunehmen.

Nadeśchdin hat die im Namen des Häftlings verteilten Gaben, von denen Budülin erzählt, für „wahrscheinlich grösstenteils unecht" erklärt (S. 168 und Anm. 226). Und in der Tat wäre es ja denkbar, dass obgleich alle Versuche der Skopzen, zu Seliwanow in Beziehung zu treten, an den umfassenden obrigkeitlicherseits getroffenen Gegenmassregeln gescheitert wären, in Suśdal lebende Skopzen aus der Anwesenheit Seliwanows in ihrer Stadt in ähnlicher Weise Kapital geschlagen hätten, wie seine Petersburger Wirte, indem sie zu diesem Zwecke ihren Glaubensgenossen Beziehungen zu Seliwanow vorgespiegelt hätten. Man müsste dann nur annehmen, dass die Unwahrhaftigkeit, deren sich die Skopzen gegenüber Andersgläubigen befleissigen, auch ihre Beziehungen zu einander in sehr hohen Masse angefressen hat — und so Theorie und Praxis bei ihnen völlig auseinandergegangen wären. Aber ist das schon an sich nicht wahrscheinlich (siehe dafür unten), so dürfte doch die andere Möglichkeit eher zur Tatsächlichkeit geworden sein, dass nämlich die Soldaten, die (einander ablösend) Seliwanow — wie Parfeni berichtet — das Essen zu bringen hatten, dem Golde der Skopzen nicht widerstanden haben. Ihnen schreibt ja Andrejanow ausdrücklich die Vermittlung der Beziehungen zu ihm zu. Sie würden demnach die Reste von den Mahlzeiten Seliwanows, Haare von ihm etc., ebenso wie Aufträge und Mitteilungen an seine Anhänger im Kloster selbst der Paisija oder den ihr ergebenen Nonnen und Novizinnen übergeben haben [1]), die sie dann weitertrugen (die Andrejewa spielt

1) Die Behauptung Reutskis aber (S. 152): „Paisija drang nicht nur selber zu Andre Iwanow vor, sondern wusste auch zu ihm die Birkins zu bringen" — ist völlig aus der Luft gegriffen.

ja bei dem Besuche" Andrejanows diese Rolle einer Vermittlerin, vergl. oben S. 297). Auch Kreuze aus Email oder Zypressenholz, oder gar goldene und silberne, wie sie als von Seliwanow kommend an die Anhänger verteilt wurden (vergl. oben S. 299 f.), könnten von den Soldaten zu Seliwanow hineingebracht worden sein, um von ihm gesegnet zu werden [1]). Dass Budülin angewiesen wird, die (nicht zahlreichen) Zwiebacken und Kringel als von Seliwanow kommend gewissenhaft unter die Skopzen verteilen zu lassen, wenn auch jeder nur ein kleines Stückchen erhalte, spricht doch für die Gewissenhaftigkeit der Mittelspersonen in dieser Hinsicht, oder man müsste ein ganz aussergewöhnliches Raffinement annehmen. In der langen Tabelle von bei polizeilichen Haussuchungen in Morschansk vorgefundenen Gegenständen, die Budülin als Gaben des „Erlösers" bezeichnet („Angabe" von 1829, bei Melnikow, Materialien etc. 1872, 4. B., S. 89—92; den Wortlaut siehe unten), sind als aus Suśdal stammend nur eine Reihe kleiner Heiligenbildchen und Haare genannt, während als aus Petersburg gekommen ausser zahlreichen kleineren Gegenständen eine ganze Garderobe aufgeführt wird. — Ferner dürfte für die Richtigkeit der skopzischen Nachrichten in die Wagschale zu legen sein, dass — wenigstens so weit bisher solche bekannt geworden sind — die behaupteten Beziehungen zu Seliwanow in die Jahre 1823—25 (Januar 1826) fallen [2]). In die Zeit zwischen dem März 1824 und 1825 fällt aber nach dem Zeugnis Parfenis Zunahme seines Kräfteverfalls — während 1820—24 sein Zustand sich gleichgeblieben war — und völlige Erblindung. Beides wird je länger je mehr seine Beziehungen zu seinen Anhängern erschwert und schliesslich ganz unmöglich gemacht haben. Endlich sei noch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Regierung selbst ungeachtet des energischen Protestes Parfenis das Vorhandensein jener Beziehungen als nachgewiesen angesehen hat (vergl. oben S. 294 f.).

---

1) Ebenso könnte (vergl. die Erklärung Parfenis oben S. 294) es sich mit dem Hemde verhalten, das die Niśchni-Nowgoroder Skopzen, und mit dem „Erlöserhemde", das Budülin von den Birkins erhalten und einem skopzischen Invaliden in Ranenburg zur Verwahrung übergeben (a. a. O. S. 92).

2) Ausser den aufgeführten gibt es nur noch einige allgemein gehaltene Nachrichten ohne Angabe eines Datums, die besonders in den Moskauer Skopzenprozessen zutage getreten sind (siehe unten).

d. Tod und Begräbnis des Stifters. Zusammenfassende Charakteristik seiner Persönlichkeit.

Nach den übereinstimmenden Angaben der Forscher, die auf die Meldung seines Kerkermeisters Parfeni an die Vorgesetzten zurückgehn, ist der Stifter der Skopzensekte in der Nacht vom 19. auf den 20. Februar 1832, um ein Uhr gestorben, nachdem er gebeichtet und das Abendmahl empfangen.

Der Archimandrit Joakím berichtete am 3. Juli 1844 (unter № 126) an sein Konsistorium (Parfeni war damals Wladimirscher Bischof) auf dessen durch Relation des im Ministerium der Innern Angelegenheiten angestellten Wirklichen Geheimrats N. Liprandi veranlasste Anfragen u. a. „8) Von dem Sinne der Belehrungen des Zellenlebens dieses Lügenlehrers weiss die schon lange dienende Bruderschaft nicht, sie weiss nur, dass er Reue über seine Verirrungen zeigte mit Bedauern und schwerem Gefühl über seine Sünden". Schon der fast gleichzeitig schreibende Nadeschdin bezweifelte die Aufrichtigkeit dieser Reue. Der Wert der Nachricht wird schon durch das unmittelbar Folgende illusorisch, da das Behauptete wohl nur daraus erschlossen ist: „Und er starb gemäss der Pflicht eines Christen der rechtgläubigen Kirche, nachdem er gebeichtet und der heiligen Sakramente der Kommunion gewürdigt worden".

Gleichzeitige Nachrichten sind über das Begräbnis Seliwanows und dessen Ort bisher nicht bekannt geworden. 1844 antwortete Joakim auf die darauf, wie auf etwaigen Totenkultus bezüglichen Fragen in dem genannten Schriftstück: „2) . . . er ist begraben im Kloster nahe bei der Nikolai-Kirche im Garten. 3) Ein Grabdenkmal befindet sich nicht über ihm und hat sich nicht befunden. 4) Zu seinem Gedächtnis werden und wurden keinerlei (Gottes-) Dienste und Panichiden abgehalten, ebenso wenig wurden von irgend welchen Personen zu diesem Zwecke Geldbeiträge für das Kloster geopfert. 5) Dass die Kleidung, die während des Lebens im Kloster der Skopze Seliwanow trug, von irgendjemand von seinen Anhängern erbeten worden — darüber ist auch aus der Akte nichts zu ersehen, und die (schon) lange dienenden Mönche wissen davon nicht nur nicht, sondern nach ihrer Versicherung hat es auch niemals Gerüchte darüber gegeben . . . 7) Nach seinem Tode sind keine Skopzen aus irgendwelchen Orten zum Vollzuge einer Gedächtnisfeier über seinem Grabe hergereist".

Dem letzten Satze Joakims widerspricht die Behauptung Melnikows in seiner „Denkschrift" vom Jahre 1857 (Materialien etc. 1872, 3. B. S. 87; doch hat er das Schreiben Joakims nicht gekannt): „(nach dem Tode Seliwanows) . . . fuhren, ihre Verirrung nicht aufgebend, einige von den Skopzen, besonders Weiber nach

Suśdal, sich vor seinem Staube zu verbeugen". — Über den Ort des Begräbnisses sagt er (in der [späteren] Anm. 67 zur S.): „Im Suśdaler Spaso-Jewfimikloster, das mit hohen Mauern mit Türmen umgeben ist, nach Art eines Kremls, befindet sich im Innern eine andere Festung oder ein Gefängnis, welches unter Jekaterina II. erbaut wurde. In ihm befinden sich Kasematten und eine besondere Kirche. Der Platz ist umfassend, es sind dort auch Gräber. Im Jahre 1855 befand sich der Sammler dieser Materialien in Suśdal in dienstlichen Angelegenheiten . . . Der Archimandrit sagte auf meine Frage: „Wo ist Seliwanow begraben?", dass „er es nicht wisse, aber jedenfalls nicht innerhalb des Klosters". Nicht geringe Mühen kostete es, den Ort des Begräbnisses des Erlösers der Skopzen aufzusuchen; endlich zeigte mir ein Greis, der im Jahre 1832 Wächter oder Kirchendiener beim städtischen Friedhof war, eine Ecke des Friedhofes, indem er sagte, dass dort um 1832 die Arrestanten begraben wurden. Der ganze Ort ist mit Steppengras bewachsen". . .

Melnikow drückt des weiteren sein Erstaunen darüber aus, dass die reichen Skopzen, die doch das Grab Schilows so geschmückt (vergl. oben S. 134, 135, 1. Anm.), das Grab des Begründers ihrer Sekte, ihres „Erlösers", in solcher Vernachlässigung lassen. Er vermutet, dass die von ihm in Suśdal gehörte Annahme richtig sei, dass die Skopzen des Nachts die Leiche Seliwanows aus dem Grabe gestohlen und an einen andern, nur ihnen bekannten Ort übergeführt hätten.

Die Verwunderung Melnikows ist gegenstandslos, da die Behauptung des Archimandriten ihm gegenüber (1855!), Seliwanow sei jedenfalls nicht im Kloster begraben, irrig war. Joakims Schreiben, das ersichtlich auf genaue Informierung aus den gleichzeitigen Akten zurückgeht, bezeichnet ja als Ort seines Begräbnisses den Klostergarten bei der Nikolai-Kirche. Damit stehen im Einklange mündliche Nachrichten, die Mainow (S. 775) mitteilt: „Unter den jetzigen Bewohnern des Spaso-Jewfimiklosters sind (noch) drei Mönche am Leben, die sich an das Begräbnis Kondratis erinnern. Die Mönche zeigen auf der östlichen Seite der Nikolaikirche, welche sich bei der Arrestantenabteilung befindet, das Grab Seliwanows; das ist eine einfache Erdaufschütterung, nur von sehr grossen Dimensionen der Länge und der Breite nach: es ist keinerlei Denkmal vorhanden, während über vielen anderen Arrestantengräbern Denkmäler existieren. Die Beerdigung vollzog der Archimandrit gemeinschaftlich [1]). Sie erzählten, dass in den ersten Zeiten nach dem Begräbnis Kaufleute aus andern Städten angefahren kamen und in Abwesenheit des Archimandriten von den dienenden Brüdern zu dem Grabe geleitet wurden, an welchem sie zuweilen ganze Nächte verbrachten".

---

1) d. h. zusammen mit der übrigen Geistlichkeit.

Mainow bemerkt dazu (Anm. 1 zur S.): „Ein Denkmal auf dem Grabe Kondrati Seliwanows zu erbauen, erdreisten sich die Skopzen natürlich nicht, aber dass dieses Grab unter ihnen ausserordentliche Verehrung geniesst, kann man aus ihren beständigen, Jahr für Jahr sich wiederholenden Pilgerfahrten in das Spaso-Jewfimikloster ersehen. In der Grabaufschüttung sind irgendwelche Löchlein gebohrt, wo hinein die Pilger mitgebrachte Brezel hinablassen, die hernach für geheiligt gelten. Dasselbe geschieht auch am Grabe . . . Schilows . . . Äusserst interessant ist es, dass beider Gräber nicht nur von Skopzen, sondern auch von Rechtgläubigen besucht werden, wobei die letzteren sich zu den berühmten Toten durchaus nicht mit geringerer Verehrung verhalten, als ihre Anhänger. Oft bekamen wir sowohl in Schlüsselburg als in Suŝdal von den „wunderbaren kleinen Gräbern" zu hören und von den „Gottesleuten", die hier begraben sind".

Wie weit die Mitteilungen Mainows zuverlässig sind, muss ich dahingestellt lassen. Er sagt nicht ausdrücklich, dass er selber jene drei Mönche gesprochen. Und ihre Erzählung, dass (nur) in den ersten Zeiten Kaufleute aus fremden Städten das Grab besucht — dass freilich Joakim nichts davon wusste, würde durch den Umstand, dass in Abwesenheit des Archimandriten durch das (demnach verbotene) Hinführen zu demselben sich die dienenden Brüder Einnahmen verschafften, erklärt sein — und dort die Nächte zugebracht, scheint nicht ganz zu der Angabe Mainows zu stimmen, dass bis zu seiner Zeit (1880) das Grab von den Skopzen besucht wurde. Die weitere Angabe, dass in dasselbe Löcher gemacht wurden, um Brezel hinabzulassen, sieht nach Übertragung dessen, was vom Grabe Schilows bekannt ist, auf das Grab seines Lehrers aus, zumal Mainow auch von jenem redet. Sollte wirklich der Zutritt in den Hof und Garten des Klostergefängnisses den Pilgern gestattet sein?

Dass die Skopzen alles ihnen nur irgend Mögliche getan haben und tun, um dem Grabe Seliwanows ihre Verehrung zu erweisen, ist freilich an sich gewiss. Und die Vorsichtsmassregeln der Klosterobrigkeit werden mit der Zeit nachgelassen haben. Wusste doch bereits 1855 der Archimandrit selbst nicht mehr, wo Seliwanow begraben war. Haben die Skopzen keinerlei Denkmal auf seinem Grabe errichtet, so wird es anfangs zweifelsohne unmöglich gewesen sein. Änderte sich das später, so mögen sie gefürchtet haben, durch ein solches nur die Aufmerksamkeit der Klosterobrigkeit auf dieses vergessene Grab zu lenken[1]).

---

1) Ohne Erlaubnis des Archimandriten dürfte in jedem Falle unmöglich sein, Denkmäler auf die Gräber der Arrestanten zu stellen (vergl. oben S. 303).

Oder aber sie haben davon Abstand genommen, weil vielleicht das Grab ein gemeinschaftliches der um das Jahr 1832 gestorbenen Arrestanten war, worauf seine ungewöhnliche Grösse schliessen liesse.

Welch' seltsames Leben ist es gewesen, das am 20. Februar (1. März) 1832 im Susdaler Klostergefängnis seinen Abschluss gefunden hat, um bis zum heutigen Tage in verhängnisvollster Weise nachzuwirken! Wenn die höchste Altersangabe richtig ist (vergl. oben S. 26, 2. Anm.), so tritt Andre Iwanow aus Brasowo erst auf der Schwelle des Greisenalters (siehe auch Die geh. h. Schrift der Skopzen S. 17: „Greischen"), in jedem Falle in vollem Mannesalter, aus der Verborgenheit russischen Bauernlebens hervor, um nach kaum dreijähriger Wirksamkeit für mehr als zwanzig Jahre wiederum wie spurlos in Sibirien zu verschwinden. Und doch hat diese kurze Tätigkeit genügt, dass die von ihm gegründete Sekte trotz der Entsetzlichkeit ihres Aufnahmeaktes sich wenn auch langsam, so doch unaufhaltsam in den zentralen Gouvernements Russlands ausgebreitet hat, ja gerade durch die Verfolgung seitens der Regierung auch in entfernte Gegenden des Reiches verschleppt worden ist, nicht nur nach Sibirien, sondern auch in das Ostseegebiet und in das des Schwarzen Meeres. Und durch eine höchst seltsame Verkettung von Umständen kehrt nach mehr als zwanzig Jahren der doch lebenslänglich verbannte mit dem Willen der Regierung selbst nach Russland zurück und kann unter ihren Augen wiederum mehr als zwanzig Jahre lang seine Sekte leiten und über das ganze Reich ausbreiten. Als endlich die Regierung sich aufrafft und durch strengste Einschliessung diesen gefährlichen Menschen für den Rest seines Lebens unschädlich zu machen sucht, da ist es bereits zu spät: seine fürchterliche Sekte ist ein bis zum heutigen Tage unausrottbarer Bestandteil des russischen Volkslebens geworden.

Da nun nicht nur der Ursprung, sondern auch der spätere Aufschwung und die Ausbreitung der Sekte über ganz Russland durch die Wirksamkeit dieses Mannes bedingt erscheint, so gehört seine Charakteristik zu den Hauptaufgaben der Skopzenforschung. Dennoch ist sie sehr spät in Angriff genommen worden, nämlich erst von Kutepow, und bei dessen keineswegs genügenden Aufstellungen — doch ist sein Aufriss als erster derartiger Versuch ehrenwert — hat sich die russische Forschung bis heute beruhigt.

Bis auf Kutepow finden sich bei den Forschern nur einzelne, z. T. einander strikt widersprechende Urteile. Obgleich Dosifé ihn einen Menschenseelen verschlingenden Baal nennt, erkennt er doch seine Uneigennützigkeit an, dass er nichts von den Darbringungen seiner Anhänger für seine Person annahm (vergl. oben S. 211 f.). Bei Nadeschdin findet sich über Seliwanow nur das gelegentliche Urteil (S. 166, oben S. 211): „Er war überhaupt, sagt man, „unberedt" oder wenigstens „nicht redelustig". S. Maksimow hat dieses Urteil durch seine Unbildung zu begründen gesucht (Hinter dem Kaukasus S. 517): „Als Analphabet verstand er nicht zu schreiben und sprach auch verworren, und deswegen profezeite er auch wenig, kurz, mit leiser Stimme." — W. Kelsijew entwirft durch den Mund eines alten Galatzer Skopzen als früheren Dieners Seliwanows folgende Schilderung von ihm während seiner Petersburger Glanzszeit (die Doppelgläubigen des heiligen Russland I. S. 609): „Er war so ein kleiner, magerer. Schlief auf Brettern; nur mit einem Laken (dim.) pflegte man sie zu bedecken. Und ass wenig — die allerkleinste Kleinigkeit. Zuweilen geniesst er ein Äpfelchen, verzehrt ein Kirschlein, probiert Erdbeerlein. Dadurch auch erhielt sich das Leben: geradezu wie aus Wachs — zarischer Schlag ist bekanntlich delikat. Schweigsam war er sehr. Pflegt am Tischlein zu sitzen, die Händchen faltet er kreuzweise, mit den Fingerlein, den beiden Händchen (macht er) das Kreuzeszeichen und legt das Köpchen auf sie — d. h. er betet. Und so sitzt er ganze Stunden, aber zuweilen auch ganze Tage. Der Gnädige war liebenswürdig, einen jeden segnet er und gibt etwas zum Andenken, wenn auch nur ein Äpfelchen, wenn auch nur ein Bändchen." — Kutepow u. a. haben diese Schilderung als die eines Augenzeugen genommen und zur Charakteristik Seliwanows benutzt, ohne zu sehen, was doch auf der Hand liegt, dass die Bekenntnisse des allen Galatzer Skopzen Kelsijews nur eine feuilletonistische Form sind, in welcher dieser seine z. T. recht mangelhaften Kenntnisse über Seliwanow und die Skopzensekte einem grösseren Publikum zugänglich machen wollte (vergl. auch I. B. S. 482 Anm.). So ist die Schilderung des Lagers Seliwanows das gerade Gegenteil alter authentischen Berichte (vergl. oben S. 187, 190, 200, 173, 182, 209 [211]). — W. Andrejew (Der Raskol und seine Bedeutung etc. S. 281) sagt über Seliwanow: „Das war tatsächlich eine bemerkenswerte Persönlichkeit. Nach seinen Porträts zu urteilen muss sein heller, weicher, ruhiger Blick und überhaupt sein ganzes Äussere einen für ihn ziemlich günstigen Eindruck auf die Umgebung gemacht haben". — Ein beachtenswertes Urteil hat der in Russland namhafte Jurist Kóni über Seliwanow gefällt (Gerichtliche Reden VII. In Sachen der Verschneidung des Kaufmannssohnes Gorschkow 1872, S. 134): „Ein Analphabet, aber klug, schlau und im Besitze

der für jeden Prediger einer neuen Lehre wichtigen Eigenschaft — Hartnäckigkeit und Vermögen, sich die (ihn) umgebenden Leute unterzuordnen." — Ganz im Gegensatz dazu überbietet J. Arsenjew, das Urteil Maksimows wiederholend (Die Sekte der Skopzen in Russland S. 29 f.), es seinerseits durch die gelegentliche Erklärung (S. 50), Seliwanow sei „ein äusserst beschränkter Mensch" gewesen, während Mainow wiederum behauptet (Der skopzische Häresiarch etc. S. 762 f.), „dass Seliwanow durchaus kein Dutzendmensch war, sondern hochbegabt, im Besitze einer bemerkenswerten Redegabe, und nicht ein „roher Fanatiker".

Die z. T. unter Benutzung dieser früheren Urteile entworfene Charakteristik Kutepows (S. 117—122) ist nun in den Grundzügen folgende (das Äussere Seliwanows schildert er nach dem Signalement im Brief Wjaśemskis vom 21. August 1775, vergl. oben S. 15 f., nach Kelsijew, Andrejew und einer Äusserung des Skopzen Choroschkejew [bei Meln., Materialien etc. 1872, 3. B. S. 88, Anm. 70], der vom „herrlichen Antlitz" Seliwanows geredet, das sogar von den Beamten besonderer Hochachtung gewürdigt wurde [Berufung auf die angebliche Äusserung Popows und Pilezkis, vergl. oben S. 278, 2. Anm.]) : Der sittliche Charakter des Sektenstifters veränderte sich gemäss seiner zwiefachen äusseren Lage in seiner Äusserungsweise. Während des Kampfes mit den Chlüsten und der Verfolgung durch die Regierung erscheint er im höchsten Grade verschlossen, ungewöhnlich listig und nicht weniger aufdringlich. In seiner Glanzzeit aber äussert er meistenteils mit bemerkenswerter Offenheit seine Gedanken und Wünsche, bemüht sich, als ein braver, weicher und nachgiebiger Greis zu erscheinen. Ungeachtet aber dieses augenscheinlichen Unterschiedes in Charakter und Gemütsverfassung ist sein allgemeiner Charakter immer ein und derselbe geblieben, da jener Unterschied nur durch die äusseren, rein zufälligen Umstände bedingt ist. — Bedeutende natürliche Geistesgaben kann man ihm nicht absprechen. Nur weil diese sich nach einer ganz verkehrten Seite entwickelt haben, erscheint er für den oberflächlichen Beobachter als Idiot. Dass er durchaus kein dummer Mensch war, beweisen einerseits seine Schriften, anderseits sein an Abenteuern reiches Leben und seine Wirksamkeit, die viel praktische Klugheit und Überlegung zur Erreichung seines Zieles erforderte, so z. B. die glänzende Art, wie er im Hause Pschenitschnüs viermal der Nachforschung entging (vergl. Die geh. h. Schrift der Skopzen S. 58—61), noch mehr seine Flucht aus Sibirien und sein Gelangen nach Petersburg, wo er die Aufmerksamkeit und das Entzücken so hoch

gestellter Beamten, wie Golizün, Popow, Pilezki u. a. auf sich lenkte (Berufung auf den Bericht Choroschkejews, vergl. oben S. 278, 2. Anm.) und sogar des Besuches des Kaisers Alexanders I. gewürdigt wurde (vergl. darüber oben S. 172 ff.). — Seine religiös-sittlichen Überzeugungen waren bei aller ihrer Ungeheuerlichkeit und augenscheinlichen Ungereimtheit völlig aufrichtig und bar jeglicher materieller Berechnungen und Ziele. Ihn leitete einzig und allein die Idee, andere zu erretten. Er hat die chlüstischen sittlichen Begriffe mit grosser Hingabe und Energie in seinem Leben realisiert. Beispiele von Heuchelei und Verletzung dieser Regeln hat uns die Geschichte nicht aufbewahrt. Auch andere zu ihnen anleitend nahm er kein Interesse an ihren Darbringungen, während sich seine Umgebung daran bereicherte. Seine Lebensweise war ungewöhnlich einfach, aber gerade deswegen für die ihn Umgebenden sehr anziehend (Berufung auf Kelsijew, vergl. oben S. 306). Seine Beziehungen zu den ihm Ergebenen waren durchtränkt vom Geist der Liebe und Humanität, nur einige von ihnen, die gewandteren und dazu geeigneten, benutzte er für seine verbrecherische Propaganda. — Diese Vereinigung von ungewöhnlicher List und geistiger Gewandheit, dem Vermögen, sich aus den allerschwierigsten Verhältnissen herauszuwinden, — mit Weichheit, Gutmütigkeit und Liebenswürdigkeit gegenüber den ihn umgebenden Personen macht seinen ungewöhnlichen Erfolg verständlich: die ersteren Eigenschaften in der ersten Periode seiner Wirksamkeit, die anderen in der zweiten. —

Diese zweifelsohne viele richtige Beobachtungen neben mancherlei Falschem und Schiefem bietende Charakteristik ist besonders deswegen wertvoll, weil sie allen Nachdruck auf den eigentümlichen Zwiespalt seiner Eigenschaften legt, von dem ausgegangen und mit dem geschlossen wird. Nur ist Kutepow viel zu schnell mit der Auskunft bei der Hand, die guten und weichen Eigenschaften als bloss bei der späteren Gunst der Verhältnisse erheuchelt hinzustellen, sodass die bösen und harten als die ihm wirklich eigentümlichen erscheinen. Es liegt das z. T. daran, dass Kutepow, wie seine Berufungen hierbei, aber auch seine ganze Darstellung der Lebensgeschichte Seliwanows beweisen, nicht das ganze von uns dargebotene Material bekannt war. Aber er hat auch das ihm Bekannte, z. B. Seliwanows Schriften, nicht genügend durchforscht. Sonst hätte er sehen müssen, dass jene disparaten Eigenschaften sich von Anfang an in ihm neben einander finden — was wir des weiteren nachzuweisen haben werden

— und es nicht angeht, sie auf die verschiedenen Perioden seines Lebens zu verteilen. Diese Diskrepanz bedeutet in der Tat das Hauptproblem dieses Charakters, zu dessen Aufhellung die Behauptung, dass die eine Reihe von Eigenschaften bloss erheuchelt war, kaum dienlich sein dürfte. Dennoch aber wird nicht hiervon auszugehen sein, sondern von der Seliwanow eigentümlichen Religiosität, da er doch als Stifter einer religiösen Genossenschaft seine Bedeutung hat. Die zweifellos richtige Behauptung der Aufrichtigkeit seiner religiösen Überzeugung, der konsequenten Anwendung derselben auf das eigene Leben und das anderer ist zum Verständnis ihrer Eigenart noch nicht ausreichend, wie Kutepow zu meinen scheint, indem er dabei nur noch auf ihren chlüstischen Charakter aufmerksam macht. Die ihm im Vergleich mit dem Chlüstentum eigentümliche religiöse Lehre werden wir später im Zusammenhange darzustellen haben; wir berücksichtigen sie hier nur soweit, als es zum Verständnis seiner persönlichen Religiosität unumgänglich ist.

Da ist nun zunächst zu sagen, dass der Kern seiner Religiosität merkwürdig locker in den Hülsen seiner chlüstischen und skopzischen Vorstellungen ruht. Sein echtes und schlichtes Gottvertrauen, wie es sich in Dank und Bitte, in Geduld im Leiden und in beständiger Beschäftigung seiner Gedanken mit Gott äussert, erscheint fast unabhängig von seinen abstrusen religiösen Ideen und Prätensionen. Die gleiche Beobachtung kann man freilich hinsichtlich der Religiosität des russischen Bauern überhaupt machen. Die wirklich religiös ergriffenen unter ihnen zeigen in erstaunlichem Masse in der Schlichtheit ihrer Frömmigkeit innere Unabhängigkeit von den kirchlichen Dogmen und Riten. Die Hauptquelle für das Verständnis der Religiosität Seliwanows sind seine Sendschreiben und seine „Leiden“, besonders die letzteren. Schildern diese auch sein erstes Auftreten, so sind sie doch in der Petersburger Zeit seiner Freiheit [1]) verfasst,

1) Der terminus a quo für die Bestimmung der Abfassungszeit der Schriften Seliwanows ist zunächst das Jahr 1799, da von Schilow als von einem bereits gestorbenen geredet wird (vergl. oben S. 134), ebenso wie von der wohl längst verstorbenen Akulina Iwanowna (vergl. Die geh. h. Schrift der Skopzen S. 7, 21 f., 25); dann aber wird nicht anzunehmen sein, dass Schilow eben erst verstorben war. Ferner aber zeigen die Schriften, dass Seliwanow sich bei ihrer Abfassung in Freiheit befand und seine Gemeinden selbst leitete. Also müssen sie nach 1802 verfasst worden sein (vergl. oben S. 152 f.).

können also nicht eine Religiosität wiederspiegeln, die ihm da-

---

Da 1810 Miljutin die „Leiden" aus Petersburg nach Simbirsk bringt (siehe unten), für 1811 sie der Feldwebel Nikolai Iwanow als in Kronstadt im gottesdienstlichen Gebrauch befindlich bezeugt (vergl. oben S. 191 f.), so ist dies der terminus ad quem. Doch sind sie wohl einige Jahre früher verfasst, da die Briefe Seliwanows an den Priester Iwan Sergejew vor 1809 geschrieben sind und sich mit dem grossen „Sendschreiben" im Ausdruck mehrfach berühren (vergl. Die geh. h. Schrift der Skopzen S. 44—46 und oben S. 184 ff.). Vielleicht hat schon früherer skopzischer Gebrauch, der während Seliwanows sibirischer Verbannung aufgekommen, von seinen Leiden im Gottesdienste zu erzählen (vergl. oben S. 121 f.), einerseits, der Versuch seines Anhängers, des Staatsrats Jeljanski, die skopzische Lehre darzustellen (oben S. 155 ff.), anderseits, Seliwanows Schriftstellerei ausgelöst. — Im Streit sind die Forscher darüber, ob Seliwanow seine Briefe und seine „Leiden" Leuten seiner Umgebung diktiert oder selbst geschrieben habe, ohne für das eine oder andere wirkliche Gründe anzuführen. A priori wahrscheinlicher ist es, dass Seliwanow nicht zu schreiben verstand, da diese Kunst damals von russischen Bauern kaum je verstanden wurde. Dass er als Autodidakt das Lesen gelernt, hat er ja Parfeni schliesslich eingestanden (oben S. 292) und in der Tat machen seine Schriften mit ihren vielen Anspielungen an die evangelische Geschichte es sehr wahrscheinlich, dass er das Neue Testament nicht etwa nur durch Vorlesen andrer kannte.

Ganz vereinzelt steht die Behauptung Reutskis da (S. 121 und Anm. 43), Seliwanow hätte bereits vor seiner Verschickung nach Sibirien ein Sendschreiben an die Skopzen geschrieben, wovon eine altertümliche Abschrift 1870 bei den Moskauer Skopzen gefunden worden sei. Reutski bietet ein Zitat aus demselben: „O, o! Fürchtet, Freunde, den Russländischen Grossfürsten und Weissen Zar Kaiser Pjotr! O, vertrauet ihm und seid seinem Sohne dem Grossfürsten Pawel Petrowitsch gehorsam! Denn wenn er Zar wird und sich hoch erhöht und bereits ganz den Thron einnimmt, dann werden auch viele Gewalten ihres Ranges beraubt werden, dann wird jede Gewalt und Macht ihn ehren . . . Denn wir sind auch deswegen Gottes Gesalbte, weil uns der Herr in allem helfen wird". — Dieses Zitat stellt als Abfassungszeit des Briefes vielmehr die Zeit kurz vor der Thronbesteigung Pauls I. hin — 1796, und nicht die Zeit vor der Verschickung Seliwanows nach Sibirien — 1775. Wahrscheinlich handelt es sich um ein spätes Falsifikat.

In der Akte im Archiv des Departements der Allgem. Angeleg. aus dem Jahre 1818 № 12 wird nach Waradinow (S. 84) und Melnikow (Materialien etc 1872, 2. B. S. 181) ein in dem Hause des verschnittenen Mädchens Awdotja Kaśarzówa in Sosnowka im Tambowschen gefundenes Sendschreiben erwähnt, das vom „wahrhaften Vater Erlöser und Lehrer der Welt" an seinen Sohn Iwan und seine Tochter Awdotja adressiert ist und sie ermahnt, sich zu verschneiden, weil nur die Jungfräulichen vor dem Throne des Herrn stehen würden.

mals nicht mehr eigen war. Zuvor käme nur das Zeugnis Troschtschinskis über sein Verhalten im Irrenhause in Betracht (vergl. oben S. 148), das aber nur seine Frömmigkeit im Zusammenhange mit seiner Bescheidenheit, Sanftmut und Ruhe konstatiert, ohne etwas näheres über die Eigenart der ersteren auszusagen; des weiteren besonders das Zeugnis Parfenis.

Die „Leiden" nun zeigen Seliwanow als einen Mann, den in den Wechselfällen seines Lebens der Gottesgedanke niemals verlässt, welcher vielmehr durch jede auch noch so geringe Veränderung seiner Lage ausgelöst wird. Die Tendenzlosigkeit der Berichte zeigt der Umstand, dass durchaus nicht allein seine Leiden als von Gott gewirkt, weil als messianische hingestellt werden, sondern noch häufiger Errettung von ihnen oder Erleichterung in ihnen, was doch die christologische Deutung durchbricht. Während Seliwanow gegenüber seinen Anhängern sich als den „Vater Erlöser" unmittelbar dem himmlischen Vater oder der Dreieinigkeit anreiht (Die geb. h. Schrift der Skopzen S. 3, 7, 8f., 14, 41, 43, 45f.; 24), schildert er sich in seinem persönlichen Verhältnis meistens als den hilfsbedürftigen Menschen, der wie jeder andere ganz und gar von Gottes Willen abhängig ist. Diese Abhängigkeit ist geradezu fatalistisch aufgefasst. — Gehen wir die Erzählungen der „Leiden" in der von uns (oben S. 47ff.) festgestellten chronologischen Reihenfolge durch. Als er sich auf seiner Flucht im Orjolschen in einer Aasgrube verbirgt und die einem dorthin geworfenen, noch nicht ganz toten Hunde geltenden Steinwürfe auch ihn treffen, so sieht er das als eine von seinem Fleische dafür verdiente Strafe Gottes an, dass es ihm nicht treu gedient (also nicht als messianisches Leiden!), die er daher mit Freude und Liebe als von Gott verhängt erträgt (S. 53). Im „Roggen" (a. a. O.) betet er so andauernd, dass er davon ganz erschöpft wird. Seinen Schlaf wagt auch ein Wolf nicht zu stören (auch S. 16). Beim „reichen Schulzen" erwartet er von vorn herein, dass „mit manchem Widersacher, ohne dass wir . . . etwas tun, Gott richten wird". Dass der Schulze von einem Stier getötet wird, wird als „nach dem Willen unseres Himmlischen Vaters" als Strafe dafür geschehen aufgefasst, dass der Schulze ihm und seinem Genossen Martün Almosen verweigert und sie vom Hofe zu treiben gedroht hatte (S. 56). Als die Erkrankung des Viehs Pschenitschnüs ihren ruhigen Aufenthalt bei ihm zu gefährden droht, wird zunächst das Erbarmen Gottes zur Abwendung dieser Gefahr angerufen, dann seine Hilfe bei der unter-

nommenen Kur, deren Erfolg ganz in den Willen Gottes gestellt wird; als ein günstiger eintritt, wird Gott gelobt (S. 57 f.). Des weiteren wird das Wiederzusammentreffen mit dem aus Scheu vor dem grossen Glück fliehenden Martün ganz in Gottes Gefallen gestellt, Gott für die Errettung durch die grosse Garbe, in welche ihn der Wirt versteckt, gelobt, da er ihn verborgen (S. 59). Aber auch er ist es, der die boshaften Weiber auf den Hof kommen lässt, deren Geschwätz Seliwanow in neue Gefahr bringt (60). Gott wird angerufen, ihn in der Viehstube, in der er sich versteckt, zu verbergen, aber die Erfüllung dieser Bitte in seinen Willen gestellt, wenn Gott nur hier wie allerorts bei ihm sei (S. 60). — Gott wird für die geglückte Flucht aus der Verhaftung in Tifin gelobt (S. 17, 48), er lähmt die Hand [1]) der Chlüstenprofetin, die gegen ihn einen Stein erhebt, und straft sie auf seine Bitte nur mit einem beängstigenden Traumgesicht (S. 18, 48); seine Vorsehung lässt das auf ihn angeschlagene Gewehr ihres Bruders sechsmal versagen (S. 18).

Als Seliwanow in Sosnowka geknutet, d. h. gekreuzigt wird (vergl. oben S. 57, 78 f. u. unten), da dankt er Gott, als ihm durch die von den Peinigern erbetene und gewährte Milch Erquickung zuteil wird (S. 31).

Dieser seiner eigenen Frömmigkeit entsprechen denn auch eine Reihe von Ermahnungen an seine Anhänger in seinem „Sendschreiben", die sich ähnlich neutral verhalten zu den eigenartigen Vorstellungen der chlüstisch-skopzischen Lehre. „Verlasst euch auf Gott", heisst es hier (S. 3), der Lehrer soll „sein Haupt an die Himmel fesseln, seinen Sinn immer zum Himmel emporrichten, sein Herz Gott anvertrauen und nicht an das Irdische hängen" (S. 11). „Seid nur darauf bedacht, dass ihr mit dem Herrn selbst euch unterredet . . . und beschäftiget euch immer mit Gott, nicht aber mit Eitlem" (S. 5). — Demnach besitzt Seliwanow nicht nur für seine Person ein unmittelbares Verhältnis zu Gott, sondern kennt ein solches auch für seine Anhänger. Nicht nur lehnt er die Vermittlung von Bischöfen und Patriarchen in einem Zusammenhange ab, in dem es heisst, dass auch der Bettler Gott findet (S. 11), sondern er schiebt auch seine eigene Person trotz

---

1) Während in der kürzern Rezension (S. 18) „okamenéla" = versteinerte — steht, steht in der längeren „oneméla" = taubte ab (auf S. 48 demgemäss zu korrigieren). Aber auch dies wird als Wunderwirkung Gottes bezeichnet.

seines hochgespannten messianischen Anspruchs, des „Gottes über die Götter, Zaren über die Zaren, Profeten über die Profeten“ (S. 21), nicht zwischen die Seele und Gott. Er will nur die Seelen seiner Anhänger zu Gott führen, haben sie aber Gott gefunden, dann können auch sie unmittelbar mit ihm verkehren.

Von hier aus, von der Schilderung seines eigenen Gottesverhältnisses in den „Leiden“ und den Mahnungen an seine Anhänger in seinem Sendschreiben, auch ihrerseits ein solches Verhältnis zu gewinnen, wird man trotz der sonstigen Verlogenheit seiner Bekenntnisse an Parfeni (vergl. oben S. 26 ff.) doch Glauben schenken dürfen seiner Erklärung an ihn (oben S. 291), dass er in der Einförmigkeit seiner Haft sich durch Unterhaltung mit Gott tröste. Die Erklärung Parfenis freilich, er sei in Beziehung zur Religion ersichtlich eifrig, bezieht sich nicht hierauf, sondern auf sein regelmässiges Kommunizieren zu den Fastenzeiten.

Nun aber führen von diesem Kerne der Religiosität Seliwanows doch zwei Verbindungsfäden zu der ihn umgebenden Hülse seines ekstatisch-messianischen Selbstbewusstseins, welche freilich Seliwanow selber gewiss nicht als solche empfunden hat. Den einen Faden bildet die Art seiner Unterhaltung mit Gott, den andern die Beurteilung seiner Leiden als von Gott über ihn verhängter, weil als messianischer.

Ein charakteristisches Beispiel für seine Unterhaltung mit Gott besitzen wir in dem ersten erzählenden Abschnitt der von Tolstoi herausgegebene Ergänzung seines „Sendschreibens“ (siehe darüber Die geh. h. Schrift der Skopzen S. 71 f. und unten). Denn hier (S. 37 f.) werden Vorausahnungen der nächsten Zukunft als Worte Gottes an ihn bezeichnet, die sich doch durch seine eigenen Lippen (unwillkürlich) äussern, vernunftmässige Einwendungen dagegen als seine eignen Worte, die als Äusserungen des Unglaubens beurteilt werden, wie denn die Erreignisse natürlich den ersteren recht geben. — Nach der Erzählung von der Befreiung aus den Fesseln (S. 27 f., 54 f.) richtet Seliwanow auch sein Verhalten danach ein, ob er ein Wort Gottes vernimmt oder nicht. Obgleich von den Fesseln befreit (vergl. oben S. 75 f.), flieht er nicht trotz der Möglichkeit der Flucht, weil der himmlische Vater es ihn nicht hiess, vielmehr leiden. Als er die ihn infolgedessen treffenden Schläge als zu schwer zu ertragen beurteilt, vernimmt er, wiederum durch seine eigenen Lippen, das Wort Gottes, dass das erst der Anfang seiner Leiden sei.

Diese ekstatische Art der Unterhaltung mit Gott macht Seliwanow zum Profeten. Nach den „Leiden“ weissagt er ferner, dass es ihnen beim „reichen Schulzen“ schlecht gehen werde (S. 55), dass er aus Tifin zu Martün zurückkehren (S. 17, 48), dass dieser, wenn er wieder zu den Gottesleuten gehe, getötet werden werde (S. 52), dass Awerjan vom Profeten Philimon eine ihn betreffende Weissagung erhalten werde (S. 19, 50), ebenso Aleksandr Iwanowitsch von den Profeten Akulina Iwanownas eine Bestätigung seiner Worte an ihn. Letzterem weissagt er auch seine Verschickung nach Norden (nach Riga), wie sich selber eine solche nach Osten (S. 24). Bei der Knutung in Sosnowka weissagt er seinen Anhängern, dass er sich mit ihnen allen wiedersehen und ihre Gemeinde bestehen bleiben würde (S. 33), was ihm in Irkutsk durch einen profetischen Traum bestätigt wird (S. 33). Mit den ihn dort besuchenden Sosnowkaern zu fliehen weigert er sich, weil er auf dem Wege ein Gewebe ausgebreitet gesehen (im Traum? so T., S. 34, 15. Anm.) und Gott ihm befohlen, noch weiter zu leiden. Ihnen aber weissagt er für den Rückweg Gefahr durch Räuber und gibt Verhaltungsmassregeln zur Errettung von derselben (S. 34—36).

Sonst ist nur noch eine Weissagung Seliwanows über den Ausgang der Schlacht von Austerlitz bezeugt (durch Lubjanowski, siehe oben S. 173, 175), ferner (von Iwan Andrejanow) die sich als unrichtig erweisende, dass er nach „drei Järchen“ aus der Verbannung nach Suśdal zu den Seinen zurückehren würde (siehe oben S. 221). Dass seine Anhänger dadurch nicht irre an seiner profetischen Gabe wurden, beweist gleich die Erklärung, die der Gewährsmann dieser Weissagung (Alekse Gromow), da die angegebene Frist bereits abgelaufen war, ihr hinzufügt (oben S. 298). Die Zeitangabe konnte ja auch leicht symbolisch gedeutet werden.

Weil Seliwanow im profetischem Geiste redet, so ist auch sein Sendschreiben vom h. Geiste eingegeben (S. 13).

Über sonstiges ekstatisches Sichgebaren Seliwanows besitzen wir nur den einen Bericht in den „Leiden“, wie er die Profetin Anna Romanowna in ekstatischen Schlafzustand versetzt, in welchem sie einen seine Zukunft betreffenden Traum sieht (S. 21, 51 f.). Wenn der Blinde Kudimow für die erste Zeit seiner Tätigkeit angibt (bei Melnikow, Materialien etc. 1872, 1. B. S. 68), Seliwanow habe angeblich unzählige Wunder verrichtet, er und der Stabskapitän Sośonowitsch nach der Erzählung Semjon Kononows

für die Petersburger Zeit von unerhörten und so vielen sagenhaften Wundern reden, dass sie für den Verstand unbegreiflich seien (a. a. O. S 69, 93, vergl. oben S. 206), so fehlt doch jede nähere Angabe, worin diese Wunder bestanden haben sollen.

Aber auch schon diese eine Erzählung beweist, dass Seliwanow in hohem Masse die von den Chlüsten als das höchste geschätzte ekstatische Begabung besessen haben muss. Sein Gott erweist sich als stärker, als der Anna Romanownas, die doch die Hauptprofetin in dem grossen Gemeindekreise der Akulina Iwanowa war (vergl. oben S. 56 ff.) und auch bei Nichtchlüsten wegen ihrer Wahrsagungen berühmt war (vergl. Die geh. h. Schrift der Skopzen S. 19 f., 50). Gerade wegen dieser seiner überragenden Begabung wird er von ihr als Christus anerkannt. Dass Seliwanow das chlüstische Hauptmittel der ekstatischen Erregung, die Radenije beibehalten hat, beweisen alle Schilderungen seiner Petersburger Gottesdienste. Nun freilich hat die asketische Seite der chlüstischen Frömmigkeit durch die Einführung der Verschneidung ein solches Übergewicht im Skopzentum über die ekstatische erlangt, dass der Tanzgottesdienst je länger je mehr ein blosser äusserer Ritus geworden zu sein scheint (siehe das Nähere darüber unten). Dass aber Seliwanow selber, obgleich er in Petersburg sich infolge seiner körperlichen Schwächlichkeit nicht mehr an den Radenija beteiligen konnte (vergl. oben S. 191, 211, 282 Anm.), durchaus den ekstatischen Charakter seiner Gottesdienste aufrecht zu erhalten wusste, beweisen wie die Schilderungen Kukolniks (vergl. oben 228 f.), so besonders auch die Tatsache, dass er wie den Staatsrat Jeljanski, so auch die Obristleutnantin Tatarinowa in so hohem Grade mit der ekstatischen Religiosität, wie er sie vom Chlüstentum überkommen, zu erfüllen vermocht hat (siehe oben S. 157 ff., 163, 165, 2. Anm. u. 231 ff., 239 ff., 246 ff.).

Jedoch wissen wir von den ekstatischen Zuständen, in denen sich Seliwanow befunden, viel zu wenig, als dass von hier aus die Behauptung gewagt werden dürfte, er sei Psychopath gewesen. Diese Behauptung, die ich nur von Abendländern vertreten gehört oder gelesen habe, wird nicht so sehr um jener Zustände willen, als vielmehr angesichts seiner Prätensionen, zugleich Christus und Kaiser Peter III. zu sein, erhoben. Die Russen wissen sehr wohl, dass man die zahlreichen Christusse und Pseudozaren und -kaiser, die in Russland aufgetreten sind, nicht alle als Psychopathen in Anspruch nehmen kann. Dabei verstehen

auch sie jene doppelte Prätension Seliwanows im Sinne der Behauptung persönlicher Identität mit Jesus von Nazareth und jenem Kaiser. Wenn, wie ich nachzuweisen suche (vergl. oben S. 57, S. 83 ff. und unten), jene Prätensionen nicht im Sinne persönlicher Identität zu verstehen sind, sondern vom Boden chlüstischer christologischer Ansichten aus (siehe B. I. S. 255 ff. und oben S. 86 Anm.), dann fällt vollends der Anlass weg, Seliwanow um ihretwillen für verrückt zu halten. Ganz anders motiviert ist die Behauptung einiger Forscher, Seliwanow sei im hohen Alter zum Ende seiner Petersburger Zeit schwachsinnig gewesen (darüber siehe unten S. 321 f.). —

Nehmen wir nun den zweiten Faden auf, der von Seliwanows persönlicher Frömmigkeit zu seiner chlüstisch- skopzischen Selbstbeurteilung führt, so habe ich bereits oben (S. 56 f.) wahrscheinlich zu machen gesucht, dass er im Schiffe der Akulina Iwanowna nicht nur wegen seiner ekstatischen Kraft, sondern auch weil er im Orjolschen „messianische" Leiden erduldet, als Christus anerkannt wurde. Nach dem Berichte der „Leiden" sieht Seliwanow schon ein so geringes Ungemach, wie die Schur der Haare auf der einen Kopfseite, die ihm als einem entsprungenen Deportierten von seiten der Soldaten in Tifin widerfuhr (vergl. oben S. 52 f.), als ein Leiden an, wie es Gott selbst seit Anfang der Welt in seinen Heiligen erduldet (Die geh. h. Schrift der Skopzen S. 48). In der Tat, da Seliwanow niemals das Verbrecherische seiner blutigen Propaganda zum Bewusstsein gekommen zu sein scheint, so konnte er alles Leiden, das er sich durch dieselbe zuzog, sich nur in dieser Weise religiös deuten. Als Heiliger hat er sich ja überhaupt gefühlt (vergl. S. 26: „sie zogen mich an meinen heiligen Haaren heraus;" Wolf und wildes Schwein tun ihm nichts zuleide, sondern gehorchen ihm S. 16, 53, 59: der Heilige und die Tiere!). Nicht zu seiner Strafe, sondern nur zu seiner Prüfung als „des eingebornen Sohnes" schickt ihm Gott das „Leiden in den Fesseln" (S. 54). Aber dieses und ähnliches sind nur vorbereitende Leiden gegenüber den eigentlich messianischen (S. 55, 47), die für seine Kindlein geschehen, für die er sein Blut vergiesst und seine Glieder zerstücken lässt, um für sie die Reinheit durchzusetzen und die böse Schlange der Wollust zu besiegen (S. 28, und II. Brief an J. S. S. 46.). Gehört auch das Geschmäht- und Bespeitwerden auf dem Wege zum Orte der Knutung, d. h. zur Kreuzigung, noch zu den vorbereitenden messianischen Leiden, so sind diese selbst doch noch nicht

in dieser zweiten Knutung [1]) erschöpft; sondern das Gebet um Hilfe beim Ertragen derselben (S. 30) verknüpft sich mit dem Gelübde, im Falle der Erhörung auf die böse Schlange endgültig zu treten und alle Wollust zu zerstören Dieses Gelübde erfüllt Seliwanow auf dem Wege nach Sibirien durch Vollzug der vollständigen Verstümmelung an sich selber. Also auch diese gehört zu den messianischen Leiden als deren Höhepunkt, an sich, aber auch sofern sie ihm neues Leiden einträgt, die Misshandlung durch den begleitenden Offizier, welche als schlimmer als selbst die Knutung bezeichnet wird [2]). Ersteres spricht Seliwanow in der längeren Rezension der „Leiden" (S. 47, 55) direkt aus, wenn er als den Höhepunkt der Leiden die Annahme der „feurigen Krone" und das „Besteigen des Kreuzesthrones" bezeichnet. Ist er schon durch die Knutung im Orjolschen zum Christus geworden, so wies ihn die Wiederholung der Knutung auf eine noch höhere Würde hin. Ist er nicht ein bloss einmal, sondern ein zweimal gekreuzigter Christus, so hat er die Anwartschaft darauf, der kaiserliche Christus Peter III. zu werden, welche Würde er durch die vollständige Verstümmelung erlangt (vergl. oben S. 84 ff.). Damit ist ihm aber auch „die Schale der hochweisesten Lehre und des allersüssesten Trankes eingeschenkt" (S. 47, 45), d. h. das Recht, auch andern die vollständige Verstümmelung zu predigen, die der Gipfelpunkt seiner Botschaft ist. Dass so Seliwanow die vollständige Verstümmelung mit der Kaiserwürde in eins gesetzt hat, hängt wohl mit der damals im russischen Volke verbreiteten Meinung zusammen, Peter III. sei wegen Impotenz von Katharina II. verfolgt und gestürzt worden. Von hier aus liegt es aber auch nahe, anzunehmen, dass Seliwanow auch die einfache Christus-

---

1) Wie sehr diese als „Kreuzigung" vorgestellt ist, beweist die Erzählung von der Staubwolke auf dem Wege nach Sosnowka, die ihn und das umgebende Volk verhüllt (S. 30). Sie soll zweifelsohne an die Finsternis bei der Kreuzigung Jesu (Luk. 23, 24) erinnern. Ferner, dass derjenige seiner Anhänger, über dessen Rücken er für die Knutung gelegt wird, als an Stelle des (Kreuzes-) Holzes befindlich bezeichnet wird.

2) Diese Angabe hat vielleicht apologetischen Zweck gegenüber den Chlüsten, deren Christus Iwan Suslow mit seiner zweimaligen Kreuzigung, d. h. Knutung, und ihm drohenden dritten (vergl. B. I. S. 20) dadurch übertrumpft werden sollte. Als Parallele zu dem Wunder mit dem Laken bei dessen zweiter „Kreuzigung" ist wohl schon der Wechsel des Hemdes bei Seliwanows Knutung in Sosnowka gedacht (S. 31).

würde irgendwie mit der Verschneidung in Zusammenhang gebracht hat. Auf das Richtige führt hier wohl seine Bemerkung gegenüber Putwinski auf dem Wege nach Susdal (vergl. oben S. 286), dass auch die Apostel Skopzen waren. Demgemäss wird dann wohl die Stelle in der von Tolstoi mitgeteilten Ergänzung zu den „Leiden“ (S. 39), nach der der Heiland die zwölf Apostel gezeugt, wie er überhaupt durch „Jungfräulichkeit und Reinheit“ zeugt, dahin zu verstehen sein, dass sie durch Jesus zum Skopzentum bekehrt worden sind. Dann bedeutet aber die vorhergehende Aussage, dass ihm „die Macht gegeben worden ist, den Schlangenstachel unschädlich zu machen und alle Unreinheit zu vernichten, d. i. die Sünde des erstgeborenen Adam“, — dass bereits Jesus die Verschneidung gepredigt (vergl. auch S. 12), wie denn im Weiteren diese als das „Sigel Christi“ bezeichnet wird (S. 40). Ja er selbst hat die „Taufe der Reinheit“ angenommen (S. 43; die Beschneidung wird als Verschneidung gedeutet). Wenn sich Seliwanow nicht als einen chlüstischen Christus neben andern gefühlt hat, ja nicht einmal, wie Iwan Andrejanow bezeugt (vergl. oben S. 219), Danila Philippowitsch, den von den Chlüsten als Begründer ihrer Sekte so hoch gefeierten (vergl. B. I. S. 6ff., 257 f.), als Christus anerkannt hat, sich vielmehr ihnen gegenüber als den einzigen Lehrer bezeichnet (Die geh. h. Schrift der Skopzen S. 11, 13, 26), der die volle Gnade hat, so wird er gemeint haben, der erste Christus nach Jesus von Nazareth zu sein, weil er dessen verloren gegangene Lehre von der „Reinheit“ erneuert. Dazu weiss er sich von Gott selbst gesandt (S. 8, 15, 47), wie denn auch die chlüstischen Profeten sein Auftreten seit vierzig Jahren vorausgesagt haben (S. 9f., 22; 13) und jetzt vom Geiste getrieben, auch gegen ihren Willen, ihn als den Gottessohn und Messias anerkennen müssen (S. 19, 20f., 23, 50—52 [1]). Jesum Christum aber unterscheidet er deutlich von sich als einen andern [2]) (z. B. S. 24, 38f., 42f.). Ist er ihm dadurch gleich geworden,

---

1) Sagt der eine von ihnen, dass infolge des Auftretens Seliwanows „anscheinend die alte Zeit wiederum erscheinen will“ (S. 23), so ist jedoch damit nicht die Zeit Jesu von Nazareth, sondern die Zeit der chlüstischen Legende gemeint (vergl. B. I. S. 3—32). Seliwanow lässt also hier den Profeten im chlüstischen, nicht in seinem Sinne reden.

2) Bezeichnet er gegenüber Anna Iwanowna als seinem Geschöpf sich als ihren Schöpfer (übrigens nur in der Redaktion Melnikows S. 51), so ist das nicht christologisch zu verstehen, sondern von da aus, dass in der Ekstase Gott selbst in ihm wohnt (vergl. oben S. 313 f., 33, 2. Anm.).

dass er die einfache Verschneidung, die jener gepredigt, wieder aufgebracht hat und „gekreuzigt" worden ist, so hat er ihn durch die Annahme und Predigt der vollständigen Verstümmelung und durch die wiederholte „Kreuzigung" überboten. Daher gebürt ihm die Würde des kaiserlichen Christus, Peters III [1]).

Weil Seliwanow seine Leiden als messianische beurteilt, trägt er sie mit so grosser Geduld. Solches ist doch nicht nur von ihm selbst bezeugt, sondern auch von Troschtschinski für seine fünfjährige Haft im „geheimen Zuchthaus" und von Parfeni für die Zeit seiner gewiss sehr schwer zu ertragenden völligen Isoliertheit im Susdaler Klostergefängnis. Parfeni hat doch nur das eine Mal, im ersten Jahr seiner dortigen Haft, ihn in Tränen angetroffen (siehe oben S. 291), als deren Ursache er — von Parfeni nicht verstanden — seine messianischen Leiden angab. Dieser Beurteilung der über ihn von der Regierung verhängten Strafen ist er also immer treu geblieben.

Wie sein persönliches Verhältnis zu Gott, so ist auch sein Verhalten zu seinen Anhängern nicht ausschliesslich durch seine religiösen Prätensionen bestimmt. Er ist ihnen doch nicht nur wie ein „Heiliger", wie ein „Messias" und „Gottessohn", wie „der Gott über die Götter, Zar über die Zaren" gegenübergetreten, sondern hat das rein menschliche Verhältnis gegenseitiger Zuneigung und innigen herzlichen Vertrauens gesucht und gefunden. Nach den „Leiden" verkehrt er mit seinem Genossen Martün wie auf gleichem Fusse. Wenn von diesem zuweilen berichtet wird (S. 17, 55. 57 f.), dass er ihn „Herrscher Väterchen" nennt, so ist das proleptisch, da Seliwanow sich damals noch nicht für Peter III. ausgab, wechselt übrigens mit der Anrede „Brüderchen", „Bruder" (S. 17, 48, 57), wie er ihn seinerseits „Bruder" nennt (S. 16, 48, 55—58) und nicht „Sohn". „Um der Brüderlichkeit willen" gibt Seliwanow ihm zuweilen nach, auch wenn ihm seine Vorschläge als unheilvoll erscheinen (S. 55). Martün seinerseits hält

1) Noch mehr würde diese Parallele und Steigerung deutlich, wenn nachgewiesen würde, dass auch die skopzischen Bezeichnungen der blossen Verschneidung als „Feuertaufe" (nach Matth. 3, 11) und der vollständigen Verschneidung als des „zarischen Sigels" auf Seliwanow selbst zurückgehen, was an sich wahrscheinlich ist. Denn warum hätte sonst — was das erstere betrifft — Seliwanow die Verschneidung mit glühend gemachtem Messer vollzogen? Die Steigerung der „Feuertaufe" wäre die „feurige Krone", Steigerung des „Sigels Christi" das „zarische Sigel".

mit seinen Zweifeln an der Zweckmässigkeit und dem guten Erfolge seiner Unternehmungen nicht zurück (S. 17, 57); widerspricht direkt seinen Unternehmungen (S. 56), ja er bevormundet ihn überhaupt etwas. Wie zwischen ihnen ein herzliches Verhältnis besteht (S. 18), so auch zwischen Seliwanow und seinem späteren Begleiter Aleksandr Iwanowitsch. Mit niemand hat er sich so viel unterhalten als mit ihm (S. 23). Seliwanow kann sich nicht genug tun, der Hilfsbereitschaft und Ergebenheit dieses seines „Lieblings“ dankbar zu gedenken, (S. 21 ff., 42), obgleich seine Mittätigkeit an dreissig Jahre zurücklag, als Seliwanow seine Schriften diktierte. Ebenso gedenkt er mit grosser Dankbarkeit der „Gottesmutter“ Akulina Iwanowna, die seiner Christuswürde unter ihren Gottesleuten zur Anerkennung verholfen, indem sie ihn als ihren Sohn anerkannte (S. 7, 9, 11, 15, 33, 43 f.; 23.). Auch sein Gespräch mit den ihn in Irkutsk aufsuchenden Anhängern zeugt vom Herzlickeit (S. 34 f.). Wie zart ist doch das Verhältnis seiner Sosnowkaer Anhänger zu ihm in den Worten am Schluss der „Leiden“ (S. 36 f.) aufgefasst: „ . . . sie zerflossen in Tränen und gaben sich mir alle mit den Herzen hin, und die Tränen einiger Kindlein gelangten durch das Erdreich zu mir nach Irkutsk und berührten meine Füsse, ich fragte sie und sie sagten mir, wessen Tränen sie seien.“ — Nach den Leiden ist er auch gelegentlich versöhnlich gegen die Feinde seiner Sache, wenn sie reumütig ihre Feindseligkeit aufgeben (S. 18, 48 f.).

In den Schilderungen aus der Petersburger Zeit erscheint Seliwanow freilich in erster Linie als der verehrte und angebetete „Gott und Zar“. Dass aber auch damals ein herzliches und inniges Verhältnis zwischen ihm und seiner nächsten Umgebung bestand, beweisen wie die überlieferten „Agrapha“ (siehe oben S. 218 ff.), wie der ganze Tenor seiner doch zunächst für sie bestimmten Sendschreiben und „Leiden“ in ihrer Herzlichkeit gegenüber seinen „Kindlein“, so auch die grosse, zweifelsohne aufrichtige Trauer, welche seine Umgebung bei seiner Verschickung nach Suśdal zeigte, ihre Bemühungen, seine Rückkehr zu erwirken oder wenigstens ihn im Gefängnis zu sehen (siehe oben S. 284 ff.). Von Seliwanows „Sanftmut“ wird ausdrücklich vom Blinden Kudimow auf das Zeugnis eines von ihnen, Semjon Kononows hin, geredet (siehe oben S. 206).

Diesem herzlichen und innigen Verhältnis, das zwischen Seliwanow und seinen Anhängern bestand, entsprechen seine Ermahnungen für ihr Verhältnis unter einander in seinem „Send-

schreiben". Er ermahnt zu Einmütigkeit und Eintracht, Sanftmut und Demut, Fernhaltung von Feindschaft und Neid, übler Nachrede und Verleumdung der Nächsten (S. 4 f., 7). Auch dieses alles gehört zu seiner „Reinheit", deren Grundlage die Verschneidung und völlige äussere und innere Keuschheit ist (S. 7). Wenn sie nicht in Eintracht und Liebe verbunden sind, so sind auch ihre Gebete, Fasten und sonstigen Werke nichts (S. 5).

Scheint nun durch das Verbot von übler Nachrede und Verleumdung auch Wahrhaftigkeit gefordert, so kontrastiert damit zunächst seltsam, wie in den „Leiden" die Lügen Pschenitschnüs zu Seliwanows Errettung von ihm wie etwas lobenswertes erzählt werden (S. 58 ff.). Und zweifelsohne ist Seliwanow selber in hohem Grade ein unwahrhaftiger Mensch gewesen. Das Versprechen an Golizün und Tolstoi, weiter keine Verschneidungen zu erlauben oder selbst auszuführen, hat er nicht nur gebrochen (vergl. oben S. 169, 274 f. 282 Anm.), sondern sicher von vornherein nicht zu halten beabsichtigt. Einen ungünstigen, weil unwahrhaftigen Eindruck hat Seliwanow auf die Tatarinowa und später auf die zu ihm auf kaiserlichen Befehl geschickten Beamten gemacht, weil er gegenüber ihren Fragen nach der Verschneidung und Usurpierung der Erlöserwürde Ausflüchte machte, sich in seinen Worten verwirrte, schwieg und die Rede auf etwas anderes zu bringen suchte (vergl. oben S. 229, 277). Nun freilich hatten diese Personen kaum einen deutlichen Begriff von der chlüstischen Arkandisziplin, die von allem was mit dem Geiste zusammenhängt, also auch von der Christuswürde zu reden verbietet. Weil Seliwanow auch die Verschneidung mit dem h. Geist in Zusammenhang brachte (vergl. seine Erklärung gegenüber Awerjan S. 19, 50; sie galt ihm ja wohl um deswillen als die „Geistestaufe" gegenüber der kirchlichen Wassertaufe), so hat er die Arkandisziplin auch auf sie ausgedehnt (vergl. schon oben S. 16 f.). Aber Seliwanow ist doch von dem blossen Schweigen, wodurch ihr bereits genügt würde, zu offenkundiger Lüge fortgeschritten, wie schon seine Aussagen gegenüber Troschtschinski beweisen (vergl. oben S. 148, 24 f., 45, 141), ferner seine „Bekenntnisse" gegenüber Parfeni, die ja nachweisbar kaum ein wahres Wort enthalten (vergl. oben S. 26 ff., 313). Hier hat er nicht nur strikt geleugnet, sich als „Erlöser" ausgegeben zu haben, sondern über seine Verschneidung eine völlig erfundene Geschichte vorgetragen. Einen Nutzen hat er sich von seinen Lügen gegenüber Parfeni und dem Beichtvater kaum haben versprechen können,

es wird ihn das Gefühl der Genugtuung geleitet haben, seine Gegner irre zu führen.

Auf der Linie seiner Verlogenheit liegt seine grosse Verschlagenheit, die er gegenüber seinen Verfolgern gezeigt hat. Wird nicht ohne Anwendung von viel Schlauheit die Flucht von seinem ersten Transporte nach Sibirien im Orjolschen möglich gewesen sein (vergl. oben S. 21 f., 48 f.), so erzählt er ja selbst in den „Leiden“, wie er durch immer neue Listen sich der Haft zu entziehen, vor seinen Verfolgern sich zu verbergen weiss (S. 17 f., 19, 49 f., 26, 27 f., 54 f., 16, 53 f., 57 ff.). Verwunderlich könnte dem gegenüber erscheinen, dass er nicht nur sich weigert, den fünf Jahre nach seiner Verschickung nach Sibirien ihn dort aufsuchenden Anhängern zu folgen (S. 34 f.), obgleich er sich bereits damals in Irkutsk auf freiem Fusse befand, sondern dass er auch späterhin nicht die Flucht gewagt hat. Jenen Abgesandten gibt er als Grund seiner Weigerung die Erwartung von Verhaftung auf dem Wege nach Hause an. In der Tat werden aus Sibirien entflohene Verschickte gewöhnlich wieder eingefangen. Hatte Seliwanow sich in Sibirien ein neues Wirkungsfeld geschaffen (vergl. oben S. 88, 3. Anm.), so musste er fürchten, in Russland wegen der ihm als einem flüchtigen Deportierten beständig drohenden Entdeckung und Wiederverhaftung in seiner Propaganda sehr behindert zu sein. Daher blieb er lieber, wo er war.

Nun scheint nach den vorhandenen Nachrichten (vergl. oben S. 139 ff.) die Freilassung Seliwanows ganz ohne sein Zutun erfolgt zu sein. Der skopzische Kaufmann Kolesnikow holt ihn auf Befehl Pauls I. aus Sibirien, die Gnadenerweisungen beim Regierungsantritt Alexanders I. gegen Sektierer verschafften ihm die Überführung aus dem „geheimen Zuchthause“ in ein Armenhaus, wie es scheint, nicht ohne Vermittlung eines Solodownikow (vergl. oben S. 150 Anm.), seine völlige Freilassung bewirkte der skopzische Staatsrat Jeljanski, um ihn den an der Spitze des Petersburger Skopzenschiffes stehenden Nenastjews zu übergeben. Dieses, wie die Erklärung des Ministers Fürsten Golizün von 1819, dass Seliwanow nicht imstande sei, irgend welche Tätigkeit in der Verbreitung des Skopzentums zu entwickeln (vergl. oben S. 275), hat eine Reihe von Forschern zu der Meinung veranlasst, dass der aus Sibirien zurückgekehrte Seliwanow nicht nur körperlich hinfällig geworden, was Golizün direkt bezeugt, sondern auch geistig gebrochen war. Die Petersburger skopzischen Kaufleute, die unterdessen an die Spitze der skopzischen Gemeinden

getreten, hätten ihn nur zurückgeholt, um ihn als Kultusobjekt ihrer Glaubensgenossen für sich zu einer Erwerbsquelle zu machen. Schon Nadeśchdin spricht von dem hohen Alter Seliwanows während seiner Petersburger Zeit, „das an Kindischsein grenzte“ (S. 94). Melnikow sagt von ihm um 1804 (Die weissen Tauben S. 287): „Er war damals bereits fünfundsiebzig Jahre alt, ein welker, ungewandter kranker Greis, lag meistens im Bett, hatte nicht ein bisschen Energie und war dabei nahe von Verrücktheit . . . Seliwanow war jetzt wie auch in der Folgezeit nur ein Spielzeug in der Hand gewandter Leute.“ Reutski meint (S. 128), dass erst die grosse Verehrung, die der einfache Bauer von den reichen Petersburger Kaufleuten genoss, der Glanz der neuen Umgebung ihn verrückt gemacht habe. Auch Pelikan erklärt (Übers. S. 10), dass Seliwanow in Petersburg an Irrsinn litt und seine Stellung in der Skopzengesellschaft von seiner Umgebung ausgebeutet wurde. Ähnlich urteilen andere.

Diese Beurteilung Seliwanows während seiner Petersburger Glanzszeit war nur möglich, weil den genannten Forschern noch nicht das ganze seitdem zum Vorschein gekommene Material bekannt war. Sein Suśdaler Kerkermeister Parfeni hat ihn keineswegs für verrückt gehalten, und die von ihm in den ersten fünf Jahren seiner dortigen Haft aufgezeichneten Gespräche (vergl. oben S. 26 ff., 290 ff.) sind der strikte Beweis dafür, dass er es in der Tat nicht war. Übrigens äusserte schon Nadeśchdin gelegentlich eine bessere Einsicht. So sagt er nach seinem Bericht über Seliwanows Gespräche mit Putwinski auf dem Wege nach Suśdal und seinem Bestechungsversuch ihm gegenüber (vergl. oben S. 285 f.): „Dieses alles gibt Anlass zum Schlusse, dass der hinfällige, hundertjährige Greis durchaus nicht ein solches „Kind“ war, als welches man ihn in Petersburg hingestellt hatte“ (S. 96). Und gegenüber der Schonung, die er 1819 seitens der Regierung erfuhr, erklärt Nadeśchdin (S. 53): „Dieser geheimnisvolle Greis verstand sich in den Augen der Regierung so hinzustellen, dass bei der auf ihn 1819 neuerdings gerichteten Aufmerksamkeit, als die Namen des Erlösers und Pjotrs III. wiederum zum Vorschein kamen, man ihn nur für ein „Werkzeug anderer, die unter seinem Namen handelten“, hielt.“

War nun Seliwanow während seiner Petersburger Zeit keineswegs schwachsinnig, sondern ähnlich listig und verschlagen, wie wir ihn während seiner Tulaer und Tambower Propaganda kennengelernt, so ist freilich schwer glaublich, dass seine Rückkehr aus Sibirien ohne sein Zutun erfolgt sei. In der Tat gestatten die vorhandenen Nachrichten, sich die Sache gegenteilig vorzustellen. Ich suchte bereits nachzuweisen, warum Seliwanow

an einer Flucht aus Sibirien nichts gelegen sein konnte (oben S. 322) Desto mehr wird ihm an einer Freilassung gelegen gewesen sein, um die Leitung seiner verwaisten russländischen Gemeinden wieder in die Hand zu nehmen. Seine Hoffnung konnte er nur auf den Amnestie-Erlass setzen, wie er in Russland bei einem Regierungswechsel üblich ist. Nun stand er, wie wir gesehen haben (oben S. 120 ff.), schon vor 1789 trotz der weiten Entfernung in Verbindung mit Aleksandr Iwanow Schilow in Riga. Durch ihn könnten die Petersburger Skopzen von dem Wunsch und der Hoffnung Seliwanows erfahren haben. Ihrer Initiative braucht daher nur die Verbreitung der Nachricht, Seliwanow sei Peter III. (vergl. oben S. 139 ff., bes. S. 146), zugeschrieben zu werden, als sich herausstellte, dass der Amnestie-Erlass beim Regierungsantritt Pauls I. sich auf Verbrecher wie Seliwanow nicht erstreckte, es aber bekannt wurde, dass der Kaiser für die im Volke verbreitete Meinung, dass sein Vater noch lebe, sich interessiere (a. a. O.). Der Eindruck, den der Kaiser von Seliwanow erhielt, vereitelte freilich die Hoffnung auf Freilassung. Aber verstand er im Irrenhause so sehr das Vertrauen der Aufsichtsbeamten zu gewinnen, dass sie ihn zum Wärter für einen sehr unruhigen Kranken bestellten — das ihm nach fünfjährigem Aufenthalt daselbst ausgestellte Zeugnis beweist auch, dass man ihn selber keineswegs für geisteskrank hielt — („Rapport Troschtschinskis"), so wird er auch die Möglichkeit gefunden haben, Beziehungen zu seinen Anhängern zu unterhalten. Musste er nun seine Hoffnung auf einen weiteren Thronwechsel richten, so zeigt beim Eintritt desselben seine durch Troschtschinski vermittelte Bitte an den Kaiser um Begnadigung zur Überführung in ein Armenhaus (vergl. S. 148), dass er in der Tat nicht ganz untätig für seine Freilassung gewesen ist. Man hat allen Grund anzunehmen, dass seine Initiative weiter reichte, als die Nachrichten angeben. Es scheint durchaus zu der Praxis Seliwanows gehört zu haben, möglichst viel durch andere Personen machen zu lassen und selbst im Hintergrunde zu bleiben.

Erstaunlich ist auch die Gewandtheit, mit der Seliwanow sich alsbald in die Verhältnisse der Residenz hineingefunden hat, wenn auch das Bildungsniveau der russischen Bauern und Kaufleute — auch bei grossem Reichtum der letzteren — nicht als allzu verschieden vorgestellt werden darf. Dass er während seiner Petersburger Glanzszeit nicht etwa Spielball in den Händen der skopzischen Kaufleute, bei denen er abwechselnd wohnte, gewesen ist, beweist der Umstand, dass wohl seine Gastwirte wechseln,

die ganze Organisation des Kultus und der Gemeindeleitung aber immer dieselbe bleibt. Dass er ihnen eine gewisse Selbständigkeit einräumt und die Darbringungen seiner Anhänger überlässt, geschah wohl nur, um sie an sich zu fesseln und ihren Eifer in der Propaganda zu entflammen. Ist die Nachricht Iwan Andrejanows glaubhaft, dass er sich mit dem Kaufmann, bei dem er zuerst lebte (Nenastjew), verzürnte (oben S. 194) — und warum sollte sie erfunden sein? — so wird dessen zu grosses Selbständigkeitsstreben die Ursache gewesen sein. War doch wahrscheinlich schon zuvor Nenastjew der anerkannte Leiter des Petersburger Schiffes gewesen (vergl. oben S. 127 f., 153, 170). Aber als nun Seliwanow zu den Kostrows übersiedelt, so wird nunmehr dessen Haus die Zentrale des Skopzentums, obgleich Nenastjew die Gottesdienste in seinem Hause fortsetzt (vergl. oben S. 195, 225 ff.). Das ist doch ein deutlicher Beweis dafür, dass Seliwanow selber trotz seiner körperlichen Hinfälligkeit auch in Petersburg der eigentliche Leiter seiner Gemeinde und der Propaganda war (vergl. bes. die direkten Angaben Kudimows, Sośonowitschs und Dosifes oben S. 205 ff., 211 ff.). Als er nach Suśdal gebracht wird, verliert die Petersburger Gemeinde alsbald die Stellung als skopzischer Zentrale und muss sie an die Suśdaler abtreten (vergl. oben S. 296 ff.). Zum Überfluss beweisen das Behauptete seine in Petersburg verfassten „Sendschreiben". Sie (S. 3 ff., 9 ff., 13 f., 25, 38, 40 ff., 45 f.), wie die zahlreichen von uns (oben S. 97, 104 f., 181 ff., 187 ff., 198 ff., 205 ff., 211 ff., 215 ff., 272, 286) mitgeteilten und (unten) noch mitzuteilenden Nachrichten zeigen, wie Seliwanow von Petersburg aus mit Erfolg die Oberleitung aller Skopzengemeinden in seine Hände zu bekommen suchte, indem er nur die Profeten als Gemeindeleiter anerkannte, die von ihm persönlich oder schriftlich als solche anerkannt waren. Musste er bei dieser weitreichenden Tätigkeit erneute Verhaftung fürchten, so war der Wechsel seines Aufenthaltsorts, von dem die polizeiliche Auskunft von 1814 berichtet (vergl. oben S. 177), ferner seine Besuche in den Petersburg benachbarten Gemeinden (oben S. 181 ff.) gewiss auch eine Vorsichtsmassregel. Man wird nicht fehlgehen, wenn man die erstaunliche Tatsache, dass das Skopzentum in Petersburg bis 1819 fast ganz unangefochten blieb, ja nicht einmal der Tod eines Verschnittenen im Hause Solodownikows zu gerichtlicher Untersuchung führte (vergl. oben S. 201), die Erwirkung eines Allerhöchsten Verbotes des Eintrittes von Polizei in dieses Haus (oben S. 270 f.), letztlich auf die

Gewandtheit und Verschlagenheit Seliwanows selber zurückführt, der allerlei wichtige Beziehungen anzuknüpfen wusste [1]), wohl auch zu Bestechung griff (vergl. oben S. 286), dabei aber selber immer möglichst im Hintergrunde blieb, alles durch seine Umgebung besorgen liess. Auch als Analphabeten hat er sich nur deswegen ausgegeben, um von seiner Harmlosigkeit zu überzeugen (wie das schliessliche Eingeständnis des Gegenteils an Parfeni beweist, vergl. oben S. 292), mit solchem Erfolge, dass eine Reihe von Forschern ihm das bis zum heutigen Tage geglaubt hat (siehe z. B. oben S. 306). — So wurde denn auch bei der 1819 endlich energisch aufgenommenen Untersuchung die Regierung zunächst irre geführt und es kam nur zur Verschickung von drei seiner Anhänger (vergl. oben S. 271 ff.). Erst 1820 ist es ihr schliesslich gelungen, sich zu überzeugen — es ist bisher unbekannt geblieben, auf welche Weise —, dass der bettlägerige Greis „der Hauptschuldige an dem Überhandnehmen der Skopzenhäresie" sei (oben 2. Anm. zu S. 282). — Ein schliesslicher Beweis für seine Verschlagenheit ist ferner, dass er auch in der so strengen Suśdaler Haft Beziehungen zu seinen Anhängern zu unterhalten wusste, ohne dass Parfeni irgendetwas davon bemerkte (vergl. oben S. 293 ff.).

Man könnte nun meinen, dass Seliwanow nur gegen die Feinde und Verfolger unwahrhaftig und verschlagen gewesen sei, gegen seine Anhänger aber wahrhaftig und aufrichtig. In der Tat kennt ja schon die chlüstische Moral nur sittliche Pflichten gegen die Glaubensgenossen, sie predigt nur „Bruderliebe", nicht allgemeine Menschenliebe; gegenüber der ungläubigen Welt gibt es nur die Pflicht der Propaganda (vergl. B. I. S. 327 ff., 503). Dem entspricht es, dass Seliwanow die Rechtgläubigen verächtlich „Unreine", „Juden" und „Türken" nennt (S. 28, 30, 31, 32, 53), verbietet, den „Weltlichen" Almosen zu geben (S. 44). Die sich einmal findende Mahnung zum Gebet für die Verfolger ist wohl nur dahin verstanden, dass um ihre Bekehrung zum Skopzentum gebetet werden soll, die Ermahnung zum Gebet für den Kaiser und sein Haus (S. 43) wird als Konzession gegenüber

1) Besonders charakteristisch für die Gewandtheit Seliwanows scheint mir die Erzählung bei Iwan Andrejanow zu sein (oben S. 221), dass als ein Beamter das Haus Solodownikows besucht, er von seinen gewandtesten Tänzern ihm die Radenije vorführen lässt. Er wusste zweifelsohne, dass jener zum Kreise der Tatarinowa gehörte (oben S. 278, 2. Anm.) und machte sich diesen Umstand zu nutze.

dem dem einfachen Russen so tief eingewurzelten Gefühl der Anhänglichkeit an die Person des regierenden Zaren aufzufassen sein und erscheint durch die Theorie gerechtfertigt, dass der wahre Herrscher Peter III. ihm zeitweilig die Herrschaft abgetreten (oben S. 174). — Aber es lässt sich nachweisen, dass Seliwanow auch gegen seine Anhänger unwahrhaftig gewesen ist. Bereits die ältesten Akten berichten (vergl. oben S. 16), dass Seliwanow seinen Opfern die Ungefährlichkeit der Verschneidnng vorgespiegelt habe, wie er es in den „Leiden" in der Schilderung der Bekehrung Awerjans selbst erzählt. Da er nun die Operation auf völlig kunstlose Weise mit glühend gemachtem Messer vollzog, so kann ihm die Lebensgefährlickeit derselben nicht verborgen gewesen sein. Nach der Erzählung Dosifes von der Verblutung eines Bauern infolge der Verschneidung im Hause Solodownikows (vergl. oben S. 201) zeigt sich Seliwanow keineswegs erschüttert, als geschehe etwas völlig Unerwartetes. Es wird nicht das erste Mal gewesen sein, dass einer an der von ihm oder in seinem Beisein vollzogenen Operation starb. Nun könnte man einwenden, dass erst durch die Verschneidung man sein Anhänger ward, also vorher ein Draussenstehender war, dem gegenüber ihm Unwahrheit erlaubt schien. Aber er nahm auch Unverschnittene als Katechumenen in seine Gemeinde auf (vergl. oben S. 190 ff.). Und Unaufrichtigkeit Seliwanows gegen seine Anhänger beweist auch die Art, wie er seine Prätension, Kaiser Peter III. zu sein, geltend machte. Ich habe bereits nachzuweisen versucht, dass er diese nicht im Sinne persönlicher Identität verstand, sondern in seinen „Leiden" christologisch motivierte. Aber schon hier hat man den deutlichen Eindruck, dass ihn nicht seine Christologie darauf geführt, sondern die Erkenntnis auf seinem Transport durch die Gegenden des Pugatschowschen Aufstandes, welch' ein Mittel, sich Popularität zu erwerben, diese Prätension sei, die dann wohl erst nachträglich in messianischem Sinne gerechtfertigt wurde. Man gewinnt aber aus der Petersburger Zeit nicht den Eindruck, dass Seliwanow das Verständnis dieser Prätension seitens seiner Anhänger im nächstliegenden Sinne der Identität deutlich ablehnte, sondern vielmehr, dass er es beförderte. Das beweist seine Darstellung seines Gesprächs mit Kaiser Paul I. bei seiner Vorstellung vor ihn gegenüber seiner Anhängern (im Unterschiede von der ganz andersartigen gegenüber Troschtschinski, vergl. oben S. 141 ff.); zu dem Zwecke, diese Prätension glaubhafter zu machen, wird von ihm der Besuch Alexanders I.

bei ihm erfunden worden sein, wenn er nicht tatsächlich geschehen ist (vergl. oben S. 173 ff.); ist er aber historisch, dann wird er von ihm zu demselben Zwecke ausgebeutet worden sein, wie ihn denn seine Anhänger bis zum heutigen Tage also deuten. Der Satz am Schlusse der „Leiden", dass „Zaren und Könige und Bischöfe" ihn nach seiner „Ware" gefragt (S. 37), und die Weissagung Anna Romanownas (S. 21), dass „alle Zaren und Könige und Bischöfe sich vor ihm verbeugen und grosse Ehre erweisen werden", die nicht als unerfüllte gemeint sein kann, beziehen sich offenbar auf die oben genannten persönlichen Berührungen und zeigen deutlich, in welchem Sinne sie Seliwanow von seinen Anhängern aufgefasst wünschte. Dass auch einer oder der andere der Petersburger geistlichen Würdenträger Seliwanow besucht, was jene Worte voraussetzen, ist nicht bezeugt, aber nicht unwahrscheinlich. Wenigstens dürfte der Bischof, in dessen Kirchenbezirk das Bethaus Seliwanows lag, um die dortigen so zahlreich besuchten religiösen Versammlungen gewusst und sich darum gekümmert haben. — Die Grüsse, die ihm der skopzische Hoflakai Kobeljow als vom Kaiser kommend überbrachte, hat er als solche angenommen, ja dieser scheint in seiner Gegenwart der Skopzengesellschaft erklärt zu haben, er sei Peter III. (er erkenne ihn als solchen wieder, vergl. oben S. 272 u. 2. Anm.). Das wird doch nicht gegen den Willen Seliwanows geschehen sein.

Überhaupt aber darf das herzliche und innige Verhältnis, das Seliwanow zu seinen Anhängern besass, nicht missverstanden werden. Letztlich hatte er kein persönliches Interesse an ihnen, sondern sie kamen ihm als Mittel zur Erreichung seines Zieles in Betracht. Seinen ihm doch so vertrauten, freilich sich zum Opfer für ihn darbietenden Genossen Martün opfert er unbedenklich, um sich selbst, das hiess damals seine Sache zu retten (Die geh. h. Schrift der Skopzen S. 52 f.). Er schätzt seine Genossen nur nach dem, was sie für seine Sache leisten, ein. Deswegen preist er Akulina Iwanowna und Aleksandr Schilow so hoch, ja räumt ihnen die höchsten Stellen in der himmlischen Hierarchie nach den himmlischen Mächten ein, indem er sich mit ihnen zu einer Art zweiter Trinität zusammenfasst (S. 7, 9, 11, 54), weil sie bei dem für die Zukunft seiner Sache entscheidenden Kampfe mit den Tulaer Chlüsten sich ihr angeschlossen und mit Energie für sie eingetreten. Seine späteren Hauptgehülfen zur Nacheiferung zu derselben Hingabe an seine Sache anreizen soll das Wort in den „Leiden" im Hinblick auf Schilow (S. 25): „Und ich habe

jetzt keinen solchen Helfer und kann ihn nirgends auswählen, weder in Piter, noch Moskau, noch in anderen Städten; ich habe viele brave Leute, aber weiter gibt es keinen solchen, wie er war". Zweifellos war das ganze Sinnen und Trachten Seliwanows darauf gerichtet, möglichst viele Leute zur Verschneidung zu bewegen und seine Sekte auszubreiten. Das eben machte ihn zum Fanatiker. Personen und Sachen sah er nur unter dem Gesichtspunkt an, ob sie der Erreichung dieses seines Zieles förderlich oder hinderlich waren. Diesem Ziele war er stets bereit, alles aufzuopfern, auch sein Leben. Erstaunlich ist die zähe Energie, mit der er unentwegt dieses Ziel verfolgte, und damit kommen wir auf einen weiteren Grundzug seines Wesens. Die Knutung im Orjolschen und die Deportation haben ihn nicht eingeschüchtert. Kaum ist er der letzteren entronnen, so nimmt er seine Propaganda im Tulaschen wieder auf und führt sie trotz aller Anfeindungen, ja Nachstellungen der Chlüsten und ihrer Leiter zum Erfolge. Wird ihm der Boden in einer Chlüstengemeinde zu heiss, so versucht er es sofort in einer andern (vergl. Die geh. h. Schrift der Skopzen S. 19, 49 f. und oben S. 55 f.). Und als er zweiundzwanzig Jahre später als ein Greis in hohen Jahren aus Sibirien nach Petersburg kommt, da kühlt seinen Eifer auch die gewiss strenge jahrelange Abschliessung im „geheimen Zuchthause", im Irrenhause, in keiner Weise ab. Geduldig wartet er auf seine Freilassung, um sofort nach ihrer Erlangung mit unverminderter Energie trotz grosser körperlicher Hinfälligkeit die Propaganda und die Leitung der Skopzen in die Hand zu nehmen und seinen Einfluss über ganz Russland auszudehnen. Auch in den Zeiten seiner im ganzen fast vierzig Jahre dauernden Unfreiheit hat er wohl niemals völlig die Verfolgung seiner Ziele ausser acht gelassen, bis in Suśdal die zunehmende Altersschwäche ihn lähmte.

War Seliwanow demnach ein Willensmensch ersten Ranges, so erklärt sich eben daraus sein erstaunlicher suggestiver Einfluss auf andere. Denn welch' starke persönliche Einwirkung muss dazu gehören, andere für eine so schmerzhafte und auf so entsetzliche Weise vollzogene Operation willig zu machen, mögen sie durch asketische Ansichten noch so sehr dafür vorbereitet sein! Seliwanow ist sich dieser starken Einwirkungsfähigkeit selbst bewusst gewesen. Denn er sagt in den „Leiden" (S. 28): „Und ein Befehl ward ausgegeben: „nicht nahe zu ihm herangehen, damit er nicht jemand anhauche oder anblicke: siehe er ist ein

grosser Verführer, und damit er nicht eine Zuneigung einflösse... Er kann einen jeden verführen, er wird auch den Zaren verführen, nicht genug dass er uns verführt" Es ist schwer vorstellbar, wie Seliwanow ohne starke natürliche Beredtsamkeit diesen Erfolg bei seinen Opfern hat erzielen können. Die Forscher behaupten freilich nur für seine Petersburger Zeit (vergl. oben S. 306), dass er „unberedt" war. Aber seine doch damals diktierten Schriften zeigen eine eindrucksvolle volkstümliche Beredtsamkeit, die durch die z. T. poetische Form noch eindrucksvoller wird. Hat Seliwanow, wie es in der Tat scheint, in Petersburg nicht lange Reden an die versammelten Anhänger gerichtet, sondern sich mit kurzen Aussprüchen begnügt, so halten die chlüstischen Profeten und Christusse ja überhaupt längere Ansprachen nur im Zustande der Ekstase, in welchen sie sich durch die Radenije versetzen. War Seliwanow gehindert, an dieser teilzunehmen (vergl. oben S. 211) und so in ekstatischen Zustand zu geraten, so war er auch gehindert, sich „im Kreise" „flott im Worte zu ergehen" (Die geh. h. Schrift der Skopzen S. 18, 20, 49, 50 f.). Früher, während seiner Orjoler, Tulaer und Tambower Propaganda, wird das anders gewesen sein (nur vorübergehend spielt er im Tulaschen den Stummen, a. a. O. und oben S. 35). Aber in der Tat: das Entscheidende wird nicht seine Beredtsamkeit gewesen sein, sondern sein starker Wille, der ihm die Menschen unterwarf, dass sie ihm blind folgten. Seliwanow war zweifellos eine wahre Herrschernatur und eine solche bricht sich auch unter den ungünstigsten Verhältnissen Bahn. Wie alle geborenen Herrscher scheint auch er cholerischen Temperamentes gewesen zu sein (vergl. oben S. 201, 206, 194). Seine Zornesausbrüche werden ein weiteres Mittel gewesen sein, sich die Menschen gefügig zu machen. Es ist ja bekannt, wie schwer zu ertragen für schwächere Naturen der Zorn starker Willensmenschen ist, wie sie gemeiniglich alles zu tun bereit sind, auch solches was ihre Vernunft und ihr Gewissen verurteilt, nur um solchen unerträglichen Zorn zu besänftigen.

Schliesslich ist Seliwanow aber auch ein Mensch von grosser natürlicher Grausamkeit gewesen. Mochte er noch so sehr der Überzeugung sein, dass die Verschneidung für die Menschen eine Wohltat sei, weil sie sie mit einem Schlage von der fleischlichen Versuchung befreie, und damit nach seiner Auffassung von der Sünde x. τ., ihnen dadurch der Zugang zu Gott geöffnet werde (vergl. Die geh. h. Schrift der Skopzen S. 4, 7 ff., 13 f., 41 ff.), —

zwischen dieser Überzeugung und der so rohen Tat selbst scheint doch noch ein grosser Zwischenraum zu sein. Wenn er Parfeni die Zahl derer, die er eigenhändig — mit glühendgemachtem Messer — verschnitten, auf mehr als hundert angab (oben S. 290), so kann eine Unwahrheit hierbei die wirkliche Zahl nur verkleinert haben. Gegenüber den Qualen und der Todesgefahr der Opfer scheint er gleichmütig gewesen zu sein (vergl. oben S. 206), Gewissensskrupeln über sein Tun niemals empfunden zu haben, weswegen ihm die Verfolgung seitens der Regierung nur als Feindschaft gegen das Reich Gottes erscheinen konnte („Juden" und „Türken" sind die Verfolger). Die Reue, von der er gegenüber Parfeni geredet (oben S. 29, 290 f.), ist ebenso erlogen, wie nachweisbar die gleichzeitige Behauptung, dass er die Verschneidung aufgegeben und längst nicht mehr lehre. Hat Seliwanow andern nur dasselbe zugemutet, was er an sich selbst vollzogen, so ist er eben auch gegen sich selbst grausam gewesen. Diese für modernes abendländisches Empfinden schier unverständliche Grausamkeit gegen sich selbst findet z. T. freilich wohl auch ihre Erklärung an grösserer Unempfindlichkeit gegen Schmerz. So eingehend Seliwanow die von ihm erlittenen Misshandlungen und Qualen schildert, um sich als Messias hinzustellen, so verrät sich doch einmal diese relative Unempfindlichkeit. Bei seiner Knutung in Sosnowka scheint es ihn mehr betrübt zu haben, dass sein reines „Hemdchen" ganz mit Blut befleckt wurde, als dass er selbst dieses vergossen, und als einer seiner Anhänger jenes mit seinem eigenen „hübsch weissen" vertauscht, erscheint er getröstet (S. 31).

Nach allem Vorstehenden ist Seliwanows Psyche eine recht komplizierte gewesen. Zur Lösung des hier vorliegenden Problems dürfte die Völkerpsychologie heranzuziehen sein.

Die bei Haussuchungen konfiszierten, von seinen Anhängern gemalten Bilder Seliwanows (über sie siehe unten) zeigen, soweit sie einen porträtähnlichen Eindruck erwecken, nicht eigentlich slavischen Typus. Diese stellen ihn als Greis dar, dem entsprechend, dass erst in seiner Petersburger Glanzzeit Bilder von ihm gemalt wurden, während die ihn als Mann in mittleren Jahren darstellenden so sehr den Christustypus russischer Heiligenbilder wiedergeben, dass nur wenig Individuelles nachgeblieben ist. Zeigen nun die erstern ihn mit weissem Haar, so sind doch noch Reste von blond zu bemerken, wie denn ja auch das Signalement im Briefe des Fürsten Wjaśemski von 1775 ihn als „blondrötlich" bezeichnet (oben S. 15 f.). Die grossen Augen sind

zinnblau, die Stirn ziemlich niedrig. — Das sind alles Merkmale finnischer Stämme. Freilich die Nase ist durchaus unfinnisch, kräftig und auffallend gerade, scharfgeschnitten (vergl. das Signalement bei Wjasemski), während bei den Finnen der Nasenansatz mehr oder weniger zurücktritt, sodass leicht Stutznase entsteht (auch oft bei slavisch-finnischen Mischlingen vorhanden); ebenso zeigt das Gesicht weder die breiten Backenknochen, noch den starken Unterkiefer [1]) der Finnen, sondern ein regelmässiges Oval, dessen Rundung nur nach oben hin durch die breite und niedrige Stirn gestört wird.

Nun war ja Seliwanow der Nationalität nach zweifellos Russe, wie seine vollkommene Beherrschung der grossrussischen Volkssprache beweist, und der grossrussische Schlag besitzt (besonders im Norden) ja überhaupt eine starke Beimischung finnischen Blutes. Aber die Grossrussen der Gegend, aus der Seliwanow stammt, sehen doch recht anders aus. In W. Semjonows „Russland, eine vollständige geografische Beschreibung“ etc. werden sie so geschildert (II. S. 170): „Die Grossrussen des mittelrussischen Schwarzerdegebietes . . . gehören zum südlichen Zweige dieses Stammes, welcher aus der Vermischung der Wjatitschi, der Sewerjáne und z. T. der Kriwitschi wie unter einander, so auch mit finnischen Stämmen hervorgegangen ist . . . Wo die Grossrussen ammeisten von finnischer Beimischung frei sind (im Orjolschen . . . und Tulaschen), sind ihre unterscheidenden Merkmale: mittlerer Wuchs, dunkelblonde Haare, im allgemeinen ein ziemlich dichter Haarwuchs, dunkelgraue (seltener braune oder blaue) Augen, ein regelmässiger und hübscher Schnitt des Gesichts, und eine gerade, wenn auch ziemlich kurze Nase“.

Ich würde nun trotzdem, als Laie auf dem Gebiet der Anthropologie, und weil man ja nur Bilder (von wer weiss wie geschickten Malern!) und nicht etwa das Skelett oder auch nur den Schädel Seliwanows besitzt, nicht wagen, einen Finnen unter seinen nächsten Vorfahren zu vermuten, wenn nicht seine Psyche deutlich finnische Züge zeigte. Geradezu der Hauptcharakterzug

---

1) Der bei Pelikan (als Fig. 2 der Taf. I.) abgedruckte Holzschnitt (wiederabgedruckt in der „Zeitschrift für Ethnologie“ 1875, S. 69 links) zeigt freilich letzteren, andrerseits aber eine hohe Stirn. Aber er erinnert nur sehr entfernt an die gemalten Bilder. — Einen guten Eindruck vom finnischen Typus kann man erhalten, wenn man auf das Fremdartige an den Physiognomieen und Gestalten Eduard von Gebhardts achtet, wenn er ihn auch gemildert und künstlerisch verklärt darstellt.

der Finnen im Unterschiede von den Slaven ist eine zähe, durch nichts aus dem Geleise zu bringende Energie, welche die grosse Tüchtigkeit dieser maskulinen Rasse bedingt, freilich aber auch in Gefahr ist, u. U. zu Starr- und Eigensinn auszuarten. Ferner liegen Verschlagenheit und Grausamkeit zweifelsohne auf dem Grunde der finnischen Psyche, werden hier freilich grösstenteils durch ein schier unüberwindliches Phlegma neutralisiert. Der Finne muss sehr gereizt werden, um mit roher Gewalttat zu reagieren, er muss sich in Gefahr oder drückender Lage befinden, um von seiner natürlichen Verschlagenheit Gebrauch zu machen. Diese Eigenschaften kommen erst voll zur Geltung, wenn slavische, oder überhaupt arische Beweglichkeit hinzutritt. Dann können so gefährliche Individualitäten entstehen, wie Seliwanow eine war. Dieser steht seinem Charakter nach durchaus nicht vereinzelt da, sondern ist, wenn auch nicht dem Masse, so doch der Art seiner Charaktereigenschaften und ihrer Zusammensetzung nach geradezu typisch für unter derartigen in Russland nicht ganz seltenen Mischlingen vorkommende Persönlichkeiten. Neigung zu Geheimbündelei und Klickenbildung liegt ihnen geradezu im Blute. Die stärkeren unter ihnen üben einen oft geradezu unverständlichen suggestiven Einfluss auf andere, auch urteilsfähige und sittlich hochstehende, nur schwächere Persönlichkeiten aus, indem sie sie zu logisch und moralisch nicht zu rechtfertigenden Handlungen fortreissen. Denn sie selbst sind von einer merkwürdigen Skrupellosigkeit [1]). Wo es sich um die Erreichung ihrer imaginären oder realen Ziele handelt, sind ihnen alle Mittel recht, in deren Aussinnen sie unermüdlich tätig sind, indem sie ein grosses Geschick besitzen, an den wechselnden Verhältnissen und Personen die Seite zu erspähen, an der sie gefasst werden können, um für ihre Zwecke nutzbar gemacht zu werden. Denn auch die Personen werten sie nur als Mittel zur Erreichung von Zwecken, lassen sie daher sofort fallen, sobald sie ihnen nicht mehr nützen, täuschen sie aber, solange ihre Beziehung besteht, über deren eigentliches Wesen dadurch, dass ihnen arisches Gemütsleben oder gar slavische Gefühlsweichheit keineswegs ganz

1) Dass Mischlinge sehr verschiedener Rassen, etwa von Europäern und Negern oder Indianern, leicht skrupellos sind, ist ja längst beobachtet worden, so wenig bisher erklärt worden ist, warum bei einer derartigen Mischung mitunter die moralische Anlage zu kurz kommt, während doch die Intelligenz sich steigert.

fehlt. Ihr Wesen ist in dieser Hinsicht merkwürdig disharmonisch und unausgeglichen, der Wechsel von freundlicher, gewinnender Herzlichkeit zu kalter lauernder Unnahbarkeit tritt oft ganz plötzlich ein. Sie sind aber nicht nur von fast unverständlicher Gleichgültigkeit gegen fremdes persönliches Wohl und Wehe, sondern auch gegen das eigene, wo es die Erreichung ihrer Ziele gilt, zeigen eine ganz erstaunliche Fähigkeit der Selbstaufopferung um einer Idee oder Sache[1]) willen, und darin liegt ihre Grausamkeit gegen sich und andere, wenn auch Bildung und gesellschaftliche Stellung rohe Äusserungen derselben u. U. hintanhält[2]).

Sie verlangen von ihren Anhängern das Opfer ihres selbständigen Willens ihnen gegenüber und suchen ihnen diesen Verzicht durch Verschaffung materieller Vorteile, die diese aus eignen Kräften nicht erworben hätten (womöglich auf Kosten andrer), zu erleichtern, um sie so noch mehr, ja durch die schuldige Dankbarkeit unlöslich an ihre Person und Sache zu fesseln. Wer sich aber ihrem suggestiven Einfluss entzieht, meistens nur, weil er schlecht zum Medium veranlagt ist, dem legen sie solches als Schlechtigkeit aus, behandeln ihn als Feind ihrer Sache und suchen ihn mit allen Mitteln, in deren Wahl sie merkwürdig skrupellos sind, unschädlich zu machen. Vermöge ihres starken suggestiven Einflusses auf andere sind sie Meister darin, Stimmung für ihre Freunde und gegen ihre Feinde zu machen, diese gegen jene auszuspielen, Meister in allen Künsten der Verleumdung. Sieht sich nun der Gegner in seinem guten Ruf und materiell geschädigt und unterwirft er verzweifelnd sich schliesslich bedingungslos, so sind sie zuweilen grossmütig bereit, ihm seine frühere Widerspenstigkeit zu verzeihen. Meistens aber bleiben sie auch dann bei ihrer Feindseligkeit, indem sie instinktiv Wiederholung der Unbotmässigkeit voraussehen. Überhaupt wird dieses ganze Treiben nicht nach einem bewusst überlegten Plane ins Werk gesetzt, sondern wie aus einem listigen Instinkt heraus, wie sie sich denn selber bei alledem für Ehrenmänner halten, da sie sich ja für ein ideales Interesse aufreiben, die Gegner aber

1) Dass bei den Skopzen auch dieser Ausdruck gebräuchlich ist, dafür siehe z. B. oben S. 211 und unten im Abschnitt e) 1. Kostroma.

2) Es ist mir beim Betrachten von Bildern von nihilistischen oder sozialrevolutionären Attentätern aufgefallen, wie oft sie den russisch-finnischen Mischtypus zeigen.

für schlechte Menschen. Deren zumeist lahme Verteidigungsversuche — denn ganz vermögen auch sie nicht sich ihrem faszinierenden Einflusse zu entziehen — legen sie ihnen als böswillige Ränke aus, bei ihnen die eigene Skrupellosigkeit voraussetzend, und halten sich nunmehr zu verschärfter Feindseligkeit berechtigt. Denn sie stellen die sonderbare Prätension an ihre Gegner, dass sie sich von ihnen, ohne sich zu wehren, abschlachten lassen sollen: so sehr vermögen sie nur auf ihrer Seite das Recht zu sehen. — Bei alledem halten sie sich selbst möglichst im Hintergrunde, zeigen sich möglichst wenig in der Öffentlichkeit, lassen alles durch ihre vertrautesten Anhänger tun, denen sie ihre Absichten so geschickt suggerieren, dass sie sie wie ihre eigenen verfolgen, ihrer Abhängigkeit sich garnicht bewusst werdend. Ja gelegentlich betonen sie geflissentlich, wie sehr sie ein zurückgezogenes Leben lieben, wie sehr ihnen alles Parteigetriebe zuwider sei, ja verleugnen andern gegenüber die Taten ihrer Anhänger. Der oberflächliche Beobachter lässt sich dadurch täuschen, ahnt nicht, von wessen Zimmer aus die ganze Aktion ins Werk gesetzt wird, in wessen Hände alle Fäden zusammenlaufen, hält die Mittelsmänner für die Urheber, ja weist wohl auch die Anklagen des Geschädigten, der das Spiel durchschaut, mit Entrüstung als Verleumdung zurück. — Auf diese Weise wird der natürliche Verlauf des sie umgebenden Lebens verwirrt, alles auf den Kopf gestellt, mit dem Erfolge, dass nur ihre Partei floriert. Für die allgemeine Wohlfahrt und Moral aber sind sie Schädiger schlimmster Art und als solche, wie als persönliche Feinde kaum zu überwinden [1]). Das einzige Mittel, das gegen sie verschlägt, ist, ihr Treiben möglichst in die Öffentlichkeit zu ziehen. Denn das Bewusstsein der Öffentlichkeit lähmt sie.

1) Ähnliche Beobachtungen hat H. Winkler gemacht, Skizzen aus dem Völkerleben (Berlin 1903) S. 30, 25, 28, 110. Hat er mit der Behauptung recht (S. 88), dass der finnische Typus auch bei „zweifellos zahllosen Mischungen“ durchschlägt, auch wo „kaum noch eine geringe Beimischung finnischen Blutes anzunehmen“ ist, so würde sich daraus die Möglichkeit ergeben, dass auch unter reinen Grossrussen ähnliche Charaktere auftreten. Frappant ist die Parallele, die die interessante Charakteristik eines der leitenden Persönlichkeiten des japanischen Krieges in Wl. Semjónows „Raspláta“ darstellt (ins Deutsche übersetzt von Gercke, Berlin 1908: Rassplata von Wl. Ssemenow, S. 145, 163). Freilich sind mir ihre Abstammungsverhältnisse unbekannt geblieben.

Den Stifter der Skopzensekte hat die Regierung trotz aller ihrer Machtmittel nicht zu überwinden vermocht. Freilich hat sie damals ihre Kunde von den Skopzen und ihre Massnahmen gegen sie wie ein Staatsgeheimnis behandelt.

Starke Religiosität ist dem Finnen von Haus aus eigen, wie die grosse Frömmigkeit der heute noch heidnischen beweist. Aber sie steht noch auf dem Standpunkte der Physis (Ekstase etc.), noch nicht auf dem der Moral. Auch bei jenen Mischlingen kann trotz all' ihrer moralischen Skrupellosigkeit eine, wie es scheint, aufrichtige starke Frömmigkeit vorhanden sein.

Aber auch ihr Denken ist höchst eigenartig und vom arischen sehr verschieden. Beim Lesen finnischer Volksepen, Sagen und Märchen ist man immer wieder erstaunt, mit wie schwerem Flügelschlage die finnische Phantasie sich nur wenig über den Boden der Wirklickeit erhebt [1]), diese meist nur ins Groteske steigernd (vergl. bei Seliwanow das groteske Gleichnis S. 42, das ganz finnische Art an sich trägt). Die Folge dieser Art seiner Phantasie ist es, dass der Finne und auch der arisch-finnische Mischling viel leichter Phantasiewelt und Wirklichkeit verwechselt, als der Arier. Weil seine Phantasiewelt aus Elementen der Wirklichkeit zusammengesetzt ist, die nur ein wenig modifiziert und verschoben werden, so hält er sie leicht für die wirkliche Welt, und handelt so, als ob jene Welt seiner Einbildung die wirkliche wäre [2]). Sein Denken scheint realistisch zu sein und ist doch utopisch, der eigentliche Wirklichkeitssinn fehlt ihm. An dem Bilde, das in seinem Geiste von Personen und Sachen beim ersten Eindruck ensteht, hält er mit unglaublicher Zähigkeit fest und scheint kaum imstande zu sein, es nach späteren Erfahrungen zu modifizieren. — Dem Abendländer erscheinen derartige Menschen leicht als verrückt, aber angesichts dessen, dass alle körperlichen Anzeichen von Geisteskrankheit fehlen können, muss man sich davon überzeugen, dass es sich hier nur um eine uns fremdartige andere geistige Struktur handelt. Denn sie sind nicht selten jeder Nervosität bar, bleiben sich gleich, das Bild einer entstehenden und sich entwickelnden, auf und ab schwankenden psychischen Krankheit bietet sich dem Beobachter nicht. — Von hier

1) Der hohe ästhetische Wert der finnischen Volkspoesie liegt ausschliesslich in der grossen Anschaulichkeit und Lebenswahrheit ihrer Schilderungen aus Natur- und Menschenleben.

2) Vergl. dazu B. I. S. 640, 2. Anm.

aus wird es vielleicht verständlicher, wie Seliwanow sich für Christus und Peter III. halten und darauf ausgehen konnte, ein Reich von Verschnittenen auf Erden zu gründen, ohne verrückt zu sein. Ich habe von Russen verschiedenster Weltanschauung immer nur das Urteil aussprechen hören, Seliwanow sei ein „grosser Mensch“ gewesen. In der Tat hat er die negativen Tendenzen, die durch die byzantinische Askese in das russische Volk gekommen sind, in sich zur vollen Ausprägung gebracht und mit finnischem Radikalismus zu verwirklichen getrachtet [1]).

Seliwanow ist wohl die bedeutenste Persönlichkeit gewesen, die aus dem russischen Sektentum hervorgegangen ist. Russland ist mehr das Land einheitlicher Massenbewegungen, als das Land grosser Persönlichkeiten. Nicht immer stehen solche hinter jenen, wie hinter dem Skopzentum Seliwanow. Sie entstehen hier nicht sowohl durch konsequente Selbsterziehung, als durch Häufung natürlicher Anlagen des Geistes und Willens. Seliwanow muss man nicht nur letztere, sondern auch erstere trotz seines abstrusen Weltbildes zuschreiben. Man muss bedenken, dass er ohne jede Bildung war, wenn man davon absieht, was er durch vielleicht mangelhafte Fähigkeit selbsterlernten Lesens dem Neuen Testament und vielleicht noch einigen andern religiösen Büchern entnahm (vergl. Die geh. h. Schrift der Skopzen S. 46). Ohne grosse Intelligenz ist die Art und Weise, wie er durch Ausnutzung von Verhältnissen und Personen sein utopisches Ziel in so weitem Umfange erreichte, nicht vorstellbar. Wollte er der Reformator des Chlüstentums sein, so hat er es freilich, soweit es ihm folgte, verdorben. Er hat ihm wohl einen Zuwachs an Fanatismus, nicht aber an Religiosität gebracht. Durch die Steigerung

1) Nicht an die gleichfalls negative Stellung zu Ehe uud Familie (vergl. B. I., S. X Anm.), sondern an das Utopische der ganzen Weltbetrachtung (trotz scheinbaren Realismus) habe ich gedacht, wenn ich in meinem Vortrag über Seliwanow auf dem Internationalen Kongress für historische Wissenschaften in Berlin (August 1908) ihn mit Tolstoi verglich. „Cum grano salis lässt sich der Bauer, der als Kaiser leben wollte, mit dem Grafen vergleichen, der als Bauer leben will“. Es ist mir fast unbegreiflich, wie der Referent der „Deutschen Literaturzeitung“ (Jahrg. 1908, № 40, S. 2546) diesen Satz dahin missverstehen konnte, als hätte ich Seliwanow mit dem Grafen Zinzendorf verglichen! Ist Tolstoi eine Art Inkarnation des russischen Geistes, so war Seliwanow in der im Texte angegebenen Richtung eine solche fast hundert Jahre vor ihm.

der asketischen Seite desselben hat er ihr ein solches Übergewicht über die ekstatische gegeben, dass sich diese je länger je weniger zu erhalten imstande war. Und die sexuelle Askese der Chlüsten hat er dadurch um allen sittlichen Wert gebracht, den sie noch besass, dass er die Sexualität ganz vernichtete. Für die Unsumme von körperlichen und seelischen Qualen, die er in die Welt gebracht hat, für den nicht unbeträchtlichen Verlust an Population, den er durch seine gleichsam unterirdische Wühlarbeit seinem Vaterlande verursacht hat, mit welcher er die Wurzeln von Menschendasein zernagte, hat er kein positives Äquivalent geboten. So gehört er nicht zu den grossen Förderern, sondern zu den grossen Schädigern der Menschheit. — Hat er die lockeren Verbände der chlüstischen Gemeinden besser organisiert, indem er sie um seine Person zentralisierte, so bedeutete auch dieses keinen wirklichen Gewinn gegenüber dem desto schneller sich vollziehenden Absterben der ekstatischen Frömmigkeit (mit der auch ihre volkstümlich poetische Ausdrucksform verkümmerte), — desto schneller, weil nun überhaupt nicht mehr Stärke der ekstatischen Begabung (vergl. B. I. S. 492 ff.), sondern einzig und allein Ernennung (seitens Seliwanows) bei der Bestellung der Gemeindeleiter in Frage kam.

Um aber einen ausreichenden Eindruck von dem Umfange der Einwirkungen Seliwanows zu erhalten, haben wir nun noch die Ausbreitung der Sekte während seiner Petersburger Glanzzeit und der Suśdaler Haft zu verfolgen, indem wir dabei unser besonderes Augenmerk auf die Beziehungen zwischen ihm und den skopzischen Gemeinden richten.

e) Die Ausbreitung der Sekte während der Petersburger Wirksamkeit und der zweiten Gefangenschaft des Stifters.

Wenn die Nachrichten über das Skopzentum in dieser Periode einigermassen vollständige wären, so müsste sie sachgemäss in die Zeit bis 1820 und die von 1820—1832 zerlegt werden. Denn während bis 1820 die Sekte unter der Oberleitung Seliwanows stand, war sie nachher doch so ziemlich sich selber überlassen, da die unter grossen Schwierigkeiten noch aufrecht erhaltenen Beziehungen zu dem in strengster Isolierung gefangen gehaltenen viel zu sporadisch gewesen sein werden, als dass von wirklicher Leitung die Rede sein konnte. Das ergibt einen bedeutsamen

Unterschied für die Geschichte der Sekte in jener und in dieser Zeit. Man wird annehmen dürfen, dass sie sich in jener Zeit schneller ausgebreitet hat als in dieser, könnte also auch erwarten, dass die Nachrichten über die erstere Periode reichlicher fliessen, als die über die letztere. Aber gerade das Umgekehrte ist der Fall. Freilich ist hierbei nicht die Zeitgrenze das Jahr 1820, sondern das Jahr 1825. Während die Nachrichten bis zum Jahre 1825 z. T. spärlicher sind, werden sie seit 1825 reichlicher, ja zeigen auch, dass die Ausbreitung der Sekte bis 1825 eine grössere gewesen ist, als jene haben annehmen lassen. Das Jahr 1825 aber ist das Jahr des Regierungswechsels. Die früheren Nachrichten sind weniger reichlich, weil Alexander I. relativ milde wie gegen die Sektierer überhaupt, so auch gegen die Skopzen war. Nikolai I. ist aber von seinem Regierungsantritt an meistens mit grosser Strenge gegen sie vorgegangen. Die vielen Skopzenprozesse, die seit 1825 geführt wurden, förderten auch mehr Nachrichten über die Verbreitung der Sekte zu Tage. Dieses Verhältnis zwingt zu einer entsprechenden chronologischen Einteilung.

1. Die Nachrichten aus der Regierungszeit Alexanders I.

Ingermannland.

Unsere frühere Darstellung hat nicht nur die zutagegetretenen Nachrichten über die Ausbreitung der Sekte durch die Tätigkeit und bei der Oberleitung Seliwanows in Petersburg selber vollzählig gebracht, sondern auch bereits gezeigt, wie letztere nach den durch Iwan Schilows Einfluss gegründeten Skopzengemeinden in Pawlowsk, Slawjanka und Pokrówskaja Slobodá in der nächsten Umgebung Petersburgs hinübergriff (siehe oben S. 181 ff.). Dass um diese Zeit oder nicht viel später von Petersburg aus auch in dem ihm vorgelagerten Insel-Kronstadt eine skopzische Gemeinde entstanden war, zeigte die „Angabe“ des Feldwebels Nikolai Iwanow (vergl. oben S. 192). Ausser dem bereits Aufgeführten findet sich in ihr über die Kronstädter Gemeinde noch folgendes (bei Melnikow, Materialien etc. 1872, 3. B. S. 208): „In Kronschtát war nur ein Profet, Jákow Andréjew Kuschewérski, ein Matrose . . . Profetinnen aber gab es überhaupt nicht in Kronschtat, sondern sie befanden sich in Peterburg und weissagten einem jeden von uns einzeln“. . . — Dass sich demnach die Kronstädter Skopzen nach Petersburg begaben, um sich

in der dortigen Gemeinde im Hause der Nenastjews (vergl. oben S. 187 ff.) das „private Schicksal" verkündigen zu lassen, zeigt doch, wie sehr das Kronstädter Schiff vom Petersburger abhängig war [1]).

Riga.

Wie die Gemeinden Iwan Schilows in Pawlowsk und Umgebung, so wird Seliwanow auch die Aleksandr Schilows in Riga unter seine Oberleitung genommen haben. Wenigstens schildert Serge Michailow Saltükow in seiner „schriftlichen Meldung, vorgestellt dem Moskauer Kriegsgouverneur Bekleschow über die Skopzen in Moskwa, Peterburg und Riga vom 7. Mai 1806" die Gemeinden dieser Städte wie ein zusammengehörendes Ganzes (vergl. oben S. 179, 123) und als solches wie das Zentrum des Skopzentums überhaupt. Die nahe Beziehung Seliwanows gerade zu den Rigaer Skopzen beweist die Übersendung seines Schlafrockes, in dem er geknutet worden, gerade an sie (vergl. oben S. 213 u. Anm.). Dass seit der Internierung Aleksandr Schilows in Schlüsselburg aus dem einen Schiffe seiner Zeit bis 1804 nach Saltükow ganze vier entstanden waren (vergl. oben S. 123), wird man daher in der Tat mit Reutski (S. 156) dem von Petersburg hinübergreifenden Einflusse Seliwanows selber zuzuschreiben haben.[2]) Weitere Nachrichten über die Rigaer Skopzen in diesem Zeitabschnitt fehlen.[3])

---

1) Kutepow behauptet des weiteren (S. 211, Anm.), dass „seine Bestimmung darin bestand, dass man dorthin alle neu für die Skopzensekte Angeworbenen zu ihrer weiteren Befestigung in den Regeln der Skopzenhäresie sandte". — Da er aber sich hierfür nur auf die „Angabe" Nikolai Iwanows beruft, in der davon direkt nichts steht, so wird er die Beziehung des letzteren zum Petersburger und Kronstädter Schiff verallgemeinert haben (vergl. oben S. 191). Aber er hat diese nicht einmal richtig aufgefasst. Denn Nikolai Iwanow schloss sich dem Schiffe in Kronstadt lediglich deswegen an, weil er in dieser Stadt heimisch war.

2) Dass Nikolai Iwanow einen der Vorsteher der Rigaer Schiffe, Pischtschulin, in Petersburg als in so naher Beziehung zu Seliwanow stehend antrifft (vergl. oben S. 123, 189 ff.), beweist ebenfalls das enge Verhältnis der Rigaer Skopzengemeinde zu der Petersburger.

3) Wenn W. W. (Das Skopzentum in Luthertum, Kirchl. Bote 1881 № 49, S. 14) behauptet, dass in Riga seit Schilow es auch unter den Lutheranern skopzische Propaganda gegeben, wie überhaupt in den Ostseeprovinzen, so ist das nur aus den angeführten Nachrichten und dem Zusammenhalte derselben mit dem Charakter der über-

Nowgorod.

Auch sonst sind Nachrichten über Begründung neuer oder Leitung vorhandener Gemeinden in verhältnismässiger Nähe Petersburgs aus dieser Zeit bisher nicht bekannt geworden ausser der „Verfügung des Ministerkomitees vom 24. Mai 1821 über die Skopzen die im Nowgorodschen Gouvernement entdeckt worden" (abgedruckt bei Melnikow, Materialien etc. 3. B. S. 240). Danach waren hier auf dem Erbgut Jeglinsk eine Anzahl von Skopzen aufgespürt worden und in den Verdacht, die Sekte hier verbreitet zu haben, waren zwei verabschiedete Soldaten gekommen. Die Tauglichen unter ihnen wurden für immer zum Felddienst in Grusien verurteilt, die Untauglichen dazu, in sibirische Garnisonen gesteckt zu werden, die Minderjährigen zur Internierung in dem Militärwaisenhause, um später das Schicksal der andern zu teilen, die Verbreiter aber zur Verschickung nach Nertschinsk [1]).

---

wiegenden hiesigen Bevölkerung erschlossen. Aber Riga besitzt seit alters auch eine kompakte russische Bevölkerung (vorwiegend in der Moskauer Vorstadt, vergl. oben S. 118, 1. Anm.) und von Skopzen unter den Lutheranern ist weder bei den damals deutschen Behörden, noch bei der Administration der lutherischen Kirche der Ostseeprovinzen je etwas bekannt geworden. Über Skopzen in Reval ist nur das bekannt, was Nikolai Iwanow mitteilt (vergl. oben S. 188, 127). Auch hier handelt es sich um Russen; dass das Skopzentum von Riga hierher gekommen, ist eine bisher durch nichts bewiesene blosse Vermutung der Forscher. Auch der sonst noch als Skopze erwähnte Bürger der Stadt Mitau in Kurland Raśskaśow (siehe oben S. 270) war nicht nur Russe, sondern lange zuvor Skopze, als er dieses Bürgerrecht erwarb (1814). Die Petersburger Skopzen hatten ihn 1810, als er zu ihnen aus Moskau geflohen war, über die Grenze geschafft und er hatte in der Russenansiedlung Aleksandrowka bei Potsdam gelebt, bis ihm das Gnadenmanifest vom 30. August 1814 die Rückkehr ermöglichte (Nadeśchdin S. 120, Anm. 153, Melnikow Materialien etc. 1872, 3. B. S. 81, Anm. 83). Ich vermute, dass er mit dem Mitauschen Kaufmann Iwan Jakowlew identisch ist, der den Bauern Serge Michailow Saltükow in Moskau verschnitt (vergl. oben S. 123 Anm. und unten). Diese Tat, die durch die Aussage Saltükows an den Tag kam, mag der Grund seiner Verfolgung gewesen sein. — Von einer Ansteckung der Volksmassen durch das Skopzentum in Kurland, wovon Pelikan (Übers. S. 11) redet, ist hier nie etwas gehört worden (sie bestehen ja aus lutherischen Letten).

1) Übrigens hätte es schon in der früheren Periode in der Stadt Nowgorod selbst Skopzen gegeben, wenn Nowízki (Die Duchoborzen etc.[2] S. 11, 3. Anm.) mit seiner Korrektur der Erzählung Haxthausens

Moskau.

Zu den Moskauer Skopzen scheint Seliwanow und seine Petersburger Gemeinde von Anfang an in regen Beziehungen gestanden zu haben (trotz der weiten Entfernung von einander hat überhaupt zwischen den beiden Residenzen von jeher der regste Verkehr bestanden). Ist die Hauptquelle über das Moskauer Skopzentum in den Jahren 1803—1806 dieselbe „schriftliche Meldung" Saltükows, die auch von den Petersburger und Rigaer Skopzen berichtet, so sind bei Gelegenheit seines Prozesses doch noch ältere Nachrichten hervorgetreten. So gibt der „Brief des Moskauer Kriegsgouverneurs A. A. Bekleschów an den Petersburger Oberpolizeimeister Ertel (Oertel) vom 7. Mai 1806" an (abgedruckt bei Melnikow, Materialien etc. 3. B. S. 222 f.), dass während dessen Verwaltung desselben Amtes in Moskau eine Untersuchung über die Moskauer Skopzen, besonders über einen von ihnen, namens „Mason" geführt worden, deren Akte freilich in der Kanzelei des Moskauer Polizeimeisters nicht zu finden sei. Doch sei bei der Polizei bekannt, dass damals ein bezüglicher Allerhöchster Befehl an ihn erfolgt sei. Darauf antwortete Oertel in seinem Brief vom 19. Mai desselben Jahres (abgedruckt a. a. O. S. 223), dass ein schriftlicher Allerhöchster Befehl damals nicht erfolgt sei, sondern es sei nur der Allerhöchste (also mündlich verlautbarte!) Wille gewesen, „über die Skopzen geheime Aufsicht zu führen, damit sie sich nicht vermehren", und solches sei auch von ihm beobachtet worden, eine schriftliche Verhandlung aber sei, soviel er sich erinnern könne, nicht geführt worden.

Melnikow verlegt die erwähnten Vorgänge in das Jahr 1801 (Die weissen Tauben S. 270). In der Tat sagt Nadeschdin (S. 89, Anm. 112), dass nach den Erzählungen der Petersburger Skopzen Kolesnikow oder Mason noch unter Paul aus der Festung Schlüsselburg entlassen worden (während seine Schicksalsgenossen erst nach der Thronbesteigung Alexanders I.) und in der Regierungszeit Alexanders bereits beständig in Moskau gelebt habe, von wo

---

(Studien etc. 1. T. S. 400) von Duchoborzen im Jahre 1800 hierselbst recht hat, dass sie sich vielmehr auf Skopzen bezieht (mit Berufung auf den Quellort, die „Handschrift von den Duchoborzen" der Bibliothek der Kasaner Geistl. Akademie, S. 162). Denn Brot und Kwas als Abendmahl gebrauchten nicht jene, sondern diese und schlügen beim Gesang mit der rechten Hand aufs Knie (zur Verwechslung vergl. oben S. 182 u. 2. Anm.). — Aber solches ist schon chlüstischer Brauch!

er nur nicht selten nach Petersburg zu Seliwanow gefahren sei. Auch abgesehen von dieser Nachricht wäre anzunehmen, dass Kolesnikow gleich nach seiner Befreiung und im engsten Zusammenhang mit Seliwanow, dessen Zurücktransportierung aus Sibirien (1797) er ja bewirkt und der 1802 auf freien Fuss gesetzt worden war, die Leitung der Moskauer Skopzen in die Hand genommen hat. Der Bericht Saltükows über ihn und seine Moskauer Tätigkeit lautet (bei Melnikow, Materialien etc. 1872, 3. B. S. 219 ff., referiert in der „Vorschrift Bekleschows an den Moskauer Oberpolizeimeister Balaschów vom 24. Mai 1806", abgedruckt a. a. O. S. 224 f., und in dem „alleruntertänigsten Rapport" desselben vom 23. Mai, S. 225 ff.):

„In seinen Handelsgeschäften wurde er in Moskwa mit dem hiesigen Kaufmann Fedór Jewséjew Masón bekannt, der in seinem eigenen Hause lebte im Meschtschánskaja- (Stadt-) Teile, in dem Kirchspiel der Tró-iza [1]), welche in Tró-izki [2]) liegt, zusammen mit seinem leiblichen Bruder Timofé. Dieser Mason, der ebenso wie auch sein Bruder Skopze war, begann nach seiner, Serge Saltükows, Ankunft hierselbst aus Peterburg mit Rauchware von seinem Wirt, dem St. Petersburger Kaufmann Grigori Alekséjew, vor ungefähr drei Jahren, ihn zu verlocken, indem er ihm zuvor versicherte, dass er ihn liebgewonnen, und darauf ihn häufig beredete, dass er sich unbedingt „weissen" müsse. Auf seine, Serges, Fragen, was „sich weissen" bedeute, lud ihn Mason, um ihm dieses zu erklären, zu sich ins Haus, was um den Tag der Himmelfahrt der Marija war, drei Jahre zuvor [3]). Wie er beständig geistliche Aussprüche hersagte, wie z. B.: „man müsse sich den fleischlosen Engeln gleichmachen und dazu sein Fleisch töten und die Sinne reinigen [4])" u. s. w. u. s. w., so liess er, S. S., sich verführen, desto mehr, als er früher von den Eltern stets zur Frömmigkeit angeleitet worden war, und deswegen war er auch gern zu ihm gegangen. Im Hause überredete er ihn als einen angereisten Menschen, zu übernachten, wozu er seine Zustimmung gab. Den ganzen Abend jenes Tages sagte er vieles aus der H. Schrift, indem er ihn zu überzeugen suchte, dass er sich weisse, und nach seinen Worten profezeite er Unverständliches, was ihn überaus beunruhigte; darauf tranken sie Kaffee und assen zu Abend. Genau um Mitternacht führte er ihn in die sogenannte Betstube, die er unter der Diele in der Erde hatte, und in welcher Tageslicht nicht zu sein pflegt. Dort waren in der

1) = Dreiheit, Dreifaltigkeit; gemeint die Dreifaltigkeitskirche.
2) scil. -gasse.
3) Von Melnikow auf den (15.) August 1804 berechnet. Da aber Saltükows „Meldung" vom 7. Mai 1806 datiert ist, so wird an den 15. August 1803 zu denken sein, trotzdem der russische Ausdruck wörtlich lautet: „im dritten Jahre" (zuvor).
4) Im Russ. Gleichklang: otschistítj tschústwija; vergl. oben S. 162.

Versammlung von Männern und Weibern an fünfzehn Menschen. Die ersteren in langen weissen Hemden, und Mason vollzog den Ritus ihres Dienstes, indem er sich allein inmitten des Zimmers bis zu Erschöpfung drehte, während andere unterdessen rings um ihn auf Stühlen sassen und gleichzeitig mit den Füssen auf die Diele schlugen, mit den Händen aber auf die Kniee, indem sie mit ersterem die Anwesenheit Christi des Allgegenwärtigen darstellen wollten, aber mit dem Stampfen und (in die Hände) Klatschen der übrigen ihn Umgebenden das Fliegen der Engel und des H. Geistes um ihn herum. Dabei profezeite er, gleichsam durch den H. Geist trunken geworden, wiederum. Darauf gingen die Weiber und einige von den anwesenden Männern hinaus, und es blieben acht Mann nach. — Dann begann Mason ihm, S. S., zu wiederholen, dass er „sich weissen" müsse, und S. fragte ihn wiederum, was das heisse, „sich weissen". Darauf antwortete er ihm, dass gerade jetzt auch die Zeit gekommen sei, dieses zu erfahren, und er befahl ihm, die Unterhosen herunterzulassen. S. vermochte kaum, die Frage zu tun: „Wozu?" als man plötzlich ihn ergriff, und einer von den Genossen Masons hielt ihn von hinten und verband ihm die Augen mit einem Tüchlein, aber den Mund stopfte er ihm mit einem Kissen. Darauf streckten sie ihn aus und einer schnitt ihm die Kugeln aus mit einem sogenannten „Stahlschwerte", „glühend gemacht in Feuer" in der zu diesem Zwecke über dieser Betstube angelegten Esse oder grossen Ofen — in welchem man den, der das Abschneiden nicht erträgt und stirbt, statt zu begraben verbrennt —, wovon er bewusstlos wurde und nur noch verstehen konnte, dass sie auf jene wiesen und sagten: „Siehe da Adams Kopf!" Als er dies sah, wurde er völlig bewusstlos und verblieb in solchem Zustande mehr als drei Stunden. Man bespritzte ihn mit Wasser und er begann zu atmen, war jedoch krank, hatte nicht die Kräfte zum Gehen und lag acht Tage im Bett. In dieser Zeit ermahnte ihn Mason mit seinem Bruder Timofe, den Eid zu leisten, dass er ihren Glauben annehmen und niemandem sie offenkundig machen werde, indem sie sagten, dass einzig in solchem Falle die Wunde heilen werde, aber im entgegengesetzten Falle werde der Tod erfolgen. In unerträglichem Kummer und grosser Angst bekräftigte er ihren Eid, indem er das ihm Gesagte nicht verstand und nicht prüfte. Endlich, nach seiner Genesung, wurde er entlassen: lebte hier in Moskwa bei seiner Mutter und reiste zu Handelszwecken nach St. Peterburg und Riga; ebenso war er in dieser Zeit nur einmal zu Hause im Dorfe bei seinem Weibe, vor der er übrigens die an ihm vollzogene Verschneidung verbarg, indem er sagte, dass er mit ihr Vereinigung deswegen nicht habe, weil er in ihm zugestossener schwerer Krankheit Gott das Gelübde getan habe, sich 10 Jahre zu enthalten. Als er aber jetzt nach Moskwa zu seinem Herrn zurückkehrte, wurde er von ihm gefragt, „ob es wahr sei, dass er, S., wie das Gerücht verbreitet sei, kastriert sei"; da habe er es eingestanden und sei von ihm der Polizei vorgestellt worden. Übrigens habe er niemandem irgendwo das ihm zugefügte Unglück erklärt, indem er stets Bedenken getragen habe, den Eid zu verletzen, mit dem er sich vor Mason und seinem Bruder zum Schweigen verpflichtet, sodass er

sogar im Hofgerichte (dadurch) abgehalten wurde, die Wahrheit anzugeben. Jetzt aber erwägend, dass eine lügenhafte Angabe ihn noch mehr in Sünde führe, habe er bereut und in dem oben Gesagten nach reinem Gewissen die wirkliche Wahrheit angegeben“. . . (es folgt der oben S. 220, 1. Anm. mitgeteilte Satz). „Die Oberen unter ihnen oder die von ihnen sogenannten „Meister“, die ihm bekannt seien, seien ausser Mason mit seinem Bruder die in Moskwa lebenden hiesigen Kaufleute: 1) In dem Taganskaja-(Stadt-)Teil, an der Rogóschskaja-Strasse Wasili Schigarjów, bei dem auch alle in Dienst Befindlichen gleichfalls verschnitten seien; 2) Hinter dem Serpuchówschen Tore André Timoféjew [1]); 3) Im Dorfe Tscherkísowo der Soldat Aleksandr Iwanow“. . . [2]).

Die Mitteilung der Eingeständnisse Saltükows nach Petersburg hatte nicht Anordnung von Gewaltmassregeln zur Folge, sondern der Minister der Innern Angelegenheiten Graf Kotschubé teilte dem Moskauer Kriegsgouverneur A. Bekleschow in seiner Relation vom 5. Juni 1806 (unter № 43) als kaiserlichen Befehl mit, in Gemässheit der in Petersburg angewandten Mittel und gemachten Erfahrungen (siehe den bezüglichen Abschnitt des Briefes oben S. 170 f.) „1) vermittels unmerklicher Erkundigungen die Leute zu entdecken, die da in dieser Sekte am meisten Gewicht haben und sie allem zuvor durch sanften Umgang mit ihnen zu Vertrauen und zu Offenheit zu führen; 2) nachdem man ihr Vertrauen gewonnen, sie dazu geneigt zu machen, dass sie nicht nur nicht selber die Verschneidung gestatteten und andere dazu zögen, sondern vielmehr auch ihren Glaubensgenossen einflössten, dass sie sie unter keiner Bedingung vollzögen; 3) ferner, indem man ihnen die Gewissensfreiheit in ihren gedanklichen Verirrungen lässt und mit ihnen darüber nicht in Streitverhandlung tritt, nur zu beobachten, dass die praktische Verwirklichung nicht vorkomme; wenn aber nach allen Überredungen sie (dennoch) entdeckt wird, so in diesem Falle keine öffentliche und formale Untersuchung anzustellen, sondern zuvor darüber Seiner Majestät Angaben zu machen“...

1) Reutski (S. 160) gibt als seinen Familiennamen Kolesnikow an, wonach er also ein Sohn des Bruders Masons Timofe wäre. Er soll das Skopzentum im Serpuchowschen Stadtteile heimisch gemacht haben, in seinem Bethause sei seine Tochter Pelegéja Profetin gewesen. Eine Akte gibt R. als Quelle dieser Mitteilungen nicht an. Doch wird eine Pelageja Kolesnikowa in der Tat in Moskauer Skopzenprozessen von 1831 und 1832 erwähnt (bei Melnikow 1872, 4. B. S. 116 u. 137).

2) Es folgt die Aufzählung der skopzischen Häupter in Petersburg, vergl. oben S. 179, und der in Riga, vergl. oben S. 123; ferner die Mitteilung über Seliwanow oben S. 179 und über von ihm selbst mitangesehene Verschneidungen oben S. 196. — Über das Mass der Glaubwürdigkeit der Darstellung seiner eignen als zwangsweise vollzogenen, der behaupteten Verbrennung der Leichen der an der Verschneidung Gestorbenen am Orte derselben siehe unten.

Obgleich keine ausdrückliche Nachricht über die Wirkung dieses kaiserlichen Befehls bisher bekannt geworden ist, so wird doch anzunehmen sein, dass nach ihm verfahren worden ist — natürlich nicht mit besserem Erfolge, als in Petersburg. Diese Milde gegenüber den Moskauer Skopzen wird den Moskauer Mitropoliten Platon veranlasst haben, in der von ihm noch im selben Jahre 1806 auf allerhöchste Anregung verfassten Schrift „Erläuterung der chlüstisch-skopzischen Glaubenslehre“ (in zwanzig Kapiteln) sie, wie Melnikow mitteilt (Die weissen Tauben S. 277), als „Feinde der Menschheit, Verkehrer der Sittlichkeit, Verletzer der geistlichen und bürgerlichen Gesetze“ hinzustellen. Aber obgleich diese Schrift [1]) sich in dem Allerhöchsten Ukase, der in der Ordre des Justizministers an den Oberprokureur Schétnew vom 25. Juli 1806 veröffentlicht wurde (erwähnt in der Vollständigen Sammlung etc. XXXIII B. № 26484, S. 1058, und in dem in den Materialien etc. 1872, 3. B. S. 234 f. abgedruckten Senatsukase vom 27. Okt. 1816) und in einem an den Generalgouverneur von Odessa (siehe oben S. 113 u. unten) wiederspiegelt, hat sie doch nicht eine wirkliche Veränderung der Stellungnahme der Regierung zu den Skopzen veranlasst, wie Melnikow mit Recht bemerkt (S. 277), mag auch die von ihm dafür behauptete Ursache, dass die Freunde der Skopzen den Herrscher überzeugt, Platon habe gegen die Skopzen die reine Verleumdung geschrieben, völlig aus der Luft gegriffen sein.

Weiteres über die Moskauer Skopzen ist erst wieder aus dem „Auszug aus der Akte über die in Moskwa infolge der Angabe des Bauern Matusow entdeckten Skopzen, 1820—29“, bekannt (abgedruckt bei Melnikow, Materialien etc. 1872, 3. B. S. 248 ff.). Danach machten im Jahre 1817 der Moskauer Kleinbürger Iwan Tschernüschów und ein Bauer Angabe gegen den Kleinbürger Anóphri Jewfímow Pórochow, dass er sie zur Skopzensekte bekehrt. Das ist derselbe Porochow, mit dem sich Seliwanow während seines Aufenthaltes in Moskau auf der Transportierung nach Suśdal zu sehen wünschte (vergl. oben S. 286). Nach dieser Angabe wurde eine Untersuchung angestellt und der eine der Angeber „nannte viele Leute, welche in Moskwa lebten und in die Skopzische Sekte eintretend aus Armen in kurzer Zeit Wohlhabende wurden und durch Unterstützung sich Häuser

1) Sie ist bisher nicht gedruckt worden, handschriftlich wohl aber noch vorhanden.

erwarben, wobei er bewies, dass die Sekte der Skopzen sich so schnell verbreite, dass in wenigen Jahren in Moskwa allein und in seiner nächsten Umgebung sich ungefähr tausend Leute befinden, und in St. Peterburg und in seiner Nähe nicht weniger, aber auch in andern Städten und Orten übertreffen ihre Erfolge die Erfolge der andern Sekten". — Als die von den Angebern genannten Leute aufgespürt worden waren, erwiesen sich nach dem Zeugnis der Medizinalbeamten 16 von ihnen als verstümmelt, die einen als nur verschnitten, die andern als vollständig verstümmelt. Zu ihnen gehörten Anophri Porochowoi (Karabinjórow), Fedor und Timofe Mason, Ielisar Tschumakow, sein Sohn Anton, Andre Timofejew (identisch mit dem in der Angabe Saltükows aufgeführten), Iwan Podkatow, Fedor Karabinjórow (Porochowoi), Wasili Mitkaljów, Michaila Oboíschtschikow u. a. Der Prozess wurde von der Kriminalpalate im Jahre 1822 beendet, indem die Angeklagten aufgrund des Gnadenmanifestes vom 30. August 1814 freigesprochen wurden, da nach ihren eigenen Angaben nach ihrer Verschneidung mehr als 10 Jahre verflossen waren, im Manifeste aber alle Verbrechen ausser Totschlag, Raub und Plünderung verziehen worden. Im Jahre 1820 begann nun ein neuer grosser Skopzenprozess infolge der Angabe des Skopzen Matusow. Aber die Untersuchung wurde im Mai 1821 abgebrochen und erst im Februar 1825 wieder aufgenommen. Die energische Führung und Beendigung derselben fällt schon in die Regierungszeit Nikolais I.

Aus dem letzten Ende unserer Periode stammt die noch Alexander dem I. übergebene „Meldung" Iwan Andrejanows (vom 16. Februar 1825), die freilich nur zwei Nachrichten über die Skopzen im Moskauer Gouvernement bietet. Die eine lautet (bei Waradinow S. 261 f., bei Melnikow S. 310): „Auf dem Wege" (nach Susdal) „erzählte mein Lehrer" (Gromow), „dass im Moskauer Gouvernement ihre mächtige Profetin Dárja, eine verwitwete Kaufmannsfrau sei, dass sie sehr streng sei, und wer zu ihr kommt und vorher irgendetwas gedacht hat, den schlägt sie auf die Wange und sagt, was jener in seiner Abwesenheit gedacht hat; dass sie einmal im Sobor des Erlösers war, aber der Erlöser befahl, sie dorthin nicht hineinzulassen; einstmals profezeite sie einem Kaufmann und beging an jenem Kaufmann eine gewissenlose Tat und über jene Tat hörte ich von meinem Lehrer" [1]).

Die andere Nachricht (bei Waradinow S. 258, Melnikow S. 306, auf die oben S. 219 mitgeteilten Sätze folgend) bezieht

1) Andrejanow sagt nicht, was das für eine Tat gewesen. Die Verschneidung kann es nicht gewesen sein; ich errate nicht einmal ihren Charakter.

sich auf Chlüsten im Moskauer Gouvernement, gehört aber hierher, weil von skopzischer Propaganda unter ihnen die Rede ist: „Mein Lehrer sagte, dass es ein Schiff von an den Erlöser und die Reinheit der Skopzen nicht gläubig Gewordenen irgendwo um Moskwa mit 700 Seelen beiderlei Geschlechts gebe und über ihnen als Lehrerin eine Jungfrau, welche wie im Hause, so auch in allem grosse Reinheit liebe; sie drehen sich ebenfalls nach der Sonne und klügeln in gleicher Weise, wie die Skopzen; einige von ihnen gewannen Glauben an den Erlöser und mein Lehrer verschnitt sie".

Orjol.

Gehört Moskau und das Moskausche Gouvernement bereits zu dem ältesten Verbreitungsgebiete der Skopzensekte (vergl. oben S. 109 ff.), so sind aus ihrem Ursprungsgebiete, dem Orjoler Gouvernement, nach den bereits (oben S. 96 f.) mitgeteilten Nachrichten aus dem Anfange unseres Zeitabschnittes nur noch wenige vorhanden, die in den letzteren hineingehören. Waradinow (S. 83 u. Anm. 1156) erwähnt eine Akte im Archiv des Departements der Allgemeinen Angelegenheiten aus dem Jahre 1812 (№ 9), in welcher von im Orjoler Gouvernement entdeckten Skopzen die Rede sei. In der „Anordnung vom 14. März 1812" (S. 39 der „Sammlung von Bestimmungen für das Gebiet des Raskols") habe der Herrscher befohlen, den Skopzen, die verbergen würden, wo sie verschnitten seien, zu erklären, dass man mit ihnen als mit Ungehorsamen verfahren werde, aber diejenigen, welche aufrichtig eingestehen, durchaus nicht zu verfolgen (ebenda und Anm. 1157). — Aber als noch 1816 die Orjolsche Palate des Kriminalgerichts Milde gegen die neuerdings im Orjoler Gouvernement entdeckten zehn Skopzen (darunter 3 minderjährige) in den drei über sie wegen Selbstverstümmelung geführten Prozessen walten liess, indem sie sie aufgrund des Manifestes vom 30. August 1814 (vergl. oben S. 340, 2. Anm.) straflos beliess, erfolgte der „Ukaś des Regierenden Senats über die Nichtausdehnung des Allergnädigsten Manifestes vom 30. August 1814 auf die Skopzen" — vom 27. Oktober 1816 (Vollständige Sammlung der Gesetze etc. XXXIII. B. № 36484, S. 1058; von Melnikow in den „Weissen Tauben" S. 281 Anm. referiert, in den „Materialien" etc. 3. B. S. 234 f. wieder abgedruckt), in welchem der Palate dafür ein Verweis erteilt wurde, da „ein Verbrechen dieser Art als dem Selbstmorde nahe von dem Allerhöchsten Manifeste nicht verziehen werde" (es folgt Berufung auf den „Allerhöchsten Befehl, vorgeschrieben

in der Ordre des Justizministers an den einstmaligen Oberprokureur Schétnew vom 25. Juli 1806“, nach welchem die Skopzen als „Feinde der Menschheit“ etc. anzuerkennen seien). Statt dessen seien gemäss dem Allerhöchst bestätigten Auszuge aus dem Journal des Ministerkomitees vom 27. Sept. 1812 die dazu Tauglichen zum Kriegsdienst abzugeben, die Untauglichen aber in die Kronswerkstätten zu schicken. — Demnach ist die Wendung zu grösserer Strenge gegenüber den Skopzen in der Zeit zwischen dem 14. März und 27. Sept. 1812 erfolgt.

Ganz aus dem Ende unseres Zeitraums stammt die Mitteilung der „Meldung“ Iwan Andrejanows über Orjoler Skopzen, bezieht sich aber auf eine frühere Zeit (bei Waradinow S. 257, Melnikow S. 305): „Im Orjoler Gouvernement war früher ein solches Schiff, wo die Gottesleute zu Gott betend wie ein Kukkuk schrieen, aber als dieses Schiff sich unter den Schutz des Vater Erlösers beugte, so hörte solches wie ein Kukkuk Schreien auf“. — Demnach ist im Orjolschen ein ganzes Chlüstenschiff zum Skopzentum übergetreten, indem es sich unter die Oberleitung Seliwanows in Petersburg stellte, und hat infolge dessen Auswüchse des ekstatischen Redens (vergl. B. I. S. 393 und Anm.) aufgegeben.

Tula.

Nicht reichlicher fliessen die Nachrichten über das Skopzentum dieser Zeit im zweitältesten Verbreitungsgebiete, im Tulaschen. Waradinow teilt (S. 83 und Anm. 1158) aus der Akte im Archiv des Departements der Allgemeinen Angelegenheiten von 1811, № 14, mit, dass im Tulaschen Gouvernement einige nicht im Staatsdienste befindliche arme Edelleute, die keine Leibeigenen besassen, sondern ihr Land selbst bearbeiteten, ja sich durch Arbeit auf Fabriken und bei Bauern ernährten, sich als Skopzen erwiesen und der Kriminalpalate übergeben wurden. Diese Edelleute und insbesondere einen von ihnen erwähnt aufs neue die „Allerhöchst bestätigte Meinung des Reichsrats vom 10. Januar 1818 über die nicht aufs neue vorzunehmende Verwendung des Edelmannes Jakow Asákow zum Kriegsdienst“ (Vollständige Sammlung von Gesetzen etc. XXXV. B. № 27223, S. 59, wiederabgedruckt bei Melnikow, Materialien etc. 3. B. S. 237 ff.). Danach war der Prozess jener Edelleute zuerst von der Tulaer Kriminalpalate, dann vom Regierenden Senat geführt worden. Letzterer hatte alle Tauglichen ausser Asakow (da er der Zuge-

hörigkeit zur Sekte nur verdächtig war) unter Verlust des Adels zum Kriegsdienst verurteilt, die Untauglichen zur Verschickung auf Lebenszeit in Klöster, welches Urteil am 3. Nov. 1816 bestätigt worden war. Asakow aber hatte unterdessen im Franzosenkriege gedient und war für Auszeichnung allerhöchst zum Fähnrich befördert und nach Entlassung des Kriegsheeres verabschiedet worden. Er wurde durch die vorliegende Akte nicht wieder zum Militärdienst verurteilt, sondern nur unter besondere Aufsicht der örtlichen Obrigkeit gestellt. — Schliesslich waren nach der Akte der Moskauer Kriminalpalate vom 15. April 1823 (abgedruckt a. a. O. S. 246 f.) auf dem Gute Artémjewka oder Alekséjewka des Geheimrats Senateurs Nowosílzew im Bélewschen Kreise fünf Leute verhaftet worden, zwei wegen Selbstverschneidung, die andern weil sie darum gewusst. Die beiden ersteren wurden zu Einreihung in die Heeresabteilungen in Sibirien und Grusien verurteilt, falls sie dazu als tauglich erfunden würden, im andern Falle mit den übrigen zur Verschickung nach Sibirien zu Ansiedlung.

Tambow.

Sind aus unserem Zeitraum detaillierte Nachrichten über Beziehungen zwischen den Orjoler und Tulaer Skopzen und Seliwanow in Petersburg nicht bekannt geworden, so ist das hinsichtlich seines dritten Missionsfeldes wohl der Fall, der Skopzen im Tambowschen. Mit ihnen, zu denen er ja von vorn herein in besonders nahen Beziehungen gestanden (vergl. oben S. 61), welche auch während seiner sibirischen Verbannung fortgesetzt worden waren (vergl. oben S. 62, 87 f.), ist er nachweisbar auch von Petersburg aus in engem Zusammenhang geblieben, was in der Regierungszeit Nikolais sich noch deutlicher herausgestellt hat (siehe unten). — Haben wir bereits (siehe oben S. 195) 1817 bekannt gewordene Beziehungen der Nenastjews zu den Skopzen im Usmanschen Kreise des Gouv. Tambow kennen gelernt, die zum mindesten nicht ohne Wissen Seliwanows werden gepflogen worden sein, so nennt Reutski in seinem „topografischen Register“ (S. 190) gerade ein Dorf dieses Kreises (Baigora Werchnjaja), als in welchem seit 1803—1805 das Skopzentum bekannt geworden (vergl. oben S. 104 f.), und zwei Begründer desselben an diesem Orte. — Deutlich weist auf direkte Beziehungen Seliwanows die Akte im Archiv des Departements der Allgemeinen Angele-

genheiten von 1818, № 12, über die Waradinow (S. 84 und Anm. 1165) referiert: „. . . unter den Skopzen des Tambowschen Gouvernements waren auch Weiber, an denen die Verschneidung durch Wegschneiden der Brüste vollzogen worden war . . . Bei der Haussuchung wurde ein Sendschreiben gefunden, geschrieben vom wahrhaften Vater Erlöser und Lehrer der ganzen Welt an seinen Sohn und Tochter, die er ermahnte, sich zu verschneiden, indem er sagte, dass nur die Jungfräulichen vor des Herrn Throne stehen würden (vergl. oben S 310 Anm.); es wurde auch ein Gesangbüchlein gefunden; sie wurden von der Kriminalpalate gerichtet." — Auf denselben Prozess werden sich die genaueren Mitteilungen Reutskis beziehen (er nennt seine Quelle nicht). Die Verschneidung der Weiber habe in der von ihm angegebenen Zeit und Ortschaften (vergl. oben S. 104 f.) begonnen. „Ihnen wurde entweder die rechte Brust allein weggeschnitten oder beide, zuweilen ganz bis auf die Knochen. Zuerst verschnitten sich auf diese Weise die Sosnowkaer Bäuerinnen Awdotja Iwanowna Kaśarzówa und Marfa Popowa und die Einhöferin aus Léwüje Lamki Warwára Dróbüschewa. In allerkürzester Zeit wurden in Sosnowka und Lamki allein ungefähr fünfzehn Weiber verschnitten. . . . Die bekehrten Leute begaben sich unter dem Anscheine einer Pilgerfahrt nach Peterburg und kehrten von dort erst nach beträchtlicher Zeit zurück, mit völlig verändertem, krankhaft bleichem Gesicht — dem Stempel des Skopzentums. In den Häusern der Kaśarzowa und Popowa gingen die Radenija vor sich, zuweilen aber auch Verschneidungen. Durch sie eben wandte sich Andre Iwanow an die Tambowschen Skopzen mit seinen Briefen und Sendschreiben. — Im Jahre 1817 entstand über sie in der Tambowschen Palate des Kriminalgerichts ein Prozess. Im Oktober des Jahres 1818 fällte die Palate das Urteil, durch welches sie . . . verurteilt wurden, unter die Soldaten in das besondere Grusinische Korps gesteckt zu werden, aber im Falle der Untauglichkeit zum Kriegsdienst — zur Verschickung zu Ansiedlung. Über die Weiber aber wurde beschlossen, beim Regierenden Senate vorstellig zu werden, da in den Gesetzen hinsichtlich ihrer keinerlei Hinweise existierten . . . In Gemässheit besonderer Regeln, die dem Polizeiministerium zur Anleitung gegeben worden waren. . . . wurde im Juli 1819 vom Kaiser befohlen, alle diese Skopzen von Gericht und Untersuchung zu befreien. — Daher wurden die Tambowschen Skopzen aus dem Gefängnis an ihre Wohnorte entlassen".[1])

Vielleicht darf man nach dieser Prozessakte annehmen, dass Seliwanow in der Tat die Verstümmelung der Weiber nach Petersburg (vergl. oben S. 253, 3. Anm.) zuerst in den ihm so ergebenen Tambowschen Gemeinden heimisch zu machen gesucht hat.

1) Für letzteres beruft sich Reutski auf den „Ukaś" der Tambowschen Kriminalpalate an das Morschansker Kriegsgericht vom 24. April 1836".

Sonst ist bisher nur noch der „Senats-, in der Folge Namentliche“ Ukas vom 4. Febr. 1818 veröffentlicht worden (Vollständige Sammlung etc. XXXV. B. № 27254, S. 82 f.), nach welchem das Ministerkomitee am 8. und 20. Dez. 1817 drei Niederschriften des St. Petersburger Kriegs-Generalgouverneurs über Bauern, die sich im Tambowschen und Rjaśanschen Gouv. verschnitten, angehört; der Kaiser befahl, das Gesetz vom 4. August (18. Okt.) 1816 über die Anstifter und Verschneider (vergl. oben S. 341) auch auf die auszudehnen, die sich selbst verschnitten. — Ferner der „Allerhöchste Befehl, bekannt gegeben vom Grafen Araktschéjew, vom 7. Januar 1819“ (bei Melnikow, Materialien etc. 3. B. S. 319), nach welchem zwei skopzische Einhöfer straflos belassen werden sollten, weil ihre vor sieben und acht Jahren vollzogene Selbstverstümmelung als verjährtes Verbrechen betrachtet wurde; bestraft sollten fortan nur die werden, die nach der Allerhöchst bestätigten Verfügung des Ministerkomitees vom 4. August 1816 sich verstümmelt. — Schliesslich finde ich in einer Akte aus der Regierungszeit Nikolais I. (Vollst. Sammlung von Gesetzen etc. Zweite Samml. I. B. № 101 vom 30. Jan. 1826, S. 163 ff.) einen älteren Skopzenprozess aus dem Jahre 1824 erwähnt, nach welchem zwei verschnittene Bauern von der Tambower Kriminalpalate zur Einreihung unter die Rekruten oder im Falle der Untauglichkeit zur Ansiedlung im Gouv. Irkutsk verurteilt worden waren. Die Palate hatte sie der Selbstverstümmelung für schuldig befunden, obgleich der eine behauptete, vor 9 Jahren von irgendeinem unbekannten Menschen verschnitten zu sein, der andere, dass im Jahre zuvor ihm die Zeugeglieder infolge von Krankheit sich abgelöst.

Kaluga.

Gehen wir zu den dem Moskauschen und den drei ältesten Missionsgebieten Seliwanows angrenzenden Gouvernements über, so hat im Kalugaschen das Skopzentum in der uns beschäftigenden Zeitperiode auch unter den Klerikern Anhänger gewonnen, zu deren einem Seliwanow alsbald in Beziehung trat. Kutepow berichtet (S. 213) nach den Kalugaer Eparchialnachrichten von 1871 (№ 2, S. 43—45; war mir nicht zugänglich), die Untersuchung von 1803 habe ergeben, dass Hauptverbreiter der Sekte und zugleich Verschneider in diesem Gouvernement der Subdiakon Afanási Grigórjew aus dem Dorfe Krásnoje im Kreise Tarusa (vergl. oben S. 102) war. Er bekehrte und verschnitt seinen Sohn Pá-

wel, der in der Folgezeit dienender Bruder im Moskauer Símonow-Kloster war, den Kirchendiener des Gotteshauses, an dem er selbst diente, Konstantin Iwanow und dessen Frau; ferner bekehrte er den Kirchendiener des Dorfes Títowo im Kreise Líchwin Nikolai Nikolájew nebst Frau. Von den Bauern wurden an fünfzig seine Opfer. — Man wird annehmen dürfen, dass sich auf denselben Herd bezieht und aus derselben Akte geschöpft ist, was Melnikow als im Jahre 1803 bekannt geworden zur Einführung in die „Erläuterung des Raskol, genannt Christowschtschina oder Chlüstowschtschina" des Priesters Iwan Sergejew mitteilt (Materialien etc. 1873, 1. B. S. 30 f.). Danach „erfuhr im Jahre 1802 der Kalugasche Bischof Feophilákt Rusanow, dass aus dem Dorfe Knjaś-Iwánowo (Melnikow: im Kalugaer Kreise, 45 Werst von Kaluga) sogar der Priester Konstantín Iwanow[1]) und der Kirchendiener Pjotr Semjónow in die chlüstische Häresie gefallen. Der Hochwürdige beauftragte den Priester der Kirche der Verklärung des Herrn im Dorfe Sabélino Iwan Sergéjew „auf wohlüberlegte Weise mit Konstantin Iwanow in engen Verkehr zu treten, dadurch die Einzelheiten der Verirrung des Priesters und des Glöckners zu erkunden und unverzüglich von allem den Propst zu benachrichtigen." Infolge eines solchen Befehles seines (geistlichen) Gebieters näherte er sich dem Priester Iwanow, schloss mit ihm Freundschaft und ward nicht nur in alle Geheimnisse der Chlüstowschtschina eingeweiht, sondern fiel selbst in diese Häresie, nahm an chlüstischen Radenija teil, trat in Gemeinschaft mit den Skopzen und befand sich sogar im Briefwechsel mit dem Vater-Erlöser der Skopzen selbst . . . Nachdem er seine Verirrung bereut, stellte er im Jahre 1809 durch seinen Archieré dem Heiligsten Sinod eine ausführliche Denkschrift vor, unter dem Titel „Erläuterung etc".

Aus diesen Mitteilungen Melnikows, wie aus dem von ihm (a. a. O. 31—35) und dem Archimandriten Leonid (Lesungen etc. 1874, 3. B. V. S. 64—71) gebotenen Auszuge aus der Schrift Iwan Sergejews geht wenigstens das eine deutlich hervor, dass im Kalugaschen Gouvernement das Skopzentum auf dem Boden des Chlüstentums erwuchs. Nur wird nicht klar, in welchem Verhältnis der Priester Iwan Sergejew selbst zum Skopzentum gestanden hat. Daraus, dass ihn Seliwanow in seinen beiden kleinen Sendschreiben an ihn (siehe Die geh. Schrift der Skopzen S. 44—46, ferner 73 und oben S. 185, 2. Anm.) „mein liebes Söhnchen" nennt, möchte man schliessen, dass er wirklich Skopze war. Aber dann hätte er nicht so, wie er es tut, in seiner Schrift die chlüstische

1) Ob mit dem oben genannten gleichnamigen Kirchendiener identisch? Er könnte dazu avanciert und hierher versetzt worden sein.

und skopzische Sekte als ein und dieselbe, in sich identische Sekte dartsellen können [1]). Ich vermute, dass er in ein Chlüstenschiff eingetreten, das sich als ganzes im Übergang zum Skopzentum befand. Derart skopzischer Katechumene geworden ist er als solcher noch gar nicht in alle skopzischen Unterscheidungslehren eingeweiht gewesen. Er selbst wird auch nirgends als verschnitten bezeichnet. War er es in der Tat noch nicht, so wäre jene Anrede Seliwanows an ihn nur präsumptiv zu verstehen, indem dieser als sicher annahm, dass er sich dem bald unterziehen würde.

Melnikow berichtet des weiteren (ohne Angabe seiner Quelle, wohl nach der Akte eines Prozesses, der infolge der Eingabe von Sergejews Schrift angestrengt worden), dass im Jahre 1809 Skopzen nur in Kaluga und dem von ihm zwanzig Werst entfernten Gutsbesitzerdorfe Andréjewskoje entdeckt worden. Bald aber habe sich die Sekte über alle acht Kreise des Gouvernements ausgebreitet (Melnikow zählt namentlich in der Anm. 41 ausser der Stadt Peremüschl 18 Dörfer, unter ihnen Śchàschkowa und Poljána, zwei und anderthalb Werst von Peremüschl entfernt, 13 Kirchdörfer und vier Kirchdörfchen auf. Einige Skopzen

1) Ausser der oben (S. 184 f.) aufgeführten Stelle über Seliwanow sind deutlich skopzisch nur folgende: (bei Melnikow S. 33:) „Sie beten das Porträt ihres Vater Erlösers an unter Kreuzeszeichen und verbeugen sich zur Erde“ . . . — Bei Leonid lautet die Stelle so, dass sie an sich auch auf einen chlüstischen Christus gehen könnte: „Sie alle, christischen Glaubens seiend, beten das Porträt ihres Christus an (welcher sich ihr Erlöser nennt und sein Blut für sie vergossen hat), sehen es wie eine wirkliche Darstellung Jesu Christi an.“ Aber die alsbald folgende Stelle über Seliwanow beweist, dass er gemeint ist. — Iwan Sergejew ist demnach der irrtümlichen Ansicht gewesen, dass alle Chlüsten Seliwanow anbeten, also Skopzen seien. Letzteres beweisen noch folgende Stellen (bei Leonid S. 66, kürzer bei Melnikow S. 32): „ . . . sie beten . . . ihre leitenden Ammen an, wie die Gottesmutter (aber Ammen werden die bei ihnen genannt, welche die kranken Skopzen pflegen).“ (bei Leonid S. 67 f.:) . . . „sie werden Ammen genannt, weil sie die kranken Skopzen nach ihrer Verschneidung pflegen, aber bei ihrer Verschneidung helfen sie ihnen“ . . . „Engel und Erzengel werden sie (die Lehrer) deswegen genannt, weil sie sich verschnitten habend gleichsam auch ihr Fleisch gereinigt haben und vollständig fleischlos geworden sind und von dieser ihrer angeblichen Gnade umgeben bereits nicht mehr sündigen können“. — Die von Sergejew als Anhang mitgeteilten Lieder (zehn bei Leonid S. 71—77, neun davon bei Nadeschdin Beilagen S. 81—86, sieben bei Melnikow S. 35—38) haben nichts spezifisch Skopzisches an sich (№ 3 von uns im I. B. S. 290 mitgeteilt).

seien 1817 entdeckt und in Kriegsdienst nach Grusien gegeben worden [1]).

Nach der Akte im Archiv des Departements der Allgemeinen Angelegenheiten des Jahres 1822 № 16 hat zuerst Waradinow (S. 137—139) über das Vorkommnis berichtet, welches u. a. ein von der Umgebung Seliwanows wohl gleich nach seiner Verschickung nach Suśdal in seinem Namen abgefasstes Sendschreiben zu Tage förderte (siehe darüber Die geh. h. Schrift der Skopzen S. 72 f. [2]) und unten):

„Der Peremüschlsche Kreisfiskal hatte Nachrichten darüber erhalten, dass in den Ökonomiedörfern Ścháschkowa und Pomjána einige Bauern eine besondere, unbekannt was für eine, Sekte gebildet hatten und sich in den Nächten zu einem Bauern und zum Sémski (Landpolizeichef) versammeln; er bemühte sich auf jegliche Weise, sie während der Zeit ihrer Versammlung anzutreffen, konnte es aber auf keine Weise, da sie so vorsichtig waren, dass sie, sobald sie von ihren auf Wache gestellten Genossen die Nachricht von dem Erscheinen eines fremden Menschen, sei es auch in der Ferne, erhielten, alle sofort auseinanderliefen. — Der Fiskal entschloss sich, unerwartet in dem Hause ihrer Versammlungen einzukehren, wo er zwar niemand von den Wirten antraf, aber bei einer Arbeiterin im Busen Papiere bemerkte, welche sie offensichtlich zu verbergen trachtete, und er nahm sie mit Gewalt weg. Es waren 10 Papiere" . . . — Ausser dem gekennzeichneten „Sendschreiben" enthielten fünf Lieder [3]) und vier waren „Briefe auf den Namen des Hauswirten aus Orjol und aus Grusien von Skopzen, die für Verschneidung in den Kriegsdienst abgegeben worden waren" . . . „Viele Bauern Rechtgläubigen Bekenntnisses gaben bei der Untersuchung an, dass tatsächlich bei den oben gekennzeichneten Bauern und beim Śemski in den Nächten vor den Feiertagen

---

1) Reutski (S. 116 und Anm. 38) berichtet noch aus der „Akte des Moskauer Gouvernementsarchivs № 10/5888 B. I" über einen Urteilsspruch der Moskauer Kriminalpalate vom 5. Dezember 1813, der auch Skopzen aus den Dörfern der Fürsten Prośorowski und Wolkonski betroffen.

2) Ist die hier noch vertretene Ansicht, dass Seliwanow „am Ende seiner Petersburger Zeit schon ganz schwachsinnig war", worin ich der Autorität russischer Forscher gefolgt war, aufzugeben (vergl. oben S. 322 f.), so wird statt dessen anzunehmen sein, dass seine Verschickung seine Petersburger Anhänger zunächst veranlasst hat, Briefe als von ihm kommend zu verfassen, bis er selbst von Suśdal aus seine Beziehungen zu den Gemeinden wiederaufnehmen konnte.

3) Sie sind ebenfalls bei Waradinow abgedruckt (S. 146—152; bei Melnikow, Materialien etc. 1873, 1. B. S. 40—46) und tragen chlüstischen Charakter, nur das letzte ist deutlich skopzisch. Es lautet:

Zusammenrottungen von Leuten zu sein pflegten, welche nach den Riten irgendwelcher Sekte schrieen und sängen, indem sie mit den Füssen den Takt schlügen, und dass einige von ihnen offen Schmähungen gegen die Ikone, die Kirche und ihre Sakramente ausgestossen und auch andere für ihre Gesellschaft geneigt gemacht. Aus den Verhören von zwanzig Personen, welche an den Versammlungen teilgenommen, war ersichtlich, dass sie fast alle unter Gericht gewesen wegen des Verdachtes der Zugehörigkeit zu den Skopzen, aber dass sie nicht überführt und (daher) befreit worden; von den übrigen aber, die sich als verschnitten erwiesen, waren die einen zu Ansiedlung verschickt worden, die andern in Kriegsdienst gegeben worden. Sie lehnten alle gegen sie gemachten Angaben ab, indem sie jedoch eingestanden, dass sie niemals Fleisch ässen, die einen unter dem Vorwande von Krankheit, die andern aber zur Errettung der Seele . . . Einige von den Angeklagten, männlichen und weiblichen Geschlechts, wurden vom Arzt besichtigt und niemand erwies sich als verschnitten. Die Nachbarn nannten sie Molokanen und Chlüsten. Das Ministerium hielt sie für Skopzen, da sie sich bereits im Verdachte des Skopzentums befunden und briefliche Beziehungen zu verschickten Skopzen hatten" etc.

Nachdem Melnikow zunächst das Referat Waradinows einfach (mit Verkürzungen) abgedruckt hatte (Materialien etc. 1872, 3. B. S. 241 f.), hat er hernach die Akte selbst eingesehen und einige Fehler Waradinows korrigiert (1873, 1. B. S. 39 ff.). Nicht im Hause des Śemski hatten Versammlungen stattgefunden, sondern an der Spitze ihrer Gesellschaft stand der Śchaschkowasche Ökonomiebauer Śémskow; das andere Dorf hiess Poljana. „In jenes Wohnhause, aber auch in dem entfernt gelegenen eigens für die Versammlungen gebauten Hause des Bauern Glúmow versammelten sich die Skopzen zu ihren Versammlungen". (Dieser Satz der Akte auch im 2. B. S. 93.) — In dem Hause Glumows hatte der Kreisfiskal der Bäuerin jene Papiere weggenommen. — Melnikow teilt noch mit (S. 46), dass bei dem Prozesse ausser an den genannten Orten Skopzen in den Dörfern Berjóśowka und Kúschelewo im

„Es war von der östlichen Gegend (storónuschki; dim.),
Nicht ein Fürst kommt (idjót) nicht ein Zar schreitet (grjadjót),
Aber der Heilige Geist trägt (nesjót) ein scharfes Schwert,
Es will das Väterchen das Unkraut mähen (posétsch)
Der wilden Schlange den Kopf abhauen (obsétsch)
Und das heilige Fleisch am Kreuze kreuzigen,
Das Gefäss mit Blut bis an den Rand füllen (nalítj)
Mit seinen Treuen in den Himmel fahren (wkatítj),
Seine Kindlein mit Schutz bedecken (pokrütj),
Und Amen sei" etc. (folgt Lobpreis).

Kreise Lichwin entdeckt worden und man die Anführer in das Solowezki-Kloster zu Arbeit verschickt habe.

Im selben Jahre 1822 wurden im Tarúsaschen Kreise zwei Skopzen entdeckt, Vater und Sohn Borisow, über dessen letzteren Besuch bei Seliwanow im Jahre 1818 wir bereits referiert haben (oben S. 204 f.). Beide wollten von einem unbekannten Pferdekurschmied in ihrem heimatlichen Dorfe Kiréjewa (auch Borjátino) im Jahre 1812 verschnitten sein, zuerst der Sohn, der auch den der Trunksucht ergebenen Vater dazu beredete, weil solches zu „einem beständigen Leben dienen könne". Der Sohn wurde im Falle der Tauglichkeit zur Abgabe in die in Sibirien oder Grusien befindlichen Truppen, im Falle der Untauglichkeit zusammen mit dem Vater zur Verschickung zu Ansiedlung nach Sibirien verurteilt (nach Akte im Archiv der Moskauer Kriminalpalate von 1823 unter № 22, von Melnikow mit der Überschrift abgedruckt „Von den Skopzen des Dorfes Borjatino des Tarusaschen Kreises des Kalugaer Gouvernements, vom 30. Nov. des Jahres 1822", aber nach ihm erst am 27. März 1823 unterschrieben, Materialien etc. 1872, 3. B. S. 242—246).

Smolensk.

Auch in dem dem Gouvernement Kaluga (und Moskau) angrenzenden Gouv. Smolénsk ist das Skopzentum in unserem Zeitraum als auf dem Boden der Chlüstowschtschina wachsend nachweisbar. Waradinow (S. 84—86 und Anm. 1166) teilt aus der Akte im Archiv des Departements der Allgemeinen Angeleg. von 1814 № 2 (Blatt 6 u. 7) folgendes mit: . . „Ein bemerkenswerter Prozess wurde über die skopzischen Chlüsten, die in der Stadt Júchnow [1]) im Gouvernement Smolensk aufgetreten, geführt. Unter ihnen wurden zwei dienende Klosterbrüder vorgefunden, welche angaben, dass in der Stadt Júchnow im Hause eines Gemeinen des Invalidenkommandos Versammlungen der Sekte zu sein pflegten, die Chlüstowschtschina genannt werde, zu verschiedener Zeit, tags und nachts; ihre Anführer waren zwei Weiber, von denen die eine als im Besitze der Gaben der Profetie befindlich galt. Der eine von den dienenden Brüdern erfuhr von ihren Versammlungen, wünschte sich ihnen anzuschliessen, und wurde in ihre Gesellschaft auf solche Weise aufgenommen: zuerst legte er einen Eid ab, der darin bestand, dass er im Geheimen bewahren werde „alles, was in ihren Versammlungen vorzukommen

1) An der Kalugaer Grenze gelegen.

pflege, und verpflichtet sei, einen Bürgen nicht aus Privatpersonen vorzustellen, sondern entweder Christum den Heiland oder die Gottesmutter oder irgendjemand von den (Gottes-) Knechten"; nach Hersagung des Schwures nahmen sie ihn in die Gesellschaft auf unter Gesang des Tropars „da du im Jordan getauft wirst;" dieser Tropar wurde von allen Anwesenden gesungen, von denen jeder das Heiligenbild nahm, auf welches er beim Eintritt in die Sekte geschworen, und um ihn dreimal herumging. In ihren Versammlungen ging zuerst Gesang von Psalmen vor sich, darauf Hüpfen bei Gesang mit erhobener Stimme und kreuzförmig; das Hüpfen war zur Ermüdung des Fleisches bestimmt; darauf stellte sich, wer die Gabe der Profetie hatte, im Kreise auf, betete, erbat von allen Verzeihung und profezeite von der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft eines jeden, und nicht nur von den Werken, sondern auch von den Absichten und zukünftigen Ereignissen, worauf der Vorhersagende wieder um Verzeihung bat. In jener Zeit waren Vorhersager angereiste Männer und Weiber, welche dem dienenden Bruder voraussagten, dass er Vorsteher im Juchnowschen Kaśánski-Kloster sein werde, aber dann werde man ihn nach Smolensk rufen; von ihnen wurde ihm „auch die Verschneidung offenbart, die in ihrer Sekte bei den (sie) Wünschenden zu sein pflege"; dabei sagten sie, dass im Frühjahr (des Jahres 1814) in Russland den Leuten Schrecken von himmlischem Feuer sein werde und Aufruhr. — Nachdem sie die Nachricht von diesen Versammlungen erhalten, machte ihnen die örtliche Obrigkeit ein Ende und übergab die Schuldigen dem Kriminalgericht (am 12. Januar)".

Auf vier hierbei verhaftete Weiber bezieht sich die „Verfügung des Heiligsten Sinods vom 25. Mai 1817 über Epitimie für Abfall zur Chlüstisch-Skopzischen Häresie einiger Frauen in der Smolensker Eparchie" (von Melnikow abgedruckt in den Materialien etc. 1872, 3. B. S. 235 f.), die sie ein Jahr lang im Smolensker Wośnesénski- (Himmelfahrts-) Jungfrauenkloster, des weiteren aber unter Aufsicht ihrer Beichtväter (zu Hause) abbüssen sollten. Denn Melnikow bietet in einer Anmerkung zu dieser Akte Mitteilungen „aus dem Archiv des H. Sinods", die mit dem Auszuge Waradinows aus der Akte im Archiv der Allgem. Angeleg. von 1814 znm grössten Teil wörtlich identisch sind. Über ihn hinaus geht seine Angabe, dass jener Gemeine des Invalidenkommandos Afanasi Nikolájew Smirnów hiess und eine ganze Reihe anderer Mitteilungen, die aber nur ein Resumé aus den von ihm aus der Regierungszeit Nikolais I. mitgeteilten Aktenstücken sind (siehe unten).

Mohilew.

Melnikow teilt über in dem an das Smolensker Gouv. grenzenden Gouvernement Mohilew (Mogiljów) entdeckte Skopzen

aus der Akte des Minist. der Inneren Angel. von 1819 № 20 mit (1872, 2. B. S. 158 f.), „dass ihr Tanzen hinter einander angeblich in Nachahmung des Fahrens des Heilands Jesu Christi mit seinen Schülern im Schiffe geschehe [1]); das Sichdrehen im Zimmer aber nennen sie als durch den H. Geist geschehend".

War schon in der früheren Periode das Skopzentum aus dem ältesten Missionsgebiet weit nach Süden gedrungen, so weisen die aus unsrer Periode bekannt gewordenen Nachrichten in dieselbe Richtung:

Kursk.

Über Skopzen im Gouv. Kursk sind Nachrichten erst aus dem Ende unseres Zeitraums vorhanden, aber gerade wieder aus dem Fátješcher Kreise, wo sie schon zwanzig Jahre zuvor nachgewiesen worden waren (siehe oben S. 94). Aus der Akte im Archiv des Departements der Allgem. Angeleg. des Minist. der Inneren Angeleg. des Jahres 1822 № 19 (nach Nadešchdin № 1019 [?]) haben Nadešchdin (S. 128, Anm. 197) und Melnikow (Materialien etc. 1872, 2. B. a. verschied. O. ausführlicher als N.) die detaillierten und instruktiven Angaben des Ökonomie-Bauern des Dorfes Olchowátka Artamón Séléšnjew, der (angeblich ?) aus Neugierde der Skopzengemeinde seines Dorfes beigetreten, mitgeteilt: „Im vergangenen Jahre 1821, in welchem Monat und an welchem Datum weiss ich nicht aus Unbildung, ich erinnere mich nur, dass es eine Woche vor dem Feiertage des Schutzes der Allerheiligsten Gottesgebärerin [2]) war, kam zu mir ins Haus der Bauer unseres Dorfes Lamákin und beredete mich, dass ich in ihren Subbotniken- (Skopzen- [3]) Glauben einträte, indem er sagte, dass ihr Glaube reinfleischern sei; dass sie Gott sähen, dass man in ihrem Glauben nicht Wein trinke, sich nicht mit unanständigen Worten schimpfe; dass sie sich mit keinerlei weltlichen Dingen befassten; dass ihr Glaube nur befehle, an den Sonnabenden in den Häusern Versammlung zur Andacht zu haben, und dass man aus ihrem Glauben nicht zu Soldaten nehme. Obgleich ich nach dem in der Ansiedlung verbreiteten Gerede wusste, dass er irgendeinen Subbotnikenglauben beobachte und dass man ihn deswegen Subbótnik nenne, jedoch um nicht verführt zu werden, beschloss ich damals, auch nicht einmal ihren Glauben kennen zu wollen, und um deswillen lehnte ich ab, zu ihm zu gehen. Nach diesem aber,

---

1) Vergl. B. I. S. 58 u. 386.
2) Am 1. Oktober des jul. Kal.
3) Wohl von Melnikow hinzugefügt (doch vergl. unten). Subbótniki = Sabbatharier; subbóta heisst Sonnabend.

ungefähr eine Woche, am Sonnabend, kam zu mir der Bauer eben unsrer Ansiedlung Kotélnikow, welcher die Worte, die von Lamakin inbezug auf den Subbotnikenglauben gesprochen worden waren, wiederholte und mich beredete, ich möchte zu ihm eben jetzt ins Haus kommen, weil bei ihm zur Andacht auch der Vorsänger ihres Glaubens, Gróbow, eingekehrt. Da wünschte ich gemäss meiner Einfachheit, und noch mehr aus blosser Neugier, zu erfahren, was dass für ein Vorsänger (ustáwtschik) sei, und worin seine Ordnungen (ustáwü) und die Riten des Subbotnikenglaubens bestehen. Andernfalls, wenn ich überhaupt nicht ihren Glauben annehme, kann ich nach den Worten Kotélnikows nichts erfahren, weil sie mich nicht zulassen würden, auch nur die Riten ihrer Andacht zu sehen, und so äusserte ich heuchlerischer Weise meinen Wunsch, in ihrem Glauben zu sein" (Melnikow S. 104) „und um für mich den Anschein der Wahrscheinlichkeit zu erwecken, sagte ich ihm, dass ich, nachdem ich die Wäsche an mir gewechselt, in sein Haus kommen würde, und eben damals zog ich ein reines Hemd an und kam zu ihm ins Haus um zwei Uhr nachts. Kotélnikow erwartete mich am Tore, führte mich geradeswegs in ein Stüblein, welches sich neben der Tenne befindet [1]). Nach meiner Ankunft daselbst fand ich wirklich den Vorsänger Grobow aus Berjóśowez vor und viele Bauern und Bäuerinnen. Die Männer waren alle in lange ganz bis zur Diele reichende weisse Hemden aus bester feiner Leinwand gekleidet und die Frauen und Mädchen in blosse Hemden und gewöhnliche bäuerliche Röcke. Alle sassen sie barfuss auf Bänkchen, Wachslichte brannten vor den Ikonen. Bei meinem Eintritt in die Stube standen sie alle von ihren Plätzen auf und verbeugten sich vor mir. Grobow aber begann zu fragen, „ob ich ihren Glauben anzunehmen wünsche, ob ich ihn dadurch erfüllen könne, dass ich ihn geheim halte, ihn niemandem offenbare, nicht über ihn schimpfe, nicht Branntwein trinke, nicht Fleischspeise esse, niemals bis zum Tode selbst mit dem Weibe oder mit sonst jemand mich verbinde, nicht mit unanständigen Worten schimpfe. Ausserdem, dass ich mich bemühe, andere Ansiedler zu ihrem Glauben zu bereden; denn, wann ich vermöchte zehn Familien zu überreden, so würde ich dafür allein heilig sein, auch wenn ich selbst nicht beten würde." Als ich aber heuchlerischer Weise erklärte, dass ich in ihrem Glauben zu bleiben wünsche, und dass ich dazu auch gekommen sei, ihn anzunehmen

---

1) Es ist nicht ersichtlich, ob hierher oder an eine andere Stelle der Akte die Zitate Melnikows auf S. 93 und S. 102 gehören: „ein besonderes Stüblein neben der Tenne, welches sich durch nichts von sonstigen unterschied, nur hingen in seinen Inneren an den Wänden viele kleine Ikone. In ihm fanden die Unterhaltungen der Skopzen statt." — „Die Andachten der Skopzen kann wohl kaum jemand von den nicht zu ihnen Gehörenden sehen, weil die Fenster des Bauernhauses, in welchem sie sich zu den Unterhaltungen versammeln, immer mit Läden gut verschlossen sind; ja ausserdem ist stets in einiger Entfernung von dem Bauernhause eine starke Wache ringsum aufgestellt."

und zu sehen, so begann da Grobow für meine Treue Bürgen zu fordern, aber ich antwortete ihm: „Wozu sind Bürgen nötig? Ich werde selbst mein Wort halten"; und hierbei fügte ich hinzu, dass ich, als ich krank war, das Gelübde getan, jedes Jahr, ein Bittgebet für Nikolai den (Gottes-) Knecht abhalten zu lassen. Grobow verstand, wie ich bemerkte, meine Worte nicht, weil er meine Worte in dem Sinne nahm, als ob ich Nikolai den (Gottes-) Knecht als Bürgen hinstelle [1]), und da hiess er meine Absicht gut und befahl zuerst der Arina Kotélnikowa, für mich ein ebensolches langes Hemd zu bringen, in was für welchem sie alle waren, nach dessen Herbeibringung ich in einem anderen Zimmer nach Anweisung Grobows die obere Kleidung und die Fussbekleidung von mir warf und über mein Hemd und Unterhosen das lange (Hemd) zog und zu ihnen ging. Grobow nahm von der Wand eine Darstellung Nikolais des (Gottes-) Knechts, gab es mir in die Hand zusammen mit einem angezündeten Lichte, nahm (eins) für sich, gab auch allen Männern je eine Ikon von derselben Grösse mit verschiedenen Darstellungen von heiligen Männern, mit Lichten, und er selbst voran, aber hinter ihm alle Männer und ich, fingen an im Kreise herumzugehen. Wir machten in dieser Weise dreimal den Umgang und sangen dabei den Tropar zu des Herrn Erscheinung: „Da du im Jordan getauft wirst" . . . Grobow nahm allen Männern die Ikone weg, stellte sie an ihre Orte und vor sie die Lichte" (Melnikow S. 110—111). „Dann fiel er vor den Ikonen auf die Kniee nieder, aber nach ihm auch alle Männer und Weiber, und sprach: „Vergib, Sonne, vergib, Mond, vergebet, Sterne, vergib, Mütterchen feuchte Erde! Herr segne mich, nicht mit eigenen Lippen zu reden, sondern siedele in mir deinen h. Geist an." Darauf stand er auf von seinem Platze und begann zwischen den Männern und Weibern, die auf den Knieen lagen und weinten, (hin und her) zu laufen, schlug sich an die Brust und sprach: „Höret, Rechtgläubige Christen! In mir ist Heiliger Geist! Betet, Christen: da war Regen, jetzt gebe ich euch (gutes) Wetter, um allen Hanf auszudreschen. Höret nicht auf zu beten. Zwei Jahre war Missernte, aber jetzt gebe ich euch eine grosse Getreideernte." Darauf begann er zu sagen: „Prüfet [2]) den grünen Weinstock (winográd): für euren Kleinglauben werde ich eine starke Gewitterwolke und Hagel (grăd) senden". Als sie aber ihn „angestammtes Väterchen" zu nennen und anzuflehen begannen, er möge Gewitterwolken und Hagel von ihnen entfernen, so änderte er die Drohungen um und versprach eine reichliche Ernte" (Nadeśchdin a. a. O., Melnikow S. 133—134). „Darauf begannen zwei dort anwesende Weiber ihn unter Tränen zu bitten, die eine um Bewahrung ihrer

---

1) Diese Worte Seleśnews beweisen m. E., dass er lügenhafter Weise seinen Beitritt zur Sekte als bloss heuchlerischen (aus Neugierde!) hinstellte. Der Versuch, den Umstand, dass er einen Bürgen gestellt, zu verschleiern, ist durchsichtig genug.

2) = iskuschaíte; so Melnikow. Nadeśchdin sinnlos: ne kúschaite = esset nicht.

Familie vor der Rekrutenpflicht und die andere um Zurückbringung ihres unter die Soldaten gesteckten Sohnes; und er versprach ihnen beiden, unbedingt ihre Bitten zu erfüllen, indem er der letzteren wiederholte, dass er „der Heilige Geist“ sei und dass er nach drei Jahren selbst in die Stadt fliegen werde, wo sich ihr Sohn im Regimente befinde, und ihn hierher bringen werde. Die in der Versammlung anwesenden Mädchen nannte er „Vögel unter dem Himmel“ und versprach, (sie) „mit sich zu den Engeln zu nehmen“; „mir aber, weil ihm bekannt war, dass ich ein ordentliches Haus besitze, verhiess er, in meinem Hause einen Sobor anzusiedeln und versprach, mich mit sich auf irgendein Schiff zu setzen“ (Nadeschdin a. a. O.). Darauf „begann er jeden von den in der Versammlung Anwesenden aufzufordern, womit ein jeder zu ihm beten wolle. Da versprach ihm der eine, mit Verbeugungen (zu ihm zu beten), der andere mit Almosen, andere legten für ihn auf ein Köfferchen Silbergeld; ich aber versprach ihm das erstemal, zu seinen Ehren zu Hause sechshundert fussfällige Verbeugungen zu machen. Einem von den Anwesenden, Jakow Bogdánow, einem Alphabeten, befahl er, die Versprechen aufzuschreiben“ (Nadeschdin a. a. O., Melnikow S. 151). — „Aus derselben Neugier fuhr er einige Mal auf Versammlungen in das Dorf Bogojawlénskoje zu den dortigen Vorsängern Bredíchin und Plochoí, welche ihn für ihr Schiff geneigt zu machen suchten, weil „Grobow ein nicht vom Lehrer eingesegneter Vorsänger sei, niemand zu sich aufnehmen dürfe; dass er in Finsternis wandele, das Licht nicht sehe und ihn ebendahin bringen werde; dass man bei ihm besser bete, weil nicht zusammen mit den Weibern“. Darauf ging er einige Zeit nicht auf die Versammlungen der Skopzen (in Olchowatka), aber an einem Sonnabend vor den Philippsfasten [1]) kam zu ihm ein Mitansiedler und sagte, dass bei dem und dem Bauern wiederum eine Versammlung sein werde; denn bei ihm sei ein anderer Vorsänger eingekehrt und zwar ein solcher, der Grobow gesegnet . . . Das Drehen und Singen geschah wie früher, mit dem Unterschiede nur, dass die erste Person der Vorsänger Andreján Parphénow vorstellte, aber die zweite nach ihm war Grobow, und obgleich Andrejan sagte, dass er der erste Eingesegnete sei und auch Grobow eingesegnet habe, nannte sich wie der erstere, so auch der letztere „heiliger Geist“, Geld aber legte man für Andrejan auf das Köfferchen“. — „Grobow beredete ihn, dass er es nicht mehr tun möge (nach Bogojawlenskoje fahren) . . . und Andrejan Parphenow gab, als er es erfuhr, mir einen Verweis und sagte, „dass man sich durchaus nicht von dem Orte trennen dürfe, wo man zuvor aufgenommen worden sei“ (Nadeschdin a. a. O., Melnikow S. 90 f., 204).

Nadeschdin teilt noch mit, dass bei dem Prozesse von 1822 an hundert Skopzen ermittelt worden, und dass das Skopzentum damals schon in den verschiedensten Winkeln des Gouvernements Kursk verbreitet gewesen sei. Aber die Schilderung des Gottes-

1) Sie beginnen am 14. November, dem Philippstage.

dienstes der Sektierer in Olchowatka seitens Selésnews verrät mit keinem Zuge Skopzen, sondern Chlüsten. Die Sektierer von Bogojawlenškoje sagen ja auch ausdrücklich, dass deren Vorsänger Grobow nicht vom Lehrer, d. h. von Seliwanow, eingesegnet sei. Denn dass diese in der Tat Skopzen waren, beweist der Umstand, dass bei ihnen Männer und Weiber getrennt Andachten abhielten. Wäre Grobow Skopze gewesen, so hätten sie kaum von ihm geurteilt, „dass er in Finsternis wandele, das Licht nicht sehe“, wohl aber wenn er Chlüst war. Wären die „Subbotniken“ von Olchowatka verschnitten gewesen, so hätte auch das Volksgerede in der Ansiedlung davon gewusst. Das einzige, was darauf führen könnte, wäre die Bemerkung Lamakins, dass „man aus ihrem Glauben nicht zu Soldaten nehme“. Denn als Grund könnte die Verstümmelung gemeint sein, obgleich den Skopzen damals gerade als Strafe drohte, in kaukasische und sibirische Regimenter gesteckt zu werden. Aber jene Bemerkung würde sich schon erklären, wenn vereinzelte Fälle von Selbstverstümmelung unter diesen Chlüsten vorkamen, die sich sonst von der Skopzengemeinde zu Bogojawlenskoje nicht nur getrennt hielt, sondern mit ihr in gegenseitiger Feindschaft lebte. Immerhin würde das beweisen, dass die skopzische Propaganda auch bereits hier eingesetzt hatte. Nadešchdins Bemerkung über die Zahl der im Prozess ermittelten Sektierer würde unsrer Behauptung des vorwiegend chlüstischen Charakters der Olchowatkaschen nur widerlegen, wenn er unter „Skopzen“ hier wirklich Verschnittene, und nicht überhaupt Angehörige der bald Subbotniken, bald Skopzen genannten Sekte meinte (von Selešnew bemerkt Nadešchdin ausdrücklich, dass er nicht verschnitten war). Der Unterschied zwischen Chlüsten und Skopzen mag den Richtern nicht deutlich gewesen sein.

Cherson.

Gehen wir von dem Gouv. Kursk noch weiter nach Süden, so haben wir bereits aus dem Chersoner Skopzenprozess von 1805 berichtet (siehe oben S. 113), dass damals die Kunde von dem Aufenthalte „des Herrschers Pjotr Fedorowitsch“ in Petersburg schon zu den dortigen Skopzen gedrungen war; ferner über den sie betreffenden Befehl an den Generalgouverneur Herzog de Richelieu vom 25. Juli 1806 und über die Nachricht, dass nach 1808 wiederum welche entdeckt worden waren, man aber alsbald

das Gouvernement für von ihnen befreit hielt (vergl. oben S. 113 f.). Erst wieder aus dem Ende unseres Zeitraums bringt Waradinow (S. 240 u. Anm. 1435) nach der „Akte im Archiv des Departements der Allgemeinen Angel. von 1824 № 48 über Skopzen im Gouv. Cherson" die Mitteilung, dass in Odessa auf einmal zwanzig entdeckt wurden, von denen die einen im Laufe von ein bis vier Jahren nur einmal zur Beichte gewesen waren, andere nur einmal in ihrem Leben, andere wieder überhaupt nicht, indem sie sich als Staro-obrjádzen ausgaben.

Bessarabien, Rumänien.

Die aus Russland nach Rumänien ausgewanderten Skopzen (vergl. oben S. 114) betrifft in unserem Zeitraum die bereits (ebenda) zitierte allerhöchst bestätigte „Verfügung des Ministerkomitees vom 11. Mai des Jahres 1815 über von jenseits der Grenze her erscheinende Leute, die sich verschnitten haben" (auch von Melnikow 1872, 3. B. S. 233 angeführt). Danach „benachrichtigte der das Bessarabische Gebiet verwaltende Ingenieur-Generalmajor Garting (Harting) vom 23. den Justizminister, dass aufgrund des Allergnädigsten Manifestes vom 30. August 1814 bei ihm in Menge Leute Grossrussischen Geblütes, die sich verschnitten haben, mit Billeten erscheinen, die von dem in Jassy befindlichen Russländischen Generalkonsul . . . ausgegeben sind . . . ausser den bereits von jenseits der Grenze in das Bessarabische Gebiet gekommenen Skopzen sind, wie er sich durch von ihm gesammelte Nachrichten überzeugt, solcher noch genug in der Moldau und Walachei vorhanden, die dorthin aus den russländischen Gouvernements zu verschiedenen Zeiten geflohen und sich dort an vielen Orten zum Wohnen niedergelassen". . . (es folgt das oben S. 114 Mitgeteilte). — Das Ministerkomitee verfügte (schon von Waradinow S. 83 referiert, auch von Melnikow in extenso abgedruckt 1872, 3. B. S. 233), die nach Russland Zurückgekehrten sollten einzig um ihrer Verschneidung willen zurückgeschickt werden, würden unter ihnen aber solche nachgewiesen, die sich innerhalb der Grenzen Russlands verschnitten, so sollten diese nach dem Ukase des Regierenden Senats vom 8. Okt. 1808 behandelt, d. h. unter die Soldaten gesteckt werden.

Rjaśan.

Wenden wir uns nun wieder dem ältesten Verbreitungsgebiete, den zentralen Gouvernements zu, so haben wir über das

Skopzentum in dem zwischen die Gouvernements Tula und Tambow sich einschiebenden Rjasanschen Gouvernement im Anfang unseres Zeitraums bereits berichtet (oben S. 106). Die gebotenen Nachrichten stammen aus dem Prozesse, der im Jahre 1808 in der Rjasanschen Palate des Kriminalgerichts vor sich ging (Reutski S. 151). Die Ranenburger Skopzen gaben hierbei allerlei unglückliche Zufälligkeiten an, die sie der Geschlechtsteile beraubt (Begegnung mit einem Unbekannten, der sie mit einem Wasser bewusstlos gemacht und verschnitten; Sturz von einem Baume, wobei sie mit den Geschlechtsteilen auf einen Ast gefallen, wovon diese zu faulen angefangen und sich völlig abgelöst; oder von einem Pferde, das ihnen hierbei auf die Geschlechtsteile getreten, wovon dieselbe Folge eingetreten, wie im vorigen Falle; Sichaufspiessen auf Unterholz beim Sprunge aus dem Wagen in den Schnee im Walde, wovon die Zeugeteile sofort ausgerissen worden). Diese sind das Prototyp der geradezu stereotyp gewordenen skopzischen Lügen über die Ursache ihrer Verstümmelung. Sie wurden nach dem „Urteil der Rjasaner Palate des Kriminalgerichts von 1809" (Reutski Anm. 73) unter die Soldaten gesteckt. Doch müssen sie, meint Reutski, die Gelegenheit zu entlaufen gehabt haben, da nach dem Jahr 1815 man vielen von ihnen als Kaufleuten, Kleinbürgern und Handwerkern in Moskau begegnet (für das Jahr 1815 nennt er in seinem topografischen Register [S. 192] einen Skopzen im Dorfe Istóbnoje im Ranenburgschen Kreise als Vater eines Moskauer).

Die oben (S. 348) mitgeteilte Angabe Waradinows über die Orjoler Skopzen bezieht sich auch auf die Rjasaner. Ebenso werden in dem oben (S. 351) referiertem Ukase vom 4. Februar 1818 neben Tambower auch solche im Gouvernement Rjasan genannt.

Simbirsk.

Während über Skopzen in dem an das Gouv. Tambow westlich angrenzenden Gouv. Pensa wie in dem früheren, so in diesem Zeitraum keinerlei Nachrichten bekannt geworden sind, wurde das noch weiter westlich liegende Gouvernement Simbirsk neben Moskau und dem Gouv. Tambow eines der Hauptsitze der Sekte, zu dem Seliwanow in regen Beziehungen stand.

Zuerst hat Waradinow nach der „Akte im Archiv des Depart. der Allgem. Angel. vom Jahre 1809 № 6" ohne jede Namennen-

nung Mitteilungen über die Simbirsker Skopzen in unserer Zeitperiode gemacht (S. 70 f.): „Im Simbirsker Gouvernement folgten die Skopzen der Belehrung eines von ihnen ausgewählten Mädchens, kamen zum Vollzuge ihrer Riten heimlich in den Nächten in besonderen Häusern zusammen; das Volksgerede wies auf zwei Hauptvorkämpfer dieser Sekte, welche sich selber verschnitten, aber ihre Schwester galt als Lehrerin und wurde Lebensbuch genannt. Gegen sie wurden gleichfalls keinerlei strenge Massnamen getroffen, es ward nur vorgeschrieben, dass keine neuen Verschneidungen vorkämen." — Ausführlicher (auch mit Namennennung) hat Melnikow aus der Akte referiert (Die weissen Tauben S. 275 f., Materialien etc. 1872, 3. B. S. 233, Anm. 35 und 1873, 1. B. S. 57 f.): „Im Jahre 1806 wurde eine grosse Gesellschaft von Skopzen und Chlüsten im Simbirsker Gouvernement, in der Stadt Alatür und in Ansiedlungen der Kreise Alatür, Ardátow und Kurmüsch entdeckt" (M. zählt 7 namentlich auf). „Ihr Zentrum war in Alatür, im Hause der dortigen Kaufleute, der Brüder Miljútin. Beide Miljutins waren verschnitten, aber ihre Schwester galt als Gottesmutter und Profetin und wurde „Lebensbuch" genannt. Im Alatürer Schiffe waren bedeutend mehr Chlüsten als Skopzen. Sie erkannten nicht Kondrati Seliwanow für den Kaiser Pjotr III. und den Gottessohn an. Im übrigen waren wie ihre Riten, so auch ihre Glaubensmeinungen identisch mit denen der sonstigen Chlüsten und Skopzen. Aber dennoch standen sie als etwas Besonderes da, indem sie sich „Alatürer oder Miljutinsche Gottesleute" nannten" (Die weissen Tauben a. a. O., verkürzt in den Materialien etc. 1872, 3. B. a. a. O.[1]). — „Im Jahre 1807, gleich nachdem den Miljutins erklärt worden war, dass sie in der Folge niemanden verschneiden möchten, wurde in ihrem Hause ihr Verwandter verschnitten, Kiríll Mirónow, der im Butürkischen Musketier-Regiment diente" . . . (1873, 1. B. S 57). — „Auf Allerhöchsten Befehl des Kaisers Aleksandrs I. vom Jahre 1808 wurde der Prozess damit beendet, dass der örtlichen Obrigkeit verboten wurde, die Anhänger der skopzischen Häresie zu verfolgen, sie sollte nur Acht geben, dass keine neuen Verschneidungen vorkämen" (1872, 3. B. a. a. O.[2]). — „Der Simbirsker Gouverneur Fürst Dolgorúki meldete im Jahre 1809 dem Minister der Innern Angelegenheiten, dass das Skopzentum sich in dem seiner Verwaltung anvertrauten Gouvernement stark ausbreite, dass Semjón Miljutin an der Spitze dieser fanatischen Lehre stehe, dass in seinem Hause neue Verschneidungen vollzogen werden, und dass er oft nach Peterburg und Moskwa mit seiner Schwester Natálja Micháilowa reise, zum Verkehre mit den dortigen Skopzen" (1873, 1. B. S. 58). —

1) Vergl. dazu oben S. 108 Anm.

2) Wohl von sich aus fügt M. hinzu: „Für die Miljutins war der Minister der Innern Angelegenheiten, Graf Kotschubé, eingetreten, von dessen Saratower Gütern sie zu hohem Preise Weizen gekauft hatten."

Des weiteren teilt Melnikow ohne Angabe einer Quelle Nachrichten mit, die sich zuvor, wenn auch in anderer Gruppierung bei Krüšchin, „Versuch einer Erforschung der Skopzensekte im Simbirsker Gouvernement" (1867) finden, der auch manches von dem aus Melnikows Darstellung bereits Gebrachten in seiner summarischen Darstellung der Anfänge des Skopzentums hierselbst mitteilt. Doch scheint Melnikow hier nicht von Krüšchin abhängig zu sein, sondern sie beide haben dieselbe Quelle benutzt. Wir folgen auch hier Melnikow: „Es entstand ein neuer Prozess, der sich bis Anfang 1816 hinzog, aber die Miljutins wurden wiederum keiner Exekution unterworfen, man verpflichtete sie nur aufs neue, in der Folge niemand zu verschneiden, und sie erfüllten wiederum nicht das gegebene Versprechen. Während der Führung des Prozesses, nämlich im Jahre 1810, brachte Miljutin aus Peterburg das Porträt des Erlösers, vor dem sich die Alatürer Skopzen zu verbeugen begannen, wie vor einer Darstellung der Gottheit, und „die Leiden", die sie mit Andacht während der skopzischen Versammlungen zu lesen begannen. Kaum war dieser Prozess beendigt, so begann ein neuer . . . über . . . fünf Werst von Alatür, an der Sura im Dorfe Stemás . . . lebende . . . vier verschnittene Bauern . . . deren Verschnittensein von der Polizei entdeckt worden war. Bei der Untersuchung gaben sie an, dass sie sich selber um des Himmelreiches willen verschnitten hätten, in Erfüllung der Worte des Evangeliums im 19. Kapitel Matthäi, aber sie erklärten, dass sie auf Andachten im Hause der Miljutins zu sein pflegten. Der Prozess endete im Jahre 1818; die neu entdeckten Skopzen wurden unter Aufsicht der Polizei gestellt, die Miljutins aber berührte das Urteil nicht."

Letzteres ist um so auffälliger, als nach dem von Waradinow (S. 80 f.) referierten, von Melnikow (Materialien etc. 1872, 3. B. S. 233 f.) abgedruckten „Allerhöchsten Befehl, vom Grafen Araktschéjew dem Ministerkomitee . . . am 4. August 1816 bekannt gegeben"[1]), der Kaiser auf den Vorschlag der Minister hinsichtlich „der im Simbirsker Gouv. befindlichen Skopzen angesichts dessen, dass die Gründe, nach welchen befohlen worden, die Skopzen in den Kriegsdienst abzugeben, nicht ihren Zweck erreichen, und die Skopzen, an denselben Orten verbleibend, von wo sie eingetreten, zur Verbreitung dieses Übels mitwirken . . . sie zu den in Sibirien und Grusien befindlichen Truppen zu Dienst zu schicken bestimmt hatte, die zu ihm untauglichen aber in das Irkutsker Gouvernement zur Ansiedlung" nunmehr befahl, „danach nur mit dem Hauptanstifter der Skopzen zu verfahren oder mit dem, der Verschneidung vollzieht."

---

1) Es ist dieselbe Akte, welche den infolge von Verschneidung erfolgten Tod des Bauern Petrow in Petersburg erwähnt; vergl. oben S. 201.

Saratow.

Nach Melnikow (1873, 1. B. S. 126) haben die Miljutins auch im Saratowschen missioniert, indem sie ihre Handelsbeziehungen benutzten, die sie mit Saratow und mit den Ansiedlungen im Kreise Chwalünsk (grenzt unmittelbar an das Gouv. Simbirsk), Jáblonü Owrág und Wjaśówü Gai hatten. Hier seien überall Skopzen aufgetaucht (doch seien über die Art ihrer Propaganda erst in der Folgezeit Enthüllungen gemacht worden). — Reutski (S. 150) berichtet über einen Prozess über die Skopzen des Dorfes Malínowka im Kreise Balaschów aus dem Jahre 1813 (u. a. nach dem Ukaśe der Saratower Gouvernementsregierung an das Balaschówer Landgericht vom 12. Febr. 1814), aus welchem auch die bereits oben (S. 107) gebrachten Nachrichten stammen. Er habe damit geendet, dass sie an ihre Wohnorte zurückgeschickt wurden (einer von ihnen, Stepán Néśchnow sei später nach Moskau übergesiedelt und habe dort ein bedeutendes Vermögen erworben).

Gehen wir vom Gouv. Saratow nach Süden und Osten, so kommen für unsere Zeit der Kaukasus und Sibirien in Betracht, als in welchen infolge von Verschickung dorthin die Sekte sich immer mehr ausgebreitet hat.

Kaukasien und Sibirien. Perm.

Die Anstifter der Sekte, die Verschneider anderer und die sich selbst verschnitten nach Grusien und Sibirien in Militärdienst zu geben, die Untauglichen aber in das Gouv. Irkutsk zur Ansiedlung zu verschicken, wurde zuerst 1816 allerhöchst befohlen, 1818 wiederholt, 1819, was die letzte Kategorie anlangt, auf diejenigen beschränkt, welche nach dem 4. August 1816 sich selbst verschnitten (Materialien etc. 1872, 4. B. S. 35 [1]). Es handelt sich bei den ersteren Befehlen um eine Verfügung des Ministerkomitees, welche durch Ukase des Regierenden Senats vom 18. Oktober 1816 und 7. Februar 1818 erläutert wurde, die die allerhöchste Bestätigung erhielten: „Alle, welche für Verschnei-

1) Da Melnikow hier so seine frühere Darstellung zusammenfasst, so ist seine dortige Mitteilung (S. 28), dass der Kaiser bereits am 4. August 1816 befohlen, jene Beschränkung eintreten zu lassen, als hierdurch korrigiert zu betrachten.

dung unter die Rekruten gesteckt, nach Stawropol und Omsk zu senden, zur Einreihung in die Truppen der kaukasischen und sibirischen abgeteilten Korps“ (1873, 1. B. S. 219 f.). Melnikow berichtet (ebenda S. 220), dass diese Leute nach ihrer Ankunft in Stawropol in die Regimenter zum Dienste verteilt wurden. Aber 1821 sei entdeckt worden, dass sich einige Leute der hiesigen Truppen verschnitten hatten. Der General Jermólow machte eine Eingabe, die Anstifter dieser Sekte möchten zu Festungsarbeiten verwandt werden, was die allerhöchste Billigung fand, die in der Antwort des Generaladjutanten Śakréwski vom 2. Januar 1822 (unter № 15) mitgeteilt wurde. — Seit dieser Zeit wurden sowohl Skopzen, die aus Russland verbannt worden waren, als auch solche, die sich hier verschnitten hatten, aus Tiflís in die Festungen Redút-Kalé und Suchúm-Kalé gesandt und aus ihnen unter Zuzählung zu dem Mingrelischen Regiment zu Fuss und zu dem 44. Jäger-Regiment besondere Kommandos gebildet zur Ausführung von Kronsarbeiten. Die Skopzen aber aus den Truppen an der Kaukasischen Linie und solche, die nach Stawropol verschickt worden waren, wurden in die Festung Ustj-Labinskaja entsandt mit der Bestimmung für das Nawaginsche Regiment zu Fuss.

Über die sibirischen Skopzen in unserer Zeit findet sich bei Melnikow die Mitteilung, dass „ihnen die Petersburger Skopzen bedeutende Geldsummen sandten, besonders für die Ausbreitung des Skopzentums, worüber wiederholt Prozesse geführt wurden“ (1872, 4. B. S. 28). Eines solchen Prozesses tut Nadeśchdin (S. 60 u. Anm. 74) Erwähnung. Danach hatte der Kommandeur des Abgeteilten Sibirischen Korps General der Infanterie Kanzéwitsch dem Kriegsminister gemeldet, dass an den Gemeinen des Niśchneudinsker Invalidenkommandos Osip Patápow im Jahre 1824 aus Petersburg 400 Rbl. gesandt worden waren, nach angestellten Nachforschungen von den Petersburger Kaufleuten Solodownikow und Agejew; mit diesem Gelde verführe P. andere Untermilitärs zur Selbstverstümmelung, wofür er dem Kriegsgericht übergeben worden sei (ob nicht Melnikow diese Nachricht nur verallgemeinert hat?). —

Aus dem Ende unseres Zeitraums teilt Waradinow noch mit (S. 40), dass auch in dem unmittelbar an Sibirien grenzenden östlichsten Gouvernement des europäischen Russlands, Perm, Skopzen entdeckt wurden (nach Akte № 5 des Jahres 1825 im Archiv des Departements der Allgem. Angel.).

Wenden wir uns nunmehr den dem ältesten Verbreitungsgebiet nördlich vorgelagerten Gouvernements Wladimir, Kostromá und Niśchni-Nowgorod zu, in bezug auf welche aus den früheren Zeitraum keinerlei Nachrichten über Skopzen bekannt geworden waren.

Wladimir.

Wir haben bereits in dem Abschnitt (c. 2) über die Suśdaler Haft Seliwanows gesehen (oben S. 285 ff.), wie die Verschickung des Staatsrats Jeljanski nach Suśdal nicht nur zur Begründung eines Skopzenschiffes hierselbst geführt, sondern auch durch die Verwandten der Nonne Paisija zur Ausbreitung der Sekte in ihrem Heimatsdorfe Koślow und sonst im Wladimirschen Gouvernement (siehe oben S. 295 ff.). Nach Pelikan (Beilagen S. 3 Anm.; Berufung auf ein Verzeichnis des Wladimirschen Gouverneurs) lebten 1821 im Suśdalschen Kloster ausser Seliwanow noch vier andere dorthin verschickte Skopzen. Weitere Nachrichten über Skopzen in diesem Gouvernement bietet am Ende unseres Zeitraums Iwan Andrejanow in seiner „Meldung". Ich setze den ganzen Abschnitt über seine Rückreise von Suśdal durch das Wladimirsche Gouv. (nach Petersburg) hierher (bei Waradinow S. 263 f.; Melnikow S. 311 f., das in Schuja Erlebte ausführlicher im 2. B. S. 163): „Aus Suśdal gelangten wir auf dem Trakt nach Schúja und nächtigten dort bei einem Skopzen, einem invaliden Soldaten. Am andern Tage am Morgen verliessen wir Schuja und es begleitete uns der Soldat mit einem Mädchen von den Gottesleuten hinter die Stadt, und hinter der Stadt in den Gebüschen ward ihnen ein Wort von meinem Lehrer und darauf verabschiedeten wir uns von ihnen. Auf dem Wege ruhten wir auf dem Rasen aus und mein Lehrer drang darauf, dass ich mich weisse: es wäre gut — dachte er — wenn ich geweisst nach Peterburg käme, aber ich erklärte ihm die Ursachen, warum ich mich nicht weissen könne, und er gab seine Zustimmung [1]). Aus Schuja kamen wir in das Dorf Borschowo, wo wir bei einem Skopzen nächtigten, aus Borschowo gelangten wir in das Dorf Gánino zu einer Jungfrau (ins Haus), die mit uns aus Suśdal gegangen war, dort waren wir sieben Tage lang zu Gast. Hier versammelten sich

1) Nicht ersichtlich ist, an welche Stelle der „Meldung" das Zitat Melnikows nach der längeren Rezension gehört (Materialien etc. 1872, 2. B. S. 135 f.): „Mein Lehrer sang mir häufig in den Profezeiungen und sogar in den Versammlungen sagte er oft, dass mir im Himmel ein grosser Anteil bereitet werde, ich möchte mich desselben nicht berauben, und ohne die kostbare Zeit zu verlieren, mich schneller weissen und in nichts am Glauben zweifeln".

einstmals nachts an 45 Skopzen männlichen und weiblichen Geschlechts, wir beteten zu Gott, tanzten, sangen geistliche Lieder und von meinem Lehrer ward allen Männern ein Wort, aber den Weibern von ihrer Profetin. In diesem Hause bemerkte ich während der Gespräche gegenüber meinem Lehrer, dass vor der Ankunft unseres Herrn Jisus Christos zwei Profeten, Jlijá (Elias) und Enóch, kommen werden. Mein Lehrer antwortete darauf: wer sehen kann, der sieht, was beim Vater Erlöser Jlija ist und was Enoch. Auch erklärte ich ihm, dass der heilige ehrwürdige Agapi zu Gott betete, der Herr möge ihm das Paradies zeigen, und gemäss seinem Gebete ward er in das Paradies durch einen Vogel von oben gebracht, und im Paradiese gab ihm der Profet Ilija ein Brod und sagte voraus, dass der Ehrwürdige mit diesem Brode ein Wunder verrichten werde, und in der Tat sah Agapi auf dem Rückwege ein Schiff und im Schiffe solche, die infolge Hungers (nur noch) ein wenig lebendig waren und mit jenem Brode belebte er die Gestorbenen. Der Lehrer antwortete: bedeutet aber dieses nicht, dass der Vater Erlöser ihn in das hiesige Land als Brod zur Speise für die Gottesleute gesandt? In dieses Dorf kam zu uns der Schulze irgend einer Herrin [1]) angefahren und lud uns zu sich zu Gaste. (Folgendes auch nach der ausführlicheren Rezension a. a. O. S. 171:) Und als wir im Dorfe Panino beim Schulzen Grigorjew waren, so war in seinem Hause in jener Nacht eine Versammlung, männliches und weibliches Geschlecht (war anwesend), sie beteten zu Gott; beim Beginne der Andacht brachte der Schulze ein Heiligenbild der Heiligen Dreiheit herbei, aber mein Lehrer sagte ihm: besser wäre es, wenn du das Porträt des Herrscher Väterchens herbeibrächtest; doch der Schulze antwortete darauf dem Lehrer: „Des Väterchens Porträt ist hier nicht vorhanden; es steht in einem andern Hause, und dorthin zu gehen ist es zu weit, und wir wollen zu Gott ohne dasselbe beten.“ (Das Weitere nach der kürzeren Rezension:) Und so beteten wir ohne dasselbe, tanzten nach allen Arten, sangen geistliche Lieder. Von der Tschúchlomaschen Profetin (das folgende über sie nach der längeren Rezension a. a. O. S. 136:) war dort ein „Wort“ an meinen Lehrer und unter vielen Aussprüchen sang sie ihm, dass der Vater Erlöser ihn um der Sache ihres Glaubens willen liebe und dass der Geist des Erlösers immer mit ihm sich unterhalte und für sein makelloses Leben würden ihm im Himmelreiche zwölf Throne bereitet und goldene Kleider und goldene Kronen. Und darauf ward von eben der Profetin auch mir ein „Wort“ und sie sagte mir unter vielen Aussprüchen viele verschiedene Ereignisse voraus und über ihr Ziel, und wenn ich dem Vater Erlöser und ihrer Sache nicht in allem rein glauben würde, zo würde ich an einen Stein stossen. (Das Weitere

1) Melnikow sagt Anm. 295, dass das die Gutsbesitzerin Dawüdowa oder Wladükina sei, der die Dörfer Panino und Ganino gehört, der Schulze des Dorfes Ganino sei der Skopze Osip Grigorjew gewesen; aber in der längeren Rezension wird er als Schulze des Dorfes Panino bezeichnet (Druckfehler?).

nach der kürzeren Rezension:) Und an die übrigen ward von ihr ein Wort, aber dem weiblichen Geschlechte profezeite die Tochter des Schulzen. Nach der Andacht sagte mein Lehrer zur ganzen Versammlung: in der Schrift ist gesagt, dass der Sohn Gottes in Herrlichkeit kommen, die heiligen Engel senden wird, und die Engel werden die Schafe von den Böcken scheiden, geschieht nicht ganz dasselbe jetzt: der Vater-Erlöser ist in Herrlichkeit gekommen, scheidet die Schafe von den Böcken, und bei uns ist die neue Erde vorhanden und wir stehen wie auf Wolken da, weil wir das Irdische nicht verrichten. Hier beredete mich ein Skopze eindringlich, mich zu verschneiden: ihnen den Geweissten sei es, so zu sagen, gut und freudig (zu Mute). Nach Beendigung der Unterhaltung bat ich meinen Lehrer, zu sagen, wo ich die Brüder in Peterburg finden könne, wohin ich mich damals begab. Er erfüllte meinen Wunsch und ich schrieb es (mir) an. Nachdem ich mich von allen verabschiedet, ging ich des Nachts aus dem Dorfe mit der Tschuchlomaschen Profetin. Von da gingen wir nach Gálitsch, wo ich heimlich dieses zu schreiben begann." (Das folgende nach der längeren Rezension a. a O. S. 136:) „Einen Tag vor meiner Ausreise aus Galitsch nach Peterburg ward mir von eben der Profetin ein „Wort" und sie sagte voraus: wie mich die Petersburger Brüder, die mich kennenden und die nicht kennenden, aufnehmen würden" (die Fortsetzung siehe unten).

Man wird dieser Schilderung Iwan Andrejanows entnehmen dürfen, dass das Skopzentum damals im Gouv. Wladimir weit verbreitet war.

Kostroma.

Reutski behauptet (S. 151), dass wie in das Wladimirsche so auch in das Kostromasche Gouv. das Skopzentum aus Suśdal gedrungen sei, ohne dafür Belege zu bieten. Statt dessen sind wir über nahe Beziehungen der Skopen im Gouv. Kostroma zu Seliwanow in Petersburg und zu seiner dortigen Gemeinde orientiert. Wir haben bereits oben (S. 215) gesehen, wie dem skopzischen Lehrer aus dem Gouv. Kostroma, der eine solche Rolle in der Petersburger Umgebung Seliwanows seit 1818 gespielt, von ihm die Propaganda in diesem Gouv. und deren Leitung übertragen worden war. Nachdem er aus der Festung Nikolajew befreit worden war (vergl. oben S. 214), begab er sich ins Gouv. Kostroma zurück, blieb aber in Beziehung zu Petersburg, wie denn solche Besiehungen der dortigen Skopzen schon bestanden. Darüber berichtet sein Schüler Iwan Andrejanow (nach der längeren Rezension a. a. O. S. 179): „Mein Lehrer der Skopze Alekse Iwanow Gromow trieb früher (M.: d. h. vor der Verschickung des Erlösers nach Suśdal) von den Gottesleuten eine Beisteuer an Geld, Kuhbutter

und Leinwand ein als Almosen für ihr Herrscher Väterchen und brachte das alles nach Peterburg in den Sobor des Vater Erlösers, aber beschenkte damit (auch) die dem Erlöser Dienenden. — (S. 184:) Die Galitschen Profetinnen, die Mädchen Arina und Fjokla kehrten aus Peterburg vom Vater Erlöser zurück und sagten den Gottesleuten, dass „man für die Gestorbenen nicht zu Gott beten müsse“ (vergl. die genauere Angabe oben S. 199). — (S. 203:) „In der Stadt Galitsch sah ich bei der Profetin Marfa Worótnikowa Briefe, welche auf ihren Namen aus dem Sobor [1]) des Vater Erlösers an den Lehrer Gromow gesandt waren. Sie waren mit einem Sigel versigelt, auf welchem ein Schiff, der Berg Golgof (Golgatha) ausgeschnitten war, auf ihm ein Kreuz, und unter ihnen einige Buchstaben, deren ich mich nicht erinnere.“

Über seine eigene Bekehrung in Galitsch berichtet Iwan Andrejanow nach der längeren Rez. (a. a. O. S. 103): „Ich trat auf den Weg nach Überzeugung durch ihre Gottesjungfrau Akulina Wasiljewna und sie überzeugte mich aus der H. Schrift; zuweilen aber sang sie mit ihren übrigen Jungfrauen zuerst für mich kirchliche Lieder und ihre Gottesleute gaben mir zur Überzeugung das Buch „Von der Pflicht eines Christen“ zu lesen, und beredeten mich, dass ich ohne Zweifel ihrem Wege glauben möge; und ich überzeugte mich mehr als ein halbes Jahr lang, und als ich ihr enthaltsames Leben und fleischliche Reinheit sah, überzeugte ich mich und trat auf ihren Weg. Die Gottesleute sagen aus der H. Schrift, dass der Herr nirgends so gern zu wohnen wünscht, als in reinem menschlichen Fleisch, und dass „ihr Tempel des lebendigen Gottes“ seid. Und damals, nach meinem Eintritt in ihren Weg, wünschte ich, dass über mich weder meine Eltern, noch die Verwandten und niemand von der Welt wüssten, dass ich im Glauben sei. Die Gottesleute erkannten diese Schüchternheit in mir und befestigten mich durch verschiedene Unterhaltungen, dass ich die Welt nicht fürchten möge und dass es nicht möglich sei, vor der Welt verborgen zu bleiben; und dazu sagten sie: was die Welt verrichte, darin solle ich der Welt in nichts gehorchen; und sie sagten mir aus der H. Schrift, „es kann nicht die Stadt oben auf dem Berge verborgen bleiben“ und „ein angezündetes Licht wird nicht unter den Scheffel gestellt“; und ferner sagten sie: „wo sich zwei oder drei auf meinen Namen versammeln, da bin auch Ich in ihrer Mitte“. In Galitsch kam ich als erster männlichen Geschlechts auf ihren Weg, aber nach mir kamen auch andere, und nicht infolge Überzeugung durch mich: ich habe die ganze Zeit keine einzige Seele auf ihren Weg geführt. Die Gottesleute bemühen sich immer, die Leute aus der Welt in ihren Glauben zu führen, und sie überzeugen von ihrem Glauben durch die Heilige Schrift und wer ihnen glaubt und sich einverstanden erklärt, in ihren Weg einzutreten, so bereiten sie einen solchen vor, was er vor dem

---

1) Also nicht von Seliwanow selbst herstammend. Demnach befand er sich damals bereits in Suśdal.

Lehrer zu sagen habe und befehlen, den Lehrer unter Tränen um Aufnahme in ihren Glauben zu bitten".

Da Iwan Andrejanow etwa 1820 der Skopzengemeinde in Galitsch beitrat, so muss sie demnach damals erst im Entstehen begriffen gewesen sein, da nur Frauen zu ihr gehörten. Ueber die Skopzen im Gouv. Kostroma hat er sonst noch folgende Mitteilungen in seiner Meldung gemacht (Waradinow S. 257, Melnikow S. 304 f.): „Solche [1]) Schiffe waren nicht weit von der Heimat meines Lehrers, in den Dörfern des Neréchtaschen Kreises des Kostromaschen Gouvernements. Dort beteten sie zu Gott in den Nächten ohne Feuer, nach ihren Gebeten und Liedern; während der Andacht rissen sie an sich die Haare und schrieen mit verschiedenen wilden Stimmen, aber einige profezeiten; über sie berichtete mein Lehrer dem Erlöser, welcher sagte: auch sie sind Gottesleute, und er befahl seinen Skopzen, sie unter seinen Schutz zu nehmen. Mein Lehrer überzeugte solche von der Reinheit des Erlösers, da sie ihn und die Reinheit der Skopzen nicht kannten. In die Kirche gehen sie und kommunizieren, um dem Verdacht seitens der Welt zu entgehen, klügeln übrigens in gleicher Weise, wie die Skopzen; die des Lesens Kundigen lieben sie nicht. Mein Lehrer nennt ihre Zusammenkünfte dunkle Schiffe, dafür, dass sie den Erlöser und die Reinheit der Skopzen nicht kennen. Er sagte mir: der Erlöser führt auch solche aus dem Schmutze heraus und erleuchtet sie durch die Gnade. Einige wurden nicht gläubig an ihn, weil er Fleisch zu essen verbietet, als eine unvergebbare Sünde, aber sie antworteten ihm, wenn man nicht Fleisch esse, so könne man nicht gerettet werden [2])" (es folgt das oben S. 219 bereits Mitgeteilte). „Mein Lehrer schmäht die Fleisch Essenden, indem er sagt, dass in der Welt viele nicht Fleisch essen, aber den Glauben der Skopzen schmähen, aber solche, die an den Erlöser und die Reinheit der Skopzen nicht gläubig geworden sind, haben Profeten, aber graue Profeten, dieweil sie die Reinheit der Skopzen nicht angenommen" (es folgt das oben S. 219 bereits Gebrachte über Chlüsten in Sudislawl, Woronja und Umgebung und ihre Profetin [Uljana Wasiljewna, vergl. noch B. I. S. 12, 3. Anm.] und über Danila). — (Materialien etc. 1872, 2 B. S. 166, kürzer a. a. O.:) „Die Gottesleute aus Galitsch gingen beim ersten Eintritt des neubestellten Lehrers Maksim Kuśmin [3]) in sein Amt zu ihm auf die Unterhaltungen, um zu Gott zu beten, und bei ihrer Rückkunft sagten sie mir mit Verwunderung, dass in seinem Schiff viel Gnade sei, und dass aus der Zahl der Gottesleute Selige aufgetreten; in welcher Seligkeit ihre Profeten während des Profezeiens einige Gottesleute schlugen und über die Diele an den Haaren

1) Wie die im Orjolschen Gouv., d. h. chlüstische.
2) Vergl. dazu oben S. 219, 1. Anm.
3) Vergl. oben S. 199.

schleppten und auf ihnen gingen, wovon ein Weiblein krank wurde und auf einem Auge erblindete, aber von ihrem Glauben liess sie nicht; sie lebt dort, wo auch mein Vaterland ist. Und die nicht Geschlagenen machten den Geschlagenen keine Vorwürfe und sprachen unter sich: „Damit bestraft sie der Heilige Geist für ihre Sünden: heute straft er den einen, aber morgen den andern". (Folgendes nur nach der kürzeren Rezension bei Waradinow S. 259, Melnikow S. 307:) „In Maksims Gegenwart rissen sich selber einige während der Radénije an den Haaren und klatschten mit den Händen, er aber pflegte zu sagen: da habt ihr sowohl Tasse als Löffel, nährt euch bis zur Sättigung; er erklärte, dass mein Lehrer das Reich zugeschlossen habe, er aber, Maksim, habe infolge der väterlichen [1]) Güte das Reich geöffnet. Einstmals erklärte er: in der Schrift ist nicht so gesagt, das Christós geboren wurde, sondern dass Christós geboren wird; dieses bedeutet, dass Christós immer geboren wird [2]); er, Maksim, sei Christus, aber sein Bruder Prokophi Apostel" (letzteres auch in den Materialien etc. 1872, 2 B. S. 188; hier wird auch angegeben dass er aus dem Dorfe Warjúchino im Gouv. Kostroma stammte). — (Nach Materialien etc. a. a. O. S. 17:) „Und das dritte Jahr zurück [3]) fuhr aus Sewastópol nach der Stadt Tschuchloma zum Besuche durch der Skopze Unteroffizier Maksim und er machte in Galitsch Halt und war bei mir im Quartier und sagte mir und den Gottesleuten, dass er bei der Durchfahrt bei meinem Lehrer gewesen und das Porträt des Vater Erlösers geküsst habe, und es war ihm, als ob er einen (lebendigen) Körper küsse und er roch an ihm einen Wohlgeruch." — (A. a. O. S. 170 f., kürzer Waradinow S. 261, Melnikow S. 309:) „Im vergangenen Jahre 1824 in den letzten Tagen des Juli war ich mit einem Weiblein aus Galitsch bei meinem Lehrer Alekse Iwanow jenseits der Wolga und er lebte damals im Dorfe Jeristáicha, bei dem herrschaftlichen Bauern Skopzen Nikíforow, und wir waren bei ihm zu Gaste und beteten zu Gott. Mein Lehrer stellte während des zu Gott Betens das Porträt des Erlösers auf eine Bank, in die Ecke, in welcher auch die Heiligen Bilder stehen, und die Gottesleute beten zum Porträt des Vater Erlösers, aber nach Beendigung des Betens bekreuzen sie sich und küssen es." (Das Weitere nur in der kürzeren Rez.:) „Hier beredeten sie mich, mich zu weissen, indem sie versicherten, dass ich bald genesen würde und dass unser Herrscher Väterchen dessen wert sei, und jener habe geruht zu leiden, aber wir wollen nicht ein bisschen für den Vater leiden. Der Bauer, bei dem wir zu Gaste waren, Nikolai Nikíforow erklärte

1) d. h. Seliwanows, der ihn zum Lehrer gegen den Willen Alekse Gromows bestellt (oben S. 199.).

2) Vergl. B. I. S. 301.

3) Melnikow sagt: „das ist um das Jahr 1821". Aber da Iwan Andrejanow seine Meldung 1825 schrieb, so weist diese Zeitangabe auf das Jahr 1823.

mir, indem er auf das Bild des Herrn Jesu Christi wies: siehe auch der frühere Gottessohn war ebenfalls aus zarischem Geschlecht, wurde nach dem Fleisch geboren, wie auch alle, aber darauf wurde er geistlich von der allerreinsten Magd Marija geboren. Dieser Bauer verstand nicht zu lesen[1]). Es beredete mich auch eine Bäuerin, mich zu weissen und den Lehrer um die Reinheit zu bitten, dass wenn ich mich weissen würde, so würde mir von Gott grosse Gnade zuteil, dass mich die Petersburger Brüder liebgewinnen und nicht verlassen würden, aber Ungeweisste liebten sie nicht. (Das Weitere auch nach der längeren Rezension a. a. O. S. 171:) Im Hause des Bauern Skopzen Nikiforow malt mein Lehrer Alekse Iwanow als Autodidakt Porträts des Vater Erlösers auf Leinwand nach einem solchen, welches von ihm in Peterburg von den Skopzen gekauft worden, im Sobor ihres Vaters; und er verkauft die neuen Porträts ihren Gottesleuten". (Das folgende nur in der kürzeren Rezension:) „Bei Nikiforow waren wir zwei Wochen zu Gast und,.." (es folgt das oben S. 297 f. über die Reise nach Suśdal Mitgeteilte). —

Dass es auch in der nördlichsten Kreisstadt des Kostromaer Gouvernements Skopzen gab, beweist die Besuchsreise des Skopzen Maksim aus Sewastopol dorthin (oben S. 375), dass ein ganzes Skopzenschiff, die Erwähnung der Tschuchlomaer Profetin (oben S. 371). Ueber diese bietet Iwan Andrejanow zum Schlusse seiner „Meldung" noch folgendes (bei War. S. 265 f., Meln. S. 317 f.): „Und ihre Profetin Ustinja, welche mit mir in Suśdal war, hat vom Geiste eine grosse Kraft, denn sie kann ununterbrochen sehr lange profezeien und in den Profezeiungen überzeugt sie sie zuweilen mit Tränen aus der Höhe mit vielen und schrecklichen Aussprüchen, dass sie am Glauben nicht zweifeln möchten und versetzt sie in Rührung und Tränen. (Das folgende auch nach der längeren Rez. a. a. O. S. 132:) Sie sagte zuweilen, einfach dasitzend in Gegenwart der Versammlung vieles aus der H. Schrift und sobald sie zu sprechen beginnt, so weint sie viel und beredet die Gottesleute unter Tränen, dass sie dem Vater Erlöser und ihrer Sache wie in allem glauben möchten, und ich hatte häufig Profezeiungen von ihr; bei den Profezeiungen (das Weitere nach der läng. Rez. S. 136:) ging sie zuweilen um mich herum und stellte sich vor mich auf die Kniee, und sang hervor, dass sie dieses nur in der Macht Gottes tue, und nicht einfach, und sagte grosse Gnade von Gott voraus, und dass der Erlöser mich in den Garten setzen wolle und dass die Allerheiligste Gottesmutter mich mit einer unverweslichen Braut verloben wolle;

---

1) Vielleicht wird dieser bei einem Bauern damals fast selbstverständliche Umstand doch als auffällig angegeben, weil er, wie Melnikow in der Anm. 282 (wohl nach der längeren Rezension) angibt, Lehrer der Skopzen in Jeristaicha war und (mit seinem Sohne Iwan) den „Sobor" in diesem Dorfe abhielt.

aber zuweilen sang sie hervor, dass der Heilige Engel Gottes, mein Beschützer, hinter mir hergehe und weine und für mich am Throne Gottes bete; und sie sagte mir oft unter Tränen voraus, dass wenn ich der Sache Gottes nicht völlig traue und vom Wege gehe, so werde mir Gott in nichts Glück geben, und dass ich geboren sei, nicht der Welt, sondern Gott zu dienen, so sollte ich denn auch nicht einmal Gedanken an das irdische Leben haben. (Das Weitere nach der kürz. Rez. a. a. O.:) Einstmals sagte sie von sich, dass als sich in sie der Geist niederliess, so fühlte sie eine grosse Lust zur Radenije und grosse Freude, und nachdem sie lange ununterbrochen getanzt hatte, hatte sie keine Müdigkeit und war wie ausser sich, und dass sie damals zu profezeien angefangen. Wenn sie eine Profezeiung anfängt, so bittet sie immer von der Höhe Segen und sagt, dass sie ohne Gottes Willen nicht profezeien könne, aber nach Beendigung der Profezeiung äussert sie stets: nimm, Vater, deinen Geist in den Himmel und mir, sündiger Magd, vergib meine Sünden und verurteile mich nicht. Zuweilen setzt sie dabei viel über die Sündenvergebung auseinander und weint viel, vor den heiligen Bildern auf den Knieen liegend" [1]).

---

1) Von dieser Tschuchlomaschen Profetin sagt Melnikow in einer Anm. (87) zum Text der „Meldung" (2. B. S. 136, z. T. auch in Anm. 296 zu 3. B. S. 312): „sie war die Gutsbesitzerin eines Dorfes im Tschuchlomaschen Kreise Perphíljewa, die in Galitsch und in ihrem Gutsgebäude ein grosses Schiff hatte, an welchem sogar Geistlichkeit teilnahm, z. B. der Diakon Popow u. a. Im Jahre 1848 wurde die Perphiljewa, die als Gottesmutter galt, von der Regierung gefangen genommen und in ein Kloster verschickt. Sie war nicht verschnitten und gehörte zur Chlüstowschtschina, die dem Skopzentum so nahe steht. Die Skopzen und ihre Lehrer waren ihre auserwählten teuren Gäste. Die Perphiljewa glaubte an Kondrati Seliwanow, kannte ihn persönlich und befand sich mit ihm in brieflichen Beziehungen".

Nun sagt Melnikow sonst von der chlüstischen Gottesmutter Uljana Wasiljewna, die ja nach ihm ebenfalls in der „Meldung" Iwan Andrejanows erwähnt wird (vergl. oben S. 219, 1. Anm.), dass der Diakon Popow zu ihr in Beziehung stand (Materialien 1872, 3. B. S. 317, Anm. 301), dass sie im Jahre 1848 in ein Kloster verschickt wurde (vergl. B. I. dieses Werkes S. 34, 1. Anm.). Dass er in der Tat die Data über die beiden Frauen durch einander mengt, beweist seine Aufzählung von Personen, zu denen Gromow in Beziehung gestanden (a. a. O. S. 316): . . . „mit dem chlüstisch-skopzischen Schiff der Gutsbesitzerin Uljana Perphiljewa, das sich in Galitsch befand, mit den chlüstischen Schiffen der Göttin Uljana Wasiljewna im Dorfe Stáraja, der Profetin Ustinja in der Stadt Sudislawl und im Kirchdorfe Woronje" . . . Die Verwirrung ist hier eine fast vollständige. Hatte er sonst der Tschuchlomaer Profetin Ustinja den Familiennamen Perphiljewa gegeben, so verbindet er ihn hier mit dem Vornamen der Wasiljewa, indem er diese doch von ihr als eine andere unter-

Die über die „Meldung“ Iwan Andrejanows hinausgehenden Nachrichten über Gromow und die Kostromaer Skopzen, die Melnikow in Abschnitt XXVII. seines 3. Bandes der „Materialien“ etc. bietet („Nachrichten über den usurpatorischen Kaiser Konstantin Pawlowitsch, den ersten Apostel des Vater-Erlösers, Alekse Gromow“), scheinen alle aus einer späteren Zeit zu stammen.

Niśchni-Nowgorod.

Über Skopzen im Gouv. Niśchni-Nowgorod in unserem Zeitraum sind bisher Nachrichten vor dem bereits (oben S. 293) erwähnten Prozess von 1823 nicht bekannt geworden. Ausser dem daraus (ebenda) Mitgeteilten über ihre Beziehungen zu Seliwanow in Suśdal ist aus der Prozessakte (nach den Angaben Waradinows, Melnikows und Mainows a. den a. O.) noch ersichtlich, dass sie im Niśchni-Nowgoroder Kreise in der Jélninski-Gemeinde des Dorfes Opálicha, in dem Kirchdorfe Fedjakowo, dem Dorfe Nikúlskaja, der Stadt Perewóś, dem Dorfe Kuśnetschicha (an den drei zuletzt genannten Orten gab es auch verschnittene Weiber) und in der Stadt Niśchni-Nowgorod selbst verbreitet waren (acht

scheidet, zugleich aber auch die Profetin Ustinja, die er doch sonst mit ihr identifiziert hatte. Zudem hatte er in der Anmerkung zu der in der „Meldung“ nicht namentlich genannten „jungfräulichen Lehrerin“ der Chlüsten des Städtchens Sudislawl, des Dorfes Woronje u. a. einige Seiten zuvor (Anm. 289 zu S. 307, vergl. oben S. 219, 1 Anm.) als diese gerade die Uljana Wasiljewa in Anspruch genommen. Hier tritt nun auch der Grund zutage, warum er gelegentlich die Wasiljewna nicht Uljana, sondern Ustinja nennt (vergl. B. I. S. 34, 1. Anm.). Trotz der gelegentlichen Unterscheidung ist es M. doch nicht zum klaren Bewusstsein gekommen, dass es sich hier um zwei ganz verschiedene Personen handelt. Damit hängt auch die widerspruchsvolle Schilderung der Perphiljewa in der zitierten Anm. zusammen, dass sie Chlüstin gewesen sei und doch zu Seliwanow in so nahen Beziehungen gestanden haben soll. Ich finde über die Perfiljewa sonst nur noch die der Behauptung Melnikows, sie sei nicht verschnitten gewesen, strikt widersprechende Notiz Liprandis (Gólos [die Stimme] 1869, № 61, zitiert bei Liwanow II. S. 533): „Entdeckt und aus Kostroma hergebracht wurde die Edelfrau Gutsbesitzerin Perfiljewa mit völlig abgeschnittenen Brüsten, die in der Gegend als skopzische Gottesmutter galt“ (in der Zeit von 1843—1851). — Ob aber Melnikow mit der Identifizierung dieser Perfiljewa mit der von Iwan Andrejanow geschilderten Tschuchlomaer Profetin Ustinja recht hat, vermag ich nicht zu sagen. Er führt nirgends Beweise dafür an.

Personen werden namentlich genannt, ausserdem Weiber und Kinder). **Melnikow bietet aus der Akte noch folgendes (Materialien etc. 1872, 2. B. S. 102, verkürzt S. 93)**: „Die Skopzen des Nišchni-Nowgoroder Kreises bauten in Nišchni-Nowgorod selbst, nicht weit vom Petropáwlowski-(Peter-Pauls-)Begräbnisplatze und in dem nahe bei der Stadt liegenden Kirchdorfe Fedjakowka, zum Vollzuge der Andacht nach ihren Riten, unterirdische Zimmer, wahrscheinlich dazu, dass die Nachbarn ihre Versammlungen nicht entdecken und darüber der Regierung Angabe machen könnten, aber welcher Bauart sie waren, wurde aus dem Prozesse nicht ersichtlich" (Akte des Jahres 1823, № 13). — **(A. a. O. S. 161 nach derselben Akte:)** „Der Bauer Bašanow aus dem Nišchni-Nowgoroder Kreise gab an, dass „die Skopzen Profeten haben, welche das Zukünftige vorausverkünden, den Tod im Voraus erfahren, die Gedanken der Leute enthüllen, und dieses als Gabe des Heiligen Geistes achten". — **Darüber hinaus entnehme ich dem Referate Waradinows über die Akte (S. 135 f.)**: „. . . dass (nach Angabe eines Bauern, dessen Vater und Mutter zur Sekte gehörten) ihre Lehre im Verbote des Priestertums bestehe, in Annahme der Sakramente Christi nicht in Gestalt von Leib und Blut, sondern als Brot und Wein, und nicht zur Errettung der Seele, sondern allein für die Welt . . .; es beteten die Skopzen den Vorherverkündiger an, indem sie auf die Kniee fielen, darauf hüpften sie, tanzten und drehten sich auf einem Fusse nach dem Laufe der Sonne; sie hielten am Alttestamentlichen Gesetz fest . . . verboten zu heiraten und schnitten die Zeugeglieder dazu ab, um der Begierde verlustig zu gehen, indem sie solchen Fanatismus als grosse Errettung und völlige Reinheit hinstellten; sie lehrten, als Nahrung keinerlei (künstliche) Speisen zu geniessen und sich von (ebensolchen) Gerichten fern zu halten . . . Die zum Kriegsdienst tauglichen Skopzen wurden in ihn abgegeben . . . und in die entfernten Korps Grusiens und Sibiriens verteilt, die untauglichen in die Sibirischen Gouvernements zu Ansiedlung verschickt, die Weiber aber auf die Tuchfabriken des Irkutsker Gouvernements" (Verordnung vom 11. Dez. 1823, Blatt 11 u. 12 der Akte). —

St. Petersburg nach der Verschickung Seliwanows.

Wir wenden uns schliesslich zu unserem Ausgangspunkte, St. Petersburg, zurück, weil noch die Nachrichten über das Skopzentum dortselbst nach der Verschickung Seliwanows aus den letzten Jahren der Regierung Alexanders I. zu bringen sind.

Wir haben bereits mitgeteilt, auf welche Weise die Regierung den Skopzen die Verschickung Seliwanows erklärte und wie diese sie rückgängig zu machen suchten (oben S. 281 ff.). Melnikow berichtet in seiner „Denkschrift" von 1857 (Materialien etc. 1872, 2. B. S. 87 f.), dass ungefähr ein halbes Jahr nach der Verschickung der Graf Miloradowitsch wiederum die Versamm-

lung der Skopzen im Hause Solodownikows besuchte und ihnen erklärte, „dass der Herrscher Kaiser verzeihe und ihnen gestatte die Andachten fortzusetzen, unter der Bedingung übrigens, dass hier nichts anderes geschehe“. Bei dieser Erlaubnis ist es nach M. auch während der Regierungszeit Alexanders I. geblieben. Nadeschdin (S. 168) berichtet, dass bis zum Ende derselben „im Hause Solodownikows unangetastet das „Lager“ geblieben sei, auf welches sich der Usurpator zu setzen oder zu legen pflegte, und rund um dasselbe, vor dem Porträt des Usurpators wurden die Riten der skopzischen Andacht vollzogen“. Was aber Nadeschdin sonst (S. 172 f.) über die Nachfolger Seliwanows in Petersburg berichtet, scheint erst in späterer Zeit bekannt geworden zu sein. Wenn er behauptet, dass Petersburg auch nach seiner Verschickung der Mittelpunkt der Sekte geblieben sei, so wird das dadurch zu limitieren sein, dass Susdal ihm je länger je mehr den Rang streitig machte. Im Jahre 1838 wurde bei der Haussuchung in einem Moskauer Skopzenhause, das als Versammlungslungsort gedient zu haben scheint, ein vom 14. April 1822 datiertes Attestat der Petersburger Kaufleute Solodownikow und Gerásimow an den Wirt desselben gefunden (Meldung des Moskauer Polizeimeisters Brjantschanínow an den Mosk. Zivilgouverneur Nebolsin vom 3. Febr. 1838, № 63, abgedruckt bei Meln. 1873, 1 B. S. 169—171[1]). Ferner haben wir bereits gesehen, dass die Be-

1) Noch älter dürfte das Schriftstück sein, das nach der Verschickung Seliwanows als von ihm geschrieben zunächst in seinem Petersburger „Sobor“ verlesen wurde, zweifelsohne aber von dessen Leitern zusammengestellt worden ist (Nachweis in „Die geh. h. Schrift der Skopzen“ S. 72 f.). Denn 1822 war bereits eine Abschrift bis in das Gouv. Kaluga gekommen (vergl. oben S. 355). Meine frühere Annahme (a. a. O.), dass es schon am Ende der Petersburger Zeit Seliwanows verfasst worden, fällt mit der anderen, dass er damals „schon ganz schwachsinnig“ war (vergl. oben S. 355, 2. Anm.). Die Fassung des Titels dieses Sendschreibens beweist in der Tat, dass Seliwanow damals nicht mehr in Petersburg anwesend war. Denn 1) wird es hier (siehe a. a. O.) nicht nur als von ihm, sondern gleicherweise als von Akulina Iwanowna und Aleksandr Iwanowitsch, den längst verstorbenen, gesandt bezeichnet. 2) Ist als seine Adresse der „Sobor“ bezeichnet, „in welchem zum grössten Teil die Erneuerung und die Zerstörung der Adamssünden geschehen ist“; demnach gehört die grundlegende Rolle, die der Petersburger „Sobor“ spielte, jetzt bereits der Vergangenheit an, was nur dahin verstanden werden kann, dass Seliwanow ihn nicht mehr persönlich leitete. Der symbolische Name „Zargrad“ sollte wohl den wirklichen Abfassungsort verhüllen (vergl. B. I. S. 58, 3. Anm.). Denn dass damit Susdal

ziehungen der Petersburger Kaufleute aus der früheren Umgebung Seliwanows noch am Ende unseres Zeitraums bis nach Sibirien reichten (oben S. 369). Nadeschdin teilt (S. 60 u. Anm. 74) darüber noch mit, dass jene Meldung des sibirischen Generals für Solodownikow eine formale Untersuchung zur Folge hatte, die von der Kanzelei des Kriegsgouverneurs geführt wurde (Akte darüber im Archiv der Stadtpolizei unter № 30 des Jahres 1825).

---

gemeint ist, weil der Zar Peter III. jetzt hier residiert, ist unwahrscheinlich. — Über das Verhältnis dieses Falsifikates zu dem grossen Sendschreiben Seliwanows lässt sich noch näher ausmachen (vergl. Die geh. h. Schrift der Skopzen S. 73), dass es fast vollständig aus Zitaten (in willkürlicher Reihenfolge) aus jenem zusammengesetzt ist, die freilich teils leicht verändert, teils paraphrasiert sind. Auch die kurzen Verbindungssätze zwischen ihnen benutzen Ausdrücke und Wendungen des echten Sendschreibens. Doch sind die Zitate nicht nur dem Sendschreiben in seiner kürzeren Fassung, wie sie Nadeschdin (bei Kelsijew) bietet, entnommen, sondern auch der Ergänzung, in die es bei Tolstoi ausläuft (vergl. Die geh. h. Schrift der Skopzen S. 37—44, 71 f.) Also war diese schon vor 1822 mit ihm verbunden und wurde von den Leitern des Petersburger Schiffes ebenfalls als von Seliwanow herrührend angesehen. Vielleicht erklärt sich der Unterschied des Stiles derselben nur daraus, dass sie eine Reihe von Jahren später von Seliwanow diktiert und auch von einem andern niedergeschrieben worden, als das ursprüngliche Sendschreiben. Meinte Seliwanow Alexander I. die Regierung abgetreten zu haben (vergl. oben S. 174), so konnte er auch für ihn und sein Haus zu beten auffordern, zumal er gegenüber der Petersburger Skopzengemeinde solche Toleranz bewiesen (vergl. Die geh. h. Schrift der Skopzen S. 43; demnach ist die Ergänzung noch vor 1819, dem Beginn der Verfolgung geschrieben). — Ausser Stücken aus dem „Sendschreiben“ wird auch der Eingang der „Leiden“ paraphrasiert (vergl. oben S. 36 f.) und dort Erzähltes referiert (bei War. S. 141, zu vergl. Die geh. h. Schr. der Skopzen S. 21 f., zum Schluss von S. 42): . . . „als er noch in der Welt lebte, verpflichtete er sich, für Gott und seinen Vater Erlöser und für das Mütterchen Akulina Iwanowna und für das ganze Israelische Haus sein Haupt dem Schwerte darzubieten, aber sein Fleisch in kleine Teile zu zerstücken, und er war ein herrlicher Profet, bei der ersten Begegnung mit dem wahrhaften Lichte sagte er sein und des Erlösers Leben geradezu voraus, aber dem Namen nach ist er mein geliebter Sohn, Freund und Nachfolger Aleksandr Iwanowitsch und er war mir ein grosser Helfer und Rentmeister und wieviel Tränen vergoss er während seines Daseins aus seinen Augen“ . . . — Wenn die Leiter des Petersburger Skopzenschiffes es zwischen 1820—1822 für nötig gehalten haben, einen Brief Seliwanows zu fälschen, so müssen in dieser Zeit noch keinerlei Beziehungen zu dem Susdaler Häftling möglich gewesen sein. Dass sie es mit Geschick getan haben, beweist auch

Er erklärte hierbei, „dass er Potapow diese Unterstützung als Christ gegeben habe und sich einzig dabei von dem herzlichen Wunsche habe leiten lassen, den Notleidenden nach Möglichkeit Hilfe zu erweisen." **Das Kriegsministerium war mit dieser Erklärung nicht zufrieden und ordnete eine neue Untersuchung zur Entdeckung der Wahrheit an. Welche Resultate diese gehabt, sei unbekannt. Die Sache blieb, man weiss nicht warum, unbeendigt.**

Ausführlichere Mitteilungen über die Petersburger Skopzen am Ende unsrer Periode bietet wiederum Iwan Andrejanow, der ja von Galitsch nach Petersburg reiste (vergl. oben. S. 372; folgendes nach der längeren Rez., Materialien etc. 1872, 2. B. S. 202): „Bei meiner Entsendung nach Peterburg hatte mein Lehrer Gromow mir gesagt, dass ich, wenn ich in den Sobor zu den Brüdern komme, in allem korrekt sein möge; denn wenn die Petersburger Brüder auch nur Geringes bemerken, würden sie in den Sobor nicht hineinlassen. Als ich in Peterburg eingetroffen, setzte ich mich in Beziehung zu dem Skopzen Jerást Gerásimow, um bei der Andacht im Sobor des Vater Erlösers sein zu können, und Gerasimow meldete

---

der Umstand, das Melnikow dieses Schriftstück so sehr für echt gehalten hat, dass er im 2. B. seiner „Materialien" ausschliesslich ihm seine Zitate aus „Seliwanows Sendschreiben" entnommen hat (S. 50, 64 ff., 71 ff, 95 ff., 123, 142, 145 f., 180 ff., 189; auch 3. B. S. 180).

Während die Waradinowsche Rezension des Falsifikates ungefähr halb so lang ist wie das Sendschreiben in seiner längeren Fassung (mit der Ergänzung Tolstois), geht mir während des Druckes eine neue Ausgabe zu, die wohl dieses an Länge erreicht. Hier ist der Text des „Sendschreibens" weit vollständiger in der angegebenen Art ausgebeutet V. Bontsch-Brujewitsch hat sie nach der Handschrift in der Bibliothek der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften „28—6—2" veranstaltet („Sendschreiben an alle Skopzen" in seinen „Materiaux pour servir à l'histoire des sectes russes. Livraison I. 1908 [russisch] S. 206—216). Sie ist nicht ganz identisch mit der, welche Waradinow vorgelegen hat, da dieser einzelne Worte und Phrasen bietet, die hier fehlen. Aber sie steht ihr sehr nahe und beweist, dass Waradinow den ihm vorliegenden Text für seine Ausgabe durch einfache Weglassung von Satzteilen, Sätzen und ganzen Abschnitten verkürzt hat, indem dabei für den von ihm gebotenen Rest noch eine Art Zusammenhang bleibt. Dass das in der Tat das Verhältnis der beiden Ausgaben ist, zeigt besonders deutlich der Umstand, dass mehrere Stellen, die bei Waradinow sinnlos sind (er hat hier zu viel gestrichen), bei Bontsch-Brujewitsch ihren guten Sinn haben (auf S. 142 und 210 u. 211 [2 Stellen], auf S. 144 und S. 213). — Auch Bontsch-Brujewitsch hält dieses Schriftstück für von Seliwanow selber verfasst (Anm. 137 zu S. 206), zeigt sich aber dadurch als wenig mit seiner Lebensgeschichte vertraut, dass er es in das Ende des 18. Jahrhunderts datiert.

darüber den Brüdern, aber sie schlugen es ihm ab, indem sie sagten, dass sie in den Sobor des Vater Erlösers Ungeweisste nicht aufnehmen. (Das Weitere nur nach der kürzeren Rez., bei Waradinow S. 265, Melnikow S. 313:) Er sagte, dass sie in den Sobor des Vater Erlösers jeden Sonntag und an allen Feiertagen gehen; dass bei ihnen die Unterkleidung bis zum Saum nass zu sein pflege und die Diele pflege nass zu sein von der Radenije; sie wischen sie mit Handtüchern ab und tanzen von neuem; sie haben solche Wackere, dass bei ihnen die geheimen Glieder vollständig weggeschnitten sind. Hier beten die Skopzen, wenn sie an dem Hause vorbeigehen, wo sie sich versammeln, dieses Haus an. Ein anderer Skopze sagte mir, dass sie in den Sobor, um zu Gott zu beten, um Mitternacht sich versammeln von sieben Uhr an und bis ein Uhr bleiben; das Wort pflegt von sieben Uhr an zu sein und endet um neun Uhr und darauf beten sie zu Gott. Um Mittag versammeln sich die Skopzen von vier Uhr an und verweilen bis ein Uhr nach Mitternacht. Aber ich war niemals in dem Sobor ihres Vaters. Ich brachte jedoch einige Haare vom Haupte ihres Erlösers und abgeschnittene Stückchen von seiner Kleidung mit, welche mir mein Lehrer als Gegengabe für ein grosses (Geld-) Geschenk gegeben hatte, und eine Profetin hatte mir einige Haare vom Haupte meines Lehrers gegeben. Die Petersburger Skopzen nahmen diese Gaben mit grosser Hochachtung an und nannten sie Teile lebendiger Heiligengebeine".

Die Mitteilung Iwan Andrejanows über noch ein anderes Versammlungshaus (der Nenastjews?) der Petersburger Skopzen haben wir bereits gebracht (oben S. 195).

Überblicken wir nun die Nachrichten über die Ausbreitung des Skopzentums, seitdem Seliwanow seine Leitung von Petersburg aus in die Hand genommen bis zum Ende der Regierung Alexanders I. und vergleichen wir sie mit der früheren, so hat sich danach ihr Gebiet nicht sehr erweitert, freilich ist es aber auch aus keinem der früheren Sitze verschwunden. Hinzugekommen sind die Gouvernements Nowgorod, Smolensk, Mohilew, Perm, und (infolge von Verschickung von Skopzen dorthin) Kaukasien, ohne dass in allen diesen Gebieten, soviel bekannt, das Skopzentum grössere Dimensionen angenommen hätte; ferner als ein neues Hauptgebiet, das dem zusammenhängenden Verbreitungsgebiet der früheren Periode sich nördlich vorlagert, die Gouvernements Wladimir, Kostroma und Niśchni-Nowgorod, indem nicht erst von Suśdal, sondern schon von Petersburg aus Seliwanow in nahe Beziehungen zu ihm trat. Ebenso wird es nicht zufällig sein, dass alle zuvor genannten Gouvernements ebenfalls zwischen jenem älteren Verbreitungsgebiete und Petersburg lie-

gen — ausser den Verbannungsgebieten; denn Perm gehört mit Sibirien zusammen. Es wird überall der seit Beginn unsrer Periode von Petersburg aus geleiteten Propaganda Seliwanows zuzuschreiben sein, dass auch in dem nördlichen Russland sich das Skopzentum ausbreitete. Was das frühere Verbreitungsgebiet anlangt, so hat man den Eindruck, dass überall dort das Skopzentum in unserer Periode einen besonderen Aufschwung genommen hat, wo direkte Beziehungen Seliwanows nachzuweisen waren, in Riga, in Moskau, im Kalugaschen, Tambowschen und Simbirsker Gouvernement. Das neue nördliche Verbreitungsgebiet würde ein zusammenhängendes Ganze bilden, wenn es nicht durch die Gouvernements Pleskau und Twer, aus denen keine Nachrichten über Skopzen aus unserem Zeitraum bekannt geworden sind, in zwei Hälften geschnitten würde. Nun aber zeigen die Nachrichten aus dem Anfang der Regierungszeit Nikolais wie für dieses spezielle Gebiet, dass die früheren Nachrichten lückenhaft sind, so überhaupt, wie bereits angedeutet, die Ausbreitung des Skopzentums auch schon während der Regierung Alexanders I. als eine grössere, als die Nachrichten aus der letzteren mit ihrem relativ milden Verhalten zu den Sektierern annehmen lassen.

2. Die Nachrichten aus der Regierungszeit Nikolais I.

Kostroma, Jaroslawl.

Da, wie wir gesehen haben, infolge der Anwesenheit Seliwanows immer mehr Suśdal Mittelpunkt der Skopzensekte wurde, so könnte für den gegebenen Zeitraum als richtig erscheinen, von hier bei der Überschau über ihre Ausbreitung auszugehen. Aber bisher sind überhaupt nicht Nachrichten über das Skopzentum im Wladimirschen Gouvernement aus dieser Periode hervorgetreten, was — auch wenn man alle möglichen Zufälligkeiten inbetracht zieht — als weiterer Beweis (vergl. oben S. 301) dafür angesehen werden kann, dass in der Tat Seliwanows Wirkungsfähigkeit um die Zeit des Regierungsantritts Nikolais I. erloschen ist. Auch für das benachbarte Gouvernement Kostroma fehlt jede nähere Kunde, ausser den Angaben der von Waradinow (S. 158 ff.) veröffentlichten offiziellen Sektiererstatistik für die Jahre 1826 und 1827. Danach gab es hier im ersteren Jahre 18 Skopzen, von denen drei Frauen waren, im letzteren 7 Skop-

zen, darunter zwei Frauen [1]). — Für das südlich angrenzende Gouv. Nišchni-Nowgorod sind keinerlei Nachrichten veröffentlicht worden, wohl aber finden sich für das östlich angrenzende Jaroslawsche bei Waradinow Mindestangaben von Skopzen (2, resp. 1; S. 169, 179).

Demnach ist kein Grund vorhanden, die Ausbreitungsrayons in dieser Zeit um Sušdal und das Gouv. Wladimir zu gruppieren. Wir behalten die frühere Gruppierung desto mehr bei, als dadurch der Vergleich zwischen den Nachrichten beider Perioden erleichtert wird.

St. Petersburg.

Derselbe Skopzenprozess vom 1829, welcher Nachrichten über Seliwanows Aufenthalt im Hause Kostrows zutage förderte (vergl. oben S. 197 f.), brachte auch einen Brief zum Vorschein, der eine Antwort auf einen solchen des Lehrers der Skopzen im

---

1) Waradinow warnt davor, sich gegen diese Statistik mit der in Russland üblichen völligen Geringschätzug zu verhalten, so sehr er auch zugibt, dass alle positiven Zahlenangaben als solche unzuverlässig sind: „Ungeachtet aller Mängel, geben die in weitem Umfange unvollständigen Nachrichten der Gouvernementsbehörden einen mehr oder weniger angenäherten Begriff, wenn auch nicht von der wirklichen und genauen Anzahl der Abgefallenen, so doch wenigstens davon, an welchen Orten der Raskol" (von W. im weiteren Sinne mit Einschluss der Sektierer gemeint) „existiert, welches Gebiet der Raskol zu umfassen vermocht" (S. 158) „ . . . welche Eigenart der Raskol an einem Orte zeigt, ... welche Sekte an einem Orte vorwiegt. Diese Ziffern stimmen ziemlich zu den Nachrichten, welche uns die Prozesse bieten, die im Ministerium geführt wurden" (S. 183). „Der allerfleissigste und -aufmerksamste Vergleich dieser und jener überzeugte mich, dass man die Ziffern der Jahre 1826 und 1827 durchaus nicht verachten darf und dass sie unzweifelhaft die Karte des Raskols jener Zeit zeichnen . . . An den Orten, wo eine grössere Anzahl von Raskolniken angegeben wird oder das Vorwiegen einer besonderen Sekte . . . da sind auch mehr Prozesse entstanden, sodass die Ziffern, welche in das Ministerium von den Gouvernementsverwaltungen gekommen sind, durch die Akten des Ministeriums erklärt oder wenigstens bestätigt werden, die letzteren aber werden durch die Ziffern erklärt" (S. 186 f.). — Für den relativen Wert der Skopzen-Statistik insbesondere beruft sich W. darauf, dass in ihr das männliche Geschlecht über das weibliche vorwiegt, was apriorische Wahrscheinlichkeit habe, u. a. deswegen, weil damals Frauen auch ohne Verschneidung in die Sekte eintraten.

Kreise Opotschka des Gouv. Pskow (Pleskau) an Seliwanow nach Petersburg ist, als dieser schon in Suśdal gefangen sass. Sie ist vom 26. Mai 1821 datiert und lautet (bei Melnikow abgedruckt, Materialien etc. 1872, 2. B. S. 505): „Es grüsst dich dein grosser Gönner, der reiche Kaufmann und unser Wirt, an den du schreibst; nur befindet er sich bereits nicht mehr bei dieser Residenz, sondern ist abwesend, gemäss Gottes Genehmigung und eigener Billigung wünschte er sich in einem Kloster hinter der herrschenden Stadt Moskwa zu Ruhe zu setzen, sendet für uns und für die übrigen zu Gott Gebete empor und über seine Rückkehr wiederum an diesen Ort ist die Zeit noch nicht angegeben worden. Aber alle Angelegenheiten hat er dem Sohne Michaila Solodownikows und zwar zusammen mit den Verwaltern anvertraut, und alle Angelegenheiten gehen gemäss der Ordnung ohne Veränderung, wie sie auch früher gingen". — Das ist eine authentische Nachricht darüber, wen Seliwanow zu seinem Stellvertreter in Petersburg bestellt, und die Vermutung Nadeśchdins (S. 173), dass die Leitung nicht nur der Petersburger Gesellschaft, sondern der ganzen Skopzenwelt seit der Entfernung Seliwanows in den starken Händen Michaila Solodownikows zentralisiert gewesen sei (der erst 1840 gestorben), ist demnach unrichtig. Von ihm als dem Hauptleiter des ganzen Skopzentums unterscheidet Nadeśchdin (S. 172) den Stellvertreter Seliwanows bei dem Petersburger Hauptbethaus. Das sei Wasili Fjódorow gewesen, den Melnikow als Schreiber eben dieses Briefes bezeichnet. Er beruft sich dafür (Anm. 238) auf die „Vorschrift des Rigaer Generalgouverneurs anlässlich der Pskower Skopzen vom 22. Februar des Jahres 1829" (vergl. oben S. 279). In den Auszügen aus den Akten des Pleskauer Prozesses von 1829 hat Melnikow diese „Vorschrift" nicht mitgeteilt, wohl aber einen andern späteren Brief Wasili Fjodorows (vom 4. Aug. 1822, siehe unten), in welchem er in der Tat eine selbständige Verfügung trifft, obgleich er erklärt, dass er wegen der Abwesenheit des „Wirtes" keine Befehle geben könne. Man könnte nun annehmen, dass er unterdessen den Sohn Michaila Solodownikows, den Seliwanow zu seinem Stellvertreter bestellt (ich finde ihn übrigens sonst nirgends erwähnt), von diesem seinen Posten verdrängt hatte. Aber vielleicht beweist jene vorsichtige Ausdrucksweise, dass er nur neben Solodownikow als einer der „Mitverwalter" (vergl. den oben gebotenen Brief) eine Rolle zu spielen suchte, vielleicht weil die Korrespondenz in seinen Händen lag. Denn wenn Seliwanow seinem Stellvertreter alle Angelegenheiten anvertraut hatte, so doch damit auch die Vollmacht, in seinem Namen Befehle zu geben. Freilich könnte unterdessen (in mehr als zwei Jahren nach

seiner Verschickung) Seliwanow bereits von Suśdal aus die Zügel der Oberleitung wieder selbst in die Hand genommen haben, so schwierig auch vom Kerker aus die Beziehungen zu seiner Gemeinde aufrecht zu erhalten waren (vergl. oben S. 294 ff., 338). Nadeśchdin idenifiziert Wasili Fjodorow mit Choroschkejew (vergl. oben S. 276). — Der Brief beweist auch, dass die unter den Skopzen während der Suśdaler Haft weit verbreitete Meinung, dass Seliwanow sich freiwillig ihr unterworfen und aus ihr wieder nach Petersburg zurückkehren werde, von seinen Petersburger Stellvertretern ausgegangen ist [1]).

Sonst finde ich über Petersburg nur noch die Notiz bei Melnikow (Materialien etc. 1872, 3. B. S. 88), dass im Dezember 1825, gleich nach dem Regierungsantritt Nikolais, die hiesigen skopzischen Versammlungen verboten wurden. Gleichzeitig geschah wohl auch die Schliessung des Bethauses Solodownikows, welche nach der „Angabe des Deserteurs Wasili Budülin" von 1829 die Skopzen dem Kaiser sehr übelgenommen (bei Melnikow, Materialien etc. 1872, 4. B. S. 88 f.): „Den Kaiser Nikolai Pawlowitsch erkennen sie nicht an, weil mit dem Befehl seiner Majestät in der Residenzstadt St. Peterburg das Haus versigelt worden, welches ihnen als Versammlungsort gedient und in welchem ihr vermeintlicher Erlöser gelebt".

Die Zahlenangaben Waradinows — 100 (28 Frauen) Skopzen für die Stadt Petersburg im Jahre 1826, 90 (23) im Jahre 1827, 35 (19), resp. 99 (27) für das Gouvernement (Ingermannland; S. 166, 176) — erreichen gewiss nicht die Wirklichkeit (vergl. oben S. 220 u. 1. Anm.; 347), weisen aber doch innerhalb seiner Tabelle dem St. Petersburgischen einen der ersten Plätze an. Sonst fehlen Nachrichten über das Skopzentum in Ingermannland in dieser Zeit.

Dafür aber treten infolge der verschärften Verfolgung drei bisher verborgen gebliebene Hauptherde der Petersburger skopzischen Propaganda an das Licht der Öffentlichkeit, die es schon unter der früheren Regierung waren: die Skopzenschiffe im So-

---

1) Von diesen der Akte beiliegenden beiden Briefen bemerkt Melnikow (S. 203), dass der eine mit schwarzem Sigellack versigelt sei, der andere mit rotem und zwar mit folgendem Stempel: Sonne und Mond über einem von zwei Palmzweigen eingefassten Schilde, in deren Mitte eine Taube, die sich auf den Schild herablässt; auf dem Schilde die Buchstaben G. B. IS. auf der oberen Zeile, auf der unteren DU. NA. (Gosudár Bátjuschka, Iskupítel, Duchównü Nastáwnik = Herrscher Väterchen, Erlöser, Geistlicher Leiter).

lowezki-Kloster am Weissen Meere (Gouv. Archángelsk[1]) und im Pleskauer und Twerschen Gouvernement; ja die Aufdeckung des ersteren führte die eines anderen am entgegengesetzten Ende Russlands, in Bessarabien und in dem benachbarten Chersonschen in noch früherer Zeit mit sich.

Solowki (Bessarabien, Cherson).

Dem Skopzenschiff im Solowezki-Kloster widmet Melnikow die ganze „Erste Abteilung“ seiner „Materialien“ etc. („Solowézkische Dokumente über die Skopzen“, 1872, 1. B. V. S. 44—174; Nachtrag 4. B. V. S. 95 f.). Hier bietet er neun schriftliche Bekenntnisse, die ebensoviele im Kloster gefangen gehaltene Skopzen vom 3. Dezember 1826 bis zum 15. Juli 1827 dem Archimandriten Dosife Nemtschinow übergeben (S. 53—111[2]). Auf welche Weise es Dosife gelungen, jene Skopzen zur Einreichung ihrer Bekenntnisse zu bewegen, an deren Schluss sie „Andre Seliwanow“ (vergl. oben S. 20 Anm.) und seine Lehre verfluchen und um Wiederaufnahme in die Kirche bitten, darüber enthalten diese selbst keine Mitteilungen. Melnikow berichtet im Vorwort (ohne Quellenangabe), es seien Nachrichten darüber, dass ins Solowezki-Kloster verschickte Skopzen nicht nur Arrestanten, sondern auch Soldaten des örtlichen Invaliden-Kommandos verschnitten, welche bei den Arrestlokalen Wache zu stehen hatten, nach Petersburg gedrungen. Zur Wiederherstellung der Ordnung sei als neuer Klostervorsteher der Archimandrit Dosife Nemtschinow geschickt worden, dem es auch gelungen, soviel es möglich war. Denn die Solowezkischen Mönche hätten mit den Skopzen sympathisiert (S. 48). Des weiteren bietet Melnikow nur einen „Ukaś des H. Regierenden Sinods an den Archimandriten des Stawropigiálnü- (Stauropegie-) Solowezki-Klosters Dosife vom 14. März

1) Nur bei Pelikan (Beilagen S. 3 Anm.) finden sich aufgrund eines Verzeichnisses des Gouverneurs für das Jahr 1821 12 Skopzen als hierher deportiert angegeben.

2) Es folgt S. 111—174 die schon des öfteren von uns benützte (vergl. Die geh. h. Schrift der Skopzen S. 66—70 und oben S. 2, 1. Anm., 20, 1. Anm., 81, 85, 201, 206 f., 211 ff.) Schrift des Archimandriten selbst „Aufdeckung der Heimlichkeiten oder Überführung der Häresie der Skopzen“ etc. von 1834, die aber hier nicht in Betracht kommt, da sie eine allgemeine Schilderung des Skopzentums ist, wenn auch zum grossen Teil auf grund jener neun Akten.

des Jahres 1828 darüber, wie die zur Heiligen Kirche sich bekehrenden Skopzen mit ihr zu vereinigen seien", welcher auf eine diesbezügliche Anfrage desselben erlassen worden (1872, 4. B. V. S. 95 f.).

Acht von den neun Bekenntnissen sind nicht von den Skopzen selbst niedergeschrieben worden, sondern für diese Analphabeten von einem im Kloster (wegen Lästerung eines Heiligenbildes) gefangen gehaltenen Lehrer Wasili Woskresenski (vergl. oben S. 205 Anm.). Melnikow bemerkt, dass sie daher „nicht wenig seminaristischer Rethorik und Ausdrücke" enthielten, „die ausschliesslich Personen geistlichen Standes eigentümlich und für Leibeigene und Soldaten", was jene Skopzen waren, durchaus unverständlich seien. Aber nicht nur das. Sie sind alle nach einem Schema gearbeitet, das also dem Lehrer angehört, und enthalten Ansätze zu gelehrter Darstellung der Geschichte der Skopzen, ihrer Lehre und ihres Kultus [1]), Sammlung ihrer Lieder etc. Wir bieten daher in extenso nur das eine Bekenntnis, welches von dem, der es abgelegt, selber verfasst ist, einem Skopzen von einiger Bildung, die „Erklärung des Stabskapitäns des 34. Jägerregiments, Boris Petrowitsch Sosonówitsch (vom 14. Januar 1827, S. 83 ff.):

„Ich bin gebürtig aus der Ansiedlung Schtschuplü im Smolensker Gouvernement, von Edelleuten, getauft mit der Griechisch-russischen christlichen Taufe, wie sichs gehört. Im Alter von zwölf Jahren ward ich infolge Bittgesuchs der Eltern in das St. Petersburger Kriegswaisenkorps für Edelleute zu meiner Erziehung und Bildung aufgenommen, von wo ich in den Dienst S. Kaiserlichen Majestät im Jahre 1815 im Range eines Fähnrichs in das Krementschuger Regiment zu Fuss trat, und aus ihm im Jahre 1816 in das 34. Jägerregiment. Ich verbrachte mein Leben bis zum (Vorrücken zum) Range eines Leut-

1) Ja in dem einen von ihnen, „der Erklärung des Blinden Iwan Kudimow vom 28. Dez. 1828", bietet Wasili Woskresenski Ansätze zu einer Darstellung der Geschichte der Verschneidung überhaupt (S. 67), die er mit der des Sohnes der Semiramis beginnt. Da hierin und sonst sich Nemtschinow als von ihm abhängig ausweist, indem er jene Ansätze zu einer ausführlichen gelehrten Darlegung ausgestaltet hat (S. 116—122), so ist demnach jener seminaristisch gebildete (im Geistlichen Seminar zu Pleskau erzogen) frühere Lehrer an der Kreisschule im Städtchen Noworschew im Gouv. Pleskau (Pskow), der, wie er bekennt (in seiner „Erklärung" an Dosife vom 10. Nov. 1826, bei Meln. S. 51 Anm.), infolge der Lektüre der Bücher der französischen Atheisten sich zu jener Lästerung hatte hinreissen lassen, der eigentliche Vater jener in Russland üblichen Einleitungen für die Darstellung der Skopzensekte (vergl. oben S. 1 f. und 1. Anm. zu S. 2).

nants wie ein gewöhnlicher weltlicher Mensch, aber im Jahre 1820, als ich in fleischliche Zügellosigkeiten und Leidenschaften gefallen war, fühlte ich einstmals die Nichtübereinstimmung meines Lebens mit einem pflichtgemässen christlichen Leben, geriet von Zeit zu Zeit in Rührung und entschloss mich plötzlich, alle meine Leidenschaften zu lassen und mich bussfertig an den barmherzigen Gott zu wenden, in Fasten und Gebet, wozu ich des Nachts aufstand. Aber wie solches nicht vor den Leuten verborgen bleiben konnte, so verbreitete sich auch in dem 1. Karabinier-Regiment, in welchem ich mich befand, das Gerücht von solchem meinem Benehmen; wie aber nach einiger Zeit zu mir ein Gemeiner aus derselben Rotte, Fedul Petrow kam und sagte, dass ich gemäss dem Worte des Evangeliums nicht offenkundig beten dürfe, und dabei sagte er mir, dass er einen vollkommenen Weg zur Erlangung der Errettung kenne, worüber ich mit grosser Wissbegier den Gemeinen auszufragen begann, aber er erklärte mir, soviel ihm möglich war . . .[1]), dass es auf Erden gerechte Leute gäbe, welche mir Errettung verkündigen und mit offensichtlichen Wundern (dessen) vergewissern würden. Da ich das ungeduldig zu erfahren wünschte, entschloss ich mich, sogleich den Gemeinen Fedul Petrow als Denschtschik[2]) anzunehmen, von welchem ich weiter von den in der Stadt Bendérü (Bender) im Bessarabischen Gebiete, wo wir damals unser Quartier hatten, vorhandenen skopzischen . . . Lehrern erfuhr, von denen ich nicht den geringsten Begriff gehabt hatte . . . ; über sie nach ihrer guten Seite von meinem erwähnten Denschtschik informiert hielt ich sie für von Heiligkeit erfüllte, tugendhafte Männer, indem ich dabei durchaus nicht wusste, dass sie Skopzen waren. Und so fasste ich in winterlichem Monat, in der Butterwoche, die Absicht, von meinem Quartier, welches in nahem Abstande von Benderü entfernt war, in das Städtchen mit meinem Denschtschik zu jenen . . . Heiligen zu fahren, um von ihnen Anweisungen zum Nutzen der Seele zu meiner Errettung zu erhalten, wonach ich überaus strebte. Als ich von dem Orte meines Quartiers ausgefahren war, geschah mit mir folgendes ungewöhnliche Ereignis, das mich bis jetzt verwundert hat; noch in jenem Dorfe selbst sprang, während ich fuhr, unbekannt woher, ein schwarzer Köter von schrecklicher Grösse hervor und, seine lange Zunge ausstreckend, lief er gerade hinter meinem Schlitten her, den jener Denschtschik, als er ihn erblickte, mit der Peitsche schlug, indem er sagte: „Siehe der Feind, dem es um Sie leid tut, läuft hinter Ihnen her!" Sofort fielen über den Köter alle im Dorfe vorhandenen Hunde her, aber er verschwand plötzlich, zu meiner und der umstehenden Bauern Verwunderung; aber ich setzte meinen Weg weiter fort, gelangte in das Haus des skopzischen . . . Lehrers, wo er sich zeitweilig aufhielt. Als ich aus der Stadt Kischinew eintraf, fand ich

1) Ich lasse hier und des weiteren seinen früheren Glauben und die früheren Glaubensgenossen schmähende Worte (oder sonst Entbehrliches) weg.

2) = Offiziersbursche.

dort an zwanzig Mann seiner Anhänger versammelt, einige Soldaten jener selben Rotte, in welcher ich mich befand, und einige Bauern, die andächtig mit jenem . . . Lehrer zusammenwaren. Da fragte mich der . . . Lehrer, weshalb ich hierher gekommen sei. Ich antwortete: „Ich wünsche die Seele zu retten.“ Er fuhr fort: „Zur Anweisung haben Sie Bischöfe und Priester, aber ich bin ein niedriger und armer Mensch, ein Arrestant“ (denn er war, wie ich nachher in Erfahrung brachte, wirklich ein solcher, aber lebte nach dem Willen der Obrigkeit in Freiheit). Weiter sagte er mir: „Ihnen darf man die Dinge dessen ohne Bürgschaft nicht enthüllen“, worauf ich mit Gott dem Heilande mich verbürgte. Nach einigen Gesprächen und Lektüre des Buches „Paterík Petschérski“ (Höhlenklosterheiligenbuch) . . . zogen alle dort Anwesenden lange Hemden an, zündeten Lichte an, der Lehrer nahm ein Kreuz mit dem gekreuzigten Heiland, dem Herrn Jesu Christo, in die Hände und sie stimmten die bekannten Lieder an „Wenn ihr in Christum getauft werdet“ usw., „Kommt lasst uns uns verbeugen“, und „Himmlischer Zar“. Darauf veranlasste er mich, ihm nachzusprechen: „Ich kam zu dir, Herr, auf den wahrhaften Weg der Errettung, nicht unfreiwillig, sondern nach meinem eigenen Wunsch, und ich verpflichte mich vor dir, Herr, über diese heilige Sache niemandem zu enthüllen, bei Todesstrafe, wofür ich als Bürgen deinen Sohn, unsern Herrn Jesum Christum stelle“, und weiter: „Ich verpflichte mich, Herr, mich von Trunksucht, Unzucht, schändlichem Gerede und von allen liederlichen Gesellschaften fernzuhalten, wofür ich auch Gott zum Bürgen stelle; ich verpflichte mich, Herr, für diese heilige Sache Verfolgung zu erleiden, Quälen, Feuer, Wasser, Knute, Beil, Block und Tod, aber von deiner heiligen Sache werde ich mich nicht lossagen. Vergib mir, Herr, vergib mir, Allerheiligste Gottesmutter, vergebet mir, Engel, Erzengel, Cherubime, Seraphime und alle göttliche Macht; vergib, Himmel, Sonne, Mond, Sterne, Erde, Seen, Flüsse, Berge und alles Element!“ Schliesslich stimmten sie plötzlich ihre . . . Lieder an und begannen sich zu drehen, alle in einem Kreise, was „radétj“ genannt wird; und dieser . . . Lehrer, er war auch Profet, begann in singendem Tone zu profezeien. Und unter anderem verwunderte mich das ammeisten, dass während seines Profezeiens aus dem Seitenzimmer durch die Tür eine menschliche Hand erschien, was erblickend die übrigen dorthin stürzten, um zu sehen, wer sich dort befindet, da sie aber niemand fanden, schlossen sie, dass wie der Hund so auch die Hand nichts anderes sei als der Teufel, der mich verwirren wolle. Vor Verlangen nach der Errettung brennend hörte ich darauf, dass ich die Verschneidung annehmen müsse, indem man sich auf das Evangelium, das 19. Kapitel Matthäi berief; weswegen ich, wenig bewandert in der Auslegung der Heiligen Schrift und mich mit derartigen Büchern fast garnicht beschäftigend, vollständig glaubte, dass dies die wirkliche Wahrheit sei. Und so wurde ich von jenem erwähnten Denschtschik nach drei Tagen auch verschnitten durch Wegschneiden wie der Gliedzwillinge so auch der Rute selbst; bei eben jener meiner Aufnahme hatte mir der erwähnte . . . Profet unter anderem so vorausgesagt: „Wann du zu Hause ankommst, so verwahre

deine Fensterchen (okóschki), damit nicht drei Katzen (kóschki) hineinkommen". Diese seine . . . Profezeiung erfüllte sich wirklich; denn als wir an eben jenem Tage nachts zu Hause ankamen, und das unter uns auf jener Versammlung Geschehene durchsprachen, so kamen unerwartet zu mir ans Fenster drei Leute, um das unter uns Vorgegangene zu hören, und schliesslich kamen zu mir ins Zimmer drei Soldaten in verschiedenen notwendigen Angelegenheiten, was mir bis jetzt eine nicht geringe Vergewisserung gewesen ist. Bei dem Übergange unseres Regiments aus der Stadt Benderü in die Stadt Chotín wurde ich in demselben Jahre 1820 zum Stabskapitän befördert, aber nach dem Eintreffen in jener Stadt beschäftigte ich mich unaufhörlich mit fleissigem Erlernen jener Häresie, als mit völliger Errettung, und gedachte gemäss meines Eifers ihr gegenüber selber zu profezeien, indem ich jenem . . . Lehrer nachahmte, und schliesslich übte ich mich allmählich darin ein und sagte alles das, was mir nur in meinen Sinn kam, ohne dass mir dabei irgendwelche Unfälle zugestossen wären, und endlich gewöhnte ich mich so, dass ich ohne jedes Anhalten auch bis jetzt einer grossen Menge von Leuten . . . profezeien kann; jedoch sagte ich im Laufe meines . . . Profezeiens — ich vermag es selbst nicht zu wissen, aus welcher Ursache — zuweilen den Zuhörenden die Zukunft voraus, was auch wirklich eintraf . . . Im Jahre 1821, als bereits viele von den Untermilitärs des 34. Jägerregiments sich an jener Häresie wie an der Pest angesteckt und sich verschnitten hatten, so ward auch ich an den Anzeichen erkannt . . ., wofür ich von der Obrigkeit dem Kriegsgericht übergeben wurde, wie für meine Verschneidung, so auch für Verleitung von Untermilitärs dazu . . . Über meine Verschneidung durch meinen Denschtschik hinaus hatte ich selber niemand von den Untermilitärs, die mit mir gerichtet wurden, verschnitten, und niemand zu der Häresie angeleitet ausser zwei Gemeine . . . welche ich auf die gewöhnliche oben erläuterte Weise in die skopzische Gesellschaft aufgenommen hatte, wie ich auch selber aufgenommen war, ohne sie zu verschneiden; denn nach meiner Verschneidung und nach der Arretierung des erwähnten . . . Lehrers Páwel Borísow, hatte ich selber den Rang des Lehrertums über die verschnittenen Untermilitärs auf mich genommen, und bei meinen Verhören deckte ich den erwähnten Páwel Borísow und nahm das auf mich, dass die Untermilitärs zur Verschneidung durch mich und nicht durch Páwel Borísow angeleitet worden. Gleicherweise auch als ich unter Arrest genommen wurde, so ward mir vom angegebenen . . . Lehrer ein Brief zugeschickt, welcher auf Anleitung und einige Benachrichtigungen abzielte, so gab ich bei meiner Befragung durch den Korpskommandierenden . . ., von wem der Brief geschrieben, (ihn) nicht an. Im Verlaufe der Jahre 1821 und 1822 sass ich beim Regiment unter Arrest und im vergangenen Jahre 1822, als ich während der Einquartierung des Regiments in der Stadt Tiráspol war, wurde ich von dort in dieses Solowézki-Kloster verschickt, wo ich im Maimonat des Jahres 1823 zur Busse auch eintraf, und gleicherweise auch die übrigen mit mir unter Gericht stehenden sieben Skopzen niederen Ranges. Als ich zur hiesigen Einschliessung eintraf, fand

ich einen gewissen Gefangenen von den Skopzen vor, den Petersburger Kleinbürger Semjon Kónonow[1]), einen verschlagenen Menschen . . ., mit dem ich gemäss dem Geiste der gemeinsamen Verirrung bis jetzt sehr eng verbunden gewesen bin . . . er überzeugte mich, wie die übrigen im Kriegsdienst stehenden Skopzen, dass der, welcher sich anfangs den ältesten skopzischen Lehrer nannte und in Peterburg lebte, unter dessen Einfluss sich alle diese Gesellschaften in unserem Vaterlande befinden, Jisús Christós, der Sohn Gottes ist, der zum zweiten Mal auf die Erde zur Erlösung (iskuplénije), d. i. Verschneidung (oskoplénije) des menschlichen Geschlechts unter dem Namen blosser Menschen herabgekommen: André Seliwanows und Pjotrs III., des Allrussischen Kaisers, und erzählte dabei soviel Fabeln und Wunder, dass er uns alle, die wir hier eingetroffen, völlig abergläubisch machte; denn bei meinem Eintreffen hierselbst, im Solowezki-Kloster, wusste ich von dem Zustande der Häresie noch rein nichts, ausser dass ich von jenem . . . Lehrer Pawel Borisow . . . angeleitet worden war, die von mir oben erklärten Riten zu beobachten, als: sich zu drehen oder radetj, einige . . . Lieder zu singen und sich durch Enthaltung von Wein, Fleisch, Unzucht und liederlichen Gesellschaften zu bewahren, sich vor einander mit dem Kreuze(szeichen) zu verbeugen, nach rechts nach der Sonne zu gehen, und dabei sagte mir ebenderselbe Pawel Borisow, dass sich zu jener Zeit in St. Peterburg das Skopzische Väterchen, der Profet über die Profeten befand, und er nannte ihn den verstorbenen Kaiser Pjotr Feódorowitsch, aber dass er als Jisus Christós anerkannt wurde, der im Fleische gekommen, und die sagenhafte . . . Geschichte über ihn, und gleicherweise von den skopzischen Dogmen ihres verborgenen Glaubens wusste ich nicht; denn, wie ich nachher von dem erwähnten Semjon Kononow erfuhr . . . so sagen sie von diesen Geheimnissen nicht allen Skopzen, und sogar einige von den Leitern und Profeten wissen nichts von ihrem . . . Christus, indem sie nur die äusseren Riten kennen, bis zu der Zeit, wann ein jeder bereits in dieser Sache sich befestigt hat, was bis an 10, 15 und mehr Jahre dauert, aber manche sterben auch in solchem Nichtwissen; denn die Skopzen versichern bestimmt, dass dieser . . . Christus derselbe sei, welchen auch alle Christen anerkennen, mit dem Unterschiede nur, dass er zum zweiten Male gekommen sei, sich kreuzigen zu lassen, was sie in der Folgezeit erwarten. Und so erfuhr ich von dem gekennzeichneten Skopzen Semjon Kononow den ganzen inneren Zustand der skopzischen Häresie, der ich bis zu jener Zeit ein eifriger Erfüller der äusseren Riten gewesen war. Im Laufe des Jahres 1823 aber . . . flösste mir der angegebene Skopze durch seine . . . Anleitungen ein, die schreckliche Absicht des Wegschneidens der geheimen Zeugeglieder oder Ruten bei allen Skopzen, die sich hier im Solowezki-Kloster befanden, auszuführen, welche sich früher nur der Gliedzwillinge beraubt hatten, welches Wegschneiden der

---

1) Vergl. oben S. 285.

Ruten ich tatsächlich an 13 Menschen verübte, mit einem in den Arrestantenzimmern befindlichen Instrument, das Meissel genannt wird, zum Eigentum des gefangen gehaltenen verstorbenen Arrestanten Isai Iljin [1]) gehörig, als zu jener Zeit mit Erlaubnis des Klostervorstehers sich die Arrestanten mit verschiedenen Arbeiten beschäftigten . . . (es folgen die Namen), indem ich das nicht auf einmal an allen vollzog, sondern je an einem einzelnen, und von Zeit zu Zeit im Laufe des Jahres 1823. Dabei wurde auch von mir dem sich im hiesigen Kloster in der Tischlerwerkstatt . . . Befindenden die Rute abgenommen, im Jahre 1825 . . . auf seine Bitte . . . Solche böswillige Absicht wurde von jenem Kononow tatsächlich deswegen eingeflösst, weil nach bekannten Versuchen jeder Skopze, der von fleischlicher Leidenschaft überwältigt wird, sich mit dem weiblichen Geschlecht vermischen kann. Eigentlich aber wurde diese Sache von mir an jenen Skopzen deswegen ausgeführt, weil ich die Benennung ihres „Lehrers und Leiters" angenommen, und weil sie alle sich in allen Fällen nach meinen Anleitungen richteten. Ausserdem aber wurden zwei aus der Zahl der von mir angegebenen Leuten . . . ausser der Wegnahme der Ruten durch Wegschneiden der Gliedzwillinge verschnitten, nach ihrem Eintreffen in das Solowezki-Kloster zur Busse, der eine . . . (durch Wegschneiden) beider, der andere . . . eines Glied(zwilling)s; denn er war von seinem Orte in solchem Zustande eingetroffen" . . . [2]).

---

1) Vergl. oben S. 275.

2) Des weiteren bietet Sośonowitsch als „von mir geschöpfte Belehrungen Semjon Kononows" eine in drei Abschnitten geteilte Darstellung von Legende, sonstiger Lehre und Kultur der Skopzen (S. 89—97). Das ist neben den betreffenden Ausführungen Wasili Woskresenskis (bes. S. 55—63; 65—82) die älteste Darstellung. Sie ist als von einem Skopzen herrührend von grossem Werte und wir werden im 2. Teil dieses Bandes oft uns auf sie beziehen (schon oben S. 142 f., 145, 206 benützt). Nun freilich bietet Woskresenski seine längere Darstellung (S. 65—82) als ein Werk des Blinden Iwan Kudimow, der nur heuchlerischer Weise sich in das Solowezkische Skopzenschiff habe aufnehmen lassen und nachdem er alle ihre Geheimnisse im Laufe von zwei Monaten erfahren, sich offen von ihnen getrennt, als sie ihm die Verschneidung vorgeschlagen. Eine derartige Offenheit gegenüber einem blossen (unverschnittenen) Katechumenen widerspricht nicht nur überhaupt skopzischen Gepflogenheiten, sondern speziell auch der gerade damals nach Sośonowitschs Zeugnis (oben S. 393) in dieser Hinsicht herrschenden Strenge. Der Blinde wäre ja auch als solcher garnicht imstande gewesen, eine so anschauliche Schilderung des Kultus zu liefern. Woskresenski hat wohl nur seinen Namen benutzt, um seine eigene Darstellung der Skopzensekte vor den Archimandriten zu bringen. Nicht nur ist, wie bei den übrigen Bekenntnissen der Skopzen am Schlusse bemerkt, dass wegen des Bekennenden Analphabetie Wasili Woskresenski es niederge-

Im 3. B. der „Lesungen in der Kaiserl. Gesellschaft für Gesch. und russländ. Altert." von 1872 veröffentl. O. B. einen im Besitze I. M. Ljadows befindlichen und ihm zur Veröffentlichung übergebenen Brief Sosonowitschs vom 17. Juni 1831 (S. 325 f.), in welchem es im Widerspruche zu der obigen „Erklärung" (S. 390) heisst (S. 326): „Ich war damals mit dem Regimente in Odessa im Quartier und es geriet zu mir als Denschtschik ein Skopze, welcher mich mit seiner . . . Lehre durch den in Odessa vorhandenen skopzischen Lehrer in die skopzische Häresie einführte, man verschnitt mich". . .[1]) O. B. hält diese Angabe für die der Wahrheit entsprechende, während die der „Erklärung", dass er in Bender verschnitten worden, für falsch. Dadurch würde letz-

---

schrieben, sondern es heisst auch am Anfang (S. 66), dass jener mit seiner Unterstützung die vom Archimandriten eingeforderte Erklärung vorstelle als „Ausführliche Beschreibung der Skopzischen Häresie, mit einer kurzen historischen Erforschung des Anfanges dieses abscheulichen und qualvollen unter den Leuten eingeführten Gebrauches" (vergl. oben S. 389 Anm.), „die dogmatischen Grundlagen, geheimen Riten und persönlichen äusserlichen Eigenschaften der Skopzen, mit einem kurzen Vernunftschlusse über diese Häretiker". — Zumal da die kürzere Darstellung (S. 55—63), die sich in dem Bekenntnisse eines der von Sosonowitsch am Schlusse erwähnten verschnittenen Soldaten findet, entweder ein Auszug aus der längeren ist oder ihr als Grundlage gedient hat (bereits am 3. Dez. 1826 eingereicht), ferner beide Darstellungen sich vielfach mit der Sosonowitschs bis auf den Wortlaut berühren, so wird man mit der Annahme nicht fehl gehen, das Woskresenski seine Kunde über die Skopzen nur zu sehr geringem Teil dem Blinden Kudimow verdankt, zum weitaus grössten Teil den in der „Erklärung" Sosonowitschs erwähnten Skopzen nach ihrer Bekehrung zur Rechtgläubigkeit und diesem selber. Für sieben skopzische Soldaten hat er ja die Bekenntnisse an Dosife niedergeschrieben (gerade soviele nennt Sosonowitsch als mit ihm nach Solowki verschickt, vergl. oben S. 392). Neben der Darstellung Sosonowitschs sind daher auch die Woskresenskis überaus wichtige Quellen für die Kenntnis des Skopzentums, aus denen gleichfalls wir noch oft (vergl. bereits oben S. 143, 205) zu schöpfen haben werden. — Die von ihm in den beiden Darstellungen gebotenen je 3 Lieder (S. 60—63, 78—81) unterscheiden sich so von einander, dass die ersteren skopzisch (zum Preise Seliwanows) überarbeitete Chlüstenlieder sind, die letzteren reine Chlüstenlieder (№ 1. und 2. siehe in B. I. S. 345—347, № 3 S. 325).

1) Der Brief ist aus Archángelsk datiert, wo sich Sosonowitsch. wie er des weiteren angibt, nachdem er 1831 vom Kaiser begnadigt und aus dem Klostergefängnis befreit worden, als Fähnrich im Militärdienst befand.

tere überhaupt sehr an Glaubwürdigkeit verlieren. Dieser Widerspruch aber liegt schon in den „Erklärungen“ der sieben anderen aus Bessarabien, resp. Cherson nach Solowki verschickten Skopzen vor. Zwei von ihnen nennen ebenfalls Bender als den Einquartierungsort des 34. Jägerregiments, als sie zur Skopzensekte bekehrt wurden, indem der eine dabei das Jahr 1820 (S. 107), der andere 1821 angibt (S. 103). Während der erstere als den Ort seiner Verschneidung im selben Jahre bereits Odessa angibt, nennen zwei andere Odessa als Einquartierungsort des Regiments im Jahre 1822 (S. 54, 108), indem der zweite von ihnen mit dem einen der von Sośonowitsch als von ihm bekehrt angegebenen Skopzen identisch ist (vergl. oben S. 392), den auch er seinerseits als seinen Bekehrer bezeichnet (S. 108 [1]). Ein fünfter aber gibt als Lagerort des Regiments im Jahre 1820 die Stadt Akkermann im äussersten Süden von Bessarabien, und im Jahre 1821 die Stadt Chotín im äussersten Norden an [2]). Da nun Sośonowitsch selbst für das Jahr 1820 neben Bender auch Chotin (oben S. 392), für die Jahre 1821 und 1822 die Stadt Tiraspol im Chersonschen als Einquartierungsort des Regiments nennt (a. a. O.), so wird das Regiment entweder sein Placement beständig gewechselt haben, oder es war auf die Städte Bender, Chotin, Akkermann im Bessarabischen, Tiraspol und Odessa im Chersonschen verteilt, indem nur das Kommando bald an dem einen, bald an dem andern Lagerplatz sich befand. In beiden Fällen ist es leicht erklärlich, dass Sośonowitsch soviel später (1831) ein lapsus memoriae inbezug auf den Ort seiner Bekehrung passiert ist. Die soviel detaillierteren Angaben der „Erklärung“ werden daher als die zuverlässigeren anzusehen sein. Auffällig ist hier nur (vergl. oben S. 390), dass er hier zunächst sein Quartier als in nahem Abstande von Bender gelegen bezeichnet, als von welchem er sich in diese Stadt zum Skopzenlehrer Pawel Borisow begab, gleich darauf aber sagt, er sei aus der Stadt Kischinew hier eingetroffen. Wenn hier nicht ein Schreibfehler vorliege, so ist letzteres vielleicht nur so zu verstehen, dass sein Quartier an der

1) Der andere ist mit dem von Sośonowitsch am Schlusse genannten Skopzen (vergl. oben S. 394) identisch, wie er denn auch selbst angibt, dass er sich vor seiner Verschickung nach Suśdal nur einen „Gliedzwilling“ weggeschnitten (S. 54).

2) In den zwei übrigbleibenden „Erklärungen“ findet sich keine genaue Ortsangabe.

Strasse von Kischinew nach Bender lag [1]). Dass Pawel Borisow in Bender lebte und dort die Soldaten des 34. Jägerregiments zur Skopzensekte bekehrte, bezeugen alle „Erklärungen", die von ihm reden, übereinstimmend, auch die, in welcher Akkerman und Chotin als Einquartierungsorte des Regiments genannt sind. Freilich ist hier (S. 99) gesagt, dass Pawel Borisow sich „zeitweilig" in Bender befand (vergl. auch oben S. 390), ohne dass ein anderer Ort als sein eigentlicher Heimatsort hier oder sonst genannt würde. Vielleicht darf man schliessen, dass er in Odessa zu Hause war und sich hier das skopzische Hauptschiff befand, dem er als Leiter (Lehrer und Profet) vorstand, während in Bender nur ein Nebenschiff, das keinen eigenen Leiter hatte, sondern gleichfalls unter dem Odessaer Leiter stand. Denn neben Bender wird nur noch Odessa als Ort, in welchem Bekehrungen stattgefunden, genannt und der einzige der Untermilitärs, der einen der dortigen Skopzen als seinen Verschneider nannte, gab als solchen einen Odessaer Kleinbürger an, der ihn dortselbst verschnitten (vergl. oben S. 396). Befand sich das skopzische Hauptschiff in Odessa, und lebte Pawel Borisow dort, dann ist auch der Irrtum Sosonowitschs über den Orts einer Bekehrung in seinem Briefe vom 17. Juni 1831 eher begreiflich.

Aber auch in Bender hat sich um 1820 ein organisiertes Skopzenschiff befunden. Die Mitteilungen Sosonowitsch über dasselbe (oben S. 391) werden durch die „Erklärungen" der anderen bestätigt. Auffällig ist, dass alle (ausser einem, den Sosonowitsch bekehrt, vergl. oben S. 392 und unten), die ihren Bekehrer nennen, Pawel Borisow als solchen, der sie in die Skopzensekte aufgenommen, bezeichnen, niemand aber als seinen Verschneider. Fünf von den sieben ausser Sosnowitsch wollen sich selber verschnitten, resp. den Versuch dazu gemacht haben [2]), einer behauptete, dass

---

1) Melnikow hat offenbar als Subjekt dieses Satzes nicht Sosonowitsch, sondern den „skopzischen Häresielehrer" des vorigen Satzes angesehen. Denn er sagt in der Anm. zu S. 54, dass Pawel Borisow seinen Hauptaufenthalt in Kischinew gehabt und von dort nicht selten nach Bender gekommen sei, wofür sich sonst nirgends in den von ihm publizierten Akten ein Anhaltspunkt findet. Aber der Schluss des Satzes zeigt deutlich, dass er hier nicht Subjekt sein kann.

2) Der eine behauptete dass er die Absicht gehabt, sich selbst zu verschneiden, aber aus Furcht es nur bis zur Beibringung einer Wunde über den „Gliedzwillingen" gebracht habe. Er ist mit dem von Sosonowitsch an vorletzter Stelle erwähnten (oben S. 394) identisch, den dieser in Solowki aller Zeugeglieder beraubte.

er und ein auf dem Transporte nach Suśdal verstorbener Soldat sich gegenseitig verschnitten (S. 100), ein anderer — wie bereits bemerkt — dass ihn ein Odessaer Kleinbürger verschnitten (nachdem ihn Sośonowitsch dortselbst bekehrt (S. 108). Da nun Sośonowitsch angibt, dass er nach der Arretierung Pawel Borisows, um ihn zu decken, sich als den angegeben, der die Untermilitärs zur Verschneidung angeleitet (vergl. oben S. 392), so darf man vielleicht annehmen, dass die Aussagen der letzteren über ihre Verschneidung denselben Zweck hatten, dass also in Wirklichkeit Pawel Borisow wie ihr Bekehrer so auch ihr Verschneider war.

Die Bekehrungsgeschichte Sośonowitschs (vergl. S. 389 ff.) zeigt, wie die Skopzen nicht nur sein Heilsverlangen, sondern auch seinen Aberglauben sich zunutze zu machen verstanden, um ihn für ihre Sekte zu gewinnen. Nach der Verhaftung Pawel Borisows scheint er nicht sein Nachfolger in der Leitung der ganzen Skopzengemeinde jenes Gebietes geworden zu sein, sondern nur Lehrer der Skopzen unter den Soldaten des 34. Jägerregiments. Doch folgte dem seine eigene Verhaftung auf dem Fusse, da er in den Prozess Pawel Borisows alsbald verwickelt wurde (siehe oben S. 392). Derselbe Prozess scheint auch die Zugehörigkeit zur Skopzensekte, resp. das Verschnittensein der sieben Untermilitärs aus dem 34. Jägerregiment an den Tag gebracht zu haben, deren „Erklärungen" an den Archimandriten Dosife vorliegen. Denn ihre direkten oder indirekten Angaben über den Zeitpunkt ihrer Verschickung nach Solowki und ihres Eintreffens dortselbst stimmen unter einander und mit denen Sośonowitschs überein (1822 und 1823; S. 100, 103 f., 105, 107, 108, 109 f.). Nur einer gibt ausdrücklich an, dass er später als die anderen, im Jahre 1824, in Solowki eingetroffen (S. 54, siehe auch unten). Wenn ferner Sośonowitsch gerade von sieben skopzischen Untermilitärs redet, die mit ihm unter Gericht gestanden und nach Solowki verschickt worden (oben S. 392), so werden es dieselben sein, die mit ihm 1826 und 1827 „Erklärungen" an Dosife eingereicht. —

Die Angaben Sośonowitschs über das skopzische Treiben im Solowezki-Kloster werden durch die sieben Untermilitärs durchweg bestätigt. Ganz übereinstimmend gaben alle an, dass der aus Petersburg nach Solowki verschickte Skopze Kleinbürger Semjon Kononow sie und Sośonowitsch viel genauer mit der skopzischen Legende und Lehre bekannt gemacht, als es seitens Pawel Borisows geschehen, insbesondere hinsichtlich Andre

Seliwanows, dass Sośonowitsch mit ihm enge Freundschaft geschlossen und auf seine Anweisung an ihnen allen und an noch anderen die vollständige Verstümmelung vollzogen. Wie solches alles im Klostergefängnis möglich war, erklärt die Angabe des einen von ihnen (S. 54): „Wie zuvor unsere Gefangenhaltung schwach war und wir alle uns in einem Zimmer befanden und einer zum anderen gehen konnte, so versammelten sich auch demgemäss einige Skopzen in dem einen Zimmer (zur Andacht) unter der Anführung Sośonowitschs; denn er... wird „Lehrer und Profet" genannt". — Neben Sośonowitsch nennt derselbe noch einen Nikita Stepanow als Propheten der Skopzen in Solowki, als welchen sich dieser Unteroffizier in seiner „Erklärung" auch selbst bezeichnet, indem er über die Art seines Profezeiens ähnliche Angaben macht, wie Sośonowitsch (S. 102, zu vergl. oben S. 392). Stepanow nun nennt neben Semjon Kononow den gleichfalls in Solowki gefangen gehaltenen Hoflakai Semjon Kobeljów als einen solchen, der sie genauer mit der skopzischen Legende bekannt gemacht (S. 101): ... „er flösste uns vielerlei lügenhafte Erzählungen über die Erhabenste [1]) Zarische Familie ein und von jenem Lügenchristus, dass er wirklich der frühere Russländische Kaiser Pjotr Fedorowitsch sei".

Demnach hat Semjon Kobeljow sein Petersburger Tun (vergl. oben S. 272) im Klostergefängnis zu Solowki fortgesetzt. Wird der gleichzeitig mit ihm im Jahre 1819 aus der nächsten Umgebung Seliwanows nach Solowezk verschickte Isaija Iljin als im Jahre 1823 bereits verstorben von Sośonowitsch erwähnt, so ist es auffällig, dass ihr dritter Schicksalsgenosse Kirillo Grigorjew (vergl. oben S. 271 f., 275) in den vorliegenden „Erklärungen" nicht genannt wird. Er mag bald nach seiner Verschickung gestorben sein. In dem Falle wäre seine Nichterwähnung nicht weiter auffällig, da ja Isai Iljin auch nur das eine Mal von Sośonowitsch erwähnt wird, bloss im Zusammenhange damit, dass er den aus seinem Nachlass verbliebenen Meissel als Verschneidungsinstrument benutzte. Man wird wohl annehmen dürfen, dass er schon Isai Iljin zu demselben Zwecke gedient hatte und Sośonowitsch nur seine Funktionen übernahm. Man hatte ja bereits in Petersburg behördlicherseits Isai Iljin als Verschneider in Verdacht gehabt (vergl. S. 272). Der einige Jahre später als die drei aus Petersburg nach Solowki verschickte Semjon Kononow (vergl. S. 285) hatte ebenfalls zu Seliwanows nächster Umgebung gehört (vergl. oben S. 214).

1) Das russische Wort ist ein Superlativ von Augustus.

Unter den dreizehn von Sośonowitsch als von ihm der vollständigen Verstümmelung unterworfen namentlich aufgezählten befinden sich jene sieben Untermilitärs. Über die Zahl der so verstümmelten hat noch der eine von den letzteren eine Angabe gemacht: „Und diese bestialische Handlung wurde noch vor meinem Eintreffen im Laufe des Jahres 1823 von eben jenem Sośonowitsch an allen (hier) befindlichen Skopzen, 16 an der Zahl verübt, mit Ausschluss des Hoflakais Semjon Kobeljow wegen seines hohen Alters und Feophans, der Mönch gewesen war". Danach hätte also Sośonowitsch fünfzehn Leute verschnitten, da der Name dessen, der diese Angabe machte, aber erst 1824 verschnitten wurde, in seiner Liste steht. Sośonowitsch selbst kann von jenem nicht miteingerechnet sein. Er war ja auch, wenn seinem Zeugnis zu glauben ist, bereits in Bender vollständig verstümmelt worden — als der einzige aus dem 34. Jägerregiment. Ebenso wird nicht Semjon Kononow mitgezählt sein. Da er Sośonowitsch zur vollständigen Verstümmlung der in Solowki befindlichen Skopzen angestiftet, wird anzunehmen sein, dass sie an ihm bereits vollzogen war (vergl. oben S. 383). Doch ist zu beachten, dass der doch ebenfalls zur nächsten Umgebung Seliwanows gehörige Semjon Kobeljow nicht vollständig verstümmelt war.

Wer die sechs, resp. acht anderen von Sośonowitsch ausser jenen sieben Untermilitärs verstümmelten waren, darüber findet sich in den „Erklärungen" keine Mitteilung ausser die Sośonowitschs selber über einen von ihnen, dass er sich in der Tischlerwerkstatt des Klosters befand (oben S. 394). Melnikow behauptet von den übrigen (Vorwort S. 48), dass sie Soldaten des örtlichen Invalidenkommandos gewesen seien, die bei den Arrestantenplacements Wache zu stehen hatten.

Pleskau.

Die Mitteilungen Waradinows (S. 244, 246) und Melnikows aus den Akten des Prozesses der Pleskauer Skopzen vom 1829 betreffen fast ausschliesslich deren Beziehungen zu der Petersburger Gemeinde vor und nach Seliwanows Verschickung (vergl. oben S. 186 ff. und 385 ff.). Die beiden Gewährsmänner für dieselben, der Gutsbesitzer und Beamte der XIV. Klasse Fjódor Wasiljew und Śachar Grigorjew erscheinen auch als Leiter des im Kreise Opotschka des Gouv. Pskow (Pleskau) entdeckten Skopzenschiffes. Der erstere sagte über sich aus, „dass er nach der Verschneidung

Neigung zur Einsamkeit zu fühlen begonnen habe und daher gezwungen gewesen sei, seinen Abschied zu nehmen" (bei Meln. 1872 2. B., S. 203 f). Der andere erhielt von Wasili Fjodorow (vergl. oben S. 386 f.) aus Petersburg folgende Antwort, welche zeigt, dass er der Hauptleiter der Skopzen in Kreise Opotschka war, aber mit der Rivalität eines Ssachar Jewstiféjew zu kämpfen hatte: „Mit diesem Briefe benachrichtige ich Sie, dass ich das von Ihnen gesandte Kouvert seiner Zeit erhalten habe, nur hatte ich keine Gelegenheit, Ihnen zu antworten; jetzt aber antwortete ich Ihnen, Ssachar Grigorjew, in welcher Sache Sie mir über Ssachar Jewstifejew geschrieben haben; was das anlangt, auf wessen Befehl er Sie beunruhige, so wusste ich bis zu Ihrem Schreiben überhaupt nicht von ihm, dass er in Ihrem Palästina oder in Ihrem Gebiete sich befindet, aber jetzt ohne Wirt [1]) vermag ich keine Befehle zu geben. O Licht Freiheit! Aber ungesetzliche Freiheit bringt in Unfreiheit! Du bist doch, Ssachar Grigorjewitsch, in deinem Hause voller Wirt. Wenn jemand dir von Herzen und in brüderlicher Liebe sagt: „Salz und Brod!" [2]) nun (so sage) so: „Ich bitte einzutreten!" Aber wenn er nicht in Liebe zum Schaden (na wréd) nach dem Mittagsmahl (obéd) verlangt, für den ist seit alters das Sprichwort vorhanden: „Nun, Bruder, du bist ungerufen (neswánnü) gekommen, so gehe denn ungerupft (nedránnü) davon!" Aber unser Wirt pflegte auf diese Dinge denen, die die Seelen zu erretten wünschen, nicht nur den Ssachars [3]) allein, sondern überhaupt allen als Gesetz zu sagen . . . (es folgt das bereits oben S. 222 mitgeteilte Wort Seliwanows) Amen!" — Aber es ist noch von einem dritten (resp. vierten) Leiter der Skopzen des Kreises Opotschka in den Akten von 1829 die Rede (bei Meln. S. 155): „Alle Skopzen gaben an, dass die Verschneidung an ihnen von dem skopzischen Lehrer, dem Fähnrich Fjodorow auf folgende Weise vollzogen worden war: als sie ihm erklärten, dass sie sich zu verschneiden wünschten, da befahl er einem jeden von ihnen, zwei Tage zu fasten und am dritten zu ihm zu kommen. Wann der sich zu verschneiden Wünschende bei ihm erschien, dann zündete er zwei Wachslichte vor dem Bilde des Heilandes an, kniete nieder und befahl dem Wünschenden und einem andern Skopzen, der zusammen mit ihm lebte, dasselbe zu tun; darauf, nachdem er unter fussfälligen Verbeugungen irgendwelche Gebete verlesen hatte, verband er dem sich Verschneidenden die Augen, hiess dreimal „Christos ist auferstanden" ausrufen und begann die Kugeln wegzuschneiden". — Es geht nicht an, Fjodorow mit Fjodor Wasiljew zu identifizieren, da jener als Fähnrich, dieser als (Zivil-)Beamter der XIV. Klasse

1) Gemeint Seliwanow, vergl. oben S. 386.
2) Soviel wie: „Gesegnete Mahlzeit!"
3) Gemeint wohl: nicht nur den Lehrern allein, wie die beiden Ssachars des Briefes solche waren.

bezeichnet wird. In der Tat redet Waradinow in seinem Referat über die Akte (S. 244, 246) von einem Fähnrich und von einem Gutsbesitzer (als solcher wird ja Fjodor Wasiljew ebenfalls bezeichnet, vergl. oben 197) neben einander als zu der im Opotschkaer Kreise aufgedeckten ganzen Versammlung von Skopzen gehörend (dass in der Tat Fjodor Wasiljew gemeint ist, zeigt das Referat über dessen Angabe, siehe oben S. 197 Anm.).

Twer.

In der 4. Abteilung seiner „Materialien" (unter XXI., S. 122—135) veröffentlicht Melnikow einen Auszug aus den Akten eines grossen Skopzenprozesses im Twerschen Gouvernement, den das Beśchezker Kreisgericht nach seiner Urteilsfällung vom 11. Juli 1832 zur Durchsicht der Palate des Twerschen Kriminalgerichts vorgestellt (№ 138). Dieser ist in seiner Ausführlichkeit das Prototyp zahlreicher späterer Berichte über derartige Prozesse mit seinen Mitteilungen der widerspruchsvollen und zum grossen Teil augenscheinlich erlogenen Aussagen der Angeklagten (doch z. T. schon oben S. 365 zu vergl.). Da der stereotype Charakter der skopzischen Lügen unschwer diese als solche erkennen lässt, so ermöglicht der Aktenauszug trotzdem, sich ein Bild von dem Twerschen Skopzentum zu machen. — Erwähnt wird ein früherer Prozess vom Jahre 1825 (S. 130), in welchen die Hauptleiter der Skopzen im Beśchezker Kreise, der Bauer des Dorfes Woskresénskaja Iwan Gordéjew und seine Nichte Uljana Nikíphorowna verwickelt gewesen waren. Obgleich der erstere bereits damals verschnitten gewesen zu sein scheint, waren sie beide freigesprochen worden. Offenbar fiel der Prozess noch in die Regierungszeit Alexanders I. Nach ihrer beider Aussagen hatte die Sekte etwa im Jahre 1817 in ihrem Dorfe und sonst im Kreise der Vater der Uljana, der verabschiedete Marinematrose Nikíphor Jisájew vom Schiffe „Joann der Gottesgelehrte", begründet, der seitdem wieder nach Petersburg zurückgekehrt (S. 123, 128), welches letztere als vor fünf Jahren (wohl beim Beginn des Prozesses) tatsächlich geschehen der Desjátski (Gehülfe des Schulzen) des Dorfes bestätigte (S. 133). Gordejew bezeichnete ihn als Verschneider seiner selbst, seines Sohnes und seines Enkels, welcher letztere als noch in der Wiege liegend mit seiner Zustimmung verschnitten worden (S. 129 f. und 2. B. S. 118). Die Skopzen von Woskresenskaja kamen zu Uljana

Nikiphorowna zu Andachten zusammen, aber auch solche aus den Nachbardörfern kamen dorthin. Es waren in den Dörfern Wüsókoje, Jatschménnikowo, Páwlowo, Tolmatsché und Górka in demselben Kreise Skopzen aufgespürt worden, ferner im Dorfe Dúbka im Kreise Nowotorschók, welche letztere zu denen in Pawlowo in Beziehung standen. Aber auch in Wüsokoje, Pawlowo, Tolmatsche fanden in skopzischen Häusern Andachten statt, die gleichfalls von den Skopzen der andern Dörfer besucht wurden. Von den 27 Personen, die als der Zugehörigkeit zur Sekte verdächtig eingezogen worden waren, erwiesen sich bei der ärztlichen Untersuchung 18 als verschnitten, unter ihnen einer vollständig (nach ihren Angaben war die Operation mit rotglühend gemachtem Messer vollzogen worden, S. 132). Nur bei dreien von den ebensovielen Frauen fanden sich Schrammen: „aber sie müssen, wie nach ihrer Erzählung, so nach den Spuren von Geschwüren auf diesen Teilen bald nach Geburten oder zur Zeit der Schwangerschaft nachgeblieben sein“ (a. a. O.). — Doch ist nur von der Besichtigung der Brüste der Frauen die Rede, nicht von solcher ihrer Geschlechtsteile. Es ist möglich, dass Richter und Arzt von der Verstümmelung letzterer bei Frauen noch nicht gehört hatten. Die verschnittenen Männer gaben als Anlass ihrer Verschneidung Franzosenkrankheit oder Bruch oder Skrofeln an oder Rücksicht auf die Gesundheit überhaupt; ausser Gordejews nannten nur zwei ihre Verschneider, aber als solche bereits Verstorbene; einige behaupteten, die Hoden hätten sich von selbst während einer Krankheit abgelöst: alles als stereotyp bekannte skopzische Lügen. Ebenso offensichtlich erlogen sind die Angaben der beiden Gordejews über den Grund, warum sie festgeschmiedete eiserne Gürtel trugen (S. 124,) vieler anderer, warum sie kein Fleisch ässen [1]), nicht Berauschendes trinken, der Mädchen, warum sie nicht heirateten. Den wahrheitsgetreuesten Eindruck machen noch die Aussagen des alten Mädchens Natalja Fedórowna aus dem Dorfe Kunitschícha im Kreise Wüschnewolozk, die in den Prozess verwickelt worden war, weil Iwan Gordejew von ihr behauptet hatte, sie habe die geistlichen Lieder hergebracht, die auf ihren Versammlungen in Woskresenskaja gesungen wurden. Sie lauten: „Sie halte sich zu der christlichen Religion des Neuen Te-

1) Wegen Krankheit, weil es ihnen zuwider sei, Uebelkeiten errege, Kopfschmerzen verursache, weil die Mönche kein Fleisch essen u. a. m.

staments, beschäftige sich oft mit der Lektüre der Heiligen Schrift, des Psalters und der Leben(sgeschichten) der Heiligen Väter, zu deren Anhören unter Beschäftigung um der seelischen Errettung willen sie bei sich die Bauernmädchen desselben Dorfes angeleitet" ... (es folgen fünfzehn Namen, darunter zwei ihrer leiblichen Schwestern, mitAngabe derDauer desUnterrichts von 10 bis 2 Jahren; bei einigen wird bemerkt„ dass sie sie auch im Lesen unterrichtet habe), „die Bauern ... (es folgen 2 Namen mit ebensolchen Angaben), „und noch die es neuerdings wünschenden Bauerntöchter" ... (es folgen 2 Namen), den Bauernsohn" ... (Name) — „diese letzteren drei hätten erst begonnen zur Andacht zu kommen — und den Bauernsohn" . . . (Name): „diese seien ihre leiblichen Neffen. Alle Genannten versammeln sich zusammen zu ihr ins Haus, die Alphabeten lesen die Heilige Schrift und singen Irmose und Kafiste und Sonstiges, und alles dieses verrichten sie zur Nachtzeit, stellen Erörterungen über die Heilige Schrift und über die Leben(sgeschichten) an. Sie verbietet ihnen, widergesetzliche Dinge zu tun, und sie alle essen kein Fleisch, deswegen, weil sie das für Sünde halten, ja auch zur Besänftigung der Leidenschaften. In die Rajewsche Gemeindekirche gehen alle immer zur Andacht, gleicherweise auch zum Priester zur Beichte. Von weltlichen Unterhaltungen und überflüssigen Gesprächen halten sie sich fern, und gehen nicht müssig herum, aber Lieder können sie nicht nur nicht singen, sondern nicht einmal anhören [1]; aber alles beschriebene tugendhafte Tun habe sie erlernt und durch Erklärung angenommen von dem Soldatenmädchen Uljana Nikiforowa, zu welcher sich ebenfalls viele Bauernmädchen versammeln, gleicherweise wie auch sie (selbst) zu ihr ging, nicht weniger als zweimal im Jahr, aber zuweilen viel öfter, zum Anhören der Heiligen Schrift, und sie, die Nikiforowa fahre mit ihren Mädchen zu ihnen; sich zu verheiraten beabsichtige niemand von ihnen, eigens zur Errettung ihrer Seele, was auch die in der Angabe des Mädchens Fedotowa namhaft gemachten Leute bestätigten" (S. 130—131).

Die Sache der Natalja Fedotowa und ihrer von ihr genannten mehr als 20 Anhänger wurde vom Beschezker Kreisgericht nicht untersucht, sondern da ihr Dorf Kunitschicha zum Kreise Wüschnewolozk gehört, dem dortigen Kreisgericht übergeben, ebenso wie die Sache eines Verschnittenen und seiner Schwester aus dem Dorfe Dubka an das Kriegsgericht von Nowotorschok (S. 134 f.). Obgleich infolgedessen derAktenauszug keine Nachrichten darüber enthält, ob die zum Kreise der Natalja Fedotowa gehörenden Männer verschnitten waren, so stellt doch schon ihr Zusammenhang mit Uljana Nikiforowa den skopzischen Charakter desselben ausser Frage. Interessant ist es zu sehen, dass die Skopzen zugleich

1) Es sind weltliche Lieder gemeint.

mit der Ausbreitung ihrer Sekte auch Bildungszwecke verfolgten. 11 von den verschnittenen Männern wurden zu Kriegsdienst, im Falle der Unfähigkeit dazu zu Ansiedlung in Sibirien verurteilt, 17 als der Zugehörigkeit zur Sekte als schuldig befundene Frauen, voran Uljana Nikiforowa als die Hauptanstifterin [1]), und 4 Männer dem geistlichen Ressort übergeben (offenbar zu Einsperrung in Klöster); 3 Männer und 5 Frauen wurden als nicht zu der Skopzensekte gehörig angesehen, aber wegen ihres Schweigens über sie gegenüber der Obrigkeit zu Stockschlägen verurteilt.

Auffällig ist, dass bei diesem grossen Skopzenprozess, in welchen über 70 Personen verwickelt waren, Seliwanow, in dessen Todesjahr er noch beendet wurde, von niemand erwähnt wird, obgleich die Daten über die Person des Begründers der Sekte im Twerschen Gouvernement nach Petersburg als den Herkunftsort derselben weisen. Aber die Richter scheinen die Angeklagten auch gar nicht nach Seliwanow gefragt zu haben (weil sie selbst nichts von ihm wussten?).

Riga.

Wenden wir uns nunmehr den beiden Städten zu, die nach den früheren Nachrichten zuzammen mit Petersburg die Basis der Skopzensekte bildeten (vergl. oben S. 340), so sind über die Rigaer Skopzen aus unserer Periode keine neuen Nachrichten bekannt geworden. Dass man aber von ihnen wusste und sie für zahlreich ansah, beweisen die Statistiken Waradinows für die Jahre 1826 und 1827 mit ihren verhältnismässig sehr hohen Ziffern für Livland. Für das erstere Jahr gibt er 27 Skopzen an (15 Männer, 12 Frauen), für das letztere gar 70 (56 Männer, 14 Frauen; S. 163, 173), welcher Unterschied nur den Sinn hat, dass man sich in diesem Jahre dessen bewusst geworden war, für das vorige eine viel zu geringe Zahl angegeben zu haben [2]).

Desto reichlicher fliessen die Nachrichten über die Moskauer Skopzen:

1) Ihre Aussagen sind am allerverlogensten.

2) Wenn Waradinow für das benachbarte Kurland im Jahre 1826 keinen, im Jahre 1927 einen Skopen angibt, so hat letztere Ziffer in seiner Statistik den Sinn, dass vom Vorhandensein solcher im Allgemeinen zu hören gewesen, ohne dass Detailliertes bekannt geworden (dieselbe Angabe für Wilna 1827, S. 170).

Moskau.

Melnikow hat in seinen „Materialien“ etc. Auszüge aus Akten von dreizehn Moskauer Skopzenprozessen aus unserem Zeitraum mitgeteilt (1872, 3. B. S. 248—294; 4. B. S. 39—47, 50—78, 97—122, 135—139, 2. B. S. 172). Dazu sind aber noch vier Prozesse aus dem Jahre 1835 hinzuzunehmen (3. B. S. 199—201; 1873, 1. B. S. 158—162), weil die Daten, die in ihnen bekannt wurden, sich auf den uns hier beschäftigenden Zeitraum beziehen und das Bild, welches sich aus jenen früheren Prozessen ergibt, ergänzen. — In diesen Akten kommen die Namen von nahezu 300 Personen vor, die der Zugehörigkeit zur Skopzensekte verdächtig geworden. Von den mehr als 200 Männern erwiesen sich bei der ärztlichen Untersuchung an 120 in der Tat als Skopzen, 15 als vollständig verstümmelt, über 100 als bloss verschnitten. Von den mehr als 75 Weibern [1]) aber erwiesen sich die vielen, die einer genauen Untersuchung unterworfen wurden, als intakt (ausser einer einzigen, die eine auffällige Narbe über der rechten Brustwarze hatte, 4. B. S. 116 f), obgleich die Zugehörigkeit einer ganzen Reihe von ihnen zur Skopzensekte nachgewiesen wurde, ja von einigen sogar, dass sie in ihr eine führende Rolle gespielt. Diese für eine Zeit, in welcher in Petersburg, im Tambowschen und sonst die Verstümmelung der Weiber längst im Gebrauch war, sehr auffällige Tatsache erklärt sich vielleicht daraus, dass in Moskau das Skopzentum schon während der sibirischen Verbannung Seliwanows tiefe Wurzeln geschlagen hatte, als die Verstümmelung der Weiber noch unbekannt war. Wir haben bereits darauf hingewiesen (oben S. 111 f.), wie auch in zweien der Prozesse aus dem uns hier beschäftigenden Zeitraum eine ganze Reihe von Skopzen, unter ihnen mehrere Leiter, sich als bereits im 18. Jahrhundert verschnitten gaben, wozu ihr z. T. hohes Alter stimmt. Vielleicht hat die Autorität dieser alten Leiter den älteren Gebrauch, die Weiber nicht zu verstümmeln, gegenüber der sich von Petersburg ausbreitenden Neuerung geschützt. Doch dürfte das nur möglich gewesen sein, wenn Seliwanow selbst die Verstümmelung der Weiber nur anriet, nicht aber forderte, wie z. B. auch die Nonne Paisija, die zu ihm wärend seiner Suśdaler Haft in so naher

1) Mit diesen hohen Ziffern kontrastieren die viel niedrigeren bei Waradinow für das Jahr 1826: 80 (33 Frauen) im ganzen Gouv.; für das Jahr 1827 gibt er gar überhaupt keine Skopzen an (S. 163, 173). Die grössten Prozesse fallen freilich in die späteren Jahre.

Beziehung stand (vergl. oben S. 295 f., 298, 300) intakt war, worauf in den vorliegenden Prozessen anlässlich ihrer Beziehungen zu Moskauer Leiterinnen ausdrücklich hingewiesen wird (3. B. S. 284, 290). — Immerhin dürfte der Umstand, dass in einem so wichtigen Punkte hier eine andere Praxis herrschte, als in Petersburg und sonst, darauf hinweisen, das Moskau neben Petersburg, resp. Suśdal, einen zweiten relativ selbständigen Mittelpunkt des Skopzentums bildete. Das wird noch dadurch bestätigt, dass wie unter den Verhafteten, die sich als bereits im 18. Jahrhundert verschnitten gaben, sich einzelne fanden, die andere Herkunftsorte nannten, als Moskau und Kreise des Moskauer Gouv. (vergl. oben S. 112), so auch als die Heimat einzelner von denen, die eine spätere Zeit angaben, und von den Weibern ausser Petersburg und Riga Orte in den Gouvernements Kaluga, Smolensk, Orjol, Tula, Rjaśan und Tambow teils genannt, teils aber auch wirklich nachgewiesen wurden.

Von den vorliegenden Prozessakten kommt zunächt der „Auszug aus der Akte über die in Moskwa infolge der Angabe des Bauern Matusow entdeckten Skopzen, 1820—1829“, in Betracht, die bereits Angaben aus der früheren Periode enthielt (siehe oben S. 346 f.). Ergänzt werden ihre Daten durch die des „Auszuges über die Skopzen, die in Moskwa im Jahre 1805, im Hause Bogdaschows entdeckt wurden“ (3. B. S. 190—202) In folgenden Akten handelt es sich um grössere Prozesse: „Auszug aus den Akten der Moskauer Kriminal-Palate über den Skopzen Bauern Ilja Lóginow, der sich Edelmann Petrow genannt, und die infolge seiner Angabe entdeckten Skopzen“ (1828; 4. B. S. 54—60); „Auszug aus der Akte der Moskauer Kriminal-Palate, begonnen am 11. März 1831, über die Moskauer Skopzen: den Beamten der XIV. Klasse Kulików, die Kaufleute Michaila Solodownikow und Fedor Sóbolew, den Kleinbürger Anton Karabinjórow und andere“ (4. B. S. 21—78); ferner in zwei Akten, die sich auf denselben Prozess beziehen: „Auszug aus der Akte der Moskauer Kriminal-Palate, begonnen am 4. Juli 1832, über den Skopzen Bauern Leónow, die Katasónowa und andere“ (S. 115—122); „Auszug aus der Akte der Moskauer Kriminal-Palate, begonnen am 28. Juli 1832, nach der Angabe León Iwanows über die Ausbreitung des Skopzentums und das Verbergen des aus Sibirien entflohenen Skopzen Loginow durch die Katasonowa und andere“ (S. 136—139); schliesslich gehören hierher die „Auszüge aus Akten über Skopzen und Verschneider im

Serpuchowschen Kreise des Moskauer Gouvernements" (von 1831; S. 104—115), weil sie in engster Beziehung zu den Moskauer Skopzen, auch gerade zu solchen, die in den anderen Prozessen erwähnt werden, standen. — In den übrigen Prozessen handelt es sich nur um einzelne. — Sonst aber ist es erstaunlich, wie verhältnismässig wenige Personen in mehreren Prozessen vorkommen. Jeder Prozess enthüllt einen anderen Kreis. Daraus lässt sich schliessen, dass die tatsächliche Zahl der Moskauer Skopzen eine viel grössere war (vergl. schon die Angabe oben S. 347), als die Gesamtzahl der in die Prozesse verwickelten oder in ihnen genannten (eine ganze Reihe wurde überhaupt nicht aufgefunden). Nur wenn sich zufällig ein Angeber fand, wurde ein Kreis enthüllt, vielleicht ist die Mehrzahl unentdeckt geblieben. In einer Grossstadt kann naturgemäss eine Skopzengemeinde viel eher verborgen bleiben, als in einer kleinen Stadt oder im Dorfe.

Obgleich der Prozess infolge der Angeberei des Skopzen Iwan Matusow bereits im Februar 1825 wiederaufgenommen wurde (vergl. oben S. 347), stammte doch seine Denunziation zahlreicher Skopzen erst aus der Zeit seit dem 23. Januar 1827 (3. B. S. 253). Ich vermute, dass dieser Prozess erst infolge eines anderen aus dem Jahre 1827 energischer geführt worden ist, dem der Kaiser Nikolai I. selber schliesslich sein Interesse zuwendete. Es handelte sich in diesem um den Tod eines von zwei Skopzen verschnittenen Moskauer Kleinbürgers „infolge von Blutverlust und Erschöpfung der Kräfte bei der Verschneidung" (4. B. S. 40). Es erwies sich bei der Untersuchung, dass diese Moskauer Bürger noch in den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts im Kreise Tarusa des Gouv. Kaluga verschnitten worden und nach der Verschneidung geheiratet hatten (bereits oben S. 102 erwähnt). Der Moskauer Kriegsgouverneur berichtete darüber am 31. Februar 1826 an den Minister des Innern, der die Sache dem Ministerkomitee vorlegte. Auf dessen Memorandum erfolgte am 8. März 1827 der eigenhändige Befehl des Kaisers: „Diese Sache ist überaus wichtig, sie in den (Reichs-)Rat übergeben und die Aufmerksamkeit auch darauf richten, dass die Skopzen sich nach der Verschneidung verheiratet haben" (S. 43).

Matusow hat nun im Laufe des Jahres 1827 gruppenweise 43 Leute als Skopzen angegeben, die sich auch alle als solche erwiesen (darunter 10 als vollständig verstümmelt), 11 von ihnen zugleich als solche, die bereits 1817 infolge der Angeberei Tscher-

nüschows unter Gericht gestanden (vergl. oben S. 346). Einer aus dieser letzteren Gruppe, der Moskauer Kleinbürger Fedór Wasiljew Karabinjórow oder Parochowoi (vergl. a. a. O.) und der Quartal-Unteroffizier Semjon Lariónow, dessen Angabe, dass er schon früher wegen seines Verschnittenseins von der Kalugaer Kriminalpalate zu Kriegsdienst verurteilt worden, von dieser als richtig bestätigt wurde, hatten sich seitdem vollständig verstümmelt. Sie wie auch alle andern brachten. nach der Ursache ihrer Verstümmelung befragt, die stereotypen Lügen vor, die uns bereits aus dem Twerer Prozess bekannt sind (oben S. 403; nur angebliche ärztliche Operation wegen Krankheit und Sturz vom Dach auf eine Stange treten hinzu [S. 262 f., 266; vergl. oben S. 365], die seitdem in vielen Prozessen figurieren). Zu nennen sind von ihnen noch die Greise Kaufmann Anophri Jewfimow Porochowoi (Karabinjorow, vergl. oben S. 346 f.), Larion Andrejew Podkatow, der verabschiedete Soldat Aleksandr Konjáchin, der Kaufmann Jelišár Tschumaków, ferner des letzteren Sohn Antón Jelišarow, Wasili Michailow Oboíschtschikow [1]), der Handwerker Jegor Kúšowlew, der Kleinbürger Iwan Podkatow und Wasili Mitkaljów. — Ein in dieser Zeit vom Moskauer Zivilgouverneur erhaltener Brief des Wladimirschen Gouverneurs anlässlich des Prozesses über Iwan Korobow, den Vater der Nonne Paisija (vergl. oben S. 296), machte Mitteilung über einen von ihr an die Inhaberinnen einer Moskauer Bandfabrik, die Kaufmannsfrau Anna Afanásjewa Podkátowa und die Handwerkersfrau Agafja Iwanowa geschriebenen Brief: „es sei aus ihm ersichtlich, dass sie an der Skopzensekte teilnehmen und wie Leiterinnen bezeichnet würden“ (S. 269). Nach der angestellten Untersuchung ergab es sich, dass die Anna Podkatowa in dem Serpuchowschen Stadtteile ein eigenes Haus besass, die Agafja Iwanowa mit einigen anderen Frauen in dem Hause des verabschiedeten Soldaten Konjachin zur Miete wohnten und beide sich mit Bandwirkerei beschäftigten. Sonst aber gestanden sie nichts ein, obgleich man bei ihnen eine Menge auffälliger Gegenstände fand, wie kleine Pfefferkuchen mit eingepresstem Kreuz oder Adler, in Papierchen

1) Gab. u. a. an, dass er bereits für sein Verschnittensein in dem Prozess infolge der Angabe Tschernüschows unter Gericht gestanden. Nach seinem Patronymikum zu schliessen, war der dort genannte sein Vater (vergl. oben S. 347); ebendort sind noch fünf von den Übrigen ausser dem bereits angegebenen Fedor Karabinjorow bereits genannt.

eingewickelte Haare, Fingernägel und Hautstückchen, ein Buch mit dem Titel „Legende vom Geheimen Abendmahl“, ein langes Leinwandhemd von eigentümlichem Schnitt u. a. m. (S. 269 f., z. T. auch 2. B. S. 173). Ausser ihnen wurden in den Prozess noch neun Frauen und vier nicht verschnittene Männer als der Zugehörigkeit zur Sekte verdächtig verwickelt, darunter Stepanída Pórochowaja und die Novize des Nikitski-Klosters Fedósja Iwánowa (S. 271, 273). Acht von Matusow als zur Sekte gehörig angegebene Männer und drei Frauen wurden überhaupt nicht aufgefunden (S. 273).

Matusows sachliche Mitteilungen bestehen in folgendem: Er habe im Dorfe Iwánowskoje im Moskauer Kreise in der Seidenfabrik der Novize des Nikitski-Klosters Fedosja Iwanowna als einer ihrer Verwalter gelebt und sei in Geschäften von ihr im Jahre 1818 zu einem Moskauer Kaufmann geschickt worden, bei dem der Unteroffizier Larionow gelebt. Dieser habe ihn zur skopzischen Sekte zu bekehren gesucht und (angeblich gewaltsam nach Einschläferung durch einen Trank) verschnitten (S. 274 f.; bereits 1826 angegeben). — „In dem Hause des Quartal-Unteroffiziers Semjon Larionow im Rogóschski-Stadtteil, der ihn verschnitten, sei eine Betstube, in welcher sich Skopzen verschiedenen Berufes und beider Geschlechter versammeln und sich vor Larionow „als Profet und Lehrer“ verbeugen, aber vor dem bei ihm lebenden Mädchen Natalja Antonowa „als Profetin und Lehrerin“ . . . sie versammeln sich in den Nächten vor den grossen Feiertagen, aber zuweilen gemäss ihrer Verfügung . . . dann stellt sich Larionow vor die (dort) befindlichen Skopzen vorne hin, in der Mitte, in einem langen weissen Hemde mit langen Aermeln, nach ihrer Benennung „Mantel“ (Mántija), und profezeit wilde Worte, die der Heiligen Kirche zuwider sind, indem er einflösst, dass wenn jemand sich einverstanden erkläre, sich zu ihrer Sekte zu halten und Skopze zu sein, so werde jener Engelrang erhalten, und dass man nicht den Heiland der Welt als Gottessohn anerkennen solle; aber die vor ihm stehenden Skopzen verbeugen sich ihm, fallen vor ihm auf die Kniee, indem sie ihn, Larianow, für einen „Seligen“ anerkennen. Nachdem Larionow von dem Platze abgetreten, nimmt ihn das in seinem Hause lebende Mädchen Natalja Antonowa ein, redet gleichfalls wilde Worte, und während der Andacht singen die Skopzen Psalmen . . . in denen sie Larionow selig preisen“ (S. 250 f.). — Von diesen Psalmen sagte Matusow drei her, die beim Beginn ihrer Versammlung gesungen würden (S. 251 f.[1]). — Ferner gab er an (S. 253), „dass ähnliche

1) Es sind alte Chlüstenlieder (wie denn auch in einem die Sektierer „gläubige Gerechte“ genannt werden, vergl. B. I. S. 690);

Versammlungen der Skopzen in einer anderen Betstube stattzufinden pflegten, die sich im Hause des Freigelassenen Larion Podkátow befände, der ebenfalls „Profet und Lehrer" genannt werde, für welchen sie besondere Verse sängen, und welcher, ebenso wie auch Larionow, sich vor die Skopzen in weissem langen Hemde mit langen Aermeln hinstelle".

Die Aussagen Matusows über Semjon Larionow und die Versammlungen in seiner Betstube wurden von zwei der von ihm Angeklagten als Augenzeugen bestätigt, dem Skopzen Iwan Ljachow und einer Kleinbürgerin (S. 272).

Die Moskauer Kriminalpalate verurteilte die als Skopzen erwiesenen Angeklagten ausser denen, die bereits 1817 unter Gericht gestanden, zu Kriegsdienst und im Falle der Untauglichkeit zu Ansiedlung im Gouv. Irkutsk, die der Zugehörigkeit zur Sekte verdächtigen Frauen zu Unterstellung unter politische Aufsicht (Urteil vom 8. Nov. 1829, S. 278—287). Der Kaiser aber befahl (am 29. Juli 1830), alle Angeklagten von jeglichem weiteren Verfahren ausser polizeilicher und geistlicher Beaufsichtigung zu befreien, und fügte nur hinzu: „Man soll untersuchen, auf welche Weise wissentlich ein Skopze in den Bestand der Moskauer Polizei aufgenommen und überdies noch zum Unteroffizier befördert werden konnte, von wem er in denselben aufgenommen und von wem er befördert worden, und ausserdem, ob er wirklich eine Betstube und ein eigenes Haus besass. Unverzüglich zu erfüllen" (S. 288).

Was hat den sonst so strengen Kaiser zu dieser ungewöhnlichen Milde veranlasst? Ich vermute, dass es seinem geraden Sinn widerstand, Leute zu bestrafen, die von einem Manne so zweifelhaften Charakters, als welcher Matusow nach der Prozessakte erscheint, angegeben worden waren. Freilich sind die betreffenden Data der Akte recht widersprechend. Der Angeklagte Kaufmann Anophri Porochowoi beschuldigte ihn seinerseits eines Erpressungsversuches. Vier Polizisten erklärten in der Tat unter Eid, dass die angegebene Geldsumme und Wertgegenstände bei einer Leibesvisitation bei Matusow im Busen gefunden worden (S. 275 f.). Matusow seinerseits beschuldigte Porochowoi und seinen Vetter Fedor ihn unter Vorspiegelung in sein Haus gelockt, nach missglücktem Vergiftungsversuch seiner Schwester Stepanida unter Beihilfe anderer Skopzen ihn misshandelt zu haben, woran sich die von ihnen herbeigerufenen Polizisten beteiligt hätten, die ihm

zwei von ihnen haben nur durch einige eingeschobene Verse, in denen vom „weissen Steinchen" (symbol. Ausdruck für die Verschneidung) die Rede ist, skopzisches Gepräge erhalten.

auch jene Wertobjekte zuvor zugesteckt (S. 292 ff.). — Wer bei diesem Handel der schuldige Teil war, lässt sich aus der Akte nicht ersehen. Das Gericht freilich entschied, Matusow um deswillen unter starkem Verdacht zu belassen (S. 283). Andererseits aber wurde gleichzeitig sogar der adelige Vorsitzende des Moskauer Kriegsgerichts vom I. Departement deswegen seines Amtes entsetzt und dem Gericht übergeben, weil er mehreren Skopzen Bescheinigungen darüber ausgestellt, dass sie im Departement erschienen seien, obgleich es nicht der Fall gewesen (S. 286). Dass erst recht niedere Polizeichargen, durch die Skopzen bestochen, zu deren Schutze mit ihnen gemeinsame Sache machen, ist sonst wiederholt bezeugt. Freilich kann diese Tatsache noch nicht das Urteil in dem vorliegenden Falle präjudizieren.

Der Moskauer Kriegsgouverneur Fürst Golizün bat in seinem „alleruntertänigsten Rapport“ vom 12. Sept. 1830 (S. 289—282), doch wenigstens Semjon Larionow, Fedor Karabinjorow (Porochowoi), Iwan Ljachow, Anna Afanasjewa Podkatowa und Agafja Iwanowa bestrafen zu lassen. Denn dass in des ersteren Betstube sich die Skopzen versammelten, sei nicht nur von Matusow, sondern auch von Iwan Ljachow und noch einer andern, der Sekte nicht angehörenden Person (als Augenzeugen) bezeugt; wenn man hinzunehme, dass er ein Haus in einem abgelegenen Stadtteil besass, so erhelle daraus deutlich, dass er Vorsteher der Skopzensekte war. Karabinjorow habe wie Larionow, trotzdem er gleichfalls schon früher für Verschnittensein unter Gericht gestanden, nicht nur nicht von der Sekte gelassen, sondern die Verstümmelung an sich wiederholt, um Vorsteher der Sekte zu sein. Ljachow sei schon früher (1811) von der Simbirsker Kriminalpalate zu Kriegsdienst verurteilt worden, habe sich aber dem durch Flucht entzogen. Die beiden Frauen seien durch den Brief der Nonne Paisija und die bei ihnen gefundenen Gegenstände der Verbreitung des Skopzentums schwer verdächtig. Es sei höchst bedenklich, diese Personen an ihrem bisherigen Wohnort zu belassen.

Eine Antwort auf diesen Rapport ist bisher weder veröffentlicht worden, noch wird eine solche erwähnt. Aber aus der Prozessakte vom 11. März 1831 über Kulikow etc. geht hervor, dass sie unverzüglich in zustimmendem Sinn erfolgt ist. Denn hier wird erwähnt (4. B. S. 77), dass der Unteroffizier Semjon Larionow nach Allerhöchst bestätigter Verfügung des Ministerkomitees vom 15. September 1830 (nur dahin kann der

Druckfehler 1838 zu korrigieren sein) dem Kriegsressort zur Verwendung zum Dienst im transkaukasischen Gebiet zu übergeben sei.

Die Angaben Matusows über Semjon Larionow wurden in der Tat später, im Prozesse vom Jahre 1835 über die im Hause Bogdaschows entdeckten Skopzen (vergl. oben S. 407), durch die Aussagen des Skopzen Choluikow bestätigt („Auszug aus dem Verhör des Moskauer Kleinbürgers Rodion Timofejew Choluikow am 28. März des Jahres 1835“, 3. B. S. 199 f.), in welchen besonders von Moskauer Skopzenversammlungen bis zum Jahre 1826 die Rede ist. Freilich steht seine Betstube hier nur in zweiter Linie neben denen zweier anderer Skopzen als den Hauptbethäusern, von denen der eine nur wie ein einfaches Mitglied der Sekte in der Gruppe der bereits 1817 vor Gericht gezogenen Skopzen (Mitkaljow, vergl. oben S. 347, 409), der andere überhaupt nicht von Matusow denunziert worden war. Wenn dem Zeugnis Choluikows zu glauben ist — und es macht durchaus einen wahrheitsgetreuen Eindruck —, so müssen Matusow jene beiden anderen Bethäuser bekannt gewesen sein, welche danach demselben Kreise von Skopzen dienten, wie das Larionows. Beschränkte sich seine Denuntiation auf dieses letztere und stellt sie ihn allein als Haupt dieses Kreises hin, so bietet vielleicht eine Erklärung dafür die Angabe, dass Matusow ihn aus persönlicher Rachsucht angegeben habe, weil Larionow von ihm eine Geldschuld für ein Grundstück und ein von ihm darauf (mit einem Darlehn der Novize Fedosja Iwanowna, vergl. oben S. 410) gebautes Haus gerichtlich eingetrieben hatte (S. 255). Choluikows Aussage lautet nun folgendermassen: „Als ich zu diesem [1]) meine Einwilligung gab, so luden sie mich in ihr Quartier, des damals in der Polizei dienenden Unteroffiziers Semjon Larionow, welcher mir dann auch die Hoden mit einem Rasiermesser wegschnitt. Von dieser Beschneidung war ich zwei Wochen krank, darauf erholte ich mich. Damals pflegten die Versammlungen der Skopzen in den Häusern der Kaufleute Wasili Kondratjew Mitkaljow und Michail Afanasjew Pachomow stattzufinden, bei denen sich die Hauptbetstuben befanden und vor den grossen Feiertagen versammelten sich in ihnen alle Skopzen; ebenso kamen sie zum kleineren Teil auch bei Semjon Larionow zusammen, welcher bei sich, gleicherweise bei Mitkaljow und Pachomow, das Amt eines Profeten ausübte, aber die bei Mitkaljow lebende Tatjana Grigorjewa [2]) das einer Profetin.

1) Zu der Verschneidung.

2) Ebenfalls von Matusow nicht erwähnt.

Bei den Versammlungen pflegten die Männer und Weiber anfangs zusammen zu sein; die ersteren kleideten sich in weisse, fast bis zur Erde (reichende) lange Hemden mit langen und breiten Ärmeln, umgürteten sich mit einem weissen Gürtel; dieses Hemd heisst „radénaja". Anfangs beten sie alle zu Gott und singen verschiedene Gebete, darauf stellen sie sich in den Kreis, aber der Profet und die Profetin belehren die vor-(ihnen)stehenden, die Seele zu erretten, indem sie die Jungfräulichkeit bewahren, nichts von Fleisch zu essen und nicht spirituose Getränke zu trinken. Hierauf gehen sie alle in die Runde und singen verschiedene Weisen, einige sind in dem jetzt von mir vorgelesenen Buche angegeben. Dieses Gehen in die Runde heisst „radénije". Solches Beten dauerte je zwei Tage; vor dem Mittag- oder Abendessen werden kleine Teilchen Prosfor verteilt; von wo man sie erhielt, weiss ich nicht. Vor dem Auseinandergehen geben die Profeten wiederum Belehrungen, und nachdem diese beendigt, ging man in seine Quartiere. Die Weiber und Männer kamen am Anfang meiner Verschneidung [1]) gemeinsam zusammen, aber darauf in verschiedenen Häusern; in welchem Anlass aber diese Trennung erfolgte, weiss ich nicht. Ausser dem Erklärten pflegen bei den Versammlungen weiter keine Riten zu sein. Diese grossen Versammlungen wurden mit dem Jahre 1826 eingestellt infolge des Erlasses eines strengen Ukases, welcher sie verbot; aber sie pflegten noch geheim stattzufinden, doch auch diese wurden durch die wiederholt stattfindenden Untersuchungen und Nachforschungen eingestellt, wenigstens bin ich nirgends gewesen, und ob (noch) bei jemand solche stattfinden, weiss ich nicht. Was die jetzt vorgewiesenen Bilder anlangt, so habe ich das eine, das einen gekreuzigten Menschen darstellt, nirgends gesehen, aber das andere, das einen Greis darstellt, sah ich bei Wasili Mitkaljow, als ich in früherer Zeit bei ihm auf den Versammlungen war, und der Profet Semjon Larionow erklärte uns, dass dies das Porträt unseres Väterchens Erlöser sei, der für das Verschnittenentum gelitten habe, gestraft und in das Suśdalsche Kloster verschickt worden, aber den Namen gab er nicht an. Dass die Skopzen zu ihm nach Suśdal zu gehen, von ihm Prosfore und Haare zu erhalten pflegten, habe ich nicht gehört und weiss ich nicht. Bei Jakuschin pflegten Versammlungen der Skopzen nicht nur jetzt, sondern auch früher nicht stattzufinden, sondern er pflegte zu Mitkaljow zu gehen."

Das von Choluikow behauptete Nichtwissen inbezug auf einzelne Punkte wird bei der Richtigkeit seiner sonstigen Angaben nicht als Lüge anzusehen sein, sondern sich daraus erklären, dass er (trotzdem er verschnitten war) noch nicht in alle skopzischen Geheimnisse eingeweiht war. Dass die Prosfore aus Suśdal bezogen wurden und die Moskauer Skopzen dorthin zu pilgern pflegten, gab in demselben Prozess für dieselbe Zeit

1) d. h. in der ersten Zeit seines Verschnittenseins.

(noch vor dem Tode Seliwanows!) ein anderer Skopze an, der ausführlich seine Aufnahme in die Sekte in einem Moskauer Hause schilderte. Da Melnikow die Akte seines Verhörs („Auszug aus dem Verhör des Moskauer Kleinbürgers Anfinóphe Wasiljew vom 27. April des Jahres 1835“, S. 200—202) unmittelbar an die des Verhörs Choluikows anschliesst, darf man vielleicht annehmen, dass seine Aufnahme in einem der dort genannten Bethäuser stattfand, obgleich es hier nicht näher bezeichnet ist. Seine Aussage lautete: „Beim Eintritt in den Hof eines mir unbekannten Hauses, übergab mich meine Mutter einem alten Bauern, aber dieser führte mich in die Stube, wo acht Bauern waren. Nachdem sie ein wenig gesessen, zündeten sie die Lichte bei den Heiligenbildern an; da sah ich, dass sie in langen weissen Hemden mit langen Ärmeln waren, umgürtet mit einem ebenfalls weissen Gürtel, meine Mutter aber und niemand von Frauen war dort“ ... (es folgt Schilderung des Aufnahmeritus) „ ... die Andacht schloss bereits vor der Morgendämmerung und ich kehrte mit der herbeigekommenen Mutter zu Fuss in unser Dorf zurück, und danach erzählte mir meine Mutter, dass ich in der Betstube gewesen und zu ihrer Gesellschaft hinzugezählt sei, dass der Prediger (der von mir den Eid abgenommen) mir Glück vorausgesagt, wenn ich nach ihrer Lehre leben würde, aber bei ihr zu Hause zeigte sie ein Bild auf Leinwand, welches einen Greis darstellte, gerade eines solchen, wie es mir jetzt vorgewiesen wurde, befahl unter Bekreuzung seine Hand zu küssen, indem sie sagte, dass dies unser „Erlöser“ sei, oder Jisus Christos, gezeugt vom Heiligen Geiste; für die Reinheit, d. i. für das Verschnittenentum, habe er gelitten, ward gerichtet, gestraft und nach Sibirien verschickt, aber von dort sei er zurückgebracht worden und im Jahre 1812 habe er in St. Peterburg gelebt. Hernach hörte ich von ihr, dass er, unser Väterchen, in das Suśdalsche Kloster verschickt sei, wohin viele Skopzen zu ihm zur Verbeugung gehen, von ihm (Finger-) Nägelchen und Prosfore erhalten, welche auch meine Mutter besass und mit grosser Heilighaltung und Hochachtung aufbewahrt wurden. Sie machte sich nicht lange vor ihrem Tode bereit, zusammen mit mir zu ihm, unserem Väterchen, „Erlöser,“ zur Verbeugung nach Suśdal zu gehen, aber dieses erfüllte sich nicht wegen ihres Todes, und ich bin dort nicht gewesen. Sie erzählte auch, dass dieser „Erlöser“ aus der Zarischen Familie sei, aber seinen Namen gab sie nicht an. Bald nachdem ich in der Betstube gewesen, führte sie, meine Mutter, nachdem sie mich zur Verschneidung geneigt gemacht, einstmals am Tage, in Abwesenheit unseres Herrn, in die Badstube und schnitt die Hoden mit einem Rasiermesser weg, wovon ein nicht sehr grosser Schmerz entstand, so dass er nach vier Tage aufhörte. Etwa zwei Monate hernach begann meine Mutter mir zu sagen, dass wenn ich mich völlig vor Versündigungen retten und das Himmelreich ererben wolle, so müsse ich auch die Röhre wegschneiden, und ich willigte aus Dummheit auch darin ein und sie schnitt mir in dersel-

ben Badstube mit einem Rasiermesser auch die Röhre weg." „(Aus dem Archiv der Kanzelei des Moskauer Generelgouverneurs)."

Über Reisen der Moskauer Skopzen nach Suśdal in unserem Zeitraum berichtete auch der verabschiedete Unteroffizier Denis Archipow, aus dessen Verhör wir bereits seine Erlebnisse unter den Rigaer und Petersburger Skopzen in früher Zeit mitgeteilt haben (siehe oben S. 120 f. und 144) und aus dessen Prozess neben der Existenz eines anderen Mittelpunktes auch die der Betstube Mitkaljows hervorzugehen scheint. Er war bei den auf Verfügung des Moskauer Generalgouverneurs Fürsten Golizün am 10. Februar 1835 stattgefundenen Haussuchungen in einigen Skopzenhäusern im Hause des Kaufmanns Iwan Bogdaschow zusammen mit fünfzehn jungen Mädchen von bleicher Gesichtsfarbe verhaftet worden. Bei einer von ihnen fand man fünfzehn lange weisse Hemden, bei Denis Archipow ein Heft, in welchem Sendschreiben und Lebensbeschreibung des Skopzenerlösers und verschiedene Lieder enthalten waren (vergl. oben S. 121). Im Hause des Kaufmanns Mitkaljow fand man ein Bild, das einen gekreuzigten Menschen darstellte, mit verschiedenen Unterschriften, und hinter ihm ein kunstfertig von der Rückseite in den Rahmen gelegtes Bild eines Greises, ferner in Kommoden ganze Prosfore und Teilchen derselben, auch graue Haare (nach dem „Schriftlichen Rapport des Untersuchungsrichters Obersten Fürsten Golizün" vom 26. Februar des Jahres 1835 an den Generalgouverneur, S. 195 ff.). Denis Archipow gab nun folgendes an (S. 192—194, Fortsetzung des oben S. 143 f. Gebotenen): „Aber in der Folgezeit, nach dem Jahre 1812, aber wann genauer, erinnere ich mich nicht, ward er (unser Väterchen) in das Suśdalsche Kloster verschickt und vor ungefähr vier Jahren waren Gerüchte, dass er dort starb. Als er aber am Leben war, pflegten viele Skopzen zu ihm zur Verbeugung zu gehen und erhielten von ihm seine Haare und Prosfore, welche sie wie heilige, vom Gottesknecht erhaltene Dinge hüten, aber die Haare tragen viele in Täschchen beim (Hals-) Kreuze. Das mir vorgewiesene Porträt eines Greises ist, wie jetzt (von mir) erkannt ist, eine Darstellung unseres erwähnten Erlösers; er auch ist auf dem andern Bilde als Gekreuzigter gemalt, deswegen weil er für uns verschiedene Quälereien und Verschickung erlitten hat . . . Das von mir weggenommene Buch erhielt ich von dem Musikannten Gerasim Jerowízün, der zusammen mit mir im Regimente diente[1]), aber darauf in St. Peterburg im Newski-Kloster Jeromonach unter dem Namen Georgi war, welcher auch Skopze war . . . Im Hause des Kaufmanns Iwan Bogdaschow lebe ich acht Jahre . . . Die

1) Vergl. oben S. 120.

Schwester Bogdaschows, Awdotja Iwanowa, und alle bei ihr lebenden Mädchen, die sich mit Bänderverfertigung beschäftigen, folgen ebenfalls unsern Regeln zur Errettung ihrer Seele, indem sie ihr Fleisch durch Fasten und immerwährende Arbeiten besänftigen; aber dass sie sich durch Wegnahme irgendwelchen Gliedes verschnitten, ist mir unbewusst und ich habe von niemand davon gehört. Bei ihr, Awdotja Iwanowna, war ich zuweilen und ihre Schülerinnen und Einwohnerinnen kennen mich. Ich erinnere mich jetzt an . . . (Es folgen vier Namen), welche je bei Bogdaschow einige Jahre leben, aber die letztere seit langer Zeit, die übrigen aber kenne ich von Angesicht, aber der Namen erinnere ich mich nicht. Sie alle bewahren die Jungfräulichkeit und halten Fasten, Fleisch essen sie niemals, gemäss freiwilliger Übereinkunft, indem sie ihre Seele zu erretten wünschen, und führen ein völlig mönchisches Leben. Ich nehme an, dass sie gemäss christlicner Pflicht jeden Tag bei sich in der Weiberhälfte zu Gott beten, aber ich war dabei niemals anwesend, aber an den Feiertagen gehen sie immer zusammen mit der Wirtin in die Himmelfahrtskirche, die bei dem Serpuchowschen Tore ist . . . Awdotja Bogdaschowa ist eine Jungfrau von allersittsamstem Lebenswandel, tut viele Wohltaten, hat viele von den bei ihr lebenden Jungfrauen, die leibeigen waren, freigekauft, und sie erarbeiten für sie aus Dankbarkeit Geld" . . .

Demnach enthüllte die Haussuchung im Hause des Skopzen Bogdaschow im Jahre 1835 und das Verhör des dort verhafteten Denis Archipow einen skopzischen Mittelpunkt, der in den zwölf Prozessen der Jahre 1825—32 nicht aufgefunden worden war, obgleich er nicht sich erst neuerdings gebildet zu haben scheint[1]. Weder die Namen der Geschwister Bogdaschow, noch die in dem Verhör Archipows und sonst im „Rapport" Golizüns genannten Namen der fünfzehn Mädchen in ihrem Hause kommen in jenen Prozessen vor. Jedenfalls bestand hier eine Art skopzisches Frauenkloster. Stellte Archipow in seinem Verhör in Abrede, dass im Hause Bogdaschows eine Betstube für die Moskauer Skopzen sich befand, so verdient diese Behauptung deswegen keinen Glauben, da er auch von sonstigen Versammlungen in andern Häusern, von Profeten, Profetinnen, Leitern, Bekehrern in Moskau nichts zu wissen vorgab. Dass er von einer „Weiberhälfte" redet, verrät das Vorhandensein auch einer Männer-

1) Ausser den Angaben Denis Archipows, die auf eine frühere Existenz hinweisen, kommt noch in Betracht, dass eines der Mädchen, welches angab, es sei vor drei Jahren nach Moskau gekommen, nachweisbar bereits vor acht Jahren ihrer in Moskau lebenden Herrin entflohen war (S. 199), was mit der Zeit übereinstimmt, seit welcher Archipow selbst bei den Bogdaschows lebte.

hälfte, in der er mit Bogdaschow nicht allein gelebt haben wird. Offenbar war es den Skopzen gelungen, sich der Haussuchung zu entziehen, und Archipow wollte sie nicht verraten, sondern beschränkte seine Aussagen auf die Personen und Gegenstände, die der Polizei in die Hände gefallen waren. Die in dem Rapport Golizüns als verhaftet aufgeführten Skopzen werden in andern Häusern aufgefunden worden sein, etwa bei Mitkaljow. Dass in dessen Hause eine Betstube bestand, hat, wie es scheint, der Prozess nicht deutlich aufgehellt. Aber das bei ihm aufgefundene Bild wird doch ein solche geschmückt haben. Er behauptete, es vom Kaufmann Skopzen Porochowoi (vergl. oben S. 409) erhalten zu haben. Die übrigen verhafteten fünf (davon vier vollständig verstümmelten) Skopzen kommen in den Akten der früheren Prozesse ebensowenig vor [1]), wie die Mädchen, und gestanden wie diese nichts ein. Drei von ihnen (Alekse Solodownikow, Maksim und Philipp Segitow) tragen aber bekannte skopzische Familiennamen (auffällig ist, dass der Kaufmann Bogdaschow selber nicht unter den Verhafteten genannt wird). —

Wenden wir uns zu den Prozessen des uns hier beschäftigenden Zeitraums zurück, so führte das Verhör des Skopzen Ilja Loginow, der sich für einen nicht in Dienst befindlichen Edelmann ausgegeben, auf weitere vier Moskauer skopzische Versammlungshäuser. Er gestand ein, „dass er nach dem Namen nicht Iwan Petrow, sondern Ilja Loginow sei, ein Bauer des Erbgutes der Frau Gógelewa im Aleksiner Kreise des Tulaschen Gouvernements und von seinem leiblichen Bruder, dem Bauern derselben Gutsbesitzerin verschnitten worden sei . . . während seines Aufenthaltes im Dorfe Tschernízün im Walde und nach der Verschneidung lebte er zwei Wochen im Dorfe Tscherkísowo (in der Umgebung von Moskwa) bei dem Handwerker Spiridon Nikítin, und wegen der (Zugehörigkeit zur) Skopzensekte versammelten sie sich im Hause Nikitins zur Andacht, sein Bruder Kirilla Nikitin, ihre Familien, er Loginow und sonstige, ihm unbekannte Leute, aber in Moskwa war er auf ebensolchen Versammlungen der verabschiedeten Soldaten Iwan Aleksejew (Gorschków) und Aleksandr Iwanow (Konjachin) in ihren Häusern, die im Pokrowski-Stadtteil bestanden, ja auch bei dem am Sazép lebenden Iwan Iwanow Bogdanow, wo er unter vielen, die dort bei ihnen waren, nur allein Nikita Jákowlew (Jakunin), der im Chamównizki-Stadtteil lebe [2]), ihre Sekte aber sei

1) Fedor Aleksejew (S. 197, 199) dürfte mit dem im 4. B. S. 77 erwähnten nicht identisch sein.

2) Hier ist ein Wort oder mehrere ausgefallen.

die Chlüstische . . . und sein Bruder müsse in Häusern von Chlüsten in Moskwa leben" (4. B. S. 56). — Infolge dieser Aussagen wurden Haussuchungen veranstaltet, bei welchen die beiden Nikitins, Bogdanow, Gorschkow, die gleichzeitig nebst einem dritten bereits in den Matusowschen Prozess verwickelt waren (vergl. oben S. 408 ff.), als Verschnittene verhaftet wurden. Ausser über die Art und die Zeit ihrer Verschneidung, über welche letztere wir schon berichtet haben (vergl. oben S. 112), machten sie keinerlei Aussagen, welche die Loginows bestätigt oder ergänzt hätten. Aber für deren Wahrheit spricht doch, dass alle von ihm genannten Personen (ausser seinem Bruder Iwan Loginow) in den von ihm angegebenen Häusern als Verschnittene vorgefunden wurden, — obgleich er selbst bei Konfrontierung mit Bogdanow seine Aussagen über in seinem Hause stattgefundene Versammlungen widerrief (S. 58).

Auch der nächste, drei Jahre später geführte grössere Prozess ist durch Denuntiation jenes Ilja Loginow und ausserdem die des Deserteurs Wasili Budülin (vergl. oben S. 407) entstanden, bezieht sich z. T. auf dieselben Personen, die also damals der Bestrafung entgangen sind, aber noch auf eine ganze Reihe anderer. Von den denunzierten erwiesen sich ausser den beiden Nikitins, Gorschkow und einem vierten aus dem früheren Prozesse noch 30 andere als verschnitten, unter ihnen Fedor Sobolew, der bereits aus dem Matusowschen Prozesse bekannt war, Iwan Bogdaschow und Alekse Gerasimow (Solodownikow), die wir aus dem von 1835 (oben S. 413 ff., 418) kennen, ferner ein Michaila Solodownikow, Anton Karabinjorow, Jegor Jakowlew, ein Bombardier Jewté Jephímow (S. 72 f.). Die Denuntianten gaben gegen Bogdaschow an, „dass er ein Irrlehrer und Leiter der Skopzensekte sei, zu welchem Zwecke in seinem eigenen Hause eine Betstube sei, in welcher Budülin in den Jahren 1826 und 1827 einige Mal mit verschiedenen Skopzen gewesen, gegen Jegor Jakowlew, dass er sich mit Lügenprofetie in derselben Sekte beschäftige und in der Betstube bei Bogdaschow zu sein pflegte, aber der Bombardier Jephimow pflegte in der Betstube zu sein und kastrierte vier Menschen; Spiridon Nikitin hat bei sich eine Betstube, in welcher der Angeber Loginow zu sein pflegte zusammen mit seinem Bruder Kirila Nikitin, aber als Loginow die Verschneidung erhielt, zu der Zeit befand er sich krank bei Spiridon Nikitin im Hause zwei Wochen" (S. 73). Freilich trat Loginow, als die Angeklagten alles in Abrede stellten, wiederum und diesmal von allen seinen Behauptungen zurück und das Gericht sah sie in der Tat als unerwiesen an, da es sich herausstellte, dass Bogdaschow weder ein steinernes noch ein hölzernes

Haus besass, sondern im hölzernen Hause seiner Schwester lebte, wo keine Betstube vorgefunden wurde. Aber in dem Prozesse von 1835 bezeichnete Denis Archipow das Haus, in dem die Schwester Bogdaschows ihr Jungfrauenkloster eingerichtet hatte, als das des Bogdaschow selber, (vergl. oben S. 416 f.), dem er als seinem Hauswirten die Miete zahlte. Und einer skopzischen Betstube lässt sich leicht das Aussehen einer gewöhnlichen Stube wiedergeben. Budülin konnte nicht wegen seiner gleichlautenden Aussagen (S. 73) nochmals befragt werden, da er während der infolge der Denuntiation veranstalteten Untersuchung gestorben war (S. 72). Die Moskauer Kriminalpalate verurteilte alle Skopzen zu Militärdienst und im Falle der Untauglichkeit zur Ansiedlung im Irkutsker Gouvernement. — Des weiteren hatten die Angeber gegen noch andere Moskauer Bürger, Iwan Jonow Kalmüków, Serge Kopülow, den Handwerker Iwan Kuśowlew (vergl. oben S. 409) und Larion Podkatow ausgesagt (S. 75 f.), „dass von ihnen sich Kalmükow mit Kastrieren beschäftige und bereits einige Leute kastriert habe . . .; Kopülow beschäftigt sich mit der skopzischen Operation, Kuśowlew habe einen . . . kastriert, aber Podkatow ist Irrlehrer und Hauptleiter der Skopzensekte, zu welchem Zwecke in seinem eigenenen steinernem Hause eine Betstube war, in welcher Budülin mit verschiedenen Skopzen einige Mal gewesen“. Da aber die Angeklagten nichts eingestanden, Podkatow weder ein steinernes, noch ein hölzernes Haus besass, sondern in dem hölzernen Hause seiner Verwandten lebte (vergl. oben S. 409), einige schon früher gerichtet worden waren, so wurden sie entweder bloss unter polizeiliche Aufsicht gestellt, oder ganz freigesprochen. Drei weitere Denunzierte waren unterdessen gestorben, unter ihnen Michaila Pachomow (vergl. oben S. 413). Elf Frauen, die von Budülin der Zugehörigkeit zur Sekte beschuldigt worden waren, wurden, da sie es nicht eingestanden, es ihnen auch nicht nachgewiesen wurde, freigesprochen, unter ihnen Awdotja Bogdaschowa (vergl. oben S. 417). Elf angeklagte Männer, unter ihnen ein Gawrila Porochowoi, wurden nicht aufgefunden. Drei skopzische Unteroffiziere wurden dem Kriegsgericht übergeben (über den vierten, Semjon Larionow siehe oben S. 410, 413). Schliesslich war auch Anna Podkatowa (vergl. oben S. 409) in diesen Prozess verwickelt, aber wegen einer anderen Sache, welche sich auf ihre Nichte bezog, die zu ihren Schülerinnen in der Bandwirkerei gehörte.

In die beiden letzten grösseren Prozesse, von denen der frühere sich auf das Skopzentum im Serpuchowschen Kreise, der

spätere wiederum auf das Moskauer Skopzentum bezieht, waren z. T. dieselben Personen verwickelt, wie denn überhaupt das erstere nur ein Ableger des letzteren war.

Der Bauer des Dorfes Maksimicha im Serpuchowschen Kreise León Iwanow gab an, das bei dem Bauern Pjótr Sídorow auf dem Erbgute des Grafen Orlów im Dorfe Táleśch Skopzenversammlungen in einer besonderen Stube auf dem Hofe stattfänden, welche mit zwei Bildern, dem des Zaren Peters III. und der Zarin Jelena Pawlowna geschmückt sei, die selber bei ihm zu sein pflege. Er verbreite zusammen mit den Moskauer Kleinbürgern Wasili Michailow Oboíschtschikow (vergl. oben S. 409) und Prokofi Ignátow Śchúlin das Skopzentum im Serpuchower Kreise. Bei jenen Versammlungen in der Betstube vollzogen sie Geisseln und Verschneidung. In deren Vorhause stände ein Bett, aber unter dem Bett ein Säckchen (oder Kistchen) mit Instrumenten und Arzeneimitteln zum Vollzuge der Verschneidung und Heilung der Wunde. Zur Sekte gehörten noch das Weib Pjotr Sidorows Awdotja Aróphjewa, deren in Moskau lebende Schwester und die beiden gleichfalls dort wohnenden Töchter des Ehepaars Matrjóna und Agraphéna, ausserdem noch fünf Frauen und eine Reihe von Männern, von denen zwei aus den Nachbardörfern als im Bethause verschnitten genannt wurden. Früher sei der aus Sibirien flüchtige Skopze Iwan Loginow (vergl. oben S. 418 f. [1]) mit Kameraden in Sidorows Haus gekommen (S. 104, 105 f., 113).

Bei der Haussuchung wurde Pjotr Sidorow selbst nicht angetroffen, man erfuhr von seiner Frau, dass er mit zwei Weibern über Moskau ins Kalugasche gereist sei; hier wurden diese beiden alsbald gefangen, nicht aber Sidorow, der darauf, da man hörte, er sei nach Súśdal gepilgert, um von dort ins Kalugasche zu gehen, hier und im Wladimirschen gesucht wurde. Die Betstube wurde entdeckt, aber sie war nur mit zwei biblischen Bildern und dem „Porträt irgend einer Nonne“ geschmückt, ein anderes Porträt wurde auf dem Boden gefunden, welches nach dem Urteil des Moskauer Geistlichen Konsistoriums eher eine weltliche, als eine geistliche Person darstellte (Peter III.?). Die Instrumente und Arzeneimittel wurden nicht gefunden, der An-

1) Vielleicht weisst diese Notiz auf den eigentlichen Begründer des Skopzentums im Serpuchowschen hin.

geber erklärte in einer zweiten Eingabe, dass sie vor der Haussuchung in das Haus des Dorfschulzen hinübergebracht worden seien. Awdotja Arephjewa gestand ein, dass ihr Mann Skopze sei, behauptete aber, von seiner Propaganda nichts zu wissen. Śchulin komme deswegen oft zu ihnen, weil er der Verwalter der Moskauer Zitzfabrik ihrer Tochter Matrjona sei und sie auf ihren Besuchsfahrten zu den Eltern nur begleite. Mit ihnen komme auch Oboischtschikow, aber selten. Ihre andere Tochter und ihre Schwester seien in Moskau. „Der Kaufmann Kotélnikow war ihr, Awdotja Arephjewa, 1000 Rbl. schuldig und in dieser Angelegenheit kam zu ihnen ins Haus die Tochter Kotélnikows Pelageja angefahren mit irgend einer Herrin Jelena; die Jelena hatte Bekanntschaft mit dem Bauern ihres Dorfes Wasili Petrow. Wen das Porträt der Nonne darstelle, wisse sie nicht" ... (S. 106 f., auch 2. B. S. 172 [1]).

Die als verschnitten denunzierten Bauern erwiesen sich als solche S. 105, 107), ebenso der von Awdotja zusammen mit der Jelena genannte Wasili Petrow, ein vierter wurde aufgefunden, ebenso die Weiber, die aber nichts eingestanden.

Da in den beiden Moskauer Prozessen die Namen der im Serpuchowschen Verhafteten wiederum vorkommen, ferner in den hiesigen Prozess die dort denunzierten Moskauer Bürger und Bürgerinnen bereits verwickelt waren, so hat dieser jene veranlasst. Aber die Aufspürung der von Leon Iwanow und Awdotja Arephjewa genannten Personen förderte noch eine Reihe anderer Skopzen und der Zugehörigkeit zur Sekte verdächtiger Frauen an den Tag, ja sechs Moskauer Kleinbürger gaben sich selber als

---

1) Ueber diese Jelena wurden Nachforschungen angestellt, über deren Resultat ein „Rapport des Moskauer Fiskal für Kriminalsachen Karniólin-Pinski an den Moskauer Generalgouverneur Fürsten Golizün vom 29. Septembeu 1831" (S. 112) berichtet: „In dem Serpuchowschen Stadtgefängnis wird eine Lebedjansche Kleinbürgerin Arína Nikolajewna gefangen gehalten, welche einige Jahre zuvor in Moskwa unter dem Namen Jelena Pawlowna gelebt hat; unter diesem Namen ist sie in die von mir geführte Untersuchung über die Ausbreitung der Skopzensekte im Serpuchowschen Kreise verwickelt" ... In den Moskauer Prozessakten von 1832 wird die Lebedjansche Kleinbürgerin Arina Katasonowa des Diebstahl eines fremden Zeugnisses und Benennung nach demselben beschuldigt (S. 115), der Moskauer Kaufmann Fedor Remísow und der Kleinbürger Andre Kotelnikow der fälschlichen Einschreibung der Katasonowa in die Liste der Moskauer Kleinbürgerinnen (S. 118), ferner sie selbst der Verbreitung der Skopzensekte (S. 127). — Da sie auch „Remiśowa"

vor mehr als 10 Jahren verschnitten an, weswegen ihr Verbrechen wie das der meisten anderen als verjährt angesehen und sie nur unter polizeiliche Aufsicht gestellt wurden. Einige, wie z. B. Śchulin, wurden zu Militärdienst verurteilt, im Falle der Untauglickeit zur Ansiedlung in Sibirien. Doch kommt niemandes Name in den früheren Prozessen vor. —

Ausser Melnikow hat nur Reutski die Akten der Moskauer Skopzenprozesse selbständig eingesehen, um sie für seine Darstellung zu benutzen (S. 159—165). Doch hat er noch mehr Akten zur Verfügung gehabt, als Melnikow sie bietet. Das geht sowohl aus seinen Bezeichnungen derselben hervor, obgleich sich aus ihnen nicht genau ersehen lässt, welche die bei Melnikow nicht abgedruckten sind, da er sie z. T. anders zitiert; als auch aus den Daten, die er über das in jenen Vorliegende hinaus bietet, vorausgesetzt, dass sie immer richtig erhoben sind. So behauptet er, dass der Soldat Aleksandr Iwanow Konjachin (vergl. oben S. 409) bereits im Anfang des Jahrhunderts, gleichzeitig mit Mason, sein Bethaus in Tschirkiśowo eröffnet habe (S. 159). Von dem Kaufmann Anophri Jakimow Porochowoi erzählt er des näheren,

---

genannt wird, wird man annehmen können, dass das fremde Zeugnis, auf Grund wessen sie in die Kleinbürgerliste eingetragen wurde, auf den Namen einer Jelena Pawlowna Remiśowa lautete. Stellte das Porträt der Nonne, das als das der „Zarin Jelena Pawlowna" denunziert worden war, trotz der Erklärung der Awdotja in der Tat sie dar, so dürfte dieser Umstand zusammen mit dem Zeugnis Budülins (siehe oben S. 273 Anm.) beweisen, dass sie sich unter den Skopzen — vielleicht weil ihr bereits einmal eine Namensänderung so gut gelungen und weil sie etwas von dem Aussehen einer Dame an sich hatte („Herrin" !) — für die erste Gattin des Grossfürsten Konstantin ausgegeben, deren seit 1818 betriebene und im März 1820 erfolgte Scheidung, nachdem sie schon viele Jahre zuvor getrennt von ihrem Gemahl im Auslande gelebt, das einfache Volk erregt haben wird. Weil die Arina Katasonowa sonst unter dem Namen „Jelena Pawlowna" bekannt war und diese Prätension, eine Grossfürstin zu sein, erhob, wird ihr Bild das der „Zarin Jelena Pawlowna" genannt worden sein (gegen Melnikow und Reutski, vergl. oben S. 273, Ende der Anm.). — Nennt freilich Budülin Kotelnikow als denjenigen, der die „Jelena Pawlowna" in die Bürgerliste eingetragen, so zeigt doch auch das Zeugnis der Awdotja sie im Zusammenhange mit ihm. Näheres ist über die Rolle, die sie unter den Skopzen gespielt hat, aus unseren Aktenauszügen nicht zu ersehen (die Angaben Dosifes a. a. O. sind z. T. nicht recht glaublich, besonders was über ihr Ansehen im Vergleich mit dem Seliwanows gesagt wird).

dass er im Arbátschen Stadtteil nahe bei den Présnenski-Teichen lebte, dass er durch Uebernahme von Akkordarbeiten, z. B. der Reinigung der Teiche, sich ein grosses Vermögen erworben. Unter den von ihm zu diesen Zwecken gehaltenen Arbeitern und Aufsehern habe er das Skopzentum verbreitet. Auch seine Verwandten und Landsleute aus dem Śwenígoroder Kreise seien auf das Gerücht von seinem Reichtum in seinen Dienst getreten und von ihm zur Verschneidung verführt worden, so sein Vetter Fedor (vergl. oben S. 409), seine Verwandten Baránows (auch bei Meln. erwähnt), sein Kontorist Anton Tschumakow (vergl. oben S. 409) und dessen Verwandten. Sein Einfluss sei so gross gewesen, dass die Moskauer Skopzen ihn gleichsam als ihren Vorsteher angesehen hätten (S. 162 f.). Später sei das Bogdaschowsche Skopzenhaus an der Schtschipka im Serpuchowschen Stadtteile mit seiner Zitztuchfabrik sehr bekannt gewesen (S. 163, vergl. oben S. 416). Auch die Tschumkows hätten Häuser besessen (S. 166 f.) Das Haus Mitkaljows (verg. oben S. 413 f., 416) habe sich in der Korowji-Gasse nahe bei der Kónnaja im Serpuchowschen Stadteil befunden. Mit Nikita Jakunin (vergl. oben S. 418) habe er ebenfalls eine Zitztuchfabrik gegründet. Ferner hätten die Brüder Andre und Fedor Sóbolew (vergl. oben S. 407, 419), Iwan Jonow Kalmükow (oben S. 420) Jegor Jakowlew (oben S. 419), Serge Kopülow (vergl. oben S. 420) in Moskau Häuser besessen (S. 164). Bei Kopülow und andern hätten wie bei Larionow, Podkatow, Pachomow (vergl. oben S. 113), Mitkaljow, Bogdaschow Betstuben bestanden. Als Orte für Verschneidung und Heilung der Verschnittenen hätten die Häuser Larionows, Kalmükows, Jegor Jakowlews und einiger anderer gedient, deren Besitzer mit einigen skopzischen Soldaten die Rolle der Verschneider spielten (S. 171). Das Haus der Bogdaschows und ihre Fabrik hätten nach deren Tode Alekse und Michaila Gerasimow Solodownikow geerbt (S. 174 f., vergl. oben S. 418 f., 407), welcher ersterer zu ihren Lebzeiten als ihr Verwalter bei ihnen gelebt (S. 166). —

Nach dem vorgeführten aktenmässigen Befunde war das Skopzentum in den dreissiger und anfang der vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts in Moskau in ähnlichem Umfange verbreitet, wie fast hundert Jahre zuvor das Chlüstentum. Aber ein um wieviel detaillierteres und lebensvolleres Bild boten die Akten über jenes (vergl. B. I. S. 54—74, 108—120, 44—46, 120—132), obgleich doch die Zugehörigkeit zur Skopzensekte viel leichter und eklatanter nachzuweisen ist, als die zur chlüstischen! Die Richter besassen

eben jetzt nicht mehr die Mittel, die Arkandisziplin zu brechen, wie denn überhaupt das Verfahren gegen die seitdem tatsächlich (vergl. B. I. S. 447—480) verbrecherisch gewordene Sekte gemäss dem veränderten Zeitgeiste ein unvergleichlich milderes war.

Orjol.

Die Nachrichten über Skopzen im Orjolschen sind für die uns hier beschäftigende Periode äusserst dürftig. In einem Moskauer Skopzenprozess von 1829 (Akte bei Melnikow, Materialien etc. 1872, 4. B. XIV., S. 97—100) erwiesen sich der hundertundzwölfjährige Zünftige Lukjántschikow nebst Schwester und Sohn und mehreren in seinem Hause lebenden Mädchen als zur Sekte gehörig und aus dem Orjoler Kreise, dem Dorfe Schtschutschje stammend, welches mehrere der letzteren vor neun Jahren verlassen haben wollten. In der Tat war die Familie schon in einem früheren Orjoler Skopzenprozess (Jahr nicht angegeben) als skopzisch verdächtigt worden. — Ferner wird ein auf einen einzelnen Skopzen des Mzensker Kreises bezüglicher Prozess erwähnt (bei Melnikow nach Akte № 103 des Jahres 1830, a. a. O. S. 100, 112, 156), in dessen Akte aber von einer ganzen dort existierenden skopzischen Gemeinde mit einem Lehrer an der Spitze die Rede ist. Nach der Aussage eines skopzischen Soldaten in einem späteren Prozesse (Akte № 344 des Jahres 1836, bei Melnikow a. a. O. S. 105 f. zitiert) gab es 1820 in der Stadt Mzensk selber Skopzen. — Eine Akte aus dem Jahre 1832 (№ 90, zitiert bei Meln S. 100) redet von Skopzen verschiedener Dörfer im Kreise Maloarchangelsk. — Im „topografischen Register“ Reutskis ist das Skopzentum als in Jelez und einem Dorfe seines Kreises (Tschernolésnoje) seit 1825 vorhanden bezeichnet (S. 192, 196). Waradinows Tabelle gibt für das Jahr 1826 20 Skopzen im Orjolschen an (S. 164), für das Jahr 1817 überhaupt keine (S. 174).

Tula.

Ähnlich dürftig sind die Nachrichten über Skopzen im Tulaschen. In dem Moskauer Skopzenprozess vom 1828, der durch die Angeberei des Skopzen Ilja Loginow entstand (vergl oben S. 407, 418 f.), erwiesen sich dieser und sein ebenfalls verschnittener Bruder Iwan, den er als seinen Verschneider nannte, als aus dem Aleksiner Kreise des Gouv. Tula stammend (Materialien etc. 4. B. S. 55, 57, 59, 72). Ersterer war schon 1827 für sein Verschnittensein zum Militärdienst, ferner dafür, dass er nie zur

Beichte und Abendmahl gewesen, verurteilt worden. Doch behauptete er, in der Nähe von Moskau verschnitten worden zu sein und die Zeit seines Krankseins im skopzischen Bethause Spiridon Nikitins in Tscherkísowo bei Moskau verbracht zu haben (S. 50, vergl. oben S. 418 f.). Sein in Moskau nicht aufgespürter Bruder wird auch in der Angabe erwähnt, die zum Prozess über die skopzische Gemeinde im Dorfe Maksimicha in Serpuchowschen Kreise im Jahre 1831 führte (vergl. oben S. 421). Er soll als Flüchtling aus der sibirischen Verbannung im Hause Pjotr Sidorows verkehrt haben (S. 106). Ferner veröffentlicht Melnikow S. 60—71) eine Akte über einen weiteren Bauern von demselben Gute des Aleksiner Kreises aus dem Jahre 1826, der 1818 von dort entwichen war, aber ebenfalls in der Nähe von Moskau im Jahre 1820 seine Hoden verloren zu haben behauptete: sie hätten sich infolge Krankheit abgelöst. Er blieb bei dieser zuerst vor dem Aleksiner Kreisgericht, dann vor dem Moskauer Hofgerichte gemachten Aussage, obgleich das Medizinalkontor ihn auf eine längst verheilte grosse gerade verlaufende Narbe hinwies, die nur von einem Schnitte herrühren konnte. Er wurde ebenfalls zu Militärdienst verurteilt. — Sonst finde ich nur noch Angaben in Reutskis Register, in welchem zwei Dörfer des Aleksiner Kreises, Rússkoje und Románowo genannt werden, als in welchen Skopzen für die Zeit um 1825 nachgewiesen worden. Aus dem ersteren Dorfe wird die Verschneiderin namentlich genannt (also gab es dort auch verschnittene Weiber!), aus dem andern „die Lehrerin" (S. 193). In der Kreisstadt Jephrémow sei das Skopzentum seit den zwanziger Jahren vorhanden gewesen, der Verschneider wird genannt (S. 192), in der Kreisstadt Belew seien Skopzen in den dreissiger Jahre aufgetaucht (S. 150) — Waradinow gibt in seiner Tabelle für 1826 98 Skopzen an, darunter 67 Weiber, für das Jahr 1827 182, darunter 99 Weiber, die also hier das Übergewicht gehabt zu haben scheinen. Dass die Zahlen soviel grösser sind, als die für das Gouv. Orjol dürfte dem tatsächlichen Verhältnis entsprechen, so wenig sie selber als zuverlässig gelten können (vergl. oben S. 385 Anm.).

Schliesslich behaupteten bei einem Moskauer Prozess des Jahres 1842 (Akte bei Melnikow, Materialien etc. 1873, 1 B. S. 201 ff.) zwei Brüder aus einem Dorfe des Kreises Kaschira, von dem der eine verschnitten war, übereinstimmend, dass vor (mehr als) fünfzehn Jahren ihr Vater zusammen mit andern, die sich an ähnlichen Vergehen beteiligt, für Verschnittenentum nach Sibi-

rien zur Ansiedlung verschickt und ihr ältester Bruder für eben dasselbe unter die Rekruten gesteckt worden.

Tambow.

Wie unter Alexander I. keine Beziehungen zwischen den Orjoler und Tulaer Skopzen und Seliwanow, wohl aber der Tambower zu ihm nachzuweisen waren, so ist es im verstärkten Masse inbezug auf unseren Zeitraum der Fall. Die Nachrichten sind hier sehr reichliche infolge der von den Sektenforschern viel zitierten und sich unter ihnen einer gewissen Berühmtheit erfreuenden (besprochen z. B. von Reutski S. 171 ff., Kutepow S. 222 ff.) „Angabe des Deserteurs Wasili Budülin über die Skopzen, vom 8.—11. Februar des Jahres 1829“ (an den Polizeimeister von Vietinghof in Morschansk; bei Melnikow Materialien etc. 1872, 4. B. S. 78—92; bereits oben S. 273 Anm., 299 f. zitiert), desselben, der auch das Moskauer Skopzentum in weitem Umfange enthüllte (vergl. oben S. 419 f.). Nun ist sie freilich zu einem grossen Teil nur eine Aufzählung von Ortschaften und Namen, resp. Gegenständen, die als von Seliwanow herrührend angegeben werden. Aber sie ist in der Tat auch hierin wichtig. Denn sie zeigt das Skopzentum im Tambowschen Gouvernement fünfzig Jahre nach seiner Entstehung dortselbst noch an denselben Orten in grossem Flor, in welchen es durch die erste Propaganda oder während der sibirischen Verbannung Seliwanows Wurzel gefasst und aus den aus der Regierungszeit Alexanders I. stammenden Nachrichten bereits nachzuweisen war. Zu Sosnowka, Morschansk, Lamki, Atmanow Ugol, Werchnjaja Baigora sind nur die benachbarten Dörfer Krjúkowo, Russkoje, Steśchki und die Städte Koślów und Usman hinzugetreten (Skopzen in Tambow selbst werden auch jetzt nicht erwähnt, vergl. oben S. 105). Es wurzelt aber auch noch z. T. in denselben Familien, von denen Mitglieder Opfer der ersten Propaganda geworden waren oder in denen es seitdem nachzuweisen war. So unter den Popows, von denen einer noch zu den Erstverschnittenen Seliwanows gehörte (Uljan Popow), ferner unter den Cholins und Drobüschews (Rückweise in den Anm. zu S. 428 ff.). Die Verstümmelung der Weiber scheint hier ganz allgemein gebräuchlich geworden zu sein (vergl. oben S. 351). Die Massenhaftigkeit der als von Seliwanow herrührend verehrten Gegenstände und sonstige direkte Angaben zeigen die grosse Verehrung, die Seliwanow hier in dem Gebiete seiner ersten Propaganda genoss, aus welcher Verehrung sich auch die Häu-

figkeit der Beziehungen zu ihm erklärt (vergl. oben S. 350). Mag auch das gänzliche Fehlen von Nachrichten über solche der Orjoler und Tulaer Skopzen zufällig sein, das eine dürfte die „Angabe“ Budülins beweisen, dass das Tambowsche neben Petersburg (resp. Susdal), Riga, Moskau (vergl. oben S. 405) als vierter Hauptmittelpunkt des Skopzentums zu Lebzeiten Seliwanows anzusehen ist.

Nachdem Budülin Angaben über seine Herkunft (aus dem Arśamasser Kreise des Gouv. Niśchni-Nowgorod) und sein Vorleben (speziell sein militärisches) gemacht, schildert er nun seine Erlebnisse und Kenntnisse, die er als Skopze gehabt und erworben, folgendermassen: . . . „ich wurde übergeführt in die Artillerie-Jägergarnison im Jahre 1820 oder 1821 und verschnitten durch den Feuerwerker der ersten Klasse Nikita Jonow Kalmüków [1]) aus der Artillerie-Garnison von Georgijewsk [2]), wofür ich infolge Entscheids seiner Hoheit, des Generalfeldzeugmeisters Grossfürsten Michail Pawlowitsch mit fünfzig Rutenhieben bestraft wurde. Von dort wurde ich in die Tobolsker Artillerie-Garnison verschickt. Unterwegs, als ich bis zur Stadt Tambow gelangt war, wurde ich zu dem Einhöfer Anisim Nikolajew in Quartier gelegt; hier verhalf mir zur Flucht der Apanagenbauer aus dem Dorfe Atmánow Ugol [3]) Fomá Gawrilow, bei welchem ich vor ungefähr fünf Jahren eintraf und zwei Wochen verlebte. Im Laufe dieser Zeit machte mich Gawrilow mit den dortigen Kastraten bekannt. Er hatte Kinder, Michaila Fomìn und einen Pflegesohn Iwan, der mir nach dem Vatersnamen unbekannt ist (im Jahre 1825 wurden sie für ihre Verschneidung zu Ansiedlung verschickt), die Töchter Marfa und Marja, gleichfalls Kastratinnen und die ganze Familie hält sich zur Sekte, welche zwar auch während der Untersuchung besichtigt wurden, aber da sie nicht durch Beschneidung der Brüste verschnitten worden sind, sondern durch Verletzung der inneren Zeugeteile, welche von den Medizinalbeamten nicht entblösst wurden, so könnte ich bei Ausführung neuer Bezeugung diese Beschneidung beweisen. Zur Erlangung des Geheimnisses der Skopzischen Sekte ward ich von Gawrilow in das Dorf Lamki [4]) entsandt, zu dem Leiter der Sekte dem Einhöfer Iwan Dobrüschew [5]), wo ich am Tage des Feiertages des winterlichen Nikola [6]) war, und zu jener Zeit befand ich mich zwei Nächte der Reihe nach in der vollen Versammlung der Skopzen in seinem, Dobrüschews, Hause, und erhielt die volle Anleitung, die diese

1) Nach einer Anmerkung Melnikows Bruder des oben S. 420 u. 424 erwähnten.
2) Kreisstadt des heutigen Gouv. Stawropol (Anm. Meln.).
3) Vergl. oben S. 104.
4) Vergl. oben S. 66, 71, 104.
5) Vergl. oben S. 105.
6) d. i. der 6. Dezember.

Sekte betrifft, und über den vermeintlichen Erlöser, den Kaiser Pjotr III., der nach ihrem Beweise sich gefangen in der Stadt Suśdal im Wladimirschen Gouvernement befindet, im Spaski-Kloster unter Reichsgeheimnis. Nachdem ich bei ihnen bis zum vierten Tage nach Nikola geblieben war, begab ich mich mit eben dem Gawrilow nach Morschansk; als wir unterwegs im Dorfe Koreli beim Müller von eben derselben Skopzischen Sekte angefahren waren, wie man ihn nennt und seinen Zunamen weiss ich nicht, aber sein Haus kann ich angeben, übernächtigten wir (bei ihm) eine Nacht und begaben uns in die Stadt Morschansk" (es folgt das oben S. 299 bereits Mitgeteilte über seine Reise nach Suśdal). „Als ich im Hause des Kleinbürgers Wasili Popow (in Morschansk wieder) eintraf, fand ich bei ihm eine Versammlung von Skopzen und als das Aeltestenamt bekleidend den Wirt Popow und das Mädchen Katerina Cholina [1]) und die übrigen, die sich zur Aufnahme zweier Leute in ihrer Sekte versammelt hatten, Stepan und Semjón aus dem Dorfe Krjùkowo im Morschansker Kreise, dem Vatersnamen nach (mir) unbekannt, aber ich kann ihr Haus erkennen. Bei ihnen pflegt auch jetzt ein Versammlungsort der Skopzen zu sein und ich war wiederholt mit den übrigen Skopzen in ihrem Hause, mit dem Morschansker Matrosen Popow, mit seiner Tochter Praskówja und Sohne Pjotr, mit dem Mädchen Jelena und ihrem Pflegesohne Sophrón, mit den Mädchen Matrjona und Anisja und Michailo Jonow, mit dem Weibe des Schafpelzhändlers Iwan Gawrilow, Agaphja. Hierauf begab ich mich zu allen in der Stadt Morschansk lebenden Kastraten, nämlich: zu Timophé Saweljew Popow, Jegór Plotízün, Trophim Sagoródnikow, Uljan Popow [2]), Iwan Kornjugin [3]), der jetzt bereits verstorben ist, Tit Parowótkin und Katerina Cholina, die ich auch mit diesen Gaben (aus Suśdal) versah. Aus Morschansk begab ich mich in das Dorf Russkoje im Morschansker Kreise zum Apanagenbauer Osip Klémenow, das bei ihm lebende Mädchen, Melanja Iwanowna, eben solch eine Kastratin, und seine Töchter Marina und Marja Osipow unterhalten die Skopzensekte. Aus dem Dorfe Russkoje begab ich mich nach Atmànow Ugol zum Bauern Fomá Gawrilow und zu den übrigen im Kirchdorfe Sosnowka und in Lamki lebenden Kastraten, zu Iwan Dróbüschew und den übrigen, die ich erkennen kann und denen ich ebenfalls von den Erlösergaben zuteilte und vom Fasten [4]) Mitteilung machte. Von hier begab ich mich in das Dorf Stéśchki zu ebensolchen Kastraten, zum Einhöfer Sośon und den übrigen, darauf iu die Stadt Koślow zum Kastraten Charitòn Dolgow, bei

1) Melnikow vermutet in ihr eine Tochter des Wladimir Cholin (vergl. oben S. 79). Dann wäre sie eine Schwester des Jona (oben S. 65, 78).

2) Vergl. oben S. 65 (hier ist „und sein Sohn Uljan" in Klammern zu setzen) u. 78.

3) Wohl nicht mit Iwan Karnejew identisch, da dieser nicht wie Uljan Popow in seine Heimat zurückkehren durfte (oben S. 65).

4) Vergl. oben S. 299.

welchem ich drei Tage verweilte, aber aus Koślow in die Stadt Usman zum Soldaten Bájew und von ihm in das Dorf Baigorá Tschúlkowo [1]) zu der Einhöferin Soldatenfrau Darja Grigorjewna, deren Töchter Ustinja, Marja und Awdotja Michailow und Schwester Awdotja Grigorjewa Kastratinnen sind. Von ihnen hatte ich Unterhalt an verschiedenen Orten, und im Laufe meiner ganzen Reise war ich häufig in der Stadt Morschansk bei allen oben verzeichneten Skopzen. Bevor ich unter die Rekruten gesteckt wurde, fuhr ich in eigener Angelegenheit und wegen Bekanntschaft mit dem Morschansker Kaufmann Konstantin Sinówjew Newérow in das Dorf Atmanow Ugol, wo ich mit dem Schreiber der Pírkinschen Gemeindeverwaltung Afanasi Leontjew Śchdánow bekannt wurde, der an mir zu jener Zeit verschiedene Sigel ausschnitt und mit verschiedenen Künsten ausgoss" . . . (es folgt eine lange Verdächtigung der Skopzen als Falschmünzer und Fälscher von Assignationen und sonstigen Kronspapieren, mitten inne die schon oben S. 273 Anm. zum Teil mitgeteilte und unten noch weiter mitzuteilende Schilderung einer Reise nach Ranenburg, ferner eine Darstellung des skopzischen Kultus, die in folgende Mitteilung über Seliwanow ausläuft:) „Wenn nach der Genesung der Neuverschnittene in der Vesammlung erscheint, so empfangen sie ihn mit Entzücken, machen ihm Mitteilung von dem vermeintlichen Erlöser. Unter der Benennung des vermeintlichen Erlösers geben sie den in Gott ruhenden Herrscher Kaiser Pjotr III. aus, welcher angeblich nicht gestorben, sondern aus der Petropawlowschen Festung entflohen sei und sich unter denen verborgen habe, die die Sekte unterhalten, welche die „Chlüstische" genannt wird, unter denen er auch angeblich verlautbarte, dass es leichter sei, bis zum Himmelreiche vermittels der Verschneidung zu gelangen. Daher ist die Sekte der Skopzen aus der Sekte „Chlüstowschtschina" entstanden. Der vermeintliche Erlöser, sagen die Skopzen, ward gefangen und im Kirchdorfe Sosnowka im Morschansker Kreise gestraft und von dort nach Sibirien verschickt, aber darauf durch Vermittlung der Skopzen in der Regierung des Herrscher Kaisers Páwel Petrowitsch nach Peterburg zurückgebracht und fälschlicher Weise unter die Petersburger Kleinbürger angeschrieben. Durch den in Gott ruhenden Herrscher Kaiser Aleksandr Pawlowitsch wurde er in die Stadt Suśdal im Wladimirschen Gouvernement, in das Spasski-Kloster verschickt, wo er sich auch jetzt unter Reichsgeheimnis befindet. Ihn erkennen alle Skopzen anstelle Jesu Christi, des Gottessohnes an, indem sie ihn für „unsterblich" halten und das Ende der Welt in Bälde erwarten; sie glauben, dass er seinen Thron in der herrschenden Stadt Moskwa aufrichten und auf ihm die ganze Welt richten werde" . . . (es folgt das bereits oben S. 299 über ihre Beziehungen zum Suśdaler Häftling und S. 273 Anm. über die Jelena Pawlowa, die angebliche

1) Nach Melnikow (Anm. 25) mit Werchnjaja Baigora identisch (oben S. 104 f.).

Grossfürstin Mitgeteilte, ferner weitere Mitteilungen über Kultus, Verhältnis zu Kirche und Staat, Organisation, wobei der Satz vorkommt:) „. . . ich halte es für nötig, die schädlichen Lügenlehrer der skopzischen Sekte zu enthüllen, die in der Stadt Morschansk das Aeltestenamt bekleiden. Diese Personen sind: Anna Saphonowa Popowa[1]), Katerina Cholina, Marja Gawrilowa Newerowa und andere."

„Hinsichtlich der bei der Haussuchung in der Stadt Morschansk bei den Skopzen gefundenen verschiedenen Gegenstände habe ich jetzt anzugeben: im Hause des Morschansker Kaufmannes Timofe Saweljew Popow vier Erlöserhemden aus Mitkal, die „radélnüja" heissen, und drei Unterhosen, ebenfalls vom Erlöser erhalten, als seine, Popows Schwester Jelena Saweljewa ihren Aufenthalt in Peterburg beim vermeintlichen Erlöser hatte und zu dieser Zeit hatte man sie benutzt[2]). Diese Gegenstände halten die Skopzen für „geheiligt" und ziehen sie während der Versammlung zur Erfüllung der Riten des Dienstes gemäss ihrer Sekte an und halten sie beim Tode für eine grosse Gabe, um in ihnen zu sterben, aber deswegen werden diese Erlöserhemden und -unterhosen höher geschätzt als die Radenijahemden eigener Anfertigung, die bei ebendenselben Fällen gebraucht werden ... ein Chalàt oder Schlafrock, der vom vermeintlichen Erlöser erhalten worden ist, fünf Schawls, ebenfalls von ihm, dem Erlöser gegeben, und verschiedene Tüchlein, acht Stück, die „Schutz"[3]) bedeuten, ebenfalls von ihm gegeben. Drei Handtücher ebenfalls von ihm, dem Erlöser und andere Gaben zum Abwischen des Gesichts während der Versammlung, zwei Nachtmützen, ebenfalls von ihm, dem Erlöser, welche die Weiber während der Versammlung aufsetzen; eine Bettdecke des vermeintlichen Erlösers, welche Jelena Popowa benutzt hatte und für Heiligkeit von den Skopzen gehalten wird; Flaum, herausgenommen aus des Erlösers Mütze; 28 kleine Heiligenbildchen, von ihm aus Peterburg und aus Suśdal gegeben, werden deswegen von den Skopzen geschätzt, weil sie vom Erlöser erhalten worden sind; Kringelchen und Zwiebäcklein sind Gaben des vermeintlichen Erlösers, welche den Skopzen als Kommunion dienen; in zwei Papierchen Haare des vermeintlichen Erlösers, aus St. Peterburg erhalten; ebenfalls in einem Papierchen Haare, welche vom Skopzen Aleksandr Iwanowitsch gegeben sind, der in Schljuschin[4]) begraben ist. Zwei Silberrubel des Kaisers Pjotrs III. werden von den Skopzen aufbewahrt und insonderheit geehrt gegenüber anderen Münzen, weil sie ihren vermeintlichen Erlöser unter dem Namen dieses Monarchen verehren, zu welchen Silberrubeln sie beten, sie küssen und für Gottheit halten. Zwei Bänder und vier Stickereien, den Skopzen vom vermeintlichen Erlöser gegeben; ein zerbrochenes silbernes Kreuzchen, an ein Beutelchen angebunden, ge-

---

1) Vergl. oben S. 103 Anm.

2) Vergl. oben S. 216, 4. Anm.

3) Im Russ. plur.

4) Volkstümliche Bezeichnung Schlüsselburgs (Anm. 33 Meln.), vergl. oben S. 134 f.

geben vom vermeintlichen Erlöser; verschiedene Papiere, die sich auf die Skopzische Sekte beziehen, enthalten verschiedene Ungereimtheiten und Gebete, die der griechisch-russländischen Kirche nicht entsprechen . . .[1]) ein dem Soldaten Konstantinow[2]) abgenommenes Kreuzchen, vom Erlöser gegeben. Beim Morschansker Kaufmann Jegor Plotizün im Hause ein Porträt des Kaisers Pjotrs III, in anderer Gestalt gemalt, bedeutet dass sie ihren vermeintlichen Erlöser unter der Gestalt des Kaisers Pjotrs III. verehren; eben der Plotizün hat in seinem Hause ein zweites Porträt des Skopzen und vermeintlichen Erlösers Seliwanow, das zu seinen Häupten (über dem Bett) hängt, in eben der Meinung, dass sie ihn für den lebendigen Gott halten; eben bei ihm, Plotizün, nochmals das Porträt des Kaisers Pjotrs III., in anderer Gestalt gemalt, nachdem er angeblich die Skopzische Sekte angenommen; noch ein Porträt, von Plotizün das seiner Vaters genannt, ist, wie ich wirklich weiss, das Porträt Aleksandr Iwanowitsch Schilows, welcher, nachdem er wegen der Skopzensekte unter Bewachung gehalten worden war, gestorben und in Schljuschin bestattet worden ist und zu dessen Grab auch gegenwärtig die Skopzen zum Besuch gehen und auf ihm genau ebenso die Riten erfüllen, wie auch in den Versammlungen. Von den weiteren Gegenständen erkläre ich, dass das Kreuz auf Zypressenholz und 15 Heiligenbildchen vom Erlöser gegeben sind . . . zwei Erlöserhemden; zwei Erlöserunterhosen für die Radenija, vier Erlösergürtel für die Radenija; drei Tüchlein, die Schutz bedeuten, vom Erlöser . . . .; Baránki (Fastenkringel) — Erlösergaben aus Peterburg; sieben ganze und ein halber Silberrubel mit der Darstellung des Kaisers Pjotrs III. — vom Erlöser; Niederschriften vom vermeintlichen Erlöser. Im Hause Uljan Popows wurden (folgende) Gegenstände gefunden: Ein Kreuz vom Erlöser, 15 kleine Heiligenbildchen ebenfalls von ihm, ein halber Silberrubel mit Namen des Kaisers Pjotrs III., Skopzisch[3]), Erlöserhaare, aus Suśdal hergeschickt . . . Aus dem Hause der Kaufleute Śágorodnü genommen zwei Erlöserheiligenbildchen und drei Kreuzchen . . . Proswira (Prosphora) vom Erlöser . . . Aus dem Hause Marfa Korenjúginas . . . auf Papier Briefe von einem Skopzen, der beim Grafen Benkendorf lebt, seinem Leibeignen Jermolai, der sich bei seinem Hofe befindet; zwei geschriebene Skopzische Büchlein, und ich finde, dass sie der Griechisch-russländischen Religion zuwider sind. Aus dem Hause Andre Korenjugins genommen . . . ein halber Silberrubel des Kaisers Pjotrs III. der Kleinbürgerin Jekaterina Cholina . . . Bei Tit Parawotkin drei ganze Silberrubel des Kaisers Pjotrs III. . . . Beim Schafpelzhändler Iwan Gawrilow zwei Heiligenbildchen; bei der Kleinbürgerin Awdotja Súbarewa Zwiebäcklein und Proswire; beim Kleinbürger Abram Popow ein Heiligenbildchen — alles (solche) des Erlösers.

---

1) Hier und des weiteren habe ich solche Gegenstände ausgelassen, die keine Beziehung zu Seliwanow haben.

2) Vergl. oben S. 299.

3) d. h. nicht vom „Erlöser“ geschenkt.

Der Unterschied der Erlösergegenstände von den eigenen besteht darin, dass die des Erlösers einen besonderen schweren Geruch haben, und es werden die Kragen an den Hemden mit weissen Schnürchen und Bänderchen festgenäht, der Schnitt aber der Kragen ist nach alter Mode . . . Die Erlöserkreuzchen aber, die von den Skopzen getragen werden, werden daran erkannt, dass sie von besonderer Form sind, welche ich selber aus Suśdal brachte und an die Skopzen im Namen des vermeintlichen Erlösers verteilte, und ich erhielt sie von den Suśdalschen Kastraten Birkins[2]; dem ähnlich erhielt ich auch Heiligenbilder von den Birkins, genau von demselben Format und Malerei, welche von mir in den Häusern der Morschansker Skopzen gefunden worden, und ein diesen ähnliches Heiligenbild, das von mir speziell für mich selbst genommen worden war, befindet sich jetzt im Kóslowschen Kreisgerichte“.

Auf Angaben Budülins scheint auch folgendes von Melnikow (Die weissen Tauben S. 284 Anm. u. Materialien etc. 1872, 2. B. S. 173 f.) gebrachtes Zitat zurückzugehen (aus Akte № 27 des Jahres 1829): „Im Usmanschen Kreise des Tambowschen Gouvernements wurden bei der Besichtigung des Eigentums der Soldatenfrau Darja Grigorjewa Tschulkowa, die zur skopzischen Sekte gehörte, menschliche Haare gefunden, die sorgfältig in ein Papierchen eingewickelt waren und zwischen kleinen hölzernen Brettchen aufbewahrt wurden. Auf gleiche Weise wurde bei der Besichtigung der Zellen der Mädchen, die in der Stadt Usman lebten, Matrjona Tschulkowa, Nadeśchda Martemjánowa und Awdotja und Nadeśchda Trubnikow, (die) Skopzinnen (waren), in einem Köfferchen ein Zypressenholzkreuz gefunden, an welches ein Täschchen angebunden war und in demselben festgenäht graue Haare und zwei kleine Stückchen Weihrauch“. — Denn Melnikow sagt, dass nach der Angabe Budülins die Nadeśchda Trubnikowa Leiterin der Skopzen war, woraus er schliesst, dass ihr das Kreuz von Seliwanow bei der Einsegnung für ihr Amt gegeben worden. Jedenfalls stammen die Haare von ihm.

Ferner hat nach Reuskis „Register“ (S. 195) Budülin Angaben (die bei Melnikow fehlen) über Skopzen in der Stadt Tambow selbst gemacht. Hier sei um 1825 der Soldat Roman Oréchow (vergl. oben S. 427) Verschneider gewesen, an der Spitze der Skopzen hätten sich Iwan Babánin, Praskowja Múromzewa, die Petlíns, Kaláschnikows, Marmalájews, Makéjews u. a. befunden. — Auf dieselbe Quelle scheint seine Erwähnung eines Dorfes Tschenisárü im Tambower Kreise zurückzugehen, als in welchem um 1825 das Skopzentum vorhanden gewesen sei.

Schliesslich wird in dem Moskauer Skopzenprozesse, der am 11. März 1831 begann (vergl. oben S. 407), eine Angabe Budü-

2) Vergl. oben S. 299.

lins gegen zwei Tambower Kleinbürger erwähnt, dass sie aus Sibirien entflohen sich bei Moskau verborgen (freilich wurden sie nicht aufgefunden, Melnikow 1872, 4. B. S. 73). —

Sonst finde ich über Tambower Skopzen nur noch eine Verfügung des Ministerkomitees aus den ersten Tagen der Regierung Nikolais I., solche, die im Tambower Gouv. entdeckt worden, nach Grusien oder nach Sibirien in Kriegsdienst zu geben und statt (die Untauglichen) auf Fabriken zu schicken, sie nach Sibirien zu Ansiedlung zu verschicken (Sammlung von Verfügungen für das Gebiet des Raskol I. S. 64). — Denn die relativ reichlichen Mitteilungen im Register Reutskis scheinen alle auf Budülins „Angaben" zurückzugehen. Nur das Dorf Degtjanka im Morschansker Kreise, wo das Skopzentum seit den zwanziger Jahren existiert, finde ich in dem Abdruck Melnikows nicht erwähnt (freilich auch einige Personen in Atmanow Ugol und Steschki nicht, aber der Abdruck Melnikows ist wohl nicht ganz vollständig).

Wenn Waradinow die Zahl der Skopzen im Tambowschen für das Jahr 1827 auf 87 (darunter 33 Frauen) angibt (für 1826 üherhaupt keine!), so werden in den infolge der Angaben Budülins entstandenen Prozessen viel mehr zum Vorschein gekommen sein.

Woronesch.

Nach einer Angabe Budülins, die Melnikow nicht mit aufgenommen, berichtet Reutski in seinem „Register", dass in Woronesch, dessen Kreis an den Usmaner grenzt, das Skopzentum seit 1825 bekannt geworden. Er nennt zwei Verschneider und eine Verschneiderin, einen Lehrer und zwei Lehrerinnen.

Kaluga.

Im Jahre 1826 wurde der jüngere der beiden skopzischen Brüder, die wir oben (S. 102 u. 408) als aus dem Dorfe Istomino im Tarusaschen Kreise des Gouv. Kaluga stammend und als an dem Tode eines von ihnen in Moskau Verschnittenen schuldig erwähnt haben, in der Tat in diesem Dorfe aufgefunden (nach „Auszug aus der Akte der Moskauer Kriminalpalate, die am 24. Febr. begonnen wurde", bei Melnikow, 1872, 4. B., S. 39—42). Für dasselbe Jahr gibt Waradinow 35 Skopzen (darunter 11 Frauen) für das Gouv. Kaluga an, für das Jahr 1827: 29 (8). Dass sie hier in unserem Zeitraum relativ zahlreich gewesen sein müssen,

beweist die Schilderung Melnikows, die er über die „am Anfang der dreissiger Jahre im Kalugaer Gouvernement neu entdeckten Chlüsten und Skopzen“ in unmittelbarem Anschluss an die oben (S. 356) wiedergegebene bietet (1873, 1. B. S. 46—54). Melnikow sagt, dass sie nach Akten entworfen sei, ohne diese anzugeben. Nun findet sich dieselbe Schilderung, wenn auch ein wenig abweichend und durch Mitteilungen aus einer Untersuchung vom Jahre 1853 ergänzt, bereits in dem Artikel des Priesters Afanási Geórgijewski „Bemerkungen über die Skopzen“ (Denkschrift der Kaiserl. russ. geogr. Gesellschaft. In der ethnogr. Abteil. B. I. S. 1867, S. 528—539). Da nun Georgijewski seine „Bemerkungen“ als „aus einem Artikel“ entnommen bezeichnet, „der 1853 über die Skopzen des Peremüschlschen und Lichwinschen Kreises des Kalugaer Gouv. geschrieben worden sei“, so hat Melnikow, der mit Hinweis auf Georgijewskis Veröffentlichung behauptet, eine bessere Abschrift zu bieten, eben nur jenen (anonymen?) Artikel abgedruckt, von welchem er weiss oder voraussetzt, dass er nach Akten verfasst worden sei. Über Skopzen findet sich nun bei Georgijewski folgende Angabe (S. 536): „Die verschnittene Mannsperson gilt als Profet oder Apostel oder Heiliger, aber der vollständig Verschnittene, d. i. bei dem die Zeugeteile vollständig weggenommen sind, gilt entweder als Hauptsektierer oder als Heiland; gleichwie auch das verschnittene Mädchen oder Weib für eine Gottesmutter oder Profetin gilt u. a. m.“ — Melnikow bietet diesen Passus in folgender Form (S. 53): „Die verschnittenen Mannspersonen gelten bei ihnen für Heilige Profeten, Apostel, aber ihr Haupt, das in Peterburg lebte, aber darauf in das Suśdalsche Kloster verschickt wurde, für den Erlöser selbst. Die verschnittenen Weiber werden als Gottesmütter anerkannt, andere als Profetinnen“. — Ich habe bei dieser Stelle, so wie im Ganzen, den deutlichen Eindruck, dass trotz seiner Erklärung Melnikow dieselbe Abschrift bietet wie Georgijewski, mag er auch hie und da Schreibfehler korrigiert haben (inbezug auf die Lieder gibt er das ausdrücklich an). Was unsere Stelle anlangt, so hat er übrigens sich dem Wortlaut Georgijewskis eingangs seiner Schilderung in freier Verwendung mehr angeschlossen (S. 47), als hier. Bei Georgijewski hat man noch deutlicher den Eindruck, dass es sich um Chlüsten handelt, bei welchen (zunächst) nur die Christusse, Gottesmütter, Apostel und Heiligen, Profeten und Profetinnen die Verschneidung angenommen hatten. Die Bemerkung über Seliwanow scheint Melnikow hineinkorrigiert zu haben, da es ihm unwahrscheinlich erschien, dass jeder vollständig Verstümmelte als „Heiland“ ge-

golten haben sollte, was in der Tat in wirklich skopzischen Gemeinden ausgeschlossen ist. — Von den neun bei Georgijewski, elf bei Melnikow mitgeteilten Liedern jener Sektierer sind nur zwei skopzisch — elende Reimereien, in denen von dem (aus Petersburg) verschwundenen Väterchen Christus (dem zweiten Heiland), seinen Leiden und von der Reinheit die Rede ist, — die übrigen alte schöne Chlüstenlieder.

Smolensk.

Die erste Nachricht aus der Regierungszeit Nikolais I. zeigt hier das Skopzentum an demselben Orte wurzelnd und nennt denselben Leiter, wie die aus der vorhergehenden (obgleich 13, resp. 10 Jahre dazwischen liegen): „Bei der Anhängerin der chlüstischen oder skopzischen Sekte Brścheśchizkaja in der Stadt Juchnow im Smolensker Gouvernement wurden in einem Leinwandsäckchen in kleine Stückchen zerbrochene Prosphora, ein Stück Pfefferkuchen und acht Honigplätzchen verschiedener Stempel, vier runde Weizenbaranki (Fastenkringel) und einige Zwiebäcklein von verschiedenem Brote gefunden. Die Brścheśchizkaja gab an, dass der Skopze Afanasi Nikolajew während der Andacht sie seinen Anhängern anstelle von Prosphoren verteilt“ (bei Melnikow 1872, 2. B. S. 169 und 139 nach Akte № 55 des Jahres 1827). Sie und die Soldatenfrau Darja Petrowa gaben an, „dass in ihrer Sekte, die die Chlüstische oder Skopzische genannt werde, für verschiedene Sünden verschiedene fussfällige Verbeugungen gemacht würden und der Leib mit Feuer gebrannt werde zur Ausrottung der Sünde“ (S. 154 nach derselben Akte). — Mit letzterem Ausdruck ist zweifelsohne die mit glühend gemachtem Messer vollzogene Verschneidung gemeint. Die Soldatenfrau Darja Petrowa war bereits in der oben S. 358 erwähnten „Verfügung des h. Sinods“ von 1817 genannt. Melnikow nennt in einer Anm. dazu die Brścheśchizkaja eine Kollegienregistratorsfrau.

Bei einem Moskauer Skopzenprozesse aus demselben Jahr 1827 (Auszug aus der Akte bei Melnikow, 1872, 4. B. S. 50—54, vom 18. April) erwies sich ein vollständig verstümmelter Moskauer Kleinbürger als aus dem Dorfe Pustüje Wtorniki im Kreise Gśchatsk des Gouv. Smolensk stammend. 18 Bauern des Dorfes gaben auf Befragen an, dass in seinem Hause Zusammenkünfte von Männern und Weibern stattgefunden, dass sie von anderer Seite gehört, dass er dem skopzischen Glauben anhänge. Die nach bekannten Mustern erlogene Darstellung seiner Verstümmelung rettete ihn nicht von der Verurteilung zu Kriegsdienst oder

im Falle der Untauglichkeit zu Ansiedlung in Sibirien. — Dass in der Tat im Gschatsker Kreise organisierte Skopzengemeinden existierten, an deren Spitze jener Afanasi Nikolajew (Smirnow) stand, beweist folgendes Aktenstück aus dem nächstfolgenden Jahre (aus Akte № 127, bei Melnikow 1872, 2. B. S. 111 f.): „Der Hofsknecht der Fürstin Golizüna Stepan Anisimow, der sich in der Skopzischen oder Chlüstischen Sekte mehr als 15 Jahre befand, gab an: . . . „der Hofsknecht der Frau Golochwástowa Roman Petrow . . . und er fuhren beide in die Vorstadt Pogoréloje Gorodischtsche zum Kleinbürger der Stadt Gschatsk, dem Skopzen Sidor Artémjew Komarów, welcher nach vorläufiger Beratung mit Petrow über seine Aufnahme in die Skopzische oder Chlüstische Sekte, dem Petrow in das Vorzimmer hinauszugehen befahl, aber zu der Zeit die Wachslichte vor den Heiligenbildern anzuzünden. Darauf kam Komarow mit einem angezündeten Wachslicht in der Hand in das Vorzimmer hinaus, nahm Petrow von dort und führte ihn ins Zimmer, wo die zu der Zeit befindlichen Leute zu Gott zu beten begannen; darauf fielen sie vor den Ikonen auf die Kniee, beteten gleichfalls, aber der bei Komarow lebende Afanasi Nikolajew Smirnow schärfte ihm, Petrow, ein, dass er nicht Wein trinken und mit dem weiblichen Geschlecht Gemeinschaft haben möge. Als aber Petrow versicherte, dass er alles dieses nicht tun werde, und zur Wahrhaftigkeit dessen Gott als Bürgen stellte, da gaben sie ihm das Kreuz zu küssen und hernach küssten sich alle mit ihm. Petrow bestätigte gleichfalls diesen Aufnahmeritus. Die Skopzen aber leugneten alles ab."

Kursk.

Für das Gouv. Kursk fehlen bisher veröffentlichte Akten. Dass das Skopzentum nach wie vor hier relativ verbreitet war, zeigen die Zahlen Waradinows: 58 (darunter 19 Frauen) für das Jahr 1826, 43 (16 Frauen) für 1827.

Cherson, Bessarabien, die Ukraine, Jekaterinoslaw, Taurien.

Die infolge der Bemühungen des Archimandriten Dosife im Solowezki-Kloster auch über das Skopzentum in diesen Gebieten hervorgetretenen Nachrichten haben wir bereits gebracht (oben S. 390 ff.). Weitere sind nicht veröffentlich worden. Waradinow gibt für das Jahr 1826 im Chersonschen 8 (2) Skopzen an, für 1827 7 (2), speziell für Odessa 19, resp. 5 (S. 168, 177; 164, 174), in Bessarabien für beide Jahre je einen (S. 155, 169; vergl. oben S. 405, 2. Anm.). Aber er bietet auch Zahlen für die benachbarten Gebiete, für die in der vorigen Periode keine Angaben vorhanden waren: für das Slobódsko-Ukrainsche Gouv. 10 (4), resp. 8 (4), für Je-

katerinoslaw 2, resp. 1 (S. 169, 179), für Taurien die auffallend hohe Zahl von 77 (41), resp. 24 (14) Skopzen (S. 167, 178); im letzteren Gebiete muss daher ein oder mehrere grosse Skopzenprozesse geführt worden sein (vergl. oben S. 385 Anm.).

Rumänien.

Über die Skopzen in Rumänien berichtet wiederum P. Sürku (vergl. oben S. 113 f. u. 364: a. a. O. S. 33—36) und zwar nach den Büchern des rumänischen Bischofs Melchisedek „Lipovenismulü“ etc. und „Chronica Husiloru“ (Bukarest 1872; waren mir nicht zugänglich, fand sie auch nicht in der Berliner Königlichen Bibliothek). Danach waren ihre Führer bis zum Jahre 1830 zwei Heiligenbildmaler Leonti und Semjon, die in dieser Eigenschaft ganz Rumänien bereisten und deren Ikonostase noch zur Zeit der Abfassung jener Bücher die Klosterkirchen von Slatina und Njämtzu, die Kirche der Stadt Rosnowanu u. a. schmückten.[1]) Die Skopzen lebten damals hauptsächlich in Jassy unter dem Schutze des Moldauschen Metropoliten Benjamin, dem sie versichert hatten, sie seien in Russland ohne ihr Wissen (im Kindesalter) verschnitten worden, und versprochen hatten, niemanden zu verschneiden, regelmässig zur Kirche zu gehen und dreimal jährlich zur Beichte und Kommunion. Letzteres hätten sie auch erfüllt, zugleich aber Gottesdienste nach ihren Riten abgehalten und mit Erfolg Propaganda unter den in Rumänien lebenden Russen getrieben. Aber im Jahre 1830 geriet ganz Jassy in Aufregung, weil zwei rumänische Knaben, die bei einem Mönche das Schneiderhandwerk erlernten, verschnitten worden waren. Der Mitropolit machte

---

1) Sürku bietet nach „Lipovenismulu“ S. 418 folgende Erzählung des Huscher Archimandriten Isidor, der mit ihnen und ihren Schülern einige Zeit als Beschliesser im Slatinaschen Kloster gemeinsam verbracht hatte: „Ihre Aufführung war fast tadellos; an allen Feiertagen gingen sie in die Kirche; Fasten und Feiertage beobachteten sie sehr streng; zu allen vier Fasten kommunizierten sie alle, aber nach der Kommunion kosteten sie nicht einmal vom Wein, wie es die übrigen Rechtgläubigen taten; niemals assen sie Fleisch, noch tranken sie Wein. Sie hatten Frauen, aber sie gebaren nicht und viele sagten daher, dass sie wohl verschnitten seien. Dorthin (ins Kloster) brachten sie russische Knaben, welche im Gesichte sehr gelb waren. Mit ihnen waren zwei oder drei Greise ohne Bärte, welche sie Einsiedler nannten. Mir scheint es, dass sie ungeachtet dessen, dass sie in unsere Kirche gingen, ihre Häresie hatten.“

davon der Regierung Anzeige und der Diwan verurteilte die Skopzen zum Tode durch Erschiessen. Die dadurch erschreckten Skopzen flohen teils in die Walachei (auch jene beiden Führer), teils in die Türkei. Nur ein kleiner Rest von solchen, die am wenigsten in die Sache der Verschneidung jener Knaben verwickelt waren, blieb infolge Vermittlung des russischen Konsuls in Jassy: nachdem sie ihre Lehre verflucht und (scheinbar) ganz zur Rechtgläubigkeit zurückgekehrt waren, versah sie der Mitropolit je mit einem Schutzbriefe, ohne welchen kein Skopze in der Eparchie geduldet werden sollte.

Rjaśan.

Waradinow (S. 165, 176) gibt für das Jahr 1826 die erstaunlich (verglichen mit s. sonstigen Angaben) hohe Zahl von 225 Skopzen (darunter 140 Weiber) an, also fast viermal soviel als für das Moskausche, für 1817 freilich nur 16 (11). Danach müssen bis 1826 grosse und umfassende Skopzenprozesse im Rjaśanschen geführt worden sein, deren Akten nicht nur nicht veröffentlicht worden sind, sondern auch nicht einmal erwähnt werden. — Wie die früheren Nachrichten (vergl. oben S. 106 und S. 365), so zeigen auch die kurzen auf das Gouv. Rjaśan bezüglichen Notizen in der „Angabe“ Budülins Skopzen in Ranenburg und im Ranenburgschen (im Dorfe Klenskoje, vergl. oben S. 106; bei Melnikow 1872, 4. B. S. 82, der Schluss schon oben S. 273 Anm. zitiert): „Im Jahre 1828 am Feiertage des Erzengels Michail [1]) war ich in Angelegenheiten im Rjaśanschen Gouvernement in der Stadt Ranenburg, zu Pferde, welches Ignat Śchdanow [2]) gehörte, doch bevor ich Ranenburg erreichte, liess ich das Pferd im Dorfe Klenskoje desselben Kreises beim Einhöfer Gawrila Matwejew Nasédkin, welcher mich mit seinem Pferde bis Ranenburg brachte, und ich kehrte ein beim Gemeinen des Ranenburger Invalidenkommandos Phinogen Petrow, wo ich auf Bitten der Skopzen der Stadt Ranenburg, nämlich des Kaufmanns Maksim Kotschenuschkin und der übrigen zu erfahren suchte, durch welche Gelegenheit die vermeintliche skopzische Gottesmutter, die im dortigen Zuchthause gefangen gehalten würde, zu retten sei“ [3]). (S. 92): „Das Erlöserhemd, das von mir von den Mädchen Birkins erhalten worden war, wird in der Stadt

1) Am. 8. November.
2) Vergl. oben S. 430.
2) Vergl. dazu oben S. 273 Anm. auf S. 274.

Ranenburg bei dem Gemeinen des dortigen Invalidenkommandos Phinogen Petrow aufbewahrt". — Ferner nennt Reutski (S. 190, 192) nach den Angaben Budülins (bei Melnikow nicht vorhanden) die Dörfer Andréjewka, Dubówoje, Kriwopoljánü und Kolübélskoje im Ranenburgschen, als in welchen seit 1825 das Skopzentum bekannt sei. Auch den Namen einer Verschneiderin und dreier Lehrer habe er angegeben.

Aus viel späterer Zeit stammend, doch auf eine frühere Zeit, z. T. schon auf den Anfang des Petersburger Aufenthalts Seliwanows bezüglich scheinen die Mitteilungen zu sein, welche, ohne sich auf Akten zu berufen, Protopopow und Arsenjew über einen skopzischen Missionar Nikonow im Rjaśanschen bringen. Protopopow sagt (S. 342 f.): „Im Jahre 1812 säte der verabschiedete Nikonow, der im Jahre 1807 von den Freigelassenen des Grafen Rostopschin in das Skopzentum aufgenommen war, die skopzische Häresie mit Erfolg in Rjaśan". (Pr. beruft sich hierfür auf die „Wissenschaftlich-literärische Beilage zu den Börsennachrichten vom Juni 1866", die mir nicht zugänglich war). Arsenjew (S. 47 f.) bezeichnet den verabschiedeten Soldaten Andre Nikonow als Bauern aus dem Wolokolámsker Kreise des Moskauer Gouv. und behauptet von ihm, dass er bereits 1801 in Moskau durch dortige Orjoler Skopzen verschnitten worden sei. Er habe in Petersburg zu den Vertrauten Seliwanows gehört und nach dessen Verschickung in verschiedenen Gouvernements missioniert. Wiederholt sei er in Suśdal gewesen, vergeblich Seliwanow zu sehen sich bemühend. Doch habe er, wie er selbst versichert, durch einen Diener (Soldaten ?) von Seliwanow Segen und Prosphore mit folgenden Worten erhalten: „Uebergib vom Vater Erlöser meinem lieben Söhnchen Andréjuschka Güte und Schutz und den Befehl, sich in das Rjaśansche Gouvernement zu begeben, um dort die Leitung aller Angelegenheiten der Kindlein zu übernehmen, und von dort nirgends hin zu reisen, bevor nicht der barmherzige Vater ihn, Nikonow, zur Verantwortung beruft [1]). — Aus einer Notiz Arsenjews (S. 44) scheint hervorzugehen, dass diese Nachrichten infolge der Tätigkeit der 1843 gegründeten „Kommission zur Prüfung der Petersburger Skopzen" gewonnen worden sind. Auffällig ist, dass Nadeśchdin, Reutski und Melnikow Nikonow nicht erwähnen. Von ihm wird als dem Stifter einer besonderen skopzischen Domination nochmals zu reden sein.

---

1) Das Wort erweckt den Eindruck, dem oben S. 215 Mitgeteilten nachgebildet zu sein.

Simbirsk.

Reutski teilt (S. 195) eine Angabe Budülins mit, nach welcher es hier um 1825 einen skopzischen Beamten gab. Melnikow erwähnt einen Prozess vom Jahre 1826, in welchem im Dorfe Astradámowka an der Sura (vergl. oben S. 367) ein Skopze entdeckt wurde, der eingestand, an den Versammlungen bei Miljútin in Alatür teilgenommen zu haben (1873, I. B. S. 58, kürzer schon bei Krüšchin S. 491). Er wurde bloss unter polizeiliche Aufsicht am Wohnorte gestellt, ohne dass man Miljutin zur Verantwortung gezogen hätte. Dasselbe geschah, als im folgenden Jahre in der Stadt Simbirsk ein Skopze entdeckt wurde, bei dem Semjon Miljutin ständig einzukehren pflegte, wenn er in Handelsangelegenheiten den dortigen Sammelmarkt besuchte. Unterwegs aber pflegte er bei jenem Skopzen in Astradamowka einzukehren (Melnikow S. 59, Krüšchin S. 491). Das reiche Material, welches Krüšchin und Melnikow des weiteren über das Miljutinsche Skopzenschiff bringen, bezieht sich erst auf die Zeit nach dem Tode Seliwanows, wann es sich erst wirklich konsolidierte und seitdem einen grossen Aufschwung nahm (Krüšchin S. 493; siehe unten). — Dem geringen Umfange der erwähnten Skopzenprozesse entsprechen die Zahlen Waradinows aus denselben Jahren (4 Skopzen, eine Skopzin; S, 165, 176).

Saratow.

Für das Jahr 1826 gibt hier Waradinow (S. 166, 177) 18 Skopzen (11 Weiber) an, aber für das Jahr 1827 bereits 79 (43 Weiber). Dass hier in der Tat das Skopzentum sehr verbreitet war, beweist ein Prozess, der im Jahre 1833 infolge der Bemühungen des Bischofs Jakow Wetscherkow (vergl. B. I. S. 155, 1. Anm., 349) geführt wurde, welcher im März 1832 sein Amt angetreten. Demgemäss fallen alle Ereignisse, über die Melnikow aus den Prozessakten Mitteilungen bringt, bereits in die Zeit nach dem Tode Seliwanows. Obgleich nun dieses reiche Material (bei Meln. 1873, 1. B. S. 127—154 u. sonst) das Saratower Skopzentum schildert, wie es schon seit einiger Zeit dort vorhanden war, so behandeln wir es besser im nächsten §. Dass sich das Skopzenschiff des Kaufmanns Panow in Saratow, auf welches es sich bezieht, schon vor dem Jahre 1820 gebildet hatte, scheint von Melnikow aus den Akten erschlossen zu sein. Kutepow sagt statt dessen (S. 237): „um die dreissiger Jahre“, ohne

dass ersichtlich wäre, warum er Melnikow korrigiert, da er doch nicht die Akten selbständig eingesehen hat.

Kasán, Wjatka, Perm, Orenburg.

In unserer Periode treten einige Spuren des Vorhandenseins des Skopzentums in diesem östlichen, Sibirien angrenzenden Teil des europäischen Russlands auf. So sagt Reutski in seinem „Register“ (S. 192) unter Berufung auf eine Angabe Budülins (in der Wiedergabe Melnikows nicht vorhanden), dass 1825 in Kasán Skopzen vorhanden gewesen seien, unter ihnen ein Beamter. Waradinow gibt in seiner Tabelle für die beiden Jahre 1826 und 1817 je einen Skopzen im Gouv. Wjatka an (S. 159, 170), in Perm aber 15, resp. 31 (2 Weiber; S. 165, 175), in Orenburg 13, resp. 2 (S. 164, 174). — Unsere Vermutung (oben S. 384), dass ins Permsche durch Verschickung Skopzen gekommen sind, wird durch eine dem Verzeichnis des Gouverneurs für das Jahr 1827 entnommene Notiz Pelikans (Beilagen S. 3 Anm.) bestätigt, dass sich in zwei Uraler Bergwerken damals 4 Skopzen befanden.

Kaukasien und Sibirien.

Seinen bereits (oben S. 369) gebrachten Mitteilungen über die in das Kaukasusgebiet verschickten und durch deren Propaganda hier bekehrten Skopzen fügt Melnikow für unsere Periode nur noch die Bemerkung hinzu (1873, 1. B., S. 220), dass ihre Entsendung in die Festung Ustj-Lábinskaja mit der Bestimmung für das Nawaginsche Regiment zu Fuss bis zum Jahre 1830 fortgesetzt wurde, aber in diesem Jahre seien sie wegen der Vergrösserung ihrer Zahl, der Nähe des Kaukasischen Kosakenregiments, in dessen Familien Verschneidungen vorgekommen, aus dem Nawaginschen Regiment ausgeschlossen und nach Anapa in das frühere Kaukasische Batallion № 1 entsandt worden.

Relativ gross sind die Zahlen, die Waradinow für Skopzen in sibirischen Gouvernements angibt: Tobolsk 12 (2 Weiber), 8 (S. 167, 178), Tomsk 26, 84 (14; S. 167, 177), Jeniséisk 50 (2), 60 (2; S. 161, 171), Irkutsk 47 (5), 72 (16; S. 161, 172). Man wird mit der Annahme nicht fehlgehen, dass es sich bei dieser Statistik um wegen Verschneidung Deportierte handelt, worauf schon die kleine Anzahl von Frauen hinweist. Schon der erste auf Skopzen bezügliche Befehl Nikolais I. (vom 29. Dez. 1825; bei Melnikow 1872, 4. B., S 39 abgedruckt) befiehlt solche, die

im Tambower Gouv. entdeckt worden, statt wie das Ministerkomitee vorgeschlagen hatte, in Militärdienst nach Grusien zu schicken und nur im Falle der Untauglichkeit nach Sibirien zu verschicken, in das sibirische Korps zu Militärdienst zu entsenden, falls sie dazu tauglich. — Melnikow gibt ferner an (S. 38), dass, obgleich 1827 das Ministerkomitee die Verschickung von Skopzen nach Sibirien für schädlich erklärte, sie dennoch weiter dorthin gesandt wurden, auch nach Erlass der Regeln des Jahres 1830, in welchen mit Bestimmtheit als einziger Verbannungsort für sie Transkaukasien genannt war. — Jene Erklärung erfolgte wohl, weil Fälle von Ausbreitung der Sekte in Sibirien auf dem Wege der Propaganda bekannt geworden waren. In der Tat erwähnt Melnikow eine Prozessakte des Jahres 1831 (№ 87) aus dem Tomsker Gouvernement. Nach seinem Zitate daraus (1872, 2. B. S. 152) handelte es sich hierbei um einen Skopzen des Káninschen Kreises, der sich dortselbst verschnitten hatte. Dabei braucht noch gar nicht angenommen zu werden, dass derartige Fälle nur Folge der Propaganda von Deportierten gewesen sind, da das von Seliwanow dort im 18. Jahrhundert begründete Skopzentum wohl kaum infolge seiner Rückkehr nach Russland abgestorben sein wird. Beziehungen zwischen Seliwanow und seinen sibirischen Gemeinden während seiner Petersburger Freiheit wird man a priori anzunehmen haben. Die Geldsendung Solodownikows und Agejews an einen sibirischen Skopzen im Jahre 1824 wird wohl als Fortsetzung derselben aufzufassen sein (verg. oben S. 369, 381 f.), ebenso die Briefe sibirischer Skopzen, die bei der Paisija in Suśdal gefunden wurden (vergl. oben S. 296).

Die Nachrichten aus der Regierungszeit Nikolais I., so weit sie sich noch auf die frühere beziehen, schliessen zunächst die Lücke, die nach den Nachrichten aus dieser in dem nördlichen Verbreitungsgebiet der skopzischen Sekte geblieben war (vergl. oben S. 384), das sich infolge der Petersburger Tätigkeit Seliwanows dem zentralen vorgelagert: denn das Skopzenschiff im Pleskauschen hat bereits vor 1817 bestanden, wie seine Beziehungen zu Seliwanow während seines Aufenthalts bei den Kostrows beweisen (vergl. oben S. 197 f); ebenso wird hinsichtlich der Twerschen Skopzen nicht nur ein Prozess aus dem Jahre 1825 erwähnt (vergl. oben S. 402), sondern die Angabe über Herkunftsort und -zeit der Sekte wiesen auf Petersburg und

auf das Jahr 1817 (vergl. oben S. 402, 405). Ferner aber zeigen unsere Nachrichten die Existenz eines florierenden Skopzenschiffes im Solowezki-Kloster als dem einzigen Ort nordwärts von Petersburg. Dieses war nicht nur infolge von Verschickung jener Männer aus der nächsten Petersburger Umgebung Seliwanows (vergl. oben S. 393 ff.), sondern auch von Skopzen aus dem äussersten Süden Russlands zustande gekommen, um freilich im Anfang der Regierung Nikolais I. infolge der energischen obrigkeitlichen Massnahmen sich wieder aufzulösen. Wenigstens sind Nachrichten über Fortwuchern des Skopzentums im Archangelskschen bisher nicht bekannt geworden. Sonst zeigen die Nachrichten die Sekte in der Regierungszeit Alexanders I. noch stärker verbreitet, als uns die aus der letzteren annehmen liessen, besonders in Moskau, in Tambow und in Bessarabien und Cherson. Nicht nur müssen ein grosser Teil der jetzt in Moskau nachgewiesenen skopzischen Bethäuser schon früher bestanden haben, sondern es wird ja einmal direkt angegeben (oben S. 414), dass die früheren grossen Versammlungen vor 1826, also in der Regierungszeit Alexanders I., wegen der neuerlichen scharfen Massnahmen der Regierung eingestellt worden. Für das Tambowsche zeigte die Angabe Budülins nicht nur das Skopzentum in den Jahren 1824—25 weiter ausgebreitet, als die früheren Nachrichten (vergl. oben S. 427), sondern auch die Beziehungen Seliwanows zu ihm als noch viel reger. Im Südwesten Russlands erscheint nicht nur wiederum in Odessa ein Skopzenschift (vergl. oben S. 397), sondern auch ein (von ihm abhängiges) in Bender, ferner Skopzen unter den ausser an diesen beiden Orten in Chotin und Akkermann dislocierten Soldaten.

An den sonstigen Orten erscheint das Skopzentum in ähnlichem Umfange, wie früher. Es fehlen freilich Nachrichten über Skopzen in den Gouvernements Nowgorod, Mohilew, Kursk, Wladimir, Kostroma und Niśchni-Nowgorod. Aber da es sich hier nur um einen Zeitraum von sieben Jahren handelt, als aus welchem die Nachrichten stammen, so mag dieses Fehlen zufällig sein, zumal für das Kurskische und Kostromasche die Tabelle Waradinows für die Jahre 1826 und 1827 wiederum Skopzen angibt. Ebenso zufällig mag es sein, dass für das Jahr 1825 nach dem Register Reutskis Woroneśch und Kaśan neu hinzutreten; es mag hier schon früher Skopzen gegeben haben.

Die Nachrichten über die ersten sieben Jahre der Regierungszeit Nikolais I. zeigen, wenn wir von den Tabellen Waradinows

absehen, das Skopzentum in denselben Gebieten wurzelnd, wie die Nachrichten über die Zeit Alexanders I., wenn auch hie und da in demselben Gouvernements neue Kreise angesteckt erscheinen. Nun aber treten nach Waradinow für das Jahr 1826 und 1827 nicht nur Jaroslawl, Wjatka, Jekaterinoslaw, die Ukraine mit ihren geringen Zahlenangaben hinzu, nicht nur neue Orte in Kaukasien und die sibirischen Gouvernements Tobolsk, Tomsk und Jenisesk, Irkutsk (das östlich darüber hinausliegende Niśchne-Udinsk war schon früher genannt, vergl. oben S. 369), — denn das Fehlen früherer sie betreffender Angaben wird zufällig sein, da schon längst Skopzen in diese Gebiete verschickt wurden —, sondern auch Taurien mit seinen relativ grossen Zahlenangaben (vergl. oben S. 438) und Rjaśan, das für das Jahr 1826 so sehr an erster Stelle der Ziffer nach steht, dass ihr gegenüber die früheren Nachrichten über einzelne Skopzen kaum in Betracht kommen und wir es fast wie ein ganz neu hinzutretendes Gebiet in Rechnung bringen müssen. Neben dem Register Reutskis beweist besonders die Tabelle Waradinows, dass die in der russischen Literatur gebotenen Auszüge aus Akten von Skopzenprozessen während der Lebenszeit Seliwanows oder auch nur die Zitate aus denselben nicht alle vorhandenen berücksichtigen (vergl. oben S. 385 Anm.). Das liegt daran, dass niemand von den Forschern, die selbständige Aktenstudien getrieben haben, darauf ausgegangen ist, die Ausbreitung der Sekte während Seliwanows Lebzeiten darzustellen, ausser Reutski, welcher aber nicht auf Vollständigkeit aus ist. Denn er skizziert bloss die Ausbreitung (S. 147—156) und auch sein „alphabetisches Verzeichnis zur Geschichte der Skopzensekte“ (S. 190—196), das die Jahre 1772 bis zu den dreissiger Jahren des 19. Jahrh. umfasst, macht auf Vollständigkeit keinen Anspruch. Kutepow aber, der am ausführlichsten die Ausbreitung dargestellt hat (S. 147—158, 212—218, 222—234), stützt sich, wie wir, nur auf die gedruckte Literatur, ohne sie annähernd ausgeschöpft zu haben[1]). Alle späteren haben ihn nur ausgeschrieben.

Wir hätten in der Darstellung der Ausbreitung des Skop-

1) Das wird durch seine Behauptung illustriert (S. 228): „Man kann, ohne einen Fehler zu begehen, versichern, dass zum Jahre 1832, wie es scheint, nicht ein einziges Gouvernement existierte, welches von Skopzen völlig frei gewesen wäre; in grösserer oder geringerer Menge existierten sie überall, in allen Gouvernements“.

zentums kürzer sein können, wenn die russischen Forscher ausführlicher wären, d. h. wenn sie sich die Aufgabe gestellt hätten, aus den Akten den Gang der Ausbreitung und Seliwanows Beteiligung daran nachzuweisen. Da das nicht geschehen ist, so mussten wir aus dem zu anderen Zwecken gesammelten und gedruckten aktenmässigen Material das Bezügliche heraussuchen. Wir haben alles Vorgefundene u. a. auch zu dem Zwecke geboten, um der russischen Forschung eindrücklich vor Augen zu stellen, dass sie sich nicht mit Kutepows Darstellung zufriedengeben darf, aber auch nicht mit dem bisher veröffentlichten Aktenmaterial. So anerkennenswert besonders die reichen Sammlungen Melnikows sind — die reichsten auf dem Gebiete der russischen Sektenkunde überhaupt (die in diesem Bande zum ersten Male in umfassender Weise verarbeitet werden) —, die von ihm ausgezogenen Akten müssen nochmals daraufhin durchsiebt werden, was sie über den Gang der Ausbreitung der Sekte und die Beziehungen zwischen Seliwanow und seinen Gemeinden enthalten [1]). Ferner aber müssen unter demselben Gesichtspunkt die Akten ausgezogen werden, welche Waradinow erwähnt, die bisher aber nicht literarisch verwertet worden sind, so besonders über die Taurischen, Rjasaner und sibirischen Skopzen (vergl. oben S. 445, 442). Schliesslich muss noch eine Nachlese nach weiteren Akten aus der Zeit bis 1832 veranstaltet werden.

Kann demnach unsere Darstellung der Ausbreitung der Sekte während Seliwanows Lebzeiten und seiner Beteiligung daran (§ 1, c) und § 2, e)) nur eine vorläufige Bedeutung haben (bis jene Quellenforschungen geleistet sind), so dürfte sie dennoch bereits den Gang der Ausbreitung im Wesentlichen richtig nachzuweisen imstande gewesen sein. Zunächst hat sich das Skopzentum aus den Gebieten der ersten Propaganda Seliwanows (1772—1775) Orjol, Tula und Tambow weiter ausge-

---

1) In der 2. Abteilung (S. 35—205) s. „Materialien" etc. (über die erste vergl. oben S. 388 u. 2. Anm.) will Melnikow das Wesentliche über Legende und Lehre der Skopzen bringen (Vorwort S. 37 f.); in der 3. (S. 35—326) „nach Möglichkeit alle Angaben von Augenzeugen Seliwanows und Schilows an einem Orte vereinigen" (Vorwort S. 29); in der 4. (S. 15—139) die Regierungsmassregeln gegen und offiziellen Denkschriften über die Skopzen von 1825—1833 bringen; in der 5. und letzten (1873, 1. B. V. S. 1—262) dasselbe aus den Jahren 1834—1844 (Vorwort S. I—II.).

breitet, bis es das ganze zentrale Russland umspannte. Durch Verschickung des Stifters und seiner Gehülfen und ersten Anhänger ist es nach Sibirien, nach Riga und St. Petersburg gekommen, ohne dass es sich von den beiden letzteren Städten und ihren Vororten hätte weiter verbreiten können, da sie in Gebieten nichtrussischer Bevölkerung liegen. Ferner hat noch vor der Rückkehr des Stifters nach Russland die Flucht der Skopzen vor der Verfolgung nach Rumänien die Sekte in den Südwesten Russlands getragen. Infolge der Petersburger Wirksamkeit Seliwanows tritt zu dem zentralen Russland ein breiter Gürtel des nördlichen hinzu, der zwischen der Breite von Petersburg und ihm gelegen ist (nördlich von Petersburg entsteht nur im Arhangelskschen infolge von Verschickung für kurze Zeit ein Skopzenschiff). Ferner aber wird das Netz von Skopzengemeinden im zentralen Russland dichter, ammeisten dort, wo Beziehungen zu Seliwanow nachzuweisen sind. Das Südwestgebiet vergrössert sich nach Osten und nach Norden, in das Südostgebiet kommt die Sekte infolge von Verschickung, ebenso nach Sibirien, ohne dass hier Nachwirkungen der mehr als zwanzigjährigen Anwesenheit Seliwanows nachzuweisen wären.

Demnach kann im Allgemeinen behauptet werden, dass noch bei Lebzeiten des Stifters — also im Laufe von 60 Jahren — sich die Sekte über ganz Russland verbreitet hat, soweit es russische Bauernbevölkerung besitzt. Denn dass aus dem Gouv. Penśa keine Nachrichten bisher zutage getreten sind, muss als zufällig bezeichnet werden, da es ringsum von Gebieten umgeben ist, in denen sie nachzuweisen war.[1]) Ebenso hinsichtlich des Gouv. Tschernigow, das seiner ganzen Breite nach an das Orjolsche grenzt. Für das nördlichste Gebiet mit seiner überaus geringen, z. T. fremdsprachigen Bevölkerung (Gouv. Archangelsk, Wólogda, Olónez) habe ich auch für die spätere Zeit keine Nachrichten gefunden. Im europäischen Russland scheint ausserdem zu Lebzeiten Seliwanows nur das Gebiet zwischen dem Südwesten und dem Kaukasus von Skopzen frei geblieben zu sein, das Gouvernement Charkow und das Gebiet der Donischen Kosaken; ferner das

1) Freilich lässt Pelikan auf seiner Karte (I.) über die Verbreitung des Skopzentums von 1805—1839 das Gouv. Penśa völlig weiss. Den Wert dieser Karte wie seiner statistischen Notizen für denselben Zeitraum, der ja über den von uns hier behandelten um 7 Jahre hinausgreift, beleuchtet Pelikans Anm. zu S. 2 der „Beilagen."

zusammenhängende Gebiet zwischen dem Kaukasus und Sibirien. die Gouv. Astrachan, Orenburg und Upha. In Sibirien selbst wird in dieser Zeit nur das Gouv. Jakutsk nicht genannt, welches später zum Hauptverbannungsorte für die Skopzen werden sollte; denn das Amurgebiet gehörte ja damals noch nicht zu Russland.

Dass aber die bisherigen Nachrichten die Beteiligung Seliwanows an der skopzischen Propaganda, der Organisation der Gemeinden und seiner Beziehungen zu ihnen nur zu einem geringeren Teil enthüllt haben, dafür ist ein Beweis die „Angabe Budülins (vergl. oben S. 428 ff.). Wenn Seliwanow von Petersburg aus zu den Skopzen im Tambowschen, d. h. in einem Gebiete, das soweit von ihm entfernt war, wie etwa Köln von Königsberg, so rege Beziehungen unterhielt, die doch meistenteils oder durchweg auf private Vermittlung angewiesen waren — denn dem übrigens damals noch wenig entwickelten Postverkehr werden die Skopzen aus Furcht vor Entdeckung nur ausnahmsweise (vergl. oben S. 116, 296, 369) ihre Sendungen anvertraut haben, — so wird er zu näheren Gebieten erst recht in solchen gestanden haben. Und doch ist z. B. aus den zahl- und umfangreichen Moskauer Prozessen nur wenig über derartiges bekannt geworden (vergl. oben S. 416, 421), obgleich die Auszüge Melnikows hier den Eindruck erwecken, alles, was irgend von Interesse sein könnte, zu bieten. Es hatte sich hier eben kein solcher Verräter gefunden, wie es Budülin für das Tambowsche war (desselben Angaben über die Moskauer Skopzen wurden alsbald durch seinen Tod abgebrochen, vergl. oben S. 420). Denn zweifellos (vergl. oben S. 393) halten die Skopzen die Arkandisziplin besonders streng hinsichtlich alles dessen ein, was sich auf ihren „Gott“ und „Erlöser“ bezieht [1]). In einer Zeit, wo ihre Aussagen noch ihm selber schaden konnten wird das noch mehr der Fall gewesen sein, als hernach.

---

1) Ich habe selber mehreren Schemachiner greisen Skopzinnen (vergl. B. I. Vorwort S. VII.) und einem noch jugendlichen Weibe (von hübschem, etwas zartem Aussehen), das in Schemachá als die skopzische „Vorsteherin“ galt, vergeblich mit Fragen nach Seliwanow und dem Zaren Pjotr Feodorowitsch zugesetzt, denen gegenüber sie geschickt völlige Verständnislosigkeit erheuchelten. Nur die eine der Greisinnen liess sich zu der ungeschickten Frage herbei, ob ich den Pjotr Fedorow meine, der kürzlich in einem benachbarten Dorfe gestorben, welche Ungeschicklichkeit die andern dadurch wett zu machen suchten, dass sie durch eine dringliche Bitte um Rat in einer Rechtsangelegenheit das Gespräch auf ein anderes Thema brachten.

Aus Besprechungen über **Grass, Die russischen Sekten.** Band I: Die Gottesleute oder Chlüsten nebst Skakunen, Maljowanzü, Panijaschkowzü u. a. (X, 716 S.) Lex.-8°. 1907.

M. 15 —; geb. M. 16 50

(Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung)

Prof. D. A. Bronsow an der St. Petersburger Geistlichen Akademie sagt im „Strannik" (Der Wanderer) von 1907, S. 346 f.:

„Der Autor hat sich bereits durch eine im Jahre 1904 erschienene Arbeit zur russischen Sektenkunde empfohlen: eine Broschüre über die „Skopzen". Gegenwärtig hat er sich die große Aufgabe gestellt — „die westeuropäische gelehrte Welt mit den russischen Sekten" bekannt zu machen. Auch die russische Presse muß dieses Werk eines Gelehrten verzeichnen, der ein für uns Russen schmeichelhaftes Ziel verfolgt und sich in unsern Augen schon im Jahre 1902 durch sein Buch „Geschichte der Dogmatik in russischer Darstellung" bereits empfohlen hat.

Dazu, um den umfangreichen Band über die „Chlüsten" zu schreiben, mußte der überaus emsige deutsche Gelehrte zuvor die umfangreiche russische Literatur durchstudieren, deren bloßes Verzeichnis in seinem Buche ganze 20 Seiten einnimmt (S. 695—714). Der Autor kennt wahrscheinlich mehr, als jeder beliebige russische Erforscher dieser Frage, jedenfalls kann er in dieser Hinsicht sich mit jedem messen. Gewöhnlich sind die „Eparchial-Nachrichten" in der Mehrzahl der Fälle auch für die Russen unzugänglich: man kann sie etwa in der Kaiserlichen Öffentlichen Bibliothek finden und in den ihr ähnlichen wenigen Instituten. Der deutsche Gelehrte hat auch sie nicht ignoriert. Das Material, das er von hier bezogen hat, ist ausgedehnt und erscheint als zweifellos wertvoll für den Forscher. Weiter hat Graß naturgemäß die sonstigen geistlichen und die weltlichen Journale und Zeitungen benützt, die Vollständige Sammlung der Gesetze des rußländ. Reichs, eine Menge spezieller Monographien usw.

Der Autor faßt sehr viele Fragen an, handelt ausführlich von den Abarten der Sekte und setzt den Leser durch die Ausgedehntheit seiner Kenntnisse in Erstaunen, welche das aufmerksame Studium der russischen Quellen bezeugen. Doch erscheinen schon beim ersten Blick einige Paragraphen des Autors als in diesem oder jenem Maße überflüssig, z. B. über die Joannisten (S. 588) u. a. Einige historische und sonstige Angaben des Autors könnten Bedenken erregen und diesen oder jenen Einwänden begegnen. Aber in jedem Falle ist das Buch gewissenhaft geschrieben, — der Autor hat allen Eifer, alle Liebe auf die Sache gewandt, so daß die Arbeit, die unstreitig für die Ausländer, die die russische Sprache nicht kennen, nützlich ist, sich auch als für uns Russen nicht überflüssig erweisen wird, zu deren Diensten in ihr die Nachrichten kombiniert und mit der den deutschen Gelehrten eigenen Sorgfalt systematisiert sind. Dabei erscheinen so manche Erwägungen und Vermutungen des Autors als positiv ungewöhnlich und wertvoll. Der Rezensent sieht sich daher veranlaßt, dem Autor das von ihm verdiente Lob zu zollen und wünscht ihm aufrichtig, er möge die ernsthafte von ihm in Angriff genommene Arbeit eben so erfolgreich vollenden, wie sie begonnen worden ist."

Prof. D. F. Kattenbusch, Halle, in der Theolog. Lit.-Zeitung (1908, Nr. 7):

„Ich stehe nicht an, dieses Werk als eins der interessantesten und wertvollsten in der neueren Literatur, die zur Konfessionskunde beisteuert, zu bezeichnen. Es ist gleich lehrreich für den einfachen Historiker des Christentums der Russen, als für den Religionspsychologen . . . Das Werk bietet ausgezeichnetes, reiches, kritisch gesichtetes Material! . . . Gerade daß G. keine weitere Absicht hat als die des historischen Forschers, daß er diese Absicht aber auch im strengsten, ernstesten Sinn hat und nicht nur als Absicht, sondern mit der vollen Fähigkeit, sie nach Eigenart seines Gegenstandes zu erfüllen, macht sein Buch so wertvoll."

Die Christliche Welt (1908, Nr. 21):

„Es wäre dringend zu wünschen, daß die Erforscher des N. T. sich eifrig an das Studium der „russischen Sekten" von Graß machten . . . Endlich aber sei der Wunsch ausgesprochen, daß noch zwei andere Fachgelehrte sich mit G. auseinandersetzten und die von ihm gebotenen Anregungen auf ihrem Gebiete verwerteten. Erstens ein Psychiater . . . Zweitens verdienten die von G. mitgeteilten Chlüstenlieder die Aufmerksamkeit der Freunde des Volksliedes."

Prof. D. N. Bonwetsch, Göttingen, in der Deutschen Lit.-Zeitung (1906, Nr. 17):

„Immer wieder muß überraschen, wie lehrreich die Geschichte der russischen Sekten für das Verständnis von Erscheinungen der alten Kirche ist. Schon dies macht die Erschließung jenes noch so wenig bekannten Gebietes durch das vorliegende Werk von Graß verdienstlich."

Die zweite Hälfte des zweiten Bandes, welche an Umfang die vorliegende erste nicht erreichen wird, wird enthalten:

§ 3. Aus der weiteren Geschichte der Sekte.
§ 4. Legende und Lehre.
§ 5. Kultus.
§ 6. Organisation.
§ 7. Denominationen. a) Die Geistlichen Skopzen. b) Die Neuskopzen. c) Kleinere Denominationen.
§ 8. Das Verhältnis zum Chlüstentum.
Register der benutzten russischen Literatur.

Druck von Hartmann & Wolf, Leipzig.

Die russischen Sekten

Von

Karl Konrad Grass
Professor für exegetische Theologie in Dorpat

Zweiter Band

Die Weissen Tauben oder Skopzen
nebst Geistlichen Skopzen, Neuskopzen u. a.

Zweite Hälfte

Geschichte der Sekte bis zur Gegenwart. Darstellung der Sekte

Mit dem Bilde des Stifters





Leipzig
J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung
1914

§ 3. Aus der weiteren Geschichte der Sekte.

Es hat keinen Zweck, die in der russischen Literatur und Presse zerstreuten Nachrichten über das Vorkommen der Skopzen in der bisherigeu Weise auch für die Zeit von 1832 bis zur Gegenwart zu bieten. Denn wie und wann die Sekte in die bis dahin von ihnen freien Gebiete (vergl. S. 447 f.) gedrungen und wie und wann die Maschen des Netzes, das ihre bisherige Verbreitung grafisch darstellen würde, immer dichter geworden, dafür lässt sich aus den Nachrichten auch nicht einmal ein ungefähres Gesamtbild entwerfen. Dazu sind sie viel zu sporadisch. Ferner kommt für diese spätere Zeit nicht mehr das Interesse in Betracht, das uns bis hiezu hauptsächlich geleitet hat, nämlich die Beteiligung Seliwanows selber an der Ausbreitung nachzuweisen. Unsere Aufgabe kann es fortan nur sein, dem abendländischen Leser im Wesentlichen dieselbe geschichtliche Kunde von den Skopzen zu verschaffen, die der Russe aus seiner Literatur und Presse erhalten kann. Diese ist hier aber zum bei weitem grössten Teil in der Form von Mitteilungen über Skopzenprozesse vorhanden, indem sich eine Auswahl aus der gewaltig grossen Menge der tatsächlich geführten vollzogen hat. Gewiss sind sehr verschiedenartige, z. T. willkürliche Gründe dafür massgebend gewesen, warum der eine Prozess eine Darstellung gefunden hat, der andere nicht. Da aber ein Heer von Mitarbeitern nötig wäre, um die Akten aller Skopzenprozesse im weiten Reiche studieren zu lassen und auf diesem Wege eine Auswahl nach gleichmässigen Gesichtspunkten zu treffen, so bleibt mir nichts anderes übrig, als die russische Auswahl zu bieten. Dem Leser bleibt dabei immer noch der Vorteil, alle Prozesse, die in Russland die literarische Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben, hier zusammengestellt und in wesentlich verkürzter und geordneter Darstellung zu finden, während der Russe die oft sehr langatmigen Darstellungen, die zumeist nur Darbietungen von Rohmaterial sind, sich mühsam zusammensuchen muss. Denn zu einer Übersicht gibt es in der russischen Literatur nur Ansätze (der relativ vollständigste bei Kutepow S. 234—268: V. Periode der Geschichte des Skopzentums 1832—1880).

a. Der Panowsche Prozess in Saratow (1833—1837).

Über diesen grossen Prozess und das Skopzenschiff, das in ihn verwickelt war (vergl. oben S. 441), berichtet Melnikow (a. dort a. O., z. T. auch 2. B. S. 79—83) nach der Akte № 33 vom Jahre 1834 im Departement der Allgemeinen Angelegenheiten des Ministeriums der Innern Angeleg.; nach den Niederschriften des Saratower Gefängnispriesters N. Waśerski (vergl. B. I S. 155), die er dem Bischof Jakow Wetscherkow vorgelegt; nach der ihm von diesem Bischof übergebenen „Niederschrift, worauf sich die Skopzen gründen", die später, frühestens in den vierziger Jahren, von den Saratower Skopzen selbst verfasst worden; und nach der anonymen „Erzählung eines Augenzeugen über die Handlungen des hochwürdigen Jakow in Sachen der Bekehrung von Raskolniken des Saratower Gouvernements von 1832 bis 1839", St. P. 1862. — Schon Kutepow (S. 237—242), welcher sonst Melnikow nur exzerpiert, hat nach letzterer Erzählung, die er nach der Zeitschrift „Häusliche Unterhaltung" (1861, S. 764—767 und 809) zitiert, ihn hie und da korrigiert oder ergänzt. Ich bin in letzterem noch weiter gegangen (wozu mich ein in der Petersburger Akademie der Wissenschaften vorhandenes Exemplar der sehr selten gewordenen Separatabzüge in den Stand setzte).

Zu dem Prozess kam es so. In der nach der „Erzählung" (S. 30 f.) bereits seit 1829 in Saratow existierenden, nach Melninow erst von Bischof Jakow nach seinem Amtsantritte (1832) begründeten „Missionsgesellschaft und Bruderschaft" zur Bekehrung von Raskolniken, zu welcher an dreissig Personen gehörten, waren die eifrigsten Mitglieder die Saratower Kaufleute Rodión Ponomarjów, S. Tschekenjów, A. Śaletnów und der Kleinbürger A. Ljubimow. Da sie ein frommes Leben führten und sich im Geheimen versammelten, wurden sie von den in Saratow sehr verbreiteten Anhängern der Skopzensekte, die aus dem Kreise Atkars hierher gedrungen war, für ihnen nahestehende Sektierer gehalten. Ihr Anführer und Hauptpropagandist, der Kaufmann W. Panow, suchte ihre Bekanntschaft und kam auf ihre Unterredungen mit Raskolniken, in der Hoffnung, sie allmählich zu sich herüberzuziehen. Trotz all' seiner Vorsicht im Reden über Glaubensfragen erriet Ponomarjow nach und nach, dass er Skopze sei, und machte davon und dass, wie es scheine, die Skopzensekte in Saratow bereits Wurzel gefasst, dem Bischof Mitteilung. Dieser interessierte sich lebhaft für die Wirksamkeit

der Bruderschaft, sodass ihre Mitglieder zu ihm jederzeit freien Zutritt hatten. Der Bischof wandte sich an den Saratower Gouverneur Perewérśew mit der Bitte, um Aufdeckung und Vernichtung der in Saratow aufkeimenden Skopzenhäresie. Perewérśew antwortete in offizieller Relation, es gäbe im ganzen Saratower Gouvernement keine Skopzen. Überhaupt begünstigte er nicht des Bischofs Vorgehen gegen die Raskolniken und Sektierer [1]).

Darauf wandte sich Jakow an den Stabsoffizier des Gendarmeriekorps des Saratower Gouvernements Major P. Bükow, der ihm aufrichtig ergeben war und ihn in seinen Bestrebungen unterstützte. Auf dessen Rat überredete der Bischof Śaletnów, mit Panow und seinen Anhängern in nähere Beziehung zu treten und sich scheinbar der Sekte anzuschliessen, um ihre Geheimnisse zu erfahren. Die (nach Melnikow unbegründete) Furcht Śaletnows vor gewaltsamer Verstümmelung beschwichtigten seine Freunde und Bükow mit dem Versprechen, ihm auf ein verabredetes Zeichen zu Hülfe zu kommen. Śaletnow überstand wohlbehalten alle mystischen Prüfungen, wurde in das Schiff Panows aufgenommen und nahm an den skopzischen Gottesdiensten teil. Der Zumutung, sich verschneiden zu lassen, wich er unter verschiedenen Vorwänden immer wieder aus. Das Drängen der Skopzen wurde aber immer stärker und wegen seiner erneuten Furcht vor gewaltsamer Verstümmelung veranlassten der Bischof und Bükow auch S. Tschekenjów und A. Ljubímow, in das Skopzenschiff einzutreten, damit sie im Falle der Gefahr Śaletnow zu Hülfe kommen könnten. Auch sie überstanden alle Prüfungsriten, wurden in einige Geheimnisse der Sekte eingeweiht und vermochten gleichfalls, unter allerlei Vorwänden Aufschub der Verschneidung zu erlangen. Über alles Erlebte berichteten sie dem Bischof und stellten ihm von den Hauptgliedern der Sekte angefertigte Niederschriften ihrer Lieder zur Verfügung. Von seiner Aufnahme erzählte Tschekenjów dem Bischof und vor Gericht folgendes: „Als ich vor Panow niederkniete und ihn um Aufnahme in ihre Gesellschaft bat, innerlich aber zu Gott betete, er möchte mir helfen, unbeschädigt aus dieser Prüfung herauszukommen, geriet Panow plötzlich ausser sich, begann häufig und schwer zu

1) Melnikow behauptet (S. 127) unter Berufung auf die Akte № 33, die Saratower Stadtpolizei hätte jährlich 1000 Rubel von den Skopzen erhalten und dafür für das Geheimbleiben ihrer Versammlungen gesorgt. Der Polizeimeister Oberst Jewréinow habe sie protegiert, wie auch der Gouverneur selbst.

atmen und verlor dabei fast völlig den Atem. Er schwankte und fiel den neben ihm Stehenden in die Arme. Alle stimmten im Chor an „Christós ist auferstanden" und fassten ihren Profeten unter die Arme. Als Panow nach einiger Zeit zu sich kam, sagte er den Skopzen: „Aus diesem Menschen wird entweder ein grosser Profet werden, oder von ihm wird für uns alle Unglück kommen".

Die Behauptung der „Erzählung" (S. 68), Śaletnow selber sei nach seinem Eintritt in alle Geheimnisse der Sekte eingeweiht worden, schränkt Melnikow durch die Bemerkung ein, die Genossen hätten keinerlei Angaben über Peter III. = Seliwanow, Akulina Iwanowna und Schilow gemacht, von denen in der Akte überhaupt nicht die Rede sei. Jakow selber habe von der skopzischen Legende erst 1847 durch ihn erfahren. Dass sie aber auch den Saratower Skopzen selbst unbekannt gewesen, sei durch die Besuche Panows bei den Miljutins in Alatür (vergl. oben S. 366 f.) ausgeschlossen. Immerhin erfuhren die Genossen genug, um sich und Bükow davon zu überzeugen, Panow und seine Anhänger seien tatsächlich Skopzen. Bükow meldete darüber nach Petersburg an seine Oberbehörde und bat um die Erlaubnis, sie bei einer ihrer Versammlungen zu verhaften. Aber bevor noch diese eintraf, hatten bereits die Petersburger Skopzen davon erfahren und ihre Saratower Glaubensgenossen gewarnt. Die Folge war, dass die auswärtigen Skopzen sofort Saratow verliessen und die hier ansässigen sich so verhielten, dass die vom Gouverneur Perewerśew infolge eines aus Petersburg eingetroffenen Befehls auf formalem Wege getroffenen Massnahmen zu ihrer Aufspürung erfolglos blieben. Er beeilte sich nach Petersburg zu melden, dass obgleich es viele Rasnolnikensekten in Saratow gäbe, die Skopzensekte hier bestimmt nicht existiere, wofür er sich fest verbürge. — Die Bükow endlich gegebene Erlaubnis, die Skopzen festzunehmen, kam so zu spät.

Es dauerte ein halbes Jahr, bis die Skopzen wieder zusammenzukommen wagten. Unterdessen hatte auch Rodion Ponomarjów auf das Zureden Jakows und Bükows hin, scheinbar dem Versuche Panows, ihn für die Sekte zu gewinnen, nachgegeben, war wiederholt in dem Hause des Skopzen Larión Bekétow, in dem sich die skopzische Betstube befand, gewesen und hatte dabei alle Ein- und Ausgänge kennen gelernt. Auf der ersten Versammlung sollte er feierlich aufgenommen werden. Sie wurde auf die Christwoche 1833 angesetzt. Es kamen bereits Profeten und Profetinnen angereist, so aus Moskau der Kaufmann Baibaków, aus dem Dorfe Perejéśd (Kreis Atkars), aus

Samara u. a. O. Diese Versammlung beschloss Bükow zur Ausführung seines Vorhabens zu benützen. Die Nacht war dunkel, dabei herrschte ein starkes Schneegestöber, sodass die Skopzen nur um so sicherer zusammenkamen. Eine Stunde vor der Versammlung kam Ponomarjów zum Bischof, um sich seinen Segen zu holen, und begab sich von ihm direkt zu Bükow, der alles vorbereitet hatte. Er hiess Ponomarjów eine Gensdarmenuniform anziehen, ein Kommando als Bauern verkleideter Polizisten zu Fuss anführen und mit ihnen alle Ein- und Ausgänge des Beketowschen Hauses besetzen. Er selbst wollte mit einer uniformierten Abteilung zu Pferde folgen. Das Haus Beketows lag im Hofe, in der Nähe des Gartens. Durch die Dunkelheit und das Unwetter begünstigt näherte sich die erste Abteilung demselben unbemerkt. Einige überkletterten in einem Augenblick den Zaun, ergriffen die als Wachen aufgestellten Skopzen, öffneten das Tor und besetzten alle Ausgänge, die anderen umstellten das Haus. Bükow wurde das sofort zu wissen gegeben und er erschien unverzüglich mit den Gensdarmen zu Pferde. Er und Ponomarjów kamen ebenso unbemerkt ins Haus hinein. Denn in merkwürdiger Sorglosigkeit hatten die Skopzen die Türen ins Vorhaus und ins Vorzimmer nicht verschlossen und, eifrig beschäftigt mit Radenije und Gesang, nichts gehört. Von hier traten die beiden ungehindert in den grell mit Lampen erleuchteten Saal ein und überraschten die Sektierer völlig. In der Mitte stand ein mit weissem Tuche bedeckter Tisch, auf dem Kreuz und Evangelium lagen. Zu seiner rechten Seite standen die Männer, barfuss, alle weissgekleidet, mit einem weissen Tüchlein und einem angezündeten Wachslicht in der linken Hand; zur linken Seite die Weiber, in weissen Saraphanen, den Kopf mit einem weissen Tüchlein umbunden, die linke Hand in gleicher Weise bewehrt wie die Männer. Erschreckt durch das plötzliche Erscheinen der Gensdarmen liefen sie in verschiedene Zimmer auseinander, die drei Genossen aber hängten sich gemäss Verabredung, wie in grossem Schrecken an die angereisten Profeten und schrien kläglich: „Helft ihr Angestammten, rettet, wir gehen zugrunde!“ Diese suchten sich vergeblich loszureissen, das Kommando trat ins Haus, fesselte zuerst die Profeten und Profetinnen, dann die andern, setzte sie auf die Pferde und brachte sie, 30 an der Zahl, in Bükows Haus.

Wie sich später herausstellte, hätte die Verhaftung im entscheidenden Augenblicke fast der Protoiere G. Tschernüschówski

verhindert. Dieser, der das Vertrauen des früheren Bischofs besessen hatte, arbeitete überhaupt dem gegenwärtigen entgegen, ja hatte ihn bei dem heiligen Sinod denunziert, dass er eine geheime Sekte protegiere, womit er die Missionsgesellschaft meinte. Dabei stand er in Verbindung mit dem Gouverneur und Polizeimeister. Durch einen früheren skopzischen Katechumenen hatte er von der Versammlung zur Aufnahme Ponomarjóws erfahren, davon unverzüglich dem Polizeimeister Mitteilung gemacht und ihn gedrängt, Ponomarjów zu verhaften. Aber Jewre-inow hatte aus Courtoisie gegen die Skopzen sich nicht gleich dazu entschliessen können.

Sofort nach der Einbringung wurde das erste Verhör mit ihnen abgehalten, wobei sie alles eingestanden und den Zweck ihrer Versammlung angaben. Am nächsten Morgen meldete Bükow dem Gouverneur, dass er „gewisse sonderbare Leute“ festgenommen habe. Als dieser sofort zu ihm fuhr, um sie sich anzusehen, und die weissgekleideten Leute erblickte, fragte er: „Was ist das für ein Volk?“ „Das sind Skopzen, Eure Exzellenz,“ antwortete Bükow. Der Gouverneur gab sich gezwungen den Anschein, als ob er sich über die Aufspürung der Leute freue, die nach seiner kürzlichen Meldung ans Ministerium in Saratow nicht existierten. Sie wurden ins Gefängnis abgeführt.

Bei den weiteren von ihm veranstalteten Verhören hatte Bükow verabsäumt, Deputierte von der Kaufmannschaft hinzuzuziehen, sodass die Verhöre ungültig waren. Bei dem weiteren Gang des Prozesses widerriefen die Verhafteten — von wem dazu angestiftet, ist unbekannt — ihre früheren Aussagen, die sie nur infolge der Drohungen des Gensdarmerieoffiziers gemacht. So zog sich die Sache vier Jahre lang hin. Sie wurde so gedreht, dass Ponomarjów als das Haupt der Sekte erschien, was die Angeklagten versicherten. Seinen drei Genossen wurde verboten, während der Dauer des Prozesses Saratow zu verlassen, sie konnten nicht die Jahrmärkte zu Nišchni-Nowgorod besuchen und wurden dadurch ruiniert. Als die Sache in den Magistrat kam, sagten die Bürgermeister, von denen der eine ein Molokane, der andere ein Raskolnik war, öffentlich zu Ponomarjów: „Wie Täubchen! Du bist zu uns gekommen, um Sekten zu entdecken: warte, wir werden dich einstecken!“ Aber schliesslich gelang es Ponomarjów doch, sich zu rechtfertigen und bei der Konfrontation seiner und seiner Freunde mit den Skopzen diese, die sich in ihren Aussagen verwirrten, zu überführen, wozu besonders

auch ihre von Panow und andern niedergeschriebenen Lieder dienten, die der Bischof der Akte beigefügt hatte. Die Profeten, Profetinnen und hervorragendsten Glieder des Saratower Schiffes wurden nach Sibirien verschickt, ausser Panow, der sich zur Rechtgläubigkeit bekehrte [1]), die übrigen unter polizeiliche Aufsicht gestellt. Dessen Aussagen, wie die der andern Skopzen, besonders eines erst kürzlich (1832) aufgenommenen Saratower Kleinbürgers, namens Kurílkin, der sich gleichfalls bekehrte, ferner die Angaben der vier Genossen gaben nun von dem Saratower Skopzenschiff folgendes Bild:

Panow war nicht nur Haupt des Saratower Skopzenschiffes, sondern ihm waren auch andere Schiffe unterstellt, weswegen er oft von Saratow entfernt war, um sie zu besuchen. Andererseits pflegten auf den Saratower Skopzenversammlungen auch Profeten von auswärts zugegen zu sein: aus Moskau, aus dem Dorfe Dálni Perejéśd, aus Samara, aus Tula. Die Versammlungen fanden gewöhnlich bei Beketow statt, hauptsächlich in den Nächten von Sonnabend auf Sonntag. Kurilkin, der durch Vorlesen und Erläuterung von Schriftstellen von einem Skopzen zum Beitritt zur Sekte geneigt gemacht worden war, wurde einmal von Beketow gefragt, ob er das „Taubenbuch“ gelesen habe. Auf seine verneinende Antwort bemerkte Beketow: „Wenn du wünschst, kannst du es sehen; bete nur zu Gott und Er wird es dir enthüllen. Doch muss man warten, bis Panow ankommt.“ Als Kurilkin von dessen Rückkehr erfahren, begab er sich ins Haus Beketows und wurde Panow vorgestellt. Zuvor hatte er gemäss der Anweisung Beketows drei Tage gefastet und gebetet. Es fand nun der feierliche Aufnahmeritus statt. Darauf begann die Radenije. Nachdem Panow vor den Ikonen unter Bekreugung mit beiden Händen gebetet, kniete er nieder und begann zu profezeien. Während dessen sagte der Skopze, der Kurilkin bekehrte, zu ihm: „Siehe da ist es, das Taubenbuch.“ Darauf knieten alle nieder und beteten Panow an. Jener Skopze sagte zu Kurilkin: „Siehe da eine lebendige Ikon, vor der man sich verbeugen muss.“ Ferner sagten er und Beketow zu ihm unter Hinweis auf Panow: „Siehe da ein wahrhaftiger Gott; mit seinen Lippen redet der Heilige Geist.“ Ausser Panow gerieten auf weiteren Versammlungen auch die anderen Profeten, besonders der

1) Nach Melnikow kann diese Bekehruug nicht aufrichtig gewesen sein, da er nichts von den Personen der skopzischen Legende verriet (vergl. oben S. 452).

aus Tula, ausser sich und weissagten. Panow pflegte während der Radenije allein zur Seite zu stehen und zu schnellerem Sichdrehen anfeuernd zu rufen: „Das Fleisch schonet nicht, mit Marfa (= Martha, vergl. B. I. S. 306 f.) habt kein Mitleid.“ Bei Beketow wurde bei der Haussuchung ein Exemplar einer mit Erlaubnis der Moskauer geistlichen Zensur gedruckten Lithografie gefunden, auf deren Mitte Jesus Christus als guter Hirt mit einem Schaf in den Armen zu sehen ist, rund um aber Engel, die sich im Reigen an den Händen gefasst haben. Darüber steht „Wahrhafte Darstellung der Busse“. Panow gab an, dass der Ritus der Radenije von diesem Bilde hergenommen sei.

Panow verstand zu lesen, war aber sonst ganz ungebildet. Wenn seine Anhänger Fragen an ihn stellten, so antwortete er oft dunkel und unverständlich. Aber das schadete seinem Ansehen nicht, sondern sie sagten: „Er redet durch den Heiligen Geist, aber uns ist wegen unserer Sünden die himmlische Sprache unverständlich.“ Er legte ihnen oft Fasten auf, zuweilen für vierzig Tage völlige Enthaltung von Nahrung nach dem Beispiele Christi. Einige Fanatiker erfüllten das buchstäblich und starben an Hunger. Die Skopzen bestatteten sie mit grossen Ehren, weil sie in der Nachfolge des Lebens Christi als Gerechte ihr Leben geopfert. Ihre Gottesdienste machten grossen Eindruck auf die Rechtgläubigen, die zugelassen wurden, besonders die volkstümlichen Lieder. So sagte ein Saratower Totengräber und Kirchhofswächter, ein guter, ehrlicher und frommer Mann gleich auf der ersten Andacht, die er mitmachte, in vollem Entzücken: „Ich habe zwanzig Jahre lang mir Errettung gegraben, aber dieser eine Abend hat meiner Seele mehr Nutzen gebracht, als diese zwanzig Jahre.“

Zu dem Aufnahmeritus gehörte im Saratower Schiff eine Art Taufe: den Neophyten führte man dreimal um einen Tisch, auf welchem Kreuz und Evangelium lagen, und sang dabei dreimal den Tropar „Im Jordan taufe ich mich Dir, Herr!“ Anstelle der Wassertaufe aber war die „Feuertaufe“, die Verschneidung mit einem weissglühenden Messer getreten (mit dem sie den Männern die Kugeln, den Weibern die Brustwarzen wegbrannten), wofür sie sich auf Matth. 3, 11 beriefen, während der Zustand der Betäubung infolge der Drehungen und Tänze „Taufe mit Heiligem Geist“ hiess. Dem neu Eintretenden gab man das Gebot: „Der Unverheiratete heirate nicht, der Verheiratete scheide sich!“ (vergl. B. I. S. 15). Ihre Tanzversammlungen nannten sie das „Apostolische geheime Abendmahl“ (vergl. B. I. S. 121 u. 109). Die heiligen

Sakramente (russ. = Geheimnisse), sagten sie, wurden nur bis auf Konstantin und seine Mutter Jeléna vollzogen. Denn vordem wurden sie geheim vollzogen, nachher aber vor allem Volke, ja zu Ostern sogar bei geöffneten Türen (des Allerheiligsten). Der Tulasche Profet sagte einmal: „Was für ein Geheimnis ist dabei? Ich war einmal bei uns in Tula in der Kathedrale, den Dienst verrichtet (der Bischof) Damaskín. Die Zarischen Türen sind sperrangelweit offen, offen vollzieht er die Sakramente. Der Protodiakon schreit mit deutlicher Stimme: „Katechumenen, gehet hinaus!“ Aber vorne an steht der deutsche Gouverneur und kehrt sich nicht im geringsten daran.“ „Ich war in Kasan, da war es noch besser“, sagte darauf Beketow. „Ich war dort bei den Gebeinen des Heiligen Gúri. Der Archieré Philaret hält den Mittagsgottesdienst ab, vollzieht ebenfalls das Sakrament, die Zarischen Türen sperrangelweit aufreissend, der Stadtteilsaufseher, ein Tatar, treibt aus der Kathedrale die überflüssigen Leute hinaus und verfügt selbst über alles in der Kirche. Siehe da Sakramente! Was sind das für Sakramente? Greuel der Verwüstung und weiter nichts.“

Auch sonst enthält der Bericht Melnikows mancherlei Instruktives für Kultus und Lehre der Skopzen, auch eine ganze Reihe Lieder und einige Profezeiungen. Ich habe hier nur das gebracht, was einen älteren Typus aufweist, als was sonst mitgeteilt wird. Dieser ältere Typus ist zumeist der chlüstische (vergl. die obigen Verweisungen auf B. I). Man wird annehmen dürfen, dass das Schiff Panows ursprünglich ein chlüstisches war und als ganzes zum Skopzentum übergetreten ist. Aus der älteren chlüstischen Gepflogenheit erklärt es sich, dass Panow noch „wahrhaftiger Gott“ (vergl. oben S. 455) und wie Melnikow ausdrücklich angibt „Gott Jisús Christós und Heiliger Geist“ genannt wurde. Die skopzische Dogmatik hatte in praxi die Verehrung des früheren Chlüstenchristus hier noch nicht zu verdrängen vermocht.

b. Der Prozess in Jassy (1835).

Obgleich im Jahre 1830 das Skopzentum in Jassy völlig vernichtet schien (vergl. oben S. 439), entstand bereits 1835 wieder ein neuer grosser Skopzenprozess. Über ihn berichtet P. Sürku (Die russischen mystischen Sekten in Rumänien, Christliche Lektüre 1879 I. S. 36—39) nach Melchisedek, Lipovenismulu S. 422—424 und Manual. administr. II. S. 693—694). Er wurde infolge der geheimen Denunziation zweier Skopzen an den Metropoliten Melchisedek nach erfolgter Zusammenberufung des Rats

unter Vorsitz des Hospodar vor dem Departement der Inneren Angelegenheiten, in welches die Angeber gerufen wurden, und vor dem Aga geführt und ergab folgendes:

Das Haupt der Sekte war Lawrénti Tschíkow, der alle möglichen Massnahmen getroffen, um die wirkliche Anzahl der Skopzen in Jassy geheim zu halten. Diese belief sich auf mehr als 60, obgleich seit dem letzten Prozess viele gestorben oder geflohen waren. Vier von ihnen wurden als Verschneider nachgewiesen, darunter zwei Profeten, von denen der eine ein Rumäne war. Sie hatten viele verstümmelt. Auch zwei Frauen erwiesen sich als verschnitten. Sonst war von den Angeklagten selbst über die Sekte nichts herauszubringen.

Der Landtag schlug vor, die Skopzen als Kriminalverbrecher aus dem Gebiet des Fürstentums zu verbannen, — ausser denjenigen, die in der Sekte keine besondere Rolle gespielt und nicht nachgewiesenermassen freiwillig die Verschneidung angenommen, auch niemand anders verschnitten, falls sie genügende Garantien dafür böten, dass sie sich völlig von der Häresie lossagen, von jeder in Jassy in Zukunft noch vorkommenden Verschneidung oder dem Eintreffen neuer Sektierer der Obrigkeit Anzeige machen. Der Hospodar bestätigte diesen Vorschlag und übertrug die Ausführung dem Departement und dem Aga. Die Sektierer wurden ausgetrieben ausser denen, die die Rechtgläubigkeit annahmen. Für sie wurde vom Metropoliten die Kirche des heiligen Charalampius bestimmt und ihre geistliche Bedienung dem Geistlichen an derselben, einem Griechen, übertragen, der bald durch ihre reichlichen Opfer reich wurde, da sie alle rechtgläubigen Riten mitmachten. [1])

---

1) Nach Melchisedek gab es zur Zeit der Abfassung seines „Lipovenismulu“ (Sürku nennt das Jahr nicht, doch scheint es 1871 zu sein), wieder mehr als 100 Skopzen, welche Zahl nicht nur durch Übersiedler aus Russland, sondern auch durch neue Proselyten in Rumänien zustandegekommen. 1859 wurde (Sürku S. 41—61) nahe der russischen Grenze, in Ismail, eine ganze Skopzengemeinde entdeckt, bestehend aus 13 Personen, an deren Spitze ein russischer Flüchtling Grigóri Jákowlew stand. Man fand bei ihm ausser vielen verdächtigen Instrumenten und Arzneimitteln auch allerlei Manuskripte, die z. T. russische Lieder zum Preise Seliwanows, Schilows und der Akulina Iwanowna enthielten, ferner Briefwechsel mit Skopzen in Galatz und im Gouv. Rjaśan; andere waren mit unverständlicher Schrift geschrieben. In seinem Hause wurden zwei jüngst verschnittene Knaben verhaftet, die ihn als ihren Verschneider angaben. Der

c. Der Zarénkosche Prozess in Kronstadt (1839).

Dass das Kronstädter Skopzenschiff (vergl. oben S. 191 f., 339 f.) noch ca. 20 Jahre fortbestanden hat, beweist der kriegsgerichtliche Prozess von 1839, dessen Akten Melnikow im Auszuge mitteilt (Materialien etc. 1873, I. B S. 177—192). Danach hatte der Oberpriester der Armee und Flotte dem heiligen Sinod gemeldet, dass er auf geheime Weise von der Existenz einer Sekte in Kronstadt erfahren habe, die wahrscheinlich die Skopzensekte sei und aus 20 Personen verschiedenen Berufs, hauptsächlich aber Militärs bestehe, unter Leitung des Sekondleutnants Fjódor Zarénko aus der 3. Transportschiffbesatzung als sogenannten Hauptprofeten. — Bei der Haussuchung wurde bei Zarénko u. a. ein handschriftliches Heft gefunden, betitelt „Von dem freiwilligen Leiden 'unseres Herrn Jisús Christós", Verse, ein „Sendschreiben", ein Porträt Peters III., ein Schüsselchen mit Baranki (Fastenkringel). Seine und der andern Inhaftierten Aussagen vor der Kronstädter Polizei und später vor dem Kriegsgericht zeigen Wahrheit und Lüge wunderlich gemischt. Einen

---

Prozess wurde aber von dem Ismailer Tribunal so lässig geführt, dass während der Überweisung der Protokolle an die Kriminalpalate zu Jassy die unterdessen in Freiheit gesetzten Skopzen aus Ismail verschwunden waren. 1861 wurden sie vergeblich aufgefordert, vor der Palate zu erscheinen. 1864 bestätigte sie das freisprechende Urteil des Tribunals. Zum Schluss zählt Sürku die zur Zeit der Abfassung seines Artikels vorhandenen skopzischen Gemeinden in Rumänien auf und gibt die ungefähre Anzahl ihrer Glieder an (S. 61—65): 1) In Jassy ca. 150 Skopzen; die Männer sind alle Droschkenkutscher und beschäftigen sich nebenbei mit Bienenzucht; 2) in Bukarest 135, die ebenfalls Droschkenkutscher sind und deren Equipagen und Pferde hier als die besten gelten; 3) in Galatz 205; 4) in dem heute zu Russland gehörigen Nikolájewka am Schwarzen Meer, wohin Grigori Jakowlew geflohen war, 57; 5) im benachbarten Nowotró-izka 18; 6) in Wasíljewka 16; 7) in Tscheschmele 8. — Wenn neuerdings (Missionsrundschau 1909, S. 1456) Kalnew Budapest als das Weltzentrum des Skopzentums für die Propaganda in Europa und Russland bezeichnet hat, so dürfte das Druckfehler für Bukarest sein, zumal auch er sagt, dass dort fast alle Droschkenkutscher russische Skopzen seien. Aber auch für Bukarest scheint mir jene Behauptung wenig Wahrscheinlichkeit für sich zu haben. Dazu sind die russischen Grenzen viel zu abgesperrt, als dass die skopzische Propaganda vom Auslande aus geleitet werden könnte. Zufluchtsort für die russischen Skopzen bei Verfolgung mag es sein, woraus sich erklären würde, dass gelegentlich Verschneider und Propagandisten von dorther kommen.

wahrheitsgetreuen Eindruck machen, wie auch anerkannt wurde, u. a. folgende Aussagen. Zarénko sagte aus, ihn hätten 1834 zwei Kronstädter Unteroffiziere für die Skopzengesellschaft gewonnen. „Als Gott erkenne er den wahrhaften Christos an, glaube aber auch, dass es eine Dienerin (Gottes) Akulina Iwanowna gab, von welcher nicht dem Fleische nach, sondern durch den Heiligen Geist der Lehrer und Beter, ihr Heiland Pjótr Fjódorowitsch geboren wurde, aber es war auch sein Gehülfe Aleksándr Iwanowitsch, ein Knecht Gottes, in dessen Grabe in Schliselbúrg das Brod geweiht wurde (die bei ihm gefundenen Baránki) . . . Das Sendschreiben und die Verse habe er im Jahre 1836 von Klim Petrów in Nowgorod erhalten, welche sie auch beim Sichdrehen singen . . . Verschnitten wurde er das erste Mal in Nowgorod am 18. Dezember 1835 von dem Unteroffizier a. D. Klim Fedótow, bei seiner Durchreise durch Nowgorod auf Urlaub, und das zweite Mal, als er durch Nowgorod zurückreiste, im Februar 1836 von demselben Fedótow" . . . Sie beten, wenn sie sich versammeln, vor den heiligen Ikonen, er verbeugte sich aber auch vor der Darstellung des Herrschers Pjotr III. in hellblauem Schlafrock . . . Profeten nenne man unter ihnen den Denschtschik Awdé Andréjew und den Schreiber Ignátow, sich selber aber halte er nicht für einen Profeten, da er von nichts geweissagt habe, aber er könne Beter genannt werden . . . (S 179). Den Untermilitärs, die zur selben Sekte gehören, habe er tatsächlich erlaubt, sich in seinem Quartier zur Andacht zu versammeln . . . (S. 187). Zu ihrer Gesellschaft gehöre auch der Kaufmann Solodównikow, der in St. Petersburg lebe[1]) . . . (S. 184; auch Aussage des Fähnrichs Panków.)

Der Trainsoldat Maksím Daníłow gab an, „dass er an den Herrn Jisus Christos glaube, an die Gottesmutter Akulina Iwanowna, den Heiligen Aleksandr Iwanowitsch und den Profeten Pjotr Fjódorowitsch, d. i. an den Kaiser Pjotr III. . . . In den Dienst wurde er 1825 vom Gutsbesitzer dafür abgegeben, dass er Unzucht und darin lebende Leute floh, Widerwillen hatte gegen Saufen und Fressen, was bemerkend der Gutsbesitzer ihn so

1) W. Dahl (vergl. S. 1 Anm.), der in seiner ersten „Denkschrift über die Skopzen, vorgestellt vom Minister der Innern Angelegenheiten (Grafen) L. A. Perowski in den Reichsrat und das Ministerkomitet" (1843, abgedruckt bei Melnikow, Materialien etc. 1873, 1. B., S. 240—248) ein kurzes Referat über den Kronstädter Prozess bietet (S. 244 f.), behauptet, dass damit der unterdessen verstorbene leibliche Bruder des bekannten Solodównikow (bei dem Seliwanow lebte, vergl. oben S. 202 ff., 380 f. u. 386), ebenfalls ein reicher Kaufmann, gemeint sei. Da ihm aber nichts nachgewiesen wurde, so wurde er nicht verfolgt (doch vergl. dazu oben S. 203, Anm.).

ansah, als ob er einen andern Glauben bekenne, in welcher Zeit er noch nicht verschnitten war; aber zur Zeit des Durchzuges ihrer Abteilung durch Nowgorod sah er dort seinen Landsmann, den Unteroffizier des dortigen Gefängnisses Klim Fedótow, welcher ihn zu sich in sein Quartier einlud und ihm das Hodensäckchen mit einem Rasiermesser wegschnitt . . . Als er aber in den Flottendienst in Kronschtát eintrat, wusste niemand von seinem Verschnittensein und zu der Zeit kannte er auch nicht Skopzenversammlungen in Kronschtát, sondern ging zu dem Magistratswachtmeister Jephimówitsch und zwei skopzischen Wächtern, um zusammen die heiligen Bücher zu lesen und Gott zu preisen. Aber vor sechs Jahren siedelte er zusammen mit dem Sekondleutnant Zarénko, der gleichfalls Skopze sei, in ein Quartier über und während seines Wohnens mit ihm kamen sie zu ihm, um zu Gott zu beten und die im Besitze Zarénkos befindlichen Psalmen zu singen, die von den heiligen Vätern verfasst sind. (Folgt Aufzählung von 8 Personen, die zu ihm kamen.) Mit ihnen assen sie auch in der Stadt Schliselburg im Grabe des bestatteten heiligen Knechtes Aleksandr Iwanowitsch geweihtes Brod, der dafür gemartert wurde, dass er denselben Glauben angenommen, wie sie . . . Die Darstellung, die einen Greis mit unbedecktem grauem Haupt und Bart vorstellt, gekleidet in einen hellblauen Schlafrock mit schwarzer Verbrämung, sitzend auf einem Lehnstuhl mit einem über die Knie gebreiteten roten Tüchlein, sei der Russländische Kaiser Pjotr III., der Verteidiger ihres Glaubens, welcher auch in gegenwärtiger Zeit lebe und den Heiligen Geist in sich habe und dessen baldige Ankunft sie erwarten“ . . . (S. 179 f.).

Schliesslich seien noch die Aussagen zweier Militärmusikanten aufgeführt, die zur Skopzensekte gehörten, aber noch nicht verschnitten waren: „Sie würden deswegen auf der Hauptwache gefangen gehalten, weil sie nicht beabsichtigten, sich von der Skopzensekte zu trennen, deren Beten sie für das allerheiligste hielten, und sie seien völlig überzeugt, dass der entschlafene Kaiser Pjotr III. erscheinen werde als Jisus Christós zu ihrer Errettung. Im Gegensatz dazu würden keinerlei Überredungen, noch die allergrausamsten Strafen sie zur Überzeugung veranlassen, sie hätten sich geirrt, und wann sie sich durch Gebet und Fasten vorbereitet und dazu der Wille Gottes sei, so würden sie sich verstümmeln, ohne irgend ein Verbot zu beachten.“

Das Kriegsgericht verurteilte gemäss den „Artikeln des Kriegsreglements“ Zarénko zum Feuertode, den Trainsoldaten Danilow, einen Denschtschik, der hartnäckig alles abgeleugnet, und die beiden Musikanten zum Verlust der Tressen und zweimaligem Spiessrutenlaufen durch 500 Mann, wozu der Kommandierende der I. Schulschiffequipage noch Degradierung und Verschickung fügte. Aber der Hauptkommandeur des Kronstädter Hafens Vizeadmiral Dellingshausen milderte die Strafe Zarénkos zum Verlust des Adels, Degradierung zum gemeinen Soldaten

und Versetzung in das Kaukasische Korps, die der andern zu einmaligem Spiessrutenlaufen, Degradierung und Versetzung ebendorthin. Die übrigen Skopzen wurden nur mit Kirchenbusse belegt.

d. Der Prozess der Invalidenkompagnie in Maran (1842—43).

Melnikow teilt Auszüge aus den „Akten eines 1842 und 1843 im Kaukasus geführten Prozesses über Skopzen der mobilen Invalidenkompagnie № 95“ mit (Materialien etc. 1873, 1. B. S. 206—224), der besonders durch einen von ihnen geschriebenen Brief von Interesse ist, welcher eines der wenigen authentischen Dokumente für die skopzische Legende ist. Diese Invalidenkompagnie war aus den in das Kaukasusgebiet verschickten Skopzen (vergl. oben S. 449) 1837 auf Befehl des damals in Grusien weilenden Kaisers Nikolai I. „zur Flössung des Kronsproviants auf dem Flusse Rión“ (zuerst unter № 115) formiert worden und bestand aus ca. 150 Skopzen, welche in der Stadt Marán z. T. in kleinen Häuschen zu je zwei und drei Mann, z. T. in einer kleinen Kaserne (33 Mann) einquartiert waren, und 14 Unteroffizieren unterstellt waren, die aber besonders wohnten, ebenso wie der Stabs- und der Oberoffizier. Die Kompagnie war in zwei Abteilungen eingeteilt. Zur ersten gehörten die, welche ihre Verirrungen aufgegeben hatten oder wenigstens ihre Verschneidung bereuten, zur zweiten 62 hartnäckige Skopzen, welche man im Verdacht hatte, dass sie Propaganda trieben. Doch hatten sie sich bis zum Jahre 1842 scheinbar ruhig verhalten. Aber in diesem Jahre hatte der Soldat Phrol Basjuków, der aus dem Militärhospital zu Kuta-ís zurückgekehrt war, wo man ihn auf Fallsucht behandelt hatte, den Offizieren erklärt, er hätte sich nur als fallsüchtig angestellt. Tatsächlich sei er gesund und ein „seliger Profet“, was Iwan Kókorew und die übrigen Leute der zweiten Abteilung bestätigten: „Er ist unser Profet, d. h. was er uns sagt, in dem allen gehorchen wir ihm, abgesehen von Sachen des Dienstes.“ Als Geheimnis teilte Basjuków mit, dass sie die Ankunft des Israelitischen Zaren im Jahre 1845 erwarteten, dass dieser Zar niemand anders sei, als der in Gott ruhende Kaiser Peter III., der gleichfalls Skopze sei. In der Tat befanden sich in allen ihren Häusern unter den Heiligenbildern ein Porträt Peters III. Die Offiziere schlugen vor, Basjukow und Kokorew als die Profeten, welche die übrigen

mit derartigen Reden beunruhigten, aus der Abteilung zu entfernen, und zwar den ersteren in ein Irrenhaus zu stecken, den andern nach Sibirien zu verschicken. Das wurde vom General Golowín auch verfügt, nachdem Basjukow noch einen von Kokorew geschriebenen (er selbst war Analphabet) Brief an die Kaiserin nebst einem schwarzen Seidentuch als Geschenk an dieselbe einem der Offiziere übergeben hatte. Da nun reichten 43 Mann aus der zweiten Abteilung, um ihre Solidarität mit den beiden Gemassregelten zu erklären (wohl von ihnen dazu veranlasst) folgenden Brief ein: [1])

„Seiner Hochwohlgeboren, dem Herrn Major und Kavalier Püschkin.

Unser Glauben und Sekte sind dem Zaren Nikolaí Páwlowitsch bekannt und wen wir als Israelischen Zaren anerkennen, dass er uns richten wird und die ganze Welt, alle Zaren und Könige und er wird (versammeln) uns, seine treuen Kindlein, und die ungetreuen Skopzen vor allen Zaren und Königen in Moskwá (alle Zaren und Könige werden zusammenkommen); und welchen wir anerkennen als unsern Vater und Israelischen Zaren, er ist Pjotr III., welcher im Jahr 1762 herrschte, in eben demselben Jahr verschwand er vom Thron, ging, um in Russland zu leiden, ging in Bettlergestalt, aber darauf wurde er nach Irkutsk verschickt und war dort vierzig Jahre; aber als der Zar Pawel I. Zar wurde, im Jahre 1796, da erfuhr er es und forderte aus Irkutsk (seinen Vater) d. i. Pjotr III. in den Palast und damals begann Pawel Petrówitsch Pjotr III. zu fragen: „Bist du mein Vater?“ er jedoch, Pjotr III., antwortete Pawel I.: „Ich bin nicht der Sünde Vater, sondern ich bin der Reinheit Vater. Wenn du so leben wirst, wie ich (,) Gott diene, (und Gott dienen,), so werde ich dir Vater sein.“ Da hielt Pawel I. seinen Vater heimlich im Palast; aber als Pawel I. die Dinge nicht einhielt, welche Pawel I. Pjotr III. befahl, da erzürnte (während des Mittagessens) Pjotr III. über Pawel I., dass er die Reinheit nicht einhielt, schlug Pawel Petrowitsch mit einem silbernen Teller auf den Kopf, jedoch Pawel I. geriet da ebenfalls in Zorn, setzte Pjotr III. in den Kerker, und er sass im Kerker. Aber als Aleksandr Pawlowitsch Zar wurde, im Jahre 1801, und von jemand erfuhr, dass sein Grossväterchen Pjotr III. im Kerker sitzt, forderte er, dass man ihn zu ihm führe, und da begann Aleksandr Pawlowitsch unter vier Augen Pjotr III. zu fragen: „Bist du mein Grossväterchen?“ er sagte Aleksandr Pawlowitsch: „Ja so ist es, dass du mein Enkel bist.“ Da freute sich Aleksandr Pawlowitsch sehr darüber und fragte nach seinem Wunsche: „Willst du mit mir im

1) Das Eingeklammerte sind Verbesserungen, welche die Sektierer an ihm vorgenommen, bevor sie ihn zum zweiten Mal einreichten (vergl. unten). Sonst unterscheiden sich die beiden Briefe nur durch die Interpunktion. Ich habe immer die bessere bevorzugt.

Palaste leben, oder wo ist es (dir) gefällig?" Und Pjotr III. wünschte da, im Armenhause zu leben, darauf ward er auch ins Armenhaus gebracht und es befahl der Zar Aleksandr Pawlowitsch dem Aufseher des Armenhauses: „Was dieses Greislein verlangt, das gib ihm auch." (Aber) nicht lange Zeit befand er sich im Armenhause, als (und da) alle Skopzen von ihm erfuhren, und sie begannen den Zaren Aleksandr Pawlowitsch zu bitten, ihn zu ihnen zu entlassen, und da schrieb man (sich) Pjotr III. als Petersburger Kleinbürger an. Da kauften die Petersburger Skopzen gemeinsam ein Haus für ihren Vater, den Israelischen Zaren, d. h. Pjotr III. Da regierte er als Zar über Israel, sass auf dem Throne 20 Jahre, und es kamen zu ihm von ganz Russland die Skopzen und (aber es) glaubten ihm, aber Grosse und Machthaber (,) nannten ihn Israelischen Zaren, Erlöser. Aber hernach wurde ein Senator hochmütig und fragte den Zaren Aleksandr Pawlowitsch nicht um Erlaubnis, und nahm ihn, den Israelischen Zaren, vom Throne, um Mitternacht, und schickte ihn weg. Da erfuhr von ihm der Zar Aleksandr Pawlowitsch, liess sein Auge traurig blicken: „Ich habe jetzt keinen Profeten." „Ich werde ihn nicht weit senden", (er sandte ihn nicht weit), in die Stadt Suśdal, in das Spasowskoi (Spasski-) Kloster, (und) dort sass er, unser Israelischer Zar, d. h. Pjotr III., 12 Jahre. Aber als Nikolai Pawlowitsch Zar geworden war und sechs Jahre regiert hatte, und da war es unserem Israelischen Zaren gefällig, zwei Brave zu senden, um (sich) dem Zaren zu erklären, (und) sich von ihm Gnade zu erbitten, ein Bittgesuch einzureichen. Und sie reichten beim Zaren Nikolai Pawlowitsch ein Bittgesuch ein, dass er den Israelischen Zaren in Freiheit entlasse. Da forderte der Zar Nikolai Pawlowitsch im Jahre 1832 aus dem Suśdalschen Kloster unseren Israelischen Zaren, d. i. Pjotr III., zu sich. Und er war im Geheimen im Palaste, niemand wusste von ihm, nur der Zar Nikolai Pawlowitsch wusste und schrieb durch (seinen) Ukaś im Geheimen dem Archimandriten des Suśdaler Spasowskoi (Spasski-) Klosters vor, er solle einen Sarg machen lassen, und allen Skopzen erklären, sie sollten kommen, um ihren Lehrer, das Greislein zu bestatten, und in diesem (mit dem ganzen) Kloster bestatteten sie ihn, als ob er sein Leben geendet hätte, und darauf wurden vom Zaren Nikolai Pawlowitsch in S. Peterburg Affichen (dim.) verbreitet: „Auf welchen ihr hofftet und auf den ihr wartetet, er ist verstorben." Aber in Wirklichkeit bekennen wir alle, unsere ganze 2-te Abteilung, dass unser Vater, der Israelische Zar, d. i. Pjotr III., noch lebt, und als er bei Nikolai Pawlowitsch im Palast war, im Jahre 1832, fragte ihn der Zar Nikolai Pawlowitsch: „Du nennst dich Israelischen Zar und du hast Profeten?" er antwortete ihm: „Ich habe einen Profeten, euren Sohn Aleksandr Nikolájewitsch." Da sagte der Zar Nikolai Pawlowitsch: „Du bist Israelischer Zar, aber ich irdischer; mögen deine Kinder, die Skopzen erfahren, wohin ich dich senden werde." Aber was das anlangt, dass wir uns die Stirn rasiert haben, um deswillen weil wir Zusammenrottungen (uns zu verschneiden) nicht vermeiden konnten, so war es auch unmöglich zu unterlassen, dass wir die Stirn rasierten, gemäss unserem

Gesetz.[1]) Aber was den Zarischen Dienst anlangt, so sagen wir uns niemals los, sind bereit zu dienen gemäss der Dienstpflicht. Aber für unseren Glauben und Sekte wünschen wir um der Liebe Gottes willen für einander immer den Kopf darzubieten, aber trügerisch nicht zu leben, und dafür, wie wir uns verpflichtet haben, Gott Bürgschaft zu leisten, um bis zum Ende unseres Lebens nicht zu trügen, so wie die bösen Skopzen leben, haben Gott Bürgschaft geleistet, das Gesetz einzuhalten, aber darin haben sie ihm getrogen, wandten sich Üppigkeit (plur.) zu und bringen über uns üble Nachrede für immer". (Es folgen 43 Unterschriften).

Die drei Skopzen, deren Namen in der Unterschrift voranstanden, wurden als die Hauptanhänger der Sekte nach Sibirien verschickt, die übrigen vor dem Bataillon-Kommandeur „gestraft", d. h. wohl ausgepeitscht (gemäss Vorschrift des Generals Golowin vom 31. Oktober). Trotzdem wurde von 33 derselben nicht lange hernach (am 9. oder 10. April 1843) bei einer Revision der Kompagnie dem revidierenden Oberst derselbe Brief noch einmal übergeben. Dieser teilte dem kommandierenden General der grusinischen Bataillone mit, dass die Alphabeten unter ihnen mit ihren fünf nach Sibirien verschickten Genossen korrespondieren und deren Anweisungen heimlich der Abteilung übermitteln. — Damit schliesst Melnikow seinen Aktenauszug. Aber aus seinem früheren kurzen Referate über die Angelegenheit in den „Weissen Tauben" (S. 404 Anm.) geht hervor, dass sie damit noch nicht zu Ende war. Sondern als die Skopzen sahen, dass ihr Brief an den Obersten unberücksichtigt blieb, reichten sie (das Datum wird von Melnikow nicht angegeben) dem beim Statthalter des Kaukasusgebiets Grafen Woronzów detachierten Fürsten Golizün eine Art „Evangelium" in Form

1) Kutepow hat das Rasieren der Stirn buchstäblich verstanden (S. 247 Anm.) und vermutet, dass dieses sich bei den Skopzen sonst nicht findende Emblem von Basjukow und Kokorew erfunden sei. Er könnte sich dafür auf eine Stelle der Akten berufen (bei Melnikow S. 221 f.), wonach von einem der Offiziere nach der Entfernung der beiden Hauptanführer die Meldung eingetroffen, die Skopzen hätten „irgend ein Unterscheidungsmerkmal angenommen, nämlich sich den Kopf zu rasieren." Ich vermute, dass die Meldung eben die Einsendung dieses Briefes (mit einem Begleitschreiben) war und es sich hier nur um ein Missverständnis des fraglichen Ausdruckes handelt. Der Text beweist m. E., dass er nur eine uneigentliche Bezeichnung der Verschneidung ist, zumal die Lesart „skópischtscha" (Zusammenrottungen) für „skopítsja" (sich verschneiden) nur auf schlechter Orthografie beruht.

einer Bittschrift ein. Am 27. Dezember 1845 (unter № 2809) meldete ferner der Kommandeur der 1. Brigade der grusinischen Bataillone dem Statthalter, die Skopzen wünschten gleichfalls nach Sibirien verschickt zu werden, um mit jenen ihren Genossen wieder vereinigt zu sein. Aus der Bittschrift teilt Melnikow nun folgende Bruchstücke mit, die gleichfalls für die Kenntnis der skopzischen Legende von Interesse sind:

„Von der Ankunft unseres Herrn Jisús Christós mit dem fürchterlichen schrecklichen Gericht“ (lehren wir), wie die heilige Schrift bezeugt. In kurzer Zeit muss der Heiland kommen und wird das Gericht auf Erden vollziehen und wird (seinen) Thron mitten in der Welt aufrichten . . . Zu der Zeit wird er von allen Rechenschaft fordern, warum das Allerhöchste Licht solche Leiden erlitt (preterpél), das zarische Blut nicht schonte (schalél), er zog freiwillig zu Leiden (strádü) aus, verliess seinen Thron in der Stadt (gráde) Piter und wollte nicht irdischer Zar sein und liess die Regierung des Reiches, fuhr mit seinen nahen Freunden nach Ranboum [1]) zur Besichtigung seiner geliebten holsteinischen Truppen. Er hatte sich kaum zu entfernen vermocht, so nahm man noch in derselben Nacht die Sachen in Angriff und leistete für Jekaterina den Eid. Pjotr III. hörte davon, da rieten ihm die nahen Freunde, er solle sich in sein Vaterland, nach Golschtinija [2]) entfernen und dort alle nötigen Massnahmen zur Wiederherstellung seiner Verhältnisse treffen, Unterstützung bei den fremden Mächten suchen. Er setzt sich auf ein Schiff und will über die Kronstädter Kette [3]) übersetzen, aber dort war zuvor benachrichtigt worden und man liess ihn nicht. Nachdem er nach Ranboum zurückgekehrt war, sendet Pjotr III. bald nach einander zwei Briefe an die Kaiserin Jekaterina, die den Zarenthron bestiegen hatte, indem er in beiden Briefen selber freiwillig auf die Krone verzichtet, nicht wünscht, im Russländischen Reich als Zar zu herrschen, solches für eine grosse Bürde haltend. Jekaterina umgekehrt sendet ihm ein Schriftstück des Inhalts, er möchte zu allgemeiner Beruhigung des Russländischen Volkes den freiwilligen Verzicht eigenhändig in gehöriger Form aufsetzen. Als Pjotr III. das Schriftstück von Jekaterina erhalten, da setzte er feierlich mit eigner Hand den Verzicht auf den russländischen Thron auf, setzte mit folgendem Inhalt auf: „In kurzer Zeit habe ich tatsächlich die Schwierigkeit und Bürde meiner selbstherrlichen Regierung des Russländischen Reiches erkannt. Meine Kraft reicht dazu nicht aus, nicht nur über die selbstherrliche, sondern über jegliche wie auch immer geartete Regierung im Russländischen Reiche zu verfügen, weil ich die innere Veränderung spürte, die zum Zerfall seines Vollbestandes und damit zur Bedeckung mit ewiger Schande sich neigt. Um deswillen gedachte ich selbst unpar-

1) = Oranienbaum.
2) Russ. Bezeichnung von Holstein.
3) = Kordon.

teiisch und ungezwungen hierdurch nicht nur dem gesamten Russländischen Reiche, sondern auch der ganzen Welt feierlich zu erklären, dass ich auf die Regierung des Russländischen Reichs für mein ganzes Leben verzichte, nicht wünschend, über die selbstherrliche oder irgend eine andersgeartete Regierung während meines ganzen Lebens zu verfügen. Ich verzichte darauf, im Russländischen Reich zu herrschen, desto mehr sonst irgendwo, oder durch irgend welche Hilfe mir zu suchen, worin ich meinen aufrichtigen Schwur vor Gott und vor der ganzen Welt darbringe, ich bringe keinen geheuchelten dar. Diesen ganzen Verzicht schrieb und unterschrieb ich mit meiner eigenen Hand am 19. Juni 1762.“ Pjotr III. wollte sich nicht am zeitlichen Leben ergötzen, sondern entschloss sich lieber mit dem Gottesvolke zu leiden, hielt solches mehr für Reichtum für sich als den Piterschen Schatz, weil er auf die himmlische Vergeltung blickte, verliess er Piter“ . . .

e. Der Zarjówsche Prozess in St. Petersburg (1843—49) und die Tätigkeit der Liprandischen Kommission (—51).

Über einen 1843 begonnenen Petersburger Skopzenprozess, der den Anlass zu einer energischen Verfolgung der Skopzen in ganz Russland gab, berichtet Melnikow bloss in einer „Anmerkung“ (Materialien etc. 1872, 3. B. S. 160—163) zu den von ihm abgedruckten „Nachrichten über Seliwanow, die dem Ministerium der Innern Angelegenheiten vom Tobolsker Kaufmann Wasili Popów am 9. April des Jahres 1847 zugestellt worden“ (nebst zwei Liedern über ihn: S. 154—160). Danach hatte Popow in Petersburg eine Restauration unterhalten, in welcher die Skopzen verkehrten. Nachdem er 1841 bis Oktober 1843 so alle ihre Geheimnisse kennen gelernt — tatsächlich gehörte er selbst zu ihnen, da er verschnitten war; denn seine Angabe, das sei nur wegen einer venerischen Krankheit geschehen, ist offenbar lügenhaft —, machte er über sie Anzeige in einem Brief an den Minister der Innern Angelegenheiten Grafen Perówski, den er, als er ohne Folge blieb, wiederholte. Beide Briefe unterschrieb er mit dem fingierten Namen „Wawílow“. Er berichtete, dass im Hause Glaśunóws sich eine Betstube befinde, in welcher die Rolle des Hauptprofeten Nikífor Zarjów spiele, Glieder des Schiffes seien ausschliesslich Militärpersonen aus den Garderegimentern und Kronstädter Transportschiffbesatzungen. Infolgedessen wurde 1844 die Betstube von dem im Dienst des Ministeriums stehenden Staatsrat G. Liprandi aufgedeckt, wobei auch Popow als Teilnehmer an der Radenije verhaftet wurde. Das wurde der Anlass

zur Einsetzung einer besonderen Kommission zur Erforschung der Skopzenhäresie, deren Vorsitzender eben Liprandi wurde. Der Petersburger Prozess wurde in der Folge dem Kriegsgericht übergeben, aber Popow war auch weiterhin (bis zum Jahre 1847) Liprandi bei der Aufdeckung der Geheimnisse der Sekte behülflich.

Einen Auszug aus den Akten des Prozesses und der Kommission bietet nun die „historische Denkschrift über die Skopzensekte in Russland von 1843—1870", verfasst von N. Baŝchénow und der „Missionsrundschau" vom Priester W. Próŝorow zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt (1905 I. S. 78—92, 266—269, 883—891). Danach hatte der „Beamte der 13. Klasse" Wawilow am 20. November 1843 dem Minister geschrieben, er habe im Hause Glaŝunows in der Grossen Meschtschánskaja-Strasse eine versteckte Betstube mit fünf Türen, aber ohne Fenster entdeckt, die von einer Lampe erleuchtet werde. In der Stube befänden sich nur Stühle längs den Wänden und an Stelle der Heiligenbilder verdächtige Porträts, die „als Handleitung dienten bei der Ausbreitung der Skopzensekte durch Zarjow". Dieser sei Begründer und Unterhalter der Betstube, unlängst verschnitten, wie seine jungen Kinder dafür Beweis seien. Die Versammlungen fänden vor Sonntag und Montag statt. Im selben Hause lebe bei dem Buchdrucker Larión ein Knabe, den Zarjow aus der Leibeigenschaft losgekauft und unlängst verschnitten habe (nach Akte № 292, 1. B. von 1847). Den zweiten Brief, der eine fast buchstäbliche Wiederholung des ersten ist, erhielt der Minister am 25. November (ebenda 2. B. und Akte № 278 von 1843). Er war der Anlass zu einer Haussuchung, welche Liprandi übertragen wurde (a. zuletzt a. O.). Bereits am nächsten Sonntag, um 10 Uhr abends, stand dieser mit dem Stadtteilspristaw vor der Tür des Zarjowschen Quartiers, nachdem alle Ausgänge durch Polizeioffiziere und niedere Polizisten besetzt waren. Als auf ihr Klopfen und Klingeln wohl von innen gefragt wurde, wen sie wünschten, aber nicht geöffnet wurde, gab sich der Pristaw als solchen zu erkennen und verlangte Einlass, weil er in den Hausbüchern (= Einwohnerlisten) etwas nachzusehen habe. Da öffnete Zarjow selbst, mit einem Licht in der Hand und in einem roten halbsammetnen Schlafrock. Vergeblich versuchte er die Beamten von dem weiteren Eindringen in die Wohnung zurückzuhalten. Die dritte Stube, in welche sie kamen, „war ohne Fenster, erleuchtet von einer Lampe vor den Ikonen, neben denen zu beiden Seiten ohne jeden Zwischenraum zwei grosse Porträts

hingen" (a. a. O.). Das eine stellte dar „einen Skopzen in hellblauem Schlafrock mit schwarzer Verbrämung aus Zobelfell, mit einem um den Hals gebundenen weissen Tüchlein, auf einem Lehnstuhl sitzend, die rechte Hand auf einen roten Tisch mit einem Fusse gelegt"; auf dem andern war derselbe Skopze dargestellt „in der rechten Hand ein weisses Tuch mit zur einen Hälfte hellblauen, zur andern roten Blümlein, aber auf dem Tische befindet sich ein Körbchen mit einer Rebe und zwei Pfirsichen" (Akte № 292, 1. B., von 1847). „Einige grosse Wachslichte lagen in Unordnung auf einem kleinen Tischchen vor den Heiligenbildern, aber inmitten des Zimmers war ein Teppich ausgebreitet, an dem zu sehen war, dass man ihn zu beseitigen gesucht hatte" (Akte № 278 von 1843).

„Hinter der Betstube befand sich noch eine Räumlichkeit, in welcher durch den Spalt der verschlossenen Tür Licht zu sehen war. „Was ist da noch?", fragte Liprandi. „Nichts, ein Zimmer", antwortete Zarjow, und in demselben Augenblick erlosch das Licht. Auf den Befehl, ein Licht zu bringen und die Tür zu öffnen, konnte Zarjow nicht nur nicht antworten, sondern er konnte sich auch nicht vom Platze rühren, so erschreckt war er. Man öffnete ohne ihn die Tür und das herbeigebrachte Licht beleuchtete eine ganze Gruppe von erstaunten und erschreckten Personen. Es waren fünf Bauern verschiedener Gouvernements, ein Petersburger Kleinbürger und ein Unteroffizier [1]). Bis zur Herbeiholung des Polizeiarztes wurden noch drei weitere Skopzen entdeckt, die im Hause Glasunows lebten, ein Bauer und zwei Kleinbürger (a. a. O.). Bei der sofort vorgenommenen medizinischen Besichtigung erwiesen sich zwei als bloss verschnitten, die übrigen zehn, darunter auch Zarjow, als vollständig („reinweg") verstümmelt. An zwei wurden Ketten gefunden, an dem einen kupferne nach Art eines Panzerringes, an dem andern schmiedeeiserne, je an 20 Pfund wiegend (Akte № 292, 1. B., von 1847).

Die Wohnungen wurden versigelt und die Verhafteten in Einzelhaft untergebracht.

Bei einer nochmaligen Haussuchung wurden allerlei verdächtige Gegenstände gefunden: Porträts von Skopzen und allegorische Bilder, eiserne Ketten [2]) und Bandagen, Kräuter, Pflaster,

1) Dass auch die andern Soldaten waren, wie Melnikow behauptet, wird in dem Aktenauszuge nicht angegeben, sondern vielmehr, dass sie alle in der Druckerei Glasunows angestellt waren. Auch der Unteroffizier hatte ein ähnliches Metier: er war Schriftgiesser in der Druckerei des Seeressorts.

2) Nadeschdin redet ausführlicher (S. 173) von „bleiernen und eisernen Ketten, sehr schwer, wie ersichtlich zum Tragen am Gürtel

Wundwässer, Rasiermesser. Wie die Verhafteten aus 6 verschiedenen Gouvernements stammten, so wurden auch Briefe von Skopzen aus den allerentferntesten Gegenden Russlands gefunden, ferner zwei Handschriften: die eine enthielt die „Leiden und das Sendschreiben des Erlösers", die andere war mit „verabredeten Zeichen geschrieben und blieb daher unentziffert" (Akte № 278 von 1843 [1]).

Die Untersuchung zog sich in die Länge, da die Verhafteten hartnäckig alles ableugneten. Liprandi hielt es für nötig, „eine strenge formale Untersuchung anzustellen und sie auf alle in der Hauptstadt befindlichen Skopzen auszudehnen" (a. a. O.). **Der Minister Perowski wollte der Untersuchung noch grössere Dimensionen geben und gründete eine „besondere Untersuchungskommission zur gehörigen Nachforschung in Sachen der entdeckten Versammlung" (Akte 292, 1. B., von 1847). Sie bestand gemäss dem Projekte Liprandis aus fünf Beamten unter seinem Vorsitz.** „Sie sollte sich nicht auf die schnellste und genauste Ermittelung der gesetzwidrigen Handlungen der Teilnehmer an der entdeckten Versammlung beschränken, sondern alle möglichen Massnahmen zur vollen

---

eingerichtet, auch ein Panzer wurde entdeckt, gemacht aus kleinen kupfernen Ringen, zum Anziehen auf den nackten Körper unter das Hemd"; nennt ferner „heilige Zwiebacke", „Radenija-Hemdlein" und einen „Pass von besonderem Format und Aussehen", geschrieben mit kirchenslavischen Buchstaben, versigelt mit dem Sigel des „Allerhöchsten Schöpfers Gottes und des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, des Allerhalters von Himmel und Erde", in welchem es heisst, dass „dieser Pass aus der Stadt des Höchsten, Grossen, Zaren und Heilandes ausgegeben sei" und dass durch ihn der, welchem er ausgegeben worden (ein Eigenname ist nicht angegeben) „in Freiheit von Gott selbst entlassen sei." Aus der Herausgabe derartiger Pässe durch Zarjow (welcher Name von ihm eigenmächtig angenommen worden sei) schliesst Nadeschdin, dass er nach dem Tode Michaila Nasarow Solodownikows im Jahre 1840 (doch vergl. oben S. 386) nicht nur der Leiter der Petersburger Skopzen sei, sondern eine besondere Stellung in der Sekte überhaupt eingenommen habe. Der vorgeführte Aktenauszug bestätigte diesen Schluss nicht. In der Tat sagt auch Nadeschdin ausdrücklich, dass nicht einmal, wer in Petersburg nach 1840 die Obergewalt habe, bekannt sei. Mit grosser Sicherheit handelt Arsenjew (Die Sekte der Skopzen in Russland 1874, S. 42—45) über Zarjow als Nachfolger Seliwanows in der Oberleitung der ganzen Sekte, ohne aber anderes Material gehabt zu haben, als das von Nadeschdin gebotene.

1) In einer Fussnote (4. zu S. 82 in der „Missionsrundschau") wird bemerkt, dass diese gegenwärtig weder in den Akten des Ministeriums, noch in dem „Kabinett mit Raskolnikensachen" zu finden sei.

Aufdeckung des Skopzentums und der Hauptschuldigen an seiner Ausbreitung ergreifen" (Akte № 278 von 1843).

Nachdem die Kommission die ganze Voruntersuchung bereits abgeschlossen hatte, befahl der Kaiser, dem der Minister darüber berichtet, den Prozess wegen seiner Wichtigkeit und weil ein Unteroffizier in denselben verwickelt war, dem Kriegsgericht zu überweisen.

Das Urteil wird nicht mitgeteilt. Aber aus dem Artikel W. Tolstois „Von den grossrussischen popenlosen Raskols in Transkaukasien, I. Die Skopzen" (Lesungen etc. 1864, 4. B. V. S. 50 ff.) erhellt wenigstens, dass Nikifor Zarjow 1849 nach Schemacha [1]) verschickt wurde.

---

1) Nach dieser Stadt wurden schon seit einiger Zeit Skopzen deportiert. Am 11. November 1835 wurde ihnen z. B., wie andern Anhängern der als „sehr schädlich" anerkannten Sekten, nur in 7 transkaukasischen Städten, darunter auch Schemacha, das Bürgerrecht zu gewinnen erlaubt (Sammlung von Verordnungen auf dem Gebiete des Raskol, I. Band. Verordnungen des Ministeriums der Innern Angelegenheiten, London 1863, 1. Lief. S. 130). — Zarjow brachte den Schemachiner Skopzen das „Sendschreiben" und die „Leiden" Seliwanows mit (vergl. Die geh. h. Schrift der Skopzen S. 62—65 und 74 [1839 hier ist Druckfehler]) und versicherte, dass dieser sich auf dem „Irkutskischen Berge" befinde. Aber nicht alle waren damit einverstanden, sondern versicherten, dass er sich ins Ausland begeben, aber wohin genauer, sei unbekannt. Einige wenige meinten, er sei nach Westen ins gelobte Land gegangen. Von der Beerdigung in Suśdal meinten sie alle, dass man lügenhafter Weise einen andern untergeschoben habe, um die Hoffnung der Skopzen zu schwächen. Auch sonst scheint Zarjow unter den transkaukasischen Skopzen eine Rolle gespielt zu haben, neben einer aus dem Tambowschen Gouvernement dorthin verschickten Anna Andrejewna. Diese hatte im Exil allerlei ergänzende Extraverschneidungen für das weibliche Geschlecht erfunden. Sie verstümmelte die Leiber ihrer Anhängerinnen aufs entsetzlichste und pflegte sie dann. Dadurch gewann sie grosses Ansehen bei den Skopzen und Skopzinnen. Letztere beschlossen bei einer gemeinsamen Beratung, sie von nun an „die Immerjungfrau" zu nennen, setzten sie auf einen Thron und beteten sie an. In der Tat hielt sie selbst sich für heilig, alle übrigen Skopzinnen aber für Sünderinnen, weswegen sie bei einer Begegnung sich niemals vor ihnen verbeugte. Die Skopzinnen hofften, sie würde nicht sterben, sondern wie Henoch lebendig in den Himmel erhoben werden. Als sie nun gestorben war, nachdem sie noch alle Skopzinnen getröstet und vermahnt hatte, hofften sie wenigstens, ihr Leib würde in den Himmel erhoben werden. Als er aber statt dessen zu stinken anfing, barst und sich mit Würmern bedeckte, trösteten sie sich damit, dass er ja nur Erde sei, die Seele aber sei im Augenblick des Todes in den

Die Petersburger Kommission gab mit dem Übergange des Prozesses Zarjows und seiner Anhänger ins Kriegsgericht ihre Tätigkeit nicht auf. Sie ermittelte noch andere Skopzen in der Hauptstadt und in anderen Städten, „welche bisher der Regierung nicht bekannt gewesen waren“, sei es vermittels der Angaben der Arretierten und der bei ihnen gefundenen Korrespodenz oder durch besondere von ihr angeworbene Agenten (darunter einige Skopzen: Akte №№ 292, 2. B., und 269 von 1847 [1]). Die der Regierung bereits bekannten Skopzen der Hauptstadt wurden von der Polizei vor die Kommission gefordert und von neuem besichtigt, wobei die Angaben über die Zeit ihrer Verschneidung sich in einigen Fällen als unrichtig erwiesen (Akte № 278 von 1843 und № 248 von 1847). Überhaupt war die vom Ministerium der Kommission zur Verfügung gestellte Liste der St. Petersburger Skopzen fürs Jahr 1842 (ca. 150 Personen) sehr nachlässig geführt, oft war eine und dieselbe Person doppelt aufgeführt, die Namen anderer waren verstümmelt. Nicht besser stand es mit der Moskauer Liste. Zur genaueren Ermittelung der Moskauer Skopzen und zur Anleitung der dortigen Untersuchungsrichter wurde Liprandi zweimal (1844 und 45) von der Kommission nach Moskau abdelegiert [2]). Die Nachrichten, die sie über Skopzen in den Gouvernements erhielt, wurden von der Kommission den Gouvernementsobrigkeiten übermittelt zur Ausführung der Untersuchung an Ort und Stelle nach ihren Angaben, indem vom Resultate ihr Mitteilung gemacht werden musste (z. B. Akte № 571 von 1844 und № 91 von 1849). Aber Sektierer, die die besondere Aufmerksamkeit auf sich gelenkt hatten, wurden von den Gouvernementsbehörden an die Kommission geschickt und ihr vorgestellt, so z. B. die Edelfrau Perfiljewa aus dem Gouvernement Kostromá (Akte № 269 von 1847, vergl. oben S. 377 Anm.). In der Akte wird auf ungefähr 200 Briefe hingewiesen, die ihr

Himmel erhoben worden. — Sonst hatten die Schemachiner Skopzen zwei Anführer, von denen der eine noch Seliwanow gesehen hatte, der andere von den Moskauer Häuptern eingesegnet war. Sie wurden von den Skopzen überaus verehrt und ihnen wurde in jeder Hinsicht gehorcht.

1) Nach einer Notiz Liprandis selber in der Zeitung „Gólos“ (Die Stimme) 1869 № 62 „Einige Worte über die Skopzen in Anlass des Morschansker Prozesses“ waren derartige Agenten nur in Petersburg angeworben. Denn ausserhalb Petersburg habe die Kommission nur vermittels Briefwechsels mit den Behörden gearbeitet.

2) Nach Liprandi a. a. O.; ausserdem auch nach Riga.

weggenommen worden waren (es ist unbekannt, wo sie geblieben sind).

Unter der Leitung Liprandis beschäftigte sich aber die Kommission auch damit, Auszüge aus den Akten früherer Skopzenprozesse zu machen, die sich in den Archiven fanden (Akte № 278 von 1843, №№ 38 und 100 von 1845), wie sie auch alle skopzischen Gegenstände und Schriftstücke besichtigte, die bei den Haussuchungen gefunden worden waren und ihr vorgestellt werden mussten. In dem Bericht des Departements der Allgemeinen Angelegenheiten für das Jahr 1844 heisst es über diese Tätigkeit der Kommission: „Sie enthüllte auf allergründlichste Weise alle Regeln und Riten der Skopzensekte, die von den Sektierern in der grössten Verborgenheit gehalten worden waren. Bisher hatte die Regierung die Skopzen als Leute anerkannt, die mehr oder weniger der Lehre der heiligen Kirche folgen und mit Genauigkeit alle ihre Riten ausführen: durch die Untersuchungskommission aber wurde ermittelt, dass diese Sektierer die Riten der Rechtgläubigkeit einzig zur Verhüllung ihrer Verbrechen ausführen, in Wirklichkeit aber eine vollständig abgetrennte Häresie hegen, die dem christlichen Glaubensbekenntnis fremd ist. Das wird bestätigt durch die von der Kommission gesammelten Bücher, Handschriften, Porträts von Personen, die von den Sektierern für Heilige gehalten werden, und andere Gegenstände, die nicht nur die Skopzen ihrer schädlichen Verirrungen überführen, sondern auch ihrer Handlungen zum Schaden der Allgemeinheit.“ Ferner wird bemerkt, dass die Kommission in diesem einen Jahr 55 Skopzen in Petersburg überführt hatte, die bisher der Regierung nicht bekannt gewesen waren, darunter zwei Verschneider, 28 in Moskau (die Liprandi „in allerkürzester Zeit und ohne Anwendung besonderer Massregeln und Mittel“ dort entdeckt hatte: Akte 233 von 1844), 17 in den Gouvernements, zusammen 100 Personen (Akte № 38 von 1845). Auf grund des gesammelten Materials verfasste auf Veranlassung des Ministeriums der Innern Angelegenheiten der bei ihr angestellte Staatsrat Nadeśchdin seine „Untersuchung über die Skopzenhäresie“[1]). Bereits 1845 wurde sie auf Befehl des Ministers gedruckt, aber in einer ganz begrenzten Anzahl von Exemplaren, da sie als Staatsgeheimnis galt. Als 1855 der Minister dem Kaukasischen Statthalter Generaladjutant Murawjów auf seine Bitte ein Exemplar übersandte, fügte er hinzu: „Gemäss der Art der in dieser Untersuchung enthaltenen Nachrichten und einem besondern darüber bestehenden Allerhöchsten Befehl bildet die Beschreibung der Skopzenhäresie ein streng geführtes Staatsgeheimnis und ist nur einer überaus kleinen Anzahl

1) Doch vergl. oben S. 1 Anm.

von Personen bekannt, auf denen das besondere Vertrauen der Regierung ruht, und daher halte ich es für überflüssig, hinzuzufügen, dass das übersandte Exemplar der Beschreibung der Skopzenhäresie ausschliesslich zum Gebrauch Eurer Hohen Exzellenz dienen und der Aufbewahrung in vollständiger Verborgenheit unterliegen soll" (Akte № 199 von 1855)[1]).

Die Kommission hatte auch nachgewiesen, dass die der Regierung bekannten Skopzen äusserst nachlässig überwacht worden. Sie entfernten sich willkürlich von den ihnen angewiesenen Wohnorten (z. B. Akte № 287 von 1843, Akte № 560 von 1844), liessen sich zur Kleinbürger- und Kaufmannschaft anschreiben (z. B. Akte №№ 56, 297, 378 von 1845, № 292 von 1847), aus der Bürgerliste einer Stadt in die einer andern umschreiben (Akte № 292 von 1844), bekleideten Wahlämter, waren z. B. Richter, Kirchenälteste, Direktoren von Banken, ja sogar Staatsbanken. Ja es wurden eine Reihe von Skopzen entdeckt, die Staatsbeamten oder Militärs waren (1 Major, 1 Stabskapitän, 2 Kapitäne, 1 Sekondleutnant, 1 Fähnrich), und gerade diese fehlten in den offiziellen Listen (Akte № 278 von 1843, № 323 von 1845, № 56 von 1846, № 343 von 1848). Die Entdeckung von 100 Skopzen im Laufe eines einzigen Jahres, von denen 83 in den beiden Hauptstädten lebten, legte die Vermutung nahe, dass die tatsächliche Anzahl der Skopzen im ganzen Reiche die offiziell bekannte bei weitem übertreffe, zumal da die in den Gouvernements geführten Listen wohl noch unvollständiger waren, als die hauptstädtischen, schon aus dem einen Grunde, weil die Polizeiverwaltungen der ersteren nicht ebenso viele Mittel zur Beobachtung der Sektierer besassen. Weiter angestellte Nachforschungen bestätigten diese Vermutung vollauf, wenn sie auch nicht die wirkliche Anzahl ans Licht brachte.

Der Minister Perowski ging seit 1844 mit grösster Strenge gegen die Skopzen vor. Er forderte die Akten aller Skopzenprozesse ein, die entgegen den bestehenden Gesetzen nicht dem Ministerium zur Durchsicht übergeben worden waren, — mochten sie auch 20 und mehr Jahre zurückliegen. Er verschärfte die

1) Baschenow bemerkt, dass wie in diesem Buche nur die im ersten Jahr ihrer Tätigkeit von der Kommission beschafften Materialien verarbeitet sind, nicht die späteren, — so auch nicht die von ihr veranstalteten Auszüge aus den Akten früherer Prozesse. Diese sind nicht mehr aufzufinden, wie überhaupt die Hälfte des Materials, das der Kommission vorgelegen, nicht mehr vorhanden ist, sodass gegenwärtig das Buch Nadeschdins in entsprechender Weise zu ergänzen überaus schwer wäre.

Strafen, die die Kriminalgerichte verhängt hatten und die längst abgebüsst waren (z. B. Akte № 450 von 1848), alle skopzischen Wahlbeamten wurden aus ihren Ämtern entfernt (Akte № 166 von 1844), aus den Kleinbürger- und Kaufmannslisten wurden die gestrichen, die ohne Angabe ihrer Verstümmelung sich hatten eintragen lassen, und unter Verlust aller Eigentumsrechte zur Ansiedlung verschickt (z. B. Akte № 317 von 1846). Erst recht verfuhr er streng mit den neuentdeckten Skopzen, ohne auf irgend eine Fürsprache hochgestellter Personen zu hören (z. B. Akte №№ 175, 225 von 1846) oder irgend auf das Alter Rücksicht zu nehmen. Sieben- bis neunjährige Kinder und siebzig- bis neunzigjährige Greise wurden mit den sonstigen Verschnittenen nach Transkaukasien oder Sibirien verschickt (z. B. Akte № 423, 439, 466 von 1845, № 599 von 1851, № 513 von 1852).

Diese Strenge machte auf die Skopzen scheinbar einen starken Eindruck. „Die St. Petersburger Skopzen“, die ihren aufrichtigen Wunsch verlautbart hatten, auf eigene Kosten alle Kuppeln der Preobraschénski-(Verklärungs-)Kathedrale zu vergolden, „einzig“ aus Eifer um die Schönheit des heiligen Tempels, klagten gleichzeitig bitter, „dass ihre Lage gegenwärtig überaus bedrängt sei, besonders „infolge der Begründung der Untersuchungskommission zu ihrer Prüfung, des grössten Unglücks für sie.“ — „Gegenwärtig“, schrieb 1850 ein Moskauer Skopze an einen eingekerkerten Glaubensgenossen, „kann nach den neuen Gesetzen jeden Beschnittenen das allerausschweifendste und unzüchtigste Frauenzimmer für einen kupfernen Kopeken nach Sibirien oder in den Kaukasus verschicken, wenn die eiserne Skeletthand Poliphems, des Sohnes Posidons dazu hilft“ (gemeint ist Liprandi). — Tatsächlich aber zeigen die Prozessakten, dass in den vierziger und fünfziger Jahren die Sekte überall im Reiche in starker Zunahme begriffen gewesen ist. Wann die Kommission aufgelöst worden ist, darüber gibt es keine genauen Nachrichten. Ihre letzten Rapporte beziehen sich auf das Jahr 1851 (Akte № 250 von 1851). Dazu stimmt, dass Liprandi selbst später (vergl. Anm. 1 zu S. 472) erklärte: „Ich habe in der Kommission zur Prüfung der St. Petersburger Skopzen vom November 1843 (wann ich ihre Betstube während der Versammlung in die Hand bekam) bis zum Mai 1851 den Vorsitz geführt.“

f. Der Prozess der Miljutins in Alatür (1851—57).

Melnikow erzählt, ohne seine Quelle zu nennen (Materialien etc. 1873, 1. B. S. 55), dass nach dem Tode Seliwanows in Susdal im Jahre 1832 die Skopzen geplant hätten, ihr „Davids

Haus", ihr „oberes Jerusalem" in die Stadt Alatür im Gouvernement Simbirsk in das Haus der Miljutins (vergl. oben S. 107 f., 366 f., 441) zu verlegen. Möglicherweise habe dieses die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Alatürer Skopzen und ihre Lehrer, die Miljutins und Mironow, gelenkt. Diese hätten diesmal zwar der Verfolgung zu entgehen vermocht, aber den Plan, ihr Haus zum Mittelpunkt aller skopzischen Schiffe zu machen, aufgeben müssen. Noch in den vierziger Jahren lebten sie ganz wie Einsiedler, nur das Volksgerede wusste von Radenija und Verschneidungen in ihrem fest verschlossenen Hause (S. 125).

Das reiche Material, das Melnikow (S. 59—124) und Krüschin (Versuch einer Erforschung der Skopzensekte im Simbirsker Gouvernement, S. 488—526) mitteilen, stammt aus einem erst 1851—57 geführten Prozesse. Er war dadurch entstanden, dass durch die örtliche Polizei einige Skopzen in einem Dorfe des Alatürer Kreises entdeckt worden waren und die Untersuchung mehr als 50 Angehörige der Sekte enthüllte, wobei die Propaganda Semjon Miljutins und seiner Tochter ans Licht kam. Doch bezieht sich das von Melnikow gebotene Material hauptsächlich auf Kultus und Lehre (enthält auch viele Lieder) und ist in dieser Hinsicht eine der Hauptquellen für die Kenntnis des Skopzentums überhaupt. Aber nur weniges ist es, was er darüber hinaus speziell über das Alatürer Skopzenschiff aus den Akten bietet. Weit reicher sind die Mitteilungen Krüschins, welcher selber während des Prozesses im Simbirsker Gouvernement gelebt hat, sich viel mit Semjon Miljutin und andern in den Prozess verwickelten Skopzen unterhalten hat, auch allerlei von dem mitteilt, was das Volksgerede über sie wusste[1]). Als seine Haupt-

1) Doch verhält er sich zum letzteren z. T. selber skeptisch, so z. B. zu dem unter den Bauern des Alatürer Kreises verbreiteten Gerede, „dass auf den Andachten bei Miljutinski aus einem mit Wasser angefüllten Bottich eine weisse Taube erschien, unter deren Flügeln Gold für die Anwesenden hervorrollte" (vergl. B. I. S. 278 f., 230 ff.). Denn in den Erzählungen der Skopzen (vor Gericht), die an den Andachten teilgenommen, sei keinerlei Bestätigung derartiger Gesichte enthalten. — In dieser Legende hat sich nur das sonstige Gerede verdichtet, dass die Miljutins mit Geld für die Verschneidung Propaganda machten, das daher unter denselben Verdacht fällt. — Krüschin berichtet, dass noch gegenwärtig (1867) nicht nur derartiges Gerede, sondern wirkliche Erinnerungen an Semjon Miljutin und seine Sekte in Alatür lebendig seien, wie denn als ein merkwürdiges Denkmal jedem Fremden die von einem hohen Zaune umgebene Häuserreihe am Rande der Stadt gezeigt würde, welche einst Miljutin gehört.

quelle aber bezeichnet er das „aufrichtige" Eingeständnis eines Bauern aus einem Dorfe des Kreises Alatür vor Gericht, das ihm erst den Schlüssel zum Verständnis des Skopzentums geboten. Die Hauptdaten sind nun folgende:

Im Jahre 1832 liess sich der Verwandte der Miljutins, Kiríll Irónow (vergl. oben S. 366), der 1831 wegen seines Verschnittenseins ohne sonstige Bestrafung aus seinem Regiment mit der Anweisung seines Heimatsorts als Wohnort ausgeschlossen worden war, unter Mitwirkung der örtlichen Polizei in die Bürgerliste eintragen und siedelte sich gegenüber dem Hause Semjon Miljutins in einem besonderen Hause an. Unter seiner Mitwirkung nahm die Propaganda Semjons unter den Bauern alsbald einen grossen Aufschwung: „Dem äusseren Anschein nach ein musterhafter Christ, ein strenger Asket, galt Kirill Mironow in den Augen der Bauern, die er an sich zog, als irgend ein Glaubensheld; dem Skopzentum bis zum Fanatismus ergeben, des Lesens kundig, wohlbewandert in der Ausdeutung der Texte der heiligen Schrift zu gunsten des Skopzentums, verfolgte Mironow mit einer gewissen Verbohrtheit den Bauern, den er sich zum Opfer gewählt, mit Überredungen, ins Skopzentum einzutreten, und selten konnte sich einer von seinem verderblichen Einfluss befreien." Dazu kam, dass die Umstände ihm günstig waren. Gerade damals waren Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Denominationen des Raskols im Alatürer Kreise ausgebrochen, die einen Teil seiner Anhänger an der Vollkommenheit ihres Glaubens irremachten, sodass sie sich dem Chlüstentum zuzuneigen anfingen. Bei ihnen fand daher die skopzische Propaganda einen vorbereiteten Boden. Eine offene Tür für die Propaganda war aber bereits in der Gürtelfabrik der Miljutins gegeben, in der ca. 200 Frauen und Mädchen arbeiteten: nachdem man sie mit der skopzischen Lehre erfüllt hatte, wirkte man durch sie auf ihre männlichen Anverwandten. Aber auch zu direkter Einwirkung gab die Fabrik Gelegenheit, indem die Miljutins die Dorfmarktplätze bereisten und den Bauern ihre Erzeugnisse auf Kredit gaben. Das strenge häusliche Leben der Miljutins, ihre zur Schau getragene Ergebenheit gegenüber der Kirche, ihr Eifer, jedem armen Bauern zu helfen und in ihrem Hause jedem Heimatlosen einen Zufluchtsort zu gewähren, machte auf die Bauern einen grossen Eindruck. Keinen liessen sie ohne Wohltat von sich und jeder, der ihr Haus verliess, half das Gerücht von ihrem vorbildlichen Leben verbreiten. Indem sie Alatürschen Händlern Protektion und Beihilfe bei ihren Handelsgeschäften zuteil werden liessen, brachten sie sie zuerst

in Abhängigkeit von sich und verbreiteten dann auch unter ihnen die skopzische Lehre. Die örtliche Obrigkeit war ihnen wohlgesinnt und die Geistlichkeit hielt sie für der Kirche ergeben, für die sie freigebigen Eifer zeigten. So begann dann seit 1832 Semjon Miljutin fast offen für das Skopzentum zu wirken und die Andachten in seinem Hause, die früher geheim gehalten wurden, wurden fast öffentlich abgehalten, indem nicht nur alle die, welche in der Fabrik zu tun hatten, zugelassen wurden, sondern durch einen ihm bekannten Skopzen jeder zu ihnen Zutritt erlangen konnte. Wer einmal dagewesen war, kehrte leicht wieder, da das enthaltsame Leben der Skopzen gefiel und Miljutin jedem freundlich entgegenkam. So mehrten sich die Adepten des Skopzentums und wurden ihrerseits zu Agitatoren und Propagandisten unter ihren Dorfgenossen. Um 1845 gab es bereits Skopzen in 10 Kirchdörfern des Alatürschen Kreises, in je einem Dorfe vier anderer Kreise des Gouvernements Simbirsk und in Simbirsk selbst. Doch hatten sich die Miljutins mit ihrer Propaganda nicht auf das Gouvernement Simbirsk beschränkt, sondern ihre Helfershelfer auch in Städte anderer Gouvernements gesandt, so nach Kaśan, Süśrán, Samara, wo sich Glaubensgenossen befanden, die sie wohl aufnahmen. In Simbirsk fanden unter Leitung des dorthin von den Miljutins abdelegierten Unteroffiziers Gúschtschin besondere Andachten im Hause eines Skopzen statt, der bereits 1827 sich für sein Verschnittensein hatte verantworten müssen (oben S. 441 erwähnt). An diesen Fahrten nahm auch die in den Versammlungen als Profetin auftretende Kleinbürgerin Fedóra Iwánowna teil. — Die Betstube im Hause Miljutins in Alatür befand sich in der unteren Etage eines besonderen Flügels, in welchem seine Tochter Natalja Semjónowa lebte. Sie war sehr geräumig und wurde „Hauptbetstube" genannt. Gegenüber der Eingangstür hing das Porträt Seliwanows, rechts davon das Schilows, aber links das Semjon Miljutins selber. Ausserdem aber gab es auch Heiligenbilder. Unter dem Porträt Seliwanows stand auf einem (nach Melnikow mit einem kostbaren Teppich bedeckten) Podium ein grosser Lehnstuhl (nach Melnikow mit rotem Sammet bezogen und mit goldenen Posamenten und Troddeln geschmückt). Auf ihm sass bei den Andachten Semjon, auf den drei Stufen aber, die auf das Podium hinaufführten, sassen seine Tochter (die nach Melnikow als Gottesmutter galt) und Mironow. Längs den Wänden standen (nach Melnikow mit Seide bezogene türkische) Diwane für die

Teilnehmer an den Andachten. — Erst wenn sich alle bereits versammelt hatten — an grossen Feiertagen waren es hundert und mehr Personen —, erschien Miljutin (nach Melnikow in einem seidenen Schlafrock), feierlich schritten ihm seine Tochter [1]) und Mironow voraus. Ausser der erwähnten Kleinbürgerin fungierte als Profetin eine Bäuerin Aksínja, als Profet Mironow, weitere Profeten gab es nicht im Simbirsker Gouvernement. Miljutins Tochter Natalja Semjónowa verteilte nach den Radenija und Profezeiungen alle Anwesenden (nach Melnikow aus einem silbernen vergoldeten Teller in Form eines kirchlichen Diskos auf einem hohen Untersatz) weisse Zwiebacke von kubischer Form (nach Melnikow mit eingeschnittenem Kreuz), die durch Hinablassen in das Grab Schilows durch einen Spalt in der Grabplatte geweiht worden.

Der durch den „Primod" feierlich aufgenommene hiess von nun an „Israel". Auch die Verschneidung geschah anfangs nach feierlicher Radenije der Gesellschaft in einem an die „Hauptbetstube" stossenden Nebenzimmer durch einen besondern „Verschneider". Die aber an der Folge der Verschneidung starben, wurden auf dem Felde hinter dem Garten Miljutins von denen, die bei ihm dienten, begraben. Wenigstens erzählten Bewohner Alatürs, dass sie dort nicht selten frische Gräber bemerkt, die aber alsbald wieder verschwanden. Aber seit den vierziger Jahren wurden die Verschneidungen in den Dörfern, in welchen Skopzen lebten, bei einem von ihnen an verborgenem Ort vollzo-

---

1) Melnikow erwähnt am Anfang des Abschnitts, in welchem er den Aufschwung der Sekte Miljutins schildert, auch noch die Schwester Miljutins Natalja Michailowa (vergl. oben S. 366), die ein ungewöhnliches Gedächnis besessen, sodass sie das ganze Neue Testament und viele Teile des Alten auswendig gekannt. Sie hätte nicht nur in Alatür, sondern auch in der Petersburger Skopzengesellschaft als „Gottesmutter" gegolten. Sie wie ihre Nichte seien von seltener Schönheit und scharfen Verstandes gewesen. Dies und ihre früheren Reisen zu Seliwanow (a. a. O.) hätten bei den Skopzen die Meinung veranlasst, sie seien nicht von gewöhnlicher Herkunft, sondern Hofdamen, die um der Errettung der Seele willen den Hof und ihre Verwandten verlassen. Krüšchin berichtet das nur von der Schwester Miljutins und zwar am Ende des Abschnitts über die Lehre und die Aufnahme in die Sekte (S. 501—512). Bei der Schilderung des Prozesses und der durch ihn enthüllten Gottesdienste im Hause Miljutins erwähnt er ihrer überhaupt nicht. Es scheint daher, dass sie noch vor dem uns hier beschäftigenden Zeitraum bereits gestorben war.

gen. Den Verschnittenen hielt man acht Tage lang in einer unter der Diele des Bauernhauses befindlichen Kammer verborgen.

Semjon Miljutin erlebte das Urteil nicht, sondern starb 1857 im Gefängnis; bald nach der Befreiung aus dem Gefängnis starb auch seine Tochter. Mironow und die übrigen wurden nach Sibirien verschickt. 1867, als Krüschin seine Materialien sammelte, war von einer Weiterexistenz der Sekte im Simbirsker Gouvernement seit 1852 nichts zu hören gewesen.

g. Der Plotizünsche Prozess in Morschansk (1868—69).

Eregte der Prozess der Plotízüns in Morschánsk hier und überhaupt im Gouvernement Tambów, zu dem die Stadt gehört, das grösste Aufsehen, so wäre das nicht weiter verwunderlich gewesen. Denn der Hauptangeklagte Maksím Kuśmín Plotízün war ein sehr reicher Kaufmann, der einen schwunghaften Exporthandel mit Talg, Honig und Wachs trieb, und viele waren von ihm abhängig oder standen in Beziehung zu ihm [1]). Aber nicht nur die Bewohner von Morschansk spalteten sich infolge dieses Prozesses in zwei Lager [2]), sondern die russische Bevölkerung von Russland überhaupt, soweit sie für die Presse erreichbar war [3]). Denn diese selbst nahm, z. T. in sehr leidenschaftlicher Weise, teils für ihn, teils gegen ihn Partei. Das könnte verwunderlich erscheinen. Denn das durch den Prozess zum Vorschein kommende Material über die Sekte war bei weitem dürf-

---

1) So wurde der Moskauer Zeitung „Gleichzeitige Nachrichten“ nach der Verhaftung Plotizüns am 7. Febr. aus Morschansk geschrieben (Nr. 40 vom 11. Februar. Morschansk): „Wie konnte es geschehen, dass ein Mensch (verhaftet wurde), vor dem sich die hiesige städtische Gesellschaft neigte, auf den die Gutsbesitzer ganze Stunden an der Pforte devot warteten, vor dem sich früher gelegentlich das ganze Gouvernement in der Person seiner obersten Beamten neigte, der die Verschickung eines Untersuchungsrichters und die Verabschiedung einer ganzen Gerichtsbehörde veranlasst hat“ . . . .

2) A. a. O. (Nr. 71 v. 14. März. Morschansk): „Auf den Strassen, in den Kneipen, in den Privathäusern, in den Läden, im Klubb, mit einem Wort überall sind ein und dieselben Fragen zu hören: „Was gibts Neues? Was ist's mit Plotizün? . . . Die ganze Stadt ist in zwei Parteien aus einandergegangen . . . . die andere kleinere tritt für Plotizün ein.“

3) So heisst es z. B. in einer Korrespondenz aus Moskau vom 6. März in den „Moskauer Nachrichten“ (Nr. 51 vom 7. März): „Seit mehr als zwei Monaten bilden den Gegenstand der Unterhaltung in allen Kreisen der Gesellschaft — wer hätte es gedacht — die Skopzen.“ Ferner berichtet der „Gerichtliche Bote“ (Nr. 40 vom 18. Febr. 1869): „Der Morschansker Prozess interessiert tatsächlich alle Schichten der Petersburger Gesellschaft.“

tiger als das der früheren grösseren Prozesse. Weder konnte Plotizün nachgewiesen werden, dass in seinem Hause skopzische Gottesdienste stattgefunden oder dass er sich an solchen an einem andern Orte beteiligt, noch dass er Propaganda getrieben. Ja er selbst war gar nicht verschnitten. Aber das russische Publikum erfuhr überhaupt zum ersten Mal Authentisches über die Sekte. Bisher waren nur dunkle Gerüchte über sie verbreitet gewesen, da die Regierung auch noch während der ganzen Regierungszeit Nikolais I. ihre Existenz als Staatsgeheimnis behandelt hatte. Der Plotizünsche Prozess aber war seit der Gerichtsreform Kaiser Alexanders II., die erst Berichterstattung in der Presse über die Sektiererprozesse zuliess, der erste grössere [1]) Skopzenprozess [2]). Die Sensation, die er daher hervorrief, wurde aber noch sehr verstärkt durch die Nachrichten, die die Presse in sich steigerndem Masse über die Reichtümer an Edelmetall und Geld brachte, welche im Hause Plotizüns versteckt gefunden worden [3]). In dem Plotizün feindlichen Teil der Presse hielt sich die Behauptung, dass man hier auf den gemeinsamen Schatz aller Skopzen gestossen sei, der zu Propagandazwecken diene, ja dessen Aufhäufung von wohl noch weitergehenden dunklen Plänen veranlasst sei. Besonders weit ging in derartigen Vermutungen ein Korrespondent in den Moskauer „Gleichzeitigen Nachrichten", der mit „Ein völliger Nichtskopze" unterzeichnete [4]). In der Befürchtung, Plotizün könne freigesprochen werden, beschuldigte er die Skopzen politischer Unzuverlässigkeit, ja fabelte von pol-

1) Im „Gerichtlichen Boten" ist er der erste Sektiererprozess überhaupt, über den berichtet wird. Freilich wurde die Zeitung 1866—68 vom Justizministerium selber herausgegeben.

2) Morschansk gehörte nicht zu dem Gebiete, in welchem sogleich auch das öffentliche Gerichtsverfahren eingeführt wurde (a. a. O.). So wurde der Prozess noch bei verschlossenen Türen verhandelt. Bei der nochmaligen Verhandlung vor dem Senat aber wurde in beschränkter Weise Publikum zugelassen (100—150 Personen: a. a. O. Nr. 182 vom 21. Aug. „Verschiedene Nachrichten und Bemerkungen. Der Morschansker Skopzenprozess").

3) So sagt z. B. der „Gerichtliche Bote" (Nr. 40 vom 18. Febr.): „Übrigens interessieren nicht ebenso sehr die Skopzen selbst, als die bei Plotizün gefundenen Millionen".

4) „Die Morschansker Skopzen" in Nr. Nr. 36, 41, 52, 65, 70, vom 7., 12., 23. Februar, 8. u. 13. März; ferner „Briefe an den Redakteur" in Nr. Nr. 67, 74, 88 vom 10., 17., 31. März, die mit „Ein Moskauer" unterzeichnet sind, zuletzt aber auch mit „Ein völliger Nichtskopze".

nischen Emissären (der polnische Aufstand lag ja nicht weit zurück), die in Morschansk ihr Wesen getrieben. Alle Blätter, die für Plotizün eintraten, ebenso die Advokaten, wie besonders den Fürsten Urusow [1]), die ihn, seine Hausgenossen und sonstige Angeklagte vor Gericht verteidigten, bezichtigte er, von den Skopzen bestochen zu sein; ferner die Ärzte, welche die Angeklagten auf Verschnittensein untersuchten, und die sich in der Tat in ihren Befunden merkwürdig widersprachen. Alsbald entpuppte sich als dieser „völlige Nichtskopze" F. Liwánow, dessen vierbändiges Werk „Raskolniken und Strafgefangene" in Russland ebenso verbreitet ist, wie es mit Recht als unzuverlässig gilt. Er fasste den Inhalt seiner Korrespondenzen zusammen, druckte aber auch gleichzeitig Akten des Prozesses in einer Beilage zum ersten Bande ab (3. Aufl. 1870, 4. Aufl. 1872 S. 493—592) „Maksim Kuśmin Plotizün und seine Durchlaucht der Advokat der Skopzen Fürst A. N. Urusow". Dazu kam noch als Ergänzung das XXXVI. Kapitel des II. B. (2. Aufl. 1872) „Der Wirkliche Staatsrat Liprandi und die Skopzen" (S. 532—541), in welchem er diesen bekannten Skopzenverfolger (vergl. oben S. 467 ff.) wegen eines durchaus sachlichen Artikels in Nr. 61 (vom 2. März) der Moskauer Zeitung „Gólos" (Die Stimme) „Einige Worte über die Skopzen in Anlass des Morschansker Prozesses. Eine Bemerkung von J. L." — in ähnlicher Weise beschuldigte, wie den Fürsten Urusow.

Leider scheint es keine andere Gesamtdarstellung des Plotizünschen Prozesses zu geben. Kritisch muss man sich zu allem von Liwanow selbst Behaupteten verhalten. Aber die von ihm (mit den obligaten Druckfehlern unter getreulicher Konservierung der bereits vorgefundenen und mit gelegentlichen Auslassungen ganzer Zeilen) gebotenen Akten, Aktenauszüge und Reden der Advokaten vor dem Senat liessen sich samt und sonders in der juristischen Tageszeitung „Gerichtlicher Bote" von 1869 und 1870 auffinden (er nennt diese seine Quelle nicht; 1869—1873 ohne Register! [2]).

1) In einem besonderen Artikel (Beilage A. zum IV. B. S. 489—93 „Die Ausweisung des Verteidigers der Skopzen Fürsten A. N. Urusow aus Moskwa und das Erscheinen neuer Freunde des skopzischen Geldes an seiner Statt") berichtet Liwanow, dass Urusow für seine Verteidigung der Plotizüns und anderer Skopzen in der Folge von der Regierung nach Wenden in Livland verbannt worden sei.

2) „Gerichtssitzung in der 1. Abteilung des 5. Departements des Regierenden Senats in Sachen der Plotizüns" Nr. 182—185 vom

Ferner habe ich zur Kontrolle ausser einer Reihe anderer auch die Zeitungsartikel benutzt, gegen die Liwanow polemisiert oder die er erwähnt, und die fortlaufende sonstige Berichterstattung der Moskauer „Gleichzeitigen Nachrichten [1]).

Morschansk ist ein alter Sitz der Skopzensekte (vergl. oben S. 103, 429—431), wohin sie frühzeitig aus dem benachbarten Sosnowka, dem Missionsfelde Seliwanows selber (vergl. oben S. 7 f., 16 f., 61 ff.) gedrungen. Zu seinen Erstbekehrten hatte Pimén Plotizün gehört, der nach Riga verschickt worden war und dort starb (oben S. 64—67, 71, 79). Nach Liwanow (Gleichz. Nachr. Nr. 41) waren dessen Söhne Iwán und Kalína noch im 18. Jahrhundert nach Morschansk übergesiedelt und das Volksgerede bezeichnete sie als die Hauptbegründer der Sekte hierselbst. Das nicht unbeträchtliche Vermögen Iwans ging nach

---

21.—24. August 1869; „Urteil des Regierenden Senats im Prozess über die Morschansker Skopzen, Plotizün und die andern" vom 1. Nov. 1869 unter Nr. 2759, Nr. 139 vom 26. Mai 1870.

1) Gerichtlicher Bote (ausser den bereits zitierten Artikeln) 1869, Nr. 53 vom 11. März: „Zur Bemerkung über den Morschansker Prozess"; Nr. 59 v. 16. März: „In Anlass des Morschansker Prozesses"; Nr. 60 vom 18. März: „Verschiedene Nachrichten und Bemerkungen. Mitteilung des Regierungsanzeigers zum Morschansker Prozess"; unter ders. Rubrik Nr. 129 vom 17. Juni: „Das Urteil der Saratower Kriminalpalate im Morschansker Prozess" und Nr. 161 vom 25. Juli: „Der Morschansker Prozess"; ferner Nr. 182 vom 21. Aug.: „Der Morschansker Skopzenprozess". — Wladimirsche Eparchial-Nachrichten 1869 S. 331: „Nachrichten und Bemerkungen"; S. 679—687: „Das Urteil im Plotizünschen Prozess". — Moskauer Nachrichten 1869 Nr. 20 u. 25 vom 25. u. 31. Januar: „Über den Prozess Plotizüns". — Gólos (Die Stimme) 1869 Nr. 56 v. 25. Febr.: „Über den Plotizünschen Prozess"; — Nr. 61 vom 1. März s. oben im Text; — Nr. Nr. 94, 95, 98 vom 3., 5., 8. April, 2. und 3. Fortsetzung und Schluss eines Artikels über die Morschansker Skopzen, dessen Anfang in Nr. 92 in dem Exemplar der Akad. der Wiss. fehlt; — Nr. 224 vom 15. August: „Aus Morschansk". — Gleichzeitige Nachrichten 1869 Nr. Nr. 40, 42, 43, 45, 46, 49, 50, 51, 53, 59, 62, 64, 71, 75, 77, 192, 193 vom 11., 13., 14., 16., 17., 20., 21., 22., 24. Februar, 2., 5., 7., 14., 18., 20. März, 15., 16. Juli: „Morschansk"; — Nr. Nr. 44, 66 vom 15. Februar, 3. März: „Der Morschansker Prozess (Nr. 66 Nebentitel: „Briefe über die Skopzen und von einem Skopzen"); — Nr. 54 vom 25. Febr.: „Von den Skopzen"; — Nr. 68 vom 11. März: „Das Skopzentum von physiologischer Seite". — Der eine oder der andere der zuletzt genannten nicht unterzeichneten Artikel mag auch von Liwanow stammen (für Nr. 66 s. unten den Nachweis).

seinem Tode an seinen Sohn Charlámpi Plotízün über und nach dessen Tod an seinen andern Sohn Jegór, welchen Budülin 1829 in Morschansk besuchte (oben S. 429, 432). Beide waren der Regierung als Skopzen bekannt, Jegor wäre fast nach Sibirien verschickt worden. Doch opferte er für den Bau der Kathedrale in Morschansk 300,000 Rubel. Seine Tochter war Tatjana Plotizüna, die mit Maksim Kuśmin Plotizün zusammen sein Haus und Vermögen geerbt hatte und mit ihm in diesem Hause wohnte. Denn Jegor hatte letzteren als seinen Neffen zum Pflegesohn angenommen (doch werde versichert, er sei ein mit ihm überhaupt nicht verwandter Bauer aus Sosnowka gewesen). Ausser in Morschansk wurden infolge seines Prozesses auch Skopzen in Sosnowka, Prawüja Lamki (vergl. oben S. 66, 75, 104, 351), Atmanow Ugol (vergl. oben S. 104 [1]), 429 f.) und

1) Nachzutragen ist hier zu S. 352 ein von mir kürzlich in den Tambower Eparchialnachrichten von 1902, Nichtoffiziell. Teil S. 497—498 (in dem Artikel „Die Sektierer im Kirchdorf Atmanow Ugol im Morschansker Kreise" vom örtlichen Priester Aleksé Orlów) gefundener Bericht über einen Skopzenprozess vom Jahre 1824 in diesem von Sosnowka nur 10 Werst entfernten Dorfe. Er stammt aus einer Meldung des örtlichen Priesters Feódor Nikítin an den Bischof von Tambow Afanasi vom 12. Okt. 1824, die sich im Kirchenarchiv von Atmanow Ugol befindet. An erster Stelle wird hier der später von Budülin erwähnte Skopze (oben S. 430) genannt, dessen Familie bis zum heutigen Tage im Dorfe lebt und sich zur Sekte hält (s. unten): „Die zu meiner Gemeinde gehörenden Kleinbürger der Stadt Morschansk: Konstantin Śinowjew Newérow mit Familie, Stephán Konstantínow Newerow mit Familie und die örtlichen Apanagenbauern (ihre Gesamtsumme ist die Zahl von 25 Mann), obgleich sie alle christlichen Riten erfüllen .... so wurde mir doch an ihnen Abneigung gegen das eheliche Leben bemerkbar, und viele von ihnen wie männlichen so auch weiblichen Geschlechts treten nicht in die Ehe, obgleich sie in reifen Jahren stehn ... und im vorigen September, am 28., kam in die Kirche .... der Bauer Grigori Kondratow Kwasow und erklärte mündlich nach Beendigung des Dienstes in Gegenwart des diensttuenden Priesters und der Apanagenbauern" (es folgen acht Namen), „dass sein Sohn Wasili sich die geheimen Glieder abgeschnitten, welcher Sohn von mir durch den Sótski zur Kirche befohlen wurde, und er gab in Gegenwart der angegebenen Bauern an, dass er tatsächlich verschnitten sei". Infolge dieser Meldung wurden die verdächtigen Personen von der Zivilobrigkeit besichtigt und 33 als verschnitten erwiesen. Nikitin schrieb am 31. Okt. 1824 an den Fürsten Golizün und andere Beamte: „Die bei der Besichtigung als verschnitten erwiesenen Kleinbürger von Morschansk und Apanagenbauern (ihre Gesamtsumme, die mir angegeben wurde, beträgt 33 Mann) — von wem sie anfangs die skopzische Sekte übernommen und seit wie lange sie kastriert sind und welches die wesentlichen Regeln dieser Sekte sind, darüber habe ich keine Nachrichten, und ausser den in meiner Meldung angezeigten Skopzen habe ich

einigen benachbarten Orten aufgespürt, alles älteste Skopzensitze. Ausser „Plotizün" kommen noch andere Familiennamen von Erstbekehrten Seliwanows (vergl. oben S. 17, 63—68, 78 f., 104, 427, 429, 437) in diesem Prozesse vor, nämlich „Popow", „Cholin" und „Semikün", deren Träger z. T. auch in der Zwischenzeit immer wieder zum Vorschein gekommen waren (a. a. O. oben S. 103 f., 351). Ausser ihnen kommen von den in der „Angabe Budülins" (oben S. 427 ff.) genannten noch „Newerow" (oben S. 430 f.) und „Śchdanow" (oben S. 430) auch in diesem Prozesse vor, wieder ein Beweis, wie zäh das Skopzentum in den Familien haften bleibt, in welchen es einmal Wurzel gefasst.

Maksim Kuśmin Plotizün war der Regierung nicht als Skopze bekannt. Liprandi sagt ausdrücklich (Gólos Nr. 61), dass „nach den Nachrichten, die jährlich der Kommission bis zum Jahre 1851 zugestellt wurden, er in den Registern des Gouverneurs[1] nicht als Skopze angegeben war. Nach den Nachrichten der Kommission gehörte er damals auch nicht zu den geistlichen Skopzen". Nach dem Bericht (der Untersuchungskommission oder der Tambower Palate) an den Senat (Gerichtl. Bote Nr. 183 = Liw. I. S. 495) waren erst 1868 an den Minister der Innern Angelegenheiten Nachrichten darüber gelangt, dass die ganze Stadt Plotizün für zur Skopzensekte gehörig halte. Das sei der Anlass des Prozesses gewesen. Die „Russischen Nachrichten" (Nr. 30) und die „Moskauer Nachrichten" (Nr. 20 vom 25. Januar 1869) gaben als Anlass eine Anzeige eines Kaufmanns Bolótin beim Morschansker Gendarmerie-Stabsoffizier gegen Plotizün an, dass er Raskolnik sei. Das sei die Antwort Bolotins auf eine Schuldforderung Plotizüns gewesen. Da der Morschansker Polizeimeister Trischátnü (in einem in den „Gleichzeitigen Nachrichten" Nr. 28 veröffentlichten Briefe) nur die in der Tat ganz unsinnige Behauptung, Plotizün sei als Raskolnik verhaftet worden, während doch die Raskolniken Duldung geniessen, dahin zurechtstellte,

---

Verdacht wegen Sichhaltens zu der Sekte gegen nicht in unserem Kirchdorfe lebende Apanagenbauern (ihre Gesamtsumme beträgt 7 Männer und 34 weiblichen Geschlechts), welche obgleich sie nicht verschnitten sind doch zu der Sekte gehören". — Der Verf. des Artikels bemerkt, dass die 33 örtlichen verschnittenen Bauern nach Sibirien verschickt wurden und die nicht verschnittenen am Orte belassen wurden. Letzteres würde erklären, wie Budülin 1829 in Atmanow Ugol noch immer Skopzen vorfand. Auffällig ist nur, dass unter ihnen auch Konstantin Śinowjew Newerow war, der doch zu den 33 verschnittenen gehörte.

1) von Tambow.

dass er vielmehr als Skopze verhaftet worden sei, so wird die so bestimmte Angabe über den Anlass auf Wahrheit beruhen. Private Rechtshändel sind oft der Anlass der Denunziation von Skopzen.

Die Haussuchung bei Plotizün, seine und seiner Hausgenossen Verhaftung fanden auf Befehl des Tambower Gouverneurs am 24. Dezember 1868 um 8 Uhr abends durch Trischatnü statt (Gerichtl. Bote Nr. 183 = Liw. I. S. 495). Bei der Besichtigung der Häuser, der Vorratskammern und der sonstigen Räumlichkeiten fand man nichts Verdächtiges, aber die alsbald vollzogene Besichtigung der Verhafteten (der Pflegesohn Plotizüns, der Sosnowkaer Bauer Gregori Śeljapúkin, der beim Erscheinen der Polizei gerade von Hause wegfuhr, wurde nur angehalten, aber nicht verhaftet) durch drei Morschansker Ärzte erwies zwar den 63-jährigen Plotizün selber als intakt, die 70-jährige Tatjana Jegórowa Plotizüna aber und sieben in ihrem Hause lebende, aus Morschansk, Sosnowka und Atmanow Ugol stammende Frauen im Alter von 19 bis 70 Jahren, als verschnitten. Und zwar behaupteten die Ärzte, dass allen (ausser einer, bei der sie sehr klein war) die clitoris fehle, ferner bei den einen der hymen, bei den andern die labia minora, bei einigen sich Narben auf den Brüsten fänden (Gerichtl. Bote Nr. 183 u. 185 = Liw. I. S. 495 f. und Nr. 185 = S. 560: Rede des Verteidigers der Tatjana u. a., des vereidigten Rechtsanwalts W. Spasówitsch), In der Untersuchungshaft baten die Plotizüns um nochmalige ärztliche Besichtigung, welche von der Tambower Gouvernements-Medizinalbehörde vollzogen wurde. In dem Protokoll dieser Behörde wurde behauptet, dass bei den meisten Frauen sich Narben von Einschnitten auf den Brüsten befänden und die Spitzen der Brustwarzen weggeschnitten seien, einige aber auch an den labia majora und minora verschnitten seien, eine ausserdem an der clitoris. Zwei Ärzte aber erkannten nur eine mit Bestimmtheit als verschnitten an, bei den andern könne es sich um natürliche Anomalien handeln oder um Narben von Geschwüren oder Ausschlag, während einer keinerlei Anzeichen von Beschädigungen der äusseren Zeugeteile und Brustwarzen anerkannte (Nr. 183 = S. 502 f., Nr. 185 = S. 560 f.: dieselbe Rede). Die unterdessen zur Führung des Prozesses eingesetzte Untersuchungskommission sah sich wegen dieser Widersprüche veranlasst, eine Kopie des Protokolls der Tambower Medizinalbehörde an den Medizinalrat in St. Petersburg einzusenden und um Besichtigung der Angeklagten

durch dessen Mitglieder zu bitten, die auch vom Minister der Innern Angelegenheiten verfügt wurde. Der Direktor des Medizinalrats Dr. E. Pelikan und der Accoucheur der Petersburger Medizinalverwaltung Meršchejéwski begaben sich nach Morschansk und unterzogen die Plotizüns und die sechs verschnittenen Frauen, die in ihrem Hause als Dienstboten gelebt, einer abermaligen Besichtigung. Zur Prüfung von deren Resultaten und Abfassung eines endgültigen Protokolls wurde in Petersburg auf Vorschlag des Ministers der Innern Angelegenheiten eine besondere Kommission aus drei Professoren (Pelikan, Šablózki-Desjatówski und Gruber), vier Accoucheuren und einem gelehrten Sekretär gebildet. Diese einigten sich auf folgendes: Plotizün selbst ist in keiner Weise verstümmelt (Gerichtl. Bote Nr. 184 = Liw. S. 508: Urteil der Tambower Kriminalpalate, S. 547: Rede Urusows, vergl. Pelikan, Gerichtl.-medizin. Untersuchungen über das Škopzentum etc. S. 88), Tatjana Plotizüna und zwei andere Frauen besitzen Narben auf den Brüsten (in einiger Entfernung von den Warzen), die wegen ihrer Symmetrie und aus anderen Gründen Folge von Einschnitten oder Einbrennen sind, welches keinerlei Heilzweck verfolgt haben kann; nur bei einer sind die Narben frisch (bei der neunzehnjährigen Márfa Philípowa Popowa, die auch erst seit kurzer Zeit bei den Plotizüns lebte). Die übrigen vier Frauen sind nicht an den Brüsten (die Brustwarzen waren bei allen heil), sondern an den labia majora und minora verschnitten, nur bei einer (vergl. oben) fehlt auch die clitoris. Bei allen konnte die Jungfräulichkeit konstantiert werden ausser bei einer, in deren Geschlechtsteilen ein Entzündungsprozess vor sich gegangen (№ 184 = S. 504—6: aus dem Protokoll der Kommission, vergl. auch Pelikan S. 80; № 184 = S. 511, 513 f.: Urteil der Tambower Kriminal-Palate; № 185 = S. 561 f.: Rede Spasowitschs; Gerichtl. Bote 1870, № 139 = S. 580 f., 586 f.: Urteil des reg. Senats).

Mehrere andere weibliche und männliche Dienstboten der Plotizüns waren nicht verschnitten (№ 183 = S. 497 f.; № 185 = S. 574: Verteidigungsrede des Fürsten Urusow), auch lebten zwei unverschnittene Greisinnen in ihrem Hause (№ 185 = S. 573 f.: dieselbe Rede unter Berufung auf die Akte ihrer Besichtigung, II. B. S. 401 der Prozessakte). Doch hatte Plotizün eines seiner Häuser Skopzen unentgeltlich überlassen und sie durften in ihm sogar Zimmer für ihre Rechnung vermieten (№ 184 = S. 511: Urteil der Tambower Kriminalpalate), so dass jene Greisinnen viel-

leicht sich bei ihnen nur eingemietet hatten. Zu ihnen gehörte eine erklärte (d. h. der Regierung als solche bekannte und geduldete) Skopzin, eine andere, die sich bei ärztlicher Besichtigung als an den labia majora und minora verschnitten erwies (ebenda; in dem Urteil des Senats wird sie zu den verschnittenen Dienstboten Plotizüns gerechnet: Gerichtl. Bote 1870, Nr. 139 = S. 586), und eine dritte, von der in den veröffentlichten Akten ausdrücklich nichts gesagt wird, die aber doch wohl auch verschnitten war.

Eine Woche nach seiner Verhaftung schickte Plotizün seinen Pflegesohn Grigori Śeljapukin (der ihn im Haftlokale besuchen durfte) zum Polizeimeister Major Trischatnü, welcher mit andern Militärs und Zivilbeamten bei einem von ihnen das neue Jahr erwartete, und liess ihm 10,000 Rubel Banko übergeben mit der Bitte um Freilassung dreier von jenen seinen verschnittenen Dienstboten (darunter der Marfa Philipowa Popowa). Trischatnü bat die Gäste, hinter eine seidene Draperie des Zimmers zu treten, in welchem er Śeljapukin empfing, sodass sie von diesem ungesehen den Vorgang mitansahen und mitanhörten. Es wurde sofort ein Protokoll aufgesetzt und von den Anwesenden unterschrieben (abgedruckt Nr. 183 = S. 496 f., später von denselben Personen vor Gericht unter Eid bekräftigt S. 498 f., erwähnt im Senatsurteil: Gerichtl. Bote 1870 Nr. 139 = S. 583).

Am selben Tage war bei den Plotizüns eine erneute Haussuchung abgehalten worden und dabei wurde eine Reihe kompromittierender Gegenstände gefunden, z. T. in den Vorratskammern unter dem Hause (Nr. 183 = S. 496 nach der Akte der Haussuchung). Bei einem vom 4.—6. Januar des neuen Jahrs (1869) von der Untersuchungskommission angestellten Haussuchung wurden auch einige auf Skopzen bezügliche Papiere entdeckt (Nr. 183 = S. 497) und am 8. März alles Gefundene genau von ihr besichtigt. Es waren:

1) Bilder. Im Zimmer der Tatjana Plotizüna hing ein Porträt des Kaisers Peters III., (mit „mystischer Oreole und mit Fakeln“), im Schlafzimmer Plotizüns über seinem Bett ein Porträt Seliwanows, welches nachweislich seitdem er das Haus besass (seit 1841) immer dort gehangen (vergl. oben S. 432). Ferner fanden sich im Hause Porträts der verstorbenen Skopzen Jegor und Charlampi Plotizün und ihres Vaters Iwan (vergl. a. a. O. u. S. 483 f.), ferner auf einem Schrank im Speisezimmer eine Photografie mit der Unterschrift „Anna Safonowa“ von der Hand Plotizüns (vergl. oben S. 103 Anm.; Nr. 483 = S. 499;

Nr. 483 = S. 509: Urteil der Tambower Kriminalpalate; Nr. 185 = S. 542 f.: Rede Urusows; S. 557: Rede Spasowitschs; 1870 Nr. 139 = S. 582, 586, 590, 592) [1].

2) Dokumente. (Nr. 183 = S. 449 f.; Nr. 584 = S. 509: Urteil der Tambower Kriminalpalate; Nr. 185 = S. 545: Rede Urusows; 1870, Nr. 139 = S. 582: Urteil des Senats). a) 7 Akten von Skopzenprozessen in Kopien (z. T. im Keller in einem Koffer mit Geld gefunden, z. T. im Kabinett Plotizüns). Nach dreien von ihnen (das eine mit eigenhändiger Überschrift Plotizüns) ward Plotizün von verschiedenen Personen angeklagt, sie verschnitten zu haben oder wenigstens solches beabsichtigt zu haben, aber immer freigesprochen (es scheint sich um blosse Erpressungsversuche gehandelt zu haben), zuletzt 1862 [2]. Die andern handelten

---

1) Es ist zweifelsohne identisch mit dem, welches sich heute in der Bibliothek der ethnografischen Abteilung des Museums Alexanders III. in Petersburg befindet (vergl. das Vorwort). Es hat Visitenkartenformat und zeigt eine Frau mit regelmässigen Zügen, mit hohem russischen Kopfputz. Es ist zwar in dem Urteil des Senats nur über drei Bilder Peters III. verfügt, das sie ins Ministerium der Innern Angelegenheiten abgeliefert würden, während die übrigen konfiszierten Gegenstände der Tambower Kriminalpalate zurückgegeben werden sollten (1870, Nr. 139 = S. 592). Aber die Gegenstände sind später aus Tambow nach Petersburg geschickt worden (Nr. 182: Akte vom 21. August 1869). So finden sich in der genannten Bibliothek auch Photografien Charlampi Plotizüns (Nr. 24) und Jegor Plotizüns (Nr. 25). Da sich ihre Porträts hier nicht befinden, wie ja auch deren Überführung im Urteil nicht verfügt worden ist, so vermute ich, dass sie als Bilder von Verwandten den Erben Plotizüns gelassen und nur Photografien von ihnen abgenommen und nach Petersburg geschickt wurden. Persönlich können sie ja auch nicht photografiert worden sein, da sie in den dreissiger bis Anfang der vierziger Jahre des 19. Jahrh. gestorben sind. Auffällig ist nur, dass nicht auch die Überweisung des Porträts Seliwanows ans Minist. der Innern Angel. verfügt wird. Sollte es in die Bilder Peters III. miteingerechnet sein, von denen dann das dritte in dem andern Morschansker Skopzenhause oder in Sosnowka, Lamki oder Atmanow Ugol (s. unten) konfisziert worden wäre? Porträts Peters III. in Stich oder Öl, die Skopzen abgenommen worden, befinden sich in der Bibliothek in Menge, wie auch grosse Ölbilder Seliwanows (von letzteren ein ganzes Dutzend №№ 56—61, 65—71). Leider aber ist bei keinem angegeben, woher es stammt, sodass die aus Morschansk gekommenen sich nicht mehr indentifizieren lassen. Auch wird das Porträt Seliwanows nirgends in den veröffentlichten Akten beschrieben, dass man es danach identifizieren könnte.

2) Liwanow erzählt (Gleichzeit. Nachr. Nr. 41), dass hierbei der

von alten Morschansker Prozessen aus den Jahren 1810 (vom Skopzen Kornjugin, (vergl. oben S. 429), 1812 (vom Morschansker Kaufmann Trophim Ponkratow Śagorodnü, ebenda), 1825 und 1826. b) 7 skopzische Testamente (mehrere von der Hand Plotizüns geschrieben) oder bezügliche Dokumente, so eine von Jegor Plotizün 1840 ausgestellte Quittung, dass die Gebühren für ein Testament zu gunsten Tatjanas und Maksims ihm abgenommen worden, ferner eine 1841 an Maksim ausgestellte Quittung, dass er das Testament vorgestellt, in welchem die Summe des vermachten Vermögens auf 50,000 Rubel angegeben ist.

3) Privatpapiere. a) Briefe von Skopzen an Maksim Plotizün (gefunden in seinem Zimmer; Nr. 183 = S. 501 f.; Nr. 184 = S. 509 f.: Urteil der Tambower Palate; Nr. 185 = S. 549—51: Text der Briefe aus Sibirien; 1870 Nr. 139 = S. 582 f.: Urteil des Senats). Am kompromittierensten waren einige Briefe eines als Skopze bekannten Petersburger Kaufmanns (Tretjaków). In dem einen von ihnen (vom 9. Juli 1868) heisst es: „Vom Porträt A. S. sprechen wir persöhnlich". Die Untersuchungskommission deutete diese Buchstaben auf Anna Safonowa. Wahrscheinlich handelte es sich um Bestellung einer Kopie ihres in Petersburg befindlichen (vergl. oben S. 184, Anm. 2) Porträts, von welchem Plotizün bereits eine Photografie besass (oben S. 488). In einem anderen Briefe (vom 21. Januar) wird der erklärte greise Morschansker Skopze J-ow oder Jéwli Stepánowitsch Śükin gegrüsst. In einem dritten (vom 31. Dez. ohne Angabe des Jahres, wohl 1867) heisst es: „Die Kursker Partie von 104 Leuten ist beendet, verhört, ohne Verfolgung belassen". Ferner wird die Freilassung eines Verurteilten erwähnt und die Ausgabe von Pässen an Moskauer Kaufleute mit der Erlaubnis, nur in Petersburg zu leben. Da nach Mitteilung des Departements der Allgem. Angeleg. 1867 von der Kursker Kriminalpalate 106 Verschnittene freigesprochen wurden, weil sie alle einen und denselben Bauern als ihren Verschneider angegeben [1]), so wird es sich auch bei den andern um Skopzen handeln. In dem jüngsten Briefe schliess-

---

Untersuchungsrichter von der Tambower Kriminalpalate für lange Zeit ins Gefängnis gesperrt wurde (vergl. oben S. 480, Anm. 1), weil er gegen Plotizün Partei genommen.

1) Eine Darstellung dieses Prozesses finde ich in der russischen Literatur nicht. Wohl aber im „Gerichtlichen Boten" vom 6. Nov. 1874 (Nr. 239) ein Referat über den Ausgang eines anderen Skopzenprozesses im Kursker Gouv., der 2 Jahre nach jenem begonnen

(„Korrespondenz aus Bélgorod“ vom 22. Okt.; auch im „Golos“ vom 9. Nov. Nr. 310 kurz wiedergegeben). Ursprünglich (1869) waren an 100 Personen angeklagt worden (das Volk nannte sie „Schaloputen“), aber gemäss einer Senatsentscheidung in Anlass des Kudrinschen Prozesses (s. unten) wurde ihre Zahl auf 37 reduziert, die vor dem Belgoroder Bezirksgericht erscheinen mussten (19.—21. Okt. 1874). Der Zugehörigkeit zur Sekte und der Selbstverstümmelung wurden 32 Frauen (darunter 11 über 60, 5 über 70 Jahre alt) und nur 1 Mann für schuldig befunden; zwei von den Frauen, nämlich Marfa Nikítina Andrósowa, Schwester eines Belgoroder Kaufmanns, deren Haus mit seinen Radenija, bei welchen sie die Rolle einer Profetin und „Gottesmutter“ gespielt hatte, das Zentrum der Skopzen des Gouvernements war, und ihre Gehülfin die Bäuerin Natalja Schigálowa ausserdem der Verstümmelung anderer. Alle Frauen waren an den labia minora und der clitoris verschnitten und zeigten ganz gleiche Narben, einige hatten auch Narben in der Nähe der Brustwarzen, die meisten Spuren von Aderlässen auf den Schultern. Der schuldig gesprochene Mann hatte einen andern mit dem Versprechen, ihm dann den lebendigen Gott zu zeigen, zur Verschneidung zu überreden gesucht. Sie wurden zum Verlust aller Rechte und zur Verschickung in das entfernte östliche Sibirien verurteilt.

Die grossen Zahlen von Angeklagten in diesen Prozessen veranlassen wohl Roschdestwenski zu seiner Behauptung, dass von 1860 bis 1870 im Kursker Gouvernement mehr Skopzen entdeckt worden seien als sogar im Petersburger (S. 129: nach der Statistik Pelikans, Beilagen S. 8, dort 14,1 % auf 100 000 Einwohner, hier 12,1), so dass es in dieser Hinsicht die erste Stelle überhaupt eingenommen (das Tambower ist nur mit 4 % notiert).

Diese Behauptung Roschdestwenskis ist durch die Nadeschdins (S. 174) vorbereitet, dass in den vierziger Jahren sich die Oberleitung des gesammten Skopzentums nicht mehr in Petersburg, sondern im Kurskischen, in der Stadt Belgorod befunden. Aber er kann sich dafür nur auf eine Meldung des Zivil-Gouverneurs von Taurien (vom 29. Januar 1845) berufen, wonach die Skopzen des Kreises Melitopol (darunter auch Kleinrussen) als örtlichen Vorsteher den Kaufmannsohn Ignát Tarásow in Berdjánsk angegeben, als obersten Vorsteher aber das Väterchen P á w e l I w á n o w i t s c h, der nach ihrer Meinung noch von Seliwanow selbst eingesegnet worden und zusammen mit dem Mütterchen M a r f a S e l i w é r s t o w n a in Belgorod lebe. Er habe auch Tarasow eingesegnet. Nach der beigelegten Angabe eines skopzischen Deserteurs (Anm. 241) beginnen die Taurischen Skopzen in ihren Versammlungen ihre Gebetsektenie mit folgenden Worten: „Betet, gläubige Gerechte, über unser Mütterchen, die Grosse Dulderin Akulina Iwanowna und über unser Väterchen Erlöser Pjotr Feodorowitsch, über das gesegnete Väterchen Pawel Iwanowitsch und über das gesegnete Mütterchen Marfa Seliwerstowna“. Der frühere örtliche Vorsteher, der vollständig verstümmelte Andre Oleíkin gestand selbst ein, von Pawel Iwanowitsch seinen Rang erhalten und mit seinem Segen Tarasow übertragen zu haben. Zu ihm nach Kursk gingen sie jährlich mit

Geschenken und kehrten wie erleuchtet zurück, indem sie von dort „echte Skopzen" mit sich brächten zur Verkündigung der Wahrheit an die schwachen Gesinnungsgenossen (S. 206, Anm. 287). — Aber alles dieses beweist doch höchstens, dass die Melitopoler Skopzen von dem doch nicht allzuweit von ihnen lebenden Belgoroder Vorsteher abhängig waren. Der Analogieschluss Nadeschdins auf alle übrigen Skopzen Russlands schwebt völlig in der Luft.

Der Kursker Eparchialmissionar W. Schewaléjewski nennt in seiner verdienstlichen Gesamtdarstellung des Kursker Skopzentums (besonders der neuesten Zeit, in seinem Buche „Das Kursker Sektentum" 1905) als Nachfolgerin des Belgoroder Vorstehers Anna Kusminischna, die weil von ihm zu ihrem Amte gesegnet, Pawlowna genannt wurde und einen ähnlichen über die Grenzen des Kursker Gouv. hinausgehenden Einfluss auf die Skopzen geübt (S. 37). Überhaupt tritt diese Gesammtdarstellung für die fehlenden Darstellungen von Skopzenprozessen im Kurskischen ein. Freilich sind seine Quelle nicht nur eigene Beobachtungen (die dadurch erleichtert wurden, dass wenigstens die hier vorhandenen bereits gerichteten Skopzen nicht ängstlich die Arkandisziplin einhielten S. 57 f.), sondern auch das Volksgerede. Trotzdem nimmt der Priester für seine Skizzierung der örtlichen Verteilung der Sekte in der Eparchie, ihrer Gliederung in bestimmte Schiffe mit bestimmten Steuerleuten volle Übereinstimmung mit der Wirklichkeit in Anspruch. Auf genauere Darlegung der innern Organisation der Schiffe und des Charakters der einzelnen Steuerleute habe er verzichtet, da ihm dafür genaue Daten fehlten. Man wird dieser seiner Versicherung im Ganzen Glauben schenken dürfen, da in seinem Verzeichnis auch diejenigen Ortschaften als Sitze der Sekte erscheinen, die es nach den von uns ausgezogenen Akten aus früherer Zeit waren. Ferner aber besteht nach seiner Schilderung das Chlüstentum hier immer noch neben dem Skopzentum (vergl oben S. 93—95, 362—363). — Schewalejewski zählt zunächst 38 Dörfer auf, die von dem „mystischen" Sektentum angesteckt seien, indem er die Gesamtzahl seiner Anhänger in ihnen (gewiss viel zu niedrig) auf 354 Personen angibt. Doch gäbe es ausser ihnen noch andere Dörfer, in denen sein Vorhandensein vermutet werde. In fast allen aufgezählten sei das Skopzentum vorhanden, und zwar als die dominierende Sekte, während das Chlüstentum nur in sechs (neben dem Skopzentum) sicher nachweisbar sei (S. 38 f.). Das Skopzentum dieser Dörfer aber gruppiere sich in c. 10 Schiffen (eines bestehe aus Geistlichen Sk.), von denen die meisten mehrere Dörfer umfassen. Die wichtigsten sind: 1) Das allerzahlreichste Schiff, welches seinen Mittelpunkt im Kirchdorf Kotélnikowo im Kreise Oboján hat, dessen Leiter der wohlhabende bereits gerichtete Verschnittene Sergé Apúchtin ist (er war sogar zeitweilig Patron der örtlichen Schule), dem Jekaterina Láchtina, vom Volke skopzische Gottesmutter genannt, zur Seite steht. — 2) Das Schiff in den Kirchdörfern Tróizkoje und Psinki im selben Kreise, an dessen Spitze die wiederholt gerichteten Verschnittenen Stephan Lamánow als Leiter und Stephan Litwínow als sein Gehülfe und Apostel stehen. Früher lebten

sie im mit dem ersteren gleichnamigen Dorfe des Kreises Tim, wo sich zuweilen bei ihnen an 100 Gästen zur Andacht einfanden, verliessen es aber mit allen bei ihnen lebenden Mädchen, weil der dortige sehr eifrige Priester ihnen immer mehr den Boden entzog. Lamanow geniesst fast göttliche Verehrung, weil er als von Seliwanow selber durch ein Schriftstück bestellt gelte, das er immer in seinem (hohlen) Stabe bei sich trage. — 3) Das Schiff in Istóbnoje, Kreis Staro-oskól, wo es in grosser Feindschaft mit dem dortigen Chlüstenschiff stehe. — 4) Das Schiff im Kirchdorfe Śchuráwki (im Kreise Korotschán) u. a., an dessen Spitze der verschnittene Wasili Bunjájew steht. Sein Bruder Samuíl war bereits als 16-jähriger Knabe von seinem Vater verschnitten worden und hatte später einige Jahre in Galatz als einer der dortigen skopzischen Droschkenkutscher zugebracht, war aber, in das Heimatdorf zurückgekehrt, von der Sekte abgefallen, hatte einen Prozess gegen Vater und Bruder, die seine Jugend verdorben, veranlasst und die skopzischen Geheimnisse weithin aufgedeckt. — 6) Das Schiff in Súlü, Kastornóje und Tarásowo (im Kreise Sudścha), in welchen letzteren Dörfern neben ihm auch Chlüsten vorhanden sind; doch hat auch hier das Skopzentum das Übergewicht. — 7) Das Schiff in Solonezkaja Poljána (Kreis Nowo-oskól), zu dem u. a. auch die Skopzen von Olchowátka gehören (vergl. oben S. 359—363), an welchen Orten auch das Chlüstentum vorhanden ist, ohne dass man sagen könnte, welche Sekte prävaliere. — 9) Das Schiff in den Kirchdörfern Isákowo, Stakánowo (vergl. oben S. 94) u. a. des Kreises Schtschigrü, welches in regen Beziehungen mit den Skopzen des Kreises Liwnü im Gouv. Orjol steht (vergl. oben S. 93 f.). — 10) Das Schiff im Kirchdorf Nowaja Sloboda (Kreis Schtschigrü), zu dem u. a. die Skopzen von Bolschaja Śméjinza (vergl. oben S. 94) gehören.

Dass die Übersicht Schewalejewskis keineswegs vollständig ist, beweist ein mir vom Kursker lutherischen Gouvernementsprediger A. Baschwitz zugesandter kurzer Zeitungsbericht über einen der letzten Skopzenprozesse, dessen Hauptverhandlung er selbst beigewohnt („Das Kursker Geschehen“ 1911 Nr. 207 „Ein sensationeller Prozess über die Skopzen“ von einem Städter). Denn danach standen am 22. September 22 verschnittene Bauern aus dem Dorfe Śchiten im Kreise Sudścha, das auch in der Aufzählung der 38 Dörfer fehlt (nach Schewalejewski, der übrigens anfangs bis zu seiner Versetzung in diesem Prozess als Expert fungiert, gab es im ganzen Kreise 1905 nur 17 „mystische“ Sektierer), vor dem Kursker Bezirksgericht. Die Anzahl der von dem Bauern des Dorfes Kostornoje Wasili Andriánow als zur Skopzensekte gehörig angegebenen Personen war viel grösser, aber unter Gericht wurden nur die gestellt, die sich bei der medizinischen Untersuchung als verschnitten erwiesen. Da unter den Angeklagten keine Frauen waren, so war also die Verschneidung der Weiber hier nicht üblich. Der Ankläger hatte (im April 1909) angegeben, dass sich die Sekte hier stark, besonders unter der Jugend, verbreite, seitdem einige Skopzen aus Rumänien zurückgekehrt. In der Tat waren unter den Angeklagten nur 10, die über 30 Jahre alt waren, und man fand bei den Haussuchungen in Śchiten auch ein

lich (vom 12. Dez. 1868) heisst es: „Ich habe irgend etwas gehört, aber ich verbürge mich nicht für die Richtigkeit, als ob man daran denke, Sie zu beunruhigen“ [1]). Ferner fanden sich mehrere Briefe nach Sibirien verschickter Skopzen. Der eine war von 21 Personen in der Stadt Olekminsk im Jakutsker Gebiet unterzeichnet (datiert: Leidenswoche April 1869). Die Adresse lautet: „Unserm gnädigen Herrn und einzigen Gönner und Fürsorger Maksim Kuśmitsch, Herrn Plotizün!“ Es wird für frühere Wohltat gedankt, um abermalige Unterstützung gebeten; der Vorwurf Plotizüns erwähnt, dass sie ihn mit Briefen belästigen und überschütten, aber damit abgelehnt, dass wohl andere ohne ihr Wissen in ihrem Namen

Evangelium in rumänischer Sprache (1895 in Jassy herausgeg.) und eine Anleitung für Russen, rumänisch zu lesen und zu sprechen. Sonst fand man u. a. mehr oder weniger Verdächtigem (so z. B. Weissbrod in Gestalt von Prosphoren, Bilder des h. Georg und Triphon auf weissen Rossen), eine Reihe von Liedern, die nach den angegebenen Anfängen mit bekannten chlüstischen oder skopzischen identisch sind, und ein Heft mit dem Titel „Das Wandern des wahrhaften Vaters vor den Leiden“. Dieses ist nach dem angegebenen Anfang und einer weiteren Probe identisch mit der Rezension der „strádü“ Seliwanows von Dosifé (s. Die geh. h. Schrift der Skopzen S. 46 ff.; die Probe stimmt wörtlich überein mit einem Abschnitt in „16. Vom Leiden in den Fesseln“ [S. 54] von: „Und ich bekam Lust“ bis „fielen von den Füssen ab“; freilich scheint die Reihenfolge der Stücke hier eine andere zu sein, als bei Dosife. Denn nur vorher findet sich ein dem weiter zitierten Satz ähnlicher [in 3. auf S. 48 und in 9. auf S. 52]: „Ich wanderte meistenteils mit meinem geliebten Söhnchen und lieben Brüderchen, mit Martin Rodiosnowitsch, der bei mir ein ansehnlicher Profet war“). Nach dem mündlichen Bericht des Pastors waren einige Angeklagten völlig verstümmelt, die andern nur kastriert, z. T. in Rumänien nach einer vervollkommneten Methode gegenüber der rohen in Russland üblichen. Alle wurden freigesprochen, da die Zeugen ihnen ein gutes Sittenzeugnis ausstellten und es sich ergab, dass der Ankläger sie aus Rache wegen einer nicht bewilligten Zahlung angezeigt. Überhaupt würden die Skopzen in Kursk in letzter Zeit immer freigesprochen. Es seien in den letzten Jahren viele Prozesse vorgekommen (ihre Akten füllten einen grossen Schrank, wie er sich selbst überzeugt.) Am Schluss des Zeitungsartikels wird in der Tat für den Oktober ein neuer Prozess über die Skopzen der Stadt Obojan in Aussicht gestellt.

1) Am 20. Dez. gab der Tambower Gouverneur die Vorschrift, bei Plotizün eine Haussuchung zu veranstalten — infolge eines Befehls des Ministers des Innern (vergl. oben S. 485). Dieser wird etwa gleichzeitig mit dem Briefe Tretjakows aus Petersburg abgegangen sein. Wie haben die Petersburger Skopzen davon erfahren? Durch irgend einen Beamten des Ministeriums, der sie für gute Bezahlung über die gegen sie gerichteten Massnahmen auf dem Laufenden erhielt?

schrieben. Der Schreiber des Briefes stellt sich als Petersburger Kleinbürger vor, dessen Angehörige während seiner Kinderjahre Plotizün besucht habe. — Der andere Brief stammt von kürzlich im Grenzorte Marcha 10 Werst von Jakutsk angesiedelten Skopzen. Sie reden Plotizün „Grosser Wohltäter, teuerstes Onkelchen" an, erwähnen, dass ihre Bitte an den Kaiser um die Erlaubnis der Übersiedelung in eines der südlichen Gouvernements Sibiriens von der Regierung in formaler Antwort abschlägig beschieden worden, dass sie nach Irkutsk nur auf kurze Zeit und unter strenger polizeilicher Beaufsichtigung fahren dürften, und bitten um Unterstützung zum Bau eines Häuschen gegen die grimme Kälte von 50 Grad. — Es wurde konstatiert, dass die Olekminsker Skopzen in der Tat im Herbst 1867 aus Morschansk Geld zugezugeschickt erhalten hatten und Plotizün kannten. Ferner wurde in einem kaufmännischen Notizbuch Plotizüns die Bemerkung gefunden, dass er einem Popow in Schemacha 100 Rubel geschickt; der Schemachiner Kreisrichter meldete auf Anfragen der Untersuchungskommission, dass Popow Skopze sei und Plotizün kenne [1]. — Weiter ist im Briefe eines andern Skopzen von falschen Anzeigen gegen Skopzen die Rede und im Briefe eines Unbekannten (vom 2. März 1866) vom Tode eines greisen Schafpelzhändlers (vergl. oben S. 432 u. unten), ohne dass sein Name genannt würde. Schliesslich wurde ein Brief einer nach Sibirien aus dem Tambower Gouv. verschickten Skopzin (Newerowa) gefunden. — b) Die erste und die letzte Seite des „Christlichen Gedenkbuchs" [2])

1) So wird im Urteil des Senats angegeben. Genauer heisst es in dem Bericht (der Untersuchungskommission oder der Tambower Palate?) an den Senat (№ 183 = S. 502), dass nach dem Telegramm des Kreisrichters der völlig hinfällige Greis Popow Plotizün kenne, aber bei Beginn des Morschansker Prozesses eine Aufregung unter den Schemachiner Skopzen eingetreten sei. Des weitern (S. 551) gibt Liwanow den Inhalt des Telegramms (vom 11. März 1869) dahin wieder, dass der wegen Selbstverstümmelung auf Urteil der Petersburger Kriminalpalate im Jahre 1849 verschickte Skopze Popow Maks. Kus. Plotizün gut kennen und von letzterem 3,080 Rubel erhalten und ihm über den Empfang geschrieben habe. — Vielleicht wurde Popow von Plotizün fortlaufend unterstützt und die 100 Rubel waren nun eine Rate, während der Kreisrichter nach den Postquittungen die Gesamtsumme der im Laufe vieler Jahre eingetroffenen Geldsendungen angibt.

2) Ein rechtgläubiges Buch unter diesem Titel gibt es, wie ich erfahre, nicht. Es handelt sich wohl um ein sektiererisches oder Raskolnikenbuch.

mit datierten Einzeichnungen von der Hand Plotizüns (Nr. 183 = S. 499, 510: Urteil der Tambower Palate; 1870 Nr. 139 = S. 583), besonders der Todestage von Skopzen, (nicht nur solcher im Tambowschen, sondern auch solcher in Petersburg), so z. B. des 99-jährigen Jephim Ponkratow Śagorodnü (1861; Bruder des oben S. 429 u. 490 erwähnten), des Schafpelzhändlers Iwan Gawrilow (1866; vergl. oben S. 432 und 495). Sonst ist noch von Interesse die Notiz: „Am 27. Juni 1861 brannte mein Haus während meines Nichtzuhauseseins ab, es wurde mir an Verlusten bis zu einer halben Million Banko zugefügt". Rätselhaft blieb die Einzeichnung vom März 1855: „ich erwarte einen neuen Schriftgelehrten und drei Herrscher."

4) Sachen (Nr. 183 = S. 501 f.; Nr. 184 = S. 510: Urteil der Tambower Palate; Nr. 185 = S. 557: Rede Spasowitschs). Die Ausbeute an Gegenständen, die mit dem skopzischen Kultus in Beziehung stehen könnten, war äusserst gering und letztere nicht sicher nachweisbar. Ein Päckchen mit Haaren mit der Aufschrift „Haare Maksim Plotizüns" konnte bloss Zwecken verwandtschaftlicher Pietät dienen, drei andere mit weissen Haaren mit blondem Schimmer waren vielleicht solche Seliwanows (vergl. oben S. 331), möglicherweise aber die eines der früheren Plotizüns. Ein ganzer viereckiger Zwieback war doch nicht als skopzisches Abendmahlselement zu erweisen, obgleich die Tambower Kriminalpalate es behauptete (mit Berufung darauf, dass sonst Zwieback bei den Skopzen als Abendmahlbrot dient). Die Mandelchen mit nicht zu entziffernden Aufschriften mussten ebenfalls ausser Betracht bleiben. —

Wir haben bereits erwähnt (oben S. 481), welch' grosses Aufsehen die von der Presse gebrachten Nachrichten über die im Hause Plotizüns gefundenen Reichtümer erregten. Dieses Aufsehen wurde noch ganz gewaltig durch die weiteren Nachrichten gesteigert, dass sie infolge der Aufhebung der polizeilichen Versigelung derselben alsbald bis auf geringe Reste verschwunden seien. Leider lassen die durch die Pressfehde darüber hervorgetretenen einander widersprechenden Mitteilungen das Tatsächliche nicht ganz klar erkennen.

Die Moskauer „Gleichzeitigen Nachrichten" brachten am 8. März (in Nr. 65 im Artikel „Die Morschansker Skopzen" vom „völligen Nichtskopzen" = Liwanow) folgende Schilderung der Auffindung der Reichtümer: „Bei der zweiten Haussuchung schritt die Obrigkeit ausser zur Besichtigung des Hauses auch zu der Besichtigung aller Verstecke. Drei Vorratskammern wurden in Gegen-

wart fast aller örtlichen Beamten von Morschansk und Hinzugezogener (Zeugen) aus dem Volk aufgebrochen und endlich wurden in der vierten, wo die Luft so beklommen war, dass schwer zu atmen war, zwei eiserne Koffern mit einer Menge Gold, in Säcken und lose, ein Fässchen mit Gold und Eimer gefunden . . . Das Gold und alles übrige wurde sofort versigelt, aber wehe! am anderen Tage befahl der Tambower Gouvernements-Prokureur durch ein Telegramm, den auf dem Golde liegenden Arrest aufzuheben . . . Fast mitten am hellen Tage brachten die Skopzen das Gold aus Morschansk über die Grenze, nach Tultscha, nach Bélaja Kriniza. „. . . Es waren nachher nur noch 400 000 Rubel zu finden." — Diese Mitteilung wurde von der gesamten russischen Presse aufgenommen, vielfach kommentiert und gesteigert, und dem wurde auch nicht Einhalt getan durch folgende alsbald erscheinende Erklärung der Regierung (im „Regierungsboten" vom 17. März): „Fast in allen Tageszeitungen werden Nachrichten . . . über den Prozess Plotizüns in Morschansk abgedruckt. Diese Nachrichten zeichnen sich meistenteils durch Vergrösserung und Entstellung der Tatsachen aus, zuweilen aber durch völlige Unrichtigkeit der Darlegung einiger allerwesentlichster Umstände. So ist in № 65 der „Gleichzeit. Nachrichten" ein Artikel abgedruckt, in welchem in völlig verdrehter Gestalt die Nachrichten hinsichtlich der in den Vorratskammern gefundenen Kapitalien und der Umstände, welche die Aufhebung des auf sie gelegten Arrestes begleiteten, dargelegt sind."

Gegenüber dieser so allgemein gehaltenen und rein negativen Erklärung — eine positive Darstellung des wirklichen Sachverhalts zu bieten hat die Regierung auch später nicht für nötig gehalten — fiel es Liwanow nicht schwer, seine Behauptungen in vollem Masse aufrecht zu erhalten (№ 77 vom 20. März = I. S. 525) und damit auch weiterhin nur zu sehr Glauben zu finden. Vorschub wurde dem besonders dadurch geleistet, dass die für Plotizün eintretende Zeitung „Russische Nachrichten", sosehr sie die Richtigkeit der Behauptung Liwanows, das bei Plotizün gefundene Geld stelle den Zentralfond der Skopzensekte dar, bestritt, doch die von ihm und anderen behauptete Menge desselben zugegeben hatte (№ 29, auch von der „Tätigkeit" abgedruckt): „Richtig ist nur das, dass sein Vermögen tatsächlich bis 30 Millionen Silber geht . . . Dieses Geld gehört einfach persönlich und ungeteilt M. K. Plotizün selbst; einen bedeutenden Teil desselben erhielt er als Erbe von seinem Verwandten und hat es darauf verdrei- oder vervierfacht durch seine gewaltigen Handelsunternehmungen und durch sein sogar zu sehr berechnetes 65-jähriges Leben . . . Seine Handelsoperationen wurden nicht nur im Gouvernement Tambow und überhaupt in Russland, sondern sogar im Auslande vollzogen."

Liwanow hatte sich dem gegenüber (№ 36 vom 7. Februar, später auch in № 184 = I. S. 509, 531) auf die bei Plotizün gefundene Quittung (vergl. oben S. 490) berufen, wonach er von Jegor nur 50 000 Rubel geerbt, welche er doch nicht durch Handel auf 30 Millionen habe vermehren können! Aber Liwanow bemerkt selbst alsbald (№ 41 vom 12. Februar, auch I. S. 476), dass Jegor für die Morschansker Kathedrale 300 000 Rubel gestiftet (schon bei Nadeschdin S. 226, Anm. 315, wonach die Summe in Banko gemeint ist). Es ist doch nicht anzunehmen, dass er, um sein Skopzentum zu bemänteln, den grössten Teil seines Vermögens geopfert. War das Haus, das Maksim von ihm geerbt, nach der Notiz in des ersteren „Christlichem Gedenkbuch" fast eine halbe Million Banko wert (vergl. oben S. 496), so wird auch das Barvermögen viel grösser gewesen, aber wahrscheinlich mit warmer Hand ihm und Tatjana übergeben worden sein, um die hohe Erbschaftssteuer zu sparen. Um dem Schein zu genügen, sind dann jene 50 000 Rubel als Erbe hingestellt worden. Zur Erhärtung dessen, dass das gefundene Geld der gemeinsame Schatz der Skopzensekte sei, hatte Liwanow später berichtet (in № 52 vom 24. Februar), dass auf dem Golde ein gewaltiges Register von Skopzen gefunden worden. Es handele sich wahrscheinlich um Namen von verstorbenen Skopzen, deren Geld in den Schatz geflossen. Aber da ein solches Register nirgends in den Akten erwähnt wird, so denkt hier Liwanow wohl an die Akten von Skopzenprozessen mit vielen Namen von Skopzen, die im Keller in einem Koffer mit Geld gefunden wurden (vergl. oben S. 489), vielleicht auch an die skopzischen Testamente. Denn seine Mitteilung (I. S. 496), die bei der Haussuchung beschlagnahmten „verschiedenen Papiere", seien „z. T. in den Vorratskammern unter dem Hause gefunden" worden, bezieht sich möglicherweise auch auf sie. Aber ausser einem Testamentsentwurf Tatjanas setzt keins von ihnen Plotizün zum Erben ein. Hatten in der genannten № die „Russischen Nachrichten" nur die Richtigkeit der von manchen Zeitungen gebrachten Angabe der Grösse des Vermögens Plotizüns auf 50 Millionen in Abrede gestellt, so widerriefen sie in № 106 nicht nur ihr früheres Zugeständnis, es seien 30 Millionen, sondern stellten auch die Richtigkeit der Angabe der „Moskauer Nachrichten" (nach angeblich zuverlässigen Quellen) auf 14 Millionen in Abrede (dagegen Liw. I. S. 536). Als Beispiel dafür, wie auch Liwanows Angaben noch gesteigert wurden, führe ich hier den

Bericht des „Gerichtlichen Boten“ an (№ 28 vom 4. Februar „Verschiedene Nachrichten und Bemerkungen. Der Prozess der Morschansker Skopzen“, unter Berufung auf die „Gleichz. Nachr.“): „Im Hause des allrussischen Hauptes der Skopzen wurden bei der Haussuchung in der hintersten versteckten der vier Vorratskammern Haufen von Gold gefunden, Zehner von Pud in Koffern, besonders mit Prägung Jekaterinas. Ganze Millionen an Gold und Silber sind hinter eisernen Türen unter Platten gefunden worden, in Koffern und Tönnchen aufgehäuft, in halbverfaulten Säcken. Wieviel in Geldwert, ist unbekannt; aber man sagt, dass allein hundert Billete der Kommerzbank, jedes auf 100 000 Rubel gefunden worden, folglich 10 Millionen, und dass das in solchen Verstecken aufbewahrte Kapital das allgemeine der Skopzen sei, wenn auch vielleicht nicht ganz Russlands. In jedem Falle ist das ein organisiertes Kapital, mit welchem die Skopzen oft der Regierung die Hände banden und binden“ (fast gleichlautend z. B. in den „Wladimirschen Eparchialnachrichten“ S. 331, ähnlich Kutepow S. 265 nach den „Moskauer Nachrichten“ № 25). Hinter dieser Übertreibung blickt der oben aufgeführte Bericht Liwanows noch durch. Arsenjew zitiert sie als Äusserung von Korrespondenten verschiedener Zeitungen, indem er dabei den Gesamtwert gar auf einige Milliarden angibt (S. 55).

Über die von der Regierung zugegebene (vergl. oben S. 497) Aufhebung der anfänglichen Versigelung des Geldes und die später aufgefundenen weit bescheideneren Summen berichteten die „Gleichz. Nachrichten“

(№ 45 vom 16. Februar: „Morschansk den 15. Februar“): „Wie konnte das Geld aus den Vorratskammern des Arrestanten verschwinden? Noch bevor Plotizün arretiert wurde, kam aus der Gouvernements-Verwaltung der Befehl, die Kapitalien zu befreien, um nicht den Gang des Handels zu hindern. Nun, man befreite sie. Aber als es nötig war, sie von neuem zu versigeln [1]), da sah man den Handel. Der Schmalz und das Wachs waren unberührt, aber das Geld wahrscheinlich in Umlauf. Ob die Kommission jetzt viel oder wenig in den Vorratskammern fand, ist unbekannt; die Sache wird ganz im Geheimen geführt. Aber man versichert, dass auch nicht der tausendste Teil vom Früheren vorhanden sei.“

(№ 46 vom 17. Februar. „Morschansk 15. Februar“): „Ein kleiner Teil des Geldes, der von Plotizün versteckt worden ist, ist gefunden worden, wie einer von den Hinzugezogenen erzählte, der bei der Haussuchung war.“

(№ 50 vom 21. Februar. „Morschansk 18. Februar“): „Der Pflegesohn und Erbe der Millionen Plotizüns geniesst bis jetzt die

1) Nach Liwanow I. S. 525 traf 24 Stunden nach Aufhebung der Versigelung auf Befehl des Gouvernements-Prokureurs, aus Petersburg der Befehl ein, von neuem das Geld zu versigeln, zu dessen Auffindung hernach Vertrauenspersonen von dort geschickt worden seien.

allerungebundenste Freiheit . . . wird oft zum Besuche des Verbrechers zugelassen . . . die gefundenen Reste der Summen Plotizüns sind versigelt und verwahrt. Aber sind alle Eingänge und Schlupfwinkel der Häuser, Gemüsegärten, Werkstätten und des Bienengartens Plotizüns bekannt? Sie sind nicht bekannt. Die Schlüssel von allem hat Grigori allein."

(№ 51 vom 22. Februar. „Morschansk 19. Februar"): „In 30 oder 40 Vorratskammern, die sich unter den Häusern und in den Höfen befinden, gibt es noch viele Verstecke; in manchen 5 oder 6; es gibt auch zwei- und dreietagige Vorratskammern; es gibt Verstecke in den Häusern selbst, in den Wänden und unter den Dielen der Zimmer, in Koffern, im Gemüsegarten, im Bienengarten: in den Häusern und Höfen gehen statt Schildwachen die Arbeiter und Arbeiterinnen Maksims unter Kommando immer desselben Grigori frei umher."

(№ 59 vom 2. März. „Morschansk"): „Endlich hat man auch den Pflegesohn Maksim Plotizüns Grigori Maksimowitsch Seljapukin ins Gefängnis gesetzt. Er wurde am 20. Februar arretiert, fast einen Monat nachdem Plotizün arretiert worden ist . . . Bis jetzt sind von der Kommission nur 400 000 Rubel Silber gefunden worden, in welche Summe 120 000 eingerechnet sind, die in der städtischen Bank gefunden wurden, angelegt auf fremden Namen . . ."

(№ 64 vom 7. März. „Morschansk 5. März"): . . . „bis zum heutigen Tage sind in den Koffern der sektiererischen Mädchen, die im Hause Plotizüns lebten, 29 000 Rubel in klingender Münze und Kreditbilleten gefunden worden."

(№ 75 vom 18. März): „Noch ein kleiner Teil des versteckten Kapitals ist gefunden worden, nämlich an 10 100 Rubel Silber."

Nachdem in № 77 die „Gleichz. Nachr." die Zurechtstellung des Regierungsanzeigers hinsichtlich ihrer Darstellung der anfänglichen Auffindung des Geldes und seiner Freigebung abgedruckt worden war (vergl. oben S. 497), hörten die Korrespondenzen über den Morschansker Prozess auf. Die unwahrscheinliche Erklärung dieses Umstandes in № 89 (vom 1. April) und № 193 (vom 16. Juli), wo das Urteil der Tambower Kriminalpalate erwähnt wird, beweist, dass ein Verbot erfolgt war[1]). Dieser ist durch den Satz des Regierungsanzeigers am Schluss der Zurechtstellung bereits angekündigt: „In diesem Anlass wird jetzt als notwendig anerkannt, zu erklären, dass der Druck aller dem ähnlicher Korrespondenzen, Vermutungen und Gerüchte schädlich ist."

Da auch das Senatsurteil mit keinem Wort auf die Sache eingeht — es wird nur bestimmt, dass „die sich in der Morschansker

---

1) Wohl an alle Zeitungen. Denn auch der „Gerichtliche Bote" stellte nach Abdruck der Zurechtstellung des „Regierungsanzeigers" (in № 60) seine Berichterstattung über den Prozess ein — bis zu seiner öffentlichen Wiederverhandlung vor dem Senat.



Abteilung der Reichsbank befindenden Kapitalien Plotizüns und sein übriges Eigentum der Tambower Gouvernementsregierung in Verwaltung zu geben sei bis zur Herausgabe an die gesetzlichen Erben Maksims und Tatjanas Plotizün" (1870 № 139 = I. S. 591), — so lässt sich nicht ausmachen, ob die gefundenen Summen im Gesamtbetrage von 439000 Rubel Silber das ganze Vermögen Plotizüns darstellten oder ob in der Tat ein Teil desselben während der Aufhebung der Versigelung beiseite gebracht worden ist. Freilich die Wladimirschen Eparchialnachrichten fügen in ihrer Wiedergabe des Senatsurteils (S. 679—687) zu den 6 Punkten, die dieses im „Gerichtlichen Boten" und bei Liwanow enthält, noch folgenden weiteren hinzu: „Den Umstand der verschwundenen Kapitalien ohne Folge zu belassen." Aber bei den zweifellos starken Übertreibungen der Schilderung der erstmaligen Auffindung der Reichtümer Plotizüns in dieser Zeitschrift (vergl. oben S. 499), wage ich es nicht, diesen Zusatz für authentisch zu halten. Erscheint es als möglich, dass der „Gerichtliche Bote" ihn weggelassen hat, um nicht die Sensation von neuem wachzurufen, so ist es doch ebenso sehr möglich, dass die Wladimirschen Eparchialnachrichten oder ein anderes Pressorgan, aus dem der Zusatz etwa in sie übergegangen, ihn hinzugefügt, um das Bedürfnis seiner Leser danach zu befriedigen. Denn er gibt ja allen Vermutungen freie Bahn, auch der, dass die Gouvernementsbeamten beim Verschwinden der Summen interessiert gewesen seien.

Bei den Verhören vor der Untersuchungskommission stellte Maksim Plotizün in Abrede, zur Skopzensekte gehört zu haben oder zu gehören, irgend einen Skopzen zu kennen oder mit einem solchen in Briefwechsel zu stehen. Ob die in seinem Hause seit dem Tode Jegor Plotizüns lebenden Frauen verschnitten seien, wisse er nicht. Bei vier der konfiszierten Porträts nannte er die Namen der von ihnen dargestellten Personen (auch Peters III.), aber von dem Porträt Seliwanows, das über seinem Bette gehangen, behauptete er, nicht zu wissen, wen es darstelle, ebenso nicht von der Photografie, deren Aufschrift „Anna Saphonowa" möglicherweise von seiner Hand sei. Von den Kopien der Akten von Skopzenprozessen erklärte er, dass er sie nicht gesehen habe; sie seien ihm wahrscheinlich von den Vorfahren her zugefallen. Ersteres erklärte er auch hinsichtlich der Akten vom Jahre 1862, die eine Anklage gegen ihn selbst enthalten (vergl. oben S. 489 f.). Was die Briefe des Petersburger Kaufmanns Tretjakow anlangt, so stellte er in Abrede, gewusst zu

haben, dass er ein Skopze sei, sich zu erinnern, was mit seiner Nachricht von einer möglichen Beunruhigung gemeint sei und mit den andern der Kommission aufgefallenen Ausdrücken, den hier erwähnten Greis Jewli Stepanowitsch (Śükin) zu kennen, erst recht, von ihm und anderen Skopzen häufig besucht worden zu sein (wie Zeugen behaupteten, s. unten). Wie die Briefe aus dem Jakutsker Gebiet zu ihm geraten, wisse er nicht, den Schemachiner Popow kenne er nicht. Über das Sichvorfinden von skopzischen Testamenten in seinem Hause gab er ungenügende Erklärungen ab. Die Einschriften in das „Christliche Gedenkbuch“ rührten möglicherweise von ihm selbst her (№ 183 = S. 497, 502; № 184 = S. 508 f.: Urteil der Tambower Kriminalpalate; № 185 = S. 543: Rede Urusows; 1870 № 139 = S. 582 f.: Urteil des Senats).

Tatjana Jegórowa Plotizüna leugnete gleichfalls ihre Zugehörigkeit zur Skopzensekte und Bekanntschaft mit Skopzen. Obgleich der Doktor, der sie besichtigt, irgendwelche Beschädigungen bei ihr gefunden haben wolle, so erkenne sie nicht an, dass bei ihr irgendwelche Beschädigungen vorhanden gewesen seien oder seien, auch wenn mehrere Doktoren sie besichtigen würden (№ 183 = S. 497; № 184 = S. 512; 585 f.).

Die verschnittenen Frauen, die im Hause der Plotizüns als ihre Dienstboten gelebt, gaben weder zu, dass sie verschnitten seien, noch (ausser einer), dass sie an Krankheiten gelitten, welche Ursache der vorgefundenen Beschädigungen gewesen, noch dass sie Skopzen kennen. Auch ihre Herrschaft sei nicht verschnitten, sie hätten nie etwas Verdächtiges bei ihr bemerkt, sie führe nur ein stilles Leben, ässe wie auch sie selber kein Fleisch. Umgang mit Männern hätten sie nie gehabt (№ 183 = S. 497; № 184 = S. 513 f., 580, 586 f.).

Ein ähnliches Zeugnis über die Plotizüns gab auch Grigori Śeljapukin ab, der auch seine eigene Zugehörigkeit zur Skopzensekte leugnete (er wird intakt gewesen sein, obgleich seine beiden Brüder verschnitten waren [s. unten], da sein Verschnittensein nirgends erwähnt wird, er auch so spät verhaftet wurde), auch bestritt, dem Polizeimeister Trischatnü 10000 Rubel von Plotizün überbracht zu haben (nur einen Brief!). Auch die männlichen (ebenfalls unverschnittenen) Dienstboten Plotizüns stellten jede Kenntnis der Zugehörigkeit ihrer Herrschaft und Hausgenossen zur Skopzensekte in Abrede (№ 183 = S. 498).

Die eine von den beiden (nicht zu den Angeklagten, sondern nur zu den Zeugen gehörenden) Köchinnen der Plotizüns erklärte, dass als sie vor 8 Monaten in Dienst trat, man ihr sagte, dass ihre Herrschaft Skopzen seien. Doch wisse sie nicht, ob es wahr sei. Sie hätte nur bemerkt, dass ihre Herrschaft ein zurückgezogenes, einsames Leben führte. Als Gäste kämen selten der Greis J-ow Śükin und Jermíl Kunáwin. Die bei den Plotizüns lebenden Frauen habe sie oft gefragt, warum sie keine Brüste hätten. Sie ässen nie Fleisch und hätten sie und andere Dienstmägde niemals in die Badestube mitgenommen (№ 183 = S. 497 f., 583 f.). — Die andere Köchin bezeugte gleichfalls das geheimnisvolle Leben ihrer Herrschaft, sprach aber von häufigen Besuchen von Skopzen, besonders von Jewli Śükin, der, wie Gerüchte besagen, bei ihnen als Hohepriester und Apostel gelte (№ 184 = S. 511).

Eine frühere Köchin gab als Zeugin an, dass als sie vor 13 Jahren bei den Plotizüns lebte, sie ein ausserordentlich zurückgezogenes und einsames Leben führten, dass sie zusammen mit J-ow Śükin oder allein oft geistliche Bücher lasen, Gespräche über leibliche und seelische Reinheit, über das Licht Väterchen Christus führten (№ 183 = S. 498, 583).

Von den Frauen, denen Plotizün unentgeltlich ein Haus überlassen hatte, sagte die erklärte Skopzin (vergl. oben S. 488) aus: „Andachten pflegen in unserem Hause nicht zu sein. Es sind schon mehr als zehn Jahre, dass Maksim Plotizün ins Skopzentum übertrat. Aber was ist das, dass Sie immer mich fragen? Meine Sache ist eine jungfräuliche. Fragen Sie ihn: er wird Ihnen sagen; möglicherweise ist er auch nicht Skopze" (№ 185 = S. 516; № 184 = S. 511, 584).

Ein zu den Bekannten Plotizüns gehöriger Kaufmann (der auch bei dem Bestechungsversuch Śeljapukins zugegen gewesen) behauptete unter Eid mit Bestimmtheit die Zugehörigkeit Plotizüns zur Skopzensekte. Ein anderer versicherte, dass die Häuser Plotizüns „Sosnowkasche" genannt würden. Ein wegen Verstümmelung seiner selbst und anderer zur Verschickung zu Zwangsarbeit verurteilter Arrestant, den man im Gebiete des Gouv. Tambow angehalten und bei dem man einen an Plotizün adressierten Brief gefunden, erklärte, dass er ihn als Sektierer kenne (№ 184 = S. 511).

Jedoch der Proto-ieré der Morschansker Kathedrale sagte als Zeuge aus, dass die Plotizüns alle Riten der rechtgläubigen Kirche erfüllen, alle Jahr zur Beichte und zur heiligen Kommunion

gehen, an den Feiertagen die Kirche besuchen und sogar bei ihnen zu Hause Amtshandlungen abgehalten werden. Dabei sei keine Heuchelei bei ihnen bemerkbar, sondern wirkliche Inbrunst gegenüber der Kirche (№ 184 = S. 508; № 185 = S. 558, 565).

Es wurden auch Haussuchungen bei dem im Briefe Tretjakows erwähnten J-ow oder Jewli Śükin und bei Jermil Kunawin abgehalten, die beide von den Zeugen als die einzigen Gäste der Plotizüns bezeichnet worden waren. Beide waren erklärte Skopzen, der erstere bereits im Jahre 1809 verschnitten (er war 78 Jahre alt, der andere 69), und hatten von der Regierung die Erlaubnis erhalten, in Morschansk zu leben, ersterer im Jahre 1838. In seinem Hause fanden sich zwei passlose, an den labia majora und minora und der clitoris verschnittene greise Frauen vor, die seitdem bei ihm gelebt, ohne der Regierung als Skopzinnen bekannt zu sein (die eine hiess Tatjana Nikiphorowa Plotizüna). Beim andern lebte seine gleichfalls passlose und in gleicher Weise verstümmelte Base dritten Grades. Beide behaupteten, sie hätten nicht die Frauen bei sich aufgenommen, sondern sich vielmehr bei ihnen einquartiert, auch nicht gewusst, dass sie verschnitten seien. Aber ersterem widersprachen alle Frauen aufs bestimmteste. Noch bei einem dritten erklärten Skopzen wurde Haussuchung abgehalten, ohne dass in den veröffentlichten Akten der Anlass angegeben wäre, und auch bei ihm eine an den Geschlechtsteilen verschnittene Frau gefunden, die ihre Zugehörigkeit zur Skopzensekte leugnete (№ 184 = S. 504 f.: Urteil der Tambower Palate; № 185 = S. 564: Rede Spasowitschs; 1870 № 139 = S. 588 f., 591).

Da mehrere der verschnittenen Frauen, die bei den Plotizüns gelebt, und sein Pflegesohn, aus Sosnowka, Prawüje Lamki und Atmanow Ugol stammten, so wurden auch in diesen alten Skopzensitzen und in benachbarten Ortschaften von der Untersuchungskommission Haussuchungen veranstaltet, vornehmlich bei ihren Verwandten (№ 184 = S. 507 f., 516 f.: Urteil der Tambower Palate; 1870 № 139 = S. 580, 586—588).

In Sosnowka fand man noch eine andere Popow und Newerow, die beide nebst einer Semükin an den labia minora verschnitten waren (die Popow noch ausserdem an den labia majora und der clitoris, an der letzteren auch die Semükin). Ferner fand man zwei kastrierte Brüder Grigori Śeljapukins (Timofé und Iwán), welche behaupteten, als Kinder von einem verstorbenen Onkel verschnitten zu sein. Als die Beamten zum

Hause des verabschiedeten Soldaten Bauern Ipát Naśárow [1]) kamen, wurden die Lichte gelöscht; zwei der Hinzugezogenen versicherten, dass „sie bei der Annäherung zum Hause irgendwelchen Gesang gehört.“ Unter dem Hause wurde ein Keller gefunden, der von aussen verschüttet war. Einer von den Hinzugezogenen drang hinein und stiess dort laute Rufe aus, welche aber für die Draussenstehenden nicht hörbar waren. Naśarow und seine beiden Töchter gestanden ein, verschnitten zu sein und zur Skopzensekte zu gehören, der erstere wollte 1866 von einem Unbekannten im Walde verschnitten sein, die Töchter ein und zwei Jahre zuvor von verstorbenen Greisinnen. Die eine sagte aus, dass sie zuerst an den Brüsten verschnitten worden sei (es fehlten ihr in der Tat die Warzen), dann unten. Es gäbe verschiedene Skopzen. Einige seien Skopzen dem Geiste nach, wie z. B. Maksim Plotizün.

In Prawüje Lamki wurde bei dem Bauern Prokophi Anuphrijew Haussuchung gehalten. „Als auf das Klopfen der Untersuchenden ihnen die Tür nicht geöffnet wurde, so wurde sie aufgebrochen und sie trafen im Zimmer 9 Leute in weissen Hemden an, vor einem Heiligenschrein mit brennenden Lichten. Ihre Oberkleidung lag in einer Ecke desselben Zimmers, dessen Fenster verhängt waren“ (aus dem Protokoll der Haussuchung). Beim Verhör gab Anuphrijew an, dass er nicht verschnitten sei, aber es seien 10 Jahre, dass er mit der Frau nicht lebe, kein Fleisch esse. Sie hätten ihre Abendandacht abgehalten. Die vier Frauen Anuphrijew erklärten, dass sie bei ihm in einem besonderen Hause lebten, nicht verschnitten seien und nur ihre Abendandacht abgehalten hätten. Aber eine von ihnen erwies sich als verschnitten (an den labia minora und clitoris); von drei andern Frauen gestand die eine (gleichfalls an den labia minora verschnitten) die Zugehörigkeit zur Skopzensekte nicht ein, die beiden andern (Pribütkows) gaben diese zu und erklärten, sie seien zur Errettung der Seele als Kinder von einer bereits verstorbenen Greisin verschnitten (es fehlten ihnen clitoris und Teile der labia minora). Ferner wurde hier der verschnittene Jona Kuśnezów verhaftet, der nicht nur zugab, sich selber vor 4 Jahren um der Errettung der Seele willen verschnitten zu haben, sondern auch andere 11 Personen, darunter seine zwei Brüder, seine zwei Kinder (Sohn und Tochter) und eine Nichte.

1) Liwanow verlegt es S. 507 nach Lamki, aber sowohl im Urteil der Tambower Palate, als in dem des Senats ist als sein und der Seinigen Wohnort Sosnowka angegeben.

Die Frauen habe er nur an den Brüsten „geweisst", aber nicht an den Geschlechtsteilen (in der Tat hatte seine Tochter nur dort Einschnitte). Plotizün kenne er nicht.

In Atmanow Ugol fand man eine (an den labia minora und clitoris) verschnittene Frau (Śchdanow), die nichts eingestand, ferner eine (an den labia minora verschnittene Pribütkow) in Pribütkowski Chútor, die behauptete, von einer verstorbenen Greisin verschnitten zu sein, schliesslich in Jarosláwka eine Mutter nebst Tochter, die dasselbe behaupteten (ihnen fehlten die Brustwarzen). —

Die Tambower Kriminalpalate verurteilte (am 13. Mai 1869) den Morschansker Kaufmann erster Gilde und Ehrenbürger Maksim Plotizün und seine Verwandte, die Kaufmännin erster Gilde und Ehrenbürgerin Tatjana Pl. für Zugehörigkeit zur Skopzensekte und Ausbreitung derselben (letztere auch für Verschnittensein und Verheimlichung ihres Verschneiders) zum Verlust aller Rechte (ersteren auch zum Verlust dreier Medaillen und des Ordens der heil. Anna, zu deren Abnahme die Allerhöchste Zustimmung eingeholt werden sollte) und zur Verschickung zu Ansiedlung in einen entfernten Landstrich des östlichen Sibiriens unter strengster Aufsicht der Zivilobrigkeit (№ 184 = S. 512, 517—519). Zu derselben Strafe wurden die 22 verschnittenen Frauen in Morschansk, Sosnowka und den übrigen Dörfern und die beiden verschnittenen Brüder Śeljapukin aus Sosnowka verurteilt — für Verschnittensein und Verheimlichung ihrer Verschneider (№ 184 = S. 514—518), wobei aber für 15 Frauen wegen Verjährung und weil sie über 50 Jahre alt, Fürsprache beim Senat um Aufhebung der Strafe eingelegt werden sollte. Die erklärten Skopzen Śükin und Kunawin wurden für Wohnenlassen von verschnittenen Frauen, die ihre Verschneider verheimlicht, in ihren Häusern zum Verlust aller Rechte und Verschickung zu Zwangsarbeit in Bergwerken auf 4 Jahre verurteilt, aber auch für sie Fürsprache um Aufhebung der Strafe wegen Verjährung eingelegt (№ 184 = S. 518 f.). — Der Tambower Gouverneur bestätigte dieses Urteil.

Da die beiden Plotizüns (als Ehrenbürger) apellierten und die neun Verurteilten, für welche die Tambower Palate nicht Fürsprache eingelegt, klagten, so wurde vom Senat die Sache einer Prüfung unterzogen, deren Resultat in einem Ukase der Tambower Palate vom 1. November 1869 mitgeteilt wurde zur Weitergabe an die Morschansker Polizeiverwaltung zur Vollstreckung des Urteils (1870 № 139 = S. 576 f.).

Maksim und Tatjana Plotizün wurden vom Senat von der Anklage auf Ausbreitung der Skopzenhäresie freigesprochen, ersterer „weil in der Prozessakte nicht ein einziges Faktum angegeben sei, welches darauf hinweise, dass er diese Lehre gepredigt, andere verschnitten und zum Beitritt zur Häresie beredet habe“ (1870 № 139 = S. 581), letztere, weil „in der Prozessakte Daten fehlen, die sie dessen überführen.“ Der Zugehörigkeit zur Skopzensekte aber wurden beide als schuldig erkannt, Tatjana auch des Verschnittenseins und der Verheimlichung ihres Verschneiders, und daher ihre Strafe unverändert gelassen (1870 № 139 = S. 581, 583, 586, 590 f.).

Als desselben Verbrechens wurden auch die 22 verschnittenen Frauen und die beiden Śeljapukins als schuldig erkannt und alle in einen entlegenen Landstrich des östlichen Sibiriens verschickt, da Verjährung bei derartigen Vergehen nicht vorgesehen sei (1870 № 139 = S. 580, 586—588, 591 f.). Aus demselben Grunde wurde auch die Fürsprache für Śükin und Kunawin nicht berücksichtigt, nur des ersteren Strafe wegen seines hohen Alters in Verschickung zu Ansiedlung in entfernteste Orte Sibiriens verwandelt (1870 № 139 = S. 589, 591).

Auffällig ist, dass sowohl in dem Urteil der Tambower Palate, als auch in dem des Senats nur vier kastrierte Männer Gegenstand der Anklage und der Verurteilung sind, während doch noch von anderen die Rede ist, die besichtigt worden (ja sogar vor einem Verschneider, der viele verschnitten! vergl. oben S. 505 f.). Im Senatsurteil ist die Zahl aller Kastrierten ausdrücklich auf 11 angegeben (1870 № 139 = S. 580). Entweder waren die 7 alles erklärte, vorbestrafte oder freigesprochene Skopzen, die nicht wie Śükin und Kunawin ein neues Vergehen zu den früheren hinzugefügt oder — was wahrscheinlicher ist — sie wurden von einem andern Gericht abgeurteilt (vergl. die folg. Anm.).

Weniger auffällig ist, dass über die Schuld des auch in den beiden Urteilen mehrfach erwähnten Pflegesohns Plotizüns, Grigori Śeljapukins, nicht verhandelt wird, da er minderjährig (und intakt) war. Ja er scheint später als gesetzmässiger Erbe der Plotizüns anerkannt worden und in den Besitz ihrer Immobilien und Kapitalien getreten zu sein, aber die Verbindung mit den Skopzen nicht gelöst zu haben [1]).

1) Das geht aus dem Artikel des Priesters von Atmanow Ugol A. Orlow „Die Sektierer im Kirchdorf Atmanow Ugol im Morschansker Kreise“ in den Tambower Nachrichten von 1902 hervor, aus dem wir

oben (S. 484 Anm.) die Mitteilung eines seiner Amtsvorgänger über den Prozess v. 1824 brachten. Ich teile nicht nur deswegen hier seinen Hauptinhalt mit, sondern auch weil er zeigt, dass das Skopzentum bis in die neueste Zeit im genannten Dorfe nicht ausgestorben ist, sondern fortfuhr in Familien weiterzuwuchern, in denen es seit alters wurzelte (unter den Popows und Newerows). Ferner, weil einige interessante Bekehrungen zum Skopzentum geschildert werden. Orlow behauptet zunächst (S. 499 f.), dass seit 1835 bis 1870, wann der Einfluss Plotizüns von Morschansk hinüberwirkte, es keine Skopzen im Dorfe gegeben habe. Für 1835 bezeuge es ausdrücklich ein Rapport des örtlichen Priesters an das Tambower Konsistorium. — Dem aber widerspricht für das Jahr 1868 der Tambower Gouverneur, der ausdrücklich erklärte, dass nach allen zu ihm gelangten Nachrichten es in Atmanow Ugol, wie in Sosnowka viele Skopzen geben müsse (Akte № 50 von 1865, referiert in „Die historische Denkschrift über die Skopzensekte in Russland von 1843—1870" Baschenows, Miss.-Rundschau 1905 I. S. 888, während das offizielle Skopzenregister für dieses Jahr nur das Dorf Prawüje Lamki im Tambower Gouvernement erwähnt). Aber es handelt sich hier bei Orlow wohl nur um flüchtige Ausdrucksweise, da er selbst erwähnt, dass die in Atmanow Ugol vorgefundenen 6 Verschnittenen beiderlei Geschlechts zusammen mit Plotizün am 29. Januar 1870 verschickt wurden (im Urteil werden nur zwei Frauen erwähnt [oben S. 506], wenn man den Pribütkowski Chutor zu Atmanow Ugol rechnet). Das Skopzentum sei hierher durch den örtlichen sehr reichen Kaufmann J a k o w J a k o w l e w N e w e r o w (wird in den Akten des Plotizünschen Prozesses nicht erwähnt) und das örtliche Bauernmädchen Márfa Philípowa gekommen (wird mit einer der bei den Plotizüns lebenden verschnittenen Frauen identisch sein, die denselben Vor- und Vatersnamen trägt und ausdrücklich als aus Atmanow Ugol stammend bezeichnet wird, der 19-jährigen Popówa. Vergl. oben S. 487 f.). Ersterer, der Sohn eines Molokanen, habe Getreide und Schmalz aufgekauft und an Plotizün weiterverkauft, sei aber dann zum Skopzentum übergetreten, ohne sich verschneiden zu lassen, und zu Plotizün als Kaufgeselle übergesiedelt, während letztere als Pflegetochter. Da er sich bei der Besichtigung als intakt erwies, wurde er (mit seinen zwei jungfräulichen Töchtern) nur am Heimatsorte unter die Aufsicht der örtlichen Polizei gestellt. Hier aber ward er der Hauptpropagandist der Sekte, die 1883 (beim Dienstantritt Orlows) bereits 13 Anhänger hatte. 1886—87 traten drei Enkelkinder Newerows zum Skopzentum über, von denen der eine, Nikita, ein ausgezeichneter Schüler der örtlichen Landschaftsschule gewesen war, zugleich ein regelmässiger Kirchenbesucher, der auch zur Schriftverlesung, Chorgesang und Altardienst hinzugezogen worden war. Er hatte dem Priester viel über das Leben seiner skopzischen Verwandten mitgeteilt. Seit dem Übertritt der Jugend des Dorfes, gerade derer, die Schulbildung genossen, ging die skopzische Propaganda in der Gemeinde schnell vorwärts. Sie berief sich besonders auf die Schriftstellen M. 19, 2. Kor. 12, 7. 8, 1. Kor. 7, 8

und den Unterschied zwischen dem moralischen Leben der Skopzen und dem der Rechtgläubigen. Einer der jungen Leute, Jljá Popów, schilderte seine Bekehrung vor dem Gericht folgendermassen (S. 501 f.): „Als ich noch ein Knabe (von 15—16 Jahren) war, musste ich oft mit den Pferden mich auf die nächtliche Hut derselben begeben. Der Sohn Jakow Newerows Wasili (ein Skopze) bemühte sich dort stets, in meiner Nähe zu sein . . . überredete zum Übertritt zu ihrem Glauben. Alles tat er dazu: legte immer mich neben sich zum Schlafen hin; deckt mit seinem Mantel auch mich zu und lässt die ganze Nacht nicht schlafen; bald erzählt er von der Heiligkeit seines Glaubens, bald singt er irgend ein Verschen; beständig seufzt er, bittet den Herrn, mich zur Vernunft zu bringen; aber bald macht er sich daran, mich zu liebkosen, zu küssen. mir den Kopf zu streicheln . . . Nichts wissend und nichts verstehend war ich bereit, zu ihrem Glauben überzutreten — so gefiel er mir nach den Erzählungen Wasilis. Nur die Furcht vor den Eltern hielt mich noch zurück" (Akte der über die örtlichen Skopzen verhängten Untersuchung vom Jahre 1895) . . . Nikita Newerow erzählte von seinem Übertritt so: „Einige Male überredete mich Makár (ein Skopze und Schulkamerad), ihren Glauben anzunehmen. Er bewies die Heiligkeit ihres Glaubens mit vielen Stellen aus dem Evangelium. Ich suchte ihm, soviel ich vermochte, im Evangelium Entgegengesetztes auf; doch fühlte ich sein Übergewicht und begann seinen Worten zu trauen. Seit der Zeit begann ich oft an den Übertritt zu ihrem Glauben zu denken, aber das Gewissen quälte mich. Lange schwankte ich, aber die innere Unruhe verzehrte mich immer mehr und mehr. Einmal ging ich aus dem Hause und wollte auf die Strasse (zur Versammlung der Jugend) gehen; aber die Unruhe presste mein Herz zusammen. Ich erinnerte mich der Worte Makárs, dass ich in der Welt verloren gehe. Ich wollte zu Makar gehen, aber das Gewissen verbot es. Von solchem Schwanken geriet ich ausser mir. Plötzlich war es, wie wenn jemand mir zuflüsterte: „Geh zu Makar." Ich ging. Als ich zu ihm gekommen, freute er sich sehr und mit seinen Liebkosungen und Freundlichkeit vertrieb er meine Unruhe und ich entschloss mich auf seinen Rat sofort, ihren Glauben anzunehmen . . . Sofort wurden alle örtlichen Skopzen davon benachrichtigt: sie versammelten sich unverzüglich im Hause Makars und wussten vor Freude nicht, wie sie mich bewirten sollten. Hernach nahmen sie mich auf" . . . Derselbe Nikita bewog seine Braut zum Übertritt ins Skopzentum mit folgenden Worten: „Wenn du in unsern Glauben eintrittst, so wird alles (Eigentum) dein sein: ich werde alles dir verschreiben, aber wenn du heiratest, so laufe ich aus dem Hause weg zu den Unsrigen und komme nie wieder" . . . „Ich soll verflucht sein, wenn unser Glaube nicht besser ist", sagte der Skopze Makar, wenn er die Rechtgläubigen überredete." — Nunmehr berichtet Orlow (S. 514 ff.), dass als Hauptleiter des Skopzenschiffes in Atmanow Ugol, Jewphim Maksim Šelepukin († 1894) gegolten habe. Er lebte in Tambow im eignen Hause mit drei skopzischen Mädchen zusammen. Es pflegte, wenn auch selten, die örtlichen Skopzen sein Bruder Grigori zu besuchen, ein sehr reicher Skopze aus Saratow, der früher Verwalter Plotizüns gewesen war, während Jewphim Kaufgeselle. Ihre beiden Brüder Iwan und Timofe wurden für Verschnittensein zusammen mit Plotizün verschickt (vergl. oben S. 504). Jewphim aber besuchte die Skopzen von Atmanow Ugol sehr häufig, meistens zusammen mit seinen Hausgenossinnen, zuweilen kamen auch nur sie — zur Himmelfahrt der Gottesmutter, zu Pfingsten, Ostern und zur Käsewoche (= Butterwoche, Anfang der grossen Fasten), wovon die Skopzen immer zuvor benachrichtigt

Obgleich der Senat Maksim Plotizün von der Anklage auf Verbreitung der Skopzensekte freigesprochen hatte, weil der Prozess keinerlei Daten dessen ans Licht gebracht, wirkt doch die von Liwanow und andern Journalisten damals so energisch verfochtene These, er sei nicht nur das Haupt der Morschansker Skopzen oder der des Gouv. Tambow gewesen, sondern aller, in der Literatur weithin nach; ebenso wie die andere damit in Zusammenhang stehende These, die bei ihm gefundenen Reichtümer hätten den gemeinsamen Schatz der ganzen Skopzensekte gebildet. Kein Wunder! Denn auch Dr. Pelikan, der doch selber in dem Prozess als Expert fungiert, fuhr fort, ihn für den Vorstand wenigstens der Morschansker Skopzen zu halten. Er sei

---

wurden, sodass auch die von Prawüje Lamki rechtzeitig erscheinen konnten. Nach seinem Tode aber besuchte sie sein Bruder Grigori nur einmal im Jahr zu unbestimmter Zeit, wie man hörte, auf der Durchreise nach Jakutsk zu den verschickten Skopzen. Obgleich nun von ihrer Propaganda, durch welche die Zahl der Skopzen in Atmanow Ugol rasch wuchs, viele dem örtlichen Priester Mitteilung machten, so taten sie es nur unter vier Augen und weigerten sich kategorisch, ihre Aussagen bei einem Verhöre zu wiederholen. Um einen Prozess gegen die Skopzen einleiten zu können, griff der Priester zu dem Mittel, dass er derartige Erzählungen in seinem Zimmer von versteckten Zeugen anhören liess. 1895 fand eine Haussuchung bei Jakow Newerow statt, wobei man eine Menge Bekleidungsgegenstände, wie sie bei skopzischen Radenija üblich sind, und 10 Pfund angebrannte weisse Wachslichte fand. Es wurden im ganzen 24 Personen angeklagt. Das Tambower Kreisgericht verurteilte (am 21. und 22. Dezember) davon 8 zu Verschickung zur Ansiedlung in die entferntesten Gegenden Sibiriens unter strengste Aufsicht der Ortspolizei: zwei für freiwillige Selbstverstümmelung mit Hülfe anderer Personen, fünf für Bekehrung Rechtgläubiger und einen für Lästerung der Heiligtümer der rechtgläubigen Kirche, da er die Gebeine der heiligen Tichon und Mitrophanija Götzen genannt hatte. Die 16 übrigen, die weder des Verchnittenseins noch der Bekehrung anderer überführt worden waren, darunten Jakow Newerow, wurden am Orte belassen. Gegenwärtig gibt es 3 skopzische Männer und 8 Frauen im Dorfe, die Propaganda hat sichtlich aufgehört. — Soweit Orlow (— S. 517). In dem Artikel „Das Sektentum des Gouvernements Tambow“ von M. Trjatjakow in der Missionsrundschau von 1910 (S. 2032 f.) wird berichtet, dass infolge des Freiheitsmanifestes vom 17. Oktober 1905 einige Skopzen aus Sibirien ins Tambowsche zurückgekehrt seien, z. B. einige Newerows, und ihre Propaganda wieder aufgenommen hätten, aber alsbald dafür zur Verantwortung gezogen worden seien. Gegenwärtig gebe es in Atmanow Ugol 4 skopzische Männer und 8 Frauen, in Prawüja Lamki 2 Männer und 5 Frauen.

gerade deswegen intakt gewesen (Gerichtlich-medizinische Untersuchungen etc. S. 87 f. und Anm.), denn in der Skopzenlehre existiere das Prinzip, demzufolge einzelne Glieder (Vorsteher, Steuerleute), keine Skopzen im buchstäblichen Sinne des Wortes zu sein brauchten. — Aber dieses Prinzip ist nur von dem Fall Plotizün abstrahiert, da sonst keine Nachweise dessen existieren, dass gerade Vorsteher intakt sind. Und auch ein so urteilsfähiger Mann, wie der in Russland berühmte Advokat A. Koni, der selber in Skopzenprozessen fungiert, bekannte sich sogar zu der Meinung, Plotizün sei das Haupt der ganzen Skopzensekte gewesen, die andere Behauptung damit in unklarer Weise verbindend (Gerichtliche Reden von 1868—83, St. P. 1897[2] VII. Im Prozess über die Verschneidung des Kaufmannssohnes Gorschkow [1870] S. 137 „Ihr jetziges Haupt, welcher nach seinem Einfluss fast Seliwanow gleich war, Plotizün, der in seiner Gewalt einen ganzen Kreis hatte, war selbst nicht verschnitten"). Nun bleibt es ja trotz jenes Senatsentscheides in der Tat sehr möglich, dass Plotizün in Wirklichkeit Propaganda getrieben hat (vergl. die letzte Anm.), nur wird es sich kaum noch nachweisen lassen. Die Richtigkeit der andern Behauptung aber, dass er Haupt der ganzen Skopzensekte war, ist an sich sehr unwahrscheinlich [1]). Denn waren die Versuche einzelner, nach der Einkerkerung Seliwanows in Susdal die Oberleitung der ganzen Skopzensekte von Petersburg aus fortzusetzen, von zweifelhaftem Erfolge (vergl. oben S. 386 f.), so müsste es doch in der Zwischenzeit und nachher andere Oberhäupter der ganzen Sekte gegeben haben [2]), wenn Plotizün es in den 40—60-ger Jahre war. Von deren Existenz ist aber nichts bekannt geworden. Jene Behauptung ist ja aber auch nur infolge der Vermutung aufgetaucht, dass die bei Plotizün gefundenen Reichtümer den Schatz aller Skopzen repräsentierten. Aber die Richtigkeit dieser Vermutung ist in keiner Weise bewiesen worden (vergl. oben S. 496 ff.), ist auch durch keinerlei Analogie gestützt. Mit Recht sagte der Verteidiger Plotizüns Fürst Urusow in seiner Rede, dass in solchem Falle bei ihm statt der wenigen Bittgesuche von Skopzen um Unterstützung und einiger Briefe mehr persönlichen Charak-

1) Das hatte gleich beim Beginn des Prozesses einer der gewiegtesten Kenner der Skopzen, Liprandi erklärt (Golos № 56 vom 25. Februar).

2) Dass der Belgoroder Vorsteher Pawel Iwanowitsch nicht eine derartige Stellung besass, dafür siehe oben 2. Anm. zu S. 490.

ters (vergl. oben S. 490, 494 f.) eine „umfassende Korrespondenz“ hätte gefunden werden müssen, „welche Plotizün davon benachrichtigen würde, was in der ganzen Skopzenwelt vor sich geht“ (№ 185 = S. 542). Nun freilich hätte Plotizün diese ganze Korrespondenz haben vernichten können, da er aus Petersburg eine Warnung erhalten (vergl. oben S. 494). Aber dann hätte er auch seine Briefe, die skopzischen Dokumente und Bilder beseitigt, die bei ihm gefunden wurden. Urusow meint, er habe es nicht getan, weil er sich ganz unschuldig fühlte und die Gegenstände von ihm nur ererbt waren. Aber letzteres ist nur z T. der Fall. Viel wahrscheinlicher ist es, dass jene Warnung zu spät kam. In einer Zeit, wann Russland noch sehr wenig Eisenbahnen besass, war es sehr möglich, dass der am 12. Dezember abgefasste Petersburger Brief erst unmittelbar vor der Verhaftung am 24. eingetroffen war. Auf die richtige Beurteilung Plotizüns dürfte die Tatsache führen, dass er intakt war — im Zusammenhalt damit, dass er auch seinen Pflegesohn nicht verschnitten hatte (während sonst die Skopzen ihre Aufzöglinge im Kindesalter verschneiden) und dass allem Anscheine nach in seinem Hause keine Andachtsversammlungen von Skopzen stattfanden (sonst hätten irgendwelche bei den Radenija benützten Gegenstände aufgefunden werden müssen). Wird er gelegentlich von einer Angeklagten als „Skopze dem Geiste nach“ bezeichnet (vergl. oben S. 505), so besagt das nicht, dass er zur Denomination der „Geistlichen Skopzen“ gehörte, die weder damals noch später im Morschansker Kreise nachgewiesen worden (trotz einer entgegenstehenden Behauptung auf dem 3. Allrussischen Missionskongresse zu Kasan 1897 [„Verhandlungen“ etc S. 132 [1])]. Alle seine wegen Zugehörigkeit zur Skopzensekte verurteilten Hausgenossen waren ja auch verschnitten. Sondern es besagt, dass er noch nicht Skopze dem Fleische nach sei. Ich halte es nicht nur für ausgeschlossen, dass ein solcher als Oberhaupt der ganzen Skopzensekte anerkannt sein konnte, sondern auch für unwahrscheinlich, dass er Oberhaupt der Morschansker Skopzen sein konnte. Dann hätten auch Andachtsversammlungen in seinem Hause stattfinden müssen. Nun werden aber zweifelsohne irgendwo in Morschansk solche Versammlungen stattgefunden haben. Ich vermute bei Sükin, da eine Zeugin von ihm aussagte (vergl. oben S. 503), dass er

1) Wie wenig diese Glauben verdient, beweist die andere, die mit ihr verknüpft ist, dass Plotizün ein im hohen Alter verschnittener war.

von den Morschansker Skopzen als Hohepriester und Apostel anerkannt werde. Nun fand man freilich auch in seinem Hause keinerlei zum skopzischen Kultus gehörende Gegenstände. Aber die Verhaftung dieses Hauptbesuchers Plotizüns fand geraume Zeit nach dessen Verhaftung statt, sodass er Zeit genug hatte, alles Kompromittierende zu beseitigen. Ob Plotizün an den Morschansker Versammlungen teilnahm? Die oben erwähnten Tatsachen erklären sich m. E. am besten bei der Annahme, dass er wohl ein überzeugter Skopze, aber ein überaus ängstlicher Mensch war. Aus Furcht, die bevorzugte Lage einzubüssen, in welche er durch das Adoptivverhältnis zu dem reichen Jegor Pl. gekommen war und die er durch eigne Anstrengung noch sehr verbessert hatte, hat er seine Verschneidung aufgeschoben [1], keine Andachtsversammlungen bei sich abgehalten, Propaganda nicht oder nur mit grösster Vorsicht getrieben, ja vielleicht nicht einmal die Morschansker Skopzenversammlungen besucht. Sein grosser Reichtum sicherte ihm trotzdem ein gewisses Ansehen unter den Skopzen, weil er ihn zu ihrer Unterstützung verwendete. Dieses wird aber in keiner Weise ein religiöses gewesen sein.

h. Die Solodownikows in Moskau, der Kudrinsche (1869—71) und Menschutinsche Prozess.

Es ist begreiflich, dass die Erregung, die der Prozess Plotizüns unter den Skopzen selbst hervorrief, noch weiter reichte, als seine Wohltätigkeit (von den Schemachiner Skopzen ist sie offiziell ausdrücklich bezeugt; vergl. oben S. 495, Anm. 1). Denn sie, die alles daran setzen, im Geheimen zu leben, sahen sich plötzlich zum Gegenstand der öffentlichen Aufmerksamkeit gemacht. Die Erregung der Moskauer Skopzen, die genug reiche Leute in ihrer Mitte besassen, als dass sie der Unterstützung seitens Plotizüns bedürftig gewesen wären, schilderten in drastischer Weise

1) Ist die Behauptung des Priesters Orlow richtig, dass Jakow Newerow zeitweilig Kaufgeselle Plotizüns war (vergl. oben S. 507 Anm.: er konnte noch vor der Verhaftung Plotizüns nach Atmanow Ugol zurückgekehrt sein!), dann hätte Pl. an ihm in dieser Hinsicht einen Nachfolger gefunden. Aber Orlow sagt von ihm auch nicht, dass er Haupt des Skopzenschiffes in Atmanow Ugol war, sondern bezeichnet als solchen Jewphim Šelepukin in Tambow. Nur die skopzischen Andachtsversammlungen haben bei ihm stattgefunden (die können aber auch bei einem einfachen Mitgliede stattfinden) und Propaganda soll er getrieben haben.

mehrere Korrespondenzen in dem „Gleichz. Nachrichten". In der einen („Briefe über Skopzen" etc. „I. Aus Moskwá" in № 60 vom 3. März 1869) erzählt der Verfasser, der mit den Moskauer skopzischen Geldwechslern Handelsbeziehungen zu haben behauptet, dass mit ihnen eine Metamorphose vor sich gegangen sei. Während sie unter der schwachen Aufsicht des letzten Jahrzehnts sich wohl befanden, und ihre Zahl infolgedessen vervierfacht haben, sind sie jetzt in Schrecken geraten und erwarten auch für sich etwas Schlimmes. Die von ihnen während der letzten vier Jahre Verschnittenen, denen es noch nicht gelungen, in das Register der der Regierung bekannten Skopzen zu geraten, etwa 20 an der Zahl, hätten sie alle aus Moskau weggeschickt und diese hätten sich in den fernen Nestern der dunkeln Strassen Rigas versteckt. Wenn man die Skopzen nach ihnen frage, erklärten sie, sie seien in Handelsgeschäften nach Petersburg gefahren oder in die Heimat, um ihre Angehörigen zu sehen. Verschnittener Mädchen aber seien allein von der bekannten Skopzin Ja... naja in der Kónnaja-Strasse, bei der das skopzische Hauptkloster Moskaus sei, in der Nacht drei Fuhren weggebracht worden. Ihre Kapitalien hätten die Skopzen in einer Hand vereinigt und einige Millionen nach Tultscha wegbringen lassen [1]). Sie seien plötzlich zu eifrigen Söhnen der rechtgläubigen Kirche geworden, gingen sonntäglich auf den Kreml in die Kathedralen; der eine hätte Gewänder für die örtlichen Heiligenbilder bestellt und versprochen, eine neue Glocke giessen zu lassen, ein anderer gründe Schulen. Und in den Gasthäusern fangen sie an Fleisch zu essen, gehen ins Theater, ja sogar zur Maskerade dortselbst, fuhren am vorigen Sonntag (23. Februar) bei Nowínskoje Troika,

1) Diese Behauptung lässt mich vermuten, dass Liwanow auch der Verfasser dieser Korrespondenz ist (vergl. seine identische Erklärung für das angebliche Verschwinden der Kapitalien Plotizüns oben S. 497), obgleich er sie in seinem Werk (I. B. XXVI. S. 468 f., S. 476 f.) als Schilderung „eines Bewohners von Moskwá" wieder abgedruckt hat, ohne seine Autorschaft zu verraten. Für die weitere Korrespondenz habe ich sie bereits oben (S. 481 Anm. 4) nachgewiesen (auch diese hat er in derselben anonymen Weise a. a. O. wieder abgedruckt S. 478—480). Lässt sich daher die Richtigkeit alles Mitgeteilten nicht behaupten, so dürfte doch im Allgemeinen seine Schilderung der Erregung der Moskauer Skopzen der Wirklichkeit entsprechen, zumal er sich z. T. nicht nur auf seine eigene Autorschaft beruft, sondern auch eine Korrespondenz des „Golos" mitteilt, der im ganzen objektiv über die Skopzen urteilt.

was nach ihrer Auffassung ebenso schlimm ist als zu einer Hochzeit zu gehen. — Des weiteren teilt der Verfasser aus einer andern Moskauer Korrespondenz mit (Brief IV. aus dem „Golos“, wo ich sie nicht zu finden vermochte), dass die bekannte Chlüstin (!) Ja . . . einige Zehner verschnittene Frauen, die bei ihr gelebt, in entfernte Dörfer weggeschickt und statt ihrer intakte Dienstboten angenommen habe. Grosse Geldsummen wären jetzt bei den skopzischen Geldwechslern weder zu leihen noch zu wechseln. Auf der Börse erzähle man, dass die Moskauer und Petersburger Skopzen an 6 Millionen an ausländische Bankiers überwiesen hätten und sich eifrig bemühten, sich mit Pässen ins Ausland zu versehen. — In der andern Korrespondenz (Gleichz. Nachrichten № 67 vom 10. März. Briefe an den Redakteur II., gezeichnet „ein Moskauer“) wird berichtet, dass sich im Hauswesen der skopzischen Geldwechsler vieles verändert habe. Der Verfasser sei vor einigen Tagen bei einem bekannten Skopzen gewesen und hätte bemerkt, dass die drei skopzischen Heiligenbilder (allegorischen Inhalts; über sie siehe das Nähere unten in § 5), die Abbildung des Grabmals Schilows (s. oben S. 134) und die zwei Porträts (nach der Beschreibung solche Seliwanows; s. unten ebenda), die er oft in der Ecke gesehen, verschwunden seien. Statt ihrer hingen jetzt rechtgläubige Heiligenbilder und auch die Lampe sei eine andere. Auch der blasse etwa fünfzehnjährige Knabe, der den Hauswirt bediene, sei wieder verschwunden. Das sei schon im vorigen Frühjahre einmal geschehen. Vorher sei er rotwangig gewesen, aber nach ungefähr vier Monaten mit allen Anzeichen des Verschnittenseins zurückgekehrt.

Die Moskauer Skopzen sollten in der Tat alsbald durch einen sie selbst betreffenden Prozess beunruhigt werden.

Der Skopze, welcher gerade während der Plotizünsche Prozess kulminierte, eine rechtgläubige Schule gründete, war nach Liwanow („Die Morschansker Skopzen“ in № 75 der Gleichz. Nachrichten vom 18. März 1869, und B. I. S. 478) der Moskauer Kaufmann I. Gilde Kommerzienrat Michaíla Gerásimow Solodównikow in Gemeinschaft mit seinem Bruder Alekséj von gleichem Stand und Rang, welche beide wir bereits aus dem Prozess des Jahres 1835 kennen (verg. oben S. 407, 413, 418 f.), und einem weiteren Bruder Wasíli. Das Haus und die Fabrik Bogdaschòws, das in diesem Prozess sich als skopzischer Mittelpunkt enthüllte, sollen sie im Jahre 1840 geerbt (B. IV. XXI. „Wie die Skopzen Solodownikows sich in Radenija auf der Ferse

drehten und warum sie ihr Armenhaus in Moskwá gründeten? IV. Von wo die Skopzen Solodownikows ihre Kapitalien erhalten" S. 443 f.; vergl. oben S. 224) und seinen Reichtum noch sehr vermehrt haben. Bei dem einige Jahre zuvor auf dem Hofe des Bogdaschowschen Hauses in der Nähe des Kalúgaer (B. IV. S. 444, 435) und des Serpuchówer Tores für 250 arme Frauen („Moskauer Nachrichten" 1871 № 217) von ihnen erbauten Armenhause gründeten sie mit Allerhöchster Erlaubnis eine Elementarschule zur Erinnerung an die Errettung des Kaisers aus Lebensgefahr am 4. April 1866 für 35 Zöglinge, von denen 5 Stipendiaten des Grossfürsten Nikolai Aleksandrowitsch und 3 Stipendiaten von O. J. Komisárow-Kostromskoí [1]) heissen sollten. Diese u. a. Details wurden gleichzeitig mit der Eröffnung der Anstalt am 3. April 1869 von den „Polizei-Nachrichten" und einigen andern Moskauer Zeitungen an sichtbarster Stelle mit grosser Schrift mitgeteilt (Mitteilung abgedruckt auch in № 75 der Gleichz. Nachr. vom 18. März und B. I. XXVI. „Wird noch lange das Porträt des Skopzen Michail Gerasimow Solodownikow im Saal des Moskauer Kaufmannsamtes hängen?" S. 477 f.).

Über den ersten Jahresaktus der Schule am 3. Mai 1870 brachten die „Russischen Nachrichten" eine ausführliche Schilderung (in № 486 abgedruckt a. a. O. 486 f.), wonach an ihm u. a. der Moskauer Gouverneur J. Von-Wiśin, der Oberpolizeimeister N. Arapow, der Vorsitzende des Moskauer Stadtschulrates Fürst M. Obolénski teilnahmen, von welchen ersterer die Preise für die besten Schüler verteilte, der letztgenannte bei dem Mittagsmahl nach dem Toast auf den Kaiser und den Thronfolger auch Michail Solodownikow hochleben liess. Die einleitende Andacht hatte der rechtgläubige Religionslehrer gehalten, nach dem Jahresbericht war nicht nur das Schulhaus von den Gründern erbaut, sondern auch ein Kapital von 36 000 Rubel für die Erhaltung der Schule bestimmt worden.

Alles Mitgeteilte ist desto verwunderlicher, als infolge des Plotizünschen Prozesses die Presse die Aufmerksamkeit gerade auf Michail Solodownikow als Skopzen gelenkt hatte. Der Anlass dazu war der Umstand, dass im Moskauer Kaufmannsamte sein Porträt an sichtbarer Stelle hing (Gleichz. Nachr. 1869 № 47 vom 18. Februar, unter der falschen № 67 wieder abgedruckt in B. I. S. 472). Suchte ein Moskauer Kaufmann es so darzustellen

1) Der Retter Alexanders II. beim Attentat Karakóśows.

(Gleichz. Nachr. № 53, B. I. S. 470, auch B. III. LX. „Wird der Skopze Michailo Gerasimow Solodownikow in der Nikólskaja-Strasse angehängt werden?“ S. 549 f.), als ob das Bild nicht auf den Wunsch der gesamten Kaufmannschaft Moskaus dort hingehängt worden sei, sondern von einigen Freunden der Skopzen infolge von deren Ränken, so gab eine Korrespondenz in der „Nówoje Wrémja“ (Die Neue Zeit) zu (abgedruckt in № 56 der Gleichz. Nachr. vom 27. Februar), dass zwei Mitglieder des Kaufmannsamtes auf einer seiner Versammlungen das Hinhängen des Porträts Solodownikows im Versammlungssaale proponiert hätten und solches, nachdem niemand weiter dazu das Wort genommen, beschlossen worden. Die weitere Mitteilung der Korrespondenz freilich, dass es vor einigen Tagen entfernt und wieder durch das Bild Peters des Grossen, das früher an seiner Stelle gehangen (nach der zuerst angeführten Korrespondenz war dieses in die Bürgerschule gebracht worden), ersetzt worden, wurde alsbald widerrufen (Gleichz. Nachr. № 74 vom 17. März, B. I. S. 482).

Hat die Aufmerksamkeit, die infolge des Plotizünschen Prozesses auf Michail Solodownikow gelenkt wurde, nicht seine gerichtliche Verfolgung veranlasst, so hat andrerseits die Begründung jener Schule ihn nicht auf die Dauer davor zu bewahren vermocht. Er starb (am 3. Oktober) 1871 in der Untersuchungshaft, noch bevor sein Prozess zur Verhandlung kam (sein Bruder Alekséi war schon 1869 gestorben) und wurde feierlich nach rechtgläubigem Ritus von der Kirche seines Armenhauses aus bestattet, was zuvor der überlebende Bruder Wasili in den Moskauer Zeitungen umständlich mitgeteilt hatte. Anlass seiner Verhaftung scheint der grosse Prozess gewesen zu sein, der bald nach dem Morschansker die Moskauer Skopzen traf, der Kudrinsche (Mosk. Nachrichten 1871 № 217 vom 7. Oktober: „Der Kudrinsche Prozess“; Liwanow, B. III. Beilage IV. „Der unerwartete Tod des Skopzen Mich. Ger. Solodownikow und die klägliche Lage seiner Advokaten“ S. 622—626; B. IV. S. 444; Beilage B. „Der religiöse Skandal über dem Grabe des Skopzen Mich. Geras. Solodownikow“ S. 493—501 [1]).

1) Hier druckt Liwanow eine ganze Reihe an die Äbtissin des Serpuchower Herrnklosters Mitrophanija gerichteter Briefe und Schriftstücke Solodownikows ab, nach denen er ihr bereits 5000 Rubel Silber für die Begründung der Pleskauer Genossenschaft barmherziger Schwestern, 10 000 und 6000 für die Moskauer ausgezahlt und ihr Wechsel im Gesamtbetrage von 421 000 für die letztere, zahlbar nach

seinem Tode, übergibt. Liwanow erklärt all' diese Schriftstücke für unzweifelhaft echt und entrüstet sich über die Advokaten, die aus Eigennutz zugunsten der Erben Solodownikows beim Moskauer Bezirksgericht durch ihr Auftreten am 8. Januar 1873 durchgesetzt, dass diese Wechsel für ungültig erklärt worden (S. 477—501). In der Tat zeigt die nachträglich vom „Gerichtlichen Boten" abgedruckte Verhandlung vom 8. Januar (1876, № 95 vom 5. Mai, zuvor auch im „Juristischen Boten" von 1875, Juli—September Heft, S. 128—161) den Prozess in einem Stadium, in welchem die Advokaten noch unter Voraussetzung der Echtheit der Schriftstücke trotzdem ihre Gültigkeit anfochten. Es ist hier von 430 000 R. zum besten der Moskauer Gesellchaft barmherziger Schwestern und 50 000 zum Besten des Serpuchówer Herrnklosters die Rede, ferner von einer Pönzahlung von 100 000 R. bei Nichteinhaltung des festgesetzten Termins der Auszahlung (nach dem „Gerichtlichen Boten" № 7 vom 11. Januar 1873 [„Gerichtschronik"] hatte eine ganz identische Verhandlung am 8. September stattgefunden; aber „September" ist hier Druckfehler für Januar). Aber Liwanow wusste doch schon, als er solches schrieb, dass die Erben Solodownikows später die Wechsel als gefälscht angefochten (im „Gerichtlichen Boten" zuerst in № 193 vom 7. September 1873 berichtet). Der „Gerichtliche Bote" von 1874 und 75 hat nicht nur unter der Rubrik „Verschiedene Nachrichten" (№ 50 vom 7. März, № 63 vom 22. März, № 76 vom 12. April, № 96 vom 7. Mai, № 105 vom 18. Mai, № 190 vom 5, September, № 236 vom 2. November, №№ 238—240 vom 5.—7. November, № 249 vom 19. November. „Gerichtliche Chronik" №№ 117, 118 vom 2. und 4. Juni, № 114 vom ? 1875 und „Senatspraxis" №№ 111 und 112 vom ? 1875; die drei zuletzt genannten №№ fehlen in dem mir vorliegenden Exemplar) über den weiteren Gang des Prozesses Bericht erstattet, sondern auch einen sehr ausführlichen Auszug aus seinen Akten und denen zweier anderer gleichzeitig verhandelter Prozesse veröffentlicht (№№ 215 bis 228 vom 8.—24. Oktober, von denen die letzten 2 №№ fehlen), aus welchen unzweifelhaft hervorgeht, dass die Äbtissin Mitrophanija zum Besten der vollständigen Neuorganisierung und des Ausbaus ihres Klosters und der Begründung und des Unterhaltes der Moskauer Epiarchialgenossenschaft barmherziger Schwestern Wechselfälschung in grossem Massstabe betrieben hatte. Was speziell die von ihr nach dem Tode Solodownikows in Umlauf gebrachten Wechsel im Gesamtbetrage von 460 000 Rubeln anlangt — andere, die sie zurückgehalten hatte, überstiegen mit diesen zusammen das auf 700 000 R. geschätzte Gesamtvermögen Solodownikows noch um ein Beträchtliches — so waren sie nicht nur von der Expertise einstimmig als von ihr selbst gefälscht anerkannt worden, sondern sie hatte entgegen ihrer anfänglichen Erklärung schliesslich selbst zugegeben, sie auf von Solodownikow unterschriebene Blanketts geschrieben zu haben (№ 218; aber die Unterschriften waren mit derselben Tinte geschrieben). Dass Solodownikow ihr in der Tat einige (auch von Liwanow erwähnte, vergl. oben) kleinere Summen für ihre barmherzige Schwestern übergeben, scheint aus den Verhandlungen hervorzugehn. Das hat die Äbtissin zu ihrer

Obgleich der Kudrinsche Prozess Leben und Treiben der Skopzensekte viel deutlicher enthüllte, als der Plotizünsche, so vermochte er doch nicht in der russischen Öffentlichkeit dieselbe Sensation zu erregen, wiewohl auch über ihn die Presse das Publikum auf dem Laufenden erhielt. Jener hatte eben als der erste, über den sie berichten durfte, den Vorzug der Neuheit vor diesem voraus, obgleich er der erste Skopzenprozess war, der öffentlich verhandelt wurde. Dazu kam bei jenem das Gerücht von dem alsbald wieder verschwundenen Skopzenschatz und von des reichen Plotizün Stellung als Hauptes der ganzen Skopzensekte. Bei dem Kudrinschen Prozess aber handelte es sich um Skopzen in bescheidenen, höchstens wohlhabenden Verhältnissen, die klärlich nur eines der vielen Schifte, in die die Sekte zerfällt, bildeten. Desto grösseres Aufsehen erregte er aber wegen seines Vorzugs der ersten Öffentlichkeit begreiflicher Weise in Moskau selbst. Dies erklärt auch, dass alsbald der stenografische Bericht der Hauptverhandlung im Druck erschien („Eine skopzische Gerichtssache. Der Prozess der Kudrins und 24 anderer Personen, die der Zugehörigkeit zur skopzischen Häresie beschuldigt waren. Ein stenografischer Bericht in zwei Teilen des Stenografen A. Ja. Lípskerow. Ausgabe von A. P. Sokolów. Moskwá 1871. Erster Teil. Die gerichtliche Untersuchung S. 3—94.

Erbschleicherei veranlasst. Tatsächlich hatte aber Solodownikow nicht in seiner Erbschaftsangelegenheit mit ihr verhandelt, sondern sie um ihre Fürsprache bei der Kaiserin angegangen, aus Furcht, als Skopze vor Gericht gestellt zu werden. Die Mitrophanija hatte in der Tat als eine Baronesse von Rosen (Tochter des kaukasischen Statthalters) und früheres Hoffräulein (№ 76) hohe Beziehungen und war dafür bekannt, sie zu exploitieren. Von Solodownikow hatte sie u. a. 100 000 Rbl. für ihre Fürsprache gefordert und auch erhalten (№ 220) und auch jene Willigungen für die barmherzigen Schwestern werden um ihrer willen getan worden sein. Sie führte aber zu nichts; denn Solodownikow wurde gleich darauf verhaftet, sodass er wahrlich keinen Anlass hatte, der Mitrophanija für ihre Zwecke noch etwas zu vererben. Auch seine früheren Willigungen zum besten Rechtgläubiger werden alle den Zweck gehabt haben, ihn vor Verfolgung wegen seines Skopzentums zu bewahren. In der Presse wurden anlässlich seines Todes ausser dem Armenhaus (für welches er 100 000 R. geopfert) und der Schule aufgezählt (Mosk. Nachr. 1871, № 217 nach den Gleichz. Nachrichten): Stiftung eines Kapitals auf ewige Zeiten zur Unterstützung armer Kleinbürger bei Leistung der Abgaben, Opferungen für die Nöte des Krimkrieges, für die Ausbreitung des Christentums im Kaukasus.

Zweiter Teil. Gerichtliche Debatten S. 95—160 [1]). Nach ihm (S. 5 und Rede des Prokureurs K. N. Schukow S. 97) verliess während der sechs Tage (vom 18.—24. September 1871) dauernden Verhandlungen vor dem Moskauer Bezirksgericht das Publikum, unter welchem viele Damen waren, den runden Katharinensaal nicht, mit gespanntem Interesse ihrem Gange folgend und die sonderbaren Angeklagten betrachtend, deren Gesichter mit Ausnahme derer der ganz jungen Mädchen das den Skopzen charakteristische Gelb zeigten und von denen die Männer mit ihrer völligen oder fast völligen Bartlosigkeit und z. T. auch mit ihren Körperformen einen weibischen Eindruck machten. Alle Angeklagten, besonders aber die jungen Frauenspersonen, zeigten sich bei der ersten Verhandlung sichtlich geniert (S. 6), später aber wurden sie in ihrer Ableugnung jeglichen Zusammenhanges mit der Skopzensekte, und der Zurücknahme ihrer teilweisen Eingeständnisse bei den Voruntersuchungen immer zuversichtlicher.

Bezeichnend ist es, dass das Treiben der Gebrüder Kudrin in ihren Moskauer Häusern und Werkstätten, obgleich sie entweder für ihr Verschnittensein bereits unter Gericht gestanden oder dieses wenigstens von offiziellen Behörden konstatiert worden war, ebensowenig wie das von Skopzen in vier andern Häusern und Werkstätten, mit denen sie in Beziehung standen, nicht in Moskau selbst an den Tag kam. Sondern verhängnisvoll

---

1) Er enthält auch Stücke aus den Protokollen der Voruntersuchung, die während der Hauptverhandlung verlesen wurden. Zitiert wird er von Pelikan S. 47, Anm. 1. Liwanow druckt als I. Beilage zu seinem III. B. einen diesmal ziemlich zuverlässigen Auszug ab (S. 561—606). dem er einen gehässigen Angriff auf die Advokaten anfügt (S. 606—608 unter dem gemeinsamen Titel: „Der Prozess der Skopzen Kudrins mit einer Prüfung der Reden der skopzischen Advokaten"), fortgesetzt in zwei weiteren Beilagen („II. Die ergötzlichen religiösen Jllusionen des früheren Prokureurs des Moskauer Bezirksgerichts, gegenwärtigen Verteidigers der Skopzen M. Ph. Gromnizki" S. 611—621; „III. Der Moskauer Advokat Rosenberg und die anderthalb Tausend skopzischen Geldes" S. 621—622). Viel später erschien ein ausführlicherer, aber unzuverlässigerer Auszug in der „Bibliothek" des Journals „Gerichtliche Dramen": „Der Prozess der Kudrins (Gerichtssachen der Skopzen. Der Prozess der Kudrins und anderer 24 Personen, die der skopzischen Häresie beschuldigt waren S. 1—123) mit einer Skizze: Das Skopzentum in Russland (bes. Paginierung S. 1—73). Moskwá 1900 (zuvor im selben Jahre im Journal selbst abgedruckt, und zwar die Skizze im Februarheft des 5. Bandes, der Auszug als Beilage zu ihm).

wurde für sie, dass sie auf dem Lande, beim Dorfe Kaschmilowka im Kreise Bogoródsk (östlich von Moskau), ein Landgut nebst Gestüt besassen. Denn auf dem Lande bleiben die Skopzen naturgemäss viel schwerer verborgen, als in den Städten, zumal in den Grossstädten.

Am 2. Juni[1]) 1869 meldete der Isprávnik (Chef der Landpolizei) des Kreises Bogorodsk dem Gehülfen des Prokureurs des Moskauer Bezirksgerichts, dass auf dem genannten Gute der Skopze Nikíta Iwanow Kudrin lebe, zu welchem sein Bruder Dmitri oft aus Moskau gefahren komme. Ihr Gestüt diene ihnen als Mittel der Propaganda für die Skopzenhäresie (S. 6 der Anklageakte). Bei der vom Prokureursgehilfen angeordneten Haussuchung wurde weder an den 13 auf dem Gute lebenden Bediensteten noch an Sachen irgend etwas Belastendes gefunden. Nur fand sich ein in Kursk ausgestellter Pass Nikitas, in welchem entgegen der Vorschrift nicht vermerkt war, dass er verschnitten sei, während Dmitri eine Kopie der Orjoler Kriminalpalate vom 27. Januar 1861 vorwies, wonach der Kursker Kleinbürger Nikita Iwánow von einem Bauern verschnitten worden (Protokoll der Haussuchung und der Besichtigung der Sachen vom 26. Juni, 9. und 14. November 1869, stenogr. Bericht S. 44—46, 52—53). Beide Kudrins wurden verhaftet. Bei der medizinischen Besichtigung (am 2. August) erwies sich, dass Nikita kastriert worden, und zwar nach Erreichung der Volljährigkeit (Protokoll der Besichtigung vom 2. August, S. 17). Ferner wurde (am 21. November) in Kursk festgestellt, dass auch in allen früheren Pässen Nikitas seit 1862 eine Bemerkung über sein Verschnittensein gefehlt, obgleich er 1858 ihretwegen unter Gericht gestanden, aber freigesprochen worden (S. 47, 118). Auf der Hauptverhandlung (wie auch schon bei den Vorverhören) gab Nikita auch zu, vor etwa zwanzig Jahren verschnitten worden zu sein (S. 18). Er war, völlig mittellos, 1863 aus dem Kursker Gouvernement mit seiner Tochter Anna (er war Witwer) nach

1) Im stenografischen Bericht der Anklageakte steht „Juli". Das hat bereits der Auszug in den „Gerichtlichen Dramen" (vergl. vorige Anm.) richtig als Druckfehler erkannt (S. 3), da die im Beisein des Gehülfen des Prokureurs des Moskauer Bezirksgerichts von einem Moskauer Untersuchungsrichter und den Kreis- und Dorfchargen abgehaltene Haussuchung in Kaschmilowka schon am 26. Juni stattfand (sten. Bericht S. 44). An Druckfehlern ist der stenografische Bericht überhaupt reich.

Moskau zu seinen Brüdern übergesiedelt, die ihm schliesslich die Verwaltung von Kaschmilowka übertragen (seine und Dmitris Aussagen vor Gericht S. 48, Verteidigungsrede Gromnizkis S. 116—118). Dass er aber hier Propaganda getrieben, speziell einem Zeugen (der es auf der Voruntersuchung behauptete, bei der Zeugenverhandlung aber widerrief) erklärt, seine Brüder gäben für Übertritt zur Skopzensekte viel Geld, wie er denn einem dortigen Hirten dafür 300 Rubel versprochen [1]), gab er nicht zu (Anklageakt S. 11, Rede des Prokureurs S. 112, des Verteidigers S. 119; auch der Hirte stellte solches in Abrede S. 76), auch nicht, die Hauptzeugin Makarütschewa nach ihrer Übersiedelung aus Moskau nach Kaschmilowka zum Übertritt zu ihrem Glauben beredet zu haben, wie diese behauptete (S. 74, 75). Er wurde von diesen Anklagen, wie auch von dem der Zugehörigkeit zur Skopzensekte von den Geschworenen freigesprochen (deren Antworten S. 158 f., Resolution des Gerichts S. 160).

Seine Tochter Anna erwies sich bei der medizinischen Besichtigung als völlig intakt (Protokoll vom 18. September 1869 S. 23, 24). Entgegen der Erklärung ihres Vaters (auch von der Anklageakte als richtig angenommen S. 8) behauptete sie, bereits vor 16 oder 17 Jahren aus dem Gouvernement Poltawa zu ihrem Onkel André Kudrin nach Moskau übergesiedelt zu sein, bei dem sie seitdem ununterbrochen gelebt (S. 24). Der erklärte Skopze Fjodor Jewlew behauptete als Zeuge, sie als kleines Mädchen vor zehn Jahren an der Radenije bei Andre Kudrin teilnehmend gesehen zu haben (S. 87; sie war aber jetzt 30 Jahre alt S. 158, auf welchen Widerspruch ein Advokat aufmerksam machte S. 141). Andere Zeugen bezichtigten sie des häufigen Verkehrs mit der Skopzin Dombrówskaja (s. unten), ein leiblicher Neffe der Brüder Kudrin (Tscherkáschin) hatte einem Zeugen erklärt, dass sie zur Skopzensekte gehöre (Zeugenaussage S. 60), die Hauptbelastungszeugin Makarütschewa beschuldigte sie, versucht zu haben, sie

1) Dieser Zeuge war arretiert worden, weil er nach der Verhaftung der Kudrins ihr Moskauer Haus besucht hatte. Dem Untersuchungsrichter hatte er bei der Voruntersuchung angegeben, er habe die (damals noch nicht verhaftete) Anna Kudrin nach ihrem Vater gefragt, weil wegen dessen Aussagen er und ein Kaufmann zur Sekte überzutreten wünschten. Solches bestätigte bei der Hauptverhandlung auch Anna; sie habe wegen der Ungehörigkeit seines Anerbietens (wie in andern ähnlichen Fällen) nach der Polizei geschickt, um ihn verhaften zu lassen,

zur Skopzensekte zu bekehren (S. 11, 72), der Stadtteilsunteroffizier, ihn gerufen zu haben, um ihm zu sagen: „Siehe ein Mensch, welcher zu den Skopzen übergehen will“ (S. 77). Von dem Adressaten wurde ein jene Hauptzeugin erwähnender, die Angeklagte belastender von ihr geschriebener Brief dem Gericht übergeben. (. . . „Ich hörte, dass Makarütschewa Unannehmlichkeiten gemacht hat, kann man es nicht auf andere Weise arrangieren, jetzt kann jedes Wort schaden“ . . . S. 72). Dennoch wurde auch sie völlig freigesprochen (S. 158, 160).

Fand sich in Kaschmilowka ausser der Person Nikita Kudrins bei der Haussuchung nichts Kompromittierendes, so haben eben die Besitzer darauf Bedacht genommen, dass auf dem Lande sich das Volkgerede leicht alles Auffälligen bemächtigt. Ganz anders stand es in ihren Moskauer Häusern und Werkstätten.

Der völlig verstümmelte Moskauer Kaufmann 2. Gilde André Iwánow Kudrin stammte aus dem Kreise Krapíwna des Gouvernements Tula, wo seine Familie zu den Bauern des Gutsbesitzers Krjúkow gehörte, und war von dort nach Moskau eingewandert, ohne noch zur Skopzensekte zu gehören (Anklageakte S. 7, Rede des Prokureurs S. 107), wiewohl sein Vater Skopze war (s. unten). Er selbst zwar behauptete immer wieder übereinstimmend, bereits im 18. Lebensjahre 1829 auf dem Kreml von dem skopzischen Unteroffizier Gorschków in dessen Kronsquartier, nachdem dieser ihm aus der heil. Schrift vorgelesen, durch gleichzeitiges Wegschneiden der Hoden und des Gliedes mit einem Rasiermesser verschnitten worden zu sein, worauf er nach Hause zu Charitoni unter den Gemüsegärtnern gegangen sei (S. 15, 21 f.). Aber dieser Behauptung wurde mit Recht nicht Glauben geschenkt. Nicht nur weil ein so weiter Gang nach einer derartigen Operation ausgeschlossen ist, — wie ärztlicherseits noch ausdrücklich betont wurde (S. 22 f.), — sondern weil nach dem Zeugnis der Ärzte aufgrund der Narben die Entfernung der Hoden und des Gliedes zu verschiedener Zeit geschehen sein müsse (S. 21—23) und Kudrin 1857 nur für ersteres unter Gericht gestanden hatte (er wurde damals freigesprochen: Ukaś des regierenden Senats vom 7. September № 7658, zitiert in der Schuldfrage S. 156, ferner Kopie des Senatsurteils vom 3. Juni 1858, dessen Ende, beginnend mit den Worten „in Sachen des Verbergens seines Verschnittenseins“, von Kudrin bei der Haussuchung vom 13. September 1869 vorgestellt worden, Protokoll S. 49, Rede des Prokureurs S. 107). Hinzuzufügen ist, dass Kudrin

erst in den vierziger Jahren ein Haus in jener Gegend (im Basmánnaja-Stadtteil) besass. Er wird nicht lange zuvor nach Moskau gekommen sein, wo er anfangs als Kammerdiener bei seinem Gutsbesitzer Krjukow lebte und sich zur Bedienung bei Diners nach auswärts verdingte, u. a. an den Konditor Góworow. Hier wird er mit dessen Schwägerin, der Tochter des Skopzen Leutnants Michaílow, Jekaterina Trophímowa bekannt, welche um diese Zeit, obgleich sie nach ihrer eigenen Aussage gar keine Mittel besass, sondern von ihrer Hände Arbeit lebte, einen Hausbau beginnt. Seine Beaufsichtigung übergibt sie Kudrin. Auf ihre Aufforderung zog er zu ihr in das neue Haus und sie richteten auf gemeinsame Mittel eine Schnurfabrik ein und nahmen als Arbeiter 15 Kantonisten- (= wehrpflichtige) Knaben an. Kudrin spielte vollständig die Rolle des Hauswirts. Als jedoch 1852 sein Bruder Dmitri nach Moskau kommt, kauft dieser von der Michailowa das Haus (doch scheint er nur als Käufer von Andre vorgeschoben zu sein [1]). Letztere bleibt noch einige Zeit bei ihnen leben, weil sie nicht gleich die ganze Kaufsumme von ihnen erhalten, baut sich aber bald ein neues Haus und siedelt dorthin über. Seitdem führen die Brüder gemeinsam die Schnurfabrik weiter, mit Hülfe dreier Frauen, und werden immer reicher. Zusammen kaufen sie das Landgut Kaschmilowka. Andre allein kauft 1859 auf den Namen eines andern Kaufmanns ein photografisches Atelier, dessen bisheriger Besitzer hier angestellt wird, und richtet ein Magazin altertümlicher Gegenstände ein. 1864 erlangte er infolge Vorstellung eines Passes, in welchem die vorschriftsmässige Notiz über sein Verschnittensein fehlte, dass er in die Moskauer Kaufmannschaft aufgenommen wurde (alles Mitgeteilte nach der Anklageakte S. 7, 8, der Rede des Prokureurs S. 107, 108, der Rede des Verteidigers der Michailowa S. 130, der Schuldfrage S. 156, der Zeugenaussage eines der Kantonistenknaben S. 57).

Aus der Zeit des Zusammenwohnens Andres mit der Michailowa erzählte als Zeuge ein Kantonistenknabe, der 1848—52 bei ihnen gelebt zu haben erklärte, dass ersterer niemals Fleisch ass,

1) Wenn der Prokureur behauptete, dass Andre das Geld von den Skopzen für seine Verschneidung erhalten, so scheint das über das Ziel hinausgeschossen zu sein. Er wird es sich durch die Schnurfabrik allmählich erworben haben. Es handelte sich um 1500 oder 3000 R. (nach den einander widersprechenden Aussagen der Kudrins S. 7, 48).

nur Fisch, dass sie einmal im Brunnen an einem Strick eine Flasche mit einem Bündlein Papier gefunden, welche er aber, bevor sie sie betrachtet, ihnen entriss. Sie hätten gelacht und gemeint, es befänden sich wohl die Glieder darinnen, die weggeschnitten würden; der Badstüber habe ihnen gesagt, dass ihr Wirt Skopze sei. Sie hätten in der Werkstube gewohnt und seien niemals in seiner Wohnung gewesen, ausser einem Mal, wann ihnen die Frau, die für sie (Nichtfasten-) Speise bereitete, sie ihnen auf ihre Bitte gezeigt. Nach der Aussage dieser, einer Schnurarbeiterin, hätte hier ein Bild Peters III. gehangen, Mannspersonen wurden nicht hineingelassen, Fleisch hätten ihre Herrschaften, wie auch sie selber, nicht gegessen (Zeugenaussage S. 56, 57, Anklageakte S. 7). Schliesslich sagte Dmitri Kudrin aus, dass sowohl sein Bruder als die Michailowa zur skopzischen Sekte gehört hätten, woraus sich ihre Beziehungen zu einander erklärten. Es hätten in ihrem Hause skopzische Versammlungen stattgefunden; denn die Michailowa spiele unter den Skopzen eine ansehnliche Rolle, wie auch die Marja Dombrowskaja (vergl. unten; Anklageakte S. 11).

Bei der Haussuchung (am 12. September 1869) wurden in dem jetzt von den beiden Gebrüdern Kudrins und ihrer Nichte Anna bewohnten Hause ausser ihnen noch die drei Frauen gefunden, von denen nur eine bei der ärztlichen Besichtigung Narben aufwies, und zwar symmetrisch auf beiden Brüsten oberhalb der Warzen (Protokoll auf S. 24—27). An wirklich verdächtigen Gegenständen wurden nur ein mit Gebeten beschriebener Gürtel, ferner die Berliner Ausgabe des Buches: „Der geheimnisvolle Tropfen“ und einige Teile von Eckhartshausens „Schlüssel zu den Geheimnissen der Natur“ gefunden, beides bei den Skopzen beliebte Schriften (Protokoll der Haussuchung und Besichtigung S. 49—52). Aber der Quartalaufseher hatte in Erfahrung gebracht, dass die Kudrins infolge von Haussuchungen bei anderen Skopzen einen Teil ihrer Sachen durch bei einem Skopzen lebende Mädchen zu deren Vater aufs Land hatten wegbringen lassen. Bei einer Haussuchung bei diesem fand man ein Bild, das den König David darstellte (vergl. B. I. S. 267, 386) und das Porträt eines Skopzen mit einer Medaille mit der Unterschrift: „Nikolai I, Allrussischer Kaiser und Selbstherrscher.“ Ein anderer Bauer gab freiwillig das Bild eines gekreuzigten Mönchs (nach dem Urteil des Experten Prof. Subbotins S. 89 = Seliwanow, s. unten) heraus, dass er unter der Diele versteckt gehabt und von jenem erhalten hatte (S. 8, 9; Zeugenaussagen S. 69—70).

Eine Reihe von Zeugen sagte aus, dass Kudrin und die bei ihm lebenden Frauen niemals Fleisch ässen, letztere immer schwarzgekleidet gingen. Diesem widersprachen andere, die sie auch in bunten Gewändern gesehen haben wollten. Die Hauptzeugin Makarütschewa, die Köchin bei den Kudrins gewesen, erklärte, dass sie nur an den Feiertagen in schwarzen Kleidern und weissen (Kopf-) Tüchern gingen. Und in der Tat sagte der Skopze Jewlew aus, dass die Skopzinnen (an Wochentagen) auch bunte Gewänder tragen dürften. Er und ein anderer erklärter Skopze erzählten, dass sie vor zehn Jahren einmal bei Kudrin auf einer Radenije mit Profezeiungen gewesen seien, an welcher auch die bei ihm lebenden Frauen teilgenommen (im ganzen 10—15 Personen). Denn in das Skopzentum träten alle unverschnitten ein und würden erst nachher verschnitten. Ein dritter Skopze hatte bei der Voruntersuchung erklärt, dass er André auch auf den Radenija der Skopzin Wasilísa Wasíljewa gesehen habe; Jewlew, dass er ihn auf denen der Skopzin Jakúnina gesehen. Radenija in ihrem Hause gab auch Dmitri Kudrin zu. Auf ihnen hätten André und der Skopze Michaíl Artamónow die Rolle von Profeten gespielt; sie, die bei ihnen lebenden Frauen, die Michailowa und Dombrowskaja gehörten alle zu einem Schiffe oder Genossenschaft (Anklageakte S. 9—11, Rede des Prokureurs S. 110, Zeugenaussagen S. 68, 70—72, 86—87).

Andere Zeugen bezichtigten Andre Kudrin der Propaganda fürs Skopzentum. Zwar dass er seine bei ihm lebenden leiblichen Neffen (Tscherkaschin) habe verschneiden wollen, von denen der eine krank auf dem Ofen liegend und sich schlafend stellend mitangesehen, wie sie gehüpft, und mitangehört, wie die Greisinnen gesungen, worauf man Tee getrunken habe, — was ein Zeuge von ihm gehört haben wollte — gaben diese selbst und ihr Vater nicht zu, letzterer auch nicht, sie um deswillen von Kudrin fortgenommen zu haben (S. 10, 59, 60, 68, 103, 112). Aber ein anderer Zeuge erklärte, Kudrin hätte sich an ihn mit den Worten gewandt: „Du solltest deine Boltüschi[1]) wegschneiden“ S. 11, 112). Die Makarütschewa beschuldigte ihn ebenso wie Nikita und Anna wie auch zwei der bei ihm lebenden Frauen, sie aufgefordert zu haben: „Sei auf unsere Weise!“ Nur dann

1) Nach der Akte = Hoden. Ich fand das Wort auch nicht in W. Dahls „Erklärendes Wörterbuch der lebenden grossrussischen Sprache“ (3. Aufl., 4 B., St. P. 1903—1906).

werde sie das Licht sehen. Die Kudrins hätten sie nicht auf die heilige (Oster-) Woche nach Hause gehen lassen, weil sie „den Rüssel (durch Essen von Nichtfastenspeisen) verunreinigen werde“[1]; die Frauen hätten ihr gesagt, dass wenn sie zu ihnen übergehen werde, so werde sie viel Geld erwerben und im Alter in ein Armenhaus placiert werden. Mit einer von ihnen hätten sie die Kudrins vor zwei Jahren zu dem greisen Skopzen Michail Artamonow (vergl. oben S. 526) in Sokólniki (Vorort) mit saurer Milch geschickt, der dort mit seiner Base Anna Tscherewúchina lebte, welche in ihrem Hause verkehrte. Jene hätte ihn gefragt: „Wird sie die uns'rige werden?“, worauf er geantwortet: „Nicht bald, aber sie wird es werden.“ Als sie zurückgekehrt, hätte Anna mit sichtlicher Hochachtung vor dem Greise sie gefragt: „Wie, hast du den Greis gesehen, ist das Greislein gut?“ Nach ihrer Beschreibung wurde in Sokolniki in der Tat das Häuschen gefunden, in welchem der (bei der Verurteilung) 80jährige Artamonow, der bereits in den zwanziger Jahren als Skopze unter Gericht gestanden und 1830 freigesprochen worden war, und die 70jährige nicht verschnittene Tscherowuchina lebten. Etwas Verdächtiges wurde bei der Haussuchung nicht entdeckt. Auf die Aussage der Makarütschewa und der früher erwähnten Zeugen hin wurde Artamonow sowohl der Zugehörigkeit zur Skopzensekte als auch der Propaganda für schuldig befunden, während seine Hausgenossin freigesprochen wurde. Beide hatten unter Berufung auf ihr schlechtes Gedächtnis meistenteils abgelehnt zu antworten (alles von der Makarütschewa und über sie Mitgeteilte S. 11, 15, 27, 71—75, 112, 113, 120, 126, 136—139; Rede ihres Verteidigers 148—151; Schuldfrage und Antwort S. 156 f., 159; Resolution des Gerichts S. 160).

Bei der Haussuchung im photografischen Atelier und im Magazin altertümlicher Gegenstände wurde nichts Verdächtiges gefunden (Protokoll vom 13. September 1869 auf S. 49). Aber es war wohl auch von hier allerlei weggebracht worden. Denn die Aussagen der Photografen, Retoucheure, Zeichner und Bediensteten, die selber keine Beziehung zum Skopzentum gehabt zu haben scheinen, waren sehr belastend. Das Atelier war allgemein zugänglich. Aber die meisten Angestellten erklärten, dass unter den Besuchern häufig Skopzen waren. Nach einigen wurden sie in einem besondern Raum empfangen, sassen hier und wurden mit Tee bewirtet (freilich wurden auch andere stän-

1) oskorómit ist doppelsinnig gebraucht: skorómnoje = die Nichfastenspeise.

dige Kunden mit Tee bewirtet). Darauf wurden sie photografiert (z. B. der bekannte Skopze Sigitow); wie der eine erklärte, mit weissen Tüchern in den Händen, wie ein anderer, dessen Aussagen überhaupt besonders belastend waren, zogen die Skopzinnen dazu Saraphane hinter Schirmen an und hatten den Kopf mit einem Tuche bedeckt. Er und ein anderer (auf der Voruntersuchung, war zur Hauptverhandlung nicht erschienen) sagten aus, dass einmal ein bleicher (etwa 17 jähriger) Knabe erschien, der behauptete, für sein Verschnittensein im Gefängnis gesessen zu haben, und um Unterstützung bat. Ebenso kam nach ihren Aussagen der Skopze Pjotr Fjódorow nach seiner Freisprechung direkt aus dem Gefängnis ins Atelier, wurde umsonst photografiert und ihm Unterstützung versprochen. Für seine Verteidigung habe der Sachwalter Rosenberg 1500 Rubel vom Skopzen Tschumakow erhalten, was jener in Kaśan lebende Advokat zugab, doch sei es nachträglich für ihn ganz unerwartet geschehen (S. 67 f.). Als Fjodorows Prozess anfing, war seine Schwester aus dem Hause der Dombrowskaja (s. unten) zu den Kudrins übergesiedelt und hatte ihren Namen geändert (S. 109). Mehrere Zeugen erzählten, dass auch eine alte Skopzin photografiert worden sei, der André besondere Aufmerksamkeit erwiesen habe (wohl seine frühere Hausgenossin Jekaterina Michailowna, deren Porträt in der Tat in der Wohnung Kudrins gefunden worden war, S. 50). Nicht nur der Hauptzeuge, sondern auch andere erzählten, dass auch das Porträt Seliwanows, welches aber bei ihnen nach der Angabe Kudrins das Daschkows [1]) hiess, photografiert wurde, wozu es aus seinem Versteck im Magazin hervorgeholt wurde. Die hergestellten Bilder nahm Kudrin stets in seine Wohnung mit. Ein seitdem verstorbener Retoucheur hatte angegeben, dass er das Porträt Seliwanows in einem besondern Zimmer in Aquarell gemalt [2]) (über das emblematische Bild

1) Sonst wird von den Skopzen der aus den „Leiden" bekannte Gefährte Seliwanows Martün (vergl. oben S. 49) mit dem Fürsten Daschkow identifiziert. Aber auch in einem in den Tulaer Eparchialnachrichten von 1902 (Beobachtungen und Eindrücke eines Missionars S. 719) abgedruckten handschriftlichen Aufnahmeschwur wird nicht nur oft von dem „barmherzigen Väterchen Pjotr Feodorowitsch" geredet, sondern auch einmal von dem „barmherzigen Väterchen, nach seinem Familiennamen Daschkow", ohne dass der Zusammenhang an die Hand gäbe, dass ein anderer gemeint ist.

2) Der Prokureur hingegen behauptete in seiner Rede, dass nach Aussage einiger Zeugen das Bild, wonach die Photografien

Peters III. s. unten). Er hatte auch erzählt, dass der im Atelier dienende Knabe, von dem auch ein anderer Zeuge berichtete, wie man sage, deswegen verschwunden sei, weil Kudrin ihn verschneiden wollte (das hatte auf der Voruntersuchung auch jener behauptet, bei der Hauptverhandlung aber erklärte er, er kenne den Grund seines Fortgehens nicht; die Behauptung, dass Kudrin Verschneider sei, hatten sie sich gegenseitig zugeschoben). Bei der Voruntersuchung hatte auch der bei der Hauptverhandlung nicht erschienene Zeuge (vergl. oben) erklärt, dass Kudrin bei den Skopzen als Ältester und Kurschmied gelte; er habe bei ihm ein Pockenmesser und von ihm selbst bereitete Salben gesehen (alles über das Treiben im photografischen Atelier Mitgeteilte S. 7, 8; 58—67 [Zeugenaussagen]; 109, 111).

Kudrin erklärte von allen, die belastende Aussagen über ihn gemacht, dass sie in Unfrieden aus ihrer Stellung bei ihm geschieden. Dabei waren sie bei der Hauptverhandlung nur schwer aus ihnen herauszubringen, obgleich es sich nur um Wiederholung des in der Voruntersuchung bereits Zugestandenen handelte. Wie z. T. schon diese, so erklärte eine Reihe anderer Zeugen konsequent, sich dessen, was ihnen als auf der Voruntersuchung ausgesagt vom Vorsitzenden und Prokureur vorgehalten wurde, nicht zu erinnern oder stellten es gar direkt in Abrede. Der Prokureur machte mit Recht darauf aufmerksam, dass (fast) nur bei den Aussagen über Andre Kudrin die Zeugen sich so betrugen (S. 106). Obgleich er konstatiert, dass sie im Unterschiede von der Voruntersuchung bei der Hauptverhandlung sichtlich von Furcht gedrückt waren, scheint er erraten lassen zu wollen, dass Kudrin in der Zwischenzeit mit ihnen verhandelt und sie bestochen habe. Viel wahrscheinlicher erscheint es mir (ob Kudrin in der Untersuchungshaft zu dem genannten Tun die Möglichkeit hatte, ist doch zum mindesten fraglich!), dass bei der Hauptverhandlung die Gegenwart Kudrins lähmend auf die Zeugen gewirkt haben wird, dessen ganzes Moskauer Treiben ja nur bei Voraussetzung von starker persönlicher Einwirkungsfähigkeit erklärlich ist. Dazu kommt das in Russland beiderseitig patriarchalisch aufgefasste Verhältnis von Brodgebern und Brodnehmern. Sogar die Kudrin am meisten belastende Zeugin

---

angefertigt wurden, in Öl gemalt gewesen sei. In der Tat finden sich in der aus ganz Russland zusammengebrachten Sammlung von Porträts Seliwanows im Museum Alexanders III. (vergl. oben S. 489 Anm.) ausschliesslich solche in Öl.

Makarütschewa erklärte gelegentlich, als man sie fragte, warum sie ein erst allmählich erfragtes Eingeständnis nicht gleich gemacht: „Gegen den Hauswirten auszusagen, war gegen das Gewissen“ (S. 73).

Die Schuldfragen des Vorsitzenden betreffs Andre Kudrins, — ob er sich nach 1857 nochmals, durch Entfernung des Gliedes verstümmelt, ob er zur Skopzensekte gehöre und diese Zugehörigkeit verhüllt habe, als er sich bei der Moskauer Kaufmannschaft zeitweilig auschreiben liess, ob er die Sekte auszubreiten gesucht habe, — wurden von den Geschworenen bejaht (S. 156).

Während Andre schlechterdings nichts eingestanden hatte, war sein Bruder Dmitri, der allein von den Kudrins bisher noch nicht unter Gericht gestanden hatte, viel offener. Besonders schilderte er ausführlich die Radenija in ihrem Hause (S. 10). Es wurde ihm daher Nachsicht zugebilligt, obgleich er seine eigene Zugehörigkeit zur Skopzensekte nicht eingestanden hatte (S. 21), deren er trotzdem für schuldig erklärt wurde (S. 156). Er erzählte, dass sein Vater bereits Skopze gewesen sei, und als er zehn Jahre alt war, ihn bedrängt habe, ob er sein lieber Sohn sein wolle: dann dürfe er kein Fleisch essen, keinen (Brannt-) Wein trinken, keinen Tabak rauchen. Am andern Tage hätte er ihn an einen einsamen Ort geführt und ihm gesagt, was mit ihm, wenn er glücklich und Gott angenehm sein wolle, geschehen müsse. Nachdem er ihn wegen seiner Furcht vor Schmerz beruhigt, hätte er mit Hülfe seines Bruders Wasili (der jetzt im Krigsdienst stehe) die eine Hode weggeschnitten und die andere mit den Fingern zerdrückt. Als er herangewachsen, wäre er sich seines Unglücks bewusst geworden [1]), hätte die Achtung vor dem Vater verloren und das Haus verlassen. Mehrfach sei er von medizinischen Behörden besichtigt und, trotz einiger Verschiedenheit in der Beurteilung, für nicht verschnitten erklärt worden (S. 9, 20—21). — Nachforschungen ergaben, dass letzteres richtig war (die bezüglichen Akten des Petersburger Medizinalrats aus den Jahren 1833—54 sind bei Pelikan S. 47—50 teils abgedruckt, teils referiert: man hatte zunächst die Hoden blos für schlecht entwickelt gehalten, später die Frage, ob dieses der Fall sei oder Kastration stattgefunden, unentschieden gelassen). Die nach seiner

1) Ein erklärter Skopze sagte als Zeuge von ihm wie von sich selber sogar aus, dass sie trotz der Verschneidung Geschlechtsverkehr gepflogen (S. 86).

Verhaftung angestellte medizinische Besichtigung (Protokoll vom 2. August 1869 S. 18—20, Auszug bei Pelikan S. 50) ergab, dass er zweifellos kastriert worden und zwar im jugendlichen Alter, da der Haarwuchs schwach entwickelt war und der Körper weibliche Formen zeigte.

Nachdem sich Dmitri mit seinem Bruder in Moskau angesiedelt, mit ihm zusammen das Gut Kaschmilowka gekauft und das Gestüt eingerichtet, deren häufigen Besuch er als seine eigentliche Spezialität erklärte, arrendierte er noch, — nachdem er einen Wechslerladen etabliert und als unvorteilhaft wieder aufgegeben hatte, — das grosse Beketowsche Haus (füs 6000 R.) und vermietete es (für 9000). Ein Zeuge, der neben seinem Bruder Nikita (vergl. oben S. 521) eine Art Verwalter in Kaschmilowka war, sagte von ihm aus, dass er dort vorzugsweise Fastenspeise ass, keinen Wein trank, nicht Tabak rauchte; erst in letzter Zeit hätte er angefangen, Fleisch zu essen. Der Skopze Jewlew behauptete, ihn auf einer Radenije bei Irina Pawlowna (s. unten) gesehen zu haben (S. 87).

Auch bei der früheren Hausgenossin der Kudrins Jekaterina Trophimowa Michailowa (vergl. oben S. 524) wurde Haussuchung veranstaltet. Man fand bei ihr eine Bänderwerkstatt und als deren Arbeiterinnen Mädchen (die Zahl derselben wird nicht angegeben), an wirklich belastenden Gegenständen nur ein mit Strahlenschein umgebenes Porträt Kaiser Peters III., auf dem vor ihm brennende Altäre mit Thymian zu sehen waren. Zeugen erkannten es nachher als im photografischen Atelier Kudrins angefertigt an. Ein Schriftstück mit der Überschrift „In Paris in den Händen des heil. Dionysius gefunden" konnte doch nicht mit Sicherheit als skopzische Weissagung in Anspruch genommen werden, wie auch nicht zwei Büchlein mit den Titeln „Beschreibung von wirklichem Maibalsam" (nach dem Zeugnis eines Arztes im gemeinen Leben als Wundheilmittel gebräuchlich S. 31) und „Gebrauchsanweisung für die Lebensessenz" gerade als Anleitung zum Kurieren von Verschneidungswunden, von weiteren Gegenständen ganz abzusehen (Anklageakte S. 12; Rede des Prokureurs S. 111, 114; das Protokoll dieser Haussuchung ist ausnahmsweise nicht abgedruckt).

Die medizinische Besichtigung der Michailowa und der bei ihr lebenden Mädchen ergab, dass bei ersterer (Protokoll auf S. 27—28, Auszug bei Pelikan S. 83—84) und bei einer von diesen die Brustwarzen gespalten waren, bei einer andern die Spitzen

derselben fehlten (S. 29—30, Pelikan S. 81—82), bei einer dritten blieb es zweifelhaft, ob sie weggeschnitten oder blos atrophiert waren (S. 28), die übrigen waren intakt. Zeugen sagten aus, dass Männer in ihr Haus nicht hineingelassen wurden, sie und ihre Mädchen kein Fleisch assen (für sie auch von ihrem Verteidiger zugegeben S. 131), gemeinsam bei ihr die Andachten hielten [1]), nur an den Feiertagen und zwar immer schwarzgekleidet das Haus verliessen (letzteres Aussage Jewlews S. 12).

Durch ihren Zusammenhang mit den Kudrins, unter einander und mit dem Skopzen Jewlew, der selber eine Zwirnbandwerkstatt besass, wurden noch drei andere, gleichfalls von Frauen geleitete ganz ähnlich organisierte Hauswesen und Werkstätten entdeckt. Zwar die Marja Wasiljewa Dombrówskaja zu kennen leugnete André Kudrin entschieden und Anna Kudrina gab nur ganz seltene Beziehungen rein geschäftlicher Natur zu. Aber Dmitri Kudrin erklärte, dass sie als Glaubensgenossin häufig in ihrem Hause war (vergl. oben S. 525 [2]), und auch der Kutscher der Kudrins hatte dem oben erwähnten Stadtteilspolizisten in Gegenwart von Zeugen erklärt, dass ein häufiger gegenseitiger Verkehr zwischen Anna und ihr bestand und dass er mit seiner Herrschaft zu ihr gefahren (bei der Untersuchung freilich zugunsten der Aussage Annas von ihm widerrufen S. 12).

Bei der Haussuchung bei ihr, die die Tochter eines Diakons war, in der Woskresénskaja-Strasse im Lefórtowski-Stadtteil fand man eine Zwirnbandwerkstatt und darinnen 13 Mädchen im Alter von 10—75 Jahre als Arbeiterinnen (darunter eine Schwester von ihr), ferner in einem Flügel des Hauses zwei Mädchen und in einem der Zimmer ihrer Wohnung einen alten erklärten Skopzen, der wie die Kudrins zu den Bauern des Gutsbesitzers Krjukow gehört hatte. Von verdächtigen Gegenständen fand man im Hause nur ein Bild, auf welchem ein Schiff mit dem heil. Anatoli dargestellt war. Zwar war das Bild mit der Druck-

1) Die Behauptung des Prokureurs (S. 107), dass sie sich bei André Kudrin versammelten, beruht wohl auf einem Missverständnis der Aussage Dmitris (vergl. oben S. 530), die sich auf die Zeit ihres Zusammenlebens mit ihm bezieht. Sie selbst gab an, dass sie seit ihrer Trennung von ihnen die Kudrins nur sehr selten besucht habe (Rede des Verteidigers S. 130). In der Tat werden deren Ursache irgendwelche Streitigkeiten gewesen sein.

2) Dass sie aber mit ihren Hausgenossinnen sich bei den Kudrins zur Andacht versammelte, hat der Prokureur fälschlich aus dieser Aussage herausgelesen (S. 114, vergl. oben Anm. 1).

erlaubnis eines rechtgläubigen Protoieré versehen und das Schiff sollte die Kirche darstellen, da in der Unterschrift die Feinde der Kirche (darunter die Chlüsten) aufgezählt waren (Rede des Verteidigers S. 140). Aber es wurde von den Skopzen wohl auf ihr „Schiff" gedeutet. Ferner aber wurden in einem mit Holzspänen vollgestopften Schuppen tief in den Spänen versteckt zwei Säckchen mit 46 weissen Tüchlein mit bunten Rändern und Tüpfelchen, 15 ganz weissen und 10 Handtüchern gefunden. Die Dombrowskaja gab zu, dass sie ihr gehörten, aber sie seien von einem der Mädchen (nach der Anklageakte S. 12: aus Schreck) versteckt worden (offenbar Zubehör zu den Radenija; Protokoll vom 21. Oktober 1869, S. 54, 55).

Bei der medizinischen Besichtigung wurde die Dombrowskaja selbst als ganz intakt befunden (S. 31). Aber ihre (im Protokoll der Haussuchung nicht erwähnte) 80jährige Tante hatte nicht nur Narben auf den Brüsten, sondern es fehlte auch ein Teil der labia minora. Von den 13 Mädchen hatten nur zwei Narben auf den Brüsten, die eine kreisförmige rings um die Warzen und ausserdem auf der linken eine kreuzförmige, die andere kleine Narben über den Warzen (Protokoll S. 35—37).

Der Stadtteilspristaw und die beiden Bewohnerinnen des Flügels sagten aus, dass die Mädchen niemals spazieren gingen und sich vergnügten, kein Fleisch ässen (was eine von ihnen auf der Hauptverhandlung bestätigte S. 82), ganz wie in einem Kloster lebten. Nach ersterem ist das Haus der Dombrowskaja als ein Haus von Chlüstinnen bekannt (was auch Jewlew bestätigte, dessen Zwirnbandwerkstatt in der Nähe lag und der die Dombrowskaja zu kennen erklärte S. 85), seine Fenster seien stets geschlossen. Eines der Mädchen bekannte, vor vier Jahren von den Kudrins, bei denen sie ein halbes Jahr gelebt, zu den Dombrowskis übergesiedelt zu sein (S. 82).

Die Haussuchung bei einer dritten Werkstattbesitzerin, N a s t a s j a T r o p h í m o w a, ergab, dass bei ihr 9 Mädchen auf 5 Maschinen Schnüre verfertigten. Etwas Verdächtiges wurde nicht gefunden (Protokoll vom 14. Januar 1870, S. 53 f.). Aber die medizinische Besichtigung ergab, dass der Trophimowa die labia minora fehlten, einem ihrer Mädchen Teile derselben (beide hatten auch je eine Narbe auf der Brust; Protokoll vom 15. und 20. Januar S. 31—33); bei einer andern waren die Warzen zerschnitten (Protokoll vom 16. Januar S. 34 f., Auszug und Abbildung bei Pelikan S. 82).

Die Trophimowa erklärte bei der Hauptverhandlung (S. 32), sie sei zu Hause im Dorfe von der Köchin ihrer Mutter verschnitten worden, ohne dass sie Schmerz gefühlt und Blut gesehen habe. Auf der Voruntersuchung hatte sie erklärt, dass sie hernach nach Moskau zu Irina Pawlowa gezogen sei, bei welcher lebend sie sich aus der Leibeigenschaft freigekauft habe. Aber (z. T. mit ihr verwandte) Zeugen aus ihrem Dorfe erklärten, dass ihre Mutter viel zu arm gewesen sei, um eine Köchin zu halten, ja dass sie nicht einmal eine eigene Wirtschaft besass; ebenso sei sie selbst, die 15jährig aus dem Dorfe nach Moskau gebracht worden, zu arm gewesen, um sich mit eignen Mitteln loszukaufen. Auch ihre an den Geschlechtsteilen verschnittene Arbeiterin erklärte, dass sie bereits im Dorfe (von ihrer Tante) verschnitten und hierauf mit 20 Jahren nach Moskau zu Irina Pawlowa gebracht worden sei, während Zeugen aus ihrem Dorfe aussagten, dass sie damals blos 12 Jahre alt war, und ihre Schwester, dass sie vielmehr direkt zur Trophimowa gebracht worden, sich ihr ganzes Leben lang verborgen gehalten habe, da sie zu irgendwelcher Sekte gehörte, was sie aber bei der Hauptverhandlung widerrief (S. 13, 85).

Der Skopze Jewlew erklärte, die Trophimowa auf einer Radenije bei der Irina Pawlowa gesehen zu haben (S. 86; das hat der Prokureur S. 114 dahin missverstanden, als ob sie sich mit ihren Mädchen dort versammelte, während Jewlew von einer Zeit redet, da sie bei ihr lebte; nach ihm [S. 115] hat auch ein anderer erklärter Skopze bezeugt, sie als Skopzin zu kennen). Eines ihrer Mädchen gab zu, zuvor ein halbes Jahr bei den Kudrins gelebt zu haben und die Mädchen der Marja Dombrowskaja zu kennen (S. 81).

Die Aussagen der Trophimowa veranlassten schliesslich Haussuchung auch bei der Irina Pawlowa. Sie enthüllte eine Haus- und Arbeitsgenossenschaft, die noch deutlicher skopzisch war als die früher aufgespürten. Neben der Wohnung fand sich eine Fransen- und Zwirnbandwerkstatt, in welcher 5 Mädchen an Werktischen arbeiteten. In dem Giebelzimmer auf dem Boden lebte ein ungefähr achtzigjähriger Skopze, der verabschiedete Unteroffizier Iwan Butúsow. An Sachen wurde nichts sicher Belastendes gefunden, es sei denn ein Körbchen mit Pflastern. Die Pawlowa erklärte, dass sie das Haus von ihren Oheimen Michailo Matjúschew (vor 8 Jahren †) und Jegor Jarügin (vor 17 Jahren †) ererbt (Protokoll vom 28. Januar 1870, S. 55). Die medizinische Besichtigung aber ergab, dass die

Pawlowa und sämtliche bei ihr lebenden Frauen verstümmelt waren, und zwar fehlten bei ihr und zwei Frauen die labia minora, bei ihr und einer ausserdem noch das Köpfchen der clitoris (resp. die ganze clitoris), ebenso bei einer dritten, die früher bei ihr gelebt; bei drei Frauen waren die Brustwarzen gespalten, bei einer vierten fanden sich Narben über ihnen (das Protokoll der Besichtigung S. 38—43 nennt zwei Frauen, welche im Protokoll der Haussuchung nicht erwähnt werden; dafür fehlt dort eine hier Genannte). Die Pawlowa und die Skopzin, die früher bei ihr gelebt, erklärten, als kleine Mädchen von seitdem verstorbenen Tanten im Dorfe verschnitten worden zu sein, während doch Zeugen aussagten, dass die erstere erst mit 17 Jahren nach Moskau fortgebracht worden sei, die andere immer hier gelebt habe. Die andern redeten von Krankheiten oder leugneten gar überhaupt, Verletzungen zu haben, z. B. eine, die auf der Voruntersuchung angegeben hatte, von Matjuschew in Gegenwart der Pawlowa an der Brust (mit einer Scheere) verschnitten worden zu sein. Von zweien, deren Warzen gespalten waren, gaben die Mütter an, dass sie völlig intakt zur Pawlowa übergesiedelt seien. Der erklärte Skopze Butuśow hatte mit Matjuschew, Jarügin und einem vierten Skopzen, Schirókow, früher im selben Hause eine Zwirnbandwerkstatt gehabt und Arbeiterinnen gehalten (Anklageakte S. 13).

Die Geschworenen sprachen die vier Vorsteherinnen der Werkstätten der Zugehörigkeit zur Skopzensekte, des Haltens von zur Sekte Gehörigen in ihrem Hause, ohne dass diese Zugehörigkeit in deren Billeten vermerkt wäre, und der Propaganda für schuldig. Von ihren Arbeiterinnen wurden die an den Geschlechtsteilen oder an den Brustwarzen Verschnittenen schuldig gesprochen. Diejenigen aber, die sonst an den Brüsten Narben besassen, wurden freigesprochen, weil man die Verletzungen, von denen sie herrührten, nicht als Verschneidung nahm (ich vermute, dass es sich um Abzeichen der Neophytinnen handelte). Eine Ausnahme wurde nur mit zwei Arbeiterinnen der Dombrowskaja gemacht, von denen die eine ringförmige Narben um die Warzen besass (vergl. oben); die andere, die nur die gewöhnlichen Narben über den Warzen besass, muss durch sonstiges als zur Skopzensekte gehörig erkannt worden sein. Andererseits wurde eine der Arbeiterinnen der Pawlowa, die an der Scham verschnitten war, und die drei, deren Warzen gespalten waren, freigesprochen, ohne dass der Grund aus dem stenografi-

schen Bericht ersichtlich würde (Schuldfragen und -antworten S. 157—160). Die völlig intakten Arbeiterinnen waren überhaupt nicht unter Gericht gestellt worden.

Die Strafe, zu der die drei schuldig gesprochenen Männer und 12 schuldig gesprochenen Frauen verurteilt waren, bestand für alle in gleicher Weise in Verschickung in eine entfernte Gegend des östlichen Sibiriens unter strengste Aufsicht der dortigen Zivilobrigkeit (Resolution des Gerichts S. 160).

Der Vergleich mit den Moskauer Skopzenprozessen der zwanziger uud dreissiger Jahre (vergl. oben S. 406) zeigt, dass seitdem sich auch in Moskau die Verstümmelung der Weiber durchgesetzt hatte. Freilich kann der frühere Usus noch nicht völlig in Vergessenheit geraten sein, da nicht nur Anna Kudrina, die trotz des Freispruchs zur Sekte gehört haben wird, sondern auch eine Vorsteherin der skopzischen Werkstätten (vergl. oben S. 533) unverschnitten war.

Der Kudrinsche Prozess hatte einen weiteren Moskauer Skopzenprozess zur Folge, den Menschütinschen, der einen andern Kreis von skopzischen Häusern, resp. Werkstätten, enthüllte, zu welchem der Kudrinsche nicht ohne Beziehung war. Eine (kurze) Darstellung dieses Prozesses finde ich nur bei Liwanow (Beilage A zum IV. B.: Die Verbannung des Verteidigers der Skopzen Fürsten A. J. Urusow aus Moskwa und das Erscheinen von neuen Freunden des skopzischen Geldes an seiner Statt S. 488—493).

In dem stenografischen Berichte des Kudrinschen Prozesses fanden wir (vergl. oben S. 528) gelegentlich zwei Skopzen erwähnt, Sigitow und Tschumakow, deren Familiennamen längst in skopzischen Prozessen figuriert hatten (vergl. oben S. 106, Anm. 2, 418, 347, 409). Nach Liwanow war aber nicht der Umstand, dass der eine im Atelier Kudrins photografiert worden war, der andere für einen hier Zuflucht suchenden Advokaten bezahlt hatte, die Ursache ihrer Verfolgung, sondern der Prozess Menschutins, mit dem sie in Verbindung gestanden (S. 489). Die Verwandtschaft des Archip Sigitow mit dem früher gerichteten Maksim (vergl. oben S. 418), der ebenfalls aufgespürt wurde, ist aus dem Referat Liwanows nicht zu ersehen, auch nicht, welcher von beiden der photografierte war. Dmitri Tschumakow aber war ein Neffe Antons (vergl. oben S. 347, 409; Liwanow S. 490).

Ferner aber wurde wegen seiner Beziehung zu Menschutin Fjodor Sobolew [1]) unter Gericht gestellt, der allem Anscheine nach mit dem im 1831 begonnenen Prozesse gerichteten (oben S. 407, 419) identisch ist. Menschutin aber wurde Gegenstand der Verfolgung, weil Dmitri Kudrin ihn unter den Personen genannt, die er auf den Radenija gesehen (vergl oben S. 530), und der Skopze Jewlew ausgesagt hatte, dass auch in seinem Hause solche stattfänden (Liwanow S. 489).

Bei der Haussuchung bei Matwé Menschutin wurden ausser allerlei verdächtigen Sachen seine zwei Schwestern gefunden, die sich beide als an den Geschlechtsteilen verstümmelt erwiesen. Als Hauptzeugin trat gegen ihn eine entfernte Verwandte, eine Nonne des Moskauer Nowodéwitschi-Klosters auf. Sie erzählte, dass sie mit einer Genossin, nachdem sie von einem Kloster zum andern gewandert, in Moskau von Menschutin hier placiert worden sei. Er habe sie unterstützt, aber nur unter der Bedingung, dass sie in die Sekte einträten. Sie sei bei einer Radenije im Hause Philippows, ihre Genossin im Hause Anna Sigitows in die Sekte aufgenommen worden. Überredet dazu hätten sie auch die Schwestern Menschutins, die erklärt hätten, dass sie auch ihren Bruder „auf den wahren Weg gestellt" hätten, was auch er selbst ihnen erzählt. Der Erlöser, alle heiligen Apostel und (Gottes-) Knechte, welche von den Rechtgläubigen verehrt würden, seien Chlüsten gewesen; die Rechtgläubigen gäben sie nur für die ihrigen aus, indem sie ihnen Bärte anmalten. Auf den Radenija bei den Sigitows sei auch Tschumakow gewesen, deren gegenseitige nahe Bekanntschaft auch eine andere Zeugin bestätigte, wie die Nonnen des Nowodewitschi-Klosters die der Hauptzeugin und Menschutins (S. 490).

Die Haussuchung bei Philippow führte zur Entdeckung seiner an den Geschlechtsteilen verstümmelten Frau Natalja. Im Hause der Anna Sigitowa fand man als ihren Einwohner den verurteilten Skopzen Maksim Sigitow. Ferner entdeckte man eine Fransenwerkstatt, in welcher Mädchen arbeiteten. Im Hause fand sich nur Fastenspeise vor, obgleich es nicht Fastenzeit war, schliesslich allerlei verdächtige Sachen. Solche fand man auch

1) Nach „Ein anderer Brief an den Redakteur" in den „Gleichzeitigen Nachrichten" vom 19. Februar 1869 № 48 war Sobolew Moskauer Kaufmann I. Gilde, während Archip Sigitow II. Sie hatten damals beide in der Liste der Wahlmänner für die Wahlen der Kaufmannschaft gestanden.

im Hause Dmítri Tschumakows, der hier mit seiner Schwester in einer schönen hellen Wohnung lebte, während seine Frau und sein Vater in einer völlig dunklen Ecke der Küche hinter einem Verschlage (S. 451). Diese trat als Hauptzeugin gegen ihn auf, — ihr Mann sei vor vier Jahren ganz verändert aus Moskau, wo er als Kutscher diente, in das heimatliche Dorf zurückgekehrt: auf ihre Liebkosungen habe er geantwortet, sie sei ihm weiter nicht nötig. Als sie ihn später in Moskau besucht, wo er Kleinbürger geworden, lebte er im Hause seines Oheims Anton Tschumakow. Hier hätte sie gesehen, dass vor allen grossen Feiertagen Radenija stattfanden, an denen u. a. Menschutin und Archip Sigitow teilgenommen. Nach dem Tode Antons hätte ihr Mann das Haus geerbt, aber sie sehr schlecht behandelt und in der Küche leben lassen, weil sie auf sein, seiner Schwester und Anna Sigitowas Zureden, welche letztere einige Zeit seine Hausgenossin gewesen und die sie hätte bedienen müssen, nicht zur Sekte übergetreten. Diese schlechte Behandlung wurde von einer andern Zeugin, einer nahen Bekannten Tschumakows, bestätigt (S. 490).

Die Radenija bei Anna Sigitowa wurden auch von einer Agraphéna Semjónowa besucht, die zusammen mit ihr hier die Rolle einer Profetin spielte. Die Haussuchung ergab auch bei ihr eine Fransenfabrik, und die medizinische Besichtigung, dass sie nicht nur Verletzungen an der Brust besass, sondern auch an den Geschlechtsteilen verstümmelt war (491).

Im Hause Fjodor Sobolews wurden Porträts Kaiser Peters III. und der Kaiserin Elisabeth gefunden, eine Beschreibung des Maibalsam (vergl. oben S. 531) u. a. Bei der medizinischen Besichtigung der in seinem Hause lebenden Personen erwiesen sich zwei Frauen und zwei Männer als verstümmelt, aber letztere waren bereits gerichtete Skopzen. Sobolew selber, der früher nur für Kastration verurteilt worden war, erwies sich jetzt als völlig verstümmelt. Er behauptete zwar, dass er gleichzeitig aller Geschlechtsteile beraubt worden sei, und beim Nachforschen fand sich auch eine diesbezügliche Angabe in seiner Akte. Aber die medizinische Besichtigung sprach dagegen und die Angabe erwies sich als Fälschung. Derselben wurden ein Beamter des Gouvernementsarchivs, ein Advokat und zwei Helfershelfer als schuldig erwiesen (S. 491—92).

Der Skopze Jewlew hatte als guten Bekannten des Sobolew und als skopzischen Profeten einen gewissen Tit Gonzów

bezeichnet, der im Dorfe Senków des Kreises Meschtschówsk (im Gouv. Kaluga) lebte. Bei der Haussuchung fand man ihn, einen alten Skopzen, der früher für sein Verschnittensein unter die Soldaten gesteckt worden war, und einen Brief von Moskauer Verwandten an ihn, er möge jetzt nicht nach Moskau kommen, da die Skopzen arretiert würden. Sein Hauswesen trug skopzischen Charakter (S. 491).

Am 2. Februar 1873 sprach das Moskauer Bezirksgericht von den 17 Angeklagten Matwe, Anna und Marija Menschutin, Natalja Philippowa, Archip Sigitow, Dmitri Tschumakow, Fjodor Sobolew und eine der bei ihm lebenden Frauen, schliesslich Agraphena Semjonowa schuldig und verurteilte sie zum Verlust aller Rechte und Verschickung in entfernte Gegenden des östlichen Sibiriens (S. 492)

Im „Gerichtlichen Boten" von 1874 ist das Urteil des Kriminal-Kassationsdepartements des Senats vom 8. Juni (9. Juli) 1873 veröffentlicht (№ 235 vom 1. und № 237 vom 3. November; der Prozess selbst ist nur in № 26 vom 2. Februar 1873 [Verschiedene Nachrichten] kurz erwähnt), in welchem die Klagen der Advokaten der Angeklagten wiedergegeben und geprüft werden und das Urteil des Moskauer Bezirksgerichts bestätigt wird. Es erweist die Darstellung Liwanows als richtig, zeigt nur, dass am 13. Februar 1873 von derselben Behörde noch weitere 5 Skopzen (3 kastrierte, 2 gänzlich verstümmelte), die nachträglich in den Prozess verwickelt wurden, zu derselben Strafe verurteilt worden waren. Zwei von ihnen hatten einen von den anderen zur Verschneidung beredet und der eine hatte in den Jahren 1862 und 1863 an Radenija im Hause der Moskauer Kleinbürgerin Marja Iwanowna teilgenommen. Ferner ergibt sich aus den Klagen der Advokaten, dass die verstümmelten Frauen an den labia minora verschnitten waren.

i. Der Prozess im Twerschen (1886—88).

Eine Darstellung eines grösseren Skopzenprozesses finde ich, wenn ich von der neuskopzischen Bewegung noch absehe (siehe in § 7), erst wieder für das Jahr 1888 [1]). Sie stammt von dem

1) Nicht selten wird als bedeutend der Prozess des verabschiedeten Stabskapitäns Konstantin Newérow erwähnt, dessen Hauptverhandlung im Mai des Jahres 1874 vor dem Kasaner Bezirksgericht stattgefunden. Trotz allen Suchens auch in der juristischen Literatur

habe ich eine aktenmässige Darstellung oder einen Abdruck der Akten selbst nicht finden können. Juschków hat zwar die Expertise der Kaśaner Professoren und Spezialisten für Sektenkunde Dobrotwortski und Iwanowski veröffentlicht (Rechtgl. Gesellschafter 1875 Mai—Juni S. 151—196 „Grundlage und Charakter der skopzischen Sekte. Eine Expertise in einem Skopzenprozess. Nach der Niederschrift N. O. Juschkows"). Aber über den Prozess selbst teilt er einleitend nur folgendes mit: er entstand infolge Anzeige und Hinweis des aus dem Gouv. Jenisé entflohenen deportierten Skopzen Cholopow, der die Rechtgläubigkeit angenommen. 14 Skopzen wurden vor Gericht gezogen, unter ihnen ausser Newerow der Kaśaner Semjon Aleksejew, die Saratower Beketows (vergl. oben S. 452 ff.), die Penśaer Plóschkins, Dmitrijews und die Sidórina. Bei den Haussuchungen bei den Angeklagten wurden u. a. gefunden Handschriften skopzischen Inhalts, Porträts Seliwanows, Schilows und der Akulina Iwanowna, Münzen der Kaiserin Elisabeth und Peters III., symbolische Bilder und Schriften mystischen Inhalts, Briefe von Skopzen, in deren einem es heisst: „Die Moskauer Angelegenheiten stehen äusserst schlecht, auch hat man 65 Finnen verurteilt." Aus der Expertise selbst geht noch hervor, dass die gefundenen mystischen Bücher Jung-Stillings „Der Weg zum Heile", und eine mystische Schrift von Thomas Aquino waren. Auch J. Dobrotworskis „Die Gottesleute" fand sich vor und N. Waradinows 8. Buch der Geschichte des Ministeriums der innern Angelegenheiten über den Raskol, in welchem nur die Abschnitte über die Chlüsten und Skopzen mit Unterstreichungen und Bemerkungen versehen waren. Ein Heft enthielt ein Sendschreiben an Akulina Iwanowna, welches Dobrotworski mit dem ersten (grossen) Sendschreiben Seliwanows identifizierte; ein anderes Heft enthielt 38 Lieder (S. 193). Eines der Porträts erklärte Iwanowski nach der Ähnlichkeit mit dem in den Beilagen zur „Erforschung der skopzischen Häresie" Nadeśchdins bei Kelsijew abgedruckten für das Schilows (nach dem Exemplar der Kaśaner geistlichen Akademie. Ich habe es hier eingesehen und halte es trotz der Unterschrift Nadeśchdins vielmehr für ein solches Seliwanows selber in jüngeren Jahren, s. unten). Ein Porträt einer Frau in weisser Haube erklärte er für das der Akulina Iwanowna (?). Ferner fanden sich Bilder Georgs des Siegreichen, der Archistrategen Michael und Gabriel (S. 194), und andere, die nicht deutlich zu identifizieren waren (S. 195).

Ferner bietet einiges Nähere speziell über Newerow selbst der berühmte Rechtsanwalt A. Koni in einer Rede anlässlich eines Petersburger Skopzenprozesses, der infolge des Newerowschen entstanden war („Gerichtliche Reden", VII. S. 129—149: In Sachen der Verschneidung des Kaufmannssohnes Gorschków). Der oben erwähnte Brief stammte nämlich von einem Kaufmann Gorschkow in Petersburg, der zugab, mit den „Moskauer Angelegenheiten" den Prozess der Kudrins gemeint zu haben; ebenso ein anderer, in dem es heisst (S. 130): „Im Sommer reiste ich bis Konstantinopol und Bucharest, durchfuhr die Moldau, die Walachei, sah mir das Leben jener Leute an, für den Fall, dass es für einen notwendig würde, dort zu leben." Ferner trug das

in Russland sehr bekannten Vorkämpfer für die Rechtgläubigkeit aus der Schule K. P. Pobedonoszews Mag. theol. Dmitri Skworzów, Begründer und erstem Redakteur des insbesondere gegen Raskol und Sektentum gerichteten Journals „Missionsrundschau" (zuerst als fünfte seiner „Skizzen Twerschen Raskols und Sektentums" 1895 veröffentlicht, S. 105—116: Die Skopzen im Gouvernement Twer [nach dem gerichtlichen Prozess über die Skopzen des Kreises Wüschnewolozk, der in der Stadt Twer im Jahre 1888 vom 15.—21. November stattfand], unverändert wieder abgedruckt unter dem Haupttitel „X. Die Skopzen" und demselben Nebentitel in seiner 1905 erschienenen Broschüre „Das zeitgenössische russische Sektentum" S. 201—218, wonach ich zitiere). Skworzow reiht ihn seiner Bedeutung nach an die Prozesse der Plotizüns und Kudrins an. Er hatte ihm als Expert selbst beigewohnt und alles ihm wichtig Erscheinende in einem besondern Hefte eingetragen, das er seiner Darstellung zugrunde gelegt hat (also nicht die Akten! S. 200 Anm. 2). Leider aber verrät sie nicht das Interesse des Forschers [1]), sondern des Jour-

im Kirchdorfe Kadniki im Kreise Makárjew des Gouv. Niśchni-Nowgorod bei Newerow 1872 gefundene (angebliche) Bild Schilows den Stempel des Steinbergschen photografischen Ateliers in Petersburg und es erwies sich, dass es mit fünf andern 1868 von Gorschkow nach einem Ölgemälde bestellt worden war, während ein ihn begleitender Skopze Aufnahmen nach einem Bilde Seliwanows bestellt hatte (Gorschkow erwies sich zwar als intakt, aber sein Sohn war verschnitten). Über Newerow sagt nun Koni folgendes (S. 144): „Ich denke, das in diesem (vor dem Petersburger Bezirksgericht am 19. Juni 1873 verlesenen Protokoll des Verhör Newerows) sich die Persönlichkeit eines Skopzen vom Scheitel bis zur Sohle abzeichnet. Hier ist alles skopzisch: sowohl seine Geschichte, welche darin besteht, dass man über ihn beständig und von allen Seiten Anzeige machte, er verschneide Knaben, als auch darin, dass er selbst über seine bereits gestorbene Mutter Anzeige machte, indem er sie der Verschneidung seiner beschuldigte, — als auch die Einrichtung, die ihn umgibt. Diese Einrichtung ist sehr charakteristisch: hier sind sowohl trockene Kringelchen, die sorgfältig gehütet werden . . . als auch trockene Erde . . ., die ebenfalls mit Bedacht verwahrt wird, hier sind auch alle möglichen skopzischen Bilder und Büchlein und Gesänge und Auszüge aus der Geschichte des Skopzentums im 8. Bande Waradinows, hier ist endlich ein Porträt Peters III. . . . Inmitten dieser Einrichtung ein siebzigjähriger Skopze!" . . .

1) Beweis dafür ist z. B. auch, dass ihm der Auszug aus den Akten des Prozesses von 1832 bei Melnikow (vergl. oben S. 402—405) unbekannt geblieben ist; er erwähnt diesen Prozess blos nach den ganz kurzen Angaben bei Kutepow S. 227, wo doch Melnikows Aktenauszug zitiert ist (8. Anm.). Denn sonst könnte er nicht behaupten, dass die bisherigen gedruckten Nachrichten in einigen Zeilen

nalisten. Es werden mit Vorliebe Aussagen der Angeklagten und Zeugen wiedergegeben, die etwas Sensationelles an sich haben. Aber diese sind zumeist im selben Masse unglaubwürdig. Was nachbleibt, ist folgendes:

Der Prozess war 1886 infolge der Anzeige eines Bauern des Dorfes Śnámenskoje entstanden, der mit dem skopzischen Dorfältesten in Streit geraten war. Die infolgedessen angestellte gerichtlich-polizeiliche Untersuchung wies die Sekte in den Dörfern Fédowo, Beregówoje, Kótschki, Kunitschícha (von Skworzow fälschlich vermutungsweise in Kusnetschicha korrigiert, vergl. oben S. 403), Sergíino, Górki u. a. im Kreise Wüschnewolózk nach. Es wareu an 170 Personen der Zugehörigkeit zu ihr verdächtig, aber unter Gericht gestellt wurden nur 24, die sich bei der medizinischen Besichtigung als verschnitten erwiesen hatten oder wenigstens in dieser Hinsicht verdächtig waren (S. 203 f.). Von ihnen waren 4 Männer vollständig verstümmelt, 6 kastriert, von den Frauen waren 6 zweifellos verstümmelt (darunter eine Korelierin), 6 dessen nur verdächtig (eine war vor der Hauptverhandlung gestorben, eine zeigte zwar Anomalien an den Geschlechtsteilen, diese wurden aber von der Expertise für solche natürlichen Charakters erklärt; S. 205 Anm.).

Nach der Aussage mehrerer Zeugen (S. 206 f.) war der Haupturheber der Ausbreitung der Sekte der Bauer Philípp Fedoséjew. Er hatte Ende der 50er Jahre im Gefängnis gesessen und war aus diesem als eifriger Skopze zurückgekehrt. Ihm schlossen sich zuerst seine Brüder Jegór und Polikarp an (letzterer war nur kastriert, ersterer und er selbst aber vollständig verstümmelt). Dann folgten Frauen und junge Leute, besonders aus ihrer Verwandtschaft (so waren drei Töchter Philipps verstümmelt, seine Schwester dessen verdächtig S. 205 Anm.). Man nannte sie hier zuerst „Bogomólü“ (Gottesanbeter). Scheint danach die Sekte erst Anfang der 60er Jahre hier entstanden zu sein, so bezeugen doch andere Zeugen (S. 206) ihr früheres Vorhandensein. So sagte ein Zeuge von einer 76-jährigen Skopzin aus, dass schon ihr Vater Skopze gewesen und vor 60 Jahren verschickt worden sei, nach der Aussage eines andern, eines Bauern aus Kunitschicha, waren die Skopzen seit alters bei ihnen

---

beständen (S. 202). Des weiteren erwähnt er Prozesse aus den Jahren 1847, 49, 50, 57, 58, 61, von denen die drei letzten Skopzen des Dorfes Kunitschicha betreffen (vergl. oben S. 403).

vorhanden (ungefähr seit 55 Jahren). Darin aber waren die Aussagen der Zeugen fast vollständig gleich, dass Skopzen des Kreises Wüschnewolozk zuletzt vor ungefähr 30 Jahren unter Gericht gestanden (vergl. die Anm. zu S. 541). Demnach wird das Auftreten Philipp Fedosejews die Bedeutung gehabt haben, dem durch den letzten Prozess geschwächten Skopzentum wieder zum Aufschwung verholfen zu haben.

Besonders scheint das Bemühen der Skopzen darauf gerichtet gewesen zu sein, die Dorfchargen für ihre Sekte zu gewinnen (nach der Meinung Skworzows, um ihre Versammlungen ungestört abhalten zu können). Wie sie den Dorfältesten von Śnamenskoje gewonnen hatten, so versuchten sie auch den Bezirksältesten zu bekehren. In der Tat liess er sich durch den feierlichen „Priwod" in die Sekte aufnehmen, wandte sich aber dann von ihr wieder ab und schilderte als Zeuge jenen vor Gericht (S. 210 f.). Ein anderer, mit dem dasselbe der Fall gewesen, gab bei der Schilderung seines „Priwod" (S. 216 f.) an, dass während der Andacht Darja Michaílowa (gehörte nicht zu den Angeklagten) als Gottesmutter auf einem Kissen gesessen. Als die Radenije ihren Höhepunkt erreicht, hätten die Teilnehmer geschrien „Ai duch (= Geist), oi duch, och, och" . . . Die Männer wären dabei mit Hemden auf den blossen Leib bekleidet und mit schmalen Gürteln umgürtet gewesen.

Die Aussagen der Zeugen über die Art der Propaganda sind einander sehr ähnlich. Die Skopzen hatten zu ihnen gesagt: „Lass deine Roheiten" . . ., höre auf, Rindfleisch zu essen, (Brannt-) Wein zu trinken, Tabak zu rauchen, entferne dich von deinen Weibern" (S. 209). — Oder: „Bei uns ist es streng und rein — nicht trinken, nicht Fleisch essen, nicht zu den Mädchen gehen" (S. 210). — Oder: „Lass ab, dich abzumühen, folge uns'rer Sekte. Lass das Branntweintrinken, das Fleischessen, besonders aber trenne dich vom (Ehe-) Gesetz" (S. 212). — „Unser Glaube ist der allerwahrste: nicht trinken, nicht rauchen, nicht Fleisch essen" (S. 216). — Weiteres aber konnte man über ihre Sekte von den Skopzen nicht erfahren, wenn man sich nicht zum Eintritt entschloss. Dazu verführte ihr sittenstrenges Leben und ihre Wohlhabenheit. Nach Aussagen eines Zeugen, der es von ihm selber haben wollte, war freilich einer der Angeklagten von Jegor Fedosejew, seinem Oheim, gewaltsam verschnitten worden, nachdem er ihn mit einem Aufguss in Schlaf versetzt, und dann erst notgedrungen der Sekte beigetreten. Aber der Angeklagte selbst widersprach entschieden: er habe sich selber verstümmelt.

Die Versammlungen der Skopzen fanden nach den Aussagen der Zeugen bis zum Beginn des Prozesses ziemlich häufig statt — besonders in den Nächten vor den kirchlichen Festen und Tagen der grossen Heiligen — und zwar hauptsächlich in den Dörfern Fedowo, Beregowoje, Kotschki, Brátskoje, Sergiino. Es versammelten sich auf ihnen 40—50 Personen (S. 219). Bei den Haussuchungen waren u. a. lange Radenija-Hemden gefunden worden (sonst z. B. Hefte mit chlüstischen und skopzischen Versen und Auszügen aus den Werken Joh. Chrysostomus über den Vorzug des jungfräulichen Lebens vor dem ehelichen; S. 219).

Das vom Gericht gefällte Urteil über die Angeklagten wird von Skworzow nicht angegeben.

k. Der Prozess der lutherischen Finnen u. a. in Ingermannland (1898—1900).

Melnikow behauptet in seiner Denkschrift vom Jahre 1845 (korrigiert und ergänzt 1851) an das Ministerium der Innern Angelegenheiten über Aleksandr Schilow (Lesungen in der Moskauer Gesellschaft für russländ. Geschichte und Altertümer 1873 1. B. S. 9), dass sein Neffe „Iwan Schilow, als er in den Mühlen der Gräfin Skawronskaja lebte“ (vergl. oben S. 125 f.), „auch mit den angefahren kommenden finnischen Mahlgästen lutherischen Bekenntnisses verkehrte. Einige von ihnen liessen sich von den Bekehrungen Schilows fortreissen und bald erschien in den Kreisen Sophija und Oranienbaum (jetzt Zárskoje Seló und Peterhof) unter den lutherischen Finnen die Chlüstówschtschina (Skakunen) und sogar das Skopzentum.“ Aber da der Skopze Iwan Schilow unmöglich für die Entstehung des Skakunentums verantwortlich gemacht werden kann, das Skopzentum aber kurz vor der Überarbeitung der „Denkschrift“ unter den lutherischen Finnen Ingermannlands sich bemerkbar macht, so handelt es sich hier bloss um eine Vermutung Melnikows (auf Akten beruft er sich nicht!).

Wir haben bereits in uns'rer Darstellung des Skakunentums erwähnt (B. I. S. 511), dass die Anführer der Skakunen seit etwa 1830, Iwan Riikonen, Joseph Muratta und August Lindström schliesslich zum Skopzentum übertraten. Nach der Angabe des Pastors der finnischen Gemeinde zu St. Petersburg Sirén („Einige Nachrichten über die Ingermannländische Castratensekte“, Mitt. und Nachr. für die evang. Kirche in Russland 1862, S. 221 f.), der die beiden ersteren 1840 noch als Skakunen im Petersburger Stadtgefängnis kennen gelernt, hatten diese infolge Bekanntschaft

mit russischen Skopzen sich 1848 verschneiden lassen und seitdem als erste das Skopzentum unter den lutherischen Finnen Ingermannlands verbreitet. E. Rapp gibt unter Berufung auf eine im Departement der geistlichen Angelegenheiten der fremdländischen Konfessionen vorhandene Nachricht 1849 als das Jahr ihrer Verschneidung an. In Gdow wären sie mit russischen Skopzen bekannt geworden und nach Annahme ihrer Lehre die Begründer der skopzischen Sekte unter den Lutheranern geworden („Von den lutherischen Skopzen", Gerichtlicher Bote 1870, № 21 vom 22. Januar). Diese Nachricht wird eine Mitteilung des Petersburger evangelisch-lutherischen Generalkonsistoriums an das Departement sein. Denn noch 1895 (am 18. Febr. unter № 268) meldete jenes an diese seine Oberbehörde, dass die skopzische Lehre aus dem Kreise Gdow in die finnischen lutherischen Gemeinden hinübergebracht worden sei (Handschriftliche Expertise zum Prozess von 1898—1900 von Pastor Hakkarainen u. a.).

Siren teilt weiter mit (S. 222—242), dass nach dem baldigen Tode Murattas (ob infolge der misslungenen Operation oder einer Krankheit, sei unbekannt) Riikonen den 1853 von ihm bekehrten Lindström zu seinem Hauptgehilfen und Begleiter auf seinen Propagandareisen gemacht. Für den Erfolg ihrer Wirksamkeit zeuge, dass von 1853 bis 1862 im Petersburger Stadtgefängnis wenigstens achtzig kastrierte Männer und Weiber evangelisch-lutherischer Konfession gestorben und mehrere hundert russische und finnische Kastraten nach Sibirien verschickt worden. Am 17. September 1859 wurden auch die beiden Propagandisten bei ihrer Rückkehr von einer Missionsreise in verschiedene Dörfer des Gouvernements Wiborg, die sie in Gesellschaft eines Russen Iwan Iśchóra und dreier finnischer Glaubensschwestern unternommen, in Petersburg verhaftet. Im Gefängnis hatte Siren sie abermals gesehen, wobei sie ihm ihre Kastration eingestanden. — Dass in der Tat in dieser Zeit die Sekte sich stark ausgebreitet, beweist eine Meldung des Präsidenten des Generalkonsistoriums an das Departement der geistlichen Angelegenheiten etc. vom 31. Dezember 1857, leider verringere sich ungeachtet aller Anstrengungen der lutherischen Geistlichkeit und der örtlichen Gewalten die Sekte der Skakunen und das aus ihr hervorgegangene Skopzentum nicht im Gouvernement, weswegen man irgend welche besonderen Massnahmen gegen die weitere Ausbreitung der schädlichen Irrlehre unternehmen müsse (Expertise zum Prozess von 1898—1900).

In seiner kurzen Darstellung der finnischen Skopzensekte (S. 224—227) teilt Siren mit, dass sich ihre Anhänger „Kinder Gottes" nennen, ihre Gemeinde „die heilige auserwählte Gemeinde", ihren Vorsteher „Glaubensvater" oder „alter Bruder", welchen Titel auch Riikonen geführt, die Vorsteherin „Mutter". Bei ihren Tanzgottesdiensten singen sie aus russischen und finnischen Worten bestehende Lieder. Alles übrige zeigt keinen Unterschied von den russischen Skopzen, auch nicht was über ihre Heiligen-, Bilder- und Reliquienverehrung mitgeteilt wird (vergl. die andere Stellungnahme der Skakunen B. I. S. 517).

Ein grösserer Prozess finnischer Lutheraner fand 1871 statt und endete mit der Verurteilung von 58 Angeklagten [1]). Aufgrund seiner und anderer Skopzenprozesse der siebziger Jahre, die mit der umfassenden Aufdeckung des Skakunentums in dieser Zeit (vergl. B. I. S. 512) zusammenhingen [2]), hat ein Anonymus „Das Skopzentum im Luthertum" dargestellt (Kirchlicher Bote 1881, № 49 S. 11—14; auch von der Expertise zum Prozess 1898—1900 meistens in zustimmendem Sinne benutzt).

Danach führten die Nachforschungen nach Skopzen in den Kreisen Zarskoje Selo und Peterhof zur Aufdeckung weitreichender Ausbreitung des Skopzentums unter den finnischen Lutheranern, welche räumlich und zeitlich parallel mit der Ausbreitung des Skakunentums gegangen war. Es wurde ermittelt, das beide Sekten dieselben Zentren und, was besonders sonderbar sei, gemeinsame Versammlungen hätten. An ihnen nehmen die Skopzen als wie Patriarchen geachtete Anordner teil. Die Ansiedlungen der Skakunen bilden einen fruchtbaren Boden für das Skopzentum vermöge der Lehre, dass dieses die höchste Stufe der Errettung sei, die das Skakunentum anstrebe. Von den bei den Nachforschungen entdeckten unter den lutherischen Finnen lebenden Skopzen erwies sich nur ein sehr kleiner Teil als russisch

1) Ich finde ihn nicht selten erwähnt (vergl. z. B. oben S. 537 Anm.), aber nirgends eine Darstellung. Nach Werjukow „Von der gegenwärtigen Lage und Anzahl der Anhänger des Skopzentums in Russland" (Nachrichten der Kaiserlich russischen geografischen Gesellschaft 1873 X. B. S. 44) wird die Zahl der bis 1871 aufgespürten skopzischen Lutheraner auf 336, die der Lutheranerinnen auf 273 angegeben.

2) Über einen von ihnen referiert der „Gerichtliche Bote" von 1874 (№ 176 vom 15. August „Gerichtliche Chronik"): „Der Prozess des Bauern Kaípiane, des Kleinbürgers Wasiljew und des Bauern Kájalaine." Die beiden ersteren waren vollständig verstümmelt, alle wurden in die entfernteren Gegenden des östlichen Sibiriens verschickt.

und rechtgläubig. Und dieser bestand zumeist aus solchen, die als Kinder von dem Petersburger Findelhause an finnische Bauern zur Erziehung überwiesen und von ihnen während ihrer Minderjährigkeit verschnitten worden waren (auch diejenigen, welche später vom Findelhause zurückgefordert und in Petersburg in Instituten, Krankenhäusern, Asylen oder im Findelhause selbst in Dienst gestellt worden, blieben hier dem Skopzentum treu). Dennoch zeigen alle von den gerichtlichen Untersuchungen gewonnenen Daten unzweifelhaft, dass das finnische Skopzentum nicht selbständig aus dem Skakunentum entstanden, sondern als blosse Abzweigung des russischen Skopzentums anzusehen ist und als reines Produkt seiner Propaganda: Es wurde ermittelt, dass die lutherischen Skopzen in allerengsten Beziehungen zu den russischen skopzischen Zentren stehen, besonders zu den reichen Petersburger Skopzen und zu ihren Versammlungsorten und Schiffen. Durch die gerichtlichen Untersuchungen kam es ans Licht, dass die finnischen Dörfer häufig von unbekannten Personen, augenscheinlich reichen Kaufleuten in eigenen städtischen Equipagen mit eigenen Pferden besucht worden, dass die finnischen Skopzen oft ohne Pass nach Petersburg gehen, dort einige Monate leben, um mit für bäuerliche Verhältnisse nicht unbedeutenden Geldsummen zurückzukehren, Die Beerdigungen der verstorbenen Skopzen fanden mit besonderer Feierlichkeit und Prunk statt, mit Hülfe von Geld, das aus Petersburg von unbekannten Personen gesandt worden [1]). Denn die Riten und Gottes-

1) Wenn freilich die erfolgreiche Propaganda russischer Skopzen unter den Finnen Ingermannlands mit der Analogie der Ostseeprovinzen und Finnlands wahrscheinlich gemacht werden soll (wenngleich hier die grössere Religionsfreiheit Vorschub geleistet habe), so beruht die Behauptung, dass das Entstehen eines der skopzischen Hauptzentren in Riga infolge der Tätigkeit Aleksandr Schilows undenkbar sei ohne Propaganda unter der örtlichen eingesessenen Bevölkerung, nämlich unter den Lutheranern, auf völliger Unkenntnis der hiesigen Verhältnisse (vergl. oben S. 118, Anm. 1, 340, Anm. 3). Ebenso wenig hat die Sekte unter den Finnen und Schweden Finnlands Wurzel zu fassen vermocht. Es handelt sich hier und dort nur um ganz vereinzelte Fälle, deren Gesamtzahl für die letzten 50 Jahre die Expertise zum Prozess von 1898—1900 auf 25 berechnet. Auch wenn weiter gesagt wird, dass alle aus den Ostseeprovinzen und Finnland stammenden Skopzen in Petersburg und Ingermannland bekehrt worden seien, so stimmt das für diejenigen, die ich in der russischen Literatur erwähnt finde. Auch auf der zu Finnland gehörenden Insel Aland (mit seiner rein schwedischen Bevölkerung) hat das Skopzen-

dienste der lutherischen Kirche machen die finnischen Skopzen ebenso mit, wie die russischen die der griechisch-rechtgläubigen.

Nachdem bereits 1895 14 Skopzen aus dem Kreise Peterhof, darunter auch frühere Skakunen, im Petersburger Bezirksgericht verurteilt und im selben Jahre eine Untersuchung über 6 andere (lauter Lutheraner) geführt worden war (Expertise zum Prozess von 1898—1900), entstand nun 1897 der grosse Prozess, über den wir genauer zu berichten in der Lage sind. In der russischen Literatur finde ich zwei kurze Darstellungen desselben. Die eine von A. Orlow in der „Missionsrundschau“ von 1902 (Chronik im Oktoberheft S. 512—516) teilt mehr das in religiöser Hinsicht Interessante mit, die andere von dem Professor der Petersburger Militär-Medizinischen Akademie D. P. Kosorótow, dem einen der beiden medizinischen Experten, („Von den rituellen Verletzungen bei den Skopzen“, Russ. Anthropol. Journal 1903 № 3—4 S. 166—177) behandelt den Prozess mehr vom medizinischen Gesichtspunkt aus, teilt aber auch aus bei den Haussuchungen gefundenen Schriftstücken skopzische Lieder und sonstige Proben skopzischer Schriftstellerei mit. Ausserdem liegt mir dank der Güte eines der geistlichen Experten, des † Pastors an der finnischen Gemeinde zu St. Petersburg Mag. phil. Adolf Hakkarainen handschriftlich die Expertise (109 Folioseiten) und die (als Manuskript) gedruckte Anklageakte (31 Folioseiten) vor (vergl. B. I. S. 509 f.), nach denen sich das in jenen Darstellungen gebotene Bild des Prozesses nicht unwesentlich ergänzen lässt.

Der Prozess entstand infolge eines Briefes zweier nach Olekmińsk verschickter skopzischer Brüder (nach dem Namen zu urteilen lutherische Finnen) an den Polizei-Urjadnik von Púlkowo

---

tum nicht heimisch zu werden vermocht, obgleich sie eine Zeit lang als Verbannungsort für seine Anhänger diente. Ich finde das in der russischen Literatur gelegentlich erwähnt, z. B. berichtet Pelikan (Beilagen S. 6), dass laut Kaiserlichem Befehl vom 1. Juni 1850 hier eine Arrestantenkompagnie für Skopzen eingerichtet wurde (1855 auch in Wilmanstrand in Finnland). Auch skopzische Lieder nennen Aland als Verbannungsort (Re-utski S. 207, Liwanow IV. B. S. 268), feiern Aland und seine Skopzen, z. B. folgendes (bei M. Wruzewitsch „Die sibirischen Skopzen etc.“ Russ. Altertum 1905 B. 123 S. 303):

Es war auf dem finnisehen (Finskiim) Busen
Auf der herrlichen Alands- (Alandskiim) Insel:
Nicht weisser schimmert der Schnee (beléjetsja),
Als erstrahlten und weiss schimmerten (śabelélisja)
Die verwegenen guten Braven (molodzü),
Die guten Braven, die Alandschen Skopzen (skopzü) etc.

(im Dezember 1897 erhalten) des Inhalts, dass das Skopzentum in den Kreisen Peterhof, Zarskoje Selo und Jamburg sehr verbreitet sei. Viele Anhänger waren mit Namen genannt (Anklageakte; über die Motive dieser Anzeige wird nichts angegeben). Durch die polizeilichen Nachforschungen erwiesen sich diese Angaben als vollständig richtig. Die Verhaftung der genannten Personen führte zu der noch anderer, sodass über 100 Personen eingezogen und der Besichtigung durch die medizinischen Experten Professor Kosorotow und den Privatdozenten an derselben Hochschule W. Maslowski unterworfen wurden. Vor Gericht gezogen wurden nur die als verschnitten befundenen 41 Personen (21 Männer, 20 Frauen), ausserdem noch eine intakte Frau, die anfangs den Namen einer verschnittenen als den ihrigen angegeben hatte. Von ihnen waren bei weitem die Mehrzahl lutherische Finnen, der Rest rechtgläubige Russen. Das Zahlenverhältnis lässt sich aufgrund der Anklageakte nicht genau feststellen. Die Namen (28 finnische, 13 russische) sind kein sicheres Erkennungszeichen, da einige mit finnischen Namen sich als rechtgläubig, einige mit russischen sich als lutherisch angaben. Von 12 Männern und 7 Frauen ist ausdrücklich gesagt, dass sie sich als lutherisch, von 3 Männern und 4 Frauen, dass sie sich als rechtgläubig bezeichneten. Von den übrigen 15 Personen scheinen, nach den Namen und hie und da nach einigen sonstigen Hindeutungen zu schliessen, nur 2 rechtgläubig gewesen zu sein. Danach beträgt ungefähr die Zahl der verschnittenen Lutheraner 32, die der Rechtgläubigen 9. Aber das Zahlenverhältnis steht im umgekehrten Verhältnis zu der Rolle, die diese beiden Gruppen bei der Propaganda gespielt. Das durch den Prozess aufgedeckte Verbreitungsgebiet ist der schmale Landstrich zwischen dem Finnischen Meerbusen und der baltischen Bahn von Petersburg bis Narva. Als das eigentliche Zentrum des finnischen Skopzentums erwies sich der Kreis Peterhof. Zu ihm gehören bei weitem die Mehrzahl der 15 Dörfer, in denen die Verschnittenen aufgespürt worden waren, nur einige wenige zu den östlich und westlich angrenzenden Kreisen Zarskoje Selo und Jamburg.

Gleich die beiden zuerst Verhafteten, die rechtgläubigen Russen Owtschínnikows, der 75jährige verschnittene Pawel und sein Sohn, der vollständig verstümmelte Fjódor, aus dem Dorfe Landówschtschina im Kreise Peterhof erwiesen sich als Führer und Propagandisten der Sekte, besonders der letztere. Der Priester und Bauern des Dorfes sagten als Zeugen aus, dass

über sie, obgleich sie sich bemühten, als eifrige Rechtgläubige zu erscheinen — Pawel hatte sogar auf seine Kosten die Kapelle ausbessern lassen —, seit bereits 20 Jahren das Gerücht ginge, sie gehörten zur Skopzensekte. Des nachts kämen zu ihnen häufig unbekannte Leute, Männer und Frauen, auf Fuhren, verbrächten ein bis zwei Tage bei ihnen, während welcher Zeit Pforten und Fensterläden verschlossen seien, sodass es niemals jemand gelungen, zu sehen, was in ihrem Hause vor sich gehe. Ferner führten sie ein sehr enthaltsames Leben. Alles dieses sei nach dem Tode der Frau Pawel Owtschinnikows an ihnen bemerkt worden, nach welchem Ereignis sie mit (seitdem verstorbenen) zwei Greisinnen Iwanow eifrig zu verkehren angefangen, die als Skopzinnen gegolten. Ferner habe sie oft der Skopze Martünow besucht, der im Kreise unter dem Beinamen „Klädenez" (= Verschnittener) bekannt sei. Auch über ihre beiden Arbeiterinnen (waren bei der Arretierung der O.-s verschwunden), ginge das Gerücht, das sie Skopzinnen seien. Sie seien zur Sekte von den skopzischen Bäuerinnen Minjäjews bekehrt worden. — Die beiden Owtschinnikows gaben Beziehungen zu den Iwanows zu und behaupteten, in ihrem Hause von unbekannten Wanderern verschnitten und von ihnen kuriert worden zu sein. Fjodor erklärte, nicht zu bedauern, verstümmelt zu sein, da solches Matth. Kap. 19 vorgeschrieben sei. Anderen würde er nur deswegen nicht dazu raten, um nicht ins Gefängnis zu kommen. Lange nach ihrer Verhaftung wurden vom Zimmermann auf dem Boden ihres Hauses sorgfältig mit Rasen und Erde zugedeckt zwei Bücher in russischer und finnischer Sprache und neun Schriftstücke gefunden. Das eine von den letzteren enthielt Skopzenlieder, das zweite Mitteilungen eines F. O. (Fjodor Owtschinnikow) über seine und einer Schwester Jelena Traumgesichte, nach welchen die Gottesdienste im Hause O.-s durch das Erscheinen irgend welcher Persönlichkeiten unterbrochen werden würden. Die übrigen bewiesen, dass F. O. in Beziehungen zu sibirischen Skopzen stand und zu Gesinnungsgenossen an irgend einem andern Orte. Sie enthalten unzweifelhaft skopzische Ausdrücke. Einige Stellen der Briefe an F. O. gaben Veranlassung zum Schlusse, dass er eine einflussreiche Persönlichkeit in seiner Genossenschaft war. Die Schriftstücke waren russisch geschrieben, aber es kamen auch finnische Buchstaben und Chiffern vor. — Eine der beiden Arbeiterinnen der Owtschinnikows, eine Lutheranerin, erschien ein Jahr später selbst beim Untersuchungsrichter und gab sich

als verschnitten an. Eine der Iwanows habe sie beredet und mit ihrer Zustimmung ihr die Brüste weggeschnitten und etwas aus den Geschlechtsteilen. Ihren Pastor habe sie zuvor nicht um Rat gefragt. Sie sei auch jetzt noch Lutheranerin, obgleich sie seit 8 Jahren nicht zum Abendmahl gewesen.

Der im Dorfe Wólosowo verhaftete vollständig verstümmelte Lutheraner Laúrikaine erklärte, zur Skopzensekte zu gehören. Seine verstorbene, ebenfalls verschnitten gewesene Mutter habe ihn vor drei Jahren verschnitten. Schon drei Jahre zuvor habe er den Geschlechtsverkehr mit seinem Weibe aufgegeben, weil dieses eine grosse Sünde sei. Aber da ihm die Enthaltung sehr schwer geworden, habe er sich zur Verschneidung entschlossen. Er rechne sich zur dritten Matth. 19 erwähnten Klasse und glaube, dass es ohne Verschneidung schwer sei, ins Reich Gottes zu kommen. Mit seiner Verschneidung sei er sehr zufrieden. Geschehe ein Wunder und wüchsen ihm die Geschlechtsteile wieder, so würde er sie wieder wegschneiden. Nach anfänglichem Leugnen gestand er ein, dass Skopzenversammlungen in seinem und in einem andern Hause seines Dorfes stattgefunden, woran viele der Angeklagten teilgenommen. Zum Abendmahl sei er zuletzt vor 4 Jahren gegangen. — Der als sein Gast verhaftete Peter Taílone aus Konowálowo gab an, mit 12 Jahren von seinem Vater bei der Heumahd verschnitten worden zu sein. Aber die medizinische Besichtigung ergab, dass er erst nach Eintritt der Mannbarkeit verschnitten worden. Er sei Lutheraner und gehe alljährlich zum Abendmahl. Bei der Haussuchung fand man ein Heft mit Liedern in russischer und finnischer Sprache (ferner eine Beschwörungsformel, die aber nichts Skopzisches enthält). Eine Verwandte von ihm, die bereits vor 6—7 Jahren als Skakunin verhaftet worden und damals intakt war, erklärte jetzt sogleich, dass sie zur Skopzensekte gehöre und bereit sei, die Strafe zu tragen. Ihr fehlten die Brustwarzen und Teile der labia minora. Sie behauptete, vor 16 oder 17 Jahren von ihrem Manne gewaltsam verschnitten worden zu sein, wofür sie ihm sehr dankbar sei.

In der Nähe von Wólosowo wurde ferner der rechtgläubige Afanasi Píudunen verhaftet, der als Haupt der Skopzen und Verschneider galt. Obgleich er seit 4—5 Jahren keine bestimmte Beschäftigung und Wohnstätte hatte, kleidete er sich gut und hatte immer Geld. Das Gerücht wollte wissen, dass er es von seinen Opfern erhalte. Er war nicht nur an den Ge-

schlechtsteilen vollständig verstümmelt, sondern hatte auch Narben von Einschnitten rings um die Brustwarzen. Seinem Bruder Páwel (lutherisch; vollständig bis auf 3 Cent. des Gliedes verstümmelt) waren gar die Brustwarzen ausgeschnitten. Afanasi Piudunen erklärte, durch Matth. 19 selbst zur Überzeugung der Notwendigkeit der Verschneidung gekommen zu sein, die auf seine Bitte ein längst verstorbener Hirte vollzogen. Mit seiner Verschneidung sei er so zufrieden, dass wenn er soviele Glieder hätte, als Zweige auf einem Baume sind, so würde er sie alle ausroden. Wie alle andern Angeklagten behauptete auch er, von Seliwanow nichts zu wissen. Doch vom Skopzen Schilow habe er im Buche „Die Gottesleute und Skopzen“ (von Re-utski) gelesen. In die rechtgläubige Kirche sei er seit 15 Jahren nicht gegangen. Von Skopzen kenne er nur Pawel Piudunen und die drei Chus, mit denen er häufig zusammengekommen, um zu beten und die heilige Schrift zu lesen, ganz wie andere Christen es tun.

Die drei Chus, Isaak [1]), die Brüder Iwan und Abram, ferner der Vater des ersteren Adam wurden im Dorfe Wolosowo verhaftet. Sie waren alle Lutheraner, alle waren kastriert, Isaak und Iwan war auch das Glied bis auf $3^1/_2$ Cent. weggeschnitten. Alle behaupteten, auf ihre Bitte und für Geld von unbekannten Greisen im Walde verstümmelt worden zu sein. Isaak erklärte, schon von seiner Grossmutter auf Matth. 19 und Jes. 56 hingewiesen worden zu sein. Auch jetzt glaube er, dass die Verschneidung um des Himmelreiches willen nötig sei. Wenn man ihn um Rat fragen würde, so würde er antworten: Wenn du dich von der Verbindung mit dem Weibe enthalten kannst, so verstümmele dich nicht, wenn aber nicht, so tue es. Der Mensch müsse vollkommen rein leben, sich nicht nur nicht mit fremden, sondern auch nicht mit dem eignen Weibe verbinden. Dafür habe Gott Adam und Eva aus dem Paradiese getrieben [2]). Wenn ein Wunder geschehe und ihm die Geschlechtsteile wiederwüchsen, so würde er sie

1) Ein anderer älterer Isaak Chus hatte nach Rapp schon 1868 unter Gericht gestanden. Auch andere Angeklagte gehörten zu Familien, in welchen schon durch frühere Prozesse Verschnittene nachgewiesen worden waren.

2) Noch zwei andere Angeklagte nannten Adam und Eva als abschreckendes Beispiel, der eine mit der Motivierung, der Teufel habe sie verführt, ihr Fleisch durch Versündigung zu beflecken.

wieder abschneiden. Letzteres erklärte auch Iwan. Alle leugneten, Skopzen zu kennen, Skopzenversammlungen besucht zu haben; in die lutherische Kirche seien sie in den letzten (2—4) Jahren nicht mehr gegangen. — Nach der Arretierung Adams zeigte sich sein Weib Katharina selbst als verschnitten an (sie war es an den Brüsten). Sie sei seit zehn Jahren verheiratet, habe aber nur in den beiden ersten sich mit ihrem Manne vermischt. Ihre verstorbene Grossmutter habe sie überredet und sie vor fünf Jahren verschnitten. Um des Himmelreiches willen sei sie bereit, sich alles abschneiden zu lassen. Auch sie erklärte von Skopzen und Skopzenversammlungen nichts zu wissen. Aber die lutherische Kirche besuche sie und gehe alljährlich zu Beichte und Abendmahl.

Als der bereits 1895 für Verschneidung gerichtete lutherische Skopze Anisim Párdono in Murátowo verhaftet wurde, verabschiedete er sich von seinen Verwandten, indem er ihnen aus einem finnischen Buche vorlas. Unterdes füllte sich seine Stube mit Bauern des Dorfes, die zusammen mit seinen Verwandten sangen und weinten. Nach einer halben Stunde sagte er zu allen: Niemand soll weinen! und segnete alle, indem sie sich vor ihm auf die Knie niederliessen. Es zeigte sich, dass ihm jetzt auch das Glied (bis auf 3 Cent.) fehlte. Er behauptete, sich vor 17 Jahren als Petersburger Droschkenkutscher eine Geschlechtskrankheit zugezogen zu haben, weswegen ihn ein Bauer seines Dorfes mit einem Mal verstümmelt habe. Aber auch die medizinische Besichtigung erwies, dass Kastration und Entfernung des Gliedes nicht gleichzeitig geschehen, was er später auch zugab. Er gehöre zur Skopzensekte und habe die lutherische Kirche seit drei Jahren nicht mehr besucht.

Im Dorfe Porétschje wurde Karoline Liske verhaftet, weil der Pristaw von ihr erfahren, sie gehöre nicht nur zur Sekte, sondern beschäftige sich mit der Verschneidung von Frauen. Ihr fehlten nicht nur die Brustwarzen, sondern sie war auch an den labia minora und der clitoris verschnitten. Sie sei vor 30 Jahren im Walde beim Pilzesuchen von einer Greisin verschnitten worden, welche ihr von der Skopzensekte erzählte, die sehr nützlich für die Seele sei, um das Reich Gottes zu erlangen. Zum Abendmahl sei sie auch seitdem ein und zweimal im Jahr gegangen.

Die Protokolle der andern Angeklagten sind denen der aufgeführten, die mehr oder weniger deutlich Häupter oder Verschneider zu sein schienen, sehr ähnlich; deren Fanatismus erreichen ihre Aussagen freilich nicht. Freilich erklärten noch 8 andere Angeklagte, sehr zufrieden mit ihrer Verschneidung zu sein, z. T. mit der Begründung, dass die heilige Schrift es fordere (es scheint dabei immer an Matth. 19 gedacht zu sein; auch Jes. 56 3—5 wird erwähnt, einmal auch: „Was einmal reingewaschen ist. das braucht man nicht zu waschen") oder dass es ohne dem nicht möglich sei, ins Reich Gottes zu gelangen. Einer von ihnen, der blos verschnitten war, sprach seine Unzufriedenheit aus, dass sein Vater, den er als seinen Verschneider bezeichnete, ihm nicht auch das Glied weggeschnitten, weil er dann keine Leidenschaft zu den Weibern empfinden würde. Ein anderer, dass er andern nur deswegen zur Verschneidung nicht rate, um nicht ins Gefängnis zu kommen (vergl. oben S. 550). Ferner erklärten zwei weitere die Verschneidung für eine gute Sache, die sie unbedingt an sich nachholen würden, wenn sie ihnen fehlte. Aber zu dem Wort für den Fall des Wiederwachsens der Geschlechtsteile und ihrer den Zweigen eines Baumes entsprechenden Vielzahl (vergl. oben S. 551f.) verstiegen sich die andern Angeklagten nicht. Doch meldeten sich noch vier andere (ausser den oben erwähnten) beim Untersuchungsrichter als verschnitten, z. T. mit der Erklärung, für den Namen Christi gern leiden und sich dadurch das Paradies verdienen zu wollen. Elf andere gestanden ein, zur Skopzensekte zu gehören (einer auch, Skopzenversammlungen besucht zu haben).

So wenig auch derartige Erklärungen in russischen Skopzenprozessen vorkommen, so dürfte doch auch dieser Prozess Siren, Rapp und dem Anonymus (W. M.) in dem „Kirchlichen Boten" von 1881 Recht geben, dass das finnische Skopzentum nicht in ähnlicher Weise eine Denomination des russischen darstelle, wie das Skakunentum eine solche des Chlüstentums. Auch hier erschienen vor allem rechtgläubige Russen (die beiden Owtschinnikows) oder verrusste rechtgläubige Finnen (Afanasi Piudunen) als Propagandisten. Jene begeisterten Bekenntnisse zur Verschneidung erklären sich m. E. hauptsächlich durch den grösseren Fanatismus, dessen die Finnen im Vergleich mit den Russen besonders in religiösen Dingen fähig sind. Aus ihm erklärt sich auch die ganz ungewöhnlich grosse Anzahl von vollständig verstümmelten Männern und Weibern. Von den 21 Männern waren

14 vollständig verstümmelt[1]), von den 20 Frauen 16 an den Brüsten und labia minora (5 auch an der clitoris, eine an den labia majora) und blos 4 nur an den Brüsten. Dass die beiden Piudunens auch die weibliche Verstümmelung (an den Brüsten) ihrer völligen männlichen hinzugefügt (vergl. oben S. 552) — was sonst nur äusserst selten an Skopzen konstatiert worden ist —, beweist, wie man sich in diesem Kreise in dieser Hinsicht gar nicht genug tun konnte. Doch diese Unterschiede gegenüber den russischen Skopzen erklären sich doch wohl nicht nur aus dem andersartigen Volkstum, sondern auch aus dem andersartigen Kirchentum. Die offenen Bekenntnisse zur Verstümmelung kontrastieren nämlich seltsam mit der sonstigen Verlogenheit der Aussagen. Am unglaubwürdigsten erscheinen die Angaben über die Verschneider und stimmen ganz mit den stereotypen in russischen Skopzenprozessen überein. Seltener werden die verstorbenen Eltern oder sonstige Verwandte genannt, häufiger unbekannte Greise und Greisinnen, die im Walde beim Pilze- oder Beerensuchen oder auf der Landstrasse zur Verschneidung überredet[2]) und diese vollzogen.

Mit Recht vermuteten die geistlichen Experten, dass diese Erzählungen zuvor ausgedacht und in den Versammlungen der Skopzen ihnen fest eingeprägt worden für den Fall des gerichtlichen Verhörs. Dazu wird auch die Angabe gehören, von Seliwanow nichts zu wissen. Man könnte angesichts der völligen Einmütigkeit aller Angeklagten in diesem Punkte zu der Meinung kommen, dass in diesem Kreise er in der Tat unbekannt gewesen sei, vielleicht weil die russischen Propagandisten die Finnen noch nicht für reif für dieses grösste Geheimnis der Sekte

1) Die Angabe Kosorotows von 15 (60 %) mit grossem, 9 (40 %) mit kleinem Sigel (S. 173) beruht auf einem Versehen. In dem gedruckten Verzeichnis der Angeklagten sind überhaupt nur 21 Männer aufgeführt. — Die medizinischen Experten erklärten, dass sowohl bei den Männern als auch bei den Weibern die Verschneidungen nach annähernd derselben Methode ausgeführt worden.

2) Zuweilen wird damit die Behauptung verbunden, dass sie sie als Mittel gegen Krankheit empfohlen, sogar gegen Zahnschmerzen oder Blindheit. Auch das letztere wird erlogen sein, obgleich das an Brüsten und Geschlechtsteilen verstümmelte Mädchen, das sie vorbrachte, zugleich erklärte, hätte sie gewusst, dass sie blind bleiben würde, hätte sie sich nicht verschneiden lassen. Spuren von Erkrankungen der Geschlechtsteile selbst, die einige vorschützten (vergl. z. B. oben S. 553), konnten von den medizinischen Experten nicht gefunden werden.

gehalten. Aber ein bei einem der Angeklagten gefundenes (von Kosorotow S. 174 f. mitgeteiltes) Lied über das jüngste Gericht, das mit den Fehlern geschrieben ist, die Finnen beim Russischreden machen, feiert das „Väterchen“ Richter, das die Seelen versammeln wird, um sie danach zu fragen, ob sie das von Gott gegebene Sigel besässen [1]). — Der Widerspruch zwischen der Offenheit jener und der Verlogenheit dieser Aussagen erklärt sich m. E. daraus, dass den Finnen als Lutheranern die skopzische Arkandisziplin nicht in Fleisch und Blut übergegangen war. Soweit ihnen bestimmte Aussagen von ihren russischen Führern eingeprägt worden waren, hielten sie die Arkandisziplin ein; wenn ihnen aber Fragen vorgelegt wurden, für welche jene keine Antworten vorgesehen hatten, z. B., ob sie mit ihrer Verschneidung zufrieden seien, dann brach bei ihnen die lutherische Überzeugung durch, dass man sich zu seinem Glauben bekennen müsse, auch wenn Leiden für ihn die Folge sind. Aus ihr erklärt es sich auch, dass eine ganze Reihe sich freiwillig dem Untersuchungsrichter stellten, z. T. mit der ausdrücklichen Erklärung, leiden zu wollen, andere ihre Zugehörigkeit zur Skopzensekte eingestanden, womit sie die gleichzeitig vorgebrachten Lügen darüber, wie sie zu ihrer Verschneidung gekommen, z. T. wenigstens illusorisch machten. Aus dem Luthertum der Angeklagten erklärt es sich ferner, dass viele von ihnen aussagten, seit ihrer Verschneidung nicht mehr zum lutherischen Abendmahl oder gar überhaupt nicht mehr in die Kirche gegangen zu sein. Wie man gleichzeitig zweien religiösen Gemeinschaften angehören könne, ist ihnen als Lutheranern offenbar im Grunde unverständlich geblieben. Einer erklärte ausdrücklich, er habe aufgehört, in die lutherische Kirche zu gehen, da er aufgehört habe, den lutherischen Glauben zu bekennen und ins Skopzentum übergetreten sei. Die andersartigen Aussagen anderer zeigen (vergl. z. B. oben S. 551, 553), dass die russischen Propagandisten sich bemüht, ihre finnischen Adepten dazu anzuhalten, sich auch weiterhin zur lutherischen Kirche zu halten, wie sie selber sich bemühten, als treue Söhne der rechtgläubigen zu erscheinen.

Der Prozess endete (am 27. April 1900) mit der Verurteilung von 34 Angeklagten zur Verschickung in das Gebiet von Jakutsk.

---

1) Wenn Afanasi Piudunen behauptete, aus dem Buche Re-utskis von Schilow erfahren zu haben (vergl. oben S. 552), so ist hier doch von Seliwanow noch viel mehr die Rede, sodass ersichtlich wird, was von seiner Behauptung zu halten ist, von ihm nichts zu wissen.

I. Der Prozess der Skopzen im Kreise Skópin (1901—1904).

Die „Missionsrundschau" hat dreimal einen Anlauf genommen, diesen letzten grösseren Skopzenprozess zu schildern, der noch in die alte Ära Russlands fällt (1902 II. Chronik S. 518 f. von A. Orlow, 1904 I. Chronik S. 605 „Ein skopzischer Gerichtsprozess", II. Chronik S. 1067—1069 von Je. Ja.). Aber leider hat sie ihr Versprechen beim dritten Anlaufe, ihre „Leser in allen Einzelheiten mit diesem bemerkenswerten Rjaśanschen Skopzenprozess bekannt zu machen", nicht erfüllt (auch nicht die bereits für die nächste № in Aussicht gestellte Photografie der jungen geschulten Skopzen gebracht). Ich habe eine Darstellung des Prozesses auch sonst nicht finden können. Einen nicht genügenden, aber nicht uninteressanten Ersatz bieten Mitteilungen von Priestern des vom Skopzentum durchsetzten Gebiets, welches in dieser Hinsicht durch den Prozess bekannt wurde, über Streitgespräche mit den Verhafteten im Gefängnis und über das, was sie in ihren Gemeinden über die Skopzen und ihre Beziehungen zu Moskau gehört, in der „Missionssammlung" (1901 S. 300—317 „Nachrichten aus der Rjaśaner Eparchie. Die Skopzen im Kreise Skopin und Unterredungen des Vaters Joánn Kódrow, Priesters der (Mariä-) Schutzkirche" von P. Dobromüslow, im Auszuge auch in der „Missionsrundschau" 1902 II. S. 518 f. wiedergegeben; S. 417—442 „Nachrichten aus der Rjaśaner Eparchie. Meldungen der Priester der Kirchdörfer B. und Śch. über den Zustand des mystischen Sektentums in ihren Gemeinden. Meldung des Vaters Dunájew, O. L.-s und des örtlichen Priesters über das mystische Sektentum im Kirchdorfe B. Meldung des örtlichen Klerus über die Propaganda des mystischen Sektentums im Dorfe D. — Rechenschaftsbericht des Vaters Arbékow" [wohl Propst]; 1903 S. 199—212 „Nachrichten aus der Rjaśaner Eparchie. Das Sektentum der Kirchdörfer Ś., P. und L." von J. S.).

Das Wenige nun, was die „Missionsrundschau" über den Prozess selbst mitteilt, ist im Wesentlichen folgendes. In der zweiten Hälfte des Jahres 1901 wurden im Kreise Skopin, wo man die Existenz der Sekte gar nicht vermutet hatte, 16 verstümmelte Skopzen und 26 Skopzinnen aufgespürt (1902 II. S. 517). Aber der Prozess selbst begann erst den 15. März 1904, da er zweimal vertagt worden war, wurde aber auch jetzt nicht zu Ende geführt, sondern auf den Oktober verlegt. In der Zwischenzeit war die Zahl der Angeklagten auf 89 Personen gewachsen, die

aus 14 Ansiedlungen des Kreises Skopin stammten und von denen 30 Männer und 51 Frauen verstümmelt waren (von letzteren auch einige mit „dreifachem Sigel“, ohne dass gesagt würde, worin das dritte bestand: 1904 I. S. 605, II. 1069). Zu ihnen gehörten Greise und Greisinnen von 60—70 Jahren, aber auch blühende Männer und besonders Weiber, und Kinder von 12—14 Jahren. Unter den Männern waren viele frühere Schüler der zweiklassigen Śemstwo- (Landschafts-) Schule in Páwelez, die in den letzten Jahren an der Spitze der Propaganda gestanden. Einer von ihnen, ein gesunder junger Bursche von gewaltigem Wuchse, mit entwickeltem Verstande und wohlberedt, hatte als bester Schüler den Kursus absolviert und — mit 20 Jahren sich verschneiden lassen. Überhaupt arbeiteten seit mehreren Jahrzehnten in allen Ansiedlungen, aus denen die Angeklagten stammten, Śemstwo- und Kronsschulen. Unter den zahlreichen Zeugen waren auch 10 örtliche Priester. Nach fünftägiger Verhandlung wurden alle Angeklagten ausser 5 schuldig gesprochen und zu der gewöhnlichen Strafe verurteilt (doch musste die Sache einer an den Brüsten verschnittenen Angeklagten verschoben werden, da sie vor dem Aufbruch zur Gerichtsverhandlung geboren hatte; ihr Mann war vollständig verstümmelt. S. 1067—69).

Nach dem Artikel Dobromüslows in der „Missionssammlung“ (1901 S. 300—317) hatte die örtliche Geistlichkeit mit ganz wenigen Ausnahmen bis zum Beginn des Prozesses die Existenz der „mystischen“ Sekten in ihrem Gebiet in Abrede gestellt. Nach der ersten Verhaftung wurde der Priester der (Mariä-) Schutzkirche in der Stadt Skopin J. Kedrow ins Gefängnis abgeordnet, um die Sektierer durch Unterredungen zur Rückkehr zur Rechtgläubigkeit und zur Verfluchung des Skopzentums zu bewegen. Merkwürdigerweise gingen alle auf diese Unterredung ein und entgegneten dem Priester auf seine Fragen, Darlegungen und Ermahnungen mit bei Skopzen ungewöhnlicher (relativer) Offenheit im Laufe des Gesprächs folgendes: „Wir haben uns selbst verschnitten und niemand hat es uns gelehrt. Darin liegt keinerlei Sünde und Verbrechen. Habe ich nicht freie Verfügung über meinen Leib? Ich folgte den Worten des Evangeliums und der Lehre des Heilands Matth. 19, 12. Die Verstümmelung ist eine (Glaubens-) Heldentat und der Heiland hat davon gesagt: der es fassen kann, der fasse es. Nicht ein jeder kann diese Heldentat überstehen; aber siehe, mir war es möglich, sie zu fassen, d. i. ich verschnitt mich um des Himmelreichs willen. Aber wofür man uns hierher ins Gefängnis gesetzt hat, wissen wir nicht und ertragen diese Leiden für Christum, für seinen Namen. Wir nahmen das Kreuz auf und folgen ihm (S. 302).

— Wenn die Verschneidung nicht nötig wäre, so hätte Christós von ihr auch nicht zu reden angefangen, aber nun sagt er doch direkt: „Es gibt Skopzen, die sich selber zu Skopzen für das Himmelreich gemacht haben" (Matth. 19, 12). Und auch der Apostel Páwel sagt: „Ohne Vergiessung von Blut gibt es keine Vergebung" (Ebr. 9, 22). Aber Christos hat zweimal sein allerteuerstes Blut vergossen; zum ersten Mal am achten Tage nach der Geburt, als man ihn beschnitt (S. 303). — Wir haben keinen andern Lehrer, als das Evangelium, aber sobald wir das Evangelium zu lesen anfangen, so lehrt der Heilige Geist alles, was zur Errettung der Seele nötig ist" (S. 304). — (Auf die Frage, ob sie die völlige Keuschheit, auch der Gedanken erlangt) „Versteht sich haben wir sie erlangt. Gewiss, man muss mit den Gedanken und Empfindungen kämpfen, aber das ist uns jetzt leichter als früher (S. 305). — Die sündhafte fleischliche Begierde ist der Feind der Errettung, aber wenn du dich vom Feinde befreien willst, so ist es notwendig, ihn zu töten. Da ist das Buch Innokentis von der Sünde und vom Wege zur Errettung — und dort wird gesagt, dass die Sünde ganz ebenso ist wie ein Baum mit tiefen Wurzeln; und wenn du dich von der Sünde befreien willst, so reisse alle ihre Wurzeln aus (S. 306). — Was ist denn das für eine Sünde, sein Glied wegzuschneiden, um sich von der begehrlichen Leidenschaft zu befreien? Es ist doch keine Sünde — seinen Finger oder die Hand oder den Fuss wegzuschneiden oder sein Auge auszustossen? Der Heiland sagt das direkt Matth. 18, 9—10 (S. 310). — Wir gehören zur rechtgläubigen Kirche und haben uns nie von ihr abgetrennt. Aber wenn wir uns verschnitten haben, um Jungfräuliche zu sein, nicht Fleisch essen und nicht (Brannt-) Wein trinken, so lebt man doch in den Klöstern ebenso. Wir wünschen, die heiligen Sakramente zu empfangen. Jegliche Häresien und Verirrungen seien verflucht, aber das Skopzentum verfluchen können wir nicht. Und noch das eine: man kann doch unmöglich dafür allein errettet werden, dass man das Skopzentum verflucht? Das wäre ja sogar ein Wunder!" (S. 313).

Da sie dabei blieben, das Skopzentum nicht zu verfluchen, so brach der Priester das Gespräch ab. Zum Schlusse, berichtet er, „fragte mich eine freundlich und ehrerbietig: „Unmöglich, Väterchen, wird uns der Herr nicht als Verdienst anrechnen, dass wir uns für das Himmelreich verschnitten haben und jetzt, siehe, jegliche Bedrückungen und Verfolgungen ertragen" (S. 316).

Die Mitteilungen der Priester des Kreises Skopin zeigen, dass hier noch verbreiteter als das Skopzentum das Chlüstentum ist, und ersteres in letzterem wurzelt. Das Kirchdorf P., über welches neben zwei andern J. S. berichtet, dürfte das in dem Bericht der „Missionsrundschau" erwähnte Pawelez sein. Zwar seien die „mystischen" Sektierer hier weniger zahlreich, als im Kirchdorf S. Aber dort sind es Chlüsten (nur ein Skopze wurde während des Prozesses arretiert), während hier das Skopzen-

tum (durch den Prozess) obrigkeitlicherseits aufgedeckt wurde. „P. dient als Zentralpunkt für das ganze umwohnende Sektentum. Gerüchten zufolge prahlte einer der sektiererischen Häupter damit, dass „ringsum alles sein sei". Und tatsächlich, welches Kirchdorf des Kreises Skopin man auch nimmt, überall hört man eine und dieselbe Meinungsäusserung, dass ihre Sektierer das Kirchdorf P. besuchten. Dorthin bringe man auch von einigen Orten diejenigen, welche die Beschneidung anzunehmen wünschen . . . Das beständige Zusammenfahren von Sektierern auch aus augenscheinlich sehr entfernten Ortschaften gibt dem Dorfe P. eine noch grössere Wichtigkeit und Bedeutung als einem Herde sektiererischer Ansteckung. Dabei treibt das Dorf Handel und ist reich (S. 202), in der Nähe ist der Kreuzungspunkt zweier Eisenbahnen. . . . Seit alters sind vier Familien verdächtig. Ein zu der einen gehörender Sohn entfloh, um sich vor der Zivilobrigkeit zu verbergen, nach Jassy (er war Skopze) . . . (S. 203). Im Jahre 1901 wurden die Verdächtigen einer medizinischen Besichtigung unterzogen. Einige (4 Männer, 2 Frauen) erwiesen sich als verschnitten . . . Die Verschneidung an allen Männern, ausser einem, der nach Angabe seiner rechtgläubigen Verwandten in Moskwa verschnitten worden, ist, wie man annehmen muss, im Dorfe P. selbst vollzogen worden. Denn längere Zeit abwesend war niemand von ihnen . . . Aber die andern Verdächtigen gehören nicht zu den Skopzen, wie die Unterredung des Priesters Vaters A—w mit zwei der Sektiererei verdächtigen Mädchen beweist. Die eine sagte: „Das ist bekanntlich eine blosse Dummheit. Schliesslich wird man sich noch die Augen ausreissen! . . . Willst du in das Reich eingehen, so kämpfe mit den Leidenschaften, aber nicht mit den Gliedern . . . Alles will ich tun, was Väterchen befiehlt, aber Fleisch zu essen werde ich nicht einwilligen, sei es auch zu Ostern." Auf die Frage: „Wieviel Gebote Gottes gibt es?" antwortete die andere: „Zwölf"[1]) (S. 204). — „Im Kirchdorf L., in welchem früher das Chlüstentum sehr geblüht hatte, aber verschwunden war, gehören die 5 Verdächtigen, wie man annimmt, zur Skopzensekte" (S. 212).

Nach dem Rechenschaftsberichte Arbekows (1902, S. 442) hatte laut den Beichtregistern das Skopzentum im Kirchdorfe Jáblonowo bereits in den fünfziger Jahren die allergrösste Entwicklung gehabt. Gegenwärtig werde es von den Sektierern Moskaus in moralischer und materieller Hinsicht gestützt. Der Hauptführer sei der längst verschnittene und zweimal bestrafte Leónow.

Ob das, was in demselben Berichte über die Beziehungen des Kirchdorfes L. und benachbarter Dörfer zu Moskau mitgeteilt wird (S. 427—437), sich auf Chlüsten oder Skopzen bezieht,

1) Die Meinung ist, dass die beiden Chlüstinnen waren, weil die eine wohl die Verschneidung, nicht aber das Fleischverbot verwarf, die andere mit ihrer Antwort die 12 Gebote Danilas (vergl. B. I. S. 15 f.) meinte.

ist nicht ganz deutlich. Doch ist letzteres wahrscheinlich und würde dann beweisen, dass durch den Kudrinschen Prozess das skopzische Werkstattwesen in Moskau keinesweges ausgerottet worden war: „In unserm Dorfe, meldet der Klerus des Kirchdorfes L., haben manche Mädchen die Gewohnheit, auf Verdienst nach auswärts zu gehen. Sie gehen unter anderem auch nach Moskwá und treten dort für Perlenstickereien in Werkstätten ein, welche hauptsächlich von unverheirateten Frauenzimmern unterhalten werden, die mitunter sehr alt sind. Das hat vor mehr als 20 Jahren angefangen. Die ersten Mädchen . . . wurden nach Moskwa von einem Bauern des Dorfes Ju. gebracht . . ., welcher, wie man über ihn mitteilte, für Zugehörigkeit zur skopzischen Sekte gerichtet worden war. Ihnen folgten unter ihrer Mitwirkung andere. Einige leben dort seit ungefähr 20 Jahren, andere seit ungefähr 15, . . . noch andere seit ungefähr 10 Jahren (S. 435). — Einige dieser Mädchen haben gegenwärtig ihre eignen Werkstätten eröffnet und sich sogar eigene Häuser erworben . . . und werben ihrerseits Mädchen aus unserem Dorfe und den benachbarten an. Das tun sie während des Besuches bei ihren Verwandten. Auf diese Weise sind in letzter Zeit . . . sechs Mädchen weggebracht worden. Diese Mädchen leben dort ein bis drei Jahre. Ausserdem beschäftigt sich mit Zustellung von Mädchen ein Bauer unseres Dorfes . . ., dessen Tochter dort lebt. Durch sie schreiben sie[1]) ihm Briefe, baten ihn, ihnen Mädchen zu verschaffen und schickten ihm für seine Auslagen und Mühen Geld. Von ihm wurden fünf Personen hingeschickt, wie aus unserem, so aus dem benachbarten Kirchdorf D. . . . — Alle Mädchen essen kein Fleisch, trinken keinen (Brannt-) Wein, heiraten nicht — das alles halten sie für Sünde. Solche Ansichten bemühen sie sich im Volke zu verbreiten . . . So teilte ein Bauer mit, dass seine in Moskwa lebende Schwester ihm gesagt, er solle nicht mit dem Weibe leben, das sei Sünde. Unter den Mädchen verbreiten sie dieselben Ansichten. Im Gespräch mit den einfachen Leuten nennen sie sich „weisse Nönnchen“, „weisse Tauben“. Sie leben in Moskwa in Gemeinschaften, die hauptsächlich aus Mädchen bestehen; das männliche Element fehlt auch unter den Dienstboten, ein Hausknecht wird nicht gehalten, die Pforte ist beständig zugeschlossen, sie tragen vorzugsweise Kleider von schwarzer Farbe, selten von weisslicher . . . Im Volke sind sie unter dem Namen „Chlüstinnen“ bekannt (S. 436). Ein Bauer . . . teilte mit, dass als er in Moskwa war, er seine Tochter besucht, die dort zusammen mit Mädchen lebe. In seiner Gegenwart waren Versammlungen; sie waren in Kleider von weisser Farbe gekleidet, sangen irgendwelche Verse, beteten zu Gott. Ein anderer Bauer . . . begab sich, als er in Moskwa war, in den kleinen oder grossen Tupík (= Sackgasse) und fragte eine vorübergehende Frau: „Wo ist das Haus der M. S.?“ (der Wirtin des Hauses, wo seine Tochter lebte). Die entgegnete: „Der Chlüstin?“ und wies ihm das Haus . . . Eine Bäuerin hat gehört, dass die Mädchen während der Arbeit irgendwelche Verse singen. — Eine

1) Die Inhaberinnen von Werkstätten.

Bäuerin . . ., die unter den Mädchen in Moskwa gelebt, teilte mit, dass die Wirtin ihr vorgeschlagen, sie umzutaufen, nicht in die Kirche zu gehen, (sondern) mit ihnen zu Gott zu beten. Als sie nicht eingewilligt, begann die Wirtin zu sagen: „Wir werden dich nicht (mehr) halten, wenn du nicht mit uns zu Gott beten wirst.“ Als sie (aber) sie verlassen wollte, begannen sie sie zu bereden, zu bleiben, darauf zu schrecken: du gehst verloren, wirst verflucht sein, deine Seele wird in die Unterwelt zum Teufel kommen, deine Mutter wird keine Vergebung erhalten“ (S. 437).

Dass der erste Exporteur von Mädchen nach Moskau ein Skopze war und dass sie sich „weisse Tauben“ nannten (obgleich sie meistens schwarzgekleidet gingen!), weist darauf hin, dass es sich um skopzische Werkstätten in Moskau handelte. Dass sie und ihre Wirtinnen vom Volk „Chlüstinnen“ genannt werden, beweist noch nichts dagegen, da das Volk Skopzen und Chlüsten häufig mit einander verwechselt und die ersteren selber sich gern unter dem Namen der letzteren als einer verwandten, aber weniger verfolgten Sekte bergen.

m. Der Prozess der Gurina in Nikolajew (1908—1909).

Die russische Freiheitsbewegung infolge des japanischen Krieges hat nach allen Nachrichten einen neuen Aufschwung des Skopzentums zufolge gehabt. Die am 17. April 1905 proklamierte Glaubensfreiheit bezogen die Skopzen auch auf sich [1]), obgleich in der den Kaiserlichen Ukas begleitenden Resolution des Ministerkomitees „Anhänger von Sekten, die kriminalrechtlich verfolgt werden“ von ihr ausgeschlossen werden; oder machten wenigstens ihre Opfer glauben, dass sie sich auch auf sie beziehe. So richteten die in Rumänien lebenden Skopzen eine „Alleruntertänigste Bittschrift“ an den Kaiser, es möchte ihnen die Rückkehr nach Russland gestattet werden [2]). Dass aber das skopzische Messer während der Unruhen fleissig gearbeitet hat

1) Das Gnadenmanifest infolge der Geburt des Thronfolgers (30. Juli 1904) soll sich in der Tat auch auf sie erstreckt haben, sodass viele aus Sibirien zurückkehren durften, die sofort die Propaganda in Russland aufgenommen (Tomsker Eparchialnachrichten 1908 № 23, Nichtoffizieller Teil S. 4).

2) Sie wurde nach längerer Zeit vom Ministerium der Innern Angelegenheiten abschlägig beschieden, indem es das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten bat, es möge durch die russischen Konsuln den Skopzen erklären, dass sie von der Verantwortlichkeit wegen Zugehörigkeit zur Sekte der Skopzen nicht befreit würden und dass

— die Regierung war durch sie viel zu sehr in Anspruch genommen, als dass sie auf das Treiben der Sektierer hätte achten können —, bewiesen die vielen umfangreichen Prozesse, die überall entstanden, sobald Russland wieder zu geordneten Verhältnissen zurückgekehrt war. Doch blieb die öffentliche Aufmerksamkeit viel zu sehr der Neugestaltung aller Verhältnisse zugewandt, als dass sie geneigt gewesen wäre, sich für diese Erbschaft aus dem alten Russland sonderlich zu interessieren. So begnügte und begnügt sich auch die Presse mit äusserst knapp gehaltenen Notizen über die Skopzenprozesse [1]). Nur von einem Prozesse finde ich die Akten veröffentlicht („Die Gerichtssache der Gúrina und andrer Skopzen der Stadt Nikolájew", Missionsrundschau 1909 II. S. 1318—1344 und 1437—1476). War es auch nur ein kleiner Prozess, da es sich blos um 12 Skopzen handelte, ja schliesslich nur um 7 (die 5, die man leichtsinniger Weise auf Bürgschaft auf freiem Fusse belassen hatte, waren entflohen), so ist er doch von Interesse, weil er einen skopzischen Mittelpunkt enthüllte, der besonders mit den rumänischen Skopzen in lebhaften Beziehungen stand [2]). Er fand vom 14.—16. Januar 1909 in Nikolajew vor dem Chersoner Bezirksgericht statt.

---

ihre etwaige Straflosigkeit von einer gerichtlichen Entscheidung abhängig sei (Telegramm aus Petersburg vom 7. Juni 1906 in der „Nordlivländischen Zeitung" vom 8. Juni).

1) Beispielsweise seien erwähnt ein Prozess im Gouvernement Charkow 1908, in welchem Jahre sich hier an 30 Personen hatten verschneiden lassen (Kirchlicher Bote № 33), und ein anderer im Herbst 1910, in den gar 143 Angehörige der Sekte (darunter nur 3 Frauen) verwickelt waren. 87 von ihnen erwiesen sich als verschnitten. An ihrer Spitze standen der Bauer Negribézki und die Bäuerinnen Rósenkowa und Sawóstikowa. Die Geschworenen hatten sie freigesprochen, wie es scheint, infolge der Erklärung eines der medizinischen Experten, die Angeklagten hätten sich unter dem Einfluss einer Massenpsychose verschneiden lassen (doch vergl. auch oben S. 490 Anm. auf S. 494). Doch wurde infolge eines Protestes des Prokureurs im Januar 1911 dieses Urteil vom Senat kassiert und eine Neuverhandlung angeordnet. — Als ich im Frühjahr 1911 in Petersburg meine Materialien über die Skopzen ergänzte, wurde auf Wasíli-Óstrow, wo ich wohnte, wie die Zeitungen meldeten, von der Polizei eine Razzia auf Skopzen veranstaltet und ihrer eine Menge entdeckt (über den Kursker Prozess vom Herbst 1911 siehe oben S. 490 Anm. auf S. 493 f.).

2) Der Chersoner Eparchialmissionar M. Kalnew schätzte 1900 die Zahl der Skopzen in Nikolajew, Cherson, Odessa, Arna-útowka und in der ganzen Eparchie auf keinesfalls höher als 30 Seelen (dabei waren im Kirchdorfe Slobodśeja 5 und in Ślunka 11 Skopzen

Der Prozess war durch eine dem Prokureur des Chersoner Kreisgerichts im Januar 1908 eingereichte Klage des Bauern Grigori Konowálenko entstanden, in welcher er „die Steuermännin des örtlichen Skopzenschiffes“ Jewrosínija Gúrina und andere beschuldigte, ihn am 15. November 1907 gewaltsam verschnitten zu haben (S. 1317). Bei der medizinischen Besichtigung erwies er sich in der Tat als vor etwa zwei Monaten mit einem Rasier- oder sonstigen gutgeschliffenen Messer verschnitten (S. 1328). Beim Verhör gab er darüber, wie es dazu gekommen, folgendes an. Er sei mit dem Austräger der Bäckereibesitzerin Gurina Uwárow bekannt geworden, mit dem er sich zuweilen unterhalten habe. Doch sei vom Skopzentum zwischen ihnen niemals die Rede gewesen. Am 14. November forderte er ihn auf, mit ihm in die Bäckerei der Gurina zu gehen. Unterwegs sagte er mit einem Lächeln: „Nun wollen wir zu den Skopzen gehen“, auf welche Worte er nicht geachtet habe. Uwarow blieb in der Bäckerei, aber der bei der Gurina lebende Térichow forderte ihn auf, in die Wohnung der Gurina zu kommen. Hier behielt sie und der gleichfalls bei ihr lebende Umérenkow ihn zu Mittag. Während des Essens brachte Terichow das Gespräch auf die Armut und sagte, dass der Einsame es gut habe; doch nicht alle seien imstande, so zu sein, aber sie wüssten ein Mittel, dass man nicht nötig habe, zu heiraten. Gurina nickte nur beifällig und Umerenkow schwieg. Auf das Angebot Terichows, morgen weiter mit ihm zu reden und ihm vorzulesen, ass er auch am andern Tage bei ihnen zu Mittag. Hernach sagte Terichow zu ihm: „Tritt in unsere Sekte über — wir werden dich beschneiden. Christós war gleichfalls beschnitten. Die Beschneidung macht uns heilig und ein beschnittener Mensch geht nie verloren; es ist wahr, man verfolgt uns, man stellt uns nach, aber wir gehen nie verloren.“ Gurina stimmte dem zu, er aber entgegnete, er wünsche die Beschneidung nicht, „sie würfen sofort das Netz über ihn.“ Dann, sagte die Gurina, möge er nicht mehr zu ihnen kommen. Darauf brachte Umerenkow die Teemaschine. Als er getrunken, fiel er in Bewusstlosigkeit, aus der er erst um drei Uhr morgens erwachte. Aus seinem traumhaften Zustand erinnert er sich nur der Empfindung, als ob ihn jemand bei den Kugeln gekitzelt habe. Jemand stand über ihm und sagte:

[6 Männer, 5 Frauen] als solche bekannt. Missionsrundschau 1900 I. S. 601, Chronik des Aprilheftes). Ist diese Schätzung richtig (?), so muss sich die Sekte seitdem hier sehr ausgebreitet haben.

„Schlafe nicht," Als er erwacht, sah er Terichow und Umerenkow neben sich, fühlte Schmerz und vermochte sich nicht zu erheben. Auf seine Frage, was sie mit ihm gemacht, antwortete Terichow: „Du bist ein Skopze und wirst dein ganzes Leben glücklich sein." Bald kam die Gurina herein und sagte: „Jetzt bist du unser, an dir ist das skopzische Mal und du kannst es nicht abwaschen." Sie würden ihn heilen, er solle es aber niemandem sagen: „Wenn du es selbst anzeigst, so werde ich Einzelhaft erhalten, aber du — Sibirien." Er blieb in ihrem Hause 12 Tage, während welcher Zeit ihm Terichow Bücher über die Skopzen und ihre Radenija vorlas und ihm ein neben den Heiligenbildern hängendes Porträt zeigte, das er das des Kaisers Peters III. nannte, der auch Skopze gewesen sei (letztere Erklärung wiederholte er bei der Hauptverhandlung S. 1341). Als er die Gurina verliess, drohte er, alles den Behörden mitzuteilen; sie aber bat ihn, entweder nach Rumänien zu gehen, wo viele Skopzen lebten und wo sie gleichfalls ein Haus besitze, oder sich bei ihrem Nachbar Kriwoschéjew (einem Chlüsten) auf dem Hofe hinzulegen und zu sagen, dass er ihn verschnitten habe. Ihm Geld zu geben, hätten sich sowohl die Gurina, als auch Terichow geweigert (S. 1321 f.).

Beim zweiten Verhör fügte Konowalenko noch hinzu, dass am 6. Dezember die Angeklagte Sawóstikowa zu ihm kam und zur Gurina einlud. Im Speisezimmer der Gurina traf er sie und ausser den drei früher erwähnten noch den Angeklagten Salimówski, und trank mit ihnen Tee. Sie sagten, sie würden eine Andacht abhalten, er aber möge sich in einem der Schlafzimmer niederlegen, da er noch schwach sei. Terichow holte weisse Hemden mit Tüpfeln aus einer Kommode. Später erschien er bei ihm in einem ganz weissen Hemde bis zu den Knien, in weissen (weiten) Beinkleidern und Socken, ohne Schuhwerk, in gleichem Kostüm auch der Angeklagte Jermaków, nur war sein Hemd getüpfelt. Später kam zu ihm auch die Gurina hinein, in weisser getüpfelter Jacke und hellgrauem Rock. Auf dem Kopfe hatte sie ein Tuch (während der Radenija war sie noch übers Kreuz mit irgend etwas Weissem [1]) umbunden, wie

1) Bei der Hauptverhandlung sagte K., dass es eine Schürze war, mit der sie sich auf der Brust übers Kreuz umband (S. 1341; nach dem Experten Muršánow von den Skopzen „Erzengelflügel" genannt [? vergl. B. I. S. 398]); nach der Angabe eines Zeugen war es „ein langes weisses Tüchlein", welches „die Gurina um den Hals legte, auf der Brust kreuzte und dessen Enden sie hinten auf dem Rücken zusammenband" (von Muršanow S. 1443 zitiert).

Seliwanow auf seinem Porträt). Als sie weggegangen, hörte er „Rette Herr“ und ein Lied singen, das anfängt: „Gib uns Herr, zu uns Jesum Christum!“ Der Gesang von Männer- und Frauenstimmen dauerte nicht weniger als zwei Stunden. Darauf lud ihn Terichow zu Mittag. Gurina sass mit 9 oder 10 Frauen an einem Tische, die Männer an einem andern. Alle waren wieder in ihrer gewöhnlichen Kleidung, Gurina, die alle „Leibliche“ (scil. Mutter) anredeten, wies auf ihn und sagte: „Dieser ist unser.“

Bei der Haussuchung wurde im Bett Umerenkows ein Brief Konowalenkos an die Gurina gefunden, der folgendermassen lautet: „Höre, Gurina, du dürstest danach, fremdes Leben anzutasten, aber Genugtuung zu bieten wünschest du nicht; wie hast du da die Hand an mein Leben gelegt; ich befand mich auf (dem Wege zur) Errettung, aber du führtest mich zum Verderben und machtest es mir zum Vorwurf, dass du 200 Rubel geben solltest; nein, nicht 200, sondern 3000 sollst du mir geben, und wenn du in Ruhe sein willst, so schick' mir in die Wohnung 3000, damit ich mich aus Nikolajew entfernen könnte; du hast mich nicht danach gefragt, ob ich was zum Leben habe, du hast danach überhaupt nicht gefragt, aber das Leben eines Menschen tastest du an; ich erkannte nicht Göttlichkeit, sondern allergrimmigste Unmenschlichkeit und du bist nicht eine Profetin und Leibliche. sondern die allergrimmigste Löwin, die Menschen verschlingt. Nun, du hast genug unschuldiges Blut vergossen und Menschen zugrunde gerichtet. Wenn du nicht mit 3000 R. heute abend mein Leben sicherstellst, damit ich mich aus Nikolajew entfernen kann, mir für das Ausland, Jekaterinodar, Poltawa Hinweise gibst, dafür sei Dank deinem Väterchen [1])“ (S. 1325 f.).

In einem im Tisch der Gurina gefundenen, nicht unterschriebenen und nicht abgeschickten Brief von ihr an zwei Glaubensgenossinnen (wie sie später angab, im Gebiet der Donischen Kosaken S. 1333) vom 28. Dezember wird die Verschneidung Konowalenkos erwähnt: ... „Siehe wir tun Euch unsern Kummer kund ... An einem Neuling hat man die Fahne eingerissen; er entschloss sich, zu verraten; siehe geradezu, wie es geschah; es kam zu uns ein Bruder von den Davidischen [2]), der leibliche Bruder von Pawel Iwanowitsch Konowalenko [3]) Grigori, natürlich haben wir ihn aufgenommen; auf (den Tag) Nikolai des Wundertäters gaben wir ihm auch das weisse Gewand; er erholte sich und ging in sein Haus ... er begann von sich aus zu verraten“ ... (S. 1324 f.).

1) Wer mit dem „Väterchen“ gemeint ist, ist aus dem Aktenauszug nicht zu ersehen.

2) Örtliche Bezeichnung der Chlüsten, nach einer Anm. Kalnews (zu S. 1334), weil sie ihre „Radenija“ mit dem Vorbild des vor der Bundeslade tanzenden David rechtfertigen (vergl. B. I. S. 267).

3) Dieser war Skopze, wie u. a. daraus hervorgeht, dass weiter im Brief die Bitte ausgesprochen wird, ihn irgendwie aus Jekaderinodár herbeizurufen, damit er auf Grigori seinen Einfluss ausübe.

Zwei Monate nach der Verhaftung der Gurina und ihrer Hausgenossen erschien Konowalenko unaufgefordert beim Untersuchungsrichter und erklärte, er habe die Unwahrheit angegeben: tatsächlich habe man ihn mit seiner Zustimmung verschnitten. Nachdem ihn die Gurina, Umerenkow und Terichow überredet, habe ihn letzterer mit einer Scheere verschnitten. Anfangs habe es nicht geschmerzt, aber dann sei es zum Herzen gestiegen und er habe das Bewusstsein verloren. Die Kugeln habe Umerenkow in den Abort geworfen. Am andern Morgen gab man ihm Milchgrütze und heisse Milch und die beiden genannten führten ihn, indem sie ihn stützten, zur Gurina, die sich nach seinem Gesundheitszustande erkundigte. Als er sie aber um 200 R. gebeten, schrie sie ihn an und machte ihm den Vorschlag, ins Ausland, nach Jekaderinodar und Poltawa zu fahren. Zu Hause schrieb er dann den Brief, in welchem er 3000 R. forderte. Am 6. Dezember (Tag Nikolai des Wundertäters) zog er „das weisse Gewand“ an, das er mitgebracht. Im Laufe des Monats kam ein Obristleutnant Philippow zu ihm und wollte ihn, indem er es auch seinem Bruder und seiner Schwester sagte, veranlassen, dass er seine Anzeige zurückziehe, da er vom Gericht doch nichts erhalten würde, die Gurina aber ihm dafür zahlen wolle.

Bei einem weiteren Verhör gab K. an, dass er am 30. März zu Philippow gegangen, der bei der Gurina wohnte. Dieser sagte, er solle von ihr für die Zurücknahme der Anzeige 1000 R. fordern. Zugegen war die Malikowa, die ihn aufforderte, zu ihnen zu kommen. Bei der Gurina fand er die Angeklagten Terichowa, Jephrémowa und Salimówski, die ihn zu beschämen suchten, dass er, obgleich er doch selbst sich verschneiden lassen wollte, die Gurina verraten habe. Früher war auch Bakanow [1]) bei ihm und bot ihm im Namen Terichows an, er solle für 40 R. im Monat Austräger bei ihr werden.

Am 7. April erschien Konowalenko abermals beim Untersuchungsrichter und übergab einen Brief Terichows aus dem Gefängnis an ihn, den ihm seine Schwester überbracht, ihn gleichfalls zu überreden suchend, durch schriftliche Erklärung an den

---

1) Der Leiter des Chlüstenschiffes in Nikolajew, in dessen Hause ein Jahrzehnt zuvor Kalnew unerkannt einen Tanzgottesdienst mitangesehen (vergl. B. I. S. 397—402). Die Skopzen hatten also gehofft, durch seinen Einfluss auf Konowalenko als früheres Mitglied seiner Gemeinde diesen zu einer Zurücknahme der Anzeige gegen sie zu veranlassen.

Prokureur auf kriminelle Verfolgung der Gurina zu verzichten. — Schliesslich meldete er am 29. Juni, dass am 20. ein Unbekannter bei ihm erschienen sei und ihm im Namen der Gurina vorgeschlagen habe, er solle sofort von ihrem Advokaten 2000 R. abholen und sie einem Notar zur Verwahrung übergeben, bis er ein Papier an den Prokureur unterschrieben des Inhalts, dass er nicht in ihrem Hause verschnitten worden (S. 1337—39).

Infolge der späteren Erklärung Konowalenkos wurde die ursprüngliche Anklage der Gurina und ihrer beiden Komplicen auf gewaltsame Verschneidung nach Einschläferung durch ein in den Tee geschüttetes Mittel (Punkt 2 der Ankl., S. 1339) bei der Hauptverhandlung vom anwesenden Prokureursgehilfen fallen gelassen, indem dieser jene für völlig glaubhaft erklärte. Er beschuldigte sie jetzt nur dessen, K. mit seiner Zustimmung verschnitten zu haben (S. 1467).

Die Gurina selbst erklärte beim ersten Verhör, dass sie keinen Grigori Konowalenko kenne, dass ein solcher niemals in ihrem Hause verschnitten worden sei. Beim zweiten Verhör aber änderte sie ihre Aussage (wohl infolgedessen, dass ihr beim ersten Verhör der Brief vorgewiesen worden war, in welchem sie Konowalenko und seine Aufnahme erwähnt). Sie habe ihn zuerst bei Kriwoschéjew auf der Beerdigung Mártschenkos, des Ältesten der Davidischen [1]), gesehen, nur seinen Namen nicht gewusst. Eine Woche vor den Philippsfasten [2]) im vorigen Jahr habe sie ihn von einem Ausgang zurückkehrend in ihrer Wohnung Tee trinkend mit Terichow angetroffen, der ihr sagte, das sei Konowalenko, zum Glauben Kriwoschejews gehörig. Weiter habe sie ihn nicht gesehen. Zu Weihnachten erschien bei ihr sein Bruder, teilte mit, dass Grigori verschnitten worden sei, ohne zu sagen, wo und von wem, und erbat für ihn eine Geldunterstützung, welche sie abgelehnt, weil sie einige Tage zuvor von ihm einen Brief mit der Forderung von 3000 R. erhalten. Sie habe geglaubt, dass dieser von Anarchisten sei, sodass sie der Polizei davon Mitteilung habe machen wollen, doch Terichow habe widerraten (S. 1333 f.).

---

1) Auch er wird neben Bakanow, als Profet der Nikolajewschen Chlüsten in Kalnews Schilderung des bei jenem mitgemachten Tanzgottesdienstes erwähnt (Auf der Radenije bei den Chlüsten etc. Separatabzug des Artikels in der Missionsrundschau 1899 II., Odessa 1902, S. 28).

2) Sie beginnen am 15. November.

Während Terichow (beim dritten Verhör) behauptete, Martschenko und Kriwoschejew hätten Konowalenko verschnitten, wie die beiden letzteren selbst ihm mitgeteilt (dass er K. nicht kenne, habe er gegen die Wahrheit fälschlich angegeben), gab Umerenkow (beim zweiten Verhör; beim ersten hatte auch er die Bekanntschaft mit K. geleugnet) an, dass er einen Monat nach dem Begräbnis Martschenkos bei ihnen erschienen sei und beim Mittagessen mit ihm, Terichow und der Gurina, das Gespräch auf das Skopzentum gebracht und sie gebeten hätte, ihn zu verschneiden. Sie hätten sich geweigert. Aber nach einigen Tagen sei er wieder erschienen, hätte sich wiederholt verbeugt und gebeten, ihn zu verschneiden, sonst werde er es selbst tun. Da hätten sie die Verschneidung beschlossen, welche Terichow auf die bei den Skopzen übliche Weise mit einem Messer ausgeführt. Schlafmittel hätten sie ihm nicht gegeben. Nachher war er einige Male bei ihnen auf Radenija, indem er sein eigenes weisses Hemd, Hosen und Socken mitgebracht. Sein Hemd war eins in Falten, wie es bei den Anhängern Kriwoschejews gebräuchlich ist, während ihre Hemden glatte russische mit schrägem Kragen seien. Nach einiger Zeit kam sein Bruder zur Gurina und bat um einige Unterstützung. Sie lehnten sie aber ab, da Grigori sich freiwillig verschnitten. Nach einigen Tagen traf mit der Post sein Brief mit der Forderung von 3000 R. ein und bald darauf begann der Prozess (S. 1334 f.). —

Bei der Haussuchung bei der Gurina erwies es sich, dass ihre neben ihrer Bäckerei belegene Wohnung (auf der Ecke der Púschkinskaja- und der 1. Pestschánaja-Strasse) aus 7 Zimmern, Küche und einer bewohnten Handkammer bestand. Ausser ihr selbst lebten hier Bruder und Schwester Terichow, Umerenkow, die Malikowa, Jephremowa und seit einiger Zeit auch Salimowski, der früher in dem nebenan befindlichen Placement für die Bäckereiarbeiter gewohnt, wo sich noch seine Sachen befanden und auch Uwarow lebte. Ferner wurde auch Haussuchung in dem benachbarten Quartier Jermakows vorgenommen (weil er auf einer bei der Gurina gefundenen Photografie zusammen mit Terichow und Umerenkow aufgenommen war). — Die aufgefundenen, des Skopzentums bezichtigenden Gegenstände waren folgende:

1) Briefe von Skopzen an die Gurina und ihre Hausgenossen, hauptsächlich aus Rumänien, nämlich aus Galatz, Dobrudścha, Jassy und Bukarest. Besondere Aufmerksamkeit erregten die Briefe einer gewissen Chiwa (Jewphímija Kozala), die

in besonders naher Beziehung zur Gurina zu stehen schien (nach der Rede des Prokureursgehilfen lebte sie in ihrem in Rumänien gelegenen Hause S. 1466). In einem von ihnen teilt sie mit, dass am Sonntag „eine Unterhaltung (dim.) gewesen, man hielt Gedächtnisfeier für die Entschlafenen (dim.) . . ., es flogen Vöglein von allen vier Seiten zusammen . . ., es waren mehr als 100 Schwestern“ . . . In einem andern dankt sie der Gurina „für gute Verhaltungsanweisung und gute Lehren“; nennt sie hier und dort „Mamachen“. In den Briefen anderer wird sie „Leibliche“, „teures, leibliches Mütterchen“ genannt, ihre Hausgenossenschaft „die wohlgeneigte Familie“, „die fromme Familie“, „Haus der Láwra“ [1]), „allerälteste Lawra“, ihre Mitglieder „Brüder und Schwestern“ („Schwesterchen“, „Nachtigallen und Jungfrauen“ etc.) (S. 1320, 1325—26, 1466; über den Brief der Gurina selber und Konowalenkos siehe oben S. 556).

2) Lieder. Es wurden Niederschriften einzelner oder mehrerer skopzischer, aber auch chlüstischer Lieder (z. B. des über Nastaséjuschka, das B. I. S. 36 abgedruckt ist) gefunden, in welchen ersteren Seliwanow, sein Leben und sein Tod besungen wird, im Quartier Uwarows auch ein ganzes Heft mit solchen (S. 1324—1326).

3) Bücher: a) Menschenín, „Poesie und Prosa der sibirischen Skopzen“, mit Porträts Seliwanows, Aleksandr Schilows und des skopzischen Schriftstellers Guri Burlakow. Eingangs wird kurz die Geschichte des Skopzentums dargestellt, dann folgt 1) „Die vor den Leiden des wahrhaften Vaters (erlebten) Abenteuer“, 2) „Die Leiden“, 3) „Das Sendschreiben“. Den Schluss bilden „Gesänge“. — Nach der Behauptung des Experten Muršanow sind die aufgefundenen handschriftlichen Lieder Abschriften von ihnen. b) Gurjew, „Die sibirischen Skopzen, ihre ökonomische und rechtliche Stellung“ (bei Jermakow gefunden); eingangs findet sich ein Porträt mit der Aufschrift „Kondrati Seliwanow“. c) Raskol und Sektentum (der Verfasser ist im Aktenauszug Kalnews nicht angegeben, ob deswegen anonym? [2]). d) Ein

1) In Russland Bezeichnung eines Klosters I. Ranges; = λαύρα.

2) Die beiden zuerst genannten Bücher habe ich in Petersburg in der Kaiserlichen Öffentlichen Bibliothek, in denen der Akademie der Wissenschaften, der Universität und der Geistlichen Akademie, ferner in Buchhandlungen und Antiquariaten vergeblich gesucht. Ich finde sie auch sonst nirgends erwähnt, ausser b) einmal von A. Orlow in der Missionsrundschau 1902 II. S. 511 (Chronik). Danach lobt Gurjew

Neues Testament (gleichfalls bei Jermakow gefunden), in welchem unter anderen Stellen Matth. 19, 11 und 12, 1. Kor. 7, 18 und 19 angestrichen waren (der Expert Muršanow behauptet, dass noch andere Neue Testamente mit Markierung dieser Stellen und Matth. 18, 8 und 9 gefunden worden S. 1441 f. Das sonst über die Bücher Mitgeteilte S. 1323, 1326, 1444).

4) Bilder a) Seliwanows. Im Zimmer Terichows wurde sein Porträt in vergoldeter Baguette mit Spuren von Wachs (von vor ihm angezündeten Lichten) gefunden (S. 1323). Auf dieses bezieht sich die oben (S. 565) mitgeteilte Aussage Konowalenkos. Nach dem Experten Muršanow lautete sie genauer so (von ihm unter Anführungszeichen und mit Berufung auf K.-s Aussagen vom 13., 14. und 17. Januar in seiner Rede mitgeteilt S. 1441, 1446): „Terichow zeigte mir ein in seinem Schlafzimmer neben den Heiligenbildern hängendes Porträt, auf welchem ein Frauenzimmer mit einem Tüchlein dargestellt war, aber Terichow sagte mir, dass das — der Kaiser Pjotr III. sei, der auch Skopze sei." — „Ja und schrecklich ist dieses Bild." — „Als Terichow es mir zeigte, fragte ich ihn: „Was ist das? Was für ein (altes) Weib?" — und Terichow antwortete: „Was (sagst) du! Das ist unser Dulder, das ist Kaiser Pjotr III., auch ein Verschnittener." — Ferner wurden Kärtchen mit dem Bilde Seliwanows bei der Gurina und der Malikowa gefunden, den erstere als ihren „barmherzigen Erlöser" bezeichnete, der von ihnen „Zar Pjotr III." genannt werde (S. 1334, 1337). — b) Eine photografische Aufnahme des Grabes des Pilgers Fjodor Kuśmítsch in Tomsk, den auch die Skopzen mit Kaiser Alexander I. (als ihrem Gönner), identifizieren (S. 1320; siehe darüber unten). — c) Photografien örtlicher und rumänischer Skopzen (S. 1320, 1323, 1444). — d) Porträts des Königs von Rumänien (S. 1320).

5) Radenija-Hemden von weisser Farbe, die fast zweimal so lang waren, als es die gewöhnlichen russischen (farbigen) Hemden sind, dazugehörige weisse Gürtel und Radenija-Tüchlein. In der Kommode der Gurina fand man ausserdem

---

die sibirischen Skopzen sehr und verteidigt sie gegen Übergriffe der örtlichen Obrigkeit (siehe unten). Auch der skopzische Schriftsteller Guri Burlakow wird sonst nirgends erwähnt. Die Druckjahre werden von Kalnew (und Orlow) leider nicht angegeben. Das dritte Buch ist wohl kaum mit A. Prugawins „Raskol-Sektentum" (Materialien zur Erforschung der religiös-volkstümlichen Bewegungen des russischen Volks) identisch, da dessen „erste Lieferung" (Moskwa 1887, XI + 523 S.; weitere sind nicht erschienen) nur eine „Bibliografie des Staro-obrjädzentums und seiner Verzweigungen" enthält.

eine weisseidene Schärpe und eine Jacke mit weiten Ärmeln (S. 1320, 1329, 1443, 1454 f.).

6) Scheeren mit verdächtigen Flecken, über 50 Fläschchen mit Arzenei, zumeist für Wundbehandlung (S. 1320).

Die Gurina erwies sich, ebenso wie die übrigen angeklagten Frauen als unverschnitten (war auch im andern Sinne intakt, S. 1328, 1437); nur die Sawostika und die Jephremowa hatten symbolische Zeichen an sich, die erstere parallele Narben auf den Brustwarzen, die andere einen kleinen Defekt an dem rechten labium minus (S. 1328, 1337, 1466).

Ein früherer Austräger der Gurina sagte als Zeuge aus, dass als er als solcher mit Terichow in der Stadt umherfuhr, dieser ihn zu überreden suchte, molokanisch zu leben (die Gurina nennt man in der Stadt eine Molokanin) — nicht Fleisch zu essen, nicht trunksüchtig zu sein, nicht zu rauchen. Als er in der Tat Fastenspeise zu essen begonnen, liess man ihn in die Zimmer der Gurina. Diese streichelte ihm den Kopf, nannte ihn ihren Sohn und unterwies ihn, auf ihre Art zu leben. Nach etwa sechs Monaten liess sie ihn zu den Radenija zu, zu denen sich 25—30 Personen versammelten (folgt eine Schilderung derselben). Man tanzte zuweilen vom Abend bis zum Morgen und geriet hernach nicht selten in einen Zustand der Betäubung. Zuerst betete man für die Gurina. Sie stellte sich vor den Ikonen mit einem Licht in der Hand vorne hin und die übrigen hinter ihr. Sie spricht: „Ja, lasst uns, Brüder für das Mütterchen die allerheiligste Gottesmutter beten.“ Und alle sangen dasselbe[1]. Darauf betete man für jeden einzeln: er kniete dann vor der Gurina, indem er die Arme kreuzte und sie so auf den Kopf legte, und sie sprach ein Gebet über ihn. Uwarow wurde im Herbst 1905 oder 1906 verschnitten. Terichow und die Gurina suchten ihn, den Zeugen, mit Beharrlichkeit zu überreden, ein echter, „natürlicher“ Molokane zu werden, d. h. sich verschneiden zu lassen. Es bedrängten ihn damit auch Uwarow, Umerenkow, die Malikowa, zuweilen auch die Terichowa. Zuletzt verlangte die Gurina solches entschieden von ihm, aber als er sich weigerte, da rechnete sie mit ihm ab und entliess ihn (S. 1328 f.). —

1) Die folgende Beziehung dieser Anrede auf die Gurina selbst ist zweifelsohne falsch, auch wenn sie sich „Gottesmutter“ nennen liess (siehe unten). Höchstens könnte an Akulina Iwanowna, die Gottesmutter Seliwanows, gedacht sein, aber wahrscheinlich ist Maria gemeint.



Bei der Hauptverhandlung fügte er seinem früheren Zeugnis noch folgendes hinzu: „Sie versuchte auch mich wiederholt damit zu locken, dass sie mir als einer Waise die leibliche Mutter zu ersetzen und ihr ganzes Vermögen zu vermachen versprach, wenn ich mich verschneiden lasse, aber ich ergab mich nicht ihren listigen Worten; ich wusste, dass sie dasselbe allen versprach, wen sie in ihren Glauben locken wollte: ihnen allen machte sie ein Testament, aber niemand erhielt von ihr etwas. Sie fütterte mit Versprechungen, indem sie in ihre Sekte lockte; einige fielen auch in ihre Hände: denn reich ist sie. Um die Augen der Priester abzulenken, ging sie in die Kirche und opferte für den Tempel, aber bei sich zu Hause „lief sie übers Kreuz" (dim.[1]) und nannte die Väterchen[2]) „Ölgötzen" (S. 1342 f.).

Ein anderer Zeuge erzählte, dass er durch seine Frau und Schwiegermutter, die zeitweilig mit der Sekte sympathisiert, mit der Gurina und ihren Hausgenossen bekannt geworden. Sie überredeten ihn, in ihre Sekte einzutreten, d. h. sich die Kugeln ausschneiden zu lassen, nicht in die Kirche zu gehen (?), sich nicht trauen zu lassen (die Priester nennen sie „Ölgötzen"), um wiedergeboren und gerettet zu werden. Die brüderlichen Versammlungen der Skopzen mit Tanz, Gesang und nachfolgender Mahlzeit machte er im Hause der Gurina mit. Die Verschneidungen vollzog die Gurina (?), welche auch Arzeneien zum Heilen der Wunden bereitete. Durch die Worte der Sawostikowa ist ihm bekannt, dass die Gurina den Jásir verschnitt. Die Skopzen nannten sie „Mütterchen Gottesmutter", Terichow und Umerenkow „Engel", weil sie alle skopzischen Regeln und Riten gut kannten und rauh erfüllten. Die Gurina geniesst unter den Skopzen grosse Ehre und Achtung, fährt in andere russische Städte und sogar ins Ausland, beruft (dort) Skopzenversammlungen und bemüht sich sehr, mit Überredungen, Geld, welches sie zu einigen Hundert Rubeln gibt (?), und dem Versprechen, ihr Vermögen zu vermachen, andere zum Eintritt in die Sekte zu verlocken. Einige bekehrte Mädchen schickte sie zu den Skopzen in Rumänien. Terichow, Umerenkow, Uwarow und Jermakow sagten selbst von sich, dass sie von der Gurina „hervorgegangen". Sie steht an der Spitze des Schiffs, zu welchem nicht nur die Skopzen von Nikolajew, sondern auch ringsum gehören. Daher bereiste sie bis zuletzt den Kreis Jelisawetgrad, war dort in Arna-utowka und Nowo-Grigórjewka und veranstaltete Radenija (S. 1329 f.).

1) Vergl. B. I. S. 388 e. 2) d. h. die Priester.

Der von dem letzteren Zeugen erwähnte Jasir hatte dem ersteren vielmehr mitgeteilt, dass ihn im Hause der Gurina Terichow verschnitt, welchen sie nur beriet, wie die Verschneidung auszuführen sei. Darüber berichtete auch eine frühere Magd der Gurina. In den Jahren 1904—1905 befahl ihr einstmals am Tage die Gurina, unweigerlich alles zu erfüllen, was Terichow sie heisse. In der Dämmerung, als man eben Licht gemacht, befahl ihr Terichow, ins Esszimmer einen Eimer mit heissem Wasser zu bringen. Auf der Schwelle ins Schlafzimmer nahm er ihn in Empfang. Diese Geheimnistuerei interessierte sie und sie schaute durch eine Türritze, sah aber ausser Terichow nur den Gesellen Jasir. Nach einer Stunde rief sie Terichow abermals, und, ohne sie in das Speisezimmer hineinzulassen, übergab er ihr den Eimer, dessen Inhalt jetzt von roter Farbe war, und hiess sie, ihn in den Abort ausgiessen, was sie tat. Noch eine ganze Woche liess man sie nicht ins Speisezimmer; nachher fand sie hier eine Couchette vor, die früher in einem andern Zimmer gestanden, und die Gurina sagte, dass Jasir „sich erhole" und zur Mutter gegangen sei. Als er etwa nach drei Tagen zurückkehrte, so war es unmöglich, nicht zu bemerken, dass er krank sei; er hatte sich ganz verändert, und alle fingen auf einmal davon zu sprechen an, dass Jasir sich bereits habe verschneiden lassen (S. 1331 f.).

Bei der Hauptverhandlung wurden auch eine Menge Chlüsten als Zeugen zum Eide zugelassen (u. a. die bekannten Chlüstinnen Andréjewskaja und Majéwskaja S. 340). Der Chlüst Kriwosché-in gab an, dass die Gurina aus altem Groll ihre Schuld (an der Verschneidung Konowalenkos) auf ihn wälzen wollte, dass er nichts mit dem Schiff der Gurina gemein habe, dass man in seiner Gemeinde auf eigne Art bete, dass er die Verschneidung als dem Worte Gottes zuwider verwerfe: „Verschneide dich geistlich, sagt der Chlüst, höre auf, dich mit dem Weibe zu versündigen, aber schneide nicht die Glieder" (S. 1342). — Der greise Leiter des örtlichen Chlüstenschiffes Bakanow (vergl. oben S. 567) aber versuchte die Gurina zu verteidigen und sprach von ihr als einer guten, braven Frau (S. 1343). — Der Priester der Gurina, Protoiere, früher Propst, erklärte, er kenne sie als sein Gemeindeglied viele Jahre, sei nicht selten zum Gebet in ihrem Hause gewesen, habe aber niemals in ihm etwas besonderes bemerkt. „Die Gurina ging in die Kirche, bereitete sich (zum Abendmahl) vor, kommunizierte, opferte für unsern Tempel Gewänder und betrug sich überhaupt immer als gute Christin. Ich halte sie für rechtgläubig." — Auf den Einwand des als Expert anwesenden Kreismissionars, dass er in

seinen Propstberichten die Gurina stets als Skopzin bezeichnet habe, die sogar an der Spitze des örtlichen Skopzenschiffs stehe, erklärte der Priester, dass er das blos auf die Aussage des früheren Missionärs hin getan habe (S. 1344).

Die Gurina selbst erklärte bei den verschiedenen Verhören, dass ihr Vater Skopze gewesen sei und von klein auf sie seinen Glauben gelehrt habe. Bei ihr hätte Gesang der heiligen Lieder der Skopzen stattgefunden und selten Radenija, aber weisse Kleidung hätte niemand angezogen. Jasir habe vor 8—10 Jahren in der Tat bei ihr als Korbflechter gedient, aber nie an ihren Andachten teilgenommen. Bis zu ihrer Inhaftierung habe sie gar nicht gewusst, dass er Skopze sei. Die Jephremowa habe sie aus Mitleid mit ihrer Armut aus Rumänien mitgenommen und ihr bei sich ein Obdach gewährt. Verschiedene Testamente, nämlich drei, habe sie tatsächlich gemacht, indem sie immer wieder andern ihr Vermögen vermacht habe (S. 1334 f.[1]).

Bei der medizinischen Besichtigung ergab es sich, dass Jasir, der nicht zu den Hausgenossen der Gurina gehörte, vollständig verstümmelt war, ebenso Umerenkow. Von ihren weiteren männlichen Hausgenossen war Terichow blos verschnitten (ebenso Uwarow und Jermakow), Salimowski aber (noch) intakt[2]) (S. 1327 f.).

Umerenkow gab zu, zur Skopzensekte zu gehören, aber nicht, jemand verschnitten zu haben. Er selbst sei auf seinen eignen Wunsch in Rumänien verschnitten worden: zuerst habe er sich auf das „graue Ross" gesetzt, hernach auf das „weisse" (S. 1335). — Aus dem sonstigen Inhalt der Verhöre und der Hauptverhandlung sei nur noch angeführt, dass ein Zimmergenosse Uwarows kategorisch erklärte, er habe ihn im Oktober 1905 bei der Rückkunft von der Arbeit verschnitten in seinem Blute ange-

1) Nach einer Mitteilung in der Rede des Prokureursgehilfen (S. 1466) waren in den beiden ersten zur Zeit ihrer Abfassung bei ihr dienende Personen genannt, in dem letzten die Terichows und Umerenkow als Haupterben.

2) Die Behauptung eines Zeugen, dass wenn jemand alle Riten der Skopzen erfülle, aber keinen Umgang mit Frauen habe, er unverschnitten bleiben könne, aber wenn er in Beziehungen zu Frauen angetroffen werde, so müsse er verschnitten werden (S. 1330) — halte ich für falsch. Das Richtige gaben Umerenkow und Jermakow an: „Zu den Radenija der Skopzen werden auch Nichtverschnittene zugelassen; so nahm an den Radenija Salimowski teil" (S. 1335). — „An den Radenija können auch Nichtverschnittene teilnehmen — man muss nur leben wie die Skopzen leben" (S. 1336).

troffen und er habe ihm eingestanden, dass Jasir solches getan. Ein andrer Zeuge gab an, dass Jasir selbst ihm mitgeteilt, er habe Uwarow mit seiner Zustimmung verschnitten (S. 1331, 1343, 1468). Uwarow aber wie Jasir erklärten beim Verhör, der verstorbene Chlüstenführer Martschenko habe sie verschnitten (S. 1335 f., 1458). Auch sonst zeichneten sich die Aussagen der Angeklagten durch grosse Verlogenheit aus. So behauptete Terichow, ein Landarzt habe ihn wegen venerischer Krankheit verschnitten und wies ein Zeugnis desselben über den Vollzug dieser Operation an ihm vor. In der Tat musste dieser die Echtheit des Zeugnisses zugeben, erklärte aber, er habe es auf die Aussage einer Quacksalberin ausgestellt, ohne Terichow überhaupt gesehen zu haben (S. 1334, 1337). Die medizinische Besichtigung hatte festgestellt, dass an ihm nicht eine Operation zu Heilzwecken vollzogen worden war, sondern eine Kastrierung (S. 1328). — Die Schwester Terichows und die Malikowa nähten die Radenijagewänder. Die erstere hatte einer Zeugin erklärt, dass man bei ihnen keine Nichtfastenspeise essen dürfe, nicht nur nicht mit Mannspersonen spazieren gehen, sondern ihnen nicht einmal die Hand zum Grusse reichen dürfe, wenn sie nicht „Molokanen" seien (S. 1329). — Als der Expert Missionar Kalnew erklärte, dass die Skopzen den russischen Zaren und die von ihm bestellten Obrigkeiten nicht anerkennen, sondern ihnen nur der Notwendigkeit wegen gehorchten, da sie ihren Zaren Seliwanow oder Peter III. erwarteten, entstand unter den Angeklagten eine starke Bewegung. Uwarow fing laut zu weinen an und erklärte unter Tränen: . . . „Das erregt mein Inneres . . . ich habe dem Zaren geschworen und ihm als Soldat in Treue und Wahrheit gedient" (S. 1457 f.).

Alle genannten Angeklagten wurden der Zugehörigkeit zur Skopzensekte und des Arrangements skopzischer Andachten, die verstümmelten Männer der Selbstverstümmelung, die Gurina, Terichow und Umerenkow der Verschneidung Konowalenkos (und zwar mit seiner Zustimmung), die Gurina und Terichow der Verschneidung Jasirs, Jasir der Verschneidung Uwarows schuldig gesprochen und zur gewöhnlichen Strafe (Verschickung zur Ansiedlung in die entferntesten Gegenden des östlichen Sibiriens) verurteilt. — Sie, die während der ganzen Hauptverhandlung bekümmert dreingeschaut und von Zeit zu Zeit geweint hatten, wurden nach Anhören des Urteils auf einmal fröhlich, begannen zu scherzen und zu lachen (S. 1475).

n. Die skopzischen Deportiertenkolonien.

Zum Schluss berichte ich über die sichtbaren Resultate der zahlreichen Prozesse, nämlich die Ansiedlungen der verschickten Skopzen, soweit es nach der russischen Literatur möglich ist.

Zwar über die in den Kaukasus deportierten Skopzen ist nach dem Prozess von 1842—43 über Mitglieder des dortigen skopzischen Invalidenkommandos (vergl. oben S. 462 ff.) nicht mehr viel zu berichten, da die Verschickung dorthin nicht lange hernach ganz aufhörte. Nach Maksímow (Hinter dem Kaukasus, Vaterländische Aufzeichnungen 1867, 172 B., S. 512 Anm.) war der Anlass ein Prozess über die in Schemachá und Bakú angesiedelten Skopzen wegen einer neuen grausamen Methode der Verschneidung, die sie dort ausgedacht hatten (was für eine, sagt M. nicht). Die Hauptanstifter wurden auf die Alandsinseln verschickt (vergl. oben S. 547 Anm.), während des Krieges mit den Engländern in der Festung Kexholm (? wohl Bomarsúnd) eingeschlossen gehalten und hernach nach Sibirien deportiert. Von den übrigen, deren Gesamtzahl in Transkaukasien über 400 betrug, wurden viele in die dortigen Festungen verteilt. Nach Pelikan (Beilagen S. 6) wurden für sie 1852 in Ust-Zschenizchale, Kuta-ís und Poti Geniekompagnien eingerichtet, indem alsbald aus ersterem Ort in die letzteren 100 Mann übergeführt wurden. 1864 befanden sich in Poti noch 123 Skopzen als gemeine Soldaten. Die in Schemacha und Baku Zurückgebliebenen vermögen (nach Maksimows weiteren Mitteilungen) nur schwer mit ihrer Lieblingsarbeit, dem Wechselgeschäft, mit den gewandten Armeniern zu konkurrieren. Daher sind die meisten zur Bäckerei übergegangen, würden sich aber auch damit nicht über Wasser halten können, wenn sie nicht von ihren Glaubensgenossen in Russland Unterstützung erhielten. Nur wenigen ist es mit Kleinhandel mit russischer Ware geglückt; sie haben einige Tausend erworben und gelten unter ihren Schicksalsgefährten schon als Reiche (S. 511—813 [1]).

Während früher die Skopzen in die verschiedensten Orte Sibiriens verschickt wurden (vergl. oben S. 442 f. und über die weitere Zeit die Tabelle bei Pelikan, Beilagen S. 3 Anm.), so befahl 1835 Nikolai I., weil zu seiner Kenntnis gelangt, dass die

1) Über den letzten Rest der Schemachiner Kolonie vergl. B. I. S. VII und oben S. 448 Anm.

Verteilung der Skopzen auf alle Bezirke Sibiriens für sie den Wert einer Pflanzschule habe, da sie ihnen bei der Unmöglichkeit, sie überall streng zu beaufsichtigen, die Möglichkeit biete, andere zu verführen: in Zukunft sollen die Generalgouverneure von Ost- und Westsibirien die neuentdeckten Skopzen nur auf einige entfernte Orte und zwar hauptsächlich unter Fremdstämmigen verteilen, am besten sie an einem Orte, nämlich in Berjósow (ganz im Norden des Gouv. Tobólsk) oder an einem andern entfernten und wenig besiedelten Orte konzentrieren (Allerhöchster Befehl vom 7. Januar, abgedruckt bei Melnikow Materialien etc., Lesungen etc. 1873 1. B. S. 155 f., referiert S. 241). 1836 befahl der Kaiser ferner, die nach Sibirien zur Ansiedlung verschickten Skopzen, die sich als Ausbreiter ihrer Häresie erwiesen, ebenso ihre Opfer, von ihrem jetzigen Ansiedlungsort in eine entfernte Gegend Sibiriens hauptsächlich unter Fremdstämmige zu verschicken, die Zwangsarbeiter aber in eines der Nertschinsker Bergwerke (Befehl vom 17. Februar, referiert a. a. O.). In der Folge wurde es durch das Kriminalgesetz festgelegt, dass die Skopzen zur Ansiedlung „in die entferntesten Gegenden des östlichen Sibiriens“ zu verschicken seien, wozu seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in allen Prozessen die Schuldigen verurteilt wurden (vergl. oben S. 490 Anm., 495, 506, Anm. zu S. 507 auf S. 510, 536, 539, 548, 556, 576). In der Praxis wurde anfangs als Verschickungsgebiet besonders das überaus öde Gebiet von Turuchánsk am nördlichen Jenisé, und das von Minusínsk an seinem Oberlaufe gewählt [1]; später wurde das Gebiet von Jakútsk vorgezogen. Alle in der russischen Presse hervorgetretenen ausführlicheren Nachrichten über die sibirischen Skopzenansiedlungen beziehen sich auf die im Jakutsker Gebiet.

Viel benützt worden (z. B. auch im Kirchlichen Boten 1891 S. 344 f.: N. Jemeljánow „Die Taubengemeinden im fernen Osten. Ein Brief aus dem östlichen Sibirien“) ist eine Korrespondenz in den „Zeitgenössischen Nachrichten“ (1877, № 157 vom 10. Januar), wohl weil sie von einem dort Lebenden herrührt. Wir bieten sie daher fast vollständig: „Die Skopzen im Jakutsker Gebiet. Fol-

1) Schon in einem Allerhöchsten Befehl vom 10. Oktober 1843 (abgedruckt bei Melnikow a. a. O. S. 236 f.) wird den sibirischen Skopzen die Anschreibung zu Stadtgemeinden nur „in entfernter Gegend, an Orten, die zur Ansiedlung der Leute dieser Sekte bestimmt sind (im Minusínsker Kreise des Gouvernements Jenisé und im Jakutsker Gebiet)“ gestattet.

gendes teilt ein örtlicher Korrespondent mit. „Eine Stimme über die Skopzen, die im Jakutsker Gebiet leben. In das Jakutsker Gebiet verschickt man die Skopzen. Ihnen sind um Jakutsk und Olékma Ländereien angewiesen worden. Nahe von Jakutsk, am Flusse Marcha, ist den Skopzen eine günstige Stelle angewiesen worden, auf welcher sie eine grosse Ansiedlung erbaut haben, die in nichts hinter einer Stadt zurücksteht[1]). In ihr sind an Männern und verschnittenen Weibern an 1000 Seelen vorhanden. Neben der Stadt Olekma, die am Flusse Léna 500 Werst oberhalb von Jakutsk liegt, sind an 300 Skopzen ansässig gemacht. 15 Werst von dieser Stadt sind an 70 Seelen angesiedelt. An dem öden Fluss Aldána, der in die Lena mündet, zählt man an 700 Skopzen. Als Ehelose müssten die Skopzen aussterben, wenn man nicht anstelle der Verstorbenen aus Russland neue Skopzen senden würde, und zwar in grösserer Anzahl im Vergleich mit der Zahl der verstorbenen Skopzen. Die Skopzen zeichnen sich durch Nüchternheit, Arbeitsliebe und Unternehmungsgeist aus. Kaum haben sie sich auf den ihnen angewiesenen Ländereien angesiedelt, sofort machen sie sich ans Werk. Die Landwirtschaft geht bei ihnen verhältnismässig sehr erfolgreich. So gibt z. B. ein Pud Gerste 20 Pud Korn. Die Skopzen haben Mühlen gebaut, zuerst Windmühlen, dann aber auch Wassermühlen, haben sich auf Gemüsezucht in Gärten und auf Viehzucht gelegt. Vor der Ankunft der Skopzen wurde Landwirtschaft in Jakutsk nur zur Probe praktiziert. Selten einmal gelang es, es bis zur Ernte zu bringen: bald töteten Morgenfröste den ungereiften Roggen, bald schlichen sich nachts hungrige Jakuten in die Saaten und verschlangen bis zum letzten Rest das unreife Getreide . . . Zur Verhinderung der Räuberei seitens der Jakuten wurde (von den Skopzen) eine ununterbrochene Wache auf den Feldern eingeführt. Schliesslich bemerkten die Skopzen, dass die Morgenfröste allem zuvor die niedrigen Stellen treffen; und daher werden gegenwärtig die Äcker ausschliesslich auf Erhöhungen, die der Sonnenseite zugewandt sind, angelegt. Bis zur Ankunft der Skopzen befand sich das Handwerk in Jakutsk in allertraurigstem Zustand. Unter den Skopzen fanden sich viele Handwerker. Die Handwerker bildeten Schneider-, Schuster-, Zimmermann-, Tischler-, Schlosser-, Maler-artéls, setzten für die Arbeiten hohe Preise fest und plündern, kann man sagen, die Städter. Skopzen mit Geld legten sich auf Handel und bekamen ihn endgültig in ihre Hände . . . Dank ihrem vollen Beutel ist der Einfluss der Skopzen auf die ganze Gegend sehr stark . . . Die Skopzen leben in von den örtlichen Bewohnern abgeschlossenem Kreise, sind äusserst verschmitzt, versteckt und argwöhnisch. Geld, das einmal in die Hände der Skopzen geraten ist, kommt aus ihrer Genossenschaft nicht mehr heraus."

Die letzten Sätze beweisen, dass der Verfasser nicht etwa für die Skopzen voreingenommen ist. Auch ein in dieser Hinsicht völlig unverdächtiger Zeuge, nämlich die Irkutsker Eparchial-

---

1) Vergl. oben S. 495.

nachrichten, reden fast gleichzeitig von der „sehr nützlichen Tätigkeit der Skopzen für das jakutische Gebiet". Dabei sei Propaganda für sie nicht möglich, da sie kein Jakutisch verständen (1879, Beilagen S. 611—619, „Einige Bemerkungen über die Skopzen, die im Jakutsker Gebiet angesiedelt sind" von Protoierei A. Winográdow). Aber die für das Jakutsker Gebiet angegebenen Zahlen der skopzischen Ansiedler (zusammen ca. 2070) dürften zu niedrig sein oder es sind nicht alle Ansiedlungen genannt. — Wie wenig zuverlässig derartige Angaben zu sein pflegen, beweist der Umstand, dass Pelikan für das acht Jahre zurückliegende Jahr (1869) die Zahl der deportierten Skopzen im Jakutengebiet auf blos 679 (438 Männer, 241 Frauen) angibt (Beilagen S. 3 Anm.), im „Nördlichen Boten" (1891 № 2, Gebietsabteilung S. 20—39: „Die sektiererischen Ansiedler im Jakutsker Gouvernement" von A. S.) für das Jahr 10 Jahre hernach (1887) ihre Gesamtzahl hierselbst auf 1328 berechnet wird (755 Männer, 533 Weiber, 7 % der russ. Bevölkerung, dabei ihr allerreichster und unternehmenster Teil. Das Jakutsker Gebiet müsse ihnen aufrichtig dankbar sein. Denn früher mussten fast alle Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände aus Irkutsk geholt werden. Die reichste Kolonie sei Márchinskoje, 6 Werst von Jakutsk). Auch die neueste grössere Arbeit über „Die sibirischen Skopzen" von M. Wruzéwitsch (Russisches Altertum 1905, B. 123, S. 170—186, 286—313) gibt ihre Gesamtzahl im ganzen Jakutsker Gebiet nur auf 2600 an (davon im Kreise Olekminsk ca. 500). Sollte im Laufe von fast 30 (oder 15?[1]) Jahren ihre Zahl nur um ca. 530 gestiegen sein? Dabei wird ausdrücklich bezeugt, dass ihre Sterblichkeit gering ist (Nördlicher Bote a. a. O.) und jährlich die Zahl der Neueintreffenden die der Verstorbenen übersteigt (vergl. oben S. 579). Wruzewitsch sagt, dass das jährliche Maximum der Neueintreffenden 50—60, das Minimum 20—30 sei. Aber wenn in Russland einmal ein grösserer Skopzenprozess vorgekommen, so übersteige die Zahl der Verschickten auch das gewöhnliche Maximum weit[2]). So seien Anfang der achtziger Jahre 200

1) Vergl. unten die Anm. 2 zu S. 582.

2) Nach Pelikan (Beilagen S. 5) soll die Gesamtzahl der von 1847—1866 nach Sibirien Verschickten blos 755 (515 Männer. 240 Frauen) betragen haben. Das ergäbe ca. 38 pro Jahr, wenn nicht die Jahre 1857 und 58 die aussergewöhnlichen Zahlen von 208 (71 Männer, 137 Frauen) und 176 (163 Männer, 13 Frauen) aufzuweisen hätten, so dass für die übrigen Jahre nur die Durchschnittszahl von ca. 21 sich ergibt.

Skopzen auf einmal aus dem Gouv. Orenbúrg eingetroffen, weil die Regierung dort Ende der siebziger eine ganze skopzische Organisation aufgedeckt hatte (S. 308).

In der „Chronik" des Oktoberheftes der „Missionsrundschau" von 1902 (S. 511 f., 518 f.) regt sich der Priester A. Orlow sehr über das Buch N. A. Gurjews auf: „Die sibirischen Skopzen, ihre ökonomische und rechtliche Lage" (vergl. oben S. 570, Anm. 2). Und in der Tat beweist dessen Behauptung: „Es ist keinerlei Grund vorhanden, die Propaganda der Skopzen zu fürchten, da sie meistenteils längst den innern Antrieb dazu verloren haben", — dass er in das Wesen der Sekte nicht eingedrungen ist. Es ergibt sich ihm daraus die Forderung, ihnen wenigstens in Sibirien volle Freiheit zu gewähren. Die Hoffnung, die er daran knüpft, sie würden, „nachdem sie sich aus dem engen Rahmen des sektiererischen Lebens herausgerissen, ihren absterbenden sektiererischen Geist, in den sie jetzt verstrickt sind, verlieren" (aus S. 48) — ist zum mindesten sehr optimistisch. Aber was Gurjew nach dem Referat Orlows sonst mitteilt, wird, wie z. T. schon von den früheren von uns angeführten Arbeiten, so erst recht von der späteren Wruzewitschs bestätigt. Nach Gurjew werden sie von der örtlichen Obrigkeit sehr bedrückt. Trotzdem leben sie in materiellem Wohlstande. Sie haben „hohe, grosse Häuser mit gewaltigen Fenstern, Bretter- und Eisendächern, verschiedene geschnitzte Figuren aus Holz, Blech und Kupfer über den Fenstern und Pforten, Blumen auf den Fensterbrettern, Staketenzäune vor den Fenstern (aus S. 17). Sie zeichnen sich durch Arbeitsliebe, Unternehmungsgeist und Nüchternheit aus. „Man hört nicht in der skopzischen Ansiedlung trunksüchtige, unzüchtige Lieder, sieht nicht angetrunkene Bauern, ohne dem man sich ein gewöhnliches russisches Dorf auch nicht einmal vorstellen kann" (a. a. O.). Die Skopzen sind die besten Ackerbauer, Gemüsegärtner, Handwerker. Durch ihren ökonomischen Wohlstand heben sie sich scharf von dem allgemeinen Fond der sie umgebenden Armut ab, sodass sie in einigen Örtlichkeiten Sibiriens als die einzigen Lieferanten der notwendigsten Produkte erscheinen. Sie sind daher der beste Teil der Bevölkerung und üben den allerwohltätigsten Einfluss auf ihre Umgebung aus.

Der letzte Satz dürfte freilich nicht nur stark übertrieben, sondern positiv unrichtig sein. Wenn aber Gurjews sonstige Mitteilungen meist von Wruzewitsch bestätigt werden, so ist das ihnen Gemeinsame desto zuverlässiger, als letzterer den Skopzen keineswegs günstig gesinnt ist. Er erklärt sich den guten Ruf

der Jakutsker Skopzen z. T. durch Bestechung der Beamten und durch das niedrige sittliche Niveau der sonstigen Bevölkerung: „. . . Sie haben die örtliche Administration immer in der Tasche. Durch häufige Geschenke haben sie sich die bereits traditionelle Gewogenheit der örtlichen Administration erworben, welche sie unter dem Gesichtspunkt eines Einnahmepostens betrachtet. Die örtliche Administration hat sie daher stets als ehrliche und arbeitsliebende, uneigennützige und für die Gegend nützliche Bewohner rekommandiert . . . . ihre eigentlichen Macher sind stets verborgen, im gesellschaftlichen Leben nicht auffallende Leute und die Skopzen strengen alle Kräfte dazu an, dass man überall sich über sie günstig äussere. Und siehe auf solche Weise ist es ihnen gelungen, alle schlechten, antipathischen Seiten zu verbergen, nachdem sie sich gar die Gewogenheit aller Schichten der Bevölkerung gesichert haben" (S. 305). Mit aus diesem Grunde (Wr. . führt auch den von Gurjew genannten andern breit aus S. 304—306) trieben sie auch keine Propaganda unter der örtlichen Bevölkerung: „Verschnittene unter den örtlichen Bewohnern, den Sibiriern, gibt es hier sehr wenige, und auch diese gehören nicht zu den Gebietseingesessenen, sondern stammen aus dem westlichen Sibirien. Unter den 370—380 Skopzen (in der Stadt Olekminsk) waren nur zwei sibirische Bauern. Nichtsdestoweniger kommen in Olekminsk ziemlich häufig Verschneidungen vor, nämlich an Personen, die als Skopzen aus Russland eingetroffen sind, aber nicht verschnitten waren... besonders Frauen und Mädchen . . . Eine jede solche Verschneidung wurde früher mit dem Segen der örtlichen Isprâwniki [1]) vollzogen, welche, versteht sich, dafür ein angemessenes Honorar von einigen hundert, zuweilen aber auch von einigen tausend erhielten. Von den Skopzen zufriedengestellt erregten die Isprawniki keine Prozesse wegen Verschneidung, so dass im Laufe von 20 Jahren hier, scheint es, offiziell nur ein Prozess entstand, wegen der Verschneidung von vier Personen im Kirchdorfe Ilgónskoje im Jahre 1870 [2]). Diesen Prozess erregte der Isprawnik . . . ., der bei den örtlichen Einwohnern das Gedächtnis eines ehrlichen Mannes hinterlassen hat. Im Kirchdorfe Ilgonskoje waren im Jahre 1870 an Skopzen 54 Männer und 8 Frauen. Alle diese acht Frauen, die nicht als Skopzinnen, sondern freiwillig mit ihren Männern nach Sibirien gekommen waren, wurden erst in Sibirien verschnitten. Der skopzische Stárosta von Ilgonskoje brachte dem Isprawnik . . . einige tausend Rubel für die Verschneidung, aber er nahm das Geld nicht, sondern übergab den Verschneider Bogomólow und vier, die sich hatten verschneiden lassen, dem Gericht. Das Gericht verschickte den Verschneider nach Srédne-Kolúmsk. Damit endete der Prozess auch. Im Kreise Jakutsk aber ist kein Prozess wegen Verschneidung entstanden, obgleich wahrscheinlich auch dort

1) Chefs der Landpolizei.

2) Danach scheinen Wruzewitschs Beobachtungen aus bedeutend früherer Zeit zu stammen, als sein Artikel veröffentlicht wurde, nämlich nur bis zum Jahre 1890 zu reichen.

Fälle von Verschneidung vorgekommen sind. — Es ist jedoch nicht überflüssig zu bemerken, dass hier im Jakutsker Gebiet, ja überhaupt in Sibirien, solche Isprawniki wie . . . eine seltene Ausnahme bilden, der grösste Teil von ihnen ist — gewissenlos bestechlich . . . Die Skopzen unter dem Gesichtspunkt eines Einnahmepostens betrachtend belegten sie sie mit gesetzwidrigen Abgaben und erwarben während der 6—7 Jahre ihrer Dienstzeit ziemlich grosse Kapitalien. Der verstorbene Isprawnik . . . z. B. . . . musste in den ersten Monaten selber seine zerrissenen Stiefel flicken. Das ist bei allen in Erinnerung. Aber als er starb (S. 307), so hinterliess er 32 000 Rubel, obgleich er wie ein Generalgouverneur gelebt und fast täglich ein Gastmahl gegeben hatte. Alle Skopzen sagen, dass er und der gleichfalls bereits gestorbene Isprawnik . . , der 42000 Rubel hinterliess, ihnen so auf den Beutel geklopft hätten, wie keiner von den Dienern des Antichrists es getan hat und tun wird . . . Der sittliche Zensus eines (neuen) Isprawniks wird hier immer an folgendem erkannt: wenn der Isprawnik nach der Ankunft den Skopzen eine Visite macht und sie lobt, so bedeutet das, dass er Bestechungen annehmen wird, und umgekehrt“. . . (S. 308).

„Die Skopzen haben ihren eigenen gewählten Ältesten, dessen Wahl unbedingt in Anwesenheit des Isprawniks stattfindet und zweifellos unter seinem Druck. Daher erscheint als Ältester immer eine Person, die der Obrigkeit genehm, aber den Skopzen nicht ganz genehm ist. Der Älteste — so ist es Brauch — dient als Mittelsmann der Beziehungen zwischen der Obrigkeit und den Skopzen, und folglich vollziehen sich alle Steuereintreibungen und Erpressungen durch ihn, wovon ein Teil auch an seinen Händen kleben bleibt . . . Vor einigen Jahren traf aus Moskwá im Jakutsker Gebiet der ziemlich reiche Skopze Mischútkin ein, der in Russland die unvollständige Verstümmelung angenommen. Hier, d. h. in der Ansiedlung Spásskoje, liess er sich vollständig verstümmeln. Ältester war eine der Obrigkeit gefällige Persönlichkeit . . . Er teilte dem (jetzt längst verstorbenen) Isprawnik . . . die Verstümmelung Mischútkins mit . . . Sofort erschien der Isprawnik in Begleitung des Ältesten in dem Hause, wo der Verstümmelte lag, und mit der Nase in der Luft herumschnuppernd bemerkte er: „Hier riecht es so, als ob sich jemand verschnitten hat“ . . . Mischutkin zahlte dem Ältesten 4000 Rubel, die er mit dem Isprawnik teilte . , . Doch wählten die Skopzen ihn (später) zur grossen Unzufriedenheit der Obrigkeit ab (S. 312).

„Die Skopzen, die den schweren Weg aller möglichen Heimsuchungen gegangen, machen bei weiterer Bekanntschaft mit ihnen schliesslich den allerbedrückensten Eindruck. Sie sind im höchsten Grade ein verschlossenes, phrasenhaftes, hartes, grausames und rachsüchtiges Volk . . ., ein jeder von ihnen ist ein Jesuit, ein Tartufe in vollem Sinne (S. 309) des Wortes. Durch diesen Zug geniessen sie Ehre und Achtung unter Fremdstämmigen und Russen, Leuten, die in sittlicher Beziehung keine grossen Ansprüche machen. Sowohl diese wie jene, die in ihrer Entwicklung sehr niedrig stehen, halten den Skopzen für ein Ideal der Ehrlichkeit; in der Unmöglichkeit aber,

ihn zu betrügen, sehen sie enorm viel Verstand, obgleich ein jeder Skopze ein leidenschaftlicher, tückischer Aussauger ist, also auch ein im höchsten Grade antipathischer Mensch. Dass sie alle Aussauger sind, beweist schon der Umstand, dass sie sich nicht im geringsten genieren, ihren Bruder, den armen Skopzen zu exploitieren, und ferner wird das Geld, das aus Moskwá und Peterbúrg — den beiden Zentren des Skopzentums — geschickt wird, von den Reichen angeeignet, die keinerlei Hülfe den Armen erweisen, obgleich dieses Geld, nicht selten mehrere tausend, gerade für die Armen geschickt wird. Z. B. bat ein gewisser . . . [1]) in Olekminsk einen Moskauer Kaufmann und Millionär um Geld, indem er schrieb, dass er blind und lahm sei . . . Und dieser Brief wurde mit 20—30 Unterschriften anderer Skopzen beglaubigt. Auf solche Weise fliessen grosse Geldsummen aus ganz Russland in ein und dieselben Hände . . . Alle Skopzen waren vielleicht einmal sympathisch, aber alles Gute ist von ihnen abgerieben . . . Der administrative Druck hat auf die Skopzen den allerschädlichsten Einfluss. Die rechtgläubige Geistlichkeit verhält sich zu ihnen äusserst gleichgültig und hegt keinerlei Feindschaft. — Es wäre jedoch ungerecht, den Skopzen einige positive Seiten abzusprechen. Viele von ihnen sind arbeitssame und kundige Ackerbauer, welche in dem rauhen Klima des Jakutsker Gebiets sogar solche Gewächse, wie Weizen, Melonen, Wassermelonen kultivieren, die in dieser Gegend aufzuziehen für unmöglich gilt. Unter ihnen kann man Zimmerleute, Tischler, Schlosser, Gerber, Schmiede u. s. w. antreffen. Auf ihre Initiative wurden im Jahre 1863 in der Stadt Olekminsk (offene) Verkauftische aufgestellt, auf welchen Weizenbrot und verschiedene andere Ware . . . auch heimlich Branntwein, verkauft wurde . . . In der Folge wurden diese Tische von der örtlichen Administration Jakuten übergeben, die sie auch gegenwärtig in allertraurigstem Zustande besitzen (S. 310) . . . Der Handelsgeist ist bei den Skopzen des Olekminsker Kreises sehr stark entwickelt, obgleich es ihnen . . . verboten ist, sich mit Handel zu beschäftigen. Aber bei der bekannten Bestechlichkeit der örtlichen Administration wurde dieses Gesetz immer umgangen und die Skopzen treiben in geringem Masse Handel" [2]) . . .

„Die Einmütigkeit der Skopzen erklärt sich durch den Druck, den sie beständig von der Administration erleiden. Z. B. ist es ihnen nicht erlaubt, religiöse Riten zu vollziehen . . . es ist verboten, offen mit den Verwandten und Freunden zu korrespondieren . . . Aber alles dieses geschieht dennoch, wieder durch Bestechungen". . . (S. 311).

1) Trägt denselben Namen wie der oben erwähnte skopzische Älteste.

2) Des weiteren klagt der Verfasser, dass die Jakutsker Kaufleute die Getreidepreise künstlich steigern und ihnen daher die skopzische Konkurrenz sehr zu wünschen wäre. In dem posthumen Werke des verunglückten baltischen Polarforschers Baron E. von Toll „Die russische Polarfahrt der Sarjá 1900—1902" (Berlin 1909) wird gelegentlich (S. 180) bemerkt: „Erst in den letzten Jahren sind die Kornpreise in Jakutsk dank dem Fleisse der ackerbautreibenden angesiedelten Skopzen . . . gesunken."

„ . . . Flucht nach Russland aus dem Olekminsker Kreis kommt vor; so entflohen vor etwa 25 Jahren 11 Personen [1]), 1879 6, 1886 3 aus dem Kreise Wilúisk, und in den letzten Jahren ist ebenfalls Flucht vorgekommen [1]). Alle diese Entlaufenen haben bei ihrem Erscheinen in Russland oder im Ausland, hauptsächlich in der Moldau und Walachei, dort einen gewissen Einfluss. In Russland verwandeln sich solche Skopzen als Dulder und Verfolgte in Lehrer. Ein gewisser Parfén Nikolájew, ein früherer Kosak des Jenisesker Kosakenregiments, der sich im Gouv. Jenisesk hatte verschneiden lassen und ins Jakutsker Gebiet im J. 1869 verschickt worden war, entfloh mit den sechs (? 5 !) andern Skopzen im J. 1879 aus der skopzischen Ansiedlung Spásskoje (S. 308). Nachdem er einige Jahre in der Moldau gelebt, kehrte er bereits als Lehrer nach Russland zurück und kam per Etappe im J. 1887 wieder hierher inkl. einem Trupp von 30 Mann, „seiner Herde“, wie die Skopzen sagen“ (S. 309).

1) Vergl. oben die Anm. 2 zu S. 582.

II. Teil.

Darstellung der Skopzensekte.

§ 4. Legende und Lehre.

a. Die Legende.

Wie stellen sich die Skopzen zu der chlüstischen Legende (vergl. B. I. S. 1—39)? Diese Frage ist in der russischen Literatur weder aufgeworfen und beantwortet worden, noch werden diesbezügliche Äusserungen der Skopzen selbst mitgeteilt. Die ganz vereinzelte Inanspruchnahme Prokofi Danilowitsch Lupkins (vergl. B. I. S. 34 f., 47—50, 55—66) als Skopzen (vergl. oben S. 3, Anm. 2) und die häufigere der Gottesmutter Nastasja Karpowna (oben S. 2 f., vergl. B. I. S. 35—38, 51—53, 66, 72—74) darf nicht als Beweis für eine positive Stellungnahme angeführt werden. Denn die Skopzen nehmen auch viele kirchliche Heilige und Märtyrer als die ihrigen in Anspruch (s. unten). Die Frage lässt sich auch ohne bestimmte Zeugnisse mit Sicherheit aus dem ganzen Tenor der skopzischen Anschauung beantworten. Da die chlüstische Legende c h r i s t o l o g i s c h e Legende ist, so können die Skopzen sie nur ablehnen. Sie kennen keine Christusse zwischen Jesus und Seliwanow (eine indirekte Bestätigung dessen ist die Bezeichnung Danila Philippowitschs blos als Profeten und guten Menschen seitens Gromows und Seliwanows, vergl. oben S. 219 u. Anm. 2). Wenn wiederholt die Erwähnung der Gottesmutter Nastasja die Einleitung der skopzischen Legende bildet (s. oben S. 3 Anm. 1 u. unten) oder nicht selten das ihren Märtyrertod verherrlichende Lied (vergl. B. I. S. 36—38) auch bei Skopzen gefunden wird, so darf daraus m. E. nicht geschlossen werden, dass sie nur die chlüstischen Christusse der Legende ablehnen, nicht aber die Gottesmütter,

da sie selber welche haben. Denn 1. müssten dann auch die andern Gottesmütter der Legende von ihnen als Skopzinnen in Anspruch genommen werden, was nicht bezeugt ist, und 2. erscheinen in der Legende die Christusse und die zu ihnen gehörigen Gottesmütter viel zu eng verbunden, als dass eine solche Scheidung möglich wäre. Sondern das den Tod der Nastasja verherrlichende so volkstümliche und eindrucksvolle Lied (in welchem sie zudem entsprechend ihrer wirklichen Geschichte isoliert erscheint, ohne dazu gehörigen Christus) wird allein der Anlass gewesen sein, dass die Skopzen sie als die ihrige bezeichnen. War es den vielen unter ihnen, welche zuvor Chlüsten gewesen, aus dieser ihrer Vergangenheit lieb und wert, so konnten sie es mit Hülfe dieser Inanspruchnahme in den neuen Glauben mithinübernehmen, da dieser nicht ebenso zu seiner Verwerfung zwang, wie zu der Verwerfung der Lieder über Danila und Suslow (doch auch diese sind z. T. in leichter, die Deutung auf Seliwanow ermöglichender Umarbeitung beibehalten worden).

Wenn man die grosse Übereinstimmung der Darstellung der skopzischen Legende bei den russischen Forschern [1]) (die Varianten werden meistens auf die Skopzen selbst zurückgeführt) in Erwägung zieht, so möchte man meinen, dass die Legende zu dem Bestbezeugten in der Skopzenkunde gehört. Das ist aber nur hinsichtlich ihrer Hauptdata der Fall, weil diese in zahlreichen Liedern verherrlicht werden. Wie aber diese Data von den Skopzen zu einander in Beziehung gesetzt werden, sodass eine zusammenhängende Erzählung entsteht, geht aus den Liedern nur z. T. hervor. Man verdankt die umfassende Kenntnis dessen nur ganz wenigen glücklichen Zufälligkeiten. Da diese zeitlich auseinanderliegen, dennoch aber in allem Wesentlichen denselben Befund an den Tag brachten, so dürfte dieser in der Tat zuver-

1) Dosife, bei Melnikow, Materialien etc. 1872, 1. B. S. 125—131; Nadeschdin S. 61—66; Melnikow, Die weissen Tauben S. 403—416; Protopopow, Versuch einer geschichtlichen Übersicht über die mystischen Sekten in Russland, Arbeiten der Kijewer Geistl. Akad. 1867, Nov.-Heft S. 340 f., 347, Militär-statistische Sammlung 1871, S. 112 f.: Die Sekte der Skopzen; Liwanow I. B. S. 398—400, 403—405, nochmals III. B. S. 330—334; Re-utski S. 123, 128—131; Pelikan S. 14 f.; Kutepow S. 362—372; Wruzewitsch a. a. O. S. 172—175; Anderson, Das Staro-obrjadzentum und Sektentum 1908, S. 322, 324, 343 f.; Butkéwitsch, Überschau über die russischen Sekten und ihre Denominationen 19 0, S. 175—180, 186—188; und kürzer in vielen andern Büchern und Artikeln.

lässig sein. Die allermeisten Skopzenprozesse erweisen sich in dieser Hinsicht steril. Es scheint, dass die Skopzen die Arkandisziplin am genauesten hinsichtlich alles dessen einhalten, was sich auf Seliwanow bezieht (vergl. oben S. 393, 405, 501, 555). Denn ihn, seine Helfershelfer und sonstige Personen, die angeblich oder wirklich mit ihm in Zusammenhang gestanden, hat die skopzische Legende ausschliesslich zum Gegenstande.

α) Prosaberichte.

Die älteste Darstellung der skopzischen Legende findet sich in der „Erklärung des blinden Iwan Kudimow", die er am 28. Dez.[1]) 1826 dem Archimandriten des Solowezki-Klosters Dosifé eingereicht. Da sie aber nicht von ihm, sondern von einem Nichtskopzen (dem Lehrer Woskresenski) abgefasst ist (vergl. oben S. 394, Anm. 2), und er selber nach eigener Angabe blos skopzischer Katechumene gewesen, so stellen wir ihr die nur um einige Wochen jüngere Darstellung in der „Erklärung des Stabskapitäns des 34. Jägerregiments Boris Petrowitsch Sosonowitsch" (vom 14. Januar 1827) voraus (vergl. oben S. 389—394; sie schliesst sich dem dort Mitgeteilten unmittelbar an). Denn nicht nur war er selbst Skopze und skopzischer Lehrer, sondern er führt seine Darstellung ausdrücklich auf einen Mann aus der nächsten Umgebung Seliwanows in Petersburg, den Hofbediensteten Semjon Kononow (vergl. oben S. 285, 394 f.) zurück. Sie lautet (Materialien etc. 1872, I. B. S. 89—93):

„Die von mir von Semjon Kononow geschöpften Anweisungen sind folgende: 1. Den genannten Lügenchristus, über welchen ich nur benachrichtigt war, dass er „der Hauptlehrer und der Profet über die Profeten" ist, als den im Fleische auf die Erde herabgekommenen „zweiten Jesum Christum" anzuerkennen, der angeblich auf dieselbe Weise das Kreuz erlitten, d. i. Qualen und Verfolgungen, von Juden und Pharisäern, d. i. von der bürgerlichen und geistlichen Regierung. Aber geboren ist er angeblich von Jelisawéta Petrówna, der einstmaligen Russländischen Kaiserin und reinen Magd auf für den menschlichen Verstand unbegreifliche Weise, und sie die fälschliche Mutter,

1) Nach den Kursker Eparchialnachrichten (von 1902 № 1) am 22. Dez. (Die skopzischen Geheimnisse, von N. Dubásow S. 8—14). Hier wird die „Erklärung Kudimows", die † B. Pospélow der Tambower Archiv-Kommission übergeben, nochmals abgedruckt: sie entspricht wohl dem Inhalte, nicht aber dem Wortlaute nach dem Abdrucke bei Melnikow.

nachdem sie jenen Pjotr Feódorowitsch in Golschtínija (Holstein) geboren und zwei Jahre auf dem Throne als Zarin regiert hatte, liess an ihrer Statt als Zarin zu herrschen ihr Fräulein zurück, das ihr an Aussehen und Wesen ähnlich war, welche den Namen Jelisaweta Petrowna annahm, Jelisaweta Petrowna aber nannte sich „Akulina Iwanowna", verbarg sich unter einfachen Leuten und hielt sich im Orjolschen Gouvernement bei einem gewissen Bauern auf, und dort, nachdem sie die letzten Tage ihres Lebens in Fastenleistungen verlebt, starb sie und ward im Garten bestattet, und angeblich befinden sich dort verborgen ihre Gebeine, weswegen auch von den Skopzen die Akulina Iwanowna als „die zweite Gottesmutter" anerkannt wird, und immer gedenken sie ihrer in ihren Andachten, indem sie sie zu Hilfe rufen [1]. — 2. Als ob Pjotr Feódorowitsch, als er herangewachsen, zur gehörigen Zeit mit Jekaterína Alekséjewna in die Ehe trat und den Russländischen Thron bestieg, aber nachdem die Kaiserin dahintergekommen, dass er Skopze war, schon vor seiner Thronbesteigung in Golschtinija, so hasste sie ihn wegen seiner Unfähigkeit zum ehelichen (Bei-) Lager, entschloss sich, ihn vom Throne zu stürzen, ihn des Lebens zu berauben, und nachdem sie die Grossen auf ihre Seite gebracht, verschloss sie ihn im Palaste, an einem gewissen (S. 90) Orte, der Ropscha genannt wird, nahe von S. Peterbúrg, aber angeblich ist der Herrscher, nachdem er die Wache gewonnen und sich in sein [2] Gewand gekleidet, davongegangen, aber der Soldat, der sich an seiner Statt in Zarischer Kleidung befand, wurde des Nachts getötet, und von Jekaterina Aleksejewna am andern Tage besichtigt, wurde er erkannt, dass das ein Soldat war, und dass Pjotr Feodorowitsch entflohen sei Er aber verbarg sich, nachdem er sich entfernt, drei Tage lang vor den Nachspürungen, ohne zu essen und zu trinken, sass in einer gewissen steinernen Säule; wornach er, nachdem er sich unter den Kolonisten verborgen hatte, sich nach Moskwá entfernte, wo er geheim sich unter den Skopzen befand; denn die Skopzen denken, dass ihre Gesellschaft sich von Jesu Christo an fortsetzt und als ob wie Christós so auch die Apostel während der ersten Ankunft auf Erden alle Skopzen waren. — 3. Nachdem er auf solche Weise die Predigt seiner schadenbringenden Lehre in Moskwá und (ihren) Umgebungen angefangen, gleichfalls auch in ganz Russland und in verschiedenen Reichen, so traf er auch in der Gouvernementsstadt Tula ein, zusammen mit seinem Vorläufer Aleksandr Iwanowitsch, irgend einem Grafen, seinem Familiennamen nach unbekannt, und hier wurde er mit ihm, als er im Skopzentum unterwies, ergriffen und mit der Knute gestraft und nach Sibirien verschickt, der erstere in der Stadt Tula, der letztere aber in der Stadt Morscha(nsk) des Tambower Gouvernements, mit der Knute gestraft, Aleksandr Iwanowitsch aber nach Riga verschickt. Als aber der Usurpator Pjotr nach Sibirien ging, so war er an den Füssen mit einem gewissen Räuber Iwan, mit Zunamen Blochá zusammengefesselt, welcher der „erste Bekenner"

1) Vergl. dazu oben S. 35.
2) = ihr.

genannt wird [1]), deswegen weil, wieviel er auch jenem Usurpator Beleidigungen und Reibungen zufügte, er alles erduldete, wofür auch der Usurpator von jenem Blocha als Sohn Gottes bekannt wurde“ ... (es folgt das oben S. 143 bereits Abgedruckte bis ... „der bezeichnete Lügenvorläufer wurde in die Schlüsselburger Festung verschickt), wo angeblich nach seinem Sterben sich seine Gebeine (als unverwesliche) enthüllten auf einem gewissen Verklärungsberge; aber der Usurpator Pjotr wurde infolge der Bemühung reicher Skopzen aus der Wohltätigkeitsanstalt nach einer Zeit befreit“. . . (es folgt der oben S. 206 mitgeteilte Schluss).

Mit dieser Darstellung stimmt die in der „Erklärung“ Kudimows (Melnikow a. a. O. S. 68—71, S. 73) nicht nur in der Aufeinanderfolge der erzählten Geschehnisse, sondern oft bis auf den Wortlaut überein. Sie geht eben letztlich auch auf Kononow zurück. Meist kürzer als die Darstellung Sošonowitschs enthält sie doch einige (auch Unterschiede enthaltende) Erweiterungen und Zusätze, die nicht den Eindruck machen, von dem Lehrer Woskresenski herzustammen (auf ihn mögen die Unterschiede zurückgehn). Es sind folgende:

1. Über die Geburt Peters III. (S. 68): „ ... Der genannte Lügenmessias ist angeblich in Übereinstimmung mit der Verkündigung Joanns des Theologen geboren, d. i.: nicht von Blut, noch von fleischlicher Begierde“ u. s. w. Die fälschliche Mutter Gottes aber, d. i. Jelisaweta Petrowna hat angeblich nicht in ihrer (eignen) Person auf dem Russländischen Thron geherrscht, sondern sie führte ein geistliches Leben, an ihrer Statt aber herrschte als Zarin eine erwählte Stellvertreterin unter ihrem Namen. Nach seiner Geburt wurde Pjotr Feodorowitsch nach Golschtinija gesandt, wo er sich auch verschnitt“...

2. Über sein Leben nach seiner Flucht bis zur Verschickung (S. 68 f.): „ ... er entwich; an seiner Statt wurde aus Zufälligkeit irgend ein Soldat erschlagen und unter dem Namen Pjotr Feodorowitsch bestattet. Er aber, nachdem er sich aus dem Russländischen Imperium entfernt hatte, predigte, die westlichen Reiche bereisend, dass er vollkommner Gott und Mensch ist, verrichtete angeblich unzählige Wunder und verkündigte die „feurige Taufe“, d. i. die Verschneidung, ohne welche niemand das Himmelreich erhalten könne. Zuletzt (so fahren die fanatischen Skopzen fort) ward er in Russland ergriffen und, nachdem er viele Misshandlungen erduldet, wurde er mit der Knute bestraft und zu Zwangsarbeit nach Sibirien (Irkutsk) verschickt, welche Verschickung die Skopzen als „Leiden, Kreuzigung und Erlösung“ erheben, nicht des ganzen menschlichen Geschlechts, sondern des auserwählten skopzischen Geschlechts. Die Zeit dieser

1) Vergl. oben S. 81; ich hatte, als ich die betreffende Stelle aus der „Erklärung“ Kudimows brachte, ausser Acht gelassen, dass auch Sošonowitsch von ihm redet.

Leiden war nach ihren eignen dummen Worten: „dreissig, vierzig Jahre [1]).“

3. **Über seine Petersburger Wirksamkeit (bereits oben S. 205 f. abgedruckt, zu vergl. mit der dort unmittelbar folgenden entsprechenden weit kürzeren Schilderung Sośonowitschs).**

4. **Über seine Verschickung nach Suśdal (S. 70, sich unmittelbar an das S. 206 Mitgeteilte anschliessend):** „Endlich als solcherlei Übel mehr und mehr emporwuchs, wurde im Jahre 1820 der Usurpator für Verübung solcher unerhörten Übel von dem milden Kaiser Aleksandr I. gesegneten Angedenkens in das Suśdalsche Kloster verschickt, wo er sich auch jetzt unter den Lebenden befindet.“

5. **Über Aleksandr Schilow (S. 70 f.; alles folgende ist eingestreut in die sich an das Obige unmittelbar anschliessende Darstellung der Gesamtlehre der Skopzen):** „Als Vorläufer ihres Lügenmessias nennen sie irgend einen Aleksandr Iwanowitsch, aus gräflicher Familie, nämlich der Tschernüschòws, der sich aus Beflissenheit und Eifer zu ihm das Auge ausgestossen und für seine Verkündigung in die Schlüsselburgsche Festung verschickt wurde, wo er auch starb, und angeblich haben sich seine Gebeine bereits dort enthüllt. Der erste Profet des Lügenchristus war (demnach) ein gewisser Graf Iwan Grigorjewitsch Tschernüschów und“ ... **(es folgt das oben S. 81 über den Räuber Iwanuschka Abgedruckte).**

6. **Über den Antichrist (S. 73 f. als 13. der zum Schluss der Lehre aufgezählten vierzehn skopzischen Dogmen):** „Von der Ankunft des Antichrists auf Erden klügeln sie, dass er dem Wesen nach im Fleische sich bereits in der Person des früheren französischen Kaisers Napoleon befand, welcher mit seinen Handlungen und unheilvollen Taten für die ganze Welt schrecklich war, und dabei glauben sie, dass er noch lebt und genau seit der Zeit des Verlustes der Krone sich heimlich in dem türkischen Imperium befindet, und angeblich infolge Voraussagung der skopzischen Profeten sind sie im voraus überzeugt, dass Napoleon, ob früh oder spät, unbedingt sich zum Skopzentum bekehren und ein ausgewähltes Gefäss und ein grosser Gerechter sein muss. Es sagen die Skopzen auch über seine Abstammung, dass er ein unehelicher Sohn der Kaiserin Jekaterina II. war, von welcher Napoleon, erzogen in der Russländischen Akademie der Wissenschaften, nach Frankreich gesandt worden, wo er, infolge der Tätigkeit seiner Vernunft, einen solchen Grad erlangte [2])“.

---

1) In den „Leiden“ (Die geh. h. Schrift der Skopzen S. 9 und 37) beziehen sich die „vierzig Jahre“ auf die Zeit seines Wanderns überhaupt. Da aber immer im unmittelbaren Zusammenhang von seinen Leiden die Rede ist, konnte die Angabe leicht auf diese bezogen werden.

2) Nadeśchdin hat die Verschiedenheiten der beiden Darstellungen zu Varianten der Legende bei den Skopzen selbst aufgebauscht und ihm sind viele darin gefolgt. Am meisten sei unter ihnen die Meinung verbreitet,

Die Darstellung der skopzischen Legende bei Dosife kann nicht als besondere Quelle neben Sosonowitsch und Kudimow-Woskresenski, welchem letzteren er sich mehr anschliesst (im Wortlaut und auch in den Abweichungen) inbetracht gezogen werden. Die ausführlichere Schilderung des Hauses Solodownikows, des skopzischen Gottesdienstes und der Wirksamkeit Seliwanows dortselbst (vergl. oben S. 207, 210 f., 211 f., 213) enthält kaum etwas Legendarisches und ist das Einzige, was er über jene hinaus bietet, — ausser seiner Mitteilung darüber, dass die Petersburger Skopzen auch die Grossfürstin Anna Feódorowna, die Gemahlin des Grossfürsten Konstantin, in ihrer Mitte zu haben wähnten (vergl. oben S. 273 Anm. [1]).

Darin berührt sich Dosifé mit der zeitlich nächstfolgenden authentischen Darstellung, welche doch hierin von ihm ganz unabhängig ist (vergl. ebenda), nämlich der in der „Angabe des Deserteurs Wasili Budülin über die Skopzen vom 8.—11. Februar des Jahres 1879". Wir haben sie bereits oben gebracht (S. 430) und sie beweist, dass die skopzische Legende in ihren Grundzügen

---

dass Elisabeth Peter III. in Holstein geboren und nur zwei Jahre regiert habe, nach andern habe sie ihn in Russland geboren und unmittelbar nach der Geburt nach Holstein geschickt und überhaupt nicht regiert. Die einen Skopzen sagen, Peter III. habe den Soldaten zum Umtausch der Kleidung bestochen, die andern, dieser habe selber zur Skopzensekte gehört und freiwillig die Märtyrerkrone angenommen (S. 64 f.). — Aber die Darstellung Nadeśchdins ist so deutlich aus denen Sośonowitschs und Kudimow-Woskresenskis zusammengewoben (unter Benützung von lauter bekannten skopzischen Liedern), dass es mir gewiss ist, er habe für die angegebenen Varianten gar keine weiteren Quellen gehabt. Sie beruhen m. E. nur auf dem Bestreben Woskresenskis, kurz zu sein, oder auf seiner Flüchtigkeit. Auf ersterem die Angabe, dass Elisabeth (überhaupt) nicht regiert, dass der Soldat aus Zufälligkeit getötet worden; auf letzterer die Angabe, dass Peter III. in Russland geboren und gleich nach der Geburt (! ?) nach Holstein gesandt worden. Die Variante, dass der Soldat als Skopze freiwillig die Stelle Peters III. eingenommen, um ihn zu retten, beruht m. E. lediglich auf dem möglichen Missverständnis des Ausdruckes bei Sośonowitsch, dass Peter III. den Soldaten „gewann". Dann wird aber auch die weitere Variante bei Nadeśchdin, die durch jene beiden Darstellungen nicht veranlasst ist, dass die einen Skopzen Aleksandr Schilow einen Grafen nennen, die andern einen Fürsten, nicht auf eine weitere skopzische Quelle, sondern vielleicht nur darauf zurückgehn, dass es sowohl Grafen als Fürsten Tschernüschows gab.

1) Wenn Dosifé von Seliwanows Aufenthalt in Moskau sagt (Nadeśchdin ist ihm darin gefolgt S. 84), dass „er in dem skopzischen Glauben einige seiner ersten Schüler befestigt", so beruht das wohl auf Missverständnis der Stelle bei Sośonowitsch (oben S. 589), wonach er dort bereits Skopzen vorfand, da diese seit Christus immer vorhanden gewesen.

in einer mit der durch Kononow bezeugten übereinstimmenden Form (die einzige Abweichung, dass Peter III. aus der Petropawlowschen Festung entflohen, ist irrelevant) fast gleichzeitig auch in dem entlegenen Tambowschen Gebiet bekannt war.

Ausser der kurzen Aussage des Kronstädter Sekondeleutnants Zarénko über die skopzische Legende aus dem Jahre 1839 (vergl. oben S. 462) kommen als weitere authentische Zeugnisse der gleichfalls von uns bereits mitgeteilte Brief der Skopzen der kaukasischen Invalidenkompagnie vom Jahre 1843 und ihr „Evangelium" vom Jahre 1845 inbetracht (vergl. oben S. 463—465, 466 f.).

Merkwürdiger Weise werden von den russischen Forschern die hier angegebenen Details der Legende gar nicht benützt, obgleich die Schriftstücke doch genau ebenso authentisch-skopzisch sind wie die Solowezkischen, ja das Kudimows in dieser Hinsicht übertreffen. Zwar die ausführliche Schilderung der Thronentsagung Peters III. im „Evangelium" beruht nur auf genauerer Kenntnis der geschichtlichen Vorgänge. Aber die Variante zu der Szene zwischen Paul I. und Seliwanow im „Briefe", dass er ihn hernach heimlich im Palaste behielt und erst deshalb entfernte, weil ihn jener wegen seines Ungehorsams mit einem silbernen Teller geschlagen, — und zwar in einen Kerker, aus welchem ihn erst Alexander I. befreite, — zeigt ein Fortspinnen der Sage aus deutlichen Motiven. Schliesslich trat hier ans Tageslicht, wie die skopzische Legende sich die Verschickung Seliwanows nach Suśdal gerade durch Alexander I. erklärte (die Schuld wird auf einen hochmütig gewordenen Senator geschoben und durch die nicht weite Entfernung Suśdals gemildert) und die Nachricht von seinem dort erfolgten Tode (scheinbare Bestattung auf Befehl des Kaisers Nikolai I. und nach Befreiung auf seine Bitte Wegsendung an einen nur den Skopzen bekannten Ort).

Dass die Skopzen auch nach 1832 Seliwanow für noch lebend hielten und sich sein Verschwinden aus Suśdal in der Tat so erklärten, wie es der „Brief" der kaukasischen Invaliden schildert, bestätigen die „Nachrichten über Seliwanow, die dem Ministerium der Innern Angelegenheiten vom Skopzen Tobolsker Kaufmann Wasili Popów zugestellt wurden. Den 9. April des Jahres 1847" (von ihm „jetzt zufällig glaubwürdig durch einige Bekanntschaft in Erfahrung gebracht"; bei Melnikow, Materialien etc. 1872, 3. B. S. 154—160). Hier heisst es (S. 154 f.): . . . „als glaubwürdig wird versichert, dass der Erlöser, anders benannt der zweite Heiland und das vielduldende Herrscher-Väterchen, Pjotr Feodorowitsch der Dritte

aus dem Spasko-Suśdalschen Kloster (wo er seit dem Jahre 1820 gehalten wurde) sekret hinausgeführt wurde, verborgen ist in einem der Städte des Russländischen Reichs und sich bis zu dem von ihm bestimmten Tage an einem geheimen Orte erhält, der noch auch nicht allen Skopzen bekannt ist, wovon eben nur die Apostel und Profeten wissen ... Und dass dieser Seliwanow, obgleich er in den sekreten Akten des Suśdalschen Klosters als im Jahre 1832 gestorben vermerkt ist, so ist das (angeblich) überhaupt unrichtig, und das ist nur infolge ihrer Ränke geschehen, eine ausgedachte Maske oder ein dunkler Schleier formaler Ablenkung, durch welchen es schwer und unmöglich sein sollte, zur tief sich verbergenden Wahrheit hindurchzudringen. Zur Verbergung der Spuren dieses Herausführens Seliwanows aus dem Spasko-Suśdalschen Kloster und des gegenwärtigen Aufenthalts ihres Erlösers sei ein überaus gewaltiges Kapital geopfert worden. Mit solcher Zuversicht sich bis zu unaussprechlicher Festigkeit gürtend wären sie immer bereit verschiedene Nöte und die Verschickung zu erdulden" ...

Ein weiteres skopzisches Zeugnis für die Legende ist erst wieder 1873 abgegeben worden und zwar in dem grossen Prozess der Neuskopzen. Letztere hielten die Arkandisziplin vor Gericht überhaupt nicht so streng aufrecht, wie es sonst von den Skopzen geschieht, und insbesondere auch nicht hinsichtlich Seliwanows, der ihnen vor ihrem neuen Erlöser mehr nur zu einer Figur der Vergangenheit geworden war wie Jesus. Jener, der Begründer des Neuskopzentums Lisin aus Rumänien, sagte am 21. Februar 1873 vor dem Aufseher des Gefängnisses in Birjútsch (im Gouvernement Wórónesch) folgendes aus (N. Re-utski, Fanatiker. Aus den Erinnerungen eines Untersuchungsrichters der 70-er Jahre, Bote Europas 1889, 4. B. S. 600 f.): „Vor langer Zeit lebte unter der Zarin Anna Iwánowna die grosse Profetin Nastásjuschka und predigte den Glauben der Gottesleute, aber auf Befehl der Zarin hieb man ihr den Kopf ab. Dann trat in die zarische Herrschaft die Zarin Jelisaweta Petrowna ein, welche selber die Gabe der Profetie erhielt. Da sie nicht zu herrschen wünschte, setzte sie auf den Thron Pjotr Feodorowitsch den Dritten. Aber er hatte schon längst den Glauben der Gottesleute erkannt und hatte in sich die allervollkommenste sündlose Seele. Weshalb auf die Willensverfügung des Herren Sawa-óf (Zebaoth) auch in ihn die Gottheit des Sohnes Gottes, des Herrn Jesu Christi herabstieg, zur zweitmaligen Erlösung des menschlichen Geschlechts und zur persönlichen Anleitung der Leute in Sachen der Errettung ihrer Seelen. Unterdessen ging die Zarin Jelisaweta Petrowna, nachdem sie grobe Kleidung angezogen, hinweg zu den Gottesleuten. Als aber die Zarin Jekaterina Aleksejewna von dem Glauben Pjotr Feodorowitschs erfuhr, so warf sie einen Hass auf ihn und fasste mit ihrem Minister Potjómkin den Gedanken, ihn zu vernichten. Aber Pjotr Feodorowitsch erfuhr davon. Nachdem er die Kleidung mit dem bei ihm auf Wache stehenden Soldaten Seliwanow

vertauscht [1]), schickte er ihn in seine Stube, aber er selbst stand Wache. Als die Abgesandten der Zarin erschienen, erklärte er ihnen, dass er sie nicht in die Stube des Zaren lasse, bevor sie ihm nicht von der Zarin den Abschied bringen. Sofort brachten sie ihm den Abschied und Pjotr Feodorowitsch ging mit seinem treuen Gefährten Martünuschka [2]) Dáschkow und Aleksándruschka Schilow, nachdem er ein grobes Gewand angelegt, unter dem Namen des Soldaten Seliwanow ebenfalls hinweg zu den Gottesleuten. Aber um die Sünden der Welt loszukaufen, welche bereits die erste Ankunft des Sohnes Gottes auf Erden vergessen hatte, erduldete Pjotr Feodorowitsch Leiden in Sosnowka und in Irkutsk, weshalb er auch der wahrhafte Erlöser ist. Als der Kaiser Pawel Petrowitsch Zar wurde, so liess er auf Vortrag des Kaufmanns Masonow den Erlöser Pjotr Feodorowitsch nach Peterburg zurückkehren, wo er bis zum Regierungsantritt Aleksandr Pawlowitschs im Palast sich aufhielt [3]). Kaiser Aleksandr Pawlowitsch aber plazierte den Erlöser im Hause des reichen Kaufmanns Solodownikow. Hierher strömten zum Erlöser seine gläubigen Gerechten zusammen und hier vollzog er mit seinen Kindlein seine Feiern. In der Folge verschickte man infolge Verleumdungen böser Leute den Erlöser nach Suśdal, wo er auch dem Fleische nach starb, nachdem er seinen Kindlein anvertraut hatte, dass seine Stunde komme und er aufs neue auferstehen werde.“

Nur das Zugeständnis des Todes Seliwanows ist hier deutlich neuskopzisch gefärbt, sofern es notwendige Voraussetzung des Glaubens Lisins ist, dass er in ihm auferstanden sei.

Ferner „erklärte“ Lisins Genosse Kartamüschew bei der Hauptverhandlung des Prozesses vor dem Simpherópoler Bezirksgericht am 21. Sept. 1876 (Gerichtlicher Bote 1876, № 214 vom 3. Okt. S. 3): „die bereits genügend bekannten Nachrichten über den Erlöser Seliwanow, unter welchem angeblich sich der Kaiser Pjotr III. barg und über Matrjóna Radionowna Dáschkowa [4]), mit der er wanderte, bettelte und auf Versammlungen war. Der Angeklagte sagt, dass die Skopzen streng bis zur Regierung des Kaisers Aleksandr lebten, aber nach dieser Zeit begannen sie schwächlich zu leben. Seliwanow bezichtigte sie. Da nahm man ihn und verschickte ihn ins Suśdalsche Kloster. Die Skopzen wissen so auch nicht, wo er gestorben ist.“

Eine eigenartige Darstellung des Eintreffens Seliwanows in Petersburg und seines Gesprächs mit Kaiser Paul bietet das Dritte der „Handschreiben“, über deren Inhalt der aus Moskau

1) Diese Erklärung dessen, wie es kommt, dass Peter III. gerade den Namen Seliwanow annahm, ist sonst nicht bezeugt.

2) Vergl. oben S. 49 Anm.

3) Vergl. oben S. 463.

4) Ob Verwechslung mit Martün Rodionowitsch (Daschkow)? vergl. oben Anm. 2 oder ob Erinnerung daran, dass eine Gräfin Daschkowa die Geliebte Peters III. gewesen?

ins Jakutsker Gebiet verschickte Skopze Kalinin einem Anonymus in den Irkutsker Eparchial-Nachrichten von 1881 Mitteilung gemacht (Beilagen № 43, S. 826: „Etwas von den Skopzen des Jakutsker Gebiets. Auszug aus einem Tagebuch“; über den Inhalt der beiden andern vergl. oben S. 81 und 82, Anm. 1): „Seliwanow = Pjotr III. traf in Peterburg ein und wurde vor den Senat gefordert. Die Senatoren sagten: „Es ist Zeit für dich, mit deinen Anhängern, den Skopzen, ein Ende zu machen.“ „Das geht nicht.“ „Soll man sie (aus der Stadt) hinaussenden und verbrennen?“ „Das geht nicht.“ „Mit Peitschen schlagen?“ „Das geht nicht.“ „Soll man sie verschicken?“ „Das geht doch“, sagten die Senatoren. Siehe daher werden die Skopzen jetzt nach Jakutsk verschickt, aber mit Peitschen bläut man sie nicht. Der Kaiser Pawel forderte seinen Vater zu sich. „Erinnerst du dich, wie deine Mutter mit enthüllter Brust nach häuslicher Weise dich zu mir brachte und ich sie damals mit dem Degen erschreckte?“ fragte den Kaiser sein Vater Seliwanow. Er erinnerte sich. „Du wirst nicht mein Sohn sein, bevor du nicht ein Wahrhaftiger wirst. Ich bin nur Vater der Wahrheit, aber nicht der Sünde.“ Skopze wollte der Kaiser Pawel nicht sein und Seliwanow wurde in das Irrenhaus gesperrt. Als man ihn dorthin hineinbrachte, riefen alle Irrsinnigen aus: „Siehe unser Erlöser.“

Die neueste Darstellung der Legende aus dem Munde eines Skopzen bietet der Priester W. Prósorow in der „Missionsrundschau von 1901 (I. S. 351—353: „Warum wird Seliwanow, der angebliche Kaiser Pjotr III., der zweite Gottessohn genannt? Erklärung eines Hauptes der Skopzen“), ohne leider seinen Gewährsmann zu nennen und zu berichten, wie es zu diesem seinem Eingeständnis gekommen: „Nach der Überzeugung der Skopzen ist Seliwanow, der Begründer der skopzischen Sekte, niemand anders als Kaiser Pjotr III. Warum wird aber Seliwanow (Pjotr III.) bei den Skopzen Christós oder der zweite Gottessohn genannt? Deswegen angeblich, weil dieser selige Kaiser die geistliche Wiedergeburt erneuerte und die alte von Israel verlorene Beschneidung läuterte, d. i. er fügte zu der von unserm Herrn Jesu Christo festgesetzten Taufe und zu der von Sawaof festgesetzten Beschneidung die neue Beschneidung der Vorhaut und das Abhauen des Kopfes der Schlange hinzu. Ohne je in seinem ganzen Leben ein „Mädchenlager“ zu teilen, erfüllte er angeblich alle von uns angeführten Riten an sich selbst, sich mit dem neuen Zeichen der Beschneidung versigelnd; aber dann „nahm er auch seine Untertanen in dieselbe allerhellste Reinheit auf und brachte die ganze Zeit seiner zarischen Regierung nur damit zu, dass er die Grossen, das Volk und die Garde verschnitt“. Den zweiten Christum begleiteten in seinem ganzen Leben unaussprechliche Leiden. In Tula goss man ihm erhitztes Wachs auf den Kopf [1]), in Woronesch hielt man ihn

1) Vergl. die geh. h. Schrift der Skopzen S. 28.

lange Zeit im Gefängnis, in Usman [1]) gab man ihm 70 Schläge mit der Knute, darauf verschickte man ihn nach Sibirien. Während des ganzen Weges von Usman bis zum Verbannungsorte nahm man ihm die Fesseln nicht ab. In Sibirien strich er lange Zeit unbekannt einher. Der sanfte und mitleidige Herrscher Kaiser Aleksandr I. [2]) sandte nach seinem Besteigen des Allrussischen Thrones, sobald er nur von den grossen Leiden seines erhabensten Grossväterchens erfuhr, sofort Eilboten in alle Gegenden Sibiriens, um den unglücklichen Dulder aufzusuchen. Lange Zeit konnten die Boten den Vertriebenen nicht entdecken, aber nach vielen Bemühungen fanden sie ihn endlich in der Stadt Irkutsk, wo er zuerst als Kirchendiener [3]) bei der Charlampischen Kirche diente, aber darauf als Wächter bei der Gouvernementsverwaltung, und meldeten sofort darüber dem Herrscher. — Der Kaiser Aleksandr freute sich so sehr über die Nachricht von seinem Ahnen, dass er selbst zu seinem Empfang fahren wollte; aber die Sorgen um das Reich und die Ratschläge der Grossen hielten ihn von dieser seiner Absicht ab. Und daher sammelte er die besten zarischen Regalien (sic!), legte sie in einen kostbaren Kasten und sandte sie durch seine angesehenen Grossen an Pjotr III. nach Irkutsk. In diesem Kasten befand sich die zarische Krone mit kostbaren Steinen und der zarische Purpur auf Hermelinpelz. Die Grossen flogen auf Kurierpostwagen wie auf Flügeln nach Irkutsk. Auf dem Platz nahe der Gouvernementsverwaltung versammelte sich eine unzählbare Menge von Leuten jeglichen Standes. Sobald man den von Seiner Majestät seinem Grossväterchen gesandten Kasten geöffnet, fiel das ganze Volk auf die Kniee, ebensosehr aus Andacht gegenüber dem zarischen Dulder als aus Achtung vor den zarischen Regalien. Pjotr III. blickte auf die Krone und die übrigen zarischen Schmuckgegenstände und sagte in Demut: „Nachdem ich grosse Leiden in Moskwá, Tula, Woronesch und vielen andern Orten meines Zartums erlitten und in Ketten von Moskwa bis ins äusserste Sibirien gegangen, vermag ich nicht auf meinem Haupte die zarische Krone zu tragen: bei meinen Leiden ist für mich die zarische Ehre nicht mehr angemessen. Gebt mir lieber einen einfachen Schafspelz und einen Postwagen; darin ist es für mich angemessener, vor den hellen zarischen Augen meines geliebten Enkels zu erscheinen, der mich auch am Ende der Erde mit seiner Liebe gesucht hat. Nach Ankunft Pjotrs III. in Peterbúrg, bewillkommnete ihn Kaiser Aleksandr als den älteren Zaren und bot ihm seinen zarischen Thron und Krone an, aber Pjotr lehnte mit den obigen Worten ab. In seiner Liebe zum älteren Gesalbten machte ihm Kaiser Aleksandr ein anderes Anerbieten: „Wenn es meinem Grossen Herrscher nicht gefällig ist, meinen Thron einzunehmen und auf seine Achseln (!) das Szepter der Allrussischen Herrschaft zu

1) Hier ist Tambow mit Woronesch verwechselt (vergl. oben S. 76—79), Morschansk mit Usman. Doch liegt letzteres auch im Gouv. Tambow an der Grenze des Gouv. Woronesch.

2) Verwechslung mit Paul I.!

3) Vergl. oben S. 87.

nehmen, so bitte und flehe ich mein erhabenstes Grossväterchen an, von mir als Erbgut einige der allerfruchtbarsten und -reichsten Gouvernements anzunehmen, durch welche mein Grosser Herrscher und Vater auf zarische Weise den Unterhalt haben könnte". Der unbeugsame Pjotr lehnte auch diese Fürsorge seines Enkels ab, indem er sagte: „Ich bin nicht der Sünde Vater, sondern der Reinheit und Heiligkeit bin ich Vater; nicht für die Erde lebe ich und nicht irdisch ist mein Zartum: ich will für mich nicht irdischen Ruhm, sondern will in meinen Leiden mein ganzes Leben enden. Wenn du auf mich hören willst, Aleksándruschka, so befriedige meinen Wunsch: gib mir einen Platz im Preobraśchénski-Armenhause, welches auf Wasili - Ostrow ist, ich werde mich dort dem Dienst der armen Bruderschaft, den Kranken und Dürftigen für immer und ewig weihen". Mit Trauer im Herzen und mit Bedauern in der Seele erklärte der Herrscher sein zarisches Einverständnis zu der heroischen Wahl seines Grossvaters. So hatte sich Pjotr III. an Entbehrungen aller Art während seiner Verbannung in Sibirien gewöhnt, dass er auch hier sich bis zu blutigem Schweiss mühte, und auch jetzt lebt er angeblich in demselben Armenhause. Hier vermischt der Häresielehrer die Ereignisse völlig verdreht und sagt, dass der Dulder Pjotr III. den ihm bei seiner Geburt bestimmten neuen Leiden [1]) nicht entging und alsbald wiederum dem zarischen Zorn verfiel und den 12. Februar des Jahres 1819 [2]) in die Suśdalsche Spasojewfimische Festung, wo er sich auch ungefähr 13 Jahre befand. Aber im Juni des Jahres 1832 wurde Pjotr III., angeblich auf persöhnliche Bitte eines Skopzen, durch Kaiser Nikolai I. aus der Haft befreit und auf seinen Wunsch wieder in das Preobraśchenski-Armenhaus plaziert, wo er sich auch bis zu diesem Augenblick befindet. Aber dass tatsächlich Pjotr III. zur Zeit lebt und seinen Aufenthalt in dem Preobraśchenski-Armenhause hat, das wird erstens dadurch bestätigt, dass einige Skopzen zu ihm zur Anbetung gingen und ihn persönlich sahen, aber zweitens dadurch, dass die Personen der zarischen Familie, wenn sie an diesem Hause vorbei zum Preobraśchenski-Regimente zur Parade fahren, die jährlich am 6. August stattfindet, unbedingt die Lorgnette auf die Fenster dieses Armenhauses richten, um durch sie ihr Urgrossväterchen zu sehen".

Fehlt einerseits viel daran, dass die russischen Forscher alle aufgeführten skopzischen Zeugnisse für ihre Darstellung der Legende benützt hätten (vergl. oben S. 588 Anm.), so bieten sie andrerseits allerlei Einzelzüge, die über jene hinausgehen oder zu ihnen in Widerspruch stehen. Dabei nennen sie entweder ihre Quelle überhaupt nicht oder bezeichnen als solche ganz allgemein das

1) Gedacht ist wohl an Luc. 2, 34.

2) Dass das Jahr nicht richtig angegeben ist (vergl. oben S. 279), wäre nicht weiter verwunderlich. Aber was soll das falsche Tagesdatum? Vielleicht ist es das eines der skopzischen Feiertage zu Ehren Seliwanows (vergl. oben S. 77).

unter den Skopzen im Schwange gehende Gerede oder nennen die Skopzen einer bestimmten Gegend, so Wruzewitsch, dessen Mitteilungen hier besonders zahlreiche sind, die sibirischen Skopzen.

Ich bringe diese Einzelzüge in der chronologischen Aufeinanderfolge der Legende selbst (indem ich immer den Autor nenne, bei dem sie sich zuerst finden):

1. Peter III. war Skopze von Natur (Wruzewitsch, S. 172, als Detail der „unter den sibirischen Skopzen mündlich zirkulierenden Geschichte des Skopzentums").

2. Die Kaiserin Elisabeth „legte die zarischen Gewänder ab, legte Bettlerkleidung an und pilgerte zu Fuss nach Kijew". Unterwegs, im Gouv. Orjol lernte sie den Glauben der Gottesleute kennen und blieb bei ihnen unter dem Namen Akulina Iwanowna leben (Melnikow „Die weissen Tauben" S. 403, nach den Erzählungen der weissen Tauben).

3. Die Kaiserin Elisabeth entfernte sich nach der Geburt Peters III. in ein Kloster und predigte das Wort Gottes, um den Boden für den zweiten Messias, ihren Sohn Peter, zu bereiten (Wruzewitsch a. a. O.).

4. „Als Jelisaweta Petrowna sich Akulina Iwanowna benannte und die zarische Krone niederlegte, so kam sie ins Dorf Leljúchino, das nicht weit von Monajénki entfernt ist, und hier hielt sie sich verborgen und versteckt während der Nachspürungen" (Mitteilung eines Chlüsten [1]) an den Priester von Monajenki, Tulaer Ep.-Nachr. 1902 „Beobachtungen und Eindrücke eines Missionärs", S. 718).

5. Peter III. musste infolge der Nötigung der Grossen „eine wollüstige und unzüchtige Französin" heiraten, die man in Russland Jekaterína Aleksėjewna nannte (Butkewitsch, Überschau über die russischen Sekten und ihre Denominationen S. 186 f.).

6. Peter III. liess im Ropschaer Palast auf seinem Bett einen ihm ähnlichen Gardesoldaten, er selbst aber fuhr in einem Wagen mit Schutt in demselben Moment aus dem Palaste, als die Urheber des Umsturzes in den Palast kamen, um den Kaiser

1) Die Mitteilungen von Chlüsten und Skopzen gehen in dem Artikel so durcheinander, dass auf diese Bezeichnung des Gewährsmanns kein Gewicht zu legen ist. Ein Interesse an Kaiserin Elisabeth = Akulina Iwanowna haben nur die Skopzen. Den auffallenden Widerspruch zwischen der sonstigen Legende und den „Leiden" Seliwanows, was das Gouvernement anlangt, in welchem Akulina Iwanowna gelebt (oben S 56), kommt hier in Wegfall, da die genannten Orte im Gouv. Tula liegen, freilich im Bélewschen Kreise, nicht im Aleksiner (vergl. oben S. 73).

zu töten. Der Bauer, der den Schutt ausführte, überschüttete ihn damit, um bei den Teilnehmern am Umsturz keinerlei Verdacht zu erregen, die bereits den Palast umringt und die Wachen arretiert hatten (Wruzewitsch a. a. O.).

7. Er verbarg sich bei Kolonisten, die in der Umgegend von Petersburg lebten und bei Finnen, denen er die Lehre des Skopzentums predigte und von denen er viele dafür geneigt machte (Melnikow in der „Denkschrift, die 1857 im Ministerium des Innern verfasst wurde" Materialien etc. 1872, 3. B. S. 94 [1]).

8. Die Verfolgung Seliwanows seitens der Gottesleute, von der die „Leiden" erzählen (Die geh. h. Schrift der Skopzen S. 18, 48 und oben S. 55) ist die „Verfolgung des Herodes", weil er wie Christus damals in der Krippe lag, die verfolgende Profetin aber heisst „die Herodias" (Melnikow a. a. O. S. 101, 85. Anm.).

9. Martün Rodionowitsch (Woronzow-Daschkow) wurde von den Skopzen dafür getötet, dass er während der Andacht die Männer von den Weibern schied, welche Neuerung sich aber, wenn auch erst nach seinem Tode, einbürgerte (Wruzewitsch a. a. O. S. 175, vergl. oben S. 50, 55 und Die geh. h. Schrift der Skopzen S. 52 f.).

10. Anna Romanowna war eine angesehene Hofdame, die mit Akulina Iwanowna die Einsamkeit teilte (Re-utski S. 129, vergl. oben S. 56—58, Die geh. h. Schrift der Skopzen 19—21, 50—52).

11. Nachdem Schilow die „Feuertaufe" angenommen, taufte er mit derselben den Vater-Erlöser (Melnikow a. a. O. S. 101 [2]), vergl. auch oben S. 38).

12. s. oben S. 75 Anm.

13. Die Legenden zu Seliwanows Transport nach Sibirien und seinem Aufenthalt dortselbst sind oben auf S. 82—90 nebst Anm. mitgeteilt.

---

1) Dass Melnikow für diese Ergänzung der Legende kein skopzisches Zeugnis besass, dass sie vielmehr aus seiner eigenen korrigierenden Kombination kommt, beweist seine Anm. hierzu (76): 1762 habe es (deutsche) Kolonisten bei Petersburg noch nicht gegeben, wohl aber sei das Skopzentum unter den lutherischen Finnen aufgetaucht (vergl. dazu oben S. 544).

2) Melnikow erklärt, dass so die Skopzen sagen. Das trete aber in Widerspruch zu ihrer sonstigen Behauptung, dass Peter III. in Holstein verschnitten worden sei, da sie nicht sagen, dass Schilow im Auslande gewesen.

14. Schilow war der Graf Iwan Grigorjewitsch Tschernüschow, der früher Militär-Gouverneur von Petersburg war (Dosifé, Aufdeckung der Heimlichkeiten etc. bei Melnikow 1872, I. B. S. 146). Über seine Einäugigkeit s. oben S. 74 Anm. (dass Wolkow daran Schuld, schon bei Nadeśchdin S. 100; nach Wruzewitsch [S. 175] versichern auch die sibirischen Skopzen, man habe ihm zur Zeit der ersten Verhöre das Auge ausgestossen). Über den Besuch Pauls bei ihm s. oben S. 128 f.

„Mein Lehrer, der Skopze Aleksé Iwanowitsch Grómow, erzählte mir, dass den Aleksandr Iwanowitsch der Vater-Erlöser seinen Vorläufer nannte und dass der Aleksandr Iwanow, als er in Gefängnissen sass, verschiedene Wunder verrichtete, aber was für welche eigentlich, das sagte mir der Lehrer Gromow nicht“ (Meldung Iwan Andrejanows an den Kaiser Alexander I. von 1825, bei Melnikow Materialien etc. 1872, 3. B. S. 180).

Bald nach der Überführung Schilows und der andern Skopzen nach Schlüsselburg (vergl. oben S. 132) wurde Kommandant der Festung der spätere Generalmajor Plutalow, der damals nur Oberst war, anstelle des Obersten Kulebjákin, eines „strengen und harten Menschen“. Als er zum ersten Mal die Festung besah und zur Kammer Aleksandr Iwanowitschs kam, sagte dieser, bevor er noch die Tür ganz geöffnet: „Ich bitte untertänigst, Grigori Wasíljewitsch! Seien Sie nur gnädig gegen die unglücklichen Leute, und Gott wird desto gnädiger gegen Sie sein.“ Plutalow fragte: „Wie kennst du mich und wie hast du von meiner Ernennung gehört?“ Er antwortete: „Der Herrscher hat viele Leute um seinen Thron; auch Gott der Herr hat seine Leute, die auf Erden leben. In zwei Wochen wird Jhnen eine zarische Gnade zuteil werden.“ Tatsächlich erhielt Plutalow nach zwei Wochen den Generalsrang, ein (Ordens-) Kreuz und 400 Seelen. Seitdem bewies er bis zum Ende seines Lebens den in Schlüsselburg eingeschlossenen Skopzen besondere Geneigtheit, insbesondere auch Saweljew und Agejew (vergl. oben S. 126 f.). Ebenso war der Platz-Major von Schlüsselburg Júcharew dem Schilow geneigt (Angaben Saweljews und des verabschiedeten Unteroffiziers Skopzen Trúsow, der Wächter bei der Kirche war, in dessen Nähe sich das Grabmal Schilows erhebt [vergl. oben S. 135 Anm.], im offiziellen Verhör: Nadeśchdin S. 103, Anm. 131). — Genau am Todestage Schilows, am 6. Januar 1799, traf aus Petersburg ein Kurier in Schlüsselburg ein mit dem Allerhöchsten Befehl, ihn und alle seine Gefährten zu befreien. Die Festungsobrigkeit wagte nicht, den Befehl zu erfüllen, da er genau nicht mehr zu erfüllen war. Der Kurier, der

mit „goldenem Schlüssel“ war (also ein Kammerherr), musste allein nach Petersburg zurückkehren. Zwölf Tage lag die Leiche Schilows unbeerdigt da, da man auf eine neue Erklärung des Allerhöchsten Willens wartete. Endlich kam die Erlaubnis, ihn nicht nur mit allen christlichen Riten, sondern auch feierlich zu beerdigen. Man bestattete ihn ausserhalb der Festung, am Fusse des Preobraschenski-Berges, nahe vom Ufer der Newa, und seinen Sarg begleitete die ganze städtische Geistlichkeit in Prozession, der Kommandant, der Platz-Major, eine Menge anderer Beamten und zahllos zusammengeströmtes Volk. Die übrigen Skopzen in der Festung hatten statt der früher verfügten Freilassung nur die Erlaubnis erhalten, sich von dem Toten zu verabschieden. Das geschah in dem Saale, in welchem die Leiche Schilows in geschmücktem Sarge, an dem sich ein Priester befand, aufgebahrt gelegen. An der Beerdigung aber durften sie nicht teilnehmen. Aber der Kommandant, der den Toten sehr beweinte, erzählte ihnen alles. Drei Jahre hernach wurde mit seiner Erlaubnis die Leiche wieder ausgegraben, mit dem Sarge in einen besondern Kasten gelegt und oben auf den Berg gebracht und hier, wieder unter feierlicher Prozession der Geistlichkeit, von neuem beerdigt. Vorher war der Sarg aufgemacht worden und der Tote, „erwies sich vollständig unversehrt, wie lebendig, nur an einem Zeh war der Nagel schwarz geworden“, was die Augenzeugen, „der Enge des für ihn gemachten Sarges“ zuschrieben (Nadeschdin S. 102 f.). Die ursprüngliche grosse hölzerne Grabkapelle wurde gleich nach der Überführung der Leiche auf Unkosten des Kommandanten errichtet. Später aber wurde sie auf Verlangen der einsichtigsten Skopzen abgebrochen (ebenda S. 101; über den Bau des steinernen Grabdenkmals vergl. oben S. 135 Anm.).

Als Schilow in Schlüsselburg sass, kam zu ihm einmal der Festungskommandant und begann mit ihm über religiöse Fragen zu streiten, u. a. wurden auch die Sakramente berührt. Schilow lehnte sie ab und sagte, dass der Rechtgläubige beim Abendmahl nur Brot und Wein erhalte. Da sagte ihm der Kommandant: wenn du stirbst, werde ich befehlen, dich wie einen Hund im Sumpfe zu begraben. Aber Schilow antwortete: wenn du das tust, so wirst du ohne Hände und Füsse sein. Nach drei Jahren starb Schilow, der Kommandant tat, wie er gedroht und — genau nach weiteren drei Jahren ward er der Hände und Füsse beraubt. Da befahl er, die Leiche Schilows aus dem Sumpfe auszugraben. Diese hatte sich in keiner Weise zersetzt, sondern

war ganz so geblieben, wie sie zuvor gewesen. Da glaubte der Kommandant an die Heiligkeit Schilows, seine Hände und Füsse wurden wiederhergestellt, jener aber auf dem Preobraschenski-Berge gegenüber der Kathedrale beerdigt (Wruzewitsch S. 289 f. als Legende der sibirischen Skopzen).

15. Alexander I. schloss sich während der Petersburger „Goldenen Zeit" (vergl. oben S. 167 ff.) dem Chor der „Auserwählten" an, d. h. ihrer skopzischen Gesellschaft (Nadeschdin S. 65: so fabeln die Skopzen; nach Liwanow II. S. 334 und Pelikan S. 15 auch seine Gemahlin). — Seliwanow befand sich damals in geheimen, aber beständigen Beziehungen mit dem Kaiser [1]). Anfangs glaubte dieser zwar an die Reinheit des von ihm verehrten „Vater-Erlösers", aber selbst wünschte er nicht sich zu weissen und hatte Kinder. Und zu jener Zeit waren seine Kriege mit Napoleon erfolglos. Als er aber vor dem Jahre 1812 „die Reinheit angenommen", so zermalmte er die Macht Napoleons, der gegen den „geweissten Zaren" nicht Widerstand leisten konnte (Melnikow a. a. O. S. 128: so sagen die Skopzen). — Im Jahre 1812, beim Einmarsch der Franzosen in Russland, wandte sich Alexander I. an Seliwanow, um die Ergebnisse dieses Krieges zu erfahren; und dieser sagte ihm voraus, dass Gott den Franzosen nicht gestatten werde, Russland zu überwältigen, und dass sie nicht so sehr mit Waffengewalt, als durch die Fürsorge der Vorsehung besiegt werden würden, und daher war tatsächlich ein unerhörter Winter und viele andere (Natur-) Erscheinungen (Tolstoi, Von den grossrussischen popenlosen Raskols in Transkaukasien. Die Skopzen. Lesungen in der Moskauer Gesellschaft für russl. Gesch. u. Altertümer 1864, 4. B. V. Vermischtes S. 52: Dieser Glaube herrscht unter den [transkaukasischen]

1) Ein „offiziell niedergeschriebenes und aufbewahrtes" Gespräch eines Skopzen mit dem Chersonschen Leiter und Profeten Dementjew, in welchem derartige Beziehungen erwähnt werden, teilt nach des erstern Aussage in einem Prozess vom Jahre 1805 (№ 4015) Nadeschdin mit (S. 231): „Siehe Saweli! Uns tut es leid, Ochsen und Kühe zu verlassen: aber Herrscher verlassen sogar Reiche! Siehe der Herrscher Pjotr Feodorowitsch, ist, sagt man, gestorben und man verehrt ihn nicht; aber er befindet sich auch jetzt in Peterburg und in derselben Sache wie auch wir (vergl. oben S. 231). Und der Herrscher Aleksandr Pawlowitsch rief ihn zu sich und fragte, ob er lange auf der Welt leben werde. Aber Pjotr Feodorowitsch antwortete ihm: wenn du so leben wirst, wie dein Grossväterchen Pawel Petrowitsch, so wirst du wenig leben; aber wenn du gnädig sein wirst, wie das Grossmütterchen Jekaterina Aleksejewna, so wirst du viel leben."

Skopzen). — Im Jahre 1812 wurde Seliwanow für irgend etwas in die Peter-Paulsfestung gesetzt und als Napoleon Moskau nahm, war zu jener Zeit Alexander I. bei ihm und teilte ihm im Gespräch mit ihm solches mit. Er antwortete: wenn Napoleon Moskau genommen, so wirst du Paris nehmen (Wruzewitsch a. a. O. S. 174). — Nach Vertreibung des Feindes aus dem Vaterlande, vor dem herrlichen Tage der Schlacht bei Leipzig, schickte Seliwanow Kolesnikow (vergl. oben S. 140 ff.) zum Kaiser ins Ausland mit einer geweihten Prosphora. Er wurde mit besonderer Gunst empfangen und erhielt von ihm einen Ehrensäbel. Nach seiner Rückkehr nach Petersburg stellte er sich der Kaiserin Witwe Márija Feódorowna vor und wurde mit Zeichen besonderer Huld beglückt (Liwanow IV. S. 483). — Alexander I. starb im Jahre 1874 (?) unter dem Namen des Einsiedlers Kuśmá in der Stadt Tomsk [1]); er hatte sich dem Chor der Auserwählten angeschlossen und wird zu den Heiligen zweiten Ranges gerechnet (Wruzewitsch S. 175). — Kaiser Alexander I. und seine Gemahlin Jelisawéta Alekséjewna leben noch gegenwärtig, halten sich seit der Annahme der Verschneidung verborgen (Liwanow III. S. 334: so versichern die Skopzen).

16. Katherina II. gab sich der Wollust nicht nur mit ihren

1) Über den Stand der Frage nach dem 1864 in Tomsk verstorbenen Einsiedler Fjódor Kuśmitsch (oder Kośmitsch) ist der abendländische Leser durch den Artikel des Grossfürsten Nikolaí Michaílowitsch bereits orientiert: „Die Legende vom Tode Kaiser Alexanders I. in Sibirien in der Gestalt des Einsiedlers Fedor Kusmitsch“ in den „Beiträgen zur russischen Geschichte, Theodor Schiemann zum 60. Geburtstag von Freunden und Schülern dargebracht“, herausgeg. von O. Hölzsch 1907, S. 1—26. Zuvor erschien er in russischer Sprache mit Abbildungen und Faksimiles im „Historischen Boten“ 1907, Juliheft S. 5—40. Zu der hier angeführten Literatur über die Frage füge ich nur noch hinzu W. Phlorínskis „Bemerkungen und Erinnerungen 1865—1888 III. Die Legende von Kuśmitsch“ im „Russischen Altertum“ 1906, B. 126 S. 296—301, weil er selbst in Tomsk Nachforschungen angestellt (zu vergl. auch das Referat in den Jakutsker Ep.-Nachr. 1906 № 17 vom 1. Sept. Nichtoff. Teil S. 252—255); ferner die neueste Veröffentlichung: Lew Tolstoí, „Die nachgelassenen Aufzeichnungen des Mönchs Fjodor Kuśmitsch, gestorben am 20. Januar 1864 in Sibirien in der Nähe der Stadt Tomsk auf dem Landsitz des Kaufmanns Chrómow“ im „Russischen Reichtum“, Februarheft 1912 S. 1—27. Zu diesem Erzeugnis der Phantasie hat Wl. Korolénko eine kurze geschichtliche Behandlung der Frage hinzugefügt (S. 28—34): „Der Held der Erzählung L. N. Tolstois.“

Grossen, sondern sogar mit dem Teufel hin und von ihm gebar sie Napoleon (Melnikow a. a. O. S. 94, über Napoleon vergl. auch oben S. 200).

17. Seliwanows Apostel Aleksé Gromow (vergl. oben S. 214 f., 372—378) war der „Zesarewitsch Konstantín Páwlowitsch", der dem Thron entsagt hatte, um wie sein Grossvater (Peter III.) „zu wandern und das Skopzentum zu verbreiten". Er redete von seiner zarischen Würde ungern, sagte jedoch seinen Vertrauten: „Mein Grossväterchen, der Vater-Erlöser Pjotr Feodorowitsch befand sich ein halbes Jahr in der Zarenwürde, ich aber wollte auch nicht einen halben Tag als Zar regieren, übergab die ganze irdische Regierung dem Brüderchen Nikolájuschka ab, segnete ihn mit allen Thronen und Palästen" (Melnikow, Materialien etc. 1872, 3. B., Abschnitt XXVII., S. 318 [1]).

1) Ich bringe hier die von Melnikow a. a. O. (S. 317—321) gebotenen Nachrichten über Gromow, die aus dem Abschnitt oben S. 370—378 zeitlich herausfielen. Als von Seliwanow eingesegneter Lehrer des Gouv. Kostroma leitete er das dortige Schiff, das aus 600 Personen bestand und sich im Kreise Neréchta befand, in den Ansiedlungen Pánino, Gánino, Bórschowo, Skípino, Jeristá-icha, Dúlowo, Stárkowo und Gorschuních, in der Gemeinde Nolj und dem Dorfe Manilowo Hier im Kreise Nerechta gab es 500 Skopzen beiderlei Geschlechts. Aber ausserdem gehörten zu dem von Gromow geleiteten Schiff noch das „Galitschsche Schiff" im Dorfe Warjúchino und im Kirchdorf Uschutowo im Kreise Galitsch (5 Werst von der Stadt Galitsch entfernt), wo es an 100 skopzische Frauen gab (S. 317 f.). 1825 aber wurde er mit zwei Brüdern verhaftet, zur Verschickung nach Sibirien verurteilt und zwar in die Stadt Tomsk. Seine Brüder wurden hier reich und in ihren Häusern fanden skopzische Versammlungen statt (wie auch bei den Brüdern Lébedew, die für Millionäre galten, die Tomsker Polizei bestochen hatten, so dass sie ungehindert ihre Riten abhalten konnten; ihre Anhänger wurden von den übrigen Skopzen zuweilen „Lebedkí" = Schwänchen genannt). Alekse Gromow aber entfloh bald und kehrte, nachdem er sich einige Zeit bei einem Tomsker Skopzen in einem Versteck unter der Diele aufgehalten, in das Gouv. Kostroma zurück. Aber 1827 (1837 bei Melnikow ist Druckfehler) wurde er abermals gefangen, für Ausbreitung des Skopzentums gerichtet, mit Peitschenhieben gestraft und in das Gouv. Tobólsk verschickt. Hier lebte er in der Stadt Berjóśow, entfloh aber 1838 abermals ins Gouv. Kostroma und lebte hauptsächlich in Ganino und Panino, versteckt bei den Skopzen Wasili Aleksandrow und Iwan dem Grossen (die Betstuben besassen). Aber von hier aus machte er auch Reisen im Gouv. Kostroma, nach Petersburg, Moskau und Tomsk, in ständiger Begleitung des Skopzen Nikolai Nikíforow, der Steuermann des Schiffes in Jerista-icha gewesen war (vergl. oben S. 375), mit ihm nach Sibirien verschickt worden und gleichfalls von dort entflohen war, des Edelfräuleins Anna Michaílowna Gor-

Er lebt noch gegenwärtig und gilt in vielen Schiffen als „Träger des Geistes des Vater-Erlösers, erster Apostel und Zar Konstantin" (ebenda S. 321; schon früher Tolstoi a. a. O. S. 59 als Meinung einiger Skopzen: Der Grossfürst Konstantin Pawlowitsch gehörte zu den die Skopzensekte besonders protegierenden Personen, lebt bis zur Zeit und reist in der Gestalt eines einfachen Mannes umher. Eine ähnliche Meinung haben sie auch vom Kaiser Alexander I.).

18. Über die Gemahlin des Grossfürsten Konstantin Anna Feodorowna = Skopzin Irina Katasonowa s. oben S. 216, 4. Anm. u. 273 Anm.

19. Seliwanow lebt noch gegenwärtig in Susdal, aber wird dort nicht mehr lange bleiben (Nadeschdin S. 66: so glauben die Skopzen). Diese Überzeugung der Skopzen ist so stark, dass noch im Jahre 1832, als er nicht mehr auf der Welt war, die Skopzen Nikífor Fjódorow und Iwan Lásarew den Kaiser mit der Bitte um seine Freilassung und Zurückführung aus Susdal belästigten (S. 168, Anm. 227). — 1835 gab der Gemeine des

tálowa aus dem Schiff der Gutsbesitzerin Perphíljewa (vergl. oben S. 377 Anm. u. 477) und einer andern Jungfrau namens Tatjána. Während der Aufdeckung des Bethauses Zarjóws durch Liprandi im November 1843 (vergl. oben S. 468 ff.) befand er sich mit seinen Begleitern in Petersburg. Im Dorfe Ganino pflegte die „Generalversammlung" zu sein. In dem Zimmer, in welchem sie stattfand, befanden sich verschiedene Kruzifixe, Porträts Seliwanows, Schilows und Gromows selber in ovalen Bronzerahmen in Muschelform von 2½ Werschok Länge, die während der Versammlung getragen wurden oder (immer) am Halse*). Die einfachen Holzstühle, mit denen das Zimmer ausgestattet war, hatten sich früher in der Betstube des Vater-Erlösers im Hause Solodownikows befunden (vergl. oben S. 202 ff.), andere waren nach der Verschickung Seliwanows nach Susdal in die skopzische Betstube in Panino gebracht worden (zum Vater Iwan des Grossen, dem Bürgermeister Osíp Grigórjew, der Chlüst gewesen und nicht verschnitten war). Seit 1846 bis in die fünfziger Jahre hinein wurde Gromow, der damals 55 Jahre alt war, von der Kommission Liprandis (vergl. oben S. 468 ff.) eifrig gesucht, aber immer vergebens. Er reiste mit falschen Pässen ausgestattet, unter verschiedenen Namen umher. Ein Häscher beschrieb ihn 1848 Liprandi so: „Er ist von mittlerem Wuchs, hat rotblonde Haare, . . . der Bart wächst nicht" . . . (Meldung, abgedruckt a. a. O. S. 324).

*) 1 Werschok = 4,4 Centim. Ein auf Eisen gemaltes Bild Seliwanows ohne Rahmen, aber mit einem Anhängsel versehen, um es am Halse zu tragen, sah ich in der Bibliothek des Museums Alexanders III. (№ 42; 10 Cent. lang, 7 breit).

Kirénsker Invalidenkommandos, der Skopze Aleksé Trubin in seiner Erklärung an den Generalgouverneur des östlichen Sibiriens an, dass „die Skopzen den in geheimer Einkerkerung in Suśdal Befindlichen Väterchen, lebendiger Gott, Heiland nennen und für Pjotr Fjodorowitsch halten und sagen, dass er in der Folge aus dieser Einkerkerung herauskommen und seine Gnade über alle an ihn Glaubenden ausbreiten werde“ (Melnikow, Materialien etc. 1872, 2. B. S. 164 nach Akte № 344 des Jahres 1836 im Departement der Allgem. Angel. des Ministeriums der Innern Angel.). — Durch die Untersuchung über die Kronstädter Skopzen (vergl. oben S. 459 ff.) wurde enthüllt, dass „der Kaiser Pjotr III., der von den Skopzen als Haupt und Verteidiger ihres Glaubens verehrt wird, noch lebt und bald erscheinen wird“ (ebenda nach Akte des J. 1839 № 26; vergl. speziell die Angabe Danilows oben S. 461).

Die Mehrzahl der Skopzen nimmt als gegenwärtigen geheimen Zufluchtsort Seliwanows Sibirien an (Nadeśchdin S. 187).

Die Mitteilung Tolstois über die gespaltenen Ansichten der transkaukasischen Skopzen über den gegenwärtigen Aufenthalt Seliwanows haben wir bereits gebracht (oben S. 471 Anm.).

Die (sibirischen) Skopzen versichern, dass Seliwanow (in Suśdal) nicht gestorben sei, sondern in der Regierungszeit Nikolai I. lebendig sich in den Himmel erhoben habe (Wruzewitsch S. 174).

β) Lieder.

Züge aus der Legende finden sich in Liedern, welche die Lebensgeschichte Seliwanows besingen. Diese beweisen noch mehr, als die Prosaberichte, dass die Legende in ihren Hauptzügen wenigstens wirklich Gemeingut der Skopzen ist. Es sind das die ältesten skopzischen Lieder. Denn sie verraten meistens, dass sie noch zu Lebzeiten Seliwanows gedichtet sind. Sie verhalten sich aber nicht nur darin ebenso zu den übrigen, wie die chlüstischen, die die Legende und historische Reminiszenzen enthalten. Sondern sie sind auch in poetischer Hinsicht relativ die schönsten [1]. Denn sind auch sie schon z. T. nüchterne Reimereien, so erheben

1) Mit der chlüstischen Ekstase, von der Seliwanow persönlich noch durchaus erfüllt war und mit der er auch andere erfüllte (z. B. die Tatarinowa), obgleich er sie durch seine asketische Lehre zum Absterben in seiner Gemeinde verurteilt hatte (vergl. oben S. 338), erhielt sich anfangs bei den Skopzen auch die poetische Schöpferkraft der Chlüsten. Freilich verraten sich gerade die schönsten skopzischen Lieder als blosse Umdichtungen von chlüstischen.

sie sich doch nicht selten zu poetischem Schwung, wenn auch z. T. nur dadurch, dass sie die Ereignisse des Lebens Seliwanows ins Groteske (vergl. oben S. 336) übertreiben. Da letztere Züge bereits ins Legendarische hinüberspielen, so bringen wir auch sie. Sonst aber übergehen wir die Verse, die nur historische Details schildern, und Lieder, die nichts darüber hinaus bieten, sollen nur gekennzeichnet werden.

Gerade den chronologischen Anfang der skopzischen Legende, über die Kaiserin Elisabeth = Akulina Iwanowna, finde ich nur in einem jüngeren Liede, welches 1859 bei dem Haupte der Skopzen in Ismail Grigori Jakowlew (vergl. oben S. 458 Anm.) gefunden wurde. Es ist in einem Mischdialekt von Gross- und Kleinrussisch (Ruthenisch) abgefasst, wie es etwa im Gouv. Tambow gesprochen wird (Sürku, Die russischen mystischen Sekten in Rumänien I. Die Skopzen, Christl. Lektüre 1879 I. S. 52–54, aus des Bischofs Melchisedek Lipovenismulu S. 439—441):

Es schaute der Herr vom Himmel hinab auf die Erde,
Liess ein Gefäss hinab auf die feuchte Erde
Mit der allerherrlichsten Gottesgabe;
Stellte das Gefäss in einen jungfräulichen Tempel.
Die reine Jungfrau bekreuzte sich (perkrístlasja),
An den Himmeln leuchtete auch ein Stern auf (saswetílasja).
Damals trennte sich (rostálosja) die Herrscherin von Gottes Russland
Nicht von göttlicher Freude.
Sie heiratete [1]), verwunderte sich (udiwílosja),
Erhob zum Himmel ihre Händchen;
Feuriger Glaube entzündete sich (rospolílosja),
Die Himmelstür öffnete sich (rastworílosja):
Zu ihr die ganze Dreifaltigkeit auf Flügeln fliegt (letít),
Der volle heilige Geist die ganze Versammlung erleuchtet (swetít),
Aber der Profet auf dem Kreise donnert (gremít), wie der Donner,
Um ihr ein allergrösstes Schicksal zuzusprechen;
Alle singen nach cherubimischer Melodie,

1) Dass solches in einem skopzischen Liede lobend hervorgehoben wird, ist zunächst auffällig. Man könnte daran denken, dass die morganatische Ehe der Kaiserin Elisabeth mit dem Sohne eines einfachen kleinrussischen Kosaken, dem früheren Hofsänger Alekse Grigórjewitsch Rasumówski, besonders auf die Kleinrussen einen grossen Eindruck machte und als Beweis besonderer Demut angesehen wurde. In diesem skopzischen Liede könnte es als Einleitung für das weitere gemeint sein, dass sie selber zu einer einfachen Frau wurde. Da aber dieser Gedankengang hier durch nichts angedeutet wird, so wird dieser Zug vielmehr nach der Analogie der evangelischen Geschichte und kirchlichen Legende zu deuten sein. Wie Mária nach der wunderbaren Empfängnis in die (Schein-) Ehe mit Joseph trat, so heiratete auch Elisabeth, nachdem sie Peter III. wunderbar empfangen. Denn das ist zweifelsohne mit dem Bilde der ersten Verse gemeint.

Sie gehen im Schiff nach himmlischer Weise [1]).
Damals trennte sich (rostálasja) die russländische Herrscherin
Nicht von göttlicher Freude,
In den siebenten Himmel (dim.) begab sie sich (odowálosja),
Von ihrer zarischen Herrlichkeit schied sie sich (rischílosja) —:
Ich will nicht die Krone (korónoju) besitzen,
Lisawéta Petrówna (petrównoju) sein;
Besser ist es, die allgemeine (sobórnoju) Kirche zu sein.
Besser ist es, auf dem allerengsten (tésno-im) Wege zu gehn
Und das himmlische (nebésno-im) Reich zu besitzen.
Alle meine Wünsche trag ich (wloschú) in die Himmel.
Aber des gemächlichen Weges entschlage ich mich (otloschú) ganz,
Das blaue Band lege ich (sloschú) von der Schulter.
Bleibet Paläste, Gemächer (dim.: palótuschki),
Ich gehe, um als Gottesmutter (mátuschki) zu dienen;
Ich erniedrige mich niedriger als das Gras (dim.: tráwuschki),
Werde die Seele bis zu den siebenten Himmeln (nebés) erheben;
Werde zu dem Schöpfer mein Kreuz (krest) tragen,
Jedoch die bescherten Leiden (stradóneja) auf Erden tragen.
Werde mir eine neue Würde (swáneja) verdienen,
Als Okulína Licht Iwanowna. —
Unser (uns) geschenktes (darównaja) Mütterchen,
Das mit der zweiten Zarenwürde gekrönte (kornowónaja),
Als weisse ausgegossene (rasliwónaja) Morgenröte
Erleuchtete sie die auserwählte (isbránoja) Herde;
Aber sie selbst ging über die feuchte Erde,
Not (nuschdú) auf sich zu nehmen
Und Kälte, Frost (stuschú),
Gleich wie eine Wand'rerin (straneza),
Ein Vogel (pteza) ohne Nest.
Es ereignete sich für unser Mütterchen,
Dass sie sich zu Mitternacht im Felde (wpóle) verbergen musste;
Es hört das Mütterchen ein starkes Schnauben im Meer (wmóre).
Das Gesetz Adams wie ein wütiger Elefant [2]) (slon),
Viele Seelen treibt er in das heisse Feuer (ogón).
Es zu sehen entsetzte sich (ustraschílosja) das Mütterchen.
Trat für alle Seelchen ein (sastupélosja),
Wie am Tage leuchtete das Licht auf (saswetílosja),
Gab allen ihre Lehre (utschéneja),
Befreite alle von der Qual (mutschíneja)
Und trat in das grosse Schiff
Und begab sich in die himmlische Stadt.
Unser Mütterchen voll Gottesweisheit (bogomúdraja),
Deine Güte gegen uns ist gross (welíkaja)!
Du brachtest Christum den Heiland (spasítelja) hervor,

1) Danach hat Elisabeth schon vor ihrer Thronentsagung an den Radenija der Gottesleute teilgenommen.
2) Vergl. B. I. S. 323 f.

Den Fürsorger (popetschítelja) für unsere Seelen.
O Licht Mütterchen Akulina, Licht Iwanowna,
Gerechte Sonne, steinerne (kámenaja) Festung!
O Licht, freue dich, heller (jásnaja) Stern,
Sowoóchs [1]) schöne (krásnaja) Rose,
Du prange doch (śche)
Im siebenten Himmel (nebé)! Amín.

Hat nach den ersten und letzten Versen dieses Liedes die Kaiserin Elisabeth Peter III. infolge Empfängnis vom h. Geiste jungfräulich geboren, so ist es nur ein anderer Ausdruck dafür, wenn in mehreren Liedern von seiner Herabkunft vom Himmel geredet wird. Das eine (bei Meln. Materialien etc. 1872, 2. B. S. 69 f. aus Akte № 15 des J. 1825 im Depart. der Allgem. Angel. des Minist. der Innern Angel. und [mit Varianten] 1872, 3. B. S. 251 aus den Akten des Prozesses der Moskauer Skopzen 1820—1829 infolge der Angeberei Matusows) beginnt mit folgenden Worten:

Segne uns, Herrscher,
(Herr) leibliches Väterchen,
Dein Liedchen uns zu singen [2]),
(Über deine reiche Güte),
(Über dein Leben-Weben)
Über die (deine) Herabkunft von den Himmeln, Ankunft [3])...

Ähnlich lautet der Anfang eines sonst ganz andersartigen Liedes, das schon Matusow 1820 mitteilte (vergl. oben S. 408; bei Meln. 1872, 3. B. S. 250 f.) und nach Wruzewitsch (S. 287 № 1) noch in neuester Zeit bei den sibirischen Skopzen in Gebrauch ist:

Segne uns, Herrscher leibliches Väterchen,
Heisse uns, reicher, teurer Gast,
Über deine reiche [4]) Güte, Väterchen, uns singen,
Über deine Herabkunft, Herrscher, Ankunft [5])...

Ein drittes Lied (bei Nadeśchdin, Beilagen S. 76—78 № 41, aus den Akten Budülins aus Tambow, vergl. oben S. 427) ist auch insofern interessant, als es deutlich zeigt, dass die Herabkunft Seliwanows vom Himmel nicht als zweite Jesu Christi

1) = Zebaoths, sonst „Sawaóf".
2) Bei Matusow: „Über deine reiche Güte uns zu singen"; das Eingeklammerte fehlt bei ihm.
3) Fehlt in der ersteren Akte.
4) Fehlt bei Wruzewitsch.
5) Wruzewitsch: über dein Leben.

selber vorgestellt ist (vergl. oben S. 318), da dieser es ist, der Seliwanow auf die Bitte der Gläubigen aus dem Himmel sendet:

Licht, unser leibliches (rodnoí) Väterchen,
Reicher, teurer (dorogoí) Gast!
O unsere Sladím [1]) = Quelle,
Unser teuerster Nazarener (Naśarjanín)!
O allerhöchster Richter (Sudijá),
Lass den Vogel aus dem Paradiese (Rajá) herab,
Den goldflüglichen Adler (orlá)!
Es flog der helle Falke aus,
Das ist unser Väterchen, das Haupt (glawá),
Der Erlöser aus dem Paradiese (Rajá).
Es flog der goldne Adler aus,
Aus dem Reiche, aus den Himmeln (nebés),
Er brachte uns viele Wunder (tschudés) . . .

So ist es denn auch nicht als Identifizierung Seliwanows mit Jesus zu deuten, wenn in einem vierten Liede (bei Meln. 1872, 3. B. S. 115—117) Gott mit ersterem im Himmel über seine Herabkunft auf die Erde zwecks seines Leidens auf dem Berge Golgatha verhandelt:

Sawaof schuf (tworíl) ein Wunder,
Er sprach (goworíl) mit dem Gottessohne:
Bereits du mein Sohn, mein Söhnchen (sünók),
Du mein helles Falkchen (sokolók),
Du Sionischer Berg (Gorá)!
Vom Himmel auf die Erde (zu gehen) ist Zeit (porá),
Beliebe die Welt zu trösten (uteschátj),
Auf den Berg Algóph zu eilen (pospeschátj);
Auf den Algoph werde ich dich senden . . .

Im Weiteren wird die Tätigkeit Seliwanows auf Erden im allgemeinen gekennzeichnet und sein Leiden mit der Kreuzigung Jesu aus Bibel und kirchlicher Tradition hergenommenen Zügen geschildert.

Am meisten poetischen Schwung aber zeigt das fünfte Lied, das zugleich wohl auch das älteste ist, da es nach Nadeśchdins Mitteilung aus den Angaben der Skopzen im Solowezki-Kloster stammt (vergl. oben S. 388 ff.) und in der Tat sich (als № 1) unter den der „Erklärung" des einen von ihnen (Owtschinnikows) beigefügten Liedern befindet, also wohl in der Petersburger Umgebung Seliwanows selber (um-)gedichtet ist (Beilagen S. 29 f. № 1; Meln. 1872, 1. B. S. 60 f. № 1; auch bei Dobrotworski,

1) Vergl. dazu B. I. S. 128 Anm. 6, 343.

Die Gottesleute S. 117 f. und Pfitzmaier, Die Gottesmenschen und Skopzen in Russland, S. 169—171 [nebst Übersetzung] als № 6 [1]):

Bei uns war es, auf der feuchten Erde,
Da vollzogen sich solche Wunder (tschudesá):
Es öffneten sich die siebenten Himmel (nebesá),
Es fuhr herab ein goldner Wagen (koljósa),
Ein goldner, dazu noch feuriger (ógnennüja).
Bereits rasselt auf jenem feurigen Wagen
Der Herr, der Profet über die Profeten:
Unser Väterchen fährt umher,
Er setzt fest das Heilige Gottesgesetz.
Unter ihm [2]) ist ein weisses tapferes Ross.
Gut ist sein Ross aufgezäumt (ubran),
Es ist mit goldnen Hufen beschlagen (podkowan).
Bereits ist auch dieses Ross nicht einfach (prost):
Das gute Ross hat einen Perlenschweif (chwost),
Aber das Mähnchen ist vergoldet (pośolotschónnaja),
Mit grossen Perlen besetzt (uniśánaja);
In seinen Augen ist der Margarít-Stein,

1) Während hier überall das Lied völlig gleich lautet, bietet Meln. im 2. B. S. 149 eine um die Hälfte kürzere Variante (von 18 Versen). Nach dem andersartigen Anfang: „Was bei uns jetzt war auf der hellen Welt, Im Heiligen Gottesglauben, Im Heilands-Sobor" folgen 8 identische Verse (mit einigen Varianten und mit andern gemischt), und zum Schluss ermahnt der Reiter, dass die Brüder den Schwestern nicht die Hand geben sollen und dass man sich von der Verführung trennen soll (also skopzisch!). Aber der Sinn dieses Liedes scheint nur zu sein, dass Seliwanow (unsichtbar) vom Himmel her (nach seinem Tode) seinem (Petersburger) Sobor erscheint und ihn in ekstatischer Weise belehrt. — Die chlüstische Vorlage, die hier nur leicht durch die Deutung auf Seliwanow verändert ist, findet sich unter den vom Priester Iwan Sergejew seiner „Erläuterung" (vergl. oben S. 353) hinzugefügten Liedern (bei Meln. 1873, 1. B. S. 53 № 20). Es beginnt: „Bei uns gegenwärtig im heiligen Russland", fährt fort wie oben im Text und der Reiter (vom Fahrenden ist hier, wie in der kürzeren skopzischen Rezension nicht die Rede, sondern dass Ross des Reiters zieht nur einen goldnen Wagen) ist sichtlich der heilige Geist, wie denn auch die ausdrückliche Deutung in den Worten des Reiters am Schluss gegeben ist (die dort fehlt):

Höret ihr, liebe (mílüja) Schwestern,
Gebet den Brüdern nicht eure weissen Hände,
Gebet die weissen (bélüja) Hände,
Dem Licht, dem Heiligen Geiste. Amin!

Hier muss das Handreichen symbolisch gemeint sein, wohl als Eheschliessung: Die Schwestern sollen sich nicht den Brüdern, sondern dem heiligen Geiste vermählen.

2) Hier wechselt das Bild: der Fahrende erscheint nunmehr als Reiter.

Aus seinem Maule brennt (gorít) Feuerflamme.
Bereits reitet auf diesem tapfern Rosse
Unser Erlöser umher . . .

In einem sechsten Liede (bei Barsow, Geistliche Verse der Sekte der Gottesleute S. 83 f. № 52: „Segne uns Herrscher, Sawaof Gott aus dem Paradiese“) erscheint die Herabkunft aus dem Himmel als Gegenbild der Himmelfahrt (s. unten).

Die Thronentsagung Peters III. und die erstmalige Gründung skopzischer Gemeinden preist ein Lied, auf das wir noch wiederholt werden zurückkommen müssen, da es nicht nur das ganze Leben Seliwanows verherrlicht, sondern auch sonst legendarische Züge bietet (bei Nadeschdin Beil., S. 52—57 № 25 [aus der Akte des Unteroffiziers der Marine-Typografie Míron Daníltschikow]; bei Dobrotworski u. Pfitzmaier № 5, S. 112—116, S. 160—169; bei Meln. 1872, 3. B. S. 122—127; ein Bruchstück auch bei Arsenjew, Die Sekte der Skopzen in Russland S. 19):

Segne Sonne, Mond,
Haupt über die Häupter, Zar,
Segne unser Erlöser,
Herr angestammtes Väterchen:
In der Versammlung Gericht (süd) zu sprechen [1]),
Über deine Leiden, deine Mühe (trúd).
Segne unsere Hoffnung,
Deine Leiden zu beschreiben!
Deine ersten Leiden (strádü):
Er verliess die Residenzstädte (grádü),
Verliess Píter, Moskwá,
Die granitnen Paläste
Und alle marmornen Palais
Und seinen hohen Thron:
Hörte auf, auf ihm zu gasten [2]).
O Licht unser Sönnchen,
O Licht unser schönes,
Herrscher angestammtes (rodímoi) Väterchen,
Erlöser, Sladim-(Sladímoi)born,
Seinen Gläubigen Quelle (Istótschnik)
Und allen Gerechten Helfer (Pomóschtschnik)!
Er überschritt den Fluss Jewphrát [3]):

1) d. h. das „allgemeine Schicksal“ und das „private“ zu verkündigen (vergl. B. I. S. 285). Inhalt des ersteren kann überhaupt alles sein, was die ganze Gemeinde angeht, also auch das Leben des Gründers.

2) Die Variante Arsenjews „zu wachsen“ ist offenbar sekundär, wenn nicht gar blosser Druckfehler.

3) Der Euphrat ist als Grenzfluss zwischen Babylonien und Kanaan gedacht und seine Überschreitung ist demgemäss hier Bild für das Verlassen der Welt.

Sawaof Gott ist über ihn froh (răd),
Dass er die irdische Stadt (grăd) verliess.
Er ging freiwillig zu Leiden (stradü):
Pflanzte seine Gärten an (sadü) an,
Weinstöcke, —
Und Lehrer, Profeten (prorókow),
Damit man keine Laster (porókow) begehe [1]):
Zu den Himmeln alle strebten (stremílis),
Und beteten, nicht lässig seien (lenílis [2]) . . .

Auch ein anderes Lied, das das ganze Leben Seliwanows schildert redet davon (wir bieten im Text die älteste Form, in welcher das Lied die Tschuchlomasche Profetin [vergl. oben S. 376 f.] Iwan Andrejanow übergeben, der es 1825 zusammen mit seiner „Meldung" dem Kaiser Alexander I. überreichte: bei Meln. 1873, 1. B. S. 136 Anm., 103; eine etwas geglättete Form bei Dobr. u. Pfitzm. № 30, S. 151 f. u. 216—219; die Glättung schreitet fort in der Form, wie sie im Panowschen Schiff gebräuchlich war [vergl. oben S. 455; Meln. a. a. O. S. 135 f.] und in der von Meln. 1872, 3. B. S. 137—139 gebotenen):

Lamm Gottes, verborgenes [3])
Schaf, göttliches [4]) Opfer [5]), geschlachtetes (śakoljónnaja)
Liebes [6]), hervorgegangenes [7]) (pro-iśoschéstwenskaja) Opfer,
Vom Norden des Meeres und Westen und Osten [8]),
Der Herrscher der Welt [9]) die Paradieses- (raiskija) Tür
Verliess, seine Zarischen (Zarskije) Throne [10]),
Verliess, Länder, Städte, grüne Gärten [11]),

---

1) Dobr. u. Meln. drucken délali; delami (= durch Taten) bei Naděschdin ist wohl Druckfehler.

2) Dieser V. fehlt bei Dobr. u. Meln.

3) Meln.: unbefleckteo; nur Dobr. hat gegen den Zusammenhang diesen ersten V. im plur.

4) Meln.: Gottes.

5) Nur hier in der ältesten Form.

6) Hier ein sehr starker Ausdruck (eigentlich buhlerisches), den die andern gemildert.

7) Dobr.: gesegnetes; Panowsche Form: göttliches; Meln.: Gotte. Bei Dobr. u. Pan. folgt: Getauftes Opfer der Liebe Gottes.

8) Bei Dobr.: vom Meere bis zum Westen; Pan.: vom Norden des Meeres bis zum Westen, zum Osten; bei Meln.: Reines gebrochenes Herz, Frucht des gesegneten Leibes (letzteres wohl Auslegung von „hervorgegangenes" im vorhergeh. Verse in der ursprüngl. Form).

9) Dobr.: Der Osten; bei Pan. fehlt das erstere Wort, bei Meln. der ganze Ausdruck.

10) Bei Dobr.: sing., zuvor: das Licht; bei Pan. fehlt der V.

11) Meln.: Verliess den goldnen Thron und Piter die Stadt (grăd), Verliess seinen grünen Garten (săd).

Es verliess unser Väterchen unsre weite Stadt[1];
Er erniedrigte sich selbst, der niedrigste Sklave[2];
Es verliess unser Väterchen breite[3]) Tore,
Er führte sich selbst aus, das verwaiste Schaf[4]),
Unser angestammtes Väterchen, Licht Erlöser[5]).
Sein Gebet dröhnt in den siebenten Himmel,
Seine Tränen fliessen auf die feuchte Erde.
Es ging, wandelte das Väterchen über das freie Feld[6]) . . .

Am deutlichsten aber schildert die Thronentsagung des „angestammten Väterchens" ein von Wruzewitsch (S. 292) als bei den sibirischen Skopzen in neuester Zeit gebräuchlich mitgeteiltes Lied, in dessen Eingang auch der Thronverzicht des „Mütterchens" (Akulina Iwanowna = Kaiserin Elisabeth) kurz erwähnt wird. Hier wird zum Schluss an erstere nicht die Propaganda für das Skopzentum, sondern die eigne Verschneidung (gemeint vielleicht die zweite, die vollständige Verstümmelung) geknüpft:

Unser Herrscher angestammtes Väterchen (bátjuschka)!
Unsere Herrscherin Mütterchen (mátuschka)!
Sie gedachten, unser Mütterchen,
Aus dem Palast wegzufahren!
Er segnete ihn sowohl ehrenhaft,
Als auch löblich mit dem Kreuze (krestóm),
Mit Andacht und Fasten (postóm)
Und fühlbarem Kreuze (krestóm),
Hier erhoben Wir das Kreuz (pripodnjáli),
Gaben es unserm Bruder ab (otdáli[7]).
Ich will nicht Zar Zar (zarjóm) sein

---

1) Dobr. u. Pan.: seinen (Meln.: den) goldnen Thron. Dobr., Pan. add.: Es verliess unser Väterchen seinen weiten Thron; Meln.: Verliess als Einfacher (prŏst) sein Palais.

2) Die andern: zu geringstem Wuchs (rŏst).

3) Meln.: Es verschloss der Herrscher die zarischen . . .

4) Dobr.: Es blieb unser Väterchen weit verborgen; Pan.: Es verliess unser Väterchen weit die verschlossenen . . .; Meln.: Es blieb das Wegchen zur Zarenwürde verborgen.

5) Dobr., Pan., Meln.: Um unsertwillen das Licht (fehlt bei Meln.) Erlöser.

6) Dobr. u. Pan.: statt der letzten drei Verse: fuhr einher, wandelte über das freie Feld. Meln.:

Um unsertwillen fuhr das Väterchen Erlöser auf der Erde umher;
Um unsertwillen wandelte der Himmlische Vater auf dem freien Felde;
Es wandelte der Herr, wandelte einher (pogúliwal),
Sein Kindlein liebkoste er (prigolúbliwal) . . .

7) In diesem Satz ist Seliwanow = Peter III. selbst als im plur. majestaticus redend eingeführt. Hier wie in den vier vorhergehenden Versen liegt die falsche Annahme vor (die ich sonst nicht bezeugt finde), dass auf Peter III. (nicht seine Gemahlin, sondern) sein Bruder in der Regierung folgte. Mit dem Kreuz ist das Szepter gemeint; das des russischen Kaisers ist in der Tat mit einem solchen geschmückt.

Und irdischer König (koroljóm).
Daher verlasse ich (ostawljú)
Die ganze irdische Eitelkeit (sujetú),
Mein blaues (golubúju) Band,
Meinen goldnen (ṡolotúju) Degen.
Gottes Engel nahm (wṡjäl) den Degen
Und legte (podnjál) ihn auf den Thron.
Er nannte (naṡwál) ihn einen ehrlichen Engel,
Erhob (podnjál) zum Himmel die Händchen
Und fing ein zweites Leben an (podejál),
Zum zweiten Mal liess er sich umtaufen (perekrestílsja)
Und weisste sich (ubelílsja) ganz weiss . . .

Die erste Tätigkeit Seliwanows schildern am deutlichsten Verse in einem bei dem grossen neuskopzischen Prozess (1873—76) zum Vorschein gekommenen Liede (abgedruckt von Schtschebálski „Skopzische Lieder", Russisches Altertum 1878, B. 22, S. 470—72 № II[1]):

. . . Wie wir uns unsrer lieben
Früheren Zeit erinnern . . .
Wie unser angestammtes Väterchen
Samen säte und[2])
Über das herrliche Russland
Auf Bettlerweise ging (chodíl)
Seine Wunder verrichtete (tworíl),
Grüne Gärten anpflanzte (sadíl) . . .

Die unmittelbare Fortsetzung des vierten Liedes über die Herabkunft vom Himmel (oben S. 612) redet auch davon, dass Seliwanow in ausländischen Ländern gewirkt:

Er reitet mit goldenen Schlüsseln
Nach allen vier Seiten (dim.),
Nach manchen französischen (Franzúṡskiim) Ländern,
Nach französischen und Jrkutskischen (Jrkútskiim):
Er warb sehr weise Regimenter an,
Eine geistliche Kavallerie . . .

Die unmittelbare Fortsetzung des ersten Liedes, über die Herabkunft vom Himmel (oben S. 611), die Peter III. = Seli-

1) Auch dieses Lied schilderte wohl ursprünglich das ganze Leben Seliwanows. Aber infolge Umstellung und Veränderung, die es wohl auf den neuen „Erlöser" Lisin passend machen sollten, ohne diesen Zweck zu erreichen, ist weder die ursprüngliche Aufeinanderfolge der Verse, noch ihre Beziehung auf Data des Lebens Seliwanows immer deutlich zu erkennen, sodass ich es zumeist habe unberücksichtigt lassen müssen.

2) Hier folgt „von neuem", womit diese Verse für Lisin passend gemacht werden sollten.

wanow nach Orjol zu Akulina Iwanowna kommen lässt, haben wir bereits oben (S. 35) mitgeteilt. Die beiden nun folgenden Lieder über die Geburt Seliwanows von Akulina Iwanowna sind von den russischen Forschern auf seine Bekehrung durch sie zum Skopzentum gedeutet worden. M. E. (vergl. oben S. 41 f.) sind sie vielmehr davon zu verstehen, dass sie ihn zuerst als Christus anerkannte und so seine „Gottesmutter" wurde [1]). Das eine findet sich bei Reutski (S. 209—211) und bei Melnikow (1872, 3. B. S. 112—115):

Es war in früherer Zeit (wrémja),
Ein Stern strahlte am Himmel auf (wośsijála).
Unser leibliches (rodnája) Mütterchen
Nahm den Gottessohn entgegen (prinimála),
Wiegte (katschála) ihn auf ihren Armen,
Kleidete (oblatschála) ihn in ein Gewand,
Setzte (nadéla) aufs Haupt eine Krone,
Setzte (saśchála) ihn auf ein gutes Ross,
Rüstete (snarjaśchála) ihn für die Strasse, das Wegchen aus...

Das andere deutlichere und anschaulichere bietet nur Meln. (a. a. O. S. 92 f.):

Stilles Licht, unser schönes Sönnchen,
Herrscher, angestammtes Väterchen!
Er verweilte auf dem Sionischen Berge;
Der Sion ist der allerhöchste Berg.
Unser Mütterchen Herrscherin (Gosudárünja)
Akulina Licht Iwanowna,
Die (mit dem h.) Geist-tätige, wundertätige (tschúdotwórnaja),
Verneigte sich (poklonílasja) zum Altare hin,
Vom Heiligen Geiste wurde sie kapriziös (raśblaśchílasja),
In die goldene Posaune blies sie (rastrubílasja),
Am Leibe (dim.) öffnete sie sich (rastworílasja):
Mein zartes Kindlein
Erschien (jawílasja) auf den weissen Armen (dim.).
Unser Mütterchen Herrin (Sudárjünja),
Akulina Licht Iwanowna,
Zerfloss in heissen Tränen,

1) Kutepow (S. 362, Anm. 4) findet einen Widerspruch im skopzischen Dogma von der Geburt Seliwanows, dass er einerseits wirklich, wenn auch jungfräulich, von der Kaiserin Elisabeth geboren sein soll, andrerseits von ihr nur im „geistlichen Sinne" geboren sein soll. Ein derartiger Widerspruch aber liegt nicht vor. Denn vom heil. Geist empfing und gebar Peter III. im eigentlichen Sinne Elisabeth als Kaiserin in Petersburg. „Geistlich geboren" aber wurde er von ihr in Orjol, als sie zu Akulina Iwanowna geworden war und er zu Seliwanow.

Überaus verwunderte sie sich (udiwílasja).
Gut wurde das Kind geboren (rodílosja),
Der ganzen Welt kam es zugute (prigodílosja),
Die ganze Welt unterwarf sich (pokorílasja),
Erde, Himmel, erneuerten sich (obnowílisja).
Gottes Kraft betete (pomolílasja),
Die Mauern der Hölle stürzten ein (powalílisja),
Es widerstanden nicht die höllischen Bollwerke (kréposti),
Auf dass nicht mehr Wollust (léposti) sei,
Auf dass Gott von Blindheit (sléposti) befreie.
Nach seiner, des Lichts, Geburt (rośchdénija)
Gab es viel seiner Abenteuer (pochośchdénija):
Unser Mütterchen Herrscherin (Gosudárjünja),
Akulina Licht Iwanowna,
Verneigte sich (poklonílasja) vor Sawaof,
Überaus verwunderte sie sich (udiwílasja),
Die ganze Welt liess sich umtaufen (perekrestílasja),

Ein drittes Lied, das vom Priester Schewaléjewski als in neuester Zeit bei den Skopzen des Gouv. Kursk gebräuchlich mitgeteilt wird (Das Kursker Sektentum S. 46f.), ist insofern merkwürdig, als es das „leibliche Mütterchen" zum Zweck der Geburt vom Himmel herabsteigen lässt. Angedeutet ist diese Vorstellung schon im ersten Liede (?. V.). Weil dasjenige, was zur „Gottesmutter" macht, der h. Geist, vom Himmel herabsteigt, so wird solches im uneigentlichen Sinne auch von der Gottesmutter selbst ausgesagt. Dem entspricht es, dass auch der „Gottessohn", vom Himmel herabgelassen wird, da auch er ein solcher durch den h. Geist wird:

Das leibliche Mütterchen fuhr vom siebenten Himmel herab (skatíla),
Blickte (śríla) mit dem Auge hinter den Wolken hervor,
Gebar (porodíla) ihren Sohn,
Stattete (urjadíla) ihn gut aus,
Zog weisse Gewänder an (nadewála),
Sie vergoldete (śolotíla) mit Gold,
Sie versilberte (serebríla) mit Silber,
Besetzte (niśála) mit grossen Perlen,
Mit kleinen Perlen überschüttete sie,
Setzte (saśchála) auf ein gutes Ross,
An Stricken liess sie vom Himmel herab (spuschtschála),
Läutete (prośwonila) eine grosse Glocke,
Liess den Schall über die ganze Erde ergehen (pustíla) . . . [1]).

1) Die Punkte bei Schew., der hier abbricht. V. 3 ff. sind der Kommentar zu V. 2. Die Geburt besteht in der Ausstattung mit kostbarem Schmuck, d. h. mit den Gaben des h. Geistes.

Die Legende über den ersten Begleiter Seliwanows, Martün, dass er früher ein Hofmann Peters III. war, nämlich der „General“ Daschkow, findet sich in der unmittelbaren Fortsetzung der oben (S. 49 Anm.) gebrachten Verse:

Er verliess seine Stellung als Grosser (welmóśchestwo),
Lebte (śchil) mit dem Erlöser zusammen;
Aber sein Herz verlegte er (wlośchil) in die Himmel.
Den Generalsrang legte er von sich ab (slośchil),
Vernichtete den Familiennamen Daschkow,
Setzte sich auf das zarische Ross . . .

Des weiteren wird geschildert, wie er sich in der Beteiligung an der Wirksamkeit des Israelischen Zaren (Seliwanows) bewährte, wozu ihn dieser berufen.

Nicht selten werden in den Liedern die Leiden Seliwanows in Russland und in Sibirien erwähnt und geschildert, zumeist als Kreuzigung (in dem vierten Liede über die Herabkunft aus dem Himmel [oben S. 612, 617] fehlen hierbei die geschichtlichen Details), ohne dass sich an diese und ähnliche symbolische Bezeichnungen legendarische Züge hefteten[1]). Nur in dem von Schtschebalski

1) Besonders ausführlich in einem Liede, welches sich als Umarbeitung des B. I. S. 22 mitgeteilten Liedes über die Leiden Suslows dadurch verrät, dass die ersteren Verse vom Loskauf stehen geblieben sind, obgleich derartiges hinsichtlich Seliwanows nicht erzählt wird (bei Waradinow S. 149 f., zweiter Absatz von 4., unter den in Śchaschkowa [vergl. oben S. 355] konfiszierten Liedern; bei Meln. 1872, 2. B. S. 50 f., 53 f., 3. B. S. 106—108 aus Akte № 16 des J. 1822 des Depart. der Allgem. Angel.: „Höret ihr, Lieben [ljubóśnüje], Ihr des Herrn Gelehrte [utschónüje] . . .) Nur ist für mit „heimlicher Münze“ — mit „offener Kasse“ gesetzt, wohl weil solches als Seliwanows würdiger erschien. Tula und Morscha(nsk) werden als Orte der Bestrafung genannt (Tula allein in einem von Barsow [Geistliche Verse der Sekte der Gottesleute S. 85 f. № 53; er hat anders wie Dobrotworski nur ganz wenige skopzische Lieder in seine chlüstische Sammlung mit aufgenommen] und z. T. von Wruzewitsch [S. 288 № 3] mitgeteilten Liede: „Ihr meine (mo-ì) Auserwählten, Euch sind Paradiese (ra-í) angewiesen worden“. . .·. Ferner werden in der Fortsetzung des oben (S. 618) an erster Stelle über die geistliche Geburt von Akulina Iwanowna mitgeteilten Liedes die Tätigkeit und die Leiden Seliwanows in Russland und Sibirien ausführlicher geschildert (einige Verse über Sibirien s. oben S. 90). — Speziell die Verschickung nach Sibirien und den Kummer seiner Anhänger darüber schildert ein Lied bei Meln. 1872, 2. B. S. 53 f. aus Akte № 16 des J. 1872: „Gott will man in Fesseln schmieden (kowáti), In ferne Gegenden senden

gebotenen Liede (vergl. oben S. 617) ist es der Fall, indem hier die Knutung (in Sosnowka) anders als in den „Leiden" (vergl. oben S. 78 f.) als mit einer Verwundung am Kopfe verknüpft erscheint:

O Heiland, unser Richter (Sudjá)!
Man verstattete dir nicht das Leben (śchitjá [1]),
Man trieb aus und kreuzigte (raspjáli),
Und zog dir das Gewand (dim.) ab (snjáli),
Schlug ein Loch ins Köpfchen,
Kreuzigte (raspjáli) dich ans Kreuz!
O Heiland, Du unser Licht (swĕt)
Du littest siebzig Jahre (lĕt [2]),
Für die Leiden der Ehre ist kein (nĕt) Ende!
Auf dem allerreinsten Köpfchen
Erblühte dort eine rote Blume (zwet)
Schöneres, weisseres als sie gibt es nicht (net).
Das war ein hoher Gruss (priwét) für die Gläubigen . . .

Die Schilderung der Leiden Seliwanows bilden nicht selten die Einleitung für die Schilderung seiner Rückkehr nach Petersburg [3]) und die Verherrlichung der Petersburger Zeit.

Die Lieder über das weitere Leben Seliwanows lassen sich danach einteilen, ob sie 1. die Rückkehr nach Petersburg und die Petersburger Zeit schildern, oder 2. nur die Petersburger Zeit, oder 3. die Petersburger Zeit und die Verschickung nach Susdal, wobei die Hoffnung auf Befreiung ausgesprochen wird, oder 4. die Susdaler Gefangenschaft, gleichfalls verknüpft mit der Hoff-

---

(posüláti)", das mit der Weissagung seiner Rückkehr nach Russland und der Aufrichtung seines Thrones (in Petersburg) — durch den Mund Seliwanows selber schliesst. — Über Aleksandr Schilow, der zusammen mit Akulina Iwanowna nicht selten in den Liedern zum Preise Seliwanows kurz erwähnt wird, finde ich nur ein selbständiges Lied und zwar verherrlicht es seinen Tod, ohne ihn legendarisch auszuschmücken (bei Reutski S. 220 f. XII.: „Wie soll ich euch das grosse göttliche Geheimnis sagen", in kürzerer und z. T. abweichender Form dem folgenden sonst chlüstischen Liede [unter XIII.] „Segne unsre Hoffnung" als Schluss angeheftet).

1) scil. in Russland.

2) Die „dreissig, vierzig Jahre" (vergl. oben S. 592) sind hier wohl addiert.

3) In einem Liede (bei Dobr. u. Pfitzm. № 21 S. 139 f. und 199—201; bei Meln. 1872, 3. B. S. 117 f. № 8 mit einigen Varianten: „Es war in Zargrad, da lebten die Gerechten in Freude (w-otráde)" . . .) wird an sie nur die Weissagung der Rückkehr geknüpft, in dem ersten Liede über die Geburt von Akulina Iwanowna (vergl. oben S. 618 u. 620 Anm.) eine solche und die Rückkehr selbst.

nung auf baldige Befreiung[1]). Wir folgen im Weiteren dieser Einteilung, indem wir nur die wenigen Lieder, die das ganze Leben Seliwanows schildern, deren Anfänge wir bereits mitgeteilt haben (oben S. 612, 614 ff.), entsprechend zerstücken.

1. Die Lieder über die Rückkehr aus Sibirien und die Petersburger Zeit. Legendarisch ist hier besonders das Gespräch mit Paul I. (vergl. oben S. 139 ff.) in dem Liede über das ganze Leben Seliwanows, dessen Eingang wir (oben S. 614 f.) mitgeteilt haben (unmittelbare Fortsetzung):

Sie sollten die Zeit (porü) erwarten,
Wann ich vom Berge (gorü) herabkomme,
Dem Irkutskischen, dem grossen.
Schwer war es mir zu entfliehen[2]).
Es hatte der Vater Lust,
Die Söhnchen[3]), Töchterchen zu stärken:
Er nahm dem Sohne alle Furcht (strästj),
Zum Zaren unter seine Gewalt (wlästj) zu gehen[4]);
Er wurde durch den Heiligen Geist kapriziös (šablaschil[5]).
Meldete (dološchil) über den Vater dem Zaren:
— „Er ist nicht gestorben, er ist ja lebendig,
In Irkutsk war er immer kapriziös (blašchil),
Vierzig Jahre litt er, lebte!“[6]) —
Aber der Zar erbebte wstrepenúlsja) im Herzen,

---

1) Die Lieder verraten deutlich die Gleichzeitigkeit ihrer Abfassung mit den geschilderten Ereignissen und Zuständen. Die zur 1. und 2. Gruppe gehörigen sind zweifelsohne noch vor der Verschickung Seliwanows, 3.—4. noch vor Seliwanows Tode gedichtet worden, jene wie diese von Leuten seiner Petersburger Umgebung.

2) d. h. wohl zu schwer, da die skopzische Überlieferung nichts von einer Flucht Seliwanows aus Sibirien weiss (vergl. oben S. 136).

3) Dobr. u. Meln.: Söhne.

4) d. h. sich dadurch, dass er zum Zaren ging, in seine Gewalt zu begeben, seinem Zorne auszusetzen. Wie das Weitere zeigt, ist mit dem bestimmten Sohne im Unterschiede von den Söhnen (= Skopzen) Kolesnikow gemeint (vergl. oben S. 140 ff.): statt zu entfliehen, gibt Seliwanow Kolesnikow auf ekstatischem Wege den Gedanken ein, den Zaren zu seiner Zurückholung zu veranlassen, um seine geistlichen Söhne und Töchter in Russland selbst stärken zu können, wozu er Lust bekommen (von hier an geht die Erzählung weiter, nachdem die vorhergehenden 6 Verse direkte Rede Seliwanows gebracht).

5) Von hier an bietet das Lied Meln. auch 1872, 1. B., Anm. 5 zu S. 90.

6) Von den vierzig Jahren seines Leidens (vergl. oben S. 594) redet auch das andere Lied, das das ganze Leben Seliwanows schildert (vergl. oben S. 615 f.). Denn nachdem (in der unmittelbaren Fortsetzung des oben gebrachten Anfangs) bildlich von seinen Leiden die Rede gewesen heisst es (in der ältesten Form):

Aber vierzig Jahre begoss er immer mit Tränen
Das reine Herz, den Leib . . .

Über den Vater erschrak er (uśchasnúlsja),
Und fing zu weinen an, sich zu grämen (śatuśchíl),
Alle Versammlungen[1]) brach er ab (naruschíl),
Er schickte einen schnellen Eilboten (gonzá)
Seinen Vater (otzá) aufzusuchen:
Um ihn in die Residenz (stolízu) vorzustellen,
Von der Irkutskischen Grenze (granízü).
Schnell vollführte er (sotworíl) dieses,
Öffnete (rastworíl) die Türen zum Vater.
Er[2]) trat mit stürmischem Geiste ein:
Und sagte (goworíl) selbst stolz:
„Ich vollführe[3]) meinen Willen!
Jetzt habe ich die Gewalt:
Ich führe dich auf den Thron[4]),
Gebe dir Szepter und Krone (wenéz),
Wenn du nur mein[5]) Vater (otéz) bist!“ —
Unser Väterchen Erlöser
Redete ein Wort[6]) von der Höhe[7]):
Der Sünde bin ich nicht Vater (otéz[8]).
Die Reinheit werde ich lieben (ljubítj),
Die Sünde will ich ganz abhauen[9]),
Aber in der gerechten Familie
Werde ich in das Posaunchen blasen (trubítj).
Alle hinstellen, fest machen (utwerdítj)!“
Aber[10]) der Zar wurde stark böse (osertschál),
Vergass seine erste Bitte (natschál);
Darauf fing er sehr zu schreien an (śakritschál),
Schlug die Tür (dwéri) fest zu:
— „Ich will nicht in deinem Glauben (wére) sein!
Aber für diese Lächerlichkeit (smeschók),
Sende ich dich in den steinernen Sack (meschók[11])!“
Unser Väterchen Erlöser
Verkündigte (prowestíl) mit sanfter Stimme:
„O! ich würde Páwluschka[12]) verzeihen (prostíl)!
Kehre du zu mir zurück, Páwel,

1) Meln.: „Die ganze Versammlung“, sodass also Paul I. Kolesnikow in einer Versammlung empfangen. Die Lesart Nadeśchdins u. Dobrotworskis ist wohl vorzuziehen.
2) Meln.: Der Zar.
3) Dobr. u. Meln. besser: vollführe du.
4) Dieser V. fehlt bei Meln.
5) Meln.: mir leiblicher.
6) Fehlt bei Meln.
7) Meln. fügt folgenden Vers hinzu: Höre du, Wackerer (molodéz).
8) Meln. add.: Ich kam dazu von den Himmeln (nebés)
Ich kam, um endgültig (w-konéz) (sie) zu zerstören.
9) Meln.: verderben.
10) Meln.: da.
11) Bezeichnung eines Gefängnisses von allerengsten Dimensionen.
12) = Paulchen.

Ich würde dein Leben bessern (ispràwil)!“ —
Aber der Zar antwortete (otwetschál) stolz,
Göttlichkeit bemerkte ich nicht (ne śametschál);
Wollte nicht hören und ging davon.
Unser Väterchen Erlöser,
Seufzte (wośdochnúl) mit seinem Herzen,
Schwenkte (machnúl) die rechte Hand:
—: Gehe [1]), irdischer Verleumder (klewetína),
Am Abend (wird) dein Ende (kontschina; sein).
Ich erwähle mir einen Diener,
Den Zar Gott auf dem Kreise [2]).
Aber die irdische Zarische Macht (sprawú)
Gebe ich dem sanften Zaren (Zarjù).
Mit dem ganzen Thron und den Palästen
Segne ich (blagoslowljú Aleksandr:
Er wird recht regieren (uprawljátj),
Den Gewalten nicht ihren Willen lassen (dawátj) [3]) . . .

Die Lieder, die ausschliesslich die Rückkehr Seliwanows aus Sibirien und seine Petersburger Wirksamkeit schildern, enthalten nicht eigentlich Legendarisches, sondern feiern beides nur in überschwenglichen Worten. Ich teile nur die beiden mit, welche am meisten poetischen Schwung zeigen Das eine findet sich unter den 1822 in Śchaschkowa konfiszierten (vergl. oben S. 355: bei Waradinow S. 146 f. № 2, bei Meln. Die weissen Tauben S. 412 f. aus Akte № 16 des J. 1822):

Von der östlichen Seite (dim.)
Auf die westliche [5]),

1) Fehlt bei Meln.

2) Gemeint ist Seliwanow selbst. Das „Ich“ ist hier das des heil. Geistes, der durch den Mund Seliwanows redet.

3) Es folgt eine Weissagung seiner Petersburger Wirksamkeit und darauf schildert das Lied diese.

4) Beides schildert im Weitern auch das dritte Lied (oben S. 611 ff.) über Seliwanows Herkunft aus dem Himmel. Von den übrigen beginnt das eine mit einer kurzen drastischen Schilderung der Verschickung nach Sibirien und schliesst mit einer ähnlichen Weissagung (№ 2 der der „Erklärung“ Owtschinnikows im Solowezki-Kloster von 1826 angehängten Lieder, Meln. 1872, 1. B. S. 61 f.; Nad. Beil. S. 30 f. № 2; Dobr. u. Pfitzm. № 7, S. 119 f. u. S. 171—173). Ein anderes macht deutlich den Eindruck, Umdichtung eines alten Chlüstenliedes zu sein (es fand sich gleichfalls unter den in Śchaschkowa gefundenen, bei Waradinow S. 151 № 6, bei Meln. 1872, 2. B. S. 67 f. mit dem oben S. 355 Anm. 3 abgedruckten in eins gezogen nach Akte № 16 v. 1822: „Es war, von der östlichen Seite (dim.). Kam hierher das schöne Sönnchen hervor“).

5) Bei Meln. wiederholt.

Fuhr man den Zypressenbaum.
An diesem Baume sind fünfhundert goldene Zweige.
Diese Zweige (wéti) sind
Die Israelischen Kinder (déti),
Und man fuhr ihn auf fünfhundert Rossen,
Und auf jeglichem Rosse sind je fünfhundert Teppiche,
Und auf jeglichem Teppich sind je fünfhundert Engel[1]) und Erzengel;
Und man fuhr ihn in die Piter-Stadt.
Und man richtete den Baum von der Erde bis zum Himmel auf:
Man will die Stadt Jerusalím bauen
Mit dem Vater, dem Sohne und mit dem Heiligen Geiste selbst,
Und mit der Dreiheit[2]).
Und grosse Dinge[3]) werden gebaut (strójutsja).
Ein grosser Born öffnet sich (otkrójetsja),
Eine Quelle ergiesst sich (protetschót),
Der Gottessohn verkündigt (proretschót) über die ganze Erde:
Wer sich an lebendigem Wasser sattrinken (napitjsja) will,
Beliebe nach Piter zu fahren (prokatítjsja)
— Das wird den Seelen, uns, ewig nützen (godítsja),
Um mit dem Leibe nicht Nachsicht zu haben (potakátj),
Aber dem lebendigen Gotte zu arbeiten[4]),
Die Seelen aber in das Reich zu ziehen (priwlekátj)
Und über die Schultern weisse Gewänder auzuziehen (nadewátj).
Und er wird ganz Israel vorfordern (dostawátj).
Und diese Sache erleidet keinen Verzug (minowátj)[5]) . . .

Das andere Lied bieten Nadeschdin und Melnikow in zwei Formen. Während aber die kürzere Form (bei Nad. S. 234 f.; bei Meln. 1872, 3. B. S. 165 f.; auch bei Dobr. u. Pfitzm. № 19, S. 137 f. u. S. 195—197) fast identisch ist, hat die längere Melnikows, die er unter den bei den Miljutins in Alatür (vergl. oben S. 476) gefundenen 56 Liedern mitteilt (von welchen nur ganz wenige deutlich skopzisch sind: 1873, 1. B. S. 65—67, № 2; auch bei Krüschin, Versuch einer Erforschung der skopzischen Sekte im Simbirsker Gouv. S. 515 f. № 1), zahlreiche und starke Varianten gegenüber Nadeschdin (Beilagen S. 57—59). Von beiden variiert in verschiedener Weise der Anfang, wie ihn Protopopow (S. 350) und Schewalejewski (Geistliche Lieder der Skopzen der Kursker Eparchie, Missionsrundschau 1906 S. 697) bieten. Ich übersetze die längere Form:

1) Bei Meln. wiederholt; zuvor: ja.
2) Bei Meln. folgt noch: mit der Gottesmutter.
3) Meln.: Häuser.
4) Vergl. dazu B. I. S. 266, Anm. 2.
5) Hier bricht Meln. ab; bei War. folgen noch 18 Verse, nach denen Elias und der Erzengel Michael Seliwanow bei seiner Ausrottung der Sünde auf Erden unterstützen.

Von der weissen[1]) Morgenröte, von der weissen[1]) Morgenröte,
Von der Ost-Gegend[2]), von der Irkutskischen[3])
Fuhr zu uns hervor das schöne Sönnchen (sólnüschko),
Das schöne Sönnchen[4]), der Herr Väterchen (Bátjuschko[5]),
Der Herr Väterchen, das Licht Erlöser.
Du Sion, allerhöchster Berg[6])!
Er fuhr zu uns hervor als heller Falke[7]),
Der volle Heilige Geist schwimmt im Schiffe,
Die Kleidung ist von weisser Farbe[8]),
Im Schiff ist Steuermann — der Zweite[9]) Gottessohn[10]),
Unser allerteuerstes Licht Erlöser;
Im Schiffe ist die Fahne[11]) — die Gottesmutter,
Die allerheiligste, Licht, Gottesgebärerin;
Im Schiff ist der Mast — der volle Heilige Geist[12]):
Von schrecklichem, allerfürchterlichstem Donner,
Feuerflamme, heisser Blitz.
Im Schiffe ist unzählbare Macht[13]).
In Millionen, Billionen[14])
Fliegen die Weissen Tauben in Wolken,
Fliegen in Wolken (tútschami), für das Kreuz gemartert werdend (mútschimi[15]):
Alles Skopzen, Kaufleute des Griechischen Landes[16]);

---

1) Protopopow: hellen; Meln. und Krüsch. haben statt der Wiederholung, die bei Schew. fehlt: „vom frühen Morgen"; die kürzere Fassung: „von dem Sion-Berge.

2) Meln. u. Krüsch.: vom Osten; Schew.: vom steilen Berge.

3) Prot.: von der fernen; die kürzere Fassung hat als dritten V. das Auffällige: „Von der Irkutskischen, von der Französischen" (letzteres ist wohl nur wegen des Gleichklanges hinzugesetzt: „Irkútskija — Franzússkija").

4) Diese Wiederholung fehlt bei Schew., wie auch die folgende.

5) Die weiteren 6 Verse übergeht Prot., was er durch Punkte andeutet.

6) Dieser Vers fehlt bei Meln. u. Krüsch.

7) Schew.: Sönnchen.

8) Meln. u. Krüsch.: Gekleidet ist er in weisses Gewand; bei Schew. fehlt dieser Vers und alles weitere von „Schiff" — „Feuerflamme".

9) Meln.: Das Schiff lenkt sein zweiter Sohn. Der nächste V. fehlt.

10) Der erste ist Jesus von Nazareth.

11) Meln. u. Krüsch.: Die Fahne hält . . .

12) Prot. hat statt dieser vier Verse:
Aber auf ihm (dem Sion-Berge) sass das Licht Erlöser,
Aber neben ihm die Mutter Gottesgebärerin,
Aber über ihnen sass der Herr Heiliger Geist . . .
Die nächsten zwei Verse lässt er wieder aus.

13) Schew. hat den plur.

14) Prot. statt dieser beiden Verse:
Aber ringsum um jenen sionischen Berg
Mit Seraphimen, Cherubimen.

15) Meln. u. Krüsch.: Alle sind sie für das Kreuz gemartert (mútschenü); bei Prot. fehlt der V. völlig.

16) Meln. u. Krüsch.: Russische; Prot. für den ganzen Ausdruck: berühmte Novizen; letzteres Wort auch bei Schew. und in der kürzeren Fassung, bei Nad. u. Dobr. für „Kaufleute" (Schew. bricht hier mit einem Komma ab).

Alles Steuerleute (kórmschtschiki), Millionäre (milliónschtschiki [1]),
Namhafte (imenítüje), berühmte (śnamenítüje [2]);
Sie tragen (nesút) Fahnen, schütteln (trjasút) Ketten,
Läuten (śwonját) Glocken, locken (manját) den Falken.
Mit ihnen [3]) fliegt (letít) der Falke, fährt einher (katít) der Heilige Geist,
Der Heilige Geist fährt einher mit Belohnung;
Für Leiden (stradánija) — Gaben (darowánija [4]):
Von Gold, Silber und grossen Perlen
Und mit allerhellsten Brillianten [5]).
Mit uns ist der Gott über die Götter, mit uns der Zar über die Zaren,
Mit uns der Zar über die Zaren, mit uns der Geist über die Geister [6])!
Er durchging das Feuer, die Feuerflamme,
Die Feuerflamme, feurige Scheiterhaufen.
Er geht, schreitet hinein in Zarische Städte,
In Zarische Städte, Paradiesische Orte,
Ins Davidische Haus, ins Göttliche Geheimnis!
Das göttliche Geheimnis [7]) vollzieht sich;
Bereits ist in jenem Davidischen Hause ·
Die Gnade Gottes mit Harfen dort [8]) vorhanden:
Es fahren herab selige Geister,
Mit Engel-, Erzengelschaaren [9]),
Mit Cherubimen, mit Seraphimen
Und mit der ganzen himmlischen Macht,
Aber auch in jene [10]) geschmiedeten (okowánüja) Posaunen,
Geschmiedete (okowánüja), jubelnde (likowánüja [11]);
Dort tönen unaufhörliche (beśprestánüja [12]) Harfen:
Unter ihnen donnert die Orgel mit schrecklichem (stráschnawo) Donner [13]),
Mit schrecklichem (stráschnawo) Donner [13]), allerfürchterlichstem
(pre-uśchásnawo),

---

1) Meln. u. Kürsch. nur: Berühmte Millionäre. Prot. hat statt diesen V. und des weiteren nur noch folgende:

Mit Fahnen fliegen sie in Millionen;
Sie bringen uns goldene Kronen,
Goldene Kronen für die Leiden.

2) Dieser V. fehlt bei Meln. u. Krüsch.
3) Meln. u. Krüsch.: Und es.
4) Meln. u. Krüsch. anstatt der beiden Verse: Mit Belohnung für die Leiden.
5) Meln. u. Krüsch.: Diamanten.
6) Dieser V. fehlt bei Meln. u. Krüsch. Im Vorhergehenden hat Meln. den alten dativ. plur. Bogóm, Zarjóm (vergl. B. I. S. 65, Anm. 1 u. S. 125, Anm. 1).
7) Es wird hier wohl mit dem Doppelsinn des russ. Worts gespielt, dass es im allgem. das Verborgene bezeichnet (hier die Verborgenheit Seliwanows in den Petersburger Häusern, in denen er lebte, insbesondere der von ihm geleiteten Andachten), speziell aber Sakrament bedeutet, nämlich das Abendmahl.
8) Meln. u. Krüsch. für die drei Worte: mit Seligen. Der nächste V. fehlt.
9) Meln. u. Krüsch.: Und alles Engel, alles Erzengel.
10) Meln. u. Krüsch.: Dort bläst man.
11) Meln. u. Krüsch.: Mit Silber, Gold belegte (obloschennüja).
12) Meln. u. Krüsch.: süsse (sládkija).
13) Meln. u. Krüsch.: Getöse.

Man schlägt auf Zymbeln (kimwálasch), schlägt auf Pauken (litáwrach),
Heisse Tränen ergiessen sich unter Schluchzen;
Auf goldnen Harfen (ślatüch gusljách), in heiligen Psalmen (swatüch psalmách),
[1]) Tönt die lebensvoll tönende Saite (dim. [2]).
Auf dem Berge stehen sie, auf dem Sionischen,
Sie beten zum Throne des [3]) Lammes (Ágneza),
Zum Throne des Lammes Erlöser (Iskupítelja)
Und des Heiligen Geistes, des Trösters (Uteschítelja):
Losgekaufte [4]) erstgeborene Leute der Erde,
Sie sind losgekauft [4]) vom Erlöser (Iskupítelem),
Und vom Heiligen Geiste, dem Tröster (Uteschítelem);
Sie beten zum Göttlichen (Bóschiju) Geheimnis,
Der ganzen Welt (míru) verboten,
Der ganzen Welt, der finstern Welt;
Nur bekannt gemacht den Heiligen Engeln (Ángelam),
Den Heiligen Engeln (Angelam) und Erzengeln (Archángelam),
Mit Cherubimen (Cheruwímami) und Seraphimen (Seraphímami),
Mit Aposteln (Apostolami), mit Profeten (Prorókami),
Mit den Duldern, den gläubigen [5]) gerechten (prawédnümi),
Nicht heiratsfähigen (Ne śheniwüimi) und nicht verführerischen (nelstiwüimi),
Die Verführung nicht in den Mund nehmen (prijómschimi).
Sie beten zum Antlitz des Lammes (Ágnezu),
Zum Antlitz des Lammes Erlöser (Iskupítelju)
Und des Heiligen Geistes, des Trösters (Uteschítelju).
Ihr Beten ist (nach Art) — schrecklichen (stráschnawo) Donners,
Schrecklichen (stráschnawo), allerfürchterlichsten (pre-uśchásnawo) Donners:
Aus ihrem Munde (kommt) — Feuer-Flamme (polümja),
Feuer-Flamme (polümja), heisser Blitz (mólonja).
Und Amín dem Zaren (Zarjú), dem Himmlischen (Nebésnomu) Zaren!

2. **Die Lieder über die Petersburger Zeit allein.** Von ihnen, von welchen mehrere die Petersburger Zeit als die „Auferstehung“ Seliwanows feiern gegenüber seinen Leiden = „Kreuzigung“ [6]) biete ich nur dasjenige, welches den

1) Meln. u. Krüśch.: Immer.
2) Ausser bei Meln.
3) Meln. u. Krüśch.: immer zum.
4) Meln. u. Krüśch.: Gesammelte.
5) Fehlt bei Meln. u. Krüśch.
6) Das eine bei Nad. (Beil. S. 47 f. № 21: „Die ganze Dreiheit erhebend [welitschajutschi]“ . . .); das andere finde ich nur bei Liwanow (IV. S. 281 f. № 30: „Aber Väterchen Herrscher, du unser himmlischer Schöpfer [tworéz]“ . . .), der in seinen Sammlungen (vergl. B. I. S. 406, Anm. 4) zwar keine Chlüstenlieder hat, die nicht in den sonstigen sich fänden, wohl aber einige skopzische (auch viele chlüstische

(angeblichen? vergl. oben S. 173 ff.) Besuch Alexanders I. bei

---

hat er in falschen Überschriften als auf das Leben Seliwanows bezüglich in Anspruch genommen). Das erstere ist auch in sofern interessant, als es die von Petersburg aus alle skopzischen Gemeinden organisierende Tätigkeit Seliwanows schildert (vergl. oben S. 211 ff.):

Bei uns ist jetzt der Zweite Christós auferstanden.
Er stellte, der Herr, seinen goldenen Thron fest hin
Inmitten der ganzen Welt in Russland.
Er blies in seine goldene Posaune,
Er lässt einen Ruf nach allen vier Seiten (storonü) erschallen,
Damit alle gläubigen Knechte (rabü) hören,
Auch die letzten Waisen (sirotü) hören.
Wie jetzt bereits unser leibliches Väterchen,
Gleich einem Vogel, unser Falke unter dem Himmel,
In jegliche Versammlung herabfuhr.
Er stiftete die Versammlung der Profeten auf dem Kreise (krugú),
Vergoldete jegliche Profetenposaune (trubú) . . .

Desselben Inhalts (doch ohne jene Bezeichnung der Petersburger Zeit), z. T. in noch andern Bildern, ist ein sich bei Nad. findendes Lied (Beil. S. 60—63 № 28: „O beim angestammten Väterchen, Beim gütigen Monarchen, Beim himmlischen Patriarchen, In seinem zarischen Palästchen, Gasten geliebte Gäste“ . . .). Ein drittes Lied finde ich nur bei Wruzewitsch (S. 293 № 11: „Der lebendige, unsterbliche Gott“ . . . Es ist mit einem andern über die Petersburger Zeit (ohne jene Bezeichnung), das sich ebenfalls nur bei ihm findet (S. 294 № 15: „Im Osten wächst ein Garten“ . . . Seliwanow wird als der „goldene Adler“ gepriesen) durch die gemeinsamen Verse verbunden:

. . . . . fürchtet euch nicht (ne uboítes),
In meinem Brunnen waschet euch (umoítes);
Dann werdet ihr weiss (bélü) sein,
Ich führe (euch) in die paradiesischen Gebiete (predélü).
Ihr werdet dann selbst sehen,
Wie der Herr (Var.: der lebendige Gott) mit euch sein wird.

Gemeint ist, dass Seliwanow durch seine Leiden den Seinigen Sündenvergebung verschafft hat, sodass sie als gereinigte nun mit ihm, dem lebendigen Gotte in seinem Petersburger Paradiese Gemeinschaft haben können. — Dasselbe Lied bietet in einer längeren Rezension (mit Varianten) Doridnüzin, Die schaloputische Gemeinde (Lesungen in d. Gesellsch. v. Freunden geistl. Aufkl. 1891 Mai-Juni II. Abt. S. 226—228 № X), mit einer Fortsetzung, in welcher von der Verschickung Seliwanows nach Suśdal und seiner Verheissung der Rückkehr nach Petersburg die Rede ist (s. unten). — Von dem „süssen Brunnen“, in welchem sich „jeder auf der Unterhaltung weiss waschen kann“, redet auch ein Lied bei Dobr. (№ 10 bei ihm u. bei Pfitzm. S. 124 f. u. S. 177—179). — Ferner findet sich bei Wruzewitsch über die Petersburger Zeit eine Umdichtung des chlüstischen Liedes, das ich im I. B. S. 351 mitgeteilt habe (S. 292 № 10 „Auf dem Berge, dem Berge, dem Sionischen, dem Verklärungs-(Berge), da stand die allgemeine (sobórnaja) Kirche“ . . .), das bei Nad. und Meln. (bei auch sonst starken Varianten) auch die Verschickung nach Suśdal schildert

Seliwanow in legendarischer Weise schildert [1]) (bei Meln. 1872, 3. B. S. 128—130):

Wie in Piter der Stadt (gráde)
Die Gerechten in Erquickung (otráde) lebten;
Im ganzen Gotteshause (domú)
In seinem Zarischen Range (tschinú)
Lebte unser leibliches (rodnoí) Väterchen,
Der teure (dorogoí) Erlöser.
Wunder vollziehen sich da (pretworílis);
Fuhren nicht zwei Sonnen zusammen (sokatílis),
Kamen nicht zwei Monde [2]) zusammen?
Es kam der offenkundige Herrscher (Gosudár)
Zu dem irdischen in den Altar (oltár, = Altarraum).
Wie in dem hellen Gemach (paláte)
An dem Bretterbett (krowáti),
Zwei Adler wie Adler sich benahmen (orlowáli),
Zwei Zaren sich berieten (tolkowáli)
Über ihre Zarischen Angelegenheiten:
Wie man das Zartum regieren (uprawljátj) solle,
Dem Feinde nicht den Willen lassen (dawátj).
Es hob zu reden an der offenkundige Zar,
Der Herr zu dem leiblichen Väterchen:
„Segne mich doch, Grossväterchen,
Segne doch, Himmlischer Zar,
Mir das Anfangen (śatschinátj) des Krieges,

(s. unten). — In einem sich bei Reutski (S. 212 f. IX) und Meln. (1872, 3. B. S. 120—122: „Herr Gott, barmherziger Zar“ ...) findenden Liede fordern sich die Gläubigen auf, sich nach Petersburg zu ihm als dem „weissen Adler“ zu versammeln. — Schliesslich wird in einem neuerdings bei den Kursker Skopzen nachgewiesenen Liede (Schewalejewski, Miss.-Rundschau 1906 S. 697: „Wie in Piter der Stadt, Beim geistlichen Weinstock“ ...) das „Petersburger Gotteshaus“ und das dort auf dem Throne sitzende Väterchen, dem der offenkundige Zar Schutz war, verherrlicht.

1) Erwähnt wird er auch in dem Liede, dessen Anfang über die Herabkunft im Himmel wir (oben S. 612) an dritter Stelle gebracht haben:

Die Piter-Stadt lehrte er (po-utschíl),
Den offenkundigen Zaren belehrte er (na-utschíl).

Der offenkundige Zar ist der regierende Kaiser gegenüber Seliwanow = Peter III. als dem geheimen. — Auch in diesem Liede wird des weiteren die alle skopzischen Gemeinden umfassende Tätigkeit Seliwanows von Petersburg aus geschildert.

2) Wohl Anlehnung an den 4. V. des chlüstischen Liedes über die Zusammenkunft Danilas mit Suslow (B. I. S. 26). Aber auch abgesehen davon ist der Satz zweifelsohne Frage, nicht negative Aussage, wie ihn Meln. auffasst.

Das Erheben von Macht, Kriegsmacht
Gegen jenen bösen Quäler (mutschítelja),
Den Verderber (gubítelja) der gläubigen Gerechten,
Gegen den Franzosen Bonaparte!
Er besiegte Könige (Korolé),
Er will Zaren (Zaré) besiegen:
Mich, den offenkundigen Zaren,
Und dich, den himmlischen Vater.
Du sage mir, sage mir voraus,
Ob ich, der Herrscher,
Jenen wütigen Feind besiegen werde?"
Da verkündete das Väterchen
Von der himmlischen Höhe:
„Ich gebe nicht den Segen
Dir, dem offenkundigen Zaren (Zarjú),
Gehe du nicht in den Krieg (woinú);
Ohne dich werde ich den Feind beschwichtigen (nimú).
Nicht voll ist der Kelch
Der Bonaparteschen Sünden.
Es wird die Zeit kommen, ist nicht weit,
Da ich ihn dir unterwerfen werde;
Die feindliche Macht werde ich zermalmen (sokruschú).
Sein Zartum zerstören (raśruschú).
Wenn du Gottes Sache erkennen
Und an mich gläubig werden wirst,
Werde ich, der Vater (Otéz), dich belohnen,
Deine Krone (wenéz) erhalten" [1]).

3. Die Lieder über die Petersburger Zeit, die Verschickung nach Suśdal und die Hoffnung auf die Befreiung. Dieser stereotype Zusammenhang, in welchem die Verschickung nach Suśdal erscheint, wie er auch in den beiden Liedern über das ganze Leben Seliwanows aufrecht erhalten ist, von denen wir die Eingänge bereits mitgeteilt (aus dem einen auch das Gespräch mit Paul I.), wird nur von einem einzigen Liede durchbrochen. Dieses (bei Meln. 1872, 3. B. S. 158—160; 25 Verse auch bei Nad. Ergänzung S. 91 № 3, und Arsenjew [mit einigen Varianten] S. 32) hat die Tendenz, einerseits die Schuld an der Verschickung vom Zaren auf die Senatoren abzuwälzen, anderseits sie als Sache des eignen Willens Seliwanows hinzustellen. Es knüpft die Hoffnung auf die Befreiung unmittelbar an die Verschickung, indem es sie von Seliwanow selber aussprechen lässt:

1) Da diese Weissagung natürlich als erfüllte gedacht ist, so bezeugt demnach dieses Lied auch den skopzischen Glauben, dass Alexander I. schliesslich Skopze geworden ist (vergl. oben S. 604 f.).

Es war bei uns auf der Welt (swéte [1]),
Im Mütterchen, in Russland (Rosséje),
In dem Petersburger Sinod (Sinóde),
Die Senatoren fuhren zusammen (sojeśśchális),
Wie Raben flogen sie zusammen (soletális);
Sie dachten, rieten (gadáli [2]),
Verfassten (sotschinjáli) Ukaśe (dim. [3]),
Nicht einfache (prostüje) Ukaśe,
Nicht einfache [4]), tränenreiche (sleśowüje [5]),
Über das angestammte Väterchen,
Wie ihn vom Throne (prestóla) zu nehmen,
Vom heiligen (swjatówa) Petersburger,
Und ihn in einen verschlossenen Raum (sásade) zu setzen,
In dem herrlichen Suśdal, der Stadt (gradé),
Im Spaski-Kloster (monastüré [6]).
Schnell erdachten sie, errieten sie (sgadáli),
Einen Befehl unterschrieben sie (podpisáli [7]),
Spannten offensichtliche (?) Rosse an (śakladáli [8]),
Bereiteten [9]) einen Wagen (karétu),
Fuhren zu ihm, dem Licht (swétu);
Kamen zu ihm, dem Licht (swétu) angefahren [10]),
Nahmen ihn zur Verantwortung (otwétu);
Unser Väterchen erschrak nicht (ne ustraschílsja),
Kam mit dem Heiligen Geist zum Einverständnis (soglasílsja [11])
In geheimer Weise fuhr er (pokatilsja) zu Gott [12]),
Verneigte sich (poklonílsja) vor Sawaóf,
Auf die Strasse, das Wegchen, beorderte er sich (otradílsja),
Seine Flügel schüttelte er (wstrepenúl [13]),
Blickte (wśgljanúl) auf die Welt,
Gedachte (wspomjanúl) aller Synoden . . .

Es folgt nun die Rede Seliwanows, in der er den Seinigen seine Rückkehr verheisst. Ich bringe nur die beiden letzten Verse (in der Anordnung Meln. [14]):

---

1) Dieser V. zweimal; bei Nad. fehlt er, der nächste fängt mit „Wie" (es war) an.
2) Ars. add.: Legten (ukladáli) es in einen geheimen Rat.
3) Bei Nad. statt diesen V.: Einen geheimen Rat berieten sie (sowetáli).
4) Nad.: Ja, alles.
5) Ars.: verfolgende (sledowüje).
6) Die 5 letzten Verse fehlen bei Nad.
7) Also nicht, wie üblich, der Zar selbst; der V. fehlt bei Nad. Ars. hat auch hier: Verfassten Ukase (dim.).
8) Dies. V. fehlt bei Ars.
9) Nad.: Spannten vor.
10) Bei Nad. fehlt der V.
11) Bei Nad. fehlen diese 2 Verse.
12) Nad.: in den Himmel.
13) Bei Nad. fehlen die letzten 3 Verse; bei Ars. die letzten 4.
14) Nad. hat von den 53 Versen nur die ersten 6; Liwanow, der auch sonst Varianten hat, im ganzen 19 in anderer Reihenfolge.

„Siehe da habt ihr, Kinder, die geheime Nachricht (wésti)
Ich will mich in den Wagen setzen“ (sésti).

In der Fortsetzung des Liedes, aus welchem wir das Gespräch mit Paul I. gebracht, wird (nach der Schilderung der Petersburger Zeit) die Verschickung Seliwanows zwar dem Zaren selbst zugeschrieben, aber mit sittlichem Verfall in seiner Umgebung gerechtfertigt:

. . . Die Gläubigen ergötzten sich (nasladílis) an Gott
Und bereicherten sich (obogatílis) mit irdischem (Gut);
Sie wurden wie Grosse (welmógi),
Vergassen um Hilfe (pomógi) zu bitten
Den Gebieter, den Schöpfer (tworzá);
Erwarteten das Ende (konzá) nicht,
Erhoben sich über den Vater (Otzá);
Begannen, zu den Schwächen nicht (? [1]) zuzulassen (spuschtschátj),
Und den Zaren begannen sie zu beunruhigen (smuschtschátj).
Des Erlösers Diener
Begannen in ihrem Leben sehr schwächlich zu werden,
Aber über uns führten sie (ein) streng (es Regiment),
Liessen nicht zur Schwelle [2]).
Aber der Zar erfuhr (uśnálj dieses auch,
Und schickte diese Diener fort (uslál [3]);
In Kummer versetzte er (poraśíl) sein Herz,
Allen drohte er (pogrośíl) still:
„Ich werde ein wenig warten (pogośchú),
Den Vater werde ich von euch fortbringen (prowośchú);
Es wird euch (wăm) unbekannt sein,
Er selbst (săm) wird sich euch nicht offenbaren;
Es werden auch die Profeten nicht erfahren,
Wie ich ihn weit senden werde:
Ihr werdet nicht schwächlich leben (śchitj),
Über euer Fleisch (plur.) euch grämen (tuśchítj)!“ . . .

In ähnlicher, noch umständlicherer Weise wird die Verschickung Seliwanows nach Suśdal in einem Liede plausibel gemacht, das zuerst eine ausführliche Schilderung des Petersburger Hauses Seliwanows („Dort waren angeschrieben goldne Lettern Unter der Benennung: „Heiliger Tempel“, vergl. oben S. 208), „der Lawra“, und der verflossenen Petersburger Zeit enthält („Das war die goldene Zeit und Frist“ . . . „O glücklich diese

1) Das „nicht“ ist sinnstörend, da „Schwächen“ im skopzischen Sprachgebrauch = sündhafte Leidenschaften sind.
2) scil. Seliwanows.
3) Es ist wohl die Verschickung der drei Anhänger Seliwanows gemeint, die seiner eignen vorausging (vergl. oben S. 275).

Zeit — das goldne Zeitalter") geschildert wird (bei Meln. 1872, 3. B. S. 130—134 № 17: „O du unser Licht, Rechtgläubige Piter Stadt (grăd), du Zufluchtsort Christi, warst ein Garten (wertograd"...):

Sie glaubten nicht an die göttlichen Wunder (tschudesám),
Gaben Freiheit ihren Leibern (telesám).
Es verliefen sich die Arbeiterchen in die Wälder,
Es verliessen die Gärtnerchen den grünen Garten (săd),
Verliessen den unreifen Weinstock (winogrăd);
Damit machten sie dem Schöpfer viel Ärger (dosăd).
Es blieb das unglückliche Peterbúrg allein.
Sie begannen sich zu grämen, die fremdländischen Kaufleute (kupzü),
Es wurden schwach die Skopzen (Skopzü) der hellen Welt
Und hörten auf, mit jener Ware zu handeln.
Es verwunderten sich die Grossen, Herren (Gospodá),
Dass die Auserwählten nicht Gottes Mühe (trudá) tragen.
Es betrübte sich Sawaof Gott, unser Schöpfer,
Es vollführte Gott, das Licht, grosse Wunder (tschudesá):
Es fuhr vom Senat ein Wagen (koljósa)
Schnell, eilig zu den Sionstoren (worotám),
— Unbekannt (war es) allen schlafenden Waisen (sirotám) —
Schrecklich schlugen sie an die Glocke;
Es öffnet sich der Erlöserpalast,
Sie traten heran an die thronende Person (lizú),
Sprachen zum Vater-(otzú)Erlöser,
Legten immer mit Angst dem Vater die Rede vor:
„Es verstanden die Kindlein dich nicht zu hüten;
Sichtlich ist es Zeit für den weissen Adler, zu fliegen".
Und nicht gehen zu ihm die Waisen, zu schauen,
Nur jämmerlich läuten sie die Glocke (kólokol):
Es fährt der Paradiesesvogel, unser Falke (sokol) davon.
Bald gibt man aus dem Senat dem Zaren die Nachricht (westj),
Sie wollten den Erlöser fortbringen (uwéśtj).
So auf Zarischen Ukas nach Suśdal der Stadt (grad).
Der Zar Aleksandr hatte viel Ärger (dosád),
Er betrübte sich, grämte sich (sátuśchil) bitter,
Dass er aus Piter den lebendigen Gott entführt (prowodíl):
„Nicht möge sich erzürnen mein Väterchen Schöpfer (tworéz)!
Ich verlasse dieses Reiches Krone (wenéz).
Sichtlich (ist es), ich werde bald dir nachfahren (pokatschú),
Ohne ihn will ich (chotschú) auf Erden nicht leben."
Mit Tränen weinte er und schüttelte (katschál) das Köpfchen,
Was ihm grosse Betrübnis (petschál) verschaffte.
Er schrie (kritschál) zum Väterchen Tag und Nacht:
„Man hat in ein Verliess (dim.) den Vater (otzá) gesetzt!
Nicht werde ich dich, Licht, bis zum Ende vergessen;
Und wo soll ich seelische Erquickungen erhalten?
Bald werde ich einen Eilboten (gonzá) nachsenden,
Nach Suśdal der Stadt nach dem Vater (otzá)" . . .

Das andere Lied über das ganze Leben Seliwanows (vergl. oben S. 615) enthält zunächst eine sehr poetische Schilderung der Petersburger Zeit [1]) (unmittelbare Fortsetzung der oben S. 616 mitgeteilten Verse), knüpft dann aber in der Rezension Meln. (1872, 3. B. S. 139) an die Verschickung Seliwanows Strafen, die Petersburg und den Zaren dafür betroffen:

. . . . pflanzte an,
Machte fest die Wurzeln in weissem Wunderstein [2]),
Liess wohlriechende Zweige wachsen [3]),
Es erblühten lazurene Blümchen [4]),
Es wurden saftig die Beeren, der reife Weinstock [5]),
Es wurde aber der grüne Garten die herrliche Suśdal (? [6]) Stadt.
Es flog herbei in den grünen Garten der Paradiesesvogel,
Der Paradiesesvogel, der goldne Falke [7]).
Im Herzen des Paradiesesfalken ist ein Nachtigallchen [8]),
Die Flügelchen am Falken sind mit Brillianten,
Mit allerhellsten [9]) Diamantsteinen [10]).
Es begann das Nachtigallchen in zwölf Melodieen zu singen,

1) Dieser Teil hat seine Vorlage an einem kurzen Liede, das zu den bei den Miljutins gefundenen Liedern gehört (Meln. 1873, 1. B. S. 114 № 47: „Unter dem hohen Himmel inmitten der Erde wuchs ein Zypressenbaum auf". Es folgen noch 13 Verse; mit Varianten [es fehlt z. B. der 1. V.] auch bei Krüśchin S. 521 № 11). Es ist so allgemein gehalten, dass es wohl ein chlüstisches über die Gefangennahme irgend eines Christus ist, obgleich der V. vorkommt: „Sie fuhren den Falken aus dem Zarischen Hofe weg".

2) Dobr. u. bei Panow: Zypressenbäume pflanzte er (nasadíl) im Garten und machte die Wurzel fest, wälzte einen endzündlichen (fehlt bei Dobr.) Stein drauf (nawalíl); Meln. hat hier 4 Verse:
Zwanzig Jahre pflanzte er (sadíl) in Piter einen grünen Garten,
Die gläubigen Gerechten vergnügte er (weselíl) mit dem Heiligen Geiste,
Zypressenbäume pflanzte er im Palaste an (nasadíl),
Die Wurzeln machte er fest, wälzte einen schweren Stein drauf (nawalíl).

3) Dobr., bei Pan. u. Meln.: Es wuchsen gnadenreiche Zweige hervor.

4) Dobr. u. bei Pan.: Es breiteten sich wohlriechende Blätter aus; bei Meln.: Es wuchsen wohlriechende Blumen auf.

5) Dobr., Pan. u. Meln.: Es wurden reif die Beeren, der helle Weinstock.

6) Das muss Druck- oder Schreibfehler sein, da nach dem ganzen Zusammenhang von Petersburg die Rede ist. Das Richtige bei Dobr. u. Pan.: Es wurde aber der grüne Garten die herrliche Sion-Stadt. Bei Pan. geht voraus: Es wurde aber über das freie Feld überall grüner Garten. Bei Meln.: Es breitete sich wachsend über das freie Feld der grüne Garten (sad) aus. Es wurde ein grüner Garten — die herrliche Piter-Stadt (grad).

7) Dobr., Pan. u. Meln. nur: Es flog herbei der Vogel goldner Falke; fügen aber hinzu: Es setzte sich der Vogel in den Zypressenbaum.

8) Dieser V. bei den andern später.

9) Dobr., Pan.: kostbaren.

10) Meln.: Die Federchen mit grosser Perle besetzt; diesen V. setzen Dobr., Pan. zu dem obigen hinzu; bei allen drei folgt dann der V. vom Nachtigallchen.

Es tröstete das Nachtigallchen im Garten die Vöglein[1]).
Die Liedchen sind beim Falken Cherubimische (Cheruwímskija),
Die Gesänge sind beim Falken[2]) seraphimische (seraphímskije).
Der Zypressenbaum im Garten ist — Herr Väterchen,
Vogel goldner Falke — Herr Gottessohn,
Däs Nachtigallchen im Herzen — Herr Heiliger Geist,
Die gnadenreichen Zweige — der jungfräuliche Stand,
Die fruchtbaren Blätter[3]) — die gläubigen Gerechten,
Die reifen Beeren — alle[4]) Profeten[5]).
Das Licht[6]) tröstete im Garten das Nachtigallchen[7]).

Daran schliessen sich nun bei Meln. folgende Verse:

Es deckte mit Schutz die ganze Piter-Stadt.
Es flog das Vöglein weg, nicht übers Meer,
Nicht zu warmen stillen Wassern,
Sondern nach Suśdal, der steinernen Stadt,
Wohl in jenes Jewphímjewski-Kloster.
Vier Jährchen vergingen, Piter wurde vom Meere überschwemmt[8]),
Fünf Jährchen vergingen, es starb der offenkundige Zar.
Es brach ein grimmiger Winter an,
Es kamen kalte Fröste,
Liessen den grünen Garten des Väterchens verfrieren[9]) . . .

1) Dieser Vers fehlt bei den andern.
2) Die andern: Die Reden sind beim Paradiesischen. Hier schliesst das Lied bei Andrejanow; wir folgen im weitern Dobr.
3) Meln.: Die wohlriechenden Blumen.
4) Meln.: die.
5) Meln. add.: auf dem Kreise.
6) Meln.: Alle.
7) Meln.: das Paradiesesvöglein.
8) Meln. notiert dazu in Anm. 46 d:e Überschwemmung vom 7. Nov. 1824.
9) Meln. meint (Anm. 148), dass damit die strengen Massregeln gegen die Skopzen in der Regierungszeit Nikolais I. gemeint seien. — Es folgt zum Schluss eine Bitte an Seliwanow, bald aus Suśdal zurückzukehren. — Die beiden weiteren Lieder, die in diese Gruppe hineingehören, sind oben S. 628 Anm. 6 bereits gekennzeichnet. Das dort zuerst erwähnte lässt Seliwanow in der Weissagung seiner Rückkehr u. a. sagen:

Es wird der Zar zu mir einen Eilboten (gonzá) senden,
Aus dem Zarischen Palaste (dworzá) . . .

In der weit längern Rezension des andern bei Meln. (1872, 2. B. S. 62—64; die kürzere bei Nad. Beil. S. 78 f. № 42) scheint auch auf den Aufenthalt Seliwanows während der Deportation in Moskau (vergl. oben S. 286) angespielt zu sein (deutlich ist davon die Rede in einem Liede der folg. Gruppe, s. unten):

Auf die Piter Stadt blickte er zurück (ogljanúlsja)
An das Moskowische Schiff erinnerte er sich (wspomjanúlśja).

Eine besondere Stellung nimmt schliesslich das Lied ein (bei Nad. Beil. S. 62—66 № 29: „Heiland unser Herr, Verweile du immer in uns"...), welches das Petersburger Schiff unter Leitung eines andern verherrlicht, der als „Joann der Vorläufer" bezeichnet wird (vergl. oben S. 191), ohne dass klar würde, wer gemeint ist:

In dem grossen Zarischen Schiffe
Sitzt der allerreichste Gast,
Joann, der Herr, der Vorläufer. —

4. **Die Lieder über die Suśdaler Gefangenschaft und die Hoffnung auf Befreiung,** auf welchem letzteren durchaus der Ton ruht. Wir bieten drei zur Probe [1]), von denen das eine insofern interessant ist, als es das Nacheilen seiner Anhänger bei seiner Deportierung (vergl. oben S. 280 f.) und den Aufenthalt in Moskau berücksichtigt (vergl. oben S. 286; bei Waradinow S. 148 f. № 4; bei Meln. 2. B. S. 61 f. aus Akte № 16 d. J. 1826 [1]):

Seiner Güte ist viel
Und in allem ist er uns Hülfe:
Er lenkt (uprawljájet) das Schiff
Erlöst (íśbawljájet) uns von Feinden,
Auf das Schiff lässt er (puschtschájet) nicht
Die bösen wütigen Tiere,
Mit seinem Worte vertreibt er (progonjájet)
Mit Gottes Gewalt für immer . . .

Des weitern ist aber von dem früheren Aufenthalt des „Heilands" selber mit den Aposteln die Rede und von ihm wird u. a. gesagt:

Er hatte Weissagung
Von dem bevorstehenden Jahr
Und heilte in Krankheiten . . .

Ferner ist von seinen vielen Leiden die Rede, seiner Kreuzigung, von der er am dritten Tage auferstand. Aus dem Schluss geht hervor, dass das Lied erst nach dem Tode Seliwanows gedichtet ist. Denn er befindet sich jetzt im siebenten Himmel, von wo er mit dem h. Geiste zu den Gläubigen kommt und durch ihre Lippen in der Ekstase zu ihnen redet.

1) Die übrigen haben folgende Anfänge:

„In der Dämmerung, Abenddämmerung Posaunte die goldene Posaune" . . . (№ 3 der der Erklärung Owtschinnikows angehängten Lieder, bei Meln. 1872, 1. B. S. 62 f., bei Nad. Beil. S. 31 f. № 3 mit Varianten, ohne solche bei Dobr. und Pfitzm. № 8 S. 121 f. u. S. 173—175). Hier verspricht das Mütterchen vom Himmel (Akulina Iwanowna) durch den h. Geist auf dem h. Kreise die Rückkehr des Väterchens in das Petersburger Davidshaus.

„Unser barmherziges Väterchen sitzt in Gefangenschaft" . . . (Nad. Beil. S. 38 f. № 11; Dobr. u. Pfitzmaier № 16 S. 132 f. u. 187—190; mit Varianten Meln. 1872, 2. B. S. 74 aus Akte № 15 des J. 1822). Es ist eine Umdichtung eines Chlüstenliedes, aus welchem in B. I. S. 304 (an erster Stelle) einige Verse angeführt sind, die hier unverändert vorkommen.

„Leuchte du, Licht, Leuchte Mond, Erwärme uns, schönes Sönnchen!" . . . (Nad. Beil. S. 59 f. № 27, z. T. auch im Buche selbst S. 186 f.; Dobr. № 24, S. 143 f. u. S. 204—207; Meln. 1872, 3. B. S. 118 f. № 11). Es wird zwar von den Forschern auf die Rückkehr aus Sibirien gedeutet und dem entsprechend drucken Nad. (in den Beil.) und Dobr. das Präteritum: „Es fuhr zu uns Herrscher Väterchen von der östlichen Seite (storónuschki), Aus seiner Gefangenschaft (newóluschki) der Herrscher". Aber Nad. bietet im Buche selbst die richtige Lesart, die auch Meln. hat: „Fahre zu uns" . . ., obgleich schon sie die „östliche Seite" von Sibirien verstehen (S. 186

Wie in Piter der Stadt (gráde)
Die Gerechten in Erquickung (otráde) lebten,

---

u. Anm. 107). Aber auch Suśdal liegt östlich von Petersburg und „newóljuschka" bezeichnet in den Liedern immer die Suśdaler Gefangenschaft. Dass diese gemeint ist, beweist auch der ganze Tenor und der andern Liedern gleichen Inhalts analoge Aufbau.

„Unser Licht, Väterchen Vater (Otéz), Erlöser Gott Schöpfer (Tworéz)" . . . (Nad. Beil. S. 79—81 № 43). U. a. heisst es, dass der Erlöser durch seine Tränen und unaufhörliches Beten und Leiden „den offenkundigen Zaren besänftigen wird und seinen ganzen Sinod", Der mittlere Teil, der die Aufforderung an die „Suśdaler Kaufleute" enthält, ihn zu befreien, ist (mit Varianten) unter den bei den Miljutins gefundenen Liedern ein selbständiges Lied, nur dass für „Suśdaler" — „Pitersche" steht (Meln. 1873, 1. B. S. 110 № 42; viel kürzer und mit Varianten auch bei Krüschin S. 520 № 86; ferner bei Dobr. und Pfitzm. № 26 S. 140 f. u. 209: „Bereits ihr, Pitersche Kaufleute (kupzü), Verwegene Wackere (molodzü), Zerschlaget die starken Mauern". . .).

„Vom Osten, von der Morgenröte (śarí), Vom Sion — dem steilen Berge (gorü), Posaunte nicht die starke Posaune, Dies, dass unser Vater bald dasein wird? . . . (Dobr. u. Pfitzm. № 28 S. 148 f. u. 211—213). Also auch hiernach (vergl. das erste Lied) verkündigt die baldige Rückkehr der h. Geist in der Petersburger Gemeinde. Darauf vertrauen alle Skopzen.

„Licht unser schönes Sönnchen (sólnüschko), Herrscher angestammtes Väterchen (bátjuschko)! Es ging unter das schöne Sönnchen"... (Dobr. u. Pfitzm. № 12 S. 127 u. 181 f.; weit länger und auch sonst mit Varianten bei Reutski S. 217—219 XI. und Meln. 1872, 3. B. S. 135—137 № 20). Die Verse: „Es setzte sich unser Nachtigallchen In ein enges Bauerchen" — sind einem Verse nachgebildet, der in dem oben S. 635, Anm. 1 angeführten Chlüstenliede vorkommt.

„Der heilige Geist verkündigte (glasíl) vom Himmel" . . . (Reutski S. 219—222 XII.). Hier wird die Befreiung aus Suśdal als bereits geschehen vorgestellt:

Es ward vom Zaren ein Eilbote (gonéz)
In jenen geheimen Spasski-Palast (dworéz) gesandt . . .
Es las einen Ukas der Eilbote (gonéz) vor:
Du unser Väterchen-Vater (otéz),
Für alle deine Leiden ist das Ende (konéz) da . . .

Im weiteren verheisst das Väterchen:

Ich werde geradeswegs (prjámo) zum Zaren fahren,
Die weisse Fahne (śnámja) zeigen,
Die Feuerflamme (plámja) löschen —
Den zarischen Senat beugen.
Der Zar wird für die Waisen eintreten . . .

„Unser Licht, Väterchen, Heiland und Gottes Sohn Erlöser" . . . (Nad. Beil. S. 48—50 № 22). Hier wird sein Leiden in Suśdal von dem früheren als zweites unterschieden:

Zum zweiten Mal, unser Heiland,
Leidest du für uns Sündige . . .

Dadurch sei „Sichtlich die goldene Zeit vorübergegangen"... —

Die schönen Sönnchen [1]) leuchteten (swetléli):
Paradies und Reich waren (büli) dort.
Das schöne Sönnchen ging unter (skatíla),
Verschloss (śatworíla) Paradies und Reich.
Von der nächtlichen Gegend (stranü), Freunde,
Flogen schwarze Raben (wranü) drauf,
Sie nahmen (wśjáli) den Gottessohn,
Vom Throne nahmen sie ihn weg (snjáli),
Aber der Gottesohn erschrak (ustraschílsja) nicht,
Betete (pomolílsja) zu Sawaof,
Fuhr (pokatílsja) auf die Strasse, das Wegchen,
Piter verneigte sich (poklonilsja) Moskwá,
Unglücklich blieb (ostálsja) Piter,
Dass es vom lebendigen Gott sich trennte;
Durch Moskwa fuhr Gott hindurch (prokatílsja)
Und machte auf eine Zeit Aufenthalt (stanowílsja).
Auf der Strasse standen (stojáli) die Gläubigen,
Sahen (widáli) den lebendigen Gott nicht,
Sie fingen an zu weinen, zu heulen (śawüli),
Vergassen (sábüli) ihre Häuser [2]),
Sie besannen sich (spochwatílis) bald,
Auf die Strasse hinter Gott drein fuhren sie (pokatílis),
Und erlangten eine solche Nachricht (wésti),
An welchem Orte (mésta) man ihn eingesetzt hatte,
Man hatte den Vogel (ptízu) Adler
Geradezu in einen dunklen Kerker (temnízu) gesetzt,
Hinter starke Wachen (kara-úlü),
Hinter eiserne Riegel śapórü).
Er sandte auch ein solches Wort heraus:

„Im neuen Jerusalim, Beim seligen Gottessohne, Wird sich ein neues Wunder vollziehen“ . . . (Dobr. u. Pfitzm. № 27, S. 147 f. u. 210 f.). So wird das Petersburger Versammlungshaus gekennzeichnet, obgleich Seliwanow nicht mehr in ihm wohnt: das neue Wunder, von dem „Elija der Profet“ mit der Posaune“ verkündigt, ist gerade seine Rückkehr aus der Gefangenschaft.

„Wie soll es nun uns ergehen (bütj), Beim Schwimmen (plütj) auf dem blauen Meere Gegen die Woge“ . . . (Krüśchin S. 521 № 12; Arsenjew S. 33 f.). Hier ist nur von der Absicht die Rede, dem Zaren eine Bittschrift um die Befreiung Seliwanows einzureichen, Nach dem nur bei Arsenjew vorhandenen Schluss wird auf diese zuversichtlich gehofft. Nur Krüśchin hat die Einleitung: „Es sitzen die Moskowischen Zimmerleutchen, die Moskowischen, die Petersburger“.

„Was sich bei uns vom Himmel vorbereitet“ . . . (bei Reutski (S. 197—202). Hier kommt nur ganz kurz die Erwartung der Befreiung Seliwanows aus der Gefangenschaft zum Ausdruck; im weiteren ist das Lied eschatologisch (s. unten).

1) Meln. hat sinnentsprechend den sing.
2) Dieser V. fehlt bei Meln.

„Auf die Häupter der Gläubigen Schutz!“ (plur.)
Das Mütterchen selbst fuhr herab (skatíla),
Erfreute (iśweselíla) den Gottessohn:
„Weine nicht, unser Haupt (glawá),
Es wird kein geringer (malá) Ruhm sein.
Betrübe dich nicht, unser Heiland (Spăs),
Man verherrlicht deinen Ikonostás (kanastás).
Es kommt die Heilige Woche,
Da wird dir der Zar einen Ukas senden,
Er wird dir auch Erquickung (otrádu) geben,
Dich aus dieser Stadt (grádu) befreien.“

Das andere Lied spielt auf die Nonne Pa-isija an (vergl. oben S. 295 f.; bei Meln. 1872, 3. B. S. 139 f.).

Herrlich ist die Stadt Kostromá,
Die obere Gegend (storoná [1]),
Aber herrlicher ist die Stadt Suśdal,
(Gott) dem Herrn nicht fremd;
In jener Stadt (gráde) Suśdal,
In der Jewfimischen Einschliessung (ográde)
Weilt (prebüwájet) der lebendige Gott,
Fährt (katájet) in die Himmel,
Erreicht (dosjagájet) die Gläubigen,
Befestigt (utwerśchdájet) im Glauben.
Er hat die Stadt (grăd) Piter verlassen,
Überlassen den Weingarten (săd)
Dem Zarischen Willen (wólju),
Schwerem Schicksal (dólju).
Die Gläubigen gingen (chodíli),
Brachten dem Vater Tränen dar (prinosíli);
Er ist darüber auch froh (răd),
Sandte allen Erquickung (otrád)
Von seinen grossen Leiden (străd).
Die Frau Salbenträgerin
Lebte im Pokrówski(-Kloster)
Nebenan mit Christo;
Gaben entsandte sie (otprawljála),
Gott pries sie (proslawljála).
Aber unser Väterchen sitzt (sidít),
Auf die Soldaten blickt er (gljadít) nicht;
Dachte an die Gläubigen.
Schüttle dich, unser Falke (sokol),
Fliege in das schöne Tal (dŏl),
Erfreue uns, die Kindlein!
Nach Piter eile (pospeschaí) schnell,
Taue uns vom Froste los (ottaí),

---

1) Anspielung an die chlüstische Verherrlichung dieser Stadt, vergl. B. I. S. 13.

Herrsche und richte
Mit gerechtem, heiligen (swjatüm) Gerichte!
Schaffe Freude deinen (swo-ím)
Leiblichen Kindlein!

Das dritte Lied schildert besonders deutlich Seliwanows Suśdaler Gefangenschaft als Begräbnis und seine erwartete Befreiung als Auferstehung (Nad. Beil. S. 32—34. Dobr. u. Pfitzm. № 15, S. 140 f. u. S. 185—188):

Segne, höchster Schöpfer
Uns, „Christós ist auferstanden" anzustimmen (wospétj),
Dem Erlöser entgegenzugehen (wostrétj).
Genug ist es für das Vögelchen, zu sitzen (sidétj);
Es kommt die Zeit, zu fliegen (letétj)
Aus Einschliessungen, aus Gefängnissen (ostrógow),
Aus Kerkerverschlüssen (śapórow).
Sie wachen, umgeben (steregút),
Hüten (beregút) Christum Gott;
Die starken Türen verschlossen sie (śatworíli),
Christum Gott schlossen sie ein (śakljutschíli),
Als ob sie eine Freude erhalten hätten (polutschíli).
Das wissen die Juden (Judé-i) nicht,
Und alle bösen Pharisäer (Pharisé-i),
Was für ein Wunder sich vollziehen wird (pretworítsja).
Die starke Tür wird sich öffnen (otworítsja),
Der schwere Stein wird sich abwälzen (otwalítsja);
Aber unser leibliches Väterchen
Wird durch Auferstehung erscheinen (jawítsja).
Er wird Wunder verrichten,
In das goldne Posaunchen blasen (wostrúbit),
Vom Schlaf die Gläubigen erwecken (raśbúdit);
Es werden seine Eilboten (gonzü) jagen
Nach allen Seiten, Enden (konzü),
Werden die Gläubigen benachrichtigen (westítj),
Dass unser angestammtes Väterchen
Viel bei uns zu Gast sein wird (pogostít) . . .

Ein anderes Lied (bei Nad. Beil. S. 69 f., mit Auslassungen auch im Buche selbst S. 232 f.; bei Dobr. u. Pfitzm. № 18, S. 36 f. u. 193—195) stehe hier als Übergang zu den zum Schlusse zu besprechenden Liedern, da es seine Hinwegnahme von der Erde in den Himmel durch den Tod wenigstens in Erwägung zieht:

Es fuhr herab unser Mütterchen (Mátuschka),
Unser Mütterchen, die Helferin (pomóschtschniza),
Die allerheiligste Gottesgebärerin (Bogoródiza);
Sie fuhr herab vom Himmel auf die Erde (śemlju)
Zum Herrscher Erlöser (Iskupítelju),
Zu ihm dem Lichte in die Gefangenschaft (dim.: newóljuschku;

Mit Tränen unser Mütterchen (Mátuschka)
Ihn, das Licht, beredete:
— „Herrscher, angestammtes Väterchen (Bátjuschka)!
Vollauf (genug) ist es für dich, in der Gefangenschaft (dim.) zu sitzen,
Es ist Zeit für dich, von der Erde in den Himmel zu fahren.
Beliebe Licht, Herr leibliches Väterchen,
Zu mir zu Gast (zu kommen), in den Siebenten Himmel,
In den Siebenten Himmel, in das selige Paradies.
Ich werde (búdu) dich dort trösten,
Werde trösten, werde (stánu) beseligen,
Mit Engeln, Erzengeln (Archangelami).
Mit Cherubimen, Seraphimen (Seraphímami)!" —
Es redet Herrscher leibliches Väterchen
Zu seinem angestammten Mütterchen:
— „Meine Herrin Mütterchen (Mátuschka),
Leibliches Mütterchen, Helferin (Pomóschtschniza).
Allerheiligste Gottesgebärerin (Bogoródiza)!
Für mich ist es nicht Zeit, in den Himmel zu fahren,
Ich kann nicht meine Kindlein verlassen,
Meine gläubigen auserwählten Waisen,
Die auserwählten (iśobránnüich), von Gott berufenen (śwánnüich),
Auf Erden sind sie ohne Schutz (dim.: śaschtschítuschki),
Ohne Schutz (śaschtschítuschki), ohne Schirm (dim.: ográduschki).
Über sie werden wütige wilde Tiere herfallen,
Sie in dunklen Wäldern (lesám) auseinandertreiben,
In dunklen Wäldern, über steile Berge (gorám).
Herrscherin . . . (es folgt die obige Anrede)
Gib mir wenigstens sechs Jahre Frist!
Sammeln will ich meine Kindlein,
Meine gläubigen, auserwählten,
Auserwählten, von Gott berufenen:
Sammeln will ich sie an einen Ort (dim.: méstüschko)
Winden will ich ihnen ein warmes Nestchen (gnjóśdüschko);
Vollziehen will ich auf Erden Gottes Gericht (süd),
Dann will ich meine überaus grosse Mühe (trüd) enden!" —
Licht, Amín dem Himmlischen (Nebésnomu) Zar
Und dem seligen (blaśchénnomu) Heiligen Geiste!

Zwei weitere Lieder rechnen bereits mit Bestimmtheit mit dem baldigen Tode Seliwanows. Das eine (bei Waradinow S. 150 f. № 5; Barsow S. 118 f. № 79; Moln. 1872, 2. B. S. 75—77 aus Akte № 15 des J. 1826; Pfitzm. "Die Gefühlsdichtungen der Chlüsten" S. 278—280 № 79; mit starken Varianten Meln. 1873, 1. B. S. 115—117, № 48 der bei den Miljutins gefundenen: „Auf den Wiesen, auf den grünen Wiesen" . . .) erzählt, dass der „Herr Sohn Gottes, der Herr der Heilige Geist im Himmel"

Vom Vater, Sohn und Heiligen Geist,
Von seinem höchsten (wüschnjawo) Thron,

Und von seinem Sohn, dem Zarischen (Zárskawo) Licht,
Und von unserm Väterchen Senator,
Von Aleksandr, dem Licht, Iwanowitsch
Vom Himmel einen Ukaś schreibt auf die Erde
An den Gottessohn, den Erlöser (Iskupítelju)
Und dem Licht, dem Lehrer (utschítelju) der Welt,

er möge sich jetzt in den Himmel versammeln, zu seinem Mütterchen Akulina Iwanowna, das ihn im dritten Himmel empfangen werde. Seine Anhänger geben sich, wenn auch mit Tränen, damit zufrieden (fehlt in der Miljutinschen Form):

Bereits begannen die gläubigen Gerechten zu weinen:
„Du erleuchtetest, unsere Leuchte,
Du willst doch nicht etwa vor uns dich verbergen (pokrütisja),
Mit Wundern in den Himmel fahren (ukatítisja)?
Nicht wurden wir Vielsündigen für wert befunden,
Vor dir, Licht, uns in Tränen zu verneigen (poklonítisja).

Noch deutlicher ist das andere Lied (bei Reutski S. 223—225 XIII.: „O beim leiblichen Väterchen, Beim Heiland Erlöser, O beim Mütterchen, bei der Helferin Und bei Aleksandr, Licht, Iwanowitsch, Bei der ganzen ungeteilten Dreiheit Versammelte sich eine geheime Unterhaltung“ ...). Denn gewährt der Schöpfer in der himmlischen Ratsversammlung, an der Seliwanow im Geiste selbst teilnimmt, hier auch auf seine Bitte zugunsten seines Israel noch eine kurze Frist, so wird doch die Befreiung ausdrücklich auf den Tod gedeutet [1]):

---

1) In der „Meldung“ Iwan Andrejanows (also noch zu Lebzeiten Seliwanows!) wird Seliwanows Hinwegnahme in den Himmel als ein stehendes Thema der (gereimten) Weissagungen der skopzischen Profeten bezeichnet (bei Waradinow S. 248; Meln. 1872, 2. B. S. 133; 3. B. S. 297): „Die Profeten singen im Worte häufig vom Herrn Sawaof und immer von ihrem Vater Erlöser, und dass der Herr Sawaof ihren Vater Erlöser liebt und seinen Sohn nennt und dass er ihn in den Himmel mit Ruhm nehmen wird und dass ihm im Himmelreiche schöne Plätze bereitet werden und dass er sich auf zarische Throne setzen wird und dass die Sache, welche der Vater Erlöser hier verrichtet, ihm der Herr Sawaof zu verrichten befahl; der Erlöser hat viel Macht (Meln. an der ersteren Stelle: und dass der Herr ihm für die Sache und für die Leiden viel Macht gab“). — Sie ist auch die Voraussetzung einer Weissagung spezielleren Inhalts seines Lehrers Gromow selber (War. S. 236, Meln. 3. B. S. 305): „Im Jahre 1823 und 1824 pflegte mein Lehrer vorauszusagen, dass wann der Erlöser auffahren wird, dann werden gegen Russland aufstehen die fremden Mächte und werden es im Kriege besiegen und dann wird man über die Kirchen lachen und sie jüdische nennen und es wird ein neues Gesetz sein; es wird dasselbe sein, was dem hebräischen Geschlecht (zur Strafe) für den frühern Gottessohn war.“

Leide noch eine kurze Zeit —
Es wird Ungebundenheit (dim.) und Freiheit (dim.) sein;
Es wird die Stunde für dich kommen,
Die Frist, die Zeit (dim.),
Da werden sich die starken Schlösser öffnen,
Ich werde Engel und Erzengel herabsenden
Und die ganze himmlische Lichtmacht,
Dich zu mir ins Reich zu nehmen . . .

Während alle diese Lieder vor dem Tode Seliwanows gedichtet sind (vergl. oben S. 622 Anm. 1), so sind schliesslich noch diejenigen zu besprechen, welche nach seinem Tode verfasst sein müssen, weil sie diesen voraussetzen. Da ist es nun gegenüber dem, was sonst aus der Legende über den gegenwärtigen Verbleib Seliwanows mitgeteilt wird (vergl. oben S. 594 f., 599, 607 f.), sehr zu beachten, dass die Lieder, die davon reden, alle Seliwanow sich im Himmel denken. Zwei von ihnen reden gar von seiner Himmelfahrt. Nach dem einen (bei Sürku a. a. O. 56—60, № III. der bei Grigori Jakowlew gefundenen „Das schöne Sönnchen geht unter (šachódit)“ . .) hat ihn Gott dadurch auf den himmlischen Thron gesetzt, sodass eine irdische Verherrlichung überflüssig wird:

Suchet nicht, meine Freunde, meinen irdischen Ruhm
Und den irdischen russländischen Thron,
Nicht Moskwá ist meine Residenz,
Ich finde die obere himmlische Stadt:
Diese, das ist die geheime Residenz,
Dort erscheint mein Ruhm.

Nach dem andern bereits oben (S. 614) gekennzeichneten Liede hat sich das „angestammte Väterchen“, wie es vom Himmel zu den Skopzen herabgefahren ist (dazwischen werden kurz seine Leiden geschildert), jetzt wieder in die Himmel erhoben.

Ein weiteres Lied bei Sürku (S. 60 f.: „O himmlische Höhe...“) sagt, dass er nach vielen Leiden in den siebenten Himmel gegangen sei. Aber auch schon Nadeschdin bietet zwei Lieder (Beil. S. 51 f. № 24: „Der Herrscher ohne Anfang“ . . . und S. 70 f. № 34: „O im Garten, Garten, im grünen Garten [sadú] Erhob sich der Paradiesesvogel zur allerhöchsten Höhe [wüsotú]“. . .), wonach das Väterchen bereits im Himmel jubelt, alle Himmelsbewohner ihm dienen und er als Lamm auf dem himmlischen Throne sitzt, von dort auf die Erde auf seine Schafe blickt. Ferner sagt ein Lied zur Verherrlichung Akulina Iwanownas, welches in den neunziger Jahren in einem Skopzenhause im Gouv. Kursk

gefunden wurde (Kursker Eparchialnachrichten 1893 Nichtoff. Teil „Einige Worte vom Skopzentum und den Schaloputen“ S. 452 f.: „Unser leibliches Mütterchen befuhr die Versammlungen“ . . .), von Seliwanow:

Unser Licht angestammtes Väterchen
Fährt im siebenten Himmel einher,
Wohnt hinter dem Throne;
Ringsum fliegen Engel.
Auf sein bedauernswertes Schifflein
Sendet er, das Licht, zu allen erwählten Wächtern
Die Güte Gottes.

Nach einem Liede der sibirischen Skopzen (Wruzewitsch S. 250 f. № 7: „Segne die geheime Synode, deine gläubigen Waisen“ . . .) wird er gebeten, als heiliger Geist „vom siebenten Himmel“ herabzukommen. In der sich bei Barsow findenden Fortsetzung des oben (S. 620 Anm.) gekennzeichneten Liedes verspricht er, alle die Seinigen ohne Ausnahme in den Himmel zu nehmen:

Ich werde auf Erden
Nicht eine einzige Waise (sirotú) vergessen,
Nehme in den Himmel, in die Höhe (wüsotù) . . .

Nur ein Lied der sibirischen Skopzen scheint vorauszusetzen, dass Seliwanow sich gegenwärtig in Irkutsk befindet (bei Wruzewitsch S. 292 № 8: „Singet Vöglein im Garten [sadú], Ich komme [idú] zu euch, mich zu ergehen“ . . .):

Bald werde ich, Kindlein, bei euch sein.
Aus Irkutsk, Kindlein, werde ich herbeifahren . . .
Über Moskwá wird die Hoffnung herbeifahren (prikatít)
Und in Moskwá wird er Wunder verrichten (sotworit) . . .

Aber vielleicht ist die Vorstellung nur, dass Irkutsk der irdische Ausgangspunkt seiner Parusie sein wird, wie Moskau Durchgangspunkt und Petersburg der Endpunkt, dass er nach Irkutsk vom Himmel herabsteigen wird. Ob das der Fall ist oder nicht, wird in der Darstellung der skopzischen Eschatologie zu untersuchen sein (am Schluss des folgenden Abschnitts).

b. Der heils- und kirchengeschichtliche Rahmen der Legende.

Die Skopzen verfügen nicht über das Band, mit welchem die Chlüsten die biblische Geschichte mit ihrer Legende verknüpfen, nämlich über die pneumatische Christologie, nach welcher es zu allen Zeiten Christusse gegeben hat (vergl. bes. B. I. S. 255 f.).

Sie kennen ja nur zwei Christusse, Jesus und Seliwanow. Nichts illustriert deutlicher die zentrale Bedeutung, die die Verschneidung in der Weltanschauung der Skopzen hat, dass diese in der genannten Hinsicht die Stelle der chlüstischen Christologie einnimmt. Sie ist der rote Faden, der sich durch die Geschichte nach skopzischer Betrachtung hindurchzieht. Und zwar muss schon hier betont werden, dass sich Heils- und Kirchengeschichte für die Skopzen lange nicht in dem Masse in Allegorie auflöst, wie für die Chlüsten (vergl. bes. B. I. S. 301 ff.[1]), wenn sie auch

1) Nur hierin besteht eine Ähnlichkeit zwischen der skopzischen Art der Geschichtsbetrachtung und der Jeljanskis (vergl. oben S. 164), die freilich hier und dort anders begründet ist. Im übrigen aber hat Jeljanski die chlüstische pneumatische Christologie in ekstatisches Christentum überhaupt aufgelöst, das er in Gegensatz zum rituellen stellt. Und unter dem Gesichtspunkt dieses Gegensatzes betrachtet er Heils- und Kirchengeschichte. Diese Betrachtungsweise finde ich sonst nur zweimal als skopzisch bezeugt. Bei Kudimow heisst es: „Dass seit Christi Geburt die erste Kirche, die von den Aposteln festgesetzt worden war, genau in demselben Zustand war, in welchem sie sich jetzt bei ihnen befindet, und fügen hinzu: „Als aber der Zar Konstantin offene Tempel baute und Riten einführte, da wurde von ihm das Skopzentum vernichtet". — Hier ist nur die Zeitangabe für den Abfall anders als bei Jeljanski (siebentes Jahrh. vergl. oben S. 161). — Ferner zitiert Melnikow (1873, 1. B. S. 150 f.) aus der Akte des Panowschen Prozesses in Saratow (vergl. oben S. 450 ff.) folgendes als Lehre des dortigen Skopzenschiffes nach den Aussagen Saletnows, Tschekenjows, Ljubimows und Panows selber: „Früher, zur Zeit der Apostel, war die Kirche lebendig und in ihr war die lebendige Lehre des Geistes, in den Versammlungen der Christen hatte jeder seinen Psalm, d. i. Lied, seine Belehrung, seine Zunge, seine Auslegung, aber manche auch die Gabe der Profetie, welche vor allem der Apostel Páwel unter den Gläubigen wünscht. Wie man den Gott gefälligen kirchlichen Dienst abhalten muss, hat dieser Apostel im 14. Kapitel des ersten Sendschreibens an die Korinther angegeben. Mit der Zeit wurden die Riten der Apostolischen Kirche z. T. entstellt, überhaupt aber starben sie aus Ursachen des ein für alle Mal Festgesetztseins der Riten des Gottesdienstes ab und versteinerten gleichsam. Der Buchstabe tötet, der Geist aber macht lebendig nach dem Worte des Apostels; in der sichtbaren Kirche töten Buchstabe und Ritus alles, aber in der Gesellschaft der Skopzen ist der Geist anwesend, welcher lebendig macht" (es folgt Joh.-Ev. 3,8). Dieses Wort Christi ist sichtbar an den Skopzischen Profeten. Aber in der sichtbaren, äussern, toten Kirche wird die Anwesenheit des Geistes nur in den Archierés, Priestern, Diakonen u. d. übrigen anerkannt, welche ihre Sache wie ein Handwerk führen zur Erlangung von Brot für sich. Und das ist unberechtigt; denn der Geist lebt, wo er will, es ist unmöglich, ihn an wen auch immer vermittels Handauflegung und Ordinationsbrief zu fesseln. Zur Zeit Jesu Christi waren gerade solche die Archierés und Priester, Schriftgelehrten und Pharisäer, welche die ganze Sache in Riten sahen, und solche verurteilte Jsús. Die gegenwärtigen Archierés, Priester und Schriftgelehrten sind ebensolche Juden, die Archierés und der Sinod ebensolche Kreuziger Christi, Verfolger der göttlichen Versammlung, Raubvögel, schwarze Raben, ihre Anhänger aber — Häretiker und Heiden. Die Arhierés, Priester u. d.

keineswegs die allegorische Auslegung aufgegeben haben. Ferner, dass die Verschneidung noch mehr im Mittelpunkt ihres religiösen Denkens steht, als die Christologie für die Chlüsten. Doch hat Kutepow schon recht, wenn er sagt, dass was die Seele oder das Wesen der skopzischen Lehre ausmacht, die Lehre von der Verschneidung und die Lehre von Seliwanow sei. Nur dürfte es auf einer falschen Unterscheidung beruhen, wenn er weiter sagt, dass die Lehre von Seliwanow darlegen, soviel bedeute, als die ganze Dogmatik der Skopzen enthüllen, ihre Lehre von der Verschneidung darlegen, das System ihrer Sittenlehre bieten (S. 346). Denn jener wie diese haben für die Skopzen sowohl religiöse als auch sittliche Bedeutung.

In welcher Weise nun die Skopzen den ganzen Geschichtsverlauf unter den Gesichtspunkt der Verschneidung bringen, dafür gibt es nur sehr sporadische authentische Zeugnisse, die sich zudem immer nur auf Einzelnes beziehen. Ein Gesamtbild, dem ähnlich, wie es die russischen Forscher aus ihnen gewoben haben, ist niemals bei den Skopzen nachgewiesen worden. Ursache dessen wird ihre Arkandisziplin sein. Was der Priester Schewalejewski, der sich viel mit Skopzen unterhalten, speziell von ihrem Schweigen über ihre dogmatischen Lehren, insonderheit über die von ihnen anerkannten beiden Christusse sagt, wird auch für alles Übrige Geltung haben (S. 46): „Solange das Gespräch das Gebiet der Sittenlehre nicht verlässt, sagen die Sektierer noch immer etwas, bringen Vernunftbeweise, oder solche aus der h. Schrift, Beispiele von den heiligen Gottesknechten herbei; aber man braucht nur ein wenig ihre dogmatischen Lehren zu berühren und insonderheit ihre Lehre vom ersten Christos und dem zweiten Väterchen-Erlöser, so begegnen dem die Sektierer mit hartnäckigem Schweigen". Statt des Gesamtbildes der Forscher biete ich lieber jene skop-

übrigen sind Lehrer der Heiden". — Man könnte vielleicht auf den obigen einzigen Satz bei Kudimow, der die Jeljanskische Theorie zu enthalten scheint, nicht allzuviel Gewicht legen, zumal hier dem Ritualismus nicht die Begeisterung, sondern das „Skopzentum" (die Verschneidung) entgegengesetzt ist. Aber die Lehre der Saratowschen Skopzen gibt diese Theorie ja deutlich und ausführlich wieder. Wie sie gerade zu ihnen gekommen und von ihnen angeeignet worden ist, die keine Kunde von Seliwanow und seiner Umgebung verrieten (vergl. oben S. 452), vermag ich nicht zu sagen. Die schärfere Tonart gegenüber der orthodoxen Kirche, dass ihre Notwendigkeit („um der fleischlichen Leute willen", vergl. oben S. 160) in keiner Weise anerkannt wird, verändert nichts an der Theorie selbst. Verrät sich nur hier und dort der gleiche Einfluss der mystischen Schriften Carl von Eckarthausens?

zischen Aussagen in ihrer Vereinzelung und mit ihren gegenseitigen Widersprüchen, indem ich sie freilich nicht nach der Zeit ihres Hervorgetretenseins, sondern nach der chronologischen Aufeinanderfolge der biblischen und kirchengeschichtlichen Personen und Ereignisse ordne, an die sie anknüpfen. Der Rahmen, der auf diese Weise für die skopzische Legende, wie wir sie in Abschnitt a. dargestellt haben, zustande kommt, ist äusserst schmal und verbreitert sich nur zum Abschlusse hin. Die übrigens einander sehr widersprechenden Aussagen der Skopzen über das erwartete Ende des Geschichtsverlaufs fliessen viel reicher, als die über diesen selbst.

Am Anfang der Menschheitsgeschichte steht auch für die Skopzen der Schöpfergott der Bibel. Die Forscher geben hier (anders wie für die Chlüsten, vergl. B. I. S. 252 f) zu, dass ihre Gotteslehre völlig rechtgläubig sei, auch die Trinitätslehre [1]) Der Grund ist, dass 1) Seliwanow selbst in seinen „Leiden" vom dreieinigen Gott redet (S. 24), und dass 2) in den als Quellen für die Kenntnis der skopzischen Lehren überaus geschätzten Solowezker „Erklärungen" Sosonowitschs und Kudimows (Woskresenskis, vergl. oben S. 389, 394, Anm. 2) die Rechtgläubigkeit der skopzischen Gotteslehre ausdrücklich anerkannt wird (bei Meln. 1872, 1. B. S. 141 und 72 [2]). Der göttlichen Trinität tritt die menschliche, die ihr nur ungefähr, nicht völlig nachgebildet ist (Seliwanow, Akulina, Schilow) nur als eine untergeordnete an die Seite, ohne sie irgend zu verdrängen (so schon im „Sendschreiben" und in den „Leiden" S. 11 und 54 [3]).

„Der Ungehorsam des ersten Menschen" bestand nicht darin, dass „er vom verbotenen Baum der Erkenntnis des Guten und Bösen kostete, sondern einzig in der fleischlichen Vermischung und nur infolge dieser Sünde verbreitete sich der Tod über das ganze menschliche Geschlecht" (Kudimow bei Meln. 1872, 1. B. S. 72). „... Das Paradies ... war von Anfang für den ursprünglichen Zustand der zwei ersten Menschen geschaffen, Adam und Ewa, als sie das Gebot Gottes

1) Mit einziger Ausnahme von Protopopow (S. 346): „Sie haben die christliche Lehre von der Dreiheit abgelehnt; nach ihrem dunklen und unüberlegten Verständnis kann es drei gleichmächtige und wesenseinige Wesenheiten in dem einen Gott nicht geben".

2) Ersterer sagt: „Vom Sein Gottes, von der Dreifaltigkeit der göttlichen Hypostasen und von den unendlichen Vollkommenheiten Gottes klügeln sie in Übereinstimmung mit der Lehre der rechtgläubigen Kirche". Fast gleichlautend der andere.

3) Das Gegenteil behauptet Protopopow S. 152.

nicht übertreten hatten, welche aus dem Paradiese einzig für fleischliche Vermischnng ausgetrieben wurden, die ihnen von dem gesetzlichen Verbote nicht gestattet war" (Sošonowitsch a. a. O. S. 94).

Demnach würde der Unterschied von der chlüstischen Auffassung (vergl. B. I. S. 301) nur darin bestehen, dass die biblische Erzählung vom Sündenfall als Erzählung eines wirklichen Ereignisses, nicht als Allegorie aufgefasst wird, wie denn daran die Schlussfolgerung geknüpft wird, dass seitdem das einzige Mittel der Wiederherstellung des Zustandes der ursprünglichen Unschuld und Seligkeit die Verschneidung sei. Nun aber verbinden oder ersetzen eine Reihe von Forschern (Rošchdestwenski S. 185 f., Kutepow S. 384, W. Skworzow, das Altskopzentum als Sekte S. 5, P. Dobromüslow, Die Verschneidung vor dem Gericht der heil. Schrift etc., Missionssammlung 1901 S. 543, Anderson, Das Staroobrjädzentum und Sektentum S. 345 u. a.) diese Darstellung mit einer andern, die sie imgrunde ausschliesst. Denn nach ihr wird das Essen von der verbotenen Frucht nicht allegorisch gedeutet, sondern buchstäblich genommen und die Möglichkeit der fleischlichen Vermischung vielmehr als Folge und Strafe dessen hingestellt. Diese Darstellung geht auf eine Schilderung der Lehre der „Miljutinschen Sekte" (vergl. oben S. 476 ff.) bei Melnikow zurück (1873, 1. B. S. 60). Damit aber, dass dieser sagt, auch die Skopzen des Gouv. Nišchni-Nowgorod teilten sie, ist noch nicht die Verallgemeinerung auf alle Skopzen gerechtfertigt, die bisher durch keinerlei andere Zeugnisse nahegelegt worden ist[1]). Sie lautet:

„Die Lehre der Miljutinschen Sekte über die Erbsünde, an der auch die Skopzen des Nišchegoroder Gouvernements festhielten, bestand in folgendem: „Gott schuf Adam und Ewa als fleischlose Menschen, d. h. solche, die keine Geschlechtsorgane hatten. Sobald sie das göttliche Gebot verletzt und, verlockt vom Dijáwol, die verbotenen Äpfel gegessen hatten, wuchsen Ebenbilder der verbotenen Früchte an ihrem Leibe, die Samenkugeln bei den Männern, die Brüste bei den Weibern. Da „nähten sie Feigenlaub zusammen und machten sich Schurze" und in solchem Aussehen standen sie vor dem erzürnten Schöpfer . . . . Darauf, dass ohne Geschlechtsorgane die Vermehrung des Menschengeschlechts nicht möglich gewesen wäre, Gott jedoch noch vor dem Sündenfall der ersten Menschen ihnen gesagt: „Wachset und mehret euch und füllet die Erde", antwortete Natalja Michailowa Miljutina: „Gott ist allmächtig: Er kann auch aus Steinen dem Awraám Kinder

1) Die Aussage des finnischen Skopzen Isaak Chus (vergl. oben S. 552) bestätigt nicht sie, sondern die obige Darstellung.

erwecken [1]). Wann der neue Himmel und die neue Erde sein wird, die allein von den Jungfräulichen — den Skopzen besiedelt sein wird, dann wird das erste Gebot des Herrn, das Adam im Paradiese gegeben wurde, erfüllt werden: „Wachset und mehret euch", nicht vermittels der Vereinigung der Männer mit den Weibern, sondern vermittels reiner keuscher Küsse. Da die Geschlechtsorgane und weiblichen Brüste am Leibe des Menschen infolge der List des Dijawol, der die Ureltern verführt hatte, hervorgetreten sind, so muss man sie vernichten, um den Leib zu reinigen, der von Gott geschaffen und vom Feinde verdorben worden ist" [2]) . . .

Nicht nur in dieser Darstellung der Lehre Miljutins, sondern auch bei Nadeschdin, der sonst vielmehr Kudimow (resp. Dosifé, a. a. O. S. 141 f.) und Sosonowitsch folgt, erscheint als uranfängliches Mittel der Erlösung, seit dem Sündenfalle, die Verschneidung (S. 183). Kelsijew gab in einer Vorlesung in der Versammlung der Geogr. Gesellschaft (ethnogr. Abteilung; nach dem „Zeitgenössischen Blättchen" vom 14. Okt. 1867, № 82 „Vermischtes" S. 8 „Nachrichten über die Skopzen") als Ansicht der Skopzen in Galatz an, dass schon Noah verschnitten war und seine Verschneidung vor seinen Kindern verbarg, bis sie bei dem in der Bibel erzählten Vorfall von ihnen entdeckt wurde. Ebenso alle Patriarchen. Nach Krüschin (S. 502) gehörte es zu der Lehre der Miljutins, „dass der einzige von Gott den Menschen angewiesene Weg zur Errettung durch die Verschneidung . . . . im Alten Bunde Awraám bekannt war, durch den ihm von Gott gegebenen Befehl, seinen Sohn Isaak zum Opfer zu bringen, d. i. zu verschneiden; und schliesslich befahl nach ihrer Auslegung Gott, der dem Mo-isé in dem unverbrennbaren Busch erschien, von den Füssen das Schuhwerk aus-

---

1) Die ähnliche Begründung der Unnötigkeit der fleischlichen Vermischung bei Pelikan (S. 13) unter Berufung darauf, dass Gott Adam aus Erde geschaffen, finde ich sonst nicht als skopzisch bezeugt. Sie mag trotzdem ihnen geläufig sein, da sie eine alte chlüstische ist (vergl. B. I. S. 111 f.).

2) Die Antwort von Skopzen des Gouv. Rjasan auf die Frage des antisektiererischen Missionärs Priesters S. Perechwálski (Missionssammlung 1904 „Die Skopzen" S. 181), warum sie sich denn nicht nach Mk. 9, 43—47, M. 5, 25—30 Hand und Fuss abschneiden: sie hätten Hände, Füsse, Augen und andere Glieder nötig, aber ohne die Geschlechtsorgane könne man durchaus auskommen: das ist „eine Greifzange, Angriffspunkt für den Feind" — hat die obige Theorie m. E. nicht notwendig zur Voraussetzung. Die Behauptung der Unnötigkeit der Geschlechtsorgane kann nur durch die Frage des Priesters ausgelöst sein, während das Weitere, da es zur Beantwortung der Frage nicht eigentlich notwendig ist, sich als zur Theorie der Sektierer gehörig ausweist. In der Bezeichnung der Geschlechtsorgane als Angriffsmittel für den Teufel liegt aber nicht notwendig, dass sie erst nachträglich infolge seiner Verführung hervorgetreten sind. Es könnte auch die Meinung sein, dass sie zur ursprünglichen Ausstattung des Menschen gehört, aber infolge des Sündenfalls, nämlich des verbotenen Gebrauchs zur Vermischung, zu Angriffswaffen des Teufels erst geworden seien.

zuziehen, d. h. er forderte, Mo-ise möge sich verschneiden[1])". Die „Beschneidung", die Israel als dem auserwählten Volke vorgeschrieben war, bestand in der „Verschneidung" und so waren denn speziell alle alttestamentlichen Heiligen und Profeten Skopzen (zuerst Nadeschdin S. 183). Das wird in der Tat skopzische Meinung sein, da „Beschneidung" ein bei ihnen gebräuchlicher Euphemismus für die Verschneidung ist (vergl. z. B. oben S. 161, 564, 566[2]). Wenn freilich andere Forscher vielmehr als skopzische Ansicht angeben, dass die alttestamentliche Beschneidung nur ein Vorbild der (neutestamentlichen) Verschneidung war, jene also im eigentlichen Sinne genommen wird, so ist auch solches wenn auch spät, als authentisch bezeugt (vergl. oben S. 597 in der „Erklärung eines Hauptes der Skopzen" nach Prosorow), sodass Kutepow (S. 384) hier einmal mit seiner Konstruktion eines Zwiespaltes unter den Skopzen Recht behalten hat (er selbst beruft sich für letztere Ansicht nur auf die angeblichen Aussagen eines rumänischen Skopzen in Kelsijews Feuilleton „Die Doppelgläubigen des h. Russland", Vaterländische Denkschriften 1867 B. 174 S. 595, vergl. dazu oben S. 306[3]).

Auf dem Übergang zur neutestamentlichen Geschichte steht für die Skopzen nach Nadeschdin einerseits der Engel Gabriel, andrerseits Johannes der Täufer. Ersterer, der von den himmlischen Kreisen zur Verkündigung der Geburt des Gottessohnes an die Jungfrau Maria herabflog, sei nichts anderes als ein Skopze gewesen (S. 183). Aus einem ganz andern Grunde erfreue sich auch der Erzengel Michael bei ihnen hoher Verehrung, zweifels-

1) Diese allegorische Deutung ist dadurch erleichtert, dass das Russische für „Fuss" und „Bein" nur ein Wort hat (nogá).

2) Meln. zitiert (1872, 2. B. S. 152) aus der Akte № 15 des J. 1825 als Angabe der Skopzen des Kreises Atkars im Gouv. Saratow: „Sie lasen die Apostolischen Sendschreiben und fanden, dass die Beschneidung festgesetzt sei, und daher verschnitten sie sich". — In den von Kurilkin (vergl. oben S. 455) dem Bischof Jakow übergebenen Auszügen von Schriftstellen, auf welche sich die Saratower Skopzen gründeten, werden für die Verschneidung u. a. auch folgende Stellen angegeben, an denen allen von Beschneidung die Rede ist: Gen. 17, 14, Jesus Sirach 5, 2—8, I. Makk. 1, 41, 48—50. — S. ferner unten die skopzischen Aussagen über Jesu Beschneidung = Verschneidung.

3) Jeljanski darf man nicht als Gewährsmann des Vorhandenseins der zweiten Ansicht bei den Skopzen anführen, da seine Stellungnahme sich aus seiner bessern Bibelkenntnis allein erklären kann (vergl. oben S. 162). Jesaias 56, 4—6 versteht er als Weissagung auf die Zeit Christi (vergl. S. 161).

ohne nämlich, weil er auf Ikonen als Besieger der Schlange abgebildet wird, die auf das Fleisch gedeutet wird (S. 184 Anm. 258, also aus demselben Grunde wie Georg der Wundertäter, s. unten). Vom Täufer, der gleichfalls Skopze war, habe Christus die Verschneidung angenommen, die im Evangelium „Taufe“ genannt werde. Doch da Kudimow (bei Meln. 1872, 1. B. S. 72) und Dosife (ebenda S. 143), von denen Nadeschdin in weitem Umfange abhängig ist, nur sagen, dass Johannes der Täufer die „Feuertaufe“ bezeugt habe, indem er von Christus, resp. von der Taufe Christi geredet habe, so vermute ich, dass es sich bei ihm hier nur um ein Missverständnis handelt. Denn Dosife meint nicht die Taufe, die an Christus vollzogen worden ist, sondern die er gebracht hat. Nur solches wird auch als zur Lehre der Miljutins gehörig angegeben (bei Meln. 1873, 1. B. S. 60). Melnikow teilt eine ganze Reihe authentischer Zeugnisse mit (1872, 2. B. S. 152), nach welchen Jesus vielmehr als kleines Kind verschnitten wurde. Aus Akte № 87 des Jahres 1831: „Der Skopze Smoljaków aus dem Kreise Kanin im Gouv. Tomsk gab an, dass wann er auf die Einzelheiten der H. Schrift eingehe, so finde er, dass die Verschneidung nichts anderes ist als die Beschneidung, welche von Jesu Christo selbst angenommen wurde und dass man sich auf diesem Wege erretten kann“. — Aus Akte № 33 des J. 1834 (vergl. oben S. 651, Anm. 2): „Der Gendarmeriemajor Bükow sagt, dass „die Skopzen solche Worte auf ihre Weise ausleuten und lehren, dass es für jeden unbedingt notwendig sei, sich zu verschneiden, um das Himmelreich zu erhalten; denn nach ihrer Meinung waren Christos und die Apostel verschnitten, da sie Beschneidung für Verschneidung nehmen“. — Aus Akte № 188 des J. 1835: „Skopzen aus dem Kreise Schuja des Gouv. Wladimir gaben an, dass „sie sich zur Errettung der Seele verschnitten nach dem Beispiel der Beschneidung Jesu Christi, welche sie für Verschneidung halten“. — Ferner erklärten neuerdings Skopzen dem Priester J. Kedrow („die Skopzen im Kreise Skopin und Unterhaltungen mit ihnen“, Missionssammlung 1901 S. 303): „Christós vergoss zweimal sein teuerstes Blut; das erste Mal am 8. Tage von der Geburt, als sie Ihn beschnitten“. Es ist wenigstens sehr wahrscheinlich, dass auch hier mit letzterem Ausdruck die Verschneidung gemeint ist (vergl. die Aussage Terichows gegenüber Konowalenko oben S. 564). Und schon in den „Leiden“ (S. 43, vergl. oben S. 318) ist mit der „Taufe der Reinheit“, die Jesus angenommen, gerade seine Beschneidung gemeint.

Dass die Verehrung der Jungfrau Maria als der Gottesmutter bei den Skopzen nicht durch die Verehrung der Akulina Iwanowna in derselben Eigenschaft verdrängt oder auch nur ge-

schmälert ist, darüber sind die Forscher einig (vergl schon die deutlichen Aussagen Seliwanows selber S. 39). Doch die Geburt Jesu von ihr wird im chlüstischen Sinne verstanden (vergl. B. I. S. 256; so wohl schon von Seliwanow selber a. a. O., da ihr die Zeugung der 12 Apostel „durch den Heiligen Geist und von seinem Leibe“ sofort an die Seite tritt). Dafür haben wir direkte skopzische Zeugnisse bereits mitgeteilt, aus der Meldung Iwan Andrejanows (oben S. 35, 297). In der ausführlicheren Relation Melnikows (1872, 2. B. S. 194) geht ihnen noch ein anderes voraus: „Ein Skopze wies bei der Versammlung (nicht in Susdal) auf die Ikon Christi des Heilandes und sagte mir: „Iwánuschko! Siehe auch der frühere Gottessohn war aus Zarischem Geschlecht und wurde dem Fleische nach geboren wie auch wir alle — von der Sünde nämlich. Aber nachher wurde er geistlich geboren von der Allerreinsten Jungfrau Marija“. Alle schwiegen und ich schwieg und es war ersichtlich, dass sie von solcher Klügelei bereits seit langem überzeugt sind“. — Melnikow gibt ferner an (Punkt 19. der 34 skopzischen Schriftauslegungen aus Akte № 16 des J. 1826, bes. aus der „Meldung Iwan Andrejanows“; findet sich in der Tat hier [kürzer] bei Waradinow S. 256, Meln. 3. B. S. 305 als Aussage seines Lehrers Gromow): „Von der Einführung der Allerheiligsten Gottesmutter in den Tempel sagen sie, dass „die Jungfrau Marija in so früher Jugend von einem Profeten in den ‚Weg Gottes‘ aufgenommen worden war und ebenso wie wir in Häusern lebte, aber die Welt glaubt, dass sie in die Kirche geführt wurde und in der Kirche lebte“. Doch handelt es sich hier nur um einen ganz vereinzelten Anstoss der Skopzen (und schon der Chlüsten) an der kirchlichen Marienlegende, weil was in der Bibel vom Tempel gesagt ist, überhaupt vom einfachen Volke in naiver Weise von einer rechtgläubigen Kirche verstanden wird, da das russische Wort für ersteren (chräm) auch eine solche bezeichnet.

Die Aussage einiger Skopzen im Kronstädter Prozess von 1839 (vergl. oben S. 459 ff.): „Einige von ihnen (den Skopzen) erkennen die Gottesmutter, die Apostel und h. Gottesknechte an, andere aber nicht“ (bei Meln. 1873, 1. B. S. 183) — steht ganz vereinzelt da.

Dass die Skopzen wenigstens inbezug auf Jesus von Nazareth die chlüstische Christologie (vergl. B. I. S. 256 f.) teilen, ist nicht nur durch die oben (S. 293) gebrachte Aussage eines Nichtskopzen aus dem Jahre 1823 bezeugt, sondern auch durch nicht viel jüngere skopzische Zeugnisse. Freilich die Mitteilung Iwan Andrejanows über eine Aussage seines Lehrers Gromow ist mehr eine indirekte, und auch nur bei der Voraussetzung, dass nicht nur Seliwanow selbst in einem ähnlichen Sinne die

Christuswürde für sich beanspruchte (vergl. oben S. 316), sondern auch seine Anhänger wenigstens z. T. sie ihm in einem solchen zusprachen (nach der längeren Rezension bei Meln. 1872, 2. B. S. 72; die kürzere bei Warndinow S. 255, Meln. 1872, 3. B. S. 299): „Alekse Iwanow Gromow erzählte seinen Schülern, dass der gegenwärtige Gottessohn mehr Gnade hat, als der frühere Gottessohn hatte". Aber in dem Kronstädter Prozess von 1839 sagten mehrere Skopzen aus (bei Meln. in dem Aktenauszug 1873, 1. B. S. 183, die folgende Stelle isoliert auch 1872, 2. B. S. 65 u. 72): „Jesum Christum erkennen sie so an, als wenn er ein Mensch war [1]), der von Gnade angefüllt war, aber nach seiner Auferstehung ging seine Gnade in den Kaiser Pjotr III. über, den sie als Haupt und Verteidiger ihres Glaubens anerkennen" . . . Und wird Seliwanow in den Liedern (in dem oben S. 626 ff. mitgeteilten und in dem S. 636 zum Schluss der Anmerkung 9 gekennzeichneten) als der zweite Gottessohn, der zweite Christus, der zweite Gott gefeiert, so ist ja damit die Anerkennung Jesu als des ersten Gottessohnes und Christus in demselben Sinne, in welchem Seliwanow der zweite ist, aufs authentischste bezeugt [2]).

Mit der Trinitätslehre haben auch die Skopzen nicht (vergl. B. 1. S. 643) diese Auffassung Jesu Christi auszugleichen gesucht. Wenigstens gibt es keine Zeugnisse dafür. Die Aussage Seliwanows im „Sendschreiben" (S. 3), dass „die Wohnung des Heilandes sich am ersten Anfang der Welt befindet", wird in dieser Hinsicht nicht in Anspruch genommen werden dürfen.

Dass nun dieser Jesus Skopze war, ist als skopzische Ansicht nicht nur durch die Deutung seiner Beschneidung (vergl. oben S. 652) bezeugt. Melnikow teilt als übereinstimmenden Befund aus Akten (№ 1 u. 20 des J. 1817, № 89 des J. 1829, № 72 des J. 1832, № 33 des J. 1834, № 382 des J. 1837 und vielen andern) die Deutung von M. 19, 12 mit (1872, 2. B. S. 196): „Die Verschneidung ist der einzige Weg zur Errettung und Erlangung des Himmelreichs und der Skopze ist der Gott wohlgefälligste Mensch; denn auch Christós und die Apostel waren verschnitten". Diese Ansicht bezeugt auch Sosonowitsch (vergl. oben S. 590), Kudimow (bei Meln. 1872, 1. B. S. 80) und ihnen nach Dosife (ebenda S. 142).

---

1) An der andern Stelle: „als gewöhnlichen Menschen".

2) Die entgegenstehende Aussage Matusows über Larionows Belehrung (oben S. 410) steht vereinzelt da. Entweder handelt es sich um Verleumdung oder die Worte sind in dem Sinne zu verstehen, dass Jesus nicht im kirchlichen Sinne Gottessohn sei oder dass er geringer als Seliwanow sei.

Auch die oben (S. 537) mitgeteilte Aussage der Schwestern Menschutins gehört hierher, denn „Chlüsten“ steht hier für „Skopzen“, wie das Weitere über ihre Bartlosigkeit beweist.

Brachte Jesus entsprechend der Weissagung Johannis des Täufers (vergl. oben S. 652) die „Feuertaufe“, d. h. die Verschneidung mit glühendem Messer, so ist eben diese der Zweck seines Kommens (so schon Seliwanow im „Sendschreiben“ S. 12 u. 19; ist auch als zur Lehre der Miljutins gehörig bezeugt, Meln. 1873, I. B. S. 60). Die Annahme, dass die von Christus gebrachte Erlösung eben in der Verschneidung bestand, ist für die Skopzen durch den Gleichklang der russischen Worte erleichtert (iskuplénije = oskoplénije; gegen diese skopzische Identifizierung polemisiert schon Urbanowitsch-Pilezki „Von den Skopzen“ 1819 S. 9 Anm.; vergl. ferner oben S. 393). Wozu dann aber sein Tod? Seliwanow scheint ihn als wirkliches Ereignis (wie auch die Auferstehung Jesu) von stellvertretender Bedeutung zur Tilgung der Sündenschuld voll anerkannt zu haben (S. 39 u. 42). Und das stände in genauer Parallele dazu, wie er als seine eigene messianische Aufgabe nicht nur die Verkündigung der Verschneidung, sondern auch stellvertretende Leiden ansah (vergl. oben S. 316 ff.). Nun aber berichtet nicht nur Kudimow (Woskresenski), sondern auch Sosonowitsch, dass die Skopzen Tod und Auferstehung Jesu, ferner seine Himmelfahrt als geschichtliche Ereignisse nicht anerkennen (bei Meln. 1872, 1. B. S. 94): „Bei der ersten Ankunft unseres Herrn Jesu erkennen sie Leiden und Qualen am Kreuz wesentlich nicht an, sondern mit dem Namen des Kreuzes bezeichnen sie allegorisch verschiedene Verfolgungen und Quälereien … Die Auffahrt des Herrn Jesu Christi mit seinem Fleische und das Sitzen mit ihm zur Rechten Gottes des Vaters lehnen sie ab, aber ihn als dort allein mit der menschlichen Seele und Göttlichkeit verweilend und allgegenwärtig nahmen sie als seiend an“. Ähnlich Kudimow (ebenda S. 72 als 3. und 4. der skopzischen Dogmen): „Dass bei der ersten Ankunft Christi des Heilands wie auch jetzt [1]) Leiden und Kreuzestod tatsächlich nicht war, sondern sie verstehen das alles in allegorischem Sinn und legen häretisch sein Kreuz als — Verfolgungen und Quälereien von den Juden aus, aber seinen Tod als nicht am Kreuz erfolgt, sondern durch die angegebenen Quälereien. Die Auffahrt Christi des Heilands mit dem Fleische erkennen sie nicht an, sondern nur mit der Seele, aber der Leib verfiel auf Erden der Verwesung [2]).

1) d. h. bei Seliwanow.

2) Diesen Satz gibt N. Dubasow in seiner Relation der „Meldung“ Kudimows fast wörtlich wieder. Ganz abweichend und widersprechend aber den ersten (Kursker Ep.-Nachr. 1902 Die skopzischen Geheimnisse S. 12):

Dosife (ebenda S. 144), Nadeschdin (S. 18..) und ihnen nach alle Forscher stellen die Lehre der Skopzen über Tod und Himmelfahrt Christi entsprechend dar, ohne die andersartigen Aussagen Seliwanows selber zu beachten. Dass hier aber in der Tat bei den Skopzen eine Zwiespältigkeit der Auffassung vorliegt, würde an sich durch die wenn auch nicht ganz genaue Parallele bei den Chlüsten nahegelegt (vergl. B. I. S. 302 und Anm., S. 303 u. 256). Dennoch ist es m. E. wahrscheinlicher, dass die „allegorische“ Deutung die realistische Seliwanows selber bei den Skopzen in den Hintergrund gedrängt hat. Sie ist ja z. T. gar keine allegorische, wie die chlüstische. Leiden und Tod Christi werden als wirkliche Geschehnisse anerkannt; nur dass sie am Kreuz geschehen, wird geleugnet, zweifelsohne mit der Absicht, Jesu keinen Vorzug vor Seliwanow einzuräumen, als ob er grössere Leiden ausgestanden. In der Leugnung dessen, dass Christi Fleisch sich in der Auferstehung als unverweslich erwiesen, dass er mit dem Fleische gen Himmel gefahren und sich zur Rechten Gottes gesetzt, dürfte freilich nicht so sehr eine ähnliche Tendenz vorwalten, da, als Sosonowitsch und Kudimow ihre „Erklärungen“ abgaben, Seliwanow noch lebte, als vielmehr der chlüstische Spiritualismus, wie ihn die Skopzen, wenn auch durchaus nicht konsequent, zusammen mit dem Dualismus von den Chlüsten übernommen haben [1]).

Sind nicht nur nach den aktenmässigen Angaben Melnikows (oben S. 654 f.), sondern nach der Aussage Seliwanows selber gegenüber Putwinski (oben S. 286) und nach Jeljanski (oben S. 162 [2]), auch von Sosonowitsch und Kudimow a. a. O. als skopzischer Glaube bezeugt) auch die Apostel Jesu Skopzen gewesen, so glauben nach Iwan Andrejanow (bei Meln. 1872, 2. B. S. 150, kürzer S. 192) die Skopzen, dass Jesus selber sie verschnitt, als er ihnen die Füsse wusch (auch von Tolstoi als Glaube der Kaukasischen Skopzen bezeugt S. 64): „In der h.

„Der erste Christós hat nach ihrer Meinung tatsächlich gelitten, aber nicht am Kreuze, sondern während der skopzischen Operation“ (vergl. oben S. 652).

1) Die Behauptung Protopopows (S. 346), Christus könne nach skopzischer Meinung nicht leiblich gelitten haben und tatsächlich auferstanden sein, weil er mit einem himmlischen Fleisch auf die Erde herabgekommen, beruht wohl auf einem Missverständnis.

2) Doch scheint Jeljanski (vergl. S. 161) die Ansicht zu vertreten, dass Christus die Verstümmelung nur erlaubt, nicht befohlen habe, wohl infolge seiner besseren Auslegung von M. 19, 12.

Schrift ist gesagt, dass der Herr Jisus Christós an dem Abend die Füsse seiner Schüler wusch, aber mein Lehrer und die Gottes-(leute) reden davon so, dass der „Gottessohn seine Schüler verschnitt", und beweisen es damit, dass darauf der Herr allein im Garten betete, seine Jünger aber schliefen und hatten den Geist munter, aber das Fleisch schwach infolge der Verschneidung und daher konnten sie nicht mit ihm zum Himmlischen Vater beten". — Der Priester Perechwalski teilt neuerdings aus seinen Gesprächen mit Skopzen im Gouv. Rjaśan mit (Missionsrundschau 1904 S. 184), dass sie das Fehlen des Verschneidungsgebots unter den dem reichen Jüngling genannten damit erklärten, dass er schon früher verschnitten worden sei. Die „Auferweckung" des Lazarus bedeute seine Heilung vom Kranksein infolge der schweren Operation der Verschneidung.

Mit der Aussage des Bauern gegen die Niśchni-Nowgoroder Skopzen vom Jahre 1823 (oben S. 293), dass sie Jesum für niedriger halten als Seliwanow, oder Gromows (oben S. 654), dass letzterer mehr Gnade habe, als ersterer, steht wohl auf einer Stufe die Aussage eines sibirischen Skopzen gegenüber Wruzewitsch (S. 182), dass der erste Erlöser Jesus Christus nicht alles getan habe, als er auf die Erde zur Errettung der verirrten Schafe kam. Wie ist das gemeint, da er doch ganz so wie später Seliwanow die Verschneidung gepredigt und stellvertretend gelitten? Auf die richtige Antwort [1]) könnte die oben (S. 596) mitgeteilte Aussage des Führers des Neuskopzentums Lisin hinweisen, dass die zweite Erlösung nötig war, weil die Welt die erste Ankunft des Sohnes Gottes bereits vergessen hatte. Danach wäre also die Erlösung Jesu Christi nicht wirkungskräftig genug gewesen, sodass sie für alle Zeiten ausgereicht hätte (er besass eben nicht genug Gnade). Nun liesse sich aber diese Ansicht als spezifisch neuskopzisch ansehen. Von der Behauptung aus, dass auch Se-

---

1) Nicht ist als solche der Satz bei Kudimow (S. 72, Punkt 1.) anzuführen: „Dass Jisús Christós, der Gottessohn, bei seiner ersten Ankunft in die Welt zur Erlösung des menschlichen Geschlechts für den Ungehorsam des ersten Menschen litt, dass er vom verbotenen Baum der Erkenntnis des Guten und Bösen gekostet, aber einzig für die fleischliche Vermischung, und als ob nur von dieser Sünde sich der Tod über das ganze menschliche Geschlecht ausgebreitet". Denn wie schon der letzte Satz vermuten lässt, ist es nicht die Meinung, dass nach skopzischem Glauben Seliwanow auch für die andern Sünden gelitten. Sondern K. will nur sagen, dass für die Skopzen die geschlechtliche Sünde allein der Sühne bedarf, weil sie allein eigentlich für sie als Sünde inbetracht kommt.

liwanows Leistung bereits nicht genüge, mit welcher Lisin die Notwendigkeit seines eignen Erlösertums begründete (s. unten), konnte er zu einer ähnlichen Beurteilung des Verhältnisses von Jesus und Seliwanow kommen. Aber dass Jesus nicht einen durchschlagenden Erfolg gehabt hat, ist auch als altskopzische Ansicht bezeugt. Bei Kudimow heisst es (S. 70): ... „in gleicher Weise waren auch seine ersten Nachfolger“ (Skopzen wie er selbst); „der grössere Teil der Christen aber wichen, indem sie ihren Schwächen und Leidenschaften folgten, von der wahren Lehre ab und verliessen sie ganz, aber die Verschneidung bewahrten nur wenige Nachfolger“... — Solowjów aber gibt im Zusammenhang seiner falschen Beziehung des skopzischen Ausrufs am Beginn des Gottesdienstes „Christós ist auferstanden“ auf Seliwanow (vergl. schon diesen selbst S. 3) einen in der Leistung Jesu selber liegenden Grund an, warum er als geringerer Gottessohn von den Skopzen verehrt werde: er war nicht vollständiger Skopze (vollständig verstümmelt), was wohl Seliwanow war (Nachrichten über die russischen Skopzen S. 17 Anm.). Es ist nicht ersichtlich, ob Solowjow solches aufgrund eines authentischen skopzischen Zeugnisses behauptet, oder ob das nur seine eigene Kombination ist. Letztere würde jedoch eine richtige Interpretation der Ansicht Seliwanows selber sein, wenn er durch die einfache Verschneidung „den Kreuzesthron bestiegen“ (wie Jesus), durch die vollständige Verstümmelung aber „die feurige Krone auf sein Haupt angenommen“ (zum Kaiser geworden, S. 47, vergl. oben S. 84). — Zu der ersteren Deutung ist noch der oben (S. 646 Anm.) bereits mitgeteilte Satz zu vergleichen, wonach der Abfall zur Zeit Konstantins des Grossen eintrat (so auch Dosifé S. 142 uud Nadeschdin S. 188). Die „wenigen Nachfolger“, die die Verschneidung bewahrten, sind nach Kudimow die Heiligen (S. 70 Fortsetzung): „Sie wurden alle zu Heiligen, von denen die Skopzen den Heiligen und Wundertäter Nikolai, Georgi den Siegreichen und die übrigen nennen“. Sosonowitsch gibt als Unterscheidungsmerkmal, nach welchem die Skopzen aus der Zahl der kirchlichen Heiligen eine Auswahl treffen, folgendes an: „Die Ikone und Gebeine der Gottesknechte verehren sie, nur mit der Unterscheidung, dass die Heiligen, deren Gebeine aufgedeckt vorhanden sind, Skopzen waren, deren (Gebeine) aber verhüllt sind, solche nicht waren; denn sie klügeln, dass auch ein Nichtskopze sich retten (?), aber eine solche Belohnung, wie jene ist, nicht erhalten kann. Dosife gibt ein andres Unterscheidungsmerkmal an: „Gegenwärtig, wann sie auf die heiligen Ikone, die die Gottesknechte darstellen, blicken, wann sie ihre Antlitze ohne Bärte sehen oder wenigstens mit nicht sehr grossen, so ver-

sichern sie immer, dass das Skopzen waren, z. B. zählen sie unter ihnen den Heiligen und Wundertäter Nikolai, den Grossmärtyrer Georgi und die übrigen". Als diese „übrigen" nennt Nadeschdin (S. 184) einerseits (als bartlos) den Grossmärtyrer Demetrius von Thessalonich und die russischen Märtyrer Fürsten Boris und Gleb, andrerseits (mit spärlichem Bart) Basilius den Grossen, Gregor den Theologen [1]) und Johann Goldmund, die Russen Sósima und Sawáti von Solowézk, den Metropoliten Philipp, Dmitri von Rostow und Innokenti von Irkutsk. — Nach dem Zeugnis der Schwestern Menschutins (oben S. 537) nehmen die Skopzen aber auch mit Bärten dargestellte kirchliche Heilige, wie auch Jesum und die Apostel für sich in Anspruch, wie ja in der Tat ersterer und die meisten von den letzteren auf den rechtgläubigen Ikonen so dargestellt werden; die Bärte seien nur (nachträglich) fälschlicher Weise angemalt worden.

Zu den genannten griechischen Heiligen fügt Nadeschdin (S. 184, Anm. 258) auf das Zeugnis eines Skopzen (Deserteurs Iwanow über die Taurischen Skopzen, Beilage zu der Meldung des Taurischen Zivilgouverneurs vom 29. Januar 1844) als von den Skopzen verehrt noch Simeon den Säulenheiligen hinzu, dessen Bild ebenso wie das Georgs des Siegreichen und des Erzengels Michaels fast bei jedem Skopzen vorhanden sei (soll heissen: fast in jedem skopzischen Hause). Die Bilder der beiden letztern sind in der Tat, ebenso wie das Nikolai des Wundertäters, überaus häufig (vergl. z. B. oben S. 460, Anm. 2 zu S. 490 auf S. 494 [der h. Triphon wird nur hier und von Schewalejewski S. 60 erwähnt], 540) bei polizeilichen Haussuchungen in Skopzenhäusern gefunden worden, und gewiss muss ihre Verehrung als Beweis dafür angesehen werden, dass sie von den Skopzen in irgend eine Beziehung zu ihrem Glauben gebracht worden sind (für Michael vergl. oben S. 651 f.; auch Schewalejewski deutet an [S. 60], dass der Drache auf seinem und Georgs des Siegreichen Bilde auf das Fleisch gedeutet wird). Ferner wird zuweilen die h. Barbara (Warwára) als skopzische Heilige erwähnt. Dobrotworski gibt als Grund ihrer Verehrung an (Rechtgläubiger Bote 1895 Mai—Juni-Heft „Begründung und Charakter der Skopzischen Sekte. Exper-

1) Der Priester Perechwalski (a. a. O, S. 182) gibt als Grund der Verehrung dieses Mannes an, dass er in seinem 37. Worte angeblich die Skopzen lobe (gemeint wohl die Worte σαντὸν εὐνούχισας bis ἐξώρισας [bei Migne Patrologiae Tom. 36. S. 306, XXI 59], die gegen den Zusammenhang buchstäblich genommen werden).

tise zu einem Skopzenprozess nach der Niederschrift N. O. Juschkows“ S. 172), dass die Misshandlungen, die sie nach der Legende von ihrem Vater erlitten, von den Skopzen auf Verschneidung durch ihn gedeutet würden (vergl. auch Pelikan S. 109 Anm.). Auch gibt Dobrotworski an (S. 193), dass in allen Skopzenhäusern das Bild des h. Pantelemon gefunden werde; er wisse nicht, warum er von ihnen verehrt werde. Schewalejewski gibt an (S. 61), dass es zuweilen angetroffen werde, ebenso wie das Bild der Märtyrerinnen Paraskówa (= Paraskeué) und Jekaterina (Katharina). — Schliesslich befanden sich unter den Auszügen Kurilkins (vergl. oben S. 651, Anm. 2; bei Meln. 1873, 1. B. S. 128) auch folgender: „Aus der Tschétja Minéja (Heiligenleben) vom 12. Mai des Epiphani und des Patriarchen (?) German. Epiphani war ein Skopze, in seinem Leben steht es geschrieben. In der Tschetja Mineja vom 4. Juli des Patriarchen Mefodi, dass er ein Skopze war und ein Verstümmelter, in seinem Leben steht es geschrieben“. Zu dem Patriarchen von Konstantinopel Mefodi (als dessen Tag er vielmehr den 14. Juni angibt) fügt Schewalejewski als bei den Kursker Skopzen verehrt noch die Kalenderheiligen und Skopzen Kosma (vom 3. Aug.) und Aśat (vom 14. und 17. April) hinzu.

Was die speziell russischen Heiligen betrifft, so finden sich von den (z. T. aus Griechenland stammenden) russischen Bischöfen, die als verschnitten bekannt sind (vergl. B. I. S. 615 Anm.) zwei ebenfalls in den Auszügen Kurilkins erwähnt: „In dem im Jahre 1817 in S. Peterbúrg gedruckten Vollen Kalender wurden beschrieben, wer Metropoliten in Kijew waren. Aus Griechenland wurden geschickt: als 8-ter Joann der Skopze, der Grieche, vom Patriarchen Nikolai im Jahre 1090 (?); als 9-ter Jephrem, der Skopze, der Grieche, von demselben Patriarchen Nikolai nach der Höhlen-Klosterchronik im Jahre 1092 (?) geweiht und vom Metropoliten nach Kijew gesandt“. — Die übrigen (Feodor, Feodosi und Manuil) nennt Perechwalski (a. a. O. S. 182) als von den Skopzen verehrt. Den Jephrem hat Liwanow auf einer skopzischen Ikon abgebildet gesehen (Gleichzeitige Nachrichten 1869, № 88 vom 31. März. Gerüchte über die Moskauer Skopzen. Skopzische Bilder.). Ferner nennt Perechwalski als Heiligen der Skopzen den seligen Lawrenti von Kaluga. Als Grund seiner Verehrung wurde ihm von skopzischer Seite angegeben, dass er verfügt, man solle ihn nach seinem Tode nicht entkleiden und nicht waschen (also hatte er etwas zu verhüllen, nämlich sein Verschnittensein). Als Grund der Verehrung des h. Innokenti von Irkutsk (c. 1680—1727) wird zuweilen von den Forschern aufgeführt, dass in seinem Buche „Wegweiser ins Himmelreich“ folgende Stelle vorkomme: „In

jedem Menschen ist Sünde, aber die Sünde ist ein Geschwür, das von selbst, d. h. ohne jegliche Arzneien nicht geheilt wird; aber bei einigen Leuten ist dieses Geschwür so gefährlich und so tief, dass es nicht anders geheilt werden kann als mit Brennen und Ausschneiden" (auch bei Pelikan S. 109 ohne Nennung des Verf. zitiert). Dieser Hinweis geht gleichfalls auf die Auszüge Kurilkins zurück (a. a. O. S. 128 f.). Melnikow bezeichnet ihn aber mit Recht als einen Fehler (S. 130, Anm. 95). Die genannte Schrift gehört dem Moskauer Metropoliten Innokenti an (1797—1879; so nur noch Wruzewitsch S. 177). Da dieser Irrtum Kurilkins doch kaum als allgemein skopzischer angesehen werden kann, so wird der Grund seiner Verehrung, wie der des Dmitri von Rostow (1651—1709) vielmehr der sein, dass sie in Seliwanows 3. Sendschreiben (S. 46) als vorbildlich hingestellt werden: also müssen sie Skopzen gewesen sein (vergl. auch oben S. 81).

Die Meinung der Skopzen ist offenbar, dass die Heiligen nur für sich die Verschneidung angenommen, sie aber im Verborgenen gehalten und nicht gepredigt haben, wie Seliwanow. In ihm erst hat sich die Weissagung Jesu Christi von seiner Wiederkunft erfüllt. Wir haben oben bereits die Aussage Gromows gegenüber Iwan Andrejanow gebracht (S. 371 f.), dass Elias und Henoch als Vorboten der Ankunft Christi bereits gekommen seien [1]), dass die Weissagung von der Wiederkunft in Herrlichkeit auf Wolken, von der Scheidung durch die Engel und von der neuen Erde schon gegenwärtig in Seliwanow und seinen Anhängern erfüllt sei. Z. T. ausgeführter ist die Allegorese bei Kudimow (S. 65), der ja auch angibt, dass der Antichrist bereits gekommen sei (vergl. oben S. 592): „... die zweite herrliche Ankunft Christi auf Wolken deuteten sie allegorisch, indem sie sagten, die Wolken müssten Menschen sein (es verstanden das die Skopzen von sich), und zur Bekräftigung dessen beriefen sie sich auf den Apostel Páwel, der da spricht: „eine solche uns umgebende Wolke von Zeugen habend", und dem noch hinzufügend sagten sie: dem ähnlich ist auch die Weissagung Malachijas: „Ich sende meinen Engel vor deinem Angesicht", aber anstatt eines Engels kam Joann der Täufer. Aber zu solchem führen sie es auch hinaus, dass die herrliche Ankunft des Herrn Jisus Christós mit den Heiligen Engeln auf Wolken und mit den Mengen der himmlischen Heerscharen in allegorischem Sinn (zu verstehen) ist. Daher nennen sie heilige Engel sich selbst, die Ankunft ihres Lügenchristus versichernd". Dem ist aus anderm

1) Damit sind wohl die von ihm erwähnten Profeten Seliwanows in Petersburg Kirillo und Isai gemeint, vergl. oben S. 216.

Zusammenhang (S. 73) noch folgender Satz hinzuzufügen: ... auf ebendieselbe Weise [1]) wird er gekreuzigt, sitzend in der Einschliessung des Susdalschen Klosters, wozu sie als Beweis die Worte unsres Heilands anführen: „Dann wird das Zeichen des Menschensohnes am Himmel erscheinen"; aber wie das Zeichen die H. Väter deuten, dass es das Heilige „Kreuz" sei, so schliessen die Skopzen auch, dass das Kreuz mystisch das Leiden bezeichnet, welches ihr Lügenchristus erleidet. In welchem Sinne es gemeint sei, dass Seliwanow der in Herrlickkeit gekommene Christus sei, gibt Melnikow in seiner aktenmässigen Darstellung der Lehre der Miljutins an (1872, 3. B. S. 61), aber es wird von andern — wohl mit Recht — als allgemeine skopzische Lehre bezeichnet: „In seiner ersten Ankunft kam Jisus Christós, indem er Knechtsgestalt an sich nahm, predigte die Errettung den Bettlern und war selbst ein Bettler, in gegenwärtigen letzten Zeiten aber kam er, gemäss seiner Verheissung, in Herrlichkeit, d. i. in der Person des Russländischen Kaisers Pjotr III., zu dem Zwecke, um unter allen Menschen die einzig errettende Feuertaufe, d. i. die Verschneidung, einzuführen".

Hieran, an die Stelle des Rahmens, an welchem das Gemälde der skopzischen Legende einzufügen ist, lässt sich aber auch unmittelbar die Eschatologie anfügen. Denn nach Kudimow läuft die skopzische Behauptung, dass Jesu Weissagung über seine zweite Ankunft in Seliwanow erfüllt sei, ihrerseits in eine auf diesen bezügliche eschatologische Erwartung aus (S. 73): „Diese Ankunft, meinen sie, sei die zweite und endgültige, mit Herrlichkeit und Heiligen Engeln, und wie oben erklärt, verstehen sie unter den Engeln sich selbst, aber die Herrlichkeit ihres Lügenchristus ist angeblich die, dass er sich auf den Russländischen Thron als Zar zu setzen hat; darauf soll das allgemeine Gericht erfolgen".

Demnach ist die Weissagung Jesu in Seliwanow insofern noch nicht ganz erfüllt, als gegenwärtig seine zarische Herrlichkeit (als Peters III.) noch verborgen ist. Sie wird erst aller Welt offenbar werden, wann er den ihm zukommenden zarischen Thron einnimmt. Der Meinung, dass mit dem Auftreten Seliwanows sich die Weissagung Jesu von seiner zweiten Ankunft zu erfüllen begonnen, konnten die Skopzen nur sein, solange Seliwanow noch lebte oder solange sie des Glaubens waren (oder sind), dass er noch lebt. Sobald sein Tod mit in Rechnung gezogen wird, müssen sie die Parusie Jesu vielmehr von der erwarteten Wiederkunft Seliwanows verstehen oder bei Aufrechterhaltung der obigen Deutung eine dritte Ankunft des Messias annehmen. Mit so

1) Wie der erste Christus.

schweren Widersprüchen die skopzischen eschatologischen Aussagen auch in jedem Fall behaftet bleiben, so stellen sie ein geradezu unentwirrbares Knäuel dar, wenn man nicht die verschiedene Zeit beachtet, in der sie gemacht sind. Wenn die russischen Forscher, die das nicht tun [1]), dennoch ein vorstellbares Bild von der skopzischen Eschatologie entwerfen, so ist ihnen das nur möglich gewesen, weil sie nicht alle vorhandenen Zeugnisse berücksichtigt haben. Übrigens sind ihnen die Widersprüche, die auch in ihrer Darstellung liegen, zumeist verborgen geblieben. Diese sind schon in der ältesten einigermassen umfassenden Darstellung bei Sośonowitsch und Kudimow vorhanden, und wir gehen daher von ihr als einem Paradigma aus, obgleich Zeugnisse über einzelnes älter sind.

Sośonowitsch sagt (bei Meln. 1872, 1. B. S. 93 f.): „Die Skopzen versichern mit festem Glauben, dass dieser Lügenchristus, sobald es ihm genehm sein wird, unbedingt als Zar den Russländischen Thron besteigen und nachdem er alle Skopzen aus den Verschickungen befreit haben wird, in S. Peterburg das allgemeine Gericht für die Welt eröffnen wird, von welcher Hoffnung sie sich jede Minute überzeugen und es erwarten. Auch müssen nach der Thronbesteigung in voller Majestät und Herrlichkeit unbedingt alle Machthaber der Welt sich seinem mächtigen Szepter unterwerfen und ihn als „Jisus Christós, den wahren Gottmenschen“ anerkennen, und diese Ankunft halten die Skopzen für „die zweite schreckliche und mit Herrlichkeit“, welche die Christen erwarten, aber da sie sich geirrt haben, so werden sie alle verderben. Jenem Usurpator jedoch wie Gott Güte und Barmherzigkeit zuschreibend nehmen die Skopzen an, dass auf eifrige Bitte

1) Mit einziger Ausnahme Dobrotworskis (Expertise S. 167), aber nur insofern er sagt, dass das buchstäbliche Verständnis der Lieder, welche vom Läuten der Uspenski-Glocke in Moskau und von der Einnahme Petersburgs durch seine Scharen reden — nur bis zu Seliwanows Tode fortdauerte, sodass die Erklärung über das letzte Gericht, welches aus ihnen abgeleitet wurde, man gegenwärtig für positiv unrichtig halten müsse. Nach dem Liede „Von der hellen Morgenröte“ . . . . (№ 19 in seinem Buche „Die Gottesleute“) sei ihre Erwartung des schrecklichen Gerichts nur die Erwartung eines solchen Zustandes der Welt, welcher nicht als Folge eines politischen Umschwungs, sondern eines religiösen erscheint, da alle seine Sache, d. h. die Verschneidung, annehmen werden. — Aber dieses Lied redet vielmehr von der Rückkehr Seliwanows aus seiner ersten sibirischen Verschickung nach Petersburg (vergl. oben S. 626 ff.). Und das andre Lied, auf welches sich Dobr. beruft („Vom Vater, Sohn und h. Geist“ . . ., vergl. oben S. 642 f. u. s. unten) legt die Deutung der „himmlischen Gaben“ auf „geistliche Belohnungen an alle Völker für die Annahme der Lehre Seliwanows“ durch nichts nahe.

der Beherrscher der Königreiche um Begnadigung, er an alle Enden der Welt Prediger und Profeten zur Unterweisung der Welt im Skopzischen Ritual senden wird. Nach Voraussage dieses Lügenchrists im Gleichnis und unter Allegorie wird in jedem Lande je ein Körnchen gesät werden, jedes Körnchen wird Weizen für 30 Schiffe hervorbringen. d. i., das Körnchen versteht sich als die Skopzischen Apostel, der Weizen — als das glaubende Volk, die Schiffe aber sind die Kirchen oder auf Skopzisch die Kreise; diese Welt jedoch, d. i. Himmel und Erde, wird in die Ewigkeiten existieren: dann wird alle Unreinheit (indem sie [darunter] die fleischliche Vereinigung verstehen) ausgerottet werden, und der irdische Aufenthalt muss sich in das Paradies verwandeln, wie er von Anfang für den ursprünglichen Zustand der beiden ersten Menschen, Adam und Ewa geschaffen war, als sie das Gebot Gottes nicht übertreten hatten"... (es folgt das oben S. 649 Mitgeteilte). Aber wie die nach jenem schrecklichen Gericht nachbleibenden Leute Skopzen sein müssen, so müssen sie in solchem Zustand endlos in die Ewigkeiten der Ewigkeiten verweilen, aber die bis zu jener Zeit gestorbenen Skopzen müssen mit ihren Seelen im . . . „siebenten Himmel" selig sein. Die Auferstehung der menschlichen Leiber aber erkennen sie nicht an, gleicherweise lehnen sie ab, dass sie geistliche sein müssen. Den Lohn der Gerechten erkennen sie als unerforschlich für den menschlichen Verstand an, in Übereinstimmung mit unsrer Rechtgläubigen Kirche. Die Hölle jedoch zur Qual der Sünder werde — nehmen sie an — gleichfalls auf Erden sein, wo, an einem gewissen Orte auf ihr, ein feuriger Fluss fliessen muss, in welchem sich die sündigen Seelen befinden müssen, Qual in schrecklichem und unaussprechlichem Nagen des Gewissens spürend".

Diese Darstellung wird von Kudimow vollständig wiederholt, nur der Satz von der Verdammnis auf Erden in dem Feuerfluss fehlt bei ihm. Statt dessen betont und begründet er die dort damit kombinierte rein geistige Auffassung der Höllenqual (S. 72 als 6. der skopzischen Dogmen): „Die geistlichen Leiber lehnen sie ab, aber daher erkennen sie auch die Qualen, mit welchen die Sünder von der H. Schrift bedroht werden, nicht an, sondern versichern, dass die Qualen für die Sünder nicht körperlich spürbar sind und in Nagen des Gewissens und tiefer Verzweiflung bestehen". Damit kontrastiert noch deutlicher als bei Sosonowitsch, dass die Erde dieselbe sein soll, wie die jetzige, nicht etwa eine verwandelte, „neue" (S. 73, als 10. Dogma): „Das Sein der sichtbaren Welt wird niemals ein Ende haben; ihre Verwandlung jedoch wird nicht in der Erneuerung der Elemente bestehen, sondern in der Verwandlung der Lebensweise der Leute, die alle Skopzen sein müssen". — Ferner sagt K., wie denn auf der nur von Skopzen bewohnten Erde nach dem Endgericht noch Vermehrung möglich sein werde (S. 71 und nochmals S. 73 als 11. Dogma): „Die Fortpflanzung des Menschengeschlechts wird von fleischlicher Vereinigung nicht abhängig sein, sondern einzig vom Küssen, als Beweis anführend, dass Gott „aus

Steinen dem Awraám Kinder erwecken wird" (an ersterer Stelle statt dessen: „und das Volk wird an nichts anderes mehr denken, als nur an die Verschneidung". Schliesslich antwortet er auf die von Sošonowitsch nicht berührte Frage, in welcher Seligkeit sich denn Seliwanow selbst befinden werde, ob in der auf Erden, oder der im Himmel (S. 71): „Nach Vollendung seiner Werke aber muss (wie die Skopzen sich überreden) dieser ihr angeblicher Heiland eines natürlichen Todes sterben und wird im Newski-Kloster niedergelegt werden, im Sarkophage des H. Fürsten Aleksandr Newski, dessen Gebeine sich nach Skopzischer Versicherung an ihrem Orte nicht befinden".

Durch die ausdrückliche Erklärung Sošonowitschs, Kudimows und Dosifes, der ihre beiden Darstellungen kombiniert (S. 130 f., 142—145; darüber hinaus hat er nur den Satz, dass die „Lebenden", die Seliwanow beim Endgericht richten wird, die Skopzen seien, die Toten — alle übrigen Sünder, S. 131), dass die (nicht verwandelte) Erde nach dem Endgericht ewig sein werde und dass die Skopzen, die es erleben, ewig auf ihr leben werden (Dosife fügt noch als Erklärung hinzu, dass sie dazu mit Unsterblichkeit ausgestattet sein würden), ist es verwehrt, in ihrem Sinne als skopzische Meinung anzusehen, dass wie Seliwanow, so auch die Skopzen auf Erden schliesslich sterben und sich mit den Seligen im Himmel vereinigen werden, sodass es sich hier nur um eine Darstellung des tausendjährigen Reiches handelte. Es bleibt bei der sonderbaren Spaltung des Zustandes der Seligkeit in eine irdische und eine himmlische Hälfte, deren Vorstellbarkeit noch dadurch erschwert wird, dass die Seligen auf Erden alsbald ohne Seliwanow sein sollen. Nun lassen sich die sonstigen Zeugnisse über die skopzische Eschatologie danach gruppieren, ob sie das jüngste Gericht und den darauf folgenden Zustand auf Erden schildern, oder die Seligkeit oder Verdammnis im Jenseits, denn ein beides kombinierendes authentisches Zeugnis gibt es weiter nicht (ausser einem einzigen Liede, s. unten).

1. Das jüngste Gericht und der darauf folgende Zustand auf Erden. Ersteres erwähnt Seliwanow selbst in seinem „Sendschreiben" (S. 5, 12 f.). Aber es geht nicht hervor, dass er sich selbst als den Richter hierbei ansieht. Die Sätze, dass er die „feuchte Erde bereisen will und bis zu allen seinen Kindlein gelangen" will, dass er „die Uspenski-Glocke läuten will und alle seine Kindlein locken" will, dass schliesslich „alle dem Vater-Erlöser Ehre erweisen und ihr Köpfchen beugen werden", deuten zwar die Skopzen darauf (vergl. unten). Aber die Parallelstelle (S. 14) beweist, dass Seliwanow bei diesen Worten

nur an umfassende, erfolgreiche Propaganda denkt. Auch das Wort Anna Romanownas an ihn (S. 20 f., 51) meint in seinem Sinne nicht das Gericht am letzten Tage, da es auf die Profeten beschränkt wird; und der Satz, dass „sich alle Zaren, Könige und Bischöfe vor ihm verbeugen und grosse Ehre erweisen werden“, soll ebenfalls nur den vollen Erfolg seiner Propaganda ausdrücken, wie das weitere beweist, dass „man (Volksmengen) zu ihm in grossen Scharen kommen wird (werden)“. Die ältesten skopzischen Zeugnisse, die Seliwanow das Endgericht zusprechen, dürften die Lieder sein, die solches an die erwartete Rückkehr aus Suśdal nach Petersburg knüpfen (die andern, die daran nur eine Wiederholung der Petersburger Zeit knüpfen [vergl. oben S. 637 ff. u. Anm.] dürften noch älter sein). So heisst es in dem oben (S. 637, Anm. an 4. Stelle) gekennzeichneten Liede:

Wie der Dulder, unser Richter,
Licht, Gottes Sohn, Herrscher,
Inmitten Jerusalíms
Seinen Thron bauen wird [1]:
Es wird der gerechte Richter
Mit gerechtem Gerichte richten,
Und wen er in irgendetwas (w tschŏm) antreffen wird,
Den wird er mit dem Worte wie mit einem Schwerte (metschŏm) fällen...

Ganz kurz redet vom Gericht in Petersburg ja zum Schluss auch das oben (S. 640 f.) vollständig mitgeteilte Lied, ebenso das zweitfolgende, in welchem Seliwanow um 6 weitere Lebensjahre bittet. Ausführlich aber handelt davon die unmittelbare Fortsetzung des zwischen ihnen stehenden Liedes (oben S. 641):

So ist es für uns nötig, Lieben,
Für jene Zeit uns zu bessern,
Für alle, Gottes Gewand zu erlangen (dostátj),
Um vor dem Väterchen stehen (státj) zu können!
Es ist Zeit, Freunde, sich zu schmücken (ukrasitjsja),
Damit wir uns nicht zu schämen brauchen, zu erscheinen (jawítjsja)...
Es eilt (speschít) das Väterchen, fährt,
Mit dem schrecklichen Gericht,
Mit Entscheid (reschénjem) und Verzeihung (proschtschénijem),
Mit himmlischen Gaben (darami),
Mit verschiedenen Kronen (wenzámi),
Mit Fahnen und Kreuzen (krestámi),
Mit goldnen Posaunen (trubámi),
Mit Heldenrossen (konjámi).

---

1) Das Präteritum bei Nadeśchdin ist gegen den Zusammenhang.

Es wird das Väterchen schenken (darítj),
Die Schultern in Gewänder hüllen (kro-ítj):
Zu den gläubigen Gerechten mit Belohnung (kommen),
Mit himmlischem Schutz.

Das dritte der oben S. 637 Anm. gekennzeichneten Lieder schliesst mit einer Seliwanow in den Mund gelegten Rede an seine Kindlein, die das Gleichnis andeutet, welches Sośonowitsch ihm selber zuschreibt (oben S. 664), und, wie dieser davon redet, dass alle Könige ihm huldigen werden:

Was (klagt) ihr, Gläubige, Auserwählte!
Ich erwarte jene Frist, die Zeit (dim.: wrémetschka)
Prüfen werde ich jedes Körnchen (sémetschko).
Vor den reinen werde ich mich nicht verbergen (ukrójusja),
Als Zar über die Zaren werde ich mich offenbaren (otkrójusja),
Werde von allen Thronen Besitz ergreifen,
Und von der Krone mit der Herrschaft,
Alle Zaren, Gewalten werden sich vor mir verbeugen;
Wie zu jener Frist und zu jener Zeit
Die Himmel Wunder vollziehen werden,
Sie werden eine grosse Glocke läuten
Zu grosser Verherrlichung.

Nicht nur von der Huldigung aller Könige und der Beherrschung ganz Russlands als Voraussetzung des jüngsten Gerichts, sondern auch von allgemeiner, erfolgreicher Propaganda für das Skopzentum ist, wie bei Sośonowitsch, in folgendem (oben S. 639 zum Schluss der Anm. zu S. 637 u. S. 654 gekennzeichneten) Liede und zwar in ausführlichster Weise die Rede:

Was sich bei uns vom Himmel vorbereitet
Über unsern lebendigen Gott, Vater (otzá),
Dass man für seine Leiden das Ende (konzá) erwarten muss.
Der Herr Sawaóf wird seinen Sohn verherrlichen (proslâwit),
Alle Gefängnisse und Kerker beseitigen (otstáwit)
Und aufs neue alle Gesetze festsetzen (ustáwit):
„Bald werde mit meinem zweiten Sohn,
Ich selbst, Gott der Herr, herrschen (wladátj)
Und neue Gouvernements und Städte gründen (śakladátj),
Wo mein geliebter Sohn geruht hat,
Viele Jahre zu leiden (stradátj).
Ich werde herrliche (tschúdnüje) Kathedralen errichten,
Allerweiseste (premúdrüja) und wundertätige (tschudotwórnüja)
Ikone malen,
Und vor sie Kathedralenlichte stellen
Und zwar pudschwere (pudowüja),
Ja alles von ihm erworbene (trudowüja):
Ferner werde ich Gemeindekirchen gründen . . .

Ferner werde ich nicht einfache Klöster gründen . . .
Werde helle und wunderbare Glocken aufhängen,
An Wundern wird es sehr viel geben (búdet),
Der zweite Christós wird das schreckliche Gericht richten (sudit).
Was für ein Klang (śwŏn) wird über das neue Russland gehen,
Iljá der Profet wird viele austreiben
Hinaus (wŏn) aus dem alten Russland,
Welche er in Gefangenschaft (polon) geben wird.
Der neue und zweite Profet Ilja
Wird so laut (grómko) donnern,
Und die himmlischen Glöckner werden hell (śwónko) läuten —
Ja immer auf himmlische Weise.
Alle Glocken werden von Christi Leiden zu reden anfangen (śagoworját),
Ja viele Wunder verrichten (sotworját)!
Noch andere Glocken werden vom Himmel schallen (snesútsja),
Von welchen viele Seelen errettet werden (spasútsja).
Diese himmlischen Profeten (proróki)
Werden jegliche Laster (poróki) prüfen,
Was ein jeder hat (jestj),
Werden überall rein fegen (mestj),
Um des angestammten Väterchens
Heilige und viel erduldet habende lebendige Ikon
An alle heiligen Orte zu bringen (prinéstj)
Und auf alle goldnen Throne (prestólü).
Das sind Christi (Christówü) Wunder.
Unser Zar wird die Regierung antreten (wozarítsja),
Wird niemanden fürchten (ubo-ítsja)
In seinem allerreinsten Leibe (tóle).
Das haben alle Profeten im Himmel gesungen (śapéli),
Dass Christós sich auf Erden verherrlichen wird (prosláwitsja)
Und alle seine Leiden werden offenbar werden (jáwjatsja),
Die ganze fleischlose Macht wird sich verwundern (udiwljájetsja),
Über den in Leiden hundertjährigen Vater (otzú).
Aber die Sache geht zum Ende (konzú)!
Sein Ruhm wird gross (weliká) sein,
Wie sein allerreinstes und allerwunderbarstes lebendiges Antlitz (liko)
Auf allen errichteten (so-oruśchónnüch)
Und von Gott gesegneten (blagoslowljónnüch)
Thronen (Prestolach)
An allen Orten (mestách) erscheint . . .
Es wird gegeben werden Szepter und Herrschaft,
Ganz Russland wird er regieren (práwitj),
Alle Zaren und Könige
Werden den zweiten Gott und grossen Dulder preisen (sláwitj) . . .
Aber die Glocken werden auf himmlische Weise läuten,
Wie unser angestammtes Väterchen
Alle schmalen Wege durchging;

Überaus, sehr hell (śwónko)[1]),
Aber die Donner werden sehr laut (grómko) donnern.
Da wird das schreckliche Gericht anfangen (natschnjótsja)
Die ganze Welt wird in Bewegung geraten (kotschnótsja)!
Vor dem grossen und starken Donner (gromú)
Werden viele aus ihrem sichtbaren Hause (domú) laufen,
Gehen, um sich vor dem schrecklichen Gericht zu verstecken
(prjátatjsja);
Viele werden sich sattweinen (naplákatjsja) müssen
Wegen ihrer Taten (děl)!
Aber wer in Gott Grund (predél) gefunden hat,
Denen wird sich Erquickung (otráda) eröffnen;
Die ganze Welt wird froh (ráda) sein,
Ja auch allen wird Erquickung (otráda) sein!
Diese ganze grosse Sache
Muss sich vollziehen!
Die Zeit naht sich (pribliśchájetsja) schnell,
Aber der obere Himmel wird vernichtet (uniśchájetsja),
Die göttliche Macht sammelt sich (sobirájetsja),
Fährt vom Himmel auf die Erde herab (skatájetsja).
Viele Grosse werden dem zweiten Christo anhangen.
Und ihm nachfolgen (wo slěd)!
Aber wer blind (slěp) ist,
Bleibe an seinen Orten.
Ein strenges Wort wird sein
Beim angestammten Väterchen
Zwischen seinen allerreinsten Lippen:
Bleib schwächliches Gottesgeschlecht (rŏd),
Aber die Plätze wird das weltliche Volk (naród) einnehmen.
Es werden die Seelen zur Errettung (spasénje) gehen
Und die zweite Auferstehung (woskresénje) kennen lernen;
Überaus hitzig werden sie hinzutreten (pristupját)
Und es teuer schätzen (ozenját).
Aber die schwachen und alten Diener lässt er dahinschwinden
(powjanit):
Wie billig sie die Göttlichkeit schätzten (zeníli)
Und Christum beschuldigten (powiníli)!
Jetzt wird den Schwachen gesagt (skáśano),
— Und nach den Werken werden sie gestraft (nakáśanü) werden —
Folgendes: „Geht hinweg (prŏtschj)
In die dunkle Nacht (nŏtschj)!
Ihr habt Christi Licht verschlafen!
Abwenden wird der Herr sein Antlitz (liko),
Aber den Gerechten wird grosse (welika) Güte . . .
Ich werde mir Grosse und Herren sammeln . . .
Über die Gerechten wird das schöne Sönnchen aufgehn (wśoidjót),

1) Hier scheint ein Vers zu fehlen; es ging wohl voraus: Die Glocken werden erklingen.

Aber der Schwache wird hinweg vom Lichte gehen (poidjót),
Ihm ist ein Ort bestimmt.
Aber das Gericht Gottes steht vor unsrer Seele Pforten . . .
O, meine lieben Kindlein,
Jetzt offenbare ich euch die ganze Wahrheit,
Was ich, der Erlöser, das angestammte Väterchen
In Zukunft bereite (ustróju),
Wen ich für was für ein Leben und Dienst
Wessen würdige (udostóju),
Wem ich das Reich öffne (rastworjú),
Und wen ich mit dem Paradiese beschenke . . .
Gedenket an dieses Gottesgericht (süd),
Lebet jetzt (tüt) gut!
Ich werde euch nicht sagen (und damit) erfreuen,
Dass ihr auf Erden viele Jahre (godów)
Oder Monate (mesjazow) leben werdet,
Sondern ich werde nur von Stunden sagen;
Bald bringe ich vom Himmel herab
Gerechte Wage:
Da wird jede Wahrheit und Leben bestimmt werden (obośnátschitsja),
Aber mancher wird bitter weinen (naplátschetsja)
Und von der Wage hinweg- (protsch) gehen
In seine dunkle Nacht (notsch).
O liebe Kindlein!
Lebet strenger (postrósche).
Viele Grosse (welmóschi)
Werden eure Plätze einnehmen . . .
Erwartet es, dass bald sich die Gefangenschaft öffnen wird,
Wartet von Stunde zu Stunde (tschăs),
Ob nicht das barmherzige Väterchen, der lebendige Heiland (spăs)
Sich plötzlich bei uns offenbaren wird . . .
Gedenket an unseres angestammten Väterchens Qual. Amin.

Schliesslich kommt hier noch ein Lied inbetracht, das Schewalejewski, der es neuerdings als bei den Skopzen der Kursker Eparchie gebräuchlich mitteilt (S. 695 ff.), dahin versteht, dass der „Zar Erlöser auf die Erde vom Himmel herabkommt, um hier das letzte Gericht zu halten“. Dann müsste es nach dem Tode Seliwanows von einem Skopzen gedichtet sein, der an ihn glaubte. Statt dessen aber ist hier aufs deutlichste davon die Rede, dass Seliwanows Leiden noch nicht zu Ende sind. Es ist nur von einem Beschluss der himmlischen Mächte die Rede, bald ihm entgegenzugehen, um mit ihm das jüngste Gericht zu vollziehen, das auch er selbst als mit seiner Befreiung aus dem Gefängnis durch sie bald bevorstehend weissagt. Folglich ist auch dieses Lied wie alle bisher angeführten vor dem Tode Seliwanows, oder wenigstens, solange man ihn noch in Suśdal gefangen glaubte, gedichtet. Es

ist insofern wichtig, als ihm nur die „Angabe Budülins“ von 1829 (vergl. oben S. 430 [1]) den Rang streitig macht, das älteste vorhandene Zeugnis dafür zu sein, dass das Gericht nicht in Petersburg, sondern in Moskau beginnt, was die Forscher (ohne durch Zeugnisse dazu berechtigt zu sein) als uranfängliche Vorstellung der Skopzen hinstellen:

Im allerhöchsten Himmel,
Im allerhellsten Paradiese
Vom Throne des Heiligen Geistes
Eine neue Freude wir besingen.
Bei Sawaóf, dem lebendigen Gott
Ist ein geheimes Kabinett [2]) berufen:
Bald wird das neue Zeitalter (wěk) sein,
Es wird Freude für die ganze Welt (swět) sein.
Sawaof wird mit Herrlichkeit,
Mit himmlischen Schlüsseln,
Und der ganze Himmel mit Lichten
Dem Gottessohne entgegengehen.
Am Anfang sang (péla) die Gottesmutter,
Die unbefleckte reine Jungfrau (déwa),
Kläglich auf dem Throne
Und betete zu dir, Licht:
Warum ist kein Ende für die Leiden da?
Das sanfte Lamm antwortete (otwetschál):
Für meine Leiden ist ein Gelübde (natschál) da
Auf den Namen des Höchsten Schöpfers (tworzá)
Und für die Leiden ist (noch) kein Ende (konzá) da.
Bald kommt die Frist, die Zeit (wrémja),
Da werde ich die weisse Fahne (śnámja) erheben;
Werde bald einen Ukáś verkündigen.
Bereitet euch auf meine Stimme (glăs),
Und ich werde zu einer Stunde (tschas) reden:
Jene Tage, Minuten sind angebrochen (nastáli)
Die Cherubimischen Scharen haben sich aufgestellt (stáli),
Die Seraphimischen singen Preis (sláwu),
Neigen das Haupt (glawu) niedrig.
Aber die himmlischen Patriarchen,
Alle Dulder, Monarchen
Regieren des Vaters Thron.
Iljá der Profet mit dem Vorläufer
Halten des Lammes Krone.

---

1) Auch hier muss das jüngste Gericht als einen irdischen Zustand inaugurierend vorgestellt sein, da im Zusammenhang mit dem Glauben aller Skopzen an seinen baldigen Eintritt der andere an die Unsterblichkeit Seliwanows erwähnt wird.

2) = Ratsversammlung.

Alle Engel, Erzengel
Sind zum schrecklichen Gericht bereit (gotówü),
Auf den Häuptern (haben sie) Kronen, Schutzdecken (pokrówü).
Und die Erzengelversammlungen,
Die Leuchte Mond mit (ihren) Strahlen (lutschámi),
Pjotr der Apostel mit den Schlüsseln (kljutschámi)
Sind bei der Kerkertür (dweré)
Wo unser Lamm, Gott Gebieter [1])
Und himmlischer Archieré sich befindet.
Er, der Herrscher, hat ein Ende gemacht
Den stolzen wütigen Tieren.
Öffne die Schlösser, Sigel (petscháti)!
Es ist Zeit, die Leiden zu beendigen (pokontscháti),
Für die jungfräulichen, unbefleckten Chargen,
Den lebendigen Gott in weisse Gewänder zu hüllen (oblatscháti)...
Aber ihr, meine lieben Kindlein,
Geruhet, mein Gericht zu bemerken.
Im Worte Gottes wird gesagt (goworítsja):
Durch Feuer wird die Sünde verbrennen (śagorítsja) . . .
Ich werde alle zur Verantwortung rufen,
Läuten werde ich mit grossem Schall (śwŏn),
Auf der ganzen Erde wird Stöhnen (stŏn) sein
Ich werde meine Waisen sammeln.
O, schöne Moskwá!
Du hast dich überaus (wesmá) verherrlicht.
In dir wird der Erlöser
Das Gericht mit Herrlichkeit richten.
Es verpflichtete sich der Erlöser,
Alle Ikone zu vergolden,
Goldne Kronen aufzusetzen (nakladátj),
Um vom Himmel Besitz zu ergreifen (śawladátj) [2]):
Mit Wundern werde ich Moskwá verherrlichen (prosláwlju),
Auch Piter werde ich nicht so lassen (ostáwlju) . . .
Ich, Gott, werde mit euch Duldern
Wunder verrichten,
Vom Throne wird Ilja des Profeten
Wagen rasseln.

Eigentümlich ist auch das weitere Lied bei Schewalejewski (S. 698), wornach Seliwanow nach seiner lebhaft als bereits geschehen vorgestellten Befreiung das Gericht damit beginnt, dass er den Zaren tötet:

Er, das Licht (Swĕt), leidet für uns,
Erinnern wir uns ein jeder an seine Verfügung (śawét).
Er sagte (goworíl) uns ein Gleichnis,

1) Hier vergisst der Verfasser, dass er ja Seliwanow selbst reden lässt.
2) Vielleicht auch: Damit man vom Himmel Besitz ergreife

Öffnete (rastworíl) die Gefangenschaft,
Öffnete Freiheit für immer . . .
Zum Zaren wird er heimlich fahren,
Das Zarische Herz vernichten
Mit seiner Hand, seiner starken Rechten
Im Senat, in Gegenwart aller Personen.
Es verwundern sich die Grossen,
Dass das allerweiseste Gottesgericht ergeht . . .

Schliesslich schildert ein drittes Lied bei Schewalejewski (S. 699 „Würdige Gottesmutter“ . . . .), wie die Gottesmutter (Akulina Iwanowna?) mit himmlischem Schatz Seliwanow aus der Gefangenschaft loskauft, worauf er das letzte Gericht vollzieht.

Solange die Skopzen der Meinung waren — oder für diejenigen, die es noch heute sind, — dass Seliwanow, obgleich er sich nicht mehr in Suśdal befindet, noch auf Erden lebe, brauchten die bisher vorgeführten Vorstellungen nur darin verändert zu werden, dass an die Stelle der Befreiung aus Suśdal der Aufbruch aus seinem jetzigen Wohnorte zum jüngsten Gericht trat. Für dieses Stadium der skopzischen Eschatologie gibt es nur wenige, aber deutliche Zeugnisse. Das älteste dürfte ein Lied sein (bei Meln. 1872, 3. B. S. 155—158, „Profezeiung“ überschrieben, als 1847 von Popow [vergl. oben S. 467] mitgeteilt; abermals [mit Varianten] im neuskopzischen Prozess 1873—76 zum Vorschein gekommen und von Schtschebalski veröffentlicht, Russ. Altertum 1878 B. 22, S. 472—474 № III: „Unser Licht, angestammtes Väterchen, Erlöser einiger Gott“ . . . .), nach welchem es allen ausser den skopzischen Profeten, auch dem Zaren, unbekannt ist, wo Seliwanow sich befindet. Merkwürdigerweise wird sein jetziger Zustand einerseits als Jubeln inmitten von vornehmen Geschlechtern, andrerseits aber gleichfalls als Leiden bezeichnet:

. . . Er hat mit dem allerreinsten Leibe (télom) gelitten,
Eine allerweiseste Sache (délom) in Besitz genommen
Und Thronposaunen (trubámi).
Es erwarb das Lamm (solches) durch Mühen (trudámi),
Alles [1]) mit [2]) Geduld, Leiden (stradámi);
Es jubelt unser Erlöser
Hinter grünen Gärten (sadámi)
Mit Geschlechtern (rodámi) von Grossen.
Dort leidet er (stradájet), verantwortet (otwetschájet) [3]),

1) Melnikow druckt fälschlich: alle.
2) Schtscheb.: Und mit Arbeit . . .; die nächsten 3 V. lässt er aus.
3) Schtsch.: Immer leidest du (stradájesch), antwortest (otwetschájesch); den nächsten V. lässt er aus; dann: Zögerst (tschájesch) nicht . . .

Schüttelt (katschájet) selbst sein Häuptchen,
Zögert (tschájet) nicht, das Gericht zu vollziehen . . .
Es wird [1]) geheime Rosse anspannen,
Das Väterchen die Rechte (desnízu) ausstrecken,
Umherfahren wird er [2]) im Wagen (kolesníze)
Im Israelischen Geschlecht:
„Trinket zur Wonne lebendiges Wasser (wódu),
Erwartet jenes Jahr (gódu),
Wann [3]) unser Erlöser, das Lamm
In der ganzen Welt (swétu) umherfahren wird.
Es wird die [4]) Gerechten zur Verantwortung (otwétu) fordern
Das Lamm [5]) vor sein [6]) Auge (oko),
Nach vorne wird er die Profeten (prorókow) fordern,
Er wird sich offen verherrlichen (proslawljátjsja),
Es werden sich viele verwundern (udiwljátjsja) [7]),
Und die Könige werden zusammenfahren (sjeśschátjsja),
In Moskwá werden sie sich festsetzen (utwerśchdátjsja),
Dem Erlöser anhangen (derśchátjsja)
Sich in weisse Gewänder kleiden (odewátjsja) [8]),
Mit dem lebendigen Gott bekannt werden (spośnawátjsja [9]).
Sie ersinnen in der Synode (sinódom),
Den Vater verstecken sie vor den Waisen (sirótow),
Wenngleich nur für kurze Zeit (wrémja).
Aber der Zar erhebt sich fest [10]) im Steigbügel (strémja),
Allen [11]) Profeten wird er streng begegnen (wstrénet),
Wird persönlich sprechen (goworítj):
„Beliebet doch das Geheimnis zu öffnen (tworítj),
Über euren Vater zu sagen (goworítj) [12]),
Gebet ihr uns die Nachrichten (wésti),

---

1) Schtsch.: Du wirst . . .
2) Schtsch.: wirst du . . .
3) Schtsch.: Es wird . . .
4) Schtsch.: alle . . .
5) Schtsch.: om.
6) Schtsch.: add. allerreinstes; stellt diesen V. nach dem folgenden.
7) Schtsch. hat statt diesen V.:
Es wird das Lamm prüfen (perebiráti),
In die goldene Posaune blicken (pośiráti),
Aber selbst weinen und schluchzen (rüdáti),
Wie Gottes Gericht zu vollziehen (sowerschàti),
Sawaof zu bewegen (uproschàti) sei;
Sawaof wird dem Vater helfen (pomóschet),
Er wird alle Grossen (welmósche) versammeln . . .
8) d. h. sich verschneiden lassen.
9) Schtsch. statt der letzten 3 V.:
Allen Zaren wird es bekannt (iśwéstno) werden,
Sie werden sich an einem Orte (mésto) versammeln . . .
10) Schtsch.: in diesem . . .
11) Schtsch: Den . . .
12) Schtsch. om. die letzten 2 V. und stellt die 4 ff. nach den 2 weitern.

Wo er sitzt[1]), an welchem Orte (méste)?"
Da fürchten sich (ubojátsja) die Profeten nicht,
Mit Gottes Schicksalsspruch[2]) verbergen sie (utajátsja) es nicht,
Es kommt die Sache zum Amen (aminju),
Sie weisen jenes Wohnhaus (chramínu),
Aber welche nicht weisen (ukáśchut),
Dem[3]) weisen sie (pokáśchut) ein scharfes Schwert,
Sie werden den Kopf denen abschlagen (rubíti),
Welche nicht vermögen
Über das Väterchen zu posaunen (protrubíti).
Viele Erschlagene werden sein
Der ganzen Welt zur Verwunderung;
Viele werden sich verwundern (udiwljátjsja[4]),
Auf das Väterchen vertrauen (uwerjátsja),
Sich in weisse Gewänder zu kleiden (odewátjsja),
Mit dem lebendigen Gott bekannt zu werden (spośnawátjsja),
Mit dem Erlöser umzugehen (wodítjsja),
Sich auf weisse Rosse zu setzen (sadítjsja);
Sie werden sich in Liebe befinden (nachodítjsja[5]).
Es wird sich unser Erlöser
Zwölf treue Diener auswählen . . .
Sie werden laut posaunen (trubítj),
Vom Schlaf die Gläubigen wecken (budítj),
Das gerechte Gericht richten (sudítj).
Dann wird das angestammte Väterchen
Alle Leiden enden (kontschátj),
Für Christum die Gläubigen krönen (wentschátj).
Durchsehen wird das Lamm alle Sigel[6]),
Alle Dinge wird er vergleichen (slitschátj[7]).
Wer kein Sigel (petscháti) hat,
Dem wird es schwer sein, sich zu verantworten (otwetscháti),

---

1) Schtsch.: eingesetzt ist . . .
2) Vergl. B. I. S. 285.
3) Schtsch.: Denen . . .
4) Schtsch.: diwowátjsja.
5) Schtsch. stellt die letzten 5 V. nach die ff.
6) d. h. prüfen, ob alle verschnitten sind. — Zum Schluss des andern von Schtsch. mitgeteilten Liedes über Seliwanow, das wir oben S. 617 Anm. 1 charakterisiert und aus dem wir S. 617 u. 621 Verse mitgeteilt haben, ist gleichfalls davon die Rede, dass er in Moskau die Gläubigen danach fragen wird, ob sie verschnitten sind; nur dass hier für die Verschneidung das andere Bildwort „Billet" gebraucht wird:
Aber unser Väterchen Licht (swět)
Wird die Gläubigen zur Verantwortung (otwét) versammeln,
Bei allen nach dem Billet (bilét) fragen.
Aber wir, Freunde, haben es nicht (nět).
Es werden vierzig Donner (gromów) donnern,
Alle aus den Gräbern (grobów) wecken,
Es wird unser Herrscher
In das schöne Moskwá versammeln . . .
7) Schtsch. om. diesen V.

Er darf Gott nicht begrüssen (priwetscháti) . . .
Er wird alle Zeichen (śnamená) durchsehen
Und die Namen (imená) werden umgeschrieben.
Nach seinem Heilandswillen (wóle)
Wird er sie in drei Teile (dóli) teilen.
Dann wird vonneuem Leben sein.
Ihr bittet alle um Schutz (pokrówa),
Um das Obdach (krówa) nicht zu verlieren.

Nach dem oben (S. 463 ff.) mitgeteilten Brief der Skopzen des kaukasischen Invalidenkommandos aus dem Jahre 1842 weiss vielmehr der Kaiser und alle Skopzen, wo Seliwanow sich befindet, dessen Ankunft nach der Aussage Basjukows für das Jahr 1845 erwartet wurde. Auch von ihnen wird das Gericht in Moskau erwartet, wohin sich alle Zaren und Könige versammeln sollen. — Nadeśchdin, der sonst die Aussagen Sośonowitschs, Kudimows und Dosifes wiederholt (S. 185—187), referiert als Ansicht der Skopzen: Er muss zu ihnen „von der östlichen Irkutskischen Seite kommen" (andere aber denken: „aus Frankreich"!), „die Uspenski-Glocke läuten, seine Kindlein zusammenrufen, Krone mit der Herrschaft in Besitz nehmen", und darauf über allen Leuten „das jüngste Gericht vollziehen". Da sich Nadeśchdin für diese Zitate ausdrücklich auf die Lieder seines Anhanges № 1, 26, 27, 33, 42 beruft, von denen die beiden erstern (vergl. oben S. 613 f., 626 ff.) überhaupt nichts Eschatologisches enthalten, die drei andern nur die drei letzten der zitierten Sätze, nicht aber die drei ersten, so ist anzunehmen, dass Nadeśchdin sie andern authentischen Zeugnissen entnommen, die er nicht mitteilt. Dass in der Tat unter den Skopzen u. a. die Meinung vorhanden ist, Seliwanow befinde sich in Irkutsk und werde von dort über Moskau zum Gerichte erscheinen, zeigt ja das oben (S. 645) mitgeteilte Lied der sibirischen Skopzen. Sowohl aus Suśdal, als aus Irkutsk führt der Weg nach Petersburg über Moskau, sodass also der in Moskau spielende Teil der skopzischen Eschatologie der gleiche bleibt, ob nun Seliwanow von diesem oder jenem Ort erwartet wird.

Nun aber findet sich bei Tolstoi nach seinem Referate über die verschiedenen Ansichten über den gegenwärtigen irdischen Aufenthalt Seliwanows (oben S. 471, Anm.) gerade in die Ansicht der ältesten Skopzen über sein gegenwärtiges Leben auf Erden und das Gericht in Moskau die Erwartung seiner Himmelfahrt eingeschoben, sodass er also vom Himmel nach Moskau zum Gericht kommt (S. 50 f.): „Die alleräItesten Skopzen versichern, dass

der Stammälteste — unsterblich sei und von gleichem Range mit Christo, indem sie annehmen, dass wann er sich offenbaren wird, so wird die geweissagte zweite Ankunft Christi sein, dieses auf die Worte der Heiligen Schrift gründend: „Jisús Christós gestern und heute, derselbe auch in die Ewigkeiten", dass er versprochen „bis zum Ende der Welt zu sein", und dass wann er in der ganzen Welt die ihm vom Allmächtigen zuvor bestimmte Sache vollendet haben wird, er in die Himmel auffahren wird nach dem Vorbilde der Auffahrt des Gottessohnes, aber mit noch grösserer Herrlichkeit; dass dieser Stammälteste in Russland erscheinen und sich in Moskwá niederlassen wird, in mächtiger Stärke, auf einem weissen, geistlich urteilenden Rosse, an der Spitze der verschiedenen Skopzenvölker und -stämme; in Gegenwart des Russländischen Monarchen und der übrigen irdischen Zaren und Könige wird er aus der ganzen Welt die an ihn glaubenden Skopzen vorfordern, wird eine Hauptprüfung aller seiner Anhänger vollziehen, welche dann mit voller Selbstaufopferung ohne Angst ihr Leben opfern werden".

Die hier dargestellte Anschauung ist als Mittelglied zwischen der sonstigen Annahme, dass Seliwanow noch auf Erden lebt und der anderen, dass er sich bereits im Himmel befindet, wichtig. Denn für diese ist die Himmelfahrt Seliwanows — sein Tod wird natürlich nur als solche aufgefasst — und seine Ankunft vom Himmel her zum Gericht, ein notwendiger Bestandteil. Es zeigt sich schon hier, dass auch wenn solches geglaubt wird, nicht notwendig auf die Vorstellung vom Gericht in Moskau verzichtet zu werden braucht. Freilich erscheint hier als Folge der Annahme der Himmelfahrt und Parusie Seliwanows vom Himmel her eine noch viel weiter greifende Spiritualisierung, nämlich, dass die Skopzen beim Gericht, obgleich sie es bestehen, (freiwillig) sterben werden. Statt eines Skopzenreiches auf Erden mit dem Mittelpunkt in Petersburg also die himmlische Seligkeit!

Übrigens tritt die Annahme der himmlischen Parusie Seliwanows nicht erst infolge des Glaubens, er sei bereits gestorben, auf, sondern auch schon infolge des blossen Rechnens mit der Möglichkeit seines Todes. Solches findet sich in der „Meldung" Iwan Andrejanows. Fast unmittelbar nach der oben (S. 643, Anm.) mitgeteilten Stelle, nach welcher die skopzischen Profeten beständig seine Hinwegnahme (aus Susdal) in den Himmel weissagen, heisst es: „Zuweilen sagen sie voraus, dass „in der Welt grosse Veränderungen sein werden; dass der Erlöser in der Welt grosse Wunder verrichten wird; dass bald das Schreckliche Gericht sein wird, und dass die Kindlein schnell sich beeilen sollen, ihre Seelen zu erretten". — Hier ist freilich weder die Parusie Seliwanows vom Himmel her, noch ausdrücklich seine Beteiligung

am jüngsten Gericht ausgesagt. Aber letztere ist nicht nur selbstverständlich angenommen, sondern kommt auch verhüllt darin zum Ausdruck, dass er in der Welt (wörtlich: auf der bewohnten Erde) Wunder verrichten wird. Da kurz zuvor von der Erwartung seiner baldigen Hinwegnahme in den Himmel die Rede gewesen ist, so muss die Rückkehr vom Himmel für das Wundertun auf Erden vorausgesetzt sein. Die Berechtigung dieser Auslegung wird durch das oben (S. 643) gekennzeichnete Lied wahrscheinlich gemacht, das gleichfalls die Befreiung aus Suśdal bereits von der Hinwegnahme in den Himmol versteht. Denn es heisst in der unmittelbaren Fortsetzung der oben gebrachten Verse:

Jetzt Väterchen,
Herr Gottessohn,
Gaste, du Licht,
Noch auf der feuchten Erde,
Bis sich deine Gläubigen bessern (isprâwjatsja),
Die Kleingläubigen sich vergewissern (po-uwérjatsja),
Die Schwachen sich beruhigen (wospokójutsja):
Dann wird Gericht sein und Entscheidung.
Setzen wirst du dich, Väterchen,
Auf deinen goldnen Thron,
Du nimmst das Buch — dein Evangelium;
Und richtest, Licht, mit dem schrecklichen Gericht,
Und bläst mit der himmlischen Posaune,
Mit deiner grossen Herrlichkeit.
Kommen werden deine Kindlein
Zu dir, dem Licht, mit Besserung;
Aber die Sünder werden bereits alle zurückbleiben.
Dann, Herr Väterchen — Gottessohn,
Wirst du nicht warten
Auf Frist, Zeit (dim.)
Keine einzige Stunde, keine Minute (dim.),
Du wirst eilen
In dein Reich . . .

Also auch hier wird, obgleich mit der baldigen Hinwegnahme Seliwanows in den Himmel gerechnet wird, die Vorstellung des von ihm auf Erden zu vollziehenden jüngsten Gerichts festgehalten. Aber freilich geht dieses seiner Hinwegnahme in den Himmel voraus, soll sich also an die Befreiung aus Suśdal gleich anschliessen (wie in den obigen Liedern, nur dass dort die Befreiung keine durch himmlische, sondern durch irdische Gewalten sich vollziehende ist). Da Seliwanow selbst dann hinwegeilt in sein Reich, womit im Sinne des Liedes zweifelsohne das Jenseits gemeint ist (wie immer mit „Himmelreich" im skopzischen Sprach-

gebrauch), so wird die Meinung sein, dass er auch seine Gläubigen dorthin mitnimmt. Also liegt hier dieselbe Verjenseitigung vor, wie nach Bezeugung durch Tolstoi in der eschatologischen Erwartung der ältesten kaukasischen Skopzen (vergl. oben S. 645).

Da es auf derselben Linie liegt, wird es nicht zufällig sein, dass in den Liedern, welche Seliwanow bereits im Himmel denken (vergl. oben S. 644 f.), nirgends mehr das auf Erden von ihm zu vollziehende jüngste Gericht und seine Herrschaft auf Erden hernach zum Vorschein kommt[1]). Das oben (S. 645) mitgeteilte Lied leugnet ja ausdrücklich, dass Seliwanow nach dem russländischen Thron und nach Moskau als Residenz trachte, das andere (ebenda) sagt ja direkt, dass er auch seine Gläubigen in den Himmel nehmen werde. Die oben bereits mitgeteilten Verse dieses Inhalts laufen noch in folgenden Schluss aus:

Ich werde die Strasse, das Wegchen weisen (ukaśchú),
Das selige Paradies eröffnen (rastworjú)
Und das Wort Amin sprechen (skaśchú).

Damit sind wir bereits in die Besprechung der skopzischen Zeugnisse eingetreten, die zu ihrem Inhalt haben:

2. Die Seligkeit (resp. Verdammnis) im Jenseits. Diese stammen nun nicht alle erst aus der Zeit nach dem Tode Seliwanows, sodass die Annahme verwehrt ist, die jenseitige Eschatologie sei ein Notbehelf, dessen sich die Skopzen bedient hätten, als es infolge der Überzeugung, er sei gestorben und befinde sich bereits selbst im Himmel, für sie schwierig wurde, die diesseitige festzuhalten, welche unter Voraussetzung seines Vorhandenseins auf Erden entworfen worden war.

Zunächst spricht Seliwanow in seinem „Sendschreiben“ so ausschliesslich von einer Seligkeit der Seinigen im Himmel (S. 4,

1) In einem neuerdings bei den lutherischen Finnen gefundenen Liede über das jüngste Gericht (bei Kosorotow S. 174 „Väterchen Heiland der Verklärung [Preobraśchénija], Bei uns ergeht ein neues Singen [pénja]“ . . .) scheint zwar das Gericht des „Väterchens“ auf Erden erwartet zu werden, da es mit seiner „zweiten Ankunft mit Wundern“ beginnt. Aber das überhaupt sehr allgemein gehaltene Lied hält sich hier wohl nur an die biblische Schilderung der Wiederkunft Christi und rechnet jedenfalls nicht mit einer irdischen Seligkeit der Skopzen, wie es auch Seliwanow zweifelsohne im Himmel denkt. Als das, wonach im Gericht gefragt werden wird, erscheint auch hier (vergl. oben S. 675) der Besitz des Sigels (aber auch, ob man streng, nicht in Schwäche gelebt, das Fleisch gestraft, die Seele nicht befleckt hat).

7 f., 8 f., 10 f., 12, 14 [1]), dass man auch den Ausdruck „die Seelen werden auferstehen“ zunächst wenigstens uneigentlich von ihrem Übergang in das Jenseits zur Seligkeit verstehen möchte. Da bei Seliwanow sich der Satz von echt chlüstischem Dualismus findet, dass seine Gläubigen aus der Welt fliehend „nur ihre Seelen mitnehmen“ sollen, „die da weinen in ihrem Leibe“ (S. 14), so möchte man annehmen, dass auch nach ihm der durch und durch sündhafte Leib überhaupt nicht erneuert werden kann und dass so in der Tat es auch skopzischer Glaube ist, was Sosonowitsch (und Kudimow) behauptet, dass nämlich die Leiber überhaupt nicht auferstehen werden, obgleich es dafür kein weiteres [2]) Zeugnis gibt. Entsprechend versteht Seliwanow die Verdammnis deutlich gleichfalls von einem Zustande im Jenseits (S. 6, 7).

Ein weiteres altes Zeugnis, das ebenso wie das „Sendschreiben“ (doch vergl. oben S. 122) während des Petersburger Aufenthaltes abgefasst ist, ist ein Lied, das Nadeschdin als bei den Taurischen Skopzen gefunden mitteilt (Ergänzung S. 89 f. bereits oben S. 628, Anm. 6 an 2. Stelle gekennzeichnet; es kommt also nicht nur bei Liwanow vor). Denn hier wird an eine kurze Schilderung dieser Zeit eine Rede Seliwanows angeknüpft, die in der Tat das sich im „Sendschreiben“ findende Nebeneinander von jüngstem Gericht und einer doch rein jenseitigen Seligkeit zeigt (beides soll unmittelbar auf die Petersburger Zeit folgen):

. . . Ich werde Wunder verrichten,
Die Gläubigen in die Himmel nehmen:
Bald wird das schreckliche Gericht sein . . .

Schliesslich findet sich dasselbe Nebeneinander in dem einzigen Liede, welches die Weissagung der Rückkehr aus Susdal — und zwar gleichfalls durch den Mund Seliwanows selber — unmittelbar an seinen Aufbruch dorthin schliesst (vergl. oben S. 631 f.):

---

1) Dazu kommt noch ein Satz, den Meln. mitteilt (1872, 2. B. S. 189), der sich in den bekannten Drucken nicht findet: „Stehet bis zum Ende in meiner reinen Sache (déle), dafür werdet ihr euch mit mir zusammen im siebenten Himmel (nébe) ansiedeln“.

2) Krüschin nimmt den Satz zwar in seine Darstellung der Jahre der Miljutins auf, aber er benützt auch sonst hier vielmehr Sosonowitsch, Kudimow und Dosifé, wie sein vorhergehender Satz von der Verdammnis auf Erden im Feuerflusse beweist (vergl. oben S. 664). Beide Sätze fehlen in Melnikows Darstellung, der überhaupt strenger nur das bietet, was wirklich aus den Akten als Lehre der Miljutins sich ergab.

Ich will, Freunde, für euch
Zum zweiten Mal verantworten,
Ich verantworte bis zum Gerichte . . .
Ich wünsche, meine Freunde,
Euch alle im Reiche zu plazieren,
Im seligen Paradiese.
Ihr alle, meine Kindlein,
Im Paradiese, Freunde, ist es geräumig . . .
Schmücket die Seelen im Leibe (tėle),
Dann werdet ihr im Gebiete (predéle) sein,
Im siebenten Himmel beim Throne,
Das Haus wird euch in Zukunft geräumig sein . . .

Soll man nun bei diesem Befunde annehmen, dass dieser ursprünglichen jenseitigen Eschatologie die andere phantastisch diesseitige zur Seite getreten ist, als Seliwanow nach Suśdal verschickt worden war, dass aber erstere von der andern nur zeitweilig zurückgedrängt worden ist, über sie aber den Sieg davontrug, als die Skopzen sich davon überzeugten, dass Seliwanow tatsächlich gestorben sei, und soweit sie sich davon überzeugten. Ist dementsprechend die Kombination beider bei Sośonowitsch völlig erfunden oder auf Missverständnis beruhend? So unwahrscheinlich manches bei ihm und bei Kudimow bleibt, so würde eine derartige Annahme m. E. dennoch über das Ziel hinausschiessen, und zwar aus folgenden Gründen:

1) Nicht nur redet Seliwanow einmal ausdrücklich davon, dass das Fleisch seiner Kinder infolge der Annahme seiner „Reinheit" unverweslich sein werde (S. 8), sondern er kann auch garnicht der chlüstischen Ansicht von der völligen Verlorenheit des Leibes gewesen sein (vergl. B. 1. S. 362 ff.). Wozu dann die Verschneidung? Durch sie wird ja das Fleisch „rein", von allem Sündhaften befreit. Es ist nicht einzusehen, warum ein solches „gereinigtes" Fleisch nicht auferstehen sollte. Das scheint doch geradezu der allein entsprechende Lohn für die schmerzhafte „Reinigung" des Leibes zu sein! Ich vermute, dass es nicht zufällig ist, wenn die Leugnung der leiblichen Auferstehung ausser von Sośonowitsch und Kudimow (und das ist möglicherweise ein und dasselbe Zeugnis, vergl. oben S. 394, Anm. 2), sonst nie für die Skopzen bezeugt ist. Sośonowitsch mag tatsächlich solches von den Solowezker Skopzen gehört haben. Aber diese werden z. T. wenigstens früher Chlüsten gewesen sein und brauchen mit ihrem Übertritt zum Skopzentum die Eschatologie noch nicht gleich skopzisch umgedacht zu haben. Freilich wird anzunehmen

sein, dass nach Seliwanow die Auferstandenen mit ihren unverweslichen Leibern im Himmel leben werden, aber das ist ja überhaupt die populäre christliche Vorstellung.

2) Der Glaube der Skopzen an das tausendjährige Reich ist genügend bezeugt und zwar im Zusammenhang mit den 144 000 Jungfräulichen, von denen Apoc. capp. 7 und 14 die Rede ist, welche die Skopzen natürlich auf sich deuten[1]), indem das Sigel, mit dem sie versigelt worden, auf die Verschneidung. Denn a) gibt Melnikow speziell als Lehre der Miljutins an: „Aber diese Ankunft (Peters III. = Seliwanow) und der darauf folgende Triumph der Skopzen (wird sein), wann sich die Zahl der Skopzen erfüllt. Unter der Erfüllung der Zahl der „Gläubigen-Gerechten“ oder „Skopzen“ verstehen sie die Zeit, wann die Zahl der Verschnittenen hundertvierundvierzigtausend erreicht. Dies gründen sie auf die Worte der Apokalypse . . . (14, 1—5, 7, 2—4). Aufgrund dieser Worte sind nicht nur die Skopzen von Alatür, sondern von überall überzeugt, dass ihr Triumph und die Ankunft des Erlösers dann sein wird, wann ihre Gesellschaft 144 000 Menschen erreicht. Dann wird „Christi Reich“ beginnen“ (ähnlich Krüschin S. 503). — b) Der Neuskopze Kartamüschew aus der Umgebung Lisins sagte vor dem Simpheropoler Bezirksgericht 1876 aus (Gerichtlicher Bote 1876 № 214 vom 3. Okt.): „Um solche Bekehrung (zum Skopzentum) beten sie immer. Denn es ist in den Büchern gesagt: Wann sich an Skopzen 144 000 angesammelt hat — dann wird das himmlische Reich, das Gericht sein, der Zar wird den gläubigen Kindern Willen und Freiheit geben und sie werden jubeln, aber den Ungläubigen (wird man) den Kopf abhauen“ . . . Dieses wie vieles andere in dem Bekenntnis Kartamüschews bezieht sich nicht auf die spezifische Lehre des Neuskopzentums. — c) Folgendes Lied teilt neuerdings Schewalejewski als bei den Skopzen der Kursker Eparchie gebräuchlich mit (Missionsrundschau 1906 I. S. 191):

Sie sind eine gezählte Kriegerschar,
Hundertvierundvierzigtausend.
Diese Zahl schrieb der Gottesgelehrte auf
In seinem Buch Offenbarung.
Sie haben alle weisse (bélüja) Kleider,
Und unschuldige, unverwesliche (netlénnüja),
Alle mit dem Blut des Lammes ausgewaschen (iśmütüja).
Auf ihren Stirnen ist Gottes Name,
Aber in ihren Händen die Zarische Fahne.
Diese Jungfräulichen Gottes,
Aus allen Zeiten losgekaufte

---

1) Dass Arsenjew für die „Meinung andrer“ Skopzen von 300 000 (S. 59, Anm. 1) ein authentisches Zeugnis besessen hat, bezweifle ich.

Streiter des Höchsten (wüschnjawo) Gottes,
Haben die wütige (ljútawo) Schlange besiegt
Und den siebenköpfigen (sedmiglάwawo) Drachen.
Sie sind alle des Herrn Märtyrer.
Ihre Namen sind alle angeschrieben
Im Buche des Lebens, an Christi Throne.
Aber ihr Gedächtnis ist unsterblich,
Aber ihrer aller Leiber sind unverweslich.
Alles Irdische verliessen sie,
Um Christi willen litten sie.
Und für uns beten sie dort,
Vor dem heiligen Throne verbeugen sie sich.

Hier ist auch der Satz wichtig, dass sie alle unverwesliche Leiber haben. Nun freilich zeigen die beiden letzten Sätze, dass sie im Himmel vorgestellt sind. Aber das wird nicht das Ursprüngliche sein, sondern spätere Umbiegung in Analogie der bereits aufgeführten Verjenseitigungen.

Da nun durch diese Zeugnisse der Glaube an das tausendjährige Reich als skopzisch erwiesen ist, so möchte ich die realistische Eschatologie bei Sosonowitsch und Kudimow hierauf beziehen und in diesem Sinne für authentisch halten. Wenn sie die Erde, auf welcher das Reich sich etablieren wird, für diese Erde erklären, so werden sie darin recht haben, da ja auch die Lieder noch von einer umfassenden Propaganda für das Skopzentum nach der Thronbesteigung Seliwanows reden [1]). Um ein blosses Missverständnis aber wird es sich handeln, wenn von ihnen diese irdische Welt als ewig und als ewiger Ort der Seligkeit der Skopzen, die den Anbruch dieses Reichs erleben, hingestellt wird. Ebenso wird es sich um ein Missverständnis volkstümlicher realistischer Ausdrucksweise handeln (vergl. die chlüstische B. I. S. 363), wenn nach ihnen die Verdammnis auf dieser Erde in einem Feuerfluss stattfinden soll. Die hier damit verbundene kontradiktorische Deutung der Höllenqualen auf Gewissensbisse mag die chlüstische sein, wenngleich sie als solche nicht bezeugt ist. Die Ansicht vollends, die jetzt von allen Forschern in die skopzische Eschatologie mitaufgenommen wird, dass Seliwanow allein sterben und im Sarge Aleksandr Newskis begraben werden wird, kann durch das Zeugnis Kudimow-Wo-

1) Dazu steht nicht in Widerspruch, wenn Meln. zum Glauben der Miljutins auch das rechnet, dass ein „neuer Himmel und eine neue Erde sein wird". Denn letztere wird sonst ganz so beschrieben, wie von jenen (vergl. oben S. 664).

skresenskis allein nicht als authentisch gesichert gelten. Ich vermute, dass es sich um das Missverständnis irgend einer andern von den Skopzen behaupteten Beziehung Seliwanows zu dem grossen Volksheiligen handelt [1]).

Wie nun aber die Skopzen, die an der realistischen Eschatologie festgehalten haben, resp. noch heute festhalten, sich den Übergang des tausendjährigen Reichs in die himmlische Seligkeit vorstellen, dafür gibt es keine Zeugnisse, es ist daher auch müssig, sich darüber Gedanken zu machen. Der freiwillige Tod, von dem das oben (S. 677) mitgeteilte Zeugnis redet, böte eine Handhabe, wenn er nicht unmittelbar an das jüngste Gericht angeschlossen würde, sodass für das tausendjährige Reich kein Platz zu sein scheint. Dass aber in der Tat die realistische Eschatologie mit der Jenseitseschatologie kombiniert worden ist, dafür besitzen wir ausser in der „Erklärung" Sosonowitschs wenigstens noch ein anderes authentisches Zeugnis, nämlich in dem oben S. 667 ff. mitgeteilten Liede, wenn hier auch beides blos neben einander gestellt wird [2]).

1) Bezeichnete Kostrow nach Angabe Fjodor Wasiljews Haare und Nägel Seliwanows als solche Aleksandr Newskis (oben S. 197), so ist diese Bezeichnung als Ausfluss der vom ersteren oder letzteren angewandten Arkandisziplin zu verstehen (vergl. oben S. 393 und unten). Die Richtigkeit der Anm. 2 zu S. 198 wird nach dem Masse der Zweifelhaftigkeit der Zugehörigkeit des im Texte Angeführten zur skopzischen Legende fraglich.

2) Die übrigens für Skopzen äusserst spärlich bezeugten Seelenwanderungsideen sind ebenso zu beurteilen, wie solche bei Chlüsten (vergl. B. I. S. 357—359). Ich finde nur folgendes. Die Schwestern Menschutins erklärten (unmittelbar nach dem oben S. 537 referierten Satz): „dass alle Leute sich nach dem Tode in Viehstücke und Schlangen verwandeln, und einmal wies Menschutin sogar auf ein Pferd und sagte: „Wir reiten auf einem Priester". Wruzewitsch sagt von den sibirischen Skopzen: „Dazu (zu der oben S. 222 Anm. mitgeteilten Erzählung) fügen die Skopzen hinzu, dass der vom Skopzentum abgefallen ist, bevor er ins Himmelreich eingehen kann, unbedingt zur Reinigung seiner Seele auf eine gewisse von Gott bestimmte Zeit in irgend einem Tier Wohnung nehmen muss, und erst darauf führt Gott eine solche Seele ins Himmelreich ein". — Die Behauptung, die ich allein bei Dobrotworski finde (bei Juschkow, Begründung und Charakter der skopzischen Sekte etc. S. 194 f.), die Skopzen nähmen an, dass alle Verschnittenen, wann sie in den Himmel übersiedeln (sterben), zu Engeln und Erzengeln, Seraphimen und Cherubimen werden, beruht m. E. lediglich auf Missverständnis der Lieder, in welchen die „ganze himmlische Macht" verherrlicht wird (vergl. auch B. I. S. 362). — Neuerdings veröffentlicht Schewalejewski nach einer ihm von einem früheren Skopzen im Kurskischen übergebenen

c. Der Heilsweg.

Wie die Chlüsten (vergl. B. I. S. 264) sind auch die Skopzen mit ihrem Hauptinteresse auf die Frage gerichtet, wodurch der Mensch errettet werden kann. Man darf das aber nicht in dem Sinne als ein Charakteristikum dieser beiden Sekten ansehen, als ob sie erst diese Frage den Leuten ins Gewissen schieben. Sondern diese Frage ist im russischen Volk überhaupt sehr lebendig (vergl. z. B. oben S. 456) vermöge der ganzen untheoretischen Art seiner Frömmigkeit (vergl. oben S. 309). Das Besondere dieser Sekten, das ihren Erfolg erklärt, ist vielmehr, dass sie

---

Handschrift „Das Wort vom schrecklichen Gericht" (Missionsrundschau 1913, Aus skopzischen Handschriften II. Die Predigt bei den sektierischen Skopzen S. 93—98). Die erste grössere Hälfte bietet einen Vergleich des jüngsten Gerichts, das Jesus Christus vollziehen wird, mit der Sündflut und dem Gericht über Sodom und Gomorrah. Sie enthält garnichts skopzisches, erinnert aber so sehr an den Stil des Chlüsten Schtscheglow (vergl. B. I. S. 165—170, 657—662), dass ich nicht daran zweifle, sie stamme tatsächlich von ihm. Scharf unterscheidet sich von ihr in der ganzen Redeweise die zweite kleinere Hälfte, die durch Bilder, Ausdrücke und Reime sich als deutlich skopzisch verrät (wie auch Schewalejewski andeutet) und zwar als Nachahmung der Schreibweise Seliwanows. Obgleich auch sie nichts von den spezifisch skopzischen eschatologischen Ideen enthält, so biete ich sie anhangsweise dennoch als ein zweifellos skopzisches Schriftstück eschatologischen Charakters: „Der h. Joann der Gottesgelehrte stellt in seiner Offenbarung den himmlischen Lohn dar, zubereitet den Besiegern der Leidenschaften und Kriegern des himmlischen Zaren: „Dem Sieger — sagt er — werde ich zu essen geben von dem Lebensbaume, welcher inmitten des Paradieses ist; dem Sieger werde ich von dem verborgenen Manna zu essen geben und werde ihm einen weissen Stein geben und auf dem Steine ist ein neuer Name geschrieben, ihn aber kennt niemand, ausser der ihn annimmt; dem Sieger und der meine Werke bis zu Ende beobachtet, dem werde ich Macht über die Heiden geben, werde ihm den Morgenstern geben. Der Sieger — der wird sich in weisse Gewänder hüllen" . . . (es folgt ein kurzes Schlusstück zur ersten Hälfte). „Nur muss man Mühen vor Gott bringen (prednosítj) und ihn um Güte bitten (prosítj). Siehe da habt ihr eine Offenbarung (otkrowénije): habet Sanftmut und Demut (smirénije). Man muss die gegebene Sache vollständig (sowerschénno) tragen, damit Gott unsere Versündigungen (sogreschénija) vollständig verzeihe — und dann werden wir grossen Trost (uteschénije) haben. Nur muss man die Schwäche fürchten (bojátjsja) und sich von allen dunklen Werken entfernen (udaljátjsja). Ja wir sehen nicht (ne wídim) unsere Werke, und womit werden wir zum schrecklichen Gericht gehen (priídem)? Aber dort wird ein reiner Spiegel prüfen. Aber wenig sind unsre Verdienste. Auf Erden leben wir alle — loben uns selbst, siehe daher ist es schwierig und mühselig, sich auf den rechten Weg zu stellen. Aber wer doch Rettung sucht, für den ist es unumgänglich, in seinem Herzen den Herrn zu preisen. Ja die Zeit fliesst rasch und nähert uns der Loslösung von diesem Leben und dem Eintritt in

dieser überall lebendigen Frage mit einer einfachen, leicht verständlichen Antwort entgegenkommen. Freilich verfügen ja beide Sekten über ein ganzes System von Heilsmitteln, das sie empfehlen. Wir haben das chlüstische unter den drei Rubriken Ekstase, Askese und Arkandisziplin abgehandelt (B. I. S. 264—356). Auch die Skopzen verfügen über dieses Dreifache. Aber wie die Chlüsten auf die Frage, wodurch man sich retten kann, nicht vielerlei in einem Atem nennen, sondern einzig und allein den Besitz des h. Geistes, zu dessen Erlangung nur das Vielerlei dient, so haben auch die Skopzen nur eine Antwort darauf: die Verschneidung. Alles übrige ordnet sich dem unter: zunächst die sonstige sexuelle Askese, dann alle Askese. Sie verdrängt die chlüstische Ekstase von dem ersten Platz. Ist die chlüstische Sekte eine ekstatisch-asketische (a. a. O.), so die skopzische eine asketisch-ekstatische Sekte. Ja man möchte versucht sein, sie eine blos

---

ein neues, uns völlig unbekanntes und ungewisses Leben. Unser Geschick jenseits des Grabes — ist eine geheimnisvolle und grosse Frage. Es will scheinen, wie sollte nicht jeder von uns für sein Geschick Sorge tragen, wie sollte man nicht sich für sich selber bemühen — sich auf die Todesstunde vorbereiten, die nicht selten plötzlich erreicht. Ja ob wir des Todes gedenken oder nicht gedenken — aber am Tode vorbei kommt man (minowátj) nicht. Aber man muss immer den Herrn zur Hilfe rufen (prisüwátj) und sein Leben ihm anvertrauen (wrutschátj), unbedingt muss man über den Tod nachdenken, weil wenn wir ihn vergessen, so vergisst er nicht uns; er trennt von allen nahen und Blutsfreunden. Daher wer das wahrhafte Leben wünscht, soll den menschlichen Tod erwarten. Viele wollen wissen, was in fremden Herzen geschieht. Aber was in ihrer eignen Seele sich befindet — untersuchen sie nicht. Aber wer sich selbst wahrhaftig kennt, der denkt über sich selbst niedrig und ergötzt sich nicht an den Lobsprüchen der Menschen. Ja nicht nur unter den Leuten muss man Frieden suchen, sondern in seinem Leibe und in seinem Geist und in seiner Seele. Der Mensch muss niemand so fürchten, wie sich selbst. Viele verderben (pogubljájut) sich selbst, weil sie Gottes Wort vergessen (sabüwájut) und des Herrn Gebote nicht erfüllen (ispolnjájut). Aber wer des Herrn Befehle bewahrt, den bewahrt der Herr vor jeglichem Bösen. Gott beleidigt nicht. Er belohnt die Mühen und die Geduld des Menschen. Und der Mensch muss ebenso in Beziehung zu Gott sein und nicht über Mühen und Geduld murren. Mag der Leib über die Erde schweifen, aber die Seele muss sich zu Gott (Bógu) erheben. Der Herr ist immer bereit, Hülfe (pomógu) zu geben. Der Heilige Geist ist, wie ein Adler, immer geflügelt (w-krülách) und schaut — wer in guten Werken (delách) sich befindet. Aber der Herrscher Erlöser weint für alle untröstlich, für die Gerechten und für die Sündigen: über die Gerechten freut er sich in Tränen, aber auf die Sündigen blickt er mit grausamem Gericht, dass bei ihnen des Herzens Haus nicht erleuchtet wird. Betet, Freunde, zur Höhe (wüsotú), aber der Herr wird nicht eine einzige Waise (sirotú) verlassen. Ja das Gebet ist die erste Gabe Gottes. Das Gebet ist wie ein goldner Schlüssel, welcher uns allen Schatz und Barmherzigkeit der Freigebigkeit Gottes eröffnet. Aber ohne Gebet hungert unser geistliches Leben und dürstet und erstirbt. Diesen ist es auch ein Beweis dafür, dass sie Gott vergessen. Man muss unaufhörlich den Herrn bitten (prosítj) und immer das Wort im Herzen tragen (nosítj)“.

asketische zu nennen. Die Askese lässt sich sehr leicht als Mittel der Ekstase hinstellen: das Fleisch muss unterdrückt werden, damit der Geist vom Menschen Besitz ergreifen könne. Nicht so einfach aber ist das Umgekehrte. Wenn schon durch die Verschneidung und die Askese überhaupt der Mensch die Errettung erlangt, wozu dann noch der Geistesbesitz? In der Tat macht die Ekstase bei den Skopzen den Eindruck, blos von den Chlüsten übernommen zu sein. Sie haben nicht vermocht, sie in einen straffen Zusammenhang mit ihrer Askese zu bringen. Der gleichfalls übernommenen Arkandisziplin haben sie zwar dadurch eine hervorragende Stellung gegeben, dass sie sie hauptsächlich auf die Verschneidung und ihren Urheber bezogen haben. Damit hat sie aber ihren ursprünglichen, aus der Art des ekstatischen Geistes resultierenden Sinn (vergl. B. I. S. 336 ff.) verloren.

Die Verschneidung steht durchaus und in jeder Hinsicht im Mittelpunkt der skopzischen Lehre. Diese darf auch nicht als eine Ellipse mit zwei Zentren aufgefasst werden, wie es nach Kutepow erscheint (vergl. oben S. 647), indem das andre Zentrum Seliwanow wäre. Denn seine eigentliche Bedeutung liegt eben darin, die Verschneidung gebracht zu haben. Alles was auf ihn an Titeln und Würden gehäuft wird, hat letztlich den Zweck, die Verschneidung als den einzig von Gott gewollten und veranstalteten Heilsweg hinzustellen. Ich habe oben (S. 317 f.) nachzuweisen gesucht, wie schon Seliwanow selbst deswegen meinte, Christus zu sein, weil er die Predigt Jesu von der Verschneidung erneuert; und der kaiserliche Christus Peter III., weil er die vollständige Verstümmelung angenommen. Als den alleinigen Zweck seines Auftretens bezeichnet er in seinen Schriften das Bringen der „Reinheit“, d. h. der Verschneidung (S. 5, 9, 13, 22), das völlige Vernichten der „Wollust“, der „bösen Schlange“ (S. 25, 30, 32). Wenn die Arkandisziplin noch strenger hinsichtlich alles dessen gehandhabt wird, was sich auf Seliwanow bezieht, als hinsichtlich dessen, was sich auf die Verschneidung selbst bezieht, sodass die Neophyten zuweilen erst lange nach der Verschneidung davon erfahren (vergl. z. B. oben S. 393), so darf man daraus nicht den falschen Schluss auf die grössere Wichtigkeit des ersteren ziehen. Weil die Verschneidung das Mittel der Errettung ist, so muss jeder, der errettet werden will, es nicht nur kennen, sondern annehmen, während es nichts schadet, seine Seligkeit nicht gefährdet, wenn er nicht weiss, durch wen Gott es der Welt hat zuteil werden lassen.

„Wollust“ und „Reinheit“ stehen sich in den Schriften Seliwanows gegenüber wie Sünde und Gnade. Die „weibliche Wollust“ ist einer „wilden Schlange“ vergleichbar, sie „verschlingt die ganze Welt“, „wendet sie von Gott ab“, „führt sie von Gott weit ab“, „lässt sie nicht zu ihm gehen“ (S. 4, 45 f.). Sie „schleicht sich unmerklich in die Herzen ein“, „wie eine Motte zerfrisst und verschlingt sie alle Tugend“ (S. 8), „sie bringt Leib und Seele ins Verderben“ (S. 6), „führt in die ewige Qual“ (S. 6 f.), „beraubt der ewigen Seligkeit“ (S. 6). Wer hingegen „die Seele zu erretten wünscht“, muss die „Reinheit bewahren“ (S. 6). Wer die „Reinheit an sich trägt“, „errettet die Seele“ (S. 46). Wer die Reinheit bewahrt, dessen Seele wird, wann sie sich vom Leibe trennt, als „eine reine Seele zum Himmel emporsteigen“ und von der ganzen himmlischen Macht aufgenommen werden (S. 7). Um seine „Seele zu erretten“, entschliesst sich Seliwanow, sich (vollständig) zu verschneiden (S. 32, vergl. oben S. 28). Ist die Annahme der „Reinheit“ die Verschneidung, so besagt freilich der Ausdruck „die Reinheit bewahren“ mehr, nämlich sich auch entsprechend dieser äussern Entsinnlichung verhalten, in jeder Hinsicht keusch sein. So wird denn „Jungfräulichkeit“ oder „Keuschheit“ zu der „Reinheit“ erläuternd hinzugefügt, wann zu ihrer Bewahrung ermahnt wird (S. 4, 5, 6, 45). Ja noch mehr! „Gerät der Mensch durch das weibliche Geschlecht in Schwäche“ (S. 45) und scheint diese zunächst mit der Wollust identisch zu sein, so unterscheidet doch Seliwanow auch eine Reihe von „Schwächen“. Dann steht die Wollust nur in erster Linie, ist die vornehmlichste „Schwäche“; es werden ihr aber als weitere „Schwächen“ Verleumdung, Neid, Ehrgeiz, Stolz, Selbstliebe, Lüge, müssiges Gerede und alle andern „Laster“ angereiht (S. 5). Zur „Reinheit und Keuschheit“ wird auch das „Freisein vom sichtbaren Eitlen“ überhaupt, vom „Hängen am verweslichen Reichtum“, von Geldliebe gerechnet (S. 6). Aber man sieht nicht recht, wie solches alles einerseits mit der Wollust, andrerseits mit der Keuschheit zusammenhängen soll. Seliwanows Anhänger selbst scheinen das eingesehen zu haben. Denn unzählige Mal ist als skopzische Ansicht authentisch bezeugt, dass die Verschneidung d a s Mittel sei, um die Seele zu erretten, höchstens wird die sexuelle Reinheit überhaupt dem hinzugefügt (vergl. z. B. oben S. 120). Nicht dass sie nicht auch zu allerlei sonstigen Tugenden ermahnen, aber als Mittel der Errettung nennen sie nur dieses. Die einzige Ausnahme bildet das oben (S. 684, Anm. 2) mitgeteilte „Wort vom schrecklichen Gericht“ und die Erklärung

Wruzewitschs hinsichtlich der sibirischen Skopzen (S. 300): „Hinsichtlich des Lebens nach dem Tode denken die Skopzen, die Verschneidung allein sei zu wenig, um in das Himmelreich einzugehn, man muss sich sein ganzes Leben so führen, wie das skopzische Gesetz vorschreibt". In dem geschichtlichen Teil dieses Bandes sind bereits eine ganze Reihe authentischer Zeugnisse aufgeführt, die nur das Genannte als Mittel der Errettung, des Eingangs in das Himmelreich nennen (oben S. 37, 64, 94, 116, 118, 120, 124, 379, 399, 503, 552 f., 559, 564, 590). Aus der Fülle der sonst vorhandenen greife ich diejenigen heraus, die die Notwendigkeit der Verschneidung, wie schon einige oben mitgeteilte, noch in einem speziellern Sinne behaupten, welcher sich der allgemeinen zur Errettung der Seele irgendwie unterordnet. Gerade die Mannigfaltigkeit der angegebenen Gründe zeigt, wie sehr sich die Gedanken der Skopzen mit der Verschneidung beschäftigen.

Schon Seliwanow verspricht in den „Leiden" dem Awerjan gegenwärtiges Wohlgefühl als Folge der Verschneidung (S. 19). Ferner erzählt Jwan Andrejanow in seiner „Meldung" (Bruchstück aus der längern Rezension bei Meln. 1872, 2. B. S. 149; nach der kürzeren Rezension schon oben S. 372 angeführt): „Der Skopze des Dorfes Borisowo Alekse Iwanow beredete mich dringlich, ich möchte mich weissen und sagte, dass ihnen den Geweissten gut und freudig (zu Mute) sei". Denselben Sinn hat wohl das andere von ihm berichtete Wort (ebenda): „Zu einer Zeit beredete mich der Skopze Nikiphorow mit seinem Sohne Iwan, gleichfalls Skopze, ich möchte mich einverstanden erklären, mich zu verschneiden, und sagten, „dass es sehr gut sei, geweisst zu sein". Schliesslich berichtete vor dem Simpheropoler Bezirksgericht der Genosse Lisins, Kartamüschew, von seiner Verschneidung, die noch vor den Beginn der neuskopzischen Bewegung fällt (Gerichtl. Bote 1876 № 211 vom 29. Sept.): „Ich verschnitt mich selbst. Wie ich die Reinheit angenommen, wurde mir leicht (zu Mut). Früher quälte ich mich immer, ja grübelte, aber jetzt wurde mir alles lieb: die Frau, die Kinder, meine Freiheit. Die Profeten singen. Siehe da wollte ich auch, dass meine ganze Familie beglückt würde" (vergl. auch oben S. 28, 120, 565[1]).

Mit einem sonst sich nicht findenden Gleichnis begründete sein Lehrer Gromow dem Andrejanow die Notwendigkeit der

1) Zur Erläuterung liesse sich vielleicht die Behauptung Kelsijews (Die Doppelgläubigen des heiligen Russland S. 599) heranziehen, ihm hätten viele Skopzen gesagt, dass es dem Verschnittenen leichter zu gehen sei (als Bestätigung der entsprechenden Aussage eines seiner imaginären rumänischen Bekannten), dass der Mensch irgendwie luftiger, beweglicher wird.

Verschneidung (aus der längern Rez. bei Meln. 1872, 2. B. S. 148): „Er sagte als Beispiel dazu (zu der Notwendigkeit der Verschneidung): „Auch die sichtbaren Kirchen[1]) pflegen nicht mit Aborten zu sein". Das unmittelbar folgende wiederholt die Begründung Seliwanows selber nach der Angabe Dosifés (vergl. oben S. 201): „Und gleichfalls sagt er mir zu einer Zeit, dass man unbedingt durch die Verschneidung das jüdische Blut ablassen müsse und wer nicht Blut vergiesst, der wird nicht gerettet". Das jüdische Blut ist das Blut der Geschlechtsteile, das den Menschen zum „Judentum", d. h. zur Sünde verführt. Es verunreinigt den Menschen, wie überhaupt die Geschlechtsteile ihn so verunreinigen, wie ein Abort eine Kirche verunreinigen, entweihen würde. Dazu ist die bereits oben (S. 354 Anm.) mitgeteilte Stelle aus Iwan Sergejews „Erläuterung" etc. von 1809 zu vergleichen, wonach durch die Verschneidung „das Fleisch gereinigt" wird, und Jeljanskis „Teil der Nachricht" etc., wonach „das Fleisch von den begehrlichen Säften gereinigt" wird (oben S. 161). Wenn nach Masons Äusserung an Saltükow (oben S. 343) zwar „die Sinne gereinigt" werden, „das Fleisch" aber „getötet" wird, so erklärt sich dieser Ausdruck aus dem skopzischen Sprachgebrauch, dass das Fleisch im eigentlichen Sinne die Geschlechtsteile sind. Wer sich verstümmelt, wird daher nach Seliwanows (S. 41) und Sergejews Ausdruck (a. a. O.) „ohne Fleisch", „fleischlos". Ist hier Fleisch im sittlichen Sinne verstanden, so entspricht es dem, dass der Verschnittene nach Sergejew nicht mehr sündigen kann, nach Jeljanski die „Sünde Adams", also die Erbsünde in sich ausgerottet hat. Wird die Sünde, die Wollust, von Seliwanow als „Schlange" bezeichnet (vergl. oben S. 688), so entspricht dem seine Forderung, sie (durch die Verschneidung) wirklich „tot zu schlagen" (S. 25) und sie so (resp. durch die Predigt der Verschneidung in der Welt) zu „besiegen" (S. 40, 28, 30). Wie Seliwanow für die Wirksamkeit Jesu hierbei auf Gen. 3, 15 anspielt (S. 39), so Jeljanski für die Verschneidung, wie sie gegenwärtig die Skopzen an sich vollziehen (oben S. 162). Und dieses Bild für die völlige Ausrottung der Sünde ist auch weiterhin bei den Skopzen gebräuchlich geblieben. Bei Liwanow heisst es (III. S. 543): „Bei der Verschneidung des Deserteurs Sachári Iwánow im Kirchdorfe Málaja Snámenka des Kreises Melitópol im Taurischen Gouvernement im Jahre 1842 hob nach seiner offiziellen Angabe der Verschneider nach Vollendung der

1) Eine unsichtbare Kirche ist nach chlüstischer Deutung jeder Mensch, der den Geist Gottes in sich hat (vergl. B. I. S. 122, 199).

Operation die auf die Erde gefallenen Teile auf, zeigte sie dem Opfer und rief aus: „Siehe da, blicke auf die zermalmte Schlange". In demselben Sinn ist der Ausruf bei der Verschneidung Saltükows (oben S. 344) zu verstehen. Denn „Adams Kopf" als Bezeichnung der Geschlechtsteile kann nur den Schlangenkopf bezeichnen, den Adam nach Gen. 3, 15 zermalmen soll. Ferner schliesst ein bei den Miljutins gefundenes Lied über die Verschneidung (bei Krüschin S. 508 f.: „Wer von der Gnade Besitz ergreifen will"...) mit den Worten:

Nimm ein scharfes Schwert (metsch)
Und beliebe du, den Schlangenkopf abzuhauen (otsétsch).

Und in einem bei dem Skopzen Jakowlew in Iśmail gefundenen kleinrussischen Liede (bei Sürku S. 54—57 „Wie heilig war das Land [śimlí] In der Israelischen Familie [simjí]...) heisst es:

Erschlaget (ubéte) auch die Schlange,
Vergiesset (proléte) aus euch heraus Blut . . .

Erweitert ist das Bild in dem Ausspruch Kuśmins (vergl. oben S. 199, 215 Anm., 375 f.) bei Andrejanow (aus der läng. Rezension bei Meln. 1872, 2. B. S. 148): „Zu einer Zeit war der Lehrer der Skopzen Maksim Kuśmin bei mir in Galitsch im Quartier und zwischen den Unterredungen sagte er mir, dass man ein Schlangennest völlig zerstören müsse, und das sagte er inbezug auf die Verschneidung".

Ein anderes Bild für die völlige Ausrottung der Sünde durch die Verschneidung ist vom Ausroden eines Baumes hergenommen. Seliwanow sagt in den „Leiden" nicht nur zu Schilow, dass er mit dem ihm gegebenen Schwert „von vielen Bäumen Zweige und (damit) Sünden abhauen" (S. 22 f.), sondern dass er „viel Espen fällen" werde (S. 24). Die Espe als ein fluchbeladener Baum, weil Judas sich an ihr erhängte [1]), ist ein Bild für die Sünde im Menschen. Das Bild vom Baume überhaupt dafür findet sich neuerdings wiederholt dahin gewandt, dass man ihn nicht nur fällen, sondern mit den Wurzeln ausroden muss. So in der oben (S. 559) aufgeführten Äusserung der Skopzen des Kreises Skopin gegenüber Kedrow (hier tritt dazu noch in Parallele, dass wenn man sich von einem Feinde wirklich befreien wolle, man ihn töten müsse). Ferner berichtet der Priester M. Postnow gleichfalls als Ausspruch von Skopzen im Gouv. Rjaśan (Missionssammlung 1903, Die Dogmatik der Chlüsten und Skopzen S. 271): „Die Skopzen

1) Vergl. O. Dähnhardt, Natursagen B. II. 1909 S. 239; die Legende ist auch bei den Chlüsten (vergl. B. I. S. 303) und Skopzen lebendig.

führen als Beispiel die Weide an und stellen folgende Erwägungen an: „So tief du die Weide auch abhaust, dennoch gehen Schösslinge von der Wurzel aus. Grabe die Weide mit der Wurzel aus der Erde aus. Dann kann es keine Schösslinge mehr geben. So ist es auch mit den fleischlichen Leidenschaften: soviel du sie auch bezähmst, sie werden immer bei den Geschlechtsorganen hervortreten. Dort wird immer Erregung sein, welche unbedingt Befriedigung verlangt" . . .

Dass die Verschneidung den Leib in seinen ursprünglichen ungeschlechtlichen Zustand wiederherstellen soll, ist nur als Lehre der Miljutins bezeugt, demgemäss dass nach ihnen die Geschlechtsorgane nachträglich als Folge des Sündenfalles am menschlichen Leibe hervorgetreten sind (vergl. oben S. 649). Einen Beleg für die allgemein skopzische Lehre über den positiven Zustand, in welchen der Mensch durch die Verschneidung gelangt, finde ich in der Aussage eines skopzischen Ehepaars aus Samara, das sich 1893 selbst der Obrigkeit gestellt (Samaraer Ep.-Nachr. 1901, Der Zustand des Sektentums in der Samaraer Eparchie im verflossenen Jahre 1900. d. Das Skopzentum, S. 878): „Die Verschnittenen werden zu unschuldigen Kindern, werden wiedergeboren". Weit höher zu greifen scheinen die oben angeführten Aussagen Iwan Sergejews (S. 354 Anm.) und Matusows über das profetische Reden Larionows (S. 410), wonach die Verschnittenen „Engel und Erzengel genannt werden", „Engelrang erhalten". Auch nach seiner eigenen Verschneidung wurde Matusow von Larionow erklärt, er habe jetzt „Engelrang erhalten" (bei Meln. 1872, 3. B. S. 275). Aber der Sinn dessen ist wohl nur, dass die Verschnittenen imstande sind, ein völlig ungeschlechtliches, engelgleiches Leben zu führen. Nur ein andrer Ausdruck dafür ist, wenn Jeljanski sagt (oben S. 161), dass die Verschneidung „die wahre Mönchsweihe und Bestätigung des Mönchstandes, das wirkliche Schema" sei. Genau dieselben Bezeichnungen legt neuerdings Schewalejewski Skopzen des Kursker Gouv. in den Mund (S. 44), sodass der Verdacht entsteht, er habe zum mindesten die Formulierung vielmehr Jeljanskis Schrift entlehnt. Aber der Gedanke, dass die Verschneidung nur die Konsequenz der mönchischen Unterdrückung des Geschlechtstriebs sei, dürfte in der Tat allgemein skopzisch sein. Schon Seliwanow weist für die von ihm geforderte strenge Trennung der Geschlechter auf die Klöster hin (S. 40 f.) und wenn auch nur als Folgegedanke dieses Vergleichs tritt schon bei ihm der Satz auf, dass die Skopzen mit der Verschneidung „den Mönchsstand auf sich nahmen" (über die Nachahmung mönchischen klösterlichen Lebens bei den Skopzen s. unten).

Schliesslich [1]) wird die Verschneidung unter den Gesichtspunkt des Martyriums gestellt. Das Wort bei Andrejanow, wonach das bei der Verschneidung auszustehende Leiden Seliwanow seine stellvertretenden Leiden vergelten soll, haben wir bereits mitgeteilt (oben S. 375). Ferner führt Pelikan aus der Akte № 661 des J. 1865 einen skopzischen Ausspruch an (S. 109 f.), wonach die Verschneidung Aufsichnahme von Trübsal um Christi willen, Aufsichnahme des Kreuzes sei, der Tod infolge der Verschneidung aber Herabsteigen vom Kreuze.

Ist nun so für die Skopzen die Verschneidung das Gnadenmittel, ohne welches es keine Errettung für den Menschen gibt, so scheint zu dieser doch durch überaus zahlreiche authentische Zeugnisse als allgemein skopzisch belegten Auffassung folgende Mitteilung Tolstois über den Glauben der kaukasischen Skopzen in Widerspruch zu stehen, wonach nur wenige zu seiner Annahme imstande sind (S. 65): „Die Skopzen nehmen an, dass die Leute, welche von der Sünde gezeugt sind, nicht alle das Skopzentum annehmen können, sondern nur die von Gott selbst vorherbestimmten, auserwählten, die sich der Selbstaufopferung, Leiden für die Errettung geweiht haben; deswegen kann das menschliche Geschlecht niemals aufhören, weil selten jemandem gegeben ist, Skopze zu sein". Der letzte eschatologische Satz ist an sich unverständlich und bleibt es, wenn man nicht den andern (vergl. oben S. 682) zur Erläuterung herbeizieht, dass die Erde und damit das Menschengeschlecht solange existieren muss, bis 144 000 verschnitten sind. Dabei scheint nicht einmal der Gedanke zu sein, dass gleichzeitig so viele Verschnittene vorhanden sein müssen, sondern von dem Sündenfall an bis zum Weltende. Dann erst wird (im tausendjährigen Reiche) die Verschneidung allgemein werden. Ist jene Auslassung so zu deuten, dann ist in ihr die Ausschliesslichkeit der Verschneidung als Gnadenmittel nicht angetastet, wie es bei Jeljanski der Fall ist. Dieser sieht sie nur als höchste Stufe der Heiligkeit für von **Christus erlaubt** an, nicht als conditio sine qua non des Heils (das ist für ihn die Begeisterung). Aber es handelt sich hierbei durchaus um seine Sonderansicht [2]).

---

1) Über die Beziehung, in welche die Verschneidung zur Ekstase gesetzt wird, s. gleichfalls unten.

2) Nicht ist mit ihr auf eine Linie zu stellen die Äusserung von Skopzen des Kreises Skopin gegenüber dem Priester J. Kedrow (vergl. oben S. 558). Denn hier ist nicht gesagt, dass wer sich nicht verschneidet, weil er es nicht zu überstehen vermag, dennoch gerettet

Die Schriftstellen, auf die sich die Skopzen für die Verschneidung berufen, sollen nicht nur auf die zu gewinnenden Kirchenchristen Eindruck machen (vergl. B. I. S. 300), sondern sie scheinen ihnen selbst wertvoll zu sein, weil die Richtigkeit dieses ihres Tuns bestätigend. Die Hauptbeweisstelle ist immer Matth. 19, 12 (auch 11). Zu den oben bereits mitgeteilten Zeugnissen dafür, die sich über die ganze Zeit des Vorhandenseins des Skopzentums verteilen (S. 63, 124, 161, 367, 391, 509, 550 f., 552, 554, 558 f., 571), sei noch die ausdrückliche Erklärung Melnikows gefügt, dass in einem grossen Teil der Archivakten die Skopzen auf diese Stelle die Verschneidung gründen (1872, 2. B. 151 f.; als Beispiele führt M. an: Akte № 89 des J. 1829, № 72 des J. 1832, № 1 u. 20 des J. 1831). Auch in den Auszügen Kurilkins (vergl. oben S. 651, Anm. 2) stand Matth. 19, 12 obenan (sowohl in slavonischer, als auch in russischer Übersetzung). — In der Expertise zum Prozess der finnischen Lutheraner von 1898—1900 (vergl. oben S. 548 ff. u. B. I. S. 509) wird für die zweite Hauptbeweisstelle Jesaias 56, 3—5 erklärt (vergl. auch oben S. 554). In der Tat finde ich sie nächst Matth. 19, 12 am häufigsten genannt, wenn auch lange nicht so oft wie jene (vergl. z. B. oben S. 161, findet sich gleichfalls in den Auszügen Kurilkins). Ferner ist nicht ganz selten die Berufung auf M. 5, 29 f., 18, 8 f. + (vergl. z. B. oben S. 559, 571). Ferner kommen alle Stellen in Betracht, wo von „Beschneidung“ die Rede ist (vergl. oben S. 651 u. Anm. 2; von Kurilkin werden ferner noch ausdrücklich aufgeführt Phil. 3, 3; Kol. 4, 11). In der älteren Zeit, als die Verschneidung mit glühend gemachtem Messer noch üblich war, wird zuweilen auch M. 3, 11 angeführt (zuletzt im Schiffe Panows, bei Meln. 1873, 1. B. S. 151; und dem Miljutins, bei Krüschin S. 502). Sonstige Stellen finde ich nur je einmal angeführt: L. 23, 29 (bei Pelikan S. 110 nach Akte № 233 d. J. 1844); Joh. 3, 5, Röm. 8, 5 (nach dem Zeugnis Kurilkins vor Bükow ihm gegenüber vom Skopzen Oschereljew angeführt, bei Meln. 1873, 1. B. S. 127 f.); 1. Kor. 7, 18 f. (vergl. oben S. 571); Kol. 3, 5 (bei Krüschin S. 502; von Pelikan freilich unter den „gewöhnlich“ zitierten Bibelstellen aufgeführt S. 108 Anm.). Schliesslich be-

---

werden kann. Die Sektierer hatten sich selbst wegen ihrer Verschneidung zu rechtfertigen; darauf allein waren ihre Gedanken zu sehr gerichtet, als dass sie über das ewige Geschick der andern hätten reflektieren können.

rufen sich die Skopzen viel auf die Offenbarung Johannis. So heisst es bei Iwan Andrejanow (Bruchstück aus der längern Rezension bei Meln. 1872, 2. B. S. 148 f.): „Mein Lehrer versichert die Gottesleute aus der H. Schrift und aus der Offenbarung Joanns des Gottesgelehrten dessen, dass ihnen als Sieg ein weisser Stein gegeben werden wird und dass „diese mit Weibern sich nicht befleckt haben, denn sie sind jungfräulich und solche singen vor dem Throne Gottes ein neues Lied und solchen wird ein neuer Name gegeben"; und mit vielen andern Texten der Offenbarung versichern sie; denn mein Lehrer und die Gottesleute verstehen unter dem Sieg ihre Verschneidung. Mein Lehrer sagte, dass in der Offenbarung des H. Joann des Gottesgelehrten von ihrer geheimen Sache geschrieben sei zum Preise ihrer Sache". — Ferner berichtet Budülin in seiner „Angabe" von 1829 (bei Meln. 1872, 4. B. S. 86) von dem „Priwod" eines Neophyten u. a. folgendes: „. . . die ganze Versammlung beginnt ihn (den neu Eingeführten) zur Verschneidung zu ermahnen und geneigt zu machen, indem sie ihm Worte aus dem Evangelium Matthäi und der Apokalypse vorstellt, dass nur die auserwählten Geschlechter Israels sich versammeln werden und das „neue Lied vor dem Throne Gottes singen werden, und niemand kann es singen, ausser denjenigen, die sich mit Weibern nicht befleckt haben; denn sie sind jungfräulich" — so sagt der Schauer des Verborgenen —, und dass in der Verschneidung die „Reinheit und die Errettung der Seele beschlossen ist". — Waradinow teilt aus der Akte № 33 des J. 1834 von den Saratower Skopzen mit, dass sie sich u. a. besonders auf apoc. 13, 3 f. und 7, 9 beriefen. Schliesslich ist das „Wort vom schrecklichen Gericht" zu vergl. (oben S. 684, Anm. 2). Insonderheit scheinen mehrere symbolische Bezeichnungen der Verschneidung aus der Offenbarung Johannis ebenso geschöpft zu sein, wie die veraltete als „Feuertaufe" aus M. 3, 11. Diese Bezeichnungen spiegeln in ihrer Fülle die alles andere überragende Bedeutung wieder, die die Verschneidung für die Skopzen hat. So gleich die allerhäufigste Bezeichnung als „Sigel" (apoc. 7, 2; 9, 4; zu den 144 000, die es erhalten, vergl. oben S. 682 f.), die zwar bei Seliwanow selber (nur S. 37 u. 40) gegenüber der bei ihm solennen als „Reinheit" (S. 4, 5, 7, 8, 9, 12, 14, 18, 19, 22, 31, 41, 43, 46, 50, 55) sehr zurücktritt [1]), aber bei seinen Anhängern letzterer durchaus den Vorrang abgelaufen, ja sie fast ganz zurückgedrängt hat.

1) Nur bei Seliwanow finde ich es, dass man das „Sigel" (durch Unkeuschheit) „zerbrechen" kann (S. 40) wie „die weissen Gewänder beflecken" (S. 41). Es ist hierbei wohl nicht nur an die einfache Verschneidung gedacht, sofern sie Unzucht nicht völlig unmöglich macht, sondern an Gedankensünden im Gespräch und Umgang mit Frauen, welchen man daher möglichst meiden soll.

Längst nicht ebenso gebräuchlich scheint das entsprechende Verbum für „sich verschneiden" zu sein. Sondern hierfür ist die symbolische Bezeichnung „sich weissen" als die eigentlich übliche getreten (vergl. z. B. oben S. 218, 344, 370, 373 f., 376, 383, 689). In Seliwanows Schriften kommt sie zwar noch nicht vor (wird ihm nur in den Mund gelegt, oben S. 218) und ist ja ebensowenig wie „Reinheit" direkt aus der Apokalypse geschöpft. Dennoch wird sie indirekt von hier stammen, indem sie von den andern sinnbildlichen Bezeichnungen für die Verschneidung, die aus ihr geschöpft sein dürften, abgeleitet ist: „sich auf weisse Rosse setzen", „weisse Gewänder" (spez. Hemden) „anziehn", sich den „weissen Stein geben" lassen (die Scharen im Himmel 19, 14 werden wohl mit den 144 000 Jungfräulichen identifiziert und zwischen diesen und der grossen Menge 7, 9. 14 kein rechter Unterschied gemacht; zu vergl. auch die nahe Beziehung, in welcher 6, 1 Sigel und weisses Ross erscheinen). Die beiden ersten kommen schon bei Seliwanow vor (S. 13, 41, 25; während das Wort im Munde Anna Romanownas [S. 20] „Ross" wohl symbolische Bezeichnung des Gliedes ist, das infolge der Kastration unschuldig [„weiss"] und „zahm" geworden). Und zwar die erste in dem auch sonst noch hie und da vorkommenden ursprünglichen Sinn für Verschneidung überhaupt[1]), während es

1) Bei Iwan Andrejanow (Bruchstück aus der längeren Rezension bei Meln. 1872, 2. B. S. 148): „Das Skopzentum nennen die Skopzen ihren geheimen Glauben, und nennen es Reinheit, Weissung: oder der und der hat sich auf das weisse Ross gesetzt". Ferner in dem oben S. 673 ff. mitgeteilten Liede. In der Fortsetzung des oben S. 642 gekennzeichneten Liedes ist die Aufforderung: „Setzet euch auf weisse Rosse" — gleichfalls zweifelsohne Aufforderung, sich überhaupt verschneiden zu lassen. Ebenso in einem bei den ingermannländischen Skopzen des Prozesses von 1898—1900 gefundenen Liede (bei Kosorotow S. 169; er nennt es ein „Bruchstück aus einer Belehrung in finnischer Sprache", aber es ist wohl die Übersetzung eines russischen Liedes):

Liebe Seele, strebe immer
Nach der schönen Hochzeit des Lammes
Und nach dem himmlischen Gastmahl. —
Kaufe dir das ewige Glück,
Tausche das weisse Ross ein;
Jenes Ross wird dich zur Ehre tragen;
Setze dich auf es schneller, reite!

In der unmittelbaren Fortsetzung der oben S. 691 gebrachten Verse hat gar das blosse „Setzet euch auch auf Rosse" denselben Sinn. Ebenso in einem bei den finnischen Skopzen (vergl. oben S. 550) gefundenen Liede (bei Kosorotow S. 169 „O Herr, segne uns,

sonst die vollständige Verstümmelung bezeichnet. Nicht bei Seliwanow kommt die dritte der Offenbarung (2, 17) entnommene Bezeichnung der Verschneidung als „weisser Stein" vor, mag aber trotzdem auf ihn zurückgehn, da sie sich sowohl bei Jeljanski (vergl. oben S. 161), als auch bei Andrejanow findet (vergl. oben S. 695; als noch gegenwärtig bei den Skopzen gebräuchlich von Schewalejewski S. 45 und durchs „Wort vom schrecklichen Gericht" [oben S. 684 Anm. 2] bezeugt).

Die gleichfalls alte Bezeichnung als „Feuertaufe" (vergl. oben S. 652, 655) scheint mit der Aufgabe des glühend gemachten Messers als Verschneidungsinstrument zurückgetreten zu sein. Sonst noch vorkommende symbolische Bezeichnungen der Verschneidung überhaupt haben sich nicht durchgesetzt[1]). Die weiteren als solche in Betracht kommenden[2]) spezialisieren sich auf die verschiedenen Arten der Verstümmelung.

Was den Vollzug der Verstümmelung anlangt, so bezog sich die frühere mit glühend gemachtem Messer auf alle Arten, nicht nur auf die einfache Verschneidung. Seliwanow nennt ja (S. 47) gerade die vollständige Verstümmelung die Annahme der

---

das zarische Liedchen zu singen" . . .): „Ich will dich auf das Ross setzen" . . . Ferner sagt Tolstoi in seiner Darstellung des Glaubens der kaukasischen Skopzen (S. 60): „Die Verschneidung heisst Taufe, aber nach ihrem Vollzuge hat der Mensch die Schlange besiegt und empfängt die Benennung weisse Taube, gilt für einen der sich bereits aufs Ross gesetzt hat und wird zum Neuen Israel gezählt". — Auch die Bezeichnung „weisse Taube" ist hier allgemeiner vom Verschnittenen überhaupt gebraucht, während sie sonst gleichfalls spezialisiert wird (s. unten).

1) Auch nicht die bei Seliwanow selbst vorkommende „Auflösen des Sündenknotens" (S. 22). Aber gemäss dem Zusammenhang ist dabei vielleicht nicht an die Befreiung des einzelnen von der Sünde durch die Verschneidung gedacht, sondern an die Vernichtung der Sünde der ganzen Welt durch die Predigt von der Verschneidung. — Nur das eine Mal ist auch der Ausdruck „Rasieren der Stirn" bezeugt (oben S. 464 f.).

2) Wenn Kutepow zu den gebräuchlichen noch die als „Gottes Fahne" rechnet, mit der die Skopzen zum jüngsten Gericht gehen werden, so zeigen die Lieder, auf die er sich hierfür beruft, vielmehr, dass das „Tragen, Erheben der Fahnen" nur Ausdruck für den Triumph ist, der den Skopzen infolge ihres Sieges über Fleisch und Welt zukommt (vergl. oben S. 627). Erst recht verkehrt war es, wenn der Expert Mursanow in dem Prozess der Gurina das „Einreissen der Fahne", von dem in ihrem Brief die Rede ist (vergl. oben S. 566), auf die Verschneidung deutete (Missionsrundschau 1909, S. 14, 45). Es bezeichnet ja vielmehr den Verrat Konowalenkos.

„feurigen Krone“ (S. 47), und auch in seiner Aussage gegenüber Parfeni, wie er auf die Verstümmelung gekommen (vergl. oben S. 28 f.), ist von dieser die Rede. Die Forscher sagen nun einstimmig, dass das die ursprüngliche und anfangs alleinige Art des Vollzuges war. Die mit einem kalten Schneide-Instrument sei erst später infolge der Zulassung seitens Seliwanows selber aufgekommen. Letztere Behauptung geht auf einen Satz bei Sosonowitsch und Kudimow zurück. Bei ersterem heisst es (bei Meln. 1872, 1. B. S. 95): ... „die Verschneidung nennen sie „Feuertaufe“, weil eine solche Verschneidung auf Anweisung ihres Lügenchristus durch Abbrennen der Gliedzwillinge mit glühend gemachtem Messer vollzogen wurde; jetzt aber ist aus Herablassung befohlen worden, mit scharfem Messer wegzuschneiden“ (ähnlich Kudimow S. 72, Dosife S. 143, die noch ausdrücklich sagen, dass Seliwanow solches angeordnet, was auch Sos. meint). Vielleicht liegt dafür auch ein Zeugnis Seliwanows selber in der Aussage gegenüber Parfeni vor, insofern er dem Buchstaben nach die Wahrheit gesagt haben könnte, dass er die Operation mit glühend gemachtem Messer, von der zuvor die Rede ist, „bereits gelassen habe und längst nicht mehr lehre“. Er hätte dann nur unaufrichtiger Weise verschwiegen, dass er sie durch die mit kaltem Messer ersetzt. Parfeni konnte seine Worte garnicht anders verstehen, als dass er die Verstümmelung überhaupt nicht mehr fordere. Im Solowezkikloster wurde in der Tat jedenfalls seit dem Eintreffen Sosonowitschs (1823) die Verstümmelung nur mit kaltem Messer vollzogen (vergl. oben S. 393 f.). Da aber sowohl die zitierte Mitteilung, als auch die Anweisung, wie er zu verschneiden habe, auf Kononow zurückgeführt wird, dieser aber (für seine Bittschriften um Freilassung Seliwanows aus Susdal) 1822 nach Solowki verschickt wurde, ferner Isai Iljin, der mit demselben Instrument zuvor die Verschneidungen dortselbst vollzogen hatte (a. a. O.) und doch wohl auch auf dieselbe Weise, schon 1819, so fällt also jene Zulassung in die Petersburger Zeit Seliwanows. In welche Zeit genauer, ist unbekannt. Da für 1806 die Verschneidung mit glühendem Messer für Moskau noch bezeugt ist (vergl. oben S. 344), so fällt sie zwischen 1806 und 1819. Denn bei der verhältnismässigen Nähe Moskaus zu Petersburg und den lebhaften Beziehungen zwischen den dortigen und hiesigen Skopzen (vergl. oben S. 342 ff.) ist nicht anzunehmen, dass eine solche Willensäusserung Seliwanows dort lange unbekannt blieb. Zwar bei den Skopzen des Gouv. Twer ist diese Art der Verschneidung (mit rotglühendem [!] Messer) noch für die Zeit nach 1817 be-

zeugt (vergl. oben S. 403; auch von vollständiger Verstümmelung ist hierbei die Rede). Aber für sie lässt sich nicht der gleiche Schluss ziehen, da sie in abgelegener ländlicher Gegend lebten. Erst recht nicht lässt sich sagen, in welcher Allmählichkeit sich die neue Art des Vollzuges der Verschneidung ausbreitete und die alte verdrängte. Nadeschdin berichtet (S. 132) aus der Akte № 1019 des J. 1822, dass bei den in diesem Jahre im Gouv. Kursk entdeckten Skopzen man tiefe Narben auf den Lenden fand infolge Einbrennens mit glühend gemachtem Eisen. Vielleicht war solches Einbrennen ein Nachbleibsel der früheren Verschneidungsoperation (Nadeschdin selbst freilich erklärt es sich als blutstillendes Mittel, das nur infolge Ungeschicklichkeit die Lenden getroffen). Aber es ist nicht gesagt, wie lange zuvor sie es an sich hatten vornehmen lassen. Zuletzt finde ich das Abbrennen der Geschlechtsorgane, und zwar auch der weiblichen, im Saratower Prozess von 1834 bezeugt (bei Meln. 1872, 2. B. S. 79): „In der Akte über die Saratower Skopzen, die vom Major Bükow entdeckt wurden, ist auch ersichtlich, dass „die Verschneidung mit Hilfe eines bis zur Weissglut erhitzten Messers vollzogen werden muss, mit welchem man den Männern die Kugeln, bei den Frauen aber die Zitzen abbrannte, indem man dieses auf die Worte Joanns des Täufers gründete“ . . . (es folgt M. 3, 11). Aber Saratow liegt sehr weit entfernt von Petersburg und es handelte sich hier vielleicht nur um ein letztes Vorkommen (Brandnarben auf Händen und Beinen wurden, wiederum im Kurskischen, noch 1836 bei Skopzen gefunden). Heute gehört diese Art der Verschneidung für die Skopzen längst der Vergangenheit an. Pelikan, der im medizinischen Interesse eine Menge von Fällen skopzischer Verschneidung bespricht, erwähnt doch nirgends eine mit glühendem Messer vollzogene als von Ärzten besichtigt [1]).

Wenn für Seliwanow selber die Verschneidung nur im Zusammenhange mit der vollständigen Keuschheit das Rettungsmittel war, sodass man durch unkeusches Denken und Betragen jene illusorisch machen, sein „Sigel zerbrechen“ kann (vergl. oben S. 695 Anm.), späterhin aber die Skopzen immer mehr die Verschneidung selbst betonen, so würde es auf der Linie dieser Entwicklung liegen, wenn nach der Gesinnung schliesslich garnicht mehr gefragt würde, sondern es nur auf das opus operatum ankäme.

1) Alles Sonstige über den Vollzug der Operation übergehe ich, weil es kein religiöses Interesse hat. Pelikan hat auch bereits nahezu ausreichend darüber orientiert.

Das behaupten die russischen Forscher nun doch nicht und dass eine solche Auffassung der ganzen Anschauungsweise Seliwanows strikt zuwider laufen würde, bedarf keines Nachweises. Dennoch behaupten sie fast alle, dass die Skopzen auch gewaltsam die Verschneidung an ihren Opfern ohne deren Einwilligung vollziehen, ohne je solches als Abfall von der ursprünglichen Lehre zu bezeichnen, was es doch wäre. In der Tat haben die Skopzen selbst für die Rechtfertigung dieser Behauptung durch ihre Aussagen vor Gericht das allerreichste Material geboten. Und haben sie auch oft die anfängliche Aussage, sie seien gegen ihren Willen in bewusstlosem Zustande nach Genuss eines ihnen gereichten betäubenden Mittels [1]) verschnitten worden, später widerrufen und zugegeben, ihre Zustimmung zu ihrer Verschneidung erklärt zu haben (vergl. z. B. oben S. 543, 564, 567 [2]), so bleiben die zahlreicheren Fälle, in denen ein solcher Widerruf und Eingeständnis nicht erfolgt ist. Es fehlen vollständig ausdrückliche skopzische Zeugnisse, die die Freiwilligkeit der Verschneidung als conditio sine qua non ihrer errettenden Kraft hinstellen [3]), wie auch andrerseits solche, die nur das opus operatum betonten. Wie die Skopzen nach Seliwanow darüber denken, das zu wissen, darauf kommt m. E. zur Entscheidung und Beurteilung der vorliegenden Frage alles an. Wenn, wie ich persönlich es für nicht unwahr-

---

1) Ein solches könnte auch den Zweck haben, die Schmerzen zu benehmen.

2) Ich füge zu den oben aufgeführten Fällen nur noch den Kartamüschews, des Genossen Lisins, hinzu, dessen Widerruf einen mindestens ebenso wahrheitsgetreuen Eindruck macht, als der Konowalenkos (oben S. 567), wie überhaupt seine Aussagen vor dem Simpheropoler Bezirksgericht (Gerichtl. Bote 1876 № 211 vom 29. Sept.). Gestand er doch ein, die Rolle eines Verschneiders gespielt zu haben. Doch betonte er die Freiwilligkeit seiner Opfer: „Die Städte und Kirchdörfer bereisend, verschnitt ich viele: an zehn Menschen. Doch tat ich das niemals gewaltsam: immer baten sie selbst mich, immer verneigten sie sich. Siehe Fjodor Petrow, der dankte mir sogar und kaufte eigens ein neues Rasiermesser. Zuweilen widerriet ich sogar, konnte aber nichts machen. Der eine, dreimal glaub ich, olgleich er sich sehr krank fühlte, bittet beständig: gib die Reinheit. Er brachte mir einen Hobel: schneide, spricht er; aber der Hobel war ganz stumpf. Nun, ich begann zu schneiden. Er schreit . . .“

3) Das Kartamüschews (vergl. die letzte Anm.) ist doch nicht ein solches. Eher schon die von W. Moschkow (Die russischen Skopzen in Rumänien, Geschichtl. Bote 1909 S. 118, 171) als Aussage eines skopzischen Kaufmanns Šubkow in Bukarest mitgeteilten Sätze: „Man spricht über uns die Unwahrheit, wir verschneiden niemand mit Gewalt. Wir haben das durchaus nicht nötig. Nach unserm Gesetz gilt jede Ver-

scheinlich halte, die Notwendigkeit der freiwilligen Verschneidung zum festen Bestande der skopzischen Lehre gehört, so würden sogar wirklich erwiesene Fälle der zwangsweisen Verschneidung[1]) wenig bedeuten. Sie fielen dann nicht dem Skopzentum, sondern dem Fanatismus einzelner zur Last. Es handelte sich dann nur um einen Auswuchs des Fanatismus der Skopzen bei ihrer Propaganda, welcher letztere ihnen zweifelsohne in hohem Grade eigentümlich ist. Die einzige Äusserung eines Skopzen zu der Frage, die ich finde, ist apologetisch an der Behauptung der zwangsweisen Verstümmelung orientiert, versetzt sich auf den Standpunkt des Gegners, um auch von diesem aus die Unwahrscheinlichkeit dessen zu beleuchten, verrät aber nicht deutlich, wie die Skopzen selbst die Notwendigkeit der Freiwilligkeit begründen. Sie lautet („Brief eines gebildeten Skopzen" vom 13. Juli 1868, von der Zeitung „Gleichzeitige Nachrichten" in Anlass einer Besprechung der Skizze Liwanows „Der Verschneider" [I. S. 118—126] erhalten und in № 196 vom 19. Juli 1868 abgedruckt): „. . . Hierauf, indem ich nicht ihre Riten und ihr Gemeinschaftsleben berühre, will ich mir erlauben, nur einige Worte über die zwangsweise Verschneidung zu sagen. Dort wo durch die Verschneidung das Geschick eines Menschen entschieden wird und wo ihn hierauf im Leben alle Entbehrungen erwarten, kann kaum Zwang denkbar sein oder Verlockung durch Geld. Die Texte der heiligen Schrift können in diesen Fällen überzeugender als alles nicht nur auf die bäurische Natur, sondern auch auf den ein wenig Gebildeten wirken" (mit letzterem meint der Verf. sich selbst und die Bibelstellen sind zuvor genannt, u. a. M. 5, 29 f.; 19, 12).

Zur Illustration dessen, dass es sich hier zum mindesten um eine offene Frage handelt, teile ich die Auslassungen der

---

gewaltigung als grösste Sünde. Wir verstehen sehr gut, dass unsern Glauben nicht jeder zu fassen vermag, sondern nur derjenige, welchem es von oben gegeben ist. So ist von uns im Evangelium gesagt" (folgt Berufung auf Matth. 19 . . .). Leider macht nur der Aufsatz Moschkows einen so feuilletonistischen Eindruck, dass an der Authentie der mitgeteilten Worte gezweifelt werden muss.

1) Beachtenswert ist es, dass Melnikow in seiner Sammlung von ihm selbst als unzweifelhaft angesehener aktenmässiger Fälle (Anm. 29 zu S. 108) versuchten Zwanges zum Eintritt in die skopzische Sekte (1872, 2. B. S. 107 f.) nur solche des Mannes gegenüber der Frau, des Vaters gegenüber den Kindern nennt, die doch unter den Gesichtspunkt des Missbrauchs der bei den patriarchalischen Lebensverhältnissen des russischen einfachen Volks grossen Gewalt des Familienhauptes fallen.

wenigen Forscher mit, die sie verneinen oder wenigstens ihre landläufige Bejahung limitieren.

W. Kelsijew sagt in seinem Vorwort (1862) zu Nadeschdins „Erforschung“ etc. (S. V): „Die allerschrecklichste Beschuldigung, welche man gegen die Skopzen erheben kann ist — die Verschneidung von Kindern und die zwangsweise Verschneidung von Erwachsenen. Aber wir wissen noch nicht, ist das ein Vorkommnis des fanatischen Eifers einzelner Persönlichkeiten, oder allgemeine Regel der ganzen Sekte. Wir denken, das erstere . . . Vom Gesichtspunkt der Skopzen aus darf man kaum den Kleingläubigen oder Schwankenden verschneiden; es ist unwahrscheinlich anzunehmen, dass bei ihnen nicht irgend eine Prüfung vor dem endgültigen Eintritt in die Sekte vorhanden ist, und wie sich ihre Schiffe dauerhaft und fest erhalten können, wenn sie für sie alle (ihnen zufällig) Begegnenden und Widerspenstigen anwerben würden. Es fragt sich jetzt, wie ihre Leiter und Profeten den Zwang betrachten“ . . . Ferner sagt Kelsijew in seiner Kritik von Liwanows „Raskolniken und Strafgefangenen“ (Die Morgenröte 1869, Juniheft S. 148): „Wir kennen Fälle, dass verschnittene Leute (damals) im betrunkenen Zustande waren, aber das sind Ausnahmen, und Ausnahmen der ganzen Sekte zur Last zu legen, ist nicht nur ungerecht, sondern auch unedel . . . Auch ihre Aufzöglinge verschneiden sie nicht mit Gewalt, sondern überzeugen sie von der Wahrheit ihrer Sekte“. —

In einem merkwürdigen Selbstwiderspruch scheint sich Pelikan zu bewegen, wenn er das eine Mal (S. 106) von „einzelnen, leider nicht seltenen Fällen“ spricht, in welchen „die Skopzen auf gewaltsame Weise ihr Ziel zu erreichen suchen“, das andre Mal (S. 120 Anm.) erklärt: „Die gewaltsame Entmannung Erwachsener wider ihren Willen ohne vorläufige Überredung, Verführung derselben u. s. w. gehört, unserer Ansicht nach, zu den zweifelhaftesten und jedenfalls äusserst seltenen Erscheinungen“. Doch denkt er wohl im ersteren Falle auch an Kinder. Auch teilt er gegenüber der häufigen Behauptung der Skopzen, sie seien in bewusstlosem Zustand infolge Genusses von Branntwein oder eines betäubenden Trankes verschnitten worden, mit (S. 141), dass unter den bei ihnen gefundenen Arzneimitteln nur äusserst selten narkotische Kräuter und Mischungen gefunden worden, und dass die von ihnen genannten Mittel garnicht die behauptete Wirkung hätten (der Genuss von Branntwein aber sei ja bei ihnen verboten); ferner (S. 143), dass niemals bei einem Verschnittenen Narben an Händen und Füssen oder sonstige Anzeichen, dass er Widerstand geleistet, gefunden worden.

In seiner Verteidigungsrede „In Sachen der Verschneidung des Kaufmannssohnes Gorschkow“ (1872) sagt Koni (Gerichtl.

Reden, 4. Aufl. S. 140): „Einen Menschen zu verschneiden, nur um ihn zu verschneiden, heisst eine Handlung ohne Sinn und Zweck vollziehen, sogar vom skopzischen Gesichtspunkt aus. Die Skopzen streben danach, Leute zu gewinnen, welche bewusst dem Skopzentum angehörten . . . Daher geht der Verschneidung eines erwachsenen Menschen durch fremde Hand immer ein bestimmtes inneres Einverständnis voraus — immer ist der Verschnittene noch vor der Verschneidung geistig mit dem Skopzentum verschmolzen —, aber er war schwach, er war unentschieden hinsichtlich der Annahme des Sigels und dabei half ihm die fremde Hand. Wenn es aber Kinder sind, so geht diesem Akte ohne Zweifel eine Reihe von Einflössungen, Befehlen und Nötigungen voraus" . . .

Der weiland Bischof von Taurien Gúri meint (Von der skopzischen Lehre nach den letzten Nachrichten über sie. Separatabdruck 1877, S. 39), die Verfolgung seitens der Regierung habe die Skopzen veranlasst, die gewaltsame Verschneidung einzuschränken: „Die Häresie der Skopzen . . . begann jetzt vorsichtiger zu handeln; sie erzwang die Zustimmung zur Verschneidung am allerhäufigsten durch Versprechungen von Geld und nur in den äussersten Fällen gebrauchte sie Gewalt".

Schliesslich gibt auch Kutepow (S. 445) trotz Anerkennung der Vergewaltigung als eines Mittels der Propaganda die Richtigkeit der Beobachtungen Pelikans gegenüber den Behauptungen der Skopzen zu, in bewusstlosem Zustande verschnitten worden zu sein (sie könnten daher nicht immer vollen Glauben verdienen). —

Wenn skopzische Eltern ihre Kinder mitunter in unbewusstem Alter verschneiden (Hinweise aus Akten aus den Jahren 1825—1840 bei Meln. 1872, 2. B. S. 108), so möchte ich das nicht unter den Gesichtspunkt zwangsweiser Verschneidung stellen, da sie zweifelsohne der Meinung sind, nur von ihrem Elternrecht Gebrauch zu machen. Dieser Meinung leistet noch die Auffassung der Verschneidung als der wahren Taufe gegenüber der unwahren kirchlichen Vorschub.

Auch das Zahlen einer Geldsumme an die Opfer (oder Gewährung sonstiger materieller Vorteile) für ihr sich verschneiden Lassen würde dieses trotz der bestehenden Freiwilligkeit mehr oder weniger zu einem blossen opus operatum herabdrücken. Auch hier wird diese prinzipielle Frage von den Forschern nicht berücksichtigt, die so gut wie einstimmig diese Art der Propaganda den Skopzen zuschreiben [1]). Typisch ist die

1) Mit einziger Ausnahme Kelsijews. Er sagt (Die Doppelgläubigen des heiligen Russland I. S. 600): „Die Sage, als ob die Skopzen zuerst heiraten, zwei, drei Kinder zeugen und hernach sich beschneiden,

Darlegung dieser Ansicht bei Pelikan (S. 111—115). Er unterscheidet drei Methoden. Gerade für die erste, nämlich Zahlung von Geldprämien für die Verschneidung, ist der Aktenbefund der ungünstigste. Er bezeugt nur, dass sich an reiche Skopzen das Volksgerede heftet, sie zahlten für die Verschneidung bestimmte Summen (so an die Miljutins, dass sie 1000 (!) Rubel zahlten; bei Meln. 1872, 2. B. S. 106, 1873, 1. B. S. 126, ohne Fixierung der Summe auch bei Krüschin S. 498). Als tatsächlich ist es nie nachgewiesen worden. Das Vorkommen von Selbstverstümmelungen bei Arrestanten während der Deportation (S. 112) dürfte sich doch eher aus ihrer Seelenstimmung erklären, welche der Frage nach der Errettung der Seele entgegenkommt. Nicht das Geld der Skopzen, sondern ihre Geschicklichkeit bei der Propaganda, dass sie sich solche Stimmung zunutze machen, wird derartige Vorkommnisse erklären. Was die zweite Methode anlangt, nämlich dass die Skopzen ihre Opfer absichtlich bis über ihre Zahlfähigkeit in Schulden verstricken, um ihnen dann als einzige Rettung die Verschneidung vorzuschlagen, so dürfte eine derartige Absicht sehr schwer sicher nachzuweisen sein. Da die Skopzen oft reich sind und oft ex professo Geldgeschäfte betreiben, so leihen sie auch viel aus. Dass die Leute, mit denen sie geschäftlich zu tun haben, nicht selten zugleich Objekte ihrer Propaganda sind, ist selbstverständlich. Ebenso, dass sie gegen solche, bei denen ihre Propaganda Erfolg hat, wohltätig sind, wie überhaupt gegen ihre Glaubensgenossen. Dass bei der Wohltätigkeit der Gläubiger die Hoffnung, der Sekte neue Anhänger zuzuführen, mit im Spiele ist, wie auch, dass die Erwartung oder Annahme jener seitens der Schuldner bei der Realisieruug dieser Hoffnung mitwirkt, wird sich nicht leugnen lassen. Aber mehr behaupten darf man nicht. Die dritte Methode schliesslich, die bis zur Aufhebung der Leibeigenschaft (1863) hätte in Betracht

verdient denselben Glauben wie die, dass sie mit Geld zur Beschneidung locken. Das Skopzentum verbreitet sich einzig durch Predigt und Beispiel". Ferner gegen Liwanow (Die Morgenröte 1869 S. 148 f.): „Wie schämt sich nicht ein Mann, der alle Möglichkeit hat, das Skopzentum zu erforschen, so die Skopzen zu verleumden, als ob sie für Geld Anhänger anwerben? Der Schlüssel zum Reiche ist nicht Geld, sondern das Wort Gottes. Für Geld verstümmeln sie niemand. Wenn ähnliche Fälle vorkommen sollten, so würden sie eine Ausnahme bilden und können durchaus nicht als allgemeine Regel dieser Sekte gedeutet werden . . . Wenn Skopzen vor Gericht aussagen, dass sie es um Geld getan oder betrunken gemacht waren, so tun sie es nur in der Hoffnung freizukommen . . . Alle Skopzen glauben an Seliwanow als an Christus und Pjotr III. Folglich sind sie Skopzen aus Überzeugung und nicht um Geld" . . .

kommen können, nämlich als Preis für die Verschneidung den Loskauf aus derselben anzubieten, ist nur insofern aktenmässig bezeugt, als die Skopzen tatsächlich oft Leibeigene losgekauft haben (vergl. z. B. oben S. 416, 468, 535). Aber für sie, die oft einen grossen Hausstand haben oder Werkstätten und Fabriken unterhalten, war das einfach das Hauptmittel, um sich Dienstboten und Arbeiter zu verschaffen. Diese sind gewiss das nächstliegende Objekt der skopzischen Propaganda. Was so nur in einem zeitlichen Nacheinander zu stehen braucht, wird bei der Annahme jener dritten Methode in finale Aufeinanderfolge gesetzt, deren Tatsächlichkeit wohl behauptet, aber gleichfalls äusserst schwer bewiesen werden kann.

Was ich beanstande, ist die Sicherheit, mit der diese Methoden den Skopzen zugeschrieben werden. Dass bei der skopzischen Propaganda Versprechen und Gewährung materieller Vorteile eine Rolle spielt, ist ja a priori wahrscheinlich und in der Tat durch die Prozesse und sonst bewiesen, wenn auch längst nicht so häufig, wie es nach den Forschern erscheinen könnte[1]). Ich vermute aber, dass es sich dabei nur um Unterstützung der lehrhaften Überredung handelt, nicht um den eigentlichen Hebel der Propaganda.

Am wahrscheinlichsten ist es noch — was Pelikan mit zur dritten Methode rechnet — dass die Skopzen Kinder unbemittelter Eltern zur Bedienung annehmen, im Geiste ihrer Sekte erziehen und verstümmeln. Mit Recht beruft sich Pelikan dafür darauf, dass viele reiche Skopzen Kinder unbemittelter Eltern waren, sich aber von Jugend auf bei Skopzen in Dienst befunden. Das Adoptieren scheint bei kinderlosen reichen Skopzen ein sehr beliebtes Mittel zu sein (vergl. z. B. oben S. 484), um ihr Vermögen nicht etwa in die Hände rechtgläubiger Verwandten oder gar des Staates fallen zu lassen. Aber nicht nur solche scheinen arme Kinder oder Waisen an Kindesstatt anzunehmen (vergl. dazu auch

1) Vergl. z. B. oben S. 575, 573, wie die Gurina ihr Testament zugunsten ihrer jeweiligen Opfer gestaltete oder ihnen solches in Aussicht stellte. Anderseits freilich schaffte sie sich die drohende Anklage Konowalenkos nicht durch Befriedigung seiner Geldforderung vom Halse (oben S. 565 f., 568). Vergl. aber auch die Fälle, wo derartige Anschuldigungen nicht erwiesen werden konnten, oben S. 476 Anm., 522. Dass mit dem Loskauf aus der Leibeigenschaft gelockt wurde, ist schon für die anfänglichen Hauswirte Seliwanows in Petersburg, die Nestastjews bezeugt (vergl. oben S. 195).

die Übernahme von Kindern aus dem Findelhause zur Erziehung seitens finnischer skopzischer Bauern oben S. 547).

Bezogen sich alle Prädikate der Wertschätzung der Selbstverstümmelung bei den Skopzen auf die blosse Kastration, so verlor diese ursprünglich alleinige Form jener einen grossen Teil dieses Nimbus alsbald an die vollständige Verstümmelung. Das drückt sich in den geringeren speziellen Prädikaten aus, die seitdem für sie aufkamen. Es werden von den Forschern folgende genannt: erstes oder kleines Sigel, erste Reinheit, erste Weissung; das Beschlagen der Vorderfüsse, das Sichsetzen auf das scheckige Ross; Engelrang. Als symbolische Bezeichnung der Hoden, die durch sie entfernt werden, wird „Schlüssel der Hölle“ angegeben, als des so Verschnittenen „Weisse Taube“.

Die Bezeichnung als „erstes Sigel“ ist schon durch das Wort Seliwanows von dem „einen“ und den „drei Sigeln“ (S. 37) an die Hand gegeben (vergl. oben S. 86). Die als „kleines Sigel“ finde ich zuerst als bei den Miljutins gebräuchlich bezeugt (Krüschin S. 510): „Nach der Verschneidung nannte man den Israel“ (d. h. den Neophyten) einen Skopzen von kleinem Sigel oder kleines Schiff“. Letztere Bezeichnung finde ich sonst nirgends erwähnt. „Erste Reinheit“ („kleine“ Reinheit finde ich nur von Kartamüschew bezeugt, vergl. oben S. 682) kommt zuerst in der „Angabe“ Budülins vor (unmittelbare Fortsetzung der oben S. 695 mitgeteilten Stelle): „Die erste Reinheit besteht in Wegschneiden der Kugeln, welche „Schlüssel der Hölle“ genannt werden“. Die gleichfalls abgestufte symbolische Benennung der Hoden ist ausschliesslich hier bezeugt. Ebenso wird die symbolische Bezeichnung der Verschneidung als „Beschlagen der Vorderfüsse“ ausschliesslich in der „Erzählung“ des Skopzen Birjuków erwähnt (bei Pelikan S. 140 aus Akte № 661 des J. 1865; ferner Orjoler Ep.-Nachr. 1882, Nichtoff. Teil „Die Erzählung des Matwé Sawéljew Birjukow über seinen Abfall von der Rechtgläubigkeit in die skopzische Verirrung. I. Meine Bekanntschaft mit den Skopzen“ S. 867). Auch sonst jedoch wird die hier danebenstehende Bezeichnung vom „Sich setzen auf den Schecken“ erwähnt (vergl. oben S. 575 „auf das graue Ross“). Doch scheint mir die Annahme Kutepows, dass auch sie aus der Offenbarung Johannis stamme (S. 395), unberechtigt zu sein. Die (angebliche) Bezeichnung als „Engelrang“ schliesslich geht wohl auf ein Missverständnis einer Stelle

in der Angabe Matusows zurück, nach welcher nicht die Verschneidung selbst so heisst, sondern die Summe der so Verschnittenen (bei Meln. 1872, 3. B. S. 253): „Über das Wesen der Sekte erklärt Matusow, dass sich die Skopzen in Klassen einteilen, aber die Haupteinteilung besteht in der Unterscheidung des „Engel"-Ranges, zu welchem nach den Regeln der Sekte diejenigen gezählt werden, die der Hoden allein beraubt sind, — von dem „Erzengelrang", zu welchem sie nur diejenigen zählen, die weder Hoden, noch Rute haben". Wird nun auch durch derartige Bezeichnungen die Bedeutung der blossen Kastration gegenüber der vollständigen Verstümmelung herabgedrückt, so darf das doch nicht so verstanden werden, dass sie als blosse Vorstufe für diese hingestellt werden soll. Auch nach dem Aufkommen der vollständigen Verstümmlung hat die Verschneidung die Bedeutung des eigentlichen Mittels der Errettung, das vollständig zu deren Erlangung ausreicht, behalten. Bis zum heutigen Tage begnügt sich bei weitem die Mehrzahl der Skopzen mit ihr [1]). Andrerseits aber scheint sie auch bis zum heutigen Tage das Mindestmass für die Erlangung der Seligkeit geblieben zu sein. Wenn 1850 und 1855 bei drei Knaben in einem Moskauer Krankenhause künstlich angebrachte Fisteln in der Harnröhre besichtigt wurden (bei Meln. 1872, 2. B. S. 154 f.; genauer bei Pelikan S. 54—58, ein vierter erst recht zweifelhafter Fall an einem andern Orte aus dem J. 1841 S. 58—60), so wurde weder nachgewiesen, dass durch sie auch nur die Befruchtungsfähigkeit geraubt worden war, noch dass es sich um eine skopzische Operation handelte. Übrigens würde den Skopzen ersteres nicht genügen, sondern nur die Unfähigkeit zum Beischlaf. Dadurch erledigen sich auch Gerüchte und Vermutungen der Forscher (z. B. Liwanows Annahme einer Tenotomie bei Maksim Plotizün in den „Gleichz. Nachr." 1869 № 60 vom 3. März „Der Morschansker Prozess"), dass die Verschneidung

1) Über das Zahlenverhältnis der Kastrierten zu den vollständig Verstümmelten sind seit Pelikan nicht mehr Untersuchungen angestellt worden. Wenn dieser unter 1421 Verschnittenen 588 vollständig verstümmelte fand (Beilagen S. 10), so darf man nun nicht ihr Verhältnis auf etwa drei zu zwei festsetzen. Tatsächlich ist die Zahl der blos Kastrierten im Verhältnis viel grösser (vergl. z. B. die Zahlen in den oben dargestellten Prozessen S. 408, 542). Die Zahl der von Pelikan erhobenen Fälle ist nicht nur zu klein, um danach das allgemeine Verhältnis zu bestimmen, sondern dadurch eigenartig, dass viele hunderte von ihnen solche finnischer Skopzen sind, die aber wegen ihres grösseren Fanatismus nicht typisch sind (vergl. oben S. 554 f.).

bei den Skopzen zuweilen durch Operationen oder Anwendung von Medikamenten ersetzt würde, die nur die Zeugungsfähigkeit vernichten. Wirklich bewiesen ist solches nie worden[1]). Auch was Pelikan über Gebrauch innerer Mittel anführt (S. 75 f.), beweist nicht, dass es sich hierbei um Ersatz der Verschneidung handelt (andersartige Vernichtung der Hoden als durch Wegschneiden ist besondern skopzischen Denominationen zugeschrieben worden; s. darüber in § 7). — Dass Seliwanow entgegen seiner lügnerischen Aussage gegenüber Parfeni (oben S. 27—29) die vollständige Verstümmelung erst auf dem Transport nach Sibirien an sich vollzogen, haben wir bereits oben (S. 84—86, zu vergl. S. 317—319) nachzuweisen gesucht, ferner dass der Anlass dazu trotz der Kastration vorhandene sexuelle Erregung war. 1789 wird sie bereits in Riga praktiziert, aus demselben Grunde erbeten und von dem Hauptgehilfen Seliwanows mit dem Worte Jesu vom Abhauen des verführenden Gliedes empfohlen (oben S. 121), also noch vor der Rückkehr Seliwanows aus Sibirien. Für das Jahr 1820 ist sie als in dem entfernten Bessarabien üblich bezeugt (oben S. 391). Dass aber auch in der Petersburger Umgebung Seliwanows nur einzelne sie angenommen, sagt Iwan Andrejanow (oben S. 383). Mit alledem ist die Unrichtigkeit einer Auslassung bewiesen, die Nadeschdin und Melnikow den Petersburger „alten" Skopzen zuschreiben und die seitdem von den Forschern oft benützt worden ist. Bei Nadeschdin heisst es (S. 125 f.): „Nach allem ist ersichtlich, dass diese zweite Form der vollen Selbstverstümmelung späteren Ursprungs ist: die hiesigen Skopzen versichern, dass sie sich in Petersburg nicht vor dem Jahre 1816 auszubreiten begann. Das gab den Anlass zu einiger Spaltung in der Skopzischen Sekte, deren Spuren bis jetzt bemerkt werden. Die sogenannten „Alten Skopzen", welche bei der blossen Entfernung der Kugeln blieben, halten das „zarische Sigel" für eine verbrecherische Neueinführung, welche ihren Anfang von den hintermoskowischen Skopzen nahm, welche sie daher meiden und Köter nennen, die das wahre Verständnis der h. Schrift nicht erreicht haben, die das Skopzentum angeblich nur in der ursprünglichen Form der Entfernung der „Gliedzwillinge" befiehlt. Wenn man ihnen glauben soll, so hiess der Lügenerlöser Seliwanow durchaus nicht ein solches Wüten gut, verbot es im Gegenteil entschieden seinen Schülern". — Ausführ-

1) Kalnew behauptet zwar (Die russischen Sektierer etc. S. 181 Anm.), 1905 sei in Atmanow Ugol nachgewiesen worden, dass die Skopzen die Männer durch wiederholte Stiche in die Samenstränge impotent machen (die Frauen durch Stiche in die Milchdrüsen unfähig zum Stillen), bietet aber keinen Nachweis.

licher Melnikow (1872, 2. B. S. 89 und Anm. 72): „Diejenigen, welche sich das ganze Glied wegschneiden, nennen sie einfach „Köter". Die alten, oder wie sie sich selbst nennen, die Reinen Skopzen, gründen das Ausschälen der Kugeln allein auf dem nach ihrer Meinung genauen Verständnis der H. Schrift, welche gleichzeitig auch die Selbstverstümmelung durch Sichberauben des ganzen Gliedes verwehrt. Sie sagen, dass dieses erstens nicht auf dem Gesetze gegründet sei, aber zweitens, dass dieses nicht zur Errettung der Seele getan werde, sondern aus Berechnung, dass man nicht zum Kriegsdienst nehmen werde, da sie den Harn nicht halten können. Dagegen versichern die des ganzen Gliedes Beraubten, dass die volle Beschneidung der Glieder auf Grund der Apokalypse vollzogen werde, deren einen Vers [1]) sie auf solche Weise erläutern: „Wenn die eine Brust sich erregt (wośbuditsja), erhitzt sich (wospalítsja) sogleich auch die andere; es gibt kein anderes Heilen, als ein Schwert (metsch) zu nehmen, ja und abzuhauen (otsétsch). Die alten Skopzen versichern, dass Seliwanow streng das Abhauen des ganzen Gliedes verboten habe. Die Skopzen dieser Art begannen nach dem Jahre 1816 zu erscheinen, und viele von den Skopzen, die sich „Reine" nannten, unterwarfen sich der zweitmaligen Operation" (Zu der Jahresangabe macht Melnikow ein Fragezeichen).

Hat Seliwanow die vollständige Verstümmelung nicht ebenso verlangt, wie die Kastration [2]), und ist jene in der Tat nur immer die Sache einer Minorität gewesen, so ist es nicht recht glaublich, wenn Tolstoi (S. 61) von den kaukasischen Skopzen sagt, dass sie den blos Verschnittenen verachten, wie auch seine weitere Behauptung ganz vereinzelt dasteht, dass die vollständige Verstümmelung als Mittel, um beliebige Versündigungen gut zu machen, gefordert werde (vergl. noch die andersartige Begründung oben S. 415): „Der Skopze, der sich der zweiten Verschneidung nicht unterworfen hat, wird von der Bruderschaft verachtet, und wenn er irgendeine der Regeln dieser Sekte verletzt, so flössen sie ihm ein, dass er nicht anders seine Versündigung gutmachen werde, als durch Wiederholung der Verschneidung".

Die symbolischen Benennungen der vollständigen Verstümmelung sind an denen der Verschneidung in der Weise orientiert, dass sie die höhere Schätzung jener zum Ausdruck bringen —

---

1) Welcher? Kutepow (S. 385) hält die folgende „Erläuterung" für ein Zitat aus der Apokalypse! Sie scheint sich übrigens vielmehr auf die Verstümmelung der Weiber zu beziehen.

2) Nur für die wenigen, welche, wie er selbst, nach der letzteren noch sexuelle Erregungen hatten, wird er sie gemäss der Motivierung seiner eignen in den „Leiden" (S. 52) für zur Errettung notwendig gehalten haben (vergl. auch die Begründung Schilows gegenüber Denis Archipow oben S. 120).

im Sinne eines opus supererogationis, wenn schon diese zur Errettung genügt. Seliwanows Bezeichnung jener als der „feurigen“ Krone (S. 47) hat sich aus dem Grunde nicht eingebürgert, weil er nur seine eigne volle Verstümmelung so nennt, sofern er sie als erster an sich vollzogen (vergl. oben S. 84). Als bei den Skopzen gebräuchliche werden von den Forschern folgende angegeben: das zweite, das grosse, das goldene, das zarische Sigel, die zweite Reinheit, die zweite Weissung, die Vollkommenheit; das Beschlagen der Hinterfüsse, das Sichsetzen aufs weisse Ross; Erzengelrang. Das wegzuschneidende Glied werde „Schlüssel der Tiefe“ genannt, der vollkommen Verstümmelte „Weisses Schaf“.

Die Bezeichnung als „zweites Sigel“ ist wohl ebenso alt wie die skopzische Operation, die sie bezeichnet (vergl. oben S. 706). „Grosses Sigel“ finde ich wie die Gegenbezeichnung zuerst bei Krüšchin (a. a. O.). Aber hier ist die andere, von ihm allein bezeugte Bezeichnung als „grosses Schiff“ in einer Weise hinzugefügt, das man sieht, nicht der einzelne Operierte, sondern die Summe der Operierten heisst so, was weit glaubhafter ist: „Diejenigen, die diese entsetzliche Operation überstanden, wurden Skopzen des grossen Sigels oder grosses Schiff genannt“. Nur bei Krüšchin ist ferner die Bezeichnung als „goldnes Sigel“ authentisch bezeugt, womit doch wohl die vollständige Verstümmelung gemeint ist: in einem Liede (S. 509), das zugleich das Bild vom Besteigen des Rosses verwendet:

Wer von der Gnade Besitz ergreifen will,
Der beliebe für Gott zu leiden,
Das goldne Sigel zu empfangen,
Damit die Seelen sich für die Sünden nicht verantworten müssen.
Setze du dich dreister auf das Ross (konjá),
Nimm in die Hände die seidnen Zügel (powodja [1]) . . .

„Goldnes Sigel“ ist wohl nur ein andrer Ausdruck für „zarisches Sigel“, d. h. das Sigel, welches der Zar Peter III. = Seliwanow besass. Diese Bezeichnung hat Melnikow, ebenso wie die andere als „Vollkommenheit“, in den Akten der zwanziger und dreissiger Jahre gefunden (1872, 2. B. S. 152). — „Die zweite Reinheit ist — das Wegschneiden auch des Zeugegliedes, welches „Schlüssel des Abgrundes genannt wird“. So heisst es in der un-

1) Soll wohl besagen, dass der vollständig Verstümmelte es leicht hat, seine Leidenschaften zu besänftigen; es folgen die oben S. 691 mitgeteilten Verse.

mittelbaren Fortsetzung des oben (S. 706) mitgeteilten Satzes über die blosse Verschneidung in der Angabe Budülins. Mit dem „Abgrunde" sind natürlich nicht die weiblichen Genitalien gemeint, wie Nadeschdin (S. 126, Anm. 163) und Pelikan auslegen (S. 20, Anm. 2), sondern der russische, übrigens im Altslavischen gleichlautende Ausdruck ist Übersetzung für „Abyssus" Apoc. 20, 1. Indem man sich mit diesem Gliede versündigt, öffnet man für sich den Eingang in den tiefsten Höllenabgrund. Auch diese Bezeichnung ist sonst nicht bezeugt. Ebenso kommt das „Beschlagen der Hinterfüsse" nur in der Erzählung Birjukows vor, während „das Sichsetzen auf das weisse Ross" in diesem (späteren, vergl. oben S. 696, Anm. 1) speziellen Sinn sehr oft bezeugt ist (viel häufiger als das „Sichsetzen auf den Schecken" für die Kastration). Die Bezeichnung der vollständig Verstümmelten als „Weisse Schafe" im Unterschiede von den „Weissen Tauben" ist nur von Tolstoi für die kaukasischen Skopzen bezeugt (a. a. O. S. 61). Er gibt als weitere Unterscheidung an, dass sie solche genannt werden, die „den Satan zermalmt" haben (die andern haben nur „die Schlange besiegt", vergl. oben S. 690 f).

Nicht als eine andere, etwa als der blossen Kastration gleichwertig geltende Form der Selbstverstümmelung ist das Wegschneiden des Gliedes allein unter Belassung der Hoden aufzufassen. Sondern auch das wird als „zarisches Sigel" gelten. Die grössere Wertschätzung der vollständigen Verstümmelung ist doch davon abhängig, dass sie jeden Geschlechtsverkehr ausschliesst (vergl. Sosonowitschs Erklärung seiner Ausführung derselben an den kastrierten Solowezker Skopzen oben S. 394). Das ist aber auch mit dem Wegschneiden des Gliedes allein erreicht. Die Richtigkeit dieser Auffassung [1]) bestätigt m. E. der bei Melnikow (1872, 2. B. S. 153 aus Akte № 21 des J. 1834) bezeichnete Fall [2]): „Im Dorfe Glumowskoje des Kreises Birjutsch im Gouv. Woronesch hatte der Bauer Kuśmá Lukjanow Oscheréljew nur das Zeugeglied weggeschnitten und die Zeugekugeln heil gelassen. Bei seiner

1) Die Solowjows (Die Skopzen etc. S. 53), dass die sich so verstümmeln, dabei von der Annahme ausgehen, dass der begehrliche Reiz sich im Gliede befinde, ist mit ihr im wesentlichen identisch.

2) Die Fälle sind übrigens selten. Pelikan hat unter 1481 Verstümmelungen nur 16 von dieser Art gefunden; die 6 andern, wo auch ein Hoden abgeschnitten war, sind nicht hinzuzurechnen, da das Nachgebliebensein des andern nur Folge von Nachlässigkeit bei dem Vollzuge der Operation ist.

medizinischen Besichtigung wurde entdeckt, dass er an beiden Seiten der Brust je eine kreuzförmige Narbe hatte, und gleichfalls auf den Beinen über dem Knie. Diese Narben sind nach der Versicherung des Mediziners absichtlich mit einem scharfen Instrument hervorgebracht". — Denn diese anderweitigen Verletzungen dürfen nicht als Ersatz der fehlenden Kastration im eigentlichen Sinne verstanden werden, sondern sind eine Hinzufügung zur vollständigen Verstümmelung. Manche Skopzen können sich in der Selbstverstümmelung nicht genug tun. Wir fanden es schon von finnischen Skopzen bezeugt, dass sie zu ihrer vollständigen „männlichen" Verstümmelung noch die „weibliche" durch Verletzung der Brust hinzugefügt (oben S. 552). Auch Pelikan erwähnt drei (frühere) Fälle von Wegschneiden der Brust, resp. der Brustwarzen bei (ich vermute vollständig) verschnittenen Männern (S. 77; den einen Fall aus dem J. 1873). Die Narben auf den Beinen sind in diesem Falle ebenso aufzufassen. Ebenso die Narben auf den Beinen, dem Kreuze und der Lendengegend, die Pelikan in den Akten des Bakuschen Gouvernements-Archivs bezeugt gefunden, da sie den Betreffenden die Benennung „fünfflügelige Engel" eingetragen haben soll, wie solche auf den Schultern, dem Rücken und den Schulterblättern andern die Benennung „sechsflügelige Engel" (S. 77, Anm. 1). Pelikan fasst das mit Recht als den höchstmöglichen Grad des Verstümmeltseins auf. So sind auch die „verschiedenen Sigel" aufzufassen, die Śchdanow nach dem Zeugnis Budülins an ihm „ausschnitt und mit verschiedenen Künsten ausgoss" (oben S. 430). Aber nicht alle derartige Narben können als Ergänzung der sexuellen Verstümmelung angesehen werden. Ich finde noch folgende (vergl. auch oben S. 535) authentische Zeugnisse darüber (bei Meln. 1872, 2. B. S. 153 f.): „Der Bauer Iwan Andrejanow erzählt, dass „im Jahre 1821 der Skopze Unteroffizier Maksim aus Sewastópol in die Stadt Tschúchloma auf Urlaub angefahren kam und als er auf der Unterhaltung im Dorfe Manülowo war, zeigte er den Gottesleuten an seinen Beinen Wunden nnd sagte ihnen: „Mütterchen Schwesterchen! Ich bin ein schwacher Mensch, aber bei manchen Brüdern verheilen die Wunden nie", und er sagte dabei, dass sie solches für Gott dulden und für Errettung der Seele" (aus Akte № 15 des J. 1826). — Es folgt die oben (S. 436) bereits gebrachte Angabe der Brśche-śchizkaja und Darja Petrowa in Juchnow im Gouv. Śmolensk (aus Akte № 95 des J. 1827). — „Die Skopzen des Dorfes Olschanka des Kreises Lgów im Gouvernement Kursk wurden bei ihrer Besichtigung durch den Arzt mit verschiedenen weissen runden Zeichen auf den Beinen und Armen gefunden, die nach der Versicherung des

Mediziners entweder durch Brennen mit erhitztem Eisen oder durch brennendem Schwefel entstanden sind. Solcher Zeichen wurden an einem Menschen vierzig gefunden. Ähnliche Zeichen wurden fast an allen Weibern gefunden, die zur Sekte gehörten, aber auch an einem nicht verschnittenen Manne (Akte № 216 des J. 1836). — „Im Dorfe Sulacha des Kreises Sudscha im Gouvernement Kursk wurden Anhänger der skopzischen Sekte gefunden, von denen die nichtverschnittenen auf der Brust und dem Bauche verschiedene Narben hatten" (Akte des J. 1836, № fehlt). — Melnikow fasst diese Fälle mit andern zweifellos sexueller Verstümmelung unter der Gesamtüberschrift „Von verschiedenen Formen der Verschneidung" (XXXIV.) zusammen. Doch erklärt er: „Es war fast keine Möglichkeit vorhanden, zu bestimmen, ob das irgend eine neue Art der Ermüdung des Fleisches ist, oder der Verschneidung, oder aber eine willkürliche Selbstverstümmelung, die infolge des skopzischen Fanatismus vorsichgeht". — Der erste Fall der offen gehaltenen Wunden hat gar nichts mit sexueller Verstümmelung zu tun, sondern es handelt sich um selbsterwählte Qualen überhaupt, die als Martyrium aufgefasst werden. Ob der zweite oben (S. 436) zitierte Fall als Kommentar für den ersten Fall in dem Sinne benützt werden darf, dass solches Martyrium als Busse für Sünde erduldet wird, ist sehr zweifelhaft. Denn 1. bezieht sich das „für verschiedene Sünden" doch wohl nur auf die Verbeugungen, da bei dem Brennen des Leibes mit Feuer die andere Zweckbestimmung „zur Ausrottung der Sünde" gegeben wird. Aus der Stelle selbst ist auch nicht ersichtlich, ob wirklich an Brandwunden an andern Körperstellen als an den Brüsten und Geschlechtsteilen gedacht ist, wie Melnikow sie auffasst, und nicht vielmehr an die (also damals auch im Smolenskischen noch übliche, vergl. oben S. 698 f.) mit glühendem Messer vollzogene Kastration der Weiber. Im dritten Fall dürfte es sich wie bei den Wunden Maksims selber im ersten Fall nicht um Ergänzung der sexuellen Verstümmelung handeln, sondern um Narben von sonstiger Selbstpeinigung. Denn ist es noch allenfalls begreiflich, wenn als Ergänzung der sexuellen Verstümmelung auch Verletzungen der männlichen Brust angesehen wurden und dazu der Symmetrie wegen einige wenige Verletzungen an den Beinen oder auch an Schulter und Rücken traten (letztere vielleicht zur Markierung der Stellen, an welchen die Engelsflügel des Menschen von „engelgleichem" Leben sich ansetzend vorgestellt wurden, vergl. oben S. 712 besonders die von Pelikan verbürgten Bezeichnungen), so können doch an 40 Brandwunden am ganzen Körper nicht mehr so gedeutet werden. Gemäss dem Zusammenhange werden

die Narben an dem einen nicht verschnittenen Manne ebenso zu deuten sein. Im vierten Falle aber handelt es sich um symbolische Zeichen der noch nicht verschnittenen Glieder der Skopzengemeinde, die ihre Zugehörigkeit zu derselben andeuten sollen, wie sie auch sonst bezeugt sind (vergl. oben S. 535). Sie finden sich daher hauptsächlich auf der Brust, weil sie eben den Beginn der sexuellen Reinheit andeuten sollen (die auf dem Bauche sind wohl nur wegen der Symmetrie hinzugefügt).

In der russischen Literatur hält sich die Ansicht, dass die Verstümmelung der Weiber nicht auf Seliwanow zurückgeht, sondern eine späte (erst im zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrh. aufgekommene) Neuerung sei. Diese Ansicht ist einerseits durch Dosifé veranlasst, andrerseits durch Nadeschdin und Melnikow mit ihrer Berufung auf die Petersburger „alten Skopzen", der wenigstens letzterer hierin vollen Glauben schenkt. Nach Dosifé hätte freilich Seliwanow die Verstümmelung der Weiber erst verboten, als er sich von ihrer Nutzlosigkeit überzeugt. Es heisst in seiner „Aufdeckung" etc. (S. 155): „Auf welche Weise kann dieses schwächere Geschlecht, diese schwachen Gefässe sich vor der Versuchung des Fleisches bewahren? Welche Mittel gebrauchen sie zur Beobachtung jungfräulicher Reinheit, die so streng von den Skopzen gefordert wird? Der in Ränken unerschöpfliche Satan flösste auch ihnen eine Methode dafür ein, aber eine entsetzliche und unmenschliche Methode — ihre Zitzen wegzuschneiden. Die Einfältigen wähnen, dass sie dadurch ihre Begehrlichkeit vernichten können, aber zum Glück überzeugte sie die Erfahrung alsbald vom Gegenteile: viele Frauenspersonen, die sich auf solche Weise verstümmelt hatten, hatten die Gelegenheit, Gattinnen zu sein und Kinder zu gebären, welche übrigens sich an der Milch ihrer Mütter nicht nähren konnten. Das Weinen der unschuldigen Kleinen rührte sogar das bestialische Herz des Hauptes des Skopzentums, weswegen er bereits längst den Frauenspersonen verbot, an sich eine solche Raserei zu vollziehen". — Hier hat sich einmal Dosifé von den Solowezker Skopzen etwas aufbinden lassen. Selbstverständlich hätte Seliwanow zu seiner Gemeinde gehörende verschnittene Frauen, wenn sie in die Ehe traten und Kinder gebaren, nicht weiter in seiner Umgebung geduldet, geschweige ein Interesse an den letzteren genommen. Mit der Begründung wird aber das Verbot selbst zweifelhaft. — Nadeschdin sagt (S. 129): „Die Verschneidung der Weiber gehört nach der Versicherung der „Alten Skopzen" gleichfalls zu den hintermoskowischen Neueinführungen und seine Verbreitung in Peterburg, gleichfalls angeblich gegen den Willen Seliwanows, gehört demselben Jahre 1816 an, seit welchem bei den Männern die „volle" Verschneidung begann". — Melnikow hat diesen Satz Nadeschdins zunächst blos

wiedergegeben (1872, 3. T. S. 89, Anm. 72; die andere Jahreszahl „1814“ ist wohl nur Druckfehler), dann aber näher begründet zur Stütze der Behauptung des Archimandriten Photi (vergl. oben S. 255, Anm. 3), dass die Tatarinowa die Verstümmelung der Weiber erfunden (Russ. Archiv 1873, S. 144, Anm. 18 Melnikows zu der betreffenden Stelle bei Photi): „In allen Prozessen über Skopzen, die seit den 1770-er Jahren geführt worden sind, ist in keinem einzigen bis zu den zwanziger Jahren des gegenwärtigen Jahrhunderts sei es die geringste, sei es auch nur die allerindirekteste Andeutung über die Verschneidung von Frauenspersonen vorhanden. Die alten Skopzen in Peterburg gaben in den vierziger Jahren wiederholt an, dass die Verschneidung der Frauenspersonen in Peterburg seit dem Jahre 1816 auftrat und von Kondrati Seliwanow nicht gutgehiessen wurde. Sie nannten dies eine hintermoskowische Erfindung (d. h. eine Tambowsche, Orjolsche u. s. w.), aber in diesen hintermoskowischen Gouvernements ist nirgends vor den zwanziger Jahren irgendeine Spur der Verschneidung der Frauenspersonen vorhanden... Das erste Auftauchen von verschnittenen Frauenspersonen erscheint in den zwanziger Jahren im Gouvernement Rjaśán, aber darauf in dem ihm angrenzenden Tambowschen, Orjolschen, Tulaschen Gouvernement“ . . . (solches führt Melnikow des weitern auf des Anhängers der Tatarinowa Dubowitzki [vergl. B. I. S. 153 Anm. u. oben S. 261] Leben und Wirken in diesen Gebieten zurück). — Gegen diese Auslassung Melnikows ist auf folgendes hinzuweisen 1. Melnikow selbst druckt (1872, 3. B. S. 238 f.) eine am 10. Januar 1820 Allerhöchst bestätigte Meinungsäusserung des Reichsrats ab, nach welcher „die Frauenspersonen, die sich selbst verstümmelt und die Verstümmelung an andern vollzogen“ „auf die Tuchfabriken im Gouvernement Irkutsk zu verschicken“ sind. Wenn auch dieses Gesetz, wie Melnikow andernorts (1872, 4. B. S. 32) angibt, das erste ist, welches „Skopzinnen“ erwähnt, so muss doch die Verschneidung der Weiber zum mindesten einige Jahre zuvor aufgekommen sein, wenn 1820 bereits ein Gesetz dagegen erlassen wird. Ferner sagt Melnikow (1872, 2. B. S. 152 f.): „Das Wegschneiden der Brüste vollständig bis auf die Knochen war, soviel man nach den Akten urteilen kann, die gewöhnliche Form der Verschneidung bis 1825 oder bis zu den 1830-er Jahren; in der Folgezeit wird diese Form der Verschneidung der Frauenspersonen seltener bemerkt, aber hört nicht auf, ausser Gebrauch zu kommen, besonders bei den Morschansker Verschneidern“. Wenn die Verschneidung der Weiber erst nach 1820 aufgekommen sein soll, wie sollte eine Hauptform derselben bereits seit 1825 als allmählich ausser Gebrauch kommend sich bemerkbar gemacht haben? — 2. Sowohl die Aussage Dosifes, als die Nadeschdins

behauptet das Vorkommen der Verschneidung der Weiber auch schon in der Petersburger Umgebung Seliwanows (letztere: seit 1816). Dadurch wird die Richtigkeit der späten Aussage Kukolniks (vergl. oben S. 255, Anm. 3) gegenüber Photi bestätigt, wonach er selbst eine Verschnittene aus der Gesellschaft Seliwanows gekannt zu haben bezeugt, die lange vor 1815 kastriert worden. Es wird sich auch nichts gegen die Glaubwürdigkeit seiner Aussage einwenden lassen, dass er von Verschneidung der Weiber schon 1805—1808 in Petersburg gehört, sich solche Frauen mit ihrer charakteristischen Haut- und Gesichtsfarbe habe zeigen lassen, und dass im Schiffe Seliwanows nicht wenige solcher vorhanden gewesen. 3. Dass die Verschneidung der Weiber gegen den Willen Seliwanows selber in seiner nächsten Umgebung aufgekommen und sich darauf überall hin verbreitet habe, ist bei dem überragenden Einfluss, den dieser Mann auf seine Umgebung und überhaupt auf seine Anhänger ausübte, a priori sehr unwahrscheinlich. Auch fehlen nicht ganz entgegenstehende Zeugnisse. Denn worauf soll man das dritte Sigel anders deuten, mit welchem Seliwanow nach seiner eignen Erklärung aus Sibirien nach Russland zurückgekehrt ist (S. 37), wenn nicht auf die Verstümmelung der Weiber, da das zweite zweifellos die volle Verstümmelung der Männer ist[1])? Ferner ist ja durch eine Akte aus dem Jahre 1818 bezeugt (vergl. oben S. 351), dass Seliwanow nicht nur einen „Sohn", sondern auch eine „Tochter" ermahnt, sich zu verschneiden, wie denn die Verschneidung der Weiber schon vor dem Jahre 1817 im Tambowschen gebräuchlich war. Ist, was doch die nächstliegende Annahme ist, dieser Gebrauch hierselbst auch sonst nicht ohne Seliwanows Einfluss zustande gekommen, so erhält dadurch die Zeitangabe Kukolniks für Petersburg selbst eine neue Bestätigung. Schliesslich legt das oben (S. 628, Anm. 6, bei Dobr. № 10) gekennzeichnete Lied, das während der Petersburger Wirksamkeit Seliwanows gedichtet sein muss, da es diese preist, ohne auf ihr Ende Rücksicht zu nehmen, ihm folgende Empfehlung der Verschneidung in den Mund:

Bereits ihr meine Vögel, Vögel (ptízü),
Seelen, schöne Mädchen (dewízü),

1) In der Anm. zu S. 68 hatte ich mich noch nicht so bestimmt ausgesprochen, da ich damals noch der Behauptung der Forscher auf das Zeugnis der „alten" und der Solowezker Skopzen gegenüber Nadeschdin und Dosife Glauben geschenkt hatte, Seliwanow habe die Verstümmelung der Weiber nicht gewollt.

Siehe da habt ihr von dem Mütterchen, von der Zarin (zarízü)
Einen teuren Schmuck als Gastgeschenk [1])!
Hütet eure Jugend (mládostj),
Vernichtet alle Schwäche (slábostj)
Und rottet sie mit dem Schwerte aus . . .
Kommt dem Gast Väterchen entgegen (wstretschaíte),
Preiset (welitschaíte) ihn mit Leiden!

Das Richtige an den abgewiesenen Sätzen wird nur das sein, dass Seliwanow die Verschneidung der Weiber nicht ebenso als conditio sine qua non für die Seligkeit gefordert hat, wie die Kastration der Männer (war doch z. B. die ihm so nahestehende Nonne Paisija in Suśdal intakt, vergl. oben S. 296, Anm. 2). Denn sonst wäre es unerklärlich, wie bis zum heutigen Tage die Praxis eine zwiespältige bleiben konnte. Er wird sie nur empfohlen haben wie die vollständige Verstümmelung der Männer, sodass das „zweite" und „dritte" Sigel in der Tat auch ihrer Bedeutung nach zusammengehören.

In allen bisher besprochenen Zeugnissen (auch des bei Kukolnik) handelt es sich nur um Verschneidung der Brüste, nicht der Geschlechtsteile (so wohl auch oben S. 378). In der Tat wusste das Ministerium der Innern Angelegenheiten, dem doch alle Prozessakten zu Gebote standen, noch 1824 nichts von Verschneidung auch der Geschlechtsteile bei den Weibern. Als nämlich der Kaiser Alexander I. zu wissen wünschte, wie die Weiber verschnitten würden, gab der Verweser des Ministeriums folgendes Gutachten ab (bei Waradinow S. 135 aus Akte № 1 des J. 1824 im Archiv des Departements der Allgem. Angeleg.): „Wieviel man aus den im Ministerium vorhandenen Nachrichten über die Mittel entnehmen kann, die zur Verschneidung des weiblichen Geschlechts gebraucht werden, so bestehen sie darin, dass einige Skopzen den Frauenspersonen die Brüste ganz bis zu den Knochen wegschneiden, wiebeschaffene Beispiele durch Nachforschungen entdeckt wurden, die im Gouvernement Tambow ausgeführt worden sind, und durch die Vorstellungen des Gouverneurs bestätigt wurden; nach andern, weniger bestimmten Nachrichten, würden bei den Frauenspersonen die sich auf den Brüsten befindenden Milchdrüsen ausgeschnitten; die übrigen Frauenspersonen unterwarfen sich gewöhnlich beim Eintritt in die Sekte keinerlei Verletzung der Glieder, sondern sie erfüllen nur eben die Riten, welche von der Sekte eingeführt sind; die Frauenspersonen der skopzischen Sekte der beiden ersten Arten sind, wie sich das aus den vorgestellten Nachrichten erweist, nicht

1) Vergl. zu dieser Bezeichnung der Verschneidung „Die geh. heil. Schrift der Skopzen", S. 12.

der Fähigkeit, Kinder zu gebären, beraubt, aber sie haben keine Mittel mehr, sie zu ernähren; übrigens bemühen sie sich alle, indem sie streng den Regeln der Sekte folgen, die fleischlichen Begehrungen zu töten, indem sie zur Nahrung weder Fleischspeisen, noch erhitzende und andere erregende Getränke gebrauchen, und sie mergeln sich durch Fasten aus, auf der Andacht aber durch Sichdrehen und Laufen".

Das erste bisher ans Licht getretene Zeugnis über Verstümmelung der (äussern) weiblichen Genitalien (und zwar dieser allein bei Intaktheit der Brüste) ist in der „Angabe" Budülins von 1829 über die Skopzen im Tambowschen enthalten (vergl. oben S. 429). Ob man aus ihm im Zusammenhalt mit den früheren Zeugnissen über Verschneidung der Brüste entnehmen darf, dass es in diesem zweitältesten Verbreitungsgebiet der letzteren (vergl. oben S. 351) selbständig ohne Zutun Seliwanows aufgekommen?

Wie die von Seliwanow erst nach seiner Rückkehr aus Sibirien zuerst in Petersburg, dann im Tambowschen, dem anhänglichsten seiner alten Missionsgebiete (vergl. oben S. 79, 87 f., 350 f., 427 ff.), empfohlene Verschneidung der Weiber an den Brüsten den älteren Usus, sie ganz intakt zu lassen, nur allmählich verdrängt hat, beweist das vielleicht krasse Beispiel der Skopzengemeinden in Moskau, die sie noch bis in die Mitte der dreissiger Jahre nicht praktizierten (vergl. oben S. 406). Ähnlich wird sich die Verstümmelung der äusseren Geschlechtsteile nur sehr allmählich ausgebreitet haben, wurde aber auch als sie längst überall bekannt sein konnte, nicht überall praktiziert (vergl. z. B. oben S. 506). Dass aber die Skopzen die schwierige Operation an den innern Geschlechtsorganen der Weiber, die allein sie unfruchtbar zu machen imstande ist (das Ausschneiden der Eierstöcke), je versucht oder auch nur erwogen hätten, ist bis zum heutigen Tage nicht bezeugt. Wenn aber bis zum heutigen Tage nicht nur einzelne Skopzinnen intakt bleiben, sondern ganze Gemeinden und Gemeindekreise die Verschneidung der Weiber nicht praktizieren (vergl. oben S. 493, 563 Anm. 1, 572), so wird nicht anzunehmen sein, dass sie ihnen unbekannt geblieben ist, sondern nur, dass sie weniger Gewicht darauf legen, als andere, weil die Auffassung derselben als eines opus supererogationis bei ihnen besonders lebendig geblieben ist. Es gibt wohl auch ganze Gemeindekreise, in denen die vollständige Verstümmelung der Männer nicht vorkommt; wenigstens fehlten auch bei grösserer Anzahl der in einer Gegend aufgespürten Skopzen vollständig verstümmelte zuweilen gänzlich. Die Ansicht aber,

dass die Verschneidung der Weiber allmählich wieder zurückgegangen ist, geht bei den Forschern, die sie vertreten, nicht auf das Studium der Prozessakten zurück, die das Gegenteil beweisen, sondern auf eine Meinungsäusserung Kelsijews, auf die sie sich hierbei auch berufen. Bereits in dem „Zeitgenössischen Blättchen" von 1867 (№ 82 vom 14. Okt. Vermischtes S. 8. Nachrichten über die Skopzen.) wird aus einer Vorlesung Kelsijews in einer Versammlung der „Geografischen Gesellschaft" („ethnografische Abteilung") über seine Berührungen mit Skopzen in Galatz, als deren Aussage mitgeteilt, dass sie ihre Weiber seit der Zeit nicht mehr verschnitten, als einige von ihnen 1845 im Gefängnis von den Wärtern schwanger geworden. Verallgemeinert hat Kelsijew solches in seinen „Doppelgläubigen des heiligen Russland" (I. S. 600): „Für die Weiber gibt es jetzt keine Verschneidung, wenigstens ist sie für sie nicht verbindlich. Bis zur Untersuchungskommission[1]) über die Skopzen schnitten sie sich die Brüste aus, aber in den Kerkern wurden sie von den Wächtern schwanger, sodass man für sie Wärterinnen annehmen musste. Es entstand ein grosses Ärgernis: was für eine Skopzin kann sie sein, wenn die Verschneidung sie nicht hindert, weder sich an Eitlem zu ergötzen, noch Kinder zu gebären! Und auch jetzt werden sie nicht beschnitten, obgleich es trotzdem für eine gute Sache gilt, sein Blut zu vergiessen". — Dass, wenn diese Äusserung wirklich auf die Galatzer Skopzen zurückgeht, Kelsijew sich auch hier von ihnen etwas hat aufbinden lassen, beweisen spätere Prozesse in die auch seitdem verschnittene Weiber verwickelt waren (vergl. oben S. 487, 491, 505 f., 531 ff., 542, 549 ff.).

Widersprechend sind die Angaben über die wertende Abstufung der verschiedenen Formen der Verstümmelung der Weiber. Solange nur von Verstümmelung der Brüste die Rede ist, wird als das „erste Sigel" das Wegschneiden der Brustwarzen oder das Ausschneiden der Milchdrüsen in Anspruch genommen, als das „zweite" das vollständige Wegschneiden der Brüste (so auch nach Pelikan S. 78, Anm. 2 der Priester Waśerski bei Jakow 1839; denn seine beiden ersten Arten sind nur eine, die Verschiedenheit bezieht sich nur auf die Art der Operation; von der Verschneidung der weiblichen Geschlechtsteile wusste er damals immer noch nicht). Nicht darf damit zusammengestellt werden die Aussage der Frauen im „Prozess über die Skopzen des Kreises Osa von 1825" (Permer Ep.-Nachr. 1904, Nichtoff. Teil: Zur Geschichte des Skopzentums im Gouv. Perm S. 18), die alle nur

1) Gemeint ist die Liprandis (von 1843—1851), vergl. oben S. 468 ff

Einschnitte unten an den Brüsten besassen, dass das erste Mal nur die Brüste unten angeschnitten würden, das zweite Mal aber die Zitzen (weggeschnitten würden). Denn da hier ein zeitlicher Unterschied gemacht wird, so handelt es sich bei der ersten Operation nur um Kennzeichnung der Neophytinnen (vergl. oben S. 535), erst die zweite wird als wirkliche Verschneidung gegolten haben, ohne dass in jener Aussage zu liegen braucht, sie sei wie die erste obligatorisch.

Wo aber die Verstümmelung der Geschlechtsteile mit in Betracht gezogen wird, wird merkwürdigerweise übereinstimmend von den Forschern als „erstes" Sigel das Wegschneiden der clitoris und der Brustwarzen, als „zweites" oder „zarisches" Sigel das vollständige Wegschneiden der Brüste hingestellt. Das geht auf die einzige bisher hervorgetretene authentisch skopzische Äusserung zurück, nämlich die Budülins (in unmittelbarer Fortsetzung des oben S. 706 Mitgeteilten): „Für das weibliche Geschlecht besteht die erste Reinheit in der Verletzung der Gebärmutter und der Entfernung des Klitors, welche bei Besichtigung der Frauenspersonen ich beweisen kann, die zweite Reinheit — ist die Beschneidung der Brüste". Denn Nadeschdin hat in seiner Wiedergabe dieser Äusserung (S. 129, Anm. 166) für „Beschneidung" (obrešánije) „Wegschneiden" (otrešánije) gesetzt und ihm folgen die Forscher. Möglicherweise ist das eine richtige Interpretation, da für das Tambowsche in der Tat nicht das Wegschneiden der Brustwarzen, sondern der ganzen rechten Brust oder beider bezeugt ist (vergl. oben S. 351). Zu „Gebärmutter" macht Pelikan (S. 78, Anm. 2) ein Fragezeichen. Aber es ist hier wohl nur volkstümlich nachlässiger Ausdruck für die vulva. Indem die Forscher diese ganz weglassen, ziehen sie garnicht die Verschneidung der labia minora, die doch für die Genitalien am häufigsten bezeugt ist und an die Budülin doch wohl gedacht hat, in die Abstufung mit hinein. Wenn aber zur ersten Stufe sowohl die Verstümmelung der Genitalien als auch das Wegschneiden der Brustwarzen gehört, wie kommt es dann, dass viele Skopzinnen nur die eine oder die andere Art der Operation an sich vollzogen haben? Pelikan hat (Beilagen S. 11) in den 943 aktenmässigen Fällen 306 gefunden, in denen die Brüste allein, 251, in denen die Genitalien allein, nur 182, in denen die Saugwarzen allein „verletzt" waren (nur 99, in denen Brüste und Genitalien verletzt waren). Nun freilich stammen wohl viele Fälle aus einer Zeit oder aus einer Gegend, wo die Verschneidung

der Genitalien noch nicht gebräuchlich war. Aber die 251 Fälle, in welchen die Genitalien allein verschnitten waren, dürften nicht vorhanden sein, wenn jene Abstufung die allgemein angenommene war. Auch ist nicht anzunehmen, dass in den Fällen, in welchen die Brüste „verletzt“ waren, diese immer ganz weggeschnitten waren, sondern es handelte sich zum grossen Teil wohl nur um andere Verletzungen als das Wegschneiden der Brustwarzen.

Wie kommt es aber überhaupt, dass über die Abstufung der „Sigel“ bei den Frauen nur dieses eine skopzische Zeugnis existiert, während unzählige über die bei den Männern? Auf die richtige Antwort führt m. E. die Mitteilung des Experten Kosorotow aus dem Prozess der ingermannländischen Skopzen 1898—1900 (S. 173), dass die Männer unter den Angeklagten die Frage, ob sie das grosse oder das kleine Sigel an sich trügen, gleich verstanden, die Weiber aber nicht [1]). Ich vermute, dass diese Abstufung von den Skopzen hinsichtlich der Frauen überhaupt nicht gemacht wird. Entweder ist die Angabe Budülins falsch, oder es handelt sich nur um einen lokalen Versuch (im Tambowschen), der sich nicht durchgesetzt hat. Mein Grund ist ausser den genannten noch folgender sachlicher. Die Abstufung hat doch hinsichtlich der Männer den Sinn, dass die erste Stufe conditio sine qua non der Seligkeit ist, die zweite aber eine unpflichtmässige Vollkommenheit. Damit können doch die verschiedenen Formen der Verstümmelung der Weiber überhaupt nicht parallelisiert werden, da sie alle unpflichtmässig sind. Sie können alle nur mit dem „zweiten Sigel“ der Männer verglichen werden. Mögen die Skopzen auch die eine Form für wertvoller halten als die andere, etwa das vollständige Abtragen der Brüste für wertvoller als das Wegschneiden der Brustwarzen, das Wegschneiden auch der clitoris für wertvoller als blos der labia minora [2]), — mit der Anwendung der von den Männern hergenommenen Terminologie auf sie wäre notwendig das Missverständnis verbunden gewesen, als ob die niedere Stufe pflichtmässig sei. Wenn die „Missionsrundschau“ in ihrem kurzen Bericht über den

---

1) Kosorotow fragt infolge dessen, ob es wohl richtig sei, dass das kleine Sigel die Verschneidung der Brüste sei, das grosse die der clitoris und der labia minora. Ihm ist also eine andere Abstufung geläufig, als die der Forscher.

2) Wie das Verschneiden der Brüste und das der Genitalien im Verhältnis zu einander gewertet wird, wage ich nicht zu vermuten.

Skopinschen Skopzenprozess sagt, dass bei den Frauen einige neue Arten der Verschneidung nachgewiesen wurden, die in der Sektenkunde nicht vorgesehen seien (es wird nicht gesagt, was für welche), sodass einige Frauen ein „dreifaches Sigel" der Verschneidung hatten (vergl. oben S. 558), so vermute ich, dass der Ausdruck „Sigel" hierbei nicht von den Skopzen selbst gebraucht wurde.

Die Frage nach der Verstümmelung der Kinder ist in der bisherigen Skopzenforschung kaum in Angriff genommen worden, weder seit wann sie gebräuchlich geworden, noch ob eine bestimmte Altersgrenze dabei eingehalten wird. Wenn Seliwanow selbst bei seiner ersten Propaganda nur Erwachsene verschnitt (zu der entgegenstehenden Behauptung Melnikows oben S. 66 vergl. S. 72), so überliess er vielleicht das Verschneiden der Kinder den Eltern selbst. Dass in den älteren Prozessen Verschneidung von Minderjährigen nicht erwähnt wird, kann zufällig sein oder sich daraus erklären, dass man gerichtlicherseits die Kinder nicht besichtigen liess. Da es Seliwanow doch nicht auf das Mass von Schmerz ankam, das bei der Verschneidung empfunden wurde, sondern auf die sexuelle Reinheit als Folge derselben, so ist nicht einzusehen, warum er gegen die Verschneidung der Kinder gewesen sein sollte (aus dem Zeugnis Nikolai Iwanows oben S. 189 ist nicht zu ersehen, ob die „verschnittenen Knaben verschiedenen Alters" im Hause Nenastjews nicht schon im Jünglingsalter standen). Vielleicht hat sie sich aus z. T. ähnlichen Gründen erst allmählich eingebürgert, wie die Kindertaufe in der christlichen Kirche, nämlich erst als es konsolidierte skopzische Gemeinden gab (vergl. oben S. 493, 515, 547). Eine Altersgrenze, von welcher an die Kinder zu verschneiden seien, scheint von den Skopzen nicht festgesetzt zu werden. Wenigstens druckt Melnikow aus dem Prozess der Skopzen im Kreise Beschezk im Gouv. Twer vom Jahre 1832 (vergl. oben S. 402 ff.) ein Eingeständnis des Skopzen Iwan Gordejew ab (1872, 2. B. S. 117), nach welchem er zur Verschneidung seines in der Wiege liegenden Enkels seine Zustimmung gegeben.

Man sollte meinen, die Skopzen hätten durch die Forderung und Empfehlung der Selbstverstümmelung, erst recht durch ihren Vollzug, sich so energisch zum Ideal der geschlechtlichen Reinheit bekannt, dass man sie allgemein als aufrichtige Asketen gelten lässt. Das ist nun aber keineswegs der Fall. Seit dem Buche Nadeschdins über sie ziehen sich durch die Darstellungen

Behauptungen, dass Unzucht bei ihnen in grossem Masse im Schwange sei, ja dass sie durch die geminderte physische Möglichkeit, sich ihr hinzugeben, zu geradezu verzweifelten Wollüstlingen würden. Nur zur Behauptung des „swalnü grech“ auch bei ihren Gottesdiensten (vergl. B. I. S. 434 ff.) hat man sich nicht verstiegen (ausser Śchakmon, der ihn von den „Kwasniki“ nach dem Tanz um den Zuber erzählt, s. unten).

Nadeśchdin hat zunächst die Skopzinnen wegen ihres ungesunden Aussehens verdächtigt (S. 129): „Überhaupt wird bemerkt, dass die zur Skopzischen Häresie gehörenden Frauenspersonen, sogar auch solche, welche keine deutlichen Anzeichen einer besondern körperlichen Verstümmelung haben, sich fast immer durch eine gelbe lose Haut, durch kleine welke Brüste u. s. w. verraten. Dies kann man durch die Enthaltsamkeit allein nicht erklären; es sind Fälle vorgekommen, dass sich solche Frauenspersonen als ausschweifend erwiesen, kaum dass sie nicht Kinder gebaren. Es bleibt (nur) die Annahme, dass sie sich mit Skopzen abgegeben, die nicht das „zarische Sigel“ haben, und von solcher widernatürlichen Unzucht, die durch andauernde Erregung ohne Befriedigung begleitet ist, erhalten sie dieses ausgemergelte krankhafte Aussehen“. Als Beweis für die Unzüchtigkeit der Skopzinnen führt Nadeśchdin (S. 221 f.) das von uns (B. I. S. 394) mitgeteilte Lied an, das er fälschlicher Weise buchstäblich versteht (es ist zudem chlüstisch). — In merkwürdigem Widerspruch zu dem behaupteten Anlass der ganzen Verdächtigung steht Nadeśchdins spätere Erklärung (S. 197 f.): „Viele Skopzen und Skopzinnen werden angetroffen, deren Angesichter nichts Ungewöhnliches haben, besonders in jungen Jahren“. Gegen seine zuerst angeführte Äusserung hat ferner Pelikan erklärt (S. 85 f.), dass unter der Menge von Skopzinnen, die er gesehen, ihm Weiber und Mädchen begegnet sind, die nicht nur normal, sondern sehr schön, vollwangig und von blühender Gesundheit waren. Das welke Aussehen einzelner erkläre sich durch ihre andauernde Enthaltsamkeit, ihre dürftige Nahrung, die anstrengenden Radenija [1]).

1) Nicht ganz überzeugend ist es für mich, wenn Pelikan der Verstümmelung der weiblichen Brüste und Geschlechtsteile gar keinen Einfluss auf das Aussehen der Skopzinnen zugestehen will. Die alten Skopzinnen, die ich in Schemacha kennen lernte (vergl. B. I. S. VII), zeigten dieselbe gelbe, zerknitterte Haut, die den Eindruck macht, als ob sie nicht fest aufsitzt, welche den Skopzen charakteristisch ist, bei Greisinnen aber sonst nicht zu bemerken ist. Sollte nicht das Abschneiden der Brustwarzen und Brüste eine ähnliche Wirkung auf die Haut haben, wie die Kastration der Hoden? Die Skopzin in mittlerem Alter, die ich gleichzeitig sah, war in der Tat von blühendem und hübschem, nur ein wenig zartem Aussehen (vergl. oben S. 448 Anm.).

Die kastrierten Skopzen hat aber Nadeŝchdin nicht nur wegen des Aussehens der Skopzinnen verdächtigt, sondern auch, weil sie nach der Verschneidung heiraten, was durch viele offiziell in Erfahrung gebrachte Beispiele bestätigt werde[1]). Selbst aber führt er unmittelbar darauf den wirklichen Anlass an, dass solches besonders bei den Bauern geschehe, weil diese für ihre Wirtschaft eine Wirtin oder Arbeiterin haben müssen. Hinzuzunehmen ist noch, dass die Skopzen heiraten, d. h. sich kirchlich trauen lassen, um den Verdacht von sich abzulenken[2]). — Verlange man aber bestimmte Fakta, so sei aus dem Prozess im Kursker Gouvernement vom Jahre 1822 offiziell bekannt (Akte № 19), dass der Skopze Ampilogow in „ungesetzlicher Verbindung mit einem Einhöfermädchen" gelebt. — Es ist nicht ersichtlich, ob ihm wirklich Unzucht nachgewiesen worden, oder ob ihm nur das Zusammenwohnen mit jenem Mädchen ohne kirchliche Kopulation zur Last gelegt worden. Auch im ersteren Falle könnte ein einzelnes Vorkommnis natürlich nichts gegen die skopzische Asketik

---

1) Das letzteres in der Tat nicht ganz aus der Luft gegriffen ist, beweisen die oben S. 102, 196 mitgeteilten Fälle. Ferner wird es von Melnikow (1872, 4. B. S. 39) nach Akte v. 27. Okt. 1826 von zwei Brüdern Wasiljew in Moskau mitgeteilt.

2) Doch ist dies Motiv nicht immer anzunehmen. Oft leben die Skopzen so lange in einer Gegend ganz ungestört, dass derartige Vorsichtsmassregeln ihnen nicht in den Sinn kommen. Das Motiv ist oft das einfach ökonomische, dass der Ehefrau kein Lohn gezahlt zu werden braucht wie der gemieteten Arbeiterin. So sagte in dem Prozess der ingermannländischen Skopzen 1898—1900 ein vollständig verstümmelter Finne aus, dass er geheiratet habe, um eine Arbeiterin zu haben (Expertiese zu diesem Prozess). — Über das erstere Motiv findet sich bei Baŝchenow (Historische Denkschrift über die skopzische Sekte in Russland in den J. 1843—1870, Missionsrundschau 1905 II. S. 182) folgende aktenmässige Darstellung: „ . . . die Sektierer treten zur besseren Verbergung ihrer Verschneidung sogar in die Ehe. Verheiratete Skopzen, d. i. solche, die als bereits verschnittene geheiratet haben, begegnen ziemlich oft (z. B. in Akte № 297 des Jahres 1845; № 92 des J. 1846; №№ 728, 408, 435 d. J. 1847). Vor Gericht verbergen sie natürlich die wirkliche Ursache ihrer Heirat und erklären sie mit dem Wunsche, im Hause eine Arbeiterin zu haben (z. B. Akte № 297 d. J. 1845). Von den nichtsektiererischern Weibern, die aus Unwissenheit mit Skopzen in die Ehe getreten, ordnen sich die einen den Überzeugungen oder Zwangsanwendungen der Männer unter und treten in die Sekte, die andern ergeben sich der Unzucht. Das ausschweifende Leben der Frau ist gewöhnlich dem skopzischen Manne bekannt und er weigert sich nicht, die Kinder, die vom Zusammenleben mit fremden Personen geboren worden, als seine anzuerkennen (z. B. Akte №№ 526, 627 des J. 1843; № 534 des Jahres 1847) . . ., weil das Geborenwerden von Kindern durch seine Frau noch mehr sein Skopzentum maskiert".

beweisen, es sei denn dass nachgewiesen wird, solches sei von den Skopzen gebilligt worden.

Aber Nadeschdin ist sogar nicht davor zurückgeschreckt, vollständig verstümmelte Skopzen der Unzucht und zwar der (blos gedanklichen?) Päderastie zu verdächtigen: „. . . über die zu Krüppeln gemachten Missgestalten hat Macht die Unzucht der Einbildungskraft. Aker der Einbildungskraft legt auch das „zarische Sigel" nicht Zügel an. Daher ist durchaus nicht verwunderlich die Erzählung Kudimows, dass im Solowezki-Kloster, wo die zu der Zeit gefangen gehaltenen Skopzen von Sosonowitsch endgiltig verschnitten waren, „jeder von ihnen mit einem sonderlichen Freunde" (einem ebensolchen Skopzen) in unzüchtiger Freundschaft verbunden war; vor „diesem aber", fügt Kudimow hinzu, „hatten sie Freundinnen aus dem weiblichen Geschlecht" (Meldung Kudimows an den Archimandriten Dosife). Dasselbe beweist das den Skopzen, welche im Jahre 1824 im Kreise Beschezk im Gouvernement Twer aufgespürt wurden, abgenommene Formular der Beichte, die von ihnen vor Gott gebracht wird, wo sich unter anderm folgende schmutzigen Ausdrücke finden: die oft mit vielen in Unzucht mitgetan, indem einer auf den andern kroch und auf sich zuliess". — Es ist klar, dass die beiden von Nadeschdin zitierten Stellen wirkliche Päderastie und nicht wollüstige Gedanken meinen. Die zweite könnte sich, wenn wirklich das Schriftstück ein skopzisches ist und die Skopzen von eigenen Vergehen reden, auf solche in ihrem Vorleben beziehen. Der Wert der ersteren wird durch den von Nadeschdin weggelassenen Zusatz zu der letzten Bemerkung, dass die Skopzen früher „Freundinnen" gehabt, beleuchtet (bei Meln. 1872, 1. B. S. 78): „wie auch ihr Lügenchristus selbst, dem sie in allen Taten, wie Affen blind folgen".

Merkwürdiger Weise ist die neueste Verdächtigung auf Päderastie wiederum im Solowezki-Kloster erhoben worden. Ob hier nicht die Erzählung Kudimows nachwirkt? Auf dem 4. allrussischen Missionskongress zu Kijew 1908 erklärte der Protoiere Sürzow (nach dem Bericht der Missionsrundschau 1909, S. 591): „Mir erzählte ein gewisser Antoni, der für Propaganda des Skopzentums unter den Soldaten des Preobraschenski-Regimentes in das Solowezkikloster eingeschlossen worden, von den Skopzen; nach den Worten Antonis befriedigen die Skopzen ihre geschlechtlichen Begierden, indem sie Umgang mit einander haben".

Sonst figuriert in den Darstellungen der Skopzensekte unter den Beweisen für die faktische Unzüchtigkeit der Skopzen [1]) die

1) Von den Verdächtigungen bei Solowjow (S. 70 Anm.) sehe ich ab, schon weil sie zu unbestimmt sind, um auf ihre Glaubwürdigkeit geprüft werden zu können.



Notiz Pelikans (S. 92, 2. Anm.) auf eine Mitteilung Liprandis hin, dass in Petersburg ein reicher Skopze deutsche Mädchen aus Königsberg unterhalten habe, die ihn aber meist nach einem Jahre mit den Zeichen unwiederbringlich eingebüsster Gesundheit verliessen. — Dass reiche Skopzen sich Maitressen halten, ist auch sonst bezeugt (vergl. z. B. oben S. 99), aber mit der Grundangabe, um den Verdacht von sich abzulenken. Liprandi war ein viel zu fanatischer Sektenverfolger, als dass man ihm den supponierten Grund der Kränklichkeit der Mädchen glauben könnte. Sollten wirklich derartige Mädchen im Hause eines Petersburger Skopzen sich die skopzische asketische Lebensweise angewöhnen oder von ihm von den Gelegenheiten der (übrigens besonders für Auswärtige wegen des rauhen Klimas und Mangels hygienischer Vorkehrungen an sich wenig zuträglichen) Grosstadt völlig abgesperrt werden können? Ebenso wenig verdient m. E. Glauben die Verdächtigung in der gleichfalls oft wiederholten Erzählung (zuletzt von Kosorotow „Von den rituellen Verletzungen bei den Skopzen“ S. 174), ein fast völlig verstümmelter Skopze habe bei sich eine hübsche Haushälterin gehabt, die sich bei der Besichtigung zwar als jungfräulich erwies, deren Geschlechtsteile aber Spuren der Reizung an sich getragen.

Wenn man nun aber auch zu diesen Verdächtigungen die wirklich erwiesenen Fälle von bei Skopzen vorgekommner Unzucht (oben S. 530 Anm., 558) hinzunimmt, so ist m. E. schon der Umstand, dass nur so weniges gegen sie in dieser Hinsicht vorgebracht worden ist, der glänzendste Beweis dafür, dass im ganzen genommen die sexuelle Askese sich bei ihnen tatsächlich durchgesetzt hat. Man vergleiche dieses Wenige nur mit der Fülle dessen, was gegen die Chlüsten vorgebracht wird (B. I. S. 222 ff., 317 ff., 434 ff.). Handelt es sich auch dort vielfach um Verleumdung, so ist doch die Gefahr tatsächlich vorhanden, dass die ekstatische Erregung die Askese überwuchert, in sexuelle Erregung ausartet oder wenigstens zur Rechtfertigung der letzteren dient. Bei den Skopzen aber ist das Umgekehrte der Fall. Die Askese hat die von den Chlüsten übernommene Ekstase so sehr überwuchert und zurückgedrängt (s. unten), dass diese völlig aufgehört hat, eine sittliche Gefahr für sie zu sein. Höchstens liesse sich denken, dass die Verschneidung auf dem Wege, den sie beschritten (vergl. oben S. 699), nämlich ein opus operatum zu werden, so weit gelangt sei, dass die Skopzen schliesslich nur fordern, dass man sich ihr unterwerfe, ohne sich weiter darum

zu kümmern, wie man hernach sich in sexueller Hinsicht verhalte. Aber bei denen, die die Skopzen als Wollüstlinge verdächtigen, findet sich nirgends eine Andeutung, dass sie sich die Sache so erklären. Tatsächlich sind sie von der instinktiven Abneigung geleitet, zuzugestehen, dass es auch ausserhalb der Kirche aufrichtige Askese und Asketen geben könne. Erfreulich kontrastiert dazu das offene Zugeständnis dessen für die Skopzen in der Antwort des Ministeriums der Innern Angelegenheiten an den Kaiser Alexander I. vom Jahre 1824 (vergl. oben S. 717 f.). Noch erfreulicher ist es, dass ein ähnliches Zugeständnis bei einem der eifrigsten Verfechter der Rechtgläubigkeit sich findet. W. Skworzow sagt in seinem „Das Altskopzentum als Sekte" (S. 11): „Durch Beobachtungen wird festgestellt, dass alle Anhängerinnen des Skopzentums unter den Mädchen sich gewöhnlich als solche erweisen, die die Keuschheit bewahrt haben, überhaupt ist das Betragen ein fanatisch die Ehe bekämpfendes. Ehegatten hören, nachdem sie in die Sekte getreten, auch wenn sie die physische Verstümmelung nicht haben sollten, mit dem fleischlichen Zusammenleben auf, schlafen gewöhnlich in verschiedenen Hälften (des Hauses). Die skopzischen Familien sind des heranwachsenden jungen Geschlechts beraubt und hinterlassen den Eindruck eines aussterbenden Hauses". — (S. 16:) „Die Steuermännin des Schiffes . . . bemüht sich mehr als andere darum, die Verheirateten zu scheiden und die Unverheirateten in den Gewohnheiten des Junggesellenlebens zu befestigen, sie erzieht auch in dem die Ehe bekämpfenden Geiste der Sekte die jungen Mädchen".

Wenn im Unterschiede von der Lehre Seliwanows selber die Verschneidung späterhin so sehr das Übergewicht über alles andere erhalten hat, dass sie zumeist allein genannt wird, wann von dem Mittel der Errettung die Rede ist (vergl. oben S. 118, 192, 366, 505, 551, 553, 558 f., 560, 564, 590), so ist damit nicht gegeben, dass die Skopzen angefangen hätten, weniger Gewicht auf die volle innere und äussere Keuschheit zu legen, als Seliwanow. Es lässt sich nur hie und da beobachten, dass sie seine Vorschriften im Sinne der Veräusserlichung verschärft haben.

Die geschlechtliche Enthaltsamkeit ist oft in den Schwurformeln für den Eintritt ausdrücklich genannt und ist ein überaus häufiger Gegenstand der Ermahnung auf den gottesdienstlichen Versammlungen. Im Allgemeinen wird gelobt und ermahnt, „leidenschaftslos"[1]), in „Keuschheit zu leben" (vergl. z. B.

1) So heisst es in der von Jwan Andrejanow mitgeteilten Schwurformel „nicht leidenschaftlich, sondern leidenschaftslos leben" (bei Warad. S. 260, bei Meln. 1872, 3. B. S. 308).

oben S. 124, 293), „keine Unzucht zu treiben“, die Mädchen, „ihre Jungfräulichkeit zu bewahren“ (vergl. oben S. 124), die Männer, mit dem weiblichen Geschlecht keinen Geschlechtsverkehr zu haben (vergl. oben S. 107, 117, 186, 360, 393, 414, 417, 437, 460, 543, 552), selbst mit dem gesetzlichen Weibe nicht, sondern mit ihr brüderlich zu leben (vergl. oben S. 107, 117, 360, 505, 551 f., 561). Tolstoi sagt von den kaukasischen Skopzen (S. 64 f.), dass sie die Vermischung mit dem gesetzlichen Weibe für eine grosse Sünde halten und wenn man sie auf Gen. 2, 24 hinweist, entgegnen: „Die Ehe muss nicht fleischlich, sondern geistlich, d. h. die Seele die Braut und Christós ihr Bräutigam sein“. Melnikow berichtet aus der Akte eines Prozesses im Kurskischen (№ 313 des J. 1836), dass eine Skopzin sich deswegen die Kehle abgeschnitten, weil ihr Mann mit ihr eheliche Beziehungen haben wollte (1872, 2. B. S. 83). Von einer andern Skopzin im Gouv. Jenisé in Sibirien teilt er mit, dass sie, obgleich sie bereits als solche verurteilt (1834) und nur wegen der Minderjährigkeit ihrer Kinder nicht verschickt worden war, unaufhörlich ihren Mann bestürmte, sich verschneiden zu lassen, indem sie ihm versicherte, dass „die geschlechtliche Verbindung die grösste Sünde sei, die Verschneidung aber ein gottwohlgefälliges Werk; und dass wenn er sich und ihre Kinder verschneide, so würden sie alle die Errettung der Seele erhalten und heilig werden“ (1872, 2. B. S. 109 u. 151, aus Akte № 170 des J. 1838). Wenn Kalatusow (Abriss der Daseinsweise und der Glaubensmeinungen der Skopzen. Aus den Erzählungen der Wandrerin Rodionowa, Die Epoche 1865 Januar S. 15) von den von seiner Gewährsmännin geschilderten Skopzen erzählt, dass diejenigen unter ihnen, die sich aus Angst oder Kleinglauben nicht verschneiden lassen, Kampfer an den Schamteilen tragen, so steht diese Nachricht ganz vereinzelt da, aber seine Mitteilungen machen durchweg einen so echten Eindruck, dass sie wohl glaubwürdig sein dürfte. Sie beweist dann auch, dass das Bewusstsein von der Sündhaftigkeit der sexuellen Erregung bei den Skopzen lebendig bleibt.

Obgleich es nun aktenmässig bezeugt ist, dass Skopzen nach dem Beitritt zur Sekte, ja nach der Verschneidung heiraten (vergl. oben S. 724, Anm. 1 u. 2), so handelt es sich hierbei um Ausnahmen, zu denen vermutlich der Dispens von der Gemeinde eingeholt werden muss. Letzterer wird wohl nur erteilt, wenn genügende Gründe angeführt werden, grosse Armut, die es nicht gestattet, eine Arbeiterin zu dingen, oder tatsächlich vorliegende Gefahr, als Skopze zur Verantwortung gezogen zu werden. Denn

es ist überaus häufig bezeugt, dass das Heiraten verboten wird. Zu den oben (S. 119, 193, 229, 379, 456, 509) mitgeteilten Zeugnissen seien noch folgende angeführt: Die Skopzen des Gouv. Mogiljów ermahnten die in ihre Sekte Eintretenden „dass die Verheirateten das Leben mit den Frauen liessen, die Mädchen aber vollständig die Ehe ablehnten" (aus Akte № 20 des J. 1819 bei Meln. 1872, 2. B. S. 82). „Die Skopzen aus dem Kreise Fátešch des Gouv. Kursk lehrten dasselbe" (Akte № 19 des J. 1822). „Der Bauer des Dorfes Opalicha des Nišchegoroder Kreises Baranow, Sohn eines Skopzen, gab an, dass die Skopzen ihren Anhängern verbieten zu heiraten und sich heiraten zu lassen . . . (aus Akte № 13 des J. 1827). — Demgemäss ist es denn auch sehr häufig bezeugt, dass die Mädchen, die in skopzischen Werkstätten angetroffen wurden, aber auch solche im Dorfe, erklärten, dass sie nicht heiraten wollen (vergl. oben S. 404, 561, 573), doch wohl weil ihnen solches als unerlaubt, sündhaft eingeschärft worden, auch wenn letzteres nicht offen eingestanden wird. Die gesetzliche Ehe wird eben selbst verachtet, nicht nur der Geschlechtsverkehr in ihr. Dafür ist Beweis eine Stelle in der „Meldung" Jwan Andrejanows (bei Waradinow S. 255, bei Meln. S. 304): „Ein Skopze aus Nišchni-Nowgorod, ein Unteroffizier sagte, dass Juda sich nicht an einer Espe (osína) erhängte, sondern Aksína (Aksíne) heiratete. Sie sagen von dem, der in die Ehe tritt: so und so hat sich erhängt oder sich herumgedreht[1]), und die Heirat halten sie für eine grosse Sünde" (in der längern Rezension wird letzteres Wort auch Gromow selbst zugeschrieben, 1872, 2. B. S. 83). Aber auch noch in neuester Zeit erklärte der Skopze Wasili Newerow nach dem Zeugnis Nikitas (vergl. oben S. 508 f.): „Die Ehe, das ist eine Abscheulichkeit, Unzucht" (S. 503). Es wirkt hier zweifelsohne die chlüstische Verachtung der kirchlichen Ehe nach (vergl. B. I. S. 313 ff.), während das bei den Chlüsten unerhörte ausnahmsweise Gestatten der Eheschliessung sich daraus erklärt, dass, je mehr die Männer verstümmelt sind, desto weniger die Ehe eine Gefahr bedeutet. Denen, die als Eheleute in die Sekte eintreten, wird, wie es scheint (wohl aus demselben Grunde) konsequenter als bei den Chlüsten (vergl. B. I. S. 316 f.) das Zusammenbleiben gestattet, natürlich mit Ausschluss des Geschlechtsverkehrs. Nur in diesem Sinne ist die oben mitgeteilte Forderung zu verstehen, das Leben mit den Frauen zu lassen. So wurde in dem Panowschen Prozess zu Saratow (vergl. oben S. 450 ff.) vom Major Bükow in Erfahrung gebracht, dass „sie die Verheirateten

1) Wohl Anspielung an die Umführung bei der rechtgläubigen Trauung.

zur Auflösung des Ehebundes überreden, um mit dem Weibe zu leben, wie ein Bruder mit der Schwester" (Meln. 1872, 2. B. S. 83 aus Akte № 33 des J. 1834). Hier ist der zweite Satz Kommentar für den ersten. Ja sogar, wenn nur der eine Teil sich zur Sekte bekehrt, wird die Auflösung der gesetzlichen Ehe nicht gefordert, wohl weil man hofft, so den andern Teil noch eher zu gewinnen. Auch würde die sonst zu erwartende Klage des andern Teils nicht nur dem Ehegatten, sondern der ganzen Gemeinde gefährlich werden. Dass sogar, wenn der Mann rechtgläubig bleibt, die skopzische Frau sich nicht von ihm trennt, dafür haben wir bereits (oben S. 728) ein Beispiel angeführt, welches auch zeigt, wie energisch an jenem von ihr Bekehrungsversuche angestellt wurden. Für den umgekehrten Fall bietet eine charakteristische Illustration das Bekenntnis einer in neuester Zeit förmlich zur Rechtgläubigkeit zurückgekehrten Skopzin (vom Missionar Perechwalski der „Missionsrundschau" mitgeteilt, 1905 Chronik des Märzheftes S. 791—793 von M.). Kaum war der Mann zur Skopzensekte beigetreten, so liess er das eheliche Zusammenleben mit ihr, weil er das für eine Abscheulichkeit zu halten angefangen. Er, der schon früher sehr rauh zu ihr gewesen, habe ihr durch Schmähungen und Schläge das Leben so unerträglich gemacht, dass sie sich nicht anders zu retten gewusst, als durch Beitritt zur Sekte und Annahme der Verschneidung (an den Brüsten), deren Richtigkeit ihr damals eingeleuchtet, worauf sich ihr Verhältnis wie mit einem Schlage gebessert (sie liess sich erst feierlich in die Rechtgläubigkeit wieder aufnehmen, als der Mann gefänglich eingezogen wurde).

Nach alledem muss die noch von Georgijewski hinsichtlich der Skopzen des Gouv. Kaluga, wiederholte (Bemerkungen über die Skopzen 1853, erst 1867 abgedruckt in „Denkschriften der russ. geogr. Gesellschaft in der ethnogr. Abteilung, B. I. S. 528—539) ältere Behauptung, sie hielten sich von ihren Frauen erst fern, nachdem sie zwei oder drei Kinder zur Erhaltung ihres Geschlechts gezeugt, als durchaus irrig bezeichnet werden, was schon Kelsijew richtig erkannt hat (vergl. oben S. 703 Anm.). Zu dieser Behauptung mag man von der Beobachtung aus gekommen sein, dass in manchen Skopzenhäusern einige Kinder vorhanden sind. Aber die sind eben vor dem Beitritt zur Sekte gezeugt.

Ebenso wie von den Chlüsten (vergl. B. I. S. 315) wird auch von den Skopzen zuweilen berichtet, dass sie die Kinder verachten, sie „kleine Sünder", „junge Katzen", „Welpen" nennen

(z. B. Iwan Andrejanow bei Warad. S. 255, Meln. S. 304, nach der längeren Rez. 1872, 2. B. S. 83, mit der Hinzufügung, „dass die Hebammen für ihre Arbeit keine Verzeihung erhalten werden“; Georgijewski S. 528; Nadeŝchdin S. 218; Meln. 1872, 2. B. S. 83 nach Akte № 13 des J. 1836; Wasili Newerow a. a. O.; der zuletzt genannte Ausdruck nebst „Speichelflüssige“ auch von Perechwalski für die Rjaŝaner Skopzen bezeugt: Missionssammlung 1904 „Die Skopzen“, S. 190). Dass aber auch die Kinder von Skopzen ihre Eltern nur „Onkel“ und „Tante“ nennen dürfen, finde ich nicht bezeugt.

Die Verachtung der Ehe und des Kindergebärens bei den Skopzen zeigt sich auch darin, dass sie wie die Chlüsten (vergl. a. a. O.) nicht auf Hochzeiten, Geburtsfeiern, Taufen gehen dürfen, was auch sie bereits beim Eintritt durch Schwur geloben müssen (z. B. von Iwan Andrejanow in unmittelbarer Fortsetzung der oben S. 729 mitgeteilten Worte bezeugt).

Dass wirklich die Skopzen das Ideal der völligen sexuellen Enthaltsamkeit festhalten und nicht meinen, durch die Verstümmelung in dieser Hinsicht bereits alles getan zu haben, dafür sind schliesslich ein authentischer Beweis ihre Lieder, in denen immer wieder zu ersterer ermahnt wird. Eine ganze Reihe der oben unter anderem Gesichtspunkt mitgeteilten sind auch in dieser Hinsicht lehrreich. Ist das „Gesetz Adams, der wütige Elefant, der viele Seelen in das heisse Feuer treibt“ (vergl. oben S. 610), die sexuelle Sinnlichkeit, so ist doch nicht in dem Sinne davon die Rede, dass sie durch die Verschneidung besiegt wird, da Akulina Iwanowna, die doch nicht die Verschneidung gebracht hat (vergl. oben S. 41 ff.), bereits ihretwegen „für die Seelen eintritt“. Die Warnung vor der Ehe wird in einer Weise symbolisiert (oben S. 613 Anm.), dass man sieht, der nahe Verkehr zwischen den Geschlechtern wird überhaupt verpönt. Wenn einerseits als Zweck der Wirksamkeit Seliwanows bezeichnet wird, „dass man keine Laster begehe“ (oben S. 615), andrerseits vor dem jüngsten Gericht himmlische Mächte „alle Laster prüfen“, „überall reinfegen“ werden, so kann, so gewiss hierbei an die sexuellen Versündigungen gedacht ist, doch nicht gemeint sein, dass durch die blosse Verschneidung solches erreicht wird. In dem ersteren Liede tritt dem „Nichtbegehen der Laster“ das „Nichtlässigsein“ an die Seite. Die „Lässigkeit“, „Trägheit“ (lénostj) ist schon ein von Seliwanow (S. 6) gebrauchter Ausdruck für sexuelle Lascivität und wie bei

ihm wechselt er auch bei den Skopzen mit dem im Russischen ähnlich lautenden für Wollust (lépostj). Dass diese „nicht mehr sei", wird in der Tat in einem andern Liede (oben S. 619) als Zweck der Geburt Seliwanows angegeben. Dass zweite Lied bildet aber eine nicht unwichtige Ergänzung für die nicht seltenen anderen (z. B. oben S. 556), nach welchen beim jüngsten Gericht nur nach dem Besitz des „Sigels", der Verschneidung gefragt werden wird. Auch wenn die Fahrt nach Petersburg zu Seliwanow dazu dient, „mit dem Leibe nicht Nachsicht zu haben" (oben S. 625), so wird nicht nur an die Verschneidung gedacht sein, die freilich alsbald mit dem „Anziehen der weissen Gewänder über die Schultern" direkt bezeichnet ist. Denn parallel tritt dem ersteren Ausdruck „das dem lebendigen Gotte Arbeiten", d. h. es wird an die das Fleisch schwächende Wirkung der Radenije gedacht (vergl. B. I. S. 305 f. und unten). Wenn ferner in den Liedern (oben S. 663) über den eigentlichen Grund der Verschickung Seliwanows das „schwächliche Leben" seiner Petersburger Anhänger, ihr „Schwachwerden", ihr „Freiheit Geben den Leibern", ihr „Nichttragen der Mühe Gottes" genannt wird, so kann nicht an einreissenden Verzicht auf die Verschneidung gedacht sein. Denn sie sind selbstverständlich alle als verschnitten vorgestellt, wie sie es denn tatsächlich waren (vergl. oben S. 383). Sondern es ist an Nachlassen in der sexuellen Strenge, etwa an zu ungenierten Verkehr der Geschlechter unter einander gedacht, was freilich den Petersburger Skopzen mit Unrecht nachgesagt wird, nur um irgendwie die Verschickung Seliwanows zu erklären. Entsprechend wird dem „Gottesgeschlecht", den Skopzen, in dem oben (S. 667 ff.) mitgeteilten eschatologischen Liede gedroht, dass wenn es „schwächlich" sein wird, seine Plätze das „weltliche" Volk einnehmen wird. In dem andern (S. 678) werden sie, die „Schwachen", angesichts des baldigen Gerichts ermahnt, sich zu bessern.

Dass die Vermeidung der „Schwäche", des sexuellen sich Gehenlassens bis zum heutigen Tage das Ideal der Skopzen ist, beweisen die von Schewalejewski neuerdings als bei den Skopzen des Gouv. Kursk gebräuchlich nachgewiesenen Lieder. Das eine schildert den Sündenfall im Paradiese als „Schwäche" (Missionsrundschau 1906, S. 189):

Sawaóf kam vom Himmel herab (s-chodíl),
Pflanzte einen grünen Garten an (nasadíl),
Friedigte ihn mit einer Einfriedigung ein (ogradíl),
Setzte die ersten Leute hinein (posadíl).

Sawaof sagte (goworíl) ihnen,
Dass sie aus jenem Garten (sadú) nicht weggehen möchten,
Nicht durch die Umfriedigung (ográdu) schauen möchten.
Denn hinter der hohen (wüsókoi) Umfriedigung
Befindet sich ein tiefer (glubóki) Graben,
Geschmückt mit vielen Blumen (zwetámi),
Lockend mit vielen Sünden (grechámi).
Die ersten Leute waren (büli) schwach,
Gingen aus jenem Garten hinaus (wüchodíli);
Sie nahmen ihre Schutzhülle (pokrów) ab,
Fielen gerade in den Graben (rŏw).

Ein anderes legt die Warnung vor der „Schwäche", der „bittern Frucht", dem „berauschenden Bier" der Sinnlichkeit dem in Petersburg vorgestellten Seliwanow selbst in den Mund (S. 190: „Im Garten, im Garten, im grünen Garten" . . .):

Höret ihr, zarischen Freunde,
Weswegen der Herr verbot (śapowédüwal),
Was euch der Heilige Geist predigte (propowédüwal),
Schwäche zu verüben verbot (śapowédüwal):
Geniesset nicht die bittere (górkawo) Frucht,
Betrinket euch nicht an dem berauschenden (pjánawo) Bier.

In einem parallelen Liede ohne deutliche Lokalisierung (S. 191 mit gleichem Aufang) tritt dafür das „Bewahren der Reinheit" ein:

Es befahl uns der Erlöser,
Die rechte Reinheit zu bewahren.
Bewahret ihr das reine Gesetz . . .

In einem dritten Liede erscheint das „Lassen alles Leiblichen, das „Abstehen von der Schwäche" als Vorbedingung, um das letzte Gericht zu bestehen (S. 694):

Es verlautbarte der Herrscher
Mit seinen goldnen Lippen:
„Wenn doch, meine Lieben,
Ihr lebtet, aber nicht sündigtet (greschíli) . . .
Wenn ihr doch, meine Lieben,
Alles Leibliche (teleśnoje) liesset,
Aber das Himmlische (nebésnoje) erwähltet" . . .
Lasst uns das schreckliche Gericht erwarten.
Iljá der Profet begann zu donnern (śagremél),
Schwach zu leben hiess er (welél) alle nicht.
Lebet, verzaget (unüwaíte) nicht,
Von der Schwäche stehet ab (otstawaíte).
Blicket zurück,
Überschauet alle Laster,
In denen ihr euch früher befandet . . .

Schliesslich ist ein Lied, das gleichfalls die Ermahnungen dem in Petersburg vorgestellten Seliwanow in den Mund legt, deswegen besonders interessant, weil es zwar ganz entsprechend der Art Seliwanows in seinem „Sendschreiben“ (vergl. oben S. 688) an die „Reinheit“ und „Jungfräulichkeit“ noch andere Tugenden knüpft, die Ermahnungen zu alledem in die, sich verschneiden zu lassen, auslaufen lässt, aber nun nicht, wie er es getan, das alles zusammen als conditio sine qua non der Errettung ausdrücklich hinstellt (S. 190). Es ist zugleich das älteste, da es davon redet, wie Seliwanow zu seinem Nachfolger (in Petersburg) einen reichen Kaufmann bestellt (vergl. oben S. 386):

Es verkündigte Herrscher Väterchen:
O ihr Kindlein, alles Herzens-(Kindlein),
Meine Freunde, Grafen und Fürstinnen,
Ihr alle Paradiesesrangklassen,
Diener, treue Sklaven,
Liebe Waisen.
Ich verweilte (prebüwál) mit euch,
Wählte einen Nachfolger aus (wübirál),
Mir einen geliebten verwegenen Wackern (molodzá)
Und reichen Kaufmann (kupzá).
Glauben, Sanftmut und Geduld (terpénije),
Reinheit, Jungfräulichkeit, Demut (smirénije)
Rief ich aus, schrie sie aus[1]),
Diese unschätzbaren Besitztümer.
Aber froh wäre ich (bül) über den,
Wer meine Ware kaufte (kupíl) . . .
Euer Leben werde ich ändern.
Tretet ihr auf die Sünde
Mit eurem rechten Fuss,
Auf die Aspis, den Skorpion (skorpiju)
Und auf die wilde Schlange (śmeju) . . .

Am nächsten kommt dem Gedankengange Seliwanows das neuerdings an den Tag getretene (oben S. 684, Anm. 2 mitgeteilte) „Wort vom schrecklichen Gericht“, weil hier zwar die Verschneidung als die Grundlage der wahren Sittlichkeit erscheint[2]), ihr aber nicht nur das „Fürchten der Schwäche“, sondern auch das „sich Entfernen von allen dunklen Werken“, das „Erfüllen der Gebote des Herrn“ an die Seite tritt zur rechten Vorbereitung auf den Tod zur Erlangung des wahrhaften Lebens[2]).

1) Gemeint: wie ein Ausrufer seine Waren.

2) Originell und ohne Parallele in sonstigen skopzischen Dokumenten ist hier die Auffassung der Verschneidung (= „das vollstän-

Wenn Seliwanow ermahnt, dass „Brüder“ und „Schwestern“ sich nicht in gegenseitiges „Anschaun vertiefen“ sollen, nicht „müssige Gespräche und Gelächter mit einander haben“, ja nicht einmal „nahe von einander“, „an einem Orte sitzen“ sollen (S. 5, 7, 25, 40), so wird das alles durch die Befürchtung begründet, dass dadurch die Wollust entstehen könnte. Es sieht nun wie eine blosse Veräusserlichung dieser Ermahnungen aus, wenn es skopzische Sitte geworden ist — wie es nicht selten bezeugt wird —, dass man den Frauen nicht die Hand gibt[1]). Andrerseits aber begründen diese Zeugnisse selbst z. T. solches mit der Verachtung, die dem Weibe als der Verführung zur geschlechtlichen Sünde entgegengebracht wird, auch dem verschnittenen Eine solche Verachtung des weiblichen Geschlechtes ist für Seliwanow selbst nicht bezeugt. Sie scheint sogar ausgeschlossen zu sein durch die hohe Verehrung die er der Jungfrau Maria wegen ihrer Unbflecktheit und Reinheit zollt (S. 39), und durch die Verehrung und Dankbarkeit, die er Akulina Iwanowna und Anna Romanowna bewahrt. Aber Maria kommt wohl als Ausnahme wegen des Glaubens an ihre unbefleckte Empfängnis in Betracht und so ganz ausgeschlossen ist es doch nicht, dass Seliwanow diesen Glauben irgendwie auch auf Akulina Iwanowna übertragen hat, da er ihr sonst Prädikate zulegt, die die Kirche für jene reserviert, wie z. B. „himmlische Königin“ (S. 15, 23, 41, 54). Und dann liegt in der Bezeichnung der Wollust überhaupt als „weibliche Wollust“ (S. 7, 8) doch in der Tat die Vorstellung, dass die Verführung zur sexuellen Sünde vom Weibe ausgeht[2]). Bei seinen Anhängern mag diese Beurteilung mit der zunehmenden Erfahrung sich verschärft haben, dass die Verschneidung die Sexualität des Weibes nicht zu vernichten vermag, wie beim Manne, ja kaum in bedeutendem Masse herabzudrücken.

---

dige Tragen der von Gott gegebenen Sache“) als Mittel, die vollständige Vergebung der (früheren) Sünden zu erlangen, und das sich hier aussprechende Bewusstsein der Sündhaftigkeit auch nach der Verschneidung.

1) Der Schluss des oben S. 613, Anm. 2 aufgeführten Liedes ist wohl nur symbolischer Ausdruck für das Verbot der Ehe.

2) Hier ist die Deutung der Paradiesesgeschichte wohl mit massgebend, aber auch die Kirche hat die Vorstellung, dass das Weib in sexueller Hinsicht unreiner ist als der Mann, wie z. B. das Verbot des Zutritts zum „Allerheiligsten“ in den Gotteshäusern beweist.

Ich bringe nun die Zeugnisse in chronologischer Reihenfolge, indem ich auch solche mit aufnehme, die nur die Verachtung des weiblichen Geschlechts aussagen.

In der oben (S. 415) ausgelassenen Schilderung des Ritus bei der Aufnahme eines Knaben in eine skopzische Gemeinde Moskaus im J. 1835 gehört zur Antwort auf seine Erklärung auf die Eingangsfrage, warum er gekommen sei, dass zum Leben nach ihrer Weise gehöre: „Die Frauenspersonen zu fluchen und nicht nur nicht zu heiraten, sondern nicht einmal sie mit den Händen zu berühren“ [1]).

Dahl gibt in seiner „Denkschrift über die Glaubensmeinungen und Riten der Skopzen“ von 1844 unter seinen aufgrund von Akten aufgeführten 8 Regeln der Lehre der Skopzen (als 4.) an (bei Melnikow 1872, 3. B. S. 171): „Sich von den Frauenspersonen zu entfernen, als von befleckter Abscheulichkeit“ (von Nadeschdin wiederholt S. 137).

Tolstoi sagt von den Skopzen in Transkaukasien (S. 58 f.): . . . „sie halten für eine Sünde die allergeringste Berührung eines Skopzen mit einer Skopzin, sogar eine zufällige, sodass wenn ein Skopze auf gewöhnliche Weise mit seinem Weibe, mit einer andern Skopzin oder mit einer fremden Frauensperson umgeht, er dem Vorwurf verfällt, der mit dem Wort „lépostj“ (Wollust) ausgedrückt ist, d. i. (er gilt als) einer, der das Streben zur unschönen Leidenschaft des Sinnens des Herzens hat. Zur Bestätigung der Verpflichtung des Sichfernhaltens der Skopzen von den Skopzinnen führen sie aus der Heiligen Schrift den Vers an“ . . . (es folgt apoc. 14, 4) [2]).

Glaubhaft ist es, dass das Gleichnis von den Schafen und

---

1) Noch älter wäre die Aussage eines Solowezker Skopzen (von 1826), er sei nach seiner Aufnahme u. a. in dem skopzischen Gebot unterrichtet worden, „die Frauenspersonen zu verabscheuen“ (bei Meln. 1872, 1. B. S. 55). Aber dieser kurze Ausdruck ist hier vielleicht nur starker Euphemismus für Meidung des Geschlechtsverkehrs.

2) Nur anhangsweise sei die zeitlich nächstfolgende Aussage Kelsijews über die Galatzer Skopzen angeführt, auf welches sich die russischen Darsteller zuweilen berufen (Die Doppelgläubigen des h. Russl. I. S. 600 unmittelbar nach der Behauptung, die Verschneidung der Weiber habe aufgehört, vergl. oben S. 719). Denn wenn hier ihnen die Seligkeit abgesprochen wird, so ist das zweifellos im skopzischen Sinne unrichtig: „Die Mannspersonen verhalten sich zu ihnen (den Skopzinnen) mit grösster Verachtung: sie essen nicht mit ihnen zusammen, nehmen sie nicht an die Hand und teilen ihnen in jener Welt nichts Gutes zu. Sie nennen sie Stinkende. Lange konnte ich nicht in Erfahrung bringen, wofür sie das schöne Geschlecht so schelten, aber die Frau eines Skopzen erklärte mir die Sache. Auf dem schrecklichen Gerichte werden die Beschnittenen auf die rechte Seite treten, weil sie Lämmer sind, aber wir mit den Weibern auf die linke, wir sind mit hnen Böcke. Aber Böcke riechen bekanntlich nicht nach Eau de Cologne“.

Von den im Jakutskischen angesiedelten Skopzen sagt der Artikel „Die im Gouvernement Jakutsk angesiedelten Sektierer“ von A. S. (S. 31), dass die Frauen den Männern nicht die Hand geben. Von den sibirischen Skopzen überhaupt sagt Wruzewitsch (S. 175): „Wenn eine Mannsperson (ins Haus oder in die Versammlung) eingetreten, so gibt er . . . allen die Hand, ausser einer Frauensperson, die als unrein, Sünde, Mutter der Sünde gilt, sogar eine verschnittene. Inkraft einer solchen Behauptung isst die Frauensperson getrennt von den Männern; in Gegenwart von Männern hat sie nicht einmal das Recht sich in jenem Zimmer zu setzen, wo die Mannspersonen sich befinden“. Ferner teilt W. als Äusserung eines skopzischen Profeten im Gespräch mit ihm mit: „Das Weib ist Sünde und Sünde darf man nicht berühren. Der da berührt, sündigt, befleckt sich, aber dies ist Gott zuwider. Bei uns ist es Sitte, wenn ein skopzisches Weib als leibliche Mutter ihrem Sohn das Hemd ausgewaschen . . . so muss sie es, um ihm zu übergeben, auf einen Stuhl oder Tisch legen, aber ihm nicht in die Hand geben, um nicht den Sohn zu beflecken. Das wahrhaft gläubige Weib tut auch also [1]). — Gott schuf Ewa, um den Menschen zu bestrafen und zu versuchen“.

Schewalejewski sagt von den Skopzen im Gouv. Kursk (Das Kursker Sektentum S. 59): „Überhaupt alle skopzischen Weiber und Mädchen halten es für eine Sünde, mit den Männern Osterküsse zu wechseln, indem sie gewöhnlich sagen, dass ihre Lippen mit Schmalz bedeckt seien. Übrigens werden zuweilen auch andere Motive sittlicher Art angeführt: „Wir (berühren) weder die Finger, noch die Lippen, beobachten Reinheit“, erklärte uns z. B. die skopzische Leiterin des Dorfes Pestschánoje im Kreise Oboján Márija Stepánowa Penkówa, als die Unterredung das österliche Küssen streifte“ [2]).

Durch diese Verachtung des weiblichen Geschlechts und die möglichste Vermeidung jeglichen Verkehrs mit ihm entfernen sich die Skopzen recht weit von den Chlüsten, bei denen die Annahme der Gleichheit der fleischlichen Natur beider Geschlechter und der gleichen Möglichkeit der Ekstase für beide

Glaubhaft ist es, dass das Gleichnis von den Schafen und Böcken auf Verschnittene und Unverschnittene bezogen wird. Aber wie können in letztere die Weiber miteingerechnet werden, wenn die Skopzen ihre Verschneidung für überflüssig halten? Mit letzterer Behauptung fällt auch die Authentizität der Deutung des Gleichnisses. Dass bei den Skopzen Männer und Frauen nicht miteinander essen, finde ich nur noch einmal bezeugt (bei Wruzewitsch, s. unten), häufiger aber das Gegenteil (vergl. z. B. oben S. 564). Vor allem sind die Mahlzeiten nach den Gottesdiensten gemeinsame (s. unten), doch wird zuweilen bezeugt, dass Männer und Frauen an verschiedenen Tischen essen (z. B. oben S. 566).

1) Dieser Satz beweist, dass sich jene Rigorosität bei den Skopzen nicht durchgesetzt hat.

2) Nicht deutlich hierher gehört die Angabe der Terichowa im Prozess der Gurina (vergl. oben S. 576), da die Zurückhaltung nicht den Männern als solchen, sondern als Andersgläubigen zu gelten scheint.

es zu einer Art Gleichberechtigung beider gebracht hat, die den Verkehr zwischen ihnen zu einem ganz ungezwungenen macht (vergl. bes. B. I. S. 495). Trotz der gleichen Grundanschauung beider Sekten, dass der sexuelle Verkehr die Sünde κ. ε. sei, konnte sich doch dieser Unterschied herausbilden, weil gegenüber der Verschneidung vielmehr die Verschiedenheit der fleischlichen Natur zum Bewusstsein kam. Schon Seliwanow hat an dem harmlosen Verkehr der Geschlechter bei den Chlüsten, insonderheit bei den Gottesdiensten, Anstoss genommen (S. 25). Er hat ihn durch Trennung der Geschlechter bei letzteren zu beseitigen gesucht. Sie ist freilich erst für die Petersburger Zeit bezeugt (vergl. oben S. 206, 209), mag aber schon früher von ihm eingeführt worden sein. Da die skopzischen Gemeinden vielfach aus chlüstischen hervorgegangen sind, ist es nicht verwunderlich, dass sie sich nicht gleich überall durchsetzte. Aus der Angabe Choluikows geht hervor (oben S. 414), dass in Moskau die Trennung erst um 1820 sich durchsetzte; nach der Aussage Wasiljews (S. 415) ist sie bereits so streng durchgeführt, dass die Mutter, die ihn doch zur Sekte bekehrt hat, bei seiner feierlichen Aufnahme in dieselbe nicht zugegen sein darf. Wenn im Schiffe Panows (vergl. oben S. 453) noch in den dreissiger Jahren und im Schiff der Miljutins (nach Krüšchin S. 513 f.), wie es scheint, noch bedeutend länger die Gemeinsamkeit der Andachten für beide Geschlechter sich erhalten hat, so ist das nicht weiter auffällig, da beide Schiffe noch stark von der chlüstischen Tradition abhängig waren (vergl. oben S. 457, 366). Aber es ist solches auch von Schiffen bezeugt, bei denen letzteres nicht nachweisbar ist (so neuerdings im Schiffe der Gurina, vergl. oben S. 565 f., 572 [1]). Wie es möglich gewesen ist, dass sich der deutliche Wille Seliwanows bis heute nicht in allen skopzischen Gemeinden durchgesetzt hat, ist unaufgeklärt geblieben (die hier vorliegende Schwierigkeit ist den russischen Forschern noch garnicht zum Bewusstsein gekommen).

Weder die skopzische Verachtung der Frauen, die übrigens häufiger bezeugt sein könnte, noch die Furcht vor ihnen als dem

1) Wenn zuweilen bezeugt wird (z. B. von Melnikow 1872, 2. B. S. 129 nach Akte № 19 von 1822, № 33 von 1834, № 99 von 1841), dass Männer und Weiber im selben Raum abwechselnd tanzen, so ist auch das als Trennung der Geschlechter aufzufassen. Sie ist nur deswegen nicht vollständig durchgeführt, weil der betreffenden Gemeinde nur e i n Raum für die Andacht zur Verfügung steht.

Sitz der Verführung hat das häusliche Zusammenleben auflösen können. Die ökonomische Notwendigkeit ist eben zu stark. Ich vermute, dass die Verachtung oft nur eine theoretische bleibt, nicht nur weil die chlüstische Wertschätzung nachwirkt, sondern wegen der bei den Russen häufigen natürlichen Präponderanz der Frau über den Mann. Mag auch das Verbot der Berührung von der Verachtung der Weiber seitens der skopzischen Männer seinen Ursprung haben, so hat es sich vielleicht nur deswegen allgemeiner durchgesetzt, weil es den asketischen Neigungen der Skopzinnen, die bei ihnen besonders stark zu sein scheinen, entgegenkam (vergl. die oben S. 737 mitgeteilten Aussagen gerade auch von Skopzinnen darüber). Bleiben die Eheleute, die sich der Sekte angeschlossen, auch weiterhin zusammen wohnen, indem das von den Chlüsten entlehnte Gebot „Verheiratete, scheidet euch“ (vergl. z. B. oben S. 456) von den Skopzen lediglich im Sinne der Aufgabe des Geschlechtsverkehrs verstanden wird, so nehmen ledige Männer, die sich der Sekte angeschlossen, da ihnen die Eheschliessung (abgesehen von den oben S. 728 f. bezeichneten Ausnahmen) verwehrt ist, gewöhnlich eine Schwester oder eine sonstige Verwandte ins Haus (vergl. z. B. oben S. 484, 504, 527, 537 f.). Fehlt eine solche überhaupt oder erscheint die vorhandene nicht als geeignet, so darf auch eine Glaubensgenossin als „Schwester“ oder „Nichte“ ins Haus genommen werden (vergl. oben S. 504, 538; wenn Tschumakow a. zuletzt a. O. zu Frau und Schwester eine solche hinzunimmt, so scheint es sich um einen Ausnahmefall zu handeln) oder auch mehrere (vergl. z. B. oben S. 509). Tritt solches hie und da in den Akten an Einzelfällen zutage, so wird es von den skopzischen Deportiertenkolonien, die der Beobachtung ganz anders zugänglich sind, als die in Freiheit lebenden Skopzen, als feste Sitte ausdrücklich bezeugt. So sagt der oben (S. 737) erwähnte Artikel über die im Jakutskischen angesiedelten Skopzen, der mitteilt, wie auch hier die Frauen den Männern nicht die Hand geben, dass im Skopzenhause eine „Schwester“ die Rolle der Hausfrau spielt, ohne welche kein bäuerlicher Haushalt denkbar sei. Sie arbeite vom Morgen bis zum Abend. Sie werde auch „Nichte“ genannt. Aber ebenso oft leben Mann und Frau oder leibliche Geschwister zusammen. Doch tun sich auch zwei und drei Brüder mit ihren weiblichen Gehilfinnen zu einem Haushalt zusammen.

Bezeichnend ist, dass weder hier noch sonst der Ausdruck „geistliche Schwester“ für eine solche freigewählte Haus-

genossin als bei den Skopzen üblich bezeugt ist. Haben sie auch das Institut von den Chlüsten entlehnt, so hat es doch seine geistliche Bedeutung verloren (vergl. B. I. S. 316, 318) und ist zu einer lediglich ökonomischen Verbindung geworden, eben weil der Verkehr der Geschlechter möglichst eingeschränkt werden soll. Zuweilen ist es bezeugt, dass skopzische Frauen, wenn sie begütert sind, umgekehrt Männer zur Führung ihrer Geschäfte ins Haus nehmen (vergl. oben S. 117, 524, 569), häufiger aber bleiben sie allein und bilden mit ihren weiblichen Anverwandten, Dienstboten, resp. Arbeiterinnen eine Art weibliches Kloster, zu dem Männer (ausser etwa hochbetagten Skopzen, z. B. oben S. 534 f.) keinen Zutritt haben (vergl. z. B. oben S. 417, 514, 525, 531 ff., 544, 570 [1]).

Die Nahrungs- und Genussmittelaskese haben die Skopzen im Ganzen von den Chlüsten übernommen. Doch finden sich auch einige Abweichungen. Das Verbot von Fleisch (besonders Schweinefleisch), Branntwein nebst allen berauschenden Getränken [2]) und Tabak wird so oft erwähnt, dass es pedantisch

1) Es wird nicht zufällig sein, wenn der skopzische ökonomische Bund von Personen, die nicht durch Verwandtschaft oder früheren kirchlich sanktionierten Geschlechtsverkehr natürlich verbunden sind, in der russischen Literatur (mit Ausnahme des oben S. 724 erwähnten von Nadeschdin angegebenen Falles) nicht wie der chlüstische geistlich-ökonomische zum Anlass von Verdächtigungen gemacht worden ist (vergl. B. I. S. 317, 442). Wenigstens so weit mein Blick reicht, ist auch nirgends in den Skopzenprozessen nachgewiesen worden, dass dieser Bund zu Unzucht geführt hat.

2) Das Verbot und das Meiden des Bieres wird selten erwähnt, am häufigsten in dem Twerschen Prozess von 1832 (vergl. oben S. 402 ff.; bei Meln. 1872, 4. B. S. 124 f., 126 f., 128, 130), ferner z. B. bei den „Kwásniki", mit welchem Namen vom Volke Skopzen im Orenburger Gouv. belegt werden, weil sie nur Kwas geniessen (A. Schakmon, Sektierer im Orenburger Gebiet. Skizzen und Bemerkungen. Russisches Altertum 1886, 52. B. S. 691). Der Grund dieser seltenen Erwähnung ist nicht der, als ob das Bier sonst bei den Skopzen als erlaubt gälte, sondern es ist kein russisches Nationalgetränk, sein Genuss breitet sich nur allmählich von den westlichen Gouvernements und den grösseren Städten her aus. Einmal freilich behauptet Melnikow (1872, 2. B. S. 197), dass in der Sekte, welche „Súslenskaja" oder „Suslennítscheskaja" genannt werde, zu deren Anhängern Skopzen im Kreise Ósa des Gouv. Perm gehörten, „Súslo" = junges Bier erlaubt sei, woher, wie sie selbst angegeben, die Benennung gekommen sei. Ersteres wäre ja an sich denkbar, da ganz junges Bier noch keine berauschende Wirkung hat. Aber die Deutung

wäre, zu den in dem geschichtlichen Teil dieses Bandes (vergl. oben S. 228 f., 356, 404, 417, 502, 505, 525, 539, 542 f., 561, 572) hervorgetretenen Zeugnissen noch andere hinzuzufügen (eine Reihe von aktenmässigen Belegen bei Meln. 1872, 2. B. S. 142—144). Der Fischgenuss aber gilt bei den Skopzen als erlaubt (vergl. z. B. oben S. 525). Kartoffeln finde ich nirgends als verboten erwähnt, Zwiebeln und Knoblauch nur einmal [1]). Ebenso nicht Verbot von Tee (vergl. B. I. S. 313). Verbot von Kaffee findet sich doch nicht nur bei Jeljanski (oben S. 160), sondern ist auch für die finnischen Skopzen bezeugt (Siren, Einige Nachrichten über die Ingermanländische Kastratensekte, Mitt. u. Nachr. für die ev. Kirche in Russland 1862, S. 227).

Aber die Begründung dieser Verbote ist nicht ganz mit der chlüstischen identisch. Charakteristischer Weise fehlt nämlich der Gesichtspunkt der Vorbereitung auf die Ekstase, den Geistesempfang. Sondern für die Skopzen ist der ausschliessliche Gesichtspunkt die Vermeidung der Erregung der sexuellen Sinnlichkeit, der neben jenem andern ja auch für die Chlüsten in Betracht kommt. Nicht auf die Radenije, sondern auf die Verschneidung bereitet man sich durch Fasten vor (s. unten im § über den Kultus). Aber dieser Gesichtspunkt wird nicht gerne ohne weiteres eingestanden; es werden zunächst oder ausschliesseine ganze Reihe anderer, offenbar erlogener Motive genannt. Der Grund ist, dass die Arkandisziplin auf alles erstreckt wird, was mit der Verschneidung und mit der sexuellen Askese überhaupt irgendwie in Zusammenhang steht. So möchte ich ausser den bereits oben S. 94 u. 356 angeführten auch folgende Begründungen beurteilen: Dosife gibt als Aussage der Solowezker Skopzen über die Gründe von Vermeidung von Fleisch und Branntwein an (bei Meln. 1872, 1. B. S. 159): „Zum Vermeiden überflüssigen Mästens des Leibes, wovon ihr Gesicht unförmlich werde, finnig, mit Flecken und Flechten, und dass beim Harnlassen davon Schneiden und Schmerz in dem ganzen begehrlichen unter dem Nabel befindlichen Teil entstünde". In dem Twerschen Prozess von 1832 (vergl. oben S. 402 ff.) gab eine Skopzin an, dass sie Fleisch auf-

des Namens der Sekte ist zweifelsohne falsch, sollte absichtlich irreführen. Vielmehr ist er von Suslow, dem Begründer der chlüstischen Sekte, abgeleitet.

1) In einem von Kalnew (Die russ. Sektierer etc. 1911, S. 183 f.) ohne Angabe von Fundort und Zeit mitgeteilten Aufnahmeschwur der Tulaer Skopzen: . . . „nicht verfluchten Zwiebel noch bittern Knoblauch essen".

gehört habe zu essen, weil ihre „Seele es nicht wünsche" (bei Meln. 1872, 4. B. S. 128); einer der Angeklagten, dass er es nicht esse, weil ihm „davon übel werde"; ein anderer, weil ihm „davon der Kopf schmerze"; ein dritter, dass er Fleisch, Bier und (Brannt-) Wein nicht geniesse, weil „er viel Kummer gehabt und gemeint hätte, dass ihn Gott (damit) für Sünden strafe" (S. 129). Bašchenow teilt aufgrund von Akten der vierziger und fünfziger Jahre mit, dass alle Angeklagten den Nichtgenuss von Fleischspeisen und berauschenden Getränken zwar eingestanden, aber ihn entweder mit Krankheit oder natürlichem Ekel oder (so die meisten) mit einem Gelübde erklärten (Historische Denkschrift von der skopzischen Sekte in Russland in den Jahren 1843—1870, Missionsrundschau 1905 II. S. 192). Nach Schewalejewski (S. 59) sagen die Skopzen der Kursker Eparchie in offiziellen Fällen niemals, dass sie im Fleischgenuss irgend eine Abscheulichkeit sehen, sondern sie antworten auf die Frage nach dem Grunde derselben gewöhnlich: „Es ist nicht sündhaft Fleisch zu essen, aber für mich ist es nicht gesund; mir wird von Fleisch übel oder schwindlich. Ich kann seinen Geruch nicht ertragen — es ist übel". Oder auch: „Meine entschlafene Mutter gab, als sie starb, nicht ihren Segen zu Fleisch und ich esse es von klein auf nicht".

Nicht viel anders, nämlich als nur für die Rechtgläubigen mit ihrer Abhängigkeit vom Buchstaben der Bibel berechnet, möchte ich es beurteilen, wenn ein sibirischer Skopze Wruzewitsch zur Antwort gab (S. 182), sie ässen kein Fleisch, weil früher die Leute es den Idolen zum Opfer gebracht (wie es auch jetzt die ungetauften Jakuten und Burjäten tun); oder wenn der antisektierische Missionar Perechwalski von den Skopzen im Rjašanschen berichtet (Missionssammlung 1904, Die Skopzen S. 192), sie hielten Essen von Fleisch, besonders von Schweinefleisch für Sünde, weil es 1. Kor. 8, 13 Götzenopferfleisch genannt werde.

Einen aufrichtigeren Eindruck macht schon der skopzische Ausspruch, den Liprandi zitiert (Kurze Überschau etc. S. 25): „Fleisch als Frucht der Verbindung des Fleisches ist verflucht". Er wird von Maksimow speziell den transkaukasischen Skopzen zugeschrieben (Vaterländ. Aufzeichnungen B. 172, Hinter dem Kaukasus S. 518: „Fleisch als Frucht vom Fleische [plur.] ist verflucht"). Als merkwürdige Inkonsequenz wäre es dann nur hinzunehmen, dass Eier allgemein von den Skopzen gegessen werden[1]).

---

1) Nach Perechwalski (a. a. O.) tun sie es, obgleich sie sie „Maulesel" nennen. Mir ist nicht klar, ob damit die Eier als Adia-

Den eigentlichen wirklichen Grund dürften folgende Antworten verraten: Im Twerschen Prozess von 1832 gab ein Skopze an, dass „davon das Fleisch den Willen bekommt“ (bei Meln. 1872, 4. B. S. 126 f.: er kleidete dieses Eingeständnis in die Form, dass er so aus kirchlichen Büchern im Solowezki-Kloster vorlesen gehört). Die Angabe der Natalja Fedorowna im selben Prozess, dass sie Fleisch „zur Besänftigung der Leidenschaften“ nicht ässen, haben wir bereits mitgeteilt (oben S. 405; nach der Aussage Denis Archipows über die bei Bogdaschów lebenden Frauen hatte Fasten überhaupt nebst immerwährender Arbeit diesen Zweck, oben S. 417). Jener sibirische Skopze gab neben dem obigen Grunde Wruzewitsch noch den andern an, dass Fleisch zur Sünde ziehe, nämlich zum Weibe (a. a. O.). Im Prozess der Gurina (vergl. oben S. 562 ff.) erklärte Konowalenko dem Experten Kalnew auf seine Frage, dass die Gurina das Fleischverbot damit erklärt, dass es „die Glieder errege“ (Missionsrundschau 1909, S. 1341).

Wird in den zuletzt aufgeführten Antworten durchgehend der Fleischgenuss mit der Erregung der sexuellen Sinnlichkeit in Zusammenhang gebracht, so wird es sich daraus erklären, dass nach dem von Iwan Andrejanow Seliwanow selber zugeschriebenen Wort Fleischessen eine unvergebbare Sünde sei (oben S. 374), ja die einzige Sünde, für die er nicht verantworten könne (oben S. 219; von der Sünde κ. ε., der Unzuchtssünde selbst, ist hierbei natürlich abgesehen [2]). Auch Dosife bezeichnet als das „hauptsächlichste Dogma“ der Skopzen das Meiden von Fleischessen — neben dem Sichfernhalten von der Ehe (bei Meln. 1872, 1. B. S. 159). Und auch neuerdings sagt Schewalejewski von den

phora bezeichnet werden sollen (weder Pferd, noch Esel!) oder als unfruchtbar (nämlich für sich, ohne Brütung).

2) Aus dem Gewicht, welches Andrejanows Lehrer Gromow diesem Gebot gibt, erklärt sich auch seine Verleumdung der Chlüsten, dass sie den Fleischgenuss gestatten, ja als conditio sine qua non der Errettung ansehen (a. a. O.). Den für wollüstig geltenden Chlüsten will man nicht dieselbe Strenge in der Nahrungsaskese zugestehen, da man sie sexuell motiviert. — Da das angeführte Wort Seliwanows authentisch sein dürfte, so ist die Richtigkeit folgenden Satzes Dosifes (bei Meln. 1872, 1. B. S. 158) zu beanstanden: . . . „wenn es die Not erfordert, so wird ihm (dem Skopzen) erlaubt, zeitweilig die Regeln zu verletzen, welche er mit einem Eide zu erfüllen sich verpflichtete, nämlich in der Zeit zwangsweiser Nötigung Fleisch zu essen und Branntwein zu trinken, was auch vom Lügenchristus nicht als Verbrechen angerechnet wird“.

Skopzen der Kursker Eparchie (a. a. O. S. 58): „Besonders streng wird bei den Sektierern die Enthaltung von Fleisch beobachtet. Wenn einige von ihnen — Sektierer unter den reichen Landbesitzern, welche mit dem gutsbesitzlichen Adel verkehren — sich zuweilen in der Gesellschaft gestatten, ein wenig Wein zu trinken mit dem vorsätzlichen Ziel, ihre Nichtzugehörigkeit zur Sekte zu beweisen, — so wird die Enthaltung von Fleisch von allen unbedingt erfüllt" [1]).

Nichts aber kann mehr beweisen, dass die Enthaltung von Fleisch für die Skopzen nächst der direkt sexuellen Askese die Hauptforderung ist, als der Umstand, dass gelegentlich auch von ihr die Errettung abhängig gemacht wird. In dem Twerschen Prozess von 1832 erklärte Uljana Nikiphorowa, sie habe einmal in einem Kloster von Mönchen gehört, dass sie niemals Fleisch ässen; dem folgend habe sie eine solche Speise gelassen, „einzig zur Errettung der Seele" (bei Meln. 1872, 4. B. S. 129; der erstere Satz soll natürlich diese Ansicht gegen den Vorwurf der Häresie sicher stellen). Eine identische Erklärung über dies Motiv der Vermeidung des Fleischgenusses von Moskauer Skopzinnen haben wir bereits oben mitgeteilt (S. 417 [2]).

Auch die berauschenden Getränke werden verboten, weil sie die sexuelle Sinnlichkeit reizen. Auch für Skopzen (vergl.

---

1) Er teilt auch als aufrichtige Aussage der Skopzen von Obojan unter vier Augen im Unterschiede von den oben aufgeführten Lügen vor Gericht mit: „Fleisch ist — Greuel und Abscheulichkeit . . . Wir weissen Tauben nähren uns von reinem Korn" . . . Die der Abstufung oben im Text gerade entgegengesetzte bei Jeljanski (oben S. 160) dürfte seine Privatansicht, das von Liwanow behauptete Fleischessen bei Moskauer Skopzen (oben S. 514) wird Verleumdung sein, das Dmitri Kudrins (oben S. 531) von den übrigen Skopzen nicht gebilligt worden sein. Wruzewitsch behauptet (S. 310), dass auf die Initiative der Skopzen 1863 in Olekminsk Verkauftische eingerichtet wurden, auf denen heimlich auch Schnaps verkauft wurde. Das sei ein interessantes Faktum, welches bezeuge, dass nach ihrer Ansicht es zuweilen keine Sünde sei, um des Erwerbes willen das zu verkaufen, was von Gott verboten sei. Aber dass sie Fleisch verkauften, berichtet er nicht.

2) Dass die Skopzen auch das Töten von Tieren meiden, finde ich nur einmal bezeugt (sonst nur bei Kelsijew die Behauptung der Sündhaftigkeit desselben als den Galatzer Skopzen in den Mund gelegt: Die Doppelgläubigen etc. I. S. 596): Melnikow gibt an (1872, 2. B. S. 143), durch die Untersuchung über die Saratower Skopzen von 1837 (Akte № 382) sei enthüllt worden, „dass die Skopzen nicht nur Fleischspeise nicht geniessen, sondern sogar niemals Tiere schlachten und sogar nicht Insekten töten: Mücken, Wanzen u. s. w." — Vergl. dazu oben S. 684, Anm. 2 u. B. I. S. 310.

B. I. S. 313) ist es bezeugt, dass sie sich dafür auf Eph. 5, 18 in der slavonischen Übersetzung berufen, wonach im Weine „Unzucht“ ist [1]). Tee mögen sie diese Wirkung nicht zuschreiben. Aus demselben Grunde mögen bei ihnen Fische, Eier und Kartoffeln erlaubt sein. Der Genuss von letzteren erklärt sich vielleicht auch daraus, dass sie sich von den Raskolniken weiter entfernt haben, als die Chlüsten, die von ihnen das bezügliche Verbot entlehnt haben (vergl. B. I. S. 311 u. Anm.). Dass das Verbot von Zwiebeln und Knoblauch nur einmal bezeugt ist, halte ich für zufällig. Ihr scharfer, beissender Geruch und Geschmack kann leicht ebenso, wie die stimulierende Wirkung des Tabaks als die sexuelle Sinnlichkeit reizend aufgefasst werden. Bezeugt freilich finde ich diese Auffassung auch für den Tabak nicht, so oft auch sein Nichtgenuss oder Verbot bezeugt ist. Derselbe Skopze sagte Wruzewitsch, dass ihr Väterchen-Erlöser ihn als „teuflisches, verfluchtes Kraut“ verboten habe (a. a. O). Das ist die den Chlüsten, wie den Raskolniken geläufige Begründung (vergl. B. I. S. 313 [2]).

Nähren sich demnach die Skopzen ausschliesslich von „Fastenspeise“ (nach Pjotr Iwanow von Seliwanow selbst ausdrücklich eingeschärft, vergl. oben S. 186; auch sonst ist diese Ausdrucksweise bezeugt, vergl. oben S. 527, 531, 562, 576), so halten sie die kirchlichen strengen Fasten nicht ein, sondern geniessen während derselben Milch, Butter, Eier etc. (aktenmässige Belege bei

1) Z. B. sagten die Zeugen im Saratowschen Prozess von 1833—37 von einem Skopzen aus, er habe nach Genuss des kirchlichen Abendmahls gesagt: „Ich habe mich versündigt, denn ich habe mich heute an Wein angetrunken, in ihm aber ist Unzucht“ (bei Meln. 1873, 1. B. S. 152); ferner erklärte ein sibirischer Skopze Wruzewitsch (S. 182): „Im Wein ist Unzucht, Mord und viele andere Sünden enthalten“.

2) Die zuweilen bezeugte Angabe der Skopzen (z. B. bei Meln 1872, 2. B. S. 144 u. S. 146 f. aus Akte № 408 des J. 1837), sie wechselten mit den Rechtgläubigen keine Osterküsse, weil sie Tabak rauchen und schnupfen, ist natürlich eine unaufrichtige, da wie sie überhaupt den Verkehr mit ihnen meiden, erst recht nicht mit ihnen einen religiösen Brauch ausüben wollen.

Wenn Maksimow von den transkaukasischen Skopzen behauptet (a. a. O. S. 518), dass nur die alten Tabak und starke Getränke für verboten halten, die jungen aber hinter dem Rücken der Vorsteher nicht, so zeigt der Schluss dieses Satzes, dass es sich nicht um eine Sonderlehre handelt, sondern nur um jugendlichen Leichtsinn trotz strengerer Überzeugung.

Meln. 1872, 2. B. S. 143 f., von den „Kwasniki“ behauptet es Śchakmon sogar für den Charfreitag S. 691). Das geschieht wohl nicht nur aus Opposition gegen die Kirche [1]), sondern weil sie eben das Vermeiden dieser Speisen für irrelevant für die sexuelle Askese halten. Doch gibt es ein doppeltes Zeugnis dafür, dass sie gerade an den freudigen Feiertagen der Kirche fasten, wodurch in der Tat der erstere Gesichtspunkt das Übergewicht erhielte. Dosifé sagt (Punkt 16. der skopzischen Dogmen, bei Meln. 1872, 1. B. S. 147): „Indem sie alle Überlieferungen der Heiligen Kirche vernichten und niedertreten, haben sie ein willkürliches Fasten, d. h. sie fasten dann, wann es ihnen gutdünkt, ohne dafür bestimmte Zeit, mit Ausnahme der 15. (Tages-) Zahl des Monats September zum Gedächtnis des Leidens des Lügenchristus unter der Knute. Übrigens entfernt sie die Willkürlichkeit des Fastens von ihm fast für immer. Sie trösten sich, um ihr verbranntes Gewissen zu beruhigen, mit dem Evangelischen Text: „Die Söhne der Hochzeit fasten nicht, so lange der Bräutigam mit ihnen ist“ (d. i. ihr Lügenchristus); im Gegensatz zur Heiligen Kirche aber fasten sie, am meisten ihre Häresielehrer, noch an den grossen Feiertagen des Herrn, an den Sonn- und hohen Feiertagen. Denn sie halten es für ungehörig, zu feiern und sich mit den Christen zu der Zeit zu freuen, wann ihr Lügenchristus am Kreuz gekreuzigt wird“. — Ferner wird aus der Aussage des Ufaschen Skopzen Jaganow (a. d. in der letzten Anm. a. O.) der Satz angeführt: „Allein am hellen (Oster-) Sonntag halten die Skopzen Fasten und essen und trinken nicht bis zum Montag“ [2]).

Ich halte diese Zeugnisse nicht für ausreichend, um das Behauptete zu beweisen. Der merkwürdige Selbstwiderspruch bei Dosife, dass einerseits die Skopzen, weil der „Bräutigam bei ihnen“, so gut wie überhaupt nicht fasten sollen, andrerseits aber

1) Für diesen Gesichtspunkt spricht die gelegentliche Erwähnung dessen, dass sie solches geheim tun, ja sogar vor denen in ihrer Sekte, welche noch nicht für vollständig gläubig gelten (aus der Akte über den Ufaschen Kleinbürger Semjon Jaganow vom 30. August 1841 № 99 als dessen Aussage in Dahls „Auszug aus Akten über die Glaubensmeinungen und Riten der Skopzen“ von 1843 [bei Meln. 1872, 3. B. S. 175] und bei Meln, 1872, 2. B. S. 143, 1873, 1. B. S. 247). Denn das Verhalten zur Kirche unterliegt durchgängig der Arkandisziplin.

2) Auf Śchakmons Behauptung für die „Kwasniki“ (S. 691), dass „sie an den allergrössten Feiertagen und den Sonntagen bis zum Mittagsgottesdienst essen, ohne es für Sünde zu halten“, wird nicht viel Gewicht zu legen sein, da sein Artikel überhaupt auf ungenügenden Informationen zu ruhen scheint. Erklärt er doch eingangs die „Kwasniki“ für eine „Variante der Molokanen“, ja „nach ihren innern religiösen Überzeugungen“ geradezu für Molokanen, um sie zum Schluss für Skopzen zu erklären, von denen sie nur der neue Name unterscheidet (letzteres ist nach allem, was er von ihnen mitteilt, das Richtige).

keine Feste feiern sollen, weil er (in Susdal) Kreuzesleiden erdulde, zeigt, dass es sich hierbei um eine Verleumdung handelt. Das andere Zeugnis aber möchte ich so erklären, dass für die Skopzen gerade auf den Ostersonntag (eines bestimmten Jahres) einer ihrer dem 15. September analogen Trauertage fiel. Die Unrichtigkeit der ersteren Behauptung (Dosifes) beweist auch der Umstand, dass Seliwanow selber Fasten auflegte oder — was noch beweisender ist — solches von seinen Anhängern behauptet wurde, wie wiederholt bezeugt ist (von Iwan Andrejanow bei Meln. 1872, 2. B. S. 144 aus Akte № 15 des J. 1826: „Die skopzischen Lehrer und Profeten singen zuweilen im Worte hervor, dass beim Vater-Erlöser sich eine schreckliche Sache vollziehe, dass der Vater den Kindlein befehle, so und so viel Tage zu fasten und zu beten“; vergl. ferner oben S. 299). Hier wie dort aber ist nicht an das strengere Fasten im kirchlichen Sinne gedacht, an das Vermeiden dieser oder jener „Fastenspeise“, sondern an völlige Enthaltung von Speise und Trank. Dass diese für den 15. September üblich ist und sonst von den Leitern und Profeten für die ganze Gemeinde oder für einzelne angeordnet wird, etwa als Vorbereitung für die Verschneidung, als Strafe für Versündigungen, wird wiederholt bezeugt. Vermögen die Skopzen nicht einzusehen, wieso das Vermeiden der „Nichtfastenspeisen“ (ausser Fleisch) das Fleisch unterdrücken könne, so dürfte völliger Verzicht auf Speise und Trank nach ihrer Beurteilung in ganz hervorragendem Masse solches zu tun imstande sein. Wird „vierzigtägiges“ Fasten ausser im Schiffe Panows (oben S. 456), wo es Nachbleibsel des Chlüstentums ist (vergl. B. I. S. 311), für die Skopzen sonst nicht bezeugt, so ist überhaupt für sie die Nachahmung des Lebens Jesu Christi durch das Leben Seliwanows gleichsam absorbiert worden.

Der Gebrauch von mechanischen Mitteln zur „Schwächung“ des Fleisches ist ausser der sexuellen Verstümmelung und was damit in Zusammenhang steht, so selten für die Skopzen bezeugt, dass man den Eindruck hat, letztere habe erstere, wie sie bei den Chlüsten üblich sind, verdrängt. Das Tragen von Ketten und Panzerhemden finde ich ausser dem wenigen oben (S. 403, 469 u. Anm. 2) Mitgeteilten sonst nicht bezeugt. Und in der Tat hat ja Seliwanow selbst nach dem ihm von Iwan Andrejanow zugeschriebenen Wort (oben S. 220) es wenn auch nicht gerade verboten, so doch hinter die „heimlichen Ketten“, die seine „Kindlein tragen“, d. i. die Verschneidung, weit zurückgestellt und so in den Augen seiner Anhänger ent-

wertet. Dass sich die Skopzen geisseln, etwa bei den Radenija, ist überhaupt nicht bezeugt (doch vergl. oben S. 421), so sehr auch der asketische Gesichtspunkt (vergl. z. B. oben S. 228 f., 358, 456) immer mehr der einzige wird, unter dem diese betrachtet werden, je mehr nämlich die Ekstase erlischt (s. unten).

Steht hinter dem verführerischen Fleisch auch für die Skopzen der Teufel, so versteht es sich, dass sie das chlüstische Gebot (vergl. B. I. S. 333), ihn nicht einmal zu nennen[1]), einfach übernommen haben. Als Ersatz ist für sie nicht nur das chlüstische „der Feind" bezeugt (von Dahl als zum 6. Gebot der Skopzen gehörig bei Meln. 1872, 3. B. S. 171; von Nadeschdin S. 137 und sonst), sondern auch „der Verdorrte oder Böse" (von Iwan Andrejanow bei Waradinow S. 265, Meln. 1872, 3. B. S. 313, nach der längern Rezension 2. B. S. 145), „Eitelkeit" (bei Maksimow a. a. O. S. 518[2]), der „Narr" (Von den Radenija der Skopzen in der Orjoler Eparchie", Orjoler Ep.-Nachr. 1889 Beilage zu № 51—52, in einem hier mitgeteilten Liede), der „Wilde" (von Perechwalski a. a. O. S. 182 beim Lesen der h. Schrift), der „Nichtswürdige" (von Schewalejewski, Das Kursker Sektentum S. 45 Anm.). — Auch die sonstige chlüstische Zungenaskese ist von den Skopzen einfach übernommen worden (vergl. z. B. oben S. 159, 186, 359 f.), ohne dass, wie zu erwarten wäre, das Vermeiden von Erwähnung geschlechtlicher Dinge betont würde. Eine Vertiefung ist es, wenn nach Dahl (a. a. O. als 8. Gebot), Nadeschdin (a. a. O.) die Skopzen fordern, jeden Streit im Verkehr zu vermeiden.

Nicht nur mit dem sich Zurückziehen von der „Welt", sondern mit der ganzen asketischen Stimmung hängt es zusammen, wenn Teilnahme an fröhlichen Gesellschaften überhaupt (vergl. z. B. oben S. 186, 404), nicht nur der Gesang, son-

1) Die Erklärung Georgijewskis (a. a. O. S. 537) hierfür wie für die Ablehnung der Patenschaft, dass sie sich vom Teufel nicht lossagen wollen, ist zum mindesten naiv.

2) Die Freigabe dieses Worts geht auch daraus hervor, dass nach Dahl (a. a. O. als zum 8. Gebot gehörig), Nadeschdin (S. 137) es das einzige Scheltwort ist, welches die Skopzen im Verkehr miteinander — im vorwurfsvollen Zorn — gebrauchen dürfen. — Nach der Akte № 4 des J. 1804 (bei Meln. 1872, 2. B. S. 144 f.) war bei den Skopzen im Kreise Sophija des Gouv. Petersburg nach Angabe des Kreisrichters als einziges Schmähwort „saurer Tatar" üblich. Ob auch deswegen erlaubt?

dern auch das blosse Anhören von weltlichen Liedern oder Märchen und Erzählungen (bei Dahl als 7. Gebot, Nadeschdin a. a. O., oben S. 404), ja zuweilen auch jegliches Spazierengehen (im Twerschen Prozess von 1832 von einigen Mädchen bezeugt, bei Meln. 1872, 4. B. S. 127 f.; vergl. ferner oben S. 533) verboten und gemieden wird. Überhaupt scheint das klösterliche Leben den Skopzen als Vorbild beständig vor den Augen zu schweben. Seliwanow selbst weist auf dasselbe als vorbildlich hin für die möglichste Trennung der Geschlechter (S. 40 f.), indem er die Skopzen als solche bezeichnet, die den „Mönchstand" auf sich genommen (nur sind sie nicht Mönche mit schwarzen, sondern mit „weissen Gewändern" — als Verschnittene). Nach dem ihm von Wasili Fjódorow zugeschriebenen (oben S. 222) Wort ist ihm ferner das Klosterstatut mit seinem Verbot weltlicher Besuche vorbildlich. „Kloster", „geheimes", „heiliges Kloster" wird das Haus genannt, in welchem er in Petersburg lebt (oben S. 201, 206, 211; vergl. auch die Bezeichnung des Hauses der Gurina S. 570). Jeljanski zeigt sich ganz von der Vorstellung erfüllt, dass die Skopzen eine Art Mönche sind. Er fabelt von Klöstern mit Mönchen in „weissen Gewändern", die „geweisste" Leute waren, bis zum siebenten Jahrhundert (vergl. oben S. 162), redet gleichfalls vom „Mönchstande" der Skopzen (S. 161), rät, für die Alphabeten unter ihnen die kirchliche Weihe zu Hieromonachen zu erschleichen (S. 145). Berufungen auf das Klosterleben für das Meiden des Fleischgenusses haben wir bereits oben (S. 559) angeführt. Ferner ist hinzuweisen auf die Arbeitsgenossenschaften von Skopzinnen in Moskau, deren Zusammenleben ganz klösterlich gestaltet ist (vergl. oben S. 471, 531—535, 561, auch ihre Selbstbezeichnung S. 561; schon bei Seliwanows Petersburger Betstube gab es auch ein Frauenkloster, oben S. 196). Wie das Mönchtum möchte auch der „gebildete Skopze", von dessen Brief wir die zweite Hälfte oben (S. 701) mitgeteilt haben, das Skopzentum beurteilt wissen. Die erste Hälfte lautet (gegenüber der Behauptung in den „Zeitgenössischen Nachrichten", dass die Skopzen gegen die Prinzipien verstossen, welche von allen Völkern als Grundprinzipien des gemeinsamen Lebens anerkannt worden sind, indem er den letzteren Ausdruck vom klösterlichen Zusammenleben missversteht): „Sie (die Skopzen) wenden wenig Aufmerksamkeit darauf, was den Prinzipien des gemeinsamen Lebens der Völker zuwider ist, indem sie sich mit folgenden Texten überzeugen: Ev. Luc. 3, 22; 6, 26; Matth. 5, 29—30; 19, 12, 29; Luc. 12, 51.

Wenn man nach diesen Texten die Skopzen als Verletzer der Prinzipien des gemeinsamen Lebens anerkennt, fällt da nicht ein Teil der Beschuldigung dessen auch auf die herrschende Einrichtung der Mönche; denn wenn erstere nicht existieren dürfen nach der Ordnung der Kirche, so auch letztere nicht". — Nicht nur für das Vermeiden von Fleisch- (und Wein-[?])genuss, sondern für ihr ganzes jungfräuliches Leben beriefen sich die Skopinschen Skopzen auf die rechtgläubigen Klöster (vergl. oben S. 559). — In einem von Schewalejewski als bei den Skopzen der Kursker Eparchie gebräuchlich mitgeteilten Liede (Missionsrundschau 1906 S. 701: „Unser angestammtes Mütterchen Fuhr im Sobor umher" . . .) befiehlt Gott seinem Sohne (Seliwanow), die „Brüder und Schwestern" — „zu Mönchen zu weihen" („Ihnen Steigbügel zu geben, Goldne Zügel, um ihr Fleisch zu zügeln, Es nicht in die Hölle zu lassen"). Ja Schewalejewski selbst ist in bemerkenswerter Objektivität geneigt, eine gewisse Ähnlichkeit, wenn auch mehr für die Augen des Volks, zuzugestehen [1]) (während Kutepow gegenüber jenem Briefe eines „gebildeten Skopzen" nur be-

---

1) Er sagt (Das Kursker Sektentum S. 40): „Durch grosse Anziehungskraft zeichnet sich das Skopzentum aus. In den Augen des einfachen Mannes ist hier viel dem Aussehen nach Hohes und Helles, was diese Sekte dem strengen (Glaubens-) Heldentum, dem in der Welt heiligen Mönchtum annähert. Bei der allgemeinen Verderbtheit unseres Dorfes, bei der Verbreitung von Trunksucht, Unzucht und öffentlicher Ausgelassenheit inmitten unseres Bauernvolks erscheint das Leben in der Skopzensekte als ein stilles Asyl für Heldentaten, etwa wie eine Art stiller Winkel für das Einsiedlertum, wo alles auf den der Welt entgegengesetzten Prinzipien aufgebaut ist. Hier gibt es keine Ausgelassenheit, in die Augen fallende Laster, keine Verführungen und Verlockungen des Lebens mit seiner Lustigkeit, Ergötzlichkeiten und Vergnügungen, hier ist eine andere Welt, andere entgegengesetzte Lebensprinzipien. Hier predigt man von Jungfräulichkeit und voller Enthaltsamkeit, von Zügelung der Leidenschaften und Reinheit, von der vollen Tötung der die Sünde verursachenden „Schlange". Streng im Geheimen, in Entfernung von der Welt, singt man hier Psalmen über das Väterchen-Dulder, über seine Leiden und Qualen, über Demut uud Geduld nach seinem Beispiele. Das alles ist dem Anscheine nach so rein und heilig, stimmt so zu dem volkstümlichen Ideal der Wahrheit und Güte, dass in den Augen der nicht im Gleichgewicht befindlichen Sucher eines gottwohlgefälligen Lebens es als ein Weg zu den Paradieseshallen, zum seligen Reiche Sions erscheint . . . So heisst es in einem Liede der Skopzen von Obojan:

Sobald ich Sion erkannte,
Wurde mir Wawilon (= Babylon) unlieb.
Der schöne Anblick der hellen Himmel (nebés)
Fesselte meinen Geist, meinen ganzen (wĕs) Verstand.
Lebe wohl, lebe wohl Welt, dunkle Hölle (ăd),
Ich eile jetzt in die himmlische Stadt (grăd).
Mir tut es leid, dass ich dich liebte (ljubíl),
Und leid, dass ich dir diente (sluschíl) . . .
Ich darf nicht in Freundschaft mit dir (toboí) leben.
Fliege, mein Geist, als Pfeil (strelói) nach Sion . . .

merkt, Mönchtum und Skopzentum verhielten sich zu einander wie sittliche (Glaubens-) Heldentat und — Verbrechen).

Auch für die Kleidung ist den Skopzen das Klosterwesen vorbildlich, aber nur für die weibliche[1]). Besonders wird es von Frauen, die in der Sekte eine führende Rolle spielen, erzählt, dass sie sich wie Nonnen kleiden (so z. B. von der bekannten Katasonowa [vergl. oben S. 422 Anm.], dass sie „dem Gerichte in schwarzer Nonnentracht mit wegrasierten Kopfhaaren vorgestellt wurde“: bei Meln. 1872, 2. B. S. 175 nach Akte № 40 des J. 1830). Die übrigen suchen nur ihre Kleidung der Nonnentracht in dieser oder jener Hinsicht anzuähneln. Aber weder ist das für die Skopzinnen durchgängig bezeugt, noch hat sich eine feste Tracht herausgebildet. Die Nachrichten aus verschiedenen Zeiten und von verschiedenen Orten liefern kein übereinstimmendes Bild.

1) Melnikow sagt ausdrücklich (1872, 2. B. S. 174), aus den von ihm durchgesehenen Akten sei nicht ersichtlich, dass die Skopzen oder überhaupt die Männer, die sich zur Sekte halten, in der gewöhnlichen Kleidung sich von den Rechtgläubigen unterschieden. Kelsijew freilich behauptete in seiner Vorlesung in der „Geografischen Gesellschaft“ (vergl. oben S. 719), dass die Galatzer Skopzen das Haar rundum abgeschnitten trügen, das Hemd mit schrägem Kragen aus getüpfeltem Zitz und ein deutsches Paletot. Denn sie kleideten sich als Hofesleute Peters III. In den „Doppelgläubigen“ etc. (I. S. 592) sagt er ausführlicher, dass getüpfelte Hemden, Westen und Tücher bei ihnen durchaus nicht Dogma und Abzeichen des Glaubens seien, sondern einfach zufällige Mode. Aber sie kleideten sich gern in deutsche Kleidung, Paletots und ungarische Röcke, da es ihnen als Hofesleuten „seiner Kaiserlichen Majestät des Herrn Jisus Christós, des Väterchens Erlöser, Gnädigen Herrschers Pjotr Fjodorowitsch“ nicht gezieme, sich bäurisch zu kleiden. — Aber dass die rumänischen Skopzen sich nicht wie russische Bauern, sondern wie ihre städtische Umgebung kleideten, erklärt sich einfach aus ihrem Wohlstande. Der Haarschnitt ist freilich der russisch bäuerliche. — Wenn ferner Dobrotworski (bei Juschkow, Begründung und Charakter der skopzischen Sekte etc. S. 179) Skopzen sogar bei der Feldarbeit in ihren Tanzhemden gesehen haben will, so ist das wenig glaublich. Diese sind viel zu lang und breit, als dass man in ihnen arbeiten könnte. In manchen Gegenden tragen überhaupt die Bauern weisse Hemden, statt der gewöhnlichen roten (jene wie diese werden über die Hosen gezogen und reichen nur wenig über die Lenden). Remeśow sagt von den Skopzen im Gouv. Pensa (Pensaer Ep.-Nachrichten 1889 № 17, Nichtoff. Teil „Die Methoden, die von den Skopzen bei der Bekehrung von Rechtgläubigen zu ihrer Gesellschaft angewandt werden“ S. 13), dass sie nichts Rotes tragen.

Aus vielen Akten der dreissiger und vierziger Jahre teilt Melnikow mit (a. a. O. S. 175), dass die Skopzinnen nicht Ohrringe tragen, ferner aus einer Akte (№ 313 des J. 1836), dass nach Angabe eines Kursker Skopzen die Mädchen das Haar nicht offen tragen, sondern es mit schwarzen Tüchern verhüllen. Georgijewski teilt über die Skopzinnen im Kalugaschen nicht nur mit (S. 537), dass sie keine Ohrringe tragen, sondern auch, dass die Frauen unter ihnen nicht wie die übrigen auf dem Kopfe einen Kopfputz tragen, sondern sich ein grosses Tuch unter das Kinn binden, das fast das ganze Gesicht verdeckt und hinten oder im Nacken zugebunden wird. Die Aussagen aus dem Kudrinschen Prozess, dass die bei ihm und bei der Michailowa lebenden Frauen immer schwarzgekleidet gingen, haben wir bereits oben (S. 526, 532) gebracht (vergl. auch oben S. 561). Ob für die ersteren die andere Aussage, dass man sie auch in bunten Gewändern gesehen, richtig war, kann auf sich beruhen, da jedenfalls nicht alle Skopzinnen schwarzgekleidet gehen (vergl. die Aussage Jewlews a. zuerst a. O.). Weisse (resp. weissliche) Farbe der Kleidung der Arbeiterinnen in den Moskauer skopzischen Werkstätten wurde im Skopinschen Prozess bezeugt (oben S. 561). Über die Frauen, welche bei den im Jakutskischen angesiedelten Skopzen leben, wird berichtet, dass sie „dunkle Kleidung ohne jeden Schmuck" tragen (Nordischer Bote 1891 № 2 S. 33). Schewalejewski berichtet von den Kursker Skopzinnen (S. 59), dass sie in ihrer Kleidung grelle Farben vermeiden, indem sie weissen, dunkelblauen und getüpfelten Kleidern den Vorzug geben; doch scheint er die Chlüstinnen miteinzuschliessen [1]).

Hängt nun alles bisher Besprochene irgendwie mit der (sexuellen) Askese zusammen, so sieht man sich fast vergebens um, wenn man darüber hinaus nach religiösen und sittlichen Forderungen bei den Skopzen ausschaut. Man sollte doch meinen, dass das Erdulden von Verfolgung für die Selbstverstümmelung mit zur Askese gerechnet würde. Wie sehr hatte doch Seliwanow selber seine Leiden religiös zu beurteilen gewusst (vergl. oben S. 316 ff.)! Ist es zufällig, dass ich diesen Gesichtspunkt überhaupt nicht bezeugt finde? Auch nicht in den Schwur-

1) Von den skopzischen Mädchen eines Dorfes sagt er, dass sie gewöhnlich zwei Zöpfe tragen. Doch herrscht dort das „geistliche" Skopzentum (S. 64) und das mag auch in Toilettenfragen milder sein.

formeln für den „Priwod“, die in Wiederholung der chlüstischen oder in starker Anlehnung an sie auch die Bereitschaft zum Leiden zum Ausdruck bringen. Sollte das Schwergewicht, das bei den Skopzen auf die Verschneidung und was damit zusammenhängt fällt, diesen Gesichtspunkt, den doch die Chlüsten m. m. kennen (vergl. B. I. S. 325—27), ganz in den Hintergrund gedrängt haben? Oder sollte es die Arkandisziplin getan haben, insofern ja zu ihr ein ganzes System von Verstellung und Lüge gehört, um der Verfolgung zu entgehen? Wenn es nicht gelingt, könnte diese dann leicht als ein leider unabwendbares Übel erscheinen, das man trägt, weil man muss, nicht aber weil man will. Es wäre dann vielleicht nicht zufällig, dass fast nur für die Skopzen, die allein sich freiwillig dem Gericht gestellt haben, um die gesetzliche Strafe zu tragen, den lutherischen Finnen Ingermanlands, auch der Ausspruch bezeugt ist, dass die Verfolgung für sie ein Leiden um Christi willen sei (vergl. oben S. 554; sonst finde ich solches nur von den Skopinschen Skopzen bezeugt, oben S. 558 f.).

Gewiss ist es nicht denkbar, dass Sektierer, die ein so weltabgewandtes Leben führen wie die Skopzen, ganz ohne inneres religiöses Leben sein könnten. Und dass sie viel Zeit und Mühe auf ihren Kultus verwenden, weist doch wohl gleichfalls darauf zurück. Es wird daher mit der ganzen Veräusserlichung der Religiosität zusammenhängen, die notwendige Folge dessen ist, dass alles Gewicht auf eine äusserliche Handlung fällt, wenn Ausdruck des unmittelbaren Verkehrs mit Gott, wie er doch bei Seliwanow und bei Jeljanski sich reichlich findet (vergl. oben S. 218, 311 ff., 156 ff.), für die Skopzen sonst so gut wie nicht bezeugt ist, auch in ihren Liedern sich nur äusserst selten findet [1]). Sollte die Verehrung Seliwanows und ihrer sonstigen Heiligen, von denen in den Liedern viel die Rede ist, den Verkehr mit Gott selbst bei ihnen fast ganz zurückgedrängt haben (vergl. auch oben S. 218)? Nur das „Wort vom schrecklichen Gericht“ (vergl. oben S. 684, Anm. 2) ist Zeugnis für das Gegenteil, aber es steht auch hierin (vergl. oben S. 688) isoliert da. Ferner ist es selbstverständlich, dass bei Leuten, die ein so zurückgezogenes, der Erreichung der vollständigen sexuellen Reinheit gewidmetes Leben führen, sich auch allerlei sonstige Tu-

1) Vergl. z. B. oben S. 669, dass man „in Gott Grund gefunden“ haben müsse, um im Gericht zu bestehen.

genden finden. Solches ist auch nicht selten bezeugt, auch von den Gegnern und Verfolgern (s. unten in § 6). Aber ein Beweis dafür dürfte es sein, wie die Betonung der sexuellen Reinheit fast alle andern Gedanken bei den Skopzen absorbiert, wenn so selten die Forderung sonstiger Tugenden sich bezeugt findet. Auch hier im Unterschiede von Seliwanow selber (vergl. oben S. 321; die geh. h. Schrift der Skopzen S. 8, 11, 40, 43, 45 f.), von dem auch von andrer Seite bezeugt ist, dass er derartiges einschärfte (vergl. oben S. 186), wie auch von seinem Genossen Schilow (oben S. 121). Auch Jeljanski redet von Sanftmut und Demut, Liebe und Herzensreinheit, von Wohltätigkeit gegen alle Armen und die Glaubensgenossen im besondern, verbietet zu lügen und zu betrügen, welches letztere Verbot er freilich sofort durch die Erinnerung an die Arkandisziplin einschränkt (oben S. 158—161). Von den an erster Stelle genannten Tugenden redet auch das oben (S. 734) mitgeteilte Lied, ferner das „Wort vom schrecklichen Gericht" (vergl. oben S. 684, Anm. 2, auch von Friedfertigkeit). Dass die Miljutinschen Skopzen Fürsorge und Hülfe allen Obdachlosen, Besuch und Unterstützung der Gefangenen mit Berufung auf Hebr. 13, 2—3 predigten, bezeugt Krüschin (S. 504 f.). Das ist aber auch alles, was ich in dieser Hinsicht finde. Und sollte mir auch dieses oder jenes entgangen sein, so würde das an der Tatsache nichts ändern, dass für das Bewusstsein der Skopzen gegenüber der sexuellen Askese alle sonstige Sittlichkeit sehr in den Hintergrund gedrängt wird. Vor allem sind die Lieder, die jene so oft preisen und anempfehlen, sonstigen sittlichen Inhalts in erstaunlichem Masse bar.

Anhang zu c.: Ekstase und Arkandisziplin.

1) Die Ekstase.

Wenn nun so für die Skopzen alles Gewicht auf die Verschneidung und die sexuelle Askese überhaupt fällt, solches der Heilsweg ist, wozu dann noch die Ekstase? Bei den Chlüsten konnte Askese und Ekstase mit einander in dieser Hinsicht verbunden werden, da auf letztere der Ton fällt. Denn die Askese kann sehr wohl als Mittel der Vorbereitung auf die Ekstase und der Herbeiführung der letzteren betrachtet werden. Wie aber soll die Ekstase als ein solches Mittel für die Askese, speziell die

sexuelle Askese, betrachtet werden? Seliwanow hat sich nicht als folgerichtiger Denker erwiesen, wenn er die sexuelle Askese, die Verschneidung inclusive, mit Anreihung einiger sittlicher Tugenden als den Heilsweg hingestellt hat, zugleich aber die ganze ekstatische Frömmigkeit der Chlüsten beibehalten hat, ja ein Virtuos in derselben gewesen ist. Wird auch die Ekstase in seinen Schriften zuweilen erwähnt und geschildert, so macht er doch nirgends den Versuch, sie in Beziehung zu dem von ihm empfohlenen Heilswege zu setzen. Aber Männer eminenter religiös-praktischer Wirksamkeit sind ja zumeist nicht konsequente Denker. Dem Staatsrat Jeljanski, der die ekstatische Frömmigkeit Seliwanows und seiner Petersburger Umgebung auf eine Theorie zu bringen versucht hat, wird im Unterschiede von ihren Trägern diese zur Hauptsache, und die Verschneidung wird ihm zum blossen Sigel derselben, welches auch fehlen kann (vergl. oben S. 161 f.). Gerade letztere These beweist, wie weit er sich von den Skopzen entfernt. Er ist imgrunde mehr Chlüst als Skopze, die Tatarinowa nur ersteres. Die Diskrepanz zwischen Seliwanows Theorie von der sexuellen Askese und seiner praktischen ekstatischen Frömmigkeit wird durch nichts greller beleuchtet als dadurch, dass seinen beiden gebildeten Adepten die Vereinigung beider nicht möglich war: sie begnügten sich mehr oder weniger mit der letzteren und machten die Forderung der Verschneidung entweder zu einem blossen Anhängsel derselben oder liessen sie ganz fallen — durchaus im Gegensatz zu den Intentionen des Erfinders derselben, der durch sie das Chlüstentum reformieren wollte.

Wie haben sich nun die sonstigen Anhänger Seliwanows mit dieser Diskrepanz auseinandergesetzt? Haben sie sie ebenso ertragen, ja garnicht gespürt wie Seliwanow selber, oder haben sie sie zu beseitigen gesucht? Zur Beantwortung dieser Frage biete ich den ganzen vorliegenden aktenmässigen Befund über ekstatische Theorie und Praxis bei den Skopzen in chronologischer Anordnung nach der Zeit des Hervorgetretenseins, soweit er nicht schon im geschichtlichen Teil dieses Bandes zur Mitteilung gekommen ist (vergl. oben S. 30 Anm., 191, 212, 226, 228, 340, 358, 361 f., 374 f., 377, 379, 392, 410, 451 f., 455 f., 543, 550).

Solches, was wie Nachwirkung der Theorie Jeljanskis aussieht, habe ich bereits oben (S. 646 Anm.) mitgeteilt. Ebenso nach der Aussage Selesnews, wie der „Vorsänger“ Grobow im Kurskischen

bei der Andacht um den h. Geist bat, darauf erklärte, dass er in ihm sei und in seinem Namen „profezeite“ (S. 301 f.). Selešnews Behauptung, dass „sie Gott sähen“, findet sich von A. Brilliantow in neuerer Zeit als von den Skopzen des Dorfes Nagájewa in der Propaganda gebräuchlich bezeugt (Tulaer Ep.-Nachr. 1899, Nichtoff. Teil „Zur Geschichte der geheimen Sekten im Gouvernement Tula. Das Skopzentum im Dorfe Nagajewa des Kreises Tula“ S. 396). — Nicht viel jünger ist die Aussage eines Skopzen aus dem Nischegoroder Kreise (bei Meln, 1872, 2. B. S. 161 aus Akte № 13 des J. 1823): „Die Skopzen haben Profeten, welche das Zukünftige vorausverkündigen, den Tod vorauserkennen, die Gedanken der Leute offenbaren und dies für Gabe des Heiligen Geistes halten“.

Aus dem skopzischen Schriftstück, das überhaupt das meiste Ekstatische enthält, der „Meldung“ Andrejanows von 1825, haben wir oben (S. 370—377) die Abschnitte über das ekstatische Treiben im Wladimirschen und Kostromaschen unter Leitung Gromows, Maksim Kuśmins und der Tschuchlomaschen Profetin Ustinja bereits mitgeteilt. Es findet sich noch folgendes derartige: „Wenn sie bei der Radenije in sich den Geist fühlen, so fangen sie an zu laufen, immer schneller und schneller, wie die Schnelligkeit der Rosse, die im Trabe laufen“ . . . (nach der längeren Rez. bei Meln. 1872, 2. B. S. 128, bei Waradinow S. 247, Meln. 1872, 3. B. S. 296). „Bei der Radenije auf dem Kreise“ . . . singen die andern zum Takt: O Geist, o Geist, Zar Geist, Zar Geist, Gnade, Gnade (Während der Radenije singen die dabeistehenden Gottesleute verschiedene geistliche Lieder). Hierbei bekreuzen sie sich, beobachten die Sichdrehenden und wenn sie „die starke und bewunderungswürdig schnelle Handlung ihrer Radenije“ bemerken, so sagen sie: auf ihn ist die Gnade herabgefahren. Zur Zeit solcher ihrer Handlungen lässt sich im Menschen der Geist nieder und es gehen Profeten hervor. Die Weiber tun dasselbe, was auch die Männer, und aus ihnen gehen Profetinnen hervor. Jene und die andern haben zur Radenije grosse Lust und fühlen im Herzen Freude. Mein Lehrer sagte (bei den Unterhaltungen befiehlt mein Lehrer den Gottesleuten), dass während der Radenije der Mensch vollständig verstumme und nichts denke, anders kann sich der Geist in dem Radenijetänzer nicht niederlassen; aber wenn jemand mit Gedanken tanzt, so wird in einem solchen sich Gott nicht niederlassen. Die Gottesleute nötigen jeden Menschen zur Radenije, indem sie sagen, dass wenn jemand nicht auf dem Kreise tanzt, so werde sich in einem solchen Menschen auch die Gnade nicht niederlassen, daher solle jeder eifrig Gott um das Vermögen bitten, auf dem Kreise zu tanzen. Mein Lehrer beredete mich unbedingt im Kreise radétj, erklärend, dass anders sich die Gnade nicht niederlässt und dass ich ohne Zweifel und mit Eifer tanzen solle“ . . . (bei Warad. S. 248, Meln. S. 296, das Eingeklammerte und der Schluss [nach der

Klammer] nach der längern Rezension bei Meln. 1872, 2. B. S. 159). „Nach der Radenije und dem Gesang geistlicher Lieder knieen sie vor dem Lehrer nieder, bekreuzen sich, verbeugen sich ihm bis zur Erde und bitten, ihnen Güte zu erweisen, dass der Heilige Geist ihnen durch den Mund des Profeten verkündige“ ... (bei Warad. S. 248, Meln. S. 297, 1872, 2. B. S. 161; es folgt in der kürzern Rez. das oben S. 643 Anm. Mitgeteilte über den Inhalt der Profezeiungen). „Immer versichern sie dringend und drohend ... dass ihre Profeten durch den Heiligen Geist verkündigen“ (bei Warad. S. 249, Meln. S. 297 f.; es folgt das oben S. 677 mitgeteilte Wort). „Mein Lehrer spricht bei dem Beginn des Profezeiens stets aus: „Segne, Vater, Schöpfer, Sawaóf, Gott aus dem Paradiese, Erlöser, Gott Richter, lass dich mit deinem Geiste nieder (śaselísja), erscheine (objáwísja) auf dem Kreise, fahre, Falke, vom Himmel herab (pokatísja), schüttle dich (wstrepenísja), himmlischer Geist!“ (bei Meln. 1872, 2. B. S. 131 u. 161). „Und solche Aussprüche aus der Höhe sprechen ihre Profeten schrecklich viele aus und mit diesen verschiedenen und erstaunlichen Aussprüchen versetzen sie die Gottesleute in Angst und Schrecken“ ... (als unmittelbare Fortsetzung S. 161; es folgt jetzt das nach der kürzeren Rezension bereits S. 377 abgedruckte Stück). „Die Profezeiung an die ganze Versammlung dauert zuweilen bis vier Stunden. Mein Lehrer hat von ihrem Geiste eine grosse Kraft; denn er profezeit ununterbrochen, überaus lange, und mit verschiedenen und erstaunlichen Aussprüchen versetzt er die Gottesleute in Angst und Schrecken“ (S. 162, es folgt das nach der kürzeren Rez. S. 162 mitgeteilte Stück) ... „Darauf pflegt das Wort für jeden einzeln zu sein ... Manchem singen sie hervor, dass der Erlöser-Vater ihn liebt, seinen Geist sendet (posüláјet), auf den goldnen Kreis stellt (postawljájet), in die goldne Posaune blasen lässt (śastawljájet), auf das weisse Ross setzt (saśchájet), für den Berg Golgof zurüstet (snarjaśchájet). Aber wenn jemand in irgendetwas im Glauben zweifelt, so singen sie einem solchen im Worte heraus ... zu dir wird der Heilige Geist fliegen (priletátj) und du beliebe ihn zu erkennen (uśnawátj) ... Zum Schluss des Wortes singen sie zuweilen hervor: es bleibe Gott mit dir (tobóju), Gottes Schutz über dem Haupte (glawóju), Gottes Engel mit der Posaune (trubóju), Geht immer hinter dir (tobóju)“ ... (bei Warad. S. 249 f., Meln. S. 298, das letztere Wort auch nach der längern Rez. 1872, 2. B. S. 131). „Und in ähnlichen Handlungen berührte der Geist auch oftmals mich. Mein Lehrer drehte sich an einem Orte lange und mit bewunderungswürdig schnellen Wendungen; und ich weiss, dass ein Mensch, der nicht in sich den Geist hat, so stark und lange an einem Orte nicht tanzen kann; denn bei solchen Handlungen hatte ich die Wirkung jenes Geistes früher zuweilen in mir verspürt“ (bei Warad. S. 265, Meln. S. 313; 1872, 2. B. S. 160; es folgt das oben S. 376 f. Mitgeteilte, womit die „Meldung“ schliesst).

Der Ausdruck „wilde Worte“ für die Profezeiungen Larionows

und der Antonowa in Moskau in der Aussage Matusows (vergl. oben S. 410) weist auf ihren ekstatischen Charakter hin.

Ausser dem Glauben seiner Anhänger an den h. Geist als Subjekt des Redens Panows (oben S. 455) und seinem Zustande ekstatischer Bewustlosigkeit vor einer Weissagung (S. 451 f.) bezeugen die Akten seines Prozesses den Glauben eines andern Profeten daran, dass während der Profezeiungen der h. Geist aus ihm redet (Meln. 1872, 2. B. S. 137 aus Akte 33 des J. 1834): „Der Profet Wasili Popow sang jedem Skopzen einzeln gedehnt folgende Weissagungen. Erstens: „Auf nun, komm hervor, erwähltes Schaf: ich, der Heilige Geist, werde dir ja sagen und dich trösten... fürchte du jetzt niemand, wisse nur vom Heiligen Geiste allein . . . Zweitens: Auf nun, komm hervor, du grüner Baum . . . ich werde dir in dein Herz Gnade legen; bald werde ich, Sawaof, vom siebenten Himmel herabspringen" . . . Der Ausdruck „Taubenbuch" für die Profetie (oben S. 455, vergl. B. I. S. 298 f.) kommt schon in den „Leiden" (S. 23) vor, ist auch von Andrejanow als von Seliwanow selbst gebraucht bezeugt (oben S. 298, Anm. 3). Merkwürdiger Weise verwendet er selbst in seiner „Meldung" dafür den sonst nicht bezeugten Ausdruck „weisses Buch" (bei Warad. S. 256, Meln. S. 304), wohl infolge Ideenassoziation. Denn der Skopze denkt bei „Taube" gleich an die „Weissen Tauben"[1]). Kudimow hat ihn von den Solowezker Skopzen gehört (bei Meln. 1872, 1. B. S. 77 f.): „Wir haben das lebendige Taubenbuch". So sollen sie zur Begründung dessen gesagt haben, dass sie das Evangelium und die apostolische Überlieferung für nichts achten. Neuerdings bezeugt ihn Schewalejewski als bei den Skopzen üblich (S. 47, auch Missionsrundschau 1903 S. 91): „Da ist das Buch Evangelium, es ist mit der Feder geschrieben, in die Welt gesandt, aber es gibt ein anderes lebendiges Buch, das Taubenbuch; es ist nicht mit der Feder geschrieben, von Gott Selbst gesandt, und in diesem Buch ist für die Weisheit keine Zahl" (Grenze).

---

1) Wenn Nadeschdin (S. 182) es als skopzische Fabel bezeichnet (unter Berufung auf die „Erklärung" Owtschinnikows an Dosife, wo ich nichts davon finde), das Taubenbuch sei in der Kuppel der Kirche des H. André des Erstberufenen in Petersburg auf Wasili-Ostrow (auf der Ecke des Grossen Prospekts und der 6. Linie; Kelsijew [Die Doppelgläubigen des h. Russland I. S. 611] hat daraus den Galeerenhafen gemacht, in den Wasili-Ostrow ausläuft) versteckt, so könnte man diese Anwendung des Terminus für ein wirkliches Buch als Beweis der realistischeren Denkweise der Skopzen gegenüber dem chlüstischen Spiritualismus ansehen. Aber es handelt sich blos um eine Verwechslung mit dem unverfälschten Text der h. Schrift, der in jener Kirche versteckt sein soll (s. unten).

Dahl teilt in seinem „Auszug aus Akten über die Glaubensmeinungen und Riten der Skopzen“ (bei Meln. 1872, 3. B. S. 173—175) zwei authentische Zeugnisse für ekstatische Auffassung ihres Gottesdienstes mit. Der reuige Skopze Alekse Trubin, der „Vorhersager“ gewesen, sagte aus (Akte № 2 des J. 1836 in Relation an den Generalgouverneur des östlichen Sibiriens; auch von Meln. selbst gebracht 1872, 2. B. S. 128 u. z. T. auch 1873 S. 246): . . . „Nachdem sie sich für die Andacht versammelt, gehen sie im Zimmer im Kreise herum nach der Sonne, einer hinter dem andern, mit Liedern, und darauf werden sie, indem sie sich auf solche Weise drehen, müde und fangen an aufspringend zu schreien: „Ach Geist! Ach Geist! Heiliger Geist!“ . . . darauf stellen sie sich in die Winkel jeder besonders und indem sie nach der Sonne kreuzförmig von einem Platz zum andern gehen, singen sie dabei: „Was für eine Freude, was für eine Freude, was für eine Güte, was für eine Fröhlichkeit, Gottes Gnade!“ — Der Kleinbürger von Ufá Skopze Jagánow sagte aus (Akte vom 30. August 1841): . . . „Zuletzt (nach der Radenije) tritt der sogenannte Profet nach vorne hervor, auf welchen nach ihrer Meinung der H. Geist herabkommt“ . . .

D. Konowalow teilt aus der „Handschrift des Nischegoroder geistlichen Seminar von den Skopzen und Chlüsten“ (№ $\frac{3568}{18}$ Blatt 47: Denkschrift des Priesters Waśerski über die Sekte der Skopzen, beigelegt zum Rapport auf den Namen des Saratower Bischofs Jakow von 1839) folgende Stelle mit [1]): „Der skopzische Profet gelangt auf der Radenije bis zu einem solchen Zustand, dass von der grossen Schwäche und Übelkeit bei ihm zuweilen Schaum am Munde erscheint. Die übrigen Skopzen aber halten dieses für ein Anzeichen des herabgekommenen h. Geistes. In welcher Zeit ihr Profet angeblich nicht wirksam ist, sondern er ist nur das Organ, durch welches sie der Geist Gottes unterweist“.

Kalatusow schildert nach der Erzählung seiner Wandrerin Rodionowa einen ekstatischen Gottesdienst der Skopzen folgendermassen (Abriss der Daseinsweise und der Glaubensmeinungen der Skopzen etc., Epoche 1865 Januarheft S. 33): „Nach dem

---

1) In seinem nach meinem I. Bande erschienenen Buche „Die religiöse Ekstase im russischen mystischen Sektentum I. Teil 1. Lieferung. Die physischen Erscheinungen im Bilde der sektiererischen Ekstase“ (1908), in welchem er nicht nur als erster unter den russischen Forschern die sektiererische Ekstase geflissentlich untersucht, sondern überhaupt erst diesen Terminus in die russische Sektenforschung einführt. Er hat das in der Literatur vorliegende Material durch gelegentliche Aktenforschungen vermehrt. Aber für die Ekstase der Skopzen bietet er nur ganz wenige Beispiele (in einem Bande von 256 Seiten in Grossoktav).

Ende des Liedes fingen alle (die zusammen tanzenden Männer und Weiber) mit heftiger und wilder Stimme zu schreien an, als wenn sie geistliche Süssigkeit von der Anwesenheit der Gnade in ihnen fühlten:

O Geist, O Geist, O Geist,
Geister, Geister, Geister, Geister,
Geister, Geister, Geister, Geister!

Und ich sah zu der Zeit etwas Entsetzliches, hörte einen durchdringenden Schrei, die Seele zerreissende Seufzer, Winseln, Heulen. Und gerade während des Höhepunktes dieses wilden Jubelns und Ausgelassenseins zerrissen plötzlich die Kreise und in die Mitte trat Wasilisa, mit dem Rücken zu den Heiligenbildern, reckte sich nach Möglichkeit gerade und fuhr mit der Hand, mit welcher sie ein Tüchlein am Zipfel hielt, durch die Luft, zum Zeichen des Sieges über den Feind und die Versuchungen des Fleisches . . . In diesem Augenblicke konnte man sie nicht erkennen, denn die Haare auf ihrem Kopf fielen auseinander, das Gesicht ward bleich, verzerrte sich, die Augen wurden stumpf, sie zitterte am ganzen Leibe" . . . (darauf weissagte sie allen).

Der oben (S. 463) erwähnte Brief des skopzischen Profeten Basjukow aus der kaukasischen Invalidenkompagnie an die Kaiserin lautet folgendermassen (bei Meln. 1873, 1. B. S. 218): „Der gnädigen Herrscherin Kaiserin Gemahlin Aleksandra Nikolájewna von Phrol Basjukow. Aufs tiefste verbeuge ich mich und vertraue Ihnen ein dreimastiges Schiff an, und im Schiffe Tauben, genannt Heiliger Geist; wir senden Dir im Schiffe den Heiligen Geist" . . .

In der „Erzählung des Mädchens B-aja, die einige Zeit in der skopzischen Häresie war. Von ihrer Ausbreitung im Uralgebiet, aber auch von der Glaubenslehre und einigen Riten des Gottesdienstes" (1876) von Ja-w heisst es (S. 18 f.), dass bei ihrer Aufnahme nach Gesang einiger kirchlicher Verse, in denen der h. Geist erwähnt wird u. a. m., „die Vorsängerin sich zu drehen und zu springen anfing und nach einer Viertelstunde schrie: „O Geist, o Geist! Fahr herab, fahr herab! Geist! Geist! O Geist!" Alles fiel auf die Kniee. Als aber die L-kaja sich weiter drehte, stand sie auf und blickte gespannt auf sie, als ob sie etwas Ungewöhnliches erwarte. Jene drehte sich noch eine Viertelstunde und blieb vor der M-aja [1]) stehen. Diese fiel auf die Kniee und stand so mit erhobenen Händen und geschlossenen Augen. Die L-kaja sagte: „Erwache, Seelchen, erwache, erwache!" Die M-aja blieb wie tot und jene fuhr fort: „Wenn nicht, so finde ich eine andere Seele anstatt deiner. Darauf sagte sie auch den andern einige Worte und kehrte dann zu der M-aja zurück, die sich noch in derselben Stellung befand. Dieses sehend sagte sie: „Wenn nur nicht das angestammte Väterchen ihr vorsingt: Heiliger Gott, Heiliger Starker — und sie wandte sich an alle mit der

1) Eine der andern Novizinnen.

Bitte, für die M-aja zu beten. Viele weinten und etwas später begann die M-aja mit den Schultern zu zucken und kam zu sich. Da sagte zu ihr die Profetin, die ihr gegenüber stand: „Verehrt sie, Brüderchen und Schwesterchen; ungeachtet dessen, dass sie aus der Welt gekommen ist, so ist ihr Antlitz schon seit sieben Jahren unter den Ikonen gemalt. Die Ikon von ihrem Antlitz ist schon wundertätig geworden. Nehmet sie jetzt, Brüderchen mit Ehrerweisung, Kreuz und Verbeugungen auf. In welcher Nacht euch wundertätige Ikone erscheinen, so wisset, dass sie zu euch zu Gast kommen wird . . . Zu Ostern werden von ihr Wunder verrichtet werden: man wird ihr eine Schale mit Früchten bringen, welche der Herr in Weintrauben verwandeln wird, und er wird über sie sehr froh sein. Es wird zu ihr ein Gast in einer Krinoline kommen und sie soll sich nicht vor ihr scheuen, sondern sie zu ihren Bekannten führen". Infolge dieser Weissagung sass die M-aja die ganzen Ostern zu Hause und wartete auf den Besuch". — Der Sinn der Weissagung ist, dass einer Genossin, die schon bei der Aufnahme in ekstatischen Zustand geraten, eine grosse Zukunft bevorstehen muss[1]).

Ganz chlüstisch gedacht ist es, wenn im „Wort vom schrecklichen Gericht" (oben S. 684, Anm. 2) der immer zur Erweckung ekstatischer Begeisterung herabzukommen bereite h. Geist nach denen ausschaut, die sich in guten Werken befinden (vergl. B. I. S. 323 ff.).

Zu einer besondern Gruppe stelle ich schliesslich die Zeugnisse zusammen, nach welchen E k s t a t i s c h e s z u d e r V e r s c h n e i d u n g in Beziehung gesetzt wird.

Man sollte meinen, dass die „Profetie" in den Andachten sehr häufig dazu benützt würde, die Neophyten zur Verschneidung

1) Da die „Stimme aus dem Grabe der lebendig Toten. Erzählung eines Skopzen" (Journal von Romanen und Erzählungen 1881 Januarheft S. 1—70) feuilletonistischen Charakter trägt, so biete ich die folgende von Konowalow (S. 110 f.) unter seinem Beweismaterial angeführte von dort entlehnte Anekdote nur anhangsweise: Der Skopze Artjukow, der bereits ein hinfälliger Greis war und ohne fremde Hilfe sich nicht fortbewegen konnte, hatte in einer besondern Stube von der Diele bis zur Oberlage eine Säule befestigt. Indem er mit der Hand die Säule erfasste, pflegte er bis zu seinem Tode sich rings um die Säule (nach der Sonne) zu drehen, indem er hierbei sein Lieblingsverschen anstimmte:

Bereits ihr Tauben, bereits ihr weissen!
Flieget ihr Tauben, picket Weizen,
Picket, lasset nicht fallen, gegen Gott sündigt nicht!
O, o Geist, o, o Geist!
Wer tanzt, zagt nicht, ziehet weisse Gewänder an!
Dessen erbarmt sich das Väterchen.
Bei wem das Fleisch stark ist, gebe einen guten Tanz.
O, o Geist, o, o Geist!

zu veranlassen. Dennoch ist es äusserst selten bezeugt: von Gromow („Mein Lehrer sagte mir in seinen Profezeiungen voraus, dass ich mich schneller weisse", bei Warad. S. 250 und bei Meln. S. 298; ferner oben S. 371, 382) und der Ustinja (oben S. 376 f.) gegenüber Iwan Andrejanow; dann erst wieder von den Neuskopzen (Kartamüschew: „Alle begannen mich zu bereden, ja singen so, und verschnitten mich"; Aussage vor dem Simpheropoler Bezirksgericht am 20. Sept. 1876 nach „Gerichtl. Bote" 1876, № 211 vom 29. Sept. — Lisin befahl nach Sacharow [Die letzte Bewegung im zeitgenössischen Skopzentum, Christliche Lektüre 1877, 2. T. S. 431] dem Geistlichen Skopzen Dawüdow „im Worte" die Reinheit anzunehmen. — Der Geistliche Skopze Pjotr Latüschew: . . . „mir wurde durch profetische Lippen befohlen, mich verschneiden zu lassen. Ich erklärte mich da einverstanden"; Gerichtl. Bote 1876, № 260 vom 27. Nov.).

Dass eine Vision zur Selbstverstümmelung veranlasst, finde ich ausser der m. E. lügenhaften Erklärung Seliwanows gegenüber Parfeni (vergl. oben S. 27 ff., 84 ff.) in einer ähnlichen Aussage eines finnischen Skopzen und wiederum in einer Aussage von Neuskopzen. Der Bauer Kaipiane erzählte vor Gericht zur Erklärung, warum er sich verstümmelt, folgendes Gesicht (Gerichtlicher Bote 1874 № 176 vom 15. August): „Irgendein Bäuerlein mit sich lockenden Haaren und dem Heiland sehr ähnlich, schnitt mit einem feurigen Schwert die Geschlechtsorgane ab, worauf es ihm sehr leicht (zu Mut) wurde und seine Seele erhob sich hoch, hoch". Dann ging er zu einem bekannten Greise, der ihn verschnitt[1])". — Als die mit Lisin und seinen Genossen im Gefängnis zu Birjutsch gefangen gehaltenen Chlüsten bewusstlos in ihrem Blute gefunden wurden und sich als verstümmelt erwiesen, gaben sie an, „dass bei Tagesanbruch ihre Kammern plötzlich von himmlischem Licht erleuchtet wurden und sie eine Stimme hörten, die ihnen zurief: „Nehmet, Gottesleute die Reinheit an, denn die Zeit ist bereits gekommen!" Infolgedessen hätten sie einer am andern die Operation vollzogen, wozu ihnen ein angeschärftes Stück Eisen vom Fenstergitter gedient (Reutski, Aus den Erinnerungen eines Untersuchungsrichters der 70-er Jahre S. 599). Da diese Aussage offenbar die Absicht hatte, den Verdacht von Lisin und seinen Gefährten abzulenken,

1) Auch nach der Verschneidung wollte Kaipiane eine Vision gehabt haben: „Dann sah ich mit den Augen, wie einstmals an der himmlischen Feste eine Menge Skopzen flogen auf geflügelten Rossen mit leuchtenden Gesichtern und mit Kronen auf den Köpfen. Hinter ihnen jagte eine Schar Teufel und böser Geister, die sie einzuholen sich bemühten, aber die Skopzen verschwanden im Paradiese".

dass sie durch ihre Propaganda die Betroffenen zu ihrer blutigen Tat veranlasst, so verdient sie ebenfalls keinen Glauben. Dass aber die Skopzen angeblich Visionäres benutzen, um ihre Opfer zur Verschneidung zu veranlassen beweist das Beispiel Sosonowitschs (oben S. 390 ff.[1]).

Da die Verschneidung in einer ekstatischen Sekte aufkam, so sollte man meinen, dass die nächstliegende Verhältnisbestimmung für die Neuerung gegenüber der Ekstase die wäre, dass sie als Mittel hingestellt würde, welches diese hervorruft oder verstärkt. Dennoch finde ich solches wiederum nur bei Seliwanow, der in den „Leiden" (S. 19) Awerjan als Folge der Verschneidung (auch nur) unter anderem verspricht, dass „der Geist zu ihm übersiedeln" werde. Die Erfahrung mochte zu sehr dagegen sprechen. Begreiflich aber ist, dass infolge der vorhergehenden seelischen Erregung im Moment der Verstümmelung Gesichte gesehen werden. Ich finde darüber folgende zwei Zeugnisse. Kalatusows Gewährsmännin teilte ihm folgende Erzählung einer Skopzin an sie mit (Abriss der Daseinsweise und der Glaubensmeinungen der Skopzen, aus den Erzählungen der Wandrerin Rodiónowa 1865, S. 12): „Anisja erzählte mir, dass als Wasilísa ihr mit einem Rasiermesser die Brüste anschnitt und darauf vollständig abschnitt, so war sie sich ihrer selbst nicht bewusst, fühlte sogar keinen Schmerz, sondern hörte nur einen starken Klang im Himmel und im Gesichte stellten sich ihr die salbentragenden Frauen vor, welche mit wohlriechenden Salben das Väterchen Christum zu salben kamen, als man ihn bereits als gestorben in ein steinernes Grab gelegt". — Ferner berichtet Krüschin aus dem Schiff der Miljutins (S. 509), dass Mironow (vergl. oben S. 477) und Wachraméjew zu erzählen pflegten, „dass während ihrer Verschneidung sie einen

1) Ein anderes Beispiel bietet Skworzow als Zeuge des Twerschen Prozesses von 1888 (vergl. oben S. 539 ff.), freilich nach der „überaus unzusammenhängenden und verworrenen Angabe eines elfjährigen Mädchens" über die Bekehrung ihrer Freundin zur Skopzensekte, aus welcher er nur folgendes verstanden. Ein Skopze „griff zur Einschüchterung der Einbildungskraft des Mädchens durch „irgendeinen Gott, welcher fünf Beine, fünf Arme, einen Schwanz, Feuer aus dem Munde, fünf Hörner hat, mit Hufen" (versehen ist). Diesen Gott brachte er aus Moskwá und er stand inmitten der Diele und man küsste ihn. Und tatsächlich geriet das Mädchen in solchen Schrecken vor diesem Gott, dass er ihr während des Schlafes zu erscheinen begann: „Darauf erschien der Gott bei ihr im Hause und warf sie vom Ofen" (auf dem sie schlief) „herunter, vom Kissen auf die Diele und riss aus dem Kissen fünf Stellen aus, aber das Mädchen lag auf der Diele (wie) tot. Aber der Gott ging durch die Tür weg und schlug die Tür zu". Die Aufnahme des Mädchens in die Sekte wurde vollzogen und bei der Aufnahme „zerschnitt man ihr einen Finger" (?).

Klang im Himmel gehört, aber inmitten der sich öffnenden Himmel stellte sich ein Gesicht der salbentragenden Weiber vor". — Das Gesicht ist also ganz dasselbe, die Bezeugung aber ist zu verschieden, als dass man sie auf eine Quelle zurückführen könnte. Nun sagt Krüschin, dass die Genannten mit ihrer Erzählung von ihrem Gesichte die Neophyten zur Verschneidung zu bewegen suchten, d. h. wohl, ihnen in Aussicht stellten, sie würden Gleiches erleben. Vielleicht darf man annehmen, dass bei Skopzen — wenn auch nur eines bestimmten Gebietes und einer bestimmten Zeit — aus irgend einem Grunde sich die Vorstellung festgesetzt, dass die Vision von dem himmlischen Klang und den Salbenträgerinnen regelmässige oder wenigstens häufige Begleiterscheinung der Verstümmelung sei [1]).

1) Anhangsweise sei mitgeteilt, dass die chlüstische Vision am Zuber (vergl. B. I. S. 279 und 431—434) — wenn auch äusserst selten — auch den Skopzen zugeschrieben wird und zwar in einer Form, in welche sie die Verdächtigung gekleidet hat, dass sie für die Verschneidung Geld zahlen. A. P. erzählt (Podolische Ep.-Nachr. 1878, Nichtoff. Abt. „Von der skopzischen Sekte und ihrem Erscheinen im Kreise Balta des Gouvernements Podolien". Aus der Akte des Podolischen Bürgerlichen Gerichts unter der Überschrift: „Vom Bauern Semjón Mankowski und andern, die der Zugehörigkeit zur molokanischen Sekte beschuldigt wurden" [2000 Blätter] S. 583 f.): „Bei den Baltaschen Skopzen verbindet sich mit dem Ritus der Radenije um den Zuber mit Wasser eine andere Legende" (als die, dass der Erlöser als kleines Kind erscheint). „Wann sie nach der Radenije um den Zuber ins Wasser zu blicken beginnen, so erscheint dort anfangs etwas in Form einer Nuss, darauf vergrössert sie sich beständig und verwandelt sich in einen Menschen, welcher den, der neu der Sekte beitritt, fragt, welche Belohnung er dafür zu erhalten wünsche — Geld, Kleidung oder Brot. Was jemand dann erbittet, das werde er auch beständig erhalten, unbekannt woher. Wenn jemand Geld zu erhalten wünscht, so werde er immer am Morgen auf dem Fenster (-brett) zehn Rubel und mehr finden; aber wenn er den Wunsch äussert, Brot zu haben, so werde solches immer im Überfluss bei ihm vorhanden sein". — Dass der aus dem Bottich Erscheinende Geld bringt, findet sich auch in der Form der Erzählung, wie sie Maksimow für die transkaukasischen Chlüsten bietet (vergl. B. I. S. 279 Anm.). Das besondere ist hier aber, dass es für die Verschneidung den Neophyten versprochen wird. An diese allgemeinere Form bei Maksimow erinnert das „Gerede", das nach Krüschin sich „bis jetzt" (1867) „unter den Bauern des Alatürschen Kreises erhalten hat" (vergl. oben S. 476 Anm.). Dieses Gerede bringe ihn auf die Vermutung, Miljutin sei vor seiner Verschneidung Chlüst gewesen und habe auch nachher bis zu seiner Verbindung mit den Petersburger Skopzen seine Andachten nach den chlüstischen Riten abgehalten, zu denen bei einigen auch Tanz um einen Bottich mit angeblicher Vision gehöre. — Sonst finde ich eine Vision am Zuber nur noch für die „Geistlichen Skopzen" und die

Nimmt man zu dieser Vision, die sich an die Verschneidung heften soll, noch die hinzu, die sich nach Dosife mit dem Anblick ihres Erfinders verband (oben S. 212), so ist damit alles aufgeführt, was ich an Ekstatischem bei den Skopzen finde. Das ist äusserst wenig, wenn man es mit der Fülle von ekstatischem Material vergleicht, das die Chlüstenforschung bisher zusammengetragen hat (vergl. B. I S. 264—297, 389—412, 538—552 u. die S. 389 angeführten Stellen; das Buch Konowalows, das nur die 1. Lieferung des 1. Teils ist, bietet vorwiegend als Beispiele ekstatische Erscheinungen bei den Chlüsten). Noch ungünstiger wird die Sache für die Skopzen dadurch, dass Grobow wahrscheinlich Chlüst war (vergl. oben S. 363), das Panowsche Schiff noch sehr viel Chlüstisches aus seiner Vergangenheit beibehalten hatte (vergl. oben S. 457), und auch die Skopzengemeinden, in denen sich Andrejanow bewegte, noch ein stark chlüstisches Gepräge tragen. Man wird aus diesem Tatbestand kaum einen andern Schluss ziehen können als den: die Skopzen haben sich aus der oben gekennzeichneten Diskrepanz zwischen der Verschneidung und der sonstigen sexuellen Askese als dem einzigen Heilswege und der überkommenen ekstatischen Frömmigkeit so herausgeholfen, dass sie die letztere allmählich haben absterben lassen. Daher sind die Zeugnisse über Ekstatisches aus der älteren Zeit reichlicher als aus der neueren. Sollte man statt

„Kwasniki“ (vergl. oben S. 746, Anm. 2) berichtet. Für erstere erzählt sie in der gewöhnlichen Form (Erscheinen des Christusknaben aus dem Zuber während einer der längsten Juninächte) N. Kutepow (Die skopzische Häresie, Donsche Ep.-Nachr. 1865 S. 689). Für letztere Schakmon (Russisches Altertum 1886, 52. B. Die Sektierer in der Orenburgschen Gegend. Skizzen und Bemerkungen S. 695): „In stiller Mitternacht gehen sie an den Fluss oder See und bringen Wasser, wobei die Aufgabe ist, von niemand dabei gesehen zu werden. Dieses Wasser giessen sie in ein Zuberchen, das mitten im Zimmer aufgestellt ist. Unter Gesang von Versen hüllen sie das allerhübschste von den Mädchen ein und setzen es in die Ecke des Zimmers, wobei sie angeblich durch die Güte der himmlischen Königin Akulina Iwanowna sich selbst in die Luft erhebt, aber das Wasser im Zuberchen brodelt und alle fallen nieder mit dem Gesicht zur Erde). Dann beginnt ein Blindekuhspiel, d. h. Haschen der Mädchen und Weiber, die auf den Versammlungen anwesend sind. Diese Sitte besteht darin, dass man die Feuer auslöscht und jeder Mann sich ein Mädchen fängt, mit welchem er in diesem Zimmer nächtigt, wobei die Zahl der Mädchen mit der der Männer gleich ist. Am morgen baden alle zusammen, trinken Tee und gehen auseinander“. — Hier findet sich also die Fabel von dem Tanz um den Zuber mit der andern vom „swálnü gréch“ verknüpft, was beides sonst den Chlüsten als Feier der Sommersonnenwende zur Last gelegt wird.

letzterem erwarten, dass sie überhaupt aufhören, so ist zu bedenken, dass immer wieder Chlüsten zum Skopzentum übertreten. Ich meine nicht, dass das Aufgeben der ekstatischen Frömmigkeit bewusst geschieht. Ich meine, dass es instinktiv geschieht, oder: je mehr alles Gewicht auf die sexuelle Askese und innerhalb ihrer wieder auf die Verschneidung gelegt wird, desto mehr tritt die Ekstase wie von selbst in den Hintergrund. Dazu kommt noch, dass wahrscheinlich die Kastration die ekstatische Anlage ebenso verkümmern lässt wie die poetische. Das Zurücktreten der Ekstase bei den Skopzen ist auch der Grund, warum wir so wenig Nachrichten über das ekstatische Treiben Seliwanows und seiner Umgebung besitzen, sodass sich kein deutliches Bild von demselben gewinnen lässt (vergl. oben S. 315). Ja ohne die ekstatische Theorie Jeljanskis, das ekstatische Treiben der Tatarinowa und das späte Zeugnis Kukolniks (vergl. oben S. 228 f.) würde die Tatsache, dass in Seliwanows Petersburger Schiff die Ekstase im höchsten Masse gepflegt wurde, fast vollständig verhüllt sein. Die Skopzen haben eben je länger je weniger daran ein Interesse gehabt und so ist auch die Erinnerung verlöscht. Am deutlichsten hat sie sich noch in ihren Liedern über die Petersburger Zeit erhalten, die fast die einzigen sind, die Ekstatisches zum Inhalt haben (vergl. oben S. 612 f., 618, 622, 625 ff.). Aber auch hier wird das Bild von der reichlich strömenden Quelle und Strom, das die ekstatische Erregung bezeichnet (vergl. B. I. S. 343, 345), nebenbei auf das Abwaschen der Sünden gedeutet (vergl. oben S. 628, Anm. 6).

Ist nun die Ekstase bei den Skopzen eine versiegende Quelle, die nur durch das Wasser, welches die vom Chlüstentum Übertretenden hinzutragen, scheinbar am Leben erhalten wird, so fragt es sich, was dann für sie an die Stelle dieser beständigen Offenbarung Gottes durch den Geist tritt. Bezeugen die Prozessakten nicht selten, dass sie sich eifrig mit der Bibel beschäftigen (vergl. oben S. 120, 124, 373, 404, 477, 479 Anm., 509 [1]), so könnte man meinen, dass je mehr die Ekstase zurücktritt, desto mehr die h. Schrift für sie zur Quelle der Offenbarung wird. In

1) Hinzugefügt sei noch das Zeugnis Iwan Andrejanows (bei Meln. nach der längern Rezension 1872, 2. B. S. 132): „Zuweilen sagt mein Lehrer, anstatt zu profezeien, bei der Versammlung, indem er einfach dasitzt, viel aus der Heiligen Schrift und bekräftigt mit vielen Texten die Dinge ihres Glaubens . . . (es folgt die oben S. 376 gebrachte Aussage über das gleiche Tun der Tschuchlomaschen Profetin).

welchem Masse die Skopzen sich auf sie berufen, um zu beweisen, dass die Verschneidung stets das gottgewollte Heilsmittel gewesen, haben wir gesehen (oben S. 694 ff.). Mit dieser Praxis kontrastiert aber aufs schärfste, dass was von authentischen skopzischen Aussprüchen über die Schrift bezeugt ist, sich so gut wie niemals günstig über sie äussert (oben S. 559 ist Ausnahme), sondern stets abfällig, ja noch abfälliger als es von Chlüsten bezeugt ist. Deren zwiespältige Betrachtungsweise (vergl. B. I. S. 298—300) spiegelt sich bei Jeljanski wieder (oben S. 158—161). Kudimow aber bietet als 12. Punkt der skopzischen Dogmen: „Die Heilige Schrift nehmen sie zu ihrer Begründung nicht an, sondern sie wählen nur zu ihrer Verteidigung Texte, welche zu ihrem Nutzen Bezug haben können“ . . . Ausführlicher bei Dosife (S. 145, gleichfalls Punkt 12): „Die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments, die Schriften der Heiligen Väter der Kirche und die Canones der Konzilien lehnen sie ab, indem sie alles das toten Buchstaben nennen . . ., jedoch nehmen sie aber zur Verteidigung ihrer Verrücktheit nur die Stellen und Texte an, welche nach ihrem Verständnis richtig sind“ . . . Ferner sagt Budülin in seiner „Angabe“ von 1829 (bei Meln. 1872, 4. B. S. 88): . . . „sie verachten die ganze Heilige Schrift und wenn sie eine solche in den Häusern haben, so nur zum Schein“ [1]). Dass sich diese Stellungnahme in neuerer Zeit nicht verändert hat, beweisen folgende Aussprüche: Als der Neuskopze Kartamüschew im Simpheropoler Gefängnis eine Bittschrift um Wiederaufnahme in die Rechtgläubigkeit eingereicht, bat er um Bücher, durch deren Lektüre er in seiner Absicht sich befestigen könne. Der Gefängnispriester gab ihm ein Neues Testament. Er gestand, dass sie diesem nicht glauben „und die Heilige Schrift nur zu Gewinnung von Andersgläubigen gebrauchen“ (bei Guri, Von der skopzischen Lehre nach den letzten Nachrichten über sie S. 51 Anm.). — „Nach den Büchern (der h. Schrift) kann man sich nicht retten, da ist viel Unwahrheit: man kann ohne Bücher leben“ (so die Twerschen Skopzen nach Skworzow S. 111, vergl. oben S. 539 ff.). — „Wirf das Evangelium weg. Was suchst du in ihm? Die Mutter allerheiligste Gottesgebärerin las das Evangelium durch und sagte: Herr, wohin soll man es stecken? Aber der Herr sagte: gib es den Unverständigen, mögen sie in ihm den Weg der Wahrheit finden, aber wir haben (ihn) bereits gefunden; uns ist dieses Buch nicht mehr nötig“. „Lies du mir nicht aus Páwel, Pawel hat viel zusammenphantasiert; er war zu den Heiden gesandt und hat von fleischlicher Klügelei her geschrieben“ (Antwort der skopzischen Leiterin des Dorfes Cho-

1) Das von Nadeschdin (S. 181 f.) als skopzisch zitierte Wort stammt aus der Schrift Iwan Sergejews, der nicht deutlich zwischen Chlüsten und Skopzen unterscheidet.

mutéz im Kreise Obojan Tatjana Besedína an einen Bauer, der ihr mit Bibelstellen erwiderte, bei Schewalejewski S. 48).

Je mehr bei den Skopzen die Ekstase dahinschwindet, desto haltloser muss doch für sie auch der chlüstische Grund der Verachtung der h. Schrift werden, wie er von Dosife noch für sie bezeugt ist. Nur vom Bewusstsein des Besitzes des lebendigen Geistes aus kann die Schrift als „toter Buchstabe" betrachtet und verachtet werden. Wie erklärt es sich denn, dass ihre diesbezüglichen Aussprüche noch schärfer sind, als die chlüstischen? M. E. daraus, dass mit der Ekstase auch die allegorische Auslegung der Schrift bei den Skopzen schwindet (angedeutet ist sie noch ganz in chlüstischer Weise in dem skopzischen Ausspruch oben S. 559). Mit ausführlichen Belegen ist sie nur für die ältere Zeit bezeugt[1]). Die skopzischen Schriftauslegungen, aus denen oben (S. 648 ff.) der heilsgeschichtliche Rahmen für

---

1) Sie sind mit den chlüstischen identisch (vergl. B. I. S. 300—303). Ich biete als Beispiel die bei Iwan Andrejanow, da es ein gleich authentisches chlüstisches Zeugnis nicht gibt. Es ist bei weitem die vollständigste authentische Sammlung; auch allegorische Deutungen von Heiligengeschichten sind hinzugefügt (bei Waradinow S. 254—256, bei Meln. 1872, 3. B. S. 302—304; nach der längeren Rezension, aber mit sonstigen Belegen aus gleichzeitigen Akten vermischt 1872, 2. B. S. 190—195: ich behalte die hier vorhandene Nummerierung der Übersichtlichkeit wegen bei, obgleich sie wohl von Melnikow herrührt; das folgende ist hier Fortsetzung des oben S. 766 Anm. Mitgeteilten):

„Wie die Lehrer der Skopzen, so lieben auch (überhaupt) die Gottesleute nicht die im Lesen (und Schreiben) Unterrichteten, aber (noch) mehr (nicht) solche, die in der Auslegung der H. mit ihnen nicht einverstanden sind, und solchen machen die Gottesleute Vorwürfe, indem sie sprechen: „Bücher leset ihr, aber vermöget nicht, sie auf Gottes Weise zu verstehen, sondern leget alles auf weltliche Weise aus". — „Einstmals gastete mein Lehrer bei mir und legte mir die heilige Schrift so aus, aber selbst vermag er kaum zu lesen:

1. Die allgemeine Flut war nicht körperlich, sondern es ertrank damals die Welt in Sünden.
2. Der Heilige Mo-isé führte das Israelische Volk nicht durch das Rote Meer, sondern durch die sündige Welt.
3. Der Heilige Profet Jona war im Meerwalfisch drei Tage, aber das Meer bedeutet hier die Welt.
4. Der frühere Gottessohn war nicht auf einer öffentlichen, sondern auf einer geheimen Hochzeit, nahm die sündigen Seelen auf und verzieh ihnen die Sünden.
5. Der Herr gab dem Blindgebornen das Sehen nicht mit leiblichen, sondern mit geistlichen Augen.
6. Der Herr weckte die Toten auf und heilte von verschiedenen Krankheiten und Leiden gleichfalls geistlich, d. i. er weckte die in Sünden Toten auf und heilte die Krankheiten und Leiden der Sünden.

die Legende zusammengestellt ist, verraten zum grössten Teil kein eigentlich allegorisches Verständnis. Die Schriftstellen werden eigentlich genommen, nur auf die Verschneidung gedeutet. Je mehr aber die Skopzen die h. Schrift nicht allegorisch, sondern als geschichtlichen Bericht auffassten, desto mehr musste ihnen doch zum Bewusstsein kommen, dass ausser ganz wenigen Stellen diese sich zu ihrer Lehre neutral verhält. Daraus erklärt sich m. E. die Verachtung der Schrift. Wie erklären sie sich denn

---

7. Von der Auferweckung des viertägigen Laśar erklärte er so: Laśar ist die Vernunft im Menschen, seine Schwester Márija — die Seele. aber Marfa — das Fleisch. Das war ein Mensch und er war tot in Sünden, vom Unglauben umstrickt, und der Gottessohn machte ihn gläubig und weckte ihn geistlich auf.

8. Der Herr heilte die Lahmen; diese Leute lahmten mit einem Fusse in die Welt, mit dem andern aber auf den Gottesweg. Der Gottessohn machte sie gläubig und sie gingen mit beiden Füssen. Solche Lahme gibt es auch jetzt.

9. Der Heilige Apostel Pjotr ging auf den Wassern, begann zu zweifeln und fing an zu versinken; der Herr zog ihn an der Hand heraus: d. i. der Heilige Apostel begann an dem Gottesweg zu zweifeln und versank in Unglauben. Der Gottessohn machte ihm Vorwürfe für seinen Kleinglauben und zog ihn aus dem Zweifel heraus . . .

10. Der frühere Gottessohn führte aus der Hölle die Profeten und heiligen Väter heraus, aber tut der gegenwärtige nicht dasselbe? Er führt aus der Welt = Hölle Profeten und Heilige heraus . . . (es folgt das oben S. 654 zitierte Wort).

11. vergl. oben S. 657.

12. vergl. oben S. 729.

13. Die Märtyrer wurden in Kessel mit siedender Masse geworfen und blieben unbeschädigt, d. h. sie siedeten in ihrem Leibe, indem sie an Sünden dachten, und blieben von ihnen unverletzt, aber

14. Welche den Löwen zum Frasse hingegeben wurden, solche wurden der Welt zum Quälen hingegeben; denn einige aus der Welt nennt man Löwen.

15. Aber welche Väter sich aus der Welt entfernten, sich in Wäldern, Höhlen und Wüsten erretteten, so bedeutet der Wald die Welt, die Höhle die Fürsorge für die Errettung der Seele, aber die Wüste den Ort, da es keine Gottesleute gibt.

16. Die Wunder der Heiligen erklären sie gleichfalls geistlich und glauben nicht, dass zu ihnen vom Herrn zum Dienen Engel gesandt wurden: „Es sind doch nicht etwa jene Engel vom Himmel zu einem Menschen gesandt worden?“

17. Der Hohepriester Gottes Nikolai der Wundertäter gab dreimal je ein Päckchen Gold den drei Töchtern des armen Vaters nicht für die offensichtliche Eheschliessung, sondern für die geheime — die Errettung der Seele“.

Hier folgt in der kürzern Rezension das Wort, welches Meln. den einzelnen Punkten der längern voraustellt und auch von uns vorausgestellt ist. Es schliesst aber hier mit folgendem Satz: „Bücher zu lesen erlauben sie nicht, indem sie sagen, dass wenn wir dem Vater Erlöser glauben, so ist es nicht nötig, schwarze Bücher zu lesen, sondern man muss sich das weisse Buch erwerben, d. i. sich die Gabe der Profetin verdienen“. — Es folgen bei Meln. noch Punkt 19—33, die z. T. aus dem weitern Zusammenhang der „Meldung“ gerissen, z. T. aber andern Akten entnommen sind.

aber, dass die Schrift, die doch auch nach ihnen göttliche Offenbarung enthalten muss (wenn auch nur vorbereitende) — da sie die biblischen Personen als religiös zu verehrende anerkennen — so wenig ihre Lehre bestätigt, von der Verschneidung redet? Perechwalski teilt folgende diesbezügliche Äusserung mit (S. 185): „Einige Sektierer drückten sich so aus, dass das ganze Evangelium gross und weise sei, du liest, liest, vertiefst dich in Gedanken, der Kopf wird gar schwindlich. Dies alles ist auch nicht nötig, nötig ist nur eines — die Erfüllung des Gebotes des Herrn von der Verschneidung, weil man nach der Verschneidung — ein neues Geschöpf ist. Es ist genug, aus dem Evangelium wenigstens etwas zu erfüllen, aber ordentlich. Siehe uns gefiel das Wort von der Verschneidung, wir haben es auch erfüllt". — Ich halte diese Äusserung nicht für aufrichtig, wie schon das anerkennende Urteil über das Evangelium zeigt, das in so schneidendem Widerspruch zu dem Satz steht, dass es trotzdem — abgesehen von dem Verschneidungsgebot — nicht nötig sei. Eine wirkliche Antwort auf die obigé Frage wird wieder nur in den ältesten Quellen geboten. Kudimow sagt (Fortsetzung der oben S. 767 mitgeteilten Stelle): . . . „aber sie machen den Schluss, dass sie (die H. Schrift) bei der Abschrift von den ersten Christen verderbt worden sei, indem sie das 19. Kapitel des Evangelisten Matfé ausnehmen" . . . Ausführlicher Dosife (nach „für tote Buchstaben" in dem Zitate oben S. 767): „Über die Frohbotschaft der vier Evangelisten äussern sie sich, dass sie sich durchaus nicht in solchem Zustande befinde, in welchem sie ursprünglich von den Aposteln geschrieben war, ausser nur das 19. Kapitel Matthäi. Die ganze Schrift wurde nach ihrer Meinung angeblich aus Willkür der Christen in den auf Christum folgenden Jahrhunderten beim Abschreiben durchaus verändert und verstümmelt" . . . — Nadeschdin, der sonst Dosife folgt (S. 181), gibt als Anfangstermin der Schriftverderbnis die Zeiten Konstantin des Grossen an (vergl. dazu oben S. 646, 658). — Dass das Bedürfnis nach der Beantwortung jener Frage und die aufgeführte Antwort nicht späterhin aus dem Bewusstsein der Skopzen vollständig verschwunden ist, beweist die mitunter (z. B. von Meln. 1873, 1. B. S. 61, Anm. 62) angeführte Legende, der unverderbte Text des Evangeliums sei in der Kuppel der Kirche des h. André des Erstberufenen in Petersburg niedergelegt (vergl. auch oben S. 758 Anm.); ferner das Zeugnis Perechwalskis (S. 190), dass, wenn man die Skopzen mit Bibelstellen in die Enge treibe, sie entgegnen, das Evangelium sei vom h. Sinod beschädigt worden.

Obgleich nun die Skopzen wenig in der Lage sind, gegenüber der Bibel sich auf die unter ihnen vorhandene Offenbarung des h. Geistes zu berufen, so können sie dennoch meinen, sie

verachten zu dürfen, weil sie selbst eine bessere h. Schrift haben. Dass die „Leiden" und die „Sendschreiben" Seliwanows für sie kanonische Autorität haben, beweist nichts deutlicher als ihr Gebrauch im Kultus (s. im nächsten §). Man wird mit Recht vermuten dürfen, dass sie sie hoch über die Bibel stellen, obgleich direkte ausdrückliche Zeugnisse fehlen (behauptet z. B. von Bugluzki, Pensasche Ep.-Nachr. 1876 Nichtoff. Teil № 23 „Die skopzische Häresie" S. 11). Reden sie doch auf jeder Seite von der Verschneidung und ist ihr Verfasser doch mehr als Christus und alle alttestamentlichen Gottesmänner. Vollends können sonstige kirchliche und religiöse Bücher (besonders mystisch gerichtete, wie die von Thomas a Kempis, Bunyan, Jung-Stilling, Eckartshausen), wie sie bei Skopzen gefunden worden sind (vergl. oben S. 373, 404, 410, 525, 540, 544, 646 Anm.), keinerlei wirkliche Autorität für sie haben. Es ist ihnen eine Genugtuung, wenn auch sie die sexuelle Reinheit oder gar (angeblich oder wirklich) die Verschneidung empfehlen, für die Opfer ihrer Propaganda sind sie ihnen ein wichtiges Überzeugungsmittel, ähnlich wie die Bibel selbst. So sagt z. B. Tolstoi von den transkaukasischen Skopzen (S. 58): „Die Skopzen verehren keinerlei Heilige Bücher unsrer Kirche und wenn jemand aus ihrer Zahl sie zu lesen anfangen würde, so würde er den Namen „Pharisäer" erhalten, mit welchem sie alle bezeichnen, welche nicht ihrer Lehre folgen. Aber wenn der in die Sekte Neueintretende zu erfahren wünscht, worauf die Regel, sich zu verschneiden, gegründet ist, so weisen sie ihn auf das 19. Kapitel des Evangeliums Matthäi, insonderheit auf den 12. Vers; sie berufen sich aber auch auf den buchstäblichen Sinn des Verses: „Wenn dein Auge dich verführt, nimm es heraus; wenn deine Hand oder dein Fuss dich verführt, haue sie ab".

2) Die Arkandisziplin.

Die chlüstische Arkandisziplin ist von den Skopzen nicht nur übernommen, sondern noch weiter ausgebaut worden. Das ist auffällig, da sie doch dort mit der ekstatischen Art der Frömmigkeit aufs engste zusammenhängt, diese aber bei den Skopzen schwindet. Aber die Arkandisziplin lässt sich auf anderes übertragen. Spuren ihres ursprünglichen Verständnisses sind nur wenige vorhanden und sie finden sich nur in der älteren Zeit des Skopzentums. So bei Seliwanow selber nach dem ihm von Gromow (bei Andrejanow) zugeschriebenen Wort, dass einen Gottesdienst, „den die Welt hört", „Gott nicht hört" (oben S. 217). Dass Jeljanski auch in diesem Punkte chlüstisch denkt, ist von

vorn herein zu erwarten. Das Profetentum ist schon seit den Zeiten der Apostel geheim, die wahrhafte Kirche ist auch jetzt geheim (oben S. 157). Wenn er aber zu „des Herrn Sache“, die zu „verbergen“ ist, ja derentwegen man „lügen“ darf, auch „Fasten, Gebete, Almosen und alle geistlichen Tugenden“ rechnet, so erklärt sich das wohl aus seinem von Hause aus abendländischen Christentum. Denn der Gedanke, dass religiös-sittliche Leistungen ihren Wert in Gottes Augen verlieren, wenn man sie tut, um von den Menschen gesehen zu werden, ist den Chlüsten nicht geläufig. In dem oben (S. 625 ff.) mitgeteilten Liede wird der Gottesdienst in Seliwanows Petersburger Hause „das göttliche Geheimnis“ genannt. Auch noch in dem vom Gendarmenoberst Bükow mitgeteilten „allgemeinen Schicksal“ der Saratower Skopzen (bei Meln. 1872, 2. B. S. 134) aus späterer Zeit wird dem bereits im Himmel vorgestellten Seliwanow die Frage in den Mund gelegt „Kennet ihr den geraden Weg in die geheime Versammlung?“ (freilich folgt fast unmittelbar die Mahnung „Beschäftigt euch mit dem geheimen Gesetz“; vergl. auch oben S. 645). In dem Liede über Aleksandr Iwanowitsch (vergl. oben S. 620 Anm.) wird die „dreitägige Feier“ zu seinen Ehren und die Versammlung der Skopzen dazu als „Gottes grosses Geheimnis“ bezeichnet, dann auch die Kunde von ihm, seinem Leben und seinem Tode. Wenn Kudimow von Sosonowitsch und Kononow zu erfahren sucht (S. 64), „was für ein Geheimnis sich bei ihnen befände, von welchem sie versichern, dass es vor der Welt verborgen sei, vor den Allerweisesten und Vernünftigen, aber den Kindern offenbart sei“, und von ihnen zur Antwort erhält, „dass ein Mensch lebend dieses Geheimnis nicht hören könne, sondern sterben müsse, wenn er nicht einen Eid zur Bewahrung ihrer Geheimnisse auf sich nehme“, — so ist jedenfalls an den ekstatischen Gottesdienst mitgedacht. Denn schon zuvor (gleich „anfangs“) hatten sie ihm „zum stärkeren Wunsche nach der Verschneidung mit Beweisen der Texte aus der Heiligen Schrift Lust zu machen sich bemüht“. Und nach seiner Aufnahme legen sie ihm zuerst das 14. Kap. des I. Korintherbriefs aus (zugleich freilich auch das 19. im Matth.-Ev. [1]). Waradinow berichtet von den Skopzen in Saratow (S. 369, nach Akte № 33 des J. 1834), dass sie „ihren Gottesdienst“ (mit dem

---

1) Demnach hat Liwanow III. S. 334 „das lebendige Geheimnis und die lebendige Versicherung“ im Sinne Sosonowitschs fälschlich auf die skopzische Legende bezogen. Die wird zusammen mit den „Dogmen ihres verborgenen Glaubens“ nur mit zu den Geheimnissen der Skopzen gerechnet (vergl. oben S. 393).

chlüstischen Ausdruck) „geheimes Abendmahl“ bezeichnen, indem sie sich auf das Beispiel der Apostel gründen, welche geheim ihre heilige Handlung vollzogen, und auf die Worte der heiligen Schrift: „Du hast es verborgen vor den Klugen und Geehrten und es den Kindern offenbart“; bei diesen Worten verstehen sie unter den Klugen und Geehrten die Priester und alle Christen, welche ausserhalb ihrer Sekte sind, aber unter den Kindern sich selbst, denen Gott den geheimen Dienst offenbarte“. Wie bei denselben Skopzen der Tulasche Profet und Beketow über den öffentlichen Vollzug der Sakramente bei den Rechtgläubigen als ihr Wesen vernichtend höhnten, haben wir bereits mitgeteilt (oben S. 457). Über einen gleichen Hohn berichtet Pelikan (S. 107) noch aus einer Akte vom J. 1847 (№ 500).

Das ist alles, was ich in dieser Hinsicht finde. Dem gegenüber stehen die schier zahllosen Zeugnisse, dass die Arkandisziplin von den Skopzen auf die Verschneidung, nämlich von wem, wie, wann sie vollzogen worden, und auf den Urheber der Verschneidung, Seliwanow, und alles was ihn betrifft, bezogen wird (vergl. oben S. 72, 107, 113, 125, 344, 365, 392 f., 403, 405, 409, 414 f., 426, 428 f., 430, 452, 461, 501 f., 504 f., 523, 535, 538, 551 f., 553, 568 f., 575 f.). Was hat sie denn aber hier für einen Sinn? Den ursprünglichen, dass der h. Geist eine geheime Kraft ist, die nur im Geheimen wirkt und durch Öffentlichkeit verscheucht wird, kann sie hier doch garnicht haben. Man könnte meinen — und es wird solches auch nicht selten behauptet, ohne dass freilich die Frage scharf gestellt worden ist —, dass die Arkandisziplin für die Skopzen nur die Bedeutung behalten hat, die sie für die Chlüsten nebenbei auch hat, ein Mittel zu sein, um der Verfolgung zu entgehen. Denn gerade wegen der Verschneidung werden sie ja hauptsächlich verfolgt und die Verehrung Seliwanows als Zaren kann als Hochverrat ausgelegt werden. Aber dem widerspricht, dass die Skopzen auch dann bei ihrer Darstellung ihrer Verschneidung beharren, wenn sie der Lügenhaftigkeit derselben klar überführt worden sind und ein Eingeständnis ihnen vor Gericht nur nützen könnte. Und dass sie von Seliwanow und seiner Geschichte auch den Neophyten gegenüber ein Geheimnis machen, die z. B. nach Sośonowitschs Zeugnis oft erst nach Jahren davon erfahren oder gar in dieser ihrer Unwissenheit sterben (S. 393). Auch scheint es den Skopzen zumeist gar nicht klar zu sein, dass ihre religiöse Verehrung des Zaren Peters III. ihnen als politisches Verbrechen ausgelegt werden könnte. Man wird daher versuchen müssen, als Haupt-

motiv auch der skopzischen Arkandisziplin ein religiöses nachzuweisen, ohne dass deswegen geleugnet werden soll, jenes andere zweiten Ranges habe für sie eine desto grössere Bedeutung gewonnen, als sie der Verfolgung viel mehr ausgesetzt sind, als die Chlüsten.

Schon Seliwanow selbst hat die Arkandisziplin auf die Verschneidung und auf seine religiöse Würde übertragen. Ersteres nicht nur in dem ihm von Andrejanow zugeschriebenen Wort (vergl. oben S. 220), in welchem mit den „geheimen Ketten", die „seine Kindlein tragen", die Verschneidung gemeint ist, sofern sie sie in sexueller Hinsicht bändigt, — sondern auch in seinen „Leiden". Hier legt er der Anna Romanowna das Wort in den Mund, er solle seine „Waren", wenn man sie von ihm „verlangt", „niemandem geben" (S. 20, 51). Seine „Ware" sind seine „drei Sigel", die er „Zaren, Königen, Bischöfen und (Leuten) von jedem Range" auf ihre Fragen „nicht zeigt" (S. 37). Dass Seliwanow seinen Anhängern geboten, die Verschneidung selbst zu verbergen, wenn aber das nicht mehr möglich, (wenigstens) nicht zu sagen, wie, von wem, womit sie vollzogen worden, auch wenn es den Tod kosten sollte, bezeugten die Sosnowkaer Erstverschnittenen (oben S. 17). Und dem entsprechend hat denn auch Seliwanow selbst über seine eigene Verstümmelung seinem Kerkermeister Parfeni nur lügenhafte Aussagen gemacht (oben S. 27 ff.). — Was den zweiten Punkt anlangt, so kann ich freilich Nadeschdin nicht Recht geben, wenn er behauptet, in den „Leiden" und im „Sendschreiben" finde sich kein einziges deutliches Wort über den Anspruch Seliwanows, Peter III. zu sein, weil er der Phantasie der Skopzen über ihn selbst freien Spielraum lassen wollte und auch fürchtete, seine Schriftstücke könnten konfisziert werden. Denn mit der sehr oft vorkommenden Selbstbezeichnung „Herrscher Väterchen" bekennt er sich zu diesem Anspruch (vergl. oben S. 83). Wohl aber zeigt sein hartnäckiges Verschweigen seines messianischen Anspruchs Parfeni gegenüber (vergl. oben S. 29 f.), dass in der Tat auch in diesem Punkte die skopzische Arkandisziplin auf Seliwanow zurückgeht. Seliwanow aber war nicht der Mann dazu, die Furcht vor Verfolgung für sein Verhalten bestimmend sein zu lassen. Was hätte auch der auf Lebenszeit Eingekerkerte von einem Eingeständnis noch zu fürchten gehabt? Und nach dem Zeugnis der Sosnowkaer Skopzen verbot ihnen ja Seliwanow, die Umstände der Verschneidung einzugestehen, auch wenn sie für dieses Nichteingestehen mit dem Tode

bestraft werden sollten. So hat denn — meine ich — Jeljanski in diesem Punkte Seliwanow nicht völlig verstanden, wenn er als Motiv des Verbergens der Verschneidung an erster Stelle nennt, dass man sonst in der Welt nicht leben könnte, weil man von allen dafür gehasst, verfolgt, ja gar dem Feuertode überliefert werden würde (oben S. 162). Es gibt mehrere unverdächtige Zeugnisse, dass in der Tat für die Skopzen die Verheimlichung hinsichtlich der Verschneidung und ihres Erfinders religiöse Bedeutung hat. In dem Prozess Plotizüns erklärte die Skopzin Naśarowa, dass „nach skopzischer Lehre von einer Verschneidung nur der wissen darf, der verschneidet und der verschnitten worden ist" (Gerichtl. Bote 1869 № 184 = Liw. I. S. 508). Über die Verschneidung der bei ihr gefundenen Frauenspersonen weigerte sich im Prozess der Kudrins die Pawlowa (vergl. oben S. 534 f.) Auskunft zu erteilen, weil das „eine zu verbergende Sache" sei (Anklageakte S. 14). Als der Neuskopze Kartamüschew, dessen Eingeständnis eines der freimütigsten ist, vor dem Simpheropoler Kreisgericht gefragt wurde, warum seine Mitangeklagten, die früher allerlei eingestanden hatten, jetzt alles leugneten, antwortete er: „Ihr Gesetz hindert, daher stellen sie in Abrede. Bei ihnen ist gesagt: Offenbare dich weder dem Freunde, noch dem Bruder, noch dem Stamm, noch dem Geschlecht" . . . (Gerichtl. Bote 1876 № 211 vom 29. Sept.). Damit spielt Kartamüschew auf den Schwur bei der Aufnahme an. Nun heisst es hier freilich ganz allgemein, dass man „ihren Glauben geheim halten" soll (bei Grobow, vergl. oben S. 360), oder „die Sache Gottes, die einem offenbart werden soll" (Iwan Andrejanow bei Warad. S. 260, bei Meln. S. 308), oder „über diese heilige Sache niemandem zu sagen" (nach Nadeśchdin S. 224 und nach dem Zeugnis Kurilkins im Schiffe Panows gebräuchlich, bei Meln. 1873, 1. B. S. 131). Und die beiden letzteren Ausdrücke sind nicht etwa speziell von der Verschneidung zu verstehen, sondern nur Synonyma für „unser Glaube" in der ersteren Formel. Aber da es vielfach als Praxis der Skopzen bezeugt ist, allerlei von ihrem Glauben zu erzählen, nur über alles was mit der Verschneidung und Seliwanow zusammenhängt, Stillschweigen zu beobachten oder Lügen vorzubringen, so wird wohl in jenen Schwurformeln an das gedacht sein, was ihrem Glauben im Unterschiede von andern Bekenntnissen charakteristisch ist, und das sind eben diese zwei Punkte. Obgleich sie z. B. auf den Verzicht von Fleischgenuss nach der sexuellen Askese das grösste Gewicht legen, gestehen sie ihn ohne weiteres ein (vergl. oben S. 121, 166, 229,

356, 404, 414, 417, 502, 505, 525, 530, 532 f., 539, 542, 559, 561, 572, von mir selbst erprobt, vergl. B. I. S. VII), versuchen freilich seinen Grund zu verhüllen (vergl. oben S. 94, 356). Denn auf Fleischgenuss verzichten auch andere, die Chlüsten, die kirchlichen Mönche uud Nonnen, zu bestimmten Zeiten auch alle Rechtgläubigen. Das ist nicht etwas Spezifisches ihres Glaubens. Ich meine demnach, dass die Arkandisziplin für die Skopzen die Bedeutung hat, etwas als in religiöser Hinsicht besonders wertvoll hinzustellen. Die von Jeljanski an zweiter Stelle angedeutete Begründung (oben S. 162), dass nur dem, der Christi Geist hat, der Verschnittene erträglich (weil sein Tun verständlich) ist, könnte auf die Deutung führen, dass die Verschneidung als vom Geiste Gottes eingegeben zu verheimlichen ist. Aber da die Skopzen je länger, je weniger auf den Geistbesitz Wert legen, so darf m. E. diese Deutung nicht als skopzisch angesehen werden. Man wird bei der religiösen Wertschätzung im Allgemeinen stehen zu bleiben haben. Denn daraus lässt sich dann auch die Abstufung erklären. Aus der Verschneidung wird lange nicht ein so tiefes Geheimnis gemacht, wie aus der Verehrung Seliwanows. Zwar berichtet die B-aja von ihrer skopzischen Bekannten (Erzählung des Mädchens B-aja etc. S. 8), dass diese einen ganzen Monat zu einer Skopzengemeinde in Moskau gehört, ohne auch nur ein Wort von der Verschneidung gehört zu haben. Ja sie führte, in ihre Heimat zurückgekehrt, bei ihrer Herrschaft den skopzischen Gottesdienst ein, ohne davon etwas zu wissen. Auch ihr selbst, obgleich sie einige Zeit skopzische Radenija mitgemacht, habe niemand direkt gesagt, sie müsse sich verschneiden, sondern nur andeutungsweise. So sagte einer in ihrer Gegenwart: „Was haben wir hier für einen Glauben: wem es einfällt, ein jeder kriecht ins Schiff. Aber an andern Orten ist es nicht so. Dort wirst du eine solche Schwäche nicht bemerken. Ohne Billet (d. i. ohne Verschneidung) lässt man niemand ins Schiff" (S. 30). Aber es ist sonst vielfach bezeugt, dass den Opfern der Propaganda, noch bevor sie zu Gottesdiensten zugelassen werden, von der Verschneidung geredet wird, in jedem Falle aber bald nachher. Wohl, sobald man sich, wenn auch noch nicht von ihrer Geneigtheit dazu, so doch von ihrer Zuverlässigkeit überzeugt hat, dass sie nicht die Sache public machen würden. Von Seliwanow aber erfahren die Neophyten nichts, und auch die Aufgenommenen, ja sogar die Verschnittenen müssen auf die Kunde von ihm warten (vergl. oben S. 393, 405, 414 f., 428 f., 452).

Die Gestaltung der Arkandisziplin im einzelnen ist nicht nur von der religiösen Wertschätzung, sondern auch durch die Absicht bestimmt, Verfolgung oder Strafe zu vermeiden. So wenn das Bemühen der Skopzen besonders darauf gerichtet ist, den Verschneider zu verhüllen, da die Strafe für einen solchen eine sehr schwere ist. Dahin gehört auch der für die sechziger Jahre wiederholt bezeugte Trick, dass einer sich für viele opfert, indem er sich von ihnen beschuldigen lässt, sie gewaltsam verschnitten zu haben, damit sie straflos ausgehen [1]). Die chlüstische Arkandisziplin gegenüber der rechtgläubigen Kirche haben die Skopzen dadurch weiter ausgestaltet, dass sie die bei Chlüsten kaum bezeugten Opferungen für kirchliche und allgemeinnützige Zwecke (vergl. höchstens B. I. S. 42) bei sich zu einem festen Gebrauch erhoben haben, wobei sie sich zumeist einer grossen, zuweilen sogar grandiosen Freigebigkeit befleissigen (vergl. z. B. oben S. 79 u. Anm. 2, 475, 477, 478, 484, 514 f., 517 Anm., 550, 573 f.). Tatsächlich hassen und verachten sie die Kirche nicht weniger als jene. Die relative Schätzung der Kirche bei Jeljanski (oben

1) W. Remésow berichtet von einem Fall aus dem Jahre 1864, wann ein verabschiedeter Soldat sich als Verschneider anzeigte, der den Leuten Tropfen eingegeben und sie im bewusstlosen Zustande kastriert habe. Namen aber wolle er nicht nennen, sie mögen sich selber nennen. In der Tat erschienen alsbald nacheinander 10 Personen, die sich als von ihm verschnitten angaben. Den einen wollte er vor einem Monat verschnitten haben, aber die Untersuchung bewies, dass er vor viel längerer Zeit verschnitten worden war (Pensaer Ep.-Nachr. 1889, Nichtoff. Teil № 17 „Die von den Skopzen für die Bekehrung Rechtgläubiger zu ihrer Gesellschaft gebrauchten Methoden. Aufgrund der Akten des Archivs des Pensaschen Kreisgerichts", S. 16). — In den „Briefen über Skopzen und von einem Skopzen II. Aus Bélew" in den „Gleichzeitigen Nachrichten" vom 3. März 1869 № 60 erzählt Liwanow (von ihm in B. I. S. 470 wiederabgedruckt) von einem „bösen Fanatiker", der im Gefängnis zu Belew im Gouv. Kaluga sitze und von den Skopzen „freiwilliger Märtyrer, Gottes Freiwilliger, der weisse Tauben fängt" genannt werde. Dorthin schickten die Petersburger und Moskauer skopzischen Geldwechsler die von ihnen verschnittenen Bediensteten, die ihn als ihren Verschneider angeben, wozu er sich auch bekennt. So habe er 200 Personen vor der Strafe gerettet (tatsächlich aber habe er niemand verschnitten, verstehe es auch garnicht). — Schliesslich führt Pelikan (S. 118 f.) gar drei solcher „Verschneider" auf, von denen der eine (im Gouv. Orjol, nach Akte № 661 des J. 1865) 43 Personen verschnitten haben wollte, der andere (im Gouv. Charkow) 60, der dritte (im Gouv. Kursk) 106.

S. 160) steht ganz vereinzelt da (dass auch seine ablehnende antiritualistische Beurteilung in Anlehnung an die chlüstische höchstens vereinzelte Nachfolge gefunden hat, dafür vergl. oben S. 646 Anm.). Aber der Grund der Verachtung ist hier nicht das Fehlen der ekstatischen Gottesdienste, sondern der Mangel der sexuellen Askese bei den Priestern und das Gestatten der Ehe und des Kinderzeugens seitens der Kirche. Das zeigt sich in den Epitheta, mit denen sie jene und diese belegen, indem sie freilich die bei den Chlüsten beliebten auch anwenden. Die Priester nennen sie nicht nur (vergl. B. I. S. 349) Juden, Heuchler und Pharisäer (nach Iwan Andrejanow 1872, 2. B. S. 78), welche „Jesum Christum gekreuzigt haben" (so Bükow auf das Zeugnis des skopzischen Profeten Popow und der drei Saratower Genossen a. a. O.; ferner, dass sie die Bischöfe und den Sinod nicht nur so und „Verfolger der göttlichen Versammlung", sondern auch „Raubvögel, schwarze Raben" nennen), oder „Wölfe und Mietlinge" [1]) (Tolstoi S. 59), sondern sie bestreiten auch ihren priesterlichen Charakter, weil sie „Kinder haben" (Pelikan S. 107 nach Akte № 500 des J. 1847), sich „in Unreinigkeit und (sinnlicher) Begierde befinden" (Dobrotworski bei Juschkow, Begründung und Charakter der Skopzensekte etc. S. 189 nach einem bei Newerow in Kašan [vergl. oben S. 539 Anm.] gefundenen Hefte). Die Kirche nennen sie mit Vorliebe „Ameisennest" (Nadeschdin S. 190; der Unteroffizier Nikolai Iwanow in der Fortsetzung seiner oben S. 188—192 mitgeteilten Angabe, bei Meln. 1872, 3. B. S. 208 u. nach Meln. 2. B. S. 89 auch schon in einem früheren Verhör: Akte № 26 des J. 1839), wohl weil es darinnen infolge des Kinderzeugens wimmelt. Nach dem neuerlichen

1) Wenn nach dem zweifelsohne ganz besonders zuverlässigen Zeugnis des Neuskopzen Kartamüschew (vor dem Simpheropoler Bezirksgericht, Gerichtl. Bote № 214 vom 3. Okt.) im Zusammenhange mit letzterer Bezeichnung die Skopzen den Priestern das Nehmen von Sporteln vorwerfen, so kommen hier wohl auch diese als die Mittel inbetracht, mit denen die Priester ihr unasketisches Leben führen. Nicht Gewicht ist darauf zu legen, dass hier vielmehr die weltlichen Obern als Kreuziger Christi bezeichnet werden (s. unten im § über die Organisation). Das mag durch die Frage des Prokureurs veranlasst sein, wie sich die Skopzen zu Obrigkeit und Geistlichkeit verhalten: „Die Obrigkeit nennen sie jüdische Richter, welche Christum zu Tode gequält. Die Geistlichkeit nennen sie Pharisäer und Mietlinge. Sie sagen, dass man den Popen an einem Tage dreimal erkaufen könne. Sie sagen, dass für Geld der Priester alles tue. Sie lachen, sowohl wenn sie ihm begegnen, als auch wenn sie ihn geleiten".

Zeugnis Wruzewitschs (S. 183) nennen die sibirischen Skopzen die Kirche die babylonische Hure der Apokalypse, die in ihrer Hand die Schale mit den Greueln der Hurereien hält, die Geistlichkeit — eine ehebrecherische Magd. — Schliesslich teilten mehrere Bauern, die drei Jahre im „geistlichen“ Skopzentum [1]) gewesen, dem Priester des Kirchdorfes Tróizkoje im Gouv. Orjol im Jahre 1897 folgendes Lied mit (Von den Radenija der Skopzen in der Orjoler Eparchie [aus dem Rechenschaftsbericht des Eparchial-Beobachters der Sektierer], Orjoler Ep.-Nachr. 1899, Beilage zu № 51—52):

Die rechtgläubigen Zaren — sie sind Gesetzlose;
Aber die Priester, das Mönchtum — verfluchte Leute;
Patriarchen, Archimandriten und Metropoliten —
Sie haben den Namen (mit Füssen) getreten, und Schlimmeres
als sie gibt es nicht.
Sie haben Bücher verfasst, Ordnungen geschrieben,
Reichtum gewonnen, die Seele in die Hölle versetzt.
Sie erwarben Rang, waren Verfluchte;
Sie hofften auf ihren schönen Reichtum;
Sie bauten, Verfluchte, steinerne Paläste;
Kommt der Tod, wird man in tiefe Gräber begraben;
Nicht werden die Verfluchten in steinerne Paläste bestattet,
Nicht werden sie sich mit ihrem Reichtum loskaufen,
Nicht werden sie sich mit ihren Rängen beschirmen.
Lasst uns, Brüderchen, über sie beten,
Dass sie in grundlose Gruben fliegen, fahren möchten.
Es nahm der Narr [2]) ihre Seele, führte sie zur Hölle.
Es setzte der Narr ihre Seele hinein,
Wo Feuer brennt, wo Pech siedet.
Brennet ihr, verworfene und gesetzlose Knechte,
Wie Kesselböden.

Obgleich die Skopzen Jesum Christum, Maria und einen Teil der kirchlichen Heiligen auch verehren, auch in ihren Gottesdiensten Sakramente haben, so ist doch ihre Beteiligung an der kirchlichen Verehrung jener und an dem kirchlichen Genusse dieser eine rein heuchlerische [3]). Nach Kudimow antworteten die

1) Es ist nicht deutlich, ob damit die besondere Denomination gemeint ist oder ob nur gesagt werden soll, dass diese Bauern noch nicht verschnitten waren. Sollte auch die erstere Annahme richtig sein, so gehört zu den Spezialitäten jener Denomination jedenfalls nicht eine schärfere Beurteilung der rechtgläubigen Kirche.

2) Vergl. oben S. 748.

3) Der Grund für die völlige Ablehnung der kirchlichen Heiligenverehrung mag auch der sein, dass sie die kirchlichen Heiligenbilder nicht für richtig gemalt halten. Was ich an skopzischen Hei-

Skopzen auf seine Frage, warum sie in die Kirche gehen (a. a. O.): „Wir gehen in die Kirche aus Furcht vor den Juden". Diese

ligenbildern gesehen habe, zeigt eine Art der Malerei, die mit der der Raskolniken identisch oder ihr wenigstens ähnlich zu sein scheint. Nun gibt es freilich eine Reihe von skopzischen Zeugnissen, die die Heiligenverehrung überhaupt ablehnt. Ausser den bereits oben (S. 183, 199) mitgeteilten seien noch folgende angeführt. Melnikow teilt aus der Akte № 16 des J. 1822 mit (1872, 2. B. S. 86): Im Gouv. Kaluga wurde durch die Untersuchung über die Skopzen im Kreise Peremüschl festgestellt, dass „die Anhänger der Skopzischen Sekte, indem sie ihre Dorfgenossen bekehren, sagen, dass man zu den Ikonen nicht beten dürfe: denn sie sind einfache Bretter, welche ein betrunkener Bauer malt". — Bei Iwan Andrejanow heisst es (nach der längern Rez. bei Meln. a. a. O.; kürzer bei Warad. S. 256. Meln. S. 304): „Mein Lehrer der Skopze Aleksé Iwanow (Gromow) und die Gottesleute verehren die Heiligenbilder wenig, indem sie sagen, wir haben lebendige Heiligenbilder. Sie nennen die Rechtgläubigen Christen Idolenanbeter. Zu den heiligen wundertätigen Bildern und zu den heiligen Gebeinen zur Anbetung zu gehen erlauben sie nicht und sagen, dass tote Gebeine nichts voraussagen werden, aber wir haben lebendige Heiligenbilder und lebendige Gebeine" (dazu vergl. auch oben S. 183; dieser chlüstische Gedanke [vergl. B. I. S. 353 Anm.] scheint späterhin bei den Skopzen mit der Ekstase gleichfalls zurückgetreten zu sein). — Matusow gab an (bei Meln. a. zuerst a. O.), dass „die Skopzen, obgleich sie bei sich heilige Ikone haben, sie nicht verehren, sondern sie nur deswegen halten, um ihre Häresie besser zu verbergen" (Akte № 16 des J. 1829). — Im Gouv. Irkutsk gab der Soldat des Invalidenkommandos Skopze Trubin (a. a. O. S. 87) an, dass „die Skopzen ihn lehrten, die Heiligen Ikone nicht anzubeten und beim Gebet mit dem Rücken zu den Ikonen zu stehen, die in Beschimpfung zu sein verdienten" (aus Akte № 344 des J. 1836). — Im selben Gouv. versicherte der Stationsvorsteher Skopze Login Loginow bei der Untersuchung, „dass er die Ikone nicht verehre" (Akte № 128 des J. 1838). — In neuerer Zeit wird von den „Schaloputen" des Kreises Melitopol, von denen viele verschnitten waren, berichtet, dass sie bei der Untersuchung sagten: „Räuchere nicht den Heiligenbildern, du wirst sie verräuchern" (Moskauer Nachrichten vom 8. März 1869, № 52 S. 3). Schliesslich vergl. oben Anm. zu S. 508 auf S. 510.

Man könnte annehmen, dass hier überall an die kirchlichen Heiligenbilder gedacht sei (vergl. oben S. 356). Insbesondere scheinen die Skopzen den Ausdruck „Ikone" von ihnen zu verstehen, indem sie ihn im Sinne von Idolen nehmen, da sie die Rechtgläubigen „Idolenanbeter" nennen (von Iwan Andrejanow neben „Schwarze Raben" als skopzische Bezeichnung der Kirchenchristen auch sonst — ausser oben — bezeugt, bei Warad. S. 253, Meln. S. 302; bei Nadeschdin S. 190 und sonst „Heiden und Juden"; Seliwanow selber war neben „Juden" [S. 30], „Türken" geläufig S. 53, 32; oben S. 85), die Priester „Ölidolen" (vergl. oben S. 573; das russische Wort lässt sich schwer wiedergeben: gemeint sind solche, die die „Idole" mit Öl bedienen). Von der Unheiligkeit dieser ihrer Verfertiger schliessen

Berufung auf das Beispiel der Apostel für die Arkandisziplin (Joh. 20, 19) wird seitdem oft von den Forschern als skopzischer

---

sie auf die Unheiligkeit der Ikone selbst (vergl. das erste Zeugnis). Oder aber es handelt sich hier um Ansichten einzelner Skopzen, die von dem Geiste der Sekten, die die Bilderverehrung überhaupt verwerfen, angesteckt sind (vergl. B. I. S. 353 Anm.; darauf scheint besonders das oben S. 183 mitgeteilte Wort hinzuweisen). Denn in jeder skopzischen Betstube hängen Bilder und werden angebetet.

Gerade weil die Skopzen dem kirchlichen Abendmahl jeden sakramentalen Charakter absprechen, können sie meinen, es ohne Schaden für sich heuchlerisch geniessen zu dürfen. Melnikow zitiert aus der Akte № 16 des J. 1822 über die Skopzen des Kreises Peremüschl des Gouv. Kaluga (1872, 2. B. S. 80): „Die Skopzen ... gehen zur Beichte und kommunizieren an Christi Sakramenten, aber sie tun das nur, weil es anders nicht geht; denn ihr Glaube ist verfolgt; und weil die Kommunion nach ihrer Meinung nur aus Brot und Weinbeeren gemacht wird und in sich nichts Heiliges enthält". — Ferner aus der Akte № 13 des J. 1823 die Angabe eines Bauern des Nischegoroder Kreises: „Die Skopzen lehren die Heiligen Sakramente nicht als Leib und Blut unseres Herrn Jesu Christi anzunehmen, sondern einfach als wäre es Brot und Wein, und nicht zur Errettung der Seele, sondern für die Welt allein nach ihrem Ausdruck". Bei Iwan Andrejanow heisst es (bei Warad. S. 256, Meln. 304 und a. a. O.): „Sie gehen in die Kirche, damit die Welt sie nicht verdächtige; und im äussersten Falle kommunizieren sie, aber ohne Schrecken und Achtung, indem sie versichern, dass diese Sakramente der Welt gegeben sind, denn die Welt kennt keine bessern" ... — Kudimow zitiert als Wort der Skopzen (bei Meln. 1872, 1. B. S. 77): „Die Kommunion halten wir für gewöhnliches Brot und Wein, nichts weiter annehmend". — Matusow gab an (1872, 4. B. O. 88 und a. a. O.): „Die in den griechisch-russländischen Kirchen von ihnen empfangene Kommunion halten sie für nichts und verabscheuen sie" ... Der Skopze Trubin (vergl. oben S. 759) gab an (a. a. O. S. 81 f.): „Die Skopzen lehrten ihn, Christi heilige Sakramente für Brotsuppe und wie einfaches in Wasser gebrocktes Brot anzusehen" (Meln. bietet noch eine Reihe ähnlicher Zeugnisse aus den dreissiger Jahren). — Das neuerdings von Nikita Newerow (vergl. oben S. 509) bezeugte rationalistische Bedenken Wasili Newerows (nach Tambower Ep.-Nachr. 1902, Nichtoff. Teil, Die Sektierer im Kirchdorfe Atmanow Ugol S. 503): „Was ist eure Kommunion? Konnte Jisus Christos soviel Leib und Blut bereiten, dass es für die ganze Welt ausreichte?" — steht vereinzelt da, dient aber auch der grenzenlosen Verachtung des kirchlichen Sakraments: „Es geben euch die Popen ein Bröckchen Prosphora, auch drei Tropfen Wein und sagen, dass das Leib und Blut Christi sei!" — Weil die Skopzen das kirchliche Abendmahl für garnichts achten, so fasten sie nicht vor seinem Empfang (z. B. von Meln. mit Akte 4 von 1807 belegt, 1872, 2. B. S. 87), und wenn es geht, so behalten sie es im Munde und speien es nachher aus (vergl. B. I. S. 348 Anm.), um sich nicht durch Weingenuss zu versündigen (z. B. von Nikolai Iwanow bezeugt [bei Meln. 1872, 3. B. S. 208]: „Wir empfangen, sagten sie, das Abendmahl wegen der Notwendigkeit: wir nehmen es hinter den Backenknochen: nachher kann man ausspucken").

Grund angeführt. Aber sie sollte wohl nur den Neophyten gegenüber ihr heuchlerisches Tun rechtfertigen. Da sie die Kirche für nichts halten (Melnikow hat dafür eine ganze Reihe authentischer Belege zusammengestellt, 1872 2. B. S. 87—89), so gilt ihnen auch ein dieser geleistetes Gelübde oder Schwur nichts. Daher unterliegt die Rückkehr zur Orthodoxie gleichfalls dem Verdacht der Heuchelei, und da solches bekannt ist, so ist die Bereitwilligkeit der Geistlichen auffällig, sie wieder aufzunehmen, sei es auch im Gefängnis. So sagt schon Kudimow (a. a. O.): „Ich, der ich den Geist und den Charakter der Skopzen kenne, da ich immer im Verkehr mit ihnen war, kann mit einem Eide versichern, dass wenn der Bereuende unter ihnen nicht offenherzig den Zustand seiner Häresie entdeckt, so ist ihre Reue nicht wahr. Denn es ist dem hiesigen Heiligen Kloster bekannt, dass einige von den hier (gefangen) gehaltenen Chamäleonen bis zu einer solchen Stufe ihre Hinterlist und Heuchelei erstrecken, dass sie dem Herrn Christo und Seiner Kirche das Versprechen gaben, ihre Häresie zu lassen und zu schmähen, und all' das in Verstellung taten (im übrigen nichts von ihrer Häresie erklärend) und des Leibes und Blutes Christi teilhaftig gemacht wurden. Aber dies war Verstellung und Betrug allein und diese schreckliche Frechheit wird von den Skopzen wie ein Scherz angesehen und vollführt" . . . — Neuerdings berichtet A. O. über die Skopzen in der Orjoler Eparchie (Missionsrundschau 1901 Chronik des Aprilheftes, S. 547: „Das Skopzentum"), dass sie „sogar bei der Beichte mit Eiden ihre Nichtzugehörigkeit zum Skopzentum beschwören". Noch sicherer aber, als alles bisher angeführte, beweist folgender Umstand, dass die Skopzen nichts Positives in der Kirche suchen: sobald sie sich vor Verfolgung ganz sicher fühlen, gehen sie überhaupt nicht in die Kirche. Seliwanow selbst war fast während seiner ganzen Petersburger Zeit nicht zur Beichte und Kommunion gewesen (vergl. oben S. 290). Und sonst ist solches nicht nur von den finnischen Lutheranern bezeugt, wo es seine besondern Gründe haben könnte (vergl. oben S. 556), sondern auch von russischen Skopzen. Zu den oben angeführten Beispielen (S. 103 Anm., 290, 364, 425 f., 552, 556, 562, 573) seien noch folgende hinzugefügt: Die Angabe des Bauern Baśanow aus dem Niśchegoroder Kreise (bei Meln. 1872, 2. B. S. 87 nach Akte № 13 des J. 1823): „Die skopzische Sekte verbietet in die Kirche zu gehn" wird mit der genannten Einschränkung zu verstehen sein — nämlich falls keine Gefahr der Verfolgung vorliegt. — Ferner teilt Melnikow (a. a. O. S. 88 f. aus Akte № 267 des J. 1841) folgende Aussage eines Jekaterinburgschen Goldschmiedes mit: „Als er zur skopzischen Sekte bekehrt

worden war, ging er in die Versammlungen und drehte sich zusammen mit den übrigen Skopzen, aber er konnte diese Andacht nicht ertragen wegen starken Schwindels; die Skopzen aber sagten ihm, dass dieser Schwindel davon entstehe, dass er in die Kirche gehe". — Von den in Transkaukasien und Sibirien angesiedelten Skopzen wird berichtet (von ersteren von Tolstoi S. 59), dass sie überhaupt nicht in die Kirche gehen. Sie büssen ja ihre Strafe ab, haben also nichts weiter zu fürchten. Ferner berichtet Schewalejewski von den Skopzen in der Kursker Eparchie (S. 57 f.), dass in letzter Zeit an einigen Orten manche in offene Opposition gegen die rechtgläubige Kirche übergehen und sich gegenüber der Gemeindegeistlichkeit unehrerbietig und grob betragen, besonders solche, die unter Gericht gestanden und freigesprochen worden oder mit andern Strafen als der Verschickung belegt worden sind. In einem Dorfe bleiben sie trotz Ermahnung des örtlichen Priesters unter allerlei Vorwänden hartnäckig der Kirche fern; der eine war während vier Jahren keinmal zur Beichte und Abendmahl gewesen [1]).

Mit dem Zurücktreten der Ekstase bei den Skopzen hängt ein wichtiger Unterschied in ihrem Selbstgefühl gegenüber der rechtgläubigen Kirche zusammen im Vergleich mit den Chlüsten (B. I. S. 350 ff.). Es ist nämlich n i c h t bezeugt, dass sie sich für d i e w a h r e K i r c h e ihr gegenüber halten, wie die Chlüsten. Sie fühlen sich als S e k t e. Die oft bezeugte Selbstbezeichnung als Sekte macht nicht den Eindruck, blosse Akkommodation an die offizielle und populäre Bezeichnungsweise zu sein. Man könnte meinen, dass ihre geringe Anzahl der Grund dessen ist: erscheint ihnen doch das Erreichen der Zahl von **144000** Verschnittenen als ein fernes Ziel und trösten sie sich doch über die Kleinheit

1) Als stärkster Beweis der Verachtung der Kirche seitens der Skopzen wird seit Nadeschdin (S. 190, nach Meln. 1872, 2. B. S. 88 aus Akte № 42 des J. 1835) in allen grösseren Darstellungen angeführt, dass die Skopzen von Ochta (Vorort von Petersburg) als sie, zu ihrer Andacht versammelt, das Läuten der Kirchen zum Morgengottesdienst hörten, riefen: „Horch, Kinder, der Teufel hat angeschlagen!" Ob dieser Ausruf wirklich authentisch ist, wo doch die Skopzen das Wort „Teufel" nicht in den Mund nehmen; und ob, wenn es trotzdem der Fall sein sollte, ein derartiger einmal von einer bestimmten Gruppe von Skopzen ausgestossener Ruf zur Charakteristik der Stellungnahme der ganzen Sekte zur Kirche verwertet werden darf, erscheint mir fraglich. Für Teufelswerk werden sie ja freilich die Kirche halten.

ihrer Genossenschaft mit der Hoffnung aufs tausendjährige Reich, wann alle auf Erden Lebenden verschnitten sein werden (vergl. oben S. 682 f.). Aber auch die Anzahl der Chlüsten ist nicht gross. M. E. ist der Grund der, dass sie infolge des Schwindens der Ekstase nicht mehr das Bewusstsein haben, die Stätte der unmittelbaren Offenbarung Gottes zu sein. Sie sind nur die einzigen rechten Anbeter Gottes, da sie allein den von ihm gewiesenen Heilsweg der Verschneidung und der vollkommenen geschlechtlichen Reinheit gehen.

§ 5. Der Kultus.

Man findet bei den Forschern zuweilen die Behauptung, dass die Skopzen ihren Kultus einfach von den Chlüsten übernommen hätten. Obgleich diese Behauptung im Ganzen richtig ist, so können wir doch nicht hier uns damit begnügen, auf den entsprechenden § des I. Bandes zu verweisen. Denn 1) werden hie und da auch Unterschiede angegeben; 2) wird die Gleichheit im einzelnen nachzuweisen sein; und 3) sind die in skopzischen Prozessakten vorliegenden und sonst mitgeteilten Formulare, die sie im Gottesdienst, insbesondere beim „Priwód“, gebrauchen, nicht immer mit den bekannten chlüstischen identisch. Dass sich hier eine Diskrepanz darbietet, kann freilich auf Zufall beruhen, indem auch die abweichenden Formulare von den Chlüsten entlehnt sein könnten, nur bei ihnen, die viel weniger verfolgt werden, als die Skopzen, bisher nicht nachgewiesen worden sind. Aber es liegt auch die Möglichkeit vor, dass die Skopzen, sowenig produktiv sie erscheinen, wenigstens hie und da die chlüstischen Formeln abgewandelt haben, zum mindesten deren verschiedene Bestandteile umgestellt, dieses oder jenes ausgelassen haben, weil bei ihnen auf anderes der Ton fällt (doch wird man hierbei von vorn herein erwarten müssen, dass das nicht in allen Gemeinden und konsequent geschehen ist, weil das Verhältnis zur chlüstischen Vergangenheit ein verschiedenes ist). Wie die Lieder, so sind auch diese Formeln das allerauthentischste Material, sodass wir schon aus diesem Grunde an ihnen nicht vorübergehen dürfen, einerlei wie weit sie ursprünglich chlüstisch oder im skopzischen Sinne gemodelt sind.

Da die skopzischen Unterscheidungslehren sich um Seliwanow und die Verschneidung gruppieren (vergl. oben S. 687), so

möchte man erwarten, dass auch die kultischen Unterschiede einerseits durch die Verehrung Seliwanows, andrerseits durch die überragende religiöse Wertung der Verschneidung veranlasst seien. Jedoch der letztern Erwartung, diese Wertung der Verschneidung werde auch im Kultus zum Ausdruck kommen, entspricht die Tatsächlichkeit nicht. Dass die Verschneidung in den Kultus hineingezogen und in einen rituellen Rahmen hineingestellt würde, dafür gibt es nur ganz wenige Zeugnisse aus früherer Zeit. Es scheint sich demnach nur um Ansätze zu handeln, die zu keinem kultischen Brauch geführt haben, der sich durchgesetzt hätte. Melnikow teilt aus Akte № 42 des J. 1835 über die Verschneidung des Kronsbauern Jegórow aus dem Kreise Uglitsch des Gouv. Jarosláwl durch Petersburger Skopzen in Ochta (einer Vorstadt von P.) folgendes mit (1872, 2. B. S. 155 f., zuvor von Nadeśchdin S. 130 referiert und von Pelikan S. 139): „Als er in das Landhaus kam, führten ihn die Skopzen in ein besonderes Zimmer, von ihnen Sobór genannt, und liessen ihn allein. Darauf, um 12 Uhr nachts, versammelten sich mehr Skopzen und ihre Profetin Dunájewa; dann liessen sie ihn sich entkleiden, das Gesicht der Dunajewa zukehren und ihr schwören. Nach dem Eide schritten sie zur Operation, welche der Skopze Wdowín mit einem Rasiermesser vollzog, und die entfernten Teile warf er in den zu der Zeit geheizten Ofen. Während der Operation hiess man ihn, sich mit beiden Händen bekreuzen, aber die anwesenden Skopzen begannen sich zu drehen und irgendwelche Lieder zu singen, aus denen er sich nur der Worte erinnere: „Geist, o, welche Güte, welche Freude, welch' ein Geist!“ Nach der Operation legte man Jegorow in eine Mulde von grosser Dimension, die eigens dazu bereitgestellt war, in welcher er 8 Stunden lag. Während dieser Zeit tranken die Skopzen Tee, aber hierauf schlossen sie ihn im Zimmer ein und fuhren auseinander“. — Ferner schildert Krüschin (S. 509 f.) die Verschneidung, wie sie im Schiff der Miljutins anfangs im Gottesdienste stattgefunden (vergl. oben S. 479), folgendermassen: „In der ersten Zeit, als das Skopzentum in der Stadt Alatür wenig bekannt war, ward die Verschneidung, wie man erzählt, im Hause Miljútinskis mit besonderer Feierlichkeit vollzogen. Der Íśrail [1]) wurde von neuem in die gemeinsame Andacht bei feierlichem Gesang der skopzischen Lieder geführt und darauf, wann die Radenija der Skopzen bis zu Aussersichsein gelangt waren, wann der Íśrail selbst in anormalen Zustand geraten war, führte man ihn unter Springen der Skopzen und melancholischen Liedern in das benachbarte Zimmer, und dort vollzog die Verschneidung irgendein Greis Sídor; darauf legte man den Verschnittenen auf ein Bett mitten im Zimmer, in welches auch alle Skopzen zugelassen wurden, die sich mit ihm küssten und ihn

1) Vergl. oben S. 479.

mit: Christós ist auferstanden! bewillkommneten". — Das sind die beiden einzigen Zeugnisse, die ich über Hineinziehen der Verschneidung in den feierlichen Gemeindegottesdienst finde. Nicht nur sagt Krüschin, dass Miljutin seit 1840 nur selten diese feierliche Verschneidung gestattete, zumeist sie aus Furcht vor Verfolgung ganz privatim in dörflicher Einsamkeit vollziehen liess, sondern Kutepow erklärt allgemein (S. 404 ff.), dass die rituell ausgestattete Verschneidung, von der Jegorow u. a. berichten, nur in einer Zeit (und an Orten) tatsächlich vorkommen konnte, wann (und wo) die Lage der skopzischen Gesellschaft eine ungefährliche war. Seitdem fänden sich unter den massenhaften skopzischen Angaben, obgleich diese vieles aus der Lehre und dem Kultus enthüllten, nicht eine einzige Beschreibung von Verschneidungsriten. Obgleich der Grund Kutepows, es sei unmöglich, dass sie gerade diese verschwiegen hätten, für die Skopzen selbst nicht ganz stichhaltig ist, da ihre Arkandisziplin sich gerade besonders auf die Verschneidung und was damit zusammenhängt bezieht (vergl. oben S. 733 ff.), so dürfte dennoch sein argumentum e silentio für das Nichtvorhandensein solcher Riten richtig sein, da auch in den Zeugnissen abgefallener Skopzen sich nichts darüber findet. Doch erscheint es mir fehlerhaft, dass er mit dem Zeugnis Jegorows, das von Vollzug seiner Verschneidung während des gemeinsamen Gottesdienstes handelt, andere zusammenstellt, welche nur davon reden, dass die ganz privatim vollzogene Verschneidung rituell ausgestattet worden. Denn es ist nicht einzusehen, inwiefern die zunehmende Gefährlichkeit der Lage der Skopzen sie veranlasst haben sollte, auch darauf zu verzichten. Ausser dem bereits oben (S. 4·1) mitgeteilten Zeugnis Fjódorows kommt hier noch das des Moskauer Kleinbürgers Lébedew im Prozess von 1820—29 infolge der Anzeige Matusows (vergl. oben S. 407) in Betracht: sein Vater hatte während der vor ungefähr 30 Jahren an ihm vollzogenen Verschneidung ihn sprechen lassen: „Christos ist auferstanden!" ferner das Zeugnis Matwé Birjukóws nach der Akte № 661 des J. 1865 (bei Pelikan S. 139 ff.), wonach der Lehrer, der ihn verschnitt, sowohl bei der Kastration, als bei der vollständigen Verstümmelung so sprach. Nimmt man die Schilderung Krüschins hinzu, die auf aktenmässigen Aussagen von Skopzen ruht, so gibt es demnach ein vierfaches Zeugnis, wonach vom letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts bis in das sechste des 19. mit der Verschneidung der Ruf „Christus ist auferstanden!" verbunden wurde. Wenn man die Strenge der skop-

zischen Arkandisziplin hinsichtlich der Verschneidung mit in Betracht zieht, so dürfte die Annahme gerechtfertigt sein, dass wenigstens diese bescheidene rituelle Ausstattung authentisch ist[1]). Wruzewitsch freilich, der gut orientiert ist, schreibt sie den sibirischen Skopzen der Gegenwart nicht zu (Russisches Altertum 1905 B. 123 S. 186), sondern berichtet statt dessen, dass der Lehrer, der immer am Verschneidungsorte zugegen sei, den Verschneider und das Opfer mit den Worten segnet „Es segne dich der Herr“ und zu ersterem, indem er ihm das Messer reicht, spricht: „Siehe ein Schwert (metsch), um die Sünde abzuhauen“ (otsétsch). — Jene Ansätze aber zur Hineinnahme der Verschneidung in den feierlichen Gottesdienst konnten die Skopzen desto eher verkümmern lassen, da Seliwanow selbst sie nicht praktiziert hatte, wie durch seine „Leiden“ in für sie zugänglicher Weise bezeugt ist (Die geh. h. Schrift der Skopzen S. 19, 50).

Auffälliger Weise finde ich auch die Vorbereitung durch (Beten und) Fasten auf die Verschneidung nur in den oben mitgeteilten zwei Zeugnissen (S. 401, 461) erwähnt, wie es scheint, als ständigen Brauch. Da nun die beiden Orte, für die sie be-

1) Der von Nadeschdin (S. 131, vergl. auch Pelikan S. 139) angeführte, von einem andern Jegorow bezeugte Ausruf „Mit Wasser und Geist“ bezieht sich tatsächlich nicht auf die Verschneidung, sondern auf die Besprengung des infolge der Verschneidung ohnmächtig Gewordenen mit Wasser. Der von Kutepow (a. a. O.) mitaufgeführte, bereits oben (S. 344) mitgeteilte Ausruf über die abgeschnittenen Geschlechtsteile, wie der andere (bereits von Nadeschdin a. a. O. zitierte) aus der Angabe des Deserteurs Sachári Iwanow (beigelegt der Meldung des Taurischen Zivilgouverneurs vom 29. Januar 1845): „Siehe auf die zermalmte Schlange“, sind spontaner Natur und nicht rituellen Charakters. Freilich teilt Kalatusow nach den Erzählungen seiner Wandrerin Rodiónowa den ähnlichen Ausruf: „Der Schlangenkopf ist zermalmt“ als ständigen Ausruf des Verschneiders nach der vollständigen Verstümmelung mit (S. 15). Doch vermag die Gewohnheit eines einzelnen einem Wort noch keinen rituellen Charakter aufzuprägen, wie ihn die Aufforderung desselben Mannes an seine Opfer bei der blossen Kastration schon eher an sich trägt: „Schwinge dich, Kind, in Gedanken zum Väterchen, dem himmlischen Vater auf und höre die unaussprechlichen himmlischen Worte an“. Wie diese Worte sonst nicht bezeugt sind, so auch nicht der von derselben Zeugin geschilderte Verschneidungsstuhl (S. 10 f.: „ein hoher Stuhl von roter Farbe mit einer Öffnung unten, von wo aus nämlich die Verschneidung an den Männern vollzogen wird. Auf dem Stuhle lag eine Schutzhülle, angeblich heilig. Mit ihr bedeckte man dem, der sich verschneiden liess, das Haupt“). In der Bildermappe zu Nadeschdins Buch ist zwar (unter № 1 der

zeugt ist, Pleskau und Marán, denkbar weit auseinanderliegen und eine derartige Vorbereitung schon für die vorläufige Aufnahme des noch unverschnittenen Neophyten üblich ist (vergl. z. B. oben S. 455), so wird man trotz der schwachen Bezeugung doch vielleicht annehmen dürfen, dass sie auch für die Verschneidung von den Skopzen allgemein gefordert wird.

Hat nun die grosse Rolle, die die Verschneidung im Bewusstsein der Skopzen spielt, keinen differenziirenden Einfluss auf den von den Chlüsten entlehnten Kultus ausgeübt, so ist das eigentliche kultische Schibboleth ihnen gegenüber, das wahrscheinlich auf Seliwanow selbst zurückgeht (vergl. Die geh. h. Schrift der Skopzen S. 23) und durch alle Zeiten hindurch bis zur Gegenwart (so z. B. im Prozess der Gurina, Missionsrundschau 1909 S. 330, 343, 444) aufs reichlichste bezeugt ist, das gleichzeitige Sichbekreuzen mit beiden Händen. Denn dass das „Kreuzeszeichen“, mit welchem Seliwanow nach den „Leiden“ (S. 23) den Aleksandr Schilow in der chlüstischen Gemeinde der Akulina Iwanowna sich verbeugen heisst, dieses ist, vermute ich

---

2. Reihe „Die Verschneidung“) das Opfer auf einem Lehnstuhl sitzend dargestellt, aber es ist bei ihm nicht gesagt, dass solch' ein Stuhl für die Verschneidung obligatorisch ist. Der von Krüschin (S. 507) erwähnte Stuhl diente nur dem Neophyten vor dem „Priwod“ als Sitz, nicht vor der Verschneidung (s. unten). — Schliesslich berichtete von ritueller Ausgestaltung seiner privatim vollzogenen Verschneidung ein gewisser Pawel Borisow in einem Tulaer Prozess von 1895 (A. Brilliantow, Zur Geschichte des geheimen Sektentums im Tulaer Gouv. Das Skopzentum im Dorfe Nagajewa im Tschernjer Kreise S. 407). Saweli Borisow (der als „Pope“ der Sekte galt; so nannten ihn die Kinder in den sektiererischen Familien S. 368) habe ihn in seinem Hause verschnitten. Zuerst beteten sie (er mit Saweli) vor dem Bilde Nikolai des Wundertäters ungefähr eine halbe Stunde, beteten das Vaterunser, das „Ich glaube“ und andere Gebete. „Segne uns, Herr, die Verschneidung zu vollziehen“, sagte dann Saweli. Nikita sprach den Schwur: „Ich werde weder der Mutter, noch dem Vater, noch dem Weibe, noch dem geistlichen Vater sagen“. „Aber wenn du sagen wirst“, fügte Saweli hinzu, so wird Gott kein Glück geben“. Nikita küsste dabei die Ikon. Darauf verschnitt ihn Saweli. — Ob dieser Bericht glaubwürdig ist? Der Schwur auf Geheimhaltung ist ein fester Bestandteil des „Priwód“, des feierlichen Aktes der Aufnahme in die Gemeinde. Hier scheint sie freilich auf dic Verschneidung beschränkt, während sie sich sonst auf alle Geheimnisse der Sekte bezieht. Von Saweli verschnitten zu sein, gab Nikita erst nach mehrfachen andersartigen Aussagen zu. Schliesslich behauptete er, dass der Blutfluss infolge der Verschneidung durch Besprechen zum Stehen gebracht worden sei.

wohl mit Recht, da eine Verbeugung unter gewöhnlicher Bekreuzung keine Neuerung wäre, als welche sie hier aufs unzweideutigste bezeichnet wird. Warum freilich Seliwanow diese Neuerung in den chlüstischen Gemeinden, in denen er seine erste Propaganda trieb, einzuführen gesucht hat und auf sie ein solches Gewicht gelegt hat, sagt er nicht in seinen „Leiden" und es ist auch sonst nicht bezeugt. Einen Grund für diese Art der Bekreuzung finde ich nur bei Iwan Andrejanow angegeben (längere Rez. bei Meln. 1872, S. 85; kürzere bei Warad. S. 261, Meln. S. 309): „. . . inbezug darauf sagten sie mir, indem sie als Vorbild den Vogel hinstellten, dass ein Vogel mit einem Flügel nicht fliegen kann". Ob hierbei an die skopzische Selbstbezeichnung als „Weisse Taube" gedacht ist? Melnikow, der dieser Ansicht ist (a. zuerst a. O.), meinte gleichzeitig, dass es ihnen dabei auch auf „Verdoppelung des Kreuzes"(-zeichens) ankomme. Genauer beschrieben wird der Ritus nur von Tolstoi (S. 56 f.), von G. Panow (Tulaer Ep.-Nachr. 1890 II. [B. 58] S. 37) und in dem anonymen Artikel „Von den Radenija der Skopzen in der Orjoler Eparchie" (Orj. Ep.-Nachr. 1899, Beilagen zu № 51—52, S. 1): „Sie berühren zusammen Stirn und Gürtel und gleichzeitig mit der rechten Hand die rechte Schulter und mit der linken die linke, und darauf legen sie die rechte Hand hinüber an die linke Schulter und die linke an die rechte". — „Sie legen zuerst beide Hände an die Stirn, darauf auf den Leib, dann jede Hand auf ihre (die entsprechende) Schulter". — „Ein Jeder, der in die Versammlung tritt, presst die Finger seiner Hände zur Faust zusammen und schlägt sich leicht, anfangs mit beiden Fäusten an Stirn und Brust, dann mit der rechten Faust an die linke Schulter und mit der linken Faust an die rechte Schulter". — Wenn die Stellung der Finger erwähnt wird, so wird immer gesagt (nicht selten ist es auch aktenmässig bezeugt), dass sie wie die Raskolniken nur zwei Finger zusammenlegen. Ausschliesslich Dosifé bemerkt (S. 147), dass ihnen anfänglich wohl so überliefert worden, nachher aber „zur Vermeidung des Anstosses der Juden" befohlen worden, sich nach kirchlicher Weise (mit drei Fingern) zu bekreuzen. Da das sonst für die Skopzen nirgends erwähnt wird, so vermute ich, dass sie Dosife hier mit den Chlüsten verwechselt (vergl. B. I S. 367 u. Anm. 2). Als das Skopzentum aus dem Chlüstentum entstand, hielt dieses jedenfalls noch an der Sitte der Raskolniken fest. Die Skopzen mochten keine Veranlassung haben, diese zugunsten der rechtgläubigen Sitte aufzugeben, da sie — anders wie die Chlüsten — Verwechslung mit den Raskolniken (ebenso wie mit sonstigen Sektierern) nicht nur nicht fürchten, sondern gern sehen, da

niemand so verfolgt wird wie sie. Dafür spricht auch, dass — wie gleichfalls nicht selten bezeugt wird — bei ihnen ausschliesslich das Raskolnikenkreuz mit acht Enden im Gebrauch ist (schon für Seliwanow bezeugt, oben S. 212). Kelsijew gibt hierbei als Unterschied an (Die Doppelgläubigen etc. I. S. 592), dass das skopzische Kreuz gewöhnlich aus Holz sei, während das der Raskolniken aus Kupfer. In der Tat werden meist hölzerne Kreuze erwähnt, zuweilen aber auch kupferne (Angabe des Moskauer Kleinbürgers Anfinophé Wasiljew vom 27. April 1835 [vergl. oben S. 415] im Archiv der Kanzelei des Moskauer Generalgouverneurs, bei Meln. 1872, 3. B. S. 201; Erzählung des Mädchens B-aja etc. v. Ja-w S. 13; Schewalejewski S. 61 erzählt aus eigener Besichtigung skopzischer Bethäuser im Kurskischen, dass zu den Seiten der Heiligenbilderkonsole gewöhnlich ein oder zwei altertümliche metallene Kreuze hängen, welche man zum Ende der Andacht küsst).

1. Der Priwod.

„Gewöhnliche Unterhaltungen“, allgemein zugängliche Gottesdienste zur Anwerbung neuer Mitglieder werden den Skopzen nicht zugeschrieben. Als sie sich von den Chlüsten trennten, hatten diese sie noch nicht in Gebrauch (vergl. B. I S. 367 f.), und die Lage der Skopzen war stets eine viel zu exponierte, als dass sie ihnen darin hätten nachfolgen können. Ihre Propaganda wendet sich an einzelne [1]). Ebenso wird sie von einzelnen betrieben, und erst wenn ein Skopze jemand soweit gebracht hat, dass er ihn für würdig und zuverlässig genug hält, um in die Gemeinde aufgenommen zu werden und an den Andachten teilzunehmen, ruft er mit der Aufnahme gleichsam die Gemeinde zu Hülfe, um ihn nun auch zur Verschneidung zu bewegen [2]). Denn die Regel

1) Eine Art Werbeversammlungen bezeugte nur Natálja Fjódorowa im Twerschen Prozess von 1832 (vergl. oben S. 403) für sich und eine andere. Erinnert die Art der Lektüre in der Tat an die chlüstischen „gewöhnlichen Unterhaltungen“, so waren doch diese nicht öffentlich, sondern eine Art Geheimschule zur Vorbereitung aufs Skopzentum, in welche nur mit Auswahl jugendliche Personen aufgenommen wurden.

2) Ausschliesslich in der Angabe Iwan Andrejanows finde ich es (nach der längeren Rez. bei Meln. 1872, 2. B. S. 113; in der kürzeren ausgelassen, bei Warad. S. 259, Meln. S. 308), dass seine

scheint zu sein, dass der Neophyt erst nach der Aufnahme verschnitten wird. Ist aber der Propagandist imstande, allein sein Opfer zur Verschneidung zu bewegen, so scheint es so zu sein, dass er den Ruhm der vollen Bekehrung desselben sich sichert, indem er selbst ihn verschneidet oder von dem berufsmässigen Verschneider der Gemeinde verschneiden und dann erst durch den Priwod von der Gemeinde aufnehmen lässt. Oft leben vereinzelte Skopzen an Orten, an denen es garkeine skopzischen Gemeinden gibt und treiben dennoch oder gerade deswegen eifrig Propaganda. Mit Unrecht behauptet daher Nadeschdin (S. 135), dass Verschneidung vor der Aufnahme nur bei denen vorkommt, die in einem Anfall von Fanatismus sich selbst verstümmeln, im Eifer, ihr Fleisch zu töten [1]).

Es gibt mehrere Zeugnisse dafür, dass die Zeit der Vorbereitung zum „Priwod" bei den Skopzen „die Versuchung" genannt wird und gewöhnlich ziemlich lange dauert. Aus der Akte über das Panowsche Skopzenschiff in Saratow von 1834 (vergl.

Bekehrerin schon vor der Aufnahme die Galitscher nur aus Weibern bestehende Gemeinde zur Hülfe ruft, die in der Tat Werbeversammlungen arrangiert. Aber das sind keine öffentlichen, sondern eben nur zur Bekehrung Iwan Andrejanows veranstaltete. Es handelt sich eben hier um einen Überrest der chlüstischen Gepflogenheit, wie denn alle Mitteilungen Andrejanows den ursprünglich chlüstischen Charakter der von ihm geschilderten skopzischen Gemeinden deutlich verraten. Die bezügliche Stelle lautet: „Ich trat auf den Weg infolge Vergewisserung durch ihre Gottesjungfrau Akulina Wasíljewna und sie vergewisserte mich aus der H. Schrift; zuweilen aber sang sie mit ihren übrigen Jungfrauen zuerst für mich kirchliche Lieder und ihre Gottesleute gaben mir (dann) zur Vergewisserung das Buch „Von der Pflicht eines Christen" zu lesen und überredeten mich, dass ich ohne Zweifel ihrem Wege glauben möchte; und ich vergewisserte mich während mehr als eines halben Jahres und trat auf ihren Weg".

1) Dosife behauptet geradezu das Umgekehrte, nämlich dass die Neophyten vor der Aufnahme verschnitten würden (bei Meln. 1872, 1. B. S. 150): „Viele von den Neubekehrten pflegen bereits vor dem Vollzuge solcher Prozedur verschnitten zu sein, aber einige auch nach derselben, je wie der Eifer eines jeden (ihm) eingibt". Für die Richtigkeit dieser Behauptung, wenigstens in der älteren Zeit, darf man sich aber nicht auf die erste Propaganda Seliwanows selber berufen, sofern er seine Opfer verschnitten zu haben scheint, sobald er sie gewonnen (vergl. Die geh. h. Schrift der Skopzen S. 19, 50 und oben S. 7, S. 13 Anm. 2, S. 15, 16, 17, 46 f.). Denn er dachte anfangs wohl garnicht an die Bildung einer neuen Sekte, sondern hoffte das Chlüstentum zu reformieren. In chlüstische Gemeinden waren seine Bekehrten aber bereits durch den Priwod aufgenommen.

oben S. 450 ff.) zitiert Melnikow (1872, 2. B. S. 113 f., zuvor schon von Solowjów, Die Skopzen etc. S. 47 f. abgedruckt) als „1. Versuchung, die man einleitend zum Eintritt in die skopzische Gesellschaft überstehen muss": „Derjenige, der ins Schiff einzutreten wünscht, muss einige Wochen bei einem Skopzen leben, welchem man ihn zur Belehrung übergibt. In dieser Zeit hat er sich durch Fasten und Gebet ausgemergelt, sich bemüht, das frühere Leben zu vergessen, und sich an nichts erinnert, sich aus dem Hause nicht entfernt". — Als „2. Versuchung": „Wann der Leiter in dem Neuling eifrige Erfüllung des ihm gebotenen Fastens, Betens u. s. w. bemerkt, so ruft er ihn zu sich und prüft ihn, ob er sich in würdiger Weise zur Annahme des Engelranges vorbereitet habe" . . .[1]). — Ferner sagte der Neuskopze Kartamüschew vor dem Simpheropoler Bezirksgericht aus (Gerichtl. Bote 1876 № 211 v. 29. Okt.): „Einen neuen Menschen prüft man lange. So versuchte man mich ganze anderthalb Jahre". — Wruzewitsch erzählt von den sibirischen Skopzen (Russisches Altertum 1905 B. 123, S. 183): „Das Glied einer skopzischen Organisation fordert einen durch Propaganda gewonnenen Weltmenschen zum Eintritt in die Sekte, d. h. ihr aktives Mitglied zu werden, auf, wenn er vollständig überzeugt ist, standhaft in den Hauptprinzipien der skopzischen Lehre". — Hierher gehört schliesslich auch die Auslassung Sirens über die finnischen Skopzen Ingermannlands (Mitteilungen und Nachrichten für die evang. Kirche in Russland 1862, S. 215)., wenngleich seine Behauptung dessen, dass die Novizen auch schon vor der Aufnahme die Versammlungen besuchen, g a n z v e r e i n z e l t dasteht (vielleicht weichen hierin die Finnen von den russischen Skopzen ab oder Siren verwechselt sie in diesem Punkte mit den Skakunen): „Finden die Brüder und Schwestern auf ihren Missionsreisen in den Städten und auf dem flachen Lande für ihre Ideen empfängliche Individuen, haben sie dieselben geprüft und als zuverlässig erkannt, so führen sie sie in ihre Versammlungen ein. Jedoch bleiben die Proselyten noch jahrelang Novizen, und erst nachdem sie sich im Fasten und Tötung des Fleisches geübt haben, findet die feierliche Aufnahme und die Eidesleistung statt".

Da die lange sorgfältige Vorbereitung auf den „Priwod" nur so selten bezeugt ist, so wird man anzunehmen haben, dass sie nur dort in Gebrauch ist, wo die skopzische Gemeindeorganisation gut konsolidiert ist. Wo es weniger der Fall ist, wird wohl viel kürzer verfahren. Solches ist nicht nur für die ältere

---

1) Wenn in der Akte weiter zur „zweiten Versuchung" der Schwur auf Geheimhaltung gerechnet wird und als „dritte Versuchung" der Priwod selbst bezeichnet wird, so kann es sich nur um ein Missverständnis handeln, das wohl auf Rechnung Ponomarjows und seiner Freunde kommt.

Zeit bezeugt, sondern auch für die neuere und allerneueste. Konowalenko wird, sobald er nur dazu willig ist, verschnitten und zu den Andachten zugelassen, obgleich doch die Gurina ihre skopzische Hausgemeinde ziemlich am Zügel gehabt zu haben scheint (vergl. oben S. 564 ff.). Der Fanatismus der skopzischen Propagandisten mag auch dort, wo die Notwendigkeit einer längeren Prüfung und Vorbereitung anerkannt ist, solches verkürzen [1]).

Auch bei den Skopzen zerfällt der „Priwod“ in vier Akte, auch bei ihnen wechselt die Reihenfolge des 3. und 4. Aktes oder sie werden in einen Akt zusammengezogen (vergl. B. I. S. 374). Aber besonders der 1. und auch der 2. Akt erscheinen hier viel weniger ausgestaltet als bei den Chlüsten. Das kann nicht auf mangelhafterer Berichterstattung beruhen. Denn es werden viel mehr skopzische Formulare mitgeteilt, als chlüstische (mir liegen ganze 15 mehr oder weniger vollständige vor). Sondern es wird sich daraus erklären, dass die Skopzen im allgemeinen weniger Gewicht auf den „Priwod“ legen, als die Chlüsten, da für sie die volle Aufnahme sich durch die Verschneidung vollzieht. Auf „Bürgschaft“ und „Schwur“, insbesondere den auf Geheimhaltung, müssen sie jedoch desto mehr Gewicht legen, je mehr sie verfolgt werden.

a. Die Zurüstung. Hinsichtlich ihrer wird nur erwähnt, dass dem Neophyten im Nebenzimmer das lange Radenija-Hemd angezogen wird (meistens auch, dass ihm das Schuh-

---

1) Vereinzelt steht der Bericht Wruzewitschs über „Versuchung“ des Neophyten nach dem Priwod bis zu seiner Verschneidung da (a. a. O. S. 186). Dennoch wird er nicht unglaubwürdig sein, da die deportierten Skopzen in den ihnen von der Regierung angewiesenen Wohnorten sich besser organisieren können, als die zwar in Freiheit, aber unter beständiger Furcht vor gerichtlicher Verfolgung lebenden: „Gleich nach seinem Weggang aus dem Sobor (nach dem Priwod) wird über den Neuling die allerstrengste Aufsicht eingerichtet, ohne dass er sie bemerkt. Was immer der Neuling tut, das weitsichtige skopzische Auge sieht alles, wohin er immer geht, der Skopze folgt ihm beharrlich. Bei dem kleinsten verdächtigen Schritt werden alle Skopzen unverzüglich über ihn benachrichtigt. Wenn der Neueintretende die Versuchung nicht besteht, sich den weltlichen Ergötzungen ergibt, so halten sich alle von ihm fern, nachdem sie zuvor im Sobor all' seine Handlungen beurteilt und wie man möglichst leicht und bequem ohne Schaden sich von Beziehungen mit dem Neuling fernhalten und ihn selbst abstossen könne. Wenn sich aber der Neophyt im Verlauf einer bestimmten Zeit untadlig aufführt, so verschneidet man ihn, je nach seinem Wunsch ein halbes Jahr oder ein Jahr nach der Einführung in die Organisation; aber während dieser Zeit stellt fast jeder Skopze unbedingt seine Festigkeit und Unerschütterlichkeit auf die Probe“...

werk ausgezogen wird[1]), zuweilen auch, dass der „Taufvater" oder die „Taufmutter" (vergl. B. I. S. 370; „Paten" werden nicht erwähnt) ihm einschärft, was er, resp. sie, bei der Aufnahme zu sagen hat. Nur Krüschin berichtet (S. 507) aus den Akten des Miljutinschen Prozesses in Alatür (vergl. oben S. 475 ff.), dass man den Neuling auf einen Stuhl beim Eingange setzte und ihm Leib und Füsse mit einem grossen Tuch bedeckte zur Symbolisierung seines Wunsches, sich „weissen" zu lassen (obgleich auch hier die Verschneidung später erfolgte); ferner, dass Mironow und Miljutin sich neben ihn setzten und letzterer ihm mit einschmeichelnder Stimme erklärte, dass seine Absicht, ins Skopzentum einzutreten, ihm von oben eingegeben worden.

b. Der Eintritt. Nicht selten wird bezeugt, dass die versammelten Skopzen in Radenija-Kostüm mit brennenden Lichten in den Händen singend den Neophyten empfangen. Nach den Aussagen derer, die sich heuchlerischer Weise in das Panowsche Schiff hatten aufnehmen lassen (vergl. oben S. 450 ff.), standen die Männer rechts, die Weiber links von einem mit einem weissen Tuch bedeckten Tisch, auf dem ein hölzernes Kreuz und das Evangelium lag und zu dessen beiden Seiten zwei Wachslichte in grossen weissen Leuchtern brannten. Ebenso verteilt standen Männer und Frauen bei der Aufnahme des Mädchens B-aja in Moskau nach ihrer „Erzählung" (1876, S. 13), nur dass kein Tisch vorhanden war, sondern das (grosse kupferne) Kreuz sich auf der Heiligenbilderkonsole befand[2]). Nach der Angabe Wasiljews aber, in welcher übrigens ein Tisch wieder erwähnt wird, waren bei seiner Aufnahme nur Männer zugegen (vergl. zu diesem Unterschied oben S. 738). Das Lied wird ver-

1) Wenn bei der Aufnahme Seleśnews durch Grobow (oben S. 360 f.) er erst nach Schwur und Bürgschaft das Tanzgewand anzieht, so ist solches sonst weder für Skopzen (doch vergl. oben S. 391), noch für Chlüsten bezeugt. Wasiljew freilich will erst nach ganz vollendetem Priwod zum Beginn des darauf folgenden Tanzgottesdienstes mit Tanzgewand und Gürtel bekleidet worden sein (bei Meln. 1872, 3. B. S. 201; vergl. oben S. 415).

2) Wenn Nadeschdin (S. 141) als Unterschied zwischen Chlüsten und Skopzen angibt, dass erstere den Neophyten vor den Ikonen aufnehmen, letztere vor dem Kreuze, so ist das sicher falsch. Er beruft sich dafür, indem er letzteres als eine Erfindung Seliwanows selber in Anspruch nimmt, auf eine Stelle in den „Leiden" (Die geh. h. Schrift der Skopzen S. 23). Aber hier ist vielmehr von Verbeugung mit dem Kreuze(szeichen) die Rede.

schieden angegeben. Nach Kurilkins und Wasiljews Angabe wurde gesungen: „Kommt, lasset uns vor Christo verbeugen und ihm zu Füssen fallen“ . . ., nach Wasiljew ausserdem noch: „Wenn ihr in Christum getauft werdet“ . . . (sonst als später gesungen angegeben, s. unten) und: „Dem himmlischen Zaren, dem Tröster“... Es sind das lauter kirchliche Lieder. Nur Protopopow (S. 360) führt ein skopzisches (resp. chlüstisches) Aufnahmelied an [1]). Die B-aja erzählte (a. a. O.), dass dreimal das chlüstisch-skopzische Eingangslied für jeden Gottesdienst (vergl. B. I. S. 265 Anm.) gesungen wurde. Dahl teilt mit (Denkschrift etc. v. 1844, bei Meln. 1872, 3. B. S. 171), dass der Neophyt zuerst drei (fussfällige) Verbeugungen (vor den Ikonen) machen und dann sich nach allen Seiten vor den Anwesenden verbeugen muss, und viele haben es ihm nacherzählt, ohne dass von ihnen neue aktenmässige Belege geboten würden (Dahls Darstellung ist eine aktenmässige). Übereinstimmend wird bezeugt, dass der Leiter der Andacht sich an den Aufzunehmenden mit der Frage wendet: „Wozu bist du gekommen?“ Die Antwort des Neophyten aber wird verschieden angegeben. Die chlüstische: „Die Seele zu erretten“ ist nicht nur für das Panowsche Schiff bezeugt (a. d. oben a. O., vergl. oben S. 457), sondern früher auch von Sošonowitsch (vergl. oben S. 391) und in neuerer Zeit von Wruzewitsch für die sibirischen Skopzen (s. unten). Gewöhnlich aber wird als Antwort angegeben: „Um zu Gott zu beten“. Vielleicht hat diese Antwort die andere zurückgedrängt, weil nach skopzischer Ansicht noch nicht wie nach chlüstischer die Aufnahme in die Sekte die Errettung gewährleistet, sondern erst die Verschneidung. Nur aus der Akte des Prozesses der Skopzen im Kreise Peremüschl im Gouv. Kaluga vom Jahre 1822 wird eine Antwort des Leiters mitgeteilt (bei Meln. 1873, 1. B. S. 47; die gleichlautende [nur verkürzte] Angabe Georgijewskis S. 529 geht auf dieselbe Quelle zurück): „Zu Gott zu beten (molítjsja), Kommt in Zukunft zu (prigodítsja), Aber wirst du nicht träge sein (lenítjsja)?“ — worauf der

1) Es lautet: Ehre sei dir, Herr!
Ehre sei dir, Herrscher-Väterchen,
Ehre sei dir, Herrscher Heiliger Geist!
Es kam zu uns ein Seelchen
Von der feindlichen, halsstarrigen Welt,
Errettung zu erlangen,
Für die Seele Tröstung.
Freuet euch, Brüderchen,
Freuet euch, Schwesterchen:
Es kam zu uns ein Seelchen!

Neophyt seinerseits antwortet: „Ich werde nicht". Zwei weitere an die obige Antwort anknüpfende Fragen des Leiters und entsprechende Antworten des Neophyten teilte nur die B-aja mit (a. a. O.): „Wie aber wünschest du, auf ewig oder nur zuzusehen"[1]? Antwort: „Auf ewig". „Erscheint es dir nicht schwer, auf uns're Weise zu leben?" „Nein, nicht schwer, ich wünsche es mit Schmerzen". — Stark abweichend ist nur der Bericht Wruzewitschs über den „Eintritt" bei den sibirischen Skopzen (S. 184). Danach empfangen die Sektierer den „Eintretenden" zwar auch stehend (indem sie einen Halbkreis bilden), aber in unverbrüchlichem Schweigen. Der Bürge tritt mit dem Adepten zum Lehrer, beide verbeugen sich und jener spricht: „Gläubiger Gerechter, verlass uns Sündige nicht, nimm in die wahrhafte Herde Christi auf!"[2]) Darauf fragt der Lehrer den Adepten: „Von wo sind Sie gekommen und was suchen Sie?" Dieser antwortet: „Ich wünsche die Seele zu erretten und suche die ewige Seligkeit". — Diese Frage und Antwort (wie auch alles Weitere) scheint mir Wruzewitsch nicht wörtlich, sondern frei wiedergegeben zu haben. Er allein erzählt, dass nach der Antwort des Adepten dieser dem Lehrer eine Verbeugung macht und sich unter die übrigen Skopzen mischt.

c. Die Bürgschaft. Wiederholt wird bezeugt, dass der Leiter zuvor ein Bündel Lichte an die Anwesenden verteilt und dem Neophyten drei gibt (nach Schewalejewski S. 51 nur eins). Er selbst nimmt Licht und Kreuz in die (linke nach Iwan Andrejanow bei Meln. 1872, 1. B. S. 109, Warad. S. 260, Meln. S. 308, rechte nach Dosife S. 149) Hand[3]). Nach einigen Zeugnissen lässt er den Neophyten das Kreuz küssen. Nach den Akten des Prozesses der Skopzen des Kreises Peremüschl (im Gouv. Kaluga) von 1822 (bei Meln. 1873, 1. B. S. 47) liess der Leiter den Neophyten zuerst sprechen: „Ich kam zu Dir, Herr, auf das geheime Abendmahl; nimm mich auf, Herr, nimm auf, Sohn Gottes, nimm auf Mutter Allerheiligste Gottesgebärerin". Nach andern lautet diese Formel so, wie bei Sošonowitsch (oben S. 391), folgt aber gewöhnlich auf die Bürgschaft. Nach Wruzewitsch geht der

---

1) Diese Alternative ist nicht ernst gemeint.

2) Zu dieser Formel bietet nur Nadeschdin (S. 137) eine Parallele in dem Wort des Lehrers: „Wenn du das alles erfüllen kannst, so bitten wir um die Gunst, in die auserwählte Herde Christi" (einzutreten). Aber dieses Wort wird erst im dritten Akt aufgeführt, vor der „Bürgschaft", nach Angabe der Gebote, deren Einhaltung zu beschwören ist.

3) Nach Iwan Andrejanow a. zuerst a. O. spricht er hierauf: „Im Namen des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes".

Bürgschaft ein Hinweis des Leiters darauf voraus, wie mit der Aufnahme Lossagung von der Welt gegeben ist (und eine entsprechende Bereiterklärung des Adepten dazu [1]), im Panowschen Schiff folgte er ihr unmittelbar [2]). Aber auch die Stellung der Bürgschaft im „Priwod" ist keine ganz feste. Gewöhnlich behauptet sie zwar die dritte Stelle, zuweilen aber vertauscht sie ihren Platz mit dem des „Schwurs" [3]) oder muss ihn wenigstens dem auf Geheimhaltung einräumen.

Die Bürgschaft wird mit der stereotypen Formel: „Wen stellst du zum Bürgen?" gefordert, worauf der Bürge gewöhnlich einfach genannt wird. Gleich häufig ist die Nennung Gottes wie die Jesu Christi bezeugt [4]). Nur einmal finde ich die „Gottes-

---

1) S. 184: „Der Lehrer: Bist du imstande auf dem Wege zu gehen, auf welchen du treten willst? Dieser Weg ist eng, dornicht, du wirst von Vater, Mutter allen Freunden und Bekannten ungeliebt sein und dies wird durch dein ganzes Leben dauern, vielleicht wirst du getötet werden. Adept: Ich bin bereit, alles mit Freuden zu ertragen wie ein Heiligtum, bin um der Errettung der Seele willen auch schon morgen zu sterben bereit und die Märtyrerkrone zu empfangen".

2) Bei Meln. 1872, 2. B. S. 114: „Darauf erklärt er dem Eintretenden, wie schwer das Joch sei, das er auf sich nehmen will; zu welcher Selbstaufopferung er sich bereitmachen muss, dass ihn alle verfolgen, schmähen und hassen werden, sogar die Verwandten, Vater und Mutter, Weib und Kind und alle Versippten".

3) Bei Nadeschdin (S. 137) ist das freilich nur infolge von Missverständnis der Darstellung Dahls geschehen, der die Schwurverpflichtungen nicht deswegen vorausstellt, weil sie im „Priwod" den ersten Platz haben, sondern weil sie schon zuvor, bei der Vorbereitung, dem Neophyten eingeschärft würden (bei Meln. 1872, 3. B. S. 171); Dahl hat sie von Dosife entlehnt (S. 149), wo sie nach der „Bürgschaft" stehen. Aber in dem Formular Wasiljews (a. d. a. O.) steht der Schwur in der Tat vor der Bürgschaft (ebenso bei Wruzewitsch). Dass die Verbürgung am Anfange steht, aber nach dem Schwur auf Geheimhaltung und nochmals nach den sonstigen Schwüren wiederholt wird (dort mit dem Heilande, hier mit Gott), finde ich nur bei Sosonowitsch.

4) Im Panowschen Schiff antwortete der Leiter (bei Meln. 1872, 2. B. S. 114 und 1873, 1. B. S. 131): „Gut, wenn du Christum für dich zum Bürgen gibst, nur siehe zu, dass er nicht von dir beschimpft werde". — Wruzewitsch missversteht „das Väterchen Erlöser" von Seliwanow und wohl nur Folge dieses Missverständnisses ist seine Behauptung, dass auch Aleksandr Iwanowitsch Schilow, Martün Rodionowitsch oder Akulina Iwanowna als Bürgen genannt werden. Ich finde das nirgends bezeugt und es ist auch garnicht wahrscheinlich, da die Neophyten wohl kaum schon mit diesen Personen bekannt gemacht worden sind (vergl. oben S. 393, 430, 452 und unten die An-

mutter“ (Maria) genannt (A. P. „Von der skopzischen Sekte und ihrem Erscheinen im Kreise Balta des Gouv. Podolien“, Podol. Ep.-Nachr. 1878, Nichtoff. Teil S. 554). Ferner gab die B-aja an (a. a. O.), dass während die Männer Christum als Bürgen stellten, die Frauen die Gottesmutter oder die Märtyrerin Anastasija[1]).

d. Der Schwur: *a*) auf Geheimhaltung. Die Wichtigkeit dieser Verpflichtung vor den andern wird durch folgende Mittel ausgedrückt, indem aber in den Formularen je nur einige von ihnen zur Anwendung kommen: 1) Voranstellung, entweder so, dass er von den andern Gelübden durch andersartiges, etwa durch die Bürgschaft getrennt wird, die durch diese Stellung gleichfalls diesen Schwur akzentuiert, oder so, dass er an der Spitze der sonstigen Gelübde steht. Bei ersterer Stellung kann er auch an der Spitze oder in der Reihe der andern Gelübde oder an deren Ende wiederholt werden. 2) Durch Häufung der Bezeichnungen von Personen, vor denen man alles geheimzuhalten verspricht. Die einfachste Form enthält solche von Verwandten: „von dieser heiligen Sache weder Vater noch Mutter, weder Geschlecht noch Stamm zu sagen“. Für beide letzteren Ausdrücke steht auch: „noch dem Verwandten“ — oder: „weder Brüdern noch Schwestern“, statt „Stamm“ auch „Sippschaft“. Angeschlossen wird nicht selten: „noch dem Freunde“ — oder „noch meinem weltlichen Freunde“ — oder „weder Freunden noch Kameraden“ oder — und das dürfte die altertümlichste Form sein — „noch der feuchten Erde“. Während nach Iwan Andrejanow an diese Reihe, die mit dem leiblichen Vater beginnt, (vor dem „weltlichen Freunde“) angeschlossen wird: „noch dem Popen, dem geistlichen Vater“, beginnen andere Formeln mit der Aufzählung von Geistlichen oder enthalten gar diese ausschliesslich: „Weder den Archierés, noch den Priestern“ — oder: „weder den Popen (popócham) noch den Mönchen (mo-

gabe Nadeśchdins). — Nadeśchdin behauptet (S. 138), dass an einigen Orten man sich mit irgend einem Heiligen als Bürgen begnüge, z. B. mit Nikolai dem Wundertäter. Das ist nicht unwahrscheinlich, da es für die Chlüsten bezeugt ist (vergl. B. I. S. 374, 378).

1) Sie allein berichtet auch, dass nach dem Schwur die Neophyten aufgefordert wurden, die ihnen geläufige Anrufung Jesu (vergl. B. I. S. 64, 265 Anm.) zu verändern: Leiter(in): „Wie hast Du früher das Gebet verrichtet?“ „Herr Jisúse Christé, Gottes Sohn, erbarme dich unser! Amen“ (folgt einfache Bekreuzung). „Aber bei uns, Israel, verrichtet man so: Herr Jisus Christòs, Gottes Sohn, Herrscher Väterchen, erbarme dich unser“ (folgt Bekreuzung mit beiden Händen).

nácham), weder den Archierés noch den Patriarchen". Daran wird eine kürzere Aufzählung der weltlichen Obern geschlossen: „weder dem Zaren, noch den Grossen"; oder die Reihe beginnt mit ihr: „weder dem Zaren, noch dem Fürsten" — und die Aufzählung der Verwandten folgt [1]). 3) Durch das Versprechen, auch bei Verfolgung das Geheimnis zu bewahren. Wenn damit das andere wechselt oder verknüpft wird, von der Sekte nicht abzufallen, so wird dieses mit jenem als identisch empfunden, weil Abfall von der Sekte gewöhnlich Bruch des Schweigegelübdes zur Folge hat. Auch hier ist die Aufzählung, nämlich der Verfolgungsarten, bald ärmer bald reicher. Die reichste Form findet sich bei Sosonowitsch (oben S. 391) und ganz gleichlautend bei Wasiljew, die kürzeste bei Iwan Andrejanow (a. a. O.), nämlich (unmittelbar auf die Aufzählung der Personen folgend): „auch wenn Feuer anzunehmen, auch wenn die Knute anzunehmen" (ist). Bei den Peremüschler Skopzen lautete sie (a. a. O.): „Gib mir Gott, Feuer und Flamme und Knute und Sibirien zu erdulden, aber diese Sache nicht abzulegen, um ... nicht zu sagen". Im Panowschen Schiff war folgende Formel gebräuchlich (bei Meln. 1872, 2. B. S. 115; findet sich auch — ausser dem letzten Sätzchen — in Nadeschdins kompiliertem Formular S. 13-): „. . . und ich bin bereit Verfolgungen und Quälereien anzunehmen: Feuer, Knute, Block und Beil, doch nicht Deinen Feinden Deine Sache kund zu tun, noch Dir (solche) Küsse zu geben wie der Verräter Juda". 4) Durch Selbstverfluchung im Falle des Bruchs des Gelübdes (oder Abfalls). Die kürzeste Form findet sich bei Sosonowitsch und gleichlautend bei Dosife (a. a. O.), nämlich dass man sich „bei Todesstrafe" dazu verpflichtet. Ausführlicher und sehr altertümlich lautete sie bei den Peremüschler Skopzen: „. . . aber werde ich kundtun, so trage mich nicht, Mutter feuchte Erde, gib mir nicht Mütterchen schöne Sonne helles Licht". Bei Iwan Andrejanow lautet sie: „Aber wenn ich, Sünder, diese Sache Gottes nicht bewahre und auf dem Wege Gottes nicht standhalte, so bringe mich, Herr, zu Fall in dieser Welt und in der zukünftigen Weltzeit!" Bei den kaukasischen Skopzen nach Tolstoi (S. 60): „Wenn ich in meinem Leben dieses Geheimnis offenbare, dann soll mich der Herr strafen, ja Sonne und Mond nicht auf mich scheinen". Schliesslich wird aus den Akten des Prozesses der Baltaschen Skopzen fol-

1) Einzigartig ist es in dem Formular der Peremüschler Skopzen (a. a. O.), dass das Versprechen, es nicht den Verwandten zu sagen, von dem, es nicht Geistlichen (und der feuchten Erde) zu sagen („Geschlecht und Stamm" werden hier und dort genannt), durch 4) und 3) von einander getrennt sind.

gende eigentümliche Selbstverfluchung mitgeteilt (Podol. Ep.-Nachr. 1878, S. 554): „Dass mich die heilige Ikon schlage, die feuchte Erde nicht aufnehme, wenn ich mich von der Sekte lossage und diese Sekte jemandem von der Welt bekenne". 5) Durch Küssen des Kreuzes unmittelbar hernach [1]).

β. Der Schwur auf die asketischen Gelübde. In manchen Formularen sind sie mit dem allgemeinen Versprechen eingeleitet, „sich von der Welt loszusagen" [2]), oder „seine früheren Gewohnheiten zu lassen", oder „auf ihre Weise zu leben, wobei Mühe zu ertragen nötig ist". Fünferlei Gelübde kommen vor: auf Verzicht von Alkohol-, Geschlechts-, Fleischgenuss, kirchliche und weltliche Geselligkeit, Schmäh- und Fluchworte. Selten ist ein Formular hierin vollständig, das eine oder andere Gelübde fehlt gewöhnlich. Ferner ist die angegebene Reihenfolge wohl

---

1) Nach Iwan Andrejanow geht dem dreifache Verbeugung voraus. — Nach Nadeśchdin (S. 137 f.) und Wruzewitsch (S. 185) fällt auf das Schweigegebot auch noch durch eine vorhergehende Belehrung über das zu verschweigende Geheimnis Gewicht. Ersterer sagt: „Der Lehrer erklärt, dass in der Bruderschaft . . . ein „lebendiges Geheimnis" bewahrt werde, verborgen vor den Weisen und Verständigen und seit der Zeit der Apostel nur den Unmündigen offenbart, d. i. den auserwählten Heiligen Gottesleuten, und darauf fragt er den Neuling, ob er gelobe, dieses Geheimnis, wenn es ihm offenbart worden, in seinem Herzen zu bewahren"... Bei Wruzewitsch heisst es: „Der Lehrer: Bei uns gibt es ein Geheimnis, von welchem in der Schrift gesagt ist, dass Gott sich seinen Unmündigen offenbart. Die Unmündigen — das sind wir. Es gibt noch ein grösseres Geheimnis als dieses: in der Schrift ist gesagt, dass die Engel vor dem Throne bei Gott arbeiten. So arbeiten auch wir. Wir werden dir das Geheimnis offenbaren" . . . — Welches ist das Geheimnis, dass nach beiden Gewährsmännern nur den Unmündigen offenbart ist? Nadeśchdin erklärt (S. 141), das „lebendige Geheimnis" der Skopzen bestehe in dem Glauben an den Lügenerlöser und Lügenzar Pjotr Fjodorowitsch, also Seliwanow. Aber dieser kann doch nicht als „seit der Zeit der Apostel offenbart" bezeichnet werden. M. E. kann damit nur die Verschneidung gemeint sein. Ist diese versteckte Anspielung auf die Verschneidung als den hauptsächlichsten Gegenstand der Arkandisziplin vor dem Schweigegelübde auch sonst nirgends bezeugt, so dürfte sie doch für manche skopzische Gemeindekreise authentisch sein. Merkwürdig ist es, dass nachdem Nadeśchdin sie erwähnt hat, sie erst wieder in der neuesten Zeit bei den sibirischen Skopzen zum Vorschein kommt. Die weitere Mitteilung Wruzewitschs aber muss auf einem Missverständnis beruhen. Denn dass Skopzen die Radenije (vergl. B. I. S. 266, Anm. 2) über die Verschneidung stellen können, ist ganz ausgeschlossen.

2) Am ausführlichsten bei Wruzewitsch: „Schwörst du, dass du dich von allen Nächsten lossagen wirst, Vater, Mutter, Brüdern, Freunden und überhaupt allem, was dir auf der Welt lieb ist"? „Ich sage mich von allem los" . . .

die häufigste, aber es finden sich auch alle möglichen Umstellungen, wenn man vom Zusammenbleiben des Trunksuchts- und Unzuchtsverbots (fast immer diese Reihenfolge) absieht. Auch die Verzichte auf Geselligkeit und Schmähworte stehen fast immer zusammen, aber ihre Stellung im Verhältnis zu einander wechselt. Nicht bestätigt sich die Erwartung, dass das besondere Gewicht, welches auf den Verzicht auf Fleischgenuss fällt (vergl. oben S. 743 f.), auch seinen kultischen Ausdruck fände. Nur für das Panowsche Schiff ist die Stellung des entsprechenden Gelübdes an der Spitze bezeugt, zuweilen fehlt es ganz[1]). Neben (Brannt-) Wein wird Bier genannt oder statt beider überhaupt „Berauschendes" [2]), oder es steht, ohne dass ein Getränk genannt wird, der Verzicht auf Trunksucht (vergl. oben S. 391). Zuweilen wird neben dem Verzicht auf Alkoholgenuss auch der auf Tabaksgenuss genannt. Sehr verschieden ist der Verzicht auf Geschlechtsgenuss ausgedrückt. Einige Formulierungen haben wir bereits oben mitgeteilt (S. 391, 727 f). Im Panowschen Schiff (bei Meln. 1872, 2. B. S. 114) enthielt sie für den Junggesellen das Verbot zu heiraten, für den Verheirateten sich zu scheiden, d. h. nicht die ehelichen Pflichten zu erfüllen und überhaupt die Frauen zu meiden. Doch ist sie hier z. T. noch chlüstisch geartet (vergl. oben S. 457). Noch mannigfaltiger ist die Formel für den Verzicht auf Geselligkeit gestaltet und zwar durch die Aufzählung der verschiedenen Gelegenheiten. Während im Formular Sosonowitschs (oben S. 391) ganz allgemein „alle liederlichen Gesellschaften" genannt werden, werden gewöhnlich kirchliche Feiern genannt, indem solche, die wegen ihres Zusammhangs mit Ge-

1) Wenn es im Formular der B-aja heisst (S. 17): „Du sollst weder Fleisch, noch Eier essen, noch dich an weisser Milch erquicken" — so handelt es sich hier wohl um ein Versehen, wie für das zuletzt genannte schon der Herausgeber ihrer „Erzählung" richtig anmerkt, da Eier- und Milchgenuss überall für die Skopzen bezeugt ist (vergl. oben S. 742, 745). — Nur in einem (altertümlichen) Formular (in der „Erzählung Matwe Birjukóws [vergl. Pel. S. 139 ff.] über seinen Abfall von der Rechtgläubigkeit in die skopzische Verirrung", Orjoler Ep.-Nachr. 1882 S. 11) finde ich anstelle des Verzichts auf Fleisch das auf Nichtfastenspeise überhaupt: „Ich habe nicht unreines (skwérnawo) Gericht zu geniessen, Nichtfasten- (skorómnawo) Speise zu essen". — Über den Verzicht auf Zwiebel- und Knoblauchgenuss vergl. oben S. 741 Anm.

2) In der „Erzählung" Birjukows findet sich die altertümliche Formulierung: „ . . . ich habe nicht trunkenmachenden (pjánawo) Wein, berauschendes (chmélnawo) Bier zu trinken".

schlechtlichem den Skopzen als besonders unrein gelten, zumeist voranstehen, und Gesellschaften rein weltlicher Art werden entweder garnicht erwähnt oder stehen in zweiter Reihe. Bei Iwan Andrejanow (1872, 2. B. S. 109, bei Warad. S. 260, bei. Meln. S. 308) heisst es: „Auf Geburtsfeiern, auf Taufen, auf Nikolaifeiern, auf Hochzeiten nicht gehen". Im Schiffe Panows wurden gar die mit Eheschliessung und Geburt zusammenhängenden Feiern allein genannt (bei Meln. 1872, 2. B. S. 114): „Auf Taufen, Geburtsfeiern, Hochzeiten nicht gehen". Am vollständigsten lautet die Formel in der „Erzählung" der B-aja (a. a. O.): „Du hast weder auf Taufen zu gehen, noch auf Namenstage, noch auf Geburtstage, noch auf Hochzeiten, noch auf Beerdigungen, noch auf Gelage und Unterhaltungen (dim.)". Wie eine manches zusammenfassende Auswahl daraus sieht die der Baltaschen Skopzen aus (a. a. O.): „. . . weder auf Taufen, noch auf Beerdigungen, noch auf Vergnügungsorte gehen". In der „Erzählung" Birjukows sind die weltlichen Vergnügungen merkwürdig zwischen die kirchlichen, die mit Zeugung und Geburt zusammenhängen, hineingestellt: „Ich habe nicht auf Hochzeiten zu gehen, weder Gelage noch Unterhaltungen, noch Taufen, noch Namenstage zu besuchen" [1]. — Die kürzeste Form der Verpflichtung zur Zungenaskese ist das Gelübde, „sich vor schändlichem Gerede fernzuhalten" (vergl. z. B. oben S. 391) oder „mit schändlichen Worten nicht zu schmähen". Zuweilen wird der besondere Verzicht auf das populäre die Mutter beschimpfende Fluchwort (vergl. B. I. S. 60 Anm.) hinzugefügt („sich nicht mit den schändlichen Mutterworten schmähen", „mit der schändlichmütterlichen Schmähung", oder einfach „auf schamlose Weise"). In der längeren Form steht daneben der Verzicht auf die Erwähnung des Teufels („nicht mit dem dunkeln Worte zu schmähen" [2]). — Auch n a c h (vergl. oben S. 800) den asketischen Gelübden wird in einigen (wenigen) Formularen Küssen des Kreuzes erwähnt [3]).

1) Das Verbot „weltliche Lieder zu singen, Märchen und lügenhafte Geschichten anzuhören" finde ich nicht in Schwurformularen, sondern nur in den (komponierten) Geboten oder Regeln, wie sie nach Dosife, Dahl und Nadeschdin den Neophyten eingeschärft werden.

2) Wenn statt dieser versteckten Ausdrucksweise es im Formular der B-aja ausdrücklich heisst: „sich weder mit dem Teufel noch mit dem Djáwol schmähen" — so hat sie es nur auf eine für die Rechtgläubigen ohne weiteres verständliche Weise ausgedrückt. Selbstverständlich können die verpönten Worte nicht in dem heiligen Aufnahmeschwur selber stehen.

3) Iwan Andrejanow allein behauptet, dass nach dem Schwur Leiter und Neophyt zusammen sprechen: „Zu dieser Zeit kam ein Engel

Nicht selten aber wird erwähnt, dass dann die ganze Gemeinde den kirchlichen Tropar für Pfingsten anstimmt: „Gesegnet seist du, Christe, unser Gott, der du sehr weise Fischer erscheinen lässt“...

e. Die Bitte um Vergebung an alle himmlischen Mächte (resp. heilsgesch. Personen), die himmlischen und irdischen Elemente. Diese Bitte, die ich in den chlüstischen Formularen nicht gefunden (vergl. B. I. S. 379; dafür fehlt in den skopzischen der Gegenschwur der Gemeinde), scheint ein konstanter Bestandteil der skopzischen zu sein. Nur in dem des Panowschen Schiffes und bei Wruzewitsch finde sie sich nicht. Aber das letztere Formular ist möglicher Weise nicht vollständig. Soll man nun daraus, dass sie im ersteren nicht gebräuchlich war, schliessen, dass es sich hier in der Tat um ein unterscheidendes Merkmal des skopzischen „Priwod“ gegenüber dem chlüstischen handelt? Denn das Panowsche Schiff hatte noch viel Chlüstisches beibehalten (vergl. oben S. 457). Aber auch in dem Schiffe Grobows war sie gebräuchlich (vergl. oben S. 361), das vielleicht durchaus chlüstisch war oder eben nur anfing, sich auf das Skopzentum einzulassen (vergl. S. 363). Vielleicht darf man daraus schliessen, dass ihr sonstiges Fehlen in chlüstischen Formularen nur zufällig ist. In der Tat ist sie viel zu altertümlich, als dass sie erst von den Skopzen herstammen könnte. Aber angesichts dessen, dass sie im Schiffe Grobows zwar auf den Priwod unmittelbar folgt, aber nicht eigentlich zu ihm gehört, sondern einen Reinigungsakt des Profeten vor dem Empfang des h. Geistes bedeutet, darf man vielleicht annehmen, dass das ihre ursprüngliche kultische Stellung ist (vergl. die Bitten um gegenseitige Vergebung beim Beginn des ekstatischen Gottesdienstes B. I, S. 381) und sie erst von den Skopzen zu einem Bestandteil des Priwod selbst als Bitte des Neophyten (nur von dem Leiter vorgesprochen) gemacht worden ist. — Ihre gewöhnliche Stellung in diesem ist die nach dem Schwur. Doch finde ich sie einmal auch vor dem Schwur nach der Bürgschaft (doch nur zur Hälfte; die andere Hälfte steht nach dem Schwur) und

vom Himmel herab und schrieb diese Seele dafür an, dass eine solche Seele Gott bis zum Lebensende treu zu dienen sich verpflichtet“. Aber die Formulierung dieses Worts in der dritten Person passt nicht für den Mund des Neophyten und das Präteritum nicht für die ganze liturgische Situation. — Nach der B-aja fragt der Leiter nach den asketischen Gelübden und vor dem Kreuzküssen: „Wünschest du alles dieses zu erfüllen?“ Antwort: „Ich wünsche“.

bei Schewalejewski (S. 51 f.) beginnt gar mit ihr der „Priwod". Nicht immer finden sich beiderlei Bitten, die an die himmlischen Mächte und die an die Elemente, neben einander, sondern bald nur die eine, bald nur die andere. Ebenso ist nicht die Aufzählung immer die gleiche. Im Formular der Peremüschler Skopzen ist erstere Hälfte auf nur ein Glied reduziert: „Vergib mir, angestammtes Väterchen, Erlöser im Kreise". Die am häufigsten bezeugte Form ist: „Vergib mir, Herr, vergib mir, allerheiligste Gottesmutter [1]), vergebet mir Engel, Erzengel, Cherubime, Seraphime und alle himmlische Macht". Dazu fügt das Formular Birjukows: „ . . . alle Heiligen, alle Profeten, alle Apostel, alle Märtyrer, alle Märtyrerinnen [2]). — Die Bitte an die himmlischen Elemente hat

1) Nur in der „Erzählung" Birjukows heisst es statt dessen: „Vergib mir Vater, Sohn und Heiliger Geist, vergib mir barmherziges Väterchen"; bei Schewalejewski: „Vergib mir, Sawaóf Väterchen und Mutter Heilige Gottesgebärerin, vergib mir Heiland Sohn Gottes". Wenn aber ersterer darauf folgen lässt: „vergib mir Martin Rodiwonowitsch, des Väterchens Liebling (dim.), vergib mir Aleksander Iwanowitsch"; letzterer nach der Aufzählung der weitern himmlischen Mächte und der irdischen Elemente: „Vergib mir Väterchen Pjotr Feodorowitsch und vergib mir Mütterchen Akulina Iwanowna, vergib mir Väterchen Stepan Gawrilowitsch" (der örtliche Leiter) — so spricht gegen die Authentizität dessen der Umstand, dass den Neophyten von den Personen der skopzischen Legende nichts mitgeteilt wird (vergl. oben S. 776). Aber vielleicht haben einige Gemeinden eine andere Praxis. Auch in einem — freilich ohne Angabe seiner Quelle — von Kalnew (a. a. O. S. 183 f.) mitgeteilten „Priwod" der Tulaer Skopzen wird „das barmherzige Väterchen Pjotr Fjedorowitsch" wiederholt erwähnt, und zwar im „Schwur" als der, welchem geschworen wird (einmal auch „teures Väterchen nach dem Familiennamen Daschkow" genannt, von Kalnew fälschlich auf Martün bezogen, vergl. oben S. 528 u. Anm. 1). Statt einer Bitte um Vergebung steht hier vielmehr die Erteilung derselben: „Es segnet der Freitag" (vergl. B. I. S. 38, Anm. 2) „und der Profet (oder die Prophetin), diesen Knecht (oder Magd) aufzunehmen. Es vergibt das klare Sönnchen, der helle Mond; es vergeben dir die reinen Sternlein, es vergeben dir die weissen Wolken und alle irdischen Lebewesen, um stiller als das Gras (tísche trawü) und niedriger als das Wasser (níche wodü) in Ewigkeit (wo wekí) zu sein. Amín." — Nach Schewalejewski (S. 52) folgt die Erteilung der Vergebung auf die Bitte um dieselbe: „Das Väterchen vergibt dir".

2) Dass es sich hierbei nicht um eine lokale Eigentümlichkeit handelt, dürfte aus dem Formular Iwan Andrejanows hervorgehen. Zwar fehlt bei ihm scheinbar die Bitte um Vergebung. Dafür laufen die asketischen Gelübde, nicht Bier und Wein zu trinken etc. in den Satz aus: „aus solchen Leuten pflegen Cherubime zu werden, Seraphime, Erzengel, Engel, Apostel, Profeten und Lehrer". Aber wie schon die in grammatischer Hinsicht gewaltsame Anknüpfung verrät, handelt es sich

gewöhnlich folgende Form: „Vergib Himmel, vergib Erde, vergib Sonne, vergib Mond, vergebet Sterne". Doch steht zuweilen das „vergib" nur am Anfang und „Himmel" und „Sonne" vertauschen ihre Stelle. Nicht immer wird die Bitte an die irdischen Elemente hinzugefügt: „Vergib, Mütterchen feuchte Erde, vergebet Seen, Flüsse und Berge". Statt dieser pluralia steht im Formular der Peremüschler Skopzen: „... vergebet Sanddünen und Flüsse, Wildtiere und Wälder, Schlangen und Würmer"; bei Schewalejewski: „Vergebet mir Wälder, Felder und Täler". Zuweilen laufen die beiden Aufzählungsreihen in den zusammenfassenden Schluss aus: „Vergebet alle himmlischen und irdischen Elemente" (einfacher oben S. 391; im Formular Birjukows schliesst die himmlische Reihe mit: „und alle Geschöpfe Gottes, wenn ich jemand durch etwas beleidigt habe, verzeihet mir"; die Aufzählung der irdischen Elemente im einzelnen fehlt [1]).

f. Der Umgang mit dem Tauftropar (und sonstigen Liedern). Dieser findet sich etwa in der Hälfte der mir vorliegenden Formulare und zwar fast immer am Schluss [2]). Nur zuweilen steht er vor der Bitte um Vergebung; in den For-

---

hier um eine spätere Deutung der himmlischen Mächte und heilsgesch. Personen auf die Neophyten infolge Missverständnisses. Dieser Behauptungssatz nimmt sich auch sonderbar genug zwischen den imperativischen Infinitiven des asketischen Gelübdes und des auf ihn folgenden Arkangelübdes aus.

1) Während in den gewöhnlichen Formularen die Bitte um Vergebung (an alle himmlischen und irdischen Gewalten und Elemente!) z. T. nur altertümliche liturgische Phrase ist, so ist nach dem Formular Tolstois (S. 60) diese Bitte als wirklich bussfertige ganz ernst gemeint. Dafür macht aber dasselbe auch einen modernisierten Eindruck: „Vergib mir, Himmlischer Vater, alle meine Versündigungen, welche von mir von der Geburt an und bis zu diesem Tage begangen worden. Du, Herr, vergabst dem Räuber, dem Zöllner, der Ehebrecherin und allen Hinzukommenden, vergib auch mir dem Sündigen; führe, Herr, mich in Deine heilige Wohnung und würdige, das Reich Gottes zu erlangen".

2) Bei Sośonowitsch hat er seinen Platz vor dem Schwur (nach der ersten Verbürgung). Zwar ist vom Umgang selbst und dem Tauftropar nicht die Rede, aber die drei an dieser Stelle gesungenen Lieder (s. unten) markieren seinen Platz. Nach der kurzen Angabe Melnikows (1872, 2. B. S. 79) scheint er bei den Skopzen des Kreises Starobélsk im Gouv. Charkow den Priwod eingeleitet zu haben (aus Akte № 42 des J. 1828). Der dreimalige Umgang wird hier ausdrücklich erwähnt und ferner ein sonst nicht bezeugtes Lied als während desselben gesungen: „Tröster Heiliger Geist, Seligmacher Herrscher Väterchen". Erst hierauf folgte der Schwur.

mularen, in welchen diese fehlt, nimmt er ihren Platz ein. Es hat mit dem Umgang insofern eine ähnliche Bewandnis, wie mit der Bitte um Vergebung, als er bei den Chlüsten zur Radenije gehört und falls dieser ein „Priwod“ vorausgeht, nur den Übergang von ihm zur Radenije bildet (vergl. B. I. S. 412; diese Stellung hatte er auch noch im Schiffe Panows; vergl. auch oben S. 361), bei den Skopzen aber deutlich zum „Priwod“ selbst gehört. Das ist deswegen auffällig, weil dadurch dieser deutlich unter den Gesichtspunkt der Taufe gerückt wird, während doch für die Skopzen die eigentliche Taufe die Verschneidung ist (vergl. oben S. 652, 655 [1]). Aber vielleicht hängt das damit zusammen, dass den Skopzen die Radenije selbst kaum noch als Taufe (mit dem h. Geist) erscheint (s. unten), was im Zusammenhang damit steht, dass ihr ekstatischer Charakter gegenüber dem asketischen ganz in den Hintergrund tritt (vergl. oben S. 748). Während für die Chlüsten der „Priwod“ nur unter dem Gesichtspunkt der ersten Radenije Taufcharakter hat, so bei den Skopzen als Vorbereitung auf die Verschneidung. Er ist also nur eine Art vorläufige Taufe. — Der Umgang besteht darin, dass der Leiter den Neophyten dreimal im Zimmer (um den Tisch, wenn ein solcher vorhanden) herumführt, indem alle Anwesenden ihnen

1) Ganz vereinzelt steht der Bericht eines Orjolschen Eparchialmissionars da (Von den Radenija der Skopzen in der Orjoler Eparchie [Aus dem Rechenschaftsbericht des Eparchial-Beobachters der Sektierer für das J. 1898], Orjoler Ep.-Nachr. 1899, Beilage zu № 51—52), dass der Priwod durch eine wirkliche Taufe, nämlich durch Untertauchen in ein mit Wasser gefülltes Zuberchen und durch dreimaliges Besprengen aus demselben vollzogen wurde, unter Absingen folgenden Liedes:

O du, Glauben (dim.) Christi!
Wer dich, Glauben (dim.) kennen lernt,
Der verleugnet sich (otretschótsja) von Geburt an,
Bewegt sich (prikatschnjótsja) zu Christo selbst hin!
Es ging uns Jsús Christós, das Väterchen, auf.
Legt von sich (snimájet) das Gewand (dim.) ab,
Zieht es (nadewájet) der Magd Gottes an,
Segnet (blagoslowljájet) mit seiner Hand,
Benennt (obsüwájet) mit seinem Namen.

Doch handelt es sich möglicher Weise um „Geistliche Skopzen“, die die aufgegebene Verschneidung durch eine Wassertaufe ersetzt hätten. Der Verfasser bezeichnet nämlich als seine Gewährsmänner einige Bauern, die zur Rechtgläubigkeit zurückgekehrt, nachdem sie drei Jahre im „geistlichen“ Skopzentum gewesen (vergl. dazu oben S. 779, Anm. 1).

folgen. Dabei wird der Tauftropar[1]) gesungen: „Im Jordan taufe ich mich dir, Herr . . .“ Daran schliesst sich der Gesang des gleichfalls auf die Taufe bezüglichen Kirchenliedverses: „Wenn ihr in Christum getauft werdet, mit Christo bekleidet werdet“ und anderer Kirchenlieder, wie: „Sie sahen den lebendigen Gott auf dem Throne, Verkündiget das geheime Passah Seinen Jüngern und Profeten“ . . . „Christós ist auferstanden aus dem Todesgrabe (gróba), Es freuet sich der Leib (utróba) über den Gerechten vom Heiligen Geiste“ . . . (andere Lieder oben S. 391 u. unten in der Anm.[2]).

Unter den älteren Formularen enthält nur das (kompilierte) Nadeschdins, dass nach dem Umgang noch während des Gesanges der Lieder zuerst der Lehrer und dann alle Brüder und Schwestern zunächst der Reihe nach sich vor den Ikonen fussfällig vorbeugen und dann den neuen Mitbruder mit dem freudigen Ausruf begrüssen: „Christós ist auferstanden“, worauf dieser einem jedem antwortet: „In Wahrheit ist er auferstanden, geliebtes Brüderlein oder geliebtes Schwesterlein“. Dabei küsst er sich mit den Geschlechtsgenossen, während er mit denen vom andern Geschlecht nur Verbeugungen tauscht. — Dass Nadeschdin solches, worauf schon das Lied über Christi Auferstehung vorausweist, wie schon an

1) Auch Tropar der Gotteserscheinung (= Epiphanias) genannt (vergl. oben S. 361), weil ja auf Epiphanias die Feier der Taufe Christi fällt.

2) Eine besonders anschauliche Schilderung des „Umgangs“ gibt Schewalejewski (S. 52) nach der Schilderung des nach einjähriger Zugehörigkeit zur Skopzensekte von ihr wieder abgefallenen Bauern Sergé Jakschin aus dem Dorfe Chomutez im Kreise Obojan (bei seinem „Priwod“ im Kirchdorfe Kamenka dess. Kreises): „Jetzt gehe hinter mir drein, sagte zu Sergé der Steuermann, nahm ihn an die Hand und ging, das Licht und das Tüchlein haltend, ruhig um des Zimmers Mitte herum, indem er anstimmte: „Im Jordan taufe ich mich dir, Herr“. Der Charkowsche Leiter ging hinter Sergé, aber hinter ihm gingen die übrigen Brüder und sangen gleichfalls: „Im Jordan taufe ich mich dir“. Sie gingen leicht, ruhig. Sie sangen eigenartig, wehmütig. In einem andern angrenzenden Zimmer gingen in ebensolchem Kreise die Schwestern und sangen gleichfalls den Tauftropar. Es war ein eigenartig schönes Schauspiel. — Nachdem sie „Im Jordan“ zu Ende gesungen, sangen sie mit geringer Veränderung (der Melodie) das Cherubimische Lied („Die Cherubime auf geheimnisvolle Weise darstellend und der lebenschaffenden Heiligkeit das dreimal heilige Lied singend“), „Von meiner Tugend bestürmen mich viele Leidenschaften“, „Vom Heiligen Geiste wird jede Seele lebendig und erhebt sich durch Reinheit“, „Wenn ihr in Christum getauft werdet“, „Leuchte, Leuchte“. Jeden Gesang stimmte der Leiter an, ihm nach sangen alle übrigen“. — Auch hier folgte die gewöhnliche Andacht, indem den Übergang ein skopzischer Vers bildet, in welchem gleichfalls von der Taufe im Jordan die Rede ist („Aber wir strebten (stremílis) zu dir, Licht, Im Jordan wurden wir alle getauft (krestílis) Und begruben uns (pogreblís) mit dir in den Tod“ . . .).

sich anzunehmen, Akten entnommen, wird durch den ähnlichen Schluss in der „Erzählung“ der B-aja bestätigt: „Dann küssten die Neulinge das Kreuz und dann alle übrigen. Darauf verbeugten sich alle der Reihe nach fussfällig einmal vor den Heiligenbildern und sagten zu den Neulingen: „Christos ist auferstanden“ und die Männer küssten die Knaben, die Weiber die (neuen) Schwestern“ [1]).

In mehreren der Formulare, in welchen kein Umgang erwähnt wird, besteht der liturgische Schluss des Priwod darin, dass der Aufgenommene auf Geheiss des Leiters das Kreuz küsst oder sich mit beiden Händen (mit zwei Fingern) bekreuzt, sich darauf vor ihm und dann vor allen Anwesenden verbeugt, die ihn zur Aufnahme beglückwünschen. Aber der Ruf „Christos ist auferstanden“ wird hier nicht erwähnt [2]).

---

1) Wenn aber nach Nadeschdin (S. 139 f) hierauf der Lehrer noch Matth. 10, 16—22, 5, 29 f., 18, 8 f., 19, 12, Jes. 56, 5, Apok. 14, 4 hersagt und darauf, während alle niederfallen, eine Art Ektenie u. a. für Akulina Iwanowna und Pjotr Fjodorowitsch betet, und solches der Übergang zur eigentlichen Andacht sein soll, so vermute ich, dass er nicht zum „Priwod“ Gehörendes hier angefügt hat. Denn 1) hat dieser mit dem zuvor von ihm Mitgeteilten seinen deutlichen liturgischen Schluss gefunden und 2) ist es bei der ganzen vorsichtigen Art der skopzischen Propaganda unwahrscheinlich, dass sie gegenüber dem Neuaufgenommenen sofort mit jenen Beweisstellen für die Verschneidung mit dieser gleichsam mit der Tür ins Haus fallen. Ich vermute, dass es sich hier um ein Bruchstück aus einem Formular für sonstige Andacht handelt. Es hat auch nirgends in den übrigen Aufnahmeformularen ein Seitenstück ausser in dem von Krüschin für das Miljutinsche angeführten. Hiernach las nach dem Umgang der Leiter über dem Haupte des Neulings Matth. 5, 25 f., 19, 12. Darauf wurden zwei skopzische Lieder gesungen („Ihr lieben (ljubésnü) Brüder, Entfernt euch vom Abgrund (besdnü) . . .“ und das oben S. 710 mitgeteilte) und eine Art Ektenie für Seliwanow, Schilow u. a. gehalten. Aber man hat den Eindruck, dass Krüschin hier nicht nur von den Akten des Miljutinschen Prozesses, sondern auch von der Kompilation Nadeschdins abhängig ist (vergl. auch die Übereinstimmung oben S. 785, ferner 680, Anm. 2). Das verrät sich besonders durch den Ausdruck, wo er über das skopzische Formular hinausgeht; z. B. in der Bezeichnung des Fürbittegebets als „eine Art Ektenie“. — Ganz ohne Parallele ist es, wenn nach Wruzewitsch die Skopzen zum Schluss des „Priwod“ „Gib zu uns, Herr . . .“ singen sollen. Denn das ist ja das Eingangslied des Gottesdienstes. Erst recht unwahrscheinlich erscheint es mir, dass in dem Fall, wenn dieses Lied auf den Neophyten einen angenehmen Eindruck macht, sie das B. I. S. 360 f angeführte Lied singen sollen. Denn dessen Inhalt hat gar keine Beziehung zum „Priwod“.

2) Nach Iwan Andrejanow beglückwünschten sie ihn zur Erneuerung von Seele und Leib und (nach der längern Rezension 1872,

2. Die Gottesdienste.

Aus der Bezeichnung der Gottesdienste als „Unterhaltungen" ist nicht zu schliessen, dass die „Radenija" für dieselben nach Ansicht der Skopzen nicht obligatorisch seien. Denn es handelt sich hierbei nur um die Übernahme eines chlüstischen terminus [1]). Skopzen, die die Radenija aufgegeben hätten, gibt es überhaupt nicht. Dass sie aber neben den Tanzgottesdiensten solche ohne Tanz abhalten, finde ich nur zweimal bezeugt. Krüschin (S. 512 f.) und Melnikow (1873, 1. B. 62) berichten übereinstimmend, dass ausser den Radenija in der „allgemeinen Gebetstube" der Miljutins in Alatür „Unterhaltungen" im Hause jedes beliebigen Sektierers um Mitternacht stattfanden, bei welchen während 2 oder 3 Stunden die „Leiden" Seliwanows gelesen und angehört, Lieder gesungen wurden, worauf eine Profetin in einem weissen Hemde zuerst der ganzen Versammlung, dann jedem einzeln besonders weissagte. Ferner sagten im Tulaer Prozess von 1895 Nikita Borisow und Fjodor Panin übereinstimmend aus (Brilliantow a. a. O. S. 408, 410), dass Radenija in ihrem Dorfe nur 3 bis 4 Mal im Jahre stattfänden, ausser ihnen aber pflegten „gewöhnliche Unterhaltungen" zu sein. — Das erstere Zeugnis beweist nichts für allgemein skopzische Gepflogenheit, da das Miljutinsche Schiff durch weitgehende Konservierung chlüstischer Gewohnheiten eine besondere Stellung einnahm (vergl. oben S. 366). Des andern Glaubwürdigkeit aber ist nicht sicher. Denn im Gefängnis be-

2. B. S. 110) den Lehrer zur Gewinnung einer neuen Seele, worauf sie sich auch vor ihm unter Bekreuzung verbeugen. Bei seiner Aufnahme hätten sie ihn hierauf gefragt: „Was pflegt beim Herrn ein grosser Feiertag zu sein?" Als er aber geschwiegen, weil er es nicht gewusst, hätten sie ihm aus der h. Schrift gesagt: „Beim Herrn pflegt dann ein grosser Feiertag zu sein, wann sich eine sündige Seele zur Busse bekehrt und die Engel Gottes im Himmel freuen sich über die Seele". — Doch handelt es sich hier wohl um spontane Äusserungen, und nicht um liturgisch fixierte.

1) Die altertümliche und daher wohl gleichfalls ursprünglich chlüstische (vergl. B. I. S. 54, 121, 415) Bezeichnung des Gottesdienstes als „geheimes Abendmahl" findet sich nur für die Peremüschler Skopzen (vergl. oben S. 796), von Iwan Andrejanow (bei Meln. 1872, 2. B. S. 84, 98) und (unter Hinweis auf die apostolische Kirche, resp. das Beispiel der Apostel, vergl. dazu B. I. S. 58, 60, 125, 127, 133, 267 f.) von Kurilkin (resp. dem Gendarmenmajor Bükow: für das Panowsche Schiff in Saratow) bezeugt (bei Warad. S. 309 Meln. a. a. O.), dürfte demnach allmählich ausser Gebrauch gekommen sein.

lauschte ein Gefangener ein von Fjodor Panin mit seinem Bruder (durchs Fenster) geführtes Gespräch, wobei jener erklärte, er habe nur einiges, nicht alles hinsichtlich der Radenija angegeben. Seine und Borisows Angabe wird von der Tendenz geleitet gewesen sein, ihre Tänze als Ausnahmeerscheinung hinzustellen. So wird denn höchstens anzunehmen sein, dass die „gewöhnlichen Unterhaltungen" nur in der ältesten Zeit des Skopzentums unter Aufgabe ihres Charakters als Werbeversammlungen hie und da festgehalten worden sind; alsbald waren alle skopzischen Gottesdienste Tanzgottesdienste [1]).

a) Tage und Stunden der Gottesdienste. Übereinstimmend wird angegeben, dass die Skopzen ihre Gottesdienste am Abend resp. in der Nacht vor den Sonn- und Feiertagen beginnen und bis Tagesanbruch fortsetzen. Melnikow bietet

1) Ja nach dem einzigen Zeugnis, das über skopzische Privatandachten existiert, ist die Radenije auch in diese aufgenommen. Während desselben Tulaer Prozesses wurden nämlich die Gefangenen von den Gefängniswärtern bei ihren Andachten beobachtet (zuerst durch eine Öffnung in der Tür, dann, als sie dieses bemerkend sie verdeckten, durchs Fenster von einer Leiter aus), besonders häufig, nämlich jeden Abend, Nikita Borisow (Brilliantow S. 414:) „Seine Andacht bestand darin, dass er sich vor die Heiligenbilder stellte, mit der rechten Hand sich mit dem grossen Kreuz(eszeichen) bekreuzte und darauf beide Hände nach oben erhob, wie das der Priester zu einer bestimmten Zeit vor dem Altar tut; darauf auf die Brust die linke Hand legend oder sie herabhängen lassend, mit der rechten aber sich unaufhörlich bekreuzend, begann er sich an einem Orte zu drehen; zuweilen legte er hierbei beide Hände auf die Brust, zuweilen schlug er mit den Händen auf die Brust. Es dauerte das ziemlich lange, ungefähr eine Stunde und mehr. Zuweilen wurde bemerkt, dass er nach drei Umdrehungen stehen blieb und darauf dieselben Bewegungen von neuem wiederholte. Auf die gleiche Weise, aber selten, beteten Anna Maréjewa und Praskówja Panina, sie erhoben die Hände nach oben und darauf, nachdem sie sie auf der Brust zusammengelegt oder sich beständig mit der Rechten bekreuzend, drehten sie sich, zuweilen bekreuzten sie sich mit beiden Händen während des Drehens oder wenn sie blos vor den Heiligenbildern standen. Man sah auch, wie Praskówja Panina lange dasteht, ohne sich zu bekreuzen, darauf die Handflächen an einander schlug und auf die Erde fiel . . . Matrjóna Panina befand sich im Winkel und betete auf den Knieen liegend: nachdem sie (die Finger) beide(r) Hände für das Kreuzeszeichen zusammengelegt, legte sie sie an die Stirn und beugte sich dann zur Diele. Darauf trat Praskówja Panina zu ihr, indem sie das Kreuzeszeichen mit beiden Händen machten und auf die Diele fielen. Darauf . . . begann Praskówja Panina auf die gewöhnliche Weise zu beten, aber Anna (Maréjewa) begann mit Matrjona zu beten, nicht auf die Kniee sinkend, sondern die volle Bekreuzung mit beiden Händen vollführend, während Matrjona beide Hände nach oben erhob. Darauf umwandelte Anna die Matrjona und begann so zu beten wie Matrjona . . ." Die Andacht zu zweien, die hier neben der Einzelandacht geschildert wird, ist ebenfalls Privatandacht, nicht etwa Gemeindeandacht bei kleinstmöglicher Anzahl der Gemeindeglieder,

dafür eine Fülle aktenmässiger Belege aus den Jahren 1807—1838 (1872, 2. B. S. 98—101[1]); vergl. ferner oben S. 355, 383, 410, 455, 468, 544). Darin unterscheiden sich die Skopzen nicht nur nicht von den Chlüsten, sondern insofern auch nicht von der Grosskirche, als deren sonn- und feiertäglichen Gottesdienste stets am Vorabend beginnen. Doch beginnen wohl in der Regel die Skopzen ihre Andacht nach dem kirchlichen Vorabendgottesdienst und beschliessen sie vor Beginn des Morgengottesdienstes, um sich an ihnen beteiligen zu können (vergl. oben S. 780). Ganz vereinzelt steht das Zeugnis Budülins in seiner Angabe von 1829 da (bei Meln. 1872, 4. B. S. 88): „Jetzt sage ich, dass der Lehrer der Skopzischen Sekte . . . Pflicht darin besteht . . . die Zeit für den Gottesdienst zu bestimmen, welche grösstenteils von Donnerstag auf Freitag und von Freitag auf Sonnabend, des Nachts zu sein pflegt, zu dem Zwecke, dass diesen wie die Regierung nicht, so auch die Privatpersonen nicht, welche nicht in ihrer Sekte sich befinden, bemerken könnten". — Da die sonstige Zuverlässigkeit der Angaben Budülins hindert, diese für unglaubwürdig zu halten — es ist auch nicht einzusehen, warum er falsche Tage angegeben haben sollte —, so wird es sich um eine zeitweilige Massregel der Morschansker Skopzen in Verfolgungszeit handeln. Sie werden ihre Andachten auf Wochentage verlegt haben, weil gerade in den Nächten auf Sonn- und Feiertagen sie behördlicherseits beunruhigt worden sind. Budülin sagt ja selbst, dass diese Festsetzung der Zeit zum Zweck der Geheimhaltung geschehe, was sich nicht nur auf die Nachtzeit, sondern auch auf die Tage beziehen wird. Sein „grösstenteils" beweist, dass er auch von andern Versammlungstagen wusste.

Wenn in den aktenmässigen Angaben bald der Abend (z. B. Akte № 42 des J. 1835 über die Petersburger Skopzen in Ochta: von 6 Uhr abends bis 6 Uhr morgens), bald die Nacht (z. B. Akte № 19 des J. 1822 über die Skopzen des Kreises Fateśch des Gouv.

---

da eine solche Form gemeindlicher Andacht nirgends erwähnt wird. — Sonst kommt für Privatandachten nur noch das Zeugnis Iwan Andrejanows in Betracht (bei Warad. S. 254, Meln. S. 302), dass die Skopzen nicht nur bei Versammlungen, sondern auch „zu Hause und bei der Handarbeit unter Seufzern folgende Worte äussern: O, Licht Herrscher Väterchen, schönes Sönnchen, habe Mitleid". Der Angeredete ist natürlich Seliwanow.

1) Das vom Gendarmenmajor bei den Skopzen des Panowschen Schiffs in Saratow gefundene Lied mit dem Verse „Des Herrn Sonnabend bemerket stets", das er gleichfalls anführt (aus Akte № 33 des J. 1834), dürfte chlüstisch sein.

Kursk) als Zeit des Beginnes der Andachten angegeben wird, so wird dieser Unterschied gleichfalls von der grösseren oder geringeren Sicherheit, in der die betreffenden Skopzen leben, abhängig sein [1]).

Ausser den kirchlichen Feiertagen, die in grösserer oder geringerer Anzahl ausdrücklich als auch von den Skopzen gefeiert angegeben werden [2]), wird als spezifisch skopzischer Feiertag der 15. Sept. als Tag der Knutung Seliwanows in Sosnowka genannt (vergl. oben S. 77). Wenn Wruzewitsch statt dessen den 29. Juli als Tag der „Leiden des Erlösers“ angibt, an welchem die (sibirischen) Skopzen verpflichtet sind, nichts zu essen und zu trinken und dessen Feier sie bis auf sieben Tage ausdehnen (S. 301), so ist leider aus seiner Darstellung nicht ersichtlich, an welches Datum des Lebens Seliwanows sie dabei denken. Sonst gibt er an, dass der Namenstag „Jelisawéta“ am 22. Oktober als Tag der Gottesmutter Seliwanows Akulina Iwanowna (= Kaiserin Elisabeth) gefeiert werde, der Namenstag „Aleksandr“ am 30. August als Tag Schilows, der Namenstag „Michaíl“ als Tag des

---

1) Wenn in der Angabe Fjodor Wasiljews über die Stunden der Andachten unter der Leitung Seliwanows im Hause Kostrows (vergl. oben S. 197) ausser Nacht- auch Tagesstunden angegeben werden, so handelt es sich eben um eine auszeichnende Eigentümlichkeit des Zentralbethauses des ganzen Skopzentums, welcher Charakter auch darin zum Ausdruck kam, dass die Gottesdienste hier täglich stattfanden. — Die andersartige Angabe Iwan Andrejanows über die Gottesdienste im Petersburger Bethause Seliwanows (bei Solodownikow) nach seiner Verschickung nach Suśdal (vergl. oben S. 383) beweist deswegen nicht, dass nach diesem Ereignis die Stunden geändert worden, weil es sich nur um die Andachten am zweiten und dritten Weihnachtsfeiertage handelt. Denn Meln. bietet wenigstens die betreffenden Sätze auch nach der längern Rezension (bei sonstiger Übereinstimmung) mit folgender ausführlicherer Einleitung (statt: „Ein andrer Skopze sagte mir“ . . .): „Bei meiner Anwesenheit in S. Peterbúrg war ich bei dem Skopzen Jerast Gerásimow und er sagte mir, dass sie am heutigen Tage (den 26. Dezember des J. 1824), in ihrem Sobor, um zu Gott zu beten, um Mitternacht sich versammeln“ . . .

2) Nadeśchdin berichtet gelegentlich (S. 142, Anm. 185), dass im Schiffe Phirsows, „zu dem im Anfang des 19. Jahrh. die Moskauer Skopzen gehört, alle kirchlichen Feiertage verzeichnet gewesen seien, mit der Bestimmung, wann in welches Dorf und zu welchem Lehrer die Glieder des Schiffes zur Andacht zusammenzufahren hätten, welche über die angrenzenden Kreise der Gouvernements Moskwá und Tula zerstreut waren. Die Hauptzusammenkünfte pflegten bei Phirsow selbst zu sein, im Dorfe Bogoródizkoje (= das Gottesmütterliche D.) im Kreise Wenjów, am Feiertag der Geburt der Gottesmutter und dauerten je eine ganze Woche“.

Begleiters Seliwanows Martün wegen seiner Identifizierung mit dem Fürsten Michail Rodionowitsch Woronzow-Daschkow (vergl. oben S. 49 Anm., 620), der Namenstag „Iwan" am 24. Juni als Tag des Räubers Iwan Blocha, mit dem Seliwanow auf dem Wege nach Sibirien zusammengefesselt war (vergl. oben S. 81, 590 f.); auf diesen Tag übertragen sie die Feier des Gedenktages des h. Innokenti von Irkutsk (am 26. Nov.), weil sie ihn mit jenem identifizieren (vergl. oben S. 81).

b) Die gottesdienstliche Kleidung. Sie ist im allgemeinen die chlüstische (vergl. B. I. S. 383 f.), doch werden zuweilen auch Unterschiede angegeben. Überwiegend bezeugt sind die bis zu den Fusspitzen reichenden weissen [1]) Tanzhemden aus Baumwolle oder Leinwand (z. B. oben S. 360) für die Männer (vergl. oben S. 121, 187, 190, 344, 360, 391, 414, 431 f., 505, 544, 571 f.; ferner bietet Meln. 1872, 2. B. S. 170 f. eine Menge aktenmässiger Belege aus den Jahren 1807—1840), mit breiten Ärmeln (oben S. 410, 414 f. u. Meln. a. a. O. u. S. 175). Zuweilen werden diese Ärmel auch als lang angegeben (oben S. 414 f.; schmale Ärmel finde ich für die Skopzen nicht bezeugt). Der im Prozess der Gurina als skopzische Besonderheit angegebene schräge Kragen (vergl. oben S. 563) findet sich schon von Tolstoi für die kaukasischen Skopzen bezeugt (Lesungen etc. 1864, 4. B. S. 54), aber nach ihm haben die skopzischen Hemden Falten [2]), während nach jenem Zeugnis ihre Glätte einen weitern Unterschied von den chlüstischen (faltigen) ausmacht. Es handelt sich hier wohl um lokale Verschiedenheiten. Ebenso scheint es sich bei den in demselben Prozess erwähnten getüpfelten Hemden und dem nur bis zu den Knieen reichenden weissen Tanzhemde um lokale Besonderheiten zu handeln [3]). Auch bei den Skopzen heisst das Tanz-

1) Dass die weisse Farbe die sexuelle Reinheit symbolisieren soll, finde ich nur in dem oben S. 121 mitgeteilten Zeugnis.

2) Auf das Vorhandensein solcher weist auch die Angabe Melnikows hin, bei den Miljutins hätte die Länge des Saumes bis zu 10 Arschin (= 7 Meter) betragen. Doch steht diese Angabe ganz vereinzelt da und die Radenija-Hemden sind wohl für gewöhnlich viel schmäler. Die ich gesehen, waren im Saume vielleicht zwei- oder dreimal so breit wie gewöhnliche.

3) Durch diese Zeugnisse erhält die Behauptung Kelsijews, die Galatzer Skopzen trügen getüpfelte Hemden mit schrägem Kragen (oben S. 751 Anm.), eine Bestätigung. Denn die Gurina gehörte ja selber zu den rumänischen Skopzen und ihre Nikolajewer Gemeinde stand

hemd radélnaja (vergl. z. B. oben S. 417, 431) oder radénaja (oben S. 414). Die Bezeichnung „Mantel“ finde ich einmal erwähnt (vergl. oben S. 410), ebenso die andere als „Segel“ (bei Tolstoi a. a. O.), die wohl mit der Bezeichnung der Radenije als „Schiff“ zusammenhängt. Dass auch die gewöhnliche Unterkleidung im Vorzimmer abgeworfen und durch das Tanzhemd ersetzt wird, wird oft angegeben (vergl. z. B. oben S. 543). Bei dem von Selesnew erwähnten Überziehen des Tanzhemdes über das gewöhnliche Hemd und die Unterhosen vor seinem „Priwod“ (oben S. 361) handelt es sich um eine Ausnahme. Matusow (a. a. O.) erklärt, dass auch die Unterhosen express für die Radenije hergestellt werden, wie denn Budülin von Seliwanow selber den Tambower Skopzen geschenkte Unterhosen erwähnt (oben S. 431 f.) und als deren Bestimmung ausdrücklich die Radenije angibt (S. 432).

Daraus dass nicht nur Seliwanow (vergl. oben S. 184, 187), sondern auch Miljutin (Meln. 1873, 1. B. S. 64) ein Hemd aus Batist trug, darf man vielleicht schliessen, dass ein solches die Leiter überhaupt auszeichnet. Wenigstens sah ich ein derartiges skopzisches langes Tanzhemd mit kurzen breiten Ärmeln in der Bibliothek der Geistlichen Akademie zu Kaśan (es ist ein wenig kleiner als die ebenfalls dort befindlichen Hemden vom selben Schnitt aus Leinwand). Doch erwähnt Iwan Andrejanow auch für den Lehrer ein baumwollenes oder leinenes Tanzhemd (bei Meln. 1872, 2. B. S. 120, 3. B. S. 295, Warad. S. 247) und bei Miljutin handelte es sich wohl um absichtliche Nachahmung Se-

in lebhaften Beziehungen zu ihnen (oben S. 569 f.). Freilich redet Kelsijew nicht von der Tanz-, sondern von der gewöhnlichen Kleidung. Aber die rumänischen Skopzen mögen in dieser auch tanzen (die Gurina hätte dann beiderlei Tanztracht, die rumänische und die russische [vergl. oben S. 571 f.] neben einander bei sich geduldet). Dass auch sonst russländische Skopzen in ihren gewöhnlichen kurzen Hemden tanzen, kann durch die Aussagen Nikita Borisows und Fjodor Panins im Tulaer Prozess von 1895 (Brilliantow S. 408, 410), man habe „besondere Kleider, Sawane vor den Radenija nicht angezogen“, nicht als bewiesen angesehen werden, da sie es nur in Abrede stellten, um ihre Schuld zu mildern (vergl. oben S. 809 f.). Übrigens ist die Bezeichnung „Sawane“ (kommt auch in den Angaben des Gendarmenmajors Bükow über die Saratower Skopzen vor: „lange Hemdlein oder Sawane“, bei Meln. 1872, 2. B. S. 121) nicht ein eigentümlich skopzischer, sondern ein gewöhnlich bäuerlicher. Sie bedeutet „Totenhemden“ und will nur auf die Länge der Tanzhemden gegenüber den alltäglichen hinweisen.

liwanows. Wie dieser bei den Gottesdiensten über dem Batisthemde einen „kurzen grünseidnen Halbkaftan“ trug (vergl. oben S. 191), einen „levantinischen Schlafrock“ (oben S. 211), so Miljutin einen „seidnen Schlafrock“ (a. a. O.). Aber auch die Leute, welche Seliwanow als „Johannes der Vorläufer“ und „Peter der Apostel“ zum Gottesdienste begleiteten, waren in „dunkle Talare“ gekleidet, und vielleicht war der „rote halbsammetne Schlafrock“, in welchem Zarjow Liprandi entgegenkam (oben S. 468), nicht in der Eile übergeworfen, sondern seine Tanztracht, sodass der Schluss erlaubt wäre, es handele sich auch hierbei um eine Auszeichnung der Leiter überhaupt (sonst findet sie sich freilich nicht bezeugt [1]).

Gewöhnlich wird angegeben (vergl. z. B. oben S. 414 f., 571), dass auch die Gürtel, mit denen die Tanzhemden um den Leib festgegürtet werden, von weisser Farbe seien (dass sie schmal sind, finde ich nur das eine Mal angegeben, vergl. oben S. 513; doch trifft es wohl immer zu). Bei der Haussuchung bei Jakow Newerow 1895 (vergl. die Anm. zu S. 507 auf S. 510) wurden freilich einige seidene [2]) Gürtel von roter und blauer Farbe gefunden. Doch erklärte der Expert vor Gericht (Orlow, Die Sektierer im Kirchdorf Atmanow Ugol S. 517) diese Farbe der Gürtel für eine Besonderheit nur der Tambower Skopzen [3]). Ich finde sie in der Tat sonst nicht erwähnt. Als Auszeichnung des Lehrers erwähnte nur Iwan Andrejanow (bei Meln. 1872, 2. B. S. 120, 3. B. S. 295; bei Warad. S. 247, Meln S. 295) einen goldnen Gürtel als Zubehör zum Tanzhemde [4]).

---

1) Nur Nadeschdin gibt es als auszeichnendes Merkmal der Radenija-Hemden der Profeten und Profetinnen an (S. 149), dass sie oben nicht auf der linken, sondern auf der rechten Seite zugeknöpft würden.

2) Dass die Gürtel von Seide seien, finde ich ausserdem nur noch das eine Mal, vergl. oben S. 543, angegeben. Ob sie nicht für gewöhnlich aus demselben Stoff, wie die Tanzhemden sind?

3) Vielleicht ist dasselbe der Fall hinsichtlich des Tragens der Brustkreuze nur bei den Andachten. Wenigstens wurde bei ihnen eine ganze Menge neuer mit neuen Schnürchen gefunden, aber bei der Arretierung trug niemand von ihnen ein solches auf der Brust, wie es sonst ganz allgemein russische Sitte ist.

4) Ob die im Newerowschen Prozess in Kasan 1874 gefundenen Gürtelchen mit der Aufschrift „Herr Jisus Christé, erbarme dich unser“ Radenijagürtel waren, wird nicht angegeben (N. Juschkow, Begründung und Charakter der skopzischen Häresie etc. S. 190), doch ist es wohl anzunehmen.

Iwan Andrejanow sagt von den Weibern im Unterschiede von den Männern, dass sie sich für die Radenija kleiden, „wie es ihnen geziemend ist“ (bei Meln 1872, 2. B. S. 120). In der Tat werden besondere Radenijahemden der Weiber nicht erwähnt (vergl. z. B. oben S. 414). Sie tanzen in ihren gewöhnlichen Hemden (vergl. oben S. 360, 414), die an Länge den Radenijahemden der Männer nicht viel nachstehen mögen. Darüber aber tragen sie Saraphane (vergl. z. B. oben S. 453, 538) oder Röcke (vergl. z. B. oben S. 360), je nach der Sitte der Gegend. Das Unterscheidende ist nur die weisse Farbe derselben [1]). Ferner aber umbinden sie den Kopf mit einem weissen Tuch, dessen Enden hinten zusammengebunden worden (vergl. z. B. oben S. 453, auch S. 528), oder tragen weisse Nachtmützen (vergl. z. B. oben S. 431). Nach dem Zeugnis Matusows (bei Meln, 1872, 4. B. S. 85) wurden auch die Nachtmützen mit einem Tuch umbunden und die Weiber trugen ausserdem Binden um den Hals.

Männer wie Weiber tanzen ohne Schuhwerk [2]) entweder mit blossen Füssen (vergl. z. B. oben S. 187, 360 f.), oder in Socken und Strümpfen (vergl. z. B. oben S. 565; so schon Dosife, bei Meln. 1872, 1. B. S. 151). Es scheint sich hierbei um verschiedenen Usus der Schiffe verschiedener Gegenden zu handeln. Doch sagt Tolstoi von den kaukasischen Skopzen (Lesungen etc. 1864, 4. B. S. 54), dass sie „meistenteils barfuss in die Versammlung kommen und nur wenige in Strümpfen“.

Zur Tanzausstattung der Männer wie Weiber gehört ein Tüchlein, „Pokrów (= Schutz, auch dim.) genannt, das während der Radenije in der linken Hand gehalten wird (vergl. z. B. oben S. 453) und als dessen Farbe meistens weiss angegeben wird (vergl. oben S. 300, 431 f., 528, 571). Wenn von den bei der Dombrowskaja in Moskau 1869 gefundenen Tüchlein die meisten bunte

---

1) Blaue Saraphane mit weissen Ärmeln werden nur für das Schiff Miljutins erwähnt (bei Meln. 1873, 1. B. S. 63) und bildeten wohl eine Eigentümlichkeit desselben. Ebenso ist das Kostüm der Gurina (oben S. 565) eigenartig. Die Tüpfel mögen wiederum (vergl. oben S. 813) eine Besonderheit der rumänischen Skopzinnen sein. Doch werden weisse Jacken sonst überhaupt nicht erwähnt.

2) Die einzig dastehende Aussage Fjodor Panins (neben seiner andern, dass man in Strümpfen tanzte), man habe getanzt „ohne sogar das Schuhwerk auszuziehen“ (Brilliantow S. 410), wird sich gleichfalls (vergl. oben S. 813, Anm. 3) aus seinem Bestreben erklären, alles Auffällige bei den Skopzen zu leugnen.

Ränder und Tüpfelchen hatten, so ist das keine Ausnahmeerscheinung. Schon Tolstoi sagt von den kaukasischen Skopzen (a. a. O. S. 54), dass sie bei der Radenije geblümte Tüchlein in der Hand haben. Und auf seinen Bildern ist Seliwanow häufiger mit einem über die Kniee gebreiteten geblümten Tüchlein, seltener mit einem ganz weissen dargestellt [1]). Denn es scheint ein skopzisches Unterscheidungsmerkmal gegenüber den Chlüsten zu sein, dass diejenigen, welche dem Tanze zuschauen, dieses Tüchlein über die Kniee breiten [2]).

Schliesslich tragen die Skopzen während der Andacht ein Handtuch um den Hals (vergl. oben S. 184, 431, 533), als dessen Zweck ich nur das eine Mal (vergl. S. 431) das Abwischen des Gesichts (vom Schweiss während der Radenije) angegeben finde.

Zuweilen wird es auch von den skopzischen Leitern berichtet, dass sie sich mit einer weissen Schärpe kreuzweise Brust und Rücken umbinden (vergl. z. B. oben S. 565 u. 572 [3]).

---

1) Ein solches zeigen in der grossen Kollektion in der Bibliothek des Museums Alexanders III. (vergl. oben S. 489 Anm.) №№ 67, 68 und 70, während geblümte №№ 40, 59, 66 (ersteres mit roten Blümchen, letzteres mit blauen, № 59 mit beiderlei). — Die Angabe Danilows, wonach auf einem Bilde das Tüchlein rot war (oben S. 461), halte ich für irrig. Auf einigen Bildern ist der Tisch, neben welchem Seliwanow sitzt, mit einem roten Tuche bedeckt. Wenn nach Dobrotworskis Mitteilung (bei Juschkow S. 191) Tüchlein von rosa Farbe bei dem Radenija nicht zugelassen werden, so erst recht nicht von roter.

2) Kalnew (Die russischen Sektierer etc. S. 179) behauptet das gerade Gegenteil. Aber dass die Skopzen diese Sitte nicht haben, ist jedenfalls ein Irrtum, wie schon Seliwanows Bilder beweisen (aktenmässige Belege bei Meln. 1872, 2. B. S. 125). Wenn sie sich statt dessen mit dem Tüchlein als mit dem „Flügel des Erzengels“ kreuzweise umbinden sollen, so ist es dazu viel zu klein. Die Sitte der Vorsteher, sich mit einer Art Schärpe kreuzweise zu umbinden, findet sich in beiden Sekten (vergl. B. I. S. 384 u. unten). — Ferner irrt sich Dosife, wenn er angibt (a. a. O. S. 151), dass das Tüchlein beim Sitzen mit der rechten Hand gehalten wird. Mit der Rechten wird ja der Takt geschlagen, wie er selbst mitteilt! Seliwanow ist immer mit der linken Hand das über die Kniee gebreitete Tüchlein haltend dargestellt. — Wird von seinem Tüchlein, das er bei der Andacht schwenkte, gesagt, dass es ein Batisttuch war (oben S. 191), so handelt es sich auch hier um etwas, was ihn auszeichnet. Sonst sind die Tüchlein wohl aus billigem Stoff.

3) Dass es alle „geweissten“ Männer und Frauen zum unterscheidenden Ehrenzeichen gegenüber den „ungeweissten“ tun, ist eine unbewiesene Behauptung Kalnews (a. a. O.).

c. Der Beginn der Andacht. Nachdem die Skopzen die Tanztracht im Vorzimmer angelegt (wo Männer und Weiber gemeinsame Andachten haben, vergl. oben S. 738, geschieht das doch in verschiedenen Vorzimmern), erscheinen sie in der durch die Lichter und Lampen vor den Bildern, oder auch durch sonstige Beleuchtung grell erleuchteten Betstube (vergl. oben S. 207 f., 453, 505). Zuweilen ist von Skopzen vor Gericht angegeben worden, dass sie ihre Andacht mit dem Sprechen des Vaterunsers, des Glaubensbekenntnisses und anderer kirchlicher Gebete beginnen [1]). Melnikow (1872, 2. B. S. 84 f.) schenkte dem keinen Glauben, da ehemalige Skopzen die bereut, das Gegenteil aussagten, z. B. Iwan Andrejanow: „Die Skopzen und ihre Nachfolger beten die Herrn- und Gottesmuttergebete nicht, wenn sie vor Gott beten, und während meines ganzen Zusammenseins mit ihnen hörte ich nicht einmal eine Erwähnung der heiligen Gebete von ihnen und mein Lehrer, der Skopze Iwanow (Gromow), kennt die Herrn- und Gottesmuttergebete überhaupt nicht“ [2]). In der Tat, da die Andachten der Skopzen in keiner Weise Werbeversammlungen sind, so ist bei ihrer feindlichen Stellungnahme zu allem Kirchlichen (vergl. oben S. 777 ff.) nicht einzusehen, warum sie sie mit kirchlichen Gebeten beginnen sollten. Besteht demnach in dem Fehlen eines kirchlichen Eingangs ein Unterschied gegenüber den Chlüsten (doch vergl. B. I. S. 379 f), so ist das chlüstische sich gegenseitig um Verzeihungbitten beim Beginn der Andacht festgehalten worden, womit eine Art allgemeines Kirchengebet verbunden wird, in welchem besonders Seliwanows gedacht wird. Dafür gibt es folgende Zeugnisse: Iwan Andrejanow sagt (nach der längeren Rezension bei Meln. 1872, 2. B. S. 119 f): „Jeder Skopze oder Anhänger der skopzischen Sekte bekreuzt sich beim Eintritt in den Sobor zur Unterhaltung, macht drei Verbeugungen zur Erde; darauf verbeugt

---

1) Zuletzt von Nikita Borisow 1895, der ausser dem Vaterunser noch die kirchlichen Gebete „Gottesgebärerin Jungfrau“, „Himmlischer Zar“, „Heiliger Gott“ nennt. Sie seien von der Leiterin Anna Maréjewa, der „Äbtissin“, vor den Heiligenbildern hergesagt worden, worauf alle mit gebeugtem Kopf an sie herangetreten seien, die zu ihnen im Flüstertone sprach: „Herr Jesús Christé, gesund sei der Knecht, ich begrüsse den Knecht“. Darauf küssten alle das auf dem Tische liegende Kreuz und einige ausserdem ein Tüchlein, das sich in der Maréjewa Hand befand (bei Brilliantow S. 408; die Maréjewa selbst stellte alles in Abrede S. 410).

2) An das Vermeiden der kirchlichen Gebete denkt Iwan Andrejanow wohl auch, wenn er nach der Erzählung Gromows sagt, dass man bei Seliwanow „wenig zu Gott bete“ (vergl. oben S. 218).

er sich zuerst dem Lehrer gleichfalls unter Bekreuzung mit den Worten: „Sei gegrüsst, Väterchen, schönes Sönnchen!“ und küsst ihm unter Bekreuzung die Hände. Darauf wendet er sich nach der Sonne um und verbeugt sich unter Bekreuzung allen Gottesleuten, die im Sobor anwesend sind, welche von ihren Plätzen aufstehen und dem Ankömmling mit ebensolchen Verbeugungen antworten“. — Ferner (nach der längern Rez. a. a. O. S. 122; bei Warad. S. 247, Meln. 255): „Nachdem sie sich angekleidet, so bittet die ganze Versammlung vor dem Lehrer um Verzeihung und unter Bekreuzung verbeugen sie sich vor ihm zur Erde, aber der Lehrer verbeugt sich knieend vor der Versammlung [1]) und bittet sie, für ihr Herrscher Väterchen zu beten und für ihre Gottesleute, die in Kerkern sitzen, in Verbannung verschickt sind, in verschiedenen Gegenden leben, darauf bittet die ganze Versammlung einer vor dem andern um Vergebung und vom Lehrer angefangen beten sie zu Gott . . .“ — Ferner teilt Melnikow aus der Akte des Kronstädter Prozesses von 1839 mit (vergl. oben S. 459 ff.): „Die Kronstädter Skopzen bekreuzen sich beim Eintritt in das Quartier ihres Lehrers Zarenko mit beiden Händen und verbeugen sich vor einander fussfällig“. — Ferner (1872, 2. B. S. 122; 1873, 1. B. S. 246) die Angabe des Ufäschen Skopzen Jaganow aus dem Jahre 1841 (Akte № 99): „Die Skopzen machen beim Eintreten in den Sobor drei Verbeugungen zur Erde, darauf wenden sie sich um nach der Sonne und verbeugen sich unter Bekreuzung mit zwei Fingern vor einander mit diesen Worten: „Vergebt, Brüderchen und Schwesterchen, um des Herrschers, des barmherzigen Väterchen Erlösers willen“. — Wenn nach der oben (S. 491) bereits mitgeteilten Angabe eines Skopzen, die der Meldung des Gouverneurs von Taurien vom Jahre 1845 beigelegt war, die dortigen Skopzen ausser über Seliwanow auch über Akulina Iwanowna und für die örtlichen Leiter beteten, so wird das auch sonst der Fall

---

1) Aus dieser Gegenseitigung ist zu ersehen, dass es sich nicht um Anbetung des Lehrers handelt. Die Anbetung Panows als einer „lebendigen Ikon“ (oben S. 455) ist als Überbleibsel chlüstischen Kultus zu beurteilen, ebenso das gegenseitige zu einander Beten (vergl. B. I. S. 381, 353 Anm.) oben S. 191, wenn es sich nicht hierbei um Missverständnis des gegenseitig einander um Vergebung Bittens unter Verbeugung handelt. Zwar erklärte noch der Neuskopze Kartamüschew (Gerichtl. Bote 1876 № 214 vom 3. Okt.): „Die ganze Oberleitung bei den Skopzen ist der Lehrer und Erlöser, das Haupt. Vor ihm beten sie zu Gott, sogar mit beiden Händen, und machen fussfällige Verbeugungen. Nun, und er ihnen auch. Beten muss man, sagen sie, zu einer lebendigen Person“. Letzteres ist freilich die chlüstische Begründung der Anbetung der Christusse und Gottesmütter. Aber die Neuskopzen hatten eben in Lisin wieder einen neuen (den dritten) Christus unter sich. Sonst wird die Anbetung des Bildes Seliwanows alles derartige verdrängt haben.

sein. — Nach Tolstoi (S. 54 f.) setzten sich die kaukasischen Skopzen zuerst auf die Bänke, standen dann alle auf und beteten unter Kniebeugung vor den Heiligenbildern mit Einschluss der von den Rechtgläubigen anerkannten. Das nun folgende Gebet des Ältesten in der Versammlung, das er laut bete, bezieht Tolstoi auf Seliwanow = Kaiser Peter III., aber der Wortlaut zeigt deutlich, dass vielmehr der herrschende Kaiser gemeint ist: „Lasset uns, Brüder, für den Herrscher Kaiser beten, dass Gott ihm die Beschirmung der gläubigen Gerechten ins Herz lege, für das Zarische Geschlecht" [1]). Dann verbeugten sich alle vor einander, indem sie sich gegenseitig um Verzeihung baten. — Schliesslich teilt

1) Dass die Skopzen für den Kaiser beten, ist nur Konsequenz ihrer Botmässigkeit gegenüber der Obrigkeit und wird durch ihre Legende nicht notwendig ausgeschlossen (vergl. oben S. 599, 604 f., 616 f., 624, 630 f.). Nach dem Briefe Seliwanows an die Awdotja Kaśarzowa (vergl. Anm. zu S. 309 und den Nachtrag dazu) hat er selber seine „Kindlein" dazu aufgefordert, und es sind auch eine Reihe sonstiger Zeugnisse dafür vorhanden, dass die Skopzen es tatsächlich bis in die Gegenwart hinein tun: Nadeśchdin erwähnt in seiner Aufzählung der Personen und Genossenschaften, die im skopzischen Gemeindegebet erwähnt werden, zuletzt auch den regierenden Kaiser und bietet dabei folgende Formel als vom Lehrer gesprochen: „Betet, Gläubige und Gerechte, über den offenbaren Zaren und lege ihm Väterchen, Furcht ins Herz, das ausgewählte Geschlecht zu richten". — Ein Tafellied, in dem des Zaren gedacht wird, wurde in den Liedern Newerows (Prozess von 1874, vergl. oben S. 539 Anm.) gefunden: „Rette, Herr, den Sobor, Rette Herr den Zaren". Wenigstens gab Dobrotworski als Expert zu (bei Juschkow S. 191), dass der Kaiser gemeint sei und die Skopzen auch sonst für ihn beten (wenn es ihnen gut gehe, sie nicht verfolgt würden). — Schewalejewski sagt neuerdings von den Skopzen der Kursker Eparchie (S. 55), dass sie auf jeder Radenije für den Herrscher beten und gibt folgende Worte des Leiters an: „Lasst uns, gläubige Gerechte, für den Herrscher Kaiser Nikolai Aleksándrowitsch beten; stärke Ihn, Väterchen, und entzünde in seinem Herzen unseren wahrhaften Glauben, damit auch er grossen Eifer habe", — worauf die Brüder und Schwestern antworten: „Rette und stärke Ihn, Väterchen". — Aber nach ihm sollen die Radenija-Andachten gewöhnlich mit dem „allgemeinen Gebet für die Bewahrung und Stärkung des wahren skopzischen Glaubens" schliessen, was ich sonst nicht bezeugt finde. Er referiert über das Gebet nach dem Zeugnis seines wieder abgefallenen Neophyten (vergl. oben S. 807, Anm. 2), wie es im Kirchdorfe Kamenka im Kreise Obojan im Hause des dortigen Leiters in der Nacht auf den zweiten Pfingstfeiertag (wann er aufgenommen worden) gehalten worden, folgendermassen: „Zuerst betete man für alle im Glauben rechten Skopzen: die Irkutskischen, Jakutskischen, Rumänischen und sonstiger ferner Örtlichkeiten, dass Gott sie fest und stark im wahren Glauben bewahre, dann für die nahen, — die in Kotjólnikowo, Bobrüschowo, Tróizkoje, dass auch ihnen das Väterchen

Wruzewitsch ein bei den sibirischen Skopzen neuerer Zeit gebräuchliches Lied mit (S. 289: „Lasst uns „Christos ist auferstanden" Hier im Sobor anstimmen" . . .), in welchem erwähnt wird, dass der Leiter vor der Aufforderung zur Radenije den einfachen Gliedern („den Matrosen") ihre Sünden vergibt:

Aber ihr Wirt, der Schiffskapitän,
Vergibt ihnen alle Verschuldungen.

Zu diesem Beginn der Andacht gehört wohl auch das Vorlesen und Erklären der „Leiden Seliwanows" (vergl. oben S. 121 f., 191, 202, 307) und das Beten zu seinem Bilde (vergl. oben S. 354, 367, 371, 375, 380, 415, 469, 478, 571[1]),

---

helfe, unter den Ungläubigen standzuhalten. Darauf betete man für die Abgefallenen, welche aus der Sekte gegangen, aber die sektiererischen Geheimnisse nicht erzählen, dass das Väterchen sie zur Vernunft bringen und wieder ihrer auserwählten Herde (dim.) zuwenden möchte. Zuletzt betete man auch für den Neubekehrten, dass ihn das Väterchen im angenommenen Glauben befestige: „Lasst uns beten, gläubige Gerechte — rief der Steuermann — für den neugepflanzten Baum, Sergé Nikolajewitsch. Befestige ihn, Väterchen, und lass ihn einwurzeln, dass der Wind ihn nicht ins Schwanken bringe", worauf die Brüder und Schwestern antworteten: „Befestige ihn und lass ihn einwurzeln, Väterchen".

1) Gleichzeitig wohl auch die Anbetung der sonstigen skopzischen Heiligen, soweit Bilder von ihnen vorhanden sind (vergl. z. B. oben S. 182, 421, 478; ob aber das an der letzten Stelle erwähnte Bild Miljutins angebetet wurde, erscheint mir fraglich; es müsste dann hierbei das Chlüstentum nachwirken; vielleicht wollte er mit dem Hinhängen seines Bildes links von dem Seliwanows nur ausdrücken, dass auch er ein Hauptleiter sei). — In der Sammlung skopzischer Bilder in der Bibliothek Alexander III. sah ich auch zwei symbolische, die auch skopzische Betstuben geschmückt haben. Das eine (№ 53) stellt ein Kind dar und über demselben eine Taube, von der ein Strahl ausgeht und auf das Kind fällt. Ringsum Engelsköpfe. Es soll wohl die Begeisterung durch den h. Geist darstellen. Das andere (№ 51) ist „Kreuzigung des Fleisches" überschrieben und auch sonst mit Inschriften übersät. Es stellt einen gekreuzigten Mönch dar mit offenem Herzen. Rechts wird es von der Lanze eines Reiters und links von den Pfeilen eines Fussoldaten angebohrt. Beide Bilder sind bereits bei Nadeschdin beschrieben (S. 162, vergl. Pelikan S. 165 f.), das erstere stammt nach ihm aus dem Bethause Glasunows (vergl. oben S. 467), das zweite aus Moskau. Liwanow hat beide 1869 im Hause eines Moskauer skopzischen Geldwechslers in der Heiligenbilderecke gesehen und beschrieben, ferner ein drittes, welches ein Lämmlein auf einem Berge darstellt, das von einem Jüngling in weisser Kleidung und mit roten kreuzweise umwundenen Schuhbändern umschlungen gehalten wird. Ferner war auf dem Berge ein Szepter mit einem Kreuz mit 4 Enden an der Spitze zu sehen (Gleichzeitige Nachrichten № 67 vom 10. März. Briefe an den Redakteur II.). Ob letz-

obgleich es nicht ausdrücklich angegeben wird [1]), was freilich auffällig ist.

teres wirklich ein skopzisches und nicht vielmehr ein kirchliches Bild des guten Hirten war? So wurde bei den Kasaner Skopzen 1874 (vergl. oben S. 539 Anm.) ein Bild gefunden, das nach dem Urteil Iwanowskis die Darstellung Jesu im Tempel (das Jesuskind auf den Armen Simeons) zum Gegenstande hatte. Auch sonst werden biblische Bilder als Schmuck skopzischer Bethäuser erwähnt (vergl. z. B. oben S. 421). — Das Bild des gekreuzigten Mönches wird auch sonst nicht selten genannt (vergl. z. B. oben S. 414, 416, 525). Die Angabe Denis Archipows (oben S. 416) und das Urteil Subbotins (a. a. O.) ist wohl falsch. Das von mir gesehene wenigstens zeigt keinerlei Porträtähnlichkeit mit Seliwanow und die Überschrift beweist wohl, dass es ebenso symbolische Darstellung der Askese ist, wie das andere der Ekstase. Nach Nadeschdin schmückte das „Allsehende Auge" nicht nur die Oberlage der Betstube Seliwanows (vergl. oben S. 208), sondern gehört auch sonst zu den skopzischen Bildern. Er beschreibt es als von drei Kreisen schwebender Engel umgeben, während unten Adam und Eva in die Hände klatschen (S. 162, vergl. P. S. 164). Neuerdings wird es auch von Schewalejewski als häufiger Schmuck skopzischer Häuser im Kurskischen erwähnt und beschrieben (ohne Erwähnung von Adam und Eva, S. 60). Während ferner Nadeschdin (und Pelikan) nur Darstellungen von Lämmern von verschiedenem Aussehen und Stellung mit verschiedenen emblematischen Attributen, besonders Kreuzen, erwähnen, erwähnt Schewalejewski Bilder des Jesusknaben mit einem Kreuze, als Hirte der Schafe dargestellt, ferner Johannis des Täufers und Jesu als Lamm, mit einem Gürtel umgürtet, mit der Unterschrift Agnus Dei. Handelt es sich bei letzterem, wie die Unterschrift beweist, nicht um ein spezifisch-skopzisches Bild, so erst recht nicht bei dem der Gottesmutter mit bekümmertem Antlitz, ein Kreuz in der Hand, da es gar die deutsche Unterschrift „Die schmerzhafte Mutter" trägt, also ebenso römisch-katholischer Provenienz ist, wie das andere (von biblischen Bildern nennt er den brennenden Dornbusch). Von durchaus skopzischer Symbolik aber scheint die Darstellung des von Teufeln getragenen „Abgrunds" und des „Höllenschlüssels" zu sein, von der Nadeschdin (und Pelikan S. 165) berichtet, auch wenn seine Annahme, dass auch mit ersterem Geschlechtsteile symbolisiert werden sollen, falsch ist (vergl. oben S. 711). — Ob derartige Bilder von den Skopzen gleichfalls angebetet werden? (Schewalejewski bezeichnet sie als „Ikone").

1) Dass das gegenseitige um Verzeihung Bitten erst nach der Radenije statthat, findet sich nur in der von dem reuigen Skopzen Alekse Trubin dem Generalgouverneur von Ostsibirien eingereichten Niederschrift (Akte von 1836, bei Meln. 1873, 1. B. S. 246). Die von ihm gleichfalls für den Schluss angegebene gebetsweise Erwähnung Seliwanows ist ja auch von Schewalejewski bezeugt (vergl. oben S. 820 Anm.). Ob es sich hierbei um eine lokale Abweichung handelt?

d. Das Singen. Dieses, das auch die Radenije begleitet, bildet als von sonstigen Riten (ausser dem Taktschlagen mit den Handflächen gegeneinander, mit der rechten Hand auf das rechte Knie oder auf beide Kniee und Oberschenkel, mit den Füssen, vergl. oben S. 174, 190, 344, 356) isoliertes, wie bei den Chlüsten (vergl. B. I. S. 381) den zweiten Akt der Andacht als Übergang von den Gebeten zu den Tänzen. Ganz verschieden werden die diesen Akt einleitenden Lieder angegeben. Iwan Andrejanow sagt (bei Meln. nach der längern Rezension 1872, 2. B. S. 123 f.): „Das erste Gebet(slied) der Skopzen beginnt: „Das auf die Kräfte Vertrauen" [1]). Das zweite aber: „Reich, du Reich, geistliches Reich, in dir dem Reiche ist grosse Gnade: gerechte Leute verweilen in dir, sie leben und verzagen nicht" [2]). Das dritte Gebet(slied) ist:

Gib zu uns den Herrn Jesum Christum,
Gib uns, Herrscher, den Gottessohn!
Herr, erbarme dich, Herrscher unser!
Allerheiligste Gottesmutter, bitte, mein Licht, über uns,
Licht, bei deinem Sohne, unserm heiligen Gotte!
Wir sind durch dich errettet, die vielsündigen, auf der Erde,
Licht, auf dem Mütterchen Erde, auf der Ernährerin Erde,
Auf deinem Wege, Herrscher,
Auf dem wahrhaften, reinen, gerechten,
Auf dem Christi und auf dem des Heilandes [3]).

Nachdem sie das Absingen dieser Gebete beendet, setzt sich der Lehrer vorne hin, aber die anderen alle nach ihren Würden, und

---

1) Nach einer Anm. (33) Melnikows lautet der Anfang dieses chlüstischen Liedes (Andrejanow sage ausdrücklich, dass er den Wortlaut der ersten beiden Lieder nicht auswendig wisse) vielmehr: „Alles Vertrauen setzen wir auf dich, Mutter Gottes, siedle dich in uns an, Heiliger Geist! Allerheiligste Dreiheit, Ehre sei dir". Das erste Wort sei nicht sĭl (= Kräfte), sondern wsjŏ (= alles).

2) Vergl. B. I. S. 353 f.

3) Ich habe dieses chlüstische „Gebet Jesu" in der Relation Iwan Andrejanows verbotenus gebracht, weil es sich nicht ohne weiteres (zu beachten besonders die Schlussverse) auf eine der beiden bei Chlüsten nachgewiesenen Haupttypen (vergl. B. I. S. 265 Anm.) zurückführen lässt. Diese Relation ist natürlich auch chlüstisch, da sie sich durch nichts als spezifisch skopzisch verrät. In beiderlei Hinsicht steht es ebenso mit folgender Relation bei Dosife (bei Meln. 1872, 1. B. S. 151), die sich auch von der Iwan Andrejanows nicht ableiten lässt:

Gib uns, Herr, zu uns Jesum Christum,
Gib uns den Gottessohn!
Erbarme dich, Herrscher unser!
Mit uns ist der Herrscher Heiliger Geist!
Herr, erbarme dich, Herrscher unser!

singen verschiedene geistliche Lieder. Beim Anfang des Singens bekreuzen sich alle und sprechen: „Segne, Herrscher Väterchen“. Während des Singens der geistlichen Lieder schlagen sie zuweilen stark mit den Händen auf die Kniee (alle) mit einem (gleichzeitigen) Schwunge, zum Takt“.

Der Ufasche Skopze Jaganow gab an (bei Meln. 1872, 2. B. S. 123, 1873, 1. B. S. 246 nach Akte № 99 des J. 1841), dass die Skopzen während des Sitzens dreimal das Gebet Jesu singen. Nach Krüschin (S. 514 ff.) und Melnikow (1873, 1. B. S. 64 ff.) wurde[1]) zuerst folgendes (chlüstische) Lied gesungen:

Allerheiligste Gottesmutter, bitte, mein Licht, über uns das Licht deinen Sohn,
Unsern heiligen Gott.
Die Welt ist durch dich errettet,
Herrscher unsrer Seele, Licht unsrer Seele, auf der feuchten Erde, auf dem Mütterchen, auf der Ernährerin.

Das Verhältnis der sonst bei Skopzen gefundenen Relationen bei Nadeschdin, Waradinow und Melnikow (1873, 1. B. S. 48) habe ich bereits angegeben (I. B. a. a. O.). Die von Georgijewski gebrachte Relation (S. 530) ist vollkommen (nur fehlt das „zu“ vor „uns“ im ersten Verse an zweiter Stelle) identisch mit der von Melnikow gebotenen, 1822 bei den Peremüschler Skopzen gefundenen (vergl. oben S. 351). Seine „Bemerkungen über die Skopzen“ sind (nach der ersten Anm. zu S. 528) einem 1853 über die Peremüschler und Lichwinschen Skopzen geschriebenen Artikel entnommen, gehen also wohl für dieses Lied auf dieselbe Quelle zurück. Die von Wruzewitsch gebotene Form (S. 185) macht den Eindruck, von ihm selbst durch Verkürzung hergestellt zu sein. Ebenso ist mir fraglich, ob die von Schewalejewski nach seinem Gewährsmann (vergl. oben S. 807, Anm. 2) mitgeteilte Form (S. 53) vollständig ist. Die ersten vier Verse lassen sich von der Form Dosifes ableiten (nur einige Worte sind ausgelassen), aber das Weitere macht einen unvollständigen Eindruck (der Satz von den „vielen sündigen Seelen auf der feuchten Erde, der Ernährerin“, sieht wie ein Anakoluth aus, da nicht gesagt wird, was mit ihnen geschieht) und Schewalejewski deutet durch Punkte am Schluss an, dass er nicht einmal die ihm mitgeteilten Verse alle bringt. Übrigens beginnt nach ihm mit diesem Liede die eigentliche Andacht (nach dem „Priwod“) und mit dem Liede „Reich du Reich“ . . . beginnen die Profezeiungen. Er berichtet ferner (S. 53 f.), dass wie letztere mit „ungewöhnlicher Rührung, Andacht“ und „Herzbeklemmung“ angehört, so auch der Gesang der Lieder mit „bitterem, zerknirschten“ Weinen begleitet wird („viele weinen schluchzend, die Tränen ergiessen sich in Strömen“). Die Lieder selbst würden „traurig, wehmütig, mit echter Rührung und Betrübnis“ gesungen (vergl. dazu die freudige Stimmung, welche die Chlüsten bei der Andacht beherrscht, B. I. S. 391 f., 394 ff., 399 ff.).

1) Nach dem kirchlichen Osterliede „Der Gottvater David“ (vergl. B. I. S. 267), dessen Absingen zu den chlüstischen Gepflogenheiten des

O, Jisús Christós,
Licht, erbarme dich unser!
O du, Sohn Gottes,
Licht, erbarme dich unser!
O du, Heiliger Geist,
Licht, erbarme dich unser!
O du, Mütterchen,
Gottes Gebärerin,
Licht, erbarme dich unser!
Und errettet uns
Auf der feuchten Erde,
Die Gottesleute,
Die Radenijatänzer.

Dann aber habe Miljutin, den Kopf tief beugend, folgendes Liedchen angestimmt (vergl. dazu das oben S. 611 mitgeteilte):

Segne, Höchster Schöpfer (Tworéz),
Barmherziger Gott Vater (Otéz),
Dein Liedchen uns zu singen (spétj)
Und alle in Ehren zu sehen (uśrétj).

Darauf habe die ganze Versammlung mit dem oben (S. 625 ff.) mitgeteilten Liede zu Ehren Seliwanows geantwortet.

Der Vergleich der von Iwan Andrejanow und Jaganow mit den für das Miljutinsche Schiff bezeugten Liedern lässt auf die mit der Zeit hervortretende Tendenz der Skopzen auf Ersatz der alten chlüstischen Lieder durch solche zu Ehren Seliwanows desto eher schliessen, als gerade das Miljutinsche Schiff gegenüber der chlüstischen Vergangenheit (nächst dem Panowschen) mit am konservativsten war[1]).

Miljutinschen Schiffes gehört haben wird; nach Meln. ferner nach dem „Gebete Jesu“ und beiden Liedern vorhergehendem dreifachen Ausruf Miljutins: „Christos ist auferstanden“. Ich vermute, dass Meln. hier nach sonstigen Akten von sich aus ergänzt hat.

1) Die von Matusow als beim Anfang der Zusammenkunft gesungen angegebenen Lieder zu Ehren Seliwanows (bei Meln. 1872, 3. B. S. 351 f.: „Genug ist es für dich, seliges Väterchen, zu verzagen (unüwátj), Es ist Zeit für dich, Seliger, bei der Freude zugegen zu sein (büwátj); Dich hat das Väterchen verherrlicht (prosláwil), auf ein weisses Steinchen gestellt (postáwil) . . .“ und das Lied, dessen Anfangsverse oben S. 611 mitgeteilt sind) gehörten wohl zum ersten Akt der Andacht. Krüschin (S. 517—521) und Wruzewitsch (S. 289—296) verteilen ferner ganz unabhängig von einander eine Reihe von Liedern (12, resp. 18) auf die drei Hauptarten der Radenija, ohne dass aus dem Charakter der Lieder diese Verteilung sich rechtfertigen liesse, die auch hier und dort ganz verschieden sind. Für die Chlüsten ist solch' eine Verteilung nicht bezeugt. Wenn aber Melnikow in seinem

e. Die Radenija. Über die Einleitung dieses Teils der Andacht sagt Iwan Andrejanow (nach der läng. Rez. bei Meln. 1872,

---

Parallelbericht über das Miljutinsche Schiff noch weitere 42 chlüstische und skopzische Lieder in diese Verteilung aufgenommen (1873, 1. B. S. 67—123), so hat man den deutlichen Eindruck, dass solches ausschliesslich sein Werk ist. So hat er zur „Schiffsradenije" zumeist solche Lieder in Beziehung gesetzt, in welchen von der Schiffahrt hergenommene Bilder vorkommen (unter den 5 hierher gehörenden Liedern bei Krüšchin ist es nur bei einem der Fall).

Über die Hauptsammlungen skopzischer Lieder habe ich bereits im I. Band berichtet (S. 406 Anm.). Über ihre ungefähre Anzahl sagt Iwan Andrejanow (bei Warad. S. 259, Meln. S. 307): „Ich hörte von einer Profetin, dass sie geistliche Lieder an mehr als hundert haben, welche ein Bauer in S. Peterburg im Sobor des Erlösers abschrieb". Über ihre Entstehung und Behandlung (im unmittelbar folgenden, von Meln. auch nach der längern Rezension mitgeteilt 1872, 2. B. S. 150 f.): „Alle Gottesleute versichern, dass die geistlichen Lieder vom Heiligen Geist verfasst sind durch die Lippen ihrer Profeten, und die Gottesleute halten solche Lieder in ihren Versammlungen und in ihren Häusern sekret in grosser Verehrung und zeigen ihre Lieder niemand aus der Welt, indem sie dazu aus der H. Schrift sagen: „Wie sollen wir des Herrn Lied in fremdem Lande singen?", indem sie dazu sagen: „Wir beten hier auf fremder Erde und uns schmäht und verfolgt hier die Welt" (vergl. dazu die Äusserung Jeljanskis über die Lieder oben S. 159). — Der Gendarmenmajor Bükow erfuhr von den Skopzen, dass sie das Singen ihrer Lieder mit apoc. 14, 3. 4 begründen, das Taktschlagen dazu aber mit Ps. 46 (47), 1 (bei Meln. a. a. O.). — Nach Wruzewitsch (S. 297) existieren bei den sibirischen Skopzen an 200 Lieder. In der Tat mögen die Skopzen viele chlüstische Lieder (vergl. B. I. a. a. O.) nicht singen. Dazu kommen bei ihnen freilich die zahlreichen Lieder zu Ehren Seliwanows und ihrer sonstigen Heiligen (vergl. oben S. 609 ff.). Aber auch die sind z. T. aus chlüstischen Liedern zu Ehren irgendwelcher Christusse hergestellt. Sonst zeigt sich die umformende Hand des Skopzen bei asketischen Liedern der Chlüsten (vergl. oben S. 691, 696 Anm.). Wo keine chlüstische Vorlage durchschimmert, entbehren die skopzischen Lieder zumeist des poetischen Schwungs und der glatten rythmischen Form. Sie sind tatsächlich im Verhältnis zu den chlüstischen noch mehr armselige poesielose Reimereien, als die Übersetzungen es erkennen lassen (s. bes. oben S. 632 ff., 638 ff., 666 ff.). Auch die Lieder, die sich als von der Umgebung Seliwanows gedichtet verraten, tragen diese prosaische Art an sich, obgleich doch hier die Ekstase sehr gepflegt wurde (vergl. oben S. 228 und das eben zitierte Wort Andrejanows) und die Verfasser die chlüstische Bildersprache vollständig beherrschen. So findet sich denn bei den russischen Autoren auch keinerlei Lobeserhebung über die skopzische Poesie (vergl. B. I. S. 405 ihre anerkennenden Urteile über die chlüstische). Ob die Kastration die poetische Anlage ebenso verkümmern lässt wie die ekstatische?

2. B. S. 125): „Nachdem er den Gesang der geistlichen Lieder beendigt, befiehlt der Lehrer radétj. Beim Beginn der Radenije verbeugt sich jeder von den Anwesenden wie dem Lehrer so auch allen übrigen unter Bekreuzung bis zur Erde und bittet sie, dass er für ihn zu Gott beten möge, dass ihm Gott Kraft und Gnade geben möge, aber der Lehrer und die Gottesleute antworten einem solchen: „Es helfe dir das Herrscher Väterchen und sende Stärke und Gnade". — Nach der „Erzählung" des früheren Skopzen Birjukow (Orjoler Ep.-Nachr. 1882, S. 813) wurde die Radenije mit folgenden Worten eingeleitet: „Gib, Gott, eine gute Stunde!" — Nach der Angabe Nikita Borisows (bei Brilliantow S. 408) stellte sich die Marejewa in die Mitte des Zimmers und wandte sich an die Versammelten mit der Aufforderung: „Lasst uns arbeiten, Brüderchen und Schwesterchen".

Für die Skopzen sind dieselben Arten der Radenije bezeugt wie für die Chlüsten (vergl. B. I. S. 386—388). Schon in der aktenmässigen Sammlung Melnikows (a. a. O. S. 125—128 aus den Jahren 1817—1838) kommen alle Arten vor, allein bei Iwan Andrejanow fünf, nämlich 1) die Schiffsradenije [1]), 2) die Wandradenije [2]), 3) die Radenije übers Kreuz(chen [3]), 4) eine unbe-

1) Vergl. oben S. 191. Heisst sie auch Davidische (vergl. z. B. oben S. 228), so sagt Tolstoi genauer (S. 55), dass sie „Kirchliches Schiff" oder „Davids Kasten" genannt werde. Konowalow erklärt die beiden Bezeichnungen für dem Sinne nach identisch (Die religiöse Ekstase etc. S. 96, Anm. 6), weil in der slavonischen Bibel auch von „Noahs Kasten" die Rede sei. Daher verständen die Skopzen den „Kasten", vor dem David sprang, von einem Schiffe. — Wruzewitsch allein behauptet von dieser Radenije (S. 287), dass die (sibirischen) Skopzen dabei mit einander durch die (weissen) Tüchlein verbunden seien, indem der eine das andere Ende desselben seinem Vordermann zum Festhalten gebe. — Der Neuskopze Lisin berichtete vor dem Simpheropoler Bezirksgericht (Gerichtlicher Bote 1876 № 211), dass der in der Mitte stehende (Leiter) dabei als „Mast" gelte, was sonst nicht bezeugt ist.

2) Melnikow berichtet in seiner „Denkschrift" von 1857 (1872, 3. B. S. 71), dass in Petersburg zu Seliwanows Zeit der „allerausmergelnste und nach Meinung der Skopzen gottwohlgefälligste Tanz" „Israelische Arbeit" hiess. Damit kann nur die „Wandradenije" gemeint sein (vergl. B. I. S. 387). — Im Kudrinschen Prozess freilich nannte Dmitri Kudrin (bei Liwanow III. S. 567) die Kreisradenije die schwerste. Aber er schildert sie nur als „Einzel-Radenije" (vergl. B. I. S. 386 f.) und denkt an die Bravour, die von einzelnen (den „besondern Meistern oder Profeten") dabei entwickelt wird.

3) Vergl. oben S. 358 u. 573.

nannte Radenije, die aber nach der Beschreibung nur die des Blumen oder Bänderchen Webens sein kann (vergl. B. I. S. 388) und 5) die Kreisradenije [1]). Sonst werden 1)—3) und 5) als skopzische Hauptradenija erwähnt. Wruzewitsch erwähnt merkwürdiger Weise für die sibirischen Skopzen 2) überhaupt nicht [2]). Sonst aber nennt und beschreibt er noch vier nur zuweilen bei den sibirischen Skopzen gebräuchliche Radenija, die ich sonst überhaupt nicht bezeugt finde (S. 297):

1) Der Wagen. Vorne und hinten stellen sich in einiger Entfernung von einander 10—20 Leute in je einer geraden Linie auf und in der Mitte zwischen ihnen der Profet oder Lehrer. Auf ein von ihm gegebenes Zeichen geht unter Beibehaltung der Entfernung die eine Linie hinter der andern nach der Sonne einher.

2) Die Sonne. Alle gehen einzeln einer hinter dem andern her, indem sie dabei einen Kreis bilden [3]).

3) Der Mond. Es wird ein Kreis aus allen anwesenden Skopzen gebildet. Aber sie singen stehend, ohne sich zu bewegen.

4) Die Sterne. Alle stehen da wie zuvor, aber der Profet in der Mitte. Dann aber wendet er sich auf einem Fusse zur Sonne und alle ihm nach [4]).

---

1) Von dieser berichtet Iwan Andrejanow noch folgende Einzelheit, die sonst nicht ausdrücklich (doch vergl. B. I. 400) erwähnt wird (bei Meln. a. a. O. S. 161): „Den der nicht gewöhnt ist, sich auf dem Kreise zu drehen, nimmt der daran Gewöhnte unter die Arme und beide drehen sich hurtig an einer Stelle, aber hernach dreht sich der Nichtgewöhnte bereits auch allein und hat Lust zur Radenije und bemüht sich, um ebenso wie die andern in dieser Sache Fortschritte zu machen".

2) Wenn das „Mädchen B-aja" in ihrer „Erzählung etc" (Ja-w S. 19) nach 2) und vor 1) ein „Gehen nach Gänseart" erwähnt, so weiss ich nicht, welche Radenije gemeint ist. Passen würde die Bezeichnung nur zu 1), von der sie doch unterschieden wird.

3) Scheint diese Radenije mit dem Beginn der Schiffsradenije identisch zu sein (vergl. B. I. S. 385), so doch nicht für Wruzewitsch, nach welchem bei letzterer die Sektierer durch Tüchlein mit einander verbunden sind.

4) Auch die B-aja erwähnte ein „Gehen als Stern". Da es hier zwischen 1) und 3) steht, ist wohl eine Hauptradenije gemeint. Sie nennt ferner eine Radenije, die „die Egyptische Arbeit" genannt werde. Sie bestehe darin, dass man sich auf der Ferse unter Bekreuzung mit beiden Händen drehe, zuerst die Männer, dann die Weiber, immer nacheinander. Darin habe das Beten Jesu in Gethsemane bestanden. — Birjukow (a. a. O.) erzählte von einer Radenije, die „Christi Arbeit" heisse und in einem sich (kniend) Fortbewegen des einzelnen auf einer Linie bestehe nach Art des „Kaśatschók" (Nationaltanz der Kosaken).

Da die Radenije je länger desto mehr für die Skopzen nur als asketische Leistung in Betracht kommt (vergl. oben S. 748), so sollte man meinen, dass die Anrufung des Geistes während derselben allmählich geschwunden ist. Das ist aber nicht der Fall. Sie ist bis in die neueste Zeit bezeugt (häufig freilich sind diese Zeugnisse überhaupt nicht). Dass sich die Skopzen einen Rest von ekstatischem Sinn bewahrt, wird sich freilich daraus nicht schliessen lassen. Es kann sich das auch aus rituellem Konservatismus erklären. — Wenn sich die Anrufung des Geistes ausdrücklich nicht nur für die „Wandradenije“ (vergl. B. I. S. 387), sondern auch für die Kreuzradenije bezeugt findet (von Andrejanow allein für die „Kreisradenije“, vergl. die oben S. 756 mitgeteilte Stelle), so wird daraus zu schliessen sein, dass sie auch bei den Chlüsten hier vorkommt (obgleich es nicht angegeben wird). Die Zeugnisse sind folgende:

Der Bauer Sélesnew (vergl. oben S. 359) gab an (bei Meln. 1872, 2. B. S. 128 nach Akte № 18 des J. 1822), „dass er einige Mal auf skopzischen Unterhaltungen war und dass die Skopzen während der Radenije unaufhörlich die Worte wiederholten: „A, den Geist, den Geist!“ — Der Gendarmenmajor Bükow bezeugte über die Saratower Skopzen (Meln. 1872, 2. B. S. 127): „Zuweilen laufen sie einzeln oder zu zwei Menschen aus einem Winkel in den andern hinüber, ächzend und sprechend: O Geist, heiliger Geist!“ — In der oben (S. 759) bereits mitgeteilten Aussage Trubins ist aus dem Schluss (dem „Aufspringen“) zu ersehen, dass an die Wandradenije gedacht ist, obgleich zuvor die Schiffsradenije geschildert war: die eine geht in die andere über. — Die betreffende Stelle aus der „Angabe“ Nikolai Iwanows von 1846 über eine Andacht unter Leitung Seliwanows selber s. oben S. 191 (während der „Wandradenije“; ausser bei Andrejanow findet sich nur hier für Skopzen bezeugt, dass sie den Geist als „Zar“ anreden, vergl. B. I. S. 270). — Birjukow gab an (a. a. O.), dass die Skopzen während der Radenije sangen: „O Geist, o Geist! Heiliger Geist, heiliger Geist, o Geist, Geist! Fröhlicher, fröhlicher! Gnade, Gnade! Lasst uns, lasst uns, lasst uns Gotte, Lasst uns Gotte arbeiten, Lasst uns Gotte arbeiten!“ — Nikita Borisow gab an (bei Brilliantow S. 408): „Alle bildeten einen Kreis, nahmen einander an die Hände und begannen zu springen und zu laufen, immer schneller und schneller, wobei sie sich bemühten, stärker zu atmen. Marejewa stand in der Mitte, schlug sich mit den Händen auf die Schenkel und rief aus: „O Düsch [1]), gib uns Gott!“

---

1) Wohl volkstümlich für Duch = Geist, von düschatj = atmen abgeleitet.

— Ferner erklärte bei demselben Prozess Fjodor Panin (S. 410), dass jedes der bei den Radenija gesungenen Liedern mit „düsch" beendet wurde [1]).

Zuweilen wird angegeben, dass nach den Radenija isoliertes Singen von Liedern erfolgt, wie es ihnen vorausgeht, z. B. von Iwan Andrejanow (bei Meln. 1872, 2. B. S. 130): „Nach der Beendigung der Radenija setzt sich die ganze Versammlung wieder auf

1) Das Gerücht von der besonders exaltierten Radenije um den Bottich oder Zuber bei den Skopzen findet sich auch ohne die dazugehörige Vision (vergl. oben S. 764 Anm.) bezeugt. Doch ist, auch wenn man beiderlei Gerüchte zusammennimmt, die Bezeugung im Vergleich mit der über denselben Ritus bei den Chlüsten (vergl. B. I. S. 279 u. 430 ff.) eine so geringe, dass man wohl schliessen darf, er sei um jenes seines Charakters willen von den Skopzen überhaupt nicht übernommen worden. Ich finde über diese Form des Gerüchts nur folgendes: Nadeschdin sagt (S. 154, Anm. 200): „Das Gerücht von der Existenz eines solchen „Bottichs" speziell bei den Skopzen ist im Gouvernement Livland bei den Eingeborenen verbreitet, wie aus dem Rapport des wirkl. Staatsr. S. Liprandi an den Herrn Minister der Innern Ang. vom 18. Juni 1843 unter № 16 ersichtlich ist". — Georgijewski sagt in der 2. seiner „Bemerkungen über die skopzische Sekte, die im einfachen Volk chlüstische genannt wird" (S. 537): „Zu hören war, dass bei ihnen (den Sektierern der Kreise Permüschl und Lichwin des Gouv. Kaluga) ein Bauer sich Christós nannte, aber ein Weib Gottesmutter. Zu hören war auch das, dass sie zur Nachtzeit, wann sie sich zur Andacht versammeln, einen Bottich mit Wasser hinstellten, sich um ihn herumstellten und mit Geisselchen, d. i. mit Ruten, sie im Wasser anfeuchtend, sich über den Rücken schlugen, wovon sie wahrscheinlich möglicher Weise auch im einfachen Volke die Benennung „Chlüsten" erhielten. Aber jetzt kommt das bei ihnen überhaupt nicht vor". — Sowohl die Christuswürde eines Bauern, als auch das Sichgeisseln (vergl. oben S. 748) weist darauf hin, dass es sich in der Tat um Chlüsten handelte und das Volk sie ganz richtig bezeichnet hat. Wurden 1852 und 1853 bei gerichtlichen Nachforschungen Verschnittene entdeckt, so lebten eben die beiden Sekten hier neben einander und die Skopzen trieben ihre Mission unter den Chlüsten, wie das so oft der Fall ist. — Sonst wird die Radenije um den Zuber nur den „Geistlichen Skopzen" nachgesagt, die in der Tat sich den Chlüsten wieder nähern und daher um so leichter mit ihnen verwechselt werden. In dem Artikel „Von den Radenija der Skopzen in der Orjoler Eparchie" (aus dem Bericht des Eparchialbeobachters der Sektierer für das J. 1898, Orjoler Ep.-Nachr. 1899, Beilage zu № 51—52) heisst es: „Ihr Gottesdienst besteht . . . in Umherlaufen im Zimmer, zuweilen rings um ein Zuberchen mit Wasser, begleitet von verschiedenartigen konvulsivischen Bewegungen". — Doch ist der geschilderte Gottesdienst möglicherweise auch als ein solcher von gewöhnlichen Skopzen gedacht, je nachdem ob der Verfasser seine Gewährsmänner als solche (nur noch als unverschnittene), oder als Geistliche Skopzen bezeichnet (vergl. oben S. 779, Anm. 1).

die Plätze und singt verschiedene geistliche Lieder und ebenso wie früher schlagen sie mit den Händen auf die Kniee (alle) auf einmal." — Gewöhnlich aber wird bezeugt, dass auf die Radenija unmittelbar [1]) folgt:

f. Das Profezeien. Die Riten und Worte, mit welchen die Skopzen nach Andrejanow den Profeten um sein Tun bitten und Profet oder Profetin den Geist für das Profezeien auf sich herabrufen, s. oben S. 757 und 377. Nach Dosife (S. 153) wird Seliwanow um den Geist gebeten:

Segne, mein Herrscher!
Segne, leibliches Väterchen,
Auf deinen heiligen Kreis mich zu stellen (statj).
Geruhe, den heiligen Geist von mir Besitz ergreifen zu lassen (śawladátj).

Darauf verkündige der Profet allen vor ihm stehenden „Christos ist auferstanden" [2]).

Ähnlich nach Budülin und der B-aja. Bei ersterem heisst es (bei Meln. 1872, 4. B. S. 85): „Die ganze Versammlung kniet nieder und der Lehrer oder die Lehrerin führen in die Mitte den Profeten, der . . . mit diesen Worten beginnt:

Ogo, go, go, go!
Segne Väterchen, Herrscher Erlöser,
Aus dem Paradiese den unwürdigen Knecht
Auf dem heiligen Kreise zu gehen (poitítj),
Über Deine grossen Taten zu verkündigen (woświestítj),
Wie Du in Tula und der Stadt Suśdal littest . . .!"

Nach der B-aja (S. 18) „ging die Sängerin in die Mitte des Kreises und sang:

Segne, Väterchen Herrscher,
Barmherziges Haupt (glawá),
Erlöser aus dem Paradiese (Raja),
Die unwürdige Magd
Auf Deinem heiligen Kreise zu gehen
Und den gerechten Knechten über Deine Taten zu verkündigen,
Wie Du littest und Erquickungen gibst."

Die darauf folgende Anrufung des Geistes s. oben S. 760.

---

1) Dosife (S. 153) schiebt nur einige Verbeugungen aller Skopzen vor den Ikonen dazwischen.

2) Nach dem Ritual der sibirischen Skopzen soll der Profet mit diesem Ausruf die Erinnerung an Seliwanow unmittelbar verbinden (nach Wruzewitsch S. 298): „Nun, Christós, Freunde, ist auferstanden, Das Väterchen selbst ist mit euch hier". — Darauf singe er einige Mal: „Welche Freude, welche Güte, welch' heiliger Geist!"

Das nun folgende[1]) „allgemeine Schicksal“ oder „Gericht“ oder „Wort“ ist nach Iwan Andrejanow rituell so gestaltet (bei Meln. nach der l. R. 1872, 2. B. S. 130 u. 132, auch 133): „Dann stellt sich der Lehrer, wenn er nur Profet ist, was sehr oft zu sein pflegt[2]), in den Händen ein Tüchlein haltend mit dem Gesicht zur Versammlung und sich ruhig unter geringer Bewegung des Körpers herumdrehend, spricht er laut und schnell Reden in Versen aus und zuweilen verdeutlicht er bei Gelegenheit mit den Händen und winkt mit dem Tüchlein, was bei ihnen „das Wort sprechen“ heisst. Zuerst ergeht das allgemeine Wort an die ganze Versammlung . . . Während des allgemeinen Worts an die ganze Versammlung liegen alle vor dem Profeten auf den Knieen[3]) und beten unter Bekreuzung ihm (sich) zur Erde“ (verneigend).

Während Thema des „allgemeinen Schicksals“ bei den Chlüsten hauptsächlich Vorhersagung der die Gemeinde in der nächsten Zukunft treffenden, z. T. ganz äusserlichen Schicksale sind (vergl. B. I. S. 285, auch oben S. 361), so ist es bei den Skopzen vielmehr hauptsächlich das Schicksal Seliwanows, sofern dieses die ganze Gemeinde angeht (vergl. die beiden zuletzt angeführten Verse, ferner das Zeugnis Iwan Andrejanows oben S. 643 Anm.), ohne dass das chlüstische Thema ganz verschwindet (vergl. z. B. oben S. 392). Ausserdem scheint die der ganzen Gemeinde geltende Ermahnung Thema des „allgemeinen Schicksals“ zu sein (vergl. oben S. 376). Als Schlusswort des Profeten nach dem „allgemeinen Schicksal“ ist für das Panowsche Schiff bezeugt (bei Meln. a. a. O. S. 131): „Es bleibe Gott mit euch und Gottes Schutz über euch!“

Bei dem nun folgenden „privaten[4]) Schicksal“ oder „Gericht“, „Wort“ „erheben sich“ nach Iwan Andrejanow (nach der l. R. a. a.

1) Ausschliesslich Schewalejewski gibt nach seinem Gewährsmann an (S. 53 f.), dass zuerst das private „Wort“ ergeht.

2) Sonst wohl der neben dem Lehrer vorhandene Profet. Audrejanow bemerkt, dass der Lehrer-Profet für dasselbe Tun gegenüber den Weibern gleichzeitig eine Profetin bestellt. Budülin nennt in diesem Zusammenhange (bei Meln. 1872, 4. B. S. 86) nur Profet oder Profetin, und sagt, dass „bei grosser Versammlung zu zwei oder zu vier hervortreten und das Zukünftige weissagen“.

3) Das wird sehr oft bezeugt, z. B. auch von Wruzewitsch für die sibirischen Skopzen S. 297.

4) Wenn Meln. (1872, 2. B. S. 103 f.) die Angabe eines Skopzen aus einem Prozess im Gouv. Perm v. J. 1840 (Akte № 261) zitiert, wo es vielmehr „schreckliches Gericht“ genannt wird, welcher Ausdruck sonst die im Russischen gebräuchliche Bezeichnung des jüngsten Gerichts ist, so handelt es sich hier wohl um einen blossen Schreib- oder Druckfehler (stráschnü für tschástnü).

O. S. 132; auch in der kürzern bei Warad S. 249, Meln. S. 298) „alle und der, an welchen das Wort ergeht, kniet die ganze Zeit und betet unter Bekreuzung zum Profeten zur Erde (sich neigend); aber einige beten sogar unter Tränen; denn während des privaten Wortes bezichtigen die Profeten die Gottesleute (ihrer) Sünden und sie bereuen sie vor ihren Profeten".

Über die Anrede dessen, welchem das „private Schicksal" gesagt wird, bemerkt Iwan Andrejanow (in der k. R. a. a. O.): „Früher sang man im Worte hervor: „Du mein Geliebter, aber jetzt singt man: „Liebe Waise[1])". Über seinen Inhalt s. d. oben S. 371, 376f., 389f. u. 415 mitgeteilten Proben[2]). Die sonst in der Literatur vorhandenen verraten formell im Vergleich mit den chlüstischen dasselbe Nachlassen poetischen Schwunges, wie die skopzischen Lieder. Dass, wenn die Versammlung gross ist, das „private Schicksal" mehrere Stunden in Anspruch nimmt, ist nicht selten bezeugt (z. B. 4 Stunden oben S. 775, vergl. auch S. 392; die 36 Stunden oben S. 228 freilich stehen ganz isoliert da).

1) Ob die Anmerkung Meln. dazu (270), diese Änderung sei infolge der Einkerkerung Seliwanows in Suŝdal gemacht worden, richtig ist, erscheint mir zweifelhaft. Vielleicht handelt es sich um den Ersatz der früheren chlüstischen Anrede mit einer mehr skopzischen, da die Skopzen sich überhaupt „Waisen" nennen (s. unten).

2) Nicht recht glaublich will es mir erscheinen, wenn nach Wruzewitsch (S. 298) bei den sibirischen Skopzen — sonst finde ich derartiges nirgends berichtet — derjenige, welchem der Profet den Tod vorausgesagt, verpflichtet ist, sich zu Tode zu hungern, oder von den andern dazu gezwungen wird, sodass die Voraussagung zugleich eine Verurteilung wäre (derartiges würde schon die für die verbannten Skopzen eingesetzte polizeiliche Aufsicht nicht dulden). Ich vermute vielmehr, dass wenn der geweissagte Tod nicht eintritt, unterdes eingetretene sittliche Besserung des Betreffenden angenommen wird. Wruzewitsch sagt (S. 298): „Der Profet verfährt mit den Fanatikern zuweilen so: „Wenn er dem zum (privaten) Gericht Hervorgerufenen sagt: „Du geliebte Seele (duschá) Gehst bald in die Himmel (nebesá)" — so versteht der Fanatiker und alle Skopzen das so, dass der Fanatiker schnell eines unnatürlichen Todes sterben müsse. Darauf spüren die andern Skopzen einem solchen scharfsichtig nach und beobachten, ob er sich zum Tode vorbereitet. Die Vorbereitung besteht darin, dass wenn der Mensch vollkommen gesund ist, er während 5—6 Tage nichts isst und trinkt, nämlich bis er Hungers stirbt. Wenn in nicht langer Zeit (nach der ersten Weissagung) eine Radenije stattfindet, so ruft der Profet den zum Tode Verurteilten hervor und singt, dass die Krone schon bereit sei und nach ihm die Engel vom Himmel herabgekommen seien. Der fanatische Skopze aber fastet noch mehr und stirbt Hungers. Doch wenn bemerkt wird, dass der zum Tode Verurteilte schwach ist, so schliessen ihn die andern irgendwo in einen Schuppen ein, ohne ihm etwas su essen und zu trinken zu geben, wo er auch stirbt. Der vor Hunger Gestorbene gilt für heilig und sein Ende ehrt man bei jeder Radenije".

Das Schlusswort des Profeten nach jedem einzelnen „privaten Schicksal" nach Iwan Andrejanow s. oben S. 757. Für das Panowsche Schiff wird folgendes mitgeteilt (bei Meln. 1873, 1. B. S. 134 f.): „Es bleibe Gott mit dir und Gottes Schutz über dir". Es wird für dasselbe aber vom Gendarmenmajor Bükow noch ein Schlussvers mitgeteilt, mit dem die Skopzen diesen Teil des Profezeiens und damit dieses überhaupt abschliessen (1872, 2. B. S. 137): „Unser barmherziges Väterchen, der Heilige Geist, sei mit uns, vor uns und über uns, Bewahre uns vor den bösen Bösewichten", — während nach Iwan Andrejanow (a. a. O.) sie blos „Christos ist auferstanden" singen. Ein Schlusswort des Profeten für diesen ganzen Teil finde ich ausser für die Ustinja (vergl. oben S. 377), wonach sie den Geist gleichsam an Gott wieder zurückgab, wie sie ihn zuvor erbeten hatte, sonst nicht bezeugt.

Wo keine Abendmahlsfeier erwähnt wird, werden zuweilen nach dem Profezeien noch freiwillige Darbringungen an den Profeten erwähnt, durch welche er für dasselbe belohnt wird. Man wird annehmen dürfen, dass deren Nichterwähnung in Schilderungen der Andacht, nach denen diese mit einer Abendmahlsfeier abschliesst, zufällig ist. Iwan Andrejanow sagt (nach der l. R. bei Meln. 1872, 2. B. S. 138; bei War. S. 250, bei Meln. S. 299): „Nach dem Absingen von „Christos ist auferstanden" legt der Lehrer auf die Bank unter den Heiligenbildern des Herrn Kreuz und die Schutz(tüchlein) des Vater Erlösers, aber die Gottesleute treten paarweise heran, verbeugen sich und küssen das Kreuz [1]) und die Schutz(tüchlein) und legen dort Geld hin, jeder je nach seinem Eifer, und darauf, sich wieder bekreuzend und paarweise, verbeugen sie sich dem Lehrer bis zur Erde". Dass es sich bei diesen Darbringungen am Schluss der Andacht nicht um eine den Skopzen eigentümliche, sondern um eine von den Chlüsten entlehnte Sitte handelt,

1) Paarweises Herantreten wenigstens der Weiber und Küssen des Kreuzes nach dem Profezeien erwähnt sonst nur noch Schewalejewski nach seinem Gewährsmann, aber ohne Opferdarbringung (S. 94 f.): „. . . worauf die ziemlich langdauernde Zeremonie des Herantretens ans Kreuz erfolgt. Sie besteht in folgendem: inmitten des Zimmers legt man auf den Tisch ein altertümliches Metallkreuz mit 8 Enden, nach Grösse und Form sehr ähnlich einem Priesterkreuz. Zuerst treten an das Kreuz die Brüder heran, nach ihnen die Schwestern. Die Brüder treten einzeln heran, die Schwestern paarweise. Die Herantretenden bekreuzen sich mit zwei Fingern, mit beiden Händen, machen eine fussfällige Verbeugung, küssen das Kreuz, bekreuzen sich aufs neue mit zwei Fingern mit beiden Händen und verrichten noch eine fussfällige Verbeugung. Aber zu dieser Zeit singt man jedem Bruder und jedem Schwesternpaar nach der Bischofsweise: „Tretet heran, wollen wir uns verbeugen".

beweist die identische Gepflogenheit im Schiffe Grobows (vergl. oben S. 362).

Für das Schiff Panows, in welchem weder Opferdarbringung noch Abendmahlsfeier stattfand, sind von Kurilkin folgende die ganze Andacht abschliessende Schlussworte bezeugt (bei Meln. 1872, 2. B. S. 138, 1873, 1. B. S. 138): „Die Saratower Skopzen verbeugen sich nach Beendigung der Radenije und des Singens ihrem Lehrer mit den Worten: „Wir danken Euch, Angestammter (dim.), für Singen und Radenije", aber der Lehrer antwortet: „Ich danke euch für die Gebete".

Nach dem Zeugnisse Bükows (a. zuerst a. O.) gibt ihnen der Lehrer nach dem Schlussgebete beim Nachhausegehen noch „verschiedene Befehle, die sich grösstenteils darauf beziehen, dass sie in die Gemeinde Zucker, Tee, Imbiss und verschiedene Sorten Fische mitbrächten". — Hier also fand die Gemeindemahlzeit getrennt vom Gottesdienste statt, während sie sich sonst ihm unmittelbar anschliesst[1]).

Iwan Andrejanow, der keine Gemeindemahlzeit erwähnt, sagt (bei Meln. n. d. l. R. 1872, 2. B. S. 139; bei War. S. 250, Meln. 299), dass „die Gottesleute nach Beendigung der Unterhaltung zuweilen die Profezeiungen ihrer Profeten erörtern, d. i. was für jeden im „Worte" herausgekommen ist". Nach sonstigen Zeugnissen (s. unten) werden derartige Gespräche bei der gemeinsamen Mahlzeit geführt (s. unten).

g. Abendmahl und Gemeindemahlzeit. Als blosses Rudiment chlüstischer Betrachtungsweise (vergl. B. I. S. 415f.) ist es zu beurteilen, wenn, wie zuweilen bezeugt wird, auch bei den Skopzen die (passive) Anteilnahme an der Begeisterung als Kommunion gilt[2]). Sonst scheint ein Abendmahl mit Elementen

1) Wenn in seiner Schilderung des Panowschen Schiffes Meln. die Sache vielmehr so darstellt (1873, 1. B. S. 138), dass nach der sich an den Schluss der Andacht anschliessenden Gemeindemahlzeit der Profet ihnen diese Befehle gibt, sodass sie sich also auf die nächste bezögen, so handelt es sich hier nur um flüchtige Benützung der zitierten Akte.

2) Iwan Andrejanow (bei Meln. n. d. l. R. 1872, 2. B. S. 106): „... Die Gottesleute .., sagen ... „uns ist gegeben, bessere Sakramente zu kennen (als die Welt[-Kirche] kennt). Bessere Sakramente (= Geheimnisse) nennen sie die geheimen Dinge ihres Glaubens, d. i. ihr Skopzentum und Profetentum". — Budülin (bei Meln. 1872, 4. B. S. 88): „Sie haben ihre Kommunion, bei deren Mangel seitens des Erlösers sie als Kommunion die Vorhersagung des Lügenprofeten annehmen". — Besonders deutlich ist die Abhängigkeit vom Chlüstentum auch in dieser Hinsicht im Panowschen Schiff, da hier, wie in weiten Kreisen der Chlüstow-

als letzter Akt der Andacht durchgehende Sitte bei den Skopzen im Unterschiede von den Chlüsten zu sein. Das geht auf eine Neueinrichtung Seliwanows zurück. Denn als Abendmahlsbrot wird nicht nur gewöhnliches Weiss- und Schwarzbrot wie bei den Chlüsten bezeugt, sondern Weissbrote aus feinstem Mehl und wohl auch in der Form wie die in der Kirche gebräuchlichen („Prosforen"), Zwieback, Kringelchen, Fastenkringelchen, Pfeffer- (zuweilen mit eingeprägtem Kreuz) und sonstige kleine Kuchen, Pulver aus getrocknetem Fisch und Zucker. Solches alles schenkte Seliwanow selbst seinen Anhängern oder liess es ihnen von andern verteilen, nicht nur zur Erinnerung an ihn, sondern zum Kommunizieren (vergl. oben S. 197, 293, 299, 414, 431 f. 436). Wegen dieses Herstammens von Seliwanow vindizierten die Skopzen im Unterschied von den Chlüsten ihrem Abendmahle einen gewissen sakramentalen Charakter, wohl im Sinne Seliwanows selber[1]). Die oben S. 835, Anm. 2 mitgeteilte Notiz Budülins

---

schtschina (vergl. B. I. S. 414 f.) ein Abendmahl mit Elementen ganz fehlte (bei Meln. 1872, 2. B. S. 81; ganz kurz schon bei War. S. 399): „... bei ihnen existiert statt der Kommunion die Anteilnahme am H. Geist, d. i. der ekstatische Zustand während der Radenija. Die Kommunion, sagen die Skopzen, ist nichts anderes als das Hören des Wortes des Profeten, wann er weissagt". — Von den kaukasischen Skopzen sagt Tolstoi (S. 50), dass die profetische Aussage als „Kommunion an den Heiligen Sakramenten" angenommen und für viel heiliger als die Brezeln gehalten werde. — Ob Wruzewitsch richtig orientiert ist, wenn er von den Skopzen Sibiriens behauptet (S. 255), dass sie keinerlei Abendmahl hätten? Sie sind doch dorthin aus allen Gegenden Russlands gekommen!

1) Auf letzteres weist hin, dass er auch „Prosfore" nach Art der kirchlichen verteilte; auf ersteres, dass die Skopzen, wie Nadeschdin angibt (S. 160, Anm. 212, schon von Pelikan S. 168, Anm. 1 zitiert), die Fastenkringelchen (baránki) „baráschki" = Lämmchen nennen, wie das rechtgläubige Volk eine Prosfore „Lamm" (ágnez). Auf die sakramentale Schätzung würde auch der Teller nach Art eines kirchlichen Diskos hinweisen, aus welchem nach Melnikow die Tochter Miljutins das Abendmahl verteilte (vergl. oben S. 479). Aber in dem parallelen Bericht Krüschins (S. 522) fehlt der Diskos und er kommt vielleicht nur auf Rechnung der Neigung Melnikows zur Ausschmückung (vergl. oben S. 478 f.). Sonst wird nur ein gewöhnlicher Teller erwähnt, so z. B. schon von Budülin (bei Meln. 1872, 4. B. S. 86): „Nach Beendigung des Gebetes („Gib uns, Herr, Jesum Christum" nach dem Profezeien) verteilen Lehrer oder Lehrerin auf einer Schüssel herbeigebrachte Fastenkringelchen oder Kringel, welche sie anstelle der Kommunion benutzen, einige dortselbst auf der Stelle, andere aber bewahren sie für den Fall einer Krankheit". — Letzteres finde ich sonst nicht bezeugt.

spiegelt deutlich die Verlegenheit der Skopzen wieder, als der Vorrat der von Seliwanow herrührenden Elemente ausgegangen war. Sonst wird nicht selten bezeugt (vergl. z. B. oben S. 460 f.), dass das Abendmahlsbrot von den Skopzen durch Herablassen in das Grab Schilows [1]) geweiht wurde. Ansprechend ist die Vermutung Nadeschdins (S. 161), dass die Skopzen zu dieser Art der Konsekration gegriffen, als von Seliwanow geweihtes Brot schwer oder überhaupt nicht mehr zu erhalten war (das Grab Seliwanows selber war schwer zugänglich, vergl. oben S. 303 f., auch glaubten die Skopzen ja vielfach auch nach seinem Tode, dass er lebe, vergl. oben S. 607 f.). Ob nun aber wirklich noch heute die Skopzen in ganz Russland nur Abendmahlsbrot geniessen, das (wirklich oder angeblich) ins Grab Schilows hinabgelassen worden? Iwanowski hat in seiner Expertise zum Kasaner Prozess von 1894 behauptet (bei Juschkow S. 178), dass letzteres nicht unbedingt nötig sei. Die Lehrer könnten das Abendmalsbrot auch mit Reliquien Seliwanows weihen, z. B. mit Haaren aus seinem Barte und von seinem Haupte. Iwanowski führt dazu keine Belege an, sondern nur als Analogie, dass die Chlüsten ihre Kommunion mit Stückchen des Totenhemdes Danila Philippowitschs und Suslows weihten (?) Also wird es sich auch bei ihm blos um eine Vermutung handeln, aber sie mag richtig sein.

Auffällig ist, dass das zweite Element (Wasser) so selten erwähnt wird (z. B. oben S. 197). Aber das wird zufällig sein. Im Bereiche der anatolischen Kirche ist die Beschränkung auf ein Element unwahrscheinlich. Weil es nicht besonders konsekriert wird [2]), mag es neben dem andern so

---

1) In der dasselbe deckenden Steinplatte wurden 1884 von Liprandi (nach Rapport vom 9. März 1844 unter № 201, bei Nadeschdin S. 161, Anm. 215 erwähnt), 1870 von Pelikan (S. 168, Anm. 2) zwei runde Öffnungen von 1 (= 44,4 Millim.) und $1^1/_2$ Werschók im Durchmesser bemerkt, von ersterem auch viele Fusspuren im Schnee.

2) Eine Art Konsekrierung des Wassers schildert nur der Auszug Waradinows aus der Akte № 42 des Jahres 1828 nach der Aussage einer zur Sekte gehörigen Bäuerin aus der Ukraine: „Alle Molokanen ihrer Sekte kommunizieren mit Wasser, welches sie zuvor in ein kupfernes Becken giessen, wohinein sie ein kupfernes Kreuz senken, singen „Im Jordan taufe ich mich", und wann sie das Wasser aus dem Becken zu trinken anfangen, so singen sie: „Nehmet den Leib Christi an"; der Leiter versicherte sie, dass dies die wahre Kommunion sei". Hier wird das Brot nicht erwähnt, aber der Vers beweist, dass es zu dem Wasser ge-

zurücktreten, dass es nur gelegentlich ausdrücklich erwähnt wird [1]).

Scheint demnach wenigstens das eine Element bei den Skopzen besonders geweiht zu werden, so ist es doch für sie

gessen wurde. — Waradinow behauptet freilich, dass die in der Akte geschilderte Sekte eine Art Vereinigung des Molokanentums mit dem Skopzentum sei. Aber alles, was er mitteilt, zeigt, dass es sich einfach um Skopzen handelt, die nur „Molokanen" genannt wurden und selber (Andersgläubigen gegenüber) sich so bezeichneten (s. unten in § 6, 1).

1) Schon wegen ihres genetischen Zusammenhangs mit der Chlüstensekte konnten auch die Skopzen nicht ganz der Verleumdung entgehen, sie benützten zum Abendmahl Menschenblut und -fleisch. Pelikans Widerlegung (S. 188—190, 202) ist desto eindrucksvoller, als er solches bei den Chlüsten für glaubwürdig hält (vergl. B. I. S. 471). Um eine Erfindung Arsénjews selber handelt es sich, wenn er die Erzählung von Kommunizieren der Chlüsten mit dem Blute eines geschlachteten Knaben (vergl. B. I. S. 448 ff.) für die Skopzen mit der andern ersetzt, sie kommunizierten (wenn auch in äusserst seltenen Fällen) mit dem bei Verschneidung von Kindern in ein Gefäss gesammelten Blute (S. 41 Anm.). Davon hätte ihn schon die Erwägung abhalten sollen, dass solches Blut den Skopzen als überaus unrein gilt (vergl. oben S. 690), ebenso Bugluzki (Die skopzische Härese, Pensaer Ep.-Nachr. 1876 Nichtoff. Teil № 23 S. 12) von der Übertragung der Erzählung Haxthausens (vergl. B. I. S. 480 ff.) von der Kommunion mit der Brust der Gottesmutter und dem Blute ihres im „swalnü grech" gezeugten Sohnes (des „Christuschen") auf die Skopzen die Erwägung, dass diese doch gerade deswegen die weiblichen Brüste wegschneiden, weil sie ihnen als unrein gelten, und auch ein in Unzucht gezeugtes Kind ihnen durchaus als unrein gelten müsste, um von der Unwahrscheinlichkeit des „swalnü grech" (mit Kinderzeugung als Folge dessen) bei diesen fanatischen z. T. kastrierten Sexualasketen, zu schweigen (vergl. oben S. 723). — Über die Linie dieser Kannibalenmärchen geht die Behauptung Krüschins (S. 511) noch hinaus, wenn ein Skopze Profet werden wolle, so müsse er wenigstens einmal das getrocknete Herz eines verstorbenen Profeten essen (Leichenfresserei!). Krüschin fügt dem doch wenigstens einen Zweifel hinzu: „Siehe bis zu welcher Verrücktheit sich das Skopzentum verstiegen hat, wenn nur die Erzählungen von der Erhebung eines Skopzen zum Profeten Glaubwürdigkeit verdienen". Aber Schtschápow hat solches Krüschin nacherzählt (Die geistigen Richtungen des russischen Raskol III., Die Tat 1867, 12. Heft, S. 185), ohne einen Zweifel zu äussern. Er fügt dem noch die weitere gleich alberne Erfindung hinzu, wer von den Skopzinnen sich den Rang einer „Salbenträgerin" verdienen wolle, müsse einen verstorbenen Profeten waschen, mit diesem Wasser sich selber waschen und das übriggebliebene Wasser austrinken.

nicht bezeugt, dass diese Weihe den Sinn der kirchlichen Konsekration hätte, als ob damit eine Verwandlung in den Leib Christi (oder Seliwanows) stattfände. Eine Leugnung des sakramentalen Charakters des Abendmahls seitens der Skopzen ist freilich ausdrücklich nur für das kirchliche bezeugt (vergl. oben S. 379 und 779, Anm. 3). Aber man wird annehmen dürfen, dass sie hinsichtlich ihres eignen nicht anders denken als die Chlüsten (vergl. B. I. S. 417).

Nicht ganz deutlich ist das Verhältnis des Gemeindemahles zum Abendmahl. Zwar wie von diesem immer bezeugt wird, dass es den letzten Akt der Andacht selber bildet, so von jenem, dass es nach ihrem völligen Abschluss stattfindet. Aber auffällig ist, dass nicht selten gerade die Berichte, die vom Abendmahl schweigen, die Gemeindemahlzeit berichten und umgekehrt. Man könnte daher geneigt sein, anzunehmen, dass falls in der Andacht keine Abendmahl stattfindet, es am Schluss des Gemeindemahls gefeiert wird. Aber berichtet wird das nirgends. Vielleicht findet jener Umstand im wesentlichen seine Erklärung dadurch, dass nicht jede Andacht ebenso mit der Feier des Abendmahls schliesst, wie auf jede das Gemeindemahl folgt.

Der religiöse Charakter dieses Mahles scheint nur durch besondere Tischlieder oder -gebete und das Thema der Tischgespräche markiert zu werden [1]. Nach Wruzewitsch (S. 299) wird bei den sibirischen Skopzen zuerst gesungen:

Die Erscheinungs-[2]) Kinder sassen am heiligen Tisch,
Sie tranken, sie assen, ergötzten sich (naslaŝchdális),
Mit dem lebendigen Gott, dem Geiste trösteten sie sich (uteschális),
Berührten die Bücher, die evangelischen.

Darauf das solenne Lied „Reich, du Reich“ . . . und andere.

Werden nach dem authentischen Zeugnis der aufgeführten Verse die Bücher der h. Schrift in den Gesprächen berührt und sind diese überhaupt geistlichen Inhalts, so wird Georgijewskis Behauptung hinsichtlich der Kalugaer Skopzen (S. 535), dass sie

1) Nur Schewalejewski behauptet (S. 56), dass es „Passah“ oder „geheimes Abendmahl“ heisse. Aber letzteres ist Bezeichnung der ganzen Andacht (vergl. oben S. 809 Anm.).

2) Gemeint wohl Gotteserscheinungs- = Epiphanias, also solche, die die Erscheinung Gottes in ihrem Christus (Seliwanow) besitzen. Oder sollte, da Epiphanias und Taufe Christi in der morgenländischen Kirche zusammenfallen, der Ausdruck die Skopzen als solche bezeichnen, die (mit der wahren Taufe, der Verschneidung) getauft sind?

während des Mahles die Kirche Gottes und ihre h. Sakramente schmähen, dahin zu verstehen seien, dass in den Gesprächen gelegentlich auch der skopzische Glaube mit dem kirchlichen zu dessen Ungunsten verglichen wird. Schewalejewski sagt von den Kursker Skopzen (S. 56), dass sie bei Tisch seelsorgerische Gespräche führen, wobei der „Steuermann" zuweilen irgendeine Stelle aus der h. Schrift erklärt oder irgendeine belehrende Geschichte erzählt oder den Brüdern und Schwestern verschiedene Ratschläge und Anweisungen gibt.

Nach Schewalejewski bedankt sich jeder beim „Steuermann" für die Bewirtung unter Bekreuzung mit beiden Händen mit den Worten: „Es errette Herr Väterchen", nach Georgijewski verbeugt sich jeder, der vom Tisch aufsteht, um nach Hause zu gehen, vor den übrigen bis zur Erde mit den Worten: „Lebet wohl, angestammte Brüderchen und Schwesterchen", worauf diese antworten: „Es errette dich der Herr!"

Während nach Georgijewski der jedesmalige Hauswirt für die Bewirtung sorgt, so nach Schewalejewski der „Steuermann". Im Schiffe Panows brachten die Gemeindeglieder selber die Esswaren mit (vergl. oben S. 835). Dass die Kosten für die so häufigen gemeinsamen Mahlzeiten irgendwie verteilt werden, liegt in der Natur der Sache.

Dass die Skopzen sich nach der gemeinsamen Mahlzeit nach chlüstischer und allgemein volkstümlicher Sitte (vergl. B. I. S. 446) im selben Lokal auch gemeinsam schlafen legen, finde ich nirgends bezeugt. Nicht erst die Furcht, demselben Verdachte zu verfallen, wie die Chlüsten, sondern schon die bei ihnen durchgeführte strengere Scheidung der Geschlechter mag solches ausschliessen.

h) S o n s t i g e S a k r a m e n t e u n d R i t e n α) T a u f e. Die chlüstische Ansicht, dass wie das Abendmahl so auch die Taufe zur vollständigen Gemeindeandacht gehört, indem die Radenije als Taufe angesehen wird, wird für die Skopzen imgrunde nur noch von Iwan Andrejanow bezeugt, da sie im Panowschen Schiff (vergl. oben S. 460) mit dessen besonderem Konservatismus gegenüber der chlüstischen Vergangenheit zusammenhängt. Er sagt (bei Meln. nach der l. R. 1872, 2. B. S. 160): „Ihre Radenije nennen die Gottesleute „geistliche Taufe". Sie drehen sich zuweilen bis zu starkem Schweiss so, dass sie die Kleidung wechseln; denn sie pflegt von Schweiss ganz nass zu sein und daher können sie nicht alsbald an die Luft gehen" (es folgt der nach der kürzern

Rez. bereits oben S. 383 mitgeteilte Satz). Auch die Ansicht der Chlüsten, dass insbesondere der „Priwod“ als Taufe gilt, speziell der „Umgang“, ist für die Skopzen nur selten in der ältern Zeit bezeugt (ausser für das Schiff Panows oben S. 456 vergl. oben S. 805). Dass sie bei ihnen nicht völlig verschwunden ist, dafür liessen sich die Bezeichnungen „Taufvater“, „Taufmutter“ für die Garanten des Neophyten anführen (vergl. oben S. 794). Damit, dass je länger je mehr die Verschneidung als die eigentliche Taufe gilt, fällt diese ganz aus den Andachten heraus. Die Unterscheidung der Verschneidung als „Feuertaufe“ von sonstiger Taufe (vergl. z. B. oben S. 456) hörte mit dem Vollzuge derselben mit glühend gemachtem Messer auf, was ihrer Wertung als der einzigen wahren Taufe nur Vorschub leisten musste.

β) Die Beichte. Sie gehört für gewöhnlich in die Gemeindeandacht hinein und geschieht während des „privaten Schicksals“. So ist wohl auch die betreffende Stelle in den Angaben Bükows über das Panowsche Schiff aufzufassen (bei Meln. 1872, 2. B. S. 167 u. 81): „Beichte haben die Skopzen nicht, sondern es existiert bei ihnen nur Reue [1]), welche darin besteht, dass wenn jemand sich versündigt hat, so kommt er zum Profeten und fällt vor ihm auf die Kniee mit dem Eingeständnis seiner Schuld und, nachdem er Verzeihung erhalten, welche in der Aufforderung aufzustehen besteht, hält sich der Reuige für von allen Sünden freigesprochen“ [2]). Doch bietet Meln. (a. zuerst a. O.) wenigstens ein Beispiel einer wirklichen Privatbeichte, die freilich durch Krankheit veranlasst erscheint (aus Akte № 26 des J. 1839): „Eine verschnittene Bäuerin des Dorfes Tertéschskaja im Kreise Krasnojár des Gouv. Jenisé rief, als sie gefährlich erkrankt war, zu sich den Leiter der Skopzen Póstnü und als jener zu ihr gekommen, befahl sie zuerst, vor dem Heiligenbilde Wachslichte anzuzünden, und hierauf sagte sie zu ihm: „Grigóri Gawrílowitsch! vergib mir Sünderin!“ Darauf antwortete er: „Gott möge dir vergeben!“ Damit schloss auch die ganze Beichte“ [3]).

γ) Salbung. Dass die Begeisterung infolge der Radenije den Skopzen als Myrosalbung gilt, finde ich nur für das Panow-

1) Mit dieser Unterscheidung will Bükow sagen, dass ein genaues Analogon des kirchlichen Sakramentes bei den Skopzen nicht existiere.

2) Das von Kutepow allein für den „Ritus der Vergebung“ gebrachte Beispiel (S. 567) stammt aus der feuilletonistisch gehaltenen Erzählung „Stimme aus dem Grabe der lebendig Toten“ (vergl. oben S. 761 Anm.).

3) Wenn Perechwalski (Die Skopzen, Missionssammlung 1904, S. 187) sagt: „Als Reue erkennen sie eine solche an, wann ein Mensch nach der Reue nicht mehr sündigt“, so ist sein Schluss aus dieser Ansicht über die Gültigkeit der Reue auf das Fehlen jeden Ritus unrichtig.

sche Schiff bezeugt (kürzer bei War. S. 169, bei Meln. 1873, 1. B. S. 151; ausführlicher 1872, 2. B. S. 80 nach Bükow): „Sie denken, dass sie für ihre Reinheit und Engelleben Salbung von oben empfangen, als Zeugnis dafür die Worte von 1. Joh. 2, 20. 27 anführend". — Wenn Salbung der Kranken und Sterbenden für die Skopzen nicht bezeugt wird, so dürfte der Schluss daraus auf das Nichtvorhandensein eines Ersatzes des entsprechenden Sakraments der Grosskirche übereilt sein (vergl. B. I. S. 421 f.), da es sich hier um eine Lücke in den Nachrichten handeln könnte. Schwer ist zu sagen, was von der Nachricht bei Iwan Andrejanow (vergl. oben S. 199) zu halten sei, dass in der Petersburger Umgebung Seliwanows für die Toten zu beten nicht erlaubt wurde. Soll man daraus im Zusammenhalte damit, dass den kirchlichen analoge Gedächtnisfeiern mit Fürbitten für die Seelen der Verstorbenen für die Skopzen nicht bezeugt werden, schliessen, dass es sich hierbei um eine auf Seliwanow (doch vergl. dagegen oben S. 222 Anm.) zurückgehende Sonderlehre handele. Aber was sollte hier das Motiv dieser Lehre sein? Perechwalski behauptet neuerdings (Die Skopzen, Missionssammlung S. 188), dass sie sich auf L. 16, 14—31 dafür berufen, dass Erleichterung des Geschicks der Gestorbenen unmöglich sei, weswegen Gedächtnisfeier für sie nutzlos sei. Obgleich nach der Expertise Iwanowskis zum Kasaner Prozess in den Akten desselben ein Hinweis darauf vorhanden war, dass die Skopzen Gedächtnisfeier für die Toten nicht zulassen (bei Juschkow S. 190), so kommt er doch zu dem Schluss (S. 191), dass sie von ihnen zugelassen werden könne, da das Gegenteil nicht aus dem Geist der Sekte fliesse.

δ) Amtsweihe s. oben S. 212 f. und im § über die Organisation.

ε) Wasserweihe. Sie, die in der Kirche am 6. Januar zur Feier der Taufe Christi am fliessenden Wasser stattfindet, schildert Tolstoi bei den kaukasischen Skopzen so (S. 58): „Der Älteste stellt in die vordere Ecke unter den Heiligenbildern ein Gefäss mit Wasser, spricht nach seinem Belieben aus dem Gedächtnis Gebete, worauf er einige Skopzische Leiden(slieder) hersagt, zuweilen den Tropar „Im Jordan taufe ich mich dir, Herr", wobei in das Wasser das lebenschaffende Kreuz versenkt wird; und dieses geweihte Wasser gibt man zu trinken, zuweilen aber besprengt man auch mit ihm". Sonst finde ich die „Wasserweihe" für die Skopzen nicht bezeugt (Arsenjews u. Kutepows Schilderung [S. 62 und 509] ist nur ein Auszug aus der Tolstois).

ζ) Totenfeier und Begräbnis. Dafür, dass die Skopzen nur erstere selber abhalten, die Begräbnisfeierlichkeit aber dem rechtgläubigen Prieser überlassen, besitzen wir das alte Zeugnis Budülins (bei Meln. 1872, 4. B. S. 88): „Hinsichtlich des Begräbnisses sage ich: Obgleich auch die Skopzen bei einem Tode(sfalle) auch den griechisch-russländischen Prieser herbeirufen, so einzig nur dazu, dass die Obrigkeit von ihrem Geheimnisse nicht erfahre. Das Begräbnis aber wird bei ihnen in folgender Ordnung vollzogen: es versammeln sich alle Skopzen zum Gestorbenen in Radenijakleidern und singen ihr oben aufgezeichnetes Gebet („Gib uns, Herr, Jesum Christum . . .“); der Lügenprofet tritt in die Mitte des Zimmers und verkündigt seine Profezeiung, sogar auch darüber, wo die Seele des Verstorbenen sich niederlässt; darauf unterhalten sie sich mit Gesang von Liedern und Tänzen . . ., und alles dieses geht in der Nacht vor sich, am Tage aber rufen sie den griechisch-russischen Priester, welcher auch den Leichnam der Erde übergibt“.

Im wesentlichen identisch — nur die Tänze erwähnt er nicht — ist damit die Schilderung Liprandis (Kurze Übersicht etc. S. 26). Wenn neuerdings Perechwalski (a. a. O. S. 188) die Sache so darstellt, als ob den Skopzen an sich etwas an dem kirchlichen Begräbnis[1]) gelegen sei, sodass sie, um einen lebensgefährlich Kranken dessen teilhaftig zu machen, den Priester zur Beichte und Kommunion bitten, so wird solches durch den Umstand widerlegt, dass sie in der Verbannung oder wo sie sich sonst sicher fühlen, selber ihre Toten bestatten. So sagt Tolstoi von den kaukasischen Skopzen (S. 58): „Nach dem Tode eines Skopzen kleidet man ihn in das Segel, d. i. in das Hemd, in welches er sich für die Andacht kleidete; meistenteils legt man ihn in einen Sarg. Dem Leichname aber, da man ihn für Staub hält, erweist man keinerlei Achtung, ausgenommen demjenigen, welcher von Geburt an jungfräulich geblieben“. Letztere Behauptung freilich wird durch die weitern Zeugnisse widerlegt. Wruzewitsch erzählt von

1) Wenn die Skopzen für gewöhnlich ihre eigenen Glaubensgenossen kirchlich beerdigen lassen, so ist die Behauptung Iwan Andrejanows (bei Meln. nach der l. R. 1872, 2. B. S. 184) nicht recht glaublich, dass sie die Beteiligung an den Beerdigungsfeierlichkeiten für die rechtgläubigen Verwandten nicht gestatten: „Die Gottesleute erlauben nicht die verstorbenen weltlichen Eltern und Verwandten bis zur Kirche zu begleiten und (mit) zu bestatten und dafür führen sie aus dem H. Evangelium an, dass der Herr Jisus Christos seinem Schüler nicht erlaubte, seinen Vater zu beerdigen, und dazu sagten sie mir, dass ein Toter einen Toten nicht (?) beerdigt“. — Im Kaśanschen Prozess von 1874 gab ein Zeuge (nach der Expertise Iwanowskis bei Juschkow S. 190) das gerade Gegenteil an, dass man nämlich bei den Skopzen auf eine Beerdigung gehen dürfe.

der Totenfeier bei den sibirischen Skopzen (S. 301): „Der Profet profezeit, indem er die Seele des Gestorbenen in die Himmel entsendet, indem er sagt, dass er sehe, wie die Engel vom Himmel herabkämen und diese Seele nähmen . . . „Siehe in Scharen“, sagt er, „trugen sie die Seele davon, tragen sie zum Throne, das Väterchen Erlöser nimmt sie auf seine weissen Ärmchen: sie jubelt bereits mit den Engeln und Erzengeln“. Darauf singen alle im Chor „Christos ist auferstanden“ und sprechen unter einander, dass sich die Seele in den Himmel erhoben. Diese Zeremonie pflegt im Hause zu sein. Darauf tragen sie den Toten feierlich unter Gesang von „Heiliger Gott“ auf den Begräbnisplatz, wo sie ihn auch in die Erde verscharren. — Die skopzischen Begräbnisplätze sind stets von den rechtgläubigen getrennt. Für die Weiber ist die Ordnung beim Begräbnis dieselbe, nur wäscht verständlicher Weise das Weib auch ein Weib. Wenn keine Skopzin vorhanden, so wäscht und kleidet sie eine Weltliche an und die Männer bestatten sie. Doch bringt man sie auf den Begräbnisplatz mit einem Pferde und trägt sie nicht, wie einen Mann. In das Grab lässt man an Stricken herab.“ Schliesslich schildert Schewalejewski (S. 60) nach der Beobachtung des örtlichen Geistlichen die Beerdigungsgebräuche der Skopzen des Kirchdorfes Tróizkaja im Kreise Tim des Gouv. Kursk (und in einem andern Dorfe), die wie überhaupt die Skopzen dieser Eparchie die Arkandisziplin gegenüber der Kirche in weitem Umfange aufgegeben haben (vergl. oben S. 783): „Auf die Beerdigung eines Sektierers kommt gewöhnlich die ganze Gemeinde zusammen. Den Sarg eines Toten tragen auf den Armen nur Männer, (den Sarg) einer Toten aber nur Weiber. In die Hand legt man dem Verstorbenen ein weisses Tüchlein, aber das Gesicht bedeckt man mit einem besondern Tüchlein vom Steuermann mit irgendwelchen Abbildungen. Im Kirchdorfe Schtschelókowo im Kreise Korotschan bestatten die Sektierer, die Skopzen, wie Männer so auch Weiber in gleicher Weise in langen getüpfelten Hemden, aber auf die Füsse ziehen sie rote Bastschuhe mit glatten Sohlen, damit es dem Toten auch auf jener Welt bequemer sei zu tanzen (radétj)“.

§ 6. Die Organisation.

Wenn die Mitteilungen über die Organisation der Skopzen ähnlich dürftig sind, wie über die der Chlüsten (vergl. B. 1. S. 484), so ist hier der Grund nicht nur das geringe Interesse der Forscher daran. Sondern schon das Interesse der Richter wird durch die Verschneidung und alles was damit zusammenhängt, von dem, was sonst die Sekte charakterisiert, abgezogen. So enthalten denn bereits die Akten hauptsächlich darüber nur Fragen

der Richter und Antworten der Angeklagten, wie die Propaganda der Verschneidung organisiert sei, welche Antworten freilich sich durch besondere Verlogenheit auszeichnen (vergl. oben S. 700 ff.), sodass sich aus diesem Material fast nichts Zuverlässiges entnehmen lässt. Nun freilich interessieren sich die Richter im Unterschiede von den Darstellern auch nicht sonderlich für den Kultus der Skopzen. Aber hierfür bietet sich ein reiches Material durch die bei den Haussuchungen gefundenen Liederhefte und Niederschriften von allerlei kultischen Formeln dar, während Aufzeichnungen der Sektierer über ihre Organisation völlig fehlen.

1. Die Namen.

Ob nun eine Gesamtorganisation existiert oder nicht (s. unten), jedenfalls verbinden die Namen der Sekte nicht nur die Glieder der einzelnen Gemeinden unter einander, sondern auch die der verschiedenen Gemeinden nach aussen hin spürbarer zu einem Ganzen, als der gemeinsame Glaube und der gleiche (geheime) Kultus. Wir bringen sie nach denselben Gesichtspunkten in Gruppen geordnet, wie die der Chlüsten (vergl. B. I. S. 484 ff.).

1. Skopéz (Verschnittener), Skopzü; Skóptschestwo (seltener Skopétschestwo); Gottesleute.

2. Bélüje Gólubi (Weisse Tauben), bélüje ágnzü (weisse Lämmer), krótkije agnzü (sanfte Lämmer); gläubige Gerechte; Israel, Israeliten, Volk Israel, bratja Christowü (Brüder Christi), détji Otzá Iskupítelja (Kinder des Vater Erlösers; sirotü (Waisen), sirótstwujuschtschije (im Waisenstande lebende), poslédnije sirotü (die letzten Waisen); belzü (Probemönche), belorízu (Weltpriester), polewüje monáchi (Feldmönche); śagranítschnüje wóinü Nebésnawo Zarjá (ausländische Krieger des Himmlischen Zaren).

3. Bogomólü (Gottesanbeter), bogomólstwujuschtschije (als Gottesanbeter lebende).

4. Swjatóschi (Scheinheilige), chrenü (Mümmelgreise, eigentlich Meerrettiche), Kwásniki, Súslenskije (Suslo-Trinkende).

5. Chlüsten, Quäker, Schaloputen, Farmasonen, Duchoborzen, Molokanen, Subbotniki, Ikonoborzen.

6. Miljutinsche, Drobüschewsche oder Sedowítschewü (Anhänger Drobüschews oder Sedowüs), Swetososnówskije (die Licht-Sosnowkaschen).

1. Sind für diese Sektierer bedeutend weniger Namen gebräuchlich als für die Chlüsten, so ist der Grund folgender: die Bezeichnung als „Skopzen“ hat sich so sehr sls die eigentliche durchgesetzt, dass die übrigen — wenn wir von 6. absehen — nur dort gebraucht werden, wo man noch nicht erkannt hat, dass sie „Verschnittene“ sind. Denn das bedeutet das Wort, abgeleitet von skopitj = verschneiden [1]). Hat sich „Skopzen“ noch viel mehr durchgesetzt, als „Chlüsten“, so dürfte der Grund dafür der sein, dass sich die mit ersterem Ausdruck belegten Sektierer selbst keineswegs gegen ihn sträuben, wie die mit letzterem (vergl. B. I. S. 488 f.), sondern sich selber ruhig so nennen. Schon Nadeschdin konstatiert das und nennt als Grund ihre hohe Wertschätzung der Verschneidung (S. 124, Anm. 159). Trotzdem könnte man annehmen, dass der Name ihnen zuerst von Andersgläubigen beigelegt worden und sie selber erst allmählich ihn akzeptiert haben. Dafür könnte man anführen, dass er in Seliwanows “Sendschreiben“ und „Leiden“ nicht vorkommt, ausser (zweimal) in einem Stück zweifelhafter Authentizität (vergl. Die geh. h. Schrift der Skopzen S. 40 f.). Doch gegen jene Annahme spricht der Umstand, dass gerade dieser Ausdruck in der slavonischen und russischen Bibel M. 19, 11 f. steht, auf welche Stelle sich die Skopzen von Anfang an berufen haben. So kommt er denn gelegentlich auch schon bei Iwan Sergejew (bei Meln. S. 31 f, bei Leonid S. 66) und Iwan Andrejanow vor (vergl. oben S. 374), welcher letztere sonst konsequent gerade die Skopzen „Gottesleute“ nennt. Die Chlüsten sind es nur, wenn sie sich Seliwanow unterordnen (vergl. a. a. O.), während letzterer in seinen „Schriften“ ausschliesslich ihnen diesen Namen beilegt. Doch mag das zufällig sein, da er seine Anhänger zumeist in zweiter Person als „meine Kindlein“ anredet und bei dieser Bezeichnung dann auch in den wenigen Fällen bleibt, wo er von ihnen in dritter Person redet (S. 27, 33, 36 f.), schon um sie von den Chlüsten zu unterscheiden. Wo er aber nur von Skopzen umgeben war, wie in Petersburg, mag er sich und seine Anhänger, wie es Iwan Andrejanow ihn indirekt tun lässt (a. a. O.), anstandslos als die wahren „Gottesleute“ bezeichnet haben. Nach der Meldung Iwan Andrejanows, die ja gerade von Skopzen handelt, die zu Seliwanow während seiner Peters-

1) Die einzig dastehende Ableitung Andrejews (Der Raskol etc. S. 283) von skopitj, kopitj = anhäufen, weil die Skopzen oft Geld anhäufen, mag als nicht ernst zu nehmendes Kuriosum nur notiert sein.

burger Zeit in naher Beziehung standen, macht es durchaus den Eindruck, dass damals dies die eigentliche Selbstbezeichnung der Skopzen war. Seitdem scheint sie bei ihnen gegenüber der andern, eben als „Skopzen“, im Zurückweichen begriffen zu sein, ohne aber zu verschwinden. Wenigstens ist sie auch für neuere Zeit bezeugt. (z. B. kommt sie in der Aussage des Führers des Neuskopzentums Lisin vom 21. Febr. 1873 im Gefängnis vor; „Fanatiker. Aus den Erinnerungen eines Untersuchungsrichters der 70. Jahre“ von N. Re-utski. Bote Europas 1889, 8. Heft S. 609). Am Leben erhalten wurde sie schon durch die von den Chlüsten entlehnten Lieder und Formulare, in denen sie durchaus nicht durch andersartige ersetzt worden ist, auch bei sonstiger starker Umarbeitung nicht (vergl. z. B. oben S. 800 Anm.).

2. Die zweite Gruppe, die nicht eigentlich Namen, sondern zumeist bildliche Selbstbezeichnungen enthält, ist ebenso wie die fünfte, nicht nur nicht ärmer, sondern reicher als die entsprechende chlüstische. Ja sie liesse sich leicht noch reicher gestalten, wenn man die skopzischen Lieder für sie ausbeutete (vergl. z. B. oben S. 626 ff, 634). Ich habe nur solche aufgeführt, die von diesem oder jenem Forscher ausdrücklich als skopzische Selbstbezeichnungen angegeben werden (obgleich z. T. der Anlass für sie nur der gewesen sein mag, dass sie sie in einem skopzischen Liede fanden). Doch habe ich den Eindruck, dass dem hier vorliegenden Reichtum nicht die Häufigkeit des Gebrauchs entspricht. Es handelt sich mehr um Selbstbezeichnungen in gewählter Rede, während in der Sprache des gewöhnlichen Lebens auch sie gegenüber „Skopzen“ nicht aufzukommen vermögen (bei den Chlüsten scheint das anders zu sein, schon weil „Gottesleute“ selbst nicht eigentlich ein Name, sondern eine Wesensbezeichnung ist). Das ist schon mit der Bildbezeichnung der Fall, welche von den russischen Forschern promiscue mit „Skopzen“ gebraucht wird, sodass er durch sie sich im allgemeinen russischen Sprachgebrauch neben diesem durchgesetzt hat (ihm folgend haben auch wir ihn in den Titel dieses Bandes mit aufgenommen). Dem gegenüber ist es frappierend, wie selten er wirklich bei Skopzen nachgewiesen worden ist, fast ausschliesslich in einigen Liedern (vergl. z. B. oben S. 626, 761 Anm). Er lässt sich also mit der chlüstischen Selbstbezeichnung „Gottesleute“ gar nicht vergleichen. Nicht einmal lässt sich mit dem vorhandenen Material Pelikans Behauptung (S. 167) widerlegen, dass nur die Kastrierten so genannt werden (vergl. dafür auch oben S. 696 Anm.). Tatsächlich verdienen nach der skopzischen Bildersprache nur sie die-

sen Namen [1]) und als Name der ganzen Genossenschaft könnte er nur a parte potiori gebräuchlich sein. Ebenso dürfte es mit der andern bildlichen Selbstbezeichnung als „weisse Lämmer“ stehen, von der Pelikan dasselbe behauptet [2]). Oder mit der als „sanfte Lämmer“, die übrigens nur Nadeschdin als Parallelbezeichnung neben „weisse Tauben“ anführt. Denn nicht ihre Gemütsart wollen die Skopzen mit diesen und mit jenen Tieren bezeichnen, sondern sie wollen sagen, dass in ihnen durch die Verschneidung die wilde sexuelle Begierde besänftigt worden ist.

Einfach von den Chlüsten entlehnt sind die Selbstbezeichnungen als „gläubige Gerechte“ und „Israeliten“, „Israel“, „Volk Israel“ [3]). Sie kommen für die Skopzen schon in den Schriften Seliwanows vor (Die geh. h. Schrift der Skopzen S. 13, 30, vergl. dazu B. I. S. 487 Anm.; S. 43: „israelitische Kirche“) und sind auch sonst bezeugt (erstere z. B bei Iwan Andrejanow n. der l. R. bei Meln. 1872, 2. B. S. 187; bei War. S. 247, Meln S. 295 und in Liedern, vergl. z. B. oben S. 636, 643; letztere z. B. von der B-aja, vergl. oben S. 798 Anm. und gleichfalls in Liedern, vergl. S. 625, 674.) Dass sich insbesondere auch die zweite bei ihnen durchgesetzt hat, dafür ist Beweis die Benennung des Neophyten als „Israel“ im Schiffe Miljutins (vergl. oben S. 479). „Brüder Christi“ (bei Nadeschdin a. a. O.) nennen sich die Skopzen wohl, weil Jesus Christus bei ihnen als Ver-

---

1) Er bezeichnet natürlich die völlige sexuelle Reinheit und das Besänftigtsein der sexuellen Begierde und nicht ist, wie Andrejew will (S. 276), die bleiche Gesichtsfarbe der Verschnittenen sein Anlass gewesen.

2) Der identische als „weisse Schafe“ kommt nur in zwei Liedern vor, die die Skopzen von den Chlüsten entlehnt haben. Das eine s. oben S. 189; das andere hat Liwanow, der es bietet (IV. S. 272 f. № 21), fälschlich mit „Der Aufenthalt der Skopzen nach dem Tode Seliwanows auf Erden unter dem Bilde einer Schafsherde“ überschrieben. Tatsächlich ist der „Falke“ der heilige Geist, und die „weissen Schafe“ wohl die Seligen, die beim jüngsten Gericht aus dem Paradiese auf die Erde herabkommen werden:

O Licht Väterchen Schöpfer (Twórez),
Lass du die weissen Schafe (owéz) herab,
Lass du, Licht, den Falken (sokolá) herab
Aus dem seligen Paradiese (Raja) . . .

Richtig ist nur, dass die Skopzen ersteren auf Seliwanow deuten werden, letztere auf sich.

3) „Neues Israel“ findet sich nur einmal bei Tolstoi (S. 60). Später hat ja eine andere Abzweigung des Chlüstentums diesen Namen sich angeeignet (vergl. B. I. S. 586 ff.).

schnittener gilt (vergl. oben S. 654 f.). Ich meine, dass hierbei an ihn, nicht an Seliwanow gedacht ist wie in der Bezeichnung als „Kindlein des Vater Erlösers". „Waisen" ist wohl Joh. 14, 18 entnommen und die zuweilen bei den Forschern sich findende Behauptung, dass die Skopzen sich erst nach Seliwanows Verbannung nach Suśdal so genannt (vergl. z. B. oben S. 833, Anm. 1), ist wohl eine unrichtige Vermutung, wie die sich zuweilen findende nähere Bestimmung als „letzte", d. h. in der Endzeit lebende, beweist (vergl. das oben S. 682, Anm. 6 mitgeteilte Lied). „Probemönche, Feldmönche, Weltpriester" soll sie als solche bezeichnen, welche, obgleich sie nicht im Kloster leben, wegen ihres wahrhaft asketischen Lebens die rechten Mönche und Priester sind. „Ausländische Krieger des Himmlischen Zaren" nimmt auf die Herkunft Peters III = Seliwanow aus dem Auslande und seine Erhöhung in den Himmel Bezug (vergl. oben S. 590 u. 608).

3. Die für die Chlüsten so zahlreichen Selbstbezeichnungen gegenüber Andersgläubigen sind hier auf den einzigen als „Gottesanbeter" zusammengeschrumpft, weil die Skopzen viel ängstlicher die Arkandisziplin hinsichtlich ihrer Zugehörigkeit zu einer Sekte einhalten, als die Chlüsten. Sie nennen sich andern gegenüber immer und konsequent „Rechtgläubige". Können auch solche bei besonderer Frömmigkeit „Bogomolü" (etwa „Betbrüder") genannt werden, so finde ich nicht einmal von diesem Namen bezeugt, dass die Skopzen ihn selbst brauchen, sondern nur, dass andere ihn ihnen beilegen (vergl. z. B. oben S. 542).

4. Insonderheit scheint auch bei Andersgläubigen die Bezeichnung als Skopzen andere nicht recht aufkommen zu lassen. Wenn der antisektiererische Missionar Bogoljubow in seinem „Rechenschaftsbericht" für das Jahr 1897 (Tambower Ep.-Nachr. 1898, S. 260) die Skopzen in Atmanow Ugol als „Scheinheilige" genannt einführt, so mag ihnen dieser Name in einer Zeit beigelegt worden sein, wann wohl ihre sonstige asketische Lebensweise, aber noch nicht ihr Verschnittensein bekannt geworden war. Die gleichfalls rein lokale Bezeichnung der Skopzen als „Chrenü" ist ein Spottname, der ihr körperliches Aussehen zum Anlass genommen (Gerichtlicher Bote 1871, № 132 v. 13. Juni. Korrespondenz aus Tula: Der Prozess über die Bauern Jegor Iwanow Altúnin und Fjodor Strémenow, die für Zugehörigkeit zur Skopzensekte gerichtet werden"). — „Kwásniki" (Kwastrinker) werden die Skopzen im Kreise Tscheljábinsk des Gouv.

Orenburg genannt (vergl. oben S. 746 Anm.), wo sie 1875 entdeckt wurden (doch sollen sie in einigen Ortschaften schon vor 60 Jahren existiert haben). A. Śchakmon, der sie geschildert hat (Die Sektierer im Orenburger Gebiete, Russ. Altertum 1886, S. 690 u. 698, und die Gebetsversammlungen der Sektierer „Kwasniki“, Histor. Bote 1892, B. 49, S. 218—221) bezeichnet sie zwar anfangs als Molokanen oder gar Altgläubige, die sich nur Skopzen zu ihren Führern wählen [1]), kommt aber schliesslich doch darauf hinaus, dass es Skopzen sind. In der Tat preist das Lied, das er als bei ihnen gebräuchlich mitteilt (vergl. oben S. 49 Anm.) Seliwanow [2]) und Martün, in ihren Gebeten wird Akulina Iwanowna als die himmlische Königin (vergl. auch den oben S. 764 Anm. mitgeteilten angeblichen Ritus) und der grosse Profet Aleksandr Iwanowitsch erwähnt und zum Schluss sagt Śchakmon, dass ihr Noviziat (von Unverschnittenen) als Hauptziel habe, ihr Skopzentum zu maskieren. Durch diese Einrichtung hätten sie einige Tausend von Novizen allmählich zur Verstümmelung hingeführt. Auch der andere Name diene ihnen nur, die Propaganda fürs Skopzentum desto stärker zu betreiben.

5. Die Benennungen mit den Namen sonstiger Sektierer kommen für die Skopzen naturgemäss häufiger vor, als für die Chlüsten, da sie die Arkandisziplin im ganzen strenger handhaben, besonders streng aber hinsichtlich ihres Verschnittenseins. Am häufigsten werden sie natürlich mit den Chlüsten verwechselt. Aus dieser Verwechslung begreift sich auch die Bezeichnung als „Quäcker, Schaloputen“ (vergl. B. I. S. 491, 489) und „Farmasonen“ (volkstümliche Verdrehung aus franc-mason zur Bezeichnung von Freimaurern und überhaupt von Freidenkern; die Chlüsten und Skopzen sollen wohl damit als eine Art Geheimloge bezeichnet werden). Werden die Skopzen auch derartige Verwechslungen mit den Chlüsten und sonstigen Sektierern (vergl. z. B. oben S. 356 f., 419, 533, 561, 491; 182; 356, 572, 598; 359 [? eher Chlüsten] nicht selbst veranlassen, so scheinen sie sich doch sie, wenn einmal ihr sektiererischer Charakter zu

---

1) Durch letztere Behauptung irregeführt hatte ich sie früher für Chlüsten gehalten und daher einen ihnen von Śchakmon zugeschriebenen Blutritus schon im I. Bande (S. 335 Anm.) aufgeführt.

2) Wird er hier Erlöser = Iskupítel genannt, so sollen sie dafür auch Oskopítel = Verschneider einsetzen.

offenkundig geworden, als dass Ableugnen noch helfen könnte, gefallen zu lassen, weil keine Sekte so verfolgt wird, wie sie.

6. Die Bezeichnungen der Skopzen von seiten anderer nach einem lokalen Oberhaupte sind seltener bezeugt als für die Chlüsten. Zu „Miljutinsche" vergl. oben S. **366**. Die zweite Bezeichnung war nach Melnikow nur im Dorfe Prawüje Lamki gebräuchlich (1872, 2. B. S. 198 nach Akte № 404 des J. 1840), weil Iwan Dróbüschew (vergl. oben S. **428**), der im Volke „Sedowü" (Graukopf) genannt wurde, hier die Sekte ausbreitete [1]. Andersartig ist die dritte Bezeichnung (bei Meln. a. a. O. und Die geheimen Sekten S. 7: denn „swetosnówzü" ist Druckfehler für swetososnówzü). Die Sosnowkaer Skopzen wurden wohl zuerst von ihren Glaubensgenossen zur Auszeichnung so genannt, weil Seliwanow selbst in ihrem Dorfe die Sekte begründet, welches daher im Gouv. Tambow in ihren Augen eine Art Ehrenstellung behauptet (vergl. oben S. **36** ff.).

2. Gesamtorganisation.

Wir haben in dem geschichtlichen Teil dieses Bandes ausführlich nachzuweisen gesucht, wie Seliwanow nach seiner Rückkehr aus Sibirien nicht nur die Leitung der Petersburger Skopzen in seine Hand nahm, sondern alle skopzischen Gemeinden Russlands, die sich vor, während und nach seiner Verbannung gebildet, von sich abhängig zu machen suchte (vergl. bes. oben S. **181—185, 198** f., **206, 211—213, 215** f., **272, 325, 340, 342, 346, 349—351, 353, 362, 367, 371** f., **374, 428, 431—433**). In seinem grossen „Sendschreiben" bezeichnet er sich selber gegenüber der Vielzahl der chlüstischen Lehrer als den „einen Lehrer", dem gegenüber sich niemand Lehrer nennen darf: d. h. selbständige Lehrer neben ihm erkennt er nicht an, sondern erwartet, dass die chlüstischen Lehrer und Profeten sich alle ihm unterwerfen werden (Die geh. h. Schrift der Skopzen S. 11—13). Die neuen

1) Wenn Kutepow sagt (S. 236), dass die Skopzen 1861 in Dalmatow im Dnepr-Kreise unter dem Namen der „Mariamnaschen Sekte der als Mönche Lebenden" bekannt waren, weil deren Begründerin die Soldatenfrau Mariamna Timoféjewna durch Suchónin zum Skopzentum bekehrt wurde, so habe ich im I. Bande (S. 157—161) nach allen in der Literatur vorhandenen Nachrichten gezeigt, dass sie vielmehr zu Chlüsten in Beziehung stand. Zur „Sekte Kutkins" s. in § 7.

Lehrer und Profeten für die skopzischen Gemeinden hat er persönlich oder brieflich durch Segnung und Überreichung oder Übersendung eines Kreuzes, eines Radenija-Tüchleins, zuweilen auch seines „Sendschreibens" und seiner „Leiden" (vergl. oben S. 212 f., 217 f., 220 [1]) zu ihrem Amte bestellt.

Diese Zentralisation des ganzen Skopzentums um die Person Seliwanows wird von allen Darstellern der skopzischen Sekte als eines der Hauptunterscheidungsmerkmale derselben vom Chlüstentum mit seiner lockern Organisation in eine Vielzahl von einander unabhängiger Gemeindekomplexe und Einzelgemeinden (vergl. B. I. S. 491 ff.) hingestellt. Aber nur die ausführlicheren Darstellungen berühren die Frage, wie denn nach der Verschickung Seliwanows nach Susdal, resp. nach seinem Tode, die Zentralisation aufrecht erhalten wurde, — ohne dass sie irgend ausreichend beantwortet würde. Gewöhnlich begnügen sie sich mit der Behauptung, dass Seliwanow diesen oder jenen seiner nächsten Anhänger zu seinem Nachfolger ernannt hätte, indem dabei stillschweigend vorausgesetzt wird, dass diese Nachfolge weitergegeben worden ist. Zu der Annahme dieser Voraussetzung führt, dass bald dieser, bald jener in späterer Zeit lebende Skopze als Haupt des ganzen Skopzentums in Anspruch genommen wird, freilich ohne dass immer der Nachweis der Sukzession von Seliwanow bis auf ihn versucht würde (vergl. z. B. oben S. 511).

Wir haben in dem geschichtlichen Teil bereits gelegentlich gesehen, wie wenig stichhaltig alle derartigen Behauptungen sind. Zwar besitzen wir ein authentisches Zeugnis dafür, dass Seliwanow bei seiner Verschickung alle Angelegenheiten dem Sohne seines Petersburger Hauswirts Michaila Solodownikows anvertraut (s. oben S. 386), welches die Behauptung Nadeschdins widerlegt, als ob letzterer selbst zum Nachfolger Seliwanows bestellt worden. Aber ob Seliwanow wirklich dem jüngern Solodownikow die Stellung übertragen, die er bisher eingenommen, ist deswegen unwahrscheinlich, weil 1) neben ihm die „Verwalter" genannt werden, als solche, welchen zusammen mit ihm alle Angelegenheiten anvertraut werden, und weil 2) das Wort, wonach er nach drei Jahren wieder zurückkehren werde (oben S. 221, 298) sicher authentisch ist, da es sich nicht erfüllte: also war die

1) Die von Iwan Andrejanow S. 217 erwähnten Haare von seinem Haupte waren ebenso wie die Heiligenbilder und Prosfore zur Verteilung durch den Lehrer an die Gemeindeglieder bestimmt.

Stellvertretung nur als zeitweilige gedacht. Jedenfalls verhinderte Seliwanow selber dadurch, dass er auch im Suśdalschen Kerker die Beziehungen zu seinen Anhängern aufrechterhielt (vergl. oben S. 298—300, 415 f.), dass des jüngern Solodownikow Stellung eine das ganze Skopzentum beherrschende wurde. Nicht Petersburg, sondern Suśdal war alsbald das Zentrum der Sekte. Ja da Seliwanow von hier aus auch Kreuze seinen Anhängern zukommen liess (vergl. oben S. 259, 301), so ist es nicht ausgeschlossen, dass er auch fortfuhr, die Leiter der skopzischen Gemeinden zu ernennen. Freilich sind damit vielleicht nur Halskreuze gemeint, wie sie alle Skopzen tragen (vergl. bes. oben S. 432 f.).

Von Alekse Gromow, dem Lehrer Iwan Andrejanows, behauptet Melnikow nicht nur, dass Seliwanow ihn zu seinem Nachfolger bestimmt (vergl. oben S. 214), sondern dass er nach dessen Tode tatsächlich sich bemüht, „seine Stelle einzunehmen", „alle Kindlein unter seinen einheitlichen Schutz zu sammeln" (1872, 3. B. S. 318). Damit habe seine Prätension, der Grossfürst Konstantin Páwlowitsch zu sein, zusammengehangen (vergl. oben S. 606). Aber wie gegen erstere Behauptung das Wort Seliwanows spricht, wonach er ihn nur für ein Gouvernement sendet (oben S. 215), so gegen die zweite, dass Gromow tatsächlich immer wieder in das Gouvernement Kostroma zurückzukehren suchte (vergl. oben S. 606 Anm. [1]), und auch Melnikow gibt zu, dass Gromow jene seine Bemühung nicht gelungen sei (1873, 1. B. S. 55 [2]).

Von Níkonow (vergl. oben S. 440) behauptet gar Liprandi (Kurze Übersicht etc. S. 29), dass Seliwanow ihn zu seinem (zeitweiligen) Stellvertreter ernannt [3]). Aber dagegen

---

1) Das Sichbefinden der Stühle aus dem Bethause Seliwanows in Ganino und Panino (vergl. oben a. a. O.), kann doch nicht beweisen, dass Gromow sein Nachfolger war.

2) Freilich in einem Zusammenhange, in welchem er wahrscheinlich zu machen sucht, dass die Skopzen ihr „Davids Haus", ihr „Oberes Jerusalem" nach Alatür im Gouv. Simbirsk zu verlegen beschlossen (vergl. oben S. 475 f.). Er sagt hier, dass Gromow bei seiner Rückkehr aus Sibirien viele Neider gefunden und wider ihn die leitenden Skopzen des Petersburger Schiffes gestanden, die nach der Verbannung Seliwanows den Einfluss auf die auswärtigen Mitbrüder nicht verloren.

3) Nach Arsenjew S. 48 soll sich Nikonow selbst „Auge und zeitweiliger Stellvertreter" Seliwanows genannt haben.

spricht Nikonows eigene Erklärung, (a. oben a. O.), dass Seliwanow ihm die Leitung aller Angelegenheiten der Kindlein im Rjaśanschen Gouvernement übertragen. Da er alsbald die Notwendigkeit der Verschneidung leugnete und Haupt der besondern Denomination, der „Geistlichen Skopzen“ wurde, kam er für die Hauptsekte überhaupt nicht mehr in Betracht.

Übrigens ist bei den Forschern und Darstellern nur von Nachfolgern die Rede, die Seliwanow in Petersburg ernannt habe, nicht von solchen, die er in Suśdal ernannt. In der Tat hat ihn wohl die allmählige Abnahme auch seiner geistigen Kräfte infolge Altersschwäche (vergl. oben S. 292, 301) daran gehindert, für die Zukunft seiner Sekte Sorge zu tragen. Es ist nur die Wahrscheinlichkeit a priori, die manche Forscher zu ihrer Behauptung veranlasst, nach dem Tode Seliwanows sei wieder Petersburg das Zentrum der Sekte geworden. Von dem Glaśunowschen Bethaus unter Leitung Zarjows konnte es nicht bewiesen werden (vergl. oben S. 469, Anm. 2). Ebenso ist Melnikow für seine Behauptung, nach dem Tode Seliwanows hätten die Skopzen ihr Zentralbethaus nach Alatür verlegen wollen (oben S. 475f. und S. 853, Anm. 2), sodass also Semjon Miljutin die Stellung Seliwanows einnehmen sollte, den Beweis schuldig geblieben. Wie sehr die ältesten Darsteller der Sekte, die gerade über das authentischste Material verfügten, dieses hier im Stich liess, beweist der Umstand, dass Nadeśchdins Vermutung, seit dem Tode Michaila Solodownikows 1840 habe Zarjów eine besondere Stellung in der Sekte überhaupt eingenommen (oben S. 469, Anm. 2), seine andere Behauptung parallel läuft, bereits in den vierziger Jahren habe sich die Oberleitung der ganzen Sekte nicht mehr in Petersburg, sondern in Belgorod im Gouv. Kursk befunden in den Händen Páwel Iwanowitschs, auch hier keinen Beweis bietend (vergl. oben S. 490, Anm. 2[1]).

---

1) Liprandi (Übersicht etc. 24, Anm. 22) nennt seinen Familiennamen: „Śaízow“. Er behauptet, aus vielen Prozessen und besonders aus dem taurischendes Jahres 1845, bei dessen Führung viele Originalbriefe gefunden worden, gehe hervor, dass der angebliche Peter III. ihn statt seiner gesandt und bald selbst kommen werde. Nach der Akte dieses Prozesses habe er sich damals in Belgorod und darauf in Tschugújew (Gouv. Charkow) befunden. Aber die dorthin (von Liprandi) gesandten Agenten hätten ihn nicht gefunden. Die Nachforschungen seien (von der Liprandischen Kommission, vergl. oben S. 470ff.) ohne Erfolgt fortgesetzt worden. Doch die Gottesmutter

Der späteste, der als Haupt des ganzen Skopzentums in Anspruch genommen worden ist, war Plotizün in Morschansk. Auch die Richtigkeit dieser Inanspruchnahme ist nicht bewiesen worden, sondern das Gegenteil ist schon wegen seines Nichtverschnittenseins so gut wie gewiss (vergl. oben S. 511 f.). In den zahlreichen Prozessen der letzten fünfzig Jahre ist keinerlei Material an den Tag gekommen, welches das Vorhandensein eines von allen Skopzen anerkannten Hauptes bewiese. Aus dem ganzen vorgeführten Befunde lässt sich demnach nur der Schluss ziehen, dass seit Seliwanow die Skopzen der Zentralisation um ein Oberhaupt entbehren.

Hat nun in der Tat während der Wirksamkeit Seliwanows die skopzische Sekte vor der chlüstischen den Vorzug der Organisation zu einem einheitlichen Ganzen durch die Abhängigkeit aller Gemeindeleiter von ihm gehabt, so scheint sie seitdem im Vergleich mit dieser geradezu im Nachteil zu sein. Denn ist der Vorrang der „Christusse" und „Götter Zebaoth" vor den gewöhnlichen Gemeindeleitern ursprünglich rein ekstatischer Natur, so hat er bei den Chlüsten doch durchaus die Neigung, in einen verfassungsmässigen überzugehen, sodass einem „Christus" oder „Gotte Zebaoth" eine ganze Reihe von Gemeinden mit ihren Leitern untergeordnet sein können (vergl. B. 1. S. 493). Da aber für die Skopzen es neben und nach dem einen Christus Seliwanow keine andern geben kann (vergl. oben S. 589, 662), so sind sie der Möglichkeit beraubt, durch sie wenigstens grössere Gemeindeverbände zu organisieren. Nur in dem von Seliwanow selber beibehaltenen Institut der „Gottesmütter" besitzen sie noch diese Möglichkeit. Und in der Tat haben, wie wir sahen, z. B. die „Gottesmütter" Anna Popowa (vergl. oben S. 103 ff.), Natalja Miljutina (vergl. oben S. 479 Anm.), Marfa Seliwerstowna, Anna Kuśminischna (vergl. oben S. 491 f.) und die Gurina (oben S. 543) einen über ihre Gemeinde hinausgehenden Einfluss gehabt. Nun steht aber die an zweiter und dritter Stelle genannte einem Manne in ähnlicher übergreifender Stellung zur Seite und

---

Marfa Seliwerstowna sei von ihm aufgespürt worden (S. 25, Anm. 23). — Auf Missverständnis der wiedergegebenen Notiz bei Liprandi beruht es wohl, wenn Protopopow behauptet (S. 345), P. J. Śaizew habe sich für Peter III. ausgegeben. — Über Nadeschdin und Liprandi hinaus berichtet Arsenjew (S. 47 f. Anm.), dass die Marfa bei den Skopzen unter der Bezeichnung „das Mädchen mit dem roten Bart" bekannt war, ohne dass ich seine Quelle anzugeben vermöchte.

die an vierter Stelle genannte hat ihre Stellung von einem derartigen Manne überkommen. Demnach ist es nicht immer so, dass sich eine Gottesmutter einen männlichen Gehülfen zur Seite setzt, der an ihrem Ansehen partizipiert. Pawel Iwanowitsch Śaizow verdankte sein Ansehen dem Umstande, dass er als von Seliwanow selbst eingesegnet galt, und von Miljutin wird dasselbe anzunehmen sein, obgleich es nicht ausdrücklich gesagt wird. Melnikow hat das in eine Theorie gebracht (1872, 2. B. S. 89), indem er sagt, dass nach der Verschickung Seliwanows die skopzischen Lehrer von solchen zu ihrem Amt eingesegnet werden konnten, die von Seliwanow selbst eingesegnet worden. Aber der von ihm dafür angeführte aktenmässige Beweis besagt nur, dass ein nicht von Seliwanow eingesegneter „Vorsänger" nicht andere in die Sekte aufnehmen, nicht, dass er andere nicht zu „Vorsängern" einsegnen dürfe (vergl. oben S. 362). Ja Melnikow führt selbst als Ausnahmefall aus einer andern Akte (№ 21 des J. 1835) an, dass ein skopzischer Vorsteher testamentarisch seine Würde vermachte. Nun könnte man freilich annehmen, dass auch dieser von Seliwanow eingesetzt war und nur anstelle der Einsegnung das Testament trat. Es wäre ja an sich durchaus denkbar, dass die Skopzen nach dem Tode Seliwanows darauf verfallen wären, die neuen Gemeindeleiter durch Vermittlung der von ihm eingesegneten des von ihm ausgegangenen Segens indirekt teilhaftig zu machen und so fort. Je seltener letztere wurden, eines desto grösseren Ansehens mögen sie sich erfreut haben. Aber ausdrücklich bezeugt ist das nur für jenen Pawel Iwanowitsch [1]). Dass es sich hierbei um eine allgemeine skopzische Praxis und entsprechende Theorie handelt, dagegen spricht folgender aktenmässiger Bericht N. Sacharows (Die letzte Bewegung im zeitgenössischen Skopzentum. Christl. Lektüre 1877, II. Teil, S. 483 f.): Als der Führer des Neuskopzentums Lisin 1872 in einer Skopzengemeinde in Fedórowka in Taurien in Abwesenheit der Leiterin Járkina ein Mädchen zur Profetin einsegnete, so tadelte jene solches („Na, die Gäste! Sie sind auf zu-

1) Sonst finde ich nur noch bei Tolstoi (S. 65), dass er den Vorrang der beiden Schemachiner Spitzführer damit erklärt, dass der eine persönlich Seliwanow gesehen und der andere von den Moskauer skopzischen Häuptern eingesegnet worden (vergl. oben S. 471 Anm. auf S. 472). Aber dass der eine auch von Seliwanow eingesegnet worden und dass die Moskauer Häupter ihrerseits eben dadurch dazu geworden, sagt er nicht.

bereitetes [Feld] gekommen; der eine hat gesät, begossen, der andere segnet ein. Das taugt nicht".) und machte auch ihm persönlich Vorwürfe, obgleich sie ihn als den neuen Seliwanow anerkannte. Er aber rechtfertigte sich nicht mit dieser seiner Würde, sondern entgegnete nur, dass sie selber solches hätte längst tun sollen. Nur für die Zukunft stellte er in Aussicht, dass der in ihm vorhandene Geist Seliwanows über die Lehrer gebieten werde: „Früher haben die Lehrer über die Gottheit verfügt, aber von nun an wird die Gottheit über die Lehrer verfügen". Freilich berichtet aus den Akten desselben Prozesses N. Re-utski, der als aus Petersburg abkommandierter Untersuchungsrichter an ihm teilgenommen (Fanatiker. Aus den Erinnerungen eines Untersuchungsrichters der 70-er Jahre. Bote Europas 1889, 4. B. S. 612 f.), dass derselben Jarkina 1865 der nach Sibirien verschickte Lehrer Sophíénko dieses sein Amt übertragen hatte, ohne dass er noch die Möglichkeit hatte, sie in feierlichem Gottesdienst einzusegnen. Um nun nicht ganz ohne Lehrer zu bleiben, hätten sich die Gemeindeglieder an die Anna Kuśminischna in Belgorod, ihrer „Metropole" gewandt, die auch Anna Pawlowa nach dem Lehrer Pawel Iwanowitsch hiess, der sie eingesegnet und seinerseits von Seliwanow selber das Lehrertum erhalten. — Falls Schewalejewskis identische Mitteilung (vergl. oben S. 492) nicht auf diese zurückgeht, so gäbe es demnach ein doppeltes Zeugnis dafür, dass in der Tat die Taurischen Skopzen die Anna vermöge ihrer Sukzession von Seliwanow her als Oberleiterin anerkannt, die als solche ihre Gemeindeleiter ernannte. Auch wenn es sich hier um ein und dieselbe Nachricht handeln sollte, so geht ihr doch die Nadeśchdins und Liprandis (vergl. oben S. 491 und 856) über die ebenso begründete Stellung des Pawel Iwanowitsch voraus [1]). Aber sich die Organisation aller sonstigen Skopzen nach der taurischen [1]) vorzustellen, dazu hat man bisher keit aktenmässiges Recht. Die Sache wird noch zweifelhafter, wenn ich mit meiner Vermutung Recht habe, dass Pawel Iwanowitsch Śaizew, seine Gottesmutter Marfa Seliwerstowna und seine Nachfolgerin Anna Kuśminischna (Pawlowa) garnicht Häupter von gewöhnlichen skopzischen Gemeinden, sondern solche einer besondern Denomination, der „Geistlichen Skopzen",

1) Arsenjew berichtet über jene beiden Forscher hinaus, dass auch das Haupt der Charkower Skopzen Iwan Fjodorow Sinüzin den Pawel Iwanowitsch Śaizew als Oberhaupt anerkannt habe.

gewesen sind, sodass Belgorod nur deren Metropole war. Ich gründe diese Vermutung auf den doppelten Umstand, dass einerseits die Skopzen des Taurischen Prozesses von 1845 „Geistliche Skopzen“ gewesen zu sein scheinen (s. unten), andererseits Sophienko, die Jarkina und ihre Gemeinde in Fedorowka in Taurien notorisch solche waren [1]). Übrigens werden für die Skopzen der Hauptsekte auch allerlei Methoden der Erlangung der Lehrerwürde angegeben, die die gekennzeichnete geradezu ausschliessen (s. unten).

Demnach scheint die skopzische Sekte noch mehr als die chlüstische in Gefahr zu sein, sich in lauter von einander völlig unabhängige Gemeinden aufzulösen. In der Tat sagt sogar Nadeschdin gelegentlich (S. 172), dass nach dem Verschwinden Seliwanows sich die Bedeutung des örtlichen Lehrers und Leiters je für seine Gesellschaft oder Kreis merklich erhöht habe. Wenn er von diesen einige unterscheidet, die sich den Namen von Hauptleitern errungen, weil sie sich Lehrer und Profeten als solche geringeren Grades unterworfen, so sind die aufgeführten Beispiele nicht alle richtig. Von Śachar Grigorjew (vergl. oben S. 401) und Zarenko (vergl. oben S. 459 ff.) z. B. ist es nicht zu ersehen, dass sie über mehr als ein Schiff geboten. Aber im allgemeinen dürfte es in der Tat richtig sein, dass vermöge ihres persönlichen Einflusses einzelne Leiter sich zu Oberleitern von ganzen Gemeindekomplexen aufschwingen. Scheint doch schon zu Seliwanows Zeit zuerst Kolesnikow (vergl. oben S. 343), dann Porochowoi (vergl. oben S. 286, 424) eine derartige Stellung bei den Moskauer Skopzen eingenommen zu haben, sodass demnach sogar die gleiche Abhängigkeit von Seliwanow nicht alle Leiter einander völlig gleichmachte. Es konnte ja auch auf dem Wege der Entwickelung durch Propaganda oder Zuzug ein Schiff sich in mehrere spalten, ohne dass der ursprüngliche Leiter desselben seine bisherigen Gemeindeglieder völlig den neuerwählten abtrat, indem er sich vielmehr die Oberaufsicht über die Tochtergemeinden und deren Leiter vorbehielt. Ebenso ist nicht anzunehmen, dass ein Chlüstenchristus, wenn er Skopze wurde, wie allmählich diese Würde, so auch die damit etwa verknüpfte Oberleitung über mehrere Schiffe aufgeben musste, zumal nicht, wenn er selbst deren Übergang ins Skopzentum vermittelt hatte (vergl.

1) Dann wären auch die in der vorigen Anm. erwähnten Charkower Skopzen und ihr Haupt „Geistliche Skopzen“ gewesen.

z. B. oben S. 421, 455, 457 Panow und Maksim Kuśmin). — Noch schärfer drückt sich in neuerer Zeit Kutepow aus (S. 426): Der Wahn der Skopzen, dass sie ein besonderes Reich unter der Regierung des Erlöser-Zaren Peters III. bildeten, bleibe bei der physischen Unmöglichkeit, es zu verwirklichen, tatsächlich ein blosser Wahn[1]). Über die verschiedensten Winkel Russlands,

1) Dennoch erklärt er unmittelbar zuvor (S. 429 f.) die Skopzen für staatsfeindlich. Das hat zuerst Nadéschdin getan (S. 239), weil der Missbrauch des geheiligten Namens des Zaren für ihren Stifter, so sinnlos er sei, wenn auch nicht mit verderblichen Folgen von seiten der Skopzen selber drohe, so doch berechtigte Befürchtungen hinsichtlich der allgemeinen Ruhe im Reiche hervorrufe, welche, wie wiederholte Erfahrungen bewiesen haben, durch nichts leichter in Russland gestört werde, als durch Usurpation. Obgleich nur hier Nadeśchdin den Skopzen Staatsgefährlichkeit vorwirft (zuvor [S. 228 f.] hatte er nur von der politischen Färbung ihrer Eschatologie geredet, welcher Traum, wenn er ins Volk dringe, wenn auch nicht wirklich gefährliche, so doch wenigstens unerwünschte Folgen haben könnte, indem andere ihn ausnützen könnten), — freilich schliesst sein Buch mit diesem Vorwurf —, so behauptet Kelsijew in dem von ihm zu seiner (Londoner) Ausgabe desselben geschriebenen Vorworte (S. IV), dass sein eigentlicher Zweck sei, die Regierung mit der politischen Richtung der Sekte zu schrecken und so ihr die Liprandische Kommission zur Verfolgung derselben (vergl. oben S. 472 ff.) möglichst zu empfehlen. In der Tat hat Liprandi selbst hernach (in seiner Übersicht etc. S. 12 f., 50 f.) denselben Vorwurf gegen die Sekte als eine Unterabteilung der Beśpopówschtschina erhoben und noch deutlicher zu verstehen gegeben, dass der von ihnen verherrlichte Name Peters III. zu einem zweiten Pugatschowschen Aufstande führen könne. Aber als aktenmässigen Beweis führt er nur die Erklärung des Skopzen Andrejan Śchigalkin beim Prozess des wegen Verschneidung nach Sibirien verschickten Deutschen und Protestanten Alexander Schockhof im Jahre 1837 an, „dass er die Macht des regierenden Herrscher Kaisers nicht anerkenne, weil ein Skopze nur seinem Zaren Pjotr Feodorowitsch gehöre", — welche schon Nadeschein (S. 231) neben der von uns bereits (oben S. 387) gebrachten Angabe Budülins abgedruckt hat. Aber das von diesem Mitgeteilte erklärt sich aus der Unzufriedenheit mit einer einzelnen gegen sie gerichteten Massregel. Und weitere aktenmässige Belege werden in der Literatur überhaupt nicht geboten (Nadeśchdin erwähnt S. 232 einen dritten aus einer Akte des Kriminalhofgerichts vom J. 1834, weigert sich aber, diese „schreckliche Schmähung" wiederzugeben). Am weitesten ist in der Behauptung des regierungsfeindlichen Charakters der Skopzen neuerdings Wruzewitsch gegangen (S. 582 f.), indem er einen nach Sibirien verbannten skopzischen Profeten (Pjotr) einem Gebildeten (Owtsch-w) erklären lässt, dass ihnen die Beamten als Diener des Antichrists gelten und sie in der Regierung ein momentan unausweichliches Übel sehen, der sie daher nur

Sibiriens, des Kaukasus und der Donaufürstentümer zerstreut sind sie der Möglichkeit beraubt, zusammen zu leben, und zerfallen, ähnlich wie die Chlüsten, in eine Menge kleiner Gemeinden, die ganz unabhängig von einander sind, weil der Lehrer der einen sich nicht in die Leitung der andern einmischen darf

---

aus Zwang Abgaben zahlen und Kriegsdienste leisten, wegen welchen Zwanges Seliwanow selber ihnen solches befohlen habe. Schon wegen der skopzischen Arkandisziplin kann dieses Gespräch nur eine von Wruzewitsch gewählte Form sein, um die staatsfeindliche Gesinnung der Skopzen möglichst glaubhaft zu machen. Ganz im Gegensatz zu diesen Darstellern hat nicht nur Kelsijew die völlige politische Zuverlässigkeit (Zeitgenössisches Blättchen 1867, № 82 vom 14. Okt., Vermischtes S. 8: Nachrichten über die Skopzen, aus der Vorlesung Kelsijews in der Versammlung der „Geograf. Gesellschaft", ethnogr. Abt.) und grossen Patriotismus der Skopzen (Die Doppelgläubigen des heiligen Russland I. S. 619) behauptet (letzteren gesteht ihnen auch Kutepow zu S. 421, während Roschdestwenski S. 148 ihn ihnen abspricht), sondern Melnikow hat temperamentvoll jeden, der ihnen politische Ziele zuschreibt, entweder für völlig unorientiert in der russischen Sektenkunde oder für ebenso verrückt erklärt, wie es die Skopzen bei ihren Radenija zu sein pflegen, wann sie Illusionen haben (1872, 2. B. S. 194 Anm. 51). In der Tat hat später, als er den Staatsdienst verlassen hatte, sogar Liprandi selbst (in der „Petersburger Zeitung" 1869, № 60) jede „politische Verbindung" der Skopzen in Abrede gestellt, welche Verleugnung seiner früheren Ansichten ihm Liwanow, der voll für die politische Gefährlichkeit der Skopzen eintritt (schon B. I. S. 421 f.), zum schärfsten Vorwurf macht (B. II. XXXVI. Der Wirkliche Staatsrat Liprandi und die Skopzen S. 535—539). — Den striktesten Beweis für die politische Ungefährlichkeit der Skopzen bietet ihre hundertfünfzigjährige Geschichte, da abgesehen von der Kastration und der Zugehörigkeit zu einer verbotenen Genossenschaft keinerlei Unbotmässigkeit gegen die Regierung bei ihnen vorgekommen ist (vergl. ferner das bei ihnen übliche Gebet für den Kaiser oben S. 820 u. Anm. und positive Äusserungen von Skopzen S. 159 und 576). Der Gehorsam gegen die Obrigkeit wird ihnen dogmatisch wohl ermöglicht durch die ihnen von den Darstellern nicht selten zugesprochene Ansicht, dass die russischen Kaiser als die „offenkundigen Zaren" Stellvertreter des „geheimen Zaren Peters III. = Seliwanow bis zu seiner Parusie seien (vergl. dafür oben S. 467, 598 f., 616 f., 624). Freundlich beurteilen werden sie die Obrigkeit trotzdem nicht. Authentisch dürfte die Erklärung des Neuskopzen Kartamüschew vor dem Simpheropoler Bezirksgericht sein (Gerichtl. Bote 1876 № 214 v. 3. Okt.): „Die Obrigkeit nennen sie jüdische Richter, Kreuziger, weil sie Christum zu Tode quälten". Es ist dabei wohl nicht nur an Jesus von Nazareth, sondern auch an Seliwanow gedacht. Und als Fortsetzung des feindlichen Verhaltens der Regierung gegen ihren Messias muss ihnen ja die Verfolgung erscheinen, die sie als seine Anhänger erleiden.

(dafür beruft sich K. auf den Brief Wasili Fjodorows an den Leiter der Skopzen des Kreises Opotschka im Gouv. Pleskau, vergl. oben S. 401).

Worauf beruht denn nun aber die straffere Organisation des Skopzentums gegenüber dem Chlüstentum, die alle Darsteller behaupten, wenn tatsächlich ersteres noch mehr in einzelne von einander völlig unabhängige Gemeinden zersplittert ist, als letzteres? Nadeschdin behauptet gelegentlich (S. 170, unter Berufung auf die Angabe des Deserteurs Iwanow, beigelegt der Meldung des Taurischen Zivilgouverneurs von 1845), dass nach der Zerstörung des Petersburger „Zarischen Schiffs“ Seliwanows der Name des Usurpators auch gegenwärtig alle früheren und neu angeworbenen Fanatiker, wo sie sich auch immer befinden, in eine engverbundene Bruderschaft vereinige. — N. Baschenow meint (Historische Denkschrift über die skopzische Sekte in Russland von 1843—1870, Missionsrundschau 1905, S. 886 f.; der betreffende Passus ist bereits von Pelikan-Iwanow frei übersetzt, S. 169, Anm. 1), dass während die chlüstischen Schiffe infolge ihrer völlig von einander unabhängigen und z. T. parallelen Christusse kein enges inneres Band unter einander besitzen, sich die skopzischen Profeten alle als Diener des einen „Herrscher Väterchens“ fühlen, welche Anerkennung eines gemeinsamen Oberhauptes alle räumlich zerstreuten skopzischen Schiffe zu einer engen und festen Einheit verbinde. — Noch stärker formuliert den diesbezüglichen Unterschied zwischen Chlüsten und Skopzen Roschdéstwenski (S. 12). Während bei ersteren die Beziehungen zwischen den Schiffen die allerunbedeutendsten seien, sich die Leiter derselben bemühten, ihre Gemeindeglieder vom Verkehr mit Gliedern anderer Gemeinden abzuhalten [1]), so verkehren

1) Er beruft sich dafür auf folgenden Passus bei Iwan Sergejew (bei Meln. S. 32, bei Leonid S. 68): „. . . Die Lehrer verbieten streng den Ihrigen in fremde Schiffe zu fremden Lehrern derselben Sekte zu gehen und auf fremden Feiern mitzufeiern, es sei denn bei der allergrössten Notwendigkeit, damit ihr Herz nicht abgezogen werde und sich in Liebe zu andern Lehrern und der Bruderschaft anderer Versammlungen teile. Zwischen den Lehrern und Ammen pflegt Streit zu sein“ (bei Leonid ist der letztere Satz ausführlicher gestaltet: „. . . nicht selten streiten sich ihre Ammen und Profetinnen untereinander, deswegen, wenn man etwelche von ihnen mehr als die andern liebt und wenn bei etwelcher häufiger Versammlungen sind . . . ihre Leiter und Leiterinnen brüsten sich vor einander, dass bei ihnen im Schiff an Zahl mehr Volk sei“). Obgleich Iwan Sergejew auch hier zwischen Chlüsten und Skopzen nicht unterscheidet, wie schon die Erwähnung der „Ammen“ beweist (vergl.

die Skopzen auch der entlegensten Orte eifrig miteinander, was sich aus dem Gedanken der einen Bruderschaft unter dem einen Haupte Seliwanow erkläre. — In diesen Behauptungen, sofern sie die straffere Organisation der Skopzen aus der grösseren Einheitlichkeit und Zentralisation des Glaubens und Dogmas erklären, liegt das Eingeständnis, dass man von einer über die Organisation der Einzelgemeinde hinausgehenden umfassenderen Organisation der skopzischen Sekte imgrunde nicht weiss. Der stärkere Gemeingeist der letzteren im Vergleich mit den Chlüsten liesse sich auch als Nachwirkung der immerhin zwei Jahrzehnte dauernden Oberleitung Seliwanows ansehen, welche Zeit als die für das Skopzentum entscheidenste ihm für immer einen solchen eingeflösst hätte. Die Unterschiede der skopzischen Dogmatik gegenüber der chlüstischen haben wir bereits herausgestellt (vergl. oben S. 587 f., 645 ff.). Da Sicheres dem von der Forschung zusammengetragenen Material über die Organisation, sofern sie über die der Einzelgemeinde hinausgeht, demnach nicht zu entnehmen ist, so sehen wir uns nunmehr auf diese zurückgeworfen, indem des weiteren darüber hinaus (in Abschnitt 4.) nur die freien (nicht notwendig aus einer grössern Organisation erwachsenden) Beziehungen der Einzelgemeinden zu einander untersucht werden sollen

3. Die Gemeindeverfassung.

Die eigentliche skopzische Bezeichnung des Hauptes einer Gemeinde scheint „Lehrer“ (Utschítel) zu sein. Denn sie ist bei weitem am häufigsten bezeugt (vergl. oben S. 181, 199, 212, 217, 374, 385, 390 f., 393 f., 399, 401, 419, 425, 585). Es scheint das auf Seliwanow selbst zurückzugehn, da er sich selber so nennen liess (vergl. oben S. 177, 186, 205, 293, 295, 312). Ja es

---

oben S. 354 Anm.), so ist in der Tat Rivalität zwischen den skopzischen Leitern nicht ebenso bezeugt, wie die zwischen chlüstischen (vergl. B. I. S. 258 f.), ebenso nicht, dass die skopzischen Gemeindeglieder an die Gottesdienste ihres Schiffes gebunden werden, wie es für die chlüstischen ausser durch Sergejew auch noch durch Seleśnew bezeugt ist (vergl. oben S. 302), wenngleich es sich hier gegen die Teilnahme an den Gottesdiensten eines skopzischen Schiffes richtet. Doch um eine bei den Chlüsten allgemein durchgeführte Praxis handelt es sich hierbei keinesfalls (vergl. B. I. S. 116, 180, 655, 668; auch oben S. 455 scheint es sich um chlüstische Profeten zu handeln, die aus der Ferne angereist).

scheint das zu einem Unterscheidungsmerkmal gegenüber den Chlüsten geworden zu sein, da deren Haupttitel für den Gemeindevorsteher „Steuermann“ bei den Skopzen völlig durch jenen verdrängt zu sein scheint[1]). Mit den Chlüsten gemeinsam aber haben die Skopzen die zweithäufigste Bezeichnung des Gemeindevorstehers als „Leiter“ (Nastáwnik, vergl. oben S. 120 f., 394, 413, 420, 428, 492. 459, 509[2]), die auch Seliwanow selber führte (S. 197 f., 229, 277). Zuweilen werden beide Titel neben einander bezeugt (vergl. oben S. 394, 419 f.). Die sehr selten bezeugte Bezeichnung als „Ältester“ (Starschiná, auch für Frauen, vergl. oben S. 182 f., 429, 431) scheint mehr zur Charakterisierung der Stellung des Leiters zu dienen (da der Vorstand der politischen bäuerlichen Gemeinde so heisst), als ein von ihm tatsächlich geführter Titel zu sein, es sei denn bei den deportierten Skopzen, bei welchen die Regierung auf der Wahl eines solchen besteht (vergl. oben S. 583). Doch redet Wruzewitsch auch von Leitern = Lehrern (S. 309) und diese scheinen nicht oder nicht immer mit den „Ältesten“ identisch zu sein. Zuweilen wird der Vorsteher einer Skopzengemeinde „Profet“ [3]) genannt (vergl. oben S. 339, 462). Das ist aber nicht so zu verstehen, als ob bei den Skopzen dieser Titel seine ursprüngliche ekstatische Bedeutung ganz verloren

---

1) Auch Pelikan nennt (S. 167 f.) an erster Stelle „Lehrer“ und bezeichnet „Steuermann“ nur als Ehrennamen desselben. Aber er trennt überhaupt nicht immer genau Chlüstisches von Skopzischem. Ich finde diese Bezeichnung nirgends in skopzischen Aussagen, ausser dass Konowalenko die Gurina als „Steuermännin“ bezeichnet (vergl. oben S. 564). Aber er war kurz zuvor Chlüst gewesen (vergl. oben S. 561). Wenn Schewalejewski auch von Steuerleuten der Skopzen redet (vergl. oben S. 492, 807, Anm. 2, 820 Anm., 844), so mag das damit zusammenhängen, dass in dem von ihm beschriebenen Gebiet Chlüsten und Skopzen durcheinander wohnten und ihm die genaue Unterscheidung auch sonst schwer gefallen ist. — Auch den weiter von Pelikan angegebenen Ehrennamen „Ernährer“ finde ich für die Skopzen nicht ebenso bezeugt wie für die Chlüsten (vergl. B. I. S. 493). Doch mag das zufällig sein. Die Bezeichnung als „Gast“ (= Kaufmann) finde ich nur für Seliwanow selbst bezeugt (vergl. oben S. 185, 386), wie auch bei den Chlüsten nur für die Begründer ihrer Sekte (vergl. B. I. S. 26).

2) „Hauptleiter“ scheint wie „Hauptlehrer“ (vergl. oben S. 130 f.) nur eine charakterisierende Bezeichnung von seiten Andersgläubiger zu sein. Doch wird letztere Bezeichnung von dem Skopzen Sosonowitsch Seliwanow beigelegt (oben S. 588).

3) Der nur einmal bezeugte Ausdruck „Vorsänger (oben S. 302) besagt wohl dasselbe.

hätte und zu einem rein hierarchischen geworden sei, sondern so, dass der Leiter zugleich der einzige vorhandene „Profet" ist (vergl. z. B. oben S. **338**), d. h. der einzige, der die Gabe hat, Verse zur Verlautbarung des „allgemeinen" und „privaten Schicksals" (vergl. oben S. 832 ff.) zu improvisieren. Dafür ist Beweis, dass er zuweilen als „Lehrer und Profet" zugleich bezeichnet wird (vergl. oben S. 399, 410 f.), oder vom „Lehrer" gesagt wird, dass er „auch Profet" sei (vergl. oben S. 391). Das Gewöhnliche ist, dass die hierarchische und die ekstatische Würde auf verschiedene Personen verteilt ist und der „Lehrer" und „Leiter" neben sich einen oder mehrere Profeten hat (vergl. oben S. **374, 379, 398, 413, 419, 426, 455, 460, 479, 526**). Das kann auch der Fall sein, wenn der „Leiter" selber Profet ist. So hatte schon Seliwanow in Petersburg neben sich Profeten (vergl. oben S. **186, 190, 216**), den Jeljanski als „die ganze Kraft der Profeten" (oben S. 165), Sosonowitsch als „den Profeten über die Profeten" (oben S. 588) bezeichnet. Dem stände analog, wenn sonst der Leiter „der erste Profet", die anderen „die kleineren Profeten" hiessen Aber das ist nur im Zarenkoschen Prozesse bezeugt (vergl. oben S. 459 ff., bei Meln. 1873, 1. B. S. 183) und diese Angabe ist wohl unrichtig, da Zarenko selber es in Abrede stellte, Profet zu sein (vergl. oben. S. 460). „Seliger Profet" kann nicht nur der „Leiter", sondern jeder Profet genannt werden (vergl. oben S. **374, 462**).

Der hierarchische Vorzug des Leiters und Lehrers vor den neben ihm vorhandenen Profeten scheint ganz fest zu stehen. So erklärte der Neuskopze Kartamüschew vor dem Simpheropoler Bezirksgericht (Gerichtl. Bote 1876, № 214 vom 3. Okt.); „Nach der Obergewalt ist die Ordnung eine solche: . . . die Lehrer und Lehrerinnen, die Profeten und Profetinnen, die einfachen Skopzen". Zuweilen wird auch der „Lehrer" als „Verschneider" bezeichnet (vergl. z. B. oben S. **393** f., **401, 413**), ja nach Nadeschdin war mit der Weihe zum Lehrer durch Seliwanow auch das Recht, zu verschneiden, verliehen (vergl. oben S. 213). Aber wohl verstanden: das Recht, nicht die Pflicht. Schon im Petersburger Schiff Seliwanows scheint ein besonderer „Verschneider" existiert zu haben (vergl. oben S. 272 und **399**) und solche werden vorher und nachher nicht selten erwähnt (vergl. oben S. **111, 120** f., **399, 419** f., **424**). Ihr eigentlicher Titel ist „Meister" [1]).

---

1) Die oben S. 123 und 345 mitgeteilte Bezeichnung der Rigaer und Moskauer Leiter als „Häupter (Obere) oder Meister" besagt dem-

Wie bei den Chlüsten können auch bei den Skopzen den Leitern Gehülfen als „Apostel“ [1]) zu seite stehen (vergl. oben S. 275, 492, 595), wie schon Seliwanow neben sich einen „Apostel Peter“ hatte (vergl. oben S. 191 [2]).

Fast völlig entsprechen die von Frauen getragenen Würden und Ämter denen der Männer. Es werden „Lehrerinnen“ (vergl. z. B. oben S. 366, 426) und „Leiterinnen“ (vergl. z. B. oben S. 409, 433) erwähnt, „Lehrerinnen“, die zugleich „Profetinnen“ sind (vergl. z. B. oben S. 410; auch die Tschuchlomasche Profetin scheint zugleich Vorsteherin eines Schiffes gewesen zu sein, vergl. oben S. 371, 375, 376 f. [3]). Nicht immer heissen Leiterinnen, die zugleich Profetinnen sind, „Gottesmütter“. Obgleich diese, wie bei den Chlüsten (vergl. B. I. S. 493 u. 296), Profetinnen höherer Würde sind (vergl. z. B. oben S. 366 „Gottesmutter und Profetin“; auch S. 490, Anm. auf S. 491), so kommt bei ihnen ein gewisses plus an Ansehn gegenüber gewöhnlichen Leiterinnen hinzu [4]).

---

nach, dass sie zugleich „Verschneider“ waren. Übrigens ist „Haupt“ (Glawá, vergl. auch oben S. 551) wohl nur charakterisierende Bezeichnung der Stellung, nicht wirklich geführter Titel. — Wenn Tolstoi von dem Schemachiner Verschneider erzählt (S. 61), dass er wegen seiner Kunstfertigkeit von den Skopzen den ehrenden Beinamen „Taufväterchen“ erhielt, so werden wohl auch sonst die Verschnittenen ihre Verschneider so nennen, da die Verschneidung als Taufe gilt (vergl. oben S. 841). Tolstoi berichtet sonst von den kaukasischen Skopzen, dass die Operateure beiderlei Geschlechts unter ihren Glaubensgenossen und insonderheit von seiten der von ihnen Verschnittenen grosse Achtung geniessen.

1) Obgleich doch diese Bezeichnung Folge der von den Skopzen abgelehnten Bezeichnung des Leiters als „Christus“ ist.

2) Die von dessen Nebenmann getragene Würde eines „Johannes des Vorläufers“ ist nach skopzischer Anschauung eine einzigartige, da es nach Seliwanow keinen weiteren Christus geben kann. Ebenso sind wohl die Profeten Seliwanows „Elias und Henoch“ (vergl. oben S. 371, 216 [?]) als Attribute seiner Christuswürde gedacht.

3) Nur Wruzewitsch (S. 299) gibt als Unterschied zwischen den männlichen und weiblichen Leitern und Profeten an, dass erstere verheiratet sein können, letztere stets unverheiratet gewesen sein müssen.

4) Die Bezeichnung der skopzischen „Gottesmütter“ als „Ammen, weil sie die kranken Skopzen pflegen“ — kommt nur bei Iwan Sergejew vor (vergl. oben S. 354 Anm.). — Eine Gehülfin der Gottesmutter mit der Bezeichnung „Freitag“ (vergl. B. I. S. 38, Anm. 2) wird ausdrücklich nur von Melnikow erwähnt (1872, 2. B. S. 189): „Ein Mädchen des Dorfes Krasnoprúdowka im Gouv. Orjol, welche die Skopzische Sekte unterhielt, hiess „Gottesmutter“, und eine andere „Freitag“. Doch ist

Häufiger als solche in leitender Stellung werden Profetinnen genannt, welche nur beim Gottesdienst das „Schicksal“ zu verlautbaren haben (vergl. oben S. 371 f., 373, 376, 414, 478 f., 538). Auch besondere „Verschneiderinnen“ werden erwähnt (z. B. S. 426, 553).

Das Verhältnis des männlichen und weiblichen Teils der Gemeinde nach seiten der Leitung ist nicht klar. Frauen in leitender Stellung werden soviel seltener genannt als Männer, dass man annehmen möchte, in der Regel leite der „Lehrer“ oder „Leiter“ auch den weiblichen Teil, indem er die Leitung der Andachten der Weiber, wo sie getrennt von denen der Männer stattfinden, einer Profetin überträgt; wie die Verstümmelung der Weiber der „Verschneiderin“. Ersteres ist von Iwan Andrejanow in der Tat ausdrücklich bezeugt (vergl. oben S. 832, Anm. 2) und auch in seiner Schilderung der von ihm im Wladimirschen und Kostromaschen mitgemachten Andachten (vergl. oben S. 370 ff.) scheint es so zu sein. Vielleicht treten nur dort Frauen in leitender Stellung auf, wo der weibliche Teil der Gemeinde überwiegt, was nicht selten bezeugt ist [1]), oder wo die Frauen als Organisatorinnen und Leiterinnen weiblicher Arbeitsgenossenschaften ein besonderes Ansehen in der Sekte geniessen, wie das besonders für Moskau bezeugt ist (vergl. oben S. 409, 417, 420, 422, 424, 531—35, 561 f.). Freilich organisieren diese Vorsteherinnen von Werkstätten und Fabriken ihre Arbeiterinnen auch als besondere

---

eine solche wohl auch an der oben S. 804, Anm. 2 zitierten Stelle aus einem „Priwod“ der Tulaer Skopzen gemeint, da „Freitag“ hier mit dem Profeten, resp. der Profetin, als Subjekt derselben Handlung zusammengenannt wird.

1) So berichtet z. B. A. Georgijewski (Kurze Geschichte des früheren und allgem. Charakteristik des gegenwärtigen Raskol und Sektentums in der Orjoler Eparchie im Zusammenhang mit der Mission gegen denselben [Rede bei der feierlichen Eröffnung der Orjoler Eparchialmission am 16. Sept. 1901], Orjoler Ep.-Nachr. 1901 S. 1805), dass gegenwärtig (nach Mitteilungen der Priester) in der Orjoler Eparchie 595 Weiber und 111 Männer (in 50 Gemeinden in 8 Kreisen) der Zugehörigkeit zur Skopzensekte verdächtigt werden. Er erklärt es sich daraus, dass ins Skopzentum gewöhnlich nur Mädchen und Witwen übertreten, die die Hoffnung auf Heirat verloren haben (?). — Im merkwürdigen Widerspruche steht dazu die Mitteilung in der „Missionsrundschau“ kurz zuvor (1901 I. Aus den Resümees der Missionare für 1900 S. 547), die dem Rechenschaftsbericht der Orjoler Eparchialbruderschaft entnommen ist und die Zahl der Frauen zwar auch bis zu 600, der Männer aber auf 216 (in 49 Gemeinden) angibt.

Kultusgenossenschaft, als deren Haupt sie aber dann nicht „Lehrerin und Leiterin“, sondern auch nur „Wirtin“ heissen (vergl. oben S. 562), wie sie schon als Arbeitgeberinnen genannt werden. Doch ist „Wirt“ zuweilen auch für Gemeindeleiter bezeugt, z. B. schon für Aleksandr Schilow (vergl. oben S. 133 Anm.) und für Seliwanow selbst (oben S. 386). Die Geringschätzung der Weiber seitens der Männer (vergl. oben S. 736), aber auch das asketische Ideal der völligen Trennung der Geschlechter mag es veranlassen, dass die Skopzinnen die Neigung haben, sich auch für den Kultus völlig selbständig zu organisieren. Die erstere wird es für gewöhnlich verhindern, dass sich Frauen zu Leiterinnen ganzer Gemeinden mit Einschluss der Männer aufschwingen. Das gelingt nur den „Gottesmüttern“, wie es für die Gurina bezeugt ist (vergl. oben S. 564 ff., 569 f., 572 ff.), weil seit dem Tode Seliwanows die Skopzen keine ihnen an religiöser Würde entsprechenden männlichen Leiter haben.

Ähnlich unzureichend sind die Nachrichten darüber, wie die verschiedenen Amtsträger zu ihrer Würde gelangen. Zwar wo eine skopzische Genossenschaft durch die Propaganda eines einzelnen oder einer einzelnen entstanden ist, werden diese naturgemäss auch „Leiter“ oder „Leiterin“ derselben. Verrät sich doch in dem Erfolge der Propaganda bereits eine starke Persönlichkeit, die auch weiter ihren Einfluss behält. Solches ist oft genug bezeugt (vergl. oben S. 109 f., 115, 118, 421, 430 f., 468, 476, 483, 549 f., 585). Wo aber in bereits konsolidierten Gemeinden ein verstorbener oder verschickter Leiter ersetzt werden muss, scheint Wahl stattzufinden (vergl. z. B. oben S. 217, 366 [1]). War doch eine solche nach dem Zeugnis Iwan Andrejanows (oben S. 217) nicht einmal durch die Ernennung seitens Seliwanows ausgeschlossen. Was sonst darüber angegeben wird, wie die Skopzen zu Gemeindeämtern gelangen, kann so aufgefasst werden, dass sie sich dadurch für die Wahl zu empfehlen suchen. Zwar die Angabe Georgijewskis (oben S. 435) klingt so, als ob nur die untergeordneten Amtsträger verschnitten und nur der Vorsteher vollständig verstümmelt sei und kann für skopzische Gemeinden nicht recht in Betracht kommen, da er hier wohl von Chlüsten redet, bei denen nur die Beamten Skopzen waren. Aber auch von dem Moskauer Porochow wird es berichtet, dass er zu der

1) Auch der „Lehrer“ wird nach Wruzewitsch (S. 309) „ernannt“ (von der Gemeinde).

Verschneidung die vollständige Verstümmelung gefügt, „um Vorsteher der Sekte zu sein“ (oben S. 412). Nun ist es freilich im allgemeinen nicht so, dass gerade die Leiter vollständig verstümmelt sind. Aber es mag schon sein, dass Bewerber um die Lehrerwürde sich dadurch der Gemeinde zu empfehlen suchen. Und dass Unverschnittene überhaupt kein Amt bekleiden dürfen, wird schon richtig sein. Es träte dann die Verstümmelung an die Stelle der asketischen Leistungen, mit welchen sich Chlüsten (durch Nachahmung des Lebens Jesu) für die Christuswürde zu empfehlen suchen (vergl. B. I. S. 259 f.). Mehr Gewicht haben m. E. die Zeugnisse dafür, dass Erfolg in der Propaganda Vorbedingung für die Erlangung skopzischer Gemeindeämter sei, weil sich darin eine Erinnerung daran verraten würde, dass die je ältesten Leiter der Gemeinden deren Begründer gewesen sind. Nadeschdin berichtet (S. 175, Anm. 243) nach dem Rapport Liprandis an den Minister der Innern Angelegenheiten vom 18. Juni 1843 № 16, dass der Petersburger Skopze Matwé Románow den Gewährsmann L.'s beredet, sich von ihm verschneiden zu lassen, weil er sein zwölftes Opfer sein würde. Als dieser nicht nachgegeben, habe er seinen eigenen Sohn verschnitten, um dieses Ziel zu erreichen. Das führt Nadeschdin als Beweis für seine Behauptung an, dass man dadurch „die Würde eines „Apostels“ mit den Rechten eines Ältesten und Leiters erwerbe“. — Krüschin kombiniert diesen Erfolg in der Propaganda mit der vollständigen Verstümmelung, indem er sagt (S. 510 f.), dass nach der Meinung der Alatürschen Skopzen die vollständig Verstümmelten den Rang eines Ältesten, Leiters und Profeten erlangen könnten, wenn sie 12 Schüler in die Gesellschaft aufgenommen, während Frauen auch ohne Verstümmelung zu Profetinnen werden könnten, wenn sie 12 Personen bekehrt. — Schliesslich sagt Wruzewitsch (S. 309), dass bei den sibirischen Skopzen ein jeder zum „Lehrer“ ernannt werden könne, der viele Weltleute der Sekte zugeführt [1]).

1) Nur er berichtet (S. 308), dass die aus Sibirien entflohenen Skopzen als Dulder und Verfolgte in Russland zu Lehrern würden (vergl. oben S. 585). Anhangsweise sei hier mitgeteilt, dass Nikita Newerow, dessen Aussagen sonst einen zuverlässigen Eindruck machen, auf die Frage, warum die Skopzen so eifrig in der Propaganda seien, antwortete (a. o. S. 507 Anm. a. O. S. 503): „Jeder, der auch nur einen bekehrt, wird das Himmelreich erhalten, wer aber zehn bekehrt hat, kann auch unverschnitten sein“ . . . Das erinnert an das Wort des Chlüsten Grobow oben S. 360.

Glaubhaft ist von dem Mitgeteilten nur nicht (doch hat Nadeschdin das Verhältnis von „Apostel“ und „Leiter“ nicht richtig erfasst!) die Angabe Krüschins, dass man durch Erfolg in der Propaganda auch zum „Profeten“ werden könne. Dieses Amt hat auch bei den Skopzen seinen ekstatischen Charakter nicht eingebüsst. Zwar sind die Zeugnisse selten und nur aus der ältern Zeit vorhanden (vergl. z. B. oben S. 228, 358), dass ein jedes Gemeindeglied mit profetischer Rede in der Andacht auftreten darf. Die Sache scheint sich bei den Skopzen alsbald dahin entwickelt zu haben, dass nur die beamteten Profeten und Profetinnen „profezeien“ dürfen. Aber ihr Amt ist eben zu „profezeien“ und die notwendige Vorbedingung für die Erlangung desselben bleibt auch bei den Skopzen daher die Fähigkeit, Verse profetischen Inhalts zu improvisieren (vergl. z. B. oben S. 392). Das versteht sich ebenso von selbst, wie, dass das Amt eines Verschneiders nur der erhalten wird, der die Befähigung zu dieser Kunst an den Tag gelegt. Ob sich aber beiderlei Amtsträger vermöge ihres Könnens wie von selbst als solche durchsetzen, oder aber einer besondern Wahl und Ernennung durch die Gemeinde bedürfen, oder ob beides neben einander vorkommt, dafür fehlen im allgemeinen Nachrichten. Wenn nach Iwan Andrejanow einmal Seliwanow brieflich einen zum Profeten bestimmt (vergl. oben S. 220), so ist die Sache vielleicht so zu denken, dass der von ihm Genannte erst dadurch den Mut zum Weissagen gewann (vorher „hatten sie keinen Profeten“). Nur Wruzewitsch redet ausdrücklich von einer Ernennung der Profeten (durch die Gemeinde S. 309): „Zu Profeten werden eben die Profeten ernannt, d. h. solche welche faktisch für die profetische Laufbahn hervorgetreten sind, auf Hinweis und mit Zustimmung eines bereits bekannten Profeten“ [1]),

Ebenso berichtet es Wruzewitsch (a. a. O.) allein ausdrücklich, dass die skopzischen Gemeindebeamten, seien es Lehrer, seien es Profeten, keinerlei Gehalt empfangen. Doch dürfte das

1) Der ekstatischen Art dieser Würde entspricht es, wenn — wie Wruzewitsch hinzufügt — die Profeten über eine völlig despotische Macht unter den Skopzen verfügen, noch mehr als die Lehrer, obgleich auch deren Einfluss auf ihre Schafe gewaltig sei. — Gegen die Aussprüche des h. Geistes oder Gottes, als deren Mund der Profet redet, gilt eben jeder Widerstand als sündhaft. — Andrerseits erklärte der Neuskopze Kartamüschew vor dem Simpheropoler Bezirksgericht (Gerichtl. Bote 1876 № 211 vom 29. Sept.) die Macht des Profeten als geringer als die des Lehrers. Er dürfe seine Glaubens-

überall der Fall sein, da sie in ihrem weltlichen Beruf bleiben. Nur als Zuschuss zu ihrem weltlichen Erwerbe werden die freiwilligen Opferungen zu ihren Gunsten zum Schluss der Andacht (vergl. oben S. 834) zu stehen kommen. Ebenso dürfte es mit den „Verschneidern" stehen, obgleich zuweilen bezeugt ist, dass sie sich von den Neophyten einen nicht unbeträchtlichen Preis für jede Verschneidung zahlen lassen [1]). Überall und immer ist das gewiss nicht der Fall, da im allgemeinen die Skopzen froh sind, wenn sie nur jemand zur Kastration überreden können und solches nicht durch Forderung einer Zahlung erschweren werden. Eine solche wird wohl gelegentlich von solchen Neophyten erhoben, die sich bereits fanatisch der Sekte ergeben haben nud sich zur Verschneidung drängen, was immer Ausnahmefälle sein werden [2]).

Nicht selten werden von neueren Darstellern der skopzischen Sekte noch besondere „Missionäre" erwähnt (z. B. von Arsenjew S. 59, Kutepow S. 430 f.). Das geht ausschliesslich auf die Schilderung derselben bei Pelikan zurück (S. 117 f., 105). Sehr glaubwürdig klingt sie an sich nicht. Sie sollen nur selten selber verschnitten sein (vergl. dagegen oben S. 512, 868) und sollen nicht nur die Aufgabe der Propaganda haben, sondern auch die, den Eltern Nachrichten von ihren bei Skopzen lebenden Kindern zu überbringen. Ferner soll es nicht nur „wandernde", sondern auch „ansässige" Missionare geben, die nur die Aufgabe haben, der Tätigkeit der ersteren den Boden zu bereiten, und ihrerseits reisende Bevollmächtigte haben sollen. Für diese Schilderung beruft sich auch Pelikan nur auf gerichtliche Ermittlung des Verkehrs der Skopzen zu Malo-Archangelsk mit denen zu Petersburg im Jahre 1863—64 im Gouv. Orjol, wobei es sich doch um eine blos lokale Institution gehandelt haben kann. Iwanowski (bei Juschkow S. 198) traut auch dieser Berufung nicht, sondern meint, dass Pelikans Schilderung blos auf allgemeinen Erwä-

---

genossen wohl leiten, wie der Lehrer, aber keine Neophyten aufnehmen. — Hier handelt es sich um die hierarchischen Befugnisse, die beim Haupt der Gemeinde naturgemäss die grössten sind. — Aber auch er erklärte (№ 214 vom 3. Okt.): „Was der Profet sagt, ist jeder zu erfüllen verpflichtet".

1) Dass der oben S. 551 erwähnte finnische Verschneider sonst ohne Beschäftigung leben konnte, steht einzigartig da und erklärt sich wohl aus der fanatischen Prädisposition der Finnen für diese Sekte.

2) Ausser etwa bei den finnischen Skopzen, vergl. die vorige Anm.

gungen ruhe. Es gäbe keine Fakta, die die Existenz von „Missionaren“ beweisen. Freilich behauptete auf dem dritten Allrussischen Missionskongresse zu Kasan 1897 der Missionar Golówkin wieder ihre Existenz („umherreisende Missionäre“) unter den Orenburger „Geistlichen Skopzen“, die aber nach seiner Beschreibung vielmehr gewöhnliche Skopzen sind, da sie die Verschneidung für unbedingt notwendig zur Erlangung des Himmelreichs halten, nur einen Aufschub derselben zulassen (Skworzow, Handlungen etc. S. 132). Ein wirklich authentisches Zeugnis könnte man in der Antwort des Neuskopzen Iwan Kowaljów vor dem Simpheropoler Bezirksgericht auf die Frage des Prokureurs sehen: „Sagen Sie, ist Abgesandter und Profet dasselbe?“ — „Nein, das ist verschieden, der Profet sitzt am Orte“ (Gerichtlicher Bote 1876 № 211 vom 29. Sept.). Freilich hatte K. vorher nur davon geredet, dass er wie andere abgesandt worden war, Lisins Ankunft vorzubereiten. Aber in der Tat scheint seine Antwort zu zeigen, dass ihm der Unterschied zwischen sesshaften und reisenden Amtsträgern bekannt ist. Nach allen sonstigen Nachrichten scheint die Propaganda durchaus nicht an bestimmte Amtsträger gebunden zu sein, auch nicht an die Leiter und Profeten, obgleich es in der Natur der Sache liegt, dass sich unter den Propagandisten oft solche befinden. Sondern die Propaganda ist Sache aller Skopzen und wird nicht selten von gewöhnlichen Mitgliedern eifriger betrieben als von den Amtsträgern. Über nichts sind die Nachrichten verworrener, widerspruchsvoller und unglaubwürdiger als über die Methoden derselben (vergl. dazu oben S. 700—706, 773—775), weil einerseits die Skopzen ihre Bekehrer und Verschneider besonders zu verbergen trachten, andrerseits die Darsteller die Tendenz haben, ihre Erfolge auf eitel Lug und Trug (resp. Gewalt) zurückzuführen. Nur selten verrät sich bei ihnen die Einsicht (z. B. gelegentlich nebenbei auch bei Pelikan S. 108; doch vergl. oben S. 702 ff., vergl. ferner Schewalejewski oben S. 750 Anm.), dass bei den asketischen und mönchischen Idealen, die im russischen Volke leben, die Skopzen als aufrichtige Asketen für dasselbe an sich anziehend sind [1]), zumal ihre das natürliche Gefühl abstossenden körperlichen De-

1) Dafür sei noch die Aussage eines Skopzen angeführt, der später zu den Anhängern Lisins gehörte, die sich überhaupt durch aussergewöhnliche Offenheit auszeichneten (vor dem Simpheropoler Bezirksgericht, Gerichtlicher Bote 1876, № 260, v. 27. Nov.): „Zu den Skopzen trat ich über, weil es sehr verlockte: sie leben (sittlich) gut, lieben

fekte zunächst verborgen bleiben. An den fanatischen Eifer der Skopzen in der Propaganda, die für sie das ausschliessliche Mittel des Wachstums ihre Sekte ist, ist freilich kein Zweifel (vergl. oben S. 120, 343 f., 352 f., 366, 373, 477, 509).

Die Abstufung der gewöhnlichen [1]) Gemeindeglieder vollzieht sich danach, ob und in welchem Grade sie verschnitten sind. Die abgestuften Wertbezeichnungen der verschiedenen Arten der Kastration (vergl. oben S. 706, 710) enthält auch eine Rangabstufung der Personen. Dass die völlig verstümmelten Männer „Erzengel“, die blos kastrierten „Engel“ heissen, ist zwar ausdrücklich nur von Matusow bezeugt (vergl. oben S. 707 [2]). Aber in der von unten nach oben aufsteigenden Aufzählung Iwan Andrejanows (vergl. oben S. 804, Anm. 2) werden vor den niedrigsten Amtsträgern, den Aposteln, gleichfalls die „Erzengel und Engel“ genannt, bezeichnen also wohl gewöhnliche Gemeindeglieder. Und schon bei den Chlüsten dienen diese Bezeichnungen als Mittel der Abstufung der gewöhnlichen Gemeindeglieder nach ihren asketischen Leistungen (vergl. B. I. 496). Die für die Chlüsten sicher bezeugten Bezeichnungen derselben als „Cherubime und Seraphime“ (vergl. a. a. O.) findet sich für die Skopzen nur eben in der Aufzählung Iwan Andrejanows (an erster Stelle) angegeben und er mag hier den Skopzen Chlüstisches zugesprochen haben, was auch sonst in seiner „Meldung“ mitunter der Fall zu sein scheint.

---

einander, achten die Alten, halten sich fern von Sünden. Siehe dieses verlockt auch jeden. Gewiss, solches kann auch bei Rechtgläubigen sein, nur war mir es nicht bekannt. Dazu überredeten sie“.

1) Nur Solowjów behauptet (S. 39), dass sie auch so genannt werden (= rjadowüje); Kartamüschew sagt statt dessen: „einfache“ (vergl. oben S. 664).

2) Wenn Iwan Sergejew diese Bezeichnungen als solche der Lehrer erwähnt (vergl. oben S. 354 Anm.), so schliesst das noch nicht aus, dass auch gewöhnliche Gemeindeglieder so heissen, da er als Anlass dieser Namen gleichfalls die Verschneidung nennt. Freilich wurden nach der Aussage eines Zeugen im Prozess der Gurina Terichow und Umerenkow, von denen der erstere blos verschnitten, der andere vollständig verstümmelt war (vergl. oben S. 575) „Engel“ genannt (vergl. oben S. 573) und als Grund wird nicht ihre Verstümmelung, sondern die genaue Kenntnis der skopzischen Regeln und Riten genannt, was auf ihre leitende Stellung neben der Gurina hinzuweisen scheint, wie sie denn beide in ihrem Hause wohnten. Für den gleichfalls vollständig verstümmelten Jasir wird dieser Name nicht bezeugt. Aber vielleicht hatte der Zeuge die Sawostikowa nicht recht verstanden.

Roschdestwenski vindiziert (S. 141) den gewöhnlichen Gemeindegliedern im Vergleich mit den Amtsträgern als einziges Recht das der Propaganda. Dobrotworski (bei Juschkow S. 174) erklärt es für wahrscheinlich, dass jeder Skopze auch das Recht, zu verschneiden, habe. In der Tat ist es so oft bezeugt, dass gewöhnliche Gemeindeglieder die Verschneidung vollzogen haben, dass dieses Recht zum mindesten als prinzipielles im Bewusstsein der Skopzen feststehen muss und nur tatsächlich an vielen Orten sich der Usus durchgesetzt hat, dass wegen seiner grössern Kunstfertigkeit und Übung die Kastrationen dem besondern „Verschneider“ überlassen werden.

Ganz ungenügend aber sind die Nachrichten über die Stellung der nicht oder noch nicht verschnittenen Teilnehmer an den skopzischen Andachten. Zwar dass überall Nichtverschnittene an diesen teilnehmen, ist durchweg bezeugt (vergl. z. B. oben S. 344, 357 f., 362, 366, 370 ff., 391 f., 404, 415, 451 ff., 461, 478, 505, 526, 543, 575, Anm. 2). Die Nichtzulassung Iwan Andrejanows zu den Andachten im Petersburger Sobor Seliwanows nach seiner Verschickung (vergl. oben S. 383) ist ein Ausnahmefall und eine Rigorosität, wie sie von Seliwanow selber nicht geübt wurde (vergl. oben S. 190 ff.). Sie kann höchstens beweisen, dass die Petersburger Skopzen nach Seliwanows Verschwinden seine Gebetstube als ein besonderes Heiligtum behandelt haben. Denn das oben (S. 776) mitgeteilte Wort eines Skopzen verrät zu deutlich das Drängen zur Verschneidung, als dass das von ihm für andere Gemeinden Behauptete glaubhaft erscheinen könnte. Ja nicht nur dürfen Nichtverschnittene überall an den skopzischen Andachten teilnehmen, sondern sie werden als wirkliche Gemeindeglieder angesehen, da sie durch den „Priwod“ aufgenommen sind (vergl. oben S. 790 f.). Nichtaufgenommene werden ja bei den Skopzen nicht zu den Andachten zugelassen (vergl. oben S. 790). Aber darüber fehlen authentische Nachrichten, ob es sich überall und immer dabei um einen gewährten Aufschub handelt, sei es auch um einen, der — wie die Darsteller zuweilen behaupten — bis kurz vor dem Tode ausgenützt werden kann. Oder ob man sich je länger, je mehr in manchen Gegenden mit dem Unverschnittensein vieler Gemeindeglieder vollständig abgefunden hat. Zwar Kalnews Behauptung (Die russischen Sektierer etc. S. 185), in letzter Zeit werde, möglicherweise unter dem Einfluss des Geistlichen Skopzentums, auch den gewöhnlichen Gliedern der altskopzischen Gemeinden bis zum Greisenalter gestattet, unver-

schnitten zu bleiben, — ist wohl nur eine Vermutung. Aber dafür spricht in der Tat die nicht selten grosse Anzahl solcher im Verhältnis zu den Verschnittenen. Zwar wenn schon Nadeschdin behauptet (S. 238), dass auf einen wirklichen Skopzen hundert Unverschnittene kommen, die nach ihrer Überzeugung völlig Skopzen seien, so handelt es sich hierbei wohl um eine starke Übertreibung [1]). Aber gerade in neuester Zeit werden in der Tat weit überwiegende Majoritäten von Unverschnittenen angegeben. Orlow gibt z. B. an (Die Sektierer im Kirchdorf Atmanow Ugol, Tambower Ep.-Nachr. 1901, S. 517 Anm.), dass bei der Besichtigung des J. 1885 nur 2 von den 24 Skopzen seines Dorfes sich als verschnitten erwiesen, und Georgijewski gar (a. a. O. S. 1807), dass nach der Enquete der Priester der Orjoler Eparchie von 1900 unter mehr als 700 der Zugehörigkeit zur Skopzensekte verdächtigen (vergl. oben S. 866 Anm.) nur 95 (45 Männer, 40 Weiber) verschnitten seien, und zwar vor vielen Jahren, so dass sie vor Gericht Freispruch zu erlangen vermocht (wohl weil schon früher bestraft oder wegen Verjährung infolge von Manifesten). Doch mag es sich an diesen Orten um Verfall der Sekte handeln, wie denn Orlow berichtet, dass jene Nicht-

1) Sie ist von einem einzigem Falle abstrahiert (S. 209). Nach der Meldung des Taurischen Zivilgouverneurs von 1845 waren im Melitopolschen Kreise nur zwei wirkliche Skopzen bekannt, während die Beamten, welche Nachrichten sammelten, an 400 Seelen zählten, die zur skopzischen Sekte gehörten. Aber die Bemerkung Liprandis (S. 29), dass dieser Prozess zur Aufdeckung der Denomination der „Geistlichen Skopzen" führte weist darauf hin, dass es sich hier um solche handelte. — Noch weiter übertreibt nach dieser Richtung hin Solowjow, dessen ganze diesbezügliche Ausführung ich für blosse Kombination halte (Die Skopzen etc. S. 55 f.): „Aus Furcht vor Verfolgung wurde festgesetzt, in ihre Versammlung auch Unverschnittene aufzunehmen, verheiratete und unverheiratete; wenn die Unverschnittenen in vielen Jahren ihre Ergebenheit gegenüber ihrer Gesellschaft befestigt haben (sie befinden sich nach ihrem Ausdruck lange Zeit unter Prüfung), so bestimmen sie einige nach Ermessen zur Verschneidung, und die Verschnittenen fingen an bei ihnen eine Art im Mönchstande lebender zu bilden, sodass eine Skopzengesellschaft aus einigen hundert, ja sogar tausend Unverschnittener bestehen kann, und Verschnittene sind sehr wenige. Infolgedessen erschien das Skopzentum in kurzer Zeit in sehr vielen russländischen Gouvernements und zwar in bedeutender Anzahl — besonders im Moskowischen Gouvernement: bis 20000". — Dass die Verschnittenen eine Art Mönchsorden unter der Masse der Unverschnittenen darstellen, kann auch nur für einige chlüstische Gemeinden früherer Zeit richtig sein, als die gegenseitige Feindschaft der beiden Sekten sich noch nicht überall konsolidiert hatte.

verschnittenen, die 1895 gleichfalls ins Gebiet von Jakutsk verschickt worden, 1901 dort meistenteils wegen Verstümmelung gefänglich eingezogen worden seien. Sie hätten diese dort nachgeholt, weil die Jakutsker Skopzen sie wegen des Mangels derselben „Tölpel“ genannt hätten[1]). Aber auch sonst übertrifft oft die Zahl der als des Skopzentums verdächtig eingezogenen Unverschnittenen die der Verschnittenen (vergl. oben S. 356, 493, 510, 535 f., 542; auch bei den so besonders fanatischen finnischen Skopzen ist es vorgekommen, vergl. oben S. 549), ohne dass wegen der ersteren Freilassung anzunehmen wäre, sie hätten überhaupt nicht zur Sekte gehört. Denn diese geschah gleich nach der medizinischen Besichtigung blos aufgrund der konstatierten Intaktheit, nicht etwa erst nach Beendigung der Verhöre der Angeklagten und der Zeugen.

Über Ausschluss solcher Gemeindeglieder, die gegen die Regeln der Sekte verstossen, finde ich aktenmässige Aussagen überhaupt nicht und auch sonst nur äusserst Weniges, was möglicherweise authentisch ist: Dosife berichtet (S. 150 f.), dass ein Skopze schon für einmaliges Trinken von Branntwein und Essen von Fleisch von den andern als abgefallen angesehen wird und von der Versammlung solange ausgeschlossen wird, bis er vor dem Lehrer und allen Mitbrüdern aufrichtige Busse ablegt. Tolstoi behauptet (S. 61), dass blos kastrierte Skopzen einen Verstoss gegen die Regeln der Sekte durch die Annahme der vollständigen Verstümmelung wieder gut machen können (vergl. dazu oben S. 708), während Kalnew (a. a. O.) von den Unverschnittenen, dass sie bei Versündigung zwischen Kastration und Ausschluss zu wählen hätten. Ein Anonymus (W.) erzählt im „Kirchlichen Boten“ von 1881 (Nachrichten über den gegenwärtigen Zustand der skopzischen Sekte. Erster Artikel: Das Erscheinen eines skopzischen Erlösers in Rumänien, № 9 S. 10) von dem Führer

1) Orlow bemerkt, letzteres beweise die Unrichtigkeit der Erklärung des dritten Allrussischen Missionskongresses (zu Kasan 1897) aufgrund seines Berichtes über sie, es handele sich auch in Atmanow Ugol um die Denomination der „Geistlichen Skopzen“. Die Erklärung vieler Zeugen vor Gericht bei ihrem Prozesse, die Skopzen hielten die Verschneidung zur Erlangung des Himmelreichs für nicht pflichtmässig, sei gleichfalls dadurch als unrichtig erwiesen. — Eine verächtliche Bezeichnung der nichtverschnittenen Gemeindeglieder finde ich sonst nur bei Tolstoi angegeben: „Ziegenböcken“, gegenüber der Bezeichnung der vollständig Verstümmelten als „weisse Schafe“ (vergl. oben S. 736, Anm. 2).

der neuskopzischen Bewegung Lisin, dass die von ihm ausgeschlossenen Skopzen bis zu drei Tagen in seinem Hofe mit entblösstem Haupte standen und mit Tränen ihn um Wiederaufnahme baten [1]).

Schliesslich behauptet Wruzewitsch (S. 303) von den in Sibirien in der Verbannung lebenden Skopzen, dass sie die von ihnen Abgefallenen gern und unter leichten Bedingungen wiederaufnehmen, weil ihnen an der Integrität ihrer Organisation viel gelegen sei [2]). Er schildert auch ausführlich (S. 306—309), wie schwer sich die, welche innerlich mit der Sekte gebrochen, zum Abfall von derselben entschlössen, weil sie die Rache der Skopzen fürchten, sodass ein solcher sehr selten vorkomme. Andere frühere Darsteller (so schon Dosife S. 150) führen als Grund der Seltenheit aufrichtigen Abfalls (sich heuchlerisch in die rechtgläubige Kirche wiederaufnehmen zu lassen, ist ja der Skopze leicht bereit, vergl. oben S. 782) an, dass der Skopze durch sein Verstümmeltsein aus sonstiger menschlicher Gemeinschaft wie ausgeschlossen sei, da ihm um deswillen Verachtung und Abscheu vom russischen Volke entgegengebracht werde. Die Skopzen selber scheinen davon durchdrungen zu sein. Es sind Aussprüche von skopzischen Propagandisten gegenüber ihren Opfern bezeugt (vergl. z. B. oben S. 565), dass sie durch die Verschneidung unwiderruflich zu ihnen gehören.

4. Das gemeinsame Leben.

Melnikow hält die Bezeichnungen „Jerusalem", „Davids Haus" und „Heiliger Ort" ausschliesslich für solche der mit „Betstuben" versehenen Petersburger Häuser, in welchen Seliwanow gelebt (1872, 2. B. S. 91, vergl. auch oben S. 475 f.), während doch die Chlüsten mit den beiden ersteren alle ihre Bet-

1) Über sonstige Kirchenzucht vergl. oben S. 374 f., 436; doch macht das an letzterer Stelle Mitgeteilte den Eindruck Überbleibsel chlüstischer Gepflogenheit zu sein (vergl. B. I. S. 288, Anm. 2, 289). Sonst finde ich nur noch bei Wruzewitsch (S. 302), dass für Diebstahl vom Lehrer eine Epitimie auferlegt werde; der Dieb müsse minimum 3 Tage, maximum 7 Tage vollständig fasten.

2) Das Lied freilich, das bei der Wiederaufnahme gesungen werden soll („Kehre zu mir zurück, Schäflein" . . .), hat mit seinen den Gleichnissen vom verlorenen Schaf und verlornen Sohn entlehnten Bildern nichts skopzisches an sich.

stuben benennen (vergl. B. I. S. 498) und die letztere so allgemein geartet ist, dass für sie die behauptete Ausschliesslichkeit am wenigsten wahrscheinlich ist. Melnikow beruft sich dafür auf folgende Stelle in der „Meldung“ Iwan Andrejanows (bei War. S. 251, Meln. S. 300): „Das Haus, wo er lebte, wird bei ihnen Jerusalím, Davids Haus und heiliger Ort genannt . . .“ Aber diese Stelle beweist nicht, dass andere skopzische Betstuben nicht so genannt wurden. Freilich sind bisher keine authentischen Belege dafür veröffentlicht worden[1]), aber dem von daher entnommenen argumentum e silentio steht der mögliche Analogieschluss aus der Gepflogenheit der Chlüsten entgegen. Aktenmässig (bei Meln. a. a. O. mit Akten aus dem Zeitraum von 1807—35, vergl. ferner oben S. 182, 200, 217, 221, Anm. 2, 347, 373, 382 f.) und sonst authentisch (z. B. von Tolstoi S. 56) belegt ist bisher bei den Skopzen nur die Bezeichnung der Betstube als „Sobor“ (Versammlungsort, Kathedrale), die ja gleichfalls chlüstisch ist.

Die reichere Ausstattung der Petersburger Betstuben Seliwanows im Vergleich mit chlüstischen, welche mit der grösseren Wohlhabenheit der grossstädtischen Kaufleute, die ihre Besitzer

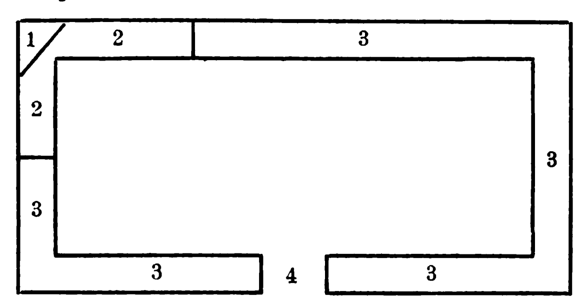
1) Man könnte als einen solchen folgende Stelle bei Iwan Sergejew (bei Leonid S. 68) anführen, weil sie sich jedenfalls auf die Skopzen mitbezieht, wie die Erwähnung der „Ammen“ (vergl. oben S. 354 Anm.) in diesem Zusammenhang beweist: „Aber an welchen Orten bei ihnen Versammlungen und Andacht zu sein pflegt, die werden „Klöster“ genannt, aber die Stuben „Sionsstuben“, die absichtlich dazu fertiggestellt werden, welche grösstenteils bei ihren unverständigen Lehrern oder Ammen zu sein pflegen“. Noch direkter ist der Zusammenhang mit den „Ammen“ in der Form dieses Satzes bei Meln. (S. 32): „Die Amme, welche man mehr liebt, bei der häufiger Versammlungen zu sein pflegen (aber auf die Versammlungen bringt man Gastgeschenke), bei welcher mehr Volk zu sein pflegt, nennt ihr Haus als Ort der Versammlungen „Kloster“. Der Ort der Versammlungen heisst auch „Sionsstube“. — Hier ist es zunächst ein Irrtum Iwan Sergejews, wenn er meint, dass die Häuser „Klöster“ heissen, weil in ihnen Andachtsversammlungen stattfinden. Nein! Sie heissen so, weil in ihnen ein klösterliches Zusammenleben für den Alltag organisiert ist (vergl. unten). „Sionsstube“ aber ist in der Tat nur ein Synonym von „Davids Haus“ (vergl. B. I. S. 498) für die Betstube. Aber es scheint, dass Iwan Sergejew ausser seiner Kenntnis des Schiffes seines Heimatsortes, das noch fast ganz ein chlüstisches gewesen zu sein scheint, nur eben angefangen hatte, sich dem Skopzentum zuzuwenden (vergl. oben S. 353 f.), nur durch seine Beziehungen zu Seliwanow von dessen Petersburger Betstube und „Kloster“ wusste, dem in der Tat eine „Gottesmutter“ vorgestanden zu haben scheint (vergl. oben S. 173). — Sonstige Bezeichungen der „Betstuben“ Seliwanows s. oben S. 210, Anm. 2.

waren, zusammenhängt, ist z. T. wenigstens vorbildlich geworden. Rings an den Wänden aufgestellte Stühle (vergl. oben S. 182, 190) statt der chlüstischen Bänke werden auch sonst erwähnt (vergl. oben S. 182, 344, 606 Anm.; ferner von Popow = Wawilow in seiner Denuntiation [vergl. oben S. 468] für die Betstube Zarjows angegeben, Baschenow, Historische Denkschrift etc. S. 78), ein Lehnstuhl für den Leiter (vergl. oben S. 202, Thron-Katheder? S. 206 f., 211, aber auch die Anm. unten) wenigstens für die „Hauptbetstube" Miljutins (vergl. oben S. 478). Hier waren die Bänke gar durch türkische Divane ersetzt. Aber in einfacheren, besonders bäuerlichen Verhältnissen sind die Bänke beibehalten worden (bezeugt z. B. von Tolstoi S. 56, Pelikan S. 165, vergl. auch die Anm. unten). Der Tisch vor den Heiligenbildern (vergl. oben S. 197) bildet wohl keine Eigentümlichkeit gegenüber der Ausstattung der chlüstischen Bethäuser (vergl. B. I. S. 501) und ist auch sonst bezeugt (vergl. z. B. oben S. 469, 794; dass ein solcher mit Kreuz und Evangelium in der Mitte des Zimmers steht, ist nur für das Bethaus Panows bezeugt, oben S. 453, 794). Freilich den von der Mitte der Decke des Zimmers (vergl. oben S. 197), resp. jeder Abteilung desselben (vergl. oben S. 207 f.) hängende Kronleuchter mit Lichtern finde ich sonst nicht erwähnt (ebenso nicht, dass eine Scheerwand das eine Zimmer in die Männer- und Weiberhälfte zerlegt [1]), sonst

1) Nachgetragen sei noch für die Betstube Seliwanows, dass nach Iwan Andrejanow sich in der Oberlage ein Kappfenster befand, welches man während der Radenija geöffnet hielt (bei Meln. 1872, 2. B. S. 92). Meln. führt aus der Akte № 230 des J. 1839 (a. a. O. S. 92) an, dass in einer skopzischen Betstube im Dorfe Berjósowo des Kreises Lichwin im Gouv. Kaluga in der Oberlage ebenfalls „ein Fenster" gefunden wurde, „durch welches man auf den Boden hindurchkriechen konnte, so angelegt, dass man es schwer bemerken konnte". Diente also dieses zur Flucht bei polizeilicher Haussuchung, so behauptet Kutepow (S. 469), dass das zuerst erwähnte zur Ventilation diente. Ausser in jener Betstube wurden noch in zwei andern hölzerne Bänke, in der Ecke Konsolen für die Heiligenbilder und „reine Dielen von Zimmermannsarbeit" bemerkt. Meine Annahme in B. I. S. 501, dass diese mit Lein (vergl. z. B. oben S. 187) oder Strohmatten für die Radenije belegt würden, ist falsch. Sowohl für Chlüsten (vergl. B. I. S. 398), als für Skopzen (vergl. oben S. 469) ist Zusammenrollen der Teppiche vor den Radenija bezeugt, also wurde auf der blossen Diele getanzt. Und das geschieht nicht nur dort, wo die Sektierer bei den Radenija Schuhe oder Strümpfe anhaben, sondern auch dort, wo sie barfuss tanzen. Das rasende Tanzen lässt keine

nur vor den Ikonen (über die Ausstattung der Heiligenbilderecke mit kirchlichen Ikonen und Bildern der skopzischen Heiligen vergl. oben S. 182, 197, 207 f., 371, 375, 437, 455, 460, 468, 505 u. S. 182, 354, Anm. 1, 371, 375 f., 380, 414, 416, 421, 432, 532, 538, 540 f., 571) Lampen und Lichte (vergl. oben S. 453, 496), die in der Betstube Seliwanows noch ausserdem vorhanden waren (vergl. oben S. 208).

Tolstoi bietet (S. 56) folgenden Grundriss einer schlichten skopzischen Betstube:



1. Die vordere Ecke mit den Ikonen.
2. Plätze des Ältesten und der Singenden.
3. Bänke für die übrigen Skopzen.
4. Eingang.

Wenn die Betstuben Seliwanows nicht so versteckt angelegt waren, wie es sonst von chlüstischen und skopzischen (vergl.

Bedeckung des Fussbodens zu, diese geschieht nur für die Zwischenzeit. Das beweist folgende, von mir erst nach Abschluss des I. Bandes in den Kalugaer Ep.-Nachr. von 1896 (Skizze der Chlüstowschtschina im Gebiete des Tarussaer Kreises, Nichtoff. Teil S. 349) gefundene interessante Schilderung chlüstischer Betstuben seitens des geistlichen Experten im grossen Tarussaer Prozess (vergl. B. I. S. 208 f.) Dmitri Sokolów, der bei der Voruntersuchung selbst 22 solcher besucht: „Sie sind meistens versteckt angelegt, immer so, dass man nicht leicht zum Zimmer gelangen kann. Es sind immer eine Menge Eingänge durch Tore und Pförtchen von verschiedenen Seiten vorhanden, durch Höfe, Gärten, durch Räume unter der Diele und sogar auf dem Boden, sodass man bei den plötzlichen Haussuchungen von seiten der Polizei, wenn sie nur durch einen Eingang eindrang, die Stube meist leer vorfand. Die Dielen in den Radenija-Räumlichkeiten werden aus ausgesuchten Brettern ohne Aststellen und Risse gemacht, wobei die Seitenflächen der Bretter so fest an einandergefügt werden, dass die ganze Diele wie aus einem breiten Brett gefertigt erscheint; infolge der sorgfältigen Arbeit und hernach infolge der Drehungen der Tanzenden werden sie mit der Zeit glänzend, als wären sie mit Absicht poliert worden; sie werden sehr rein gehalten: man wäscht sie vor jeder Radenije mit Seife (mit der man sonst im Dorfe sehr sparsam ist), aber für den Alltag bedeckt man sie mit Leinwand oder mit Teppichen von dörflicher Arbeit . . . Das ganze Ameublement besteht aus einem gewöhnlichen Tisch und an den Wänden befestigten unbeweglichen und ziemlich breiten Bänken ähnlich Regalen, ausserordentlich sauber, als wären sie poliert; in einigen Betstuben sind ausserdem Lehnstühle vorhanden, sogar solche nach dem Muster von Voltairestühlen, augenscheinlich für die Leiter" . . . (den Schluss bildet Schilderung der Heiligenbilderecke).

oben S. 182, 343, 379, 468) Betstuben bezeugt ist, so lag das an der Duldung, die seine Petersburger Gemeinde damals genoss (vergl. oben S. 270). Doch wurden während der Andachten auch hier die sonst bezeugten Vorsichtsmassregeln dazu, dass sie nicht überrascht würden, angewandt (vergl. oben S. 207). Ja hinzu kam noch der Einlass nur auf eine Parole hin, was sonst nicht erwähnt wird. Bei der Anlage der Gebetsstuben scheinen sich die Skopzen noch grösserer Vorsicht zu befleissigen, als die Chlüsten. Werden sie doch ungleich mehr verfolgt (vergl. z. B. die aktenmässige, Baśchenow S. 191 entlehnte Schilderung bei Pelikan S. 165, Anm. 2; ferner bietet Meln. 1872, 2. B. S. 93 ff. Stellen aus Akten aus den J. 1822—38, wonach Betstuben sich bei der Tenne, im Bienen- oder Gemüsegarten befanden). Beweis dafür ist, dass nicht nur für die ältere, wie bei den Chlüsten (vergl. B. I. S. 499), sondern auch für die neuere Zeit bezeugt ist, dass sich die Betstube im Keller befindet (vergl. oben S. 343, 379). Nicht nur von einer solchen (a. zuerst a. O.), sondern auch von über der Erde befindlichen Betstuben wird zuweilen bezeugt, dass sie fensterlos sind (vergl. oben S. 468), was ich für Chlüsten nicht bezeugt gefunden. — Nicht nur die mit Betstuben versehenen, sondern auch ihre sonstigen Wohnhäuser bauen die Skopzen, wie die Chlüsten, mit Vorliebe in abgelegenen Stadtteilen und Dorfecken, resp. Strassen. Das bezeugt nicht nur Nadeśchdin (S. 199 f.), sondern für die Gegenwart Schewalejewski (S. 60 Anm.), indem er eine ganze Reihe solcher ihm durch eigenen Augenschein bekannter von typischer Anlage und Bauart in der Kursker Eparchie mit Angabe des Dorfes und Besitzers näher bezeichnet.

Je mehr die Skopzen verschiedener Gemeinden darauf aus sind, sich gegenseitig in ihren Betstuben und natürlich auch sonst zu besuchen und dazu auch weite Reisen und Wanderungen unternehmen (vergl. oben S. 116, 119, 358, 375, 404, 418, 427 ff., 439 f., 452 f., 455, 460, 468 f., 478, 480, 493, 509 f., 540, 560), desto wahrscheinlicher ist, dass sie sich zu dem Zwecke von ihren Gemeindeleitern und -genossen Legitimationen ausstellen lassen oder geheime Erkennungszeichen besitzen, damit Verräter, die sich einschleichen wollen, abgewiesen werden könnten. Doch ist nur bei Nadeśchdin der Wortlaut dreier skopzischer „Pässe" geboten, von denen eines in der Betstube Zarjows gefunden wurde (vergl. oben S. 469, Anm. 2 [1]). Als geheimes Erkennungszeichen

1) Der volle Wortlaut ist folgender (Beifügungen S. 13): „Herr,

wird von Dobronráwow (Skizzen der Geschichte der russischen Kirche S. 258) ein roter Lappen auf dem rechten Knie (also unter dem Beinkleid) angegeben (vergl. oben S. 880 die Parole), von Kalnew (S. 185) wenigstens für die Neophyten die symbolischen Einschnitte (die sich nach ihm bei Männern auf dem Rücken befinden sollen? vergl. dazu oben S. 714). Nicht selten wird von den Darstellern behauptet, dass die Skopzen verschiedener Orte für den Verkehr unter einander nicht nur die offizielle Post, sondern auch eine von ihnen selber eingerichtete private benützen. Nach Pelikan (S. 117) sollen sie dadurch nur durch mündliche Vermittlung mit einander verkehren. Aber die Existenz der angeblich dazu benützten ständigen Mittelspersonen, der „Missionare", ist fraglich (vergl. oben S. 870 f.). Sonst wird angenommen, dass auch mit der privaten Post Briefe und Päckchen befördert werden. Das scheint vor allem aus der gelegentlichen Entdeckung besonderer skopzischer Sigel mit allegorischen Zeichen geschlossen zu werden (vergl. oben S. 387 [1]). An sich beweisen derartige Sigel nicht, dass die Briefe und Päckchen nicht von der offiziellen Post geschickt waren. Aber in der Tat mögen — be-

meine Erleuchtung und mein Erretter, welchen ich fürchte, Herr, Beschützer meines Lebens, vor dem ich in Schrecken gerate. Gegeben ist dieser Pass aus der Höchsten Stadt: des Grossen Zar-Erretters, des Allerhalters von Himmel und Erde. Es entliess mich in Freiheit auf ewig der Allerhöchste Herr (Gospodín) und der eine (jedín) Schöpfer-Gott. Und es unterschrieb eine Menge von heiligen Händen (ruk) — um zu fürchten die schrecklichen Qualen (muk). Aufgeschrieben sind seine Kennzeichen und Jahre (léta) — Leben und Freude der zukünftigen Welt (wéka). Eingetragen ist er in der vollen (pólnoi) Polizei — ein geistliches (duchównoi) Verständnis zu haben, um Gott zu fürchten und seinen Willen zu verrichten. Aber numeriert ist er auf dem Wege des Eifers (réwnosti), um gemäss Gott zu gehen und nicht Trägheit (lénosti) zu haben; zu gehen auf dem rechten Wege Christi (Christé), damit die Teufel nirgends (nigdé) den Knecht Gottes besiegen. Aber wer um des Glaubens willen verfolgt (pogónit), bereitet (gotówit) sich für die Geena, aber wenn ich dieses nicht beobachten (nabljudátj) werde, so werde ich viel weinen und schluchzen (rüdátj). Vertrauen ist uns Gott und unsere Zuflucht Christós und Beschützer ist uns der Heilige Geist. Amín". — Der zweite Pass (S. 14), der als der eines Wanderers überschrieben ist, wie in der Tat der „Knecht Gottes" als „wandernder" bezeichnet wird, ist länger, enthält aber in sich den Wortlaut des ersten. Der dritte (S. 15) klingt nur gelegentlich an ihn an, ist aber in demselben Stil verfasst. Er ist nicht von Nadeschdin, sondern von Kelsijew hinzugefügt, da sein Text nach der Überschrift von Buslajew zuvor in der „Russischen Rede" 1861, № 26 abgedruckt worden war.

1) Ferner sagt Iwan Andrejanow (nach der läng. Rezension bei Meln. 1872, 2. B. S. 203; kürzer bei War. S. 259, Meln. S. 307), dass „als er in Galitsch bei der Profetin Marfa Worótnikowa lebte, er bei ihr

sonders in früherer Zeit — die Skopzen private Übermittlung vorgezogen haben, da die Zusendungen auf dem offiziellen Wege nicht selten Anlass zu gerichtlicher Verfolgung geworden sind (vergl. oben S. 355, 380 ff., 470, 472, 494 f., 504), ohne dass man deswegen von einer systematisch eingerichteten privaten skopzischen Post reden dürfte. Ich erinnere mich aus meiner Jugendzeit sogar aus Kurland, dass ältere Leute eine starke Abneigung gegen die staatliche Post hatten und ihre Briefe möglichst „durch Güte" beförderten. Im eigentlichen Russland hat sich bis zum heutigen Tag die staatliche Post nicht das allgemeine Vertrauen erobert. Auch mit vereinbarten Chiffern geschriebene Briefe (ich finde sie für die Skopzen nur selten bezeugt: vergl. oben S. 458 Anm., 470, 550) werden wohl nur ungern der staatlichen Post anvertraut, da sie, wenn sie (von der Geheimpolizei) geöffnet werden, erst recht Misstrauen erregen.

Dass wohlhabende Skopzen reiche Unterstützung den hilfsbedürftigen Verschickten auch durch die ofizielle Post zusenden, ist seit alters bezeugt (vergl. oben S. 369, ferner S. 494 f.). Die Behauptung Wruzewitschs (oben S. 584), dass die wohlhabenden sibirischen Skopzen diese Unterstützungsbereitschaft der russländischen zur eigenen Bereicherung auf Kosten der Armen ausnützen, steht ganz vereinzelt da und ich halte sie für Verleumdung. Auch sonst ist bezeugt, dass arme Skopzen von wohlhabenden Glaubensgenossen aus der Ferne Unterstützung erhalten. So wurden 1859 in Ismail in Rumänien (vergl. oben S. 458 Anm.) Briefe von Skopzen aus einem Dorfe im Gouv. Rjaśan gefunden, aus denen hervorging, dass sie von einem Ismailer wohlhabenden Skopzen, ihrem „Wohltäter", Unterstützungen erhielten (Sürku S. 48 f.). Je mehr sich die Skopzen von der übrigen Welt abschliessen, desto mehr sind sie darauf gewiesen, selbst ihren Armen zu helfen (vergl. auch oben S. 477, 528). So nehmen sie z. B. bei Prozessen für sie Advokaten an und bezahlen sie reichlich (vergl. z. B. a. zuletzt a. O.). Dehnen sie ihre Wohltätigkeit auch auf Andersgläubige aus (vergl. oben S. 477, 537 u. 704), so werden dabei zum mindesten propagandistische Nebengedanken mit in Frage kommen.

Die Skopzen sind viel mehr in den Städten verbreitet, als

Briefe sah, auf ihren Namen aus dem Sobor des Vater Erlösers dem Lehrer Gromow gesandt. Sie waren mit einem Sigel versigelt, auf welchem eingeschnitten waren: ein Schiff, der Berg Golgof, auf ihm ein Kreuz, und darunter einige Buchstaben, deren er sich nicht erinnere".

die Chlüsten. Rośchdestwenski will das damit erklären, (S. 142 f.), dass ihnen wegen ihrer körperlichen Schwäche infolge der Verstümmelung die Feldarbeit zu schwer sei. Aber es gab und gibt auch genug Skopzen auf dem Lande unter den Bauern (vergl. oben S. 7 f., 15 f., 46, 63 ff., 91 ff., 100 ff., 104 ff., 111 f., 124 f., 355 f., 368, 375 f., 379, 402 ff., 425 f., 428 ff., 469, 484 Anm., 503, 508 f., 542 ff., 549 ff., 558 ff.) und auch die nach Sibirien verschickten beschäftigen sich mit Erfolg mit Landwirtschaft (vergl. oben S. 579 ff., 584). Die erwähnte Tatsache erklärt sich wohl einfach aus der Petersburger Propaganda Seliwanows. Auch unter dem Gewerbe sollen sie sich solches aussuchen, was geringe oder gar keine körperliche Anstrengung verursacht. In der Tat sind die Skopzen oft Geldwechsler (= kleine Banquiers, vergl. oben S. 474, 514 f., 531), die Skopzinnen beschäftigen sich mit der Anfertigung von Gürteln (vergl. oben S. 477), Zitz (vergl. oben S. 422, 424), Zwirnband (vergl. oben S. 469, 532, 534), Schnur (vergl. oben S. 532), Fransen (S. 534, 536, 538), mit Perlenstickerei (vergl. oben S. 561), Spitzenklöppeln (vergl. bei Pelikan S. 114, Anm. 3). Aber dass die Skopzen gern das Bankgeschäft betreiben, erklärt sich daraus, dass infolge ihres enthaltsamen Lebens, ihres Fleisses (vergl. unten S. 886) und ihrer Kinderlosigkeit sich leicht Kapitalien in ihren Händen anhäufen, die sie Andersgläubigen anzuvertrauen sich scheuen. Sie treiben sonst nicht nur Handel (vergl. oben S. 99, 110, 118 f., 123, 126 f., 343, 365, 407 ff., 450 ff., 474 f., 477, 480 ff., 508, 515 ff., 523 ff., 560, 584), sondern auch jeglicher Art Handwerk, auch solches, das an die Körperkraft grosse Ansprüche erhebt (vergl. oben S. 474 f., 579, 581 und bei Pelikan S. 121 [1]). Die Skopzinnen aber scheinen derartige Arbeit vorzuziehen, welche gemeinsam betrieben wird. Ihre Werkstätten und Fabriken sind auf Grund des volkstümlichen „Artéls" organisiert, das durchaus auf kommunistischen Prinzipien ruht (Verteilung der Arbeit und des Gewinnes liegt in den Händen eines oder einer einzelnen [2]). Damit wird dann gemeinsames Leben nach

---

1) Auch das Droschkenkutschergewerbe, dem sie in Rumänien obliegen (vergl. oben S. 458 Anm.; für Russland ist es nicht bezeugt) erfordert doch Körperkraft.

2) Dass die Skopzen über das Artel hinaus das kommunistische Prinzip durchzuführen suchen, ist so selten bezeugt, dass es sich wohl nur um vereinzelte Versuche handelt. Bei Iwan Andrejanow heisst es (nach der läng. Rez. bei Meln. 1872, 2. B. S. 118): „Die Gottesleute befehlen dem neu auf ihren Weg Tretenden, dass er alles was er hat, ihrem

dem Muster des klösterlichen verknüpft (vergl. oben S. 417, 514, 524 f., 532 f., 537, 561 f., 570). Schon in Seliwanows Petersburger Hause, resp. Häusern, scheint ein Zusammenwohnen und -arbeiten von Frauen unter der Leitung der „Gottesmutter" organisiert gewesen zu sein (vergl. oben S. 196, 206 f., 210, Anm. 2, 211 f. [gemeinsame Kasse!], 216 f.), welches dann das Muster für die späteren abgegeben hätte [1]).

Während die Stellung der Chlüsten zu Lektüre und Bildung zwiespältig ist (vergl. B. I. S. 127 f., 208, 502), so scheinen

---

Lehrer bringe. Der Lehrer der Skopzen Maksím Kuśmín beraubte ein Weiblein der Stadt Tschuchloma, nachdem er sie willig gemacht, auf den Weg der Skopzen zu treten, ihres Hauses und Gutes; denn die Lehrer der Skopzen versichern die auf ihren Weg Tretenden, dass ein jeder, der auf den Weg Gottes tritt, sich Gott mit Seele und Fleisch hingeben müsse". Ferner behauptet Melnikow (a. a. O.), dass es in verschiedenen Akten Hinweise darauf gebe, dass wenigstens in einigen Schiffen die zu ihnen Gehörenden kein Privateigentum besitzen, sondern es beim Eintritt in die Sekte verkauft und das Geld zu den Füssen ihres Lehrers hingelegt hatten. Aus dem gemeinsamen Eigentum hätte jeder erhalten, was er brauchte. Der Sohn des Skopzen Baśanow aus dem Dorfe Opalicha im Gouv. Niśchni-Nowgorod und Skopzen des Kreises Malo-Archángel im Gouv. Orjol hätten erklärt, das geschehe nach dem Beispiel der Apostel (acta 4, 34 f.). Verbotenus führt für diesen Brauch Melnikow nur folgende Angabe eines Skopzen aus der Stadt Krasnojársk im Gouv. Jenise (aus Akte № 9 des J. 1835) an: „Als der Skopze Iwanow sich bereit erklärt, ihn in den skopzischen Glauben aufzunehmen und ihn mit Weib und Kindern zu verschneiden, so befahl er ihm, zuvor all' seine Habe zu verkaufen, wie Haus und Vieh, und dann zu ihm zu kommen". — In der Tat berichtet Wruzewitsch (S. 177) gerade von einigen sibirischen Skopzen, dass sie im Prinzip acta 4, 32 u. 34 anerkennen, ohne dass solches realisiert worden wäre (die Skopzen von Olekma lehnten es gar als unrealisierbar ausdrücklich ab). Einige Versuche hätten volles Fiasko erlitten, sodass die Initiatoren sogar infolge dessen vom Skopzentum abgefallen wären (die als Beispiel angeführte Schilderung eines früheren Skopzen klingt freilich sehr wenig wahrscheinlich).

1) Das Institut der Laienschwestern (Tschernítschki) scheint von den Skopzinnen nicht ebenso als Deckmantel benützt zu werden, wie von den Chlüstinnen (B. I. S. 496 f.). Es ist ihnen wohl zu öffentlich. Nur die Bezeichnung „Zellen" für die Zimmer der vier oben S. 433 genannten Skopzinnen könnte auf die Annahme führen, dass sie „Tschernitschki" waren. Ferner zitiert Melnikow (1872, 2. B. S. 94) folgende Stelle aus der Akte № 318 des J. 1838 über Skopzen des Dorfes Nówaja Jamskája im Kreise Sewsk des Gouv. Orjol: „Die Skopzen versammelten sich auf die Unterhaltungen in einer besonders im Gemüsegarten gebauten Zelle, wo zwei Gottesmädchen lebten". Der letztere Ausdruck lässt annehmen, dass sie ursprünglich Chlüstinnen waren.

die Skopzen allen Widerstand dagegen aufgegeben zu haben. Das Gegenteil hat nur Iwan Andrejanow behauptet (vergl. oben S. 768 Anm.) und es handelt sich hier wohl nur um ein Rudiment chlüstischer Denkweise in den ihm bekannten skopzischen Gesellschaften, wie sie auch sonst noch vorkommen mag. Freilich dass die skopzischen Propagandisten gleichzeitig sich um Verbreitung von Bildung bemühen, finde ich nur das eine Mal bezeugt (vergl. oben S. 403 f.). Aber gerade in neuester Zeit ist es in ganz verschiedenen Gegenden an den Tag gekommen, dass die Skopzen keineswegs die Ausbildung in staatlichen und kirchlichen Schulen verachten (vergl. oben S. 508 und 558). Handelt es sich hier überall um bäuerliche Verhältnisse, so hat Rośchdestwenski gewiss mit seiner Behauptung Recht (S. 143 f.), dass in den Städten schon die Art ihrer Beschäftigung die Skopzen veranlasse, sich positiv zu Lesen und Schreiben (dessen sie daher meistens kundig seien) und sonstiger geistiger Beschäftigung zu stellen. Haben Angehörige der wirklich gebildeten Stände (vergl. oben S. 152 ff., 353 f., 377 Anm., 389 ff., 472, 474) unter ihnen auch immer nur zu den Ausnahmen gehört, so sind sie doch weit häufiger als bei den Chlüsten gewesen. Neuerdings wird sogar ein skopzischer Schriftsteller erwähnt (vergl. oben S. 570, Anm. 2).

Lob und Tadel wird auf die Skopzen von den Darstellern hauptsächlich danach verteilt, ob sie von ihrer Lebensweise und ihrem Verhalten zur Arbeit, oder ob sie von ihrer Gesinnung gegenüber Gütern und Menschen und dem entsprechenden Verhalten reden. Ihre Nüchternheit, d. h. ihre Enthaltung von spirituosen Getränken, und überhaupt ihre Mässigkeit und wohlgeordnete Lebensweise wird oft anerkannt (z. B. von Pelikan S. 120, dem Anonymus in den „Zeitgenöss. Nachr.“ von 1877, vergl. oben S. 578, Gurjew, vergl. oben S. 581, und dem Priester W. Gaginski in den Pensaer Ep.-Nachr. 1889, Nichtoff. Teil, Die Sekte der Skopzen S. 423; letzterer erkennt auch ihre Keuschheit an, was von Seiten eines Priesters besonders bedeutsam ist, vergl. die Vorwürfe auf Unzucht oben S. 723 ff.). Nur Wruzewitsch behauptet von den sibirischen Skopzen (S. 304), dass ihre Sittlichkeit in dieser Hinsicht immer mehr dahinfalle. Er beruft sich dafür als auf einen authentischen Beweis auf ein skopzisches Lied („Es wurden schwach die belonewezschen [?] Skopzen“ . . .), in welchem davon die Rede sei, dass Skopzen sich mit den „Türken“ (vergl. oben S. 85) verbrüdern, Branntwein trinken, Tabak rauchen, zu den Weltleuten zu Gast gehen, allerlei Unrecht verüben, den

wahrhaften Gott vergessen haben, schlimmer als die Busurmanen (= Muselmänner) geworden sind, sodass der Gottessohn Erlöser, wann er zum dritten Mal kommt, diese Verirrten vollständig abweisen und mit den Busurmanen in die Hölle zum Teufel senden werde. Aber dieses Lied ist doch wohl als Bussruf gegenüber Ausnahmefällen aufzufassen und beweist daher das Gegenteil des von Wruzowitsch Behaupteten. Gab sich die neuskopzische Bewegung als Reaktion gegen eingerissene Lässigkeit, so handelte es sich hierbei um die in besonderen Verhältnissen lebenden rumänischen Skopzen. Jener Behauptung des Verfalls der asketischen Strenge stehen andere Nachrichten entgegen. Z. B. sagt der Lehrer am Pensaer Geistl. Seminar K. Korolków (Pensaer Ep.-Nachr. 1897, Raskol und Sektentum in der Pensaer Eparchie S. 539): „Die Skopzen der Pensaer Eparchie führen ein sittsames Leben, welches zusammen mit ihrer Enthaltung von Fleisch und (Brannt-)Wein ihnen die einfältigen und unerfahrnen Bauern geneigt macht" (vergl. auch oben S. 871 u. Anm.). Auch in allerneuester Zeit scheinen die Skopzen über Verwilderung ihrer jungen Leute nicht ebenso zu klagen zu haben, wie sonstige Sektierer.

Arbeitsliebe, Unternehmungsgeist, Gewerbfleiss, Tüchtigkeit, Akkuratesse, Sauberkeit wird den Skopzen zumeist zugesprochen (ausser von den oben genannten z. B. auch von Reutski bei Pelikan S. 121 und sogar von dem sonst gegen sie nicht objektiven Wruzewitsch, vergl. oben S. 584). Als ihr Hauptlaster aber wird die Habsucht bezeichnet (z. B. von Nadeschdin S. 219, Pelikan S. 105 f., Wruzewitsch oben S. 583 f.). Diese soll sie nicht nur zu allerlei unsaubern Machenschaften, soweit sie Geldwechsler sind, verführen (Nadeschdin 226 f., Referat bei Pelikan S. 119), sondern auch zum Verbrechen der Falschmünzerei. Dieser Vorwurf geht seit Nadeschdin durch alle Darstellungen, ohne dass zu den von ihm gebotenen neue Beweise hinzugefügt würden. Aber auch diese sind nicht zahlreich und recht zweifelhafter Natur. Ausser auf die diesbezügliche Stelle in der „Angabe" Budülins (S. 226, Anm. 313, vergl. oben S. 430) beruft er sich nur (S. 227, Anm. 315) auf die Angabe eines andern Deserteurs (Iwanow) aus Taurien, dass „das Machen von falschem Gelde bei den Skopzen als eine sittliche Tat und Verdienst vor Gott gelte", welche Angabe sich selbst richtet (der Taurische Skopzen-Prozess sei nach Meldung des Taurischen Zivilgouverneurs vom 29. Januar 1845 überhaupt nur infolge von Verdacht auf Falschmünzerei entstanden). Dass je Skopzen

in den in Russland nicht seltenen Falschmünzereiprozessen als Schuldige verurteilt worden, dafür finde ich in der Literatur keinerlei Belege. Dobrotworskis Antwort im Kasaner Skopzenprozess von 1874 auf die Frage des Prokureurs (a. a. O.), zu welchen Verbrechen die Skopzen am meisten neigten: „Verbrechen werden in dieser Sekte streng verboten. Nur auf eines kann ich hinweisen, die Verschneidung“ — blieb daher unwidersprochen.

Arsenjew behauptet hingegen (S. 60), dass Bestehlen, Berauben, ja Töten des Andersgläubigen bei den Skopzen nicht als Verbrechen gelte, während Wruzewitsch sie wenigstens für tatsächlich sehr diebisch gegen einander, besonders gegen die Abgefallenen, aber auch gegen Andersgläubige erklärt (S. 302). Dagegen konstatiert Pelikan (S. 120), dass Mord, Raub, Diebstahl unter ihnen äusserst selten vorkommen. Wenn Wruzewitsch meint, dass der Geruch der Ehrlichkeit, in dem die Skopzen bei den Sibiriern stehen, sich nur aus deren eigenem niedrigen Niveau erkläre (vergl. oben S. 588), so stehen sie in diesem Geruche doch auch in Russland.

Wenn ausser Habsucht den Skopzen Schlauheit, Verschmitztheit, Verstecktheit, Falschheit, Argwohn, Verlogenheit, Hinterlist, Jesuitismus, Rachsucht, Grausamkeit nachgesagt wird (z. B. von Solowjow S. 64, Pelikan S. 115, 120, Schewalejewski S. 60f., vergl. ferner oben S. 579, 582 ff.), so lasse ich dahingestellt, inwieweit die Kastration imstande ist, den Charakter nach diesen Richtungen hin zu verderben. Die ganze Situation, in der diese Sektierer leben, die beständige Gefahr, als Skopzen verraten und vor Gericht gezogen zu werden, die Arkandisziplin, der Vollzug einer so rohen, die eigene und die Gesundheit andrer antastenden Handlung, wie die Verschneidung es ist, das Entbehren des Familienlebens mit seinen Pflichten und Freuden — alles das dürfte bereits genügen, um einen Herzensboden zu bilden, in welchem die genannten schlimmen Eigenschaften wuchern können. Ihre zweifelsohne aufrichtige Frömmigkeit vermag schon deswegen kein genügendes Gegengewicht zu bilden, weil sie in dem Glauben an die religiöse Notwendigkeit einer unsittlichen Handlung (der Verschneidung) gipfelt.

Bezeichnender Weise wird nirgends den Skopzen ausdrücklich es zum moralischen Vorwurf gemacht, dass sie ihre Kapitalien zur Bestechung der Beamten verwenden. Das Pflichtgefühl gegenüber dem Staat und das diesbezügliche Anstandsgefühl sind eben in weiten Kreisen in dieser Hinsicht erweicht. Seliwanow

selbst hat darin kein Arg gesehen, wie sein authentisch bezeugter Versuch beweist (oben S. 286, vergl. auch S. 322 f.), und es ist solches den Skopzen oft genug nachgewiesen, noch häufiger nachgesagt worden (vergl. z. B. oben S. 411 f., 477 f., 488, 494 Anm., Anm. zu S. 517 auf S. 519, 529, 538, 540, 547, 581 ff.). Bestechung muss geradezu als das Hauptmittel bezeichnet werden, durch welches sie sich in Russland halten. Ohne dem würden sie in weit grösserer Anzahl die öden Gegenden des östlichen Sibiriens bevölkern. Während des Plotizünschen Prozesses scheinen sie auch Pressorgane erkauft zu haben. Dass die freilich sehr übertriebenen Behauptungen Liwanows nach dieser Richtung hin (I. S. 530 ff., 563 ff., vergl. oben S. 482) nicht völlig aus der Luft gegriffen sind, schien in der Tat die Art des Eintretens mancher Blätter für sie zu beweisen. Doch ist seitdem von derartigem nicht mehr die Rede gewesen.

5. Statistik.

Mit der Statistik über die Skopzen steht es nicht besser als mit der über die Chlüsten (vergl. B. I. S. 505 ff.). Zwar sind vom Ministerium der Innern Angelegenheiten jährliche Listen nach den Berichten der Gouverneure geführt worden. Aber diese beziehen sich nur auf die Anzahl der als verschnitten erwiesenen. Also auch wenn jene Berichte immer zuverlässig wären (s. dazu oben S. 474 und unten), so müsste man die Gesamtzahl in den Listen mindestens vervierfachen und dann noch ein plus hinzufügen, um annähernd die Wirklichkeit zu erreichen. Denn 1) wird man annehmen dürfen, dass die Mehrzahl der Verschnittenen in einem Gouvernement sich der Kunde der Regierung hat entziehen können und 2) ist gleichfalls die Majorität nicht verschnitten (vergl. oben S. 874 f.), zumal wenn man die Frauen in Betracht zieht. Schliesslich sind jene Listen seit dem Werke Pelikans nicht mehr veröffentlicht worden, die russische Literatur hat seit 1871 keine Kunde von ihnen. So ist man denn auch für die Skopzen im wesentlichen auf Schätzung angewiesen.

Die älteste bekannte Schätzung gehört nach dem „Alleruntertänigsten Rapport des Moskauer Militärgouverneurs vom 23. Mai 1806, dem Skopzen Michailow, genannt Saltükow an (vergl. oben S. 122 f., 220 Anm., bei Meln. 1872, 3. B. S. 226): „Er versichert, dass ihm persönlich bekannt noch andere, ebensolche

Verschnittene seien, an fünftausend". — Obgleich Saltükow nicht nur mit den Petersburger (vergl. oben S. 179), sondern auch mit den Moskauer und Rigaer Skopzen bekannt war (vergl. oben S. 345, 123), so ist es natürlich ausgeschlossen, dass er soviele persönlich gekannt hat. Da nach der gewiss nicht niedrigen Schätzung Iwan Andrejanows (vergl. oben S. 220) in Petersburg nur an 500 Skopzen waren, so wird ihre Gesamtzahl in den drei Städten damals wohl kaum an 1000 herangereicht haben. Aber vielleicht drückte sich Saltükow nur ungenau aus und meinte, er wisse von c. 5000 Skopzen. Es könnte das die von den Skopzen selbst damals angenommene Gesamtzahl ihrer Glaubensgenossen in Russland sein, vielleicht nicht nur der wirklich verschnittenen.

Freilich die offiziellen Zahlen der der Regierung als verschnitten bekannten reichen auch in viel späterer Zeit nicht an diese Zahl heran. Nach Nadeschdin (S. 204) gab es 1827 nur 1008 Skopzen, nach Waradinow (S. 375—379) 1837: 1596 (1199 Männer, 397 Frauen), 1839: 1357 (1046 Männer, 311 Frauen), 1841: 1653 (1342 M. 311 Fr.), nach Dahl 1843 (Denkschrift über die Skopzen, vorgestellt vom Minister der Innern Angelegenheiten Graf L. A. Perowski in den Reichsrat und das Ministerkomité, bei Meln. 1873, 1. B. S. 248) 1674, nach Nadeschdin (S. 202, vergl. bei Pelikan S. 11 f.) im selben Jahr 1701 (1357 M. 344 Fr. [1]), nach Waradinow (S. 577) 1849: 1857, 1850: 1889.

Nadeschdin selbst erklärt, dass die von ihm gebotenen Zahlen längst nicht die Wirklichkeit erreichen (S. 203, vergl. bei Pelikan S. 12; doch ist hier 1874 als Zahl der Petersburger Skopzen Druckfehler für 174 bei N.). Er beruft sich dafür 1) auf die Korrektur, die die Liprandische Kommission den Zahlen besonders der hauptstädtischen Skopzen zuteil werden liess, indem sie sie um ein ganzes Drittel erhöhte (vergl. oben S. 473 f. [2]); 2) auf die

1) Dahl nennt unter der Rubrik „Zahl der Skopzen" neben den 1674 noch 49 Schaloputen, die er als ihre Denomination anzusehen scheint, kommt also über Nadeschdins Zahl noch hinaus.

2) Die diesbezügliche Stelle über die Liste von 1842 wird von Baschenow aus dem Jahresbericht des Depart. der Allgem. Angel. pro 1844 angeführt (S. 89): „Ein und dieselbe Person ist häufig doppelt angegeben, die Namen sind verstümmelt . . ., die Stände durcheinander gewirrt; mit einem Worte: jeglicher Art Fehler zugelassen, sodass, wie es sich in der Folgezeit ergab, eine bedeutende Anzahl, welche ein Drittel der in der Liste angegebenen bildete, in sie nicht eingetragen war. Als ebenso unzureichend erwies sich die Moskauer Liste". Ferner gibt Baschenow an (freilich mit unter Berufung auf die Stelle bei Nadeschdin), dass die

apriorische Unwahrscheinlichkeit, dass in der Wiege des Skopzentums, dem Orjoler und Tambower Gouv., es gegenwärtig nur so wenig Skopzen gäbe (25: 22 M., 3 Fr. dort; 66: 41 M., 25 Fr. hier). — Dennoch liessen diese Zahlen doch wenigstens das eine erkennen (S. 204), dass das Skopzentum sich in 15 Jahren fast verdoppelt habe, es müsse sich also beständig vermehren (auch S. 214). — Letztere Behauptung wird durch die Zahl bei Waradinow für das Jahr 1839 nicht widerlegt, da — wie er bemerkt — ihre Abnahme im Vergleich zum Vorjahre damit zusammenhängt, dass nicht von allen Gouverneuren Berichte eingelaufen waren (sodass die Zahl aller Raskolniken und Sektierer überhaupt in diesem Jahr auf c. 150,000 weniger sich summierte).

Pelikans gleichfalls hauptsächlich den Akten des Ministeriums der Innern Angelegenheiten entnommene Zahlen (Beilage A. S. 2f.) lassen sich mit den bisher gebotenen nicht einfach vergleichen, weil er die Gesamtzahl der ermittelten Skopzen für je einen ganzen Zeitraum bietet. Für 1805—1839 gibt er 2022 Skopzen an (1665 M., 357 Fr.), für 1840—1859: 2375 (1550 M., 825 Fr.), für 1800—1871: 1047 (764 M., 283 Fr.). Summa 5444 Skopzen (3979 M., 1465 Fr.). Aber diese Zahlen erklärt er selbst für unvollständig, weil die in der Verbannung lebenden nicht miteinbegriffen seien. Zu der ersten Gruppe kommen 724, zur zweiten 283, zur dritten 972 Personen hinzu (also 2746, 3158, 2019. Summa 7923).

Was nun die Schätzungen der Gesamtzahl aller vorhandenen Skopzen, die nicht verschnittenen miteinbegriffen, anlangt, so hat Nadeschdin in seiner „Denkschrift" an das Ministerium der Innern Angel. 1843 (bei Meln 1873, 1. B. S. 254) sie auf nicht höher als 9000 Personen angegeben, indem er annimmt, es müsse etwa doppelt soviel verschnittene Skopzen geben als unverschnittene. Liprandi schätzt sie im selben Jahr (Denkschrift über die Bedeutung Seliwanows und anderer Personen in der skopzischen Sekte, im Minist. der Inn. Angel. auf Anordnung des Grafen Perowski verfasst, bei Meln. 1872, 3. B. S. 107) auf „möglicher Weise nicht mehr als einige Zehntausend". Bald hernach hat

---

Vermutung der Kommission, die aus den Gouvernements zugestellten Listen seien noch ungenauer, da die dortigen Polizeiverwaltungen nicht dieselben Mittel zur Beobachtung der Sektierer hätten, als die hauptstädtischen (vergl. oben S. 474), soweit die Nachforschungen der Kommission reichten, sich vollauf bestätigten.

Nadeschdin seine Ansicht vollständig geändert, indem er meint, dass auf einen Verschnittenen hundert Nichtverschnittene kommen (freilich nur auf ein vereinzeltes Beispiel hin, vergl. oben S. 874 Anm.). Er schätzt in seinem Buche die Gesamtzahl — wenn auch, wie es scheint, mehr probeweise — auf 340 000, indem er die offizielle Zahl einfach verzweihundertfacht. Diese Zahl ist sicher ebenso sehr übertrieben, wie die Schätzung der Skopzen des Gouvernements Moskau seitens Solowjows auf bis 20 000 (vergl. oben S. 874 Anm.). Arsenjew versichert 1874 (S. 54 f.), fast mit Genauigkeit sagen zu können, dass es gegenwärtig in Russland nicht mehr als 10 000 Skopzen gebe, aber er sagt nicht, ob er die nichtverschnittenen miteinrechne. Zugleich erklärt er, kühn sagen zu können, dass seit 1853 das Skopzentum sich vermehrt habe. v. Stein schätzt 1875 (Die Skopzensekte in Russland, Zeitschrift für Ethnologie, Berlin, S. 69) die Zahl der Skopzen in Russland auf 30—40 000, indem er dem Zusammenhang nach an alle denkt. Das dürfte mit der sie mit den Chlüsten zusammenfassenden Schätzung von Buschens von 1863 (vergl. B. I. S. 507) übereinkommen. Roschdestwenski redet 1882 wieder (S. 59) von höchstens 10 000 Skopzen, indem er von hier aus die Gesamtzahl von Buschens für sehr übertrieben erklärt, genauer (S. 131) gar nur von 7—8000. Aber die Art, wie er diese Zahl berechnet, zeigt, dass er nur die Verschnittenen im Auge hat.

In noch neuerer Zeit teilt Wruzewitsch eine Schätzung der Gesamtzahl ihrer Glaubensgenossen seitens der sibirischen Skopzen in einer Weise mit, die zeigt, dass diese Mitteilung wohl authentisch sein dürfte (S. 308): „Was die Anzahl der in Russland und im Auslande lebenden Skopzen anlangt, so wissen die Skopzen selbst diese Ziffer nicht genau, aber bestimmen sie näherungsweise auf mehr als 100 000 Menschen". — Wenn man das von allen Seiten bestätigte beständige Anwachsen des Skopzentums [1]) in Erwägung zieht, wird man diese Zahl nicht für übertrieben halten dürfen. Noch 1909 erklärte Kalnew auf dem vierten Allrussischen Missionskongress in Kijew (in der Sitzung vom 19. Juli, nach dem Bericht der Missionsrundschau 1909 S. 589) unter allgemeiner Zustimmung, dass in allen Eparchien, wo Skopzen existieren,

1) Dass die sibirischen Skopzen es für Russland selbst behaupteten (bei Wruzewitsch a. a. O.), hat natürlich an sich nicht viel Gewicht. Wruzewitsch erklärt diese Behauptung für wenigstens zum Teil richtig, da Jahr für Jahr die Zahl der nach Sibirien verschickten wachse.

Fakta der Verstärkung der Propaganda in den letzten Jahren und Häufigerwerden der Verschneidung konstatiert würde. Er erklärte solches damit, dass durch das Gnadenmanifest in Anlass der Geburt des Thronfolgers nach Sibirien verschickten skopzischen Propagandisten die Rückkehr nach Russland gewährt worden, und mit dem Erlass der Glaubensfreiheit vom 17. April 1905, das die Skopzen auf sich bezögen (vergl. oben S. 562 f.). — Man wird annehmen dürfen, dass von diesen c. 100 000 Skopzen nur die Minorität verschnitten ist. Wie gross freilich diese ist, das zu bestimmen, fehlen für die Gegenwart alle Anhaltspunkte. — Für die geringere Anzahl der Skopzen im Vergleich mit den Chlüsten (B. I. S. 507) spricht nicht nur die apriorische Wahrscheinlichkeit, sondern auch die Tatsache, dass zwar in allen Städten mit russischer Bevölkerung Skopzen vorhanden sind, auf dem Lande aber ganze Kreise und Gebiete von ihnen frei sind.

§ 7. Denominationen.

1. Die Geistlichen Skopzen.

Die älteste Nachricht über sie scheint die Kudimows zu sein (S. 78, frei wiederholt von Dosife S. 160), die ausdrücklich von einer besonderen Denomination redet [1]: „Diese Häresie hat sich seit der Zeit ihrer Entstehung unter vielen bereits in drei Hauptparteien [2]) zerspalten. Von ihnen sind die ersten Skopzen, welche sich den Vorrang und den Vorzug vor den übrigen angeeignet haben, diejenigen, deren Verirrungen von mir hier beschrieben sind. Die Klügelei der zweiten Gefolgschaft der Skopzischen Häresie ist eine solche, dass sie der Lehre der ersten Skopzen folgen, aber die Verschneidung ablehnen und dabei noch das schwatzen, als ob Christós der Heiland nach seiner Fleischwerdung auf Erden während 1825 Jahre unter den Völkern wandelt, überall verfolgt und gequält, derselbe, welchen auch die ersten Skopzen anerkennen; solche Skopzen werden die „vom Fastenschiff“ genannt und essen nicht nur nicht Fleisch, sondern halten auch Fisch für verflucht“.

---

1) Man könnte versucht sein, die erste „Form“ oder „Stufe“ der Sekte, von der der Minister Graf Kotschubé in seiner Relation von 1806 redet (vergl. oben S. 170), auf sie zu beziehen. Aber der Ausdruck geht wohl nur auf die (noch) nicht verschnittenen Neophyten.

2) Das Wort „tolk“ heisst zumeist Denomination. Ich habe es hier mit „Partei“ wiedergegeben, weil auch die Hauptsekte damit bezeichnet wird.

Es fragt sich nun, ob Kudimow hiermit die Denomination der Geistlichen Skopzen meint, als deren Begründer Níkonow (vergl. oben S. 440 u. 853 f.) bezeichnet wird. Alle Nachrichten über ihn gehen auf Liprandis „Kommission“ zur Prüfung der Petersburger Skopzen zurück, sind also 20 Jahre jünger, als Kudimows Mitteilung. Liprandi selbst sagt über ihn und über die Aufdeckung der Geistlichen Skopzen (S. 28—31): „Man muss annehmen, dass in unserer Zeit einige Eiferer um die Lehre der Skopzischen Häresie die Gemeinschaft der sogenannten Geistlichen Skopzen, d. i. solcher, die geistlich, aber nicht leiblich verschnitten sind, zu bilden anfingen . . . Die Benennung Geistliches Skopzentum wurde oft in verschiedenen Akten erwähnt, aber ungeachtet aller Anstrengungen des Ministeriums, in seine Bedeutung einzudringen, konnte es sein Ziel nicht erreichen wegen Mangels von Daten darüber in den Akten, die aus den Gouvernements zugeschickt wurden . . . So vergingen einige Jahre und nicht selten nahm man die Geistlichen Skopzen für Chlüsten . . . Diese Annahme . . . war gegründet auf einige dunkele Daten über die Absicht der Skopzen, ihre (r Gemeinschaft) Schiffe mit den Chlüstischen zu vereinigen. Im Jahre 1844 sandte der Verweser des Neurussischen Gebiets die Akte von den Taurischen Skopzen . . . Diese Akte zeigte dem Ministerium den Weg zur Enthüllung der Sekte der Geistlichen Skopzen, deren Anzahl sich mit unglaublicher Schnelligkeit vermehrt (Anm. 31 dazu: Nicht seltene Angebereien verschiedener Personen gegen Personen dieser Gestalt der Skopzischen Häresie waren erfolglos geblieben, weil man bei Besichtigung der Angeklagten sie unverstümmelt fand und sie deswegen freiliess, indem man noch den Angeber der Verantwortung unterzog). Auf den oben angegebenen Wegen vermochte man endlich ihre Lehre zu enthüllen, die völlig mit der Lehre der wirklichen Skopzen identisch ist. Indem man darauf die Aufmerksamkeit richtete und von geheimen Nachforschungen vermittels hingesandter Agenten Gebrauch machte, wurde der Hauptlehrer dieser Sekte, der im Jahre 1812 verabschiedete Soldat [1]) Andre Nikonow gefunden. Lange sträubte er sich gegen eine Erklärung des Wesens seiner Lehre, endlich wurde er durch die Gewandtheit des in das Rjaśansche Gouvernement gesandten Hofrats Supónew zu aufrichtiger Erklärung von allem geneigt gemacht, wodurch sich enthüllte, dass er selbst verschnitten war, aber kein einziger seiner Schüler der Verschneidung unterworfen worden war, aufgrund der Anweisung Seliwanows selber, wie er sagte, bei welchem er, Nikonow, sich oft befand und von welchem er in den Rang eines Lehrers und seines zeitweiligen Nachfolgers erhoben wurde. Nikonow wurde so geleitet, dass die von ihm gemachten Erklärungen nicht die Form der Beichte oder der Angeberei hatten, sondern er hatte es in Gedanken, den Zuhörer von der Wahrheit seiner verrückten Ver-

1) Danach wird die Übersetzung der oben S. 440 mitgeteilten Stelle bei Protopopow zu korrigieren sein. An sich legt sie die gebotene Übersetzung näher.

irrungen zu überzeugen. Begabt mit Beredtsamkeit, ungewöhnlichem Gedächtnis und Selbstverleugnung ist er in seiner Seele überzeugt, dass Seliwanow tatsächlich der war, für welchen er sich auszugeben die Frechheit hatte, und glaubte, dass er lebe und unsterblich sei. Die nur oberflächlichen Erklärungen, die von Nikonow am Orte gemacht wurden, warfen bereits helles Licht auf die Skopzische Häresie und wiesen auf historische, mit ihr in Zusammenhang stehende Personen hin, die bisher in dieser Beziehung vollständig unbekannt gewesen waren. Suponew konnte, da er die Skopzische Häresie nur leichthin kannte, nicht allem genügen, was zur Aufklärung dieses wichtigen Gegenstandes erforderlich war, und daher erreichte er es, Nikonow geneigt zu machen, sich einverstanden zu erklären, die Erklärungen der Person zu machen, die Suponew ihm weisen werde. Infolge dessen wurde Nikonow auf Anordnung des früheren Ministers der Innern Angelegenheiten hierher gebracht; aber hier wurde er zum Unglück sowohl der Regierung als überhaupt der Menschheit vom Direktor des Departements für die nötigen Erklärungen nicht den gehörigen Personen zugestellt, auf deren Hinweise er entdeckt und auf deren Anstrengungen er hierher gefordert worden war. Diejenigen aber, welche ihn auf ihr Teil nahmen, statt ihn unter ihrer Aufsicht zu behalten, mit ihm höflich umzugehen und ihn in ruhigen Gesprächen mit ihm zur Erklärung der Umstände, die die Wichtigkeit der Sache erforderte, geneigt zu machen, begannen damit, dass sie ihn in den Kerker setzten, aus welchen sie ihn zu sich riefen u. s. w. Es ist unbekannt, was er ihnen erklärte . . . Nikonow war bei Seliwanow, nach welchem er die Hauptstadt verliess und auf die Wanderschaft ging; darauf kehrte er zurück und lebte im Bethause Zarjows, aus welchem er im J. 1842 in die Gouvernements wegfuhr, ein Jahr vor der Beschlagnahme dieses Bethauses . . [1]). Er wurde nach Rjaśan zurückgesandt und mit ihm zugleich verschwand, möglicher Weise für immer, auch das Mittel zur Sammlung von Nachrichten über die Geistlichen Skopzen, wie über die Hauptorte ihrer Nester und ihre Anzahl, so auch über alles das, was sich auf die Häresie selbst bezieht und ihre gegenwärtigen Lehrer, ihre Hoffnungen und Protektion . . . Die Geistlichen Skopzen ähneln in ihrer Lebensart und sittlichem Zustande den Chlüsten . . . Beide Häresien sind sehr zahlreich und haben bei allgemeiner Gleichheit auch bedeutende Verschiedenheiten von einander. Gegenwärtig (1855) begann sich, wie authentisch durch den Prozess der bekannten 17 Skopzen bewiesen wird [2]), die Häresie von neuem zu verbreiten . . .“

Die Nachrichten, die Protopopow und Arsenjew über diese Ausführungen Liprandis hinaus über Nikonow bieten, haben wir bereits oben (S. 440) mitgeteilt. Wie Arsenjews, so sind wohl auch folgende ergänzenden Mitteilungen Śiorows (Einige historische Nachrichten über die skopzische Sekte im Rjaśanschen

1) Vergl. oben S. 467 ff.
2) Näheres über ihn finde ich bei Liprandi nicht.

Gouv. Rjaś. Ep.-Nachr. 1880, Beifügungen № 4 S. 105 f.) den Akten der Liprandischen Kommission entnommen. Über seine Beziehungen zu Seliwanow habe er vor Gericht erklärt: „Ich kannte ihn, unser Väterchen, kannte ihn persönlich, in Piter, ich diente bei ihm und gehörte zu der Zahl seiner Lieblinge. Uns, seine Lieblinge, nannte man die Gestrengen und ich war von allen der Strengste und mich fürchteten alle Schiffe, oder besser gesagt — sie fürchteten in mir das strenge und gerechte Gericht, welches mir von unserem barmherzigen Vater verliehen war.“ — Anders als Arsenjew, gibt Śiorow an, dass Seliwanow, da Nikonow ihn selbst nicht zu sehen bekommen konnte, ihm durch einen Brief befohlen habe, die Leitung aller Schiffe im Gouv. Rjaśan zu übernehmen. Das sei im Jahre 1832 geschehen, weil Seliwanow mit dem bisherigen Leiter der Rjaśanschen Skopzen nicht zufrieden war, da er verheiratet und Familienvater war, weswegen er ihn „Eitler“ nannte und seiner Lehrerwürde beraubte. Doch erst 1836 sei Nikonow mit diesem „Segen“ ins Rjaśansche Gouvernement gekommen [1]). 1842 sei er nach Sibirien verschickt worden, aber bald wieder zurückgekehrt. Ferner teilt Śiorow die Worte Nikonows mit, mit welchen er sich für seine Neuerung auf Seliwanow selber berufen: „Indem ich in meine Sekte aufnahm, verschnitt ich nicht wie andere, welche eigenwillig handelten und die Verordnung unseres Vaters, Lehrers und Erleuchters verletzten, welcher uns gebot, die Verschneidung dem Belieben eines jeden (einzelnen) zu überlassen“. — Schliesslich sagt Śiorow, dass das Schiff Nikonows bei den übrigen Skopzen als ein „schwaches Schiff“ galt.

Das ist alles, was ich an anscheinend authentischem Material über Begründer und Begründung des Geistlichen Skopzentums in der russischen Literatur finde. Die Befürchtung Liprandis, dass mit Nikonow die Möglichkeit einer ausreichenden Kenntnis dieser Denomination für immer verschwunden sei, hat sich nur zu sehr erfüllt. Zur Beurteilung des Gebotenen möchte ich folgendes bemerken:

1) Die Mitteilungen Kudimows über die zweite Partei unter den Skopzen beziehen sich nicht auf die Geistlichen Skopzen.

1) Ist das Jahr 1832 richtig angegeben, so dürften die Suśdaler skopzischen Spitzführer (vergl. oben S. 297 ff.) einen mündlichen oder schriftlichen Auftrag Seliwanows an Nikonow ersonnen haben, um die ihnen missliebige Persönlichkeit des Rjaśanschen Leiters durch die ihnen genehme Nikonows zu ersetzen. Denn damals war Seliwanow seit langem völlig entkräftet, wenn nicht gar schon gestorben (vergl. oben S. 292, 301 f.).

Denn sie beziehen sich auf die Petersburger Skopzen, da die ins Solowezki-Kloster verbannten alle zur Hauptsekte gehörten (vergl. oben S. 388 ff.). Folglich gehen seine diesbezüglichen Mitteilungen auf Kononow zurück, der 1819 nach Solowki verschickt wurde (vergl. oben S. 388 f.). Nikonows Tätigkeit aber in Begründung der Denomination der Geistlichen Skopzen begann erst nach Seliwanows Susdaler Zeit. Nadeschdin bezieht wohl mit Recht (S. 121) Kudimows Schilderung auf Petersburger Chlüsten, die in Verbindung mit Seliwanow getreten. Sie anerkannten demnach zwar die Christuswürde Seliwanows, wollten aber ihre früheren Christusse nicht aufgeben [1]), ferner die Verschneidung nicht annehmen, ebenso nicht die skopzische Freigabe des Genusses von Fisch (vergl. B. I. S. 310). Gerade letzterer Umstand verrät am deutlichsten, dass es sich um Chlüsten handelt (über deren Anerkennung der Christuswürde Seliwanows vergl. B. I. S. 39).

2) Dass Seliwanow selber das Geistliche Skopzentum gestattet habe, halte ich für völlig ausgeschlossen. Ohne die Vorspiegelung dessen hätte Nikonow mit seiner Neuerung schwerlich Erfolg gehabt, da er ja die Verehrung Seliwanows ganz im Sinne der Hauptsekte festhielt. Übrigens lautet die Berufung auf Seliwanow in den von Sïorow mitgeteilten Worten Nikonows recht unbestimmt. Er soll die Verschneidung nur dem Belieben jedes einzelnen überlassen haben, während Nikonow und seine Anhänger die Verschneidung vollständig verwarfen, wie er ja auch in den unmittelbar vorausgehenden Worten ausdrücklich erklärt,

1) Den die Christologie betreffenden Satz Kudimows legt Nadeschdin folgendermassen aus (Roschdestwenski hat S. 124 diese Deutung fälschlich dem Generalmajor Obrutschew zugeschrieben, Militär-medizinische Sammlung IV. Folge 1871, S. 114, wo sie nur zitiert wird): „Seliwanow ist derselbe Jisus Christós, welcher vor 1800 Jahren von der Jungfrau Marija geboren wurde und seit der Zeit bis jetzt nicht aufhörte, auf der Erde zu leben, folglich vermochte er weder von der Kaiserin Jelisaweta geboren zu werden, noch unter dem Namen Pjotr III. zu herrschen". Diese Deutung beruht m. E. auf Missverständnis der skopzischen Christologie, wie schon die Formulierung bei Kudimow auf Missverständnis der chlüstischen. Davon kann weder bei den Skopzen, noch bei den Chlüsten die Rede sein, dass der geschichtliche Jesus ununterbrochen auf Erden gelebt und nur zuletzt sich den Namen Seliwanow beigelegt. Sondern seit Jesus gab es immer Christusse auf Erden bis zum letzten Seliwanow, weil der Geist Gottes nicht nur Jesum, sondern nach ihm viele andere, zuletzt Seliwanow zu Christus gemacht hat.

dass er nicht verschnitt und wegen solchen Tuns die sonstigen Schüler Seliwanows tadelt.

3) Wenn der Prozess der Taurischen Skopzen von 1844, die m. E. Geistliche Skopzen waren (vergl. oben S. 854 Anm. und 857 f.), auf die Entdeckung Nikonows im Gouv. Rjaśan als des Begründers des Geistlichen Skopzentums führten, so wird anzunehmen sein, dass er von dort aus auch seine Anhänger in Taurien leitete. Nun sind in den vierziger Jahren die Taurischen Skopzen von Pawel Iwanowitsch und Marfa Seliwerstowna in Belgorod im Gouv. Kursk abhängig (vergl. oben S. 490 Anm. u. a. a. O.), in den sechziger Jahren von deren Nachfolgerin Anna Kuśminischna daselbst. Ich vermute, dass sie Nachfolger Nikonows in der Oberleitung der Geistlichen Skopzen waren. Dass eine sich von einer Sekte loslösende Denomination straffer Zentralisation bedarf, um sich gegenüber der Hauptsekte zu halten, versteht sich von selbst. —

Über weitere Hauptleiter des Geistlichen Skopzentums nach der Anna Kuśminischna gibt es keine Kunde (nur über solche der Geistlichen Skopzen in Taurien, s. unten), ebenso nicht, ob und wie sich die Sekte von den Gouv. Rjaśan, Kursk und Taurien weiter ausgebreitet, wie sie sich der Anzahl nach zur Hauptsekte verhält etc. Nicht nur die Verwechslung mit den Chlüsten erschwert, wie schon Liprandi bemerkt, die Forschung, sondern auch die mit den Neuskopzen und mit den Neophyten der Hauptsekte [1]. —

---

1) Mit der Laśarewtschina (vergl. B. I. S. 211 f.) hat sie nur Roschdestwenski (S. 55) verwechselt. Es ist unerfindlich, wie er darauf verfallen ist. Sollte der Satz Melnikows (Die weissen Tauben S. 335 Anm.), den er zitiert, die Anhänger dieser Sekte glaubten nicht an Christusse und an den irkutskischen Erlöser, ihn dazu veranlasst haben, indem er sie um deswillen für eine Art Skopzen hielt? Aber alle Chlüsten erkennen Seliwanow als einen Christus unter vielen andern an. Melnikow wollte nur sagen, dass die Anhänger der Arina Laśarewna schlechterdings keine Christusse haben.

Dass auch die antisektiererischen Missionare und die Priester über diese Denomination schlecht orientiert sind, bewies der 3. Allrussische Missionskongress in Kaśan 1897. Das Referat über die bezüglichen Verhandlungen (Skworzow, Handlungen etc. S. 131—133) bildet geradezu ein Nest von Irrtümern. Der Priester Kutepow, der Verfasser des Buches „Die Chlüsten und Skopzen", soll erklärt haben, die Sekte der Neuen oder Geistlichen Skopzen sei in den 70-er Jahren durch Lisin in Galatz begründet worden, der die faktische Verschneidung verworfen. Aber in seinem Buche (S. 416) setzt er die Begründung der die Verschneidung verwerfenden Sekte der Geistlichen Skopzen unter Berufung auf Liprandi (ohne Angabe einer Schrift des-

Die Praxis, wegen Verdachts auf Zugehörigkeit zur skopzischen Sekte eingezogene Personen, falls sie sich bei der medizinischen Besichtigung als intakt erweisen, ohne weitere Verhöre freizulassen, beraubt die Forschung auch fast völlig der Möglichkeit, authentisches Material über die Geistlichen Skopzen zu erhalten. Solches, das keinen Verdacht auf jene Verwechslungen erregt, ist nach Liprandi erst wieder durch die Aufdeckung der neuskopzischen Bewegung im Anfang der siebziger Jahre ans Licht getreten, weil diese auch die Geistlichen Skopzen ergriff; und wiederum nach einer Pause von mehr als zwanzig Jahren neuerdings durch die Beobachtungen eines einzelnen, dem es gelungen, eine einzelne Gemeinde näher kennen zu lernen. Wenn die erstere Aufdeckung und einige sonstige authentische Notizen die Geistlichen Skopzen in ganz denselben Gegenden verbreitet zeigten, wie die ältesten Nachrichten, so wird das nicht zufällig

---

selben) auf das Jahr 1819 an, indem er zuvor sie nach den Mitteilungen Kudimows schildert, die wir oben (S. 892) gebracht. Und von Lisin weiss er richtig zu sagen (S. 264), dass er, wie seine Anhänger, die physische Verschneidung für pflichtmässig hielt und Geistliche Skopzen, wie z. B. Dawüdow (vergl. oben S. 762), zum Vollzuge derselben zu veranlassen suchte. Wenn der Samarasche Missionar Priester Matjúschenski ihm entgegenhielt, dass in seiner Eparchie von den Neuskopzen (er meint damit Geistliche Skopzen; denn Nachfolger Lisins gibt es in Russland überhaupt nicht mehr, s. unten in Abschnitt 3.) den Mitgliedern ihrer Sekte die Verschneidung im Alter als für die Errettung notwendig vorgeschrieben würde, welcher Aufschub zur Vermeidung von Verfolgung seitens der Zivilobrigkeit gestattet werde, so hat er hier noch unverschnittene Neophyten der Hauptsekte für eine besondere Denomination gehalten. Auch seine Berufung auf einen Samaraschen Prozess (dem der Tolstois), in welchen 14 Unverschnittene und nur eine Verschnittene verwickelt waren, beweist eben gerade wegen der letzteren nicht, dass es sich um Geistliche Skopzen handelte (die Verschneidung der Weiber ist ja nicht einmal bei den gewöhnlichen Skopzen überall üblich). Wenn ferner der Orenburgsche Missionar Golowkin von den Orenburger Geistlichen Skopzen erklärte, sie glaubten, dass nur Verschnittene ins Himmelreich gelangten, so beweist dieser ihr Glaube, dass sie vielmehr gewöhnliche Skopzen waren. Schliesslich erklärte W. Skworzow (vergl. die Berichtigung zu S. 541) selbst, dass im Prozess der Skopzen des Kreises Tschern im Gouv. Tula, dem er als Expert beigewohnt, alle aktiven Propagandisten (z. B. der Hauptprofet) „Geistliche Skopzen“, sogenannte „sucholjubü“ (= Halbblumen. Hemimeris) gewesen seien, wie überhaupt die Hälfte der Sektierer unverschnitten war, während die übrigen kastriert oder vollständig verstümmelt waren (verschnitten war auch die Gottesmutter). Aber schon die Benennung weist darauf hin, dass die Unverschnittenen nur

sein, sondern den Schluss gestatten, dass die Sekte im wesentlichen auf ihr Verbreitungsgebiet zur Zeit Nikonows und Pawel Iwanowitsch Śaizews beschränkt geblieben ist. Dem widersprechen nicht jene neuesten Nachrichten, denn diese zeigen die Denomination im Kaukasusgebiet verbreitet, wohin sie nicht durch eigene Expansion, sondern durch Verschickung ihrer Mitglieder gekommen ist.

N. Sacharow berichtet in seinem Artikel „Die letzte Bewegung im zeitgenössischen Skopzentum" (Christliche Lektüre 1877, 2. Teil, S. 431—438), den er aufgrund der Akten des Lisinschen Prozesses verfasst (S. 400, Anm. 1), wie Lisin, nachdem er in Nikolajew den unverschnittenen Dawüdow (vergl. oben S. 762) durch das „private Schicksal" zur Annahme der „Reinheit" zu bewegen gesucht, in Matwéjewka in Taurien auch unter den Geistlichen, die Verschneidung verwerfenden Skopzen des Schiffes der Jarkina (vergl. oben S. 856 f.) für Anerkennung seiner Prätension, der neue Seliwanow zu sein, mit Erfolg wirkte, ebenso in Fedorowka, wo die Mehrzahl der Skopzen gleichfalls zum Schiffe der Jarkina gehörte (zu ihm gehörten ferner die Skopzen von

die Stellung von Neophyten innehatten in einer sektiererischen Gemeinschaft, die durchaus zur Hauptsekte gehörte. Das gewöhnliche Skopzen und Geistliche Skopzen trotz der völlig verschiedenen Stellung zur Verschneidung friedlich in einer Gemeinschaft zusammenleben, ist auch völlig ausgeschlossen. — Schliesslich kam der Kongress zum Schlusse, dass die Geistlichen Skopzen sich einerseits von den Chlüsten durch das Fehlen der abscheulichen Unzucht in ihren Schiffen (gemeint ist der „swalnü grech") streng schieden (tatsächlich ist nicht solches das Unterscheidungsmerkmal, da auch bei den Chlüsten kultische Unzucht nicht existiert, sondern die um die Person Seliwanows zentralisierte Legende und Lehre, die die Geistlichen Skopzen mit den gewöhnlichen gemein haben), andrerseits aber von den gewöhnlichen Skopzen auch nicht durch die Ablehnung der Pflichtmässigkeit der Verschneidung, weswegen der Oberprokureur des h. Sinods zu bitten sei, darum nachzukommen, dass die gegen die gewöhnlichen Skopzen erlassenen Gesetze auch auf die Geistlichen Skopzen angewandt würden. — Der Kongress scheint demnach der Ansicht gewesen zu sein, dass die letzteren sich nur durch Gestattung des Aufschubs der Verschneidung bis zum Alter von der Hauptsekte unterscheiden. Aber ein derartiger Aufschub wird nach den Forschern gerade in dieser gestattet (vergl. oben S. 873 f.). Wie sehr aber die Resolutionen des Kongresses bis zum heutigen Tage nachwirken, beweisen die ganz identischen Erklärungen eines sonst so gut orientierten Mannes wie Kalnew (beim Prozess der Gurina, Missionsrundschau 1905 S. 1455 f. und in seinem Buche „Die russischen Sektierer" etc. S. 184).

Michailowka, Melitopol, Berdjánsk, Bolschoí Tokmák, Nowo-Iwánowka, Nowo-Páwlowka, Dubówojo u. a. Orte, wie denn überhaupt die Geistlichen Skopzen in Taurien gegenüber den gewöhnlichen bei weitem die Majorität bildeten), ohne offen die Notwendigkeit der Verschneidung zu predigen. Er trennte nur Männer und Weiber bei der Andacht und spielte beim Profezeien versteckt auf die Verschneidung an („es ist nicht nötig, am Eitlen zu kleben; es kommt das Ende für ein solches Leben"; hoffet nicht aufs Fleisch, dem Fleische schreibet nichts zu; die Zeit ist gekommen, man muss sich vorbereiten, um nicht schwach zu leben; so zu leben ist nicht erlaubt").

Im Eingange seines Artikels spricht Sacharow die Meinung aus (S. 404 f.), dass die Zerspaltenheit des Skopzentums in die Hauptsekte und die Denomination der Geistlichen Skopzen, insbesondere die Streitigkeiten zwischen den Anhängern beider, Lisins Erfolg erleichterten, da alle eingesehen, es könne so nicht bleiben. Dabei teilt er aus der Angabe des Geistlichen Skopzen aus Fedorowka Pjotr Latüschew mit (S. 404, Anm. 2), dass bis zum Jahre 1865 das Geistliche Skopzentum in Taurien von den dann nach Sibirien verschickten Lehrern Sophiénko, Konón Jarkin (dem Bruder der Jarkina vergl. oben S. 899[1]) und Babánin gepredigt worden sei: man könne ohne Verschneidung auskommen, wenn nur das Fleisch unterdrückt sei. Infolge der Annahme dieser Lehre hätten ihre Adepten sich friedlicher zu den Rechtgläubigen („zur Welt") verhalten, angefangen, zu ihnen in Beziehungen zu treten, zu heiraten etc. (S. 405). — Im Zusammenhang der Darlegung jener seiner Meinung behauptet Sacharow aber auch, dass in der Moldau selbst, der Heimat Lisins, jene Zerspaltenheit mit Ursache der Entstehung der neuskopzischen Bewegung gewesen sei. Aber alle sonstigen (zahlreichen) Nachrichten über dieselbe berichten nichts von Geistlichen Skopzen

1) Zuvor hat Pelikan (S. 64) nach der Akte dieses Prozesses (vom 30. Januar 1865, № 75) mitgeteilt, dass der Älteste der Sektierer in Matwejewka Konon Jarkin im Verdacht gestanden, Knaben durch gewaltsame Zurückführung der Hoden durch den Leistenkanal in die Bauchhöhle zu kastrieren. Ein neunjähriger Knabe hatte Jarkin dessen bezichtigt, die gerichtlich-medizinische Untersuchung aber bestätigte es nicht. — Den Namen „Geistliche Skopzen" gibt Pelikan hierbei nicht an, sondern sagt, dass die Skopzen in den Kreisen Berdjánsk, Melitopol und dem Dneprkreise des Gouv. Taurien unter dem Namen der Schaloputen verbreitet seien.

in der Moldau[1]). Sacharow beruft sich dafür auf Äusserungen des Genossen Lisins Kuprianow (S. 404, Anm. 2). Diese aber besagen nur, dass die äussere Verschneidung ohne entsprechende innere Tugenden noch nicht die Errettung garantiere, weswegen auch die Verschneidung Unmündiger unvernünftig sei; ferner dass man über die Nichtverschnittenen nicht aburteilen solle, da Gottes Wege zur Errettung einer jeden Seele unerforschlich seien (das Nähere über die Frage s. unten in 3.).

Ausführlicher und mitunter Sacharow korrigierend hat Reutski nach den Akten des Lisinschen Prozesses über die Geistlichen Skopzen in Taurien berichtet und ferner über die im Kreise Birjútsch des Gouv. Woronesch, der dem Kreise Belgorod des Gouv. Kursk unmittelbar angrenzt (Lisin war auch über Belgorod dorthin gekommen). Nach dem Nebentitel seines Artikels „Fanatiker" („Aus den Erinnerungen eines Untersuchungsrichters der 70-er Jahre", Bote Europas 1889, 4. B.) hat er selbst an dem Prozess aktiv teilgenommen. Nach Guri (Von der skopzischen Lehre nach den letzten Nachrichten über sie S. 101) war er von der höchsten Instanz zur Untersuchung des komplizierten Prozesses nach Melitopol abkommandiert worden. Nach Reutski (S. 610—616) ist das Skopzentum überhaupt nach Taurien aus dem Belgoroder Kreise gekommen, in den vierziger Jahren durch grossrussische Übersiedler. Wenn sich aber hier und z. T. auch im Gouv. Cherson mit wenigen Ausnahmen die Sekte der „Geistlichen Gottesleute", welche vollständig die Verschneidung verwerfen (vom Volk Schaloputen genannt), festgesetzt, so sei das die Wirkung eines Mannes von ausserordentlichen Eingenschaften, „des grossen Tokmaker Lehrers", André Stepánowitsch Sophiénko, der in der Ortschaft Bolschoi Tokmak im Kreise Berdjánsk lebte. Klug, begabt und in der h. Schrift sehr belesen, war er zugleich ein Fanatiker mit unbeugsamem Willen und grosser Energie. Dabei war er vollständig uneigennützig, bereicherte sich nicht auf Kosten seiner Anhänger, sondern war immer bereit, selbst zu helfen, zu raten, zu lehren, zu beten, in-

1) Zwar führt Guri („Von der skopzischen Lehre nach den letzten Nachrichten über sie" S. 98) unter den Merkmalen des von den Urhebern der neuskopzischen Bewegung in Rumänien geschilderten sittlichen Verfalls des Skopzentums dortselbst an, dass sogar Leute erschienen seien, welche die Notwendigkeit der Verschneidung ablehnten. Aber dass sie Anklang gefunden und infolgedessen eine Spaltung eingetreten, wird nicht gesagt.

dem er für seine Anhänger zu jeder Zeit zu sprechen war. Beständig bereiste er die Dörfer des Gouv. Taurien, um „Unterhaltungen“ zu veranstalten und Propaganda zu treiben. Er besass eifrige Gehülfen, die gleichfalls ein wenig belesen und uneigennützig waren: im Kreise Melitópol Stephan Rabotjágow aus dem Kirchdorfe Tomaschówka, Jakow und Konstantin Wagánow aus dem Kirchdorf Nowo-Iwánowka, Konón Jarkin und seine Schwester Jephrosínja aus Matwéjewka, ferner im Kreise Berdjansk Grigori Derkúlski aus Popówka u. a. Am Ende seiner Tätigkeit gab es Geistliche Gottesleute ausser in den genannten Orten in der Stadt Melitopol, in den Kirchdörfern Fedórowka, Dubowoje, Tomaschówka, Michailowka, Belośérka ihres Kreises, in der Stadt Berdjansk, in den Kirchdörfern Nowopáwlowka, Nowowasíljewka u. a. ihres Kreises; ferner in den Städten Chersón und Nikolájew. — Die von Sophienko gepredigte Lehre über Seliwanow und das asketische Leben, wie der von ihm gepflegte Kultus, ist ganz identisch mit der der Hauptsekte. Nur die Annahme der „Reinheit“ verbot er seinen Anhängern unbedingt, wie er denn selbst nicht verschnitten war. Ebenso verbot er nicht die Ehe. Wenn man nur wahrhaft an den „Erlöser“ glaube und nach dem Worte Gottes lebe, könne man Gott auch ohne Gliederverletzung dienen. Mit den Lehrern von Michailowka, dem verschnittenen Babanin und der Baśdürjówa, brach er allen Verkehr ab, als sie die Notwendigkeit der „Reinheit“ zu predigen anfingen.

Wie nach Reutski nach Verschickung Sophienkos und seiner Gehülfen unter Mitwirkung der Belgoroder Lehrerin Anna Kuśminischna Leiterin der Taurischen Geistlichen Skopzen die Jarkina wurde, darüber haben wir bereits referiert (oben S. 857). Unter dem Einfluss der Anna hätten die Geistlichen Skopzen die abgebrochenen Beziehungen zu den Anhängern Babanins, denen jetzt die Baśdürjówa allein vorstand, wieder aufgenommen. Diese Beziehungen hätten die aus Rumänien kommenden Anhänger und Gehülfen Lisins benutzt, um unter ihnen Propaganda für Annahme der „Reinheit“ zu treiben. Doch habe diese keinen grossen Erfolg gehabt, da das Gebot Sophienkos unter ihnen noch unvergessen war. Sonst aber waren sie für die neuskopzische Lehre nicht unzugänglich, da auch unter ihnen seit dem Verschwinden Sophienkos Verfall der früheren Sittenstrenge sich bemerkbar machte. Von Lisin selbst erzählt Reutski nur (S. 595—600), wie er mit seinen Begleitern an dem unfreiwilligen

Endpunkt seiner letzten russländischen Reise, im Dorfe Tímonowo des Kreises Birjútsch im Gouv. Woróneśch unter den dortigen „Geistlichen Gottesleuten" (vom Volke hier Altgläubige genannt) und denen der benachbarten Dörfer Uglówo und Soloté im Anfang des J. 1873 mit Erfolg für die Anerkennung seiner Prätension Propaganda gemacht und wie sie in der Haft im Gefängnis zu Birjutsch (sie waren mit ihm, etwa 50 an der Zahl, im Hause Kolesnikows, wo ihre Betstube war, arretiert worden), sogar die Verschneidung angenommen (vergl. oben S. 762). Zwei Bauern aus Tímonowo, die am selben Tage (13. Febr. 1873) sie im Gefängnis besuchen wollten und dabei arretiert wurden, erwiesen sich gleichfalls als verschnitten und gaben an, dass solches an ihnen bereits im November des Vorjahres in Galatz geschehen sei, als sie auf die Kunde von dem neuen Erlöser dorthin gewandert seien (man fand bei ihnen moldausche Pässe und Briefe der Galatzer Skopzen an Lisin).

Liegen Timonowo und Uglowo an der Grenze des Gouv. Kursk, so bezeugt Schewalejewski noch für die Gegenwart das Vorhandensein von Geistlichen Skopzen in diesem Gouv. und zwar in Kamenka im Kreise Obojàn. An der Spitze dieses Schiffes Geistlicher Skopzen, zu dem auch Sektierer der Dörfer Pestschánoje und Samárino gehören, scheine der Leiter in Kamenka Stephán Gawrílow Sáwinkow, in dessen Hause, wie zuverlässig bekannt, Radenija stattfänden, und als seine Gehülfin Márija Stepánowa Penkówa aus Pestschánoje zu stehen, die im Volke als skopzische Gottesmutter und Profetin gelte. Eine hervorragende Stellung nehme unter diesen Sektierern das Bauernmädchen Tatjana Besédina aus Samárino ein, die mehrere Dorfgenossen bekehrt. — Für das Gouv. Rjaśan hat zuletzt Śiorow (1880, a. a. O.) das Vorhandensein eines „rein geistlichen Schiffes" bezeugt: im Dorfe Karino im Kreise Śaraisk.

Alle bisher referierten Mitteilungen über die Geistlichen Skopzen enthalten zur Charakteristik dieser Denomination ausser der Verwerfung der Verschneidung als Unterscheidungsmerkmal gegenüber der Hauptsekte kaum etwas weiteres, es sei denn etwa noch bereitwilligere Gestattung der Ehe und friedlichere Stellung zur Welt, resp. zur rechtgläubigen Kirche. Der apriorischen Wahrscheinlichkeit, dass die Aufgabe der Verschneidung eine Nuancierung der ganzen Betrachtungs- und Lebensweise im Vergleich mit der Hauptsekte nach sich gezogen, entspricht nach S. Pharphorowskis Arbeit „Der Glaube der geistlichen Skop-

zen" (mitgeteilt von Bontsch-Brujéwitsch im 3. Bande s. Materiaux pour servir à l'histoire des sectes russes 1910 S. 63—75) die Tatsächlichkeit in einer einzelnen Gemeinde in einer Weise, dass der Analogieschluss auf alle übrigen berechtigt sein dürfte. Je weniger der Verfasser weitgehendere Kenntnis des sonstigen Skopzentums verrät, desto zuverlässiger dürften seine Mitteilungen sein[1]).

Der Verfasser erklärt, dass er im Sommer 1908 mit einer Gemeinde von Geistlichen Skopzen in der Staniza Ach . . . im Kubangebiet in den Vorbergen des Kaukasus, bekannt geworden,

---

1) Mit einer einzigen Ausnahme. Von der Auffassung der Heilsgeschichte seitens der Geistlichen Skopzen entwirft er eine „annähernde" (!) Schilderung (S. 73 f.), die einfach ein Auszug aus dem betreffenden Abschnitt in Jeljanskis „Teil der Nachricht, worauf das Skopzentum sich gründet" ist (S. 73—79 des Abdrucks bei Liprandi, Lesungen etc. 1867, 4. B.; vergl. m. Übersetzung oben S. 156—160). Eine lange Reihe typisch Jeljanskischer Ausdrücke und Sätze in fast derselben Aufeinanderfolge beweist das ganz unwiderleglich (z. B. „himmlische Stimme"; „Christós schrieb keine Bücher"; „die himmlischen Gaben des H. Geistes"; „die Gabe des Profetentums bewahrten die Apostel geheim"; „sie wandten in ihren Sendschreiben List an und nannten sie Salbung, Verlobung u. s. f."; „dasselbe taten die wahrhaften Christen seit den Aposteln"; „Christós erkannte keine äussere Kirche an, . . . jeder solle einen geistlichen Tempel, das Reich Gottes bauen"; „die wahrhaften Nachfolger Christi sind — das auserwählte Geschlecht, die Zarische Weihe"; „die Christen . . . gewöhnt an die weltlichen Riten begannen Riten einzuführen"; „Es erschien wieder Priesterschaft, die sich die Nachfolge der Apostel aneignete, aber ihnen fremd ist, mehr den Schriftgelehrten und Pharisäern ähnlich. Es erschienen Riten . . . Streitigkeiten, Zwistigkeiten, Spaltungen. Die Griechen trennten sich . . . von den Römern; es erschienen Rechtgläubige, Katholiken, Lutheraner, Protestanten u. s. w."; „geheimnisvolle Psalmen, Sionslieder"; „Reinheit des Fleisches von Kopf bis zu Fuss"; „aus den Lippen soll niemals ein faules Schimpfwort oder ein Schwurwort hervorgehen"). Was mag den Verfasser veranlasst haben, in seine nach den Worten der Sektierer gemachten Aufzeichnungen, die sonst keinerlei Anlehnung an vorhandene Literatur verraten, diesen Auszug einzufügen? Waren ihre diesbezüglichen Mitteilungen so verworren gewesen, dass er sie nicht wiederzugeben vermochte? Meinte er aus ihnen wenigstens Anklänge an Jeljanskis Ausführungen herausgehört zu haben? (die sich aus Kenntnis der Schriften v. Eckarthausens erklären liessen, s. Abschnitt 3.). Natürlich muss dieser Abschnitt völlig unberücksichtigt bleiben. Denn dass Jeljanskis Schrift, die sonst nirgends bei Skopzen nachgewiesen worden, gerade zu den Geistlichen Skopzen gedrungen, halte ich für ganz ausgeschlossen. Sie ist nur in gelehrten Veröffentlichungen abgedruckt nach dem Manuskript, dass er der Regierung einreichte (vergl. oben S. 155). Dass er ein anderes seinen Glaubensgenossen übergeben, dafür existieren keinerlei Hinweise. Es ist auch ausgeschlossen, dass Pharphorowski jenen Auszug nach mündlichen Mitteilungen hergestellt. Er beweist durchaus literarische Abhängigkeit.

die unter den sonstigen derartigen Gemeinden dieses Gebiets als die allergeachtetste gelte wegen der Strenge ihrer Forderungen, ihres zurückgezogenen Lebens und der Reinheit ihrer Lehre. Nur indem er das besondere Vertrauen ihrer Mitglieder gewann, sie von dem rein wissenschaftlichen Charakter seines Interesses überzeugte, sei es ihm gelungen, in Gesprächen wenigstens sich im allgemeinen mit ihrer Weltanschauung und ihren Ideen bekannt zu machen. Bei der kleinsten Unvorsichtigkeit im Fragen, wenn sie irgendwie ein anderes Interesse zu verraten schienen, zogen sich die Sektierer auf sich selbst zurück und der interessierte, kluge und sympathische Gesprächsgenosse verwandelte sich im Handumdrehen in einen stumpfen Bauern.

Um den Vergleich mit der Hauptsekte zu erleichtern, biete ich die Mitteilung Pharphorowskis nach der von mir bei ihrer Darstellung eingehaltenen Disposition (er selbst teilt seinen Aufsatz in 5 Abschnitte ohne deutliche Disposition, von denen der letzte „Die Weltanschauung der geistlichen Skopzen“ überschrieben ist).

1. Legende und geschichtliche Lehre. Es spricht für die Zuverlässigkeit Phorphorowskis, dass er von der Legende der Geistlichen Skopzen garnichts mitzuteilen weiss, ohne Kenntnis dessen zu verraten, dass sich gerade auf sie in besonderem Masse die Arkandisziplin bezieht. Andre Iwanow und Kondrati Seliwanow zählt er unter den von den Geistlichen Skopzen genannten russländischen Heiligen auf (S. 75), ohne eine Ahnung dessen zu zeigen, dass es sich hierbei um ein und dieselbe Person und den Hauptheiligen der Sekte handelt. Von den „Sendschreiben“ und „Leiden“ hat er nur gehört, aber sie nicht zu Gesicht bekommen. Er weiss von ihrem Inhalt nur zu sagen, dass in ihnen von den Wanderungen, den Mühen und dem mit dem Bösen geführten Kampf der von den Geistlichen Skopzen verehrten Leiter, die in Gefängnissen und in der Verbannung gewesen, erzählt werde, dass sie den Geistlichen Skopzen als Handleitung dienen, um „das Reich Gottes zu sammeln“ [1]), und häufig auf den Gebetsversammlungen nach dem Gesang der Psalmen und andrer Gesänge gelesen würden. Auch zitiert er (S. 70) als Aussprüche der Geistlichen Skopzen zwei Sätze aus dem grossen „Sendschreiben“ (vergl. Die geh. h. Schrift der Skopzen S. 4 und 7 f.), ohne zu wissen, dass sie von hier stammen („Die Wollust ist eine wilde Schlange,

1) Vergl. zu diesem Ausdruck oben S. 116, Anm. 2.

die von Gott abwendet"; „Wie der Magnet das Eisen anzieht, so reckt sich das Fleisch nach dem Fleische").

Positive Mitteilungen aber erhielt Pharphorowski dazu, was wir den „heils- und kirchengeschichtlichen Rahmen" der Legende nannten. Die ganze Weltgeschichte werde von den Geistlichen Skopzen als ein Kampf zwischen Gut und Böse, zwischen Geist Fleisch aufgefasst (S. 67). Das Gute wird immer verfolgt und hat nie triumphiert. Das wird es erst in Zukunft tun. Das Böse aber triumphiert oft unter dem Anschein des Guten; denn in seiner eigenen Gestalt kann es nicht triumphieren. Der Staat, die Kirche, alle Religionen — das ist der Triumph des Bösen. Man kann sie nach der Quantität des Bösen klassifizieren. Im Christentum ist weniger Böses als im Heidentum, im Buddhismus ist weniger Böses als im (kirchlichen) Christentum (S. 68). — Christus war eine geschichtliche Persönlichkeit [1]). Doch hat das Böse ihm viele ungeschichtliche Taten zugeschrieben, seine Persönlichkeit entstellt, „um den Suchenden die Augen zu verhüllen". Christus fand die Wahrheit, als er mit dem Asketen und Geistlichen Skopzen Johannes dem Täufer bekannt wurde. Ihn, den in der Wüste lebenden Asketen, verehren die Geistlichen Skopzen besonders als eine Persönlichkeit, die geschichtlich existiert hat, und nennen ihn oft „Vater der geistlichen Skopzen" (S. 68). — Auch in den Schriften der Heiligen Väter und Lehrer findet man wahrhaftes Verständnis Christi und des Weges zur Errettung. Von ihnen erkennen die Geistlichen Skopzen Origenes und Johannes Goldmund als Personen an, die zu einer Zeit lebten, als die Kirche als Weg des Heils diente, und nicht des Verbrechens, wie gegenwärtig (S. 74). — Ausserdem nennen sie folgende in Russland lebende Männer, die auf den wahrhaften Weg der Errettung gegangen: den Mönch Adrian, den vielduldenden Moise, die Bischöfe Iwan II. und Jephrem I., den Bischof von Smolensk Manuil und Feodor (S. 75, vergl. dazu B. I. S. 645 Anm. u. oben S. 660).

2. Der Heilsweg. „Der einzige Weg der Errettung, der „verborgene Pfad" ist das geistliche Skopzentum. Es ist höher als

---

1) Das beanstandet Bontsch-Brujewitsch (Anm. 111) unnötiger Weise zugunsten einer rein allegorischen Betrachtungsweise, wie sie die Chlüsten vertreten. Gerade die Einschränkung dieser durch eine teilweise geschichtliche Auffassung des Inhalts der Bibel gehört zu den Eigentümlichkeiten der skopzischen Lehre (vergl. oben S. 648 ff., 768 f.) gegenüber der chlüstischen.

das physische Skopzentum, weil hier der Mensch mehr Kampf mit dem Bösen, mit dem Fleische hat. Das ist der steinige, schmale, steile Pfad zur Errettung. Das physische Skopzentum ist ein weiter Umweg. Nur ein Weg führt gerade und schnell zur Errettung — das geistliche Skopzentum. Es gibt Ketten, welche den Menschen zurückhalten, damit sein Geist nicht den „verborgenen Pfad der Errettung" finde. Eine schwere Kette ist die Familie, eine schwere Kette ist das gesunde Fleisch, der junge Leib (S. 68). Am schwersten ist es, vom Fleische loszukommen. Man muss viele geistliche Übungen durchmachen, um die Macht des Leibes zu vernichten. Zum Eintritt in die Gemeinde „der Heiligen" ist es pflichtmässig, keine geschlechtlichen Beziehungen zu haben (S. 70). — Die Leute müssen leben, wie die ersten Christen, wie Brüder und Schwestern bei den Liebesmahlen. Die ersten Christen waren so vollkommen, dass sie auf einem Lager mit den Christinnen schlafen und nicht einander durch Unzucht beflecken konnten. So müssen auch die leben, die mit Frauen leben. Wenn für die Wirtschaft ein Weib nötig ist, so kann man mit ihr in einem Hause leben; aber man darf nicht einander durch Unzucht beflecken. Mit jedem Menschen, der geboren wird, vergrössert sich die Masse der Leiden. Daher mögen Kinder „nach dem Geiste" werden, aber nicht solche nach dem Fleische (S. 74). — Am stärksten ist der, welcher den geschlechtlichen Drang ohne Verschneidung überwindet. Wenn aber der Mensch schwach ist, sich nicht retten will und diese Forderung nicht „in sich zu fassen vermag", dann wird die Verschneidung auf seine persönliche und unablässige Bitte zugelassen. Mag der Leib leiden, damit der Geist errettet werde (S. 70). Für die Schwachen, im Kampfe Erschöpften muss man die verführenden Organe entfernen. Man muss die Vernunft von fleischlichen Wünschen, das Herz von Liebe, die Zunge von müssigem Gelächter und Gesprächen [1]) befreien. — Der geistliche Skopze darf nicht „Lebendiges" töten, darf nicht Fleisch essen, das die tierischen Instinkte weckt (S. 71). „Fleischliches", Fleischspeise zu essen ist unbedingt verboten. Wein darf man nicht trinken, er verfinstert die Seele, indem er alles Unreine in ihr aufstört (S. 72). Als die höchste Stufe der Vollendung gilt das Fasten. Zuverlässig bekannt sind Fälle von dreissigtägigem und noch längerem Fasten. Ausser Wasser trinken sie dabei nichts und verbergen vor allen, dass sie fasten. Nur die unnatürlich blitzenden Augen, die eingefallenen Wangen und andere Anzeichen verraten den Faster. Solches Fasten kann nur nach besonderer geheimnisvoller Vorbereitung ein geistlich vollkommener Mensch ertragen (S. 71). — Die Lieblingsnahrung der Leiter ist Wasser und Brot (S. 72). — „Nachdem ihr die fleischlichen Wünsche entfernt habt, brennet aus der Seele die Unkrautpflanzen aus: Verleumdung, Neid, Ehrsucht, Ruhmsucht, Stolz, Selbstliebe, Lüge, müssiges Gerede". — „Stiehl nicht, raube nicht, sondern hilf jedem, geniesse (nur) den Ertrag deiner Arbeit, enthalte dich alles Unreinen, was die Seele verunreinigt,

1) Gleichfalls Ausdruck aus dem „Sendschreiben" Seliwanows (vergl. Die geh. h. Schrift der Skopzen S. 7).

lüge niemals; furchtlos und liebevoll sprich die Wahrheit, wie schwer sie auch sei, fluche nicht, ersinne nichts böses, wiederhole nicht das, was andere reden, wenn es böse ist, verschwende keine Zeit auf Geschwätz; die Zunge kann die Seele verunreinigen, rede solches, was dem andern Nutzen bringt, oder aber schweige, sei nicht eigennützig, beneide nicht, denn auch das Auge kann die Seele verunreinigen, freue dich über das Wohl eines jeden guten Menschen, möge dein Herz rein von Bosheit sein, möge nicht Hass gegen den andern vorhanden sein, wenn er das Böse nur aus Unverstand tut; wenn er aber bewusst dem Teufel dient, dann hasse ihn; mit Liebe blicke auf alles Lebendige, strebe zur Wahrheit, zum Heile, zum Guten" (S. 71 f.). — Nur im reinen Menschen, im „nicht fleischlichen" kann der Geist leben (S. 70). Die Bibel und das Evangelium zeigen den Weg der Errettung; aber da ihre Verfasser nicht für fleischliche Leute schrieben, sondern für geistliche, so kann man sie (nur) geistlich verstehen. Das Böse benutzt diese heiligen Bücher zu seinen Gunsten; es verdunkelt den Sinn dieser Bücher, damit es unmöglich sei, nach ihnen den Weg der Errettung aufzufinden. Der wahrhaft geistliche Mensch versteht auf seine Weise die Bibel, indem er in ihren Erzählungen Geistliches findet. Der historische Christós und der geistliche Christós — das ist ein Unterschied. Christós ist nicht nur eine Person, die in einer bestimmten Epoche lebte. Er ist der Weg der Errettung, jeder von uns kann „Christós sein. Wie der Teufel Christum versuchte, so versucht auch jeden, der zur geistlichen Vollendung strebt, das Fleisch, das Streben nach Macht, nach Gewalt (S. 72). — Ein jeder kann Christós sein, wenn sein Geist erwacht. Dann empfängt er Anweisung vom Täufer, man „tauft" ihn, d. h. ihm zeigen den Weg die geistlichen Handleiter, die geistlichen Skopzen (S. 69 f.). Dann erleuchtet die Offenbarung den Menschen, er „wird getauft", d. h. findet die Wahrheit, wie Christos die Wahrheit fand, als er mit dem Asketen, dem geistlichen Skopzen Joann dem Täufer bekannt wurde (S. 68). — Ein solcher Mensch wird nicht sterben, sondern auferstehn, wie Christos (geistlich auferstand). Er wird geistlich auferstehn, indem er den Leib dahintenlässt als das Organ des Bösen, die Kette der Hölle, eine Bürde. Daher sagt auch das Evangelium, dass der auferstandene Christós nicht erlaubte, seinen Leib zu berühren, überall den Schülern erschien, indem er sogar durch verschlossene Türen drang. Eine solche Kraft können auch wir haben, wann wir das Böse und den Leib besiegen und einen geistlichen Leib auferbauen (S. 69 f.) — Auch (die offizielle) Religion und Staat sind Ketten. Alles vereinigt sich in dieser Welt, um den Menschen von dem Wege zur Errettung, von dem Wege der Entfaltung des Geistes zurückzuhalten. Aber machtvoll ist der Geist des Menschen und oft zerreisst er alle Ketten. In der Seele des Menschen lebt beständig Unbefriedigtsein, Suchen, der „bohrende Wurm". Das Böse schafft dem Menschen eine Religion nach der andern, es legt der menschlichen Seele eiserne Fesseln an. Aber die Seele dürstet nach Wahrheit, zerreisst die Fesseln, findet den Weg der Errettung. Nur der Weg der Errettung ist wahr, auf welchem die Seele nicht das Streben zum Lebenden fühlt, sie ist satt und sucht nichts, ihr wachsen Flügel.

Nicht mehr nagt an der Seele der „Wurm der Wahrheit“. Das ist der Weg des geistlichen Skopzentums. — Nur der ist ein wahrhafter Hirte, der dem Täufer oder Christo ähnlich ist (S. 68). Er arbeitet auf „Gottes Aue“, um seiner geistlichen Vollendung willen, nicht um Erwerbes, des Bösen willen. Wer sagt, dass er ein geistlicher Hirte sei und Geld nimmt, der ist ein Wolf im Schafsfell, ein Diener des Bösen. Christós und die Apostel waren arm, weil der Reichtum eine Kette des Bösen ist; vor ihr muss man fliehen. Christós hat gesagt, dass ein Reicher sich niemals errettet. „Der Reichtum ist ein Stein, welcher auf dem Haupte eines Menschen liegt, der in den Wassern der (Sünd-)Flut schwimmt, er zieht ihn auf den Grund“. „Mit einem Stein kann nicht der Mensch bis zur Arche der Errettung schwimmen“. Ebenso auch die Macht; sie ist schrecklicher als der Reichtum, sie zehrt die Seele des Menschen auf, stürzt ihn für immer in das Verderben. Die Macht des Leibes, die Macht der Gewalt ist das Böse. Nur durch Entäusserung, Armut kann sich der Mensch erretten. Das Ziel des Lebens ist das Heil, das Gute. Viele Pfade führen darauf hin. Einige sind dornicht, andere breit. Einige sind näher, andere sind Umwege . . . Das (kirchliche) Christentum ist ein noch weiterer Pfad (als das physische Skopzentum). Viele Pfade führen den Menschen nur ab, gehen scheinbar zum Guten, darauf machen sie eine Biegung zurück, zum Bösen. Der Mensch merkt das oft nicht, er fühlt nicht, dass seine Seele leidet. Der Mensch pflegt dann dem im Walde Verirrten ähnlich zu sein. Wenn er ermüdet und schwach wird, geht er zugrunde. Die Welt ist der Wald; glücklich, wer den richtigen Pfad gefunden; wehe dem, der sich verirrte, ohne Pfad geht; die wilden Tiere werden ihn auffressen. Im Altertum suchten die Leute die Wahrheit und fanden sie: die Asketen, Philosophen, Sokrat(es) u. a. Gegenwärtig im Osten die Buddhisten. Alle gehen auf einem richtigen, aber dennoch sehr gewundenen Pfade und haben oft nicht die Kraft bis zum Ziele zu gehen. Zoroaster, Christós, Buddha, viele Heilige gingen auf solchem Pfade mit gewaltiger Mühe (S. 69). — Wie aber kann man das Böse besiegen? Das Böse besiegen heisst, sich von alledem losmachen, womit das Böse den Menschen verführt: von der Kirche, vom Staat und von der Gewalt, vom Kriege, vom Eigentum, von seinem Leibe (S. 72). — Das Gute war immer, überall; sogar in der Zeit des tiefen Heidentums gab es geistliche Leute (Sokrat, Epiktet). Daher ist es Unwahrheit, dass Wahrheit nur im Christentum, in der Rechtgläubigkeit ist. Schon in dieser Behauptung ist für den geistlicheu Menschen teuflischer Stolz sichtbar. Überall und immer gab und gibt es Wege zur Errettung, aber selten gehen die Leute auf dem geraden richtigen Wege des geistlichen Skopzentums. Die Menschen sind alle Brüder; die fleischlichen Forderungen rufen die Teilung in Reiche, Arme, Vornehme, Einfache, Männer, Weiber hervor (S. 74). — Reichtum und überhaupt Eigentum ist das Netz, mit welchem das Böse die schwachen Menschen fängt (S. 74). Aber der wahrhaft geistliche Mensch wird auch dieses Böse zum Nutzen verwenden, zur Hilfe für die andern Brüder, zur Aufrichtung der Herrschaft des Guten. Die Macht ist das gleiche

Böse, aber in den Händen des geistlichen Menschen gereicht auch sie zum Wohl. In jedem Stande können wir Nutzen bringen (S. 75)".

3. Der Kultus. Die gottesdienstlichen Versammlungen zerfallen in zwei Teile, Im ersten werden Psalmen und Hymnen gesungen und es wird gepredigt. Der zweite Teil ist geheim. Das ist die „heilige Versammlung" der Gläubigen, auf welche allein der Geist herabkommen kann, der ihnen die Gabe des Profetentums gibt (S. 65 f.). — Man wird annehmen dürfen, dass die von Pharphorowski erwähnte Lektüre der „Sendschreiben" und „Leiden" (vergl. oben S. 905) in ihm stattfindet. Ph. sagt ja ausdrücklich, dass sie nach dem Singen der Psalmen und sonstiger Gesänge stattfindet. Das ist alles, was Ph. mitteilt. Also halten die Sektierer die Arkandisziplin auch hinsichtlich ihres eigentlichen Kultus streng ein.

4. Die Organisation. Ph. behauptet, dass der Terminus „Geistliche Skopzen" ein rein formeller sei, die Gemeindeglieder selbst nennen sich „Brüder" (Anm. 101). Aber das ist doch nur gegenseitige Anrede. Sie werden doch eine Selbstbezeichnung haben, mit der sie sich gegenüber der Grosskirche und andern Sekten als etwas Besonderes bezeichnen. Also auch aus dieser haben sie gegenüber Ph. ein Geheimnis gemacht. Vielleicht lässt sich aus dem in der Darstellung ihrer Weltanschauung seitens Ph. wiederholt vorkommenden Ausdruck „der wahrhaft geistliche Mensch" schliessen, dass sie sich „die wahrhaft geistlichen Leute" oder einfach die „wahrhaft Geistlichen" nennen.

An der Spitze der Gemeinde steht ein „Steuermann" (Kormschtschik). Ihm scheinen „Leiter" (nastáwniki) untergeordnet zu sein. Denn Ph. sagt von ersterem, dass er die neu Eintretenden nur auf Bürgschaft erprobter Leiter aufnimmt (S. 65). Einer von den geachteten Hauptleitern sei ein analphabetischer Bienenbauer, der mit grosser Erudition gewaltige Bruchstücke aus den „Büchern" (gemeint ist die Bibel) zitiere, ein Mensch von grossem, ungewöhnlichen Verstande (S. 64). — Die Gemeindeglieder zerfallen in „Gläubige" und in „Katechumenen". Nur die ersteren dürfen an dem zweiten Teil des Gottesdienstes teilnehmen. Sie begrüssen sich untereinander mit einem besondern Ausspruch, indem sie diesen mit einem mystischen Zeichen begleiten, der ihnen die Möglichkeit gibt, sich gegenseitig als Geistliche Skopzen zu erkennen (S. 66). — Fälle physischer Verschneidung sind unter ihnen selten (S. 64 und Anm. 115). — Dass sie überhaupt unter ihnen vorkommt, für diese Behauptung

Ph. spricht der von ihm angeführte Umstand, dass die ihm bekannte Gemeinde trotz ihrer Kleinheit eine grosse Zahl solcher enthält, die in Gefängnissen und in entfernter Verbannung gewesen. Nur im hohen Alter würden solche aus Sibirien entlassen, um — wie die Sektierer sagen — „zu Hause zu sterben". — Fälle von Geburten sind in ihren Familien sehr selten (Anm. 115). Der Vater wird in die Klasse der „Versuchten" übergeführt, als ein solcher, der die geistliche Kraft zum Kampfe mit dem Fleisch noch nicht erlangt (S. 66.) — In die Gemeinde werden „Katechumenen" nur mit strenger Auswahl aufgenommen, nach langdauernder „Prüfung" ihres Geistes. Wie Gott Noah auswählte, die andern aber zugrunde gingen, so darf man nur Ausgewählte in „die Arche der Errettung" aufnehmen (S. 65). Besonders die Jugend tritt gerne in die Sekte, aber sie müssen eine schwere „Versuchung" überstehen: sie enthalten sich des Fleisches, Weines und des Geschlechtsverkehrs (S. 67). Die Katechumenen dürfen nur am ersten Teil des Gottesdienstes teilnehmen. Den zweiten Teil würde die Anwesenheit eines Katechumenen entweihen (S. 65 f.). — Austritte aus der Gemeinde kommen vor, aber nicht unter den Erwachsenen und Alten, sondern unter den jungen Mädchen, die nach auswärts heiraten wollen. Die Skopzen verhalten sich dazu tolerant und lassen es zu, bedauern nur die austretende Schwester, dass sie die Macht des Fleisches nicht zu überwinden vermocht (S. 66). — Besondere Bethäuser besitzen die Geistlichen Skopzen nicht, sondern versammeln sich im geräumigsten Hause eines Bruders (S. 67). — Der Bestand der Gemeinde ist ein buntscheckiger: es gehören zu ihr einige dörfliche Intelligente und Händler, einige bäuerliche Familien, Radmacher (dieses Handwerk ist in den Waldstanizen verbreitet) und besonders Honigbauer. Die Bienenzucht erfreut sich der besondern Vorliebe der Geistlichen Skopzen (S. 65). Besonders treten in die Sekte Leute ein, die nicht zur ansässigen Kosakenbevölkerung gehören, sondern von anderswoher stammen und auf den Kosakenländereien unter schweren Bedingungen arbeiten. Es gibt solche, die eigene Wirtschaft haben, wie auch solche, die als gedingte Lohnarbeiter arbeiten. Auf Industrieerwerb in der Fremde gehen sie wenig. Mit den andern Sektierern, Skopzen und Chlüsten, leben sie friedlich, indem sie sie für solche halten, „die die Wahrheit suchen", sie aber nicht gefunden haben. Nicht lieben sie die Baptisten: „diese Leute sind von der Wahrheit weiter entfernt als die Heiden". Sehr hoch wird die Lese-(und Schreibe-)

kunst bei den Geistlichen Skopzen geschätzt (S. 67). Besonders gern lesen und erklären sie die Bibel (S. 65). Einige sind mit den Ansichten Tolstois bekannt; besonders gefällt ihnen seine Stellung zur sexuellen Frage. Seine Lehre aber vom Nichtwiderstehen dem Übel billigen sie nicht (S. 67). — Das dürfte beweisen, dass sie tatsächlich ihre Pflichten gegen den Staat erfüllen, trotz ihrer ungünstigen Beurteilung desselben. Zwar sagt Pharphorowski, dass sie mit der Freiheitsbewegung im höchsten Grade sympathisieren, schränkt das aber selbst ein, wenn er mitteilt, sie pflegten zu sagen, dass auch hier das Böse das Gute besiegt habe (S. 67). — Nach ihren Erzählungen zu urteilen, hat sich die Gemeinde aus in das Kaukasusgebiet Verbannten gebildet, zu denen aber solche hinzugekommen, die selbst vor der Verfolgung des „Antichrists" in die allerstillsten Winkel geflohen. Am meisten verbreitet ist die Sekte in den Vorbergen und Bergstanizen des Kubangebiets (S. 66). Der Verkehr der Gemeindeglieder unter einander und mit andern Gemeinden wird ziemlich energisch aufrecht erhalten (S. 67). —

Zu der wiedergegebenen Darstellung Pharphorowskis möchte ich nur folgendes bemerken: als Unterschied im Vergleich mit den Geistlichen Skopzen Tauriens, die durch den Lisinschen Prozess aufgedeckt worden, fällt die ausnahmsweise Gestattung der Verschneidung bei solchen auf, denen der Kampf mit der Sexualität sonst zu schwer wäre. Vielleicht wirkt hier eine verschiedene Auslegung von M. 19, 12 ein. Die Taurischen Skopzen mögen die Stelle allegorisch auslegen, die Kaukasischen — ebenso wie die gewöhnlichen Skopzen — buchstäblich, nur dass sie richtiger als diese hier eine nicht allgemein, sondern nur in besondern Fällen geltende Vorschrift herauslesen. Die Aufgabe der Verschneidung als des Heilsmittels hat in der Tat allerlei Konsequenzen nach sich gezogen, die in Lehre und Lebensweise im Vergleich mit der Hauptsekte zur Erscheinung kommen. Was für die Taurischen Skopzen nur behauptet worden war, ist hier ausführlich lehrhaft begründet: eine mildere Stellung zur Rechtgläubigkeit. Das Geistliche Skopzentum ist nicht der auschliessliche Heilsweg, sondern man kann sich auch in der Kirche erretten. Freilich scheint diese mildere Beurteilung dadurch wieder illusorisch zu werden, dass dem Heidentum dasselbe zugestanden wird, ja dem Buddhismus gar ein Vorzug vor dem kirchlichen Christentum eingeräumt wird. Das ist aber nicht so zu verstehen, als ob der Hass gegen die Kirche die Gedanken lenke. Sondern

wenn die eigentliche Frömmigkeit in der sexuellen Askese gesehen wird, so ergibt sich eine derartige Beurteilung ganz von selbst. Ferner hat die Verwerfung der Verschneidung als des eigentlichen Heilsmittels notwendig zur Folge, dass neben der sexuellen Reinheit auch andere Tugenden mehr betont werden. Überhaupt muss sich die sittliche Betrachtungsweise vertiefen, wenn nicht mehr alles auf ein einzelnes äusseres Werk ankommt. Wird — wie es scheint, ganz aufrichtig — auch Wahrhaftigkeit, und zwar in weitgehendem Masse gefordert, so versteht sich auch solches aus der Aufgabe der Verschneidung. Es ist nun nicht mehr eine verbrecherische Tat, deren Spuren sich nicht verwischen lassen, mit allen Mitteln zu verheimlichen. Zur völligen Aufgabe der Arkandisziplin brauchte das nicht zu führen, die ja ursprünglich mit der Ekstase zusammenhängt, bei der Hauptsekte aber ein Mittel geworden ist, Personen, Lehren und Handlungen als religiös wertvoll zu markieren. Nicht nur von Seliwanow, sondern auch von dem, was in den geheimen Gottesdiensten vor sich geht, hat Pharphorowski nichts erfahren. Man wird annehmen dürfen, dass auch hier Radenija stattfinden, wie denn von dem Geist, der in diesen Gottesdiensten auf „die Gläubigen“ herabkommt, die Rede ist. Immerhin zeigt der ganze Tenor der Lehre der Geistlichen Skopzen, dass auch in ihrem Bewusstsein die Ekstase weit hinter der sexuellen Askese zurückgetreten ist[1]). Eigentümlich aber gegenüber der Hauptsekte ist

1) Durchaus das Gegenteil ist der Fall bei den Sektierern in den Dörfern Kowjági, Pradkiwka, Schelúdkowa, Alekséjewka, Prjádkowa, Sneschkí, Bugájewka und der Stadt Walki im gleichnamigen Kreise des Gouv. Charkow (auch in den Kreisen Woltschánsk und Bogodúchow verbreitet), welche in einem von Bontsch-Brujewitsch in demselben Bande (S. 80—154) mitgeteilten, sehr interessanten Bruchstück einer sektiererischen Selbstbiografie geschildert werden („Das Leben Alekses“ [Auf der Suche nach einem bessern Leben] von Aleksandr Dmitrijew Mirónenko, von J. Gorbunów-Posádow zur Veröffentlichung übergeben). Die Schilderung (aus dem Jahre 1899) zeigt Zug für Zug, dass es sich um Chlüsten handelt (wie sie denn Alekse auch „Faster“ oder „Jungfräuliche“ nennt S. 99). Die Annahme von Bontsch-Brujewitsch, dass es vielmehr „Geistliche Skopzen“ waren, gründet sich nur auf die falsche Meinung (S. 96, Anm. 143), als ob die Chlüsten keine regelmässigen Tänze kennen (vergl. dagegen B. I. S. 384 ff.), an denen die ganze Versammlung teilnehme, sondern bei ihnen nur einige Personen infolge der unerwartet sie ergreifenden Begeisterung „im Geiste einhergingen“. — Zum Schluss wird die Bekanntschaft Alekses mit sonstigen Sektierern geschildert. Die Art,

die Wertschätzung der Armut, wenn sie auch ihre Spitze gegen den Gelderwerb der kirchlichen Priester richtet. Ob sich in der pessimistischen Beurteilung von Reichtum und Macht von anderswoher eingedrungene sozialistische Ideen nicht religiösen Ursprungs bei den Geistlichen Skopzen verraten, oder ob der Verfasser selber von derartigem so durchtränkt ist, dass er religiös Gemeintes sozial verstand? Fast möchte ich letzteres annehmen. Ebenso könnte man geneigt sein, die grössere Einheitlichkeit der von Pharphorowski dargestellten Lehre im Vergleich mit der der Hauptsekte ihm auf Rechnung zu setzen. Sie ist ja besonders dadurch bedingt, dass sich der Kampf zwischen Gut und Böse, zwischen Leib und Fleisch, wie ein roter Faden durch sie hindurchzieht. Aber dieser Dualismus der ganzen Betrachtungsweise ist ja in der Tat durchaus skopzisch. Philosophisch veranlagte Köpfe fehlen im russischen einfachen Volke durchaus nicht und warum sollte die straffere Systematisierung der ganzen Lehre von diesem Dualismus aus nicht auf einen Führer der Geistlichen Skopzen zurückgehen? Dafür spricht die Analogie, dass auch in der neuskopzischen Bewegung Ansätze zu einer besseren Fundamentierung der skopzischen Lehre gemacht wurden (s. unten), die freilich im wesentlichen von abendländischen Theosophen entlehnt sind. Andrerseits scheint ein Satz, wie der, dass ein jeder zum Christus werden könne (vergl. oben S. 908), auf näheren Anschluss an die chlüstische Lehre hinzuweisen. Aber das ist wohl mehr nur dem Ausdrucke, als dem Sinne nach der Fall. Wenigstens berichtet Ph. nichts davon, dass unter den Geistlichen Skopzen die Annahme der Christuswürde vorkommt, oder auch nur für möglich und statthaft gilt. — Leider führt der Verfasser auch nicht aus, inwieweit die von ihm studierte Gemeinde tatsächlich in ihrem sittlichen Verhalten ihrer Lehre entspricht. Er sagt nur gelegentlich, dass das Familienleben in ihr ein gutes ist (S. 67). Dass die Kaukasischen Skopzen das eheliche Zusammenleben (mit Ausschluss des Geschlechtsverkehrs) nicht verwerfen, also auch die in ihre Sekte eingetretenen Ehepaare nicht scheiden, weist ebenfalls in die Richtung des bereits von den Taurischen Skopzen

wie ein Skopze eingeführt wird und wie er sich mit ihm unterhält, zeigt, dass auch nach seiner eignen Ansicht seine zuerst geschilderten Bekannten (unter denen er übrigens schliesslich als „Christus“ aufgetreten), nichts mit dem Skopzentum zu tun haben, obgleich er, als er mit jenen in Beziehung treten wollte, nach ihnen als nach „Skopzen“ gefragt hatte (S. 87).

Behaupteten (vergl. oben S. 900, 903). Ferner sagt er ebenso gelegentlich (Anm. 112), dass Reiche nur unter der Bedingung in die Gemeinde aufgenommen würden, dass sie ihren Reichtum zu guten Werken verwenden wollen. Man wird aus dem Schweigen Pharphorowskis immerhin schliessen dürfen, dass im ganzen das sittliche Niveau der Geistlichen Skopzen ihrer Lehre entspricht, in die Augen fallender sittlicher Verfall bei ihnen nicht vorhanden ist.

2. Seliwanow nicht voll anerkennende Skopzen.

Während von den in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts im Solowezkikloster internierten Skopzen (vergl. oben S. 388 ff.) Owtschinnikow (bei Meln. 1872, 1. B. S. 58) und Sośonowitsch (S. 97) nur im allgemeinen angaben, dass unter den Petersburger Skopzen Spaltungen eingetreten seien, indem einige Seliwanow nur als einen Lehrer anerkennen, sonst aber alle skopzischen Riten vollziehen — wozu Sośonowitsch noch hinzufügt, dass einige ihn vollständig ablehnen, aber in jeder Abspaltung ihre Profeten haben —, beschreibt Kudimow (S. 78) derartige Leute näher als dritte Partei (über die erste und zweite vergl. oben S. 892): „Die dritte Abspaltung der Skopzen besteht darin, dass sie die Verschneidung annehmen, aber die Göttlichkeit ihres Lügenlehrers ablehnen, die Festsetzung der Riten aber haben sie in gleicher Weise". Wenn Dosife dem noch hinzufügt (S. 160), dass sie (ebenso wie die andern beiden Parteien) ihre eignen Versammlungen, Lehrer und Profeten haben und mit den andern Skopzen keinerlei Verkehr pflegen, so hat er es nur aus dem Ausdruck „Abspaltung" und aus der Bemerkung Sośonowitschs über die Profeten erschlossen, — deren Meinung vielleicht nur ist, dass in der Stellung zur ekstatischen Profetie kein Unterschied ist. Denn Dosife besass über die Petersburger Skopzen keine andern Nachrichten, als eben die „Erklärungen" der Solowezker Gefangenen. Nadeśchdin hat den Zusatz Dosifes unter Berufung auf ihn wiederholt (S. 121 u. Anm. 155) und sieht ihn als Beweis für die Richtigkeit seiner Vermutung an, dass es sich auch hier (wie bei der zweiten Partei, vergl. oben S. 896) um Chlüsten handelt, zu deren Eigentümlichkeiten es gehört, dass ihre Schiffe streng von einander getrennt sind und sogar mit einander rivalisieren. Als weitern Beweis führt er folgende Erzählung des alten Skopzen Raśskaśow (vergl. oben S. 270 u. 340, Anm. 3) an (S. 119 f.): in den ersten Jahren des 19. Jahrh. gab es in Moskau eine zahlreiche Versammlung von verschnittenen Chlüsten, die

zu dem Wenjów-Kaschíraschen Schiffe (Gouv. Tula) gehörten, das der verschnittene Bauer des Dorfes Bogoródizkoje im Kreise Wenjów Boris Phírsow leitete (Raśskaśow selbst hatte zu ihm gehört). Anfangs wollte Phirsow überhaupt nicht in Beziehung zu Seliwanow treten. Später aber war er wiederholt in Petersburg, war von Seliwanow bezaubert und unterwarf ihm sich und seine Gesellschaft, aber durchaus nicht als Peter III., auch nicht als dem wahrhaften Jesus Christus, sondern nur als einem gerechten und heiligen Manne, als einem grossen Lehrer und Profeten. — Nun wird es sich ja in der Tat bei der von Kudimow geschilderten Abspaltung um Personen handeln, die ursprünglich Chlüsten waren. Nur wird man solche Chlüsten, die sich haben verschneiden lassen (anders als die zweite Partei Kudimows vergl. oben S. 895 f.), als Skopzen ansehen müssen, auch wenn sie sich nicht zur Anerkennung der kaiserlichen Prätension Seliwanows bequemten. Die diesbezügliche Weigerung Phirsows ist wohl so zu verstehen, dass er nicht glauben wollte, die biblische Verheissung der Wiederkunft Christi in Herrlichkeit habe sich in Peter III. erfüllt, resp. in Seliwanow. Ihn im chlüstischen Sinn als Christus anzuerkennen, dürfte er sich kaum geweigert haben. Ein g r o s s e r Lehrer und Profet ist eben nach chlüstischer Terminologie ein Christus. Darf man aber deswegen von einer besondern Denomination solcher Skopzen reden, die Seliwanow nicht voll anerkennen? [1]) In der Tat könnte man die von Kudimow und Raśskaśow geschilderten Leuten einfach für noch nicht völlig zu Skopzen gewordene Chlüsten ansehen — wie die „Miljutinsche Sekte" aus demselben Grunde solange als etwas besonderes neben den sonstigen Skopzen gegolten haben soll (vergl. oben S. 108, 306), als sie den Übergang zum Skopzentum noch nicht völlig vollzogen hatte — wenn es so wäre, dass sie selbst oder die späteren Mitglieder ihrer Gemeinden den Widerstand gegen die

1) Melnikow hat sie mit den „Alten oder Reinen" Skopzen identifiziert (in seiner Denkschrift von 1857, Materialien 1872, 3. B. S. 89), die Nadeśchdin als solche schildert, welche die vollständige Verstümmelung und die der Weiber noch in der Petersburger Zeit Seliwanows verwarfen (vergl. oben S. 708 f., 714 ff.), aber seine diesbezüglichen Sätze (auch in Anm. 72) zeigen, dass er über Nadeśchdin hinaus keine genauere Kunde besass, sodass es sich bei jener Identifizierung nur um seine Vermutung handelt. Sie wird gegenstandslos, wenn ich mit meiner Behauptung (a. a. O.) recht habe, dass es derartige Skopzen nie gegeben hat.

volle Anerkennung Seliwanows aufgegeben (ich würde sie dann gleichfalls im Anhang behandelt haben). Nun gibt es aber wenigstens eine Nachricht, dass derartige Skopzen bis in die neueste Zeit existieren. N. Jemeljanow berichtet (Die Taubengemeinden im fernen Osten, Kirchlicher Bote 1891, S. 345), dass es unter den ins Jakutskische Gebiet verschickten Skopzen solche gäbe, die Seliwanow ablehnen, — ohne freilich zu sagen, in welchem Sinne. Doch führt darauf seine weitere Angabe, dass sie auch Lisin ablehnen. Also handelte es sich dabei um die Würde des kaiserlichen Christus Peter III. (s. unten in Abschnitt 3.). Sie seien den übrigen äusserst verhasst. Die freilich recht verworrene Schilderung ihrer Lehre beweist doch wenigstens soviel, dass es sich auch hier um ursprüngliche Chlüsten handelte: die rein allegorische Auslegung der h. Schrift und die Betonung der Ekstase tritt deutlich hervor[1]).

Anhang: Angebliche Denominationen.

1. Die Verdreher (Perewjórtüschi). Zuerst hat Dahl in seiner Denkschrift von 1843 behauptet (bei Meln. 1872, 3. B. S. 242), dass als von der Regierung strenge Massregeln gegen die Verschnittenen und ihre Verschneider ergriffen worden (Verschickung ins Kaukasusgebiet), das Ministerium der Innern Angel. Nachrichten erhalten habe, es existiere bei den Skopzen auch eine besondere Art der Operation durch Verdrehen einiger Adern, durch welches infolge Zerreissens der Nerven sie für das eheliche Leben untauglich würden. Nadeschdin berichtet ausführlicher (S. 126), es sei aus Meldungen örtlicher Obrigkeiten ersichtlich, dass in den innern Gouvernements, besonders im Tambowschen eine besondere Art Skopzen existiere, die „Verdreher“ genannt würden. Sie verdrehen wahrscheinlich von Kindheit auf allmählich die Samenstränge, sodass ihr Zusammenhang mit dem übrigen Leibe zerrissen würde. Aus Liprandis identischer Mitteilung (S. 28) ist ersichtlich, dass jene Nachrichten von seiner Kommission geprüft und auch einige derartige Sektierer besichtigt worden sind. In der Tat sagt er in der „Stimme“ (1869 № 61), dass die „Verdreher“ von der Kommission entdeckt worden sind, sodass demnach Dahls und

1) Sie sollen glauben, dass ihre Seelen nach der Erbfolge seit Adam aus einem Fleisch ins andere gewandert seien. Doch war Adam nicht der erste Mensch, sondern der erste, der sich selbst erkannte. Eva war nicht ein Weib, sondern bedeutet das geistliche Leben; Abel und Kain waren nicht Kinder des Fleisches, sondern bedeuten Tugend und Laster. Die Gottesmutter war nicht eine Jungfrau, sondern eine jungfräuliche Seele, die Christum, d. h. den Glauben hervorgebracht. Jeder Skopze kann Profet = Posaune des Erzengels werden.

Nadeschdins Mitteilungen auf ihn zurückgehen werden. Das wird bestätigt durch den weit ausführlicheren Bericht Pelikans über die „Verdreher“ (S. 61—65), für welchen er sich auf die Akten des Ministeriums und auf Mitteilungen Liprandis selber an ihn beruft. In den Akten würde die Existenz der genannten Methode im Taurischen Gouv. in den Jahren 1840 und 1849, im Tambowschen im Jahre 1841 und im Orjolschen im Jahre 1849 erwähnt. Aber die Pelikan zugesandte Abschrift der bezüglichen Akte der Tambowschen Medizinalverwaltung zeigt Divergenz der Ärzte in Beurteilung des einzigen von ihnen besichtigten Falles, ob es sich um natürliche Anomalie oder um krankhafte oder mit Gewalt herbeigeführte Veränderung handele. Der der Verbreitung der Skopzensekte im Gouv. Orjol beschuldigte Bauer, von dem das Gerücht sagte, dass er zu der besondern Art der Skopzen gehöre, die unter dem Namen „Ausdreher“ (Wüwertischi) oder „Dreher“ (Krutscheniki) bekannt seien, erwies sich bei der medizinischen Besichtigung als völlig intakt. Über die Taurischen „Verdreher“ des Jahres 1840, mit deren Untersuchung Liprandi betraut worden war, hat Pelikan die Akten nicht gefunden. Aber Liprandi teilte ihm mit, dass einige von ihnen von der Kommission besichtigt worden seien, bei denen die Hoden sehr in die Länge gezogen waren und, soviel er sich entsinne und erinnnere, von den der Kommission attachierten Ärzten als ausgetrocknet und ihre Träger als völlig impotent bezeichnet wurden. Sie selbst hätten erzählt, sie hätten ein ganzes Jahr gebraucht, um diese Ausdehnung der Hoden zu erreichen. Hinsichtlich der beiden Taurischen Fälle des Jahres 1849 erklärte die Medizinalverwaltung im Gegensatze zum Arzt, der sie zuerst begutachtet, dass die Anomalien auch von natürlichen Ursachen herrühren könnten. — Bleibt demnach nur die mündliche Mitteilung Liprandis an Pelikan, so hat letzterer ihrer Zuverlässigkeit nicht getraut. Er erklärt zum Schluss, dass wir weder über die Existenz einer besondern Sekte der Verdreher, noch über Einzelfälle einer derartigen Verstümmelung sichere Kenntnisse besitzen.

2. Die Sekte Kútkins. Über sie hat zuerst Nadeschdin berichtet (S. 126 f. und Anm. 164) und zwar unter Berufung auf Liprandis Rapport an den Minister der Innern Angeleg. vom 18. Juni 1843 aus Riga (unter № 16). Danach waren 1841 im Dorpater Kreise Livlands 8 russische Bauern und 2 Bäuerinnen im zum Gute Kawwast gehörenden (am Peipussee gelegenen) Dorfe Worona (Worónja) in Verdacht geraten, vom popenlosen Raskol der Feodosejewschen Denomination zur Skopzensekte abgefallen zu sein, indem unter den Ortsangesessenen der Verdacht verbreitet war, dass die Männer sich die Samenstränge durchschnitten oder durchbohrt hätten. Doch wurde die Richtigkeit dieses Verdachtes nicht durch ärztliche Besichtigung am Orte erhärtet[1]). Der im August des Jahres 1842 durch das Ministerkomitet zu Ende geführte Prozess hatte ergeben, dass Kútkin 1839 von den Raskolniken seines Ortes nach Petersburg in Sachen der Sekte

1) Pelikan hat das dahin missverstanden, als ob die örtliche medizinische Besichtigung den Verdacht nicht bestätigt habe.

geschickt worden war, sich dort mehr als ein Jahr aufgehalten und von dort die neue Häresie mitgebracht hatte. Er und seine Anhänger nannten sich „Christen nach dem Geiste des Evangeliums“, die Ortsangesessenen aber nannten sie „Farmasonen“ (vergl. dazu oben S. 850). Nach der Verschickung Kútkins kehrten seine am Orte belassenen und nur unter Aufsicht der rechtgläubigen Geistlichkeit der Ansiedlung Noss gestellten Anhänger zum Raskol zurück. — Mit dieser Darstellung Nadeschdins stimmt die Liprandis (S. 28) überein. Die Abweichung, dass Kútkin 1840 zuerst eine besondere popenlose Denomination gegründet und dann erst in Petersburg war und sich am Skopzentum ansteckte, ist wohl nur Folge ungenauer Erinnerung (Nadeschdin hat die Akte vorgelegen). Doch gibt er genau an, dass seine Anhänger sich mit einer Nadel Stiche beibrachten, um die Samenstränge zu vernichten.

3. Die Durchbohrer (Prokólüschi). Nadeschdin erwähnt sie nicht (übrigens auch Liprandi selber nicht in seiner „Übersicht“ etc.), wohl weil er sie mit der Sekte Kútkins für identisch gehalten hat. Aber Liprandi hat sie von ihr unterschieden. Er sagt in der „Stimme“ (a. o. a. O.) ausdrücklich, durch die Kommission seien, „die Verdreher, Durchbohrer und die Kútkinsche Sekte entdeckt worden“. Nachdem sie bereits in früheren Darstellungen neben der Kútkinschen Sekte figurieren, sagt Pelikan (S. 65 f.) ausdrücklich, Liprandi habe ihm über sie, wie über die Kútkinsche Sekte Mitteilungen gemacht. Danach soll nach Versicherung einiger Skopzen die Durchstechung der Samenstränge 1819 von einem Petersburger Chirurgen den Skopzen vorgeschlagen worden sein, als jene drei nächsten Anhänger Seliwanows ins Solowezkikloster verschickt worden. Die Kommission hatte zwei einer solchen Selbstverstümmelung verdächtigen Skopzen besichtigt, die zwar hartnäckig leugneten, deren Hodensack aber verkürzt war, wobei die Hoden sich kaum durchfühlen liessen. — Viel später, nämlich 1863, hatte die Tambowsche Medizinalverwaltung bei vier Bauern des Kreises Morschansk Narben derartiger Durchstechung konstatieren zu können gemeint, Pelikan aber, der zusammen mit dem Medizinalinspektor Söderholm sie 1869 nochmals besichtigte, fand ihre Genitalien völlig intakt und normal (S. 66 f.).

Die Existenz aller drei Denominationen wird trotz der Bedenken, die besonders Pelikan gegen die der ersten geäussert hat, von allen (grösseren) Darstellungen einzig und allein auf das Zeugnis Liprandis hin als gesichert angenommen. Aber Liprandi war mehr Häscher als Forscher. Der Umstand, dass seit ihm keinerlei weiteres Material ans Licht gekommen ist, dass die Existenz derartiger Denominationen belegt, beweist zum mindesten, dass wenn sie existiert haben, sie längst untergegangen sind, wie es ja von der Sekte Kútkins auch ausdrücklich angegeben wird. Aber ich bezweifle, dass sie überhaupt je existiert haben. Die einzige Abweichung von der Hauptsekte, die bei allen drei von Liprandi angegeben wird, ist eine andere Art der Verstümmelung. Dabei sollen die beiden zuletzt aufgeführten dieselbe Methode haben, sodass man nicht begreift, warum sie von einander

unterschieden werden. Ist aber wirklich eine andere Art der Verstümmelung genügend, um die Bildung einer besondern Denomination zu veranlassen? Pelikan scheint das anzunehmen (S. 65), weil gerade die vollständige Abtragung der Genitalien die wesentlichste Zeremonie bei der Einführung in die Sekte bilde. Aber die Skopzen dulden ja in ihrer Mitte auch Unverschnittene, warum sollten sie solche, die sich — wenn auch nach ihrer Ansicht in unvollkommener Weise — verstümmeln, nicht dulden? Auch die blosse Kastration vernichtet nur die Zeugungsfähigkeit, noch nicht die Möglichkeit des Beischlafs. Dass aber Leute, die sich durch Verdrehung oder Durchbohrung der Samenstränge impotent zu machen gesucht, sich wegen dieser andersartigen Methode der Verstümmelung selber von der Hauptsekte abgetrennt, ist erst recht unbegreiflich. Denn weshalb sollte ihnen die Kastration als unrichtige oder ungenügende Art der Verstümmelung gelten? Pelikan selbst referiert über 5 Fälle von in Moskauer Krankenhäusern in den Jahren 1850 und 55 an Knaben nachgewiesenen Fistelbildungen im Gliede, die bei der Besichtigung als künstlich zur Verhinderung der Potenz hergestellt angesehen wurden [1]), ohne aus ihnen auf das Vorhandensein einer besondern skopzischen Denomination zu schliessen (S. 54—58; Melnikow, der zuvor drei dieser Fälle beschrieben 1872, 2. B. S. 154 f. hat freilich diesen Schluss gezogen, aber wohl nur durch die Analogie der Liprandischen Denominationen verleitet). Er redet nur von einer besondern Art der Verschneidung. Wurde bei Kútkin und seinen Anhängern keinerlei Selbstverstümmelung nachgewiesen, so wird sich das einfach daraus erklären, dass sie sich wohl den skopzischen Glauben angeeignet hatten, aber noch nicht bis zur Kastration fortgeschritten waren. Kútkin wurde dann eben nur für Propaganda einer verbotenen Sekte bestraft [2]).

4. Staatsfeinde und Selbstmörder. Nach dem Referat der „Missionssammlung" von 1897 (S. 473 f.) hat M. W. Skworzow auf dem dritten Allruss. Missionskongress in Kasan in einer Rede eine

---

1) Pelikan selbst hält bei dreien von ihnen das Angeborensein der Fisteln wenigstens für möglich. Doch weist bei einem von ihnen seine Angabe, dass derjenige, der ihn so verstümmelt, ihm nach der Operation gesagt habe: Christos ist auferstanden! und ihn habe antworten lassen: er ist wahrhaftig auferstanden! (S. 56) — darauf hin, dass es sich wenigstens in diesem einen Fall wirklich um eine skopzische Operation handelte (vergl. oben S. 707, 786 f.).

2) In der juristischen Zeitschrift „Das Recht" von 1899 (S. 2385) wird kurz ein Vortrag von A. Wóronow über „Die weissen, grauen und bunten Tauben oder die neueste Bewegung unter den Skopzen" erwähnt, die er im Nordosten Russlands in Transuralien studiert. Leider konnte ich Näheres über den Inhalt dieses Vortrags nicht finden. Ich vermute, dass es sich auch hier nicht um verschiedene Denominationen, sondern um verschiedene Benennungen von Gliedern der Hauptsekte handelt, je nachdem, ob und wie weit sie sich hatten verstümmeln lassen (vergl. oben S. 706, 710). Wruzewitsch berichtet, dass ein sibirischer Skopze einen Andersgläubigen, mit dem er sich in ein religiöses Gespräch eingelassen, „graue Taube" angeredet (S. 180). Ich vermute, dass das Bezeichnung der unverschnittenen Neophyten ist, die der Skopze auf seinen Partner im voraus angewandt, weil er ihn zu gewinnen hoffte.

unter den Skopzen erwachsene Denomination geschildert, deren Anhänger die irdische Gewalt der Obrigkeit, die Regierungseinrichtungen, die Reichsgesetze ablehnen. Vom Kaiser lehrten sie, dass er eine Personifikation der Macht des Teufels sei, die Oberen — Vollstrecker der satanischen Macht, die Beamten — skorpionenähnliche Heuschrecken. Jeder Glaubende müsse auf den Löwen und die Schlange treten und sie wegdrängen, d. h. das Zarenjoch abwerfen und sich nicht dem Gesetz unterwerfen, nicht Geld annehmen, keinerlei Abgaben zahlen. Zur Errettung ist nicht nur Busse nötig, sondern man muss sich selber erlösen, wie Judas, der erste wahrhafte Nachfolger Christi, weil er nicht nur dafür Busse tat, dass er Christus verriet, sondern auch seine Sünde durch den Tod loskaufte, indem er sich erhängte. Wenn jemand nach der Busse sein Leben durch Selbstmord endet — lehrt der Begründer der Sekte — der wird ewig leben. Denn er hat sich der Kreuzesleiden teilhaftig gemacht und ist Christo nachgefolgt. Der freiwillige Tod ist ein gnadenreiches Wasser, welches alles reinigt, es ist die wirkliche Taufe: „Möge alles Irdische der Verschneidung, Tötung und dem Erhängen übergeben werden".

Die Verherrlichung des Selbstmords beweist, dass es sich hier nicht um Skopzen, sondern um eine Denomination des Raskol handelt. Skworzow hat in den von ihm herausgegebenen „Handlungen des 3. Allrussischen Missionskongresses in Kaśan", in welchen er ausführlich über die Verhandlungen über das Sektentum referiert, dieser seiner Rede (oder dieses Passus einer Rede) nicht Erwähnung getan. Ich vermute, dass er noch auf dem Kongress seines Irrtums überführt worden ist.

3. Die neuskopzische Bewegung.

Obgleich diese Bewegung nur zwei Jahre dauerte und es nicht nur nicht zu der beabsichtigten Reformation des ganzen Skopzentum, sondern nicht einmal zur Bildung einer besondern skopzischen Denomination gebracht hat, so ist sie doch nicht unwichtig. Denn 1. enthüllte sie infolge weitgehender Aufgabe der Arkandisziplin seitens der Neuskopzen [1]) nicht nur sich selbst, sondern das Skopzentum überhaupt, wie wir uns denn auf ihre Aussagen vor dem in Melitopol in Taurien im J. 1876 tagenden Simpheropoler Bezirksgericht in unsrer Darstellung von Lehre, Kultus und Organisation der Sekte nicht selten berufen haben (vergl. oben S. 595f., 682, 689, 700, Anm. 2, 767, 775, 778 Anm., 792, 856f., 858 Anm., 864, 871, 875f.). Und 2. zeigt sie deutlich die Ursache ihres Misserfolges, sodass sie in dieser Hinsicht für die Sektenkunde überhaupt lehrreich ist. Sie darf nicht, wie

1) Ob sie sich selbst so nannten, wird nirgends ausdrücklich angegeben. Dennoch möchte ich es annehmen, da die Darsteller diese Bezeichnung wie eine ganz selbstverständliche benutzen.

z. B. Kutepow will (S. 265, 356 f., 360), als eine Reaktion der chlüstischen Christologie gegen die skopzische angesehen werden, sodass ihr Misserfolg die Stabilität der letzteren beweisen würde. Die Gründe des Misserfolges der Bewegung liegen m. E. in ihrer Künstlichkeit. Nicht ekstatische Erlebnisse lenken ihre Initiatoren, sondern Überlegung. Auch diejenige Persönlichkeit, die alsbald an ihre Spitze tritt, zeigt kaum ekstatische Beanlagung, obgleich sie sich für ihr Auftreten auf eine Vision beruft. Denn auch diese scheint nicht erlebt, sondern ersonnen zu sein. Dieser Spitzführer zeichnet sich aber auch sonst weder durch besondere Geistes- noch Willensstärke aus. Er lässt sich in dieser Hinsicht mit Seliwanow, den er — genau hundert Jahre nach dessen erstem Auftreten — ersetzen wollte, in keiner Weise vergleichen. Dazu kommt ein drittes: die Aufgabe der Arkandisziplin. Mochte Seliwanow noch so sehr in seinem Bewusstsein die Welt seiner Einbildung mit der Wirklichkeit verwechseln (vergl. oben S. 336 f.): die streng eingehaltene Arkandisziplin zog seinen Worten und Handlungen gegenüber der Welt ausserhalb des Kreises seiner Anhänger eine derartige Schranke, dass er und seine Anhänger kaum je in die Lage kamen, den Eindruck zu beobachten, den seine Prätensionen auf die Vertreter von Staat und Kirche machen mussten, und so des Utopischen derselben überführt zu werden. Lisin aber reiste einfach zum Kaiser, um seine Prätensionen von ihm anerkennen zu lassen. So setzte er sich denn selber dem aus, dass seine Anhänger in ihrer Überzeugung von der Richtigkeit derselben schwankend gemacht wurden. Ja er selbst scheint wenigstens damals als seine Reise statt mit dem erwarteten Triumphe mit seiner Verhaftung endete, unsicher geworden zu sein. Das offene Eingeständnis seiner Prätensionen und der Ideen, aus denen sie erwachsen, vor Gericht zeigt freilich, dass es sich um ein nur zeitweiliges Schwanken gehandelt hatte. Aber eben dieses wechselnde Verhalten war geeignet, die Überzeugung seiner Anhänger zu erschüttern.

Über den Melitopoler Prozess Lisins und seiner Anhänger sind wir gut orientiert. Ihre Aussagen rollten ein deutliches und anschauliches Bild der ganzen Bewegung auf und warfen auch grelles Licht auf das ganze skopzische Milieu, in welchem sie entstanden. Waren doch „mehr als 20 Bände von sehr solidem Umfang" nötig, um nur diese Aussagen aufzuzeichnen (Guri [1]).

1) Motschulski sagt, dass der Taurische Skopzenprozess zu 22

Bei der Massenhaftigkeit des durch sie gebotenen Materials ist es begreiflich, dass die Berichterstatter sich im wesentlichen auf die neuskopzische Bewegung selbst beschränken und nur gelegentlich solches mitteilen, was sich auf das Skopzentum überhaupt bezieht (Guri gesteht gar ein, jene Aussagen nur z. T. gelesen zu haben). Ich vermute, dass bei systematischer Durcharbeitung der Bände sich unsere Kenntnis der Skopzensekte wesentlich vermehren und verifizieren liesse. Denn die Offenheit der Aussagen steht ganz einzigartig da. Sie lassen sich auch durchaus nicht nur durch die Fragen der Richter leiten, sondern es handelt sich um umfassende Eingeständnisse, die vieles erwähnen, wonach zu fragen die Richter von selbst gar nicht verfallen werden. In diesem Betracht ist dieser Prozess zweifellos der interessanteste Skopzenprozess überhaupt.

Zunächst hat der „Gerichtliche Bote" bald nach der Hauptverhandlung (am 20. u. 21. Sept.) Auszüge aus den Aussagen der Hauptangeklagten und das Urteil über sie veröffentlicht (1876, № 211 vom 29. Sept., № 214 vom 3. Okt., № 260 vom 27. Nov., № 265 vom 3. Dez., № 270 vom 10. u. № 272 vom 12. Dez.). Dann hat einer der geistlichen Experten, der Lehrer an dem Taurischen Geistl. Seminar Porphiri Motschulski seine Expertise als Rapport an den Bischof von Taurien und Simpheropol Guri veröffentlicht (Taurische Eparchialnachrichten 1876, Nichtoff. Teil S. 720—743, Expertise bei einem Skopzenprozess, der in der Stadt Melitopol im Sept. 1876 zum Austrag gebracht wurde). Guri selbst hat insbesondere die Lehre der Neuskopzen nach den Aussagen eines der Führer, Wolóschins, bei einem der Vorverhöre (er wurde nicht zu den Hauptangeklagten gerechnet) geboten und nochmals durch Abdruck einer schriftlichen Darstellung seitens desselben Mannes, die er in Form einer Bittschrift aus dem Gefängnis in Feodosia gesandt; ferner aber auch eine Schilderung des Ganges der Bewegung nach den Aussagen der Angeklagten, Mitteilungen über ihre Personalien aus derselben Quelle und über den Prozess (Von der skopzischen Lehre nach den letzten Nachrichten über sie, zuerst in den Taurischen Ep.-Nachr. v. 1877 erschienen, Nichoff.

umfangreichen Bänden anwuchs. Scheint seine Angabe zunächst nur genauer als die Guris zu sein, so sind doch wohl von ihm die Zeugenaussagen, Reden der Advokaten, Experten und des Prokureurs mit als Inhalt dieser Bände gedacht. Sollte dies alles nur einen Band ausfüllen? Oder ist es in Anhängen zu den Aussagen der Angeklagten, nach denen die Bände überschrieben waren, placiert?

Teil. S. 16—34, 84—93, 153—168, 222—229, 305—319, 340—353, 406—419, 433—451, 491—506, 506—577, 605—616, 629—664; dann separat; ich zitiere nach dem Buche und füge die Seitenzahl in den Taur. Ep.-Nachr. in eckigen Klammern hinzu). Ferner hat ein andrer geistlicher Expert, der Leiter des Taurischen Geistl. Seminars N. Sacharow, die neuskopzische Bewegung „aufgrund der Daten, die durch den letzten Skopzenprozess . . . in Melitopol erlangt wurden“ (Anm. der Redaktion) dargestellt (Die letzte Bewegung im gegenwärtigen Skopzentum, Christl. Lektüre 1877, 2. Teil S. 400—447). P. K. Schtschebalski veröffentlichte aus den Akten des Prozesses nur drei Lieder, die er auf Lisin bezog (Skopzische Lieder, Russ. Altertum 1878, B. 22 S. 466—474). Aber nur das an erster Stelle bezieht sich wirlich auf ihn (s. unten), das zweite bezieht sich ursprünglich auf Seliwanow und ist nur leicht umgearbeitet, um es für Lisin passend zu machen (vergl. oben S. 617, 621), mit dem dritten ist nicht einmal solches geschehen (vergl. oben S. 673, wie auch die von Sacharow S. 424—429 und Reutski S. 622—624 mitgeteilten nicht spezifisch neuskopzisch sind). Schliesslich hat Re-utski, der aus Petersburg nach Melitopol zur Leitung des Prozesses abkommandiert worden war (vergl. oben S. 901), mehr als ein Jahrzehnt später nicht nur nach dessen Akten, sondern auch durch Nachforschungen an den Orten, von welchen die Bewegung ausgegangen war (Galatz, Jassy) und welche sie berührt hatte, durch Ausfragen aller derer, von denen anzunehmen war, dass sie etwas von ihr wissen, und in Akten früherer Prozesse, sie nach ihren innern Motiven und geschichtlichen Zusammenhängen und Wirkungen darzustellen gesucht (Fanatiker, Aus den Erinnerungen eines Untersuchungsrichters der 70-er Jahre, Bote Europas 1889, 4. B. S. 594—627; die Lehre der Neuskopzen bietet er nur nach den A u s s a g e n Woloschins, ohne von Guri abhängig zu sein). Das sind die Darbietungen aufgrund des authentischen Materials. Was sonst in der Literatur vorhanden ist, geht auf sie zurück, indem es darüber hinaus höchstens aus der über den Prozess referierenden Tagespresse diese oder jene Notiz, die möglicherweise authentisch ist, bietet. Genannt seien: Vom Skopzenprozess im Simpheropoler Bezirksgericht, Die Woche 1876 S. 1638—1645; Gr. Panow, Sektiererische Bewegungen, Tulaer Ep.-Nachr. 1877, 31. B. Nichtoff. Teil S. 237—240; Nachrichten über den gegenwärtigen Zustand der skopzischen Sekte. 1. Artikel. Das Erscheinen eines skopzischen Erlösers in Rumä-

nien, Kirchlicher Bote 1881, № 9, S. 8—10; 2. Artikel. Das Erscheinen des neuen skopzischen Erlösers unter den russischen Skopzen und die Resultate seiner Tätigkeit in Russland, № 11, S. 6—8; A. Śabólin, Eine Vorwärtsbewegung in der Sekte der Skopzen, Das Alte und Neue Russland 1878 1. B. S. 129—138; ferner behandeln auch fast alle Gesamtdarstellungen des Skopzentums oder überhaupt des Sektentums die Neuskopzen, am ausführlichsten (fast ausschliesslich aufgrund von Guri und Sacharow) Kutepow (S. 125, 254—265, 357—360, 390), nur dass besonders die neueren sie mit den Geistlichen Skopzen verwechseln (z. B. Iwanowski S. 231, 239; Plotnikow S. 53 f.).

a. Der Anlass der Bewegung. Als solcher wurde gerade auch von ihren Führern übereinstimmend der sittliche Verfall, der unter den rumänischen Skopzen eingerissen, genannt. Ihn führte einer von ihnen, Woloschin, in seiner schriftlichen Aussage besonders auf ihre Habgier zurück (bei Sacharow S. 403 f.): „Das jetzige Leben der Skopzen ist unvollkommen und gibt kein Recht auf die vollkommene Errettung: obgleich sie die wahrhafte Lehre von dem Erlöser haben, dass man sich von jeder Sünde, Schwäche fernhalten, sich mit der Leidenschaft erregenden Eitelkeit nicht beschäftigen solle, sondern so leben solle, als wenn man sich im Grabe verscharre u. s. w. [1]), so verändert sich doch bei ihnen je länger, desto schlimmer der Plan des wahrhaften Gottesdienstes, wie in den Gedanken, so auch in den Taten, und anstatt des gehörigen in allem enthaltsamen Lebens, lieben sie, aber in sonderheit die städtischen Skopzen, ganz ebenso wie auch alle Zungen [2]), die weltliche Eitelkeit; sie sind angesteckt von der Leidenschaft nach massloser Bereicherung, von Geldliebe: wer Hunderte hat — bemüht sich, Tausende zu erwerben, wer Tausende hat, quält sich zu Tode, Millionen zu erwerben, wer aber Millionen besitzt, erwirbt auch Hundertmillionen, aus Neid und Unersättlichkeit . . . worin auch ihr ganzes Leben vergeht (den Tag hindurch treiben wir Handel, die dunkle Nacht hindurch aber schlafen wir), indem sie ihrem Neid und ihren Wünschen kein Mass setzen. Ebenso herrschen bei vielen, insonderheit aber bei den städtischen Skopzen auch andre Gottwidrigkeiten: Stolz, Ehrliebe, Selbstliebe, Eigenwilligkeit, Prunksucht, Aufwand, Wollust, Bauchdienerei, Prahlerei, Bruderhass, Aneignung fremden Eigentums, Betrug, Lüge, Heuchelei, List, Schmeichelei, Feindschaft, Streitigkeiten, Verlachen, Kritisieren, Verleumdung, leeres Gerede; sie kommen auf den Strassen zu Gelächter, Spässen und leeren Gesprächen zusammen, aber zu Hause leben sie gemächlich; indem sie die wahre Gottesliebe, Glaube, Hoffnung und Vertrauen auf den Einen Gott verlieren, so ersinnen sie

1) Es sind das alles Sätze aus dem grossen Sendschreiben Seliwanows, vergl. Die geheime Schrift der Skopzen S. 5 ff., 11.

2) = Heiden; gemeint die Rechtgläubigen.

statt dessen verschiedene eigene Ränke; aber bei den Ältesten findet sich Überhebung, Selbstlob und äusserliche scheinbare Frömmigkeit; eigenwillige Demutsweisheit und Ausmergelung des Fleisches durch Nichtessen von Nichtfastenspeise, Fisch, Nichttrinken von Tee mit Zucker, sondern nur von heissem Wasser, was zum Scheine und zur Ehrsucht vor den Menschen dient, aber kein Opfer an Gott ist, da im Innern unordentliches Wesen, Bosheit und alles Schlechte ist. Privilegierte Stellung geniessen Leute nicht wegen ihrer Verdienste, sondern infolge Ansehens der Person, Reiche, ja Unverschämte und Wagehälse, die bekleiden die Ältestenwürde, wodurch auch selbst ihre Opferdarbringungen bei den Andachten nur von Erfüllung blosser äusserlicher Riten begleitet sind, aber im Innern ist jegliches unordentliche Wesen und alles Schlechte. Mit einem Worte: sie sind vom Standpunkt der Wahrheit abgeirrt, haben begonnen, nach dem Fleische zu leben und nicht nach dem Geiste und sind in Versuchung gefallen, in die Hände des Feindes der menschlichen Seelen . . . indem er ihnen seinen Beifall gibt, als ob sie (sittlich) gut leben und die Göttlichkeit besitzen, welcher Art auch in der ganzen Welt nicht vorhanden sei, während doch jeder begreift, dass solche, welche in der Sünde verharren, Gottes Geist nicht in sich haben . . . und alle ihre Profezeiungen haben die Kraft der Gnade Gottes verloren . . . weil die um den Reichtum besorgten Leute, die Geldliebhaber u. d. ä. durch ihre Profezeiungen nicht überführt werden, sondern im Gegenteil es wird jenen Leuten Erfolg in allen jenen gottwidrigen Unternehmungen und Beschäftigungen versprochen und es stehen solche Reiche sogar in Ansehen als die allerhochwürdigsten Diener, Fürsten, Grafen, Generäle und Grosse.“

Ein anderer von den Initiatoren der Bewegung, Kupriánow, führte den sittlichen Verfall der Galatzer Skopzen ausser auf ihr dortiges Gewerbe auf die Glaubensfreiheit, die sie in Rumänien geniessen, zurück (gleichfalls in einer schriftlichen Aussage, a. a. O. S. 404, Anm. 1): „In Galaz leben die Skopzen frei und daher haben sie gar keine Disziplin zur Ordnung, d. h. dass sie auf den hörten, der klüger ist; aber gäng und gäbe ist ein Lieblingswort — jeder einzelne ist vom andern unabhängig, ein „Libert“. Dazu dient noch zu ihrer Zügellosigkeit ihr Kutschergewerbe, welches ebensoviel mit Neid des einen gegen den andern verknüpft ist, wieviel mit Ärger bei Misserfolg, und daher ist fast ein jeder von ihnen fern von Gottesfurcht und sanftmütigem Umgang . . . Die Skopzen aus Russland . . . nachdem sie den grossen Unterschied gegenüber den russländischen Skopzen bemerkt, kehren aufs Geratewohl zurück, weil es besser sei, in Russland Leiden unterworfen und nach Irkutsk verschickt zu werden, als sich unter eigenwillig lebenden Mitbrüdern zu befinden, die anscheinend sich nicht um die Seelenerrettung sorgen“.

b. Die „Erwählung“. Als Mittel, um dem sittlichen Verfall unter den rumänischen Skopzen zu steuern, wurde die „Erwählung“ der eifrigsten unter ihnen zu einem bevorzugten

Kreise beschlossen, der sich zu verinnerlichter Sittlichkeit unter Zurückstellung der äusserlichen Formen der skopzischen Frömmigkeit verpflichtete. Über diesen sittlichen Zweck der „Erwählung" sind authentische Zeugnisse veröffentlicht, deren ausführlichstes ihn als Erneuerung der sittlichen Forderungen Seliwanows hinstellt, ferner auch von der grossen Anfeindung spricht, die dieser Kreis bei vielen Skopzen fand. Bei Woloschin heisst es in der Fortsetzung seiner Aussage (bei Sacharow S. 406, Anm. 2): „Vielleicht werden die (blos) berufenen Skopzen sagen, dass die Auserwählten nicht richtig Zeugnis ablegen[1]); dann mögen sie besser in sich eindringen und sie werden finden, dass dieses nach der Wirklichkeit geschrieben ist . . . Vielleicht werden die Skopzen auch gegen die Auserwählten sagen, wie auch das frühere Israel gegen Christum und die Jünger, dass sie nicht fasten und die sabbathlichen Tage nicht einhalten, mit den Sündern essen und trinken, die Geheimnisse nicht bewahren, mit ungewaschenen Händen essen und Fleisch essen, und vieles andere, was sogar überhaupt nicht geschieht; so gebührt ihnen darauf Christi Antwort: nicht das befleckt, was in den Mund hineingeht . . . und nichts bedeuten die äusserlichen Beobachtungen der Überlieferungen und Frömmelei, wenn innerlich unordentliches Wesen und alles Schlechte ist, sogar auch das Verschnittenentum ist ohne innerliche Vollendung nichts, aber bei der Wahrhaftigkeit des ganzen Lebens ist das Verschnittenentum eine überaus errettende Sache in ihrer Bedeutung, der Besiegung der tötlichen Erbsünde der fleischlichen leidenschaftlichen Gelüste (wodurch sich der Fall unsres Vorvaters Adam vollzog) und der Reinigung der Seele für die Anwesenheit Gottes in ihr als in seinem Tempel. Mit äusserlichen Riten nahen sich, wie geschrieben steht, die Leute Gott nur mit den Lippen, aber mit dem Herzen stehen sie weitab. Sie sind gleich dem alten Jerusalim, in welchem Verkauf, Kauf und Geldwechsel vollzogen werden, eine Höhle der Verwüstung, die der Besserung unterzogen werden muss, wie auch zur Zeit Christi; Recht und Wahrheit (das Geheimnis) aber müssen sich nach der Schrift und den Weissagungen für aller Gehör zur Errettung offenbaren. Wie sich die berufenen Skopzen verteidigen mögen, doch „die heilige Erwählung" ist ihre Tür zur Errettung, als Quelle von wahrhafter Erkenntnis und Wissen, unter dem Zeichen der Gotteskraft des zweiten Erlösers, welcher alle vor sein Angesicht fordern wird, aber besonders die Lehrer und Profeten[2]) zur Rechenschaft durch Prüfung ihres Glaubens, und fordern wird aus der Gottesliebe heraus durch seine auserwählten Diener, welche auf Erden einzig für Gott leben, in deren Händen sich die geschriebenen Verordnungen Gottes zu ihrer Berufung zum Erlöser befinden, welcher Art Diener oder Ökonomen Christi nicht von sich aus

1) Von dem oben geschilderten sittlichen Verfall.

2) Anspielung auf die Worte Seliwanows im grossen „Sendschreiben", vergl. Die geh. h. Schrift der Skopzen S. 9 f.

in diesem Falle handeln werden, sondern der Erlöser selbst, der sich in den Seelen gestaltet, wird durch sie wirken als durch seine Residenz und geistliches Ministerium ... Vielleicht werden die Skopzen die „Auserwählten" in diesem Falle auch Verräter nennen, aber ohne Grund ... Denn ... Verräter ist in jeder Seele das gottwidrige Wesen, sodass wenn er sich in irgendetwas versündigt oder ungerecht lebt oder jemand ohne Grund verurteilt, so verrät er in sich Christum (und überliefert ihn) zur Qual; aber was aus Gottesliebe geschieht und nicht vom Menschen selbst, sondern von Christo durch ihn, wie durch sein Werkzeug, so ist das nicht Verrat, sondern Gott selbst wirkt durch die Menschen und errettet die Seelen ... Der Erlöser übt seine Wirkung, damit Israel die heilige Lehre durch die Erwählung begreife und das übrige Leben heilig und makellos führe und dadurch sich alle endgültig in dem gegenwärtigen Fleisch erretten ... Diese Lehre der heiligen „Erwählung" fliesst vom Erlöser aus dem in seinem früheren Sendschreiben an die Skopzen erklärten Schatz [1]) ... Die berufenen Skopzen sind hart gegen die Auserwählten wegen der neuen Gotteslehre aufgebracht, die sie der Unvollkommenheit ihres Lebens überführt, und bei den Unterhaltungen geschah es, dass sich einige auf die Auserwählten stürzten, sie zu schlagen, in starkem Anfall von Erregung, um sie zu vernichten ... Diese Bosheit zeigt, dass sie noch nicht von oben durch den Geist Gottes wiedergeboren sind und sich mit ihren Seelen in den Gräbern der Sterblichkeit befinden, sündigen und geleitet werden vom Geiste des Gestirns [2]) und nicht von menschlichem, aber solche Leute sind nicht Gottes Kinder ... — Die weiteren diesbezüglichen Aussagen machten Angeklagte bei der Hauptverhandlung (Gerichtl. Bote № 260 vom 27. Nov.): „Darauf erklärte sich die Erwählung ...: dass alle ruhig zusammenleben sollen, indem sie sich einander lieben, wie sich selbst". — „Man begann mit mir von der Seele zu reden, dass man ehrlich leben, alle lieben müsse" ...

Uneinig sind die Darsteller darüber, wem die Idee der Erwählung gehört. Guri (S. 98) und Sacharow (S. 405 f.) schreiben sie unabhängig von einander Jephím Kupriánow zu. Nach ersterem hat es dieser reiche und einflussreiche Galatzer Skopze ersonnen, unter den Skopzen die allereifrigsten Leute auszuwählen, und die übrigen späteren Spitzführer hätten ihm nur zugestimmt und seine Idee durch Auswahl von ungefähr 40 Leuten verwirklicht [3]). Nach letzterem hätte Kupriánow gar allein ganz von sich

---

1) Es folgt Berufung auf das Wort Seliwanows von den drei Sigeln in den „Leiden", vergl. a. a. O. S. 37.

2) Gemeint Lucifer, s. unten in Abschnitt e.

3) Auch sonst wird die Zahl der „Erwählten" auf ungefähr 40 angegeben. Nur im „Kirchlichen Boten" (1881, № 9 S. 9) wird sie auf 60 angegeben, obgleich der terminus ad quem wie sonst ange-

aus die „Erwählung“ vollzogen (das sagt auch Motschulski, Expertise S. 721). Ende 1871 [1]) hätte er bei sich „Unterhaltungen“ eröffnet und das Recht, sich an ihnen zu beteiligen, denen gewährt, welchen er am meisten vertraute: bis zum 1. Juni 1872 ergaben sich so an vierzig Leute. Ganz anders stellt die Sache Reutski dar (S. 615). Nach ihm hätten der Schulze der Ortschaft Nikolájewka Wolóschin in Gemeinschaft mit drei Galatzer Skopzen, von denen später nur Iwan Kowaljów hervortrat, die „Erwählung“ ersonnen. Sie hätten ihre Idee nur vor Kupriánow, den sie als Wucherer verachteten, nicht verbergen können, da er unter den rumänischen Skopzen als der älteste und gelehrteste galt. Kupriánow hätte gleich erkannt, dass er den Fanatismus dieser Leute zur Vergrösserung seines eignen Einflusses benutzen könne, sich so angestellt, als ob er sein früheres Leben bereue, sich dem Kreise angeschlossen und in der Tat bald in ihm die erste Stelle eingenommen. Die Versammlungen hätten bald in Galatz bei Kupriánow, bald in Nikolájewka bei Wolóschin stattgefunden, wobei ersterer zunächst nur die Rolle eines reuigen Sünders gespielt.

Das veröffentlichte Material gibt nicht die Möglichkeit, Recht und Unrecht bei dieser Meinungsverschiedenheit deutlich zu erkennen. Ich halte die Darstellung bei Guri und Sacharow für die richtigere, und zwar aus folgenden Gründen. 1. Nach der Aussage Kartamüschews bei der Hauptverhandlung (Gerichtl. Bote № 211 vom 29. Sept.) war Kupriánow nicht nur der älteste und gelehrteste unter den Galatzer Skopzen, sondern er war ihr „Lehrer“ und „Profet“. Da Kartamüschew in diesem Zusammenhange angibt, dass Kupriánow aus Russland stammte, dort für Selbstverstümmelung in das Kaukasusgebiet verbannt worden, aber nach Rumänien entflohen war, so wird er infolge seines Ansehens als „Märtyrer“ diese Stellung unter den Galatzer Skopzen erhalten haben. Diese Stellung und dieses sein Vorleben

---

geben wird. Es scheinen nicht nur Leute aus Galatz dazu gehört zu haben, denn Wolóschin lebte in Nikolájewka. Ferner sagte einer der Angeklagten vor Gericht (Gerichtl. Bote № 200): „Die Erwählung war in Galatz, Bucharest, Nikolàjewka und noch wo“.

1) Dieses Datum wird übereinstimmend für den Anfang der Bewegung angegeben. Nur in einer Aussage Kartamüschews (Gerichtl. Bote № 214) ist das Jahr 1870 genannt. Entweder ist das ungenaue Angabe oder Druckfehler, an welchen letzteren das Referat über die Hauptverhandlung überhaupt reich ist.

schliessen es wohl aus, dass er die Rolle eines reuigen Sünders spielen musste, um dem Kreise der Eifrigen sich anzuschliessen, mögen ihm auch seine Genossen, die Droschkenkutscher waren, sein Wechselgeschäft in der angegebenen Weise zum Vorwurf gemacht haben (s. dazu unten; wie er ihnen denn solchen Vorwurf zurückgegeben, dafür vergl. oben S. 926). 2. Die „Erwählung" hatte nicht nur zum Ziel, dem sittlichen Verfall unter den Skopzen durch Vorbild und direkte sittliche Unterweisung zu steuern, sondern sie suchte dem Skopzentum auch dadurch einen neuen Geist einzuflössen, dass sie ihm eine neue theoretische Grundlage gab, die freilich, wie es scheint, anfangs wenigstens als Geheimlehre der „Auserwählten" behandelt wurde. Dieser enge Zusammenhang zwischen der „Erwählung" und der neuen Lehre geht deutlich aus mehreren Aussagen vor Gericht hervor, die beides einfach mit einander identifizierten. So sagte Kartamüschew (Gerichtl. Bote № 211): „Im Jahre 1872 war bei uns die Erwählung. Das ist die Offenbarung von der Seele . . . Kupriánow sagte mir: die Seele, das ist ein vom Himmel gefallener Engel". Ein anderer Angeklagter sagte (№ 260): „Ich war auf der Erwählung, es war viel Volk da, man redete gemäss Profetie, offenbarte alles von der Seele". Nun sagt freilich Reutski, dass diese neue Lehre von Wolóschin und Kupriánow den Schriften Jakob Böhmes, Eckarthausens „Schlüssel zu den Geheimnissen der Natur" und Miltons „Verlorenem und wiedergefundenen Paradies", die unter den des Lesens kundigen Skopzen sehr verbreitet gewesen, entnommen worden sei. Aber diese Behauptung steht im Zusammenhang mit der von uns bestrittenen, dass Kupriánow anfangs nur die Rolle eines reuigen Sünders gespielt habe, während Wolóschin die Hauptrolle. Ferner wohl auch damit, dass die neue Lehre am ausführlichsten von Wolóschin dem Gericht mitgeteilt wurde. Aber Guri, der sie ausschliesslich nach ihm bietet (vergl. oben S. 923 und unten), teilt doch die Aussage Iwan Kowaljóws mit: „Kupriánow sagte ihnen auf den Unterhaltungen viel von der Seele, von den Engeln, von dem h. Geist und andern Dingen, was sie nicht verstanden". Reutski selbst sagt von Kupriánow, dass er der gelehrteste unter den Galatzer Skopzen gewesen (vergl. oben S. 929), Sacharow (S. 405), dass er viele skopzische Bücher, Lieder und Sendschreiben besessen. So schliesse ich denn, dass Kupriánow allein Lehren der deutschen Theosophen zur Unterbauung der skopzischen in diesen Kreis eingeführt hat. Bevor aber diese Lehren in ihrer Verbindung mit einander dargestellt werden können, muss eine weitere, von dem

Kreise vorbereitete Massnahme zur Erreichung des erstrebten Zieles besprochen werden, weil sie gleichfalls durch die neue Lehre gerechtfertigt werden soll:

c. Das Erscheinen eines neuen „Erlösers". Wer diese Massregel ersonnen, darüber sind die Darsteller ähnlich uneinig wie hinsichtlich der „Erwählung". Die im Gerichtl. Boten abgedruckten Aussagen der Angeklagten bei der Hauptverhandlung enthielten nur die übereinstimmende Angabe, dass die Proklamation des neuen Erlösers nach der „Erwählung" geschehen. Guri stellt die Sache so dar (S. 99 u. Anm.), dass Kuprianow gleichzeitig mit der „Erwählung" es erdacht, aus der Zahl der „Erwählten" jemand zum Erlöser zu proklamieren, welchen Gedanken hernach die „Erwählten" nur gutgeheissen und zu verwirklichen beschlossen. Es sei Grund zur Annahme vorhanden, dass Kuprianow gehofft, selber die Rolle des Erlösers zu spielen. Lisin sei ihm nur mit seiner Selbstproklamierung zuvorgekommen. Lisin habe während der ganzen Zeit des Zustandekommens der „Erwählung" Kuprianow am allernächsten gestanden und sei beständig bei ihm gewesen. Aber darauf seien sie in Streit mit einander geraten, weil ihn Lisin des Lebens mit seiner Frau bezichtigt, ihn, der andern beständig versichert habe, man dürfe nicht mit den Weibern leben. Wegen Lisins Proklamierung zum Erlöser habe Kuprianow seine Absicht nicht gleich aufgegeben, sondern als Lisin Galatz verlassen, dem Kreise erklärt, dass Lisin ihm seine Kraft übergeben, und sich Moses genannt. Obgleich einige ihm geglaubt und ihn sogar als Ältesten anerkannt, so sei doch von der Mehrzahl Lisin noch weiterhin als Erlöser anerkannt worden und Kuprianow musste sich zurückziehen. — Gegen diese Darstellung ist aber einzuwenden, dass Kuprianow schon zuvor als Ältester der Galatzer Skopzen gilt (vergl. oben S. 929), und vor allem, dass der Mosestitel bei den Skopzen kein messianischer ist. Reutski sagt (S. 627), dass Kuprianow sich im vollen Einverständnis mit Lisin „Moses" genannt. Er sei Lisin nach Nikolajewka nachgereist, um ihm als dem „Erlöser" seine Verehrung zu erzeigen, und letzterer habe ihn für die Zeit seiner beabsichtigten Reise nach Russland zu seinem Stellvertreter bei den Moldauer Skopzen ernannt und zum zweiten Mose, d. h. zum Gesetzgeber, weil er bei der Zusammenstellung der neuen Lehre am meisten Mühe und Kenntnisse aufgewendet. Mit diesem Range sei er nach Galatz zurückgekehrt und habe in der Tat dort unter den Anhängern Lisins die leitende Stellung eingenommen.

Nach der Darstellung Reutskis und Sacharows gehört die Idee der Zeitgemässheit des Erscheinens eines neuen Erlösers nicht einem einzelnen, sondern der ganzen „Erwählung" an. Nach Sacharow (S. 406 f.) erschien die „Erwählung" alsbald als ungenügendes Mittel, das ganze Skopzentum zu erwecken, 1. weil sie sich ja nur auf einen kleinen Kreis bezog und 2. weil dieser Kreis mit seiner Predigt von der Notwendigkeit eines strengeren Lebens bei den übrigen Skopzen nicht viel Entgegenkommen fand, wie besonders die Aussage Woloschins beweise (vergl. oben S. 927 f.). Es musste ein Mittel gefunden werden, die Masse zu erregen und so aller Opposition ein Ende zu machen. Ein solches Mittel konnte nach der Überzeugung der Führer der „Erwählung" nur die Proklamation eines neuen Erlösers sein. Sie suchten nach einer geeigneten Persönlichkeit und als solche erschien ihnen alsbald Lisin, der unter den Moldauschen Gottesleuten wegen seines religiösen Eifers und wegen einer ihnen geheimnisvoll erscheinenden Krankheit, die in ihren Anfällen ihn bis zur Raserei gebracht, einen Ruf genoss (Reutski S. 620 f.). In seiner Natur eine ungewöhnliche, besondere Anlage sehend zogen Woloschin und seine Genossen ihn in ihren Kreis, dessen Zielen er sich alsbald mit allen Kräften hingab. Doch da Woloschin in Nikolajewka lebte, so spielte Kuprianow in dieser Angelegenheit die Hauptrolle (S. 622). Die bei ihm stattfindenden Tanzgottesdienste wurden seit dem Frühling 1872 in Erwartung des Auftretens des neuen Erlösers immer exaltierter. Die Profeten begannen im „allgemeinen Schicksal" sein baldiges Auftreten zu weissagen (S. 625): „Es wird sich das Väterchen Erlöser offenbaren und beim Zaren sein und sich auf den Thron setzen" (Sacharow S. 408). Ja allmählich begannen auch einige, wie besonders Iwan Kowaljów und Wasili Iwánow, direkte Hinweise auf Lisin als die „vollkommenste" und „am meisten erwählte Seele" zu machen und ihm im „privaten Schicksal" eine grosse Zukunft zu weissagen (Reutski S. 625; Lisin sagte nach Sacharow S. 416 f. vor Gericht: „Die Profeten verkündigten meine Ankunft und, siehe, ich erschien auch"). Kuprianow selbst, bei dem Lisin damals täglich war und zu dem er in den allernächsten Beziehungen stand, soll nach Lisins eigner Aussage ihm vorausgesagt haben: „Du wirst ein Baum von der Erde bis zum Himmel sein und auf diesem Baum werden viele Vögel Nester flechten" (Sacharow S. 408). Bei der Hauptverhandlung berief sich Lisin in der Tat nachdrücklich auf derartige Profezeiungen (Gerichtl. Bote № 214):

„Unsere Profeten sagten nach dem Evangelium von der zweiten Ankunft voraus: sie sagten, dass der Erlöser Seliwanow und die Jungfrau Marija wieder in die Welt kommen müssen. Die ausländischen Skopzen anerkannten, dass die Kraft Seliwanows in mir sei: so sangen die Profeten . . . Siehe da nahm ich die Profezeiung an“ . . . Später redete er noch deutlicher von einer besondern Erwählung zum Erlöser infolge der Profezeiungen (Gerichtl. Bote № 260: „Es war die Zeit gekommen, den Erlöser Seliwanow [in sich] aufzunehmen. Man wählte mich gemäss Profezeiung und ich erklärte mich einverstanden“).

Doch darin herrscht bei den Darstellern völlige Übereinstimmung, dass die Wahl des Zeitpunkts und des Modus der Proklamation völlig Lisin selber angehöre. Sacharow beruft sich hierfür ausdrücklich darauf (S. 409), dass alle Aussagen der Skopzen versicherten, Lisin habe sich selber zum Erlöser erklärt. Nach ihm habe Lisin die Sache wegen des ausbrechenden Streits mit Kuprianow beschleunigt, weil er befürchtete, dieser werde grössere Dimensionen annehmen. Als Anlass desselben gibt er nicht nur die auch von Guri behauptete (vergl. oben S. 931) Bezichtigung Kuprianows des Lebens mit seiner Frau an, sondern dass Lisin und andere von Kuprianow verlangt, er solle von seinem Reichtum nicht nur wie bisher freiwillige Gaben geben, sondern ihn ganz verteilen, womit dieser sich nicht einverstanden erklärt.

Auch die Proklamation selbst erzählen alle Darsteller übereinstimmend (Guri S. 100f., Sacharow S. 409f., Reutski S. 625). Nach Sacharow (S. 410 Anm.) ist die Quelle dieser Erzählung die Aussage eines ihrer Zeugen, Iwan Kowaljóws (sie sei auch von andern Personen bestätigt worden, die sie von Lisin selbst gehört). Danach kam 1. Juni 1872 Lisin mit Wasili Iwanow zu ihm und forderten ihn zu einem Spaziergang auf. Unterwegs sagte Lisin: „Der Heiland nahm Joann und Pjotr“. Die Begleiter schwiegen. Sie gingen zur Stadt hinaus in die Steppe auf einen Hügel (hernach von ihnen Zionsberg genannt), wo schon früher häufig Beratungen stattgefunden hatten, und setzten sich dort. Wasili Iwanow begann das Lied anzustimmen: „Es fuhr herab das Mütterchen vom Himmel auf die Erde“. Da erhob sich Lisin und begann zu profezeien: „Ich, Sawaóf, fuhr in meinen Sohn, den zweiten Erlöser, du bist mein geliebter Sohn“. Darauf wandte er sich an Kowaljów und sagte, dass „er, „Sawaóf“, ihn Joann den Gottesgelehrten nenne und Iwanow Wasili den Grossen“. Darauf sagte er, dass „Sawaóf weggegangen sei und er Gottes Sohn sei“,

und schloss: „Liebe Kindlein, ich versichere euch, dass man auf der Versammlung singen wird: „Christos ist auferstanden". Die Begleiter seien auseinandergegangen, ohne begriffen zu haben, worum es sich eigentlich handele.

Anders haben nach Reutski (S. 607 f.) Kowaljów und Lisin selbst die Szene vor dem Gefängnisaufseher in Birjutsch (am 21. Febr. 1873) dargestellt. Ersterer sagte aus: „Am 2. Juni des J. 1872 kam auf dem Berge Sion in der Moldau bei geöffneten Himmeln und einer Stimme vom Himmel, auf ihn, Kośma Fedosejew die Kraft des Erlösers Gottessohnes, des Herrschers Pjotr Feódorowitsch III. herab. Hierbei waren Zeugen: ich, Joann der Gottesgelehrte, und Wasili der Grosse." Fast identisch lautet Lisins Aussage: „Am 2. (!) Juni 1872 . . . geschah auf dem Berge Sion bei der Stadt Galaz in der Moldau ein grosses Wunder: die Himmel öffneten sich, es erschallte eine Stimme vom Himmel und in mir, Kośma Fedoséjew, offenbarte sich die Kraft des Erlösers Gottessohnes, Pjotr Feódorowitschs des Dritten. Es geschah das bei zwei Zeugen, Joann dem Gottesgelehrten und Wasili dem Grossen. Die Kraft Joanns des Gottesgelehrten nämlich offenbarte sich in Iwan Philippowitsch Kowaljów, aber die Kraft Wasilis des Grossen im Galatzer Einwohner Wasili Iwanowitsch." — Nach Sacharow (S. 410 Anm.) stellten ähnlich auch die Skopzen die Szene dar [1]). Eine Bestätigung dessen bietet z. T. der Anfang des von Schtschebalski aus den Akten des Prozesses mitgeteilten Liedes über Lisin (S. 467):

Segne, Schöpfer (Sośdátel),
Grosser Dulder (Stradátel),
Uns deinen Geist herabzurufen (sośśwáti),
Deine Gnade (blagodáti).
Ein Wunder wird sich vollziehen (sotworítsja),
Der Himmel wird sich öffnen (rastworítsja):
Es fliegt der Paradiesesvogel (ptíza)
In feurigen Zungen (jaśüzech)
In heilige Versammlungen (sobórü),
Wo die Sionischen Berge (górü) sind . . .

Bei der Hauptverhandlung jedoch erklärte Lisin nach dem Referat des „Gerichtlichen Boten" hinsichtlich der Proklamation auf dem „Berge Sion" nur: „Auf dem Sion geschah in mir eine Veränderung und ich fühlte das sogar sehr. Da war auch Joann

---

1) Doch gibt er im Widerspruch zu dem obigen Zeugnis vielmehr an, Lisin habe gesagt, nicht er selbst habe sich zum Erlöser erklärt, sondern Kowaljów und Iwanow, was er damit beantwortet habe, dass er sie als Joann den Gottesgelehrten und Wasili den Grossen bezeichnet habe. — Lisins Aussagen sind überhaupt sehr widersprechend (s. unten).

der Gottesgelehrte (zeigt auf Kowaljów). Nach dem Fleische ist er Kowaljów, aber nach der Kraft der Gottesgelehrte (Bogoslów) . . . In mir ist dieselbe Kraft, ich bin auch (ihr) Gefäss . . ."

Widersprechend sind auch die Mitteilungen darüber, wie Lisins Voraussage der Bestätigung seiner Erhöhung durch den Ruf „Christus ist auferstanden" sich erfüllte. Sacharow berichtet nach der Aussage Kowaljóws (S. 410), dass als man am andern Tage, dem 2. Juni, bei Kupriánow auf der Versammlung „im Schiffe" einherging und Lisin der Mast war [1]), er zuerst gerufen: „Christós ist auferstanden!" Diesen Ausruf hätten alle Skopzen so schnell aufgegriffen, dass es unmöglich gewesen, festzustellen, wer ihn zuerst angestimmt. Das „Geben im Schiffe" wiederholte sich zweimal und jedesmal schrien die Skopzen: „Christós ist auferstanden". Bei dem darauf folgenden Profezeien sagte u. a. Kupriánow als auch Lisin selbst: „Erlöser-Väterchen ist bereits erschienen und wird zum offenkundigen Zaren fahren [2])". Wer aber der Erlöser sei, das wurde auf der Versammlung noch nicht bekannt.

Nach Reutski aber (S. 625 f.) beendigte an der am selben Abend stattfindenden Versammlung der „Auserwählten" einer der Profeten wie völlig zufällig das „Wort" mit dem Ausruf: Christós ist auferstanden. Kowaljów und Iwanow aber, darin eine Erfüllung der Voraussage Lisins sehend, stimmten voll Begeisterung in den Ruf ein.

Doch darin stimmen Sacharow und Reutski wieder zusammen, dass nach der Radenije beim Nachhausegehen Lisin ihnen erklärt, wie diese Erfüllung seiner Voraussage seine Ernennung zum Erlöser bestätige, und dass er damit bei ihnen Glauben gefunden. Ferner darin, dass er in den nächsten Tagen noch einigen andern Mitgliedern der „Erwählung" von seiner Ernennung erzählt, u. a. Kartamüschew, den er Grigori den Gottesgelehrten genannt, und auch bei ihnen Glauben gefunden habe. Danach habe er sich nach Nikolájewka zu Wolóschin begeben und sei auch von ihm anerkannt worden.

Nach Reutski (S. 626) hätten nach der Abreise Lisins Kowaljów und Iwanow Kupriánow selber von der „Erscheinung auf dem Berge Sion" erzählt und bei ihm Glauben gefunden. Auf der abendlichen Versammlung am selben Tage hätte Kupriánow allen „Auserwählten" davon Mitteilung gemacht. Ko-

1) Vergl. dazu oben S. 827, Anm. 1.

2) Bei Sacharow steht zwar pokatíl = ist gefahren. Doch das ist Druckfehler für pokatít = wird fahren.

waljów hätte dabei erzählt, wie er selber die Stimme vom Himmel gehört und die „Himmel geöffnet“ gesehen, worüber die Versammlung in das hellste Entzücken geraten.

Nach beiden Darstellern reiste (Sacharow S. 411, 421 f., Reutski S. 626 f.) Kuprianow sofort Lisin nach, um ihm seine Verehrung zu erzeigen. Die Zurückbleibenden aber ergingen sich in ekstatischem Treiben. Täglich gingen sie auf den „Sionsberg“ und tanzten dort. In langen Reihen kehrten sie dann spät in die Stadt zurück unter fröhlichen Gesängen und dem Rufe „Christos ist auferstanden“, um hier ihre Tänze fortzusetzen. Viele geisselten sich, schlugen sich mit Steinen und gingen auf Dornen [1]). Dann zerstreuten sie sich über die Städte Rumäniens, um überall den Skopzen von dem Erscheinen des Erlösers zu verkündigen.

Von den meisten wurde Lisin als Erlöser anerkannt. Doch fand die neue Predigt auch eine ziemlich heftige Opposition. Ja an einigen Orten schlug man die Boten und überantwortete sie der Polizei (Reutski S. 627). „Der Predigt von dem Erscheinen des Erlösers glaubte man in Jassü nicht und die örtlichen Skopzen selbst halfen die Prediger arretieren“ (Aussage Kartamüschews bei der Hauptverhandlung, Gerichtl. Bote № 211). Aber auch in Galatz selbst fand Lisin bei seiner Rückkehr, trotzdem dort viele an ihn glaubten, eine ziemlich bedeutende Opposition, welche nicht an die Erscheinung des Erlösers gerade in ihm glauben wollte [2]). Ja solche, welche anfangs geglaubt hatten, wurden wieder abtrünnig. Ihnen gefiel es nicht, dass er sich mit jungen Weibern umgab, und verdächtigten ihn deswegen [3]), ferner dass er Fleischgenuss für kein Verbrechen hielt. Man forderte von ihm Wunder zur Bekräftigung seiner Erlöserwürde, worauf Lisin mit einem Stock zwei Kreise zog und erklärte, dass er in dem einen stehe, die solches Fordernden aber in dem andern: solange sie mit ihm nicht gemeinsame Sache machten, würden sie seine Wunder nicht sehen und seine Offenbarungen nicht hören [4]). Ja

---

1) Nach Sacharow nahmen viele die schmutzige Wäsche Lisins und behandelten sie wie ein Heiligtum, nach Reutski streuten einige das Geld aus, das ihnen andere „Auserwählte“ gegeben.

2) Ohne diese Lokalisierung sagte Kartamüschew bei der Hauptverhandlung (№ 214): „Nicht alle halten Lisin dafür (für Peter III. und Seliwanow). Manche nehmen ihn für den Antichrist.“

3) Trotzdem Lisin vollständig verstümmelt war, s. unten.

4) Sacharow teilt folgende diesbezügliche Stelle aus der schrift-

man ging zu offener Verfolgung über, drängte sich in die Versammlungen der „Neuskopzen", jagte die jungen Weiber auseinander, mit denen sich Lisin umgeben, ja denunzierte bei der Polizei besonders diejenigen, welche aus der Stadt (auf den Zionsberg) hinausgingen, als Störer der öffentlichen Ordnung. Die Polizei arretierte sie tatsächlich, liess sie aber alsbald wieder frei (Sacharow S. 422 f.).

d. Vorleben und Persönlichkeit des neuen „Erlösers" und seiner Haupthelfer. Das Vorleben Kuśmá Fedoséjew Liśins wird von Sacharow (S. 415 f.), Reutski (S. 621) und z. T. auch von Guri (S. 101) fast völlig übereinstimmend dargestellt. Danach war er als Bauer gebürtig aus dem Dorfe Knutowája (Kutowaja bei Guri ist Druckfehler) im Kreise Podólsk des Gouv. Moskau und hatte dort das Schneiderhandwerk betrieben. Nach Guri und Sacharow war er noch zu Hause in die Sekte der Duchoborzen übergetreten, nach Reutski in die der Geistlichen Skopzen. Von seinen Angehörigen deswegen angefeindet floh er ohne Pass in die Moldau, siedelte sich in Tschischma an und heiratete dort nach rechtgläubigem Ritus [1]). Doch war sein dortiger Aufenthalt durch einen zweijährigen in Taurien unterbrochen. In Tschischma trat er zuerst zum Molokanentum über, dann zum „geistlichen Molokanentum" [2]), und schliesslich zum Skopzentum. Alle diese Übertritte machte seine

---

lichen Aussage Woloschins an (S. 422, Anm. 2): „Leider ist den (blos) berufenen Skopzen die gegenwärtige Kraft des Erlösers sehr wenig verständlich; denn, obgleich sie seine Ankunft erwarteten, so urteilten und urteilen sie menschlicher Weise, als ob er in demselben Fleische erscheinen und sichtbare Wunder seiner grossen Handlungen zeigen werde, mit einem Worte, sie verstehen die Ankunft und die Handlungen des Erlösers so, wie auch das frühere Israel Christum erwartete" . . .

1) Sacharow nennt seine Frau Fewronja Fjódorowa, die nach Reutski (S. 597) vielmehr Kowaljow bei der Verhaftung als die seinige bezeichnete. Doch geschah das fälschlicher Weise. Der Name Fjókla (Thekla), der im Gerichtl. Boten (№ 260) für Lisins Frau angegeben wird, ist Druckfehler. Denn mehrere der andern Angeklagten nannten sie (a. a. O.) „Chawronja", was volkstümliche Aussprache von Fewronja ist.

2) Nach Sacharow war es etwas Mittleres zwischen Molokanentum uud Skopzentum, nach Reutski zwischen ersterem und dem Geistlichen Skopzentum, indem hier zu der molokanischen Lehre die Radenija, Profezeiungen und Lieder des letzteren hinzugefügt waren. Da sonst nirgends über eine derartige Mischsekte berichtet wird, so vermute ich, dass es sich einfach um Geistliche Skopzen handelte, die sich nur den Namen „Molokanen" gefallen liessen.

Frau getreulich mit, wie sie denn auch später ihn als „Erlöser" anerkannte (nach ihrer Aussage bei der Hauptverhandlung, Gerichtl. Bote № 260). Während seiner Zugehörigkeit zum „geistlichen Molokanentum" fiel er in eine schwere Krankheit, weswegen ihn nach Reutski sein Weib mit den Kindern verliess. Nach ihm war der Anlass der Krankheit die Leidenschaftlichkeit, mit der er sich dem neuen Glauben ergab, sein Fasten, sein beständiges Sitzen über der Schrift. Er predigte gegen die Gottlosigkeit der Welt und das ungerechte Leben der Leute, sagte die Nähe des schrecklichen Gerichts voraus und geriet schliesslich in Raserei. In seinen Anfällen rannte er gegen die Wände, warf sich in Wut auf die eignen Kinder, drehte sich rasend im Zimmer herum, murmelte abgerissene Worte aus der h. Schrift oder sang Psalmen. Diese Krankheit, die ihn unter den Sektierern der Moldau bekannt machte, dauerte ungefähr zwei Wochen. Darauf wurde er noch sanfter, milder und gutmütiger als früher. Nach Sacharow hatte ihn während der Krankheit Woloschin besucht und sie für „Seelenwärme" erklärt, weswegen Lisin nach seiner Genesung sich zu ihm nach Nikolajewka begab, der ihm die Geheimnisse des Skopzentum erklärte und ihn in die Sekte aufnahm. Während der Aufnahme erging an ihn das profetische Wort, er solle sich verschneiden, wozu ihn auch die Skopzen überredeten. Acht Tage hernach wurde er bei Woloschin auf einmal vollständig verstümmelt (dass Woloschin selber ihn verstümmelt, erklärte er bei der Hauptverhandlung: Gerichtl. Bote № 214). Alsbald wurde er einer der eifrigsten Mitglieder der „Erwählung". — Nach Reutski aber siedelte er, weil ihn seine Familie verlassen, nach Galatz über und trat in Verkehr mit Kuprianow und seinen Genossen. Woloschin nennt Reutski nur als denjenigen, der ihn in die „Erwählung" gezogen.

Eine Erklärung für seinen Übergang aus einer Sekte in die andere dürfte der Satz Lisins in seiner Antwort auf die von ihm verneinte Frage bieten, ob er sich als schuldig bekenne: „Von meiner Jugend an suchte ich Errettung, suchte ich Wahrheit und fand sie im Skopzentum. Ich überzeugte mich fest von diesem."

Das Alter Lisins wird bei der Hauptverhandlung auf 39 Jahre angegeben. Also war er bei seinem Auftreten 35 Jahre alt. Sein Äusseres wird so geschildert: „Lisin ist von mittlerem Wuchs, ein spärliches Bärtchen, schneller Blick, der beständig hin- und herläuft. Er hält sich . . . sehr würdig . . . ist reinlich gekleidet". Genauer sagt Reutski (S. 596): „ . . . ein untersetzter Mann von mittlerem Wuchs und Alter, mit kleinem rötlichen Bart und

grauen, ein wenig lachenden Augen. Obgleich sein Gesicht unschön ist, breit und ganz mit Sommersprossen bedeckt, so bestechen die stille Ruhe und die ungeheuchelte Treuherzigkeit unwillkürlich zu seinen Gunsten. Seine rötlichen Haare sind vorne (überhängend) rund gestutzt, die Finger der linken Hand zusammengezogen". Nach Kutepow (unter Berufung auf einen Artikel in den Moskauer Nachrichten 1873 № 198) hiess er deswegen der „Fingerlose" (dieser Spitzname wird auch von Schtschebalski S. 466 angegeben). Sacharow, der ihn ähnlich schildert („ein Mensch von mittlerem Wuchs, mit länglichem Gesicht, mit kleinen blitzenden Augen, die Haare rundum gestutzt und glatt angekämmt") bezeugt, dass diese gewöhnliche Figur eines Bauern oder Kleinbürgers im ganzen entschieden überhaupt keinen Eindruck mache. An ihm sei nichts, was ihm andere unterwerfen könnte (S. 416). Er erklärt sich seinen Einfluss aus seiner Beredsamkeit: ‚Lisin spricht ruhig, artikuliert, seine Rede ist fliessend, einschmeichelnd . . ." (S. 417). Kutepow zitiert aus seiner Quelle (vergl. oben), dass er ein „grosser Disputax" war; während eines Streitgesprächs „schrie er mehr als alle und klopfte dabei mit seinen verkrümmten Fingern". Entgegen der (in der Anklageakte angeführten) Behauptung des Galatzer russischen Konsulats, dass Lisin entweder aus Berechnung oder Ehrgeiz die Rolle eines „Erlösers" auf sich genommen, erklärt Sacharow, aus der ganzen Untersuchung sei nicht ersichtlich, dass Lisin diese Rolle zu seiner Bereicherung ausgenützt. Einen ehrgeizigen Eindruck mache seine Persönlichkeit nicht. Vielmehr habe Lisin aus aufrichtiger Überzeugung gehandelt, weil er seiner Berufung durch die Profeten wirklich glaubte (vergl. oben S. 932 f. u. s. unten).

Iwán Kowaljow sagte vor dem Birjutscher Gefängnisaufseher über sein Vorleben folgendes aus (bei Reutski S. 602): „Nach dem Fleische bin ich Iwan Philíppow Kowaljow, Eingeborener der Moldauschen Stadt Tschischma. Ich war von Geburt ein Molokane, aber erkannte den wahrhaften Glauben der Gottesleute und nahm die Reinheit an". Auch bei der Hauptverhandlung gestand er ein (Gerichtl. Bote № 260), dass er verschnitten worden, und zwar auf eignen Wunsch, im Auslande. Genauer berichtet Sacharow (S. 417 f.), dass er in Tschischma Gerber war, verheiratet war und Kinder hatte und schon hier in Verkehr mit Skopzen getreten war, auch mit Lisin, der ihn allmählich zu bekehren suchte. Erst in Galatz, wohin er als Droschkenkutscher übersiedelte, sprachen Lisin und Kupriánow ihm vom Skopzentum: „Hier leben alle sanft, friedlich, gut". Sie überredeten ihn, über-

zutreten, und nach einem halben Jahre verstümmelten sie ihn vollständig (1872). Alsbald wurde er auch in die „Erwählung" aufgenommen und durfte an der Auswahl anderer teilnehmen. Welche Rolle er bei der Selbstproklamation Lisins spielte, darüber haben wir bereits berichtet. Hatte ihn hier Lisin zum Apostel Johannes ernannt, so später nach allen Darstellern zur „Mutter Gnade" Akulina Iwanowna alias Jungfrau Maria und ferner zum Vorläufer Iwan Schilow alias Johannes dem Täufer. In der Tat erklärte Kowaljow bei der Hauptverhandlung selbst (Gerichtl. Bote № 260): „Der Erlöser, das ist Seliwanow, in ihm ist die Kraft des Heilandes Jesu Christi und sie geriet in Kuśma Fedoséjew. Ich glaube daran auch jetzt; ich glaube, dass neben mir der Heiland sitzt. Ich aber erhielt die Gabe Joanns des Gottesgelehrten. Die Kraft „Mutter Gnade" aber erhielt ich noch später, infolge meiner Verdienste. Dies ist dieselbe Kraft, die in Akulina Iwanowna und in der Jungfrau Marija war". Was das für Verdienste gewesen, ist aus den Mitteilungen nicht ersichtlich. Von der wie es scheint, gleichzeitigen Ernennung zu Schilow berichtete Lisin (steht an der durch Punkte bezeichneten Stelle im oben S. 935 mitgeteilten Zitat): „In ihm ist noch eine andere Kraft: die Kraft Aleksándruschkas. Gemäss dem Skopzentum ist dies eine Gabe, Mutter-Gnade ist auch eine Gabe, ein geistlicher Rang . . . Diese Kraft war in Jelisaweta Petrowna, der Profetin Akulina Iwanowna, aber jetzt ist sie in ihm, in Kowaljow. Dies bedeutet, dass sie sich ein Gefäss gefunden". Den auffälligen Umstand, dass Lisin Kowaljow gleichzeitig zu Schilow und Akulina Iwanowna ernannt, erläuterte Kartamüschew auf die Frage nach Aleksandruschka (Gerichtl. Bote № 214): „Aleksandruschka war bei Seliwanow. Das war Aleksandr Schilo, gleichsam sein Vorläufer. Nun Kowaljow ist gleichsam er. Er ist auch die Mutter Gnade, weil Lisin sagte: einerlei, ob Mann, ob Weib; aber die Mutter Gnade war früher Akulina Iwanowna, die skopzische Gottesmutter . . ."

Über sein Äusseres wird in dem Bericht des „Gerichtl. Boten" (№ 214) angegeben: „Durch sein Äusseres fällt von allen (Hauptangeklagten) Iwan Kowaljow . . . in die Augen. Das ist ein Mann von 30 Jahren, ein wenig über Mittelgrösse, regelmässige Gesichtszüge, ein schöner dunkelblonder breiter Bart; das Gesicht strahlt von Gutherzigkeit und Verstand". Sacharow beschreibt ihn noch ausführlicher als gesund, breitschultrig, blond, die Haare rundum gestutzt, mit einem runden, weissen Gesicht, auf welchem noch eine schwache Röte spielt. Sonst aber ist es tötlich blass, die starken Muskeln zeigen bereits Schlaffheit und Energielosigkeit, die Stimme ist dünn, durchdringend scharf. Sacharow sieht in alledem Folgen der Verschneidung. Aber da Kowaljow erst seit einigen Jahren verschnitten war, so wird der Charakter seiner Stimme ihm von Natur eigen-

tümlich gewesen sein, die Blässe und Schlaffheit könnten auch Folgen der langen Haft sein. — Reutski schliesslich gibt von Kowaljow folgende Beschreibung (S. 596): „Ein hoher blonder Mann von ungefähr 35 Jahren, mit hübschem ausdrucksvollen Gesicht, mit gestutzten langen rötlichen sich lockenden Haaren und ebensolchem Bart. Seine dunkelblauen Augen schauen finster und in ihnen leuchtet ein gewisses argwöhnisches Feuer“ (dim.).

Über den zweiten Zeugen der Selbstproklamierung Lisins Wasíli Fedoséjew Iwánow, den er zu Basilius dem Grossen ernannt, existieren nach Sacharow (S. 419) gar keine biografischen Nachrichten (in den Akten). Es sei nur bekannt, dass er ein Galatzer Skopze sei. Reutski gibt als seinen Familiennamen vielmehr Fedótow an und weiss mitzuteilen, dass er in Galatz Droschkenkutscher war (S. 669), dorthin aber, ebenso wie Kuprianow (vergl. oben S. 929) und Woloschin aus der Verbannung im Kaukasusgebiet geflohen war. Ferner findet sich einiges über ihn in der Aussage Kartamüschews (Gerichtl. Bote № 211). Er gehörte zu seinen Bekehrern (vergl. oben S. 762), indem er zuerst von den Skopzen ihn zu sich ins Haus genommen, wo er auch verschnitten wurde. Nach der Proklamierung Lisins war er mit ihm nach Jassy gegangen: „Dort begann Iwanow sich zu schlagen: dieses (tat er), um das Fleisch zu töten, um den Satan zu töten. Er schlug sich stark und ich gleichfalls. Darauf gingen wir auf Dornen [1]). Ich war einfach kaum noch am Leben. Ich hatte am ganzen Leibe Schrammen, lahmte, starb beinahe. Es kam Lisin angefahren und lobte uns nicht. Warum sprach er, hast du dich geschlagen? . . “. Dass man über Iwanow oder Fedotow keine ebenso genauen Nachforschungen angestellt oder nach ihm die andern Angeklagten gefragt, hängt wohl damit zusammen, dass er vor der Hauptverhandlung (im Gefängnis?) gestorben war (Rede des Prokureurs Gerichtl. Bote № 270).

Ausser Kuprianow (= Moses, vergl. oben S. 931) hatte neben den beiden Zeugen seiner Proklamation zum „Erlöser“ Lisin nur noch einen mit biblischer und patristischer Würde bedacht, nämlich Grigori Jewdokímow Kartamüschew, dessen Aussagen vor Gericht sich durch besondere Offenheit auszeichneten. Er berichtete selbst (in der Fortsetzung der soeben angeführten Stelle in seiner Aussage), dass ihn Lisin damals zum Profeten Elias ernannt und er infolgedessen profezeit habe. Also

1) Ob die obige Schilderung Sacharows und Reutskis (S. 936) nicht unberechtigte Verallgemeinerung der asketischen Leistungen dieser beiden Eiferer ist?

obgleich Lisin seinen asketischen Eifer nicht billigte, so belohnte er ihn doch durch einen entsprechenden Titel. Nach Sacharow (S. 415) sollte in ihn ausserdem die Kraft Gregor des Theologen eingegangen sein. Wir haben ja gesehen, dass nach Lisins Anschauungsweise das eine das andere nicht auszuschliessen braucht. Über sein Vorleben gab Kartamüschew bei der Hauptverhandlung an (Gerichtl. Bote № 211), dass er als junger Mensch sehr gern die Schule besucht hätte, aber der Grossvater (der Vater war gestorben) erlaubte es ihm nicht, sondern machte ihn zum Arbeiter. In schwerer Krankheit bereute er seine Sünden und tat das Gelübde, wenn Gott ihm verzeihe, so wolle er in Zukunft ein gottwohlgefälliges Leben führen. Darauf heiratete er und lernte Lesen (und Schreiben) von seinem Bruder, den er in die Schule gegeben. Einfluss gewann auf ihn seine Schwiegermutter, die eine Altgläubige war, und er begann das Evangelium zu lesen. Ihm bekannte Sektierer begannen ihm dasselbe zu erklären, aber in ihre Sekte nahmen sie ihn trotz seiner Bitte nicht auf, da Gott es ihnen (noch) nicht gesagt. Dann wandte er sich Skopzen zu, die ihn aufnahmen und nach Überredung mit dem kleinen Sigel verschnitten (das Nähere s. S. 639 und S. 941). Seine Angabe bei der Voruntersuchung, dass sie ihn mit irgend einem Wasser trunken gemacht und im Schlaf verschnitten, sei unwahr (das zweite, grosse Sigel habe er erst nach seiner Arretierung im Gefängnis angenommen). Infolge einer Profezeiung sei er ins Ausland gegangen. Zurückgekehrt habe er seinen Sohn verschnitten und sei mit ihm, nachdem er ihn aus der Haft befreit, und seiner Frau abermals ins Ausland gegangen. In Galatz habe er dann an der „Erwählung" teilgenommen und auf der Reise nach Russland habe Lisin ihn zum „Verschneider" gemacht (das Nähere s. unten). — Über diese Aussagen Kartamüschews hinaus teilt Sacharow mit (S. 419f.), dass sein heimatliches Dorf Málaja Sútschja-Plotá im Gouv. Orjol war (Reutski nennt es S. 603 Gnílüje Plotü im Kreise Maloarchángelsk), dass er 1861 im Dorfe Ostrowo in die skopzische Sekte aufgenommen und in Nikolajewka verschnitten wurde. 1864 habe er sich nach Galatz begeben und seitdem sich eifrig als Verschneider betätigt, wie in Rumänien, so auch in Taurien, bis ihn die Verschneidung seines Sohnes zwang, ganz in die Moldau überzusiedeln. — Kartamüschews Äussere beschreibt nur Reutski (S. 597): „Ein Mensch, bei dessen Anblick man unwillkürlich erbebt: nicht hoch, braun-gelb, dürr wie ein Spohn, mit kohlschwarzen Haaren und ebensolchem

Haarbüschel auf dem Kinn. Ein blutloses Gesicht, die eingefallenen Wangen, die tief in ihren Höhlungen liegenden grossen schwarzen Augen und das schreckliche Gelbsein des Gesichts geben ihm das vollkommene Aussehen eines Skeletts. Aber in seinen tiefen Augenhöhlen brennt ein finsteres Feuer".

Unter den sonstigen Helfern Lisins scheint ferner hervorzuragen Dmitri Semjónow, da die Kartamüschew später genommene Würde eines Verschneiders ihm übertragen wurde. Zwar sagte Kartamüschew zuerst aus, dass nach seiner Arretierung Semjonow „für die Verschneidung blieb" (Gerichtl. Bote № 211). Später aber erklärte er in seiner Antwort auf die Aussage Lisins, er wisse nicht, ob jetzt noch die Kraft in Kartamüschew sei (unmittelbare Fortsetzung des oben mitgeteilten): „Jetzt ist in mir die Kraft nicht, weil sie nach ihrem Ausdruck mich vom Kreise stiessen, Dmitri Semjonow entsetzte mich". — Was aber der Anlass der Degradierung Kartamüschews gewesen, wird nicht angegeben. Semjonow (18 Jahre alt) sagte bei der Hauptverhandlung selbst über sich aus (Gerichtl. Bote № 260), dass seine Mutter und Geschwister Skopzen seien; im Auslande, in Galatz, sei er mit Lisin bekannt geworden und Kartamüschew hätte ihn in die „Erwählung" eingeführt. Auf seiner dritten Reise nach Russland habe ihn Lisin zur Verschneidung andrer eingesegnet und er habe viele verschnitten

Verschneider war auch Fedósi Artémjew Wolóschin (Guri und Sacharow nennen ihn Woloschinow). Aber nicht Lisin hatte ihn dazu ernannt. Er war es lange zuvor gewesen und hatte ja auch Lisin selber verschnitten (vergl. oben S. 938). Hat ihm auch Lisin sonst keine Würde verliehen, so kann er doch hier nicht übergangen werden, da auch er zu den Hauptleitern der Bewegung gehört, wenn er auch nicht mit die neue Lehre aufgebracht hat (vergl. oben S. 930 und s. unten), — wie er denn unter den rumänischen Skopzen überhaupt ein grosses Ansehen besass. Daraus erklärt es sich, dass Lisin nach seiner Proklamation besonders auf die Anerkennung von seiner Seite bedacht war (vergl. oben S. 935). Über sein Vorleben teilt Guri (S. 6 Anm.) nach seinen Aussagen (im August 1873) bei der Voruntersuchung des Melitopoler Prozesses folgendes mit: er ist 49 Jahre alt, geboren in der zur Moldau gehörenden Ansiedlung Furmánka, lebte aber in der zur Russland gehörenden Stadt Kilija, wo er sich verschneiden liess. Dafür wurde er nach Schemachá in Transkaukasien verschickt und nach vier Jahren nach Derbent übergeführt. 1861 kehrte er in seinen Geburtsort Fur-

manka zurück (wohl mit Erlaubnis der russischen Regierung, da er einen Pass erhielt) und siedelte sich schliesslich als Landwirt in der Ansiedlung Nikolájewka an, wo er seit 1864 infolge Wahl seitens der Einwohner und Bestätigung durch die Obrigkeit Schulze war. Nach Reutski (S. 613) soll er diese seine Stellung schon vor der „Erwählung" dazu misbraucht haben, skopzischen Propagandisten durch Billete von siebentägiger Gültigkeit den Übergang über die russische Grenze zu ermöglichen, um unter den Geistlichen Skopzen Südrusslands für die Annahme der „Reinheit" zu werben.

Seine übrigen Helfer hatte Lisin zu „Abgesandten" (Apostel) ernannt und sie nach Sacharow (S. 424) gleich nach seiner Selbstproklamation nach Russland gesandt. Doch erhielt auch Kowaljow diese Würde und begab sich mit ihnen dorthin (Gerichtl. Bote № 214). Sacharow zählt 13 von ihnen namentlich auf und gibt von 6 ausdrücklich an, dass sie aus Russland stammten und von dort nach Rumänien übergesiedelt waren. Von zwei weiteren gibt Reutski (S. 609) dasselbe an. Von zwei andern sagt Reutski (S. 602), dass der eine sich als moldauscher, der andere sich als türkischer Untertan bezeichnete. Doch schliesst das nicht aus, dass auch sie aus Russland stammten, da sie sich jene Untertanschaft erworben haben können. Ein weiterer erklärte bei der Hauptverhandlung, dass er als Minderjähriger aus Russland nach Jassy gekommen. Über die Herkunft und Hingehörigkeit der zwei Übrigbleibenden finde ich keinerlei Angabe. Auch von den drei Frauen, welche Lisin mit seiner Frau nach Russland gesandt hatte, um dort unter den Skopzinnen für ihn zu werben, waren die zwei, die er zu Profetinnen ernannt hatte, aus Russland gebürtig (№ 260). Da nun von den Haupthelfern nur Kowaljow in der Moldau geboren war, so lässt sich die neuskopzische Bewegung als eine Reaktion der aus Russland eingewanderten Skopzen gegen die unter den rumänischen Skopzen eingerissene Verweltlichung betrachten. Kaum aber hatte sie hier — wenn auch nur partiellen — Erfolg, so richteten sich Lisins Blicke auf Russland. Von den dortigen Skopzen als Erlöser anerkannt zu werden, scheint ihm besonders am Herzen gelegen zu haben. Bevor wir aber auf das Übergreifen der Bewegung nach Russland eingehen, erübrigt noch die Darstellung der in Rumänien aufgekommenen theoretischen Lehre, auf die sich die Bewegung gründete.

e. Die Lehre. Eine ausführliche zusammenhängende

Darstellung derselben bot nur Woloschin zunächst in seinen Aussagen bei den Vorverhören (nach Guri S. 6 am 10., 22., 30. August 1873). Guri (S. 8—14 [23—29]) und Reutski (616—620) haben sie mit ganz geringen Abweichungen von einander aus den Akten abgeschrieben (nur der Schluss fehlt bei Reutski, der wo bei Guri vom Erscheinen des dritten Erlösers die Rede ist, auf die „Erwählung" und die Wahl eines solchen zu sprechen kommt). Danach bewährt sich die Rückführung der hier dargelegten Ideen auf Schriften ausländischer Theosophen (vergl. oben S. 930) nur an Jacob Böhme. Die Nuancen ihm gegenüber gehen nicht auf Vergeistigung wie bei Eckartshausen [1]). Und die Auffassung

1) Eine Übersetzung unter dem Titel „Schlüssel zu den Geheimnissen der Natur" ist in vier Bänden 1804 erschienen. Wegen der gleichen Anzahl der Bände ist sie wohl identisch mit den „Aufschlüssen zur Magie". Die mystischen Werke Carl v. Eckartshausens, die alle bald nach dem Erscheinen ins Russische übersetzt worden sind, sind so selten geworden, dass es mir nur nach langen Mühen gelungen ist, der wichtigsten derselben habhaft zu werden. Antiquarisches Suchenlassen in Leipzig brachte mich nur in den Besitz einer neueren Ausgabe (ohne Angabe des Erscheinungsjahres!) der „Mystischen Nächte oder des Schlüssels zu den Geheimnissen des Wunderbaren" (herausgegeben von E. A. Kernwart als III. Band der „Bibliothek berühmter Mystiker", Leipzig) mit willkürlichen Auslassungen (z. B. fehlt die ganze 8. Nacht) und Fussnoten von zweifelhaftem Werte. Die Originalausgabe dieses Buches („Ein Nachtrag zu den Aufschlüssen über Magie", München 1791) wie auch der „Aufschlüsse zur Magie" („aus geprüften Erfahrungen über verborgene philosophische Wissenschaften und verdeckte Geheimnisse der Natur", Erster Teil, München 1791, Zweiter Teil ebenda 1790, Dritter Teil 1791, Vierter Teil 1792), ferner der „Zahlenlehre der Natur" („oder: Die Natur zählt und spricht; Was sind ihre Zahlen? Was sind ihre Worte. Ein Schlüssel zu den Hieroglyphen der Natur", Leipzig 1794) verschaffte mir aus der Bonner Universitätsbibliothek Professor Dr. O. Külpe. Schliesslich lieh mir der hiesige englische Lektor L. Oven die neueste englische Übersetzung der „Wolke vor dem Heiligtum" („The cloud upon the sanctuary", von Isabelle de Steiger, 3. Aufl. London 1909). — Die Darstellung der Paradiesesgeschichte in diesen Werken zeigt wohl deutlich, dass jene Nuancen nicht auf Eckartshausen zurückgehen können. Doch wird der Gedanke, der auch bei Jeljanski durchgeht — obgleich hier die Formulierung originell ist —, dass der kirchliche Ritualismus Abfall vom wahren Christentum ist, bei den Neuskopzen wie bei diesem auf Eckartshausen zurückgehen. — Ich muss es dahingestellt bleiben lassen, ob jene Nuancen auf einen von den russischen Forschern nicht genannten abendländischen Denker zurückgehen oder dem Kopfe Kuprianows selber entsprungen sind. — Interessant war es mir, wenigstens einmal auch Seelenwan-

des Sündenfalls als fleischlicher Vermischung der Protoplasten ist im Gebiet der griechischen Kirche zu geläufig, als dass an eine Anleihe von Milton gedacht werden könnte. Die neue Lehre ist nun nach den Aussagen Woloschins im wesentlichen folgende:

Die Seelen der Menschen sind die vor Erschaffung unsrer Welt zusammen mit Lucifer abgefallenen Engel. Sie wurden mit ihm zur Strafe in die Kugel gebannt, welche die Feste heisst. Diese war vom Chaos angefüllt, in welchem sie gestraft wurden. Da aber viele von ihnen nur infolge von Verführung durch die andern gesündigt, so schuf Gott aus dem Chaos die Welt, wobei die Sonne die Tür zu der himmlischen Lichtwelt war, durch welche ein Schein von ihr in die Feste fiel, die die gefallenen Engel von jener schied. Adam wurde mit einem ätherischen Leibe geschaffen und mit der unbegrenzten Fähigkeit, durch sein blosses Wollen auf magische Weise andere ätherische Leiber zu schaffen, in welche die gefallenen Engel eingehen könnten. Hätte Adam, der den Unterschied von Gut und Böse kannte, die ihm mit dem Baume gesetzte Prüfung bestanden, so wäre ihm diese Fähigkeit für immer bestätigt worden. Der Anfang des Sündenfalls war, dass Adam sich einsam fühlte und daher sich die Eva wünschte, die infolge dieses Wunsches in die Existenz trat, mit einem gleichen ätherischen Leibe wie er. Jetzt trat die Modifikation ein, dass Adam und Eva ihre Wünsche mit einander hätten vereinigen müssen, um ätherische Leiber für die Engel und damit das Menschengeschlecht zu erzeugen. Statt dessen aber liess sich Eva von Lucifer durch Traumgesichte und aller Art Verlockungen mit Hülfe der Schlange zum Essen von dem verbotenen Baume verleiten, und mit ihr Adam. Infolge dessen zog sich alles Ätherische in ihr Inneres zurück, sie wurden fleischlich, an ihnen erschienen die Geschlechtsorgane und sie vermischten sich mit einander. In dieser Vermischung bestehe eben der Sündenfall.

Auf diese Schöpfungs- und Sündenfallsgeschichte a la Jacob Böhme ist nun die sonst dem Chlüsten- und Skopzentum m. E. fälschlicher Weise zugeschriebene Seelenwanderungstheorie (vergl.

---

derungsideen bei Eckartshausen angedeutet zu finden (Mystische Nächte S. 251: „Hat der Mensch in seinem Leben keine solche Reinigung seiner Seele vorgenommen, sondern sich durch Laster immer weiter von seinem ersten Ursprunge entfernt und tiefer in die Materie herabgesenkt, so ist er in der Gefahr, nach seinem Tode in noch schimpflichere Kerker, als die menschlichen Leiber sind, verstossen zu werden oder doch solange aus einem Körper in den andern zu wallen, bis er von diesem Zwange frei ist“).

B. I. S. 357 ff. u. oben S. 684, Anm. 2) aufgepfropft [1]) und die skopzische Christologie:

Da nunmehr die gefallenen Engelseelen in fleischliche Leiber kommen, so müssen sie aus einem Leibe in den andern wandern, bis sie die Gerechtigkeit erlangen. Um ihnen dazu behülflich zu sein, sandte Gott Christum, in welchem die Seele Adams war, nachdem sie sich durch Demütigung und Busse in andern Fleischesleibern vervollkommnet hatte. Gezeugt von der Jungfrau Maria, d. h. von seinem geistlichen Leben, führte er das allerreinste Leben, lehrte die Vollendung der Seele durch Gerechtigkeit, starb und auferstand, um die Seelen der Menschen in das unzugängliche Licht zu führen, aus dem sie ursprünglich stammten. Diese müssen nur Tod und Auferstehung Christi in sich nacherleben, die „Reinheit" annehmen, um nicht mehr dem zweiten Tode zu verfallen, sondern direkt in jenes Licht, das selige Paradies zu gelangen. Aber allmählich wurde die Lehre Christi durch den blossen äussern Ritus erstickt [2]) und Gott sandte seinen Sohn zum zweiten Male in Peter III. = Seliwanow, in welchem die Kraft des früheren Gottessohnes ganz auf dieselbe Weise einging wie in diesen. Aber als nach dem Tode Seliwanows seine Lehre wiederum erstickte und sich in den äussern Ritus verwandelte, so sandte Gott im Jahre 1872 diese Kraft in den gegenwärtigen Erlöser Lisin. Er wird das noch bis zum Ende der Welt wiederholen, so oft es wegen Erstickung der Lehre durch den Ritus nötig ist. —

Nun bietet aber Guri eine andere Darstellung der Lehre der Neuskopzen seitens Woloschins aus seiner „Bittschrift", die er später aus dem Gefängnis in Feodósija gesandt. Guri fasst diese nur als Ergänzung der aus den mündlichen Aussagen Woloschins bekannten Lehre auf (und bringt sie daher unter fortlaufenden №№, nachdem er jene in 14 eingeteilt hatte). Tatsächlich aber ist sie eine wesentlich andere, weil die Lehre von Welt-

1) Doch kann diese hier nicht auf Rechnung dessen kommen, der die Aussagen Woloschins niedergeschrieben, indem er nach seiner Auffassung der chlüstisch-skopzischen Lehre jene unwillkürlich modifiziert hätte (vergl. dazu B. I. S. 639 Anm.). Denn sie kommt auch in Woloschins „Bittschrift" vor (s. unten). Wie der Seelenwanderungsglaube überhaupt im einfachen russischen Volk lebendig ist, so kommt er auch gelegentlich bei einzelnen Chlüsten und Skopzen vor (vergl. B. I. S. 358 u. oben S. 684, Anm. 2).

2) Vergl. die Anm. zu S. 945 nach dem ersten Gedankenstrich.

schöpfung und Sündenfall nur in einigen Sätzen eingangs abgemacht wird, das Interesse aber an ganz andren Gedanken haftet. Man wird hier an die Aussage Kowaljows erinnert (vergl. oben S. 930), wonach ihnen die Lehre Kuprianows unverständlich geblieben. Das ist bei Woloschin zwar nicht der Fall, er hat in seinen mündlichen Aussagen jene Lehre gewiss ganz in dessen Sinne wiedergegeben (darauf weisen die sonstigen kurzen Andeutungen der Angeklagten hin), nur dass sie ihm durchaus nicht die Hauptsache war. Griff er selbst zur Feder, um sein Glaubensbekenntnis niederzuschreiben, so trat sofort anderes als solches hervor. Die Christologie freilich, worauf alles hinausläuft, ist hier und dort dieselbe. Nur dass derjenige, welcher die Aussagen Woloschins niederschrieb [1]), unwillkürlich sich hat von der Tendenz leiten lassen, sie im Sinne der persönlichen Identität der drei Messiasse zu formulieren. Woloschins eigne Niederschrift, wie auch die Aussagen Lisins selber und seiner Haupthelfer (vergl. unten) zeigen deutlich, dass sich nur dieselbe göttliche Kraft in den dreien befand, demgemäss dass nach chlüstisch-skopzischer Anschauung Jesus nicht der menschgewordene Gott im kirchlichen Sinne ist, sondern nur der bevorzugte Träger des Geistes Gottes (vergl. B. I. S. 256 f. und oben S. 653 f., 657 f.).

Ich biete nun die theoretische Lehre Woloschins nach seiner „Bittschrift“ verbotenus (bei Guri S. 14 [29] — 18 [33]):

1) (bei Guri 15) Er (Gott) schuf die sichtbare Welt und den Menschen im ätherischen Leibe des unsterblichen Adam, der sich damals im Paradiese von der Seligkeit nährte, aber nach sichtbarer Speise, Trank und Kleidung nicht verlangte, wie auch fleischliche, den unsere ähnlichen Organe, folglich auch die sündigen Zeugeglieder damals (bis zum Falle [2]) nicht besass. — 2) (16) Der überhaupt von allen Skopzen vergötterte Pjotr III., oder Kondrat Seliwanow, war und ist auch in gegenwärtiger Zeit nach der Göttlichkeit der II. Erlöser, ein und derselbe Christ — Gottes Gesalbter, der jetzt in Gottes Kraft auferstanden ist in Kósma Fedosejew und geistlich das Werk der Errettung vollendet, über die ganze Welt . . . 3) (17) Gotteslehre.

---

1) Guri berichtet (S. 6 Anm.), dass die Aussagen Woloschins von dem Prokureursgehilfen dem Propst J. Serbinow zur Abschrift übergeben worden, der sie hierauf ihm zuschickte. Vielleicht darf man annehmen, dass der Propst sich nicht mit einer wörtlichen Abschrift begnügt, sondern den ihm vorliegenden Text erläuternd paraphrasiert hat. Nur müsste mit dieser Annahme die andere verknüpft werden, dass auch Reutski nicht der ursprüngliche Text, sondern diese „Ab-
2) Serbinows vorlag.
schrift“ Wohl ein richtiger Deutezusatz Guris.

4) (18) Gott hat niemand jemals gesehen und kann (ihn) nicht sehen. Daher teilte er sich zur bessern Versinnbildlichung der Menschheit durch seinen Sohn Christum, den Heiland und Erlöser mit, der in der Seele eines Menschen Fleisch wurde, in welcher er auch der ganzen Welt erschien, die wahre Lehre von der Seelenerrettung gab, die im Neuen Testament erklärt ist. Wer mit wahrem Glauben und aufrichtigem Herzen diese errettende Lehre lesen und kennenlernen und sie mit Genauigkeit erfüllen wird, der wird auch gerettet werden. Nur kann man die Erklärung der Gleichnisse und Taten Christi aufs richtigste einzig mit Hülfe des h. Geistes erhalten, durch welchen es auch geschrieben ist, anders wird jedes Verständnis auf menschliche Weise ein fehlerhaftes sein . . . Daher entsteht auch viel Verschiedengläubigkeit. Obgleich das Evangelium eines ist für alle Christen, so sind doch Denominationen und Glaubensbekenntnisse und sogar Schismen zahlreich [1]). 5) (19) Über den Heilsweg (s. unten). 6) (20) Alle Seelen, die gewürdigt worden sind, von Gott die volle Vollendung zu erhalten, gehen in eine solche Form über, als wenn man einen Wassertropfen nähme und ihn ins Meer gösse und das Meer bleibt, nachdem es ihn aufgenommen, ohne Verschiedenheit das eine ganze Meer; so auch vereinigen sich die vollendeten Seelen nach dem letzten Moment der Versuchlichkeit durch den Erlöser mit den Prinzipien, aus welchen sie geschaffen wurden, als sie noch im Himmel waren, nämlich mit Gott selbst, und werden in dem Schöpfer ein Wesen mit Gott! 7) (21) Das ganze Leben unsres Herrn Jesu Christi, des Heilands und Erlösers: Empfängnis, Fleischwerdung, Geburt, Wachstum, Abstammung, Versuchung vom Diawol, Lehre, Wunder und sein Kreuzesleben, dieses ganze Bild ist in der menschlichen Seele zustande gekommen, die vor Jahrhunderten zuerst gekommen ist, angefangen von der Erschaffung der Welt und bis Christi Ankunft durch Übergang, indem sie stirbt und wieder von neuem auf die Welt geboren wird durch verschiedenes anderes Fleisch (plur.) . . . welcherlei Seele, wie der Herr belehrt, die des ersten Menschen in der Welt war, unsres Urvaters Adam, welcher durch soviel Jahrhunderte nach der Erschaffung der Welt die schwere Laufbahn der Prüfungen Gottes durchging zur Ausgleichung des Vergehens, für den Fall; er befand sich auf Erden in Übergängen, durch Enoch, Noi, Awraám, Jakow, Moise und Dawid, und siehe schliesslich, als er es schon nach der Barmherzigkeit Gottes erreichte, in den reinen makellosen Zustand der Seele zu gelangen, welcher die reine unbefleckte Jungfrau Marija bedeutet, so wurde er dadurch auch gewürdigt, in sich die Anwesenheit Christi des Erlösers aufzunehmen. 8) (22) Das ganze Leben und Tun des Heilandes, der in der menschlichen Seele Fleisch geworden, bezieht sich nicht nur auf diese Seele, in welcher Christos als Heiland und Erlöser beschrieben wird, sondern dient als Vorbild und Beispiel zur Errettung für alle Seelen auf Erden und als Hinweis darauf, dass der Erlöser, das Wort Gottes, geistlich

1) Auch das ist ein Gedanke Eckartshausens, vergl. oben S. 945 Anm. und auch bei Jeljanski, wo er freilich wiederum originell ausgedrückt ist, oben S. 160.

in jeder reinen unbefleckten Seele genau in der beschriebenen Weise geboren wird, sie durch das Kreuzesleben errettet und in die ewige Seligkeit hinüberführt. Und genau nach demselben Plan rettet er auch die ganze Menschheit, da in den Bestimmungen Gottes festgesetzt ist, dass, wieviel sich auch die Seelen widersetzen, sie dennoch Busse tun und alle in Christo gerettet werden. 9) (23) Paradies und Himmelreich bestehen anfangsweise auf Erden in den menschlichen Seelen (wie geschrieben wird: in euch ist das Himmelreich) in Recht und Wahrheit, welche Christos der Erlöser ist, der in Gottes Kraft in den Seelen wiedergeboren wird und sie errettet durch Hinüberführung durch das Kreuzesleben hindurch in die ewige Seligkeit, und daher herrscht der Christ durch ein reines makelloses Leben der Rechtschaffenheit in Christo. Aber im Himmel besteht Reich und Paradies der Gerechten und Heiligen in Gott selbst inmitten der fleischlosen himmlischen Mächte. 10) (34) Hölle und Qualen bestehen gleichfalls auf Erden und vollenden ihre Tätigkeit an den Seelen im gegenwärtigen, aber nicht hernach in ihrem jenseitigen Leben. Die menschlichen Gesetzlosigkeiten bilden die Hölle. Die Seelen sind durch die Sünde tot; und daher ist das Leben solcher Seelen ohne Gott höllische Qual und wenn sie nicht Busse tun, so werden sie verschiedenen Nöten schon in diesem Fleische unterworfen, in welchem sie gesetzlos gehandelt haben, oder nach dem Tode in anderen Fleischesleibern, durch welche sie ewig hindurchgehen und von den Menschen wiederum auf dieser Welt gezeugt werden werden, bis sie dennoch Busse tun und gerettet werden“. (11—12) (25—26) handeln wiederum vom Heilsweg und speziell von der Verschneidung (s. unten). —

Man wird über die allegorische Deutung der Schrift in diesem Abriss urteilen müssen, dass sie denkbar konsequent chlüstisch ist. Die ganze heilige Geschichte von Adam bis Christus ist die allegorische Darstellung der Geschichte der Seele, wie sie jeder Mensch erleben kann und soll. Die von Böhme gemeinte Identität von Adam und Christus liegt hier in keiner Weise vor, da die Seele Adams ja auch in Henoch, Noah, Abraham u. s. w. gewesen sein soll. Das ist nicht im Sinne der Seelenwanderungslehre gemeint, sondern es handelt sich in den biblischen Erzählungen immer um ein und dieselbe menschliche Seele. Auch was die Schrift von Himmel und Hölle erzählt, sind nicht zukünftige, sondern gegenwärtige Seelenzustände. Letztere Auffassung hat daher garnichts zu tun mit der skopzischen, dass Himmel und Hölle hier auf Erden sein würden. Denn damit ist nur das tausendjährige Reich gemeint (vergl. oben S. 683). Auch wenn Lisin solches dem Verschneider Semjonow sagte (nach dessen Aussage bei der Hauptverhandlung, Gerichtl. Bote № 260), so ist es so gemeint, da er im selben Zusammenhang (unmittelbar vorher) von seinem Triumphe in Moskau sprach (vergl. oben S. 922, 932):

„Er sagte, dass wir dafür (für die Verschneidung) in den Himmeln sein werden, aber die Himmel werden ganz hier sein, wo wir jetzt sind, auf Erden. Der Tod, sagte er, wird auch nicht sein, sondern wir werden dann gerade so wie im dritten Himmel sein“. — Diese allegorische Auffassung des ganzen Schriftinhaltes passt schlecht zu der Lehre von Weltschöpfung und Sündenfall und der Christologie, wie sie kurz eingangs und ausführlich in den mündlichen Aussagen Woloschins dargestellt sind. Denn dort ist durchweg an der buchstäblichen Wirklichkeit der Geschehnisse festgehalten. Ferner ist die Seelenwanderungslehre hier der allegorischen Deutung von Himmel und Hölle ähnlich äusserlich angehängt, wie dort der Lehre Jacob Böhmes. Ein organischer Zusammenhang besteht nicht. Dadurch verrät sich diese Lehre als blos persönliche Ansicht Woloschins, wie es auch die Meinung ist, dass die menschliche Seele schliesslich ganz in Gott aufgehen wird, was über die chlüstische Annahme des rein geistigen Fortlebens noch hinausgeht. Ebenso wird es sich bei diesem ganzen Rückfall in streng chlüstische allegoristische Denkweise nicht um etwas handeln, was allen Neuskopzen gemeinsam war, sondern um eine Spezialität Woloschins, die sich vielleicht aus seinem Vorleben erklärt. Wenn ich sie trotzdem in extenso mitgeteilt habe, so geschah es, um zu zeigen, wie wenig die von Kuprianow importierten Böhmeschen Ansichten wirklich von den Skopzen angeeignet werden konnten. Denn Woloschin war einer der Führer, der, wie seine Aussagen beweisen, die Fähigkeit besass, diese Lehren theoretisch zu verstehen. Aber sie wirklich als seine religiöse Überzeugung sich anzueignen, vermochte er nicht, sondern zu dem Behufe musste er sie chlüstisch umdeuten oder in einen chlüstischen Zusammenhang stellen, in welchem sie ihre ursprüngliche Bedeutung verlieren. Man kann daraus schliessen, dass die gewöhnlichen Skopzen, die diese komplizierten Lehren auch nicht gedanklich zu verarbeiten vermochten (vergl. die Aussage Kowaljows oben S. 930, der doch auch Führer war), erst recht nichts mit ihnen anzufangen vermochten. Sie werden sich für ihren Glauben nur haben zueigen machen können, dass die Kraft Seliwanows jetzt in Lisin sei und man sich daher jetzt an seine sittlichen Weisungen zu halten habe. Was sie von dem ganzen theoretischen Unterbau der „Erwählung“ und der Wahl eines neuen Erlösers an einzelnen Gedanken sich angeeignet, werden sie mit dem, was ihnen die Hauptsache war, kaum in einen ihnen deutlichen Zusammenhang haben bringen

können[1]). — Nach Guri (S. 99) ist sogar von manchen von den chlüstisch-skopzischen Voraussetzungen aus (vergl. B. I. S. 362) gegen die neue Fundamentierung Opposition gemacht worden: „Andere fanden dies nicht richtig, indem sie sagten, dass die menschliche Seele nicht ein Engel sei, sondern eine besondere vernünftige Wesenheit" . . . Unrichtig jedoch ist es, dass Woloschins Christologie, die mit der sonstigen neuskopzischen ganz identisch ist, ein Rückfall ins Chlüstentum sein soll (vergl. oben S. 921 f.). Denn die Lehre, dass die Kraft Christi nicht nur in Seliwanow, sondern auch in Lisin erschienen ist, kann nicht mit der chlüstischen Christologie auf eine Stufe gestellt werden, wonach ein jeder zum Christus werden kann. Auch wenn der Schluss der Darstellung der Lehre nach den mündlichen Aussagen Woloschins von Guri richtig wiedergegeben sein sollte (bei Reutski fehlt er ja, vergl. oben S. 945), dass diese Kraft sich auch weiter nach einem jeden Rückfall in den Ritualismus offenbaren wird, ist das nicht der Fall. Denn auch dann handelt es sich immer nur um das in längeren Zwischenräumen erneuerte Auftreten eines Christus, nicht um viele Christusse neben (und nach) einander. Auch wenn Woloschin solches wirklich gesagt haben sollte, so kann es sich auch hierbei nicht um eine den Neuskopzen gemein-

1) An der Richtigkeit dieser Annahme macht mich der Umstand nicht irre, dass nach der neuesten, leider recht feuilletonistisch gehaltenen Arbeit über die rumänischen Skopzen von W. Moschkow (Die russischen Skopzen in Rumänien, Geschichtlicher Bote 1909 B. 118 S. 171) der Gedanke von dem Fall der Engel und dem Ersatz derselben durch die Menschen noch heute bei ihnen lebendig ist, obgleich sonst vom Neuskopzentum keine Spur mehr vorhanden ist. Denn auch hierbei handelt es sich nur um einen einzelnen Gedanken. Er erscheint hier merkwürdig kontaminiert mit der skopzischen Ansicht von den 144000 Jungfräulichen (vergl. oben S. 682) und mag sich eben durch diese Verbindung erhalten haben: „Die Zahl 144000 ist die Zahl der zusammen mit Welsewul (Belzebul) gefallenen Engel. Für die Empörung gegen Gott wurden alle Engel, die sich empört, in dunkle Geister verwandelt, ihre Leiber bewuchsen in einem Moment mit Haar und sie wurden in die äusserste Finsternis geschleudert. Der allmächtige Gott vernichtete Satan deswegen nicht, weil das für ihn eine zu leichte Strafe gewesen wäre. Gott liess ihn (leben), damit er sich endlos in der Finsternis quäle und die Sünder bis zum Tage des Gerichtes Gottes peinige und gab ihm die Macht, alle Reiche der Welt zu regieren. Aber darauf sandte er seinen Sohn Jesum Christum auf die Erde und befahl ihm, anstelle der gefallenen Engel 144000 solcher aus der Welt zu sammeln, welche sich mit Weibern nicht befleckt haben . . . Das sind wir, die Skopzen (dim.)." Der Engelersatz ist hier doch ganz anders gedacht, als bei Böhme. Nicht auf die ursprüngliche Geistigkeit der Menschen, sondern allein auf ihre Jungfräulichkeit kommt es an.

same Lehre handeln. Lisin selbst und viele seiner Anhänger erwarteten den baldigen Anbruch des jüngsten Gerichts in Moskau.

Wie wenig die streng allegoristische Denkweise Woloschins für die Neuskopzen überhaupt charakteristisch gewesen sein kann, dafür ist mir Beweis die weitgehende Aufgabe der Arkandisziplin seitens Lisins und seiner Anhänger. Denn beides hängt viel zu sehr mit der Betonung des h. Geistes als des eigentlichen Offenbarungsprinzips (vergl. Woloschins Bestimmung des Verhältnisses von Geist und Schrift zu einander oben S. 949) zusammen, als dass die Aufgabe des einen ohne die des andern denkbar wäre. So wenig die Arkandisziplin aus der Furcht vor Verfolgung erstmalig entsprungen ist (vergl. B. I. S. 336 f.), so wird sich dennoch nicht leugnen lassen, dass die Duldung, welche die Skopzen in Rumänien geniessen, ein schlechter Boden für ihre konsequente Festhaltung ist, sodass ein Nachlassen in derselben wie von selbst eintritt. Nicht nur das tatsächliche Verhalten Lisins und seiner Anhänger vor Gericht — dass sie z. B. ruhig von Seliwanow redeten (vergl. oben S. 595 f. und 927 f., 933 f., 910, 947 f. und unten) — sind ein Beweis dafür, sondern es sind auch ausdrückliche diesbezügliche Äusserungen bezeugt. So sagte Pjotr Latüschew aus Fedórowka in Taurien bei der Hauptverhandlung aus (№ 260), dass als er von Lisin nach Galatz mitgenommen und dort verschnitten worden war, „der Erlöser sagte, dass ich nach Hause fahren könne, dass es nicht nötig sei, sich zu verbergen. Wenn sie (gefangen) nehmen, sprich: mögen sie nehmen . . . Er selbst fuhr zum Zaren. Wenn sie etwas fragen, so befahl er, der Wahrheit gemäss zu antworten". — Also nicht einmal über seine Verschneidung sollte er schweigen. Mit der Erweichung der Arkandisziplin hängt auch das Verbot Lisins zusammen, in die Kirche zu gehen, da letzteres ja bei den Skopzen nur ein Mittel ist, ihre Zugehörigkeit zur Sekte vor den Priestern zu verbergen. Kartamüschew erklärte (№ 214): „Obgleich sie (die Skopzen) in die Kirche gehen und an den h. Sakramenten kommunizieren, so tun sie doch dieses alles lügnerisch: aus Furcht. So zu tun, verkündigte Seliwanow. Lisin aber sagte ihnen: gehet überhaupt nicht. Daher: bis zu ihm ging man in die Kirche, aber hernach nicht". Dennoch beantwortete im selben Zusammenhang Kartamüschew die Frage des Prokureurs, warum viele Angeklagten alles in den Vorverhören bereits Zugestandene jetzt widerriefen, gerade mit dem Hinweis auf die skopzische Arkandisziplin (vergl. oben S. 775). Und auch Lisin selbst, der so vieles offen eingestanden, den ganzen Zweck seines Auftretens, weigerte

sich doch, darüber etwas auszusagen, wie sie ihre Andachten verrichteten (hier eben offenbart sich der ekstatische Geist).

Wie die Neuskopzen der Gefahr der Veräusserlichung infolge des eingerissenen Gewichtlegens auf das blosse Faktum des Verschnittenseins durch sittliche Verinnerlichung zu entgehen suchten, haben wir z. T. bereits bei Besprechung der Zwecke der „Erwählung" gesehen (oben S. 927). Deutlicher zeigen wieder Woloschins Gesamtdarstellungen der Lehre, wie hier die Forderung der äusseren Verschneidung sittlich unterbaut wurde. Da hier die beiden Darstellungen keinen wesentlichen Unterschied zeigen, so biete ich nur die betreffenden Abschnitte aus der authentischeren schriftlichen (bei Guri S. 15 [30 f.], 18 f. [33 f.]): „5) (19) Um dessen gewürdigt zu werden, den H. Geist zu haben, ohne welchen es unmöglich ist, den wahrhaften Weg zu erkennen und sich zu retten, liegt dem Menschen ob, dies durch die von des Heilands Lehre gesetzmässig gemachten Methoden zu erreichen, nämlich: an den Erlöser durch Erkennen des wahrhaften Weges gläubig geworden sich in ihn zu taufen und sogar, wie geschrieben steht, sich in Christi Tod zu taufen, durch Busse und Erbitten der Rechtfertigung für die früheren Sünden, nachdem man sich durch das Bad der Wiedergeburt von ihnen abgewaschen, und durch das Versprechen, in Zukunft überhaupt nicht mehr zu sündigen. Sich geistlich am Kreuze zu kreuzigen . . ., von sich den alten Adam abzuziehen und sich in den neuen, Jesum Christum, zu kleiden . . . der Sünde der Welt zu sterben durch geheimnisvollen Tod, sich mit Christo ins Grab zu begraben und mit ihm als erneuerter, bereits geistlicher Mensch in Christo aufzuerstehen, der von oben vom Geiste zu einem neuen Leben zur Errettung geboren ist: dies alles bedeutet auch in allgemeiner Benennung das Sakrament der Taufe. Hierauf tritt die Seele in das Bild eines Christen ein, vereinigt sich mit dem H. Geiste oder wird wiedergeboren und wandelt sich in sich anfangsweise um. Jisus Christos führt sie als der allergetreueste Führer zur Errettung von Stufe zu Stufe der höchsten Erkenntnisse, durch das Kreuzesleben und verschiedene Prüfungen, indem er sie wie Gold durch Feuer reinigt, wobei viele Lebensjahre verfliessen, aber hierauf bereits nach dem Überwinden der letzten Stufe der Prüfung traut er diese Seele wie eine Braut sich, dem unsterblichen Bräutigam, an. — 11) (25) Die wahrhaften Pilger Christi sind jungfräuliche, ein geistlicher das Mönchsleben führender Stand, Gottesleute, Auserwählte, die sich von der fleischlichen Sünde entfernt haben und von jeglicher andern Sünde der irdischen Schwäche und die sich ausschliesslich dem Dienste Gottes zur Errettung für die ganze Ewigkeit geweiht haben. Und wer sich erretten will, der muss jungfräulich sein, wie auch in der Apokalypsis die 144 000 Jungfräulichen als gerechte Christusträger gepriesen werden, aber anders ist es nicht möglich, sich auf vollkommenste Weise zu erretten. Zur Zahl der Jungfräulichen gehören auch solche, die verheiratet gewesen, von dieser Sünde aber abgestanden sind und ihr übriges Leben sündlos zu verbringen

geweiht haben, auch sogar von allen übrigen Sünden, Augenlust und Lebenshoffart. 12) (26) Im Alten Testament war geschrieben: seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde, aber im Neuen Testament ist dieses nicht geschrieben, es hat den Vorrang und wird hauptsächlich gepriesen die Jungfräulichkeit; die Ehe soll ehrbar sein und das Lager unbefleckt. In der Auferstehung (die Söhne der Auferstehung sind hier auf Erden) heiraten sie nicht, noch lassen sie sich heiraten, sondern leben wie die Engel in den Himmeln" (es folgen die Stellen Matth. 19, 11 f., apoc. 14, 1. 4, Matth. 10, 37—39, 1. Kor. 7, 29; 8, 17). „Dieses belehrt uns darüber, dass Mann und Frau sich nicht von einander trennen, sondern in Christo auch in Zukunft zusammenleben sollen, aber heilig und makellos und bereits ohne Sünde, wie ein geistlicher Bruder mit der geistlichen Schwester, und in gleicher Weise sollen die Kinder bei ihnen leben. Daraus kann man ersehen, dass der Apostel Pawel, soviel er sich herabliess, dennoch die Jungfräulichkeit als das Leben pries, welches besser ist als die Ehe. Daher haben die Jungfräulichen den Vorrang und sind die wahren Erben des Reiches Gottes". — Bezeichnend ist es, wie in dieser Darstellung der Versuch, Christologie und Heilsweg durch Gedanken Pauli und der abendländischen Mystik in nähere Beziehung zu einander zu setzen, alsbald von dem Preise der Jungfräulichkeit als der eigentlichen Sittlichkeit abgelöst wird. Diese ist es, worauf sich das eigentliche Interesse richtet.

Während Woloschin in seiner „Bittschrift" von der Verschneidung aus verständlichen Gründen schweigt, soll er doch nach Guri in seinen Aussagen davon im Zusammenhang mit dem „geheimnisvollen Tode in Christo" gesprochen haben (S. 12 [27] in Abschnitt 11); bei Reutski fehlt dieser Passus, an seiner Stelle steht nur zuvor der Satz, dass man die „Reinheit" annehmen soll, der bei Guri fehlt): „Zu diesem enthaltsamen und aufopfernden Leben muss auch die Verschneidung gehören, als von Jesu Christo in die h. Schrift aufgenommen, in das 19. Kap. des Evangeliums Matthäi. Sowohl Jisus Christos selbst als die Apostel unterzogen sich der Verschneidung und alle Menschen werden — ob spät, oder früh — die Errettung der Seele oder den direkten Übergang in dieses unzugängliche Licht oder Paradies durch die oben bezeichnete Selbstaufopferung und Verschneidung erhalten". — Also ganz im altskopzischen Sinn erscheint hier die Verschneidung als conditio sine qua non der Errettung. Dasselbe ist der Fall in den vom Verschneider Semjonow (vergl. oben S. 951) angegebenen Worten Lisins selber. Wie kommt es denn da aber, dass die russischen Forscher Lisin vielfach als Begründer oder wenigstens Anhänger des Geistlichen Skopzentums in Anspruch nehmen? Schon der Prokureur des Simpheropoler Bezirksgerichts hat Lisin dahin

verstanden, als ob er hinsichtlich der Verschneidung eine Neuerung einführe (№ 270): „In der Lehre, welche Lisin verbreitete, ist ein neues Merkzeichen: er sagte, dass es nicht nötig sei, sich leiblich zu verschneiden, dass man ohnedem ein guter Skopze sein kann. Früher war es so: glaube was du willst, nur verschneide dich. Dieses, siehe, hielt auch damals viele vom Eintritt in die Sekte ab. Lisin aber wandte eine Tücke an: bekehre dich, sagte er, geistlich; dies ist die Hauptsache“. Danach hätte also Lisin die Verschneidung nicht gefordert, um den Eintritt in die Sekte zu erleichtern. Doch erklärte der Prokureur des weitern, dass das nur für den Eintritt galt, später, nach dem Eintritt, habe er doch auf der Verschneidung bestanden: „Zuerst pflegte es auch wirklich so zu sein: es verschneidet der Mensch sich nur geistlich; aber sobald nur der erste Schritt getan ist, ist alles damit gegeben: früh oder spät verschneidet man ihn auch leiblich“. Dieser Zusatz aber würde beweisen, dass es sich garnicht um eine Neueinführung handelt, wie zuerst behauptet wurde. Denn dass sich die Neophyten nicht gleich zu verschneiden brauchen, ist allgemeine skopzische Praxis. Die zuerst mitgeteilte Ausführung des Prokureurs gründet sich wohl auf folgende Aussage Lisins (№ 214): „Zu verschneiden befahl ich nicht, weil eine derartige Profezeiung nicht war . . . Genügend ist die geistliche Verschneidung allein. Alle verschnitten sich freiwillig. Man kann auch ganz bleiben: so pflegte Seliwanow zu sagen, so pflegte man auf der Erwählung zu sagen. Ob Kartamüschew verschnitt, weiss ich nicht. Mit dieser Sache beschäftigte er sich auch früher, er war ein grosser Liebhaber dessen“. Ich halte diese Aussage für nicht ganz aufrichtig. Sie ist von der Tendenz geleitet, die Verantwortung für die vielen von Kartamüschew vollführten Verschneidungen von sich abzuwälzen, für welche er sich auf Lisins Befehl berief („Ich verschnitt, weil ich ihn achtete. Wie sollte ich ihn nicht achten?! Er sagt, der Zar ist mir gegenüber ein Mückchen“). Doch direkt unwahr ist sie wohl nicht. Lisin beruft sich ja ausdrücklich für seine Praxis auf Seliwanow, ist sich also nicht bewusst, eine Neuerung einzuführen. Nur ist als das, wofür die geistliche Verschneidung genügend sein soll, der Eintritt in die Sekte hinzuzudenken, nicht etwa die Seligkeit. Einen Kommentar zu Lisins Aussage bietet wohl die Erklärung Kartamüschews (№ 214): „Lisin pflegte noch zu sagen, dass die Verschneidung der Weiber nicht nötig sei. Sie bringt ihr keinen Nutzen, da sie trotzdem heiraten und gebären kann. Und ohne Brüste häuft sich nur Kummer an: womit wird sie das Kind nähren? Verschneiden müssen sich nur die Männer . . . Und auch hinsichtlich der Männer sagte er, dass eine Zeit kommen wird, dass sich auch diese überhaupt nicht verschneiden werden. Für den Neueintretenden forderte er das nicht, aber hernach erbaten sie es sich schon immer selber“.

— Das Inaussichtstellen einer Zeit, wo die Verschneidung auch für die Männer überhaupt nicht mehr nötig sein werde, ist m. E. für unsre Frage bedeutungslos, da es sich hierbei um eine eschatologische Vorstellung handelt. Das Verschneiden der Weiber aber ist auch in Russland durchaus nicht überall üblich (vergl. oben S. 403, 406, 493, 522, 525, 533) und scheint in Rumänien überhaupt nie Platz gegriffen zu haben (vergl. das Beispiel der Gurina und ihrer Frauen oben S. 572; die oben S. 458 Erwähnten werden aus Russland stammen). Später sagte Kartamüschew noch (№ 200): „Anfangs sagte Lisin tatsächlich, dass nicht Zeit sei, sich zu verstümmeln, aber hernach begann man zu bitten und er segnete". Vielleicht ist das richtig für die erste Zeit seines Auftretens, da Lisin von seiner neuen Würde so erfüllt war, dass alles andere dem gegenüber zurücktrat. Am deutlichsten scheint mir die Meinung Lisins und seines Kreises die Aussage Kowaljows wiederzuspiegeln (№ 214): „Lisin forderte nicht die Verschneidung, er riet sogar ab. Er sagt: wer sich ohne geistliche Geneigtheit verschneidet, ist ein Vieh. Gewiss, es ist besser, wenn jemand sowohl am Leibe als am Geiste verschnitten ist, aber der Leib allein, das ist keine Berechnung. Wer es geistlich ist, der ist ein rechter Skopze". Der letzte Satz wird von dem zu verstehen sein, der es nicht nur leiblich, sondern auch geistlich ist. Dann zeigt der ganze Zusammenhang die Tendenz der „Erwählung" auf Verinnerlichung, wie sie hinsichtlich der Verschneidung auch in der oben (S. 901) bereits erwähnten Stelle in der schriftlichen Aussage Kuprianows zur Aussage kommt. Sie lautet (bei Sacharow S. 404, Anm. 2): „Die Skopzen stützten sich vergeblich so stark auf die leibliche Verschneidung, indem sie diese für die allerzuverlässigste Garantie für die seelische Errettung halten, während doch der Mensch, wenn er nicht des Herzens Bosheit, Stolz, masslosen Neid u. s. w. beschneidet, nicht das Himmelreich ererbt. Gleicherweise drückte ich auch das aus (inmitten der Moldauschen Skopzen), dass die Verschneidung der Minderjährigen der gesunden Urteilskraft entgegen ist, gemäss der Erwägung, dass der Minderjährige, wenn er mit unreifer Urteilskraft Skopze geworden, nicht umhin kann, in der Folge über seine Hinführung hiezu zu murren, wie es vor Augen ist, dass viele von solchen nach Erreichung der Volljährigkeit unter den Augen der Skopzen kein frommes Leben führen, sondern trunksüchtig sind, charakterlos und sogar geneigt zu jeglicher Ungerechtigkeit; ja auch die Skopzen selbst lassen sich nach der Verschneidung zu Egoismus, Selbstliebe fortreissen, weil sie sich einbilden, als ob alle diejenigen, welche nicht in ihrer Verfassung sind, keine Hoffnung auf die Seelenerrettung haben, ich hingegen, indem ich dieses willkürliche Denken verwerfe, sage ihnen, dass Gottes Wege zur Errettung der unsterblichen Seele eines jeden Menschen unerforschlich

sind . . . Wenn auch der Mensch sich zehnmal verschneidet, aber in der Seele nicht rein, gerecht und fromm ist, so gibt ihm seine Verschneidung keine Rechtfertigung vor Gott . . . Wenn die so hoch geschätzte Verschneidung für absolut heilig gehalten wird, so können auch alle Verschnittenen, die sich bei den Serails der türkischen und persischen Höfe befinden, auf den Empfang der ewigen Seligkeit hoffen". — Die hier zum Schluss vorliegende scheinbare Leugnung der Heilsnotwendigkeit der Verschneidung ist wohl eine rein theoretische und hängt mit Kuprianows Engel- und Seelenlehre, die den Gedanken der Apokatastasis in sich schliesst, zusammen. An wen die skopzische Predigt von der Verschneidung kommt, hat sie natürlich anzunehmen, wenn er das Heil erlangen will.

Dass Lisins Lehre garnichts mit dem Geistlichen Skopzentum zu tun hat, dafür ist der strikteste Beweis seine Propaganda für die Verschneidung unter den Geistlichen Skopzen Russlands (s. den nächsten Abschnitt).

f. Die russländischen Reisen. Als das Zentrum aus welchem die „Abgesandten" (russ. dim.: „poslánnitschki") ihre Reisen nach Russland unternahmen, bezeichnet Sacharow (S. 430) den Wohnort Woloschins, Nikolajewka. Doch kehrten sie von ihnen auch nach Galatz zurück. Nach Sacharow (S. 424) waren sie mit tönenden Proklamationen ausgerüstet, von denen die zwei ersten von der Ernennung des „zweiten Erlösers" am 1. Juni 1872 redeten, drei weitere dieses Ereignis preisende Lieder enthielten. Doch die Proben, die Sacharow mitteilt, sind deutlich Lieder zum Preise Seliwanows und der Akulina Iwanowna, die also, wenn Sacharow mit seiner Auffassung der Schriftstücke, die sie enthielten, als Proklamationen Lisins recht hat, auf ihn nachträglich gedeutet worden sind. Gleichzeitig reiste aber auch Lisin, zunächst, ohne sich als Erlöser erkennen zu geben, nur um die Stimmung der russländischen Skopzen kennen zu lernen. Von dieser seiner ersten (kurzen) Reise sind nach Sacharow keinerlei Details bekannt. Die zweite und dritte Reise aber, die zumeist dieselben Orte berührten, seien wegen der Verworrenheit der Aussagen der Angeklagten nicht auseinanderzuhalten. Nur, dass die dritte Reise schliesslich die Richtung nach Moskau zum „offenkundigen Zaren" nahm. Die vom „Gerichtlichen Boten" veröffentlichten Aktenauszüge bestätigen diesen Eindruck. Auch wir werden daher die beiden Reisen zusammennehmen und, wie Sacharow, den Stoff nach den Ortschaften gruppieren, die sie berührten. Nicht immer waren in den Orten, wohin Lisin selbst kam, zuvor die „Abgesandten"

gewesen. Sondern zuweilen trafen sie auch nach ihm ein, ihre Huldigung, die sie ihm beim Wiedersehen als dem „Erlöser" brachten, diente aber auch dann dazu, den Boden zu bereiten und etwaige Widerstände zu beseitigen. Doch kamen die Boten auch in Orte abseits vom Wege Lisins.

Für ihre Reisen beriefen sich Lisin und andere Angeklagte auf die „Profezeiung" (Lisin: „Nach Taurien fuhren wir deswegen, weil Profezeiung war", „Gerichtl. Bote" № 214). Nach der Aussage einer Profetin und ihres Vaters fehlte nicht ganz die Ahnung eines schlimmen Abschlusses derselben („Nach Russland gingen wir infolge Profezeiung, um des Himmelreichs willen, um zu leiden"; „die Männer begaben sich nach Russland, um für die Seele zu leiden", Gerichtl. Bote № 260). Doch Lisin selber scheinen derartige Ahnungen nicht berührt zu haben. Er traute der andern Profezeiung, die erstmalig gleich nach seiner Proklamierung erschollen war, dass er zum Zaren fahren werde (vergl. oben S. 932). Das Nähere sagte er darüber vor dem Gefängnisaufseher in Birjutsch (Reutski S. 600): „Ich bin in Russland eingetroffen auf das Wort meines himmlischen Vaters, um mich in Moskwá dem Herrscher Kaiser zu offenbaren, dorthin meine Gläubigen zu versammeln und ihr gerechtes Leben wiederherzustellen". Bei der Hauptverhandlung (Gerichtl. Bote № 214) sagte er zwar nur: „(In der Profezeiung) war gesagt, zum offenbaren Zaren zu fahren und sich zu offenbaren". Aber der zweite Verschneider Semjonow erklärte (a. a. O. № 260): „Als sie (Lisin und seine Begleiter) zum dritten Male angefahren kamen, so begannen sie zu sagen, dass sie zum offenkundigen Zaren reisen; dass er Kuśma Fedosejew als seinen Vater annehmen und sich ihm verbeugen werde" . . . „Ferner sagte er (Lisin), dass man alle nach Moskwá rufen werde und wer nicht an ihn glaubt, denen werde man den Kopf abschlagen". Ferner zitiert Motschulski (S. 739) als Worte Lisins (bei der Hauptverhandlung): „Der offenkundige Zar wird mir den Thron abtreten und die Verschneidung annehmen. Dann wird er in ganz Russland vom schrecklichen Gericht erklären, den Lesekundigen durch die Zeitungen, den Nichtlesekundigen durch Vorlesen in den Kirchen und durch Glockenklang".

Alle drei Reisen gingen nach Taurien, nur die dritte schliesslich nordwärts darüber hinaus. Die von Sacharow angegebene Reihenfolge der berührten Ortschaften wird durch die im „Gerichtl. Boten" abgedruckten Aussagen der Angeklagten (Kartamüschew, Kowaljow, Latüschew, die 4 Frauen) im allgemeinen bestätigt. Die Differenzen beziehen sich auf Taurische Dörfer, die so nahe bei einander liegen, dass sie irrelevant sind.

Nur Odessa, das nach Sacharow (S. 431), der erste Ort der Tätigkeit Lisins selber war, wird in jenen Aussagen als solcher nicht erwähnt. Vielleicht ist es nicht zufällig, da nach Sacharow Lisin hier auf der zweiten Reise einen vollen Misserfolg erlebte. Die Skopzen erkannten ihn nicht als Erlöser an, er war genötigt, sich zu entfernen und begab sich nach Nikolajew (letztere Stadt wird von allen erwähnt).

In Nikolajew war (nach Sacharow S. 431 f.) Leiter und Verschneider des skopzischen Schiffs Wasili Logwinow. Doch betätigte er sich in letzterer Eigenschaft auch in andern, z. T. entfernten Orten und besass Beziehungen zu Glaubensgenossen im Gouv. Orjól. Wohl infolge seines Odessaer Misserfolges trat hier Lisin vorsichtiger auf. Als skopzischer Lehrer wohl aufgenommen, sprach er auf den häufigen Andachten nur von der „Erwählung der Seelen“ und befahl im „Worte“ dem einflussreichen Dawüdow, in dessen Hause gleichfalls Versammlungen stattfanden, die „Reinheit“ anzunehmen (vergl. oben S. 762, 899 [1]). Kaum war er nach vierzehn Tagen nach Taurien weggereist, so traf Kowaljow mit andern „Abgesandten“ ein (im ganzen neun), die z. T. (nach den Aussagen einer Dawüdowa) nur vom Erscheinen des „Erlösers“ redeten, ohne seinen Namen zu nennen, z. T. direkt auf Lisin hinwiesen. Infolge ihrer Tätigkeit war der Boden so vorbereitet, dass Lisin bei seiner Rückkehr aus Taurien sich hier offen als Erlöser ausgeben konnte (Dawüdow machte er Vorwürfe, dass er noch immer nicht die „Reinheit“ angenommen). Zwar blieben bei den Skopzen noch einige Zweifel. Sie schickten daher eine Profetin nach Galatz, um am Orte Erkundigungen einziehen zu lassen. Die Nachricht, die sie mitbrachte, dass dort in der Tat auf dem Berge Zion sich der „Erlöser“ offenbart, beseitigte die letzten Bedenken, sodass Lisin auf seiner dritten Reise hier vier

1) Nach Reutski (S. 613 f.) gab es hier auch Geistliche Skopzen, von welchen einige infolge der zuvor (vor der „Erwählung“) von Woloschin von Nikolajewka aus durch rumänische Sendlinge betriebenen Propaganda bereits die „Reinheit“ angenommen hatten. Woloschin habe sich hier wie in Taurien den Umstand zunutze gemacht, dass die Geistlichen Skopzen entgegen dem Verbot ihres Lehrers Sophienko (vergl. oben S. 902) mit den sonstigen Skopzen in Verkehr getreten waren. Doch hatte die Propaganda der „Reinheit“ sonst nur noch in Berdjánsk Erfolg, da das andere Verbot Sophienkos, sich verschneiden zu lassen, noch nicht vergessen war. Erst die neuskopzische Bewegung habe die Geistlichen Skopzen dieses Verbot ganz vergessen lassen.

Tage lang auf Andachten als Erlöser gefeiert wurde und offen von seiner Absicht, mit seinen Begleitern Kowaljow und Kartamüschew zum „offenkundigen“ Zaren zu reisen, sprechen konnte. Zuvor war Kartamüschew allein als Verschneider in Nikolajew gewesen (Gerichtl. Bote № 211[1]). — Auch die vier Frauen, die sich zuletzt nach Russland begaben (vergl. oben S. 914), kamen auf ihrer Reise nach dem Zeugnis der einen (Gerichtl. Bote № 260) zuerst nach Nikolajew, nahmen dort teil an den Andachten und profezeiten.

Der Weg nach Taurien führte Lisin über Chersón und Kachowka (beide am Dnepr gelegen). Doch erzählt Sacharow hier nichts näheres (S. 432). Kachowka nennt auch Kowaljow unter den Ortschaften, die Lisin mit ihm und Kartamüschew auf der letzten Reise berührt, ferner Kartamüschew neben Nikolajew unter den Orten, wo er (zuvor) als Verschneider gewesen (vergl. die letzte Anm.).

Wenn man von Kachowka nach Westnordwest reist, so gelangt man in die in einer Linie von Nordwesten nach Südosten gelegenen grossen Kirchdörfer Timóschewka, Matwéjewka und Fedórowka, westlich von der Taurien durchschneidenden, über Melitopol nach Simpheropol führenden und in Sewastópol endenden Bahn und dem Molótschnajaflüsschen gelegen. In der Luftlinie liegt das mittlere Matwejewka in der Tat Kachowka am nächsten. Doch scheint Sacharow auch deswegen von Matwejewka zuerst zu handeln (S. 432—435), weil es nach ihm das Zentrum des Taurischen Skopzentums war. In den vom „Gerichtl. Boten“ abgedruckten Aussagen der Angeklagten findet es sich nur von Lisin selbst nach Timoschewka und vor Fedorowka erwähnt. Die andern erwähnen immer Timoschewka, Fedorowka zuweilen.

Nach Sacharow war das Matwejewkaer Schiff der Geistlichen Skopzen unter der Leitung der Jarkina (vergl. oben S. 899) auf das Erscheinen des Erlösers schon vorbereitet, wie es scheint nicht durch die „Abgesandten“, sondern durch das dahin gedrungene Gerücht. Die Jarkina selbst sprach davon bei jeder Andacht, man solle bereit sein: „er wird kommen, die Profeten zu

1) Es scheint, dass nach Beendigung seiner zweiten Reise („wir fuhren [aus Jassü] nach Nikolájewka, Timóschewka, Berdjánsk, Melitopol“) Lisin Kartamüschew fragte, „ob er andere verschneiden könne, ob er ihnen die Reinheit geben könne“. Denn Kartamüschew fährt fort, dass, als jener weggegangen, er ihn als Verschneider dagelassen. Darauf habe er die russischen Dörfer und Städte (Nikolajew u. s. w.) bereist.

prüfen und das Skopzentum zu erneuern". Der Profet des Schiffes der gewöhnlichen Skopzen Krásnikow drückte sich noch deutlicher aus:

„Man erwartete den Erlöser,
Beliebet es zu erkennen (uśnawátj);
Man erwartete Gäste von der westlichen Seite,
Beliebet, es zu bemerken (primetschátj) . . .

Oder:

Beliebet zu erkennen, wie der Erlöser herbeifährt;
Er wird Wunder verrichten (tworítj);
Er wird die Seelen dem offenkundigen Zaren vorstellen,
Und wer nicht über ihn posaunen (protrubítj) kann,
Dem wird man den Kopf abhauen (rubítj) . . ."

Als nun Lisin wirklich eintraf, so profezeite Krasnikow, dass der Herr Zebaoth selber ihn in die ganze Welt zur Predigt gesandt habe. Aber als Erlöser trat Lisin auch hier nicht sofort auf, sondern versuchte zunächst die beiden einander feindlichen Schiffe der Geistlichen und der gewöhnlichen Skopzen (das Schiff der Baśdürjówa, vergl. oben S. 902) mit einander zu versöhnen. Er gewann dafür die Jarkina. Obgleich Jermolái Schtschetínin, ein anderer Profet des feindlichen Schiffes, beleidigt war, dass Lisin sich zuerst in das der Geistlichen Skopzen begeben, so nahmen er und Krasnikow doch die Einladung der Jarkina auf eine Andacht an und sie liess sie sogar hier „profezeien". Hier sagte Krasnikow Lisin im „privaten Schicksal":

„Ich sagte dir ein gutes Schicksal (sudjbú) voraus,
Ein solches, welches ich niemandem (nikomú) voraussagte,
Dir hat Sawaof Kreuz, Gewalt und Schwert eingehändigt [1]),
Du wirst die ganze Welt durchgehen:
Gott hat dir eine Brücke (mostók, dim.)
Nach Osten (wostók) gebaut".

Lisin spielte auf seine Würde blos dadurch an, dass er die Profezeiungen mit der Phrase begann: „Ich, der h. Geist sage"..., was bei den (dortigen) Skopzen nicht üblich war. Der Hauswirt war so von Lisin begeistert, dass er die Jarkina fragte: „Ist nicht Kuśma Fedosejew — Gott selbst"? Trotz der Vorsicht Lisins aber begannen die Jarkina und andere Unzufriedenheit mit seinem selbstbewussten Auftreten zu äussern.

Scheint der Inhalt der Profezeiungen in Matwejewka darauf hinzuweisen, dass die Schilderung Sacharows sich auf die dritte Reise bezieht, so zeigt das Zeugnis Pjotr Latüschews bei der

1) Vergl. dazu Die geh. h. Schrift d. Skopzen S. 22.

Hauptverhandlung, dass es sich vielmehr um die zweite Reise handelt. Nach Sacharow hat sich Lisin aus Matwejewka auf die Einladung Pjotr Latüschews nach dem benachbarten südöstlich gelegenen Fedorowka begeben. Die Schilderung Latüschews über Lisins Aufenthalt hierselbst lautet: „Zum ersten Mal kamen zu uns . . . und Lisin und fingen an von der Seele zu sprechen . . . Nachher kamen . . . (Abgesandte) und fragen: „Wisset ihr, wer bei euch gewohnt hat . . . Herrscher Väterchen selbst, welcher sich auf dem Sion offenbart hat? Wir wussten da auch selber nicht: soll man glauben oder nicht? Aber nach zwei Wochen kommen noch drei . . . und sagen: Ihr habt den Gast vernachlässigt, das war der Erlöser selbst. Da fingen wir bereits an, fest zu glauben. Nach (Mariä) Schutz kam zu uns der Erlöser angefahren mit . . . Alle verlebten bei uns zwei Tage, waren auf der Versammlung, beteten" . . . Des weiteren erzählt er, wie sie ihn in die andern Orte Tauriens mitnahmen und dann über Fedorowka nach Rumänien gingen, wo ihn Woloschin in Nikolajewka infolge Profezeiung verschnitt, während die andern nach Galatz reisten. — Ferner sagte eine Angeklagte aus Fedorowka über den ersten Aufenthalt Lisins daselbst aus (a. a. O.): „Das erste Mal (dass sich der Erlöser offenbarte) war das in Fedorowka auf der Andacht. Einige erkannten diese Leute als Abgesandte an, glaubten, dass diese Lehre fester als die frühere sei; andere aber nahmen das nicht an . . . (oder) nicht ganz und hielten am Früheren fest. Aber nachher kamen zu uns noch andere . . . angefahren. Viele von uns sagten schon damals, dass das teuere Leute seien. Ende September kamen zu uns früh aus Kachowka einige . . . Wir freuten uns sehr. Diesen Tag verbrachten wir sehr gut: beteten und profezeiten. Am andern Tage beteten wir gleichfalls, aber am Abend fuhren die Leute fort. Da erkannte ich einen als Erlöser an. „Weisst du", fragten sie mich, „wer hier unter uns ist"? „Ich weiss, der Erlöser Kuśma Fedosejew" (ich aber hatte schon früher davon gehört und erriet nach Anzeichen, welcher es sei). „So zeige auf ihn hin!" Ich zeigte auf Kuśma Fedosejew hin. In gleicher Weise auf Iwan den Gottesgelehrten. Darauf fuhren wir mit dem Erlöser, um uns zu freuen, . . . ins Ausland . . . Als ich den Erlöser anerkannte, so gab es für mich weder Vater noch Mutter. Alle wurden zu Brüdern und Schwestern in Christo".

Schliesslich ist das Hauptfaktum auch von Kowaljow bezeugt (№ 211): „Bei Pjotr Latüschew war Versammlung, auf welcher sich Lisin als Erlöser offenbarte und man glaubte ihm hier".

Die viel genauere und anschaulichere Schilderung Sacharows (S. 435—442) über den entscheidenden Aufenthalt in Fedorowka ist in den Hauptzügen folgende: die Andacht in Fedorowka schloss sich unmittelbar an die in Matwejewka an, indem die hiesigen Skopzen Lisin dorthin begleiteten, wo die Mehrzahl

gleichfalls zum Schiffe der Jarkina gehörte (Sacharow zählt 6 Familien namentlich auf). Auf Vorschlag der Jarkina trennten sich hier Männer und Weiber für die Andacht (vergl. oben S. 900). Lisin trat hier schon kühner auf und erlaubte sich, im Profezeien des „privaten Schicksals" dem Profeten des andern Schiffes Jermolai Schtschetinin Vorwürfe hinsichtlich der Führung seines Amtes zu machen, was zu offenem Streit führte. Als die streitenden Männer in die Weiberhälfte hinübergingen, machte die Jarkina, die hier profezeite und der die abermals drohende Zwietracht beider Schiffe sehr unangenehm war, Schtschetinin Vorwürfe wegen seiner Empfindlichkeit und sagte Lisin: „Der Herr Sawaof selbst hat dich als Säule hingestellt und dir die ganze Welt in die Hand gegeben, wen du binden willst, wirst du binden, wen du lösen willst, wirst du lösen". Nach der Aussage andrer nannte sie ihn ferner „eine feurige Säule von der Erde bis zum Himmel und (sagte), dass alle sich an diese Säule halten sollen", sagte, dass „in seiner Brust zwei lebendigmachende Kreuze seien und das ganze Innere erleuchten", ferner inbezug auf seinen Streit mit Schtschetinin: „Fürchte dich nicht, dass man dich zu überfallen (napadátj) begann, aber du beliebe kühn das auszurichten (isprawljátj), wozu dich Sawaof gesegnet hat; es gab dir Sawaof ein Seil: welchen du willst, wirst du ins Reich hineinlassen, welchen du (nicht) willst, wirst du nicht hineinlassen". Diese Profezeiungen machten auf die Skopzen einen grossen Eindruck, sodass einige schon jetzt an Lisin zu glauben anfingen. Lisin blieb noch eine ganze Woche in Fedorowka, nahm an den Andachten in den verschiedenen skopzischen Häusern teil und er und seine Genossen führten Gespräche, in denen letztere von der Offenbarung des Erlösers im Auslande sprachen, ohne seinen Namen zu nennen, Lisin selber mit Andeutungen auf sein Ziel loszugehen begann. Die Einsegnung der dreizehnjährigen Tochter Latüschews zur Profetin seitens Lisins hätte es fast zum Bruche mit der Jarkina gebracht (vergl. oben S. 856 f.), doch hielt sich letztere angesichts ihrer früheren Profezeiungen der Grösse Lisins schliesslich zurück, was dessen Ansehen auf Kosten des ihrigen sehr hob. Schneller, als zu erwarten, erreichte er hier sein Ziel infolge der plötzlichen Ankunft zweier „Abgesandten". Sie warfen sich sofort in Gegenwart aller Lisin zu Füssen mit dem entzückten Ausrufe: „Gegrüsset seist du, Herrscher Väterchen! Wir danken Gott, dass sich ein Wiedersehen gefügt hat! Aber wir dachten, dass (dich) zu sehen sich nicht fügen würde". Noch knieend überreichten sie Lisin Briefe von Kuprianow und Frau, die Lisin laut vorlesen liess (der eine war vergoldet, ringsum waren Engel gezeichnet). Die

Briefe verstärkten noch den Eindruck der Begrüssung und der Erzählungen der Gesandten über die freudige Stimmung der rumänischen Skopzen. Im Briefe der Frau Kuprianows hiess es z. B.: „Wenn ich dich jetzt erwarten könnte, barmherziges Väterchen, so würde ich deine Füsse mit Tränen waschen, mit den Haaren trocknen“. Den Ausschlag gab, dass die Leiterin des Schiffes der gewöhnlichen Skopzen, Warwára Baśdürjówa, die sich bisher zurückhaltend gegen Lisin benommen, nebst einer andern Profetin ihn im „privaten Schicksal“ als den neuen Erlöser anerkannte. Die Jarkina folgte, wenn auch ein wenig zögernd. Damit aber war seine Anerkennung unter den Skopzen Tauriens überhaupt entschieden und seine weiteren Reisen hierselbst waren für ihn Triumphe, so gleich in dem benachbarten Timaschówka, welches Lisin auf allen Reisen besuchte, und dank dem Einflusse der Baśdürjówa auch im weiter nordöstlich gelegenen Michailowka.

Auf derselben Breite mit Michailowka, doch östlich von der Bahnlinie und dem Flüsschen Molóschnaja liegt die Ortschaft Bolschoi Tokmák, die in allen Aufzählungen genannt wird. Doch findet sich Näheres nur in der Aussage Kowaljows (№ 211) und bei Sacharow (S. 442 f.). Nach ersterem fand hier Versammlung bei Luzkin statt und man segnete zum Profezeien ein vierzehnjähriges Mädchen (ob nicht Verwechslung mit der Einsegnung der Tochter Latüschews in Fedorowka? vergl. oben S. 961; oder hatte Lisin die besondere Vorliebe für Jugendlichkeit der Profetinnen?). Nach Sacharow war hier der Boden bereits durch „Abgesandte“ vorbereitet. Das erste Mal brachten Lisin hierher Fedorowkaer Skopzen und Lisin konnte ohne jede Vorsichtsmassregel sich als Erlöser offenbaren. Auch auf seiner letzten Reise war er hier.

Nach Sacharow (S. 442) begab sich Lisin von hier nach der recht entfernt am Schwarzen Meer gelegenen Stadt Berdjansk. Doch sagt Sacharow, dass ein gerader Weg beide Orte verbinde. Und die Awdotja Luzinowa, die ihn dorthin brachte, ist wohl identisch mit einer Luzkin. Auch Berdjansk figuriert in allen Aufzählungen und nach Sacharow war hier Lisin auf allen drei Reisen (er zählt hier 6 skopzische Familien namentlich auf). Kartamüschew nennt Berdjansk wie Tokmak unter den Orten, die er als Verschneider besucht (№ 211). Da nun sein Nachfolger Semjonow erklärte (№ 260), dass er in Berdjansk zuerst jemand verschnitt, so erfolgte also hier die Absetzung Kartamüschews und die Einsetzung Semjonows (vergl. oben S. 943). Von dort

sei er nach Melitopol gegangen und habe auch hier verschnitten. Während Kartamüschew angab, dass er ungefähr zehn verschnitten (vergl. oben S. 700, Anm. 2), zählte Semjonow acht Personen als von ihm verschnitten auf; doch aller von ihm Verschnittenen erinnere er sich nicht. Im allgemeinen erklärte er, wie Kartamüschew, es seien viele gewesen. Śabelin gibt an (S. 137), dass Kartamüschew ausser sich selber 17 Personen verschnitten habe. Nicht er erst, sondern schon Motschulski (S. 752) gibt als Resultat der Reisen Lisins an, dass 100 die Verschneidung annehmen wollten. In jedem Fall war die Predigt der Verschneidung unter den Geistlichen Skopzen ein Nebenzweck seiner Reisen. Halfen ihm bei der Erreichung seines Hauptzweckes, der Anerkennung seiner Erlöserwürde, die „Abgesandten", so bei der Erreichung dieses Nebenzweckes insbesondere die beiden Verschneider.

Lisin selbst war nach Sacharow (S. 442) auf der zweiten Reise nicht in Melitopol gewesen, sondern das Neuskopzentum sei hierher durch Sektierer aus Michailowka und Timaschowka gedrungen. Auch waren Abgesandte hierher gekommen. Doch sei er später zweimal hier gewesen. In der Tat zählt Lisin selbst unter den Ortschaften, die er auf der letzten Reise berührt, Melitopol nach Fedorowka und vor Berdjansk auf (also ging die Route hier anders als auf der zweiten Reise). Melitopol steht freilich auch in der Liste Kartamüschews (№ 216), die sich auf die zweite Reise bezieht, und zwar nach Berdjansk. Also waren nur Lisins Begleiter von Berdjansk auch noch nach Melitopol gegangen, obgleich der Wortlaut nicht eigentlich für diese Deutung spricht. Dennoch ist diese Annahme die richtige. Denn dieser Weg (Fedorowka, Berdjansk, Melitopol) ist auch von Latüschew bezeugt. Nach ihm kehrte man von Melitopol wieder nach Fedorowka zurück und reiste von dort nochmals nach Berdjansk, um von dort mit Lisin nach Rumänien zu reisen (also war er von seinen Begleitern in Berdjansk zurückgelassen worden). Auch nahmen die vier Frauen (vergl. oben S. 961) später denselben Weg (sie begegneten sich mit Lisin und seinen Gefährten in Odessa).

Der äussere Anlass, dass Lisin auf seiner dritten Reise plötzlich Taurien verliess und nordwärts reiste, um sich zum „offenkundigen" Zaren zu begeben, scheint die nunmehr einsetzende Verfolgung der Taurischen Skopzen gewesen zu sein. Indem sich Lisin dieser entzog, wollte er nunmehr seine Sache beim Zaren zur Entscheidung bringen. Nach der Aussage Pjotr Latüschews (№ 260) begannen die Verhaftungen etwa einen Monat nach seiner

Rückkehr aus Rumänien (vergl. oben S. 963) nach Fedorowka in Berdjansk und Melitopol. Da die Verhafteten (darunter sein Sohn), die er hier im Gefängnis besuchen wollte, lauter von Semjonow Verschnittene sind, so war also dessen Tätigkeit der Anlass der Verfolgung (nach Sacharow S. 444 Anm. sass Semjonow selbst bis zum Prozess im Melitopoler Gefängnis). Bei seiner Rückkehr nach Fedorowka wurde Latüschew selbst verhaftet. Nach Guri (S. 4 f.) begann die Verfolgung vielmehr in dem benachbarten Timoschewka, weil die dortige Amtsbezirksverwaltung gemeldet, einer der Bauern scheine sich verschnitten zu haben (Anfang Dez. 1872). Die unter Aufsicht des Prokureurs des Simpheropoler Bezirksgerichts begonnene Untersuchung habe erwiesen, dass diese Verschneidung mit der Tätigkeit der ausländischen Skopzen in verschiedenen Orten Russlands, darunter Berdjansk und Melitopol, in Zusammenhang stehe, welche dank der Bemühungen des Prokureurs schliesslich alle aufgegriffen worden. — Jedenfalls hatte nach der Aussage des Weibes Lisins (a. a. O.), als die vier Frauen in Taurien anlangten, sich die Verfolgung bereits auf alle Hauptsitze der Skopzen erstreckt, von welchen die einen verhaftet, die andern unter polizeiliche Aufsicht gestellt waren, sodass nirgends mehr (grössere) Versammlungen stattfinden konnten. Z. B. wurden fünf „Abgesandte" (doch leugneten sie es z. T., solche zu sein) nach der Aussage zweier von ihnen in Kachowka verhaftet (№ 260). Nach der Aussage eines Angeklagten liess sich Lisin, als sie von der Verhaftung der Glaubensgenossen erfuhren, von ihm (von Berdjansk) nach Lośowája fahren. Lośowaja, das auch in den Aussagen Lisins (№ 214), seines Weibes und einer der andern Frauen (№ 260) unter den berührten Ortschaften aufgezählt wird, ist von Berdjansk nicht nur durch den südöstlichen Zipfel des Gouv. Taurien sondern durch das ganze Gouvernement Jekaterinosláw getrennt. Aber hier befand sich die Endstation der nordwärts führenden Eisenbahn. Nach Sacharow (S. 443) machte Lisin diese Fahrt in der Tat mit seiner Frau und jener andern (einer Profetin), mit denen er sich also in Berdjansk vereinigt hatte. Ferner aber waren seine Begleiter sein Johann der Vorläufer (Kowaljow) und sein Elias (Kartamüschew). Er wollte eben als Messias vor dem Zaren erscheinen. Die Richtigkeit dieser Angaben Sacharows wird durch Reutski bestätigt (S. 596 f.), nach welchem bei der schliesslichen Verhaftung Lisins alle genannten Personen seine Begleiter waren.

Als die Taurischen Skopzen von der Abreise Lisins zum

Zaren hörten, verkauften viele nach Motschulski (S. 222) und Sacharow (S. 445) ihr Eigentum und bereiteten sich vor, ihm nachzureisen, da sie gemäss der Profezeiung jetzt den baldigen Anbruch des jüngsten Gerichts in Moskau erwarteten. Das wird bestätigt durch das wohl aktenmässige Detail im „Kirchlichen Boten" (1889 № 11), dass der Untersuchungsrichter in Tokmak in einem Bauernhause 13 Skopzen fand, die alles verkauft und ihre gepackten Sachen hier abgestellt hatten, nur sangen und tanzten, um jeden Augenblick aufzubrechen. Sie seien Kinder des Erlösers, wollten nach Moskau und warteten nur auf eine Nachricht von ihrem Väterchen Erlöser, um sofort aufzubrechen.

Nach Sacharow fuhr Lisin mit seinen Gefährten von Lośowaja mit der Eisenbahn über Charkow nur bis Bélgorod im Gouv. Kursk, von der hiesigen Eisenbahnstation aber fuhren sie mit Pferden in das nordöstlich gelegene Dorf Schljáchowo (im selben Gouv.) zu den dortigen Geistlichen Skopzen. Die beiden zuerst genannten Städte stehen in der Tat auch in der Aufzählung Lisins und jener Profetin, in der der letztern auch Schljachowo. Von dem Aufenthalt hierselbst berichtet nur Sacharow (S. 444), dass er vier Tage dauerte, die mit Andachten zugebracht wurden, auf welchen sich Lisin „auf dem Kreise" als Erlöser offenbarte und von seiner Absicht, zum „offenkundigen" Zaren zu fahren, sprach. Von hier sei Lisin wieder südwärts gefahren in die Sloboda Kamenka (im Gouv. Charkow östlich von Charkow gelegen) und hier am 7. Januar 1873 eingetroffen. Der hiesige Aufenthalt sei ähnlich verlaufen. In der Tat nannte auch die Lisin begleitende Profetin nach Schljachowo auch Kamenka (steht auch in der Aufzählung Kowaljows; ferner waren von hier zwei „Abgesandte" Lisin nach Timonowo nachgereist: Aussage vor dem Gefängnisaufseher von Birjutsch, bei Reutski S. 602). Ungefähr am 15. Januar begab er sich in das nicht weit davon gelegene Dorf Timonowo im Kreise Birjutsch des Gouv. Woronesch (von Lisin selbst und der Profetin am Schluss der Aufzählung erwähnt). Gleich nach seiner Ankunft versammelten sich die Skopzen der benachbarten Dörfer Uglowaja und Solote in das hiesige Haus Kolesnikows, bis zu 47 Personen (vergl. oben S. 903). Hier aber wurde er auf Initiative der Bauern durch die Bezirksverwaltung verhaftet und in das Gefängnis der Kreisstadt Birjutsch geschickt.

Hier nun setzt die ausführliche Schilderung der Verhaftung und des Aufenthaltes der Verhafteten im Birjutscher Gefängnis

seitens Reutski ein (S 595—603). Danach war es am Abend des 16. Januars 1873 den Bauern des Dorfes Uglowaja aufgefallen, dass alle ihre „Altgläubigen" (vergl. oben S. 903) auf einmal verschwunden waren. Sie gingen nach Timonowo, sie zu suchen, fanden sie in ihrer dortigen Betstube im Hause Kolesnikows, verhafteten sie hier zusammen mit den Sektierern aus Timonowo und Śoloté und drei fremden Männern und zwei Frauen, wobei sich diese völlig ruhig verhielten, ohne jedes Anzeichen von Angst und Äusserung von Protest oder Unzufriedenheit, und fertigten sie in die Birjutscher Polizeiverwaltung ab. Entsprechend ihren Pässen nannten hier Lisin und Kowaljow ihre Namen, nur Kartamüschew reiste unter fremdem Passe und die beiden Frauen wurden als Schwestern bezeichnet (vergl. oben S. 937, Anm. 1; nach Aussage der Frau Lisins bei der Hauptverhandlung [№ 260] hatte ihnen Woloschin [als Schulze von Nikolajewka] einen entsprechenden Pass ausgefertigt). Am 17. Januar wurden sie ins Gefängnis abgeführt, bis zur Konstatierung dessen, ob ihre Pässe wirklich ihnen gehörten. Am 27. Januar wurden noch zwei „Abgesandte" verhaftet, die — nach ihrer Angabe aus Charkow kommend — ihre Landsleute im Gefängnis besuchen wollten, ferner zwei Timonower Skopzen (vergl. oben S. 903) mit Briefen von solchen in Galatz an Lisin als „Erlöser". Die rumänischen Skopzen wurden getrennt von den örtlichen inhaftiert und die Bitte der letzteren um gemeinsame Haft abgeschlagen (auch bei Sacharow S. 445). Seitdem beobachteten die Wächter, durch die in den Türen befindlichen kleinen Fenster, dass diese wie jene sich auf einer Stelle drehten, sich an die Seiten schlugen und sangen: „Auferstanden ist unser Väterchen, der zweite Erlöser, und Aleksándruschka Iwanowitsch! Heiliger Geist! Heiliger Geist! Geist! Geist! Geist! Heiliger Zar!" (identisch bei Sacharow a. a. O.); oder einer hinter dem andern schnell in die Runde gingen und etwas sangen, wobei Lisin ausserhalb des Kreises stand, vor dem sie sich hernach unter Bekreuzung mit beiden Händen verbeugten, wobei er ihnen mit einem Tüchlein winkte. — Am 13. Februar veranlassten aus den beiden Kammern, in welchen die Sektierer von Timonowo und Uglowaja sassen, ertönende Schreie den Gefängnisaufseher und die Wächter sich dorthin zu begeben, wo sie sie ohnmächtig in ihrem Blute fanden. Alle hatten sich gegenseitig verschnitten[1]). Da ihre Berufung auf eine Vision, die

1) Diese Angabe Reutskis muss eine Übertreibung sein, auch

sie dazu veranlasst, wohl lügenhaft war (vergl. oben S. 762 f.), so hatte die Propaganda Lisins unter den Geistlichen Skopzen der genannten Dörfer entweder im Gefängnis nachgewirkt oder Lisin hatte Mittel und Wege gefunden, sie hier bis zur Erreichung seines Zieles fortzusetzen. — Die Aussagen Lisins und seiner Begleiter vor dem Gefängnisaufseher am 21. Februar haben wir bereits referiert (oben S. 595 f., 931, 939, 959). — Guri teilt noch mit (S. 6 Anm.), dass am 27. Mai auch Woloschin auf der Reise in den Kaukasus einen Abstecher über Kursk nach Belgorod gemacht hatte, um Lisin im Birjutscher Gefängnis zu besuchen, aber auf dem Belgoroder Bahnhof verhaftet wurde. Anfragen in Rumänien ergaben, dass ihm dort der Boden zu heiss geworden war, da von der dortigen Obrigkeit gegen ihn wegen Verschneidung dreier Russen ein Prozess angestrengt worden war (er wurde hernach, am 30. Nov. 1873, vom Ismailer Tribunal dafür zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt).

g. Der Prozess. Da die Hauptverhandlung erst am 20. und 21. September 1876 begann, so hatten also die Verhafteten mehr als $3^1/_2$ Jahre in der Untersuchungshaft zu sitzen. Aus dem Auszug aus den Akten im „Gerichtl. Boten" geht hervor (№ 211), dass die im Birjutscher Gefängnis inhaftierten rumänischen Skopzen später in das zu Berdjansk übergeführt worden waren[1]). Nun wird die Gesamtzahl der Inhaftierten auf 56 angegeben, während doch im Melitopoler Gefängnis nur 20 sassen. Aber über den Bericht des „Gerichtl. Boten" hinaus teilt Guri mit, dass auch in Feodosija (z. B. Woloschin) und Simpheropol verhaftete Skopzen sassen. Die Zahl der Angeklagten habe nämlich

---

wenn man von den Frauen absieht. Denn nach einer Korrespondenz im Gerichtl. Boten von 1874 (№ 265 vom 5. Dez.), nach welcher ihr Prozess am 28. Nov. desselben Jahres vom Bezirksgericht in Ostrogóschsk im Gouv. Woronesch entschieden worden war, waren von den 21 Männern nur 9 kastriert (davon 4 vollständig). Die Gesamtzahl wird auf nur 39 angegeben. Unter den Weibern werden zwei Gottesmütter, Domaschka und Domna, und Profetinnen erwähnt. Bei der Voruntersuchung hatten viele mit Bitterkeit und Grimm eingestanden, dass sie gehofft, sie würden mit dem Christus und seinem Gefolge nach einer Woche gen Himmel fahren. Bei der Hauptverhandlung aber schwiegen sie. 34 von ihnen wurden zu Verschickung ins östliche Sibirien verurteilt.

1) Nach der in der vorigen Anm. zitierten Korrespondenz waren sie (zuerst) nach Moskau übergeführt und Reutski zur Verfügung gestellt worden.

ursprünglich 163 betragen, von denen aber das plus teils gestorben war, teils (schon während der Vorverhöre) infolge Fehlens jeglicher Überführungsmittel völlig freigelassen worden war-
— Da der „Gerichtl. Bote“ angibt (a. a. O.), dass die (übriggebliebene) Gesamtzahl aller Angeklagten 136 betrug, und von ihnen mehr als 80 Weiber waren, so wird man annehmen dürfen, dass diese es waren, die ausser den wenigen, welche in Verdacht standen, eine führende Rolle gespielt zu haben, auf freiem Fusse belassen worden waren. Denn sie waren samt und sonders unverschnitten. Alle Angeklagten ausser 20 waren bäuerlichen Standes; von den 20 waren 2 Kaufleute, die übrigen Kleinbürger. 4 waren über 70 Jahre alt, dreissig über 50 Jahre, die übrigen 30—35 ausser 11 Kindern von 10—16 Jahren. Da über 100 Zeugen geladen waren, so musste eine besondere grosse (hölzerne) Baracke für den Prozess erbaut werden. Ein grosses Publikum, das fast ausschliesslich aus Bauern und Kleinbürgern bestand, hörte zu (alles Mitgeteilte aus № 211 des Gerichtl. Boten).

Veröffentlicht ist nur der Auszug aus der Hauptverhandlung über die 15 Hauptangeklagten. Doch wird in ihr immer wieder auf die Voruntersuchungen Bezug genommen und auch die Darsteller der neuskopzischen Bewegung machen aus ihnen Mitteilungen, sodass das wechselnde Verhalten wenigstens der Führer deutlich ersichtlich wird. Im ganzen konstatierte der Prokureur, dass die Hauptangeklagten, Führer, „Abgesandte“ und Profetinnen bei der Voruntersuchung ihre propagandistische Tätigkeit offen eingestanden hatten, bei der Hauptverhandlung aber ihre früheren Aussagen zumeist wiederriefen (S. 214), wie sich in der Tat hier nur drei Personen der Zugehörigkeit zur Skopzensekte für schuldig bekannten, zwei Frauen und Kartamüschew, nur letzterer auch der Propaganda (freilich stellten andere, wie Lisin selbst, solches nicht in Abrede, gaben nur keine Schuld hierbei zu). Dies wechselnde Verhalten hängt hauptsächlich damit zusammen, dass die Verhaftung in Birjutsch auch auf die Führer selbst zunächst sehr entnüchternd gewirkt hatte, welche Entnüchterung nur allmählich von ihrer religiösen Überzeugung überwunden wurde. Wir gruppieren den bezüglichen charakteristischen Tatbestand nach den Angeklagten.

Hatte L i s i n in der Birjutscher Polizeiverwaltung, ebenso wie Kowaljow, zunächst angegeben, dass er um verschiedene Einkäufe zu machen, nach Russland gereist und nach Timonowo nur

zufällig von der Eisenbahn gekommen sei (Reutski S. 597), später aber vor dem Gefängnisaufseher ein umfassendes freimütiges Eingeständnis des Zweckes seiner Reise abgelegt (vergl. oben S. 595 f., 931, 939), so erklärt das Guri (unter Berufung auf die Akten) damit, dass bei ihm und seinen Reisegefährten Proklamationen und anderes Bezichtigende gefunden worden waren. Als dieses Eingeständnis den von ihm erwarteten Eindruck nicht hervorrief, habe er offen auch sein ganzes Vorleben erzählt (S. 101, vergl. oben S. 937 f.). Zeigt das erstere Eingeständnis, dass Lisin durchaus an seinen Prätensionen festhielt, so muss sein Schwanken, das Kartamüschew bei der Hauptverhandlung (№ 214) und Woloschin in seiner „Bittschrift" aus dem Gefängnis zu Feodosija (vergl. oben S. 923) bezeugten, ohne dass Lisin widersprach, in die erste Zeit (17. Januar bis 21. Febr. 1873) seiner Birjutscher Haft gefallen sein, um von ihm bald überwunden zu werden: „Der Einfluss Lisins war nur bis zum Birjutscher Gefängnis. Hier sagte Iwan Kowaljow, dass dieses alles Betrug und Lüge sei; und Lisin sagte dasselbe. Alle schwankten. Lisin sagte sogar: „Wo ist der Geist? Er war da, aber jetzt ist er verschwunden!" Woloschin sprach davon (bei Guri S. 14 f. [29 f.]), dass in Kośma Fedosejew einige Veränderung vorsichgegangen, die angeblich den profetischen Voraussagungen entgegengesetzt ist", welchen Satz Guri freilich auf seine Rückkehr zur Rechtgläubigkeit bezieht (S. 14 [29] Anm.), der sich aber nach dem ganzen Zusammenhang, in welchem von seiner Messianität die Rede ist, nur auf sein diesbezügliches Schwanken beziehen kann (eine Veränderung in ihm![1]). — Nach seiner eignen Aussage (a. a. O.) scheint Lisin zuerst dieses Schwanken überwunden zu haben. Auf die Frage des Prokureurs, von welcher „schrecklichen Sache" er bei der Voruntersuchung gesagt, dass „die Skopzen sie auf sich genommen" (Guri hat das a. a. O. fälschlich von der Prätension Lisins verstanden) antwortete er: „Das war in Birjutsch. Als man früher mich für den Erlöser erklärte, da glaubten alle, gemäss der Profezeiung. Nun aber später in Kamenka[2]) bezichtigten uns dieselben Leute bei der

1) Bezeichnend ist, wie sich Woloschin über dieses Schwanken tröstet: „Davon . . . ist und wird kein Nachteil der h. Erwählung gemäss der Göttlichkeit sein; denn dieses alles ist nicht ohne Gottes Vorsehung geschehen, welcher alles zum Besten führen wird, dass weder er sich etwas fälschlich zuschreibe, noch andere auf ihn beziehen als Ruhm für (seine) Menschheit, die doch allein der Kraft des Erlösers zukommt, die nur durch die Seele wirkt".

2) Danach scheint Lisin von den Untersuchungsrichtern nach Kamenka (vergl. oben S. 968) mitgenommen worden zu sein; sie haben also

Untersuchung. Viele begannen zu wanken, nicht hierher, nicht dorthin (nahmen sie Stellung). Siehe damals sagte ich auch: eine schreckliche Sache haben sie auf sich genommen. Man muss gemäss der Profezeiung glauben: in der Profezeiung war alles erklärt, sowohl was (für eine Kraft), als auch in welchem Gefässe (sie sich offenbart)!" In der Tat sagte Kartamüschew in der Fortsetzung der oben mitgeteilten Worte: „Als sich aber nach diesem Lisin wieder für den Erlöser erklärte, so konnte ich es bereits nicht mehr ertragen und fing ihn an zu schlagen und schlug ihn stark . . .". Aber es ist begreiflich, dass seine Genossen nicht sobald ihr Schwanken überwanden. Das Schwanken Lisins selber musste mehr noch als die Verhaftung ihre Überzeugung von seiner Erlöserwürde erschüttern. Wenn später im Gefängnis zu Berdjansk Lisin den Wunsch aussprach, zur Rechtgläubigkeit zurückzukehren, so hat Guri, der solches mitteilt (a. a. O.), gewiss recht mit seiner Meinung, dass seine Reue nur erheuchelt war (nur auf die Bürgschaft Reutskis für die Aufrichtigkeit sei seinem Wunsch willfahrt worden und er mit 8 Anhängern in die rechtgläubige Kirche aufgenommen worden). Als Beweis dessen führt Guri an, dass Lisin 10 Tage hernach den Gefängnisaufseher zu bereden suchte, die „Reinheit" anzunehmen. Wie Lisin sich bei der Hauptverhandlung offen zu seinen Prätensionen bekannte, haben wir bereits mitgeteilt (vergl. oben S. 932 f.). Er sagte auch ausdrücklich trotz jener Rückkehr zur Kirche (№ 214): „Ich bin auch jetzt Skopze"; und erklärte das Misslingen seiner Reise zum Zaren für nicht endgültig: „Dieses Mal sind wir nicht hingelangt, weil — die Zeit nicht gekommen war. Aber wenn die Zeit kommt, wird alles gemacht werden". Es handelte sich daher nur um ein neues Manöver, um der Verschickung nach Sibirien zu entgehen — vor ihr scheinen die rumänischen Skopzen grosse Angst gehabt zu haben — wenn er, als er sah, dass seine Offenherzigkeit ihn davor nicht bewahren würde, um ein Gespräch mit dem Prokureur unter vier Augen bat und hier fragte, was ihm dafür würde, wenn er seinen Anhängern sagen würde, er sei nicht der Erlöser, sie sollten ihm nicht mehr glauben. Er versicherte dabei, dass er das erreichen könne, dass man aufhöre, an ihn zu glauben (Guri a. a. O., der erklärt, alles wörtlich den Akten entnommen zu haben).

---

an den Ortschaften, an welchen Lisin auf seiner Reise Skopzen besucht, Nachforschungen angestellt. Aber vielleicht handelt es sich nur um eine nachlässige Ausdrucksweise Lisins und er wollte sagen, dass Leute aus Kamenka, die früher an ihn geglaubt, ihn in Birjutsch bezichtigt.

Kowaljow bestätigte bei der Hauptverhandlung (№ 214) die Aussage Kartamüschews über sein Schwanken, erklärte es aber nur für ein zeitweiliges und bekannte sich wiederum offen zum Skopzentum: „Ich sage: jetzt bin ich auch im skopzischen Glauben!... eine Zeit lang, es ist wahr, schwankte ich: in mir war der Funken dieses Glaubens im Auslöschen . . .“ Wenn er des weitern die Schuld daran, dass es nicht zum Auslöschen kam, dem zuschrieb, dass man ihn in die rechtgläubige Kirche nicht hineinliess, der Priester nicht zu ihm kam, obgleich er dort beten und mit dem Priester sprechen wollte, so haben ihm das Sacharow (S. 419) und Guri (a. a. O.) zu schnell geglaubt (sie bedauern jenen Mangel an Entgegenkommen sehr). Denn tatsächlich war er, wie Guri selbst angibt, mit den anderen zur Rechtgläubigkeit übergetreten, ja hatte sich taufen lassen, da er als geborener Molokane der Tambowschen Denomination ungetauft war. Zum Schluss der Verhöre bezichtigte er die Angeklagten, die auch bei der Hauptverhandlung sich als reuig hingestellt, der Unwahrhaftigkeit (№ 205): „Gewiss, ich könnte Sie jetzt betrügen, indem ich mich jetzt als rechtgläubig hinstelle, sage, dass ich jetzt nicht mehr Joann der Gottesgelehrte sei. Aber man verlangte von mir Wahrheit und ich lüge nicht. Warum aber verstellen sich die andern? Können sie an den Erlöser nicht glauben? Von ihrer Seite ist das Betrug und Heuchelei. Sie alle sind doch . . .“ (wurde von dem Verteidiger unterbrochen).

Zu diesen „Reuigen“ — andere bekannten wie Kowaljow und Lisin offen ihren skopzischen und neuskopzischen Glauben — gehörten auch die beiden Verschneider Semjonow und Kartamüschew, denen wegen der Ausübung dieses ihres Amtes ganz besonders schwere Strafe drohte. Ersterer erklärte sich auch bei der Hauptverhandlung als rechtgläubig, seitdem er im Gefängnis diesen Glauben angenommen, und dass er nicht mehr Lisin als „Erlöser“ anerkenne (№ 200). Aber Sacharow veröffentlicht (S. 445 f.) einen Brief von ihm aus dem Melitopoler Gefängnis (vergl. oben S. 967) an einen Skopzen in der Moldau, der zwar zeigt, dass auch dort der Glaube an Lisin ins Wanken geraten war und zwar gerade auch bei den Massgebenden, der Schreiber aber mit seinen Mitgefangenen fest in ihm steht und auf den baldigen Triumph in Moskau wartet. Der Zweck des Briefes ist, den Adressaten, der zwar nach der Verhaftung Lisins diesen durch einen gläubigen Brief erfreut, aber später von der „Erwählung“ abgefallen, für den Glauben wieder zurückzugewinnen. Er lautet: „Ich sehe, dass dein Zustand nicht fest ist; auf solche Weise be-

schreibst du, dass grosse Machthaber die Hörner gegen das Väterchen, gegen den Vater (otzá), gegen den Gebieter, gegen den Schöpfer (tworzá) erhoben haben und nicht das (gute) Ende (konzá) (das die Sache) des Vaters (nehmen wird) abgewartet haben. Aber der Vater hat von ihren Häuptern die goldenen Kronen weggenommen. Nun jetzt wisse, Brüderchen, dass sie leer geblieben sind, da sie aus ihren Händen Gottes Handwerk gegeben haben . . ., haben alle Worte des Väterchens vergessen und haben begonnen, sich in schwarzen und unanständigen Sand hineinzuwühlen. Auch dich, mein Brüderchen, haben sie von des Erlösers Weg abgebracht. Und du hast jetzt, Brüderchen, den grossen Brief zu bedauern angefangen, welchen du ihm geschrieben, und die Erwählung. So wisse, Brüderchen, dass du durch den heiligen Geist geschrieben hast. Aber wenn du von der Erwählung weggegangen bist, so wisse, dass der h. Geist von dir weggegangen ist, du wirst uns jetzt niemals sagen, einen solchen Brief zu verfassen [1]). Aber wisse, teures Brüderchen, dass ich diesen Brief Herrscher Väterchen vorgelesen habe, und als Herrscher Väterchen diesen Brief hörte und sich freute und seinem Vater Sawaof, dem höchsten Gott, dankte, so verlautbarte Herrscher Väterchen: ich werde ihn nicht verlassen, sondern belohnen. Doch du bist jetzt von der Erwählung weggegangen; aber schwer ist es Herrscher Väterchen, dass von seiner auserwählten Herde sich ein weisses Schaf getrennt hat, sich im Schmutz befleckt hat . . . ich wünsche dir, dass du dich möglichst schnell besinnest und alle Dinge zum Stehen bringst — nur musst du in Tränen zerfliessen (lítjsja) hinter dem Väterchen einherfahren (katítjsja). Wisse Brüderchen, dass Herrscher Väterchen einherfährt, von Piter nach Moskwá hinüberfliegt (pereletájet) und seine Sachen vollführt (sowerschájet). Bereits sind Zeitungen vom Väterchen eingetroffen und werden in der Gouvernementspalate aufbewahrt. Bereits ist uns dieses alles bekannt (íswéstno), da in uns der h. Geist es nicht eng (tésno) hat. Aber dich, Brüderchen, bitte ich, dein Bruder Dmitri Petrówitsch: beliebe alles dortige auch dort zu lassen, in die auserwählte Herde (dim.) einzutreten (predelítj), und beliebe auf den Weg zu fahren (katítj), beliebe nicht die Zeit hinzuziehen (dlitj), sondern beliebe geradeswegs nach Russland zu fahren (katítj), weil, Brüderchen, wenig Zeit bleibt (ostajótsja), die M(utter) G(ottes) singt (raspojótsja), trennt sich (rastajótsja) nicht von der Reinheit. Alle wird U(nser) H(errscher) V(äterchen) sammeln und zusammenrufen. Doch muss man sich vorbereiten, womit man zum Väterchen gehen könne. Aber wisse, Brüderchen, dass die Reinheit auf Flügeln geradeswegs zu ihrem Vater (otzú) fliegt, und die Zeit ersichtlich zuende (konzú) geht. Beliebe, diese goldne Zeit (dim.) nicht zu verabsäumen, weil jetzt eine goldne und feurige Zeit ist [2]). Beliebe geradeswegs nach Taurien zu fahren (katítj), und beliebe dieses nicht zu vergessen (sabütj), und

1) Danach scheint der Adressat Semjonow veranlasst zu haben, den Brief an Lisin zu schreiben.

2) Vergl. dazu oben S. 167.

beliebe dich sofort zu besinnen (spochwatítjsja) und zu uns zu fahren (katítjsja). Jetzt benachrichtige ich dich über mich und alle auserwählten Brüderchen und Schwesterchen, benachrichtige, dass wir hier im Gefängnisschloss sitzen. Aber andern ist es ein Gefängnis, für uns aber ein goldner Käfig (dim.) und wir freuen uns hier, können uns nicht satt freuen — ich denke so, dass ihr in der Freiheit solche Freude nicht habt, weil ihr dort gebunden seid und nicht wisset, wohin ihr gehen sollt, weil ihr nicht auf des Erlösers Feste steht, sondern ganz in Wollustsüsse seid und die guten Werke vergesst . . . Wir (alle 20 Gefangenen) wünschen dir aber, dass du dich beeilen (pospeschíl) und zu uns hierher fahren mögest (prikatil), weil wir hier (nur) kurze Zeit zu sein (bütj) haben, und alle nach Moskwá fahren werden (katítj) . . . Bereits sind zwei Beamte aus dem Gouvernement angefahren . . . und wir haben das Gerücht erhalten, und es ist auch offenbar so, dass bald aus Piter zu uns die Obrigkeit herbeieilen wird . . . und von Stunde zu Stunde und von Minute zu Minute erwarten wir zwei oder drei Generäle . . . ich bitte dich, fahre so schnell als möglich hierher, es ist genug, sich dort in Fäulnis einzuwühlen, du musst dich in goldne Kleidung kleiden".

Am konsequentesten spielte die Rolle des Reuigen K a r t a m ü s c h e w. Er erklärte ausdrücklich, dass als Lisin und die andern schwankten (vergl. oben S. 972), er seine Überzeugung verlor, worin ihn die Wiederaufnahme der Erlöserwürde seitens Lisins nur bestärkte („Wie sollte man da noch nicht die Überzeugung verlieren?"). Mit den andern war er zur Rechtgläubigkeit zurückgekehrt. Bei der Hauptverhandlung konnte er sich garnicht genugtun in offenem Eingeständnis seiner Schuld nicht nur, sondern in ausführlichen Antworten auf alle Fragen hinsichtlich der Sekte, die an ihn gerichtet wurden. Ja, er erklärte sich zum Schluss bereit, noch vieles andere zu enthüllen (№ 272). Er nannte Lisin einen Lügenerlöser und die Genossen Lügner (№ 214). Sein dabei verfolgtes Ziel verrät seine wiederholte nicht zur Sache gehörende Bemerkung, die andern Angeklagten seien nur dafür zu bestrafen, dass sie nicht bereuen wollten. Sacharow erzählt (S. 420), dass er schon während der Verhandlung Verdacht gegen die Aufrichtigkeit der Reue Kartamüschews gehegt, weil als er ihn während einer Pause ausserhalb des Gerichtssaales gefragt: „Nun wie, Kartamüschew", du hast jetzt bereut?", dieser in so lustigen, sorglosen Ton geantwortet; „Wie denn, ich habe bereut!", als ob es sich um einen Wechsel der Stiefel gehandelt habe. Dieser Verdacht sei aufs glänzendeste durch das Benehmen Kartamüschews nach Fällung des Urteils bestätigt worden. Da warf er sich in aller Gegenwart vor Lisin

auf die Kniee mit den Worten: „Ich habe gesündigt, Herr, vor Dir! Gedenke mein, wenn Du in Deinem Reiche kommst!"

Das Urteil lautete für Lisin, Kowaljow und Kartamüschew auf Verschickung zu Zwangsarbeit auf 6 Jahre. Doch sollte für die beiden letztern beim Kaiser um Milderung der Strafe zu Verschickung zu Ansiedlung in das östliche Sibirien gebeten werden. Zu dieser Strafe wurden auch 11 andere Hauptangeklagte verurteilt, doch sollte um Milderung zu Einschliessung in ein Kloster gebeten werden. Freigesprochen wurde nur eine der beiden Frauen, die sich als schuldig bekannt hatten (vergl. oben S. 971).

Die Sache der übrigen Angeklagten wurde später verhandelt. Der „Gerichtliche Bote" bricht hier sein Referat ab. Von dem weiteren Prozess teilt Guri mit, dass auch die übrigen Schuldiggesprochenen entweder zu Verschickung zu Zwangsarbeit oder auf Ansiedlung verurteilt wurden. Freigesprochen wurden im ganzen 63 Personen. Ob Woloschin und Kuprianow (dass auch er verhaftet worden, ist nur aus dem Vorhandensein seiner schriftlichen Aussage ersichtlich, vergl. oben S. 926) auch zu denen gehörten, deren Sache später verhandelt wurde, wird nicht angegeben. Da es doch wahrscheinlicher ist, dass man sie zu der Gruppe der Hauptangeklagten gerechnet hätte, so ist es wahrscheinlicher, dass sie vor der Hauptverhandlung gestorben waren (vergl. oben S. 971). Dass demnach alle Hauptleiter und Propagandisten der neuskopzischen Bewegung alsbald entweder durch den Tod im Gefängnis oder durch Verschickung nach Sibirien für Russland und Rumänien unschädlich gemacht wurden, hat gewiss auch nicht wenig zur Erstickung der Bewegung beigetragen.

Mit den Berichten über die Melitopoler Hauptverhandlung hört die Schilderung der neuskopzischen Bewegung in der russischen Literatur sogut wie völlig auf. Ich finde nur in dem Artikel N. Jemeljanows im „Kirchlichen Boten" von 1891 (S. 344) „Die Taubengemeinden im fernen Osten" („Ein Brief aus dem östlichen Sibirien"), die Notiz, dass die Mehrzahl der sibirischen Skopzen den gegenwärtig ins Jakutsker Gebiet verschickten Lisin für einen Usurpator halten, da er nicht aus zarischem Geschlecht sei. Seit dem Erscheinen Lisins seien die Skopzen in zwei feindliche Lager geteilt, welche einen unversöhnlichen Kampf mit einander führen, woraus die reichen Anhänger Seliwanows immer als Sieger hervorgingen (gemeint wohl:

bei der Proselytenmacherei). Darf man dieser Nachricht trauen und sie beim Wort nehmen, so hätte Lisin die schwere Zwangsarbeit überstanden und wäre darauf sibirischer Ansiedler geworden, ohne seine Prätensionen aufzugeben, und hätte mit ihnen auch in Sibirien z. T. wenigstens Glauben gefunden. Aus dem sonstigen Schweigen über ihn lässt sich jedenfalls der Schluss ziehen, dass er in Taurien und Rumänien alsbald seine frühere Anhängerschaft völlig eingebüsst hat.

Berichtigungen und Nachträge.

Zu S. 31, 9. Zeile statt 40: 37.

Zu S. 38, 17. Z. statt Irkutsker: Jakutsker.

Zu S. 100, 17. u. 26. Z.: Kirch- zu streichen.

Zu S. 101 Anm.: 16 u. 18 umzustellen.

Zu S. 105 Anm.: Kirch- aus Kirchdorf vor Dörfer zu stellen.

Zu S. 107, 15. Z.: Kirch- zu streichen.

Zu S. 107, 25 u. 26. Z. vor am weitesten: fast; den nördlichsten zu streichen.

Zu S. 111, 9. Z. statt 1750: 1790.

Zu S. 112, 13. Z.: Kalúga.

Zu S. 129, letzte Z.: Huene.

Zu S. 134, 12. Z.: Nadeschdins Buch lagen ursprünglich (vergl. oben S. 1 Anm.) nur 7 Zeichnungen bei. Kelsijew hat sie in seiner Ausgabe um 5 vermehrt und liess sie gesondert (in einer Mappe) verkaufen (vergl. oben S. 134 Anm.).

Zu S. 140, 2. Z. u. 141, 5. Z.: Fjódor.

Zu S. 167. W. Dobronrawow teilt in seinem Artikel „Seiten (dim.) aus der Geschichte des Raskol und Sektentums in der Wladimirschen Eparchie. II. Das Skopzentum im Gebiet der Eparchie" (nach örtlichen Archivakten, Wladimirsche Ep.-Nachr. 1899 S. 15 f.) nach einer ihm vorliegenden Akte mit, dass Jeljanski am 4 Sept. 1804 im Susdalschen Kloster eintraf und mit den andern Arrestanten placiert ward, indem zu seinem Unterhalt alsbald 250 Rbl. jährlich auf Allerhöchsten Befehl assigniert wurden. Ferner veröffentlicht Dobronrawow einen z. T. darauf bezüglichen Brief Jeljanskis an den Wladimirschen Gouverneur (aus der „Geheimen Akte der Kanzelei des Wladimirschen Gouverneurs in Relation über den Polen Jeljanski" 1804 № 50).

Zu S. 172, 12. Z.: Fjódor.

Zu S. 181 vorletzte Z. statt Vorstehern: Leitern.

Zu S. 182, 11. Z.: Kirch- zu streichen.

Zu S. 183, 31. Z. statt Slawjanka: Pawlowsk.

Zu S. 197, 8. Z.: Fjódor.

Zu S. 221, drittletzte Z.: Fjódorow.

Zu S. 224, 23. Z.: Pastor G. Hillner in Pinkenhof bei Riga macht mich darauf aufmerksam, dass es in Livland während der deutschen

Verwaltung nur ein Hofgericht gab. Wenn die Russen von einem „Oberhofgericht" reden (vergl. auch S. 130). so beruht das auf einem Irrtum.

Zu S. 263, 14. Z. nach „vom Fürsten" : Engalütschew.

Zu S. 285 ff. Ausser den von uns zitierten Akten zitiert Dobronrawow (a. a. O. S. 56 Anm.) noch „Akte der Wladimirschen Gouvernementsverwaltung (geführt) auf Vorschrift des Ministers der Innern Angelegenheiten von der Gefangenhaltung des Anführers der Skopzensekte im Suśdaler Spasski-Kloster, angef. am. 16. Juni 1820", auf 240 Bogen. Sie enthält die allmonatlichen Rapporte des Suśdaler Polizeimeisters und des Abtes des Klosters über das Befinden des Arrestanten.

Zu S. 295 f.: Über die Paisija findet sich in Dosifés „Aufdeckung der Heimlichkeiten" etc. von 1834 folgender Satz (bei Meln. 1872, 1. B. S. 146): „Die Nonne des Suśdaler Jungfrauenklosters Paisija . . . nennen sie (die Skopzen) Salbenträgerin, dafür, dass sie in den Kerker dem eingeschlossenen Lügenchristus von den Skopzen die Darbringungen zustellt". — Ferner zitiert Dobronrawow in seinem im Nachtrage zu S. 167 erwähnten Artikel (S. 17) folgende von ihm im Archiv des Wladimirschen Geistl. Konsistoriums entdeckte auf die Paisija bezügliche Akte: „Akte vom Jahre 1812 unter № 35271 über die Entfernung von Novizinnen aus ihren Klöstern für Anstiften später Versammlungen, aus dem Wladimirschen Uspenski-Kloster 12, aus dem Suśdaler Pokrowski- 14, und über Überführung aus diesen Klöstern für diese Vergehen der Nonne Paisija in das Pereslawlsche, der Naśareta ins Aleksándrowsche und der Nektarija ins Múromsche unter besondere Aufsicht der Äbtissinnen". — S. 57 antwortet Dobronrawow auf die Frage, ob die Suśdaler Klosterobrigkeit oder die Skopzen mit Leugnung resp. Behauptung von Beziehungen Seliwanows zur Aussenwelt recht haben: „Da die Angaben der Skopzen sehr hartnäckig und bestimmt sind, so ist es unmöglich sie dafür zu halten, dass sie keinen Glauben verdienen". Als Beweis teilt D. (S. 57, 61) aus „Akte der Kanzolei des Wladimirschen Gouverneurs infolge Relation des Irkutsker Gouverneurs über den Bauern Iwan Koślow vom Jahre 1824 № 50" folgenden Brief des Gemeinen des Irkutsker Garnisonregimentes auf den Namen des genannten in der Gawrílowskaja Sloboda des Kreises Suśdal lebenden Bauern mit, der imgrunde an Seliwanow selber gerichtet ist:

„Christos ist auferstanden! (dreimal). Segne, Schöpfer, Gebieter Sawaof, Herr Sohn Gottes Heiliger Geist und Sohn Gottes Erlöser, Seelenheiland, einen Brief zu schreiben nicht durch mich selbst, sondern mit dem Väterchen Erlöser, mit dir. Mir, dem sündigen Knecht mit allen deinen liebenden Kindlein, Herrscher Väterchen, Sohn Gottes, Heiliger Geist, konnte ich es nicht vorenthalten, jetzt diesen Brief zu schreiben, segne (dazu), mein Auge . . . Es ist dir bekannt, mein Licht, unser Leben in der Stadt Irkutsk, wir leben, deine Kindlein, vergiessen immer Tränen, allem Anschein nach können wir dich, mein Licht, niemals erschauen. Wir versammelten uns, Herrscher Väterchen, alle von verschiedenen Seiten (dim.), traten auf deinen Weg in Irkutsk auf deinem Teppich, in jener Gemeinde bei Charlampi [1]) wohnen wir. Es ist dir bekannt, mein Licht, in einem (wie) eingeengten Orte wir gehen, es ist dir solches bekannt, Herrscher Väterchen, klärlich wie Schafe ohne Hirten, immer weinen wir darüber bitter und bitten dich, Licht, könntest du nicht uns (einen Brief) zusenden, dass du einen von unsern

1) Vergl. dazu oben S. 598.

Irkutsker Brüdern segnest, welcher uns leiten könnte, und wir vor ihm immer, Väterchen, wie vor dir kniefällig niederfallen und ihm gehorchen könnten, denn unsrer sind jetzt um Irkutsk an 50 Seelen; es sind sonstige neue Länder da, aber wir können diese Last nicht auf uns nehmen [1]). Ich habe dir gebeichtet, Herrscher Väterchen, dass ich unwürdiger Sünder mich erkühnt habe, ohne deinen Segen, einige weisse Hemdlein im Einvernehmen mit allen Brüderchen zu senden. Herrscher Väterchen! Wir befinden uns jetzt auf soldatische Weise in Dienst im Irkutsker Regiment, wir sind an Zahl 20 Seelen. Wir verlassen (verliessen?) uns auf das Brüderchen Iwan Grigórjew, er lebt mit den Bäuerlein, aber uns Soldatchen gewann er nicht lieb, dafür wollen wir, Väterchen, deinen Samen nicht lassen, dass er in der Erde liege. Ich wünsche, Herrscher Väterchen, dass er aufwachse, dir Frucht bringe; dafür, Herrscher Väterchen, treibt mich Iwánuschka väterlich an, fürchtet sich, am Ende nicht an den Ort (dim.) zu gelangen, wo du, Licht, dich befindest. Ich wünsche, mich zu deiner rechten Hand zu setzen und mich am Kreuze kreuzigen zu lassen. Ich benachrichtige dich, mein Licht: wir erhielten von dir und deinem Angesichts eine Sendung (dim.), in welcher 5 Rubel waren; wir schrieben in Irkutsk auf (den Namen) Iwanuschka(s) und wir sind durch dich zufriedengestellt; nicht vergessen hast du uns Sündige, und uns kann Iwanuschka deine Schätze nicht öffnen, wodurch wir leben, uns freuen und fröhlich sein und an dir ergötzen könnten. Es sagte Iwanuschka: o ihr Soldatchen, ihr handelt kühn, bringt euch selber in Leiden, ich werde mit euch keine Bekanntschaft haben. Und wir, Väterchen, verbeugen uns vor dir, dem Lichte, wie dir beliebt, so verfahre mit uns. Wir wissen, mein Licht, dass du uns wegen unsrer Sünden nicht von dir weist. Wir schrieben zwei Briefchen, das eine schickten wir mit einer Einlage, wir erhielten nicht (Antwort) und ich schrieb mit meiner Hand mit Einverständnis der Brüderchen von derselben Not. Weise uns mit deiner Güte nicht von dir, sende du uns eine Antwort (dim.). Wir warten immer wie auf das Licht den Tröster den Sohn Gottes auf dich den Herrscher, dass du uns segnest, alle Brüderchen insgemein baten dich um deine Gönnerschaft. Vergib, mein Herrscher, mir dem Sünder, dass ich dreist gehandelt, dein Sohn Osip, mich erkühnt habe, einen Brief zu schreiben; ich wünsche in deinen Fusstapfen zu verharren, um deinetwillen mein Blut zu vergiessen. Ferner benachrichtige ich, deine unschuldigen Waislein sind nach Irkutsk aus der Moldau gelangt, aus der Stadt Jassü. Wir verbeugen uns vor der Herrscherin dem Mütterchen Paisija Lwowna, tritt für uns Waisen ein, übergib die Bitte an unsere Gönner, Herrscher Väterchen; ich, Osip, liege vor dir auf den Knien mit Tränen und mit allen Irkutskischen Waislein, ich verbeuge mich vor Matrjona Lwowna und Irina Lwowna, dem Herrscher Brüderchen Iwan Polikarpowitsch; ich bitte, Herrscher Brüderchen, dein Bruder Osip, unverzüglich dieses Briefchen dem Mütterchen Paisija zuzustellen, aber dich, Herrscherin, bitte ich, es ist dir bekannt wohin (zuzustellen), aber mich Sünder wechselweise zu benachrichtigen. Wir können ohnedem nicht sein, dass wir etwa von euch nicht Gnade und Gönnerschaft erhalten. Verzeih mir Sünder, angestammtes Herrscher Väterchen, deinem kleingläubigen und verirrten Sohn, ich vermag mich nicht vor dir zu verantworten; ich sende 10 Rubelchen, lass, Herrscher Väterchen, unsre Bitte nicht im Stich, benachrichtige uns Sünder, da wir Waislein in fremder Gegend leben, nur du leuchtest voran mit den Strahlen des schönen Sönnchens. Osip in die Stadt Suśdal, das Dorf Páwlowo."

Soviel beweist dieser Brief jedenfalls, dass im Jahre 1824 auch im entfernten Irkutsk die Paisija bei den Skopzen als Vermittlerin der Beziehungen zu Seliwanow galt und sie aus Suśdal als von ihm kom-

1) D. h. wir können die sich bietende Gelegenheit zur Propaganda nicht ausnutzen.

mend Geldgeschenke erhielten. Dobronrawow teilt ferner aktenmässig mit, dass infolge dieses Briefes nach den in ihm genannten Frauen gesucht wurde. Man fand sie (die beiden andern sind die Birkins, vergl oben S. 298 f.) und bei der Haussuchung sorgfältig gehütete graue Haare, aber Beziehungen zu Seliwanow gestand niemand ein. Ferner wurden eine Reihe andrer Skopzen in der Nähe des Klosters entdeckt. Aber der Weg, auf welchem die Skopzen in Beziehung zu Seliwanow kamen, wurde nicht aufgedeckt. Dobronrawow findet es merkwürdig, dass man die Wache nicht verhörte. Aus der Angabe Budülins weiss D. über das von uns Mitgeteilte (S. 299) hinaus aus einer Relation des Tambowschen und Woronešcher Gouverneurs an den Wladimirschen (1829) mitzuteilen, dass bei den Birkins im Hause die eifrige Anhängerin der skopzischen Sekte Tatjana lebe, aber hinter dem Spasskikloster Nastasja die „Weberin", eine ebensolche Sektiererin. Ferner teilt er mit, dass die Paisija 1840 (den 10. April) im Muromschen Troizki-Kloster starb, wohin sie verschickt worden war. 1842 seien auch die Birkins vor Gericht gezogen, aber wieder entlassen worden. Sie starben in hohem Alter in ihrem Hause in dem an Sušdal unmittelbar angrenzenden Kirchdorfe Korowninoje, von wo man einen schönen Blick auf das Spasskikloster habe.

Zu S. 302: Eine authentische Mitteilung über den Tod Seliwanows befindet sich nach Dobronrawow (a. a. O. S. 56 Anm.) auch in der besondern „Akte der Kanzelei des Wladimirschen Gouverneurs (geheim) in Relation des Sušdaler Archimandriten Parfeni, dass der im Kloster gefangen gehaltene Greis, der Anführer der Sekte der Skopzen gestorben — vom Jahre 1832 № 56". Beigelegt ist ein Verzeichnis der von ihm nachgelassenen Sachen.

Zu S. 306, 30. Z. statt allen: alten.

Zu S. 306, beim Gedankenstrich in der viertletzten Z. ist einzuschieben: Prof. Subbótin antwortete als Expert im Kudrinschen Prozess (am 21. Sept. 1871, nach dem Stenogramm Lipskerows S. 89 f.) auf die Frage des Prokureurs, ob Seliwanow ein kluger Mensch gewesen: Ja, er war tatsächlich ein kluger Mensch, da er sonst nicht ein Häresiarch hätte werden, eine Gemeinschaft sammeln und auf sie Einfluss haben können; aber gleichzeitig war er ein völlig ungebildeter Mensch, war sogar des Lesens und Schreibens unkundig; seine Lehre ist von andern niedergeschrieben worden".

Zu S. 308.: In der nach der I. Hälfte dieses Bandes erschienenen „Überschau über die russischen Sekten und ihre Denominationen" von Prof. Butkewitsch findet sich — gleichfalls unter Anknüpfung an Kelsijews Beschreibung seines Äussern folgende Charakteristik Seliwanows (Glaube und Vernunft 1909 Beilage S. 312; in der Separatausgabe S. 172); „Unansehnlich, „so ein kleiner, magerer", mit spitzer Nase, roten (blondroten) Haupthaaren, ohne Wunzen und Bart, mit einem weibischen, unansehnlichen Gesicht. Seliwanow zeichnete sich auch nicht durch sittliche Eigenschaften aus: die gewöhnliche chlüstische Heuchelei, grenzenloser Ehrgeiz und Herrschsucht, Schlauheit und Verschmitzheit, Hartnäckigkeit und Feigheit, beharrliche Heimlichkeit und Unduldsamkeit gegen alle Andersdenkenden — siehe das sind die Züge, die seine moralische Persönlichkeit charakterisieren. Zu ihnen muss man nur hinzufügen: Eigenlob, Neigung zu frechem Betrug, und die Fähigkeit, ohne jedes Mass zu lügen. Unwiderlegliche Fakta aus seinem Leben bestätigen diese Charakteristik."

Zu S. 309 Anm. Eine zweifelsohne pseudonyme Schrift erwähnt das „Zeitgenössische Blättchen“ in seinem Referat über einen Vortrag Kelsijews in der ethnografischen Abteilung der Geografischen Gesellschaft (1867 № 82 vom 14. Okt. Vermischtes S. 8. Nachrichten über die Skopzen): „Am allerinteressantesten von den Materialien, die von Herrn Kelsijew bei den Skopzen gesammelt worden sind, ist ein Dokument, das dem Begründer, Pjotr Fjodorowitsch, zugeschrieben wird. In diesem Dokument spricht der Skopzengott in sonderbarem mystischen Stil von dem Einfluss der französischen Zivilisation auf unser Vaterland, auf die ganze Welt, davon, dass sich diese Zivilisation immer mehr und mehr verbreitet, und wenn sie selbst nach Sibirien gelangt, so werde diese Zeit der Wendepunkt im Leben Russlands sein: dann wird es sich nicht mehr dem Einflusse fremden Volkstums unterwerfen, sondern seinem Einfluss muss sich die Welt unterwerfen. Den russischen Monarchen trägt er auf, die Heimat vor Polen, Türken zu bewahren und Freundschaft mit Amerika zu schliessen.“

Zum letzten Absatz: N. Dubasow bietet einen aktenmässigen Auszug aus diesem Brief an die Awdotja (Skopzische Geheimnisse, Kursker Ep.-Nachr. 1902 № 3, S. 24 ff.): „Zur Ehre Gottes, aber den wahrhaften Seelen zur Errettung, aber den Bussfertigen zur Auferstehung und ewigen Freude . . . Und das ist das Sendschreiben vom wahrhaften Vater und Erlöser und Lehrer der Welt . . . allen meinen geliebten von Gott erwählten geistlichen Kindlein . . . Und ich sende euch meine Güte Gottes und den Schutz des himmlischen Vaters von nun an bis in Ewigkeit . . . Mit dem Worte meiner Lippen flehe ich an, euer Vater und Erlöser —, gehorchet und dienet Herrscher-Väterchen, damit euch nicht des Lebens Schwäche und der Sünde Lässigkeit übermöge . . . O, liebe Kindlein! Nur die Jungfräulichen allein werden bei meinem Throne voranstehen und mich von Angesicht zu Angesicht schauen. Meinen lieben Söhnchen und Töchterchen (es folgen die Namen) sende ich meine Güte und Schutz; aber dass ihr mir ein Gastgeschenk schicktet: Butter, Weizenmehl und Leinwand, auch dafür wird euch der himmlische Vater auch nicht verlassen, dass ihr nicht vergesset — nicht verlasset. Und betet für mich, Kindlein, auch für unsern Herrscher Aleksandr Pawlowitsch“. — Dieser Brief trägt das Gepräge der Echtheit deutlich an sich.

Zu S. 317, Anm. 1, 4. Satz: oder an den Nebel, der nach chlüstischer Legende (vergl. B. I. S. 13) während der Gefangenschaft Danilas über der ganzen Erde war.

Zu S. 330, 28. Z. Klammer: u. Die geh. h. Schrift der Skopzen S. 5 [euren Vater erzürnet nicht], S. 10.

Zu S. 345, 8—10 Z.: Reutski teilt nach der Akte über die in Moskau im Jahre 1806 entdeckten Skopzen (Blatt 11) über Wasili Jákowlewitsch Schigarjow folgendes Nähere mit (Die Moskauer „Gottesleute“, Russ. Bote 1882, B. 159, S. 66 f., 56 f.): Er stammte aus Kadom und war ein Moskauer Bürger ersten Ranges und Hofrat. Bei seinem grossen, zweietagigen steinernen Hause im ersten Quartal des Rogoschskaja - Stadtteils stand am hintern Ende des Gemüsegartens ein besonderes Bauernhaus mit Flur, Vorzimmer und Stube. Das war die Betstube des Schiffes, dessen Vorsteher er war. Profet und Leiter des Schiffes war der greise Semjón Jákowlew. Mit seinem Reichtum half er seinen Glaubensgenossen, was ihm bei ihnen grosse Achtung verschaffte. Er starb 1802, wurde beim Andrónjewski - Kloster begraben und sein Grab mit einen marmornen Denkmal geschmückt, auf welchem sein Brustbild ausgeprägt war mit der Unterschrift: „Hofrat

Moskauscher Bürger ersten Ranges Wasili Jakowlew Śchigarjow. Er wurde 1741 geboren, am 10. April, sein Namenstag war am 12. April. Sein Leben währte 61 Jahre, er starb im Jahre 1802, am 21. Oktober". Nach seinem Tode ging sein Haus an seine Neffen über, die nicht Sektierer waren und die Betstube schlossen. — Reutski irrt nur darin, dass er Śchigarjow und seine Glaubensgenossen für Chlüsten hält. Doch gibt er an, dass sie von derselben chlüstischen Denomination gewesen wären, wie das Schiff seines Vetters Jakow Śchigarjow im benachbarten Hause, mit dem sie jedoch keine Gemeinschaft gehabt hätten, von diesem Schiffe aber das im Vorwort Mitgeteilte. Da nach Reutski das Bethaus Jakow Śchigarjows schon im Jahre 1778 bestand, so wird es in der Tat ursprünglich chlüstisch gewesen und allmählich skopzisch geworden sein.

Zu S. 345, Anm. 1, 4. Z.: Pelagéja.

Zu S. 352 s. den Nachtrag S. 484 Anm.

Zu S. 370 oder z. T. zu S. 102 unter der hinzuzufügenden Überschrift: Wladimir. In dem im Nachtrage zu S. 167 angeführten Artikel (S. 4—16) teilt Dobronrawow aufgrund einer von ihm im Archiv des Wladimirschen Geistlichen Konsistoriums gefundenen Akte („[Geheime] Akte von den Skopzen des Aleksandrowschen Kreises des Kirchdorfes Nutpola auf 163 Blättern, angef. am 24. März 1804, beendet am 23. Febr. 1815") mit, dass es schon vor der Einwirkung Jeljanskis und Seliwanows hier Skopzen gegeben, und zwar infolge des Einflusses der in der Umgebung von Moskau lebenden Skopzen. Im März 1804 erhielt der Bischof Ksenophont von der Klerisei des Kirchdorfes Nutpola die Mitteilung, dass der Bauer Jephim Kuśmin eine besondere Sekte gegründet, zu der er viele bekehrt. Diese wird freilich in einer Weise beschrieben, dass man an Chlüsten denken muss. Infolge eines Ukaśes des h. Sinods von 1801, mit milden Mitteln auf die Verirrten zu wirken, gab der Bischof einen entsprechenden Befehl und Kuśmin wurde nur veranlasst, schriftlich zu versprechen, weiter keine Versammlungen abzuhalten. Infolge einer neuen Klage der Klerisei vom Juni 1804, dass Kuśmin sein Versprechen nicht halte, wurde auf Befehl des Gouverneurs vom Kreischef eine Untersuchung angestellt, wobei sich herausstellte, dass Kuśmin und drei seiner Anhänger verschnitten waren. Kuśmin wurde auf Allerhöchsten Befehl (26. Sept. 1804) für immer ins Solowezki-Kloster verschickt, seine Anhänger bereuten und kehrten zur Kirche zurück. Aber im Okt. 1804 klagte die Klerisei wiederum, dass sie sich nach wie vor im Hause Kuśmins versammelten und sich in dem Bauern Rodion Philimonow einen neuen Leiter gewählt. Die Verirrung werde immer stärker, drohe dem ganzen Dorfe und den umliegenden Dörfern. Infolge vom Gouverneur angeordneter erneuter strenger Untersuchung konnte der Priester dem Bischof mitteilen, dass von den 60 Verirrten 18 bereut hätten, darunter auch Philimonow. Letztere hatten als ihren Hauptlehrer, von dem die Bewegung ausgegangen, den verabschiedeten Soldaten Aleksandr Iwanow aus dem Dorfe Abramzü bei Moskau angegeben (Dobronrawow identifiziert ihn mit dem in der Angabe Saltükows erwähnten, vergl. oben S. 343, obgleich als dessen

Dorf Tscherkisówo genannt wird). Zu ihm habe Kuśmin unter dem Vorwande einer Pilgerfahrt seine Anhänger geschickt (folgt Schilderung der Aufnahme, die sie bei ihm fanden, und einer Andacht bei ihm). Der Gouverneur übergab Philomonow dem Gericht und beorderte ins Dorf einen Landrichter und gut beleumundete Soldaten zu ständigem Aufenthalt, damit sie Versammlungen und eigenmächtige Abwesenheit seiner Bewohner verhinderten. Im Januar 1805 konnte der Propst mitteilen, dass alle aufrichtig bereut. Dennoch machte sich die Sekte auch weiterhin bemerkbar und im Dez. wurden zwei Bauern auf Allerhöchsten Befehl ins Suśdalsche Kloster gesperrt. 1806 wurde wieder eine Versammlung entdeckt und seitdem mehrten sich wieder die Klagen der Klarisei bis 1816.

Zu S. 370—372: Da die Dörfer Ganino und Panino im Gouv. Kostroma liegen, so muss die Überschrift „Kostroma" statt auf S. 372 auf S. 370 unten stehen.

Zu S. 383, Z. 3 ff.: auch das Weitere wird von Melnikow z. T., nämlich v. der 8. Z. an, nach der längern Rezension mitgeteilt (1872, 2. B. S. 99: „Als ich in Peterbúrg war, war ich beim Skopzen Jerást Gerásimow [vergl. oben S. 221] und er sagte mir, dass sie heute (am 26. Dezember des J. 1824) in ihren Sobor znsammenkommen, um zu Gott zu beten, um Mitternacht von sieben Uhr an, und sie verweilen bis ein Uhr, und jedem Menschen wird Profezeiung zuteil von sieben Uhr an und es endet um neun Uhr und darauf beten sie zu Gott. Darauf kommen die Skopzen in ihren Sobor um Mittag zusammen, von vier Uhr an und verweilen bis ein Uhr nach Mitternacht; und in dieser Zeit beten sie zuerst, aber darauf tanzen sie alle".

Zu S. 386 z. 9. Z. v. unten: Melnikow veröffentlicht (1873, 1. B. S. 225 unter № XXIX.) einen Allerhöchsten Befehl vom 27. März 1843, wonach der Petersburger und Wiborger Kaufmann 1. Gilde Nikolai Solodownikow wegen seiner Zugehörigkeit zur Skopzensekte, die dem Kaiser zur Kenntnis gebracht worden, nicht dem Gericht übergeben, sondern nur unter strengste polizeiliche Aufsicht gestellt werden und die Würde eines Beisitzers der Polizeiverwaltung, des Ältesten des Demidowschen Hauses der Arbeiterfürsorge und eines Gliedes der weiblichen Patriotischen Gesellschaft verlieren soll. Vom formalen Gerichtsverfahren solle wegen des Nutzens abgesehen werden, welcher von Solodownikow durch seine ausgedehnten kommerziellen Unternehmungen, besonders im Auslandhandel gebracht werde, die andernfalls in Unordnung geraten könnten, wodurch sogar den Handelsinteressen des Reiches einiger Schaden zugefügt werden könnte. — Ich halte es für überaus wahrscheinlich, dass dieser Nikolai der Sohn Michaila Solodownikows war, dem in erster Linie Seliwanow die Führung seiner Angelegenheiten bei seiner Verschickung anvertraut hatte.

Zu S. 403, 6. Z. v. unten (statt Fedórowna): Fedótowa,

Zu S. 404, 6. Z. v. unten: Kreisgericht.

Zu S. 411, 4. Z. v. unten und S. 419, 23. Z., 424, 20. Z.; Fjódor.

Zu S. 427. N. Dubasow teilt aktenmässig folgendes aus dem J. 1826 mit (Skopzische Geheimnisse, Kursker Ep.-Nachr. 1902 № 2, S. 23—24): „Im März des J. 1826 meldete der Morschansker Fiskal der

Gouvernementsobrigkeit mit, dass in der Stadt Morschansk und in den Dörfern Sosnowka, Prawüje und Lewüje Lamki sich einige verschnittene Leute gezeigt hätten, hinsichtlich derer man, obgleich sie in ihren Bekenntnissen versichert hätten, dass sie sich selbst verschnitten hätten, wegen des Falles der Entdeckung eines verschnittenen siebenjährigen Knaben in der Familie des Einhöfers Kuśnezow und wegen der merkwürdigen Blässe und Aufgedunsenheit vieler Personen jedoch annehmen muss, dass sich im Volke eine organisierte Gesellschaft von Skopzen birgt. Die Tambower Gouvernementsverwaltung übertrug dem Morschansker Isprawnik, eine Untersuchung auszuführen. Durch die Untersuchung wurde in der Kriminalpalate u. a. . . . enthüllt: die Mütter verschnitten ihre Kinder. Die Leiterin all' dieser wilden Unordnungen war die Sosnowkaer Greisin Tatjana Grafenowa".

Zu S. 433, 4. Z. des 3. Absatzes: „vergl. oben S. 427" gehört in die 3. Z. vor dem Punkt.

Zu S. 435, 9. Z.: Denkschriften.

Zu S. 442, 11. Z.: 1827.

Zu S. 447, 4. Z. des 2. Absatzes zwischen Bauern- und -bevölkerung: und Kleinbürger-.

Zu S. 483, 6. u. 5. Z. v. unten (statt 66): 60.

Zu S. 554, 3. Z. des 2. Absatzes: (W. W.).

Zu S. 541: die 1. u. 2. Zeile bis Mag. theol. und 3.—5. Z. von Begründer bis „Missionsrundschau" zu streichen (das zu streichende bezieht sich auf W. M. Skworzow).

Zu S. 544: Die Arbeit Sirens ist zuerst schwedisch veröffentlicht worden in Prof. Matth. Akianders „Historiska Upplysningar om Religiösa rörelserna i Finland i äldre och senare tider" (Helsingiors 1859—63) IV. Delen: S. 283—288 Berättelse om Kastratsekten i Ingermanland (vergl. B. I. S. 510 Anm. 1.). Voraus gehen S. 276—283 biografische Mitteilungen über „Johan Riikonen, Josef Muratta, August Lindström" als Einleitung zu dem allgemeinen Abschnitt G. „Kastratsekten", dessen 1. Unterabteilung Sirens Artikel bildet. Es folgt als 2. ein finnisches Schriftstück S. 288—289: Kertomus Kuohittuin menosta (Bericht über die Handlungsweise der Verschnittenen; die Übersetzung verdanke ich dem hiesigen Oberlehrer Dr. O. Kallas, der mir auch bei der Durchsicht der übrigen z. T. in altertümlichem Schwedisch geschriebenen Abschnitte behülflich war). Es ist eine anonyme Denuntiation aus dem Jahre 1860. Sie erwähnt die kürzliche Verhaftung zweier Führer (gemeint Riikonen und Lindström, vergl. oben S. 545); nennt als gegenwärtig Ersten unter den Finnen Johann Reskowitz, der lehre, dass es keine Seligkeit ohne Verschneidung gäbe: die (Scham-) Glieder hat nicht Gott geschaffen, sondern der „Feind" „angeworfen"; gibt zwei Schlupfwinkel der finnischen Skopzen in Petersburg an (Grossochta und die Michaelmanege), der versteckteste aber befinde sich bei einem nicht verschnittenen Anhänger der Sekte, der gerade deswegen von den andern so gelassen werde, damit er keinen Verdacht errege; von der vollständigen Verstümmelung wird wie von der zweiten auf die einfache Verschneidung regulär folgenden Stufe geredet. — Die dritte Unterabteilung (En Kastrats lefvernesbeskrivning von Johann Kristoffer Öhquist S. 289—296) bietet die Lebensbeschreibung einer finnischen Lutheranerin aus der Gemeinde Slawjanka in Ingermannland, die zeitweilig zur Springer (Skakunen-) und

zur Skopzensekte gehört, seitens ihres Pastors. Interessant ist, dass ihr während der Verschneidung die Augen verbunden wurden, sodass sie nicht sicher anzugeben wusste, wer von den dabei anwesenden Frauen die Verschneidung vollzogen, wobei die Worte Off. Joh. 21, 27 gesprochen wurden (1855); ferner, dass sie mit andern erst nach der Verschneidung feierlich in die Sekte aufgenommen wurde (in einer grossen Skopzenversammlung in Petersburg von dem greisen fast blinden Johann Reskowitz). — Die vierte Unterabteilung (Berättelse till general-direktorn för medicinalverket von C. N. A. Tapenius 1855, S. 296—299) handelt von Sektierern in der Gemeinde Jaakimvara und benachbarten Orten in der Nähe des Ladogasees in Ingermannland, die nach der Beschreibung vielmehr Skakunen gewesen zu sein scheinen (einer medizinischen Besichtigung wurden sie nicht unterworfen).

Zu S. 557. ff: Einen kurzen Bericht über den Skopinschen Prozess finde ich noch im „Missionsblättchen" von 1905. „Verurteilung der Skopzen des Kreises Skopin" von J. Strójew, Nachrichten aus der Rjaśaner Eparchie S. 75—83. Über das bereits Mitgeteilte hinaus enthält der Artikel noch folgendes. Die schliessliche Verhandluug fand vom 25.—29. Okt. 1904 vor dem Rjaśaner Bezirksgericht statt. Von den Männern waren 19 vollständig verstümmelt, 9 blos kastriert und 2 war nur das Glied weggeschnitten. Bei 15 Frauen waren nur die Brustwarzen weggeschnitten, bei 4 Teile der äussern Geschlechtsorgane, bei 32 war dieses und jenes der Fall, 6 waren nicht verschnitten. 35 Personen waren aus dem Dorfe Sekírino, die andern aus Bórschowo, Ośerki, Tschórnüje Kurgánü, Mschanka, Pawelez, Kremlew u. a. — 1896 hatte die Eparchial-Obrigkeit keinerlei Kunde von den Skopzen im Skopinschen Kreise, erst seit 1897. Doch war noch 1899 auf der Missionsversammlung in Skopin die Vermutung ausgesprochen worden, dass hier nur das Geistliche Skopzentum vorhanden sei. S. 80—83 wird kurz über die Beziehungen der „mystischen" Sektierer des Kreises Spassk zu Moskau nach den Verhandlungen des Spassker Missionskongresses referiert (vergl. oben S. 560—562).

Zu S. 563, Anm. 1 als Fortsetzung in der 13. Zeile (Gedankenstrich): Die Neuverhandlung findet gegenwärtig statt (nach einer Korrespondenz aus Charkow vom 29. April im „Russischen Wort" № 99). Die 142 Angeklagten sind in 5 Gruppen geteilt worden, von denen drei abermals gänzlich freigesprochen worden sind, von der vierten aber ist ein Teil schuldig gesprochen und zur Verschickung zu Ansiedlung verurteilt worden. Die Sache der 26 Angeklagten der fünften Gruppe soll am 30. April in Śmíjew verhandelt werden, in dessen Kreise, hauptsächlich im Bezirk von Tschugujew, sie entdeckt wurden. Die fünfzigjährige Rośenkowa (hier Raśinkowa genannt) soll als „Gottesmutter" gegolten haben, die Sawostika, die bei ihr lebte, als „Maria Magdalena", Negribezki (Negrebezki) als „Heiland" (?). Der Prozess war infolge einer Klage des Bruders der Raśinkowa beim Prokureur auf Zugehörigkeit derselben zur Sekte entstanden. Bei der Haussuchung bei den Skopzen waren heilige Bilder, Bücher, Broschüren u. a. gefunden worden.

Zu S. 606 Anm.: Dobronrawow teilt in dem zu S. 167 zitierten Artikel als aus dem letzten Prozess, dessen Akte er in den Händen habe („[Geheime] Akte der Kanzelei des Wladimirschen Gouverneurs über 17 Skopzen und Bauern aus Schuja Kreis Wjaśniki, die für Verstümmelung ihrer selbst und anderer gerichtet wurden" — 1835 № 77) mit, dass in ihm auch der aus Sibirien entflohene verabschiedete Soldat Alekse Gromow zu 10 Peitschenhieben und abermaliger Verschickung nach Sibirien verurteilt worden.

Zu S. 608 ff.: Nachdem dieser Abschnitt über die legendarischen Lieder, wie auch der über die eschatologischen (oben S. 663—683) bereits gedruckt war, kam in meine Hände die zeitgemässe und bequeme „Sammlung" von J. Rośchdéstwenski und M. Uspénski, Lieder der russischen mystischen Sektierer (St. P.) 1912. Sie druckt die meisten in der russischen Literatur weithin zerstreuten Lieder nochmals ab, vermehrt sie aber aus vier handschriftlichen Sammlungen (№ 1., von Rośchdestwenski von einem Chlüstenchristus des Gouv. Woróneśch erhalten; № 2, von R. nach den Worten zur Rechtgläubigkeit zurückgekehrter früherer Sektierer aufgeschrieben oder den Akten der Ostrogoścher und Woroneścher Bezirksgerichte entnommen; № 3 von Uspenski aus dem Kaukasus erhalten; № 4, skopzisch, v. U. in Petersburg erworben). Doch wird weder die Legende, noch die Eschatologie der Skopzen durch dieses plus wirklich erweitert (das äusserst wenige Diesbezügliche wird in den weiteren Zusätzen wiedergegeben). Die Bildtafeln sind (ausser z. T. № 6 und № 12, welches 2 neue Photografien des gegenwärtig mit einem stattlichen Gitter umgebenen Grabdenkmals Schilows bietet [vergl. oben S. 134 f.]) bereits früher veröffentlicht gewesen (das Bildnis Seliwanows in jüngern Jahren [vergl. oben S. 331] wieder mit der falschen Unterschrift „Aleksandr Schilow" : № 10). Da die Lieder sachlich geordnet sind (vergl. die Übersicht S. VI—IX), so erscheint es als überflüssig, in den Zusätzen des weitern zu notieren, wo in dieser neusten und grössten Sammlung sich die von uns gebrachten befinden. Bringt sie ganze 716 Lieder, so erklärt sich diese grössere Anzahl (vergl. B. I. S. 406 Anm. auf S. 407 und oben S. 577 Anm.) aus dem Zuwachs durch die Lieder der aufstrebenden Sekte „Das Neue Israel" (aus Bontsch-Brujewitschs „Materiaux pour servir à l'histoire des sectes russes. Livraison 4. Das Neue Israel" [St. P. 1911. CXXXI + 485 S.], vergl. m. I. B. S. 586 ff.).

Zu S. 640. Einen altertümlichen Eindruck macht das Lied, das Wk. Schw. (Die Sekte der Schaloputen, Häusliche Unterhaltung 1874, S. 298 f.) als bei den kaukasischen Schaloputen gebräuchlich mitteilt. Es ist wohl in der Petersburger Umgebung Seliwanows nicht lange nach seiner Verschickung gedichtet worden, spricht die Hoffnung auf seine Rückkehr in sein dortiges Schiff und die erneute Übernahme der Oberleitung über alle Skopzen aus (wenn nicht die letzten Verse eschatologisch vom letzten Gericht zu verstehen sind [?], vergl. oben S. 666 ff.):

Siehe, untergegangen ist unser Sönnchen,
Untergegangen unser schönes:
Es fuhr davon unser Väterchen

In entfernte Gegend (dim.),
Auf enge Wege.
Es verliess unser Väterchen
Die überaus grossen Gärten,
Die überaus grossen Gärten.
Es liess unser Väterchen
In den Gärten Gärtner (sadównikow),
In den Regimentern Oberste (polkównikow),
Schiffsführer (pláwschtschikow),
Lehrer, Leiter (nastáwnikow).
Aber er selbst, unsere Hoffnung,
Sitzt im Verliesse (osàde)
In Suśdal der Stadt (gráde).
Er leidet, unsere Hoffnung,
Bis zur Frist, bis zur Zeit.
Es kommt die Zeit, jenes Datum (tschisló),
Da wird er in die Händchen das Ruder (wesló) nehmen.
Es wird sich das Lamm ins Schiff setzen,
Den Weinstock zu prüfen.
Den Weinstock wird er prüfen (pereberjót),
Alle Gerechten versammeln (soberjót)
Und (zwar) von allen Seiten weither (daljóko)
Vor sein allerreinstes Auge (óko).

Zu S. 609: Dieses Lied bieten neuerdings auch Rośchdestwenski und Uspenski (№ 713 S. 842—844), indem sie es aus G. Menschenins „Poesie und Prosa der sibirischen Skopzen“ (Tomsk 1904, S. 114, Vom Mütterchen Akulina Iwanowna) abdrucken (die Lieder bei Sürku haben sie übersehen). Ausser der Umsetzung der Sprache ins Grossrussische sind nur wenige Varianten vorhanden, die alle gegenüber Sürku einen sekundären Eindruck machen (der V. von der Heirat Akulina Iwanownas z. B. ist als für Skopzen anstössig ausgelassen worden).

Zu S. 611: Das erste Lied über die Herabkunft vom Himmel bieten neuerdings auch mit leichten (sekundären) Varianten Rośchdestwenski und Uspenski aus ihrer handschriftlichen Sammlung № 3 (№ 17 S. 24 f.). Der Passus über den Aufenthalt Seliwanows bei Akulina Iwanowna (vergl. oben S. 35, 617 f.) lautet hier offenbar gleichfalls mit sekundärer Variation:

Wie du bereits, unser Herrscher,
Licht, auf Erden jubeltest,
In der herrlichen Stadt Orjol,
Piter und Moskwá —
Der obern Gegend,
Beim Mütterchen im Hause
Im grossen zarischen Schiffe . . .

Zu S. 618: Ein Lied, das die geistliche Geburt Seliwanows von Akulina Iwanowna schildert und zwar in Versifikation des Anfangs der „Leiden“ nach der längern Rezension (vergl. oben S. 36 f.), bieten neuerdings nach ihrer handschr. Sammlung № 4 Rośchdestwenski und Uspenski (№ 616 S. 743):

Lasst uns jetzt anstimmen,
Dass Christós jetzt auferstanden ist (woskrés).
Der Zar der Herrlichkeit ist hier (śdés) —
Er mit der ganzen himmlischen Macht.

Und mit dem Mütterchen, mit der Helferin (pomóschtschnizeju),
Mit der allerheiligsten, Licht, Gottesgebärerin (bogoródizeju),
Welche durch ihre Gnade
Im Russländischen Lande
Uns ein himmlisches Muster
Jungfräulicher Reinheit ausnähte,
Aber ihr Zeichen durchaus erhielt;
Sie offenbarte in Russland uns ihren (swojewó) Sohn,
Welcher von deinem (twojewó) Worte geboren wurde . . .

Zu S. 620 (resp. 49 Anm. auf S. 50): Das Lied über Martün bieten neuerdings Roschdestwenski und Uspenski (№ 606 S. 729—732) nach ihrer handschriftlichen Sammlung № 1 mit geringen Varianten, aber in einer viel längeren Form, indem zum Schluss der Tod Martüns in ausführlicher Ausmalung des kurzen Berichts der „Leiden" (S. 32 f.) geschildert wird mit der Ausschmückung, dass der Sumpf, in den die Gottesleute seine Leiche warfen, sofort austrocknete, sodass er wieder sichtbar wurde:

Da geschah ein Wunder Gottes,
Im Sumpfe trocknete das Wasser aus:
Sichtbar ist seine ganze Ehrwürdigkeit . . .

Dm. Sokolow bietet (Skizze der Chlüstowschtschina im Gebiet des Tarussaer Kreises, Kalugaer Ep.-Nachr. 1896 S. 594—597, wieder abgedruckt bei Roschdestwenski und Uspenski № 81 S. 136—139) ein Lied („Erlöser Väterchen, grosse Hoffnung . . ."), das im wesentlichen eine Versifikation der Schilderung in den „Leiden" ist (S. 27 f.), wie Seliwanow für seine „Kindlein" eingetreten.

Zu S. 626, Anm. 6: Ein schönes Lied, das zweifellos die Petersburger Zeit Seliwanows schildert, teilt Dm. Sokolow als im Tarussaer Chlüstenprozess von 1896 f. gefunden mit (Skizze der Chlüstowschtschina etc. Kalugaer Ep.-Nachr. 1897 S. 123):

Wie in Piter der Stadt (gráde)
Beim geistlichen Weinstock (winograde)
Ein geschmückter Sobor gebaut ist,
Geschmückt ist er mit sieben Kuppeln,
Für die ganze Welt war er überaus herrlich.
Auf den Kuppeln sind goldene (ślatüje) Kreuze,
Alle Vorhallen überaus heilig (preswjatüje),
Aber die Altäre golden (śolotüje).
Am Altar ist der Heiland selbst,
In den Händen hält er das Gefäss,
Aus dem Gefässe kommuniziert er ((pritschaschtschàjet),
Und verbietet (śapreschtschájet) Wollust zu üben . . .

Es folgen noch 18 Verse und der übliche Schluss.

Zu S. 629 f.: Auf den Besuch Kaiser Alexanders I. bei Seliwanow beziehen Roschdestwenski und Uspenski (S. 61) auch das Lied, das Dorodnizün (Bischof Aleksi, Die schelaputische Gemeinde, separat Kaśan 1906 № 49 auf S. 39) mit der Überschrift „Von Aleksandr dem Gesegneten Zaren" mitgeteilt. Es lautet:

Zar Beter, unser hoher Zar,
Aleksándruschka, heller Stern.
Er hatte von seiner Geburt an Gottes Gabe:
Suchte (iskál) den wahren Glauben viele Jahre,

In den Nächten schlief (spal) er nicht, bedrängte (dokutschál) Gott,
Erhob (podawál) zum siebenten Himmel lauten Ruf:
Zum Vater, Sohn und Heiligem Geiste:
„Du, Vater, Sohn und Heiliger Geist,
Zeige mir das Licht, welches das wahrhaftige ist.
Mein Herz strengt sich an (nadrüwájetsja),
Nach der himmlischen Schönheit trachtet es (dobiwájetsja)".
„Durch viele Glauben(sbekenntnisse) ging ich (pro-iśoschól),
Aber Errettung fand ich nicht.;
Wenn ich den wahren Glauben fände,
So würde ich meinen Kopf von den Schultern hingeben (otdál),
Aber meinen Leib in Teile zerreissen (porwál)".
Es nahm seine Bitte der himmlische Zar selbst an,
Bald schickt sich das Väterchen-Zar an (sobirájetsja),
Erhebt sich (podümájetsja) auf den Berg Sion.
Erscheint (jawljájetsja) beim Väterchen zu Gaste.
Er sandte als Boten die heiligen Engel,
Die Seele Aleksandrs zu suchen.

Das wörtliche Zitat der Rede Aleksandrs aus den „Leiden" (vergl. 21 f.) zeigt vielmehr, dass Aleksandr Schilow gemeint ist. Zum Schluss ist auch nicht von einem Besuche bei Seliwanow, sondern von Aleksandrs Tode die Rede. Dass freilich Schilow als „Zar" bezeichnet wird, ist sonst nicht belegt. Rośchdestwenski und Uspenski (№ 714 S. 844—847) teilen selber eine längere, sonst aber genaue Variante des Liedes aus dem Buche Menschenins (S. 170) mit, die in der Tat die Überschrift trägt „Von Aleksandr Iwanowitsch". Sie zeigt auch, dass es zur Bezeichnung Schilows als Zar nur durch Verkürzung gekommen ist. Denn Schilow wird hier nur als „Väterchen Sohn Beter" bezeichnet. Unmittelbar zuvor aber ist das Hauptgebet der Sektierer als „Zar" bezeichnet.

Zar (unter den) Gebet(en) ist bei uns ein hohes —
Gib uns, Herr, zu uns Jesum Christum.
Aleksandrischer heller Stern,
Die Wolke ging vorüber, ja kam zu dir.
Es kam . . .

Im weitern wird u. a. der Verlust eines Auges beim ersten Verhöre erwähnt (vergl. oben S. 74 Anm., 602), und die Legende vom Begräbnis Schilows im Sumpfe, der Bestrafung des Schuldigen durch Verlust der Hände und Füsse, der Unverweslichkeit seiner Gebeine und deren schliessliche Beerdigung auf dem Preobraśchenski-Berge auf Zarischen Befehl(vergl. oben S. 603 f.) wiedergegeben.

Zu S. 680. Anm. 2, 1. Z.: statt „Jahre" — Lehre.

Zu S. 730 letzte Z.: statt „Sünder" — Sünden.

Zu S. 736 8. Z.: statt „fluchen" — fliehen.
Die letzte Zeile ist zu streichen.



Register
der benutzten russischen Literatur [1]).

J. Aiwáśow, Priester, Das Tambowsche Sektentum und der Kampf mit ihm, Missionsrundschau 1904; Chronik des 2. Maiheftes: V. Das Skopzentum S. 1174—1183.

— — Der Zustand des Raskol und Sektentums und die Handlungen der rechtgläubigen Mission in der Jekaterinoslawer Eparchie im Jahre 1902, Jekaterinoslawer Ep.-Nachr. 1903, S. 327—333.

Alekséjew, Strojew, N. N., A., Das Samaraer Sektentum im J. 1909, Samaraer Ep.-Nachr. 1910: Das Skopzentum von Aleksejew S. 1166.

Gericht und Prozess über die Skopzen von **Altü-Agatscha** im Kaukasus, Kirchlicher Bote 1892, S. 318—319.

Der Prozess über die Bauern Jegór Iwánow **Altunin** (auch Poljaków) und Fjódor Strémenow, die für Zugehörigkeit zur Skopzensekte gerichtet wurden, Gerichtlicher Bote (Sudebnü Wéstnik) 1871 № 122 vom 13. Juni.

Amwrósi, Archimandrit, Geschichte der Russländischen Hierarchie I. B. 1. Teil² Kijew 1827.

Wl. Anderson, Staro-obrjádzentum und Sektentum. Geschichtliche Skizze des russischen religiösen Andersdenkens, St. P. 1908. 460 S.: über „Das Skopzentum“ S. 315—362.

---

1) Die Bücher und Artikel, die auch von den Skopzen handeln, aber bereits im Register des I. Bandes (S. 695—714) aufgeführt sind, sind nicht nochmals angegeben. Man findet sie dort unter: J. Aiwaśow, W. Andrejew, N. Barsow, F. Dmitrijewski, A. Dorodnizün, N. Dubrowin, Einige Worte etc., M. Fuks, D. Grazianski, Iglitzki, Joanow, N. Iwanowski, W. Kelsijew, J. Kondratjew, K. Kutepow, N. Kutepow, Leonid, N. Liprandi, S. Maksimow, S. Margaritow, P. Melnikow, P. Miljukow, Vom Mystizismus etc., N. Nadeśchdin, G. Panow, Je. Pelikan, Gr. Protopopow, A. Prugawin, N. Re-utski, A. Rośchdestwenski, A. Schakmon, W. Schewalejewski, N. Śchiwotow, A. Schtschapow, Wk. Schw., W. Skworzow, Die Tatarinowa etc., Ju. Tolstoi. A. Tschelzow, W. W., N. Waradinow. — Zahlreiche kleinere Zeitungsartikel und -notizen sind nicht aufgeführt.



Arbékow, Rechenschaftsbericht des Vaters A. Nachrichten aus der Rjaśaner Eparchie. Meldungen der Priester der Kirchdörfer B. und Śch. über den Zustand des mystischen Sektentums in ihren Gemeinden. Meldung des Vaters Dunájew, O. L.-s und des örtlichen Priesters über das mystische Sektentum im Kirchdorfe B. Meldung des örtlichen Klerus über die Propaganda des mystischen Sektentums im Dorfe D., Missionssammlung 1901, Nachrichten aus der Rjaśaner Eparchie S. 427--442.

Massregeln des Kampfes mit einer geheimen Sekte, praktiziert vom Priester des Kirchdorfes Jablonewo **P. Arbékow**, Missionsrundschau 1897, S. 48—51.

J. Arsènjew, Die Sekte der Skopzen in Russland, Eine historische Skizze. Berlin (Stuhrsche Buchhandl.) 1874. 72 S.

O. B., Brief des Fähnrichs Borís Petrówitsch Sośonowitsch, der bis zur Verschneidung Stabskapitän war, aus Archangelsk an den Schujaschen Kaufmann erster Gilde Wasili Maksímowitsch Kiseljów, vom 17. Juni des Jahres 1831. Lesungen in der Kaiserl. Gesellsch. für russländ. Gesch. und Altertümer an der Moskauer Universität, 1872, 3. B. S. 325 f., mitgeteilt von J. M. Ljádow.

Ie. Baránow, Die Chlüsten und Skopzen. Moskwá 1912. 96 S. (Historische Bibliothek № 30, Verlag der Buchausgabe „Die Tat"): über die Skopzen S. 50—96.

N. Barsow, Zur Geschichte der russischen Geheimen Sekten am Ende des XVIII. Jahrhunderts, Die Morgenröte 1871 Maiheft, Beilagen S. 29—46. Nochmals abgedruckt in: Denkmäler der neuen russischen Literatur, Sammlung historischer Artikel und Materialien, herausgeg. von W. Kaschnirjów, II. B. St. P. 1872, 2. Abteilung S. 29—46.

N. Baśchénow, Historische Denkschrift über die Skopzensekte in Russland von 1843—70, Missionsrundschau 1905 I. S. 79—92, 266—269, 883—891.

Korrespondenz aus **Bélgorod** (vom 22. Okt.), Gerichtlicher Bote 1874 № 239 vom 6. Nov.

Beobachtungen und Eindrücke eines Missionars, Tulaer Ep.-Nachr. Beilagen 1902, S. 711—720.

Der religiöse **Bestand** der Bevölkerung. III. Die Sekten, Militärstatistische Sammlung (Wojénno-Statistítscheski Sbornik) IV. Ausgabe. Russland. Zusammengestellt von Offizieren des Generalstabs unter der Gesamtredaktion von Generalmajor N. N. Obrutschew St. P. 1871: S. 112—114 Die Sekte der Skopzen.

Die Erzählung des Matwé Sawéljew **Birjuków** über seinen Abfall von der Rechtgläubigkeit zur skopzischen Verirrung. Meine Bekanntschaft mit den Skopzen. Meine Aufnahme in die skopzische Gesellschaft, Orjoler Ep.-Nachr. 1882, Nichtoff. Teil S. 801—821. Die weitern Umstände meines Lebens, die zu meiner Verschneidung führten und die Verschneidung selbst. S. 867—881.

A. Bóbrischtschew-Púschkin, Das Gericht und die Raskolniken-Sektierer, St. P. 1902. 207 S.

D. Bogoljúbow, Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit der Tambower antisektiererischen Eparchialmission für das J. 1897, Tambower Ep.-Nachr. 1898, S. 252—259, 284—302, 311—324.

V. Bontsch-Brujéwitsch, Materiaux pour servir à l'histoire des sectes russes. Livraison 1. St. P. 1908. 314 S. S. 69—73: Briefe L. N. Tolstois über die Skopzen. S. 206—216: Sendschreiben an alle Skopzen. Livraison 3. 1910. 311 S. S. 63—75: S. Pharphórowski, Der Glaube der Geistlichen Skopzen. S. 99—154: Alekse Mironenko, Das Leben Alekses (Im Suchen nach einem bessern Leben).

Borośdín, Skizzen des russischen religiösen Andersdenkens. St. P. 1905. 223 S. S. 113—128: Der Begründer des Skopzentums in Russland.

Aus dem Tagebuch des Künstlers **M. A. Borowikówski**, Das XIX Jahrhundert. 1872 I. B. S. 212—219.

N. Bortówski, Das Emporwachsen des Skopzentums im Kirchdorf Spásskoje im Kreise Melitópol (aus dem Tagebuch eines Eparchialmissionars), Taurischer kirchlich-gesellschaftlicher Bote (Tawrítscheski Zerkówno-Obschtschéstwennü Westnik) 1907, S. 256—268.

Von den Skopzen. **Brief** eines Skopzen, Gleichzeitige Nachrichten (Sowreménnüja Iśwéstija) 1868 № 196 vom 19. Juli.

A. Brilliántow, Zur Geschichte des geheimen Sektentums im Tulaer Gouvernement. Das Skopzentum im Dorfe Nagájewo im Tchernjer Kreise, Tulaer Ep.-Nachr. 1899, Nichtoff. Teil S. 363—368, 396—415.

J. Buglúzki, Protoiré, Die skopzische Häresie, Penśaer Ep. Nachr. 1876, Nichtoff. Teil № 23 S. 4—19.

N. Bulgákow, „Die Sekten der Chlüsten und Skopzen" von Kutepow, Missionsrundschau 1901 I. S 132—135.

T. Butkéwitsch, Prof. u. Protoiré, Überschau über die russischen Sekten und ihre Denominationen, Glaube und Vernunft 1909 Heft 1—6: S. 10—45, 149—167, 284—296, 427—454, 545—560, 709—724. Heft 7—12: S. 29—49, 162—187, 311—344 (15. Das Skopzentum), 588—665. Heft 13—18: S. 111—113, 297—375, 597—691. Heft 19—20: S. 23—75. Separat: Charkow 1910. 607 S.: Das Skopzentum S. 171—203[1]).

A. Ch-w, Von dem örtlichen Raskol und Sektentum nach offiziellen Daten der Jahre 1889—97, Penśaer Ep.-Nachr. 1898, Nichtoff. Teil S. 341—361.

A. Ch. Der Penśaer Raskol und Sektentum in den Jahren 1897—1900 nach den Meldungen der Väter Missionare und Gemeinde-

1) Проф. - Прот. Т. У. Буткевичъ, Обзоръ русскихъ сектъ и ихъ толковъ. Харьковъ. 1910.

priester, Pensaer Ep.-Nachr. 1902 S. 277—290, 287—296, 309—330, 353—369, 381—400, 671—685, 703—717, 743—760, 767—777: über die Skopzen S. 291—312, 736.

— — — in den Jahren 1900—1903, Pensaer Ep.-Nachr. 1904, S. 779—794, 839—853, 890—906; 1905, S. 35—42, 132—144: über die Skopzen S. 782.

Gerichtliche **Chronik**, Gerichtlicher Bote 1873 № 7 vom 11. Januar, 1874 №№ 115, 117, 176 vom 2. u. 4. Juni, 15. August.

Innere **Chronik**, Die Woche (Nedélja) 1879 № 44—45 vom 2. Dez. S. 1276—1279.

J. **Dmitréwski**, Eparchialmissionar, Die Chlüsten und Skopzen, Kursker Eparchial-Nachr. 1902 № 11—18, S. 191—200, 208—218, 235—245, 256—265, 271—277, 309—321, 347—355.

P. **Dobromüslow**, Die Skopzen im Kreise Skopin und Unterredungen des Vaters Joánn Kédrow, Priesters der (Mariä-) Schutzkirche, Missionssammlung 1901, Nachrichten aus der Rjaśaner Eparchie S. 300—317.

— — Die Verschneidung vor dem Gericht der H. Schrift, der kirchlichen Kanones und der gesunden Vernunft, Missionssammlung 1901 S. 537—560.

K. **Dobronráwin**, Skizze der Geschichte der russischen Kirche vom Anfang des Christentums bis zur gegenwärtigen Zeit (1960). St. P. 1863.

J. **Dubásow**, Der Skopze Budülin, Das Alte und das Neue Russland 1878 S. 250—251.

— — Die Morschansker Skopzen in den Jahren 1812—1869, Russisches Altertum 1882, 34. B. S. 777—785.

N. **Dubásow**, Skopzische Geheimnisse. Die Erklärung Kudimows. Von B. O. Pospélow der Tambower Archiv-Kommission übergeben, Kursker Ep.-Nachr. 1902, № 1 S. 8—14, № 2 S. 22—34 (S. 23—34 über Skopzen nach andern Archivquellen).

Expertise, abgegeben im Tambower Bezirksgericht am 21.—22. Dez. des J. 1895 im Prozess über Skopzen des Morschansker Kreises, Tambower Ep.-Nachr. 1896 S. 112—136, 144—150.

Schrecklicher **Fanatismus** im Skopzentum, Missionsrundschau 1897 S. 1188.

W. **Gaginski**, Priester, Die Sekte der Skopzen, Permsche Ep.-Nachr. 1889, Nichtoff. Teil S. 396—409, 416—426.

N. **Gálkin-Wrasski**, Das Skopzentum, Journal des Justizministeriums (Śchurnál Ministérstwa Justízii) I. Jahrg. 1894—95, Chronik V., S. 168—176.

A. **Geórgijewski**, Bemerkungen über die Skopzen. Denkschriften der Kaiserl. russ. geogr. Gesellschaft. In der ethnogr. Abt. B. I. 1867, S. 528—539.

A. Geórgijewski, Kurze Geschichte des früheren und allgemeine Charakteristik des gegenwärtigen Raskol und Sektentums in der Orjoler Eparchie im Zusammenhang mit der Mission gegen denselben (Rede bei der feierlichen Eröffnung der Orjoler Eparchialmission am 16. Sept. 1901), Orjoler Ep.-Nachr. 1901, S. 1802—1808.

— — Aus dem Tagebuch eines Missionars. Die Sekte der Skopzen im Dorfe Kamürina im Kreise Karátschew. Die Sekte der Skopzen im Kirchdorf Weljamínowka im Kreise Karatschew, Orjoler Ep.-Nachr. 1905 S. 327—333, 392—397.

— — Unsere Staro-obrjádzen und Skopzen, die von der Flucht und Verschickung zurückkehren, Orjoler Ep.-Nachr. 1906, S. 624—630.

Gericht über Skopzen, Christliche Lektüre 1874, 2. T. S. 930—931.

Ein **Gespräch** mit einem Skopzen, Tulaer Ep.-Nachr., Beilagen (8. B.) S. 4—11.

Je. Golowín, Generaladjutant, Alleruntertänigster Brief über seine religiösen Ansichten etc. vom 2. Mai des J. 1826, Russisches Altertum 1885, B. 48, S. 394—395.

M. Golówkin, Skizzen der Orenburger Chlüstowschtschina. Orenburg 1899. 127 S. (abgedruckt aus den Orenburger Ep.-Nachr. 1897 bis 99): über die Skopzen S. 75,

W. Gorlénko, Der Maler Wladímir Lukítsch Borowikówski. Eine biografische Skizze. Mit Beilage von Briefen an seine Verwandten und eines Verzeichnisses seiner Arbeiten, Russ. Archiv 1891, 2. B. S. 257—291.

A. Gorski, Aus Erinnerungen an den Mitropoliten Philaret. Erzählungen des Moskauer Mitropoliten Philaret, aufgezeichnet von A. G., Russ. Archiv 1888, S. 580—596.

M. Grebnew, Der Zustand von Raskol und Sektentum im verflossenen Jahre 1900, Samaraer Ep.-Nachr. 1901: d. Das Skopzentum S. 1193.

— — Skizzen des Zustandes von Raskol und Sektentum in der Samaraer Eparchie im Jahre 1898, Samaraer Ep.-Nachr. 1898: über die Skopzen S. 1186.

Guri, Bischof von Taurien, Von der skopzischen Lehre nach den letzten Nachrichten über sie, Taurische Ep.-Nachr. 1877, Nichtoff. Teil S. 16—34, 84—93, 153—168, 222—229, 305—319, 340—353, 406—419, 433—451, 491—506, 566—577, 605—616, 629—664. Separat Simpheropol 1877. 184 S.

Die Gerichtssache der **Gurina** und andrer Skopzen der Stadt Nikolajew, Missionsrundschau 1900 II. S. 1318—1344, 1437—1476.

Ja., Erstaunlicher Fanatismus der Skopzen, Missionsrundschau 1901 I. S. 149.

Je. Ja., Ein skopzischer Gerichtsprozess, Missionsrundschau 1904 I. S. 605, II. S. 1067—1069.

Ja-w, Die Erzählung des Mädchens B-aja, die einige Zeit in der skopzischen Häresie war. Von ihrer Ausbreitung im Uralgebiet, aber auch von der Glaubenslehre und einigen Riten des Gottesdienstes. Ślato-úst 1876. 35 S.

Offizieller **Jahresbericht** der Eparchialen Rechtgläubigen Kirillo-Mefodischen Bruderschaft für das Jahr 1897, Astrachaner Ep.-Nachr. 1898 S. 465—474.

Offizieller **Jahresbericht** der Jekaterinburger Eparchial-Mission für das J. 1904, Jekaterinburger Ep.-Nachr. 1905. S. 316—324, 337—353.

Der Zustand des Raskol und Sektentums in der Eparchie (aus dem Rechenschaftsbericht des Ep.-Missionars für das J. 1902), **Jekaterinburger** Ep.-Nachr. 1902, S. 359—361.

Erzählung eines Augenzeugen über die Handlungen des hochwürdigen **Jakow** in Sachen der Bekehrung von Raskolniken des Saratower Gouvernements von 1832—1839. St. P. 1862.

Etwas von den Skopzen des **Jakutsker** Gebietes. Auszug aus einem Tagebuch, Irkutsker Ep.-Nachr. 1881 Beilagen № 43.

Die Skopzen im **Jakutsker** Gebiet, Gleichzeit. Nachrichten 1877 № 137 vom 10. März,

Die Skopzen im **Jakutsker** Gebiet, Das Alte und das Neue Russland 1880 B. I. S. 611—612.

N. Jemeljanow, Die Taubengemeinden im fernen Osten (Ein Brief aus dem östlichen Sibirien), Kirchlicher Bote 1891 S. 344—345.

G. Jésipow, Aus der Vergangenheit. Schriftlicher Rapport des Wirklichen Geheimrats Troschtschinski über den skopzischen Häresiarchen Kondrati Seliwanow (1802), Histor. Bote 1880 II. B. S. 198.

N. Juschkow, Grundlage und Charakter der skopzischen Sekte. Eine Expertise in einem Skopzenprozess. Nach der Niederschrift N. J's, Rechtgläubiger Gesellschafter 1875 Mai—Juni S. 151—196.

N. Iwanowski, Die Expertise bei Prozessen über Verbrechen gegen den Glauben (Eine praktische Bemerkung), Journal des Justizministeriums I. Jahrgang 1894—95, Juni-Heft S. 39—46.

B. K., Moskwá den 6. März, Moskauer Nachrichten (Moskówskija Wédomosti) 1869 № 51 vom 7. März, № 52 vom 8. März.

N. K., Priester, Zur Geschichte des Skopzentums in der Permer Eparchie, Permer Ep.-Nachr. 1897 S. 32—43.

W. Kalatúsow, Skizze der Daseinsweise und der Glaubensmeinungen der Skopzen. Aus den Erzählungen der Wandrerin Rodiónowa, Die Epoche 1865, Januar, S. 1—38.

M. Kálnew, Die Skopzen, Missionsrundschau 1900 I. Chronik des Aprilheftes S. 600—601.

— — Rechenschaftsbericht über den Zustand und Bewegung des Sektentums in der Chersoner Eparchie und den Kampf mit ihm im Jahre 1900, Chersoner Ep.-Nachr. 1901, Beilagen S. 413—420, 438—449: über die Skopzen S. 413, 424.

— — Der Zustand des Sektentums in der Chersoner Eparchie und der Kampf der örtlichen Mission mit ihm im J. 1902, Chersoner Ep.-Nachr. 1903 Beilagen S. 327—329, 336—339.

— — Wie sollen die Missionare die Registrierung der Raskolniken und Sektierer führen? Missionsrundschau 1903 II. S. 544—551.

— — Rundschau aus andern Eparchien, Missionssammlung 1904 S. 168—175.

— — Der Zustand des Sektentums in der Chersoner Eparchie, Rechtgläubiger Führer 1905 S. 648—657.

— — Fanatische Taten der Skopzen in der Stadt Nikolajew, Missionsrundschau 1908, Chronik des Aprilheftes S. 608—612.

— — Die russischen Sektierer, ihre Lehre, Kultus und Methoden der Propaganda, Brüderliche Arbeit der Glieder des IV. Allrussischen Missionskongresses (mit Porträts von Sektierern und Bildern der sektiererischen Radenija), redigiert und herausgegeben von K. Odessa 1911. 336 S.: über Die Skopzen (15. vom Herausgeber) S. 174—187 [1]).

Ie. Karnówitsch, Fürst Aleksandr Nikolajewitsch Golízün und seine Zeit, Histor. Bote, 8. B. 1882, S. 5—39, 241—269.

Erinnerungen der Kaiserin **Katharina II.**, von ihr selbst geschrieben, her. v. Alexander v. Herzen, deutsche Ausgabe von G. Kunze, Stuttgart 1907. Memoirenbibliothek II. Serie B. 13.

Sammlung von Verordnungen auf dem Gebiete des Raskol, 1. B. Verordnungen des Ministeriums der Innern Angelegenhelten, herausgeg. v. **W. Kelsijew**, London 1863.

W. Kelsijew, Die Doppelgläubigen des h. Russland l. (Artikel) Vaterländische Aufzeichnungen 1867 B. 174 S. 583—619 (über die Galatzer Skopzen; der versprochene Schluss ist der II. Artikel in der „Morgenröte", vergl. B. I. dieses Werkes S. 702).

Nachrichten über die Skopzen aus der Vorlesung **Kelsijews** in der Versammlung der „Geografischen Gesellschaft", ethnografische Abteilung, Zeitgenössisches Blättchen 1867 № 82 vom 14. Okt. Vermischtes.

---

1) М. А. Кальневъ, Русскіе Сектанты, ихъ ученіе, культъ и способы пропаганды. Братскій трудъ членовъ IV Всероссійскаго Миссіонерскаго Съѣзда (съ портретами сектантовъ и картинами сектантскихъ радѣній), редактировалъ и издалъ. Одесса 1911.

Der IV. Allrussische **Kijewsche** Missionskongress, Permer Ep.-Nachr. 1908 Nichtoff. Abt. S. 550—555.

A. Kóni, Gerichtliche Reden St. P. 1897 [3], 1905 [4]: S. 129—149. VII. In Sachen der Verschneidung des Kaufmannssohnes Gorschków 1872.

D. Konowálow. Die religiöse Ekstase im russischen mystischen Sektentum, Eine Untersuchung. I. Teil 1. Lieferung. Die physischen Erscheinungen im Bilde der sektiererischen Ekstase, Gottesgelehrter Bote 1907 I. S. 595—614, 782—803. II. S. 644—695. III. S. 312—351; 1908 I. S. 707—763. II. S. 535—568. III. S. 188—217. Separat Sérgijew Posàd 1908. 256 S.: Über die Skopzen (resp. die Tatarinowa) S. 19, 57, 74 f., 89 f., 102, 104 f., 109 f., 113, 120, 137, 141, 164, 169, 213 f., 232 f., 238 ff.

M. Korolenko, Der Held der Erzählung L. N. Tolstois (Fjodor Kuśmitsch), Russ. Reichtum (Rússkoje Bogátstwo), Februarheft S. 28—34.

K. Korolków, Raskol und Sektentum in der Penśaer Eparchie, Penśaer Ep.-Nachr. 1896, Nichtoff. Teil S. 534—546.

P. Kosorótow, Dr. med., Prof., Von den rituellen Verletzungen bei den Skopzen, Russ. Anthropol. Journal 1903 № 3—4, S. 166—177.

J. Krasówski, Priester, Zur Geschichte des Skopzentums im Gouvernement Perm, Permer Ep.-Nachr. 1907, Nichtoff. Abteil. S. 16—21. Weiteres aus der Gesch. etc. S. 91—93

A. Kropótkin, Denkschriften eines Revolutionärs. Übersetzung aus dem Englischen (ins Russische) von Dioneo. St. P. 1906.

A. Krüschin, Versuch einer Erforschung der Skopzensekte im Simbirsker Gouvernement, Denkschriften der Kaiserlich Russ. Geogr. Gesellschaft in der ethnogr. Abteilung 1867 I. B. S. 485—526.

Bericht über den Vortrag **Krüschins** am 21. Dez. 1865 in der Abteilung für Ethnografie über seine Arbeit „Versuch einer Erforschung der skopzischen Sekte im Gouvernement Simbirsk“, Auszüge der Kaiserlich. Russ. Geogr. Gesellschaft 1866 II. B. S. 22—44, Journal der Sitzung in der ethnogr. Abteilung.

Der **Kudrinsche** Prozess, Moskauer Nachrichten 1871 № 217 vom 7. Oktober.

Der Prozess der **Kudrins**, Gerichtssachen der Skopzen, Der Prozess der Kudrins und anderer 24 Personen, die der skopzischen Häresie beschuldigt waren. Mit einer Skizze Das Skopzentum in Russland, Gerichtliche Dramen 5. B. 1900 Februarheft S. 1—123 und Beilage dazu S. 1—73. Separat Moskwá 1900. 123+73 S.

P. Kúkolnik, Anti-Photi. Antwort eines Augenzeugen auf den Artikel im Russ. Archiv von 1873 mit dem Titel „Aus den Aufzeichnungen des Jurjewschen Archimandriten Photi“, Russ. Archiv 1874 S. 589—611.

A. Kulikow, Die Saratower Skopzen, Börsennachrichten (Birschewüja Wédomosti) 1881 № 116.

N. Kutepow, Die skopzische Häresie, Donsche Ep.-Nachr. 1885, S. 329—331, 355—358, 470—, 669—(fehlten), 684—691.

(N. Laschków), Kurze Darlegung der Lügenlehren der skopzischen und chlüstischen Häresie verfasst aufgrund von Nachrichten, die aus Akten des Departements der Allgemeinen Angelegenheiten des Ministeriums der Innern Angelegenheiten ausgezogen sind. St. P. 1894. 32 S.: über die skopzische Häresie S. 1—26 (nebst 12 Liedern aus dem Prozess der Metschtówschen Skopzen im Gouv. Kaluga 1870).

Aus dem volkstümlichen **Leben** der Skopzen, Missionsrundschau 1902 I. S. 608.

J. L.(iprandi), Einige Worte über die Skopzen in Anlass des Morschansker Prozesses, Die Stimme 1869, № 61 vom 2. März.

J. Liprandi, Akte über den Skopzen Kammerherrn Jeljanski, Lesungen . . . in der Moskauer Universität 1867 4. B. S. 63—82.

— — Kurze Übersicht der russischen Raskol, Häresien und Sekten (vergl. B. I. S. 704). Separate Ausgabe der Kaiserlichen Gesellschaft für Russländische Geschichte und Altertümer bei der Moskauer Universität. St. P. 1870. 77 S.: über die „skopzische Häresie“ S. 21—31, 39 (in den „Lesungen“ etc. S. 85—95, 103).

A. Lipskerow, Stenograf, Eine skopzische Gerichtssache. Der Prozess der Kudrins und 24 andrer Personen, dle der Zugehörigkeit zur skopzischen Häresie beschuldigt waren. Ein stenografischer Bericht in zwei Teilen. Ausgabe von A. P. Sokolów. Moskwa 1871. 160 S.

(F. Liwanow) Ein völliger Nichtskopze, Die Morschansker Skopzen, Gleichzeitige Nachrichten 1869 №№ 36, 41, 52, 65, 70 vom 7., 12., 23. Februar, 8. u. 13. März.

— — Ein Nichtmoskauer, Das Porträt des Herrn Solodownikow im Saal des Moskauer Kaufmannsamtes, Brief an den Redakteur, Gleichzeit. Nachr. 1869 № 47 v. 18. Febr. Ein anderer Brief an den Redakteur № 48 vom 19. Februar.

— — Der Morschansker Prozess. Briefe über die Skopzen und von einem Skopzen I. Aus Moskwá, II. Aus Bélew, III. Aus dem Gouv. Rjaśan, IV. (aus der „Stimme“: aus Moskwa), Gleichzeitige Nachr. 1869 № 44, 60 vom 15. Februar u. 3. März.

— — Ein Moskauer, Briefe an den Redakteur, Gleichzeitige Nachrichten №№ 67, 74 vom 10, 17. März.

— — Ein völliger Nichtskopze, Briefe an den Redakteur, Gleichzeitige Nachrichten 1869 № 88 vom 31. März.

— — Ein Moskauer, Gerüchte über die Moskauer Skopzen, Skopzische Bilder, Gleichzeitige Nachr. 1869 № 88 vom 31. März.

F. Liwanow, Raskolniken und Strafgefangene I.[4] 1872: Der Verschneider S. 118—126. Die reichen Skopzen Solodownikows S. 187—209. Der Skopzengott Kondrati Seliwanow S. 398—425. Wird noch lange das Porträt des Skopzen Michaïl Geràsimow Solodównikow im Saal des Moskauer Kaufmannsamtes hängen? S. 468—489. Maksím Kuśmín Plotizün und Seine Durchlaucht der Advokat der Skopzen Fürst A. N. Urúsow, Beilage S. 493—592.

II.[2] 1872: Die Erzählung Andrejanows über die Skopzen S. 87—104. Der skopzische Profet und Vorläufer Aleksandr Iwanow Schilow S. 168—177. Die Morschansker Gottesmutter Anna Safonowna S. 272—278. Das Sendschreiben des Skopzengottes Kondrati Seliwanow an seine Kindlein S. 321—329. Die skopzische Himmlische Zarin Akulina Iwanowna S. 406—413. Die authentische Angabe Budülins über die Geheimnisse der skopzischen Sekte S. 428—441. Der Wirkliche Staatsrat Liprandi und die Skopzen S. 532—541. Die Skopzen Tschumakóws und ihr Advokat Fürst Urusow, Beilage A. S. 587—598.

III.[1]: Der Ursprung und die Geschichte des Skopzentums im Allgemeinen S. 291—299. Das Auftreten des Skopzentums in Russland S. 315—321. Die Legende, die das Wesen der skopzischen Sekte ausmacht S. 330—338. Skopzische Lieder (40 Lieder) S. 344—379. Die verschiedenen Formen der Verschneidung der Männer und Weiber S. 429—433. Erzählung davon, wie gewisse reiche Skopzen ihre Schwester dafür lebendig verbrannten, dass sie sich entschloss zu heiraten S. 442—444. Wird der Skopze Michailo Gerásimow Solodównikow (sein Bild) in der Nikólskaja-Strasse angehängt werden? S. 345—549. Der Prozess der Skopzen Kudrins mit einer Prüfung der Reden der skopzischen Advokaten. I. Beilage S. 561—610. Die ergötzlichen religiösen Illusionen des früheren Prokureurs des Moskauer Bezirksgerichts, gegenwärtigen Verteidigers der Skopzen M. Ph. Gromnízki. II. Beilage S. 611—620. Der Moskauer Advokat Rosenberg und die anderthalb Tausend skopzischen Geldes. III. Beilage S. 621—623. Der unerwartete Tod des Skopzen Michailo Gerasimow Solodownikow und die klägliche Lage seiner Advokaten. - IV. Beilage S. 624—626.

IV.[1]: Der Kammerherr Skopze P. W. Jeljanski und sein Projekt S. 34—45. Die Heuchelei der Skopzen zum Betrügen der Regierung S. 52—57. Der Ritus der Aufnahme in die skopzische Sekte S. 194—198. Wo führen die Skopzen die Verschneidung aus? S. 289—342. Die chlüstische Gottesmutter mit dem Titel der Grossfürstin Jelena Pawlowna S. 410—415. Wie die Skopzen Solodownikows sich in Radenija auf der Ferse drehten und warum sie ihr Armenhaus in Moskwá gründeten? S. 435—444. Das Gespräch Seliwanows mit dem Kaiser Páwel S. 479—485. Die Ausweisung des Verteidigers der Skopzen Fürsten A. N. Urusow aus Moskwa und das Erscheinen neuer Freunde des skopzischen Geldes an seiner Statt. Beilage A. S. 489—493. Der religiöse Skandal über dem

Grabe des Skopzen Michailo Gerasimow Solodownikow. Beilage B. S. 493—501. N. W. Re-utski und seine Bedeutung in der Geschichte der Vernichtung der skopzischen Sekte. Beilage C. S. 501—504.

J. Liwanow, Priester, Von der Bedeutung des 4. Allrussischen Missionskongresses in Kijew (12.—16. Juli 1908) für die Hirten (pástüri) und die rechtgläubigen Leute, Tomsker Ep.-Nachr. 1908, Nichtoff. Teil № 23 S. 1—13.

Lubjanówski, Erinnerungen Fjódor Petrowitsch Lubjanowskis Russ. Archiv 1872 S. 98—185, 448—531.

Lutherische Skopzen, Gerichtlicher Bote 1839 № 174 vom 10. Aug.

Lutherische Skopzen, Permer Ep.-Nachr. 1870, Nichtoff. Abteil. № 13 S. 162.

J. M., Eine Bemerkung über die Skopzensekte, Tulaer Ep.-Nachr. 1865, Beilagen (1. B.) S. 327.

Die Busse der Skopzin **M.**, Missionsrundschau 1905 I. B. S. 791.

W. Maínow, Der skopzische Häresiarch Kondrati Seliwanow (Seine Verschickung ins Spaso-Jewfimijew-Kloster), Historischer Bote 1880 I. S. 755—778.

S. Margaritow, Mag. theol., Direktor der Volksschulen des Taurischen Gouv., Geschichte der russischen mystischen und rationalistischen Sekten. Dritte verbesserte und ergänzte Ausgabe. Simpheropol 1910, 228 S.: Über die Skopzen S. 31—60[1]).

P. Melnikow, Skizzen über Mordwa (= die Mordwinen), Russischer Bote 1867, 69. B. S. 488—521, 71. B. S. 217—262, 397—430.

Sitzung des Moskauer Bezirksgerichts am 5.—15. Okt. des J. 1874 . . . im Prozess der Vorsteherin der Moskauer Genossenschaft barmherziger Schwestern des Schutzes des Herrn und Äbtissin des Serpuchower Herrnklosters **Mitrophánija** und andrer, Gerichtlicher Bote 1874 №№ 215—226 vom 8.—22. Oktober.

Über die **Morschansker** Skopzen, Die Stimme 1869 №№ (92), 94, 95, 98 vom 3., 5., 8. April.

Aus **Morschansk**, Die Stimme 1869, № 224 vom 15. August.

Morschansk, Gleichzeitige Nachrichten 1869 №№ 40, 42, 43, 45, 46, 49, 50, 51, 53, 59, 62, 64, 71, 75, 77, 192, 193 vom 11., 13., 14., 16., 17., 20., 21., 24. Februar, 2., 5., 7., 14., 18., 20. März, 15., 16. Juli.

Vom **Morschansker** Skopzenprozess. Moskwa den 31. März, Gleichzeit. Nachrichten 1869 № 89 vom 1. April.

Der Prozess der **Morschansker** Skopzen, Gerichtlicher Bote 1869 № 28 vom 4. Februar: Verschiedene Nachrichten und Bemerkungen.

---

1) Сергѣй Маргаритовъ, директоръ народныхъ училищъ Таврической губерніи, магистръ богословія. Исторія русскихъ мистическихъ и раціоналистическихъ сектъ. Изданіе третье, исправленное и дополненное. Симферополь 1910.

Der **Morschansker** Skopzenprozess, Gerichtlicher Bote 1869 № 40 vom 18. Februar.

Zur Bemerkung über den **Morschansker Prozess**, Gerichtlicher Bote 1869 № 53 vom 11. März.

In Anlass des **Morschansker** Prozesses, Gerichtlicher Bote 1869 № 59 vom 16. März.

Mitteilung des Regierungsanzeigers zum **Morschansker** Prozess, Gerichtlicher Bote 1869 № 60 vom 11. März: Verschiedene Nachrichten und Bemerkungen.

Das Urteil der Saratower Kriminalpalate im **Morschansker** Prozess, Gerichtlicher Bote 1869 № 129 vom 17. Juni: Verchiedene Nachrichten und Bemerkungen.

Der **Morschansker** Prozess, Gerichtlicher Bote 1869 № 161 vom 25. Juli: Verschiedene Nachrichten und Bemerkungen.

Der **Morschansker** Skopzenprozess, Gerichtlicher Bote 1869 № 182 vom 21. August.

W. Moschków, Die russischen Skopzen in Rumänien, Gerichtl. Bote 1909 B. 118, S. 158—176.

R. Motschúlski und J. Sachárow, Lehrer am Taurischen Geistlichen Seminar, Expertise bei einem Skopzenprozess, der in der Stadt Melitòpol im Sept. 1876 zum Austrag gebracht wurde, Taurische Ep.-Nachr., Nichtoff. Teil S. 720—749, 778—791.

Nachrichten und Bemerkungen, Wladimirsche Ep.-Nachr. 1869, Off. Teil S. 331.

Verschiedene **Nachrichten**, Gerichtlicher Bote 1873 № 26 vom 2. Februar, 1874, №№ 50, 63, 76, 96, 105, 190, 236, 238—240, 249 vom 7., 22. März, 12. April, 7., 18. Mai, 5. September, 2., 5.—7., 19. November.

Nadéschdin, Untersuchung über die skopzische Häresie, gedruckt auf Befehl des H. Ministers der Innern Angelegenheiten 1845. 240 S. Beilagen 92 S., 7 Bilder. Herausgegeben von W. Kelsijew als dritte Lieferung s. Regierungsnachrichten über die Raskolniken, London 1862 (vergl. B. I. S. 702) mit Vorwort I—XXIII, Beifügungen 18 S. und 5 weiteren Bildern (skopzische Riten darstellend).

Ein **neu**entdecktes Skopzennest, Wladimirsche Ep.-Nachr. № 21, S. 1038—1040.

Das **Neuskopzentum**, Missionsrundschau 1897, Chronik des (I.) Novemberheftes (Ergebnis des 3. Allrussischen Missionskongresses über den gegenwärtigen Zustand des Sektentums) S. 1045—1047.

Nikolaí Michailowitsch, Grossfürst, Die Legende von dem Ende des Kaisers Aleksandr I. in Sibirien in der Gestalt des Mönches Fjodor Kuśmitsch, Geschichtl. Bote 1907 Juliheft S. 5—40. Deutsch bei O. Hölzsch, Beiträge zur russ. Gesch., Theodor Schiemann zum 60. Geburtstag von Freunden und Schülern gewidmet, 1907 S. 1—26.

J. Nówikow, Das mystische Sektentum, Chlüstowschtschina, Skopzentum, Tomsker Ep.-Nachr. 1898, Missionsabteilung zu № 21, S. 20—21.

A. O., Aus den Resumés der Missionare aus dem vergangenen Jahre 1900, Missionsrundschau 1901, Chronik des Aprilheftes: über das Skopzentum S. 547—548.

Aus dem Leben der **Olekminsker** Skopzen, Östliche Rundschau (Wostótschnoje Obośrenije, Zeitung) 1901 № 271, 1902 № 27.

J. Opoítschenko, Protoieré, Unterredungen mit solchen, die sich aus der Rechtgläubigkeit zur molokanischen und skopzischen Sekte bekehrt. Simpheropol 1879. 208 S.

Kurzer Rechenschaftsbericht über den Zustand des rationalistischen und mystischen Sektentums und den Kampf mit ihm in der **Orjóler** Eparchie für das J. 1902, Orjoler Ep.-Nachr. 1902, Beilage zu № 21—22 (S. 1—24): über Skopzen S. 3—8.

A. Orlów, Priester, Die Sektierer im Kirchdorf Atmanow Ugol im Morschansker Kreise, Tambower Ep.-Nachr. 1902, Nichtoff. Teil S. 497—504, 514—526.

— — N. A. Gurjew in der Rolle eines Verteidigers der Skopzen, Die Skopzen in den Gouvernements S. Peterburg und Rjaśan, Missionsrundschau 1902 II. Chronik des Oktoberheftes S. 512—520.

Korrespondenz. **Ostrogośchsk** 28. Nov., Gerichtl. Bote 1874 № 262 vom 5. Dez.

A. P-tsch, Von der skopzischen Sekte und ihrem Erscheinen im Kreise Balta des Gouvernements Podolien. Aus der Akte des Podolischen Bürgerlichen Gerichts unter der Überschrift „Vom Bauern Semjon Mankowski und andern, die der Zugehörigkeit zur molokanischen Sekte beschuldigt wurden“, Podolische Ep.-Nachr. 1878, Nichtoff. Abteilung S. 393—405, 437—448, 476—482, 511—522, 541—555.

G. Panow, Materialien zur Geschichte des Sektentums im Tulaer Gouvernement, Tulaer Ep.-Nachr. 1882, Beilagen S. 353—360, 389—397: Die skopzisch-molokanische Sekte; 1884 S. 131—139, 234—241: Aus der Geschichte der skopzischen Sekte; 1885 S. 175—183, 203—211, 352—360, 1886 S. 201—208, 356—361, 395—401: Aus der Geschichte der skopzisch-molokanischen Sekte.

— — Aus der Geschichte der skopzischen Häresie in der Tulaer Eparchie, Tulaer Ep.-Nachr. 1890, Beilagen (57. B.) S. 161—171.

— — Zur Geschichte der Chlüstowschtschina und des Skopzentums in der Tulaer Eparchie etc., Tulaer Ep.-Nachr. 1890, Beilagen, über die Skopzen I. (57. B.): S. 348—352, II. (58. B.) S. 37—47, S. 139—150 (Ihre Propaganda im Belewschen und andern Kreisen von 1841—1846), S. 273—282.

— — Aus der Geschichte des Skopzentums im Tulaer Gouvernement, Tulaer Ep.-Nachr. 1892, Beilagen II. (62. B.) S. 186—194, 1893 Beilagen I. (63. B.) S. 7—15.

S. Perechwalski, Missionär und Priester, Die Skopzen (Ihre Glaubenslehre, Kultus, Charakteristik und Methoden der Propaganda), Missionssammlung 1904, S. 181—193.

Zur Geschichte des Skopzentums im Gouv. **Perm.** Prozess über die Skopzen des Kreises Osa von 1825, Permer Ep.-Nachr. 1904, Nichoff. Teil.

Erinnerungen André Michaílowitsch **Phadéjews**, Russ. Archiv 1891 1. Buch S. 185—424.

Der Prozess über den Bauern Larion Iwanow **Philip** und Larion Petruschkin, die für Zugehörigkeit zur Skopzensekte gerichtet wurden, Gerichtl. Bote 1871 № 122 vom 13. Juni.

W. Phlorínski, Bemerkungen und Erinnerungen 1865—1888 III. Die Legende von Kuśmitsch, Russ. Altertum 1906 B. 126 S. 296—301.

Jakutische Ep.-Nachr. 1904, S. 252—253 (Referat über die Arbeit **Phlorinskis** über Kuśmitsch).

Photi, Die Autobiografie des Jurjewschen Archimandriten Photi· Russ. Altertum 1894 Sept. S. 204—233, 1895 Febr. S. 174—216.

Das Skopzentum von **physiologischer** Seite, Gleichzeitige Nachrichten 1869 № 68 vom 11. März.

Über den Prozess **Plotizüns**, Moskauer Nachrichten 1869 №№ 20 u. 25 vom 25. u. 31. Januar.

Über den **Plotizünschen** Prozess, Die Stimme (Gólos) 1869 № 56 vom 25. Febr.

Das Urteil des Regierenden Senats im Prozess über die Morschansker Skopzen, **Plotizüns** und andere, Gerichtl. Bote 1869 № 275 vom 1. Nov. 1870, № 139 vom 26. Mai.

Das Urteil im **Plotizünschen** Prozess, Wladimirsche Ep.-Nachr. 1869, Nichtoff. Teil S. 679—687.

Gerichtssitzung ln der 1. Abteilung des 5. Departements des Regierenden Senats in Sachen der **Plotizüns**, Gerichtl. Bote 1869, №№ 182—185 vom 21.—24. August.

K. Plotnikow, Geschichte und Widerlegung des russischen Sektentums. I. Lieferung. Einführung. Geschichte und Prüfung der Lehre der russischen mystischen Sekten. St. P. 1910. 182 S.: über die Skopzen S. 38—57, 114—123.

(Pobedonószew), Raskol und Sektentum nach dem letzten alleruntertänigsten Bericht des Herrn Oberprokureurs des h. Sinods für das Jahr 1900: über das Skopzentum S. 267—268.

Das Skopzentum im Gouvernement **Podolien**, Das Alte und Neue Russland 1879, 2. B. S. 344—346.

W. Popów, Die Geheimnisse der Raskolniken, Staro-obrjádzen, Skopzen und anderer Sektierer. Verfasst aufgrund von unveröffentlichten Denkschriften u. Dokumenten. St. P. 1871. 127 S.: über die Skopzen S. 90—106, 112.

M. Postnow, Die Dogmatik der Chlüsten und Skopzen, Missionssammlung 1903 S. 264—272.

Das skopzische **Projekt** einer göttlichen Kanzlei, Das Alte und Neue Russland 1879 2. B. S. 346.

W. Prósorow, Priester, Warum wird Seliwanow, der angebliche Kaiser Pjotr III., der zweite Gottessohn genannt? Missionsrundschau 1901 I. S. 351—355.

— — Gespräch eines Priesters mit einem skopzischen Lehrer über das skopzische Dichten (die Gesänge), Rechtgläubiger Führer 1905 S. 111—114.

A. Prugáwin, Die Bedeutung des Sektentums im russischen Volksleben, Der russische Gedanke 1881, Januarheft S. 301—364: über die Skopzen S. 354 f.

— — Der Raskol in der obern Schicht. Skizzen religiösen Suchens in der privilegierten Sphäre. St. P. 1909. 266. S.: Ein skopzischer Kammerherr S. 76—85. Die weissen Tauben S. 85—96. Die Sekte der Tatarinowa S. 97—113.

Von den **Radenija** der Skopzen in der Orjoler Eparchie, Aus dem Rechenschaftsbericht des Eparchialbeobachters der Sektierer für das J. 1898, Orjoler Ep.-Nachr. 1899, Beilage zu № 51—52 S. 1—4.

E. Rapp, Von den lutherischen Skopzen, Gerichtlicher Bote 1870 № 21 vom 22. Januar.

Nachrichten aus der **Rjaśaner** Eparchie, Missionssammlung 1896 S. 169—75 (Über Molokanen, Chlüsten, Skopzen).

M. Remeśow, Die von den Skopzen für die Bekehrung Rechtgläubiger zu ihrer Gesellschaft gebrauchten Methoden. Aufgrund der Akten des Archivs des Penśaschen Bezirksgerichts, Penśaer Ep.-Nachr. 1881, Nichtoff. Teil № 17 S. 1—20.

N. Re-utski, Die Moskauer Gottesleute, Russischer Bote 1882 B. 159, S. 1—79.

— — Fanatiker. Aus den Erinnerungen eines Untersuchungsrichters der 70-er Jahre, Bote Europas 1899 IV. B. S. 594—627.

Rośchdestwenski, 8. offener Brief, Woróneścher Ep.-Nachr, 1899, S. 95—101, 161—165, 201—203.

T. Rośchdéstwenski und M. Uspénski, Lieder der russischen mystischen Sektierer mit 22 Bildtafeln und 2 Notentafeln. Eine Sammlung. B. XXXV. der Denkschriften der Kaiserlichen Russischen Geografischen Gesellschaft in der ethnografischen Abteilung. St. P. 1912. LV (enthalten hauptsächlich ein Vokabular schwieriger Ausdrücke) + 871 S.[1])

1) Пѣсни русскихъ сектантовъ мистиковъ. Съ 22 таблицами рисунковъ и 2 таблицами нотъ Сборникъ составленный Т. С. Рождественскимъ и М. И. Успенскимъ. СПБ. 1912. Записки Императорскаго Русскаго Географическаго Общества по отдѣленію этнографіи.

A. S., Die im Gouvernement Jakutsk angesiedelten Sektierer, Nördlicher Bote 1891 № 2, Gebietsabteilung S. 20—39.

T. S., Das Sektentum der Kirchdörfer Ś., P. und L., Missionssammlung 1903, Nachrichten aus der Rjaśaner Eparchie S. 199—212.

— — Das mystische Sektentum in der Rjaśaner Eparchie und die allmähliche Enthüllung desselben etc., Missionssammlung 1904, Nachrichten aus der Rjaśaner Eparchie S. 73—84.

W. S., Die wesentlichen Merkmale und der Grad der Schädlichkeit der russischen Sekten, Missionsrundschau 1896, S. 5—18.

A. Śabelin, Eine Vorwärtsbewegung in der Sekte der Skopzen, Das Alte und Neue Russland 1878 1. B. S. 129—138.

N. Sachárow, Die letzte Bewegung im gegenwärtigen Skopzentum, Christl. Lektüre 1877 Zweiter Teil S. 400—447.

Sitzungen des **Samaraer** Bezirksgerichts in einem Skopzenprozess am 8. Febr., Gerichtl. Bote 1875 № 55 vom 13. März.

Über einen **Samaraschen** Skopzenprozess, Die Woche 1879 № 44—45 vom 2. Dez.

Der Zustand von Raskol und Sektentum in der **Samaraer** Eparchie, Sam. Ep.-Nachr. 1897: über die Skopzen S. 1138—1139.

Der Zustand des Sektentums in der **Samaraer Eparchie** im verflossenen Jahre 1900, Samaraer Ep.-Nachr. 1901 S. 783—797, 871—880: d. Das Skopzentum S. 877—878.

K. Sapórski, Priester, Ein Wahrheitssucher, Stawropoler Ep.-Nachr. 1890, Nichtoff. Teil S. 224—227.

A. Śch(akmon), Die Gebetsversammlungen der Sektierer „Kwasniki", Histor. Bote 1892 B. 49 S. 218—221.

W. Schewaléjewski, Kursker Eparchialmissionar und Priester, Das Kursker Sektentum 1905, Skizzen des gegenwärtigen Zustandes des Sektentums in der Eparchie. Kursk 1905. 75. S.: Das Skopzentum S. 36—75 [1]).

— — Geistliche Lieder der Skopzen der Kursker Eparchie, Misrundschau 1906 S. 187—197, 690—703.

— — Aus skopzischen Handschriften, Missionsrundschau 1913 S. 87—98.

J. Śchilder, Kaiser Aleksandr I., sein Leben und Regierung. IV. B. St. P. 1898: über Fjodor Kuśmitsch S. 443, 445—448.

J. Schilow, Priester, Eine freudige Erscheinung in der Welt der Kalugaer Mission, Kalugaer Ep.-Nachr. 1905, Nichtoff. Teil S. 109—111: über Geistl. Skopzen.

---

1) В. Шевалеевскій, Курскій епархіальный миссіонеръ священникъ, Курское Сектанство. Очерки современнаго епархіальнаго сектанства. Штундизмъ, Толстовство, Хлыстовство и Скопчество. Секта брата Василія. Курскъ 1905.

P. Schtschebálski, Skopzische Lieder, Russ. Altertum 1878, B. 22 S. 466—474.

Seiten (dim.) aus der Geschichte des Raskol und Sektentums in der Wladimirschen Eparchie II. Das Skopzentum im Gebiet der Eparchie (nach örtlichen Archivmaterialien), Wladimirsche Ep.-Nachr. 1899 S. 817—843, 1900 S. 4—19.

P. Semjónow und W. Lamanski, Russland, Eine vollständige geografische Beschreibung unseres Vaterlandes. 7 BB. St. P. 1899—1903.

Unter **Sektierern** etc. (ohne Angabe von Druckort und Zeit, vergl. B. I. S. 711) 192 S.: über Skopzen S. 154—163 (V. u. VI. von III. Besonderes "Recht" S. 121—163).

Gerichtschronik. Das **Simpheropoler** Bezirksgericht. Gerichtssitzung in der Stadt Melitopol am 20. u. 21. September, Gerichtlicher Bote 1876 № 211 vom 29. Sept., № 214 v. 3. Okt., № 260 v. 27. Nov., № 265 vom 3. Dez., № 270 vom 10. Dez., № 272 v. 12. Dez.

Vom Skopzenprozess im **Simpheropoler** Bezirksgericht, Die Woche 1876 S. 1638—45.

W. Śiórow, Einige historische Nachrichten von der skopzischen Sekte im Rjaśaner Gouvernement. Rjasaner Ep.-Nachr. 1880, Beifügungen № 4 S. 98—115.

Von den **Skopzen**, Gleichzeitige Nachrichten 1869 № 54 vom 25. Febr.

Von der **Skopzensekte**, Missionsrundschau 1909 I. S. 589—591.

Das **Skopzentum** als Sekte und Widerlegung ihrer Verirrungen. St. P. 1902. 40 S. Volkstümliche Missionsbibliothek. Ausgabe der Redaktion des Journals „Missionsrundschau".

Dm. Skworzów, Mag. theol, Skizzen Twerschen Raskol und Sektentums 1895. S. 105—116: Die Skopzen im Gouvernement Twer (nach dem gerichtlichen Prozess über die Skopzen des Kreises Wüschnewolozk, der in der Stadt Twer im Jahre 1888 vom 15.—21. November stattfand).

— — Das zeitgenössische russische Sektentum (Skizzen, Artikel und Untersuchungen) 1905. 230 S. S. 201—218; X. Die Skopzen (derselbe Aufsatz).

W. M. Skworzow, Das Altskopzentum als Sekte und Widerlegung seiner Verirrungen, Missionsrundschau 1899 S. 661—679. Hernach separat. St. P. 1899. 20 S.

Der dritte Allrussische Missionskongress in Kaśan (22. Juli — 6. August 1897), Missionssammlung 1897 S. 431—509, 1898 S. 12—88 (auch separat von W. Makarjewski und P. Dobromüslow herausg.): über die Skopzen S. 473—474 (Referat über eine Rede **W. Skworzows**).

Entscheidung des Kriminal-Kassationsdepartements des Regierenden Senats vom 8. Juni (9. Juli) des J. 1873 im Prozess der Kaufleute **Sóbolew**, Sigitow u. a. etc., Gerichtl. Bote 1874 № 235 u. 237 v. 1. u. 3. Nov.

Dm. Sokolów, Skizze der Chlüstowschtschina im Gebiet des Tarussaer Kreises, Kalugaer Ep.-Nachr. 1896, Nichtoff. Teil S. 320—327, 344—354, 411—422, 491—508, 520—523, 588—593, 1897 S. 21—24, 133—136, 155—159, 191—195, 227—235, 267—270, 293—296, 336—341.

Entscheid des Moskauer Bezirksgerichts in Sachen der Forderung seitens der Äbtissin des Serpuchow-Wladimirschen Klosters Mitrophanija von 580 000 Rubeln aufgrund einer Obligation von den Erben des örtlichen Ehrenbürgers Michail Gerasimow **Solodownikow**, Juristischer Bote (Juridítscheski Westnik) 1875 Juli—Aug.—Sept.-Heft, Gerichtliche Praxis, S. 128—161.

Je. Solowjów, Nachrichten über die russischen Skopzen, ausgezogen aus verschiedenen Dokumenten und Handschriften. Kostroma 1870. 84 S. Beilage (10 Lieder) 19 S.[1])

Statistische Nachrichten über Raskol-Sektentum in Russland, Missionssammlung 1901, Rundschau über die anderen Eparchien S. 84—88.

Statistische Nachrichten über Raskol und Sektentum nach dem Rechenschaftsbericht des Eparchialmissionars, Missionsammlung 1903, Nachrichten aus der Rjaśaner Eparchie S. 398.

Stepánütsch, Die auf immer Verschickten, Östliche Rundschau 1901 № 143, 145.

Stimme aus dem Grabe der lebendig Toten (Erzählung eines Skopzen), Journal von Romanen und Erzählungen, herausgeg. von der Redaktion der Woche, 1881 Januarheft S. 1—70.

J. Strójew, Das Urteil über die Skopzen des Kreises Skopin, Missionsblättchen 1905, Nachrichten aus der Rjaśaner Eparchie S. 75—83.

N. Subbotin, Expertise in einem Skopzenprozess, Die Stimme 1871 № 281.

P. Sürku, Die russischen mystischen Sekten in Rumänien (vorgetragen in der ethnogr. Abt. der Russ. Geogr. Gesellsch.), Christliche Lektüre 1879 I. S. 32—68.

N. Suschkow, Denkschriften über Leben und Zeit des Prälaten Philaret, Moskauer Metropoliten. Moskwá 1868. 294 S. Beilagen 164 S.

Skizzen des zeitgenössischen **Tambower** Sektentums und seiner ansehnlicheren Vertreter (nach persönlichen Beobachtungen), Tambower Ep.-Nachr. 1897 S. 1126—1140, 1154—1163, 1185—1197, 1223—1235: über die Skopzen S. 1223—1226.

---

1) Е. Соловьевъ, Свѣдѣнія о русскихъ скопцахъ извлеченныя изъ различныхъ документовъ и рукописей. Кострома 1870.

F. Tarasow, Aus der Geschichte der Skopzischen Häresie, Tulaer Ep.-Nachr. 1890, Beilagen S. 161—171.

Interessante Nachrichten von der bekannten Sektiererin **Je. Ph. Tatárinowa**, Die russische Welt (Rússki Mir), Zeitung, 1872 № 196.

Protokoll des **Taurischen** Missionskongresses, der in der Stadt Simpheropol vom 24. Mai—4. Juni 1898 stattfand, Taurische Ep.-Nachr. 1899, Offizieller Teil S. 1076—1128: über die Skopzen S. 1103—1105.

Ein Skopzenprozess, **Taurischer** kirchlich-gesellschaftlicher Bote 1907, S. 1477—1478.

F. Títow, Vom russischen Sektentum überhaupt und insbesondere davon, wodurch unser zeitgenössisches Sektentum gefährlich ist (Rede, gehalten in der Versammlung der Kijewer Gesellschaft für religiöse Aufklärung etc. am 19. Mai des J. 1900), Arbeiten der Kijewer Geistlichen Akademie 1900, 5. B. S. 3—39.

Von den Skopzen in **Tobolsk**, Tobolsker Ep.-Nachr. 1895, Nichtoff. Abteilung. Verschiedene Nachrichten S. 231—232.

Ju. Tolstoi, Abriss des Lebens und Dienstes Je. A. Golowins, Das Neunzehnte Jahrhundert 1872 I. B. S. 1—64.

Lew Tolstoí, Graf, Die nachgelassenen Aufzeichnungen des Mönchs Fjodor Kuśmitsch, gestorben am 20. Januar 1864 in Sibirien in der Nähe der Stadt Tomsk auf dem Landsitz des Kaufmanns Chromow, Russ. Reichtum 1912 S. 1—127.

W. Tolstoi, Von den grossrussischen popenlosen Raskols in Transkaukasien. I. Die Skopzen, Lesungen . . . bei der Moskauer Universität 1864, 4. B. S. 51—90.

Besuch eines Skopzenhauses in **Tomsk**, Missionsrundschau 1899 II. S. 558—660.

M. Trjatjaków, Das Sektentum des Gouvernements Tambow, Missionsrundschau 1910 S. 1989—2034: 3) Das Skopzentum S. 2032—2033.

W. Tsch-w, Expertise, abgegeben im Tambower Bezirksgericht am 21.—22. Dez. 1895, im Prozess über die Skopzen des Kreises Morschansk, Tambower Ep.-Nachr. 1896, Nichtoff. Teil S. 112—136, 144—150, 216—233, 530—548.

M. Tschelzow, Vom Raskol, Sektentum und der Mission nach den Daten der Statistik, Missionsrundschau 1902 I. S. 644—654.

W. Tschertkow, Bemerkung zu den nachgelassenen Aufzeichnungen des Mönchs Fjodor Kuśmitsch, Russ. Reichtum, Februarheft S. 35—36.

Über den **Tschigirinschen** Skopzenprozess, Die Stimme 1879 № 162 vom 13. Juni.

D. Tschitschinadse, Sammlung von Gesetzen über Raskol und Sektentum, erklärt durch Entscheidungen des regierenden Senats und heiligsten Sinods mit Beilagen etc. St. P. 1899[2]. 165 S.

(M. Urbanowitsch-Pilézki), Über die Skopzen. St. P. 1819. 30 S.[1]).

Ein offenes **Urteil** eines Skopzen über das Skopzentum, Missionssammlung 1896. Rundschau aus andern Eparchien S. 448—451.

P. Usow. Die Erinnerungen O. R. A. Phadejews, Hist. Bote 1884 I. S. 371—378.

— — Aus meinen Erinnerungen. L. Zum Prozess über die Sekte der Tatarinowa, Hist. Bote 1884 I. S. 577—580.

Vollständige Sammlung der Gesetze des russischen Reichs, angefangen vom J. 1649. St. P. 1830.

B. II. № 1589 (S. 1030 f.) Allerhöchst bestätigte Verfügung des Ministerkomitets über Nichtausgabe von Rekrutenquittungen an Skopzen.

B. V. 1. Abteil. № 3709 (S. 522 f.).

B. XI. (über 1825) № 36481 (S. 441).

B. XXIX. № 22422 vom 8. Januar 1807 (S. 980).

B. XXX. № 23294 vom 8. Okt. 1808 (S. 597 f.) Vom Senate: Von der Abgabe der Skopzen in den Kriegsdienst und der Anrechnung derselben als Rekruten für die Gutsbesitzer und Ansiedlungen.

— — № 26484 vom 17. Okt. 1816. Vom Senate: Von der Nichtausdehnung der Geltung des Allerhöchsten Manifestes vom 20. August 1814 auf die Skopzen.

B. XXXIII. № 26462 vom 18. Okt. 1816 (S. 1053).

B. XL. Beilage zu B. XXXIII. № 25844 (S. 96—98) vom 11. Mai 1815. Verfügung des Ministerkomitets über von jenseits der Grenze erscheinende Leute, die sich verschnitten haben.

B. XXXV. № 27223 vom 10. Januar 1818 (S. 59). № 27254 vom 4. Febr. 1818.

Je. W., Die Skopzen des Gouvernements Kaluga, ihre Glaubens- und Sittenlehre, Kalugaer Ep.-Nachr. 1872, Beilagen S. 8—13.

W. W., Nachrichten über den gegenwärtigen Zustand der skopzischen Sekte. Erster Artikel: Das Erscheinen eines skopzischen Erlösers in Rumänien, Kirchl. Bote 1881 № 9 S. 8—10. Zweiter Artikel: Das Erscheinen des neuen skopzischen Erlösers unter den russischen Skopzen und die Resultate seiner Tätigkeit in Russland, № 11 S. 6—8. Dritter Artikel: Die Hauptzentren des Skopzentums. Die skopzischen Gerichtsprozesse der letzten Zeit. Die angeblichen Märtyrer des Skopzentums. Die von dem Skopzentum angesteckten Gouvernements, № 32 S. 3—6. Vierter Artikel: Die Identität des gegenwärtigen Skopzentums mit dem alten. Die Kunstgriffe der skopzischen Propaganda und ihr sittlicher Charakter, 1882 № 7, S. 8—10, № 8, S. 15—17. Fünfter Artikel: Die Radenija der Skopzen als Lockmittel des Skopzentums. Der Einfluss der Radenija auf den

---

1) О Скопцахъ. Санктпетербургъ. Въ Типографіи Іос. Іоганнесова 1819 года.

physischen und psychischen Zustand der Tanzenden, № 23, S. 6—8. Sechster Artikel: Historischer Überblick über die Regierungsmassregeln gegen das Skopzentum und die geltenden Gesetze über die Skopzen, № 28, S. 7—9.

Weigel, Denkschriften Philipp Philippowitsch W-s, VI. Teil. Beilagen zum Russ. Archiv 1892, 11. Heft S. 1—76.

J. Werjuków, Von der gegenwärtigen Lage und Anzahl der Anhänger des Skopzentums in Russland, Nachrichten der Kaiserl. Russ. Geogr. Gesellschaft für das J. 1873 X. B. S. 42—47, Journal der Sitzung der ethnogr. Abteilung vom 8. Januar 1887.

Aus der Meldung des Bezirksmissionars Priesters **Wertográdow** über die rationalistischen und mystischen Sekten im Gebiet des Kreises Šaraisk, Missionssammlung 1900, Nachrichten aus der Rjašaner Eparchie S. 456—460.

A. Winogradow, Protoieré, Einige Bemerkungen über die Skopzen, die im Jakutsker Gebiet angesiedelt sind, Jakutsker Ep.-Nachr. Beilagen S. 611—619.

M. Wruzéwitsch, Die sibirischen Skopzen, Eine historisch-volkliche Skizze, Russ. Altertum 1905 B. 123 S. 170—186, 286—313.



Inhaltsverzeichnis.

I. Teil. Geschichte der Skopzensekte.

Seite.

§ 1. Die Begründung der Sekte . . . . . . 1—135
a) Andre Iwanow und Kondrati . . . . . . 5— 25
b) Das Auftreten des Stifters der Skopzensekte und seine Tätigkeit bis zu seiner Verschickung nach Sibirien . . . . 26— 90
c) Die Ausbreitung der Sekte während der ersten Gefangenschaft des Stifters . . . . 91—135
Orjol (Kursk) . . . . 91— 98
Tula (Kaluga, Rjaśan) . . . . 98—102
Tambow (Rjaśan, Saratow, Simbirsk) . . 103—108
Moskau . . . . 109—112
Cherson, Bessarabien und Rumänien . . 112—115
Riga . . . . 115—123
St. Petersburg (Ingermannland) . . . . 124—135

§ 2. Der Aufschwung der Sekte . . . . . . 136—448
a. Die Rückkehr des Stifters und seine Freilassung 136—153
Exkurs (I.) über den Skopzen früheren Kammerherrn Staatsrat Jeljanski . . . . 153—167
b. Die Petersburger „Goldene Zeit“ . . . . . 167—222
1. Seliwanow bei den Nenastjews (1802—1811) 167—195
2. Bei den Kostrows (1811—17) . . . . . 195—202
3. Im Hause Solodownikows (1817—20). . . 202—222
Exkurs (II.) über die Beziehungen der Obristin Tatarinowa zum Skopzentum und ihre Bruderschaft in Christo . . . . 222—269
c. Die zweite Verschickung des Stifters und die Zeit seiner Suśdaler Haft . . . . 270—301
1. Die Petersburger Verfolgung und die Verschickung nach Suśdal (1818—20) . . . 270—285
2. Die Zeit der Suśdaler Haft (1820—32) . . 285—301
d. Tod und Begräbnis des Stifters. Zusammenfassende Charakteristik seiner Persönlichkeit . . . . 302—338
e. Die Ausbreitung der Sekte während der Petersburger Wirksamkeit und der zweiten Gefangenschaft des Stifters . . . . 338—448
1. Die Nachrichten aus der Regierungszeit Alexanders I. . . . . 339—384
Ingermannland . . . . 339—340
Riga 340

	Seite.
Nowgorod	341
Moskau	342—348
Orjol	348—349
Tula	349—350
Tambow	350—352
Kaluga	352—357
Smolensk	357—358
Mohilew	358—359
Kursk	359—363
Cherson	363—364
Bessarabien, Rumänien	364
Rjaśan	364—365
Simbirsk	365—367
Saratow	368
Kaukasien und Sibirien. Perm	368—370
Wladimir	370—372
Kostroma	372—378
Niśchni-Nowgorod	378—379
St. Petersburg nach der Verschickung Seliwanows	379—383
Resumé	383—384
2. Die Nachrichten aus der Regierungszeit Nikolais I.	384—448
Kostroma, Jaroslawl	384—385
St. Petersburg	385—388
Solowki (Bessarabien, Cherson)	388—400
Pleskau	400—402
Twer	402—405
Riga	405
Moskau	406—425
Orjol	425
Tula	425—427
Tambow	427—434
Woroneśch	434
Kaluga	434—436
Smolensk	436—437
Kursk	437
Cherson, Bessarabien, die Ukraine, Jekaterinoslaw, Taurien	437—438
Rumänien	438—439
Rjaśan	439—440
Simbirsk	441
Saratow	441—442
Kaśan, Wjatka, Perm, Orenburg	442
Kaukasien und Sibirien	442—443
Resumé	443—448
§ 3. Aus der weiteren Geschichte der Sekte	449—585
a. Der Panowsche Prozess in Saratow (1833—1837)	450—457
b. Der Prozess in Jassy (1835)	457—458

Seite.

c. Der Zarenkosche Prozess in Kronstadt (1839) . 459—462
d. Der Prozess der Invalidenkompagnie in Maran (1842—43) . . . . 462—467
e. Der Zarjowsche Prozess in St. Petersburg (1843—49) und die Tätigkeit der Liprandischen Kommission (—51) . . . . 467—475
f. Der Prozess der Miljutins in Alatür (1851—57) 475—480
g. Der Plotizünsche Prozess in Morschansk (1868—69) . . . . 480—513
h. Die Solodownikows in Moskau, der Kudrinsche (1869—71) . . . . 513—536
und Menschutinsche Prozess . . . , . . . 536—539
i. Der Prozess im Twerschen (1886—88) . . . 539—544
k. Der Prozess der lutherischen Finnen u. a. in Ingermannland (1898—1900) . . . . . . 544—556
l. Der Prozess der Skopzen im Kreise Skopin (1901—1904) . . . . 557—562
m. Der Prozess der Gurina in Nikolajew (1908—1909) 562—576
n. Die skopzischen Deportiertenkolonien . . . . 577—585

II. Teil. Darstellung der Skopzensekte.

§ 4. Legende und Lehre . . . . 587—784
a. Die Legende . . . . 587—645
α) Prosaberichte . . . . 589—608
β) Lieder . . . . 608—645
b. Der heils- und kirchengeschichtliche Rahmen der Legende . . . . 645—684
Die Eschatologie 662. 1. Das jüngste Gericht und der darauf folgende Zustand auf Erden 665. 2. Die Seligkeit (resp. Verdammnis) im Jenseits 679.
c. Der Heilsweg . . . . 685—754
Wertung der Verstümmelung 687. Schriftbeweis 694. Art des Vollzuges 697. Angebliche Anwendung von Gewalt 700. Bezahlung 703. Die Kastration 706. Die vollständige Verstümmelung 709. Sonstige Verletzungen 711. Die Verstümmelung der Weiber 714. Die Verstümmelung der Kinder 722. Angebliche Unzucht 722. Innere uud äussere Keuschheit 727. Verachtung der Weiber 735. Nahrungs- und Genussmittelaskese 740. Zungenaskese 748. Klösterliches Leben 749. Sonstige Religiosität und Sittlichkeit 753.
Anhang zu c. Ekstase und Arkandisziplin . . . . 754—784
1) Die Ekstase . . . . 754—771
2) Die Arkandisziplin . . . . 771—784

Seite.

§ 5. Der Kultus . . . . 784—844
1. Der Priwod . . . . 790—808
a. Die Zurüstung 793. b. Der Eintritt 794. c. Die Bürgschaft 796. d. Der Schwur α) auf Geheimhaltung 798, β) auf die asketischen Gelübde 800. e. Die Bitte um Vergebung 803. f. Der Umgang 805.
2. Die Gottesdienste . . . . 809—844
a) Tage und Stunden 810. b) Die Kleidung 813. c. Der Beginn 818. d. Das Singen 823. e. Die Radenija 826. f. Das Profezeien 831. g. Abendmahl und Gemeindemahlzeit 835. h) Sonstige Sakramente und Riten α) Taufe 840 β) Die Beichte 841 γ) Salbung 841 δ) Amtsweihe 842 ε) Wasserweihe 842 ζ) Totenfeier und Begräbnis 843.

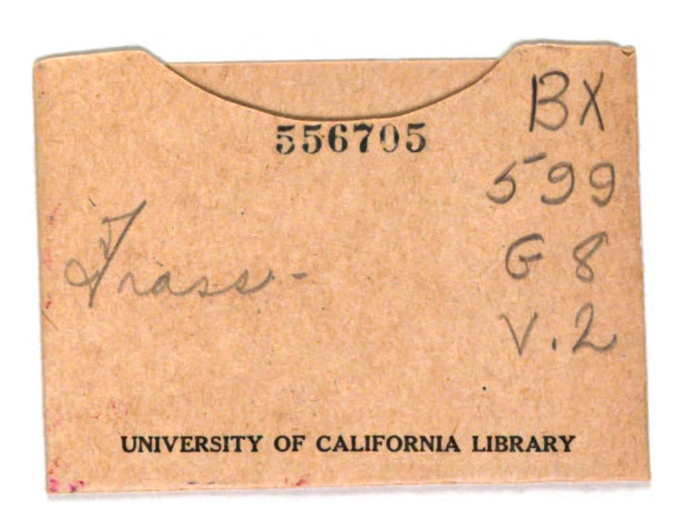
§ 6. Die Organisation . . . . 844—892
1. Die Namen . . . . 845—851
2. Gesamtorganisation . . . . 851—862
3. Die Gemeindeverfassung . . . . 862—876
4. Das gemeinsame Leben . . . . 876—888
5. Statistik . . . . 888—892

§ 7. Denominationen . . . . 892—978
1. Die Geistlichen Skopzen . . . . 892—915
2. Seliwanow nicht voll anerkennende Skopzen . 915—917
Anhang: Angebliche Denominationen . . . . 917—921
1. Die Verdreher . . . . 917—918
2. Die Sekte Kutkins . . . . 918—919
3. Die Durchbohrer 919
4. Staatsfeinde und Selbstmörder . . . . 920—921
3. Die neuskopzische Bewegung . . . . 921—978
a. Der Anlass der Bewegung . . . . 925—926
b. Die „Erwählung“ . . . . 926—931
c. Das Erscheinen eines neuen „Erlösers“ . . 931—937
d. Vorleben und Persönlichkeit des neuen „Erlösers“ und seiner Helfer . . . . . 937—944
e. Die Lehre . . . . 944—958
f. Die russländischen Reisen . . . . . . 958—970
g. Der Prozess . . . . 970—978

Nachträge und Berichtigungen . . . . 979—991
Register der benutzten russischen Literatur . . . . . 992—1012

Druck von August Pries in Leipzig.




556705
Frass-
BX
599
G8
V.2
UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

